

Ob goldene Kronen, kostbare Reliquien oder wertvolle Gaben – es sind Schätze, die paradigmatisch mit dem Mittelalter verbunden werden, während die Moderne als Beginn von Konsumkultur und musealen Sammlungen gilt. An dieser Unterscheidung setzt das Buch an und erzählt eine andere Geschichte der materiellen Kultur des Mittelalters und der Renaissance, in der nicht die Dinge Kern der Betrachtung sind, sondern ihre Fähigkeiten, Beziehungen zu stiften. Ausgehend von den deutsch-italienischen fürstlichen Eheverbindungen des 14. und 15. Jahrhunderts wird nach Emotionen, Praktiken und Diskursen gefragt, die Menschen und Dinge zusammenbringen. Schatz und Gabe, Sammlungen und Konsumkultur, Wahrnehmungen und Kulturkontakte, Systematisierung und Wissensorganisation, Frauen- und Männerhabe, Inventare und deren Entwicklung sind Themen dieser Geschichte der Mensch-Objekt-Beziehungen. Untersucht werden Spuren von Dingen der Häuser Visconti, Sforza, Gonzaga, Württemberg, Wittelsbach, Habsburg, Tirol und Görz. Inventare, Testamente, Eheverträge, Briefe, historiographische Quellen und materielle Relikte erschließen die Bedeutung von Objekten für Individuen wie auch für Familien. Von den exquisiten Goldschmiedearbeiten bis zur Nähnadel mit Zwirn reicht das Panorama dessen, was als Ding betrachtet wird. Mit dem Blick auf Expertinnen und Experten der Administration und des Kunsthandwerks schreibt das Buch zugleich eine Kulturgeschichte der Verwaltung und eröffnet neue Perspektiven auf Wandel und Kontinuitäten im Umgang mit Dingen bis zur Gegenwart.

Christina Antenhofer

Die Familienkiste
Mensch-Objekt-Beziehungen im Mittelalter und in der Renaissance

MITTELALTER-FORSCHUNGEN

Herausgegeben von
Bernd Schneidmüller und Karl Ubl

Begründet von
Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter (†)

Band 67

Teilband 2



JAN THORBECKE VERLAG

Christina Antenhofer

Die Familienkiste

Mensch-Objekt-Beziehungen im Mittelalter
und in der Renaissance



JAN THORBECKE VERLAG

Das vorliegende Buch wurde durch den Austrian Science Fund (FWF) einem Peer-Review-Verfahren unterzogen

Förderer

FWF Der Wissenschaftsfonds. PUB 640-G



AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL  PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE

Deutsche Kultur - Cultura tedesca



Stiftungs- und Förderungsgesellschaft der Universität Salzburg

Forschungsschwerpunkt *Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte* (Universität Innsbruck)

Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck

CC-Lizenz: CC BY

Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2022 Jan Thorbecke Verlag
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Umschlagabbildungen: Bd. 1 – Brautportrait der Bianca Maria Sforza, siehe Bildnachweis Abb. 14;
Bd. 2 – *Liber iocalium*, fol. 2r, siehe Bildnachweis Abb. 3.
Lektorat: Jürgen Weis
Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-4374-3

Inhalt

Teilband 2

IV. Dinge und Dynastien: Gruppenspezifische Bedeutungen der materiellen Kultur im Spiegel der archivalischen Überlieferung (13.–16. Jahrhundert)	675
1. Habsburg, Tirol und Görz	677
1.1. Die Habsburger Bestände im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien	680
1.2. Testamente	682
1.3. Eheverträge und Hausverträge	704
1.4. Verzeichnisse und Inventare	711
1.5. Sonstige Dokumente	720
1.6. Zusammenfassung	724
2. Wittelsbach	726
2.1. Die Wittelsbacher Bestände im Geheimen Hausarchiv	728
2.2. Testamente und Hausverträge	729
2.3. Eheverträge	750
2.4. Verzeichnisse und Inventare	761
2.5. Sonstige Dokumente	765
2.6. Zusammenfassung	768
3. Württemberg	769
3.1. Die Württemberger Bestände im Hauptstaatsarchiv Stuttgart	770
3.2. Testamente und Hausverträge	772
3.3. Eheverträge	779
3.4. Verzeichnisse und Inventare	788
3.5. Zusammenfassung	797
4. Visconti und Sforza	798
4.1. Die Bestände der Visconti und Sforza im Staatsarchiv in Mailand	799
4.2. Testamente und Inventare der Visconti	802
4.3. Verzeichnisse und Inventare der Sforza: „Die unendliche Liste“	810
4.4. Zusammenfassung	821
5. Gonzaga	822
5.1. Die Bestände der Gonzaga im Staatsarchiv von Mantua	823
5.2. Verzeichnisse und Inventare im Rahmen von Eheangelegenheiten und Testamenten	824
5.3. Bücher der Verwaltung	831
5.4. Zusammenfassung	839

6. Fazit: Familienschatz – Kunstschatz – Hausschatz. Narrative zur Schatzbildung	842
V. Mensch-Objekt-Beziehungen im Mittelalter und in der Renaissance: Einordnungen und Systematisierungen	853
1. Das Ensemble der Dinge	855
1.1. Datenbanken der Dinge: Inventare, Verzeichnisse und Listen	856
1.2. Funktionen, Anlässe und Typen von Inventaren	859
1.3. Das Inventar als Ding: Quellenkritik, Aussteller, Praxis	872
1.4. „Wie des alles genannt sei“: Das Reden über die Dinge	879
1.4.1. Begriffe für Inventare	880
1.4.2. Begriffe für Dinge	883
2. Die Genese des Inventars im Früh- und Hochmittelalter	887
2.1. Das Inventar als Instrument des Erfassens der Dinge: Spurensuche der Genese eines Mediums im Früh-, Hoch- und Spätmittelalter	887
2.2. Früh- und hochmittelalterliche Schatzverzeichnisse im Vergleich (8.-13. Jahrhundert)	897
2.3. Von der Praxis zur Norm: Das Inventar als Neuerung des Spätmittelalters?	906
3. Das Ensemble der Dinge im Kontext des Vererbens: Dinge in Testamenten und Eheverträgen	913
3.1. Frühmittelalterliche Anfänge: Das Testament Karls des Großen ...	914
3.2. Hochmittelalterliche Brautschatzinventare des 11. und 12. Jahrhunderts	927
3.3. Der rechtshistorische Blick auf das Ensemble der Dinge: <i>Gerade</i> und <i>Heergewäte</i> im Sachsenspiegel	937
3.4. Die Nennung von Dingen in spätmittelalterlichen Testamenten und Eheverträgen	943
4. Kulturkontakt und Wahrnehmungen	949
4.1. Die Mailänder Chronik Bernardino Corios und die <i>Annales Mediolanenses ab anno 1230 usque ad annum 1402</i>	952
4.2. Berichte und Korrespondenzen zur Uracher Hochzeit	964
4.2.1. Der Bericht zur Uracher Hochzeit	966
4.2.2. Korrespondenzen und die Frage des Kulturkontakts	974
4.3. Korrespondenzen zur Hochzeit von Maximilian I. und Bianca Maria Sforza	986
4.4. Aspekte des Kulturkontakts am Beispiel der fürstlichen Eheschließungen zwischen süddeutschen und oberitalienischen Höfen	998
4.4.1. Theoretische und methodische Prämissen	999
4.4.2. Kulturkontakte am Beispiel der süddeutschen und oberitalienischen fürstlichen Höfe	1005
4.4.3. Verzeichnisse als Ausdruck des Kulturtransfers?	1013

5. Dinge und Praktiken	1018
5.1. Ästhetik, Repräsentation und Performanz: Zeigen, Wahrnehmen, Bewundern, Beschauen und Beschreiben	1019
5.2. Soziale Dynamiken: Kaufen, Verkaufen, Besitzen, Nutzen, Schenken, Vererben, Leihen und Verpfänden	1027
5.3. Emotionale Bindungen: Warten und Pflegen, Vernichten und Stehlen	1038
5.4. Kunstmarkt und Kennerschaft: Schätzen, Wertschätzen, Konkurrieren	1045
5.5. Praktiken in den früh- und hochmittelalterlichen Schatzverzeichnissen	1047
6. Was erhalten blieb: Materielle Relikte	1050
6.1. Was blieb – Was ging? Gründe für den Erhalt mittelalterlicher Objekte	1051
6.2. Schatzfunde als Überlieferungschance	1057
6.3. Der so genannte „Brautbecher der Margarete Maultasch“: Eine exemplarische Objektbiographie	1061
6.3.1. Der „Brautbecher der Margarete Maultasch“ als historisches Objekt: Eine Objektbiographie	1063
6.3.2. Die Silberschale als „erschriebenes Ding“: Inschrift und Quellenbefund	1068
6.3.3. Die Silberschale als Sammlungsobjekt: Im Kontext der Tiroler und Habsburger Sammlungsgeschichte	1071
6.3.4. Die Silberschale als soziales Objekt: Ein Hochzeitsgeschenk?	1074
6.3.5. Die Silberschale als Relikt: Zur Überlieferungssituation mittelalterlicher Objekte	1078
6.3.6. Der Becher als „auratisches“ Objekt: Rezeption und Überlagerung mit Bedeutungen	1079
6.3.7. Fazit: Die Silberschale als Begegnungspunkt interdisziplinärer Zusammenarbeit	1081
Resümee und Fazit	1083
1. <i>Fetisch</i> und <i>Familienkiste</i> : Das Einzelding und das Ensemble der Dinge im Netzwerk der Individuen und Gruppen	1083
2. Spurensuche nach charismatischen Dingen: Persönliche Dinge, magische Dinge, religiöse Dinge	1087
3. Thesen und Ergebnisse	1091
Quellen- und Literaturverzeichnis	1109
1. Quellen	1109
1.1. Archivalien, Repertorien, Handschriften, Inkunabeln	1109
1.2. Quellenwerke, Regesten, Editionen, Archivinventare	1114
2. Hilfsmittel	1126
3. Literatur	1127
4. Abkürzungsverzeichnis	1230

5. Bildnachweis	1232
Gestaltungsrichtlinien der Quellenzitate	1237
Register	1239
Personen	1240
Orte	1277
Sachen	1288

Teilband 1

Vorwort	XI
Einleitung	1
I. Materielle Kultur: Theorien und Begriffe	47
II. Das Mittelalter und seine Objekte: Paradigmen und Überlieferungsformen	113
III. Dinge und Individuen: Fürstliche Inventare als Quellen für Lebensentwürfe und Ordnungskonzepte (14. und 15. Jahrhundert)	207

IV. Dinge und Dynastien: Gruppenspezifische Bedeutungen der materiellen Kultur im Spiegel der archivalischen Überlieferung (13.–16. Jahrhundert)

Im Bild der Familienkiste ist die Bedeutung von Dingen für Gruppen von Menschen, besonders die Familie, kondensiert. Der Blick wird nun geweitet und auf diesen gruppenspezifischen Wert von Objekten am Beispiel der betrachteten Dynastien gerichtet. Dieses Kapitel kann zugleich als Kontextualisierung der vorhergehenden gesehen werden, und zwar in doppelter Weise: Es kontextualisiert einerseits die Fürstinnen und Fürsten in ihren jeweiligen Familien. Andererseits bettet es die untersuchten Inventare in den allgemeinen Horizont der archivalischen Überlieferung ein. Angesichts des breiten Untersuchungsraums und der Forschungslage zu den spätmittelalterlichen Fürstenarchiven ist es unmöglich, auch nur annähernd Vollständigkeit zu erreichen. Die folgenden Kapitel verstehen sich somit als Sondierungen mit dem Ziel, Wege für künftige Forschungen auszuloten. Im Zuge der Archivrecherchen vor Ort wurden die Hausarchive von den frühesten Belegen an nach Quellen gesichtet, die für die Fragestellungen der materiellen Kultur von Interesse sein konnten. Als zeitlicher Schnitt wurde allgemein 1500 angesetzt, wobei sich diese pragmatisch an der – fiktiven – Epochengrenze 1500 orientierte Zäsur in der Praxis durchaus bewährt hat, da nach 1500 die Zahl der Inventare selbst wie auch diejenige weiterer für die materielle Kultur zentraler Quellen, etwa Testamente, geradezu sprunghaft zunimmt.

Neben der Suche nach Inventaren galt das Interesse besonders den Testamenten sowie den Eheverträgen, da diese wie eingangs ausgeführt, als eigentlicher Kontext der Verzeichnisse anzusehen sind. Fürstliche Testamente sind allerdings äußerst rar. Die größten Urkundenbestände der Hausarchive umfassen Eheverträge sowie die Fülle an Beurkundungen, die diese nach sich zogen. Diese systematisch zu erfassen und auszuwerten, muss für alle untersuchten Archive als Forschungsdesiderat formuliert werden. Ein weiterer reicher Fundus sind verschiedene als Hausverträge zu bezeichnende Urkunden, die ebenso für die Auswertung nach dem Umgang mit materieller Kultur herangezogen werden können. Das weitere Schriftgut, in dem Nennungen zu Objekten vorkommen, verteilt sich vor allem auf Pfandschaften, Schuldbriefe und vereinzelte andere Urkunden, die in der Folge vorgestellt werden.

Ein eigenes Thema wäre die Untersuchung und Auswertung der jeweiligen Korrespondenzen, die sich je nach Archivsituation in unterschiedlichem Maße, jedoch in größerer Dichte erst für das 15. Jahrhundert erhalten haben. Im letzten Kapitel dieses Buches wird hierauf in einem Exkurs zu Nennungen von Objekten

in Briefen eingegangen.¹ Ebenso musste die Aufnahme von Rechnungen unterbleiben, da dies den Rahmen der Untersuchung gesprengt hätte. Einzige Ausnahme bilden die so genannten Tiroler Rechnungsbücher, von denen jedoch nur die dort erfassten Nachlass- und zwei Pfandverzeichnisse aufgenommen wurden.² Der Schwerpunkt auf dem Urkundenbestand der fürstlichen Hausarchive ergab sich vor dem Hintergrund der Fragestellung nach den Beziehungen zwischen Menschen und Objekten, was dazu führte, dass die personenbezogenen Verzeichnisse und Urkunden hier im Zentrum stehen und weniger allgemeine Verwaltungsprozesse. Letztlich war die Frage immer, was die Quellen über persönliche Beziehungen von Fürstinnen und Fürsten in Bezug auf Dinge auszusagen vermögen.

Für die deutschen Bestände werden jene der Habsburger – mit kurzen Exkursen zu den Grafen von Tirol und Görz –, der Wittelsbacher und der Württemberger vorgestellt. Auch hier wird wieder den Spuren der Visconti-Schwestern und ihrer Eheschließungen gefolgt. In den deutschen und österreichischen Archiven wurde gezielt nach den frühesten Dokumenten gesucht, und für das 14. Jahrhundert wurden nach Möglichkeit alle Eheverträge und Testamente eingesehen. Es muss jedoch allgemein für die Inventare wie für die Testamente und Eheverträge unterstrichen werden, dass die Praxis eine Fülle verschiedenster Dokumente hervorgebracht hat, die nur annähernd unter diesen Etiketten gefasst werden können.³ Die Darstellung erfolgt nach überlieferten Testamenten, Eheverträgen, Hausverträgen, Inventaren sowie sonstigen Dokumenten. Am Beginn wird jeweils eine kurze Einführung in die eingesehenen Bestände sowie in einschlägige Literatur gegeben. Ergänzend wurden ferner Untersuchungen in den Archiven von Mailand sowie Mantua durchgeführt. In den italienischen Archiven wurde aufgrund der Masse an Quellenüberlieferung die Aufmerksamkeit auf die tradierten Inventare sowie auf frühe Amtsbücher des 14. Jahrhunderts gelegt, die als Vergleich zu den Visconti-Inventaren dienen konnten. Auf die generelle Frage der Überlieferung wird überblickshaft eingegangen. Das Visconti-Archiv ist, wie bekannt, vernichtet worden, jedoch ist in Mantua aufgrund der engen Beziehungen zwischen beiden Signorie und der exzellenten Quellensituation dort gutes Vergleichsmaterial vorhanden. In Mailand fand sich überdies ein Dokument zum Schicksal des Visconti-Schatzes aus

1 Vgl. Antenhofer, Briefe, bes. 247–257. Im Kapitel V.4. *Kulturkontakt und Wahrnehmungen* wird ein Einblick in das reichhaltige Korpus um Barbara Gonzaga gegeben in Hinblick auf die Frage, welche Informationen sich über Briefe zur materiellen Kultur gewinnen lassen; vgl. auch Antenhofer / Behne et al. (Bearb.), Barbara Gonzaga.

2 Eine einblickshafte Auswertung hinsichtlich der Erwähnung von Einkäufen, Reparaturen, Pfandschaften und anderen Handlungen erfolgt im Kapitel V.5. *Dinge und Praktiken*.

3 Bislang am ausführlichsten wurde dieser Umstand für die Testamente diskutiert; siehe hier vor allem die rechtshistorischen Beiträge Klippel, Herrschaft, Testament und Familie; Schmidt-Recla, Frühmittelalterliche Verfügungen; zusammenfassend Melville, Zwei Körper; Kasten, Einführung. Für den bürgerlichen Bereich siehe die ausführliche Darstellung von Signori, Vorsorgen, Vererben, Erinnern. Allgemein Herzog / Hollberg (Hrsg.), Seelenheil, mit einem Forschungsüberblick von Guzzetti, Testamentsforschung. Zum ähnlichen Befund betreffend die Rechnungen siehe Mersiowsky, Rechnungslegung, 11–12, 39–41.

der Zeit der Sforza. Die Archivrecherche ergab unterschiedliche Gepflogenheiten, was das Anlegen von Eheverträgen, Testamenten und Inventaren angeht, die auf eine heterogene Rechtslage im Hintergrund verweisen, welche ihren konkreten Niederschlag in den Quellen selbst fand. Dies betrifft vor allem die Frage, ob Objekte explizit erwähnt werden, und wenn ja, wie und an welcher Stelle.

Das Programm *Dinge und Dynastien*, wie es im Titel dieses Kapitels skizziert ist, nimmt die von Alphons Lhotsky für die Habsburger auf den Spuren der Regestenwerke des 19. Jahrhunderts vorgenommene Suche nach dem Platz auf, der den Objekten in Urkunden der jeweiligen Dynastien zukommt,⁴ weshalb die Darstellung sich auf die Hausarchive konzentriert. Es wird dabei aber nicht nach einem Familienschatz und dessen Genese gesucht, sondern der einfacheren Frage nachgegangen, in welchen Urkunden und Quellengattungen Objekte genannt werden, welche Dinge dies sind und in welchen Kontexten dies geschieht. Dabei wird keine chronologische Narration entwickelt, sondern eine Darstellung nach Quellentypen, die sich als Beitrag zur weiteren Erforschung und Auslotung des Felds der materiellen Kultur versteht.

1. Habsburg, Tirol und Görz

Wie Karl-Heinz Spieß angemerkt hat, ist der Bestand der Habsburger Sammlungen und Schätze bislang der einzige, über den intensive Vorarbeiten existieren, sodass wir uns ein gutes Bild sowohl über die Genese des Schatzes wie auch zur Quellengrundlage machen können.⁵ Spieß erwähnt als grundlegend die Abhandlung von Alphons Lhotsky über die Geschichte der Sammlungen, in der dieser die Entwicklung des Habsburger Schatzes durch das Mittelalter bis hinauf in die Neuzeit verfolgt.⁶ Lhotskys Abhandlung liest sich als große Erzählung nicht zuletzt einer „österreichischen Nation“, die er in den Habsburger Schatz projiziert und darin fast verkörpert sieht.⁷ Nicht von ungefähr werden die Anfänge bei den Babenbergern gesucht. Der Schatz erscheint demnach geradezu als *Pars pro toto*, als Platzhalter für das entstehende Habsburgerreich. Dabei schreibt Lhotsky dem Schatz eine Eigendynamik zu, die ihn dazu bringt, nach Zusammenhalt, nach Einheit zu streben.⁸ Es zeigt sich hier eine Haltung der älteren

4 Vgl. die Ausführungen im folgenden Unterkapitel.

5 Spieß, *Materielle Hofkultur*, 168.

6 Lhotsky, *Festschrift: Geschichte der Sammlungen*.

7 Zur Meistererzählung in der Mediävistik vgl. Rexroth, *Meistererzählungen*; Rexroth, *Geschichte erforschen*.

8 Deutlich artikuliert wird dies im Zuge der vielfachen Landesteilungen um 1400, die auch den Schatz erfassen, in Lhotskys Worten: „Kaum geteilt, zeigte der Schatz allerdings schon wieder das Streben nach Wiedervereinigung; schon am 27. Juli 1409 hat Herzog Friedrich IV. seine gesamte Fahrhabe seinem Bruder Ernst vermacht, falls er ohne Leibeserben stürbe, und Ernst erteilte ihm einen analogen Gegenbrief.“ Lhotsky, *Festschrift: Geschichte der Sammlungen*, 40.

Geschichtsforschung, aus dem späteren Umstand auf eine geradezu planmäßig voranschreitende Entwicklung rückzuschließen, deren Anfänge möglichst weit zurückverfolgt werden. Für Lhotsky ist dies die Vorstellung eines „Landesschatzes“, dem er die „Privatschätze“ gegenüberstellt.⁹ Im Hintergrund steht die Idee der unveräußerlichen Hauskleinodien, die sich so allerdings erst im 16. Jahrhundert greifen lässt. Die beiden *unveräußerlichen Erbstücke des Hauses Habsburg*, Ainkhürn und Achatschale, wurden erst nach dem Tod Kaiser Ferdinands I. 1564 als solche bestimmt.¹⁰ Dennoch datiert Lhotsky die Entstehung eines gemeinsamen Schatzes der Habsburger und damit auch der habsburgischen Sammlungen im weiteren Sinne bereits auf das ausgehende 14. Jahrhundert, wobei für ihn maßgeblich die in Urkunden erkennbaren Bemühungen sind, Kleinodien und Schatz ungeteilt zu erhalten. Hier zitiert er zunächst die Hausordnung Rudolfs IV. vom 18. November 1364,¹¹ mit der dieser, so Lhotsky, zum Begründer des habsburgischen Hausschatzes wurde. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um eine Hauskleinodienverschreibung, sondern lediglich um eine Verfügung, dass alles, was künftig erworben werde, allen Brüdern gemeinsam gehören solle, und zwar Schatz und Bargeld, Hort und Gut, Kleinodien, gemünztes oder ungemünztes Silber, Gold, Edelsteine oder Perlen, in welcher Form auch immer.¹² Aus dem Testament Albrechts III. von 1395 lässt sich schließen, dass spätestens nach seinem Tod ein Inventar des habsburgischen Schatzes erstellt wurde, da von *Zedeln* die Rede ist, die jeder Sohn erhalten sollte.¹³ Dennoch war mit dieser Verfügung noch nicht die Entstehung eines einzigen Bestands gegeben, vielmehr dauerte das Teilen und Vereinen durch das ganze 15. und bis ins 16. Jahrhundert an. Dies ist auch für Tirol insofern von Belang, als noch Kaiser Maximilian I. es nicht wagte, die Reichtümer Erzherzog

9 „Die Vorgeschichte der kaiserlichen Kunstkammern beginnt mit dem Schatze der Babenberger, obgleich dieser völlig verschollen ist und zu den Kleinodien der Habsburger nicht mehr verfolgt werden kann. Seine rechtliche Natur war unklar; während die neuere Forschung in ihm einen ‚Landesschatz‘ erblickte, ist andererseits nicht zu leugnen, daß er nach dem Aussterben des bedeutsamen Fürstenhauses gleich einer völlig privaten Hinterlassenschaft behandelt worden ist.“ Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 5. Und weiter: „Wenn nun dem Steirischen Reimchronisten Glaube zu schenken ist, so hätte man nun beschlossen, die Schätze in drei Teile zu teilen an die Herzoginnen Gertrud, Margaretha und Constantia zu vergeben – womit bewiesen wäre, daß der Schatz der Babenberger damals nicht mehr als ‚Landesschatz‘, sondern als Privateigentum der erloschenen Dynastie angesehen wurde.“ Ebd., 7–8. Zur generellen Reflexion der Begriffe *öffentlich* und *privat* als Konzepte für die Vormoderne siehe Melville / Moos (Hrsg), *Das Öffentliche*. Immer noch grundlegend für das Zusammenspiel der verschiedenen Bedeutungsebenen am Beispiel des Körpers und Besitzes des Königs Kantorowicz, *King's Two Bodies*, 7–23; 336–383.

10 HHStA Habsburgisch-Lothringisches Hausarchiv Hofakten des Ministeriums des Innern 12; HHStA UR FUK 1350/1,2, 11. August 1564.

11 HHStA UR FUK 191; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, Nr. 11; Lichnowsky, Geschichte 4, DCXXXIV, Nr. 625. Vgl. Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 25.

12 Zit. nach der Umschreibung ebd., 26.

13 Ebd., 36. Das Testament ist überliefert unter HHStA FUK 307; HHStA HS B 5 (= olim Ms. 14) fol. 82–83; HHStA HS W 10 (= olim Ms. 19) fol. 100–101v; Regesten bei Lichnowsky, Geschichte 4, DCCCIV, Nr. 2500; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, Nr. 17.

Sigmunds nach Wien zu bringen. Der Abtransport geschah erst durch seinen Enkel Karl V. und gegen den ausdrücklichen Protest der Tiroler Raitkammer.¹⁴

Spieß spricht der habsburgischen Hauskleinodienverschreibung von 1564 Vorbildwirkung zu: So habe sie wohl Herzog Albrecht V. von Bayern dazu angeregt, im Jahr 1565 19 Erb- und Hauskleinodien festzuschreiben, die auf ewig der Dynastie erhalten bleiben sollten.¹⁵ Dabei handelte es sich – im Übrigen wie bei den Habsburgern – keineswegs um ererbte Stücke, sondern vielmehr um zeitgenössische.¹⁶ 1584 verfasste Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel einen Hauskleinodienvertrag, in dem er neben den von ihm erworbenen Kleinodien auch zwei „Erinnerungsstücke“ als Hauskleinodien festschrieb.¹⁷ Es ist somit fraglich, in wieweit sich die Idee eines „Hausschatzes“ oder gar „Familienhorts“ überhaupt weiter zurückverfolgen lässt. Lhotskys Arbeit beinhaltet methodische Tücken, insofern er eine vermeintlich homogene Entwicklung aufzeigt, die jedoch vor allem seinem eigenen Narrativ zu verdanken ist, seiner Spurensuche nach den Anfängen des habsburgischen „Hausschatzes“ – einer Suche, die er *ex post*, in den Kriegswirren der 1940er Jahre vornimmt, getragen vom Anliegen einer Festschrift für das Kunsthistorische Museum und damit wohl auch von der Idee des alten Habsburgerreichs in seiner einstigen Größe.¹⁸ Wie bedeutend für dessen Selbstverständnis die Kunstschätze und deren Genese waren, zeigt sich nicht zuletzt in den groß angelegten Quellenrecherchen, die sich im Programm des *Jahrbuchs der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* niedergeschlagen haben. Die Entwicklung des habsburgischen Besitzes an Kleinodien ist nämlich bereits in den Regesten des Jahrbuchs zusammengetragen worden, insbesondere von Zimerman für die Wiener Bestände¹⁹ und Schönherr für die Tiroler,²⁰ auf die sich Lhotsky maßgeblich für seine historische Darstellung der Genese der Habsburger Sammlungen stützt. Was Zimerman und Schönherr leisteten, bedeutete für das 14. und beginnende 15. Jahrhundert eine akribische Spurensuche in Testamenten und Urkunden, denn das erste überlieferte Kleinodieninventar der Habsburger ist das erwähnte Nachlassinventar Herzog Friedrichs IV. aus dem Jahre 1439. Von ähnlichem Geist inspiriert zeigen sich auch die Regesten von Mayr-Adlwang über kunsthistorisch relevante Notizen aus den Tiroler Rechnungsbüchern.²¹

14 Siehe hierzu Maleczek, *Sachkultur*, 133–167.

15 Spieß, *Fürsten und Höfe*, 88.

16 Die Habsburger Hauskleinodien stammen aus dem Nachlass Kaiser Ferdinands I., dessen Söhne die Verfügung erließen. HHStA UR FUK 1350/1,2; HHStA Habsburgisch-Lothringisches Hausarchiv Hofakten des Ministeriums des Innern 12, beide vom 11. August 1564.

17 Spieß, *Fürsten und Höfe*, 88.

18 Auf Lhotsky geht wohl auch die Feststellung zurück, dass Fürsten aus „modischen“ Interessen ihren Schatz über Einschmelzungen ständig dezimierten und erneuerten, vgl. Lhotsky, *Festschrift: Geschichte der Sammlungen*, 4. Dieser Befund lässt sich allerdings in den Quellen explizit selten greifen, vgl. hierzu das Kapitel V.5.3. *Emotionale Bindungen: Warten und Pflegen, Vernichten und Stehlen*.

19 Für den mittelalterlichen Bestand: Zimerman, *Urkunden und Regesten Jb.* 1.II.

20 Für den mittelalterlichen Bestand: Schönherr, *Urkunden und Regesten Jb.* 2.II.

21 Mayr-Adlwang, *Regesten*.

Diese Werke und weitere Beiträge des *Jahrbuchs der Kunsthistorischen Sammlungen* bieten neben Regesten auszugsweise Teil- und Gesamttranskriptionen von Dokumenten sowie Editionen von Inventaren, etwa jenem von Herzog Friedrich IV. oder der Nachlassverzeichnisse der Tiroler Grafen und Herzöge.²² Die Regesten sind zudem die wichtigsten Hilfsmittel bei der Spurensuche nach Nennungen von Kleinodien in den Habsburger Beständen. Zugleich bedeutet der Fokus dieser Werke auf die Preziosen aber auch, dass die Regesten sich in der Regel auf Nennungen von Kleinodien, Silber, allenfalls Waffen konzentrieren. Textilien und andere Artefakte werden meist nicht aufgenommen. Nicht zuletzt deshalb ist der Weg ins Archiv unumgänglich, auch weil die Regesten kaum quellenkundliche Angaben zu den jeweiligen Dokumenten bieten, sondern sich auf die Erwähnungen von Objekten beschränken.

1.1. Die Habsburger Bestände im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien

Abgesehen von den oben angeführten Regesten zu den kunstgeschichtlich relevanten Quellen der Habsburger Überlieferung ermöglichen hierin auch die (leider unvollständigen) *Regesta Habsburgica* Einblick.²³ Aufgrund von deren Unvollständigkeit ist immer noch auf Lichnowskys mehrbändiges Regestenwerk zurückzugreifen, das jedoch ebenfalls nicht die kompletten Bestände erfasst.²⁴ Weitere Orientierung bieten die *Regesta Imperii*.²⁵ Für diese Untersuchung wurden im HHStA Wien die Familienurkunden (FUK) über die Jahre 1239 bis 1550 eingesehen.²⁶ Bis 1400 wurden die Urkunden gesichtet und auf Erwähnungen von Dingen hin überprüft. Ab 1400 wurden anhand der Regesten jene ausgewählt, die für Objektneennungen relevant sind und daher einzusehen

22 Vgl. etwa Schönherr, Kunstbestrebungen; Mayr-Adlwang, Regesten. So wertvoll diese als Leistung einzustufen sind, harren sie alle einer kritischen kommentierten Edition, in dieser Hinsicht bereits Maleczek, Sachkultur, 134.

23 *Regesta Habsburgica* I, II, III, V.1, V.2. Zum Unternehmen der *Regesta Habsburgica* und zur Kanzlei der Herzöge von Österreich siehe Stelzer, Zur Kanzlei; Lackner, Hof und Herrschaft, 11. Mittlerweile bietet für die Zeit von 1365–1406 Lackner den besten Überblick zu Urkundenwesen und Kanzlei, Lackner, Hof und Herrschaft, bes. 218–332. Zu den mittelalterlichen Quellen der österreichischen Geschichte vgl. Uiblein, Quellen; Lhotsky, Quellenkunde, bes. 96–104 zu den „Sachenverzeichnissen“.

24 Insgesamt erschienen zwischen 1836 und 1844 acht Bände, umfassend die Zeit von Rudolf I. bis Friedrich III., also die gesamten mittelalterlichen Bestände von 1218 bis 1493. Wenngleich das Werk heute als veraltet gilt, sind Quellenanhang und Regesten immer noch bedeutsam; diese wurden von Lichnowsky und Birk erstellt. Vgl. Lackner, Hof und Herrschaft, 14; Krones, Art. Lichnowski.

25 Eingesehen und zitiert nach der Online-Ausgabe, <http://www.regesta-imperii.de/> (abgerufen am 07.12.2020).

26 FUK Nummer 1–850; die Bearbeitung ist mittlerweile wesentlich erleichtert durch die Online-Regesten, die das HHStA zur Verfügung stellt (Angabe in der Folge nach diesen): <http://www.archivinformationssystem.at/suchinfo.aspx> (abgerufen am 07.12.2020).

waren. Sondiert wurde ferner der Bestand der *Familienakten*.²⁷ Anhand der Regesten des *Jahrbuchs der kunsthistorischen Sammlungen* wurden ferner Kartone 4 und 12 der *Hofakten des Ministeriums des Innern* eingesehen, ausgewählte *Handschriften*²⁸ sowie Kartone 10 und 16 der *Maximiliana*. Einzelne Stücke aus der *Allgemeinen Urkundenreihe* wurden gesichtet. In Summe wurden 850 Urkunden eingesehen, 1.500 anhand der Online-Regesten geprüft und 612 Archivalien zur weiteren Bearbeitung in der Datenbank erfasst. Angesichts dieser Fülle ist der Kernbestand der Quellen, die für die Auswertung nach Fragen der materiellen Kultur interessieren, vergleichsweise mager. So finden sich 22 Testamente, davon eines aus dem 13. Jahrhundert, zehn aus dem 14., zehn aus dem 15., eines wurde noch für das 16. Jahrhundert eingesehen. Erfasst wurden ferner 19 Eheverträge, davon 15 aus dem 14. und vier aus dem 15. Jahrhundert. Hier musste aufgrund der Fülle an überlieferten Schriftstücken bereits für das 15. Jahrhundert eine grundlegende Auswahl getroffen werden, während die Testamente bis ins beginnende 16. Jahrhundert eingesehen wurden. An so genannten Hausverträgen wurden 16 aufgenommen, vier aus dem 14., zehn aus dem 15. und zwei aus dem 16. Jahrhundert. Daneben konnten 20 Inventare eruiert werden, davon 14 für das 15. Jahrhundert und sechs für das 16. Auch hier wurden für das 16. Jahrhundert nur mehr bemerkenswerte Vergleichsbeispiele herangezogen, während alle frühen Verzeichnisse aufgenommen wurden.²⁹ Ferner wurde eine Reihe weiterer Quellen über Pfandschaften, Vererbungen, Schulden oder Schenkungen erfasst, in denen Dinge in verschiedener Hinsicht Erwähnung fanden. Im Folgenden werden zunächst die zentralen Quellentypen besprochen und anschließend Beobachtungen herausgestrichen, die sich aus den eingesehenen Beständen der Habsburger für die Frage nach Mensch-Objekt-Beziehungen, aber auch der Bedeutung von Dingen für die Dynastie ergeben.³⁰

27 Die Akten des Familienarchivs sind thematisch geordnet, entsprechend der neuzeitlichen Interessensfelder. Hier wurden anhand der Repertorien die relevanten Stücke ausgesucht und aufgenommen.

28 HHStA HS W 7 (= olim Ms. 13) Kopialbuch der Kanzlei Herzogs Ernst von Österreich 1184–1443; B 6 (= olim Ms. 15) Diplomatar der Herzöge Albrecht II. und Rudolph IV. von Österreich; W 8 (= olim Ms. 16) Diplomatar der Herzöge Albrecht IV., Albrecht V., Ernst, Leopold IV. und Wilhelm von Österreich; B 5 (= olim Ms. 14) Österreichisches Diplomatar (1322–1423); W 10 (= olim Ms. 19) Kaiser Friedrich III. Handregistratur; B 19 (= olim Ms. 38) Rationarum der österreichischen Herzöge aus dem Jahre 1326–1338; W 19 (= olim Ms. 49) Kopial- und Registraturbuch der Kanzlei König Friedrich des Schönen und der Herzöge Albrecht und Otto von Österreich (1308–1338); R 58 (= olim Ms. 417) Innerösterreichisches Kanzleibuch Kaiser Friedrichs III. (1467–1470).

29 Die ungleich höhere Zahl erfasster Archivalien in der Datenbank ergibt sich daher, dass – wie bereits zu Beginn erwähnt – alle genannten Quellentypen nicht genau zu definieren sind und zudem gerade die Eheverträge eine Serie weiterer um sie kreisender Urkunden nach sich zogen, die, soweit relevant, erfasst wurden.

30 Es wird dabei nicht annähernd Vollständigkeit angestrebt, sondern exemplarisch Einblick in Quellengattungen gegeben, die für die Frage nach Mensch-Objekt-Bezügungen von Relevanz sind.

1.2. Testamente

Bereits Lhotsky stellte fest, dass aus der „frühen Zeit“ nur wenige Testamente überliefert sind und sich „lange keinerlei genauere Angaben über vererbte Kleinodien“ finden.³¹ Er vermutet, dass es möglicherweise geheime oder nur für den engsten Kreis der Familie bestimmte „Willenserklärungen“ gab, die nicht erhalten sind, bzw. dass die Erbverhältnisse durch den „Hausbrauch“ oder Eheverträge ohnedies bereits geregelt waren. Der Überlieferungsbefund bestätigt sich auch in den anderen untersuchten Archiven. Wie die Forschung insgesamt feststellte, liegt dies in der Tat wohl daran, dass die Erbverhältnisse größtenteils klar waren und nicht eigens über Testamente geregelt werden mussten. Selbst wo Testamente vorhanden sind, finden sich nur spärliche oder summarische Verfügungen zu einzelnen Objekten.³² Dies mag enttäuschen, vor allem angesichts der noch von Walter Benjamin zitierten Feststellung Huizingas, nach der die Menschen des Mittelalters „über das Geringste [!] ihrer Besitztümer separat und ausführlich“ verfügten.³³ Im Gegensatz zu dieser an den französischen und burgundischen Quellen gemachten Beobachtung sind solche Fälle, zumindest für die deutsche Überlieferung, rar gesät. Der Regelfall scheint zumindest im fürstlichen Bereich – bei aller gebotenen Vorsicht angesichts von Verlusten und der heterogenen Quellensituation – eher gewesen zu sein, nicht zu testieren bzw. lediglich allgemeine Verfügungen festzuhalten.³⁴ Klippel erklärt dies mit dem rechtshistorischen Hintergrund: Wesentlich sei demnach das deutsche Familienerbrecht, in dem automatisch die Angehörigen erben und das entsprechend kein Testament im engeren Sinn kennt, während das römische Recht ein

31 Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 16.

32 Signori, Vorsorgen, Vererben, Erinnern, 76. Vgl. zu den mittelalterlichen Fürstentestamenten Huthwelker, Tod und Grablege, 18–21, 199–202; Babendererde, Sterben, Tod, 27–59; Antenhofer, Topographien; ferner die grundlegenden Beiträge in Kasten (Hrsg.), Herrscher- und Fürstentestamente, bes. Fößel, Testamente; allgemein vgl. Herzog / Hollberg (Hrsg.), Seelenheil.

33 „Über das Verhältnis des mittelalterlichen Menschen zu seinen Sachen führt Huizinga gelegentlich der Erläuterung des literarischen Genres ‚Testament‘ aus: ‚Diese literarische Form ist... nur verständlich, wenn man nicht vergißt, daß die mittelalterlichen Menschen tatsächlich daran gewöhnt waren, durch ein Testament selbst über das Geringste [!] ihrer Besitztümer separat und ausführlich zu verfügen. Eine arme Frau vermachte ihr Sonntagskleid und ihre Kappe ihrem Kirchspiel; ihr Bett ihrem Patenkind, einen Pelz ihrer Pflegerin, ihren Alltagsrock einer Armen, und vier Pfund Turnosen [sic], die ihr Vermögen ausmachten, samt einem weiteren Kleid und einer Kappe den Minoriten. (Champion: Villon II p 182) Ist nicht auch hierin eine ganz triviale Äußerung derselben Denkrichtung zu erkennen, die jeden Fall von Tugendhaftigkeit als ein ewiges Beispiel aufstellte, die in jeder Gewohnheit eine gottgewollte Einrichtung sah?“ Benjamin, Der Sammler [aus: Passagen-Werk], zit. nach der Ausgabe Benjamin, Aura und Reflexion, 264.

34 Unterschiedlich sind die Befunde für den bürgerlichen Bereich; zu zahlreichen Nennungen von Objekten in Bürgertestamenten vgl. Jaritz, Österreichische Bürgertestamente. Signori stellt demgegenüber fest, dass auch Bürgerinnen und Bürger nur selten gezielt Dinge nennen, Signori, Vorsorgen, Vererben, Erinnern, 76–78.

Testament vorsieht, in dem Erben eingesetzt werden.³⁵ Melville hat die prototypischen Funktionen am Beispiel des Herrschertestaments wie folgt schematisierend zusammengefasst:

„1. Der Herrscher erlässt seinen Letzten Willen als Amtsträger. [...] 2. Der Herrscher erlässt ein Testament als Christ, als sündiger Mensch, der um sein Seelenheil fürchtet. 3. Der Herrscher erlässt ein Testament als ein mit persönlichem immobilien oder mobilem Besitz oder mit Schulden ausgestatteter Mensch [...]“.³⁶

Aus diesen Basisfunktionen erklärt sich zumeist der Aufbau der fürstlichen Testamente, die insbesondere im 13. und 14. Jahrhundert noch knapp gehalten sein können. Deutlich wird, dass wohl in erster Linie nur darüber verfügt wurde, was unklar war oder besonderer Regelung bedurfte. Dies waren im Einzelfall die Vorstellung über die eigene Beerdigung samt Grabstein, Regelungen zum Seelenheil über Jahrtage, Kerzenspenden und Ähnliches, ferner die Sorge um die engeren Angehörigen des Hofes, für die jedoch meist Verfügungen in Form von Geldsummen vorgesehen waren, sowie schließlich die Tilgung von Schulden. Alle diese Agenden kreisen in erster Linie um das eigene Seelenheil, das demnach im Zentrum der Aufmerksamkeit stand, während das Verfügen über einzelne Objekte bis ins späte 15. Jahrhundert selten ist. Umso bemerkenswerter sind entsprechende Hinweise. Erwähnungen finden Kleinodien und Schätze mitunter lediglich als Geldreserve, falls die Finanzen für die getroffenen Verfügungen nicht ausreichen sollten. Während Testamente somit für die Frage nach den Beziehungen zwischen Menschen und Objekten nur sporadische und geradezu zufällige Befunde liefern, zumindest bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, gehören sie andererseits zu den spannenderen Quellen, was die Frage persönlicher Netzwerke angeht, die Sorge um engere Hofangehörige

35 Klippel, Herrschaft, Testament und Familie, 19. Ein Testament im engen Sinn gibt es demnach nur dann, wenn Erben eingesetzt werden. Sind keine Erben eingesetzt, spricht man von Legatentestamenten bzw. allgemein von Vermächtnis, ebd., 20–21. Klippel zufolge habe nicht zuletzt die Kirche das Aufkommen von Testamenten unterstützt, da damit Verfügungen zugunsten der Kirche und gegen das Familienerbrecht getroffen werden konnten, ebd., 19. Ausführlich zeichnet Signori diesen Kampf zwischen Kirche und Angehörigen gleichsam am Sterbebett nach, weshalb insbesondere Geistliche, nachgerade Angehörige der Bettelorden, beargwöhnt wurden, da sie auf die Sterbenden einwirkten, vgl. Signori, Vorsorgen, Vererben, Erinnern, 6–17; vgl. hierzu bereits Lentze, Wiener Testamentsrecht I, 114; Lentze, Wiener Testamentsrecht II, 226–227. Bereits Goody hatte das Entstehen der christlichen Ehe nach europäischem Muster – das Ideal der Konsensehe – als Modell zur Betonung der Paarbeziehung gegenüber den Verwandtschaftsverbänden interpretiert. Darüber sei besonders die Rolle der Frau gestärkt worden bis hin zur Verfügung über ihre in die Ehe gebrachten Güter, die tendenziell von einer potentiellen Witwe wieder der Kirche vermacht werden konnten, vgl. Goody, Ehe und Familie, 106–115. Die enge Verzahnung von Erbrecht und Ehegüterrecht scheint in diese Richtung zu deuten, doch sind hier weitere rechtshistorische Untersuchungen nötig. Wie klar Verfügungen des „deutschen Erbrechts“ in all seiner Heterogenität die Aufteilung fahrender Habe usuell festgelegt haben mussten, verdeutlicht das Begriffspaar der *Gerade* und *Heergewäte*, wie es im Sachsenspiegel hervortritt, siehe hierzu die Diskussion im Kapitel V.3.4. *Die Nennung von Dingen in spätmittelalterlichen Testamenten und Eheverträgen*.

36 Melville, Zwei Körper, 788.

und damit die Beziehungen der Fürsten und Fürstinnen zu ihrer engeren sozialen Umgebung. Zudem lassen sich deutlich politische Reichweiten ihrer Verfügungen erkennen, vor allem in Bezug auf die Seelgerüststiftungen.³⁷

Nach diesen allgemeinen Ausführungen nun zu den konkreten Befunden anhand der im HHStA überlieferten Habsburger Testamente.³⁸ Als erstes Beispiel findet sich ein „Tiroler“ Testament, nämlich jenes Herzog Meinhards II. von Kärnten-Tirol auf Schloss Greiffenberg vom 29. Oktober 1295. Dieses umfasst folgende grundlegenden Verfügungen: 1) die Anordnung seines Begräbnisses im Kloster Stams; 2) die Restitution gewisser unbeweglicher Güter an das Bistum Trient sowie 3) die Ernennung seiner drei Söhne Otto, Heinrich und Ludwig zu Universalern zu gleichen Teilen.³⁹ Generell spricht das Dokument nur von

-
- 37 Diese Fragen können hier nicht weiter vertieft werden, da sie den engeren Bereich der Beziehungen zwischen Menschen und Objekten verlassen. Für die Tiroler und Habsburger Fürstinnen des 13. und 14. Jahrhunderts vgl. Hörmann-Thurn und Taxis, *Angepasst*; Hörmann-Thurn und Taxis, *Alhaidis comitissa*; Hörmann-Thurn und Taxis, *Dote*, bes. 148–149; für die Herrschertestamente der Habsburger des 14. Jahrhunderts siehe auch Fösel, *Testamente*. Fösel behandelt das Testament Friedrichs des Schönen, beide Testamente der Isabel von Aragon und Elisabeth von Zollern, mit Verweisen zu den Editionen und Regesten der Testamente von Habsburger Königen und Königinnen. Allerdings irrt Fösel in der Angabe, dass das erste Testament der Isabel von Aragon verschollen sei, vgl. hierzu die folgenden Ausführungen. Fösel ediert das zweite im Anhang ihres Aufsatzes und wertet dieses im Vergleich zum überlieferten Königstestament Friedrichs des Schönen aus. Auch ihre Befunde bestätigen, dass einzelne materielle Güter nicht explizit weitervererbt werden. Wichtig sind Fösel's Befunde zu den Seelgerüststiftungen sowie zur verwandtschaftlichen Politik, die Isabel von Aragon über ihr Testament betreibt, indem sie in Wien maßgeblich am Kult des hl. Ludwig, der ihr Onkel war, mitwirkte.
- 38 Wie Kasten vorschlägt, wird auch hier dem Usus gefolgt, den Begriff *Testament* als Historikerin und damit in weitem Sinn für alle erbrechtlichen Verfügungen zu verwenden, ohne die rechtshistorisch nötigen Differenzierungen, die die Verwendung des Begriffs für das Mittelalter ohnehin problematisch machen, Kasten, *Einführung*, 2. Zu den juristischen Begriffen vgl. Schmidt-Recla, *Frühmittelalterliche Verfügungen*; Klippel, *Herrschaft, Testament und Familie*.
- 39 Zit. nach dem online verfügbaren Regest; HHStA UR FUK 28, <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=10984> (abgerufen am 07.12.2020). Das Testament besteht aus einem Codicill aus Pergament und einem Instrument auf einem Schmalfoliostreifen und ist durch einen Notar in Form eines Notariatsinstruments unter Nennung der anwesenden Zeugen abgefasst. Es wurden somit zwei verschiedene Instrumente über seine Verfügungen ausgestellt, wie der Notar am Totenbett des Sterbenden angibt, vgl. Haidacher, *Art. Das Notariatswesen*. Diskussionen regten vor allem Meinhards Verfügungen an, alles unrechtmäßig angeeignete Gut im Bistum Trient zurückzugeben. Dies wurde unterschiedlich diskutiert als Akt der Reue am Totenbett, in typisch mittelalterlicher Haltung, in der Meinhard nicht mehr als „Politiker“ auftrat, oder aber als überlegte Aussöhnung mit der Kirche, vgl. hierzu die ältere Forschung zusammengefasst bei Haid, *Meinhard II. – Johannes von Viktring berichtet aus dem Jahr 1295 den Tod Meinhards und dessen Beisetzung in Stams, von ihm sumptuose gegründet, und vermeldet ebenso, dass er aufgrund seiner Gewalttaten gegen die Bistümer in der Exkommunikation gestorben sei. Der Abt von Stams sei an die päpstliche Kurie gereist und habe von dort die Absolution erhalten können. Johannes de Victring, Liber certarum I., 315–316, 352. Anno Domini MCCLXXXV. obiit dux Meinhardus et in monasterio sancti Iohannis in Stams Cysterciensis ordinis, quod ipse sumptuose construxerat, sepelitur. Er weiß auch von den reichen Schätzen Meinhards zu berichten: Filiis thesaurum magnum reliquit, res ducatus et comitatus prediis ac possessionibus pluribus augmentavit, in excommunicatione decessit propter quasdam ecclesias, quas leserat in bonis earum; abbas vero Stamsensis a curia absolutionem, filios et patriam letificans, apportavit. Ebd., 351–352.*

Bona, ohne diese weiter zu differenzieren. Objekte werden keine erwähnt. Aus dem Bestand der Grafen von Tirol hat sich im Deutschordens-Zentralarchiv in Wien noch das Testament der Adelheid, Gräfin von Tirol, Mutter des genannten Meinhards, ausgestellt am 20. Oktober 1278, erhalten.⁴⁰ Sie verfügt hier über verschiedene Einkünfte. Unter den diversen Posten, die Adelheid einzelnen Personen ihres engeren Umfelds vermachte, stehen neben Geldsummen vererbte Naturalien ins Auge. So werden zwischen 20 und 200 Käse vererbt, Korn, Wein, Pferde und Kühe. Domina Ellisa erhält zwei Kühe, drei Schweine, ein Bett und einen Mantel. Solche einzelnen Verfügungen über Naturalien und Hausrat finden sich in den weiteren zu untersuchenden fürstlichen Testamenten nicht bzw. allenfalls in summarischen Nennungen (*wein und korn*). Ein gewisser Bezug lässt sich zum Inventar des Hausrats, Viehs und der Nahrungsmittel im Haus der Viridis Visconti herstellen, das in den vorhergehenden Kapiteln besprochen wurde.⁴¹ Auch wenn Adelheid einzelne Objekte an einzelne Personen vermachte, so scheint hier doch der Versorgungsaspekt zu überwiegen und nicht der Gedanke, dass mit diesen Dingen eine bestimmte Bindung hergestellt werden sollte. Dies zeigt sich am ehesten für die reich bedachte Domina Ellisa und dort besonders in der Vererbung des Betts und des Mantels. Erhalten ist aus dem Tiroler Bestand ferner das Testament der ersten Frau von Herzog Heinrich, König von Böhmen, nämlich jenes der Anna von Böhmen.⁴² Darin bestimmt sie unter anderem, im Dominikanerkloster in Bozen begraben werden zu wollen, da es in ihrer besonderen Gunst stand. Bemerkenswert ist darüber hinaus die Erwähnung zahlreicher Legate an mobilen Gütern. Anna verfügt über einzelne Kleidungsstücke, die zu Messgewändern umgearbeitet werden sollen, wie über *Heiligtumb* und *beschlagene tafeln* als fromme Legate. Zum anderen vererbt sie einzeln genannte Objekte, darunter etliche Kleidungsstücke, an Personen aus ihrem Umfeld. Ihr Gemahl erhält folgende Kostbarkeiten:

*Daruber schaffe ich im vier guldine schläppl und ain hapetl, daz mir mein vater gab und ain perl, daz gab mir mein frau von Rom und ain Kandl mit ainem straussay, ain welsche nuss auf ainen silbren fuss vergult, drei naderzungen auf ainen silbren fueß vergult, zwen silbrene pecher, acht tischmesser.*⁴³

40 Hörmann-Thurn und Taxis, *Alhaidis comitissa*; Edition ebd., 51–52.

41 Vgl. das Kapitel III.4.3. *Viridis Visconti und die habsburgisch-visconteische Allianz*.

42 Ediert bei Schönach, Königin Anna, 130–133; Schönach beruft sich auf die Abschrift bei Brandis, Landeshauptleute, 48–50. Brandis gab weder Signatur noch Archiv an, Schönach konnte das Testament nicht auffinden; ebenso fehlt das Datum. Das Testament muss aber vor ihrem Tod am 3. September 1313 ausgestellt worden sein. Der Wortlaut wurde von Brandis an das Deutsch seiner Zeit angepasst, von Schönach wieder „historisiert“. Vgl. ebd., 125. Vgl. auch Hörmann-Thurn und Taxis, *Alhaidis comitissa*, 48, bes. Anm. 65; zu Anna auch Hörmann-Thurn und Taxis, *Dote*, 141; Antenhofer, *Art. Anna*.

43 Zit. nach Schönach, Königin Anna, 131. Vgl. hierzu auch die Auswertung von Jaritz für österreichische Bürgertestamente. Demnach gehen Kleidungsstücke, Bett und Bettzeug häufig an Dienerinnen und Diener und werden bes. von Frauen vermachte; wertvollere Kleidung und Repräsentationssilber werden zu Messgerät bestimmt und an geistliche Institutionen vermachte; nähere und weitere Verwandte erhalten ebenso Kleidung und Repräsentationsgeschirr, Jaritz, *Österreichische Bürgertestamente*, 260–261.

Das zweite im HHStA überlieferte Testament ist jenes der Herzogin Blanca, Tochter König Philipps III. von Frankreich und Gemahlin Herzog Rudolfs III. vom 22. September 1304.⁴⁴ Es ist insofern kunstgeschichtlich interessant, als Blanca anordnet, sie wolle in der Minoritenkirche in Wien im Chor vor dem Altar begraben werden unter einem Grabstein aus Marmor: *und schaffen umb ein erwer grab von mermelstaine uber uns / funfzich phunt*.⁴⁵ Ferner vermacht sie den Minoriten in Wien 1.000 Pfund für den Neubau der Kirche und des Münsters zu Ehren des hl. Ludwig. Zudem bestimmt sie 100 Pfund, damit man alle Jahre den Sankt-Ludwigs-Altar beleuchte und alle Tage dort Messe spreche. Weitere Summen gehen unter anderem an alle Klöster der Minderen Brüder Österreichs, an alle des St.-Klara-Ordens in Österreich, an die Brüder und Schwestern der Predigerorden, die Augustiner und verschiedene Nonnenkonvente. Milde Stiftungen gelten Spitälern und Aussätzigen. Danach nennt sie namentlich vier Frauen, die ihre Dienerinnen sind und denen sie 60 Pfund vermacht, dem restlichen Gesinde *di tûsch sint* vererbt sie 100 Pfund. Zudem bestimmt Blanca weitere 200 Pfund für noch innerhalb eines Jahres erhobene Ansprüche. Ihre Kleinodien und selbst ihr Gewand kommen nun erst ins Spiel als Finanzreserve, um diese Auslagen begleichen zu können: *daz sol man alles nemen von unseren chlenoden swi di genant sin und von unserem gewande*.⁴⁶ Zur Vollstreckung des Testaments benennt sie die römische Königin, ihren Gemahl Herzog Rudolf von Österreich und ihren Beichtvater. Sie siegelt mit ihrem eigenen Siegel.

Die Bestimmung, ihre Kleinodien als Geldreserve zu verwenden, ist nicht zuletzt deshalb von besonderem Interesse, weil hier dezidiert das „Gewand“ angesprochen wird. Typisch auch für die weiteren eingesehenen Testamente ist die fehlende Spezifizierung der Objekte, sie werden pauschal mit einer standardisierten Formel *chlenoden swi di genant sin* umschrieben, die sicherstellt, dass alles darunter fallen kann, ohne jede Einschränkung. Es finden sich keine weiteren Informationen darüber, wo sich diese befinden und ebensowenig, ob einzelne der Stücke vorab an ausgewählte Personen vererbt wurden. Zugleich stützt dieses Testament den Eindruck, dass die Kleinodien als weniger wichtig erachtet wurden gegenüber der Gestaltung des Grabes sowie der Sorge um das Seelenheil. Die Österreichische Chronik der 95 Herrschaften weiß von Blanca zu berichten, dass sie sehr fromm war und sich insbesondere schön zu kleiden verstand, wobei sie jedoch jede Hoffart vermied.⁴⁷

44 Das Testament ist in Ich-Form verfasst. Blanca testiert in erster Person über ihre letzten Wünsche; es werden keine näheren Angaben zu den Umständen angeführt. HHStA UR FUK 42a; HS W 8 (= olim Ms. 16) Diplomatar der Herzöge Albrecht IV., Albrecht V., Ernst, Leopold IV. und Wilhelm von Österreich fol. 178r/v; Regest: Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, I, Nr. 1; Lichnowsky, Geschichte 2, CCLII, Nr. 457. Ed. Herrgott (Hrsg), Monumenta 1, 221–222, Nr. 18; Maurer, Zwei Wohlthäterinnen, 41–42; Lünig, Codex Germaniæ Diplomaticus II, Sp. 485–486, Nr. 8. Weiteres Regest Quellen zur Geschichte der Stadt Wien 1. Bd. 3, 150–151, Nr. 2904.

45 Zimerman führt hierzu die Bemerkung von Herrgott an „Tumulus hodie adservatur in templo P.P. Minoritarum“. Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, I, Nr. 1.

46 HHStA UR FUK 42a.

47 *Dem ward geben ze weibe fraw Blanka des geslächtes von Frankchreich: die was under andern frawn gar ain andächtige, gotfürlich und auch schëmig, und chlaidet sich nicht ze hochfart mit den linden chlaid-*

Das nächste Beispiel ist die Verfügung der Herzöge Rudolf und Friedrich von Österreich, dass für den Fall ihres Todes von den Einkünften der landesfürstlichen Maut zu Linz jährlich 1.000 Pfund Wiener Pfennige zu Händen der jeweiligen Äbte von Heiligenkreuz und Lilienfeld gegeben werden, damit diese allen sich meldenden und ausweisenden Gläubigern der beiden Herzöge ihre Forderungen aus dieser Summe bezahlen mögen.⁴⁸ Es handelt sich somit um Verfügungen betreffend das Seelenheil in Form der Begleichung ausstehender Summen. Diese Bestimmung zeigt stellvertretend für viele andere, dass es den Fürsten keineswegs gleichgültig war, Schulden zu machen. Vielmehr bemühte man sich zumindest für den Todesfall, diese zu begleichen, was deutlich dafür spricht, dass dem eigenen Verständnis nach diese Schulden als Last und zu bereinigendes Unrecht angesehen wurden. Informationen zu Verfügungen über Objekte finden sich hier allerdings nicht.

Ein indirekter Hinweis auf das Erbe der Elisabeth von Görz-Tirol und nun erstmals auf ein mögliches Hinterlassen von Kleinodien der Mutter an die Tochter, zeigt sich in einer als Abschrift überlieferten Urkunde König Friedrichs von 1314.⁴⁹ Dieser bekennt darin, dass er seiner Schwester Agnes 2.000 Mark Silber schuldet, die seine Mutter, Elisabeth von Görz-Tirol, in das Kloster Königsfelden brachte, sowie 605 Mark über Kleinodien, die ebenfalls der Mutter gehörten, und weitere 440 Mark Kleinodien der Schwester.⁵⁰ Lhotsky schließt aus dieser Stelle, dass die erstgenannten Preziosen von der Mutter der Tochter vermacht worden waren. Das Testament sei aber nicht erhalten.⁵¹ Allerdings ist nur allgemein von den hinterlassenen Kleinodien der Mutter die Rede sowie von jenen Agnes'. Aus den Geldschulden schließt Lhotsky, dass die Preziosen längst verkauft worden waren. Doch kann auch angenommen werden, dass Friedrich sie als Geldreserve nutzte. Deutlich zeigt sich hier wie bei den folgenden Testamenten der Fürstinnen, dass deren Kleinodien regelmäßig dort auftauchen, wenn auch meist in Funktion von Finanzreserven. Indirekt lässt sich daraus schließen, dass es Usus war, dass die Fürstinnen Kleinodien und Silbergeschirr

dern, sunder si chlaidet sich darumb mit schönen chlaidern, das si den augen ires petgenossen icht widerzeme. Dise frau empfieng oft gar andächtlichleich ünsern herren. Die starb also junge nach Christi gepürd tausent drew hundert jare und ist ze Wienn bey den brüdern begraben. Seemüller (Hrsg), Österreichische Chronik, 178–179; vgl. Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 13.

48 HHStA UR FUK 43, 4. Juli 1305; zit. nach dem Online-Regest des HHStA, <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=10999> (abgerufen am 07.12.2020); Lichnowsky, Geschichte 2, CCLV, Nr. 487.

49 HHStA HS W 19 (= olim Ms. 49) fol. 12; Lichnowsky, Geschichte 3, CCCLIII–CCCLIV, Nr. 292; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, I, Nr. 2. Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 14.

50 *Wir F. etc. verichen daz wir schuldich sein unser / liben swester .. von Ungern zwei tousand m(ar)ch silber di / unser vrow und müter hat geschafft an daz chloster / ze Chunegsveld un(d) umb chleinat di ouch unser / vrowen(n) gewesen sint sechs hundert m(ar)ch an fumf / march un(d) umb unser swester chleinat vîr hundert / un(d) vierzch m(ar)ch. HHStA HS W 19 (= olim Ms. 49) fol 12r.*

51 Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 14. Vgl. ausführlich zur Beziehung von Agnes zu ihrer Mutter Elisabeth Moddelmog, Königliche Stiftungen, 111–166.

als Aussteuer mit in die Ehe brachten, auch wenn, wie im vorhergehenden Kapitel ausgeführt, kaum Verzeichnisse über diese Brautschätze überliefert sind.

Sichtbar wird der Kleinodienschatz im nächsten Testament, erneut das einer Fürstin, nämlich der Gräfin Jutta (Guta), Tochter König Albrechts I. und Gemahlin Graf Ludwigs des Älteren von Öttingen. Es datiert vom 31. Mai 1324.⁵² Dieses Beispiel ist das erste, in dem nicht nur von Kleinodien als Geldreserve für die diversen Verfügungen die Rede ist, sondern zudem eines davon explizit Erwähnung findet, nämlich eine goldene Krone. Die zentralen Passagen werden folgend wiedergegeben, da sie eindrücklich die Verfügungen dokumentieren.⁵³ Jutta benennt zunächst ihren Schatz bestehend aus goldenen Kleinodien sowie silbernen und anderen Gefäßen. Wieder sind nicht die einzelnen Objekte an sich relevant, sondern deren Geldwert, den sie zu Beginn anführt: Ihre Kleinodien und das Silbergeschirr werden auf 270 Mark geschätzt. Diese Geldsummen – um die ihre Preziosen wohl schlicht verkauft werden⁵⁴ – sollen nach ihren Wünschen an ihre engste Umgebung verteilt werden, wobei sie nur Hofbedienstete nennt. Auch hier muss angenommen werden, dass diese Verteilung offensichtlich der Verfügung bedurfte, während familieninterne Vererbungen wohl ohne schriftliches Testament gemäß Usus oder mündlicher Mitteilung erfolgten. Jutta artikuliert explizit emotionale Bindungen an einzelne Personen, wenn sie Ellen von Potenstein⁵⁵ erwähnt, die ihr von Kindesbeinen an mütterlich teuer sei. Derartige Bindungen schlagen sich nicht im Vererben einzelner Dinge nieder, sondern im Ausbezahlen von Geldsummen. Im Folgeartikel verfügt Jutta über ihre Morgengabe, ausdrücklich nach Gutheißens ihres Gatten, der ihr darüber einen of-

52 HHStA UR FUK 74; nach dem Online-Regest des HHStA, <https://www.archivinformationsystem.at/detail.aspx?id=11029> (abgerufen am 07.12.2020): Jutta; Regesta Habsburgica III, 172, gibt *Gutta* an; ebenso die Edition in *Taphographia* 2, 104–106, Nr. 12, und dieser folgend die Angaben bei Moddelmog, die sie als *Guta* nennt, Moddelmog, *Königliche Stiftungen*, 125–126. Die Gräfin nennt sich in der Urkunde *Wir Güt grefinne hausvrotwe graf Ludweiges* [...]. Zimerman führt das Testament nicht an, weshalb wohl auch Lhotsky nicht darauf eingeht.

53 *Des ersten schaffe wir auf zwai hundert march und auf sibentzke march, dar umb unser gull/deinev chlainot und silbreinev vaz und auch andrev vaz geschätzt sind, di man geben und tailn schol, als her nach geschriben stet. Des ersten schaff wir der Schenchinne unser get(re)un fuf und tzwainzich march Winner gewichtes. Dar nach / unser get(re)un Ellen von Potenstain, die uns muet(er)lich t(re)we von unsern chindlichen tagen erzaigt hat, fuf und tzwainzke march Winner gewichtes. Maetzlin unser junchvrotw, di uns get(re)ulichen von ir chindlichen tagen gedint hat, fuf und tzwainzke / markch und sechs march, di si uns gelihen hat beraites silbers [...] / Darnach schaffe wir auf unser Margengabe auf vîrhundert march mit gunst und willen unsers lieben herren, des vorgeanten Graf Ludweigs von Oting, daruber wir haben sein offen brief mit seinem insigel, die man / gebn und tailn schol, als hernach geschriben stet. [...] / Dar nach so erweln wir zû dem chloster cze Chunegsveld, daz unser lieben mueter und vrown, unser und auch unser gewistrede stift ist, / unser begrebnusse. Und wand daz zimlich ist, daz di stat, do wir wellen begraben werden und des jungisten tages warten, von uns habe einen ewigen trost und hilf, so schaffe wier do hin unser pestev guldeinev chron, dev / under den vorgeanten unsern chlainoten ist geschätzt umbe fufzich march, und auch anderhalbe hundert march auf unser vorgeantev margengabe, daz man do mit chouffe gult und aigen, do mit man hab einen priester minn(er) brüder / orden und unsern jartage begen mit ainer spent ewichleichen.* HHStA UR FUK 74.

54 Vgl. Moddelmog, *Königliche Stiftungen*, 126.

55 Ella von Potenstein wird auch im Testament der Elisabeth / Isabella von Aragon genannt, sie war langjähriges Mitglied des habsburgischen Hofes, vgl. zu ihr Fössel, *Testamente*, 397, Anm. 20.

fenen Brief ausgestellt hatte. Dies ist insofern wichtig, als sich daraus schließen lässt, dass sie für Verkauf und Verteilung der Geldsummen ihrer zuerst genannten Kleinodien und des Silbergeschirrs, die sie vermutlich als Aussteuer mitbekommen hatte, offensichtlich nicht die Zustimmung des Gatten benötigte, wohl aber für die Morgengabe. Hier zeigen sich die unterschiedlichen Kategorien von Verfügungsrechten, welche die Fürstinnen über ihren Besitz hatten, was neben der Nutzung vor allem den Verkauf, das Verschenken und das Vererben betraf. Juttas Testament scheint eine Trennung aufzuzeigen zwischen der Aussteuer, die die Frau mitbrachte und über die sie frei verfügen konnte, und anderen, seitens ihres Mannes gemachten Schenkungen, für die sie dessen Zustimmung benötigte. Tendenziell konnten Fürstinnen wohl über ihre Morgengaben frei verfügen; für Jutta scheint dies aber nicht der Fall gewesen zu sein.⁵⁶

Im abschließenden Abschnitt, in dem Jutta Königsfelden zu ihrer Grablege bestimmt, nennt sie eines ihrer Kleinodien, nämlich ihre beste goldene Krone. Diese sollte in Königsfelden verbleiben „zu ewigem Trost und Hilfe“. Doch auch diese Krone, deren Wert sie mit 50 Mark beziffert, diente wohl gemeinsam mit den im Schlussteil genannten 150 Mark als Geldreserve zur Versorgung eines Priesters aus dem Orden der Minoriten sowie zur ewigen Spende für ihr Seelgerät.⁵⁷ Juttas Testament ist auch insofern interessant, als es die bislang beobachtete Ordnung gewissermaßen umkehrt, an erster Stelle die Versorgung der Dienerinnen und Diener im Blick hat und erst zum Ende das eigene Begräbnis und Seelgerät bedenkt. Wie auch in anderen Fürstinentestamenten beobachtet, zeigt sich die Bindung an das Kloster, das die Mutter gestiftet hat und das auch den Geschwistern als Grablege dient.⁵⁸ Die Fürstinnen des 14. Jahrhunderts scheinen somit ihre Schätze als Geldreserve in ihren Testamenten zu erwähnen, was die Bedeutung ihrer Ausstattung als persönliche Finanzquelle unterstreicht.

Im nächsten Fürstentestament, jenem König Friedrichs des Schönen vom 24. Juni 1327, fehlen Nennungen von Dingen. Er stiftet Jahrtage zu seinem Seelenheil und lässt auch unter seinem Hofgesinde Geld verteilen, Objekte werden dabei nicht angeführt.⁵⁹ Amalie Fößel hat sich ausführlich mit diesem Dokument

56 Vgl. hierzu auch die Diskussion und Auswertung im Kapitel der Brautschätze der Visconti-Schwester (III.4.). Zur Zustimmung der Kernfamilie zu den testamentarischen Verfügungen und Stiftungen am Beispiel Habsburg vgl. Modellmog, *Königliche Stiftungen*, 111–166.

57 Nach Modellmog wurde sie zum Einlösen bestimmt, für den Unterhalt eines Priesters sowie zur Begehung ihres ewigen Jahrtages, vgl. Modellmog, *Königliche Stiftungen*, 126; Modellmog bezieht sich auf die Edition des Testaments nach *Taphographia* 2, 104–106, Nr. 12. Dies ist angesichts des Königsfelder Kleinodienschatzes jedoch nicht zwingend anzunehmen, vgl. die folgenden Ausführungen.

58 [D]em chloster ze Chunegsveld, daz unser lieben mueter und vrown, unser und auch unser gewistreide stift ist. HHStA UR FUK 74. Vgl. hierzu die Befunde bei Fößel, *Königin*, 222–249; Fößel, *Testamente*. Zu Königsfelden als Ausdruck der Memoriapflege seitens der Fürstinnen siehe Widder, *Erbtöchter*; Modellmog, *Königliche Stiftungen*; Teuscher / Modellmog (Hrsg), *Königsfelden*, daneben zahlreiche weitere Literatur.

59 HHStA UR FUK 78/1,2; Lichnowsky, *Geschichte* 3, CCCXCVIII, Nr. 738; *Regesta Habsburgica* III, 224–225, Nr. 1835. Kopie des 16. Jahrhunderts in HHStA *Habsburgisch-Lothringisches*

und den beiden Testamenten seiner Gattin beschäftigt. Sie beobachtet eine prinzipiell ähnliche Art des Testierens bei Fürsten und Fürstinnen anhand des direkten Vergleichs der Exemplare Friedrichs und seiner Gattin Isabella / Elisabeth von Aragon, auf das in der Folge eingegangen wird. Allerdings verfüge Friedrich über weit höhere Geldsummen, worin Fösel den wesentlichen Unterschied zum Dokument seiner Gattin sieht. Damit seien die politischen und sozialen Netzwerke, die sich in den Testamenten der Fürsten abzeichnen, im Vergleich zu jenen der Fürstinnen umfangreicher und ausgedehnter. Im Gegensatz zu seiner Gemahlin habe er die Bettelorden deutlich weniger bedacht und zudem befohlen, einzelne offene Besitzstreitigkeiten zwischen ihm und genannten Bischöfen und Äbten zu regeln. Schließlich weite sich sein Testament über eine Seelgerätschaft hinaus in den Bereich des Politischen.⁶⁰ Die unterschiedliche Bedeutung, die den Kleinodien in den Testamenten der Fürstinnen im Gegensatz zu jenen der Fürsten zukommt, erwähnt Fösel allerdings nicht.

Damit sind die von Fösel ausführlich diskutierten beiden Fassungen des Testaments der Elisabeth / Isabella von Aragon erreicht. Die erste datiert vom 24. April 1328. Fösel merkt hier fälschlich an, dass sowohl das Original wie die Abschriften dieser ersten testamentarischen Verfügung nicht überliefert seien.⁶¹ In der Tat hat sich die bereits in den Zimerman'schen Regesten erwähnte Abschrift im Diplomatar der Herzöge Albrecht IV., Albrecht V., Ernst, Leopold IV. und Wilhelm von Österreich im HHStA erhalten, sie ist aber durch Wasserschäden stark verderbt.⁶² Die zentralen Passagen betreffend Kleinodien seien hier auszugsweise vorgestellt:

„Elisabeth [...] bestimmt in ihrem Testament, sie solle bei den Minoriten in Wien begraben werden *in sand Ludwiges chappellen, die wier gepawn haben; dem St. Clarastift zu Wien vermachet sie 400 Mark Silber: der soll man hundert march nemen von unser morgengab und drewhundert march von unsern silber[vazzen] und waz dez gepreste daz sol man erfüllen von unsern guldein chlainoden*. Hievon seien gült zu kaufen, die sol man dienen auf sand Ludwiges chappellen alz lang unz sie gar perait

Hausarchiv Hofakten des Ministeriums des Innern 4. Das Testament wird kurz diskutiert bei Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 15. Friedrichs Testament ist nachgerade der Auslöser, um darüber zu sinnieren, dass es neben den „offiziellen“ Testamenten auch „geheime“ oder an die Familie gerichtete gegeben haben muss, wie oben ausgeführt. Zudem rätselt Lhotsky, woher Friedrich diese großen Summen Bargelds hatte. Edition des Testaments bei Czerwenka, *Annales et acta pietatis*, 349–353; Baumann (Hrsg), *Voluntarium*, 28–32.

60 Fösel, *Testamente*, 406–408.

61 Ebd., 398.

62 HHStA HS W 8 (= olim Ms. 16) fol. 178v–179v; Lichnowsky, *Geschichte* 3, CCCC, Nr. 763; Zimerman, *Urkunden und Regesten* Jb. 1.II, I, Nr. 3. Im HHStA wurde mir freundlicher Weise eine Quarzlampe zur Verfügung gestellt. Die Transkription erfolgte jedoch mit großen paläographischen Schwierigkeiten. Fösel wertet das Testament nach der Edition bei Maurer aus, Maurer, *Zwei Wohlthäterinnen*, 45. Eine weitere Edition findet sich im *Urkundenbuch des Landes ob der Enns* 5, 505–509, Nr. 511; sowie in Pez, *Thesaurus* 6.3, 12–14, Nr. 15. Regest: *Regesta Habsburgica* III, 233–234, Nr. 1914. Der überlieferte Text des Diplomatars weicht deutlich von der bei Maurer gegebenen Fassung ab, der nach der Abschrift im Wiener Konsistorialarchiv vorging. Die Edition bei Pez folgt offensichtlich der Fassung des Diplomatars; diesem wiederum folgt die Edition im *Urkundenbuch des Landes ob der Enns*.

werde an maur an dach und an geleseren..Wier wellen awch daz die vörgenanten vräwen alle jar geben vier phunt, domit man pezzet die glezer an unser chappellen und waz anders daran ze pezzern ist. Dem St. Clarastift zu Königsfelden vermacht sie 100 Mark aus ihrer Morgengabe, darzu unser guldein sch[apel, daz] wier prachten von Arragoni, daz do wigt drei march golt und zwai [lot]. Endlich disponirt sie eingehend über 400 Mark, die man nemen sol [von unser] guldein [chlainoten].“⁶³

Isabellas Testament folgt den zuvor an den anderen Fürstintestamenten angestellten Beobachtungen. Auch sie erwähnt ihre goldenen Kleinodien und das Silbergeschirr als Geldreserve, über die sie verfügt, ebenso wie das Geld ihrer Morgengabe. Insbesondere drei Orte werden mit ihrer Memoria verbunden: die Minoriten in Wien, bei denen sie ihre Grablege hat, und zwar in der von ihr gestifteten Ludwigskapelle. Es folgt das junge Nonnenkonvent St. Clara in Wien, das mit 400 Mark aus ihrer Morgengabe und ihrem Schatz versehen wird.⁶⁴ Die Nonnen sollten davon eine Gült kaufen, sich um die Instandhaltung der Kapelle kümmern, aber auch den Minoriten Geld weiterleiten. Davon sollten die Minoriten eingekleidet sowie Jahrtage und ewiges Licht finanziert, aber auch die Gläser der Kapelle ausgebessert werden. Den Restbetrag sollten die Nonnen für sich verwenden.⁶⁵ Schließlich gehen an die Klarissen in Königsfelden 100 Mark aus ihrer Morgengabe sowie ein goldenes Kleinod (Schapel).⁶⁶ Eine weitere Summe von 400 Mark, die ebenso aus ihren Kleinodien gewonnen wird, lässt sie in kleinen Beträgen an verschiedene Klöster, Pfarreien, Spitäler und Siechenhäuser im gesamten habsburgischen Gebiet, namentlich im Herzogtum Österreich verteilen – insgesamt 120 Institutionen, nach Föbel ein „who is who“ der

63 Hier und im Folgenden werden die zentralen Passagen nach der Transkription der Zimerman'schen Regesten zitiert, da die zentralen Stellen heute in der Abschrift im Diplomatar (HHStA HS W 8) verderbt sind und über die Zimerman'sche Transkription rekonstruiert werden können. Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, I, Nr. 3.

64 St. Clara war eine junge Gründung, die von ihrem Schwager Herzog Rudolf III. gemeinsam mit seiner Gemahlin Blanche (Blanca) von Valois 1305 gegründet worden war. Vgl. Föbel, Testamente, 402. Die Finanzierung über so genannte Gült folgte der gängigen Praxis, um damit die Armutsgebote der Franziskaner zu respektieren, siehe ebd., 400–401.

65 *Wir [wollen auch], / daz dñ vörgenanten vraüwen umb dñ vñr hundert marchk gült chawffen und dñ s[elben Gült] / dñ sol man dñnen auff Sand Ludwiges chappellen, alz lang uncz sñ gar perajñ [werde an Maur] / an dach und an geleser(e)n furbas. So sol man der selben gult alle iar vñrk phunt phenning / Wjenn(er) müncz geben den minner(e)n prüder(e)n an der selben stät ze Wjñne, da wir lign, zñ den / gewant, do ma(n) sñ mit^{vom} chlayden sol, und czwaij phunt denselben prudern an Sand Ludwiges / tag umb ain mal und czwaij phunt umb ain mal, wanne unser jartag ist. Und [zwai phunt] / umb czwaij ewige licht, dñ tag und nach p(re)nnen, aijnes vor Sand Ludwiges alter und ainez / ob unser(e)n grab. Wir wellen awch, daz dñ vörgenanten vräw(e)n alle jar geben vñr phunt, domit / man pezzet dñ glezer an unser chappellen, und waz anders dar an ze pezzet(e)n señ^{ist} waz uber / [179r] wirt uber daz, daz bevor [geschafft ist, d]az schullen dñ dikche genanten vrawen von Sand Claren / zu jrem nücz cheren, da Got [für uns biten und] unseren jartag pegeen und daz sñ dñ pürde / mit den prudern dester paz mügen [getragen]; hier zit. nach der Überlieferung HHStA HS W 8 (= olim Ms. 16) fol. 178v–179r; Ergänzungen des verderbten Texts nach der Edition im Urkundenbuch des Landes ob der Enns 5, 505, da Zimerman nur Auszüge wiedergibt.*

66 Es handelte sich hier wohl um einen Kopfschmuck, siehe hierzu den Befund im Ausstattungsinventar der Agnes von der Pfalz im Kapitel III.6.1.3. *Die Ausstattung der Agnes von der Pfalz* (ca. 1400).

Klosterlandschaft im Herrschaftsraum der Habsburger“.⁶⁷ Abschließend verfügt Isabella noch über 70 Mark, die sie ihrer verwitweten Schwägerin Agnes übergibt, welche als Leiterin von Königsfelden die dynastische Memoria pflegte. Sie sollte die Summe an diverse Klöster um Ravensburg verteilen, die einst durch sie Schaden erlitten hatten.⁶⁸ Weitere fünf Mark gehen an Elisabeth, die Tochter des ungarischen Königs und Stieftochter von Agnes.⁶⁹ Am Ende gedenkt sie ihres Gesindes, unter anderem gehen 20 Mark an den Beichtvater und an Ellen von Potenstein, die bereits in Juttas Testament genannt worden war.⁷⁰

Ins Auge sticht insbesondere ihr explizit angeführtes goldenes *Schapel*, das Isabella aus Aragon mitbrachte. Dabei handelt es sich wohl um einen goldenen Kranz, wie er auch bei den Visconti-Schwestern in ihren Mitgiften beobachtet worden war.⁷¹ Die goldene Krone bzw. der goldene Kranz taucht damit erneut als einziges explizit angeführtes Objekt in einem Fürstinentestament auf. Während Elisabeth Visconti diesen im beginnenden 15. Jahrhundert ihrem Sohn vererbte, scheinen die Habsburgerinnen ihn als „persönliche Reliquie“ und zu ihrer Memoria nach Königsfelden vermacht zu haben. Isabella folgt hierbei den Gepflogenheiten, die schon in Juttas Testament deutlich geworden waren. In ihrem Fall wird die Bedeutung der Übersendung dieses Kleinods nach Königsfelden umso mehr betont, als sie zu ihrer Grablege die Kirche des Franziskanerklosters in Wien wählte und dort die Ludwigskapelle, die von ihr finanziert war und ihr besonders am Herzen lag.⁷² Damit kann der goldene Kranz durchaus in einer gewissen Vertretungsfunktion angesehen werden, insofern er ihren Platz unter der Familiengemeinschaft der Verstorbenen in Königsfelden einnahm.

67 Fössel, Testamente, 405.

68 [...] *dij chlost(er), / dij umb Ravelspürch ligent, den awch von uns schaden ge[sch]ech[en ist, di man] tajlen sol nach / unser lieben swest(er) rat, vrawn Agnesen weilen chunigin ze Ung[ern], der Wir i]z enphelhen hincz / iren trewn.* HHStA HS W 8 (= olim Ms. 16) fol. 179v; Ergänzungen des verderbten Texts nach dem Urkundenbuch des Landes ob der Enns 5, 508.

69 Summe nach Fössel, Testamente, 405; die Stelle in der Handschrift ist wiederum verderbt, was die Zahl anlangt: *In der selben stat minner(e)n prüidern dreij marchk, hincz [Tözze den Predigerinn zwo] marchk / und swester Elzpeten, dez chuniges tocht(er) von Ung(er)n;* HHStA HS W 8 (= olim Ms. 16) fol. 179v; Ergänzungen des verderbten Texts nach dem Urkundenbuch des Landes ob der Enns 5, 508.

70 *Wir / schaffen awch unser(e)m pejchtiger zwainczk marchk und seinem ges[ellen ocht Marchk.] Auch schaffen wir unser(e)m notigem gesind vürckz marchk silbers. Wir sch[affen auch unser] trewen diner/rin Ellein von Pottenstain czwainczig marchk geltes, dij wir gelöst haben von [unser]m öhaim / graff Otten von Orttenbürch, dij da lig(e)nt in dem Enstal in dem ürwar ze N[opp]enperg / in der Tulnich;* HHStA HS W 8 (= olim Ms. 16) fol. 179v; Ergänzungen des verderbten Texts nach dem Urkundenbuch des Landes ob der Enns 5, 508.

71 Vgl. hierzu den einschlägigen Eintrag in Lexer „schápël, scháppël [...] kranz von laub, blumen (natürlichen od. künstlichen) als kopfschmuck bes. der jungfrauen. das künstl. sch. bestund aus einem bande od. einer schnur (oft auch aus einem goldreif), die einem kranze gleich um die stirn od. kreuzweis verschlungen um den kopf gieng u. häufig mit perlen besetzt war als schmuck für jungfrauen, frauen u. männer.“ Lexer *schápël bis schappe* (Bd. 2, Sp. 659 bis 661) zit. nach der Online-Ausgabe www.wörterbuchnetz.de (abgerufen am 07. 12. 2020).

72 Fössel, Testamente, 400 und Anm. 27.

Die emotionale Bindung zur Familie geschieht somit über die Stiftung eines ausgesuchten Kleinods in die Familiengrablege. Die Fürstinnen gliedern sich in die Familiengemeinschaft der Verstorbenen ein, in der der goldene Kranz, die goldene Krone, eine sichtbare materielle Spur der verstorbenen Fürstin hinterlässt.⁷³ Der Brautkranz steht als Symbol für die Gattin und Braut, denn er taucht, wie zu zeigen sein wird, auch als eines der wenigen explizit genannten Objekte in manchen Eheverträgen auf. Doch selbst der gestiftete goldene Kranz diente, wie Juttas Beispiel zeigt, durchaus wieder als Geldreserve. Die weiteren Kategorien von Isabellas Aussteuer werden summarisch genannt: Silbergefäße und goldene Kleinodien, die jedoch nur in ihrer Funktion als Finanzquelle angesprochen sind.⁷⁴ Fößels Schluss muss somit nachgerade umgedreht werden, wenn sie schreibt, dass „selbst die persönlich wertvollen Schmuckgegenstände nicht nur den Familienangehörigen oder engen Vertrauten vorbehalten waren, sondern kirchlichen Einrichtungen gestiftet wurden“.⁷⁵ Wenig spricht dafür, dass diese Objekte, zumindest in diesen frühen Testamenten, an nahe Verwandte oder Vertraute gingen. Es kann somit vermutet werden, dass es üblicher war, diese allenfalls dem jeweiligen Kirchen- oder Klosterschatz als persönliche Reliquie zu stiften.⁷⁶ Die Entwicklung, Objekte einzelnen Familienangehörigen zu vermachen, scheint erst im Lauf des 15. Jahrhunderts zuzunehmen, eine Beobachtung, die sich in den allgemeinen Befund fügt, nach dem zeitgleich die Dynastie der Lebenden die Gemeinschaft der Toten als Memorialgruppe abzulösen begann.⁷⁷

Von Isabella ist noch ein zweites Testament überliefert, das sie zwei Jahre nach dem ersten aufsetzen ließ und das sich im Gegensatz zu diesem als Ausfertigung in den Familienurkunden erhalten hat.⁷⁸ In diesem Dokument finden sich keine Hinweise mehr auf ihre Kleinodien oder andere fahrende Habe.⁷⁹ Es

73 Vgl. hierzu die Überlegungen im einleitenden Kapitel I.4. *Objekte als Erinnerungsträger: Zwischen Erinnerung, Memoria, musealem Objekt und historischer Spur.*

74 Zum Brautschatz von Isabella, der sich – auch dies ein typischer Befund – aus dem Nachlass ihrer Mutter Blanca sowie Beständen der königlichen Schatzkammer zusammensetzte, vgl. *Acta Aragonensia* 3, 239–249, Nr. 114. Vgl. Schrader, *Isabella von Aragonien*, 22–35; Küchler, *Infantin Isabella*; Fößel, *Testamente*, 404, Anm. 44.

75 Ebd., 404.

76 Vgl. hierzu auch die Befunde bei Fritz, *Goldschmiedekunst*, 97–106, der dies gleichermaßen aus bürgerlichen Testamenten schließt.

77 Vgl. hierzu Fey / Krieb et al. (Hrsg), *Erinnerungskulturen*; bes. Spieß, *Materielle Hofkultur*, 167–168, mit Bezug auf die Arbeiten von Graf, *Fürstliche Erinnerungskultur*; Graf, *Nachruhm*; sichtbar wird dieses Programm besonders im Grabmal Maximilians I., vgl. Noflatscher / Chisholm et al. (Hrsg), *Maximilian I.*; bes. Schauerte, *Annäherung*.

78 HHStA UR FUK 89, 3. Juli 1330.

79 Deshalb wird es von Zimerman nicht in seinen Regesten erfasst und auch von Lhotsky nicht erwähnt. Fößel schließt, dass dieses Testament bislang in der Forschung nicht bekannt war. Dieser Eindruck mag allerdings eher an dieser Rezeptionslinie via der Zimerman'schen Regesten und Lhotsky liegen, da es durchaus bekannt war, nachdem es sich in den Familienurkunden erhalten hat, also einem der sichtbarsten Bestände des HHStA. Der Eindruck mag aber auch daran liegen, dass das Unternehmen der Regesta Habsburgica III mit Anfang 1330 endet, und damit wohl auch diese Urkunde nicht erfasste. Fößel bietet eine Edition im Anhang ihres Beitrags, Fößel, *Testamente*, 413–414.

verzeichnet lediglich Änderungen, die sich gegenüber dem ersten ergaben. Konkreter Anlass war der Tod ihres Gatten im Januar 1330, sodass sie ihre Schwäger (*vnsern lieben brüedern*)⁸⁰ zu Verwesern des Testaments bestimmte, um über die Bestellung der Güter ihrer Morgengabe für ihre Kinder sowie für ihre Hofleute zu sorgen. Wie es alte Hofsitte sei (*nach dem alten hofsit*), vermacht sie all jenen Personen Geldsummen, die ihr lange und treu dienten. Erneut zeigt sich, dass sich Testamente zur Rekonstruktion emotionaler Netzwerke und des engeren sozialen Milieus, somit des Hofes als Nukleus, eignen. Nun tauchen auch ihre Kinder, die Töchter Elisabeth und Anna, auf. Ihnen seien (zusammen mit der Mutter) die Burg Strechau und Land im Ennstal vermacht. Ihre Schwäger sollen ihnen diese auch weiterhin als Besitz lassen und für sie sorgen, bis sie verheiratet seien.⁸¹

Vom 26. März 1347 datiert das Testament einer Tiroler Gräfin, das im Tiroler Landesarchiv überliefert ist und an dieser Stelle eingefügt sei.⁸² Es handelt sich um Eufemia von Schlesien, die als Witwe Herzog Ottos von Kärnten-Tirol bereits in dessen Nachlassinventar als aktive Verfugerin über seine Kleinodien und Erbin einer wertvollen Goldkette aufgetaucht war. Eufemias Testament erwähnt dieses Kleinod nicht, doch vermacht sie ihrem Stift in Meran (Klarissen) ihr Heiltum und alle ihre Bücher.⁸³ Im weiteren Verlauf des Testaments kommen Objekte nur mehr in Nennungen von Geldsummen vor, die sie für bestimmte Fahrhabe schuldete, so dem Bruder Purchkard zu Lengmoos zehn Mark für Gewand. Der Gartnerin in Bozen vermacht sie 18 Mark *darumb wir ir zway silbervaz und ain beslagens mezzter versatzt haben*. Erwähnt wird zudem Rüeblein der Goldschmied, dem sie fünf Mark hinterlässt. Damit liefert Eufemias Testament zwar Einblick in ihren Besitz und nennt explizit ihre Bücher, was eine Seltenheit darstellt. Hinweise dafür, dass einzelne Objekte an ausgewählte Personen im Sinne der Memoria und emotionalen Bindung vererbt wurden, lassen sich jedoch hier nicht gewinnen.

In den Familienurkunden des HHStA ist auch das Testament der Agnes, verwitwete Königin von Ungarn, überliefert, das sie am 22. November 1351 wohl angesichts ihres bereits sehr hohen Alters verfasste und das sie noch gut 13 Jahre überleben sollte.⁸⁴ Agnes war zu dem Zeitpunkt seit 50 Jahren Witwe und lebte wohl seit 1316 in Königsfelden, der habsburgischen Memorialgründung ihrer Mutter Elisabeth von Görz-Tirol, ohne allerdings ein Gelübde abzulegen.⁸⁵ Entsprechend ist auch ihr Testament von einer gewissen Schlichtheit und weicht

80 Zit. hier und im Folgenden nach der Edition ebd., 413–414; hier 413.

81 Vgl. ebd., 408–410.

82 TLA Urk II 7950/1.

83 Das Testament wird zitiert nach Hörmann-Thurn und Taxis, der ich für die Übermittlung ihres Transkripts danke.

84 HHStA UR FUK 142; vgl. hierzu die beiden Urkunden von Herzog Albrecht vom 19. November 1351, vor allem jene, in der er gelobt, alles fahrende Gut, das sich nach Anges' Tod finde, jenen zu übergeben, denen sie es vermachte, Lichnowsky, Geschichte 3, CCCCLXXVIII, Nr. 1581, 1582.

85 Vgl. ausführlich zur Rolle Agnes' als Verwalterin der Memoria ihrer Eltern und Geschwister in Königsfelden, den Klosterordnungen und ihrer testamentarischen Verfügung Modellmog, Königliche Stiftungen, 111–203. Dazu auch Widder, Erbtöchter.

in seinen Formulierungen von den bislang betrachteten Fürstinnentestamenten ab. Beinahe lapidar verfügt sie, dass all ihr Besitz für fromme Stiftungen zu ihrem Seelenheil verwendet werden soll. Dieser Besitz setzt sich wie folgt zusammen:

[...] *daz man den(n)e von dem gůte, so wir da nidenan ze Öster(reich) haben, alz vil un(n)s / den(n)e gevalle(n) ist, ez si von ein(er) quatemp(er) oder von zwein, oder waz den(n)e usse stat, ez si an silber, / an golde, an wine oder an korne, davon geben sol den minren brůdern ze Wiene zechen march [...].*⁸⁶

Die Habe besteht demnach aus Silber, Gold, Wein und Korn. Agnes erwähnt nur die Großkategorien, ohne in Kleinodien oder SilbergefäÙe zu differenzieren. Interessant ist, dass sie auch Naturalien zu dieser zu vererbenden Besitzmasse zählt. In ihrem Testament dienen Besitztümer ebenfalls lediglich als Kapital, das für Stiftungen eingesetzt wird. Wie Lhotsky ausführt, muss Agnes über beachtliche Schätze verfügt haben. Denn das *Chronicon Koenigsfeldense* nennt bereits ihren kostbaren Schatz, ein Kreuz mit viel Heiltum und Kleinodien.⁸⁷ Hermann von Liebenau, der Verfasser ihrer ausführlichen Lebensbeschreibung, hat zu Agnes 100 Urkunden ediert.⁸⁸ Darunter findet sich ein bemerkenswertes Verzeichnis der Kleinodien, welche die Habsburgerinnen und Habsburger an Königsfelden vermachten, und das Agnes am 28. Juli 1357 in Königsfelden anfertigen ließ:⁸⁹

*Wir Agnes von Gottes Gnaden wilent Chůnginn ze Ungarn Tun kunt allen die disen Brief sehent oder hörent lesen das wir unsern Clöstern ze Chůngsfeld sant Franziskus und sant Claren Ordens unser Stift, von vnser lieben Frowen und Muter Frowen Elisabeth Chůngin von Rome und von vns und von unsern lieben Geschwůstergiden, geben und lassen dise nachgeschriben Cleinot die zu Gottesdienst hörent.*⁹⁰

Agnes erscheint somit als Verwalterin der hinterlassenen Kleinodien ihrer Mutter und ihrer Geschwister und stiftet diese samt ihren eigenen nach Königsfelden zum Gottesdienst. Zugleich ist dies ein Beispiel für ein besonders frühes Kleinodienverzeichnis, das den fließenden Übergang zwischen geistlichem Schatzverzeichnis und fürstlichem Nachlass- bzw. Ausstattungsinventar

86 HHStA UR FUK 142. Das Testament wird weder bei Lhotsky, bei Zimerman, noch bei FöÙel erwähnt. Liebenau gibt eine ähnliche Version wieder, wohl ein erneuertes zweites Testament der Agnes, am 13. April 1362 in Königsfelden ausgestellt, das im Staatsarchiv Bern überliefert ist. Liebenau (Hrsg), Hundert Urkunden, 163, Nr. 107. Bereits 1337 hatte Agnes eine letztwillige Verfügung aufgesetzt, vgl. HHStA UR FUK 101, in der sie 1.500 Mark Silber Wiener Gewichtes an genannte Klöster zur Stiftung zweier Jahrtage, für ihren Gemahl, König Andreas von Ungarn, sowie für sich selbst, vermachte. Dies bestätigt sie unverändert 1359, vgl. Quellen zur Geschichte der Stadt Wien 1. Bd. 5, Nr. 4812, vgl. Modellmog, Königliche Stiftungen, 161.

87 *Chronicon Koenigsfeldense*, 105–106. Lhotsky interpretiert daraus, dass sie „als erste leidenschaftliche Sammlerin kostbarer Reliquien erscheint“. Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 16, bes. Anm. 36.

88 Liebenau (Hrsg), Hundert Urkunden; Liebenau, Lebensgeschichte.

89 Liebenau (Hrsg), Hundert Urkunden, 133–137, Nr. 88. Als Quelle gibt er die Sammlung der Grafen von Müllinen an, in Form einer Abschrift in Bern. Nach dem Auslieferungsverzeichnis der Briefe Königsfeldens sei das Original des Verzeichnisses nach Aarau abgeliefert worden. Vgl. auch Modellmog, Königliche Stiftungen, 159–160; das Verzeichnis ist ebenfalls ediert in Maurer, Kloster Königsfelden, 251–254.

90 Zit. nach Liebenau (Hrsg), Hundert Urkunden, 133.

markiert. Ebenso deutlich zeigt es, dass Kleinodien vor allem dann überliefert sind, wenn sie in eine geistliche Schatzkammer gestiftet wurden.⁹¹ Unklar muss bleiben, ob diese Preziosen von Anfang an zu diesem Zweck bestimmt waren, ob somit deren Verbleib in einer geistlichen Schatzkammer von den einstigen Besitzerinnen und Besitzern verfügt worden war, oder ob es sich hier um ein familieninternes Vererben handelt. Die bislang betrachteten Quellen scheinen für erstere Deutung zu sprechen und dafür, dass Kleinodien nicht einzeln an bestimmte Familienmitglieder im Sinne eines emotionalen Erinnerungstücks vermacht wurden, sondern vielmehr als gesamter Schatz im Familienbesitz blieben, verwaltet wurden, zum Teil in die Aussteuern von Töchtern eingingen oder als fromme Stiftungen Verwendung fanden. Dieses Verzeichnis bietet einen unvergleichlichen Einblick in die Mitte des 14. Jahrhunderts angesammelten Habsburger Schatz.⁹² Summarisch sei es hier umrissen, auch deshalb, weil Agnes die jeweilige Provenienz der Stücke angeben konnte und als Hüterin der Habsburger Memoria in jeder Hinsicht vorbildhaft hervortritt.

Provenienz (Anzahl Objekte)	Bestand
Elisabeth von Görz-Tirol (<i>Von erst von unser lieben Frowen und Mutter</i>) (44)	1 goldener Kelch mit Edelsteinen und Perlen, 7 Silberkelche, 2 Silberampullen, 1 Goldkreuz mit Cameo, Edelsteinen, Perlen, 1 silbernes Haupt mit Reliquien der hl. Verena, 2 silberne Kerzenständer, 1 silberner Weihwasserkessel, ein silbernes Rauchfass, 1 Silberzepter, 1 silbernes <i>Opfel</i> , eine Jaspisschüssel, zwei Elfenbeintafeln, ein rotes Messgewand aus Samt, 3 Alben, 3 Umler, 2 Stolen, 3 <i>Hantvann</i> , 1 grüner Samt, 3 mit Borten und Perlen, 1 gelber Samt [<i>was unsers Herren und Vatters Chünig Albrechtes Waf-fenkleit</i>], 2 Chorkappen, 4 Altartücher
Agnes, Königin von Ungarn (<i>Von uns</i>) (25)	1 Goldkreuz, 1 Goldtafel (<i>tavel</i>) mit dem Heiligen Kreuz, 1 Tafel mit Kristallen, Edelsteinen und Perlen, 1 silberne Hand mit Reliquien, zwei gleiche Kristallreliquiare, ein hoher Kristall mit Heiltum, zwei hohe Kristalle mit Kreuzen, 1 Kristallreliquiar, 2 weitere Kristallreliquiare, 1 kleines Kristallreliquiar, 6 Elfenbeinbüchsen mit Reliquien, 3 Elfenbeinladen mit Reliquien, 1 Holz mit Reliquien, 1 Holzlade mit Reliquien, 1 Holzlade mit Schul-

91 Vgl. Fritz, Goldschmiedekunst, 21–36.

92 Kirchwegger beginnt seine Darstellung der Habsburger Kleinodien mit diesem Verzeichnis. Für die Verwahrung der Kleinodien war in Königsfelden bereits 1310/12 ein Archiv- und Schatzgewölbe eingerichtet worden, das bis heute erhalten ist, vgl. Kirchwegger, Schatzkammern, 447. Der Wortlaut des Verzeichnisses findet sich bei Maurer, Kloster Königsfelden, 251–254; zum Inhalt und den wenigen erhaltenen Objekten vgl. Marti, Königin Agnes.

Provenienz (Anzahl Objekte)	Bestand
	terrelique des hl. Laurentius
Elisabeth von Görz-Tirol und Agnes zusammen (<i>Von unser Lieben frowen und Mutter Chüngin Elisabeth und von uns mit einander</i>) (> 70)	1 Kristall mit dem Sakrament, 2 Büchsen mit geschlagenem Gold für das Sakrament, 1 Messgewand aus rotem Samt, 3 weiße Alben, 3 Umler mit Perlen und Gestein, 2 Stolen, 8 Hantwann, 1 Chorkappe mit rotem Samt, 1 goldenes Messgewand, 3 Stück, 3 Alben, 3 Hantwan, 2 Stolen, 1 violetter Samt, 3 Stück mit kleinen Perlen [<i>das was unser gewand</i>], 3 Alben, 3 Umler, 2 Stolen, 3 Hantwan, 1 brauner Samt, 1 weißes Messgewand, 1 Altartuch, 1 Liste mit Edelsteinen und Perlen, 2 Cornualia mit unser Frowen und sant Elisabeth (Reliquien), 1 Altartuch, 1 Altartuch mit <i>Bilden</i> auf rotem Samt, 1 seidenes Tuch (<i>twahellen</i>), 1 Liste einer Borte, 1 Liste mit Worten, Gold und Seide, 1 weißer Seidenumhang, je 1 goldenes Altartuch und 1 Liste mit Perlen <i>uff Leupold</i> zu den vorderen Altären, 1 Altartuch mit <i>Bilden</i> und Perlen, 1 seidenes Tuch (<i>twahellen</i>) mit Perlen <i>uff Leupold</i> , 2 Cornualia mit unserm Herren und Sant Johans, 2 Cornualia mit unser Frau und St. Elisabeth, 1 genähtes Altartuch, 1 Liste.
Herzog Leopold (<i>von unserm Lieben Bruder Herzog Lupolt</i>) (14)	1 goldenes Messgewand, 3 Alben, 3 Umler, 3 Hantwann, 2 Stolen, 1 Chorkappe, 1 Kugel mit Gold, Perlen und Edelsteinen
Herzogin Katharina von Savoyen (<i>von unser lieben Swester Herzog Lüpoltz Frowen</i>) (1)	1 goldenes Messachel
Herzog Heinrich und Gräfin Elisabeth von Virneburg (<i>von unsern lieben Bruder Hertzog Heinrich und von siner Frowen</i>) (10)	1 Messgewand, 1 goldenes Messachel, 1 rotes Messachel, 1 goldenes Kreuzreliquiar mit dem Hl. Kreuz, 2 silberne Ampullen, 1 Schrein aus Kristall, 3 Teppiche (<i>dri tepit des Heidnischen Werkes mit Rosen</i>)
Agnes (1)	1 Teppich (<i>Sie hant auch von uns vier tapit von Kunstschen Werk</i>)
Jutta von Habsburg (<i>von unser lieben Swester von Oetingen</i>) (16)	1 goldenes Messgewand, 3 Stück, 3 seidene Alben, 3 Umlen, 2 Stolen, 3 Handwann, 1 rotes Messachel
Elisabeth von Habsburg (<i>von unser lieben Swester der Hertzogin von Lutringen</i>) (7)	1 braunes Seidentuch, <i>Guldinen</i> 3 Stück [?], 3 blaue Teppiche <i>mit Schilten</i>
Katharina von Habsburg (<i>von unser lieben</i>)	

Provenienz (Anzahl Objekte)	Bestand
<i>Swester von Calabria</i> (3)	1 silbernes Kreuz, 2 Messachel
Johanna von Pfirt (<i>von unsers lieben Bruders Albrechtes Frowen</i>) (4)	1 seidenes Messgewand, 3 Stück
Albrecht von Habsburg (2)	1 Altartuch, 1 Liste
Nachtrag über Kleinodien Herzog Albrechts (+1358) ⁹³ (7)	1 Messgewand, 1 Chorkappe, <i>von uns</i> 1 goldenes Altartuch, 1 goldene Chorkappe, 1 goldene Lade mit Reliquien, 1 goldene Lade mit Dornreliquie, 1 rotes Messachel
Herzog Rudolf (<i>Von unserm lieben Vettern Hertzog Rudolf</i>) (1)	1 rotes Messachel
Summe 205	

Habsburger Kleinodien in Königsfelden 1357

Diese Übersicht gibt lediglich einen rudimentären Einblick in den Detailreichtum dieses Verzeichnisses, das die einzelnen Stücke genau beschreibt, Material und Dekor sowie deren jeweilige Bestimmung – zu welchem Altar oder welchem Zweck – angibt. Das exakte und detaillierte Erfassen verweist auf Kenner, wie sie im geistlichen Kontext zu lokalisieren waren.⁹⁴ Die Kirche war zweifelsohne Experte für Schätze und deren Verwaltung und konnte auf jahrhundertlanges Wissen im Anlegen von Schatzverzeichnissen bauen.⁹⁵ Exakt dokumentiert werden nicht nur Reliquien, die zum Teil benannt sind, sondern ebenso Bildprogramme und heraldische Zierde wie Wappen – allerdings nur allgemein als *schilte* – und Reichsadler. Das Verzeichnis des geistlichen Schatzes bietet zugleich Wissen um die Provenienzen, also dynastische Memoria, die benannt und festgehalten wird. Diese fließt sogar in einzelne Beschreibungen ein, wenn Agnes darauf hinweist, dass Messgewänder von ihrem Vater oder ihr selbst getragene Kleider waren. Damit erhält das Verzeichnis zugleich eine Funktion als Nekrolog, die Objekte speichern das Wissen um ihre Besitzerinnen und Besitzer, die namentlich angeführt sind.

Es scheint, als habe Agnes diese an die Kleinodien geknüpften Memoria bislang selbst gehütet und den herannahenden Tod zum Anlass genommen, dieses Verzeichnis anzulegen. Man kann somit postulieren, dass dies das erste überlieferte Kleinodienverzeichnis der Habsburger ist, 82 Jahre vor jenem Herzog Friedrichs IV. Mehr noch kann Agnes als eigentliche Begründerin eines „dynastischen Schatzes“ *ante litteram* angesprochen werden, denn sie verfügt – sie-

93 [...] *dis nachgeschribene Cleinot, die darnach uns worden sint von unserm lieben Bruder Hertzog Albrecht*; zit. nach Liebenau (Hrsg), Hundert Urkunden, 136.

94 Vgl. hierzu auch die Ausführungen zu Registern des Beschreibens im fürstlichen und geistlichen Kontext am Beispiel eines gestifteten Kreuzes im Kapitel IV.1.5. Sonstige Dokumente.

95 Vgl. hierzu die Ausführungen zu den von Bischoff edierten Schatzverzeichnissen im Kapitel V.2.2. *Früh- und hochmittelalterliche Schatzverzeichnisse im Vergleich (8.–13. Jahrhundert)*.

ben Jahre vor dem durch Lhotsky Herzog Rudolf IV. zugesprochenen Verdienst, „den gemeinsamen Hausschatz zum ersten Mal begründet“ zu haben⁹⁶ – darüber, dass diese Kleinodien beieinander bleiben und nicht veräußert werden sollten. Zudem bestimmt Agnes, dass diese Preziosen in keiner Weise verändert werden durften. Jährlich müsse dies durch einen *Minister* über das Befragen aller Nonnen und Mönche des Klosters überprüft werden. Jede Veränderung sei rückgängig zu machen.⁹⁷ Aus diesen Verfügungen ist zu schließen, dass die detaillierte Beschreibung der Kleinodien auch dazu diene, etwaige Veränderungen zu überprüfen. Das Verzeichnis wird damit sichtbar in seiner Funktion als Kontrollinstrument. Sollten die Preziosen Schaden nehmen, so seien sie ferner zu reparieren. Schließlich verfügt Agnes, dass diese Kleinodien im Gottesdienst benutzt werden sollten. Es handelt sich somit nicht um einen immobilien Schatzhort, der im Verborgenen gehalten und verschlossen wurde, wie es etwa die Verfügungen der Pfälzer für das beginnende 15. Jahrhundert suggerieren.⁹⁸ Die Dinge sollten vielmehr sichtbar sein, benutzt werden. Deren regelmäßiges Verwenden im Gottesdienst hielt die Erinnerung an ihre Stifterinnen und Stifter wach und sakralisierte diese zugleich durch Präsenz und aktiven Einsatz ihrer Objekte in diesem Kontext.⁹⁹ Agnes nennt ihr Dokument selbst eine *Ordnung* und bekräftigt sie mit ihrem eigenen Siegel. Es handelt sich also um ein Inventar mit Rechtscharakter, das als Urkunde ausgestellt worden ist. Das Verzeichnis beginnt in typischer Inventarform: *Von erst*. Die interne Hierarchie ergibt sich durch die Reihung der Nennungen der Personen. Deutlich dominiert Elisabeth von Görz-Tirol als Stifterin, der sich Agnes als nächste zuordnet und sich anschließend mit ihrer Mutter gemeinsam als Stifterin von Kleinodien nennt. Somit ist das Dokument zugleich eine Inszenierung von Agnes selbst und ihrer eigenen Memoria.

Das Königsfelder Kleinodienverzeichnis muss als überaus wichtig eingestuft werden, da es Einblicke in Prozesse gibt, die sich über die erhaltenen Testamente

96 Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 26.

97 *Alle die Cleinot die hievor geschriben sint, sol man bruchen ze Gottesdienst, nach unser und unsrer lieben Frowen und Mutter und unsrer lieben Geschwüstergidien Meinung und Ordnung. Und sol si Nieman verkauffen noch versezen, noch verendern in keinem Weg, sus noch so, durch dehein Sach noch Not wegen. Es sige dann ob si brechen, so sol man si besseren und widermachen, als notdürftig ist. Und sond die Frowen und die Brüder mit ganzem Ernst nun und iemmermer geflissen sin, das die selben Cleinot behalten und versorget werden, das si in keinem weg werden verendert. Und ze einer Merer Sicherheit diser unser Ordnung, so heissen wir und wellen, das alli Jar der Minister, oder wer an siner Statt visitiret, fragen soll gemeinlich alle Frowen, das si im sagen, ob derselben Cleinot deheines verköset, versetzt, vergaben oder in deheinem weg verwandelt oder verendert syn. Und vernimmt er das deheines verendert ist under unser Ordnung, das sol er gebieten wider ze tun, bi gehorsami, an allen Fürzug. Zit. nach Liebenau (Hrsg), Hundert Urkunden, 136. Vgl. zu Agnes' verschiedenen Klosterordnungen Modellmog, Königliche Stiftungen, 118–135.*

98 BayHStA GHA HU 2627, 1429; Verordnung von Pfalzgraf Ludwig während seiner Krankheit; ed. Weech, Pfälzische Regesten, 366–376.

99 Es kann hier somit von einer performativen Funktion gesprochen werden, da die Dinge regelrecht aufgeführt werden und damit die Erinnerung an die Stifterinnen und Stifter aktivieren. Zum Ansatz der Performanz siehe Fischer-Lichte, Performance; Fischer-Lichte, Ästhetik des Performativen; Fischer-Lichte, Performativität; Martschukat / Patzold (Hrsg), Performative turn.

und Verzeichnisse nur bruchstückhaft und ungenau erschließen. So wird zunächst deutlich, dass die einzelnen Personen (etwa Jutta, die bereits betrachtet wurde) in der Tat Kleinodien und Textilien nach Königsfelden vermachten, die im Testament nicht weiter erwähnt wurden. Jutta selbst nannte nur ihre Krone, die jedoch als Geldreserve diente und sich entsprechend in diesem Verzeichnis nicht findet. Zweitens zeigt sich, dass Kleinodien und Silbergefäße keineswegs leichtfertig verändert und eingeschmolzen wurden. Dies galt nur für jene, die als Geldreserven zur Verfügung standen. Daneben gab es aber einen Bestand, der mit der Pflege der eigenen Erinnerung verknüpft war und entsprechend nicht verändert werden durfte. Unveränderlichkeit und Memoria gehen Hand in Hand, was zudem deutlich macht, dass den Objekten sehr wohl Erinnerungsfunktion anhaftete, die sorgfältig gehütet und in regelmäßigen Gottesdiensten inszeniert wurde. Diese Funktion lässt sich aus den überlieferten Verzeichnissen und Testamenten in der Regel erst im ausgehenden 15. Jahrhundert greifen, wo solche Verfügungen schriftlich festgelegt, artikuliert und damit überliefert wurden. Das Verzeichnis von Agnes macht einmal mehr deutlich, wie vorsichtig der tradierte schriftliche Befund zu bewerten ist.

Agnes verfasste dieses Dokument im hohen Alter von ca. 77 Jahren.¹⁰⁰ Bis zu diesem Zeitpunkt hütete sie die ihr anvertraute Memoria allein in ihrem Gedächtnis, eine allgemein übliche Praxis der Pflege der Erinnerung. Dieses Inventar illustriert ferner, wie eng geistliche Schatzverzeichnisse und fürstliche Inventare miteinander in Verbindung stehen. Auch hier muss angenommen werden, dass die fürstlichen Dokumente aus bereits lang bekannten und eingeübten Praktiken im geistlichen Bereich hervorgingen.¹⁰¹ Angesichts des Königsfelder Kleinodienverzeichnisses müssen schließlich die Bestimmungen zum Zusammenhalt von Kleinodien und Silber der Dynastie, die im Fall der Habsburger eine Generation später unter Albrecht III. greifbar werden, nicht als genuin neuer Prozess gewertet werden, sondern als eine Verschiebung von Vereinbarungen, die bereits für die Pflege dynastischer Memoria im Kontext des Totengedenkens getroffen wurden. Mit Agnes begegnet zudem eine Frau, die sich der an Objekte gebundenen Memoria bewusst war und diese inszenierte. Die zuvor betrachteten Testamente hatten die Spuren über die Benennung von einzelnen Kleinodien, die die Fürstinnen aus ihrer Ausstattung nach Königsfelden bringen ließen, bereits gelegt. Schließlich dokumentiert das Verzeichnis von Agnes eindrucklich, welche Ausmaße das Sammeln von Reliquien unter den Habsburgerinnen und Habsburgern bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angenommen hatte, Spuren, die sich in den fürstlichen Urkundenbeständen nicht greifen lassen.¹⁰²

100 Die Angaben zum Geburtsjahr variieren; nach Widmoser 1280; vgl. Widmoser, Art. Agnes von Österreich.

101 Vgl. hierzu den zusammenfassenden Befund im Kapitel V.2.3. *Von der Praxis zur Norm: Das Inventar als Neuerung des Spätmittelalters?*

102 Zur Stiftung von Reliquien durch Agnes an die Kirche Zurzak vgl. Liebenau (Hrsg), Hundert Urkunden, 98, Nr. 62. Vgl. zur seltenen Erwähnung von Reliquien in Fürsteninventaren Fey,

Die Bedeutung von Agnes' Verfügung über die Königsfelder Kleinodien wird vier Jahre später von Herzog Rudolf IV. bestätigt, indem er urkundlich versichert, diese Schätze in Königsfelden belassen zu wollen. Auch er selbst werde keine Ansprüche darauf erheben – ein Hinweis auf die sich ändernde Haltung der Folgegeneration, die dazu überging, die Preziosen des Hausschatzes im dynastischen Familiensitz und nicht in der von den Vorgängerinnen und Vorgängern gestifteten Grablege zusammenzuhalten.¹⁰³ Möglicherweise wurde Rudolfs Verfügung über den Hausschatz von diesem Habsburger Kleinodien-schatz in Königsfelden beeinflusst, insofern er damit künftig derartigen Abwanderungen von Preziosen über fromme Stiftungen entgegen wirken wollte. Rudolf IV. inszenierte sich auch selbst als Stifter von Reliquien, wie in der Folge aufgezeigt wird.

Das nächste Testament, das sich als Original im HHStA erhalten hat, ist bereits jenes von Albrecht III. vom 27. August 1395. Hier wird die von Rudolf angebahnte Entwicklung des Hausschatzes deutlich greifbar. Albrechts Testament ist umfangreich und mehrfach abschriftlich überliefert.¹⁰⁴ Ausführlich verfügt er über diverse Kleinodien und andere fahrende Habe. So bestimmte er, dass die Monstranzen und *Heiltum*, die er zu Lachsendorf habe, sowie etliche andere *Heiltümer*, die sich noch in der Burg zu Wien befänden, aber nach Lachsendorf bestimmt seien, dorthin kommen und dort bleiben sollten *wann wir die mit unser selbs gelt haben gemacht und erzeuget*.¹⁰⁵ Die beiden Edelsteine, die von seiner *lieben mumen, der marggravin von Merhern seligen*,¹⁰⁶ den Augustinern in Wien vermacht wurden *und aber in unser gewalt komen sind*, solle man schätzen lassen und das Geld den Augustinern geben. Diese Verfügung weist auf die Rückführung gestifteter Kleinodien in den Hausschatz hin und damit auf die

Beobachtungen zu Reliquienschatzen, 12. Wirkliche Inventare von fürstlichen Reliquienschatzen finden sich demnach erst um 1500.

- 103 Liebenau (Hrsg), Hundert Urkunden, 162, Nr. 106: *Vmb die Güter, si sin ligind oder varunde, klaynat, Heyltum, Messgwant, altertücher, oder wie die gezierde genant ist, die vnser liebe | frown, vnd ane küniginne Elsbet, vnd vnser liebe Pesel frow Agnes, wilent küniginne ze Vngern, Vnd vnser vettern vnd alle ander vnser Vordern | zu dem kloster ze Kunigsuelde, durch Got, vnd durch irr Selen Heil willen oder sust von sunder begierd, gegeben, gefugt, geordnet vnd da gelazzen habent | daz wir wellen, daz dieselben Güter ligent oder varende, klainad vnd Heyltum, vnd alle ander gezierde, als da oben begriffen ist, bi dem egenanten kloster | beliben, ane alle irrunge. Vnd sullen vnd wellen ouch wir darumb chain ansprach noch vordrunge haben in deheinen wege, das loben wir stete ze | haben vnd ze volführen mit vnsern trüwen, ane geuerde, für vns, vnser Brüder, vnd vnser Erben.* (Nach Liebenau überliefert im Archiv Aarau, einst Königsfelden). Am 2. Oktober 1367 bestätigen auch die Herzöge Albrecht III. und Leopold III. alle Verfügungen von Agnes und ihrer anderen Vorfahren für Königsfelden. Liebenau (Hrsg), Hundert Urkunden, 180, Nr. 113, überliefert Archiv Aarau. Nach Modellmog war Königsfelden keine dynastische Grablege, sondern entfaltete diese Bedeutung nur für diese Geschwistergeneration, vgl. Modellmog, Königliche Stiftungen, 172–177.
- 104 HHStA FUK 307; HS B 5 (= olim Ms. 14) fol. 82–83; W 10 (= olim Ms. 19) fol. 100–101v; Regesten und Teiledition: Zimmerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, III, Nr. 17; Lichnowsky, Geschichte 4, DCCCIV, Nr. 2500.
- 105 Zit. nach Zimmerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, III, Nr. 17.
- 106 Gemeint ist wohl seine Schwester Margarete von Habsburg, Witwe Meinhards III. von Tirol, in zweiter Ehe Gemahlin Johann Heinrichs von Mähren.

steigende Bedeutung, die diesen im dynastischen Kontext zukam. Albrecht verfügte weiter, dass Kleinodien und Silbergeschirr, die seiner Gemahlin Beatrix von Nürnberg *ir selbs besunder sind*, ihr bleiben sollten. Jene Stücke aber, die er ihr von seinen Kleinodien geliehen habe, wie sie durchaus wisse, solle sie wieder herausgeben. Von weiteren Kleinodien und Silbergeschirr, das er habe, solle man seinen Sohn und seine Vettern ausrichten *als si angehört und in notdurft ist*. Zudem solle seiner Gemahlin ihr Mangel an Silbergeschirr ausgeglichen werden, wie sie es nötig habe. Was dann noch an Preziosen verbleibe, solle man den Vettern und dem Sohn nach ihrem Bedarf geben. Der Kern des Testaments betrifft schließlich die Bestimmung über die „Hauskleinodien“:

*Denn umb unser klainat und silbergeschirr ist unser mainung ernstleich und schaffen, daz die drei guten edelen stain, die wir haben und die unser furstentumb ze Oesterreich lange zeit her gehabt hat, auch hinfur unverrickht bei demselben land beleiben und daz auch unser zwen guldein köpf, der merer und der minner mit den stainen, die wir selber haben erzeugt, auch unverrickht bei demselben land beleiben.*¹⁰⁷

Albrechts Testament zeigt unterschiedliche Kategorien von Objekten. Zunächst wird nur über Heiltum, Monstranzen, Kleinodien und Silbergeschirr verfügt. Diese werden unterschieden nach jenen Dingen, die ererbt wurden oder dem Land zugehörten, und Dingen, die Albrecht „selbst erzeugt“ hatte. Sakrale Objekte, benannt als Heiltum und Monstranz, werden von ihm nach Lachsendorf bestimmt. Albrecht betont auch im religiösen Kontext, dass er diese Stücke selbst erzeugt habe und somit über sie verfügen dürfe, ein deutlicher Nachhall der von Rudolf IV. getroffenen Bestimmungen über das Zusammenbleiben der Hauspreziosen. Erbrechtliche Gewohnheiten werden im Hintergrund sichtbar, etwa dass Kleinodien und Silbergeschirr den männlichen Verwandten, Vettern und Sohn, entsprechend ihrer Notdurft, zufallen. Die Witwe behält Silbergeschirr und alle Kleinodien, die ihr selbst gehören, also wohl jene, die sie in die Ehe mitgebracht hatte. Geliehene Stücke muss sie zurückgeben. Doch auch sie darf sich nach ihrem Bedarf aus dem Silbergeschirrbestand bedienen. Einzelne als Objekte angesprochen werden die (unrechtmäßig) angeeigneten beiden Edelsteine der Margarete, die Albrecht behalten will und von denen er nur den Geldwert ersetzen lässt. Damit hat sich das bislang in den Testamenten beobachtete *Procedere* umgekehrt: Die Kleinodien dienen nicht mehr als Geldvorrat, um Stiftungen zu finanzieren, sondern die gestifteten Preziosen werden über eine zu schätzende Geldsumme den Augustinern abgegolten. Im letzten Passus finden sich explizit angesprochene einzelne Objekte, die unverrückt beim Fürstentum Österreich bleiben sollen. Dies sind drei ererbte Edelsteine sowie zwei goldene Köpfe, die Albrecht „erzeugt“ hat.¹⁰⁸ Albrecht schreibt sich damit

107 Zit. nach Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, III, Nr. 17.

108 Dafür scheint auch das Wiener Sachenrecht verantwortlich, das zwischen Erbgut und „woherworbene Gut“ unterscheidet. Nach Lentze war diese Unterscheidung wesentlicher als jene zwischen Fahrhabe und Liegenschaft. Das Erbgut stammt von den Aszendenten, das woherworbene Gut gelangte über Seitenverwandte in den Besitz, Lentze, Wiener Testamentsrecht I, 103. Möglicherweise bedingt diese Differenzierung aber auch die Betonung der verschiedenen Erwerbsformen der Güter, wie sie sich beispielsweise bereits im Testament Karls des Großen

selbst über die gestifteten Objekte in die Memoria des Hauses ein. Mit dieser Verfügung ist der Endpunkt einer im Verlauf des 14. Jahrhunderts zu beobachtenden Verschiebung von über Objekte gestifteter Memoria erreicht, die weg von religiösen Stiftungen, in denen das Andenken über deren Verwendung im Gottesdienst gleichsam in Bewegung gehalten wird, hin zu einem immobilien Bestand an abgezählten wenigen Stücken führt, die unverrückbar beim Haus bleiben sollen. Die zuvor erwähnten Funktionen der religiös inszenierten und aufgeführten Memoria bleiben daneben aber weiterhin erhalten. Das Spektrum verschiedener an die Objekte geknüpfter Bedeutungen differenziert sich lediglich weiter aus. Kleinodien und Silbergeschirr sind zur „erstlichen“ Angelegenheit, zur „Staatsangelegenheit“ geworden und finden entsprechend ausführende Nennungen in den Testamenten, eine Entwicklung, die sich über das 15. Jahrhundert weiter verfolgen lässt.¹⁰⁹

Noch ein weiteres bemerkenswertes Testament der 1390er Jahre muss erwähnt werden, das zwar nicht von den Habsburgern stammt, doch Kleinodien an diese vermacht. Am 18. November 1390 verfügte Kraft von Hohenlohe¹¹⁰ vor einer Reise, dass sein gesamter Besitz an Herzog Albrecht gehen solle mit der Bitte, er möge diesen im Todesfall, wie es ihm am besten dünke, an Klöster und arme Leute verteilen. Unter seiner Habe nennt er einzelne Objekte, so zwei Becken und zwei silberne vergoldete Gießfässer. Explizit vermacht er Albrecht *mein eytel guldein chrewtz, daz ich han cze Dornpach, daz er daz haben sol in meiner gedchnůsz, wanne er mir geben und gůtlich hat getan, dez ich leider ũmb sein gnad nicht*

zeigt, vgl. das Kapitel V.3.1. *Frühmittelalterliche Anfänge: Das Testament Karls des Großen*. Damit sind die bei den Habsburgern wie auch bei den Visconti und bei Karl dem Großen zu beobachtenden Verfügungen über ererbte Güter des Hauses wohl auch vor dem Kontext alter erbrechtlicher Gewohnheiten zu sehen. Entsprechend reihen sich die jeweiligen Fürsten mit von ihnen erworbenen Erbstücken in die Agnatenlinie ein.

109 Vgl. hierzu die ausführliche Dokumentation von Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, sowie die Darstellung von Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 19–46. Aus Platzgründen kann hier die weitere Entwicklung des 15. Jahrhunderts nicht verfolgt werden. Es findet sich in den FUK ferner das Testament von Albrecht II. HHStA UR FUK 558, 23. Oktober 1439; in der Bestätigung dieses Testaments durch die österreichische Landschaft zeigen sich wieder die Bestimmungen über den „Hausschatz“: *das alles heiligtumb gewasst und ungewasst, [es] sein brief, klainat und silbergeschier, und auch aller zeug [...] bei einander beleiben, gehalten und nicht entfrömdt werden [...]*. Zit. nach Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, Nr. 55. Das Testament Erzherzog Albrechts VI. verfügt wieder eher allgemein über liegende und fahrende Habe; FUK 704/1,2, 1. April 1461; Lichnowsky, Geschichte 7, CCCXX, Nr. 495. Vom 17. September 1477 datiert das Testament der Maria von Burgund, in dem sie ihrem Gemahl Maximilian I. für den Fall ihres vorzeitigen kinderlosen Todes alles überlässt bis auf 200.000 Rheinische Gulden für ihre letztwilligen Anordnungen; FUK 735; Lichnowsky, Geschichte 7, CCCCLX, Nr. 2086. FUK 772 und 773 verzeichnen ihren mündlich deponierten Willen vom 24. März 1482 in Brügge, Regest bei Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, Nr. 164; Lichnowsky, Geschichte 8, DLXXVII, Nr. 462. Die weiteren Testamente stammen aus dem 16. Jahrhundert.

110 Wohl Kraft IV. von Hohenlohe, † 24. November 1399; Sohn von Kraft III. von Hohenlohe-Weikersheim und Anna von Leuchtenberg, http://www.geneall.net/D/per_page.php?id=242309 (abgerufen am 07. 12. 2020), vgl. allgemein Wendehorst, Art. Hohenlohe.

*verdient han.*¹¹¹ Hohenlohe spricht von der *Gedechtnuss* als Zweck seiner Bestimmung, Albrecht möge das goldene Kreuz erhalten. Mit den beiden Testamenten von Herzog Albrecht und Kraft von Hohenlohe der 1390er Jahre tauchen Nennungen einzelner Objekte auf, die zum Teil an einzelne genannte Personen vererbt werden. Bei Hohenlohe wird dies mit der Erinnerungsfunktion begründet. Damit scheint eine weitere Verschiebung um 1400 sichtbar zu werden, nämlich die gezielte Vererbung einzelner genannter Dinge an einzeln genannte Personen, die schriftlich in Testamenten verankert wird.

1.3. Eheverträge und Hausverträge

Zweifelsohne sind Testamente eine der ersten Quellen, wenn es darum geht, den Beziehungen zwischen Menschen und Objekten nachzuspüren. Wie der Befund des vorherigen Kapitels deutlich machte, werden diese allerdings nicht zwangsläufig sichtbar und nicht im der Moderne geschuldeten Verständnis des Vererbens persönlicher, emotional aufgeladener Dinge an wichtige Personen des engeren Umfelds.¹¹² Mehr als Einzeldinge sind es zudem regelrechte Objektbestände, die in den Horizont des Testaments rücken, nämlich die Fahrhabe bestehend aus Kleinodien, Silbersachen, Textilien, zum Teil differenziert in Heiltum sowie, sehr selten, Bücher, mitunter auch unter Nennung von Wein und Korn. Diese Kategorien finden außer in Testamenten in zwei weiteren mit dem Vererbungsvorgang eng verbundenen Quellentypen Erwähnung, nämlich in Eheverträgen und so genannten Hausverträgen. Ihnen gilt im Folgenden die Aufmerksamkeit.

Zunächst zu den Eheverträgen. Auf das quantitative Verhältnis der Überlieferung im HHStA wurde eingangs bereits hingewiesen. Mit Sicherheit machen die verschiedenen um Eheschließungen kreisenden Vereinbarungen den Hauptbestand aller hier untersuchten Hausarchive aus. Was die Nennung von konkreten Objekten oder auch Gruppen von Dingen angeht, sind sie noch weniger zuverlässig als Testamente. Objekte können in Eheverträgen an ganz unterschiedlicher Stelle genannt werden. In den Repertorien wird darauf meist kaum eingegangen, sodass im Einzelfall jeder einzelne Vertrag zur Gänze durchgesehen werden muss, was im Rahmen dieser Untersuchung nur für die Vereinbarungen des 13. und 14. Jahrhunderts geleistet werden konnte, zumal diese kaum ediert oder auch nur in Regestenform zugänglich sind, im Gegensatz zu den Testamenten. Hier wäre eine eigene Untersuchung in allen genannten Familienarchiven anzustreben.

111 HHStA UR FUK 295; zit. nach Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, Nr. 15; Lichnowsky, Geschichte 4, DCCLXXI, Nr. 2228.

112 Dieses vor allem der Romantik geschuldete Paradigma ist in den jüngeren Forschungen zu Emotionen wie zu Familienbeziehungen mehrfach dekonstruiert worden, vgl. etwa Nolte, Familie, Hof und Herrschaft, 339–373; Antenhofer, Briefe, 274–291; Lutter, Preachers; wegweisend bereits Sablonier, Aragoneses Royal Family; einen guten Überblick zur Emotionsgeschichte bietet Plamper, Geschichte und Gefühl.

Im Wesentlichen erfolgen Nennungen von Objekten 1) im Eingangsteil, in dem die Vereinbarungen zur Hochzeitsfeier geschildert werden und mitunter auf die Zierde der Braut eingegangen wird; 2) werden Dinge unter den verschiedenen Posten der Mitgift und Aussteuer genannt. In den italienischen Notariatsinstrumenten kann an dieser Stelle auch das Inventar des Brautschatzes komplett inseriert werden oder in Auszügen über die im Geldwert zu bestimmenden kostbaren Bestände; 3) finden Objekte zudem Erwähnung in den abschließenden Vereinbarungen über die Vorkehrungen für den Todesfall mit und ohne Erben. Ob Dinge in einem, mehreren oder allen dieser drei Teile genannt werden, ist völlig unterschiedlich und kann nur am jeweiligen Einzelfall überprüft werden.¹¹³

Die im Habsburger Hausarchiv überlieferten Eheverträge erweisen sich in dieser Hinsicht als unergiebig Gruppe, da in ihnen Objekte zumindest bis zum 15. Jahrhundert kaum oder nur rudimentär erwähnt sind. Die erste Vereinbarung, die hier überliefert ist, datiert von 1286 und betrifft die Bestätigung von Heinrich Herzog von Bayern, Pfalzgraf am Rhein, für seinen Sohn Otto, dass diesem das gemäß dem Ehevertrag seiner verstorbenen Gemahlin Katharina, Tochter Rudolfs I., zugesicherte Heiratsgut an barem Geld vollständig ausbezahlt worden sei.¹¹⁴ Hier ist also nur von barem Geld die Rede. Die deutsche Urkunde spricht vom *Zúschatz* und der Heimsteuer, was jedoch als allgemeine Bezeichnung im Kontext der Heiratsgaben angesehen werden kann und keinen Rückschluss auf einen „Brautschatz“ erlaubt.¹¹⁵ Vom 4. November 1295 ist in den Familienurkunden der Ehevertrag zwischen dem Grafen Heinrich von Pfirt und der Gräfin Johanneta von Burgund überliefert.¹¹⁶ In dieser Vereinbarung werden allgemeinere Kategorien an Gut sichtbar, so wird über die *Bona mobilia* und *immobilia* verfügt mit Verweis auf Brauch und Gewohnheiten Burgunds. Allein der wesentlich größere Umfang des Vertrags weist bereits auf genaue Überlegungen hin, die in den habsburgischen Ehevereinbarungen noch nicht detailliert aufgeschlüsselt werden. Der nächste habsburgische Ehevertrag stammt vom 18. Juni 1335 über die Verbindung von Anna, Tochter König Friedrichs, mit Graf Hans Heinrich von Görz. Hier wird allgemein über Heimsteuer und Heiratsgut verfügt, nun aber auch das fahrende Gut explizit erwähnt, allerdings ohne Details dazu anzugeben.¹¹⁷ Im Ehevertrag der Herzogin Agnes, Tochter Herzog Leopolds, mit Bolko von Schlesien vom 1. Juni 1338 werden nur Geldsummen genannt (*dos, donatio propter nupcias*, Versicherung).¹¹⁸ Selbst jener zwischen Graf

113 Vgl. zur Struktur der Eheverträge Bastl, Fisch noch Fleisch, 127.

114 HHStA UR FUK 23, 31. August 1286; Lichnowsky, Geschichte 1, CXII, Nr. 917.

115 Die lateinische Version spricht von *pecunie [...] nomine dotalicii*; HHStA UR FUK 23.

116 HHStA UR FUK 29, 4. November 1295. Die Urkunde ist wohl über seine Nichte Johanna von Pfirt, Gattin Albrechts II., nach dem Aussterben der Grafen von Pfirt in das Habsburger Hausarchiv gelangt. Dies ist ein übliches Procedere, das sich in den Hausarchiven beobachten lässt, so wie sich auch Tiroler Urkunden unter den habsburgischen Familienurkunden finden.

117 [...] *ze / haimstewer und hejratgút geben súllen an varendem gút und wir ir da wider ze widerlegung daz selb valrend gút*; HHStA UR FUK 99. Lichnowsky, Geschichte 3, CCCCXXVI, Nr. 1036; ed. Topographia 2, 111–112, Nr. 21.

118 HHStA UR FUK 103; Lichnowsky, Geschichte 3, CCCCXXXVII, Nr. 1148.

Rudolf von Habsburg-Laufenburg und Elisabetta Gonzaga, Tochter des Filipino, vom 9. Februar 1354 nennt nur Geldsummen.¹¹⁹ Der Ehevertrag zwischen Rudolf IV. und Graf Meinhard von Görz-Tirol für Herzog Leopold von Österreich und Gräfin Katharina, Tochter Meinhards, vom 22. September 1361 führt wiederum nur Heimsteuer und Morgengabe an.¹²⁰ In der Vereinbarung zwischen Herzog Albrecht III. von Österreich und Gräfin Beatrix von Nürnberg vom 11. Dezember 1374 werden Heiratsgut, Heimsteuer und Widerlegung genannt ohne weitere Angabe von fahrender Habe.¹²¹ Die Vollmacht Leopolds III. zur Verhandlung des Ehevertrags für seinen Sohn Leopold IV. mit Margarete von Burgund vom 5. Juni 1378 differenziert wieder zwischen *Bona mobilia* und *immobilia*.¹²² In der Bestätigung der Vereinbarungen, die Herzog Albrecht von Bayern 1381 mit Albrecht III. von Österreich über die künftige Heirat seiner Tochter Johanna mit dessen Sohn Albrecht abschloss, ist erneut allgemein von Geldsummen die Rede.¹²³ Die Absprache zwischen König Sigmund von Ungarn und den Herzögen Albrecht III. und Wilhelm von Österreich über die Vermählung Herzog Ernsts mit Margaretha von Stettin nennt, wie üblich, Mitgift und Widerlage, aber keine fahrende Habe.¹²⁴

Sichtbar werden die Kleinodien, die mit in die Ehe gebracht wurden, erst in der Verzichtsurkunde Katharinas von Burgund, Witwe Herzog Leopolds IV., vom 23. September 1423, in der sie erklärt, dass sie von Friedrich IV. über alle aus ihrem Ehevertrag entspringenden Forderungen vollständig zufrieden gestellt worden sei und keine weiteren Ansprüche an das Haus Österreich wegen ihrer Ehesteuer, Widerlegung und Kleinodien habe.¹²⁵ Zuvor hatte Katharina bereits am 21. März bestätigt, dass Herzog Friedrich IV. ihr alle ihre Kleinodien, die er von Herzog Ernst empfangen hatte, *nach begriffung der zedeln, daran die kleinotter verzeichnet warent* gänzlich übergeben und auch seinen Bruder Ernst dazu ver-

119 HHStA UR FUK 144; interessant ist die verballhornte italienische Form *morgincap* für Morgengabe.

120 HHStA UR FUK 169; Lichnowsky, Geschichte 4, DCVI, Nr. 300. Die Habsburger brachen diese Vereinbarung dann und arrangierten die Hochzeit mit Viridis Visconti.

121 HHStA UR FUK 222; Parallelurkunde: Berlin GStA PK BPH Urkunden, Fränkische Ablieferungen, I. A. Nr. 14 (von verschiedener Hand), vgl. Regesten: Regesta Habsburgica V.2, 208–209, Nr. 1179; Lichnowsky, Geschichte 4, DCLXXXIX, Nr. 1195; ed.: Ludewig, Reliquiae Manuscriptorum 4, 301–302, Nr. 26; Lünig, Codex Germaniae Diplomaticus II, Sp. 525–526, Nr. 42; Wölkern, Historia Norimbergensis diplomatica etc., 442–443, Nr. 211; Jung, Miscellanea IV, 27–30; Falkenstein, Antiquitates et memorabilia IV.1, 189–190, Nr. 203; Monumenta Zollerana Bd. 4, 298–290, Nr. 266.

122 HHStA UR FUK 228a; Lichnowsky, Geschichte 4, DCCIII, Nr. 1361. Leopold sollte dann allerdings Katharina und nicht Margarete von Burgund heiraten. Auch der Ehevertrag vom 7. Juli 1378 nennt nur *Bona mobilia et immobilia*; FUK 231; Lichnowsky, Geschichte 4, DCCIII, Nr. 1368.

123 HHStA UR FUK 243, 25. Juni 1381; Lichnowsky, Geschichte 4, DCCXXV, Nr. 1599.

124 HHStA UR FUK 298; HS B 5 (= olim Ms. 14) Nr. 46, 14. Januar 1392; Lichnowsky, Geschichte 4, DCCLXXXIV, Nr. 2266.

125 HHStA UR FUK 444; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, VII, Nr. 36; Lichnowsky, Geschichte 5, CXCI, Nr. 2145. Zum Brautschatz Katharinas von Burgund vgl. Prantl, Schatz.

anlasst habe.¹²⁶ Aus dieser Formulierung wird deutlich, dass es ein Verzeichnis gab – wohl eines des Brautschatzes von Katharina – anhand dessen sie ihre Ansprüche auf die Kleinodien geltend machen konnte. Damit wird die Funktion des Inventars für die Fürstinnen, speziell im Witwenfall, deutlich und es zeichnet sich dessen Einsatz als regelrechtes Medium der Konfliktkommunikation ab, wie dies zeitgleich bei den Württembergern zu beobachten ist. Dennoch bildet sich das Vorhandensein eines solchen Dokuments nicht in Katharinas Ehevertrag ab. Explizit greifbar wird die Bedeutung des Inventars als Instrument der Überprüfung des Besitzes für den Erbfall im Ehevertrag zwischen Maximilian I. und Maria von Burgund vom 18. August 1477, in dem der Auftrag zur Inventarisierung der Kleinodien angeführt wird.¹²⁷ Der Abschluss und Höhepunkt der Entwicklung ist dann offensichtlich mit der zweiten Eheschließung Maximilians mit Bianca Maria Sforza erreicht, als die Auflistung ihrer kompletten Aussteuer bis hin zum einzelnen Leintuch als Insert in ein eigenes Notariatsinstrument eingefügt und beurkundet wurde, wie in den vorherigen Kapiteln ausgeführt wurde.

Die Entwicklung eigener habsburgischer Hauskleinodien bzw. eines eigenen habsburgischen Hausschatzes über die Verträge der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist über die Regesten Zimermans deutlich nachzuvollziehen und von Lhotsky ausführlich dargestellt worden. Hier muss der Vollständigkeit halber darauf zurückgekommen werden, die Darstellung kann jedoch knapper ausfallen aufgrund der großen Aufmerksamkeit, die diese Entwicklung bereits erfahren hat. Das Augenmerk gilt den auftauchenden Objektkategorien wie den speziellen Praktiken und Orten, die daran geknüpft sind. Den Auftakt bildet die so genannte Hausordnung Herzog Albrechts II. vom 25. November 1355, in der dieser festlegt, dass seine Söhne Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold Land und Leute gemeinsam und ungeteilt unter dem Vorrang des Ältesten zusammenhalten und regieren sollen.¹²⁸ Am 18. November 1364 erneuern und bestätigen die Brüder Rudolf IV., Albrecht III. und Leopold III. diesen von ihrem Vater geschlossenen Vertrag und präzisieren nun erstmals auch, dass der Schatz allen gemeinsam gehören solle:

Swaz ouch unser dhainer schaczes und beraites gelt hordes und gûtes nu hat, hienach gewinnet vindet oder erubert, ez sey in klainnôden gemünczetem oder ungemünczetem silber oder golde, gestain oder perlen oder wie ez gestalt oder genennet ist, das sol unser aller gemain sein, von wannen und wie das dar kumpt ane alle gevärde. Der

126 HHStA UR FUK 441; Lichnowsky, Geschichte 5, CXC, Nr. 2112; zit. nach Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, VII, Nr. 35.

127 HHStA UR FUK 734; Lichnowsky, Geschichte 7, CCCCLIX, Nr. 2079; Chmel, Regesta, 685, Nr. 7141. *Et ne per confusionem vel immixtionem, quae hinc inde fieri poterit, de dictis clenodiis, iocalibus, argenterii, tapisseriis aliisque bonis mobilibus dictorum coniugum contingat in posterum ignorari, quae fuerint bona mobilia cuiuslibet ipsorum, tractatum et conventum est inter ipsos futuros coniuges, quod quamprimum commode fieri poterit, clenodia, iocalia, argenteriae, tapisseriae caeteraque bona mobilia ipsorum coniugum describentur et inventorisabuntur appreciabanturque et taxabuntur ad utilitatem tam ipsorum futurorum coniugum quam eorum, ad quos in futurum pertinebit.* Zit. nach Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, XXII, Nr. 143.

128 HHStA UR FUK 147, 25. November 1355; Lichnowsky, Geschichte 3, DI, Nr. 1821.

*eltist under uns sol zú unser aller handen gemainlich alle zeit innhaben innemen und behalten unser aller gemaine hantvesten briefe und klainöd, die wir gemainlich nu haben oder hienach gewinnen.*¹²⁹

Am 1. Dezember 1398 folgt die Übereinkunft der Herzöge Wilhelm und Leopold IV. von Österreich, dass sie die von Albrecht III. hinterlassenen Kleinodien, es seien Edelsteine, Gold, Silber, Silbergeschirr *oder wie das genant ist*, zusammenhalten und nur im äußersten Notfall und im gemeinsamen Einverständnis „angreifen“ wollen.¹³⁰ 1404 wird diese Vereinbarung weiter präzisiert in der Urkunde, mit der die Brüder Leopold IV., Ernst und Friedrich IV. Österreich an ihren Vetter Albrecht IV. abtreten. Diese betrifft nun die von Herzog Albrecht III. und Herzog Leopold III. zusammen hinterlassenen Kleinodien und Silbergeschirr zusätzlich aller dazugekommenen Stücke, die sie ungeteilt zusammen lassen wollen.¹³¹ Es ist jedoch durchaus möglich, dass sich die Brüder und Vettern ihren Teil vorzeitig herausgeben lassen. Erstmals wird hier auf allerdings nicht überlieferte Verzeichnisse der Kleinodien der Habsburger hingewiesen, bezeichnet als *Register*. Neu scheint auch die Regelung, dass die Preziosen zum immobilien Schatz werden – sie sollen „still liegen“. Doch bereits im September 1406 zeigen sich Konflikte, die zugleich einen Einblick in die Funktion der Inventare in diesen Spannungen bieten.¹³² Nach dem Tod Herzog Wilhelms entscheiden die Abgeordneten der nun sichtbar werdenden Stände – Prälaten, Herren, Ritter und Knechte unter und ob der Enns – im Streit zwischen Leopold IV. und Friedrich IV. auf der einen und Herzog Ernst auf der anderen Seite, der wegen der Vormundschaft über Albrecht V. ausgebrochen war, unter anderem über den Schatz wie folgt: Heiltum, Kleinodien, Briefe, Silbergeschirr und andere fahrende Habe sollen Leopold und Ernst gemeinsam beschauen lassen *nach den registern, die man darumb hat*. Die Dinge (*stukch*), die Herzog Albrecht III. hinterlassen habe, sollen *bei ainander still und unverrukcht* liegen bleiben für Albrecht V. und auch die anderen Herren von Österreich, wie es die Briefe verordnet haben. Die von Herzog Albrecht IV. stammenden Stücke sollen aber Albrecht V. allein gehören und separat aufbewahrt werden. Was Herzog Wilhelm hinter-

129 HHStA UR FUK 191; FUK 192/1+3, 18. November 1364; zit. nach Zimmerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, II, Nr. 11; vgl. auch Lichnowsky, Geschichte 4, DCXXXIV, Nr. 625.

130 HHStA UR FUK 328; Zimmerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, V, Nr. 22; Lichnowsky, Geschichte 5, XXII, Nr. 209.

131 HHStA UR AUR 1404 III 21; Lichnowsky, Geschichte 5, LVI, Nr. 604, 605: [...] *von der klainat und silbergeschirr wegen, wie die genant sind, die die hochgeborn fürsten úner lieben herren vetter und vater hertzog Albrecht und hertzog Leupolt sêligen hinder in gelassen habent nach der register sag, die vor zeiten unserm bruder hertzog Wilhalmen, unserm vettern hertzog Albrechten und úns geantwurt sind und ob der icht also mer wêren ungeverleich, die sullen zu desselben unsers bruders, únsers vetters und únsern notdurften still ligen; ob aber unser dhainer seinen tail davon haben wolt, des sullen im die andern stat tûn an vertziehen, also daz denn dem egenant unserm bruder hertzog Wilhalmen und úns halber tail und unserm vettern hertzog Albrechten auch gleich halber tail daraus gevalle an gevêrde*. Zit. nach Zimmerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, V, Nr. 23.

132 HHStA HS B 5 (= olim Ms. 14) fol. 96–98v; W 10 (= olim Ms. 19) fol. 114–116v (Datum September 12; vgl. Anmerkung bei Zimmerman); Zimmerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, V, Nr. 25 (Datum September 5); Lichnowsky, Geschichte 5, LXXIV, Nr. 794.

lassen hat, sollen wieder die drei Brüder gemeinsam haben. Unrechtmäßig Entnommenes soll erstattet werden. *Und wenn das also geschawt wirdet, so sol man ain par der slüsseln dem vormund inantworten und das ander land und leuten zu unsers jungen herren handen.*¹³³ Der Schatz setzte sich also aus verschiedenen Kategorien zusammen und enthielt gesonderte Bestände, in diesem Fall jene des jüngeren Herzogs Albrecht IV., die nun nicht mehr als Teil eines gemeinsamen Hausschatzes angesehen werden. Was dessen Kategorien selbst angeht, ist zu unterstreichen, dass auch die Urkunden dazu gerechnet werden, wir somit die gemeinsame Aufbewahrung von Schatz und Archiv deutlich erkennen können. Erstmals werden Kontroll- und Zugangsmechanismen angesprochen: Schlüssel sind genannt, die Zugang zum Schatz verschaffen, ebenso wie das Beschauen und Kontrollieren über die Register und damit die Bedeutung der Verzeichnisse.

Die genaue Verwahrung der Preziosen zeigt die nächste Vereinbarung vom 23. Februar 1407, getroffen von Graf Hermann von Cilli als Schiedsrichter zwischen Herzog Leopold IV. und Ernst.¹³⁴ Diese entscheiden über das Silbergeschirr, das Herzog Albrecht selig gehörte und im Turm bei der gemalten Stube gelegen sei. Es sei jedoch zunächst zu eruieren, wo sich dieses im Moment befinde. Die Kleinodien und das Silbergeschirr, die im Sagrer zu Wien aufbewahrt werden, sollen weiterhin möglichst nur im dringenden Notfall geteilt werden. Die Schlüssel zum Sagrer müssen versiegelt und einer vertrauenswürdigen Person übergeben werden. Keiner der beiden Herzöge dürfe denselben allein betreten. Damit zeigt sich, dass die beiden zuvor geschiedenen Schatzbestände an unterschiedlichen Orten aufbewahrt wurden.¹³⁵ Daneben zeichnen sich weitere – zum Teil wohl gewaltsam angeeignete – Bestände ab: Kleinodien, Silbergeschirr und Geld des Bischofs von Brixen, von denen Herzog Leopold behauptet, er habe diese nicht. Ferner das Silbergeschirr, das Herzog Ernst aus dem *deutschen haws ze Wienn genomen hat*; versetztes Silbergeschirr, von dem Herzog Ernst einen Teil ausgelöst hat. Dies muss alles gemeinsam ausgeglichen werden, die restlichen Kleinodien seien baldigst zu lösen und zurück in den Sagrer zu legen. Ein spezielles goldenes Kreuz, das Herzog Ernst hat, soll er zurück in den Sagrer legen. Wenn die Herzöge die Kleinodien teilen, dann soll jeder seinen Teil erhalten. Schließlich werden noch deutsche Bücher und Umhänge genannt, deren Verbleib die Herzöge kennen und die sie wieder zusammenlegen sollen. Dann möge man diese teilen nach dem jeweiligen Gefallen.¹³⁶

Erstmals werden hier Bücher als Teile des Schatzes genannt. Deutlich zeigt sich ferner, dass man sich offensichtlich entgegen der Verfügungen durchaus an diesem „immobilen“ Hort bediente. Die Vorstellung der Unbeweglichkeit mag also wohl eher der Fiktion der Ordnung als der Praxis entsprochen haben. Der Eindruck, der sich aus diesen Verfügungen ergibt, ist somit in der Tat weniger

133 Zit. nach Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, V, Nr. 25.

134 HHStA UR AUR 1407 II 23; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, V, Nr. 26; Lichnowsky, Geschichte 5, LXXVIII, Nr. 847.

135 Zur Frage, ob hier bereits von einer Silberkammer gesprochen werden kann, vgl. Kirchwegger, Schatzkammern.

136 Paraphrase nach Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, V, Nr. 26.

der, dass hier ein Hausschatz „nach seiner Vereinigung strebt“, um Lhotsky zu zitieren, sondern eher, dass vor dem Hintergrund der familieninternen Konflikte Regelungen über den Besitz getroffen werden mussten.¹³⁷ Bereits aus der ersten Ordnung von 1355 sprach in erster Linie die Sorge des Vaters, Konflikte unter den Söhnen zu vermeiden. Die entsprechenden Regelungen zu den mobilen Gütern sind in die allgemeinen Bestimmungen zu Zusammenhalt oder Teilung des Besitzes einzuordnen und damit generell vor dem Hintergrund dynastischer Sukzession und Erbangelegenheiten zu beurteilen, die besonders zu Konflikten zwischen den männlichen Angehörigen des Hauses führten.¹³⁸ 1411 greift König Sigismund in den Streit vermittelnd ein und bestimmt die Teilung: Albrecht V. solle den Brüdern Ernst und Friedrich IV. unter anderem auch die jeweils ihnen zustehenden Kleinodien, Edelsteine, Gold und Silber sowie die Briefe, die sie oder ihre Länder betreffen und die noch versiegelt im Sagrer in Wien liegen, übergeben.¹³⁹ Ernst wird verpflichtet, alle Register, Bücher und Briefe, die zu Albrechts *cantzly* gehören, diesem auszuhändigen.¹⁴⁰ Dieser Passus ist für die quellenkundliche Bedeutung der Inventare selbst wichtig, da diese hier als eigenständige Gattung neben Urkunden und Büchern angeführt werden. Daraus wird die Relevanz dieser Schriftstücke deutlich und es mag dies als Indiz dafür gewertet werden, wie zahlreich diese Register waren, dass sie explizite Erwähnung als Schriftgut der Kanzlei und dort als eigener Typus finden.

Es kehrte damit wieder Ruhe ein, erst am 21. August 1458 bestimmen Kaiser Friedrich III. und Erzherzog Albrecht wieder über *heiltumb[s] und gevëss zu gots gezierde in der burg zu Wienn*, das dort *unverruckt bleiben* soll. Alles, was an *gezeugs zu Wienn ist an puchsen geschos pulver und anderm das zu der wer gehort* sollen beide gemeinsam zur Notdurft des Landes nutzen und es in Wien belassen.¹⁴¹ Das Misstrauen, das diese Spannungen des ausgehenden 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts gesät hatten, sollte wohl dazu führen, dass Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. nicht nur danach trachteten, alle verteilten Preziosen des Hauses in ihre Gewalt zu bringen, sondern dass sie diese an verschiedenen Orten aufbewahrten, die sie selbst vor ihren Erben verborgen hielten. Der Schatz war zum *Arcanum* geworden.¹⁴²

137 Siehe zum gesamten Zeitraum, 1365–1406, die Darstellung bei Lackner, Hof und Herrschaft.

138 Vgl. hierzu die Befunde bei Fuchs, Das Haus Bayern; Spieß, Lordship; Antenhofer, Local Signori.

139 HHStA UR AUR 1411 X 30; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, VI, Nr. 29; Lichnowsky, Geschichte 5, Nr. 1234. Zit. nach dem Online-Regest des HHStA; ed. Herrgott, Monumenta 3/1, 17–21, Nr. 24.

140 Zit. nach Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, VI, Nr. 29.

141 HHStA UR AUR 1458 VIII 21; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, XVI, Nr. 85. Zit. nach dem Online-Regest des HHStA (<https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=29360>, abgerufen am 07. 12. 2020) und dem Regest bei Zimerman.

142 Kirchweger, Schatzkammern, 452.

1.4. Verzeichnisse und Inventare

Die Entstehung des Habsburger Hausschatzes ist, wie die vorangegangenen Kapitel deutlich machen konnten, so gut dokumentiert wie kaum für eine andere Dynastie. Daran beteiligt ist einerseits die Vorarbeit, die bereits im 19. Jahrhundert von der kunst- und kulturgeschichtlich interessierten Forschung geleistet wurde und die zu einer minutiösen Sichtung des überlieferten Urkundenmaterials geführt hatte. Zum zweiten liegt es jedoch auch an einer deutlichen Vorsorge der Habsburgerinnen und Habsburger in Bezug auf ihre Kleinodien, die sich zunächst im religiösen Stiftungsbereich abzeichnet und sodann auf eine fürstliche Schatzbildung im engeren Sinn zu verlagern scheint. Damit zeigen sich verschiedene Formen der Memoria: eine religiös motivierte, eingebunden in die Stiftung der Grablege Königsfelden, die dynastisch-religiös und damit zugleich sakral überhöhend wirkt, zugeordnet auf König Albrecht als Spitzenahn, dessen Memoria durch seine Witwe Elisabeth und die Tochter Agnes gehütet und inszeniert wurde und um die sich sukzessive die Geschwistergeneration gruppierte. Eine Verschiebung bildet sich mit Rudolf IV. ab, der sich selbst als neuen Spitzenahn inszenierte. Insbesondere in seiner Reliquienstiftung zeichnet sich eine auf seine persönliche Memoria hin ausgerichtete Selbstdarstellung ab, die in der Folge genauer untersucht wird. Die unter ihm erstmals greifbaren Bestimmungen zum Zusammenhalt der Hauskleinodien können, wie oben ausgeführt, wohl vor dem Hintergrund der Königsfelder Stiftungen gesehen werden. Der von seinem Vater Albrecht II. festgeschriebene Grundsatz des brüderlichen Einverständnisses kippte in den Konflikten der beiden Folgegenerationen und führte zu einer Reihe von Verträgen, in denen die Kleinodien immer wieder thematisiert werden. Sah Lhotsky hierin die Wurzel des gemeinsamen Hausschatzes, so scheint es sich doch eher um aus der konflikthafter Situation resultierende Bestimmungen zu handeln, die sich in die generellen Bemühungen um den Zusammenhalt oder die Teilung des habsburgischen Besitzes und damit auch der Kleinodien eingliedern. Dieser Befund ist von Bedeutung für eine kurze Reflexion der Erinnerungsfunktion der fürstlichen Kleinodien des Spätmittelalters.¹⁴³

Zunächst wurde bei der Einzelanalyse der Inventare deutlich, dass sich die den Objekten eingeschriebene Erinnerung an ihre Besitzerinnen und Besitzer durchaus über zwei Generationen hielt, wie von Spieß festgehalten, was allgemein dem kommunikativen Gedächtnis entspricht.¹⁴⁴ Gezielte Hüterin der dynastischen Memoria war im 14. Jahrhundert noch die Kirche, sodass es anachronistisch wäre, diese Funktion in den fürstlichen Nachlass- oder Brautschatzinventaren zu suchen, die aus anderen Gründen erstellt wurden. Als These kann formuliert werden, dass insbesondere Nachlassinventare Ausdruck einer Krisensituation sind und diese reflektieren, damit aber keine neutrale

143 Vgl. Spieß, *Materielle Hofkultur*, 178.

144 Siehe hierzu grundlegend die Arbeiten von Assmann, z. B. Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis*, bes. 56. Vgl. die Ergebnisse des Kapitels III. *Dinge und Individuen*.

Auskunft über Besitzverhältnisse geben oder gar alle Aspekte beleuchten, die die Historikerinnen und Historiker heute interessieren.¹⁴⁵ Schließlich gilt es für das ausgehende 14. und 15. Jahrhundert generell zu bedenken, dass dies die entscheidende Phase der Dynastiebildung war, was mit konflikthafter Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen männlichen Angehörigen des Hauses einherging, die bis in das 16. Jahrhundert andauerten.¹⁴⁶ Es lassen sich deutliche Versuche einzelner Fürsten beobachten, sich selbst als Spitzenahn zu konstruieren, was sich jeweils auch in einer eigenen Schatzbildung manifestierte. Dass man somit nicht auf ererbte Dinge rekurrierte, weist nicht unbedingt auf eine mangelnde Memoria und Geringschätzung der Objekte hin, sondern eher auf die eigene Stilisierung in Konkurrenz zu anderen Mitgliedern der Familie. Was sich dann ab dem 16. Jahrhundert als gezieltes Festschreiben und Horten der Kleinodien fassen lässt, folgt wiederum diesem Prozess. Dies spiegelt sich nicht zuletzt darin, dass auch die Fürsten des 16. Jahrhunderts jeweils neu ihre Hauskleinodien festlegten, Ererbtes nur in geringem Maße in ihre Hausschätze integrierten und sich damit selbst wiederum als Gründerfiguren inszenierten. Die Stabilisierung dynastischer Sukzession ab dem 16. Jahrhundert spielte diesen Fürsten gewissermaßen gute Karten zu, sodass sich ihre Sammlungen halten und weiter vererben konnten. Dies ist keine völlig neue Entwicklung, jedoch im fürstlichen Kontext nun von längerer Dauer.

Diese Dynamik ist für die Frage des Entstehens von Verzeichnissen und Registern von besonderer Bedeutung, da diese eng mit der Funktion fürstlicher Memoria auf der einen Seite und mit den rechtlichen Auseinandersetzungen um den Hausbesitz auf der anderen Seite zusammenhängen. In diesem Abschnitt soll den Spuren solcher Dokumente nachgegangen werden, wie sie sich in der Habsburger Überlieferung und jener der von ihnen beerbten Grafen von Tirol und Görz abzeichnen. Das erste überlieferte Kleinodienverzeichnis der Habsburger ist das bereits vorgestellte Nachlassinventar Herzog Friedrichs IV. von 1439.¹⁴⁷ Ein Verzeichnis über zumindest einen Teil der von Herzog Ernst hinterlassenen Kleinodien findet sich bereits 1435. Herzog Friedrich V. von Österreich, der spätere Kaiser Friedrich III., bestätigte am 27. Juli desselben Jahres Herzog Friedrich IV. den Erhalt von Kleinodien aus dem Nachlass seines Vaters, des verstorbenen Herzogs Ernst von Österreich, indem er eine besiegelte Liste darüber ausstellte.¹⁴⁸ Dieser Befund scheint reichlich spät angesichts der inten-

145 So entstand etwa jenes von Friedrich IV. im Kontext der dynastischen Spannungen im Haus Habsburg, die bereits seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert andauerten.

146 Grundlegend hierzu Sabean / Teuscher, *Kinship in Europe*; Sabean / Teuscher et al. (Hrsg.), *Kinship in Europe*; Johnson / Sabean et al. (Hrsg.), *Transregional Families*; Fuchs, *Das Haus Bayern*; Krieger / Fuchs, *Heinrich Erlbach*; Krieger / Fuchs, *Konflikte und Konfliktbewältigung*; Spieß, *Lordship*; zu dynastischen Krisen vgl. Widder / Holzward-Schäfer et al. (Hrsg.), *Gefährdete Dynastien*.

147 HHStA UR FUK 559; TLA *Inventare A 1.1*; Lichnowsky, *Geschichte 5*, CCCLXXXIII, *Undatirte Briefe Nr. 20*; ed. Schönherr, *Kunstbestrebungen*, 202–208. Siehe Kapitel III.6.2.2. *Das Nachlassinventar der Kleinodien von Herzog Friedrich IV. von Österreich (1439)*.

148 HHStA UR FUK 489; Zimman, *Urkunden und Regesten Jb. 1.II, VIII, Nr. 43*; Lichnowsky, *Geschichte 5*, CCCI, Nr. 3444; Chmel, *Materialien 1*, 32, Nr. XIII.

siven Bemühungen, die sich durch das gesamte 14. Jahrhundert um den Besitz an Kleinodien und Silbergeschirr beobachten lassen. In der Tat finden sich in den überlieferten Urkunden deutliche Hinweise auf Inventarisierungen im Kontext der Bestimmungen über die habsburgischen Kleinodien, die ein klares Indiz dafür sind, dass weit mehr Verzeichnisse vorhanden waren, als durch die historische Überlieferung auf uns gekommen sind. Die erste explizite Nennung von Inventarisierungsprozessen findet sich im Hausvertrag zwischen den Herzögen Wilhelm, Leopold IV., Ernst, Friedrich IV. und Albrecht IV. vom 22. November 1395.¹⁴⁹ Hier heißt es:

*Item umb alles silbergeschirr, klaynet, parschafft und alle varende hab die sol alle beschawett und aigenlich verscriben werden und sol man des unser yeglichem ain versigelte czedel geben und die vorenant klainet und hab sullent denn zû unser paider notdurfft still ligen.*¹⁵⁰

Der Prozess wird beschrieben mit den Tätigkeiten des *Bschauens* und *Verschreibens*. Das Inventar selbst wird als *versiegelter Zettel* bezeichnet. Deutlich wird zudem, dass mehrere Ausfertigungen davon ausgestellt wurden, für jeden der Herzöge eine. Das Siegel weist auf den Rechtscharakter des Dokuments hin. Wie das Inventar zum Einsatz kommen sollte, wurde oben bereits unter den Hausverträgen ausgeführt. Wichtig ist der Hinweis, dass diese Verzeichnisse in Machtstrukturen eingebunden waren und den ihnen eingeschriebenen Hierarchien besondere Beachtung zu schenken ist: Der Besitz wurde nicht neutral erfasst, vielmehr wurden damit Interessen verfolgt.¹⁵¹ Wenn somit Personen als Vorbesitzer/-innen einzelner Objekte im Kontext eines solchen Hinterlassenschaftsinventars genannt werden, ist weniger mit einer memorialen Funktion solcher Angaben zu rechnen, als vielmehr mit den rechtlichen Implikationen, was die Besitzverhältnisse und damit etwaige Ansprüche der verschiedenen Interessensgruppen anlangt, die erst den Vorgang der Inventarisierung notwendig hatten werden lassen. In besonderem Maße gilt dies beispielsweise für die Nennung von Frauenhabe, da diese im Hausschatz eine Sonderstellung einnahm und vor allem den Töchtern und ihrer Ausstattung gedient haben dürfte.¹⁵²

Wie das Beispiel des Verzeichnisses der Habsburger Kleinodien in Königsfelden, das Königin Agnes anfertigen ließ, deutlich machte, ist bereits für das 14. Jahrhundert mit solchen Dokumenten zu rechnen, selbst wenn die Spuren darüber dünn gesät und nicht unbedingt im Zuge von Nachlassregelungen an-

149 HHStA UR AUR 1395 XI 22; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, III, Nr. 18; Lichnowsky, Geschichte 5, IV, Nr. 9.

150 Zit. nach Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, III, Nr. 18.

151 In dieser Hinsicht kann somit zu Recht im Foucault'schen Sinne von einem „Diskurs“ gesprochen werden, der Machtstrukturen abbildet und wiederum generiert; vgl. Foucault, Ordnung des Diskurses; Foucault, Archäologie des Wissens. So auch Jaritz, *Stories Inventories Tell*, bes. 164–166.

152 Vgl. hierzu die Ausführungen zu den rechtshistorisch relevanten Begriffen der *Gerade* und *Heergewäte* im Kapitel V.3.3. *Der rechtshistorische Blick auf das Ensemble der Dinge: Gerade und Heergewäte im Sachsenspiegel*.

zutreffen sind. Die erste verzeichnisartige Quelle, die sich über die Zimmerman'schen Regesten finden lässt, stammt aus dem Kontext von Pfändungen und umfasst eine Liste der Kleinodien, die Herzog Albrecht II. am 10. November 1354 an Johann den Jungen von Waltpach, Bürger zu Basel, um 5.000 Gulden versetzte.¹⁵³ Hervorsticht die Initiale „E“ auf einem der Gürtel sowie eine goldene Krone, die verpfändet wurde.

Diese Beobachtung, dass Pfandschaften zu frühen, ausführlichen und detaillierten Beschreibungen von Objekten führen, lässt sich verallgemeinern und zeichnet sich auch in anderen Beständen ab.¹⁵⁴ Die Tiroler Rechnungsbücher, die zu den frühesten Überlieferungen dieser Art im deutschen Raum zählen, enthalten neben den bereits behandelten Nachlassverzeichnissen der beiden Tiroler Grafen und Herzöge von Kärnten, Otto und Heinrich, zwei ausführliche Pfandlisten, die hier exemplarisch als frühe Beispiele vorgestellt seien. Sie sind in zwei Codices des Bestands der Tiroler Rechnungsbücher im Tiroler Landesarchiv überliefert.¹⁵⁵ Bereits im Fall des Nachlassinventars von Herzog Otto war deutlich geworden, dass dieses gegen Ende in ein Pfandverzeichnis überging. Das erste hier zu besprechende Beispiel datiert aus den Jahren 1320–1321 und damit aus der Regierungszeit von Ottos Bruder Heinrich. Es zeigt, dass gerade Pfandverzeichnisse Netzwerke abbilden, die über die Objekte zwischen Personen und Orten hergestellt wurden.¹⁵⁶ Im Tiroler Exemplar von 1320/21 werden die Herzöge Otto und Heinrich erwähnt, ebenso wie deren 1305 verstorbener Bruder Ludwig, diverse Hofbedienstete sowie verschiedene Pfandleiher an unterschiedlichen Orten. Insgesamt umfasst das Verzeichnis 18 Einträge. Es beginnt mit dem Vermerk *Nota* sowie dem Hinweis, wer wem was übergeben hat: Zunächst überreichte Steublinus dem Gralandus, Koch in Gries (*magistro coquine in Griez*), einen Gürtel mit Goldsaum, den Herzog Otto von der römischen Königin

153 HHStA HS B 6 (= olim Ms. 15) fol. 66; Lichnowsky, Geschichte 3, CCCCXCI, Nr. 1726. *Dez ersten ein langer guldein gürtel der hat 133 stukch und ainen berlaten knoph, ein langer guldein gurtel der hat 113 stuk und einen berlaten knoph, ein gurtel der hat 9 stukch und ist daz erst ein E auf einem riem, ein gürtel ist ein schin und sind 18 stukch, ein guldin chron, der sind fünf stuk, ein grozzer guldein adler mit einem gamahn uf dem hawpte und zwai guldin téschen.* Zit. nach Zimmerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, II, Nr. 7.

154 So ist eines der ausführlichsten frühen Verzeichnisse von Kleinodien der Visconti ebenso aus Pfändungen hervorgegangen. Vgl. Pisoni / Zanoboni, I gioielli. Ein weiteres ausführliches Verzeichnis verpfändeter Habsburger Kleinodien findet sich unter HHStA UR FUK 474, 26. März 1432; Zimmerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, VII, Nr. 38; Lichnowsky, Geschichte 5, CCLXXI, Nr. 3100.

155 TLA Hs 116 Tiroler Rechnungsbuch König Heinrichs 1320–1321 fol. 7v–8r; Papierlibell mit Pergamentumschlag. Pergamentumschlag 27,5 h x 18 b cm; Papierlibell 22,6 h x 16,4 b cm (unregelmäßig). Das Libell besteht aus zwei Lagen: II⁴ + V¹⁴. Das letzte Blatt ist beschnitten und nur zu ca. 1/3 erhalten. Heftung mit Spagat, durch Papierfragmente verstärkt. Pergamenteinband mit Faden geheftet, Pergamentstreifen als Verschluss. Einband innen beschrieben. TLA Hs 287 Duplikat Tiroler Rechnungsbuch 1331–1340 fol. 1r; Mayr-Adlwang, Regesten, 177–178, Nr. 408.

156 Wohl eine der eindruckvollsten Illustrierungen dessen, was Bruno Latour mit seiner Akteur-Netzwerk-Theorie ausdrückt, nämlich die Beziehungen, die Menschen und ihre materielle Umwelt eingehen, vgl. Latour, Neue Soziologie, bes. 111–127, 424–451.

erhalten hatte.¹⁵⁷ Derselbe erhielt noch einen weiteren Gürtel mit Goldsaum, den Otto von der Königin von Böhmen bekommen hatte.¹⁵⁸ Da sogar die Herkunft der Dinge vermerkt wird, lassen sich Objektbiographien nachzeichnen. Ein weiterer Gürtel wurde in Bozen für Medizin verpfändet. Noch ein Gürtel ging an Daum aus Innsbruck für eine Gallone, diesmal mit der Angabe des Werts: 32 Pfund. Der Geldwert wird keineswegs immer angeführt; wichtiger scheint der Hinweis, bei wem und wo sich das Kleinod befand und von wem es übergeben worden war, um es wieder auslösen zu können. Epplinnus *Speiserius*, also wohl für die Lebensmittel zuständig, verpfändete in Innsbruck einen guten Goldbecher für Brot. In diesem Tausch des Tiroler Goldes für Brot, wie er sich auch aus Ottos Nachlassverzeichnis ablesen ließ, bricht das Bild des immensen Reichtums der Tiroler Grafen.¹⁵⁹ Laurenz der Schenk verpfändete eine große Goldspange sowie einen silbernen Gürtel mit Silbersaum, wohl auch, um Ausgaben des Hofes zu begleichen. Lechspergerius verpfändete dem Pfandleiher H. in Meran eine große Fibel um zehn Veroneser Mark. Laurenz der Schenk versetzte sodann einen vergoldeten Becher in Innsbruck um Wein. Gallus verpfändete einen weiteren Becher in Innsbruck. Ein Goldgürtel und eine große goldene Halskette (vielleicht wieder eine der mehrfach von Eufemia versetzten?) sind in Augsburg verpfändet worden. Stephlinus versetzte wieder einen vergoldeten Becher in Innsbruck für Wachs.

Auch das Auslösen von Pfändern wird dokumentiert. Als Pendant zu *obligavit* steht als Handlung *recepit*, also das Erhalten von Stücken. Huntlinus der Schenk erlangte entsprechend Pfänder zurück: eine gute Kette und einen zur Gänze aus Silber bestehenden Gürtel, die in Brixen für Wein verpfändet gewesen waren. Konrad der Kämmerer versetzte sodann einen silbernen Gürtel des Herzogs Heinrich in Innsbruck *super Platzinzgüt*. Ein Gürtel, der noch vom Bruder der beiden Herzöge, Ludwig, stammte, wurde vom Pfandleiher Plumber in Innsbruck als Pfand angenommen (*obligatus*). Ein weiterer vergoldeter Gürtel Ludwigs war ebenfalls in Innsbruck verpfändet. Ein vergoldetes Messer Ludwigs wurde durch Otto den Kämmerer in Innsbruck versetzt. Zwei Schüsseln (*pelves*) für Wachs und Leuchter (*lichno*) waren bei Ella der Brixnerin in Innsbruck verpfändet. Heinrich der Scholar versetzte dieser noch einen weiteren Gürtel Ludwigs.

157 *Nota Steoblinus assignavit Gralando, magistro coquine in Griez (Gries), cingulum unum in friso argenteo datum domino duci Ottoni per domimam [!] reginam Romanorum; Mayr-Adlwang, Regesten, 177.*

158 *Item assignavit eidem cingulum unum similiter in friso argenteo et datum predicto duci Ottoni per dominam reginam Bohemie; Mayr-Adlwang, Regesten, 177.* Es handelt sich wohl um Anna von Böhmen, seine Schwägerin. Vgl. zu Anna auch Hörmann-Thurn und Taxis, Dote, 141; Antenhofer, Art. Anna.

159 Allein an diesem Beispiel ließe sich der Marx'sche Begriff des Werts, seiner Bestimmung und seines Transfers verfolgen, etwa in seiner paradigmatischen Ausführung zum „Fetischcharakter“ des Goldes, wie er sich in den Transfers des frühneuzeitlichen Atlantiks zeigt. Artous, Marx und der Fetischismus; Antenhofer, Fetisch. Vgl. das Kapitel I.1.3. *Fetisch als heuristische Kategorie: Funktionen von Dingen in sozialen Beziehungen.*

Es fällt auf, dass viele Stücke von Ludwig stammen. Dieser war bereits 1305 verstorben. Gefolgt werden seine Objekte von jenen des 1310 verschiedenen Herzogs Otto. Nur ein Gürtel stammt von Herzog Heinrich selbst. Es lässt sich also tendenziell eine Hierarchie der Dinge ausmachen: Je weiter weg sie waren, d. h. je länger der Besitzer verstorben war, umso weniger schienen sie wohl zu bedeuten. Dies würde die Beobachtung von Spieß stützen, dass man keineswegs am „Alten“ hing.¹⁶⁰ Dennoch lässt sich festhalten, dass man genau wusste, welche Stücke Ludwig gehörten, obwohl er bereits 15 Jahre verstorben war. Dies gilt ebenso für Herzog Ottos Sachen, für die man zudem vermerken konnte, von wem er sie erhalten hatte.

Während diese erste von Mayr-Adlwang abgedruckte Pfandliste auf Lateinisch – mit zum Teil deutlich erkennbaren Germanismen – verfasst worden war, ist eine zweite auf Deutsch überliefert. Sie ist im Innsbrucker Codex 116 unmittelbar vor dieser lateinischen Liste angeführt. Mayr Adlwang gibt sie nach der ersten an, datiert sie jedoch ebenfalls auf 1320–1321.¹⁶¹ Betitelt ist das Verzeichnis: *Daz sint dev pfant meins heren versatz an Meran*. Es umfasst zehn Einträge. Bereits im Titel fällt die Ich-Perspektive auf, die generell in auf Deutsch verfassten Verzeichnissen dominiert. Italienische und lateinische sind demgegenüber in der Regel neutral, aus der Perspektive der dritten Person verfasst. Der Titel gibt zwei deutliche Referenzpunkte: Die Pfänder wurden von Herzog Heinrich versetzt und befinden sich in Meran. Dann erst werden die Objekte genannt mit Angabe, wem sie verpfändet sind, und dem jeweiligen Wert. Die stereotyp verwendete Formel lautet: *so stet*. Als Pfandnehmerin taucht wieder eine Frau auf, die *Miniginnen*, die einen Ring (*vingerle*) um 50 Pfund innehat. Ein Gürtel der Castelbarco und eine Silberpfeife sind bei Berhtold.¹⁶² Ein weiterer Ring ist bei Peter von Gratsch, der 50 Pfund von Herrn Volkmar empfangen hatte. Die nicht genauer bezeichneten „Wucherer“ haben einen Gürtel und ein Messer in ihrer Obhut. Fridlein der Koch verwahrt ebenso einen Gürtel. Damit zeigt sich, dass die verschiedensten Personen als Pfandnehmer auftauchen. Die Pfänder schaffen somit nicht nur eine räumliche, sondern auch eine soziale Vernetzung durch die verschiedenen sozialen Schichten. Ein Ring, der bei Ortlein versetzt war, wurde von Heinrich ausgelöst.¹⁶³ Ortlein hat ferner vergoldetes Silber inne, von dem bereits ein Teil bezahlt worden war. Chrophlein verwahrte einen Kopf, der *Tyroler* ein Parel, wohl ein Gefäß aus Beryll, das Schetterteur

160 Spieß, *Materielle Hofkultur*, 178–182, so auch Fritz, *Goldschmiedekunst*, 25–29, und Lhotsky, *Festschrift: Geschichte der Sammlungen*, 4.

161 TLA Hs 116 *Tiroler Rechnungsbuch König Heinrichs 1320–1321* fol. 7r; Mayr-Adlwang, *Regesten*, 178, Nr. 409.

162 *So stet der gurtel von Chastelbark ahtedhalb mark Berhtolden und ain silberzuzel dreizich pfunt an zehen schilling*. Mayr-Adlwang, *Regesten*, 178. Die Castelbarco waren 1320 ohne direkte Erben verstorben, vielleicht hatte man diesen Gürtel also geerbt. Vgl. zu ihnen die Belege bei Riedmann, *Beziehungen*, 562; Leitner / Haider et al., *Geschichte*, 665.

163 *So stünt Ortlein ain vingerle. Das loste der grave*. Mayr-Adlwang, *Regesten*, 178.

versetzte.¹⁶⁴ Schließlich haben die „Wucherer“ in Meran noch ein Horn und zwei Silberknöpfe für den Lechsperger.

Diese Pfandnotizen bilden eine regelrechte Topographie ab: Meran, Bozen, Brixen, Innsbruck, Augsburg, Dietenbach sind die genannten Orte, die die Reichweite der Verpfändungen abstecken und damit auch die Tatsache unterstreichen, dass man diese wertvollen Stücke verstreut versetzen musste, da wohl die Pfandleiher vor Ort nicht genug Bargeld hatten, um mehrere Stücke einzulösen. Skizziert man abschließend die Topographie anhand der quantitativen Verteilung in diesen beiden Listen, so ergibt sich folgendes Bild: Dietenbach 1, Bozen 1, Brixen 1, Augsburg 1, Gries 2, Innsbruck 11, Meran 11. Wie selbstverständlich Pfandschaften schließlich als Teil des fürstlichen Vermögens angesehen wurden, zeigt die Tatsache, dass in den Urkunden zwischen Bargeld und Geld, das aus Pfandschaften zu lösen ist, unterschieden wird.¹⁶⁵

Eine weitere Variante stellen Verzeichnisse dar, die Briefen beigegeben sind. Auch hierfür finden sich in den Habsburger Familienurkunden Beispiele, wieder aus den dicht dokumentierten Verhandlungen des künftigen Kaisers Friedrich III. mit Herzog Friedrich IV. um verschiedenen Objektbesitz. So schrieb er am 30. März 1436 Friedrich IV., er schicke ihm einen *Zedel*, auf dem Harnisch und Zeug *vermerkt* seien. Die Liste beginnt dann in typischer Manier: *Verme[r]kcht den harnasch und zewg, so Hanns Neydekger Leopolden harnaschmaister zu meins herren herzog Fridrich des Jungern hannden hat übergeantwürtt.*¹⁶⁶ Ziel der Liste war es, Herzog Friedrich darauf hinzuweisen, dass der Harnisch und etliches Zeug, das Friedrichs V. Vater, Herzog Ernst, hinterlassen hatte, sich nicht darunter befanden.

Nach diesem langsamen Beginn der Verzeichnisse um 1400 lässt sich ein fast sprunghaftes Ansteigen vor allem ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beobachten. Im HHStA finden sich nur wenige Inventare im engeren Sinn. Hierzu gehören das bereits erwähnte Nachlassverzeichnis der Kleinodien Friedrichs IV. von 1439¹⁶⁷ sowie das ebenfalls bereits untersuchte Dokument über die Ausstattung der Herzoginnen Anna und Katharina von 1443 und 1446.¹⁶⁸ Vom 16. April 1440 datiert eine Urkunde, in der die Kleinodien der Königin Elisabeth von Luxemburg, Witwe König Albrechts II., aufgelistet werden.¹⁶⁹ Andere Exemplare liegen über Pfandschaften und ererbte Güter vor.¹⁷⁰ Ein

164 *So stet dem Tyroler ain silbrain parel das versatz der Schetterteov.* Ebd.

165 Vgl. beispielsweise HHStA UR FUK 363/1–2; Lichnowsky, Geschichte 5, LXIV, Nr. 690. Vgl. auch Hörmann-Thurn und Taxis, Pfandverzeichnis, 169–170.

166 HHStA UR AUR 1436 III 30; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, IX, Nr. 48; Lichnowsky, Geschichte 5, CCCX, Nr. 3553.

167 HHStA UR FUK 559; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, XI, Nr. 57; Lichnowsky, Geschichte 5, CCCLXXXIII, Undatirte Briefe Nr. 20; ed. Schönherr, Kunstbestrebungen, 202–208.

168 HHStA Familienarchiv Familienakten 18 fol. 20r–21v. Siehe Kapitel III.6.1.4. *Die Ausstattung von Anna und Katharina von Habsburg (1443/47).*

169 Ed. ohne Angabe der Signatur in Zeibig, Kleinodien, 216–219.

170 Z.B. HHStA UR FUK 489, 27. Juli 1435; Nachlass von Kleinodien aus dem Bestand Herzog Ernsts. Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, VIII, Nr. 43; Lichnowsky, Geschichte 5, CCCI, Nr. 3444; Chmel, Materialien 1, 32, Nr. XIII.

Verzeichnis der besonderen Art ist jenes über Edelsteine, Perlen, Gold, Silbergeschirr und bares Geld, die der spätere Kaiser Friedrich III. dem Lukas Kemnater, Bürger von Nürnberg, nach und nach übergeben ließ, damit dieser ihm daraus ein goldenes Kreuz, ein silbernes Kreuz, ein Halsband und „etliche Bilder und andere Stück von Gold und Silber“ anfertige.¹⁷¹ Es ist dies ein seltenes Beispiel für die Überführung alter Kleinodien in neue, eigens angefertigte nach dem Geschmack des Fürsten.

Erst 1489 folgt als großes Inventar jenes des burgundischen Schatzes.¹⁷² Über Bianca Maria Sforza gelangte schließlich das Verzeichnis der Kleinodienausstattung ihrer Schwester Anna Sforza, verh. Herzogin von Ferrara, vom 29. Januar 1491 in die Habsburger Bestände, wohl nach dem kinderlosen Tod der Schwester und möglicherweise im Zuge der Vertreibung der Sforza aus Mailand.¹⁷³ Vom 14. Juni 1493 datiert ein Inventar über Juwelen, Geld, Silbersachen, Kleider und Stoffe in Valenciennes, die als Maximilians Tochter Margarete von Österreich zugehörig erfasst und an genannte Personen übergeben wurden.¹⁷⁴ Die nächsten beiden großen Verzeichnisse sind die bereits diskutierten des Brautschatzes der Bianca Maria Sforza.¹⁷⁵ Alle weiteren Inventare datieren aus dem 16. Jahrhundert.

Die lückenhafte Überlieferung in Wien erklärt sich zum Teil daraus, dass das Gros der Habsburger Inventare nicht nur im HHStA Wien überliefert ist, sondern etwa die Tiroler Beispiele in den Innsbrucker Beständen, wo sich zahlreiche Verzeichnisse über den Besitz des reich ausgestatteten Hofes Erzherzog Sigmunds von Österreich finden.¹⁷⁶ Diese Inventarisierungen müssen interpretiert werden

171 HHStA UR FUK 582, 22. September 1445–10. Juni 1453; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, XII–XIV, Nr. 67; Lichnowsky, Geschichte 6, CIII, Nr. 1072; Chmel, Regesta, 196, Nr. 1962.

172 HHStA UR FUK 803/1,2, 1489; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, XXV, Nr. 170; Lichnowsky, Geschichte 8, Undatirte Briefe, DCCXXIX, Nr. 10.

173 HHStA UR FUK 811.

174 HHStA UR FUK 827; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, XXVIII–XXX, Nr. 190; Lichnowsky, Geschichte 8, Undatirte Briefe, DCCXXX, Nr. 26.

175 HHStA UR FUK 828, 18. November 1493; HHStA UR FUK 830/1,2, 2. Dezember 1493; Lichnowsky, Geschichte 8, DCCXXV, Nr. 2005, 2009; Zimerman, Urkunden und Regesten, Jb 1.II, XXX–XXXII, Nr. 191; ed. Herrgott, Monumenta 3/1, 61–67, Nr. 60. Siehe Kapitel III.5. *Der Brautschatz der Bianca Maria Sforza (1493)*.

176 Vgl. zu den Habsburger Archivorganisationen ab dem 16. Jahrhundert Haidacher, Auf den Spuren des Archivs. – Zur materiellen Kultur am Hof Sigmunds vgl. Ortwein, Innsbrucker Hof; Maleczek, Sachkultur. Zu den Beständen im TLA vgl. Beimrohr, Tiroler Landesarchiv. Das TLA Innsbruck ist das einzige der hier untersuchten Archive, das einen eigenen Bestand *Inventare* besitzt, mit einem eigenen Repertorium. Folgende Habsburger Inventare sind dort überliefert (alle Angaben nach den Regesten des Repertoriums 244a *Inventare* TLA): TLA Inventare A 1.1 Inventar der Kleinodien Herzog Friedrichs IV. von Österreich 1439; A 6. 1–20 „Inventare der Silberkammer des Hofes zu Innsbruck 1483–1665“; A 6.1 Inventar „des Silbergeschirrs, das dem Silberkämmerer Hans Sprankler anvertraut ist“, 14. Februar 1483; A 6.2 Inventar „des Silbergeschirrs, das dem Silberkämmerer Hanns Sprankler anvertraut ist“, 14. Februar 1483; A 6.3 Inventar „des Silbergeschirrs, das Matheys Salhenpart, Silberkämmerer, anvertraut ist“, 2. Oktober 1485; A 6.4 Inventar „des Silbergeschirrs, das Sigmund Hel, obristem Schenk- u. Silberkämmerer anvertraut ist“, 11. Februar 1486; A 6.5 Inventar „des Silbergeschirrs, das dem

vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Erlöschens der Tiroler Linie der Habsburger und deren Übernahme durch Maximilian I. Mit diesem ist dann zweifelsohne eine neue Ära erreicht. Von ihm sind gezielte Inventarisierungen auch des Görzer Hofes überliefert, den er nach dem Aussterben der Grafen von Görz 1500 ebenfalls dem Habsburger Besitz eingliedern konnte.¹⁷⁷ Ferner sind von Maximilian I. explizite Maßnahmen zur Instandhaltung, Pflege und sachgemäßen Verstaung des mobilen Besitzes dokumentiert, die in der Folge be-

obristen Schenk- und Silberkämmerer“ anvertraut ist, 11. Februar 1486; A 6.6 Inventar „des Silbergeschirrs, das dem obristen Schenk- und Silberkämmerer Sigmund Häl anvertraut ist“, 11. Februar 1486; A 6.7 Inventar des Silbergeschirrs, das dem Schenk- und Silberkämmerer Sigmund Häl anvertraut ist, 11. Februar 1486; A 6.8 Inventar „des Silbergeschirrs, das Martein Aichorn anvertraut ist“, 26. August 1487; A 6.9 Inventar „des Silbergeschirrs, das Martein Aichorn anvertraut ist“, 26. August 1487; A 6.10 Inventar „des Silbergeschirrs, das Matheys Salhenpart, Silberkämmerer, anvertraut ist“, 15. September 1487; A 6.11 Inventar des Silbergeschirrs, das Matheys Salhenpart, Silberkämmerer anvertraut ist, 15. September 1487; A 11.1 Inventar „des Zeughauses zu Innsbruck“, 10. Februar 1486; A 11.2, 3. Januar 1490; Inventar „des von Ott, Wappenmeister, nach Österreich geschickten Rüstungszeuges“. Zu den Beständen Sigmunds siehe Schönherr, Kunstbestrebungen; ferner seine Regesten über die Innsbrucker Bestände Schönherr, Urkunden und Regesten II.2; Schönherr, Urkunden und Regesten 17.2.

177 Zum Bestand der Grafen von Görz haben sich etliche Inventare erhalten, größtenteils eingereiht unter TLA Inventare A 202/1–12; die älteren sind dabei selbst Ausdruck der bewegten Geschichte der Grafen, die seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert mehrfach gegen das Aussterben ankämpften. Die um 1500 erstellten Inventare gehen auf Maximilians Bemühungen angesichts der Übernahme der Grafschaft zurück. Schließlich ist in diesem Bestand auch das Brautschatzinventar von Paula Gonzaga erhalten, die den letzten Grafen von Görz Leonhard ehelichte. Im Detail sind folgende Inventare im TLA Innsbruck zum Görzer Bestand überliefert (alle Angaben nach den Regesten des Repertoriums 244a *Inventare* TLA): TLA Inventare A 1.31 Inventar von Bettgewand, Trinkgeschirr usw. einer unbekanntenen, fürstlichen? Person (viell. görzisch), 14. Jahrhundert 2. Hälfte; A 202.1–12, ca. 1420–ca. 1501, verschiedene Inventare einiger Grafen von Görz des 15. Jahrhunderts (Anmerkung des Repertoriums: „zum grösseren Teil ist weder der Name des Grafen noch die Zeit der Anlegung des Inventars noch der Ort, wo die betreffenden Fahrnisse waren, festzustellen“); A 202.1 Inventar „des Silbergeschirrs eines Grafen von Görz um 1420?“; A 202.2 Inventar „der Verlassenschaft des Grafen ‚Hans‘ (entweder Graf Johann †1462 oder Graf Johann Meinhard †1430)“; A 202.3 „Fragment eines Inventars der Grafen v. Görz, um 1440?“; A 202.4 Inventar „des Archivs der Grafen von Görz in Görz“ 2. Hälfte 15. Jahrhundert; A 202.5 Inventar „dessen, was Andre von Weispriach, Hauptmann zu Lienz, als Vertreter des Grafen Johann von Görz in Schloss Bruck empfangen hat“, 29. August 1456; A 202.6 Inventar „der Fahrnis eines Grafen von Görz (besonders Silbergeschirr), um 1460?“; A 202.7 Inventar „der abgegebenen Pfänder und der Versatzscheine (grösstenteils von Juden) eines Grafen von Görz“ um 1375; A 202.9 Inventar „dessen, was aus der Verlassenschaft des Herrn Albrecht, Dechanten zu Innichen, vom Grafen Leonhard von Görz eingezogen worden ist“ 1480; A 202.10 Inventar „der Verlassenschaft des Asem und Linhart Nolt, die Graf Leonhard v. Görz durch seine Vertreter eingezogen hat“; A 202.11 Inventar „des görzischen Hauses in der Stadt Lienz, des Bettgewandes im Schloss Bruck, der Fahrnis im Schloss Virgen, 1501“; A 202.8 Inventar der Paula Gonzaga, 5. November 1478. Vgl. allgemein zur Kanzlei der Görzer Starzacher, Urkundenwesen; Wiesflecker, Verwaltung; Štih, Studien, 194–220; Antenhofer, Corpus di lettere.

trachtet werden.¹⁷⁸ In Innsbruck sind zudem das Garderobeninventar von Bianca Maria Sforza überliefert sowie ein Verzeichnis der Hinterlassenschaft ihrer Mutter Bona von Savoyen.¹⁷⁹ Neben den fürstlichen Beispielen bietet das TLA Innsbruck einen reichen Fundus an verschiedenen Burg- und Kircheninventaren ab dem frühen 15. Jahrhundert, die zum Teil bereits von Zingerle ediert wurden.¹⁸⁰

1.5. Sonstige Dokumente

Wie aus den oben angeführten Beispielen deutlich wird, setzt sich der archiva-lische Bestand, aus dem sich Informationen über den Besitz an Kleinodien, Silbersachen und anderer Fahrhabe der Habsburgerinnen und Habsburger und der von ihnen beerbten Dynastien erschließen lassen, aus einer Vielzahl an Quellen sehr unterschiedlichen Typs zusammen. Mit den Begriffen *Testament*, *Ehevertrag*, *Hausvertrag* sowie *Inventar* werden somit lediglich „Prototypen“ er-fasst, unter die sich eine Reihe verschiedenster Urkunden und Verträge subsu-mieren lassen. Es reicht somit nicht aus, Inventare gleichsam losgelöst zu be-trachten, vielmehr gilt es, sie in den Kontext der Überlieferung und der sie begleitenden anderen Archivalien einzuordnen. Daneben finden sich höchst unterschiedliche Quellen, die bemerkenswerte Einblicke in Formen des Um-gangs mit Dingen eröffnen, wie sie sich aus den bereits diskutierten Haupt-quellengruppen nicht erkennen lassen. Zwei markante Beispiele aus dem Habsburger Bestand seien abschließend vorgestellt.

Unter dem Aspekt der Betonung der eigenen Beteiligung an der Stiftung und damit der Inszenierung seiner selbst als Spitzenahn verdient Herzog Rudolf IV. besondere Beachtung. Niederstätter hat die Selbstdarstellung Rudolfs als re-gelrechte Zäsur in der Habsburger Herrschaft bezeichnet. Diese zeige sich etwa in der Tatsache, dass der Siebzehnjährige sein Geburtszimmer in der Hofburg zu einer Kapelle umgestalten ließ.¹⁸¹ Diese Darstellung seiner selbst kommt be-sonders deutlich in der Schenkungsurkunde zum Ausdruck, mit der Rudolf der

178 Siehe hierzu das Kapitel V.5.3. *Emotionale Bindungen: Warten und Pflegen, Vernichten und Stehlen*. Zum Nachlass Maximilians siehe TLA Inventare A 1.13 Nachlass Maximilians I. in der Hofburg 1519.

179 TLA Inventare A 1.2, 1494 Inventar der Garderobe Bianca Maria Sforzas in italienischer Sprache 1494–1508, „Garderobeninventar“; A 1.30 Nachlassinventar der Herzogin Bona von Mailand geb. Herzogin von Savoyen † 16. November 1503. Dies ist wieder ein Beleg dafür, wie Ver-zeichnisse als Rechtsinstrumente über den ererbten Besitz wandern können. Im Falle des Ver-zeichnisses von Bona spielt auch die Vertreibung der Sforza aus Mailand herein, die Zuflucht am Innsbrucker Hof fanden. Als „versprengt“ mag wohl auch das Inventar des Silbergeschirrs von Herzog Christoph von Württemberg angesehen werden, das sich ebenfalls im TLA Innsbruck findet; TLA Inventare A 1.29, 1533, Inventar des Silbergeschirrs des Herzogs Christoph von Württemberg.

180 Zingerle (Hrsg), *Mittelalterliche Inventare*.

181 Niederstätter, *Österreichische Geschichte*, 146. Vgl. zu Rudolf auch Lhotsky, *Festschrift: Ge-schichte der Sammlungen*, 22–27.

St. Stefanskirche zu Wien die Reliquien der Heiligen Gervasius, Prothasius, Felix, Adauctus, Johannes und Paulus übergibt, die ihm die Klöster Breisach, Ernstein und Mehrerau geschenkt hatten.¹⁸² Rudolf unterstreicht die Zeit und Umstände dieser Schenkungen an ihn und stellt sich damit selbst ins Zentrum. Besonderen Wert legt er darauf, dass er aktiv am Geschehen beteiligt war: Seine persönlichen Gebete und Fürsprachen hatten dazu geführt, dass ihm die Reliquien übergeben worden waren. Fast obsessiv ist die Nennung seines eigenen Alters (22) zum Zeitpunkt der Schenkung – Rudolf hatte die Datierung nach seiner *geburtlichen Zeit* sogar in Urkunden aufgenommen.¹⁸³ Die ersten Reliquien wurden aus Mailand überbracht; der Bezug zu den Visconti liegt hier nahe. Die Reliquien stehen in Zusammenhang mit Rudolfs Bestimmung von St. Stefan als neuer Habsburger Grablege, sowohl seiner selbst wie seiner Gemahlin und Brüder. Rudolf scheint seinen Anteil an der Heiligkeit der Reliquien über ihr körperliches Berühren herauszustreichen, wenn er formuliert, er habe diese selbst mit eigenen Händen in den Sarkophag gelegt, den er mit seinem Geld gekauft hatte: *et hec Corpora in honore omnipotentis Dei manibus nostris in hunc sacrophagum (!) deposuimus, quem substantia nostra propria fecimus comparari.*¹⁸⁴ Albrecht III. wird in ähnlicher Weise unterstreichen, welche Kleinodien er *selbst erzeugt* hatte.¹⁸⁵ Rudolfs Darstellung seiner Stiftertätigkeit lässt ihn als aktiven Kreator und Schöpfer der Heiligtümer erscheinen.¹⁸⁶ Dies sind keine allein durch Gott wirkenden Reliquien mehr, sondern aktiv vom Fürsten Rudolf geschaffene. Er ist es, der die materiellen Voraussetzungen für deren Wirkung kreiert. Mit seinem eigenen Körper, seinen eigenen Händen legt er sie in den Sarkophag und hat damit sogar körperlich Anteil an der heiligen *Virtus*, die von ihnen ausgeht.¹⁸⁷ Mit dieser aktiven Inszenierung seiner selbst über die Stiftung reiht sich Rudolf in die politische Darstellung der Könige und Fürsten über ihre Reliquienschatze ein, wie sie Mitte des 13. Jahrhunderts durch die Einrichtung der *Sainte Chapelle* durch Louis IX. sowie in direkter Replik darauf mit der Inszenierung der Heilig-Blut-

182 HHStA UR FUK 178, 20. Mai 1363; Lichnowsky, Geschichte 4, DCXXI, Nr. 466. Vgl. Wolfinger, Stephanskirche; Wolfinger, Herrschaftsinszenierung.

183 Niederstätter, Österreichische Geschichte, 146.

184 Zit. nach HHStA UR FUK 178, 20. Mai 1363; Abschrift 19. Jahrhundert. Original im Diözesanarchiv Wien (AT-DAW Signatur: 13630520), vgl. die Angaben in <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=57582> (abgerufen am 07.12.2020), Original digital einsehbar unter: <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/AT-DAW/Urkunden/13630520/charter>; Regest: Lichnowsky, Geschichte 4, DCXXI, Nr. 466. Belghaus führt zur Beteiligung Friedrich Barbarossas an der Translation der Reliquien Karls des Großen mit Verweis auf Petersohn an, dass „die aktive Teilhabe eines Herrschers an einer Reliquientranslation [...] nicht weiter ungewöhnlich [sei]“, Belghaus, Körper, 30. Dennoch scheint die eigenhändige Beteiligung ein Novum, das wohl erstmals bei Karl IV. auftritt, vgl. Bauch, *Divina favente clemencia*.

185 Vgl. die Ausführungen zu seinem Testament im vorherigen Kapitel IV.1.2. zu den Habsburger Testamenten.

186 Vgl. hierzu das Modell des Fetischs, das am Beginn dieses Buches vorgestellt wurde, vgl. das Kapitel I.1.3. *Fetisch als heuristische Kategorie: Funktionen von Dingen in sozialen Beziehungen*.

187 Vgl. zur *Virtus* der Reliquien Angenendt, Heilige und Reliquien, 155–158; Schmitz-Esser, Leichnam, 115–164. Vgl. auch Antenhofer, Friedhof Europas.

Reliquie in Westminster Abbey durch Henry III. neue Höhepunkte erreichte.¹⁸⁸ Indem Rudolf St. Stefan zur neuen Grablege bestimmt, lässt sich eine Gegen-tradition zu Königsfelden erkennen und hierin seine Vorstellung, selbst als neuer Spitzenahn seiner Dynastie eine eigene Tradition gründen zu wollen.¹⁸⁹ Vor diesem Hintergrund ist auch seine Bestimmung zu sehen, die Habsburger Kleinodien mögen künftig beim Haus bleiben und nicht mehr verteilt werden, wie zuvor bereits ausgeführt worden ist. In dieses Bild fügt sich ferner, dass sich Rudolf mit einem Bleikreuz begraben ließ, auf dem sein Gewinn Tirols für die Habsburger eingeschrieben und materiell verfestigt war. Damit stilisierte er seinen Leichnam regelrecht zur Reliquie, in Nachempfindung der Authentiken, die zum Beweis ihrer Echtheit angebracht wurden.¹⁹⁰

Als zweites Beispiel für Beziehungen zwischen Menschen und Dingen sei die Übergabe eines Goldkreuzes durch Herzog Wilhelm an die Wilsnacker Kirche angeführt. Der Vorgang ist durch zwei Urkunden dokumentiert, die dasselbe Kleinod beschreiben, dies aber in derart unterschiedlicher Weise, dass die diversen Register sichtbar werden. Am 24. Dezember 1396 bestätigt der Provisor der Bruderschaft des Heiligen Blutes in Wilsnack, dass Herzog Wilhelm ein kostbares, mit Perlen und Edelsteinen geschmücktes Kreuz zur ewigen Aufbewahrung übergeben hatte. Die Beschreibung lautet wie folgt: *crucem pure auream margaritis lapidibusque / m(u)ltu(m) preciosis, cui simile, ut estimo, raro reperitur.*¹⁹¹ Die Urkunde über die Schenkung begnügt sich somit nicht mit der schlichten Benennung des Goldkreuzes, sondern ergeht sich im Lob seiner raren Kostbarkeit. Ein halbes Jahr später, im Juni 1397, urkundet Johannes II. Wöppelitz, Bischof von Havelberg, persönlich und verpflichtet sich, dieses Kreuz dem Wunsch Wilhelms gemäß auf ewige Zeiten in der Kirche zu Wilsnack aufzubewahren. Seine Beschreibung liest sich wie folgt:

[...] *crucem illam / auream preciosissimis gemmis, videlicet quatuor de genere rubinorum nomine balas, sex saphiris, / quinquaginta margaritis ma(n)gnis [!] rotundis candidis ac de orientalibus partibus adductis*¹⁹² *nec / non quatuordecim ymaginibus*

188 Vincent, Holy Blood, 7–19; Bozóky, Politique des reliques, bes. 153–162, 167. Vgl. hierzu das Kapitel II.1.1. *Das Mittelalter als Reliquienzeitalter: Historische Linien.*

189 Moddelmog betont, dass die Herzöge stets neben Königsfelden eigene Stiftungen verfolgten; Rudolf habe sich weniger in die Tradition der gesamten habsburgischen Familie gestellt, die über Königsfelden getragen wurde, als vielmehr in die „herrschaftlich bestimmte Reihe der Herzöge“, vgl. hierzu Moddelmog, Königliche Stiftungen, 163.

190 Vgl. zum Leichnam Rudolfs Lackner, Integration Tirols; Niederstätter, Österreichische Geschichte, 169–170. Zu den Reliquienstiftungen der spätmittelalterlichen Fürsten und der Vorbildwirkung Karls IV. wie des französischen Königshauses vgl. Fey, Fürstliche Kultinnovationen, 127–128.

191 HHStA UR FUK 317; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, IV, Nr. 20; Lichnowsky, Geschichte 5, XV, Nr. 133.

192 Der Schreiber gestaltet in der *ct*-Ligatur das *t* mit Schleife wie ein *l*, so auch bei *fabrefactis*; hier als *t* transkribiert.

*aureis subtilissime fabrefactis, inquantum humani ingenii / in illa arte facultas ac manuum abilitas suppetit, artificiosissime, pulchre et nobiliter ador/natam.*¹⁹³

Der Bischof beschreibt das Kreuz genauestens, zählt die wertvollen Bestandteile, nennt sie mit Fachbezeichnungen nach *Genus* und *Nomen* (*de genere rubinorum nomine balas*), weiß um die Herkunft der großen weißen Perlen aus dem Orient¹⁹⁴ und preist schließlich die 14 Bilder, die auf das Feinste ausgestaltet seien. Hier nun schwingt er sich zum Lob der Kunstfertigkeit (*in illa arte*) des menschlichen Geistes und der Fähigkeit der menschlichen Hände auf und endet in einem superlativischen Preis der erreichten Schönheit und des noblen Schmuckes. Es zeigt sich deutlich, dass die Kirche selbst als größte Sachverständige für die Kunstfertigkeit der in ihrer Verwahrung befindlichen Objekte anzusehen ist, ein Umstand, der sich bereits im Verzeichnis der Königin Agnes für die gestifteten Habsburger Kleinodien manifestiert hatte.¹⁹⁵ Die genaue Beschreibung diente wohl zusätzlich zur Versicherung dem Stifter gegenüber, dass seine an das Objekt gebundene persönliche Memoria gewahrt war, was über die exakte Identifizierung seines Kleinods sichergestellt wurde. Möglicherweise diente dazu diese zweite Urkunde, die ein halbes Jahr nach der ersten Bestätigung ausgestellt worden war und diese Schenkung nochmals bekräftigte.

Diese beiden urkundlichen Nennungen verdeutlichen einmal mehr, dass es nebeneinander verschiedene Register des Erfassens von Kleinodien gab, die je nach Notwendigkeit Anwendung fanden. Detaillierte Beschreibungen dienten dem Zweck des Wiedererkennens und des genauen Bestimmens des materiellen Werts. Diese finden sich daher insbesondere bei Pfandverzeichnissen ebenso wie bei Stiftungen. Zum Teil charakterisieren genaueste Angaben auch die Brautausstattung, doch können sie hier knapper ausfallen, wie das Beispiel des inserierten Aussteuerinventars von Elisabetta Visconti deutlich machte. Wenn somit Darstellungen weniger detailliert ausfallen, muss dies nicht bedeuten, dass die Verfasser nicht im Stande gewesen wären, eine exaktere Beschreibung entweder selbst zu liefern oder aber anfertigen zu lassen. Es bedeutet schlicht, dass keine genaueren Angaben als nötig angesehen wurden. Für diese Variierung je nach Notwendigkeit spricht auch die oft lapidare Formulierung in den Eheverträgen, in denen allenfalls von fahrender Habe oder Kleinodien die Rede ist, ohne dass weiter ins Detail gegangen wird. Dies verdeutlicht ferner die Standardformulierung in den Testamenten „swas es auch sei und wie es genannt sei“. Auch dies ist keineswegs als „Sprachlosigkeit“ zu deuten, sondern vielmehr als Hinweis auf das Wissen im Hintergrund: Es ist nicht nötig, weiter ins Detail zu gehen, da

193 HHSa UR FUK 322; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, IV, Nr. 21; Lichnowsky, Geschichte 5, XVIII, Nr. 172.

194 Vgl. Spieß, Asian Objects, 12–15; Strack, Perlen, 23–27. Demnach stammten im Frühmittelalter Perlenschätze noch aus der Antike und wurden nach deren Erschöpfung allmählich durch einheimische Flussperlen ersetzt. Ab dem 12. Jahrhundert werden über die Kreuzzüge wieder Perlen aus dem Orient nach Europa transportiert und vor allem über Venedig umgesetzt.

195 Vgl. zu diesem jahrhundertelang geschulten Wissen im Anlegen von Verzeichnissen, zu denen die monastische Regel Äbte verpflichtete, das Kapitel V.2.2. *Früh- und hochmittelalterliche Schatzverzeichnisse im Vergleich* (8.–13. Jahrhundert).

alles eingeschlossen wird. Insofern reichen rudimentäre Sammelbezeichnungen wie *kleinat, gold und silber, edelstein, perlen, geld, zeug, hausrat*.¹⁹⁶

1.6. Zusammenfassung

Abschließend sollen hier die wesentlichen Beobachtungen resümiert werden, die sich aus der Untersuchung der habsburgischen Familienurkunden ergeben. Zunächst zeigt sich, dass tendenziell nur jene Schriftstücke aufbewahrt wurden, die man als wichtig erachtet hat, insbesondere was Erbangelegenheiten anlangt. Gerade weil bei den einheiratenden Fürstinnen Komplikationen und Rückforderungen seitens ihrer Herkunftsfamilien entstehen konnten bzw. sie im Witwenfall ihre Ansprüche geltend machen mussten, entstanden um ihre Habe zahlreiche Dokumente in Form der Eheabsprachen, weiteren Regelungen und Quittungen, die zudem von den Fürstinnen sorgfältig aufbewahrt wurden. Fürstinnen dominieren sogar in der Zahl der hinterlassenen Testamente. All dies zeigt eine größere Unsicherheit der rechtlichen Angelegenheiten das Erbe der Frauen betreffend. Die Fürstinnen stellten selbst die Aufbewahrung der Dokumente sicher, indem sie diese zum Teil den Minoriten, anderen Klöstern oder ihren Brüdern bzw. anderen Verwandten und Vertrauenspersonen bis hin zu Städten zur Verwahrung gaben, wie in den Urkunden entsprechend vermerkt wurde. Zentral waren dabei für die Frauen vor allem Ehevertrag, Zusicherung über Morgengabe und die Verschreibungen der Widerlage auf Güter (ihre Versicherung, gerade für die Witwenzeit). Ein schönes Beispiel eines derartigen Fürstinnenarchivs bietet das Verzeichnis der Urkunden der *Viridis Visconti*.¹⁹⁷ Im italienischen Raum und ebenso im französischen scheinen gewohnheitsmäßig Inventare des Brautschatzes angefertigt worden zu sein. Die Dokumente haben eine doppelte Funktion aus weiblicher und männlicher Perspektive. Sie gewähren der Fürstin ihren Handlungsspielraum, sichern ihre Rechte und garantieren vor allem ihren Zugriff auf die Güter für den Witwenfall.¹⁹⁸ Für die Mannesseite boten diese Dokumente nach dem (kinderlosen) Tod der Fürstin oder im Falle ihrer Wiederverheiratung die Möglichkeit, den Besitz abzurechnen

196 In diese Reihe konnten auch Naturalien als *Mobilia* eingerechnet werden, die man weitervererbt und über die man verfügt: Kost oder Korn und Wein. Eine Parallele zeigt sich noch im ausgehenden 15. Jahrhundert in der Beschreibung der *Uracher Hochzeit*, wo unter den Hochzeitsgeschenken Nahrungsmittel eine prominente Rolle einnahmen: Fische, Korn und Wein; vgl. das Kapitel V.4.2.1. *Der Bericht zur Uracher Hochzeit*. Ebenso findet sich eine gewisse Parallele zu den Lebensmittelgeschenken, die in den fürstlichen Korrespondenzen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vielfach dokumentiert sind. So bedankt sich Barbara Gonzaga bei ihrer Mutter Barbara von Brandenburg für das Übersenden von Leckereien, die sie vor dem Kamin auf einem Kissen mit größtem Genuss verspeiste, vgl. Antenhofer / Behne et al. (Bearb.), Barbara Gonzaga, 230–231, Nr. 123, 5. März 1475.

197 Vgl. das Kapitel III.4.3.2. *Das Verzeichnis der Kauf-, Pfand- und Ablösungsurkunden der Viridis Visconti als Beispiel der Handlungsräume einer Visconti-Fürstin*.

198 Vgl. Spieß, *Internationale Heiraten*, 120; zur Bedeutung der Dokumente für Fürstinnen und Fürsten vgl. Nolte, *Familie, Hof und Herrschaft*, 315–324.

und insbesondere mit den Erben der Herkunftsfamilie aufzuteilen. Insofern erklärt sich, wieso man diese Dokumente zum Teil auch bei der Herkunftsfamilie findet. In der Regel nahmen jedoch die Fürstinnen die repräsentativen Ausfertigungen mit, wenn sie heirateten.¹⁹⁹

Aus ähnlichen rechtlichen Notwendigkeiten heraus angesichts unklarer Sukzessions- und Besitzfragen entstanden ab dem 14. Jahrhundert Hausverträge, in denen ab ca. 1400 von Inventaren die Rede ist, mit denen der mobile Besitz verzeichnet und damit sichergestellt wurde, dass keiner der erbberechtigten Fürsten sich übergangen fühlte. Aus diesen erbrechtlichen Belangen sowie Fragen von Vormundschaften entstanden wohl die ersten Nachlassverzeichnisse sowie Regelungen, Teile der Kleinodien nicht anzutasten. In solchen Fällen verfasste Inventare dienten als Kontrollinstrument, um später sicher zu stellen, dass sich niemand aus diesem Schatz bedient hatte und diesen ggf. auch wieder teilen zu können. Es ist also gewiss voreilig, davon auszugehen, dass die Fürstinnen allein die mobile Einrichtung gestellt hätten.²⁰⁰ Im Fall der Fürsten findet sich ihre mobile Habe nur weit seltener verzeichnet, außer bei den wenigen größeren Inventarisierungen im Zuge der Regelungen ihres Nachlasses. Dies gilt besonders für den Fall von Vormundschaften, Teilungen oder Kinderlosigkeit.²⁰¹ Die Habsburger und Tiroler Überlieferung dokumentiert ferner, wie häufig Kleinodien und Silbergeschirr versetzt wurden und wie diese Verpfändungen regelrechte Netzwerke abbilden. Generell zeichnen die Urkunden Verbindungen über Schulden, da eine große Zahl aus Schuldscheinen besteht.

Als äußerst wesentlich für die Frage nach den Beziehungen zwischen Menschen und Objekten erwies sich der Befund, dass nur wenige Objekte zur Wahrung der eigenen Memoria vererbt wurden, wobei dies bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts vor allem durch Stiftungen, gut dokumentiert für die Familiengrablege Königsfelden, geschah. Diese Kleinodien sollten unverändert erhalten bleiben und in den Gottesdiensten angewendet werden. Das darüber angelegte Dokument muss als frühestes Habsburger Kleinodienverzeichnis angesehen werden und dessen Verfasserin Agnes als Urheberin des Gedankens eines Hausschatzes, wenngleich in Form gestifteter Preziosen im sakralen Kontext. Rudolfs IV. Verfügungen zur Immobilisierung des Habsburger Kleinodienbestandes sind vor dem Hintergrund dieser Stiftungen wie seiner eigenen Begründung einer neuen dynastischen Memoria – verankert in St. Stefan – zu interpretieren. Erst um 1400 taucht das gezielte Vererben von einzeln genannten Objekten an einzelne Personen häufiger in Testamenten auf. Die zahlreichen Hausverträge der Habsburger des frühen 15. Jahrhunderts, in denen sich das Interesse an den Kleinodien des Hauses abzeichnet, sind somit als Ausdruck

199 Vgl. den Befund in Mailand und Mantua im Folgenden.

200 So interpretiert beispielsweise Rossetti den Befund der Mailänder Patrizierinventare, vgl. Rossetti, *Introduzione*, 15; für die jüdischen Brautschatzinventare des Hochmittelalters wird dies ebenso angenommen, vgl. Olszowy-Schlanger, *Karaite Marriage Documents*, 230–231.

201 Im hier untersuchten Bestand trifft dies vor allem auf die Inventarisierungen am Hof Sigmunds von Tirol ab den 1480er Jahren zu, die wohl im Zuge des absehbaren Aussterbens der Tiroler Linie erfolgten und sich unter Maximilian I. fortsetzten.

familieninterner Rivalitäten zu sehen und keineswegs als dynastische Akte der Gründung eines Hausschatzes, die dezidiert erst im 16. Jahrhundert erfolgte.

2. Wittelsbach

Die Geschichte der wittelsbachischen Schätze zu schreiben erweist sich als weit aufwändiger denn die Erarbeitung der habsburgischen Bestände des Mittelalters, da für den Fall der Wittelsbacher keine einschlägigen Grundlagen- und Quellenarbeiten vorliegen, wie sie Lhotsky und vor ihm Zimerman und Schönherr mit ihren umfangreichen Regestenwerken vorgelegt haben. Auf die Forschungssituation zu den Wittelsbachern wurde bereits im Kapitel zu den Visconti-Schwestern, die an wittelsbachische Höfe heirateten, hingewiesen. Hier wird dies nochmals kurz zusammengefasst sowie auf weitere Arbeiten zur Entwicklung der Schätze verwiesen, die nach wie vor einer systematischen Aufarbeitung harren. Die einschlägige Forschung hat sich vor allem der Kunstkammer des 16. Jahrhunderts gewidmet, deren Bestände sich auch aufgrund zeitgenössischer Inventarisierung gut nachzeichnen lassen. Ähnlich wie bei den Habsburgern kam es im 16. Jahrhundert zu einer Hauskleinodienverschreibung. Herzog Albrecht V. legte 1565 19 Erb- und Hauskleinodien fest, die auf ewig in der Dynastie bleiben sollten.²⁰² Auch in Bayern zeichnet sich die Entstehung einer Kunstkammer im Laufe des 16. Jahrhunderts ab, die dann zwischen 1563 und 1568 eingerichtet wurde. Das 1598 von Johann Baptist Fickler erstellte Inventar der Münchner herzoglichen Kunstkammer wurde 2004 ediert und kommentiert, vier Jahre später erschien ein dreibändiger Band zur Kunstkammer, der die Aktualität des Interesses an den frühneuzeitlichen Sammlungen dokumentiert.²⁰³ Einblicke in die historischen Bestände bietet ferner der 1879 von Schauss herausgegebene historische und beschreibende Katalog der königlich bayerischen Schatzkammer in München.²⁰⁴ Mehrere jüngere Dissertationen haben sich Aspekten der wittelsbachischen Höfe im Spätmittelalter zugewandt.²⁰⁵ Vier

202 Spieß sieht hierin möglicherweise eine Reaktion auf die Habsburger Hauskleinodienverschreibung vom Vorjahr, die als Anregung gedient haben mochte, Spieß, Fürsten und Höfe, 88.

203 Diemer / Diemer et al. (Hrsg), *Kunstkammer*; Fickler, *Inventar. Das Inventar der Münchner Kunstkammer wird in der Handschriftenabteilung der BSB unter der Signatur Cgm 2133 verwahrt. Das Interesse an den Kunstkammern zeichnet sich ebenso in den zeitgleich 2012 erschienenen Bänden zur kurfürstlich-sächsischen Kunstkammer in Dresden, zur gemeinsamen Ausstellung der Kunstkammern Dresden und Ambras wie zur Neueinrichtung der Wiener Kunstkammer ab, vgl. Syndram / Minning (Hrsg), *Kunstkammer*; Haag (Hrsg), *Dresden & Ambras*; Haag (Hrsg), *Kunstkammer*.*

204 Schauss, *Historischer Catalog*. Zu den neuzeitlichen Kunstbestrebungen der bayerischen Herzöge siehe Stockbauer, *Kunstbestrebungen*.

205 Biersack, *Hofhaltung*; Glasauer, *Herzog Heinrich*; Kaltwasser, *Herzog und Adel*; Lackner, *Herzog Ludwig IX. Eine ältere Darstellung zu den reichen Herzögen bieten Cramer-Fürtig / Stauber, Der Burghäuser Schatz*; ferner grundlegend zu Ludwig dem Gebarteten Straub, *Ludwig der Bärtige*; zum Schatz Frankenburger, *Herzogsschatz*.

neuere Monographien befassen sich mit den wittelsbachischen Herrschertestamenten im Mittelalter und in der Neuzeit.²⁰⁶ Eine Überblicksdarstellung zu den Wittelsbachern vom Mittelalter bis zur Gegenwart legte Körner 2009 vor.²⁰⁷ Den Wittelsbachern am Rhein widmete sich 2013/14 eine Ausstellung in Mannheim mit mehreren einschlägigen Begleitpublikationen.²⁰⁸ Es folgten 2014 Ausstellung und Publikationen zu Kaiser Ludwig dem Bayern.²⁰⁹ Ausgewählte Aspekte wittelsbachischer Schatzbestände, sowohl der bayerischen wie der pfälzischen Linie, betrachteten in den letzten Jahren Karl-Heinz Spieß in seiner Darstellung der fürstlichen Repräsentation, seine Dissertantin Ute Kümmel für den Bereich des Tafelsilbers sowie Carola Fey zu Reliquienbeständen.²¹⁰ Allerdings fehlen systematische Zusammenstellungen der Quellen und deren Auswertung, was durch die komplexe Archivsituation bedingt ist, die eine überblickshafte Zusammenschau erschwert.

Im Zuge der Frage nach Quellen, die über Objektbesitz Auskunft geben, wurde deshalb die Archivrecherche für die Wittelsbacher Bestände auf jene des Geheimen Hausarchivs beschränkt. Ausblicke in Dokumente, die sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv finden, wurden nur gezielt vorgenommen, wo dies anhand konkreter Hinweise in der Forschungsliteratur möglich war. Die Auswertung beschränkt sich auf die bayerischen Beispiele, entsprechend dem Kriterium der Auswahl von Quellen zu jenen Höfen, an die Visconti-Töchter geheiratet hatten. Die Pfälzer Hausurkunden wurden allerdings anhand der Repertorien im Geheimen Hausarchiv gesichtet und auch hier wieder punktuell besonders relevante Quellen für die Fragestellung nach den Mensch-Objekt-Beziehungen in die Auswertung aufgenommen.

206 Czerny, Tod; Richter, Fürstentestamente; speziell auch Richter, Seelenheil. Testamente als Verträge über Generationen untersucht Hirsch, Generationsübergreifende Verträge. Zu Tod und Grablege der Pfälzer vgl. Huthwelker, Tod und Grablege. Zu den Hausverträgen vgl. Rall (Hrsg), Wittelsbacher Hausverträge; Heimann, Hausordnung und Staatsbildung.

207 Körner, Die Wittelsbacher; siehe auch Schmid / Weigand (Hrsg), Bayern mitten in Europa.

208 Tagungsband zum Spätmittelalter: Peltzer / Schneidmüller et al. (Hrsg), Wittelsbacher; dort speziell Spieß, Hegemonie und Repräsentation; Tagungsband Neuzeit: Kreuz / Kühlmann et al. (Hrsg), Wittelsbacher; Katalog: Wiczorek / Schneidmüller et al. (Hrsg), Wittelsbacher.

209 Seibert (Hrsg), Ludwig der Bayer; Wolf (Hrsg), Ludwig der Bayer.

210 Mit weiteren Angaben zur Literatur siehe Spieß, Fürsten und Höfe; Spieß, Materielle Hofkultur; Spieß, Internationale Heiraten; Fey, Schmuck und Zierde; Fey, Fürstliche Kultinnovationen; Kümmel, Fürsten im Wettstreit; Kümmel, Heirat. Aufmerksamkeit erfuhren hier vor allem die Stiftungen Ludwigs des Gebarteten, die „französischen Schätze“, die dieser – zum Teil als Ersatz für ausstehende Zahlungen des Heiratsguts – erhielt; ferner die Pfälzer Schätze, namentlich Ruprechts II., sowie Ludwigs III. von der Pfalz Verfügung von 1429 über die sichere Verwahrung seines Schatzes. Interesse erfuhren daneben zum Teil auch die Ausstattungsverzeichnisse der „ausländischen“ Bräute, die an wittelsbachische Höfe heirateten, beispielsweise der Blanca von England, Gattin Pfalzgraf Ludwigs III., aber auch die Ausstattung Hedwigs von Polen im Zuge der Landshuter Hochzeit wie die Zelebrierung der Landshuter Hochzeit selbst. Zu den ältesten Kleinodien, die über Heiraten in die Wittelsbacher Bestände kamen, siehe den älteren Beitrag Rall, Älteste erhaltene Urkunden. Eine neuere Darstellung zu Isabeau de Bavière bietet Adams, Isabeau of Bavaria; Gibbons, Isabeau de Bavière. Zu Isabeau und Ludwig dem Gebarteten vgl. Märkl, Frankreich; zur Frage des Kulturtransfers Paravicini, Deutsche Adelskultur.

2.1. Die Wittelsbacher Bestände im Geheimen Hausarchiv

Die mittelalterlichen Quellen der Wittelsbacher im Geheimen Hausarchiv wurden anhand der Repertorien des GHA durchgesehen, dies umfasst im Detail folgende Bestände: *Hausurkunden* (HU), *Korrespondenzakten* (Korr. Akt.), *Handschriften*, *Schatzakten*, *Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten*, *Hofhaushaltsakten* sowie die *Pfalz-Neuburger Urkunden*.²¹¹ Die Hausurkunden wurden anhand folgender Repertorien für den mittelalterlichen Zeitraum gesichtet: Repertorium Hausurkunden Band I,²¹² Repertorium III: Herzoglich Baierische Neben-Linien,²¹³ Repertorium IV: Alte kurpfälzische Linie²¹⁴ sowie Repertorium VI: 1410–1694 Neuburg-Oberpfälzische Linie 1410–1448.²¹⁵ Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv wurden die Bestände *Fürstensachen* und *Staatsverwaltung* anhand der Repertorien geprüft, ohne jedoch einschlägige Ergebnisse zu erzielen. Einsicht wurde in die *Neuburger Kopialbücher* genommen.²¹⁶ Die zur Auswertung aufgenommenen Quellen lassen sich quantitativ wie folgt aufschlüsseln: Rund 2.150 Urkunden wurden neben den vorhandenen Akten des mittelalterlichen Bestands im GHA eingesehen; 207 dieser Quellen wurden zur Aufarbeitung in der Datenbank erfasst. Die Bilanz gliedert sich entlang der Hauptquellen für die Frage nach Mensch-Objekt-Beziehungen wie folgt auf: Insgesamt wurden 23 Inventare aufgenommen (für die bayerische und pfälzische Linie), davon aus den bayerischen Beständen zwei aus dem 14. Jahrhundert, elf aus dem 15. und sechs aus dem 16. Jahrhundert. Vier Pfälzer Inventare des 15. Jahrhunderts ergänzen das Bild. An Testamenten und damit in Verbindung stehenden Verfügungen wurden 41 Quellen erfasst. 32 können im engeren Sinn als Testamente oder testamentartige Verfügungen angesprochen werden, davon stammen aus den bayerischen Beständen zwei aus dem 13., fünf aus dem 14., sieben aus dem 15. und fünf aus dem 16. Jahrhundert. Für die Pfalz wurden drei Testamente des 14. Jahrhunderts eingearbeitet, acht des 15. und zwei des 16. Jahrhunderts. So genannte Hausverträge wurden drei aus dem bayerischen Bestand des 14. Jahrhunderts aufgenommen. Die eingesehenen Eheverträge im weiteren Sinn (für die bayerische und pfälzische Linie) umfassen 27 Stück, davon aus dem bayerischen Bestand fünf aus dem 13. Jahrhundert, neun aus dem 14. und neun aus dem 15. Jahr-

211 Literatur zu den Beständen des BayHStA findet sich auf der Homepage der Staatlichen Archive Bayerns in der Online-Version des Kurzführers unter dem Link <https://www.gda.bayern.de/hauptstaatsarchiv/literatur/> (abgerufen am 07.12.2020). Zum Kanzleiwesen der Wittelsbacher legten Hans Rall und in der Folge seine Schüler zahlreiche Arbeiten vor, vgl. Rall, *Kanzlei der Wittelsbacher*, 113–114; vgl. beispielsweise Rall (Hrsg.), *Wittelsbacher Hausverträge*; Andrian-Werburg, *Urkundenwesen*; Lucha, *Kanzleischriftgut*. Mit dem wittelsbachischen Korrespondenzwesen setzte sich Holzapfl, *Kanzleikorrespondenz*, auseinander.

212 Enthält die Regesten der Jahre 1180–1806; hier wurden rund 1.010 Urkunden anhand der Regesten eingesehen.

213 Hier wurden rund 316 Urkunden anhand der Regesten gesichtet.

214 Aus diesem Bestand wurden 507 Urkunden anhand der Regesten eingesehen.

215 317 Urkunden wurden aus diesem Bestand anhand der Regesten gesichtet.

216 Hilfreich erwies sich hier die Zusammenstellung der Inhalte von Zirngiebl, *Neuburger Kopialbücher*.

hundert. Aus den Pfälzer Urkunden wurden vier Eheverträge des 15. Jahrhunderts erfasst.²¹⁷

Testamente und Eheverträge wurden, wie bei den Beständen der Habsburger, für das 13. und 14. Jahrhundert möglichst anhand der Originale eingesehen. Für das 15. Jahrhundert wurden nur mehr die zentralsten Dokumente gesichtet. Dies gilt gleichermaßen für die Hausverträge. Summarisch werden im Folgenden entlang der Quellengruppen die wichtigsten Erkenntnisse für die Frage nach Mensch-Objekt-Beziehungen anhand der einschlägigsten Beispiele nachgezeichnet.

2.2. Testamente und Hausverträge

Die wittelsbachische Überlieferung setzt vergleichsweise früh bereits im 13. Jahrhundert ein mit zwei Testamenten Herzog Ludwigs des Strengen.²¹⁸ Das erste Exemplar datiert von 1276.²¹⁹ Es beginnt mit einer Präambel, die darauf hinweist, dass man sich angesichts der Kürze des Lebens um die Ordnung seiner Angelegenheiten kümmern müsse. Ludwig bestimmt sodann die von ihm gestiftete Kirche in Fürstenfeld als seine Grablege. Ferner verfügt er, dass dem Kloster Fürstenfeld alle Güter in Hettinshausen zufallen mögen, seinen Söhnen und Erben die Burgen und Städte Donnersberch, Triugesheim und Giern. Es finden sich keinerlei Bestimmungen zu mobilen Gütern. Das Dokument illustriert damit die Sorge um das eigene Seelenheil und die Grablege sowie die Verfügung über den immobilien Besitz und steht in einer typischen Linie der mittelalterlichen Herrschertestamente.

Von Ludwig ist noch ein zweites Testament aus dem Jahr 1294 überliefert, das er im Angesicht des Todes verfasste. Entsprechend verschiebt sich der Tenor.²²⁰ Am Beginn des relativ umfangreichen Dokuments wird festgehalten, dass er zwar körperlich krank, jedoch geistig gesund sei und nunmehr den Tod vor

217 Bei allen diesen Zahlenangaben gilt erneut, dass sie nicht absolute Werte der vorhandenen Quellen beziffern, sondern jene Stücke angeben, die zur Bearbeitung der Fragestellung nach Mensch-Objekt-Beziehungen relevant erschienen.

218 Entsprechend muss der Befund von Richter relativiert werden, dass erst im 16. Jahrhundert (umfangreichere) Herrschertestamente der Wittelsbacher einsetzen. Dieser Eindruck liegt an Richters Verständnis von Herrschertestamenten als regelrechten politischen Programmen, die sich für das Mittelalter in dieser Weise nicht finden; vgl. Richter, Seelenheil, 54; ähnlich auch die Einschätzung von Czerny in ihrem Überblick über „wichtige Aspekte der Testamente und (Erb-) Verträge der bayerischen Herzöge“, Czerny, Tod, 345–350. Verknappert scheint ihre allgemeine Darstellung der Entwicklung des Erbrechts im Mittelalter, vgl. ebd., 342–344. Zu den mittelalterlichen Herrschertestamenten und der terminologischen Problematik vgl. Kasten, Einführung. Zu den Testamenten der Pfalzgrafen vgl. Heimann, Hausordnung und Staatsbildung, 225–286; Huthwelker, Tod und Grablege, bes. 199–202.

219 BayHStA GHA HU 94, 25. September 1276; Regest: Regesta Boica 4.1, 20; Wittelsbachische Regesten, 38. Ed. Monumenta Wittelsbacensia Bd. 1, 307–308, Nr. 125.

220 BayHStA GHA HU 95. Regest: Regesta Boica 4.2, 552; Wittelsbachische Regesten, 47. Ed. Monumenta Wittelsbacensia Bd. 2, 33–36, Nr. 194; vgl. Czerny, Tod, 345.

Augen seinen letzten Willen (*ultima voluntas*) schriftlich niederlegen wolle. Ludwig verfügt zunächst über die Rückgabe von Müespach an die Freisinger Kirche, die Befreiung einiger namentlich genannter Klöster und Kirchen von Steuern und anderen Belastungen sowie die Wiedergutmachung aller Schäden, die er ihnen zugefügt habe. Ferner bestimmt er für einzeln genannte Personen Rückerstattungen von Gütern und Lösungen von Schulden. Schließlich bekräftigt er, dass er in Fürstenfeld begraben werden möchte und verpflichtet seine Gattin, über alles zu verfügen und alles zu ordnen, sowie seine Kinder und Erben, alles strikt einzuhalten, wie er es vorgesehen habe. Abschließend werden noch die anwesenden Zeugen genannt.²²¹ Das Testament datiert vom Tag vor seinem Tod und entspricht somit dem Typus des letzten Willens auf dem Sterbebett, der in erster Linie auf Wiedergutmachung von Ungerechtigkeiten für den Seelenfrieden ausgerichtet ist. Es werden keine Erwähnungen von Objekten gemacht.²²²

Schreitet man chronologisch fort, so folgt 1333 das Testament Herzog Ottos IV. von Niederbayern, der für seinen Todesfall seinen Anteil an den Ländern zu Bayern, die er gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich XIV. (II.) und seinem Vetter Heinrich XV. (III.) regierte, seinem Vetter, Kaiser Ludwig dem Bayern, vermachte.²²³ In diesem Dokument geht es lediglich um die Vererbung seiner Länder, nicht um die Erwähnung von mobilen Gütern.²²⁴ Otto verfügt zudem, dass man alle Schulden tilgen möge, die er gegenüber seiner Dienerschaft habe oder noch haben werde. Auch bei ihm zeigt sich das Bemühen, mit reiner Seele und unbelastet aus dem Leben zu scheiden. In den Hausurkunden des GHA hat sich zudem das Testament von Ottos Gattin, Richarda von Jülich, erhalten, das aus dem Jahr 1335, also ein Jahr nach Ottos Tod, datiert.²²⁵ Sie verfügt ebenfalls nicht über mobile Güter, sondern vermacht Kaiser Ludwig für den Fall ihres

221 Das Testament ist ausgestellt in Heidelberg, am 1. Februar (*Kaln. Febr.*); am Tag darauf verstarb Ludwig. Zu Ludwig siehe auch Störmer, Art. Ludwig II.

222 Zur Problematik dieser letztwilligen Verfügungen am Sterbebett, wo die anwesenden Zeugen durchaus die Sterbenden bedrängten und Konzessionen für sich herauschlagen wollten, was insbesondere die Beichtväter ins Kreuzfeuer der Kritik geraten ließ, vgl. Signori, Vorsorgen, Vererben, Erinnern, 6–28.

223 BayHStA GHA HU 1943 „Vermächtnisbrief von H. Otten gen seinen Vetter K. Ludwig von Rom, um all seinen Theil an dem Lande zu Baiern und um das ihm zufallende Erbe von seinem Bruder H. Heinrich, wie auch von H. Heinrich, seinem Vetter, wenn er, H. Otto, ohne Erben abgehen sollte. Eßlingen 1333 Montag vor Galli cum sig.“ (Angabe nach Rep. III.); Wittelsbachische Regesten, 127.

224 [...] *allen unsern erbtail / der herschefft und des landes lânt und güt cze Bey(er)n, stet, burger, marçht und veste, und gemeinlich allez daz, daz uns von erbes wegen an gevallen und verscheiden ist, von uns(er)m / bruder herczog Heinrich von Bey(er)n und von unserm vettern herczog Heinrich lauterlichen und ledichlichen geben und vermachtet haben.* BayHStA GHA HU 1943. Otto verfügt ebenso für seine Gattin, dass die Erbschaft erst nach ihrer beider Tod spruchreif sei und man sie ungestört in ihrer Herrschaft leben lassen möge, es sei denn, dass sie zu ihren Freunden sich begeben bzw. sich wieder verheirate, dann möge man ihr die auch von ihr genannten 20.000 Pfund Regensburger Pfennige geben. Richardas Testament bezieht sich somit auf die Bestimmungen im Testament ihres Gatten.

225 BayHStA GHA HU 1947 (Rep. III); Oefele, *Rerum Boicarum* 2, 164.

Todes alle Länder samt Gut und Leuten, Städten und Festen.²²⁶ Ferner bestimmt sie, dass man alles Geld bezahlen wolle, auch für das Seelgerät ihres Mannes, wie er es vorgeschrieben habe, und sie ungestört in ihren Gebieten leben lassen, außer sie begeben sich willentlich zu ihren Freunden oder würde wieder heiraten. In diesem Fall sichert sie sich 20.000 Pfund Regensburger Pfennige zu.²²⁷ Mit Ottos und Richardas Testament liegen nun auch die ersten deutschsprachigen Exemplare für Wittelsbach vor, während Ludwigs Dokumente noch lateinisch verfasst worden waren.

Aus dem Jahr 1334 datiert eine erbrechtliche Verfügung Ludwigs des Brandenburgers, der für den Fall seines Todes ohne männliche Nachkommen bestimmt, dass seine Länder an seine Brüder fallen.²²⁸ Gleichermaßen ist eine Erbverschreibung Herzog Johanns von Lothringen aus dem Jahr 1367 überliefert, in der er für den Fall, dass er ohne Erben sterbe, all sein Land an seinen Schwiegervater Graf Eberhard von Württemberg und dessen Sohn Ulrich vermachet.²²⁹

Das erste Testament, in dem explizit zumindest der Bestand der Kleinodien erwähnt wird, findet sich in den Pfälzer Hausurkunden aus dem Jahr 1382.²³⁰ Pfalzgräfin Elisabeth, Gräfin von Namur, die Gemahlin Ruprechts des Rothaarigen, verfügt hier in erster Linie detailliert und umfangreich über ihr Seelgerät.

226 [...] *all unser her/schaft und lant cze Bay(er)n, laüt und güt, stet, pürg, marcht und vest, die wir iezund inn haben oder noch mit u(er) hilfein gewinnen.* BayHStA GHA HU 1947.

227 *Es waer dann, daz wir willichleichen zü unsern freunten füren oder ob wir uns beheiraten wolten oder unser / dinch süst vercherten, swie daz waer, daz wir bei der herscheft nicht beleiben möchten noch wolten, so sol uns unser herr der chayser oder sein erben zwainczich / tausent pfuñt Regenspurger pfenni(n)g gebn und verrichten, swo hin oder an welhen stat wir die verschaffen pei unserm lempfigen leib, des uns genügt oder nach / unserm tod aber an alles verziechen. Es sol auch unser herr der kayser oder sein erbn all gelter, den unser egenanter herr und wirtt und auch wir icht gelten / sülln, verrichten, des si genügt, und auch volfüren unsers vogenant herren selgeraet in aller der weis, als er sich des für sich und für sein erben gen uns mit / seinen briefen verpunden hat.* BayHStA GHA HU 1947. Sie besiegelt die Urkunde mit ihrem eigenen Siegel. Ausgestellt zu Wasserburg, am Dienstag nach dem Ebenweichstag, somit am 3. Januar (Ebenweichstag ist der Neujahrstag, der 1335 auf einen Sonntag fiel).

228 BayHStA GHA HU 1969, St. Vitus Abend (14. Juni, nach Grotefend, Zeitrechnung). In den Monumenta Wittelsbacensia ist die Bestätigung des Erbvertrags zwischen Markgraf Ludwig und seinen Brüdern durch Kaiser Ludwig vom 23. Juni 1334 ediert, Monumenta Wittelsbacensia Bd. 2, 337–340, Nr. 292.

229 BayHStA GHA HU 1984; nach Repertorium III eingeordnet unter den Urkunden Stephans mit der Hafte, dort eingereiht in der Rubrik „Verhandlungen über Vermählung seiner Schwester Elisabeth mit Ulrich, Grafen Eberhards von Württemberg Sohn“. Die Verfügung wurde nicht spruchreif, da Johann zwei Söhne hatte. Dennoch wurde sie aufbewahrt und gelangte wohl über Elisabeth in die wittelsbachischen Hausurkunden, ein Umstand, der sich häufiger beobachten lässt; vgl. beispielsweise die Sforza-Inventare im TLA Innsbruck und im HHStA Wien, dargestellt im Kapitel III.5. zum Brautschatz der Bianca Maria Sforza.

230 BayHStA GHA HU 2499, 1382 [01 27] (Montag vor unser Frauen Kerzweihe); Regesten der Pfalzgrafen Bd. 1, 265–266, Nr. 4431. Das Testament Ruprechts I. vom 14. Dezember 1371 verfügt zwar ausführlich über Grablege und Seelgerätstiftungen, erwähnt dabei aber keine Objekte, vgl. die Edition *Historia et Commentationes, Acta Academiae* Bd. 7, 29–38; Regest: Regesten der Pfalzgrafen am Rhein Bd. 1, Nr. 3982; Auswertung der Testamente Ruprechts I. bei Heimann, *Hausordnung und Staatsbildung*, 225–229; Huthwelker, *Tod und Grablege*, 59–63.

Zunächst setzt sie fest, dass sie im Chor der Barfüßer zu Heidelberg vor dem Fronaltar begraben sein möchte. Danach bestimmt sie, dass ihr gesamtes Gut in Kleinodien und Geld aus Zugeld und Morgengabe zur Begleichung von Schulden und zur Finanzierung ihres Seelgeräts genutzt werden möge, was ihr Gatte und dessen Erben veranlassen sollen.²³¹

Der Befund ist somit ähnlich wie bei den Testamenten der Habsburger. Elisabeth lässt allerdings ihre gesamten Kleinodien als Geldreserve verwenden und bestimmt keine zu ihrem Andenken. Dieses wird vielmehr über eine Reihe von Stiftungen gewahrt, insbesondere für Kerzen, ewige Lichter und Jahrtage.²³² Es fällt zudem die inkludierende Formulierung auf, dass dies alles umfasst, wie auch immer die Kleinodien genannt seien. Ferner vermacht sie Geldsummen an namentlich angeführte Personen ihres Hofstaats, bis hin zum Wagenknecht.²³³ Schließlich setzt sie neben ihrem Gatten Treuhänder und Sachwalter ein, die für die Ausführung ihres Willens sorgen sollen.²³⁴ Zur Sicherung ihres Vermächtnisses hängt sie ihr eigenes Siegel an und bittet auch ihren Gatten, das Testament zu besiegeln und ihm damit seine ausdrückliche Zustimmung zu geben.

Politische Dimension hat die Vereinbarung von Pfalzgraf Ruprecht dem Älteren und seinem Sohn über das Testament des Ersteren und die daraufhin eingerichtete Erbordnung (Rupertinische Konstitution).²³⁵ Es schließt in der Chronologie darauf das bereits diskutierte Testament von Maddalena Visconti an, in dem sie all ihr Geld sowie alle Kleinodien Ludwig dem Gebarteten vermacht.²³⁶

231 [...] *allez daz, daz uns der Almechtige Got verluhen hat, ez su an cleynode oder an andern guden, an zugelte / oder an morgengabe, wie die an uns komen sint und wie man die genennen mog oder namen hant, an alle geverde, dem obgenant(en) hern Ruprecht dem Eltern pfalczgraven by Ryne und herczog in Beygern, / unsern hertzelieben heren und elichen husswirte, und sine(n) erben und nachkomen an der Pfaltze. Also ob wir kuntliche schult schuldig verliben, daz er und sie die bezalen und gelten sollen vor allen dingen und auch unser / selgerede ufrihten, geben und vallen lassen, nach dem, als wir daz unsern getruwen henden unterscheiden haben, und als hernach gentslichen und gar beschriben stet.* BayHStA GHA HU 2499, 1382 [01 27].

232 Die Kerzen und das ewige Licht am Grab sind weitere Objekte, die in zahlreichen Testamenten erwähnt werden. Siehe hierzu auch die Belege über die Jahrtagsstiftungen für Taddea Visconti, die sich im Rechnungsbuch des Hofes der Isabeau de Bavière finden, ANF Paris KK 45 und 46, vgl. Kapitel III.2. zu Taddea Visconti in diesem Buch.

233 *Dar nach han wir gesatset und setzen unsern getruwen fründen, dienern und dienerinnen umb sunderliche fruntschefft und getruwen dinst, den sie uns biz here langezyt getan hant und uns und der herschefft / noch tün mogend und durch gedehnisse willen unser selen.* BayHStA GHA HU 2499.

234 Sie spricht explizit von *unser testamet [!] und selgerede gesatset und unsern lesten willen.* BayHStA GHA HU 2499.

235 BayHStA GHA HU 2531, 13. Juli 1395; ed. Schaab / Lenz (Hrsg), *Urkunden zur Territorialgeschichte*, 150–164, Nr. 93. Es ist eine äußerst ausführliche Ordnung, die allerdings rein politische Aspekte umfasst und, soweit erkennbar, keine Kleinodien erwähnt. Vgl. Seibert, Art. B3.18 *Die Pfalzgrafen*, Abb. ebd., 174; Heimann, *Hausordnung und Staatsbildung*, 229–268; Heimann, *Von Pavia nach Heidelberg*; Spieß, *Erbteilung*, 169–177.

236 BayHStA GHA HU 2195, 3. Dezember 1395. HU 2000 ist die Gegenverschreibung von Herzog Ludwig dem Gebarteten. Vgl. hierzu das Kapitel III.4.1. *Maddalena Visconti*.

1398 folgt mit dem Testament Pfalzgraf Ruprechts II. sodann das erste Beispiel eines letzten Willens, in dem im Detail von einzelnen Dingen die Rede ist, die auch an einzelne Personen vermacht werden. Es stammt erneut aus der Pfälzer Linie und deutet auf ein um 1400 deutlich ausgeprägtes Interesse der Pfälzer Wittelsbacher an einzelnen Objekten hin. Entsprechend soll dieses Dokument hier ausführlicher diskutiert werden.²³⁷ Es umfasst vier geheftete Papierblätter in einer Pergamenthülle, die aus einer zerschnittenen Urkunde besteht.²³⁸ Verfasst wurde es an Ruprechts Todestag, somit handelt es sich um eine letzte Verfügung am Sterbebett. Zunächst findet sich eine detaillierte Beschreibung darüber, wie Ruprechts Begräbnis stattfinden soll. Genaue Anweisungen gibt er zur Anfertigung eines schwarzen Samtrockes, das erste Objekt, das sichtbar wird. Man solle ihn bis zum Grab in einer Lade transportieren, dann seinen Rock ausziehen und diesen der ärmsten Pfarre stiften, ihn selbst in ein Leinentuch wickeln und ohne Lade in das Grab legen. Damit lässt Ruprecht sich in der Demutshaltung des armen Büßers bestatten.²³⁹ Es zeigt sich zudem, dass der Leichenrock eigens für das Begräbnis angefertigt wurde, um sodann gleich wieder gestiftet zu werden.

Der inszenierten Demutshaltung des armen Büßers widerspricht allerdings das überaus detaillierte Memorialprogramm, das Ruprecht für sich konzipiert hatte und das auch mehrere Städte mit einbezieht. Zunächst bestimmt er, wie sein Grab aussehen soll, und verfügt, dass vier kostbare Teppiche mit einem genau angeführten Bildprogramm ausgestattet und in vier Städten ausgestellt werden sollen.²⁴⁰ Es folgen Anweisungen über Stiftungen sowie Nennungen

237 BayHStA GHA HU 2532, 6. Januar 1398. HU 2533 beinhaltet einen Auszug aus einem alten Seelbuch bei Stift Neustatt über besagtes Testament 1398; ed. Gerlich, Seelenheil und Territorium, 412–414; Regesten der Pfalzgrafen am Rhein Bd. 1, 348, Nr. 5726; Huthwelker, Tod und Grablege, 75–83; Heimann, Hausordnung und Staatsbildung, 252–253; Spieß, Erbteilung, 174, Anm. 73a. Begraben wurde Ruprecht seinem Willen gemäß in Schönau bei Heidelberg, einer Zisterzienserklosterkirche, vgl. Rödel, Art. Ruprecht II, 289; vgl. hierzu auch Antenhofer, Topographien, 189–191.

238 Gerlich, Seelenheil und Territorium, 395.

239 *Item zum ersten hat er sin begrebnieß erwelet / zu Schonauwe in dem closter, ob eß sy daz unßer / heregot zu dießer zyt uber yn gebiete, daz man yn / dann in demselben closter zu Schonauwe begraben / solle zu sines vater seligen fußen. Und so er gestierbet, so sal man yn in ein wiße lynen duche / büßen und daruber sal man yme einen widen / rocke machen von swarzem samit und sal yn / daryne in eyner laden zu dem grabe tragen. / Und so man yn zu syme grabe bracht hat, so sal / [1v] man yn uß der laden tun und sal yme den / samit rock auch uß tün und sal den gebe / an die armsten pfarre, die er in syme lande / hat und die syn ist, daz man dar uß mache / zu derselben pfarre kirchen notdurfft. / Item sal man yn dann ane laden mit / dem lynen duche, da er ynne verbußet ist, in daz / grab legen und einen stein oder einen erden klumpen / under sin heupt legen und dann erden off yn werffen. / Item sal man yn auch nit herheben von der erden, / sunder man sal einen breiden stein uber sin grab / legen gliche der erden und sal ein groß krütze / daroff hauwen und sin wapen by yn hencken / an die muren. BayHStA GHA HU 2532. Zit. nach Gerlich, Seelenheil und Territorium, 412, mit Ergänzung der Zeilenumbrüche.*

240 *Item er begerte auch, daz man an iglicher der / obgenant vier stedte einer ein kospere duche bestelle / solle und sal in dem duche zu Heidelberg steen / ein swartze groß krutze durch und durch und / in der mitte sal steen ein rod schield darynne / sal steen ein lemlin, und uß des herzen sal blut gedruket werden in eynen kelche. / Item in dem duche zur Nuwenstad sal steen / unßer liebe frauwe in der sonnen und sal yr kynd / an*

einzelner Objekte wie Ringe, Paternoster und Kleinodien, die er seinen Verwandten vermacht. Deutlich wird, dass er darüber im Vorfeld gesprochen und beispielsweise bereits einen Paternoster als Erbstück bestimmt hatte. Für die Gräfin von Sponheim soll man in der Lade selbst ein Kleinod aussuchen, das hübsch sei. Hervor sticht die Verfügung, dass sein Sohn die Ringe erben soll, die Ruprecht an seinen Händen trägt. Hier zeigt sich bei aller methodischen Vorsicht ein deutlicher körperlicher Bezug, der sich im bis zum Tode getragenen Objekt verfestigt und direkt an den Sohn weitergegeben wird. Die Damen erhalten Paternoster und Kleinodien.

Item hat auch der obgenant unßer here hertzog / Ruprecht der Elter selige hern Rudolpf von Zeißenkeim, ritter, syme kamermeister, und / Rafan von Helmstad, syme hoffmeister zu Heiidelberg, befolhen als sie gesaget haben, daz / sie nach syme tode geben sollen die vier gulden / ringe, die er an sinen henden drug, und cleine / gulden in einem secklin, die er sie gewiset hat, / wie viel der sin des wiesßen sie doch nit, unßerm / hern sinem sone.²⁴¹ Item einen ryneck mit eyme saphier und eyme / dyamat unser frauwen von dem Berge.²⁴² / Item unßeres jungen heren frauwen²⁴³ ein gut pater/noster, als er daz sie auch gewiset hat. / Item unser frauwen van Spanheym²⁴⁴ auch ein / cleynot, als sie daz fynden in der laden, daz sie dann auch darzu düncket gut sin / und daz hubsche sy. / Item ander cleynode, die sie uberig fynden, / sollent sie unßerm jungen hern syme sone / antworten. / Item hat er yn auch gesaget, daz in eynem schank [!] / zu Heiidelberg liegen off druhundert gulden, davon / sollent sie geben Nese maren²⁴⁵ LX gulden. / Item einer anderen, ist auch sin bule gewest, / XL gulden. Item aber einer anderen, auch sin bulen / einer, XXX gulden und daz uberige gelt / derselben summe sollent sie deilen in daz / spietal zu Heiidelberg und sust andern sinen / armen luten zu Heiidelberg, da daz aller / bast bestalt ist unßerme heren gode zu lobe.²⁴⁶

Zu seinen Vertrauten zählte Ruprecht offensichtlich auch seine Liebschaften (*Bulen*), die er nach der Liste der zu gebenden Kleinodien mit Geldgeschenken bedachte. So hatte er auch zuvor seine uneheliche Tochter mit einer Geldrente

yrem arme / han mit den fünfz Zeichen. / Item an dem duche zu Altzey sal steen die heilige drifaltigkeit. / Item daz duche zu Bacherache sal sin von einem gantzen marter bieldē. Zit. nach ebd., 413; Auswertung ebd., 409–410.

241 Ruprecht III., römisch-deutscher König.

242 Nach Gerlich ist die Zuordnung der Gräfin unklar, da Ruprechts I. zweite Gemahlin Beatrix von Berg bereits 1395 verstorben war; es zeige sich aber hier wie bei der folgenden unklaren Nennung einer Sponheimerin, dass Ruprecht „Sympathien innerhalb des Sippenbereiches“ hegte, vgl. Gerlich, Seelenheil und Territorium, 407, Anm. 44.

243 Burggräfin Elisabeth von Hohenzollern-Nürnberg.

244 Nach Gerlich bleibt die Zuordnung der Gräfin unsicher, möglicherweise die Witwe Ruprechts Pipan, Elisabeth von Sponheim; vgl. Gerlich, Seelenheil und Territorium, 407, Anm. 44.

245 Es handelt sich hier um eine der drei Buhlen des seit mehr als 30 Jahren verwitweten Fürsten, die er alle in seinem Testament bedenkt. Nur diese ist namentlich genannt, die anderen nicht, vgl. Widder, Skandalgeschichten, 63. Er hatte zudem eine illegitime Tochter, die Strombergerin, die er in diesem Testament bedachte und mit einer lebenslangen Rente versorgte. Diese nennt er allerdings zuvor unter den frommen Stiftungen an Klöster, da sie Nonne in Liebenau war: *Item siner dechter der Strumbergerin zu Liebenauwe XX oder XXIII gulden geltes ir lebtagē. Zit. nach Gerlich, Seelenheil und Territorium, 407, 413, §19.*

246 Zit. nach ebd., 414; Auswertung ebd., 405–411.

versorgt. Ruprechts Testament ist angesichts der selten so detailliert überlieferten Verfügungen ein Glücksfall, da es vermutlich auf Maßnahmen hinweist, die auch von anderen Fürsten am Sterbebett oder beim Nahen des Todes durchgeführt wurden.²⁴⁷ Ruprechts Augenmerk für die Kleinodien mag sich darin äußern, dass er noch am Sterbebett ausführt, man möge für die Frau von Sponheim eines aussuchen, das hübsch sei. Hier kommt durchaus eine ästhetische Wertschätzung zum Ausdruck.

Möglicherweise ist Ruprechts Testament so detailliert, weil es am Sterbebett aufgesetzt wurde. Es ist mit den Verfügungen über Objekte wie auch dem ausgefeilten Memorialprogramm zukunftsweisend und wird selbst von den Exemplaren des 15. Jahrhunderts nicht übertroffen. Erst Mechthild von der Pfalz wird in ähnlicher Weise differenziert ihr Memorialprogramm festlegen, einzelne Objekte aus ihren Kammern benennen und vererben.²⁴⁸ Bei aller Bußfertigkeit und Frömmigkeit zeigt sich bei Kurfürst Ruprecht ein starkes dynastisches Denken: Auf dem bescheidenen Grab will er sein Wappen sehen und zu Füßen des Vaters begraben werden. Zudem vererbt er seine Kleinodien an seine engere Familie. Anwesend waren sein Beichtvater, der Kammermeister, der Hofmeister und der Schreiber.

Im Testament seines Sohnes, König Ruprechts von der Pfalz, vom 16. Mai 1410 fehlen solche detaillierten Verfügungen zu Objekten.²⁴⁹ Allerdings nennt er seine Kleinodien, die auch in der Zusammensetzung sichtbar werden, als Geldreserve zur Begleichung von Schulden. Falls es an Geld fehle, [...] *so solle man sin / crone, hefftel, silbern dringfaße und schusseln nemen und die verkeuffen und dieselben schult damede bezalen*. Zu seiner Gattin, Elisabeth von Nürnberg, ist zwar kein Testament überliefert, jedoch dokumentieren die Urkunden ihrer Söhne von 1411/12,²⁵⁰ dass sich diese die fahrende Habe der Mutter untereinander aufteilten und dabei Stücke für sich aussuchten, an denen sie möglicherweise auch eine persönliche Erinnerung an die Mutter festmachten.²⁵¹ Vom 4. April 1417 datiert bereits das Testament der Elisabetta Visconti, in dem sie ihre goldene Krone

247 Vgl. Ähnlichkeiten zur Situation am Sterbebett Karls des Großen, der ebenfalls seiner unehelichen Kinder gedachte, vgl. das Kapitel V.3.1. *Frühmittelalterliche Anfänge: Das Testament Karls des Großen*.

248 Vgl. hierzu die Darstellung im Folgenden; das Testament ist ediert in Fischer, Testament, 124–163.

249 BayHStA GHA HU 2594; ed. Janssen, Reichsrespondenz I, 801–804, Nr. 1253; Regesten der Pfalzgrafen Bd. 2, 469, Nr. 6254. Es handelt sich hier um ein Notariatsinstrument über König Ruprechts mündliche Verfügung, wie man mit seinem letzten Willen verfahren solle, den er zur Zeit seines Zuges nach Bamgarten gemacht hatte und der im Gewölbe zu Heidelberg verwahrt war (nach dem Regest in Rep. IV); gemeint ist das Testament von 1401, vgl. Huthwelker, Tod und Grablege, 92; Spieß, Erbteilung, 175–177; Heimann, Hausordnung und Staatsbildung, 269–270.

250 BayHStA GHA HU 2616, 2617.

251 [...] *da von sal uns [...] uß / werden die allerbeste gulden kammer mit umbhengen und allen zugehorungen, als sie dann die obgen(annte) unser liebe gnedige frauwe und / mutter selige, die romische kunigynne, gehabt hat. So sal uns herczog Otten vorge(nannt) zuvor uß gefallen und werden der gulden becher / und das gulden mischkenneln, als das dann auch unsere liebe gnedige frauwe und mutter selige gehabt hat*. BayHStA GHA HU 2616; vgl. auch Hammes, Ritterlicher Fürst, 39, Anm. 131.

ihrer Sohn vermacht.²⁵² Wie bereits ausgeführt, handelt es sich hier um eine Ausnahme, da es das einzige Testament im untersuchten Korpus ist, das ausschließlich über ein einziges Objekt verfügt.

In der Pfälzer Linie folgen sodann die zahlreichen Verfügungen Ludwigs III., zunächst jene vom 22. Juli 1420²⁵³ sowie vom 4. August 1421.²⁵⁴ Während das Testament von 1420 keine Objekte erwähnt, findet sich in jenem von 1421 ein Passus betreffend das Verfügungsrecht seiner Gattin über Hausrat und Kleinodien im Falle seines Ablebens:

[...] doch so mag die vorgenant, unser liebe husfrauwe, yren hußrat und cleynod seczen zu yrer seleheyle oder wo sie das sust hingeben oder verschaffen will, ane des vorgenant unsers sones herczog Ruprecht und siner erben intrag und hinderniß ane geverde, ußgenommen soliches cleynheits und heiligtüms als wir und sie zu unser kirchen zum heiligen geiste zu Heidelberg umb unsers testaments und unser seleheyles willen geben und gesacz haben, nach ußwisunge der briefe, die wir druber geben han.²⁵⁵

Ein weiteres Testament Ludwigs, das er vor seiner Jerusalemwallfahrt ausstellte, stammt vom August 1426²⁵⁶ sowie das letzte vom 5. Oktober 1427, das im Wesentlichen denselben Inhalt aufweist und als finales Dokument schließlich rechtskräftig war.²⁵⁷ Hier finden sich keine Objekte erwähnt, allerdings wird über die Urkunden im Gewölbe zu Heidelberg verfügt, die dort bleiben sollen.²⁵⁸ Explizit bestätigte Ludwig noch kurz vor seinem Tod seine Bücherschenkung an das Heiliggeiststift von 1421.²⁵⁹

In den bayerischen Beständen der Wittelsbacher datiert von 1429 das Testament der Sophie von Bayern, zweite Gattin König Wenzels von Böhmen.²⁶⁰ Sie verfügte, wo sie begraben werden wollte, dass eine weiße Steinplatte als Grab dienen sollte und setzte detaillierte Geldbeträge für Kerzen, Wein und Oblaten

252 BayHStA GHA HU 359; vgl. Art. IV 8 Das Testament der Elisabetta Visconti, in: Rückert (Bearb), Antonia Visconti, 173; siehe dazu das Kapitel III.4.2. zu Elisabetta Visconti.

253 BayHStA GHA HU 2619; ed. Huthwelker, Tod und Grablege, 253–254. Vgl. die Auswertung der Testamente ebd., 113–118; Gerlich, Seelenheil und Territorium, 403–405.

254 BayHStA GHA HU 2620; ed. Huthwelker, Tod und Grablege, 254–257. Weech, Pfälzische Regesten, 192–193, Nr. 44.

255 BayHStA GHA HU 2620; zit. nach Huthwelker, Tod und Grablege, 256.

256 BayHStA GHA HU 2621; ed. Schaab / Lenz (Hrsg), Urkunden zur Territorialgeschichte, 219–224. Vgl. ferner HU 2622, Verhaltensregeln Ludwigs III. für seine Söhne vom 28. August 1426, ed. ebd., 257–259, sowie HU 2631, Nachfolgeordnung vom 11. Oktober 1436, ed. ebd., 259–261.

257 Überliefert in HU 2624, ed. Status Causae Bd. 1, Beylagen, 51–54; vgl. Huthwelker, Tod und Grablege, 115–116.

258 Status Causae Bd. 1, Beylagen, 53.

259 GLAK 43/2985; UB Heidelberg Nr. 82, 118–119; ed. Schaab / Lenz (Hrsg), Urkunden zur Territorialgeschichte, 218–219 (1421 08 10). Vgl. Huthwelker, Tod und Grablege, 117.

260 BayHStA GHA HU 395; Repertorium I; als Datum wird hier 1429 angegeben, obwohl Sophie bereits am 4. November 1428 verstorben war, vgl. Schlütter-Schindler, Art. Sophie, 586. Daher spricht diese Urkunde auch von der „Art des Testaments“ und führt Sophie als verstorben an: *Modus testamenti serenissime principis quondam domine Sophie pie memorie regine Bohemie*. Als Datum ist angeführt *fferia secunda ante festum Exaltacionis Sancte Crucis*; dies wäre der 12. September 1429. (*Exaltatio Sancte Crucis*, Kreuzerhöhung, am 14. September; nach Grotefend, Zeitrechnung). Vgl. zu Sophie Krzenck, Sophie; zu ihrer Hinterlassenschaft ebd., 80–81.

wie für einen Priester fest, der die Messe ordentlich zu zelebrieren verstehe. Weitere Geldbeträge sorgten für den kirchlichen Bedarf und deckten Stiftungen. Es handelt sich ausschließlich um eine Seelgerätstiftung, in der keine Objekte Erwähnung finden. Offensichtlich hatte Sophie ein eigenes Testament für die Versorgung ihres Hofgesindes erstellt, als dessen Vollstrecker ihr Bruder, Herzog Wilhelm III. von Bayern, zuständig war, der in einer Urkunde darauf verweist.²⁶¹ Wilhelm verspricht, alles auszubezahlen, wie sie es verfügt habe. Sollte er dies nicht können, dann möge man dazu ihr Gut und ihre Kleinodien verwenden, diese alle bei Christen oder Juden versetzen und verkaufen und mit dem Geld das Gesinde auszahlen. Erneut erscheinen die Kleinodien als Geldreserve, aus der testamentarische Verfügungen beglichen werden.²⁶² Die Urkunde wurde durch Schnitte kassiert. Zu Sophie hat sich eine Aufstellung ihrer hinterlassenen Objekte an Silber, Schmuck, Juwelen und Kleidern erhalten.²⁶³ Es handelt sich um zwei Schmalfolioverzeichnisse, eines davon über ihren mobilen Besitz, bestehend aus in mehreren Kisten verwahrt Schmuck, Silber und Kleidern, der auf sechs Folia verzeichnet wurde.²⁶⁴ Es folgt ein kleines Verzeichnis über Geldsummen und Einnahmen. Da aus der Ehe Wenzels und Sophies keine Kinder hervorgegangen waren, war ihr mobiles Gut an ihre Herkunftsfamilie zurückgegangen und inventarisiert worden, sodass hier der seltene Fall eines Nachlassverzeichnisses einer Fürstin überliefert ist.²⁶⁵

Ein bemerkenswertes Dokument, das Einblicke in die Bedeutung von Erbstücken gibt, hat sich von 1438 erhalten.²⁶⁶ Die Urkunde beinhaltet einen Revers Herzog Ludwigs VIII. (des Buckligen) an seine „Muhme“, Anna von Braun-

261 BayHStA GHA HU 397, 1429. Datiert *an miken* [!] *vor dem heiligen Pffingstag*; wohl verschrieben für Mittwoch, (*miten*), dies wäre der 11. Mai 1429. Oefelediert in Auszügen ihr Testament von 1428, Oefelediert, *Rerum Boicarum* 2, 211–212.

262 [...] *und sy des bezaln mit beraitem gelte. / Ob wir aber des nicht entäten, so geben wir unser lieben swester sälligen hofgesind, auf die das geschäft sagt, vollen gewalt und / vollemacht in dem prief, das sy dann nach Sant Lorenzen tag schirst dieselben klainet und das güt verkauffen, versetzen und verku/mern mügen zü cristen, zü juden so fere bis das sy ye von dem selben gut des ganz und gar bezalt und außgericht werden.* BayHStA GHA HU 397. Was nach dem Verkaufen der Kleinodien und des Gutes noch übrig sei, möge zum Seelgerät für die Schwester herangezogen werden, wie sie darüber verfügt habe.

263 BayHStA GHA Korr. Akt 543. Im Repertorium der Korrespondenzakten auf 1429 datiert.

264 Das Inventar besteht aus 6 Blättern = 3 Doppelblättern, mit einem Spagat geheftet, Format: 28,7 h x 11 b cm. Zur Seitengliederung: 0,5 cm Abstand des Protokolls zum oberen Rand; links beim Protokoll 2,5 cm zum linken Rand; rechts mind. 1 cm; Abstand zum ersten Posten ca. 1 cm. Dort werden dann die Einträge breiter; mittig gesetzt mit 2 cm Abstand nach links, rechts mind. 0,8 cm, unten 1,5 cm. Zwischen den Posten jeweils ca. 0,5 cm. Die Überschriften der Kategorien sind stets in etwa mittig gehalten. 5 Folia sind vorne und hinten beschrieben, das letzte Folium weist auf der Rückseite noch Archivvermerke auf. Rückseite Regest viell. zeitgenössisch. Insgesamt ist das Inventar sorgfältig gestaltet, entspricht jedoch dem Charakter deutscher Verwaltungsverzeichnisse im Schmalfolioformat.

265 Das Protokoll beschreibt die Entstehungssituation wie folgt: *Von Cristi gepurd an dem / XXVIII jar an montag nach / dem achten des obristen in / Kocze sind vermerckt die nach / geschriben güt, die etwen gewesen / sind frauwen Sophien kunigin / zü Beheim von gepots wegen / des kunigs [...].* BayHStA GHA Korr. Akt 543 fol. 65b.

266 BayHStA GHA HU 519, Sonntag vor Katharinentag 1438 (23. November 1438).

schweig, Gattin Herzog Albrechts III. des Frommen, dass er ihr ein goldenes Halsband aus dem Erbe seiner Mutter, Anna von Bourbon, geben wolle, wenn er mit Hilfe ihres Gatten Ingolstadt oder Neuburg *gewalttcklich innhaben* könne. Das von der Mutter ererbte Kleinod wird zum besonderen Unterpfand, zur Belohnung für die über die Fürstin gesuchte Vermittlung bei ihrem Mann. Ludwig beschreibt das Halsband sehr genau, wie es auch in Pfandinventaren üblich ist. Sein Hinweis, er werde ohne weiteres Verziehen und Widersprechen dieses Schmuckstück Anna übergeben, deutet wie die genaue Beschreibung darauf hin, dass sich Anna dieses spezielle Halsband ausbedungen hatte. Sie dürfte es gekannt und ein Auge darauf geworfen haben. Die detaillierte Darstellung ist zudem ein Hinweis auf die Wahrnehmung des Objektes und ein klarer Beleg für den Expertendiskurs des Beschreibens, der in unterschiedlichen Quellen auftauchen konnte und paradigmatisch in den Inventaren abgebildet ist.²⁶⁷

[...] *unser guldein halspand gemacht als panczier ring und oben und unten swarcz und guldine / scheidliche kornlein. In dem selben ligen darauf gesezt in der mitte funf gut rübin, vier groß spitzig diemand in weissen plümen und sechzehen / groß geronter perlin, ye zway und zway bey einander, daz der hochgeborne furstynn, frauen Anna von Borbon, unser lieben frauen und müter / säligen gewesen ist, on alles lenger verziehen und widersprechen in der obgenant(e)n zeit geben sullen.*²⁶⁸

Deutlich wird hier das Begehren, das ein spezielles Kleinod ausgelöst hatte – ein Zug, der an die Klage Annas von Sachsen gegenüber ihrem Gatten Markgraf Albrecht „Achilles“ von Brandenburg erinnert, sie wage es nicht mehr, sich zu schmücken, da dessen Nichte, die Königin von Dänemark, alles sofort haben wolle, was Anna trage, und diese es ihr dann schenken müsse.²⁶⁹ Ähnlich begehrte auch Markgraf Francesco Gonzaga das Pferd Herzog Christophs von Bayern, das dieser auf seinem Weg ins Heilige Land bei Graf Leonhard von Görz, Gatte von Francescos Tante Paula Gonzaga, zurückgelassen hatte. Francesco scheute sich nicht, nach Christophs Tod einen Brief an Leonhard zu schreiben und dringend um dieses schöne Tier zu bitten, das er sehr begehre. Seine dringende Bitte unterstrich er durch einen gleichzeitigen Brief an seine Tante Paula.²⁷⁰

267 Vgl. hierzu das Kapitel V.5.1. *Ästhetik, Repräsentation und Performanz: Zeigen, Wahrnehmen, Bewundern, Beschauen und Beschreiben.*

268 BayHStA GHA HU 519.

269 *Auch so wolt sy mein kleinet sechen. Da wolt ich sye yr nicht sechen lasen. Ich sprach, ich het sy nit pey mir, ich het sye zu behalten geben. Wen sy sach, das wolt sye haben. Ich trug das gerint Welsch gepent, das must ich ir geben, das geleysent mit dem geweber, und must ir das aufsezen und ein samet anlegen. Und sy drat fur den spigel und gefil ir selbs ser wol und drat hinaus fur ir leut, die musten sye auch sechen. Wen ich sich doch wol, das kein alter fur kein dorheit hilft: das pruf ich an yr und an unser aler mu[m]en und an mir wol, wen wir uns so hubsch duncken, das wir der runzeln um die augen an uns selbst nit sechen.* 3. April (1475); zit. nach Steinhausen (Hrsg), *Deutsche Privatbriefe*, 140–141, Nr. 198. Zur scherzhaften Konversation zwischen den beiden, die sich auch hier zeigt, vgl. Nolte, *Verbalerotische Kommunikation.*

270 ASMn AG b. 2905 l. 148 c. 66v, 31. Oktober 1493; Brief an Graf Leonhard von Görz. *Scrivo al illustre signore conte consorte de vostra signoria et mio bon barba che mi vogli compiacere in dono de uno cavallo quale li lassò la bona memoria del illustre quondam duca Christophoro [Christoph von Bayern-München] quando passò per de lí andando al sepulchro. Et perchè sumamente desydero haverlo per le*

Solche expliziten Bitten um Dinge, oder wie im letzten Fall um Tiere, dokumentieren, wie sehr man diese wahrnahm und zu Objekten der Begierde machen konnte.²⁷¹

Aus dem Jahr 1443 hat sich der am Sterbebett aufgesetzte letzte Wille von Johann von Pfalz-Neumarkt, Sohn König Ruprechts, erhalten.²⁷² Dieses Testament erwähnt zwar keine Objekte, ist jedoch ein bemerkenswertes Beispiel einer regelrechten Seelenbeichte, die am Sterbebett abgelegt wurde. Insbesondere zeigt sich hier, wie belastend zu Lebzeiten begangenes Unrecht empfunden wurde und wie sehr den Fürsten daran gelegen war, am Sterbebett dafür zu sorgen, dass dieses getilgt werde. In der Tat ist es eine Beichte, die am 14. März aufgenommen und dann am 27. April von Conradt Wolff, der sich selbst nennt und dies als Augenzeugenbericht schildert, in Schrift gebracht wurde. Seine Legitimation hierfür begründet er damit, dass Johann ihn bereits am Sterbebett dazu aufgefordert habe. Da dieser allerdings etliche schwerwiegende politische Entscheidungen zu Protokoll gegeben hatte, ohne Beisein seiner Räte, muss dies zu Problemen im Nachfeld geführt haben, die das Verschriftlichen verzögerten. Aufgrund der Schilderung, dass diese Beichte nur im Beisein des Abts Jacob zu Kastl²⁷³ (*Castell*) und weiterer Mönche, die Johann explizit an sein Sterbebett gebeten hatte, abgelegt wurde, nachdem alle anderen Personen hinausgeschickt worden waren, ist nicht nachvollziehbar, inwieweit dieser Augenzeugenbericht in der Tat Johanns Willen dokumentiert oder inwiefern auf den Sterbenden durch die Anwesenden Druck ausgeübt wurde. Es fällt jedenfalls auf, dass der Abt den Part übernimmt, die Beratung seitens der Räte anzumahnen, was als Rechtfertigungsstrategie zu deuten ist. Das Testament ist auch insofern bemerkenswert, als es einen detaillierten Einblick in die Geschehnisse am Sterbebett vermittelt.²⁷⁴

beleze et bontà intendo essere in lui m'è parso scrivere ala sua signoria questa per la quale la prego vogli procurare per me presso dicto illustre signore conte et persuadere sua signoria che non me dica de non in questo. Anzi me lo mandi che da sua et vostra signorie non poteria de presente ricevere cosa più grata.
Antenhofer, Briefe, 249; Antenhofer, Herzog Christophs Reise, 511.

271 Vgl. hierzu das Kapitel V.5. *Dinge und Praktiken*.

272 BayHStA GHA HU 3388; zur Entstehung und Datierung vgl. das Regest im Repertorium HU VI. Vgl. hierzu Antenhofer, *Topographien*, 184–185, 200–201.

273 Der Abt von Kastl zählte in der Rupertinischen Konstitution vom 13. Juli 1395 zu den Räten zu Bayern, vgl. Spieß, *Erbteilung*, 169.

274 [...] *herrn Jacob, abt czu Castell und czu im etliche müniche, der do drei woren, als ich dann gedenck bei guter / gewissen, die eltisten und gelerzten auss dem götzhause daselbs. Und seine ^{snode} hiess und schüeff auff solche czukunfft des abts und der pruder meniglich(e)n / außgen auss der stuben, darinnen dann seine gnade kranckh läg, und besunderlichen di hochgeboren furstinne und frawe, seine gemahel, seine paide ärzte, / auch alle di, die sein warten, in legten, huben und trugen. Dan(n) das seine furstliche gnade mit mir undengeschrieben [!], maister Conradt Wolff, schüeff bei im / czu bleiben mit dem abte und andern seinen prudern, seine maynung und lezten willen czu vernemen, und sprach czu mir solchs schriftlichen czu vermercken / und hüß an czu reden mit und bei den nachgeschriben württen. Er wolt sich nü cziehen von dieser werlt und furbasser mer dienen ainem h(err)n ewiglichen, der / im leib und sele geben hette, dann er hette vil pfanndtschafft innen von seinem swager, herczog Albrechten, und vermaynte, di nach dem und er und seine / vorfordern di längest genossen und innengehabt hetten, czu ringern und in den halben tail nachzulassen. Doch das sein swager, herczog Albrecht, solches / nachlassen gen seiner*

Zentral ist Johanns Bestimmung, er wolle die Hälfte der Pfandschaften zurückgeben, die er von seinem Schwager Herzog Albrecht (dem Frommen von Bayern-München) innehatte; dieser solle aber seine Gattin Beatrix von Bayern-München entsprechend entschädigen. Kulturgeschichtlich bemerkenswert ist Johanns Hinweis, er sei eigens in Heidelberg zur Schule gegangen, um zu lernen, wie er diese Pfandschaften möglichst günstig halten könne – ein deutlicher Hinweis auf den Umgang der Fürsten mit den Pfandgeschäften.²⁷⁵ Zudem habe er einige Schlösser seines jüngeren Vetters Ludwig (wohl des VIII.) eingenommen, doch sei er zu diesen kriegerischen Auseinandersetzungen vom Alten (wohl Ludwig VII., der Gebartete) gezwungen worden und habe aus Notwehr gehandelt. Johanns Testament gibt somit Einblick, wie belastend auch die wittelsbachischen Herzöge diese Auseinandersetzungen des 15. Jahrhunderts empfanden, sodass sie am Sterbebett Reue darüber zeigten.²⁷⁶ Inwieweit im Hintergrund dieses Dokuments wiederum Parteiungen im Umfeld Johanns zum Tragen kamen, muss offen bleiben. Es zeigt jedoch einmal mehr, wie komplex derartige letztwillige Verfügungen zu entziffern sind und welch unterschiedliche Formen sie annehmen konnten.²⁷⁷

hausfrawen erchennen solt und sij des geniessen lassen und rufft mich an solchs aijgenlichen czu beschreiben, wann er ijer / das auff seiner sele nicht hinfuren wolt nach auff seiner gewissen legen lassen. Er hette auch seine hausfrawen auff solche pffandtschafft dis/ter lieber genomen, des das sij auch ain erbe ware und wolt das also habg(e)n [!], wie wol er auff der schule czu Haidelberg von gross gelerten / lewten underweisunge genomen hette, damit er di billichen innenhalten mochte. Es hette auch sein swager czum nachsten und er czu Munich(e)n / bei im gewesen were auss den sachen mit im geredt. Er hette im aber daczumal nichtz czugesagt, und ermant mich, aber solche seine maÿnunge / schriftlichen czu vermercken. Doch das seine hausfrawe des von seinem swager ergecz wurde und sij des genesen liesse. Da sprach der abt gnediger / herre, is wer wol, das bei solcher ew(er) gnaden maÿnung ew(er) trefflichen räte mer dabei weren. Da sprach er, is ist knüig, nü sind doch ir dabei. Er meldet / auch von seinem jungen vettern, herczog Ludweigen, wie er auch etwevil seiner sloss innenhette und di seinem vater abgewunnen. Aber der / alte hette in czu dem kriege genöt und gedrungen, damit er gegen im notwere hette tun müessen. Es hette auch der alte selbs vor kunig / Sigmunden bechannt, wie er im unrecht getan hette etc. [...]. BayHStA GHA HU 3388.

275 Zugleich ist dies ein deutlicher Beleg dafür, dass Pfandschaften und Verpfändungen durchaus auch von den Pfandnehmern als belastend empfunden wurden, dass dieses System von Pfändungen und Schulden somit keineswegs durch die Fürsten als gegeben hingenommen wurde, genauso wie man am Sterbebett bemüht war, die Rückzahlung von Schulden zu veranlassen. Diese konkreten Pfandschaften waren allerdings mit dem Heiratgut von Johanns Gattin verbunden und er spekulierte darauf, sie zu erben.

276 Vgl. Fuchs, Das Haus Bayern.

277 Zum Problem der Einflussnahme der Beichtväter am Sterbebett siehe Signori, Vorsorgen, Vererben, Erinnern, 6–17. An diesem Testament zeigt sich im Übrigen auch die methodische Schwierigkeit der Begriffe *Egodokument* oder *Selbstzeugnis*; es ist ein in Ich-Form verfasster Augenzeugenbericht über die Beichte eines anderen historischen Ichs; welches Ich sich hier nun zeigt, muss offen bleiben, vielmehr gilt es die verschiedenen Erzählperspektiven aufzuzeigen. Selbst das Ich des Berichts bleibt ein Erzähler-Ich, das die Beichte Johanns und die Kommentare des Abts in einem Wechselspiel aus direkter Rede regelrecht protokolliert, mit mehr als einem Monat Abstand zu den Geschehnissen am Sterbebett. Zum Begriff Selbstzeugnis und Egodokument vgl. Schulze, Ego-Dokumente; Krusenstjern, Selbstzeugnisse; Rutz, Ego-Dokument; Heimann / Monnet (Hrsg), Kommunikation. Zur Problematisierung des Konzepts *Egodokument*

Das nächste wittelsbachische Testament im engeren Sinn datiert 24 Jahre später, vom 12. Juni 1467. Es ist jenes der Herzogin Elisabeth von Bayern, Tochter von Herzog Ernst und Elisabetta Visconti, die in erster Ehe mit Graf Adolf von Jülich-Berg und in zweiter Ehe mit Graf Hesso von Leiningen verheiratet war, der 1467 verstarb.²⁷⁸ Sie verfasste das Dokument als Witwe wohl unter dem Eindruck des Todes ihres Gatten, unmittelbar aus Anlass einer Krankheit, die sie zur Bettruhe zwang. Es ist ein Notariatsinstrument, das sie durch ihren Notar aufsetzen ließ.²⁷⁹ In diesem Testament erwähnt Elisabeth ihre Kleinodien und Kleider und vererbt einzeln genannte Dinge an eine ihrer Hofdamen, namentlich einen schwarzen Rock, drei ihrer besten Schleier sowie einen silbernen Gürtel.²⁸⁰ Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese sich um Elisabeth *wol verdient hat* und damit in die Gunst dieser besonderen Erbstücke kommt.²⁸¹

Im einleitenden Passus hatte Elisabeth darüber verfügt, dass diejenigen, die all ihr Gut, Kleinodien und Kleider erben, auch für ihr Seelgerät sorgen sollen. Dieser Abschnitt macht erneut deutlich, dass im Regelfall die Masse der *Mobilia* entsprechend den erbrechtlichen Gewohnheiten innerhalb der Verwandtschaft an die Haupterben ging. Die Hofleute wurden meist mit Geldsummen versehen, während das explizite Vererben einzelner Objekte, seien es Kleinodien, Silbersachen oder Kleidung, als Auszeichnung zu verstehen ist und wohl ähnlich interpretiert werden muss wie die Geschenke, die aus dem Brautschatz an die Personen des engeren Umfelds als Anerkennung für besondere Dienste gingen. Dies zeigt sich in Elisabeths Testament deutlich, da nur eine auserwählte Dame ihres Hofes reiche Erbstücke erhält, während alle anderen Geldsummen bzw. pauschal Kleidung und Kost zugesichert erhalten. Erfolgt das explizite Vererben einzelner Dinge im Sinne eines Privilegs, so dokumentiert es deutlich emotionale Bindungen.

Um Elisabeths Güter kam es in der Folge jedoch zu Auseinandersetzungen. Am 1. Oktober 1470 zitierte Kaiser Friedrich III. Phillip Graf zu Westerburg an den kaiserlichen Hof wegen Herzog Albrechts Forderungen an ihn über die von

in Zusammenhang mit der Briefforschung siehe Antenhofer / Müller, Einführung, 21–23; für die Erzählperspektiven Eco, Lector in fabula. Zur differenzierten Annäherung an ein historisches Ich vgl. exemplarisch Rando, *Dai margini la memoria*; grundlegend Rando, *Biografia*.

278 Vgl. Czerny, *Tod*, 192; Nolte, *Familie, Hof und Herrschaft*, 272, Anm. 428, Index 447.

279 BayHStA GHA HU 643, 12. Juni 1467, Heidelberg (Repertorium I). Dabei folgt man dem Inhalt eines *bapppen zedels*, auf dem alles geschrieben stand, also einem Papierzettel, auf dem Notizen gemacht wurden.

280 Vgl. die Befunde von Jaritz für die österreichischen Bürgertestamente. Demnach verfügen Frauen häufig über Kleidung, bes. Schleier, Bett und Bettzeug, während Männer eher über Waffen, Bücher sowie Repräsentationssilber bestimmen, vgl. Jaritz, *Österreichische Bürgertestamente*, 255. Kleidung und Bettzeug werden häufig an Dienerinnen und Diener vermacht, ebd., 260.

281 *Item ist unser ernstlich mejnung, das die jhenhen, die unser graffschafft und eygen guter, auch / cleinheit, cleyder oder was das sij, nit ufß genomen, erbt, der sol uns zu vore und ee es zu synen handen / nympt, uns ein ewig meß machen in Sant Katherin ere vor funff oder sechß hundert gulden. [...] Item so seczen wir der von Ellern, die es umb uns wol verdient hat, zwey hundert gulden und / eynen swarczen mardeln rock und drj die besten schlejer, so wir lasen, und ein silberin gürtel.* BayHStA GHA HU 643.

Herzogin Elisabeth von Bayern hinterlassenen *Kleinnetten, Hausrath, Geldschud, dem Hof zu Uibersheim und andern Stücken und Gütern*.²⁸² Kleinodien und Hausrat werden hier explizit als Kategorien des Erbes sichtbar und es zeigt sich deutlich, dass man in den Rückforderungen und Erbstreitigkeiten um Güter verstorbener Frauen Gruppen von Objekten benennt, die identisch sind mit jenen, die in den (Brautschatz-)Inventaren auftauchen. Ferner zeichnet sich ab, dass man zwischen *Mobilia, Immobilia* und Geld unterschied und der Hausrat ebenso zu den wertvollen Dingen zählte wie Kleinodien, Silbergeschirr und Kleidung.

Vom 28. Oktober 1467 datiert das Testament Friedrichs des Siegreichen.²⁸³ Dieses ausführliche Dokument weist den üblichen Aufbau auf: Es beginnt mit Bestimmungen über Grablege und Gedächtnisfeierlichkeiten gefolgt von frommen Legaten und Vermächtnissen an einzelne Personen. Bereits unter den Legaten werden Tücher genannt. Ausdrückliche Beachtung finden seine Kleinodien, Edelsteine und Perlen, die er summarisch dazu bestimmt, daraus zu *der ere gotes vnnd an gezierde der kirchen* herzustellen, in Form von drei Monstranzen oder Kreuzen. Sollte sein Sohn Philipp Interesse an diesen Preziosen haben, so solle er selbst die drei Monstranzen oder Kreuze anfertigen lassen, jedes mindestens im Wert von 200 Gulden. Interesse an einzelnen Objekten wird somit zwar den Erben zugestanden, doch führt dies nicht dazu, dass Friedrich selbst einzelne Kleinodien seinem Sohn vermacht. Seine goldenen und seidenen Kleider bestimmt er insgesamt dafür, daraus Messgewänder und Kirchenzierden herstellen zu lassen. Kleinodien und Kleidung dienen damit sowohl als Materialreserve, aus der sakrale Objekte gefertigt werden, wie auch als Finanzgrundlage, insofern als der Sohn und Haupterbe sie zwar behalten darf, an ihrer Stelle jedoch selbst Kirchenschmuck herstellen lassen muss, dessen finanzieller Wert genau angegeben wird.

Das nächste überlieferte Testament, jenes Ludwigs des Schwarzen von Pfalz-Zweibrücken, hat wieder eher politischen Charakter und umfasst ein Papierlibell von elf Seiten. Ausgestellt wurde es am 4. Dezember 1479, Ludwig urkundet zusammen mit seiner Gattin, Johanna von Croy.²⁸⁴ Dieses Beispiel markiert gewissermaßen eine zeitliche Grenze, da ab den 1480er Jahren Testamente vermehrt auftreten und zu umfangreichen Papier- oder Pergamentlibellen anwachsen – der Charakter des politischen Testaments entsteht, wie ihn Susan Richter nachgezeichnet hat.²⁸⁵ Dieses Jahrzehnt von 1470–1480 scheint ebenso eine Schwelle zu markieren die Verzeichnisse betreffend, die von nun an so rapide zunehmen, dass man von neuen Dimensionen der materiellen Kultur wie der Schriftlichkeit sprechen muss. Damit gerät diese Spurensuche in den mit-

282 BayHStA GHA HU 786, 1. Oktober 1470; zit. nach dem Regest Repertorium I GHA.

283 GLAK 67 Nr. 876 fol. 303r–309v; ed. Lossen, Staat und Kirche, 210–217. Kurz vor seinem Tod ließ Friedrich das Testament noch leicht ändern, siehe die Edition des Nachtrags ebd., 217–218. Vgl. Huthwelker, Tod und Grablege, 148–151.

284 BayHStA GHA HU 3665.

285 Richter, Seelenheil; Richter, Fürstentestamente. Zu den politischen Testamenten des Mittelalters vgl. die Beiträge in Kasten (Hrsg), Herrscher- und Fürstentestamente, sowie Gerlich, Seelenheil und Territorium, bes. 399–411.

telalterlichen Verfügungen an ihr chronologisches Ende. Herausgegriffen werden soll jedoch noch das Testament Mechthilds von der Pfalz von 1481, da dieses die voll ausgeprägte Form des Verfügens über einzelne Dinge dokumentiert, sodass sich aus dieser Quelle szenische Einblicke in die Kammern ihres Frauenhofes auftun.²⁸⁶ Das Dokument besteht aus einem drei Bögen umfassenden Pergamentlibell mit Umschlag, geheftet mit zwei braun-ockerfarbenen gedrehten Seidenschnursträngen.²⁸⁷ Es ist somit repräsentativ und überaus umfangreich. Im Folgenden kann daher nur der für die Frage nach den Mensch-Objekt-Beziehungen zentrale Teil herausgegriffen werden.

Mechthild verfügt zunächst ausführlich über ihr Begräbnis, gefolgt von detaillierten Anweisungen über Legate und Stiftungen, die im Detail auch ihre Kleinodien, Silbergeschirr und Gewänder umfassen. Sie bestimmt explizit, dass man auf ihre Kleider, die zu Messgewändern geschneidert werden, ihr Wappen zum Gedächtnis sticken möge, damit sie *gegenwärtig* sei. Dies ist wohl das eindrücklichste Beispiel verdinglichter Memoria. Bei jeder Messfeier erneuern die aus den getragenen Kleidern Mechthilds geschneiderten Messgewänder ihr Gedächtnis und führen dies regelrecht auf.²⁸⁸ Von Interesse für die Frage nach der Vererbung einzelner Objekte an genannte Personen ist der Abschnitt, in dem Mechthild Verfügungen an ihre Familie trifft. Sie beginnt zunächst mit ihren beiden Töchtern.

Fúro setzen, ordnen und (31) verschaffen wir der hohgebornen fürstin, unnsrer hertzlieben dochter, fraw (32) Mechthiltten lanntgrefin zu Hessen etc., die zway unnsrer frawen gewürckte (33) túcher und das beckin und silberin giesfaß, das uff unnsrem silber- (34) tisch in der kamer pfligt zu ston, unnsern besten wagen, och das clayn (35) silbrin giesfüßlin, das sie unns zu einem núwen iar gegeben hat, und (36) dartzú, was linwatt zu unnsrem lib gehorig hinder unns verlassen (37) und funden wirtt. Deßglichen setzen, ordnen und verschaffen wir der (38) wolgebornnen unnsrer hertzlieben dochter Elizabeth gräfin zu Stolberg etc. (39) sanndt Barbara gewürckte túcher, dartzu die drw silbrin vergúlten (40) háfelin, die uff einem füß ston, und diß unnsrer ring, von erst ain ring (41) mit einem rubin, diemant und schmarakken, ayn ring mit einem soffyr, (42) ist

286 BayHStA GHA HU 2860; ed. Fischer, Testament, 124–163. Abb. und Kommentar vgl. Föföel, Art. D2.18 Testament Mechthilds; Antenhofer, Topographien, 197–198, 201–202. Zu Wohnverhältnissen und Zusammensetzung des Frauenhofes am Beispiel der Brandenburger vgl. Nolte, Familie, Hof und Herrschaft, 201–257; grundlegend Hirschbiegel / Paravicini (Hrsg), Frauenzimmer.

287 Fischer, Testament, 137. Beschreibung des Testaments nach Angabe GHA: „Orig., Libell, Pergament, Tinte, Umschlag fleckig, 3 Bögen (entspricht 6 Bl.) in Pergamentumschlag geheftet mit einer gedrehten, braun-ockerfarbenen Seidenschnur, an der 7 Wachssiegel in Wachsschalen befestigt sind, 37 h x 27 b (geschlossen) cm.“ Ich danke Elisabeth Weinberger (GHA München) für diese Informationen.

288 Vgl. im Detail die Edition und Auswertung von Fischer, Testament. Vgl. zu dem hier erkennbaren performativen Aspekt im Detail das Kapitel V.5. *Dinge und Praktiken*. Zur Vergegenwärtigung der Toten über die Stiftungen vgl. mit Literaturüberblick und Forschungsstand Moddelmog, Königliche Stiftungen, bes. 11–17; allgemein Bijsterveld, Do ut des, 9–10.

*wyß und bron geschmeltz, ain ring mit eim diemant hertzlin, uff yeder syten mit rubinen, und ain ring mit eym spitz diemant, ist wysß (44) geschmeltz.*²⁸⁹

Sichtbar wird hier nicht nur, wo die Objekte aufbewahrt wurden, sondern dass Mechthild auch noch die Anlässe weiß, zu denen sie diese erhielt. Deutlich werden Objektbiographien erkennbar, und es zeigt sich in den Beschreibungen derselbe Expertendiskurs, der bereits bei den Inventaren begegnet war. Das Testament Mechthilds ist mit seiner starken Ortsbezogenheit gleichsam ein antizipiertes Nachlassinventar, im Schlüssel der Verteilung ihrer Dinge angelegt. Die Tochter Mechthild erhält zwei gewirkte Bildtapisserien mit marianischen Motiven,²⁹⁰ ferner das Silberbecken mit Gießfass, das in ihrer Kammer auf dem Silbertisch zu stehen pflegte – ein Hinweis darauf, dass in der Tat die Objekte, die in der Kammer aufbewahrt wurden, wohl zu den persönlichen Dingen gerechnet werden dürfen. Mechthild bekommt zudem den besten Wagen sowie ein silbernes Gießfässlein, das sie ihr als Neujahrspräsent gegeben hatte, und alles Leinen, das zum Leib ihrer Mutter gehört. Das letzte, körperbezogene Geschenk dürfte wohl einen intimen Bezug zwischen Mutter und Tochter aufzeigen. Die zweite Tochter, Elisabeth, erbt ebenso gewirkte Tücher, allerdings mit Darstellungen der hl. Barbara, drei vergoldete Häflein auf einem Fuß sowie vier von Mechthilds Ringen, die wie Ruprechts II. Ringe wieder als persönliche Objekte betrachtet werden müssen. Sodann bestimmt Mechthild für den Fall des kinderlosen Todes ihres Haupterben, ihres Sohnes Eberhards V. von Württemberg (was zu diesem Zeitpunkt angesichts der seit sieben Jahren kinderlosen Ehe mit Barbara Gonzaga wahrscheinlich war), dass ihre beiden Morgengaben aus zwei Ehen zwischen den beiden Töchtern und Philipp, dem zweitältesten Sohn ihres Neffen Philipps des Aufrichtigen, Pfalzgraf am Rhein, verteilt werden mögen. Im Fall des vorzeitigen Todes der Töchter sollten diese weiter an deren leibliche Kinder gehen.²⁹¹

Anschließend denkt sie an ihren Neffen, Philipp den Aufrichtigen, dem sie zwei große gewirkte Tücher mit der Passion und dem Leiden Christi sowie das andere mit der Darstellung Davids vermacht.²⁹² Wie Fischer herausstreicht, handelt es sich dabei offensichtlich beim ersten um jenes gewirkte Tuch, das

289 Zit. nach Fischer, Testament, 132.

290 Vgl. zu den *Arazzi* des 15. Jahrhunderts am Beispiel der Gonzaga Grazzini, Annunciazione. Vgl. zu deutschen Beispielen Durian-Ress, Textilkunst; Günther, Art. D2.11 und D2.12 Fabeltier-teppich; allgemein zu Tapisserien als Medien Franke, Tapiserie; zu den *Arazzi* der Este im 15. und 16. Jahrhundert Sandtner, Mobile Ausstattungen.

291 *Doch ob der genanten (15) unnsere hertzlieben döchtern ayne oder baid vor dem genanten unnsere (16) hertzlieben son grave Eberharten mit tod abgiengen, das dann ir eeliche (17) kind von irem lyb gebornn an ir müter statt ston und, ir syen ains oder (18) mer, sovil erben als ir mütter, wo die in leben beliben war, an den (19) genanten unnsere morgengaben ererbt hett.* Zit. nach Fischer, Testament, 133.

292 *Furo setzen, ordnen und (20) verschaffen wir dem hochgebornen fursten unnsere hertzlieben vettern, (21) son und gevattern herrn Phillipßen pfaltzgrafen bey Rine und hertz- (22) ogen in Beyrn etc. kurfursten die zway grosse gewürckte tücher mit (23) dem passion und lyden unnsere herrn und das ander mit dem Davit (24) gewürcket.* Zit. nach ebd.

Mechthild aus dem Erbe ihrer Eltern leihweise erhalten hatte.²⁹³ Am 30. September 1454 versprach sie bereits urkundlich ihrem Bruder Friedrich, dass dieses Tuch nach ihrem Tod an ihn oder an Pfalzgraf Philipp und damit zurück in die Pfalz gehen würde. Die Wappen der Eltern auf dem Tuch deuten an, dass es sich hier um Teppiche anlässlich der Hochzeitsfeierlichkeiten handelte, die wohl Mechthilds Mutter, Mathilde von Savoyen, zur Hochzeit mitgebracht hatte. Ähnlichkeiten mit den Teppichen der Visconti-Schwestern, die ebenfalls mit Allianzwappen versehen waren, sind unübersehbar. Deutlich zeichnet sich die Bedeutung dieser Tapiserie für die Kinder und selbst die Enkelgeneration ab, die sich in weiteren testamentarischen Verfügungen niederschlägt. Dies lässt sich aus der doppelten Funktion der Objekte als Erinnerungsstücke an die Eltern wie auch als regelrechte Denkmäler dynastischer Memoria erklären. Zudem gehörten Bildteppiche zu den prestigeträchtigsten Luxusgütern.²⁹⁴ Ihre Kostbarkeit und Bedeutung illustriert ebenso die privilegierte Stellung, die in Mechthilds Testament die Vererbung dieser Artefakte an die Töchter einnahm.

Sodann verfügt Mechthild, dass ihre Schwiegertochter Barbara Gonzaga alle ihre Schleier und Paternoster erhalten solle, neben einem vergoldeten Becher und einem Schrank, *kopffhus* genannt, also wohl eine Art Kredenz für die wertvollen Trinkgefäße, die sie von ihrem Neffen, Pfalzgraf Philipp, erhalten hatte.²⁹⁵ Die an Barbara vererbten Stücke lassen sich in deren Verzeichnis ihrer Habe von 1491 nachweisen.²⁹⁶ An diesen Beispielen wird deutlich, dass sich ab den 1480er Jahren die Informationen zu Dingen zunehmend verdichten und es nun immer besser möglich wird, Objektbiographien zu rekonstruieren. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass diese in den Testamenten expliziter benannt werden, die Verzeichnisse zunehmen und dort auch genauere Informationen zur

293 [...] *ein gewiß hubisch gewurckt dach, daran in acht stucken unsers lieben herren Gottes lyden und an den vier ziepfen desselben duchs der hochgebornen fursten und furstynnen unsers lieben herren und vatters und unser lieben frauwen und mutter seligen wapen gewurket sind.* HStA Stuttgart A 602 Nr. 126 = WR 126, 30. September 1454; zit. nach Fischer, Testament, 155, Anm. 199.

294 Vgl. Delmarcel / Brown, Arazzi; Ahrendt, Cultural Legacy, bes. 146; Franke, Tapiserie, 187–188.

295 *Defßgelichen setzen, ordnen und verschaffen wir der (25) hochgebornen furstin, fraw Barbara marggrefin zu Mantow, (26) gräfin zu Wirttemberg und zu MumpPELLgart etc., unnsers hertz- (27) lieben sons grave Eberharts elichen gemahel, alle unnsere slayer (28) und patternoster, die wir hinder unns nach unnsrem tod und ab- (29) gang verlaßen, dartzu ainen vergülten becher betragen mit kiry- (30) miri und das kopffhus, so unns unnsere hertzlieber vetter, son und (31) gevatter der pfaltzgraf geschenckt hatt.* Zit. nach Fischer, Testament, 133. Die Formulierung *betragen mit kiry-miri* ist unklar, könnte vielleicht auf eine Emaillierung hinweisen oder auf eine Art Dekor, vgl. auch die Überlegungen bei Fischer, Anm. 203, und die folgende Anmerkung.

296 HStA Stuttgart A 602 Nr. 380 = WR 380. Dort sind verzeichnet *XIII sulberin paternoster, ain tails vergült, in zwayen lüderlin lädlin*; Fischer identifiziert Barbaras Becher mit Folgendem: *Itam ain becher geschmeltzt, blaw ussen und innen vergült, und im lid [...] mit ainem gelwen adler und oben ain cardinalhut, hat myn gnedige fraw von Osterrych sälig in irem testament myns gnedigen herren gemahel gemacht; zum Kasten: zway kopffhüser, darinn vil lädlin mit schmier siden, den junckfrowen zu verwirken, silber beschlächt, die in der kamer hinter dem stüblin von Mechthild standen,* zit. nach Fischer, Testament, 155, Anm. 199, 155–156, Anm. 201, 202 und 204.

Herkunft von Dingen gegeben werden.²⁹⁷ Es muss offen bleiben, inwiefern sich darin nun eine stärkere Bindung an die Objekte ausdrücken könnte oder ein stärkeres Interesse an der über Dinge vermittelten dynastischen Memoria oder inwieweit schlicht die Verschriftlichung solcher Informationen zunimmt, die man zuvor im Gedächtnis behielt und mündlich weitergab.

Ausführlich verfügt Mechthild ferner über die Versorgung Ludwigs, des natürlichen Sohns Eberhards im Bart, den sie erzog und dessen finanziellen Unterhalt sie bis zu seinem 20. Lebensjahr sicherstellte.²⁹⁸ An ihn werden jedoch keine Objekte vererbt. Diese tauchen erst wieder unter den Verfügungen für ihre Hofleute auf, dort interessanter Weise nur bei einigen namentlich genannten Frauen. Dies ist zunächst die Hofmeisterin, Elisabeth Vaistlin, der Mechthild 100 Gulden, einen kleinen Wagen, ihr Deckbett, einen Schrank (*köpffhus*), die Uhr (*urlay*) vor ihrem Gemach und ein Gerät zum Schnapsbrennen vermacht.²⁹⁹ Ferner erhält die Wäscherin ihren gemeinen wollenen Rock und die Kammermagd für ihre treuen Dienste neben einem Leibgeding von 20 Gulden alle ihre Unterröcke, (Kaninchen-?)Pelze sowie Pelzröcke und zwei Betten samt Bettdecken und Leintüchern.³⁰⁰ Erneut wird deutlich, dass über die Vergabe von Objekten, die hier dem Tätigkeitsbereich der Frauen nahe stehen, besondere Beziehungen sichtbar gemacht wurden. Die Nennung der Hofmeisterin, Wäscherin und Kammermagd, die speziell wegen ihrer treuen Dienste gelobt wird, erinnert an die Verteilung der Geschenke am Hof Bianca Maria Sforzas, wo über die Vergabe der Präsente Hierarchien innerhalb des Hofes abgebildet wurden.³⁰¹ Auch hier muss unterstrichen werden, dass der Großteil der Hofleute keine Objekte aus dem Besitz Mechthilds erhielt, sondern über Geldsummen und in der Folge auch die Zuweisung von Agrarprodukten versorgt wurde.

297 Das Bild verdichtet sich zudem über die überlieferten Korrespondenzen, die im abschließenden Teil vorgestellt werden, vgl. das Kapitel V.4. *Kulturkontakt und Wahrnehmungen*.

298 Zu Ludwig vgl. Fischer, Testament, 156–158, Anm. 206.

299 *Defßglichen sol man unnszer hof- (24) maisterin Elizabeth Vaistlin geben hundert guldin, dartzû das klain (25) wägellin, ir deckbett, das köpffhus, das da stet oben uff in der kamer, und (26) das urlay vor unnszerm gemach, auch den wasserbrennhût*; zit. nach Fischer, Testament, 134. Fischer verweist auf den stattlichen Bestand an Destilliergeräten im Besitz Eleonores von Schottland, der ersten Gemahlin von Erzherzog Sigmund von Tirol. Mit Maleczek vermutet er darin – unbegründet – den Umstand, dass Eleonore möglicherweise Alkoholikerin gewesen sei, ebd., Anm. 217; Maleczek, Sachkultur, 157. Der Schluss auf den Alkoholismus scheint wohl eine anachronistische Projektion zu sein, da bekannter Weise im Frauenhof zahlreiche Menschen verköstigt wurden und der Hof Sigmunds zu einem der strahlendsten Höfe des Spätmittelalters zählte. Aus den Destilliergeräten auf Eleonores persönlichen Alkoholgenuss zu schließen, scheint somit nicht begründet. Zudem ist hier auch an die Herstellung von medizinischen und kosmetischen Essenzen zu denken.

300 *Auch soll man unnszer wescherin geben unser gemaynen (32) wüllen rock aynen. [...] unnszer kamermagt, umb ir trúw dienst, die sie unns lang zit geton [Blatt 6v] (1) hatt, ierlich ir lebenlang zwaintzig guldin zu lipgeding nach innhalt der ver- (2) schribung, die sie deshalb von unns innhatt, och soll man ir geben all (3) unnszer underröck und alle unnszer kúlweymyn beltz und kirfsen, wie die sind, (4) und dartzû die zway bett, die in unnszerm schaltbetlin in unnszer kamer (5) ligen, mit sampt dem schaußfin decklach und dem deckbetlin, och vier lyn- (6) lachen und anderm dartzu gehörig*. Zit. nach Fischer, Testament, 134–135.

301 Vgl. das Kapitel III.5.5. *Das Garderobeninventar*.

Mechthilds Testament dokumentiert eindrücklich die neue Ära, die sich ab dem späten 15. Jahrhundert abzeichnet, sowohl in der Zunahme der Dokumente wie in der Genauigkeit der Angaben zu den Objekten und deren Biographien. Hier weiter ins Detail zu gehen, sprengt den Rahmen der Untersuchung. Deshalb seien nur mehr wenige Bemerkungen zu weiteren Testamenten des ausgehenden 15. Jahrhunderts im wittelsbachischen Bestand gemacht. Von 1485 datiert ein Testament Herzog Sigmunds von Bayern-München, das dieser anlässlich einer Wallfahrt erstellen ließ.³⁰² Explizit verfügt er, dass seine fahrende Habe unter seinen Kindern aufgeteilt werden soll. Schließlich benennt er einzelne Schauben, wie sie gefertigt sind und wo sie aufbewahrt werden, aus denen Messgewänder geschneidert werden sollen, die er an ausgewählte Kirchen stiftet. Es zeichnet sich ab, dass über die fahrende Habe nun wohl fast gewohnheitsmäßig in Testamenten verfügt wird. Ebenso scheint der Usus, Kleider in Messgewänder umschneidern zu lassen und diese zu stiften, allgemein üblich gewesen oder geworden zu sein. Im Testament Herzog Georgs des Reichen von 1496³⁰³ sowie in der Bestätigung vom 18. Februar 1502 wird die explizite Teilung des Besitzes in liegende und fahrende Habe gleichermaßen deutlich.³⁰⁴ Herzoginwitwe Künigunde von Österreich, Witwe Albrechts IV. von Bayern-München, verfügt schließlich in ihrem Testament von 1508 ausführlich über Kleinodien, Silbergeschirr und Becher, die sie mitgebracht und von denen sie einiges auch an ihre Tochter weitergegeben hatte.³⁰⁵

Abschließend sei noch der Blick auf einige Regelungen in Hausverträgen gerichtet.³⁰⁶ Im Vermächtnisbrief Rudolfs von der Pfalz von 1338, in dem er all seine Länder für den Fall, dass er ohne Erben sterben würde, an Kaiser Ludwigs Söhne vererbt, werden nur die immobilien Güter benannt, von den *Mobilia* ist nicht die Rede.³⁰⁷ Auch in der Erbverschreibung zwischen Pfalzgraf Ruprecht dem Älteren und Markgraf Rudolf von Baden von 1362, wieder für den Fall, dass einer ohne Leibeserben sterben würde, werden keine mobilen Güter genannt.³⁰⁸ Im Spruch Karls IV. von 1353 findet sich hingegen ein expliziter Verweis auf die

302 BayHStA GHA HU 809, 29. November 1485; Czerny, Tod, 229, 348; ein zweites Testament stellte er am 21. Mai 1492 aus, HU 810, vgl. ebd., 348. 1493 verfasste Herzog Christoph vor seiner Pilgerreise nach Jerusalem sein Testament, HU 828, vgl. ebd.; Wolfgangs Testament datiert vom 12. Mai 1514. Nach Czerny ist dies die erste Generation bayerischer Herzöge, in der jeder Herzog ein persönliches Testament aufsetzte, vgl. ebd.

303 BayHStA GHA HU 2130, 14. September 1496; Oefele, *Rerum Boicarum* 2, 268–269. Eine summarische Auswertung bietet Czerny, Tod, 170, 347.

304 BayHStA GHA HU 2128; Czerny, Tod, 171.

305 BayHStA GHA HU 903.

306 Gemeint sind hier hausinterne Erbregelungen im Gegensatz zu Erbverbrüderungen und Erbvereinungen, vgl. Müller, *Besiegelte Freundschaft*; Müller, *Erbverbrüderungen*. Auch hier kann kein vollständiges Bild gegeben werden. Es werden nur Einblicke vorgenommen, da dies eine eigene Untersuchung verlangen würde, vgl. hierzu Hirsch, *Generationsübergreifende Verträge*. Zu den „staatsrechtlichen“ Wittelsbacher Hausverträgen vgl. Rall (Hrsg.), *Wittelsbacher Hausverträge*; Heimann, *Hausordnung und Staatsbildung*.

307 BayHStA GHA HU 105, 23. Juni 1338; ed. *Monumenta Wittelsbacensia* Bd. 2, 349–350, Nr. 298; Heimann, *Hausordnung und Staatsbildung*, 144–147.

308 BayHStA GHA HU 2502. Heimann, *Hausordnung und Staatsbildung*, 215–219.

fahrende Habe, die nach den Gewohnheiten in Bayern und in der Pfalz geteilt werden soll: [...] *umb die varendhabe, daz sie die selben miteynander teylen sullen nach dem, alz in den la[n]den zů Beyern und in der / Pfallencze recht und gewöhnlichen ist.*³⁰⁹

Aus dieser Gruppe ragt die bekannte, von Karl-Heinz Spieß diskutierte Verfügung Kurfürst Ludwigs III. von der Pfalz von 1429 heraus. Im Zuge seiner schweren Erkrankung 1428 überließ er die Regierungsgeschäfte seinem Bruder Otto, bis sein ältester Sohn volljährig war, und erstellte am 17. Januar eine ausführliche Verfügung über sein Gold- und Silbergeschirr, das sich im Gewölbe zu Heidelberg befand.³¹⁰ Sämtliches goldenes und silbernes Geschirr, das dort aufbewahrt werde, solle seinen Kindern, Erben und der Herrschaft erhalten bleiben, bis diese alt genug seien, dies selbst zu genießen. Daher solle der Gewölbewärter es in einen Schrank schließen, und zwar in dem Gewölbe, in dem er auch seine Briefe aufbewahre, und nichts solle davon herausgenommen, verkauft oder verpfändet werden. Lediglich wenn hohe Herrschaften nach Heidelberg kämen, könne man Stücke davon verwenden. Der Gewölbewärter müsse das Geschirr aber unverzüglich wieder einschließen, sobald diese weggeritten seien. Es folgt sodann ein ausführliches Inventar aller Objekte.

Diese Verfügung ist im Kontext der Vormundschaftsregierung seines Bruders für den noch minderjährigen Sohn zu verstehen und dokumentiert die Sorge, dass Sachen entwendet werden könnten. Die strikten Bestimmungen Ludwigs mögen diesem speziellen Fall geschuldet gewesen sein, sodass sie nicht notwendigerweise den Schluss zulassen, Tafelsilber und -gold seien allgemein ständig weggesperrt gewesen und nur zu hohen Anlässen herausgenommen worden. Wie bei allen Ordnungen ist das Verhältnis zwischen Norm und Praxis schwer bemessbar. Es scheint jedenfalls, dass der Verschluss nicht selbstverständlich war und Ludwig ausdrücklich darüber verfügen musste, um zu gewährleisten, dass sein Silber- und Goldschatz den Nachkommen erhalten blieb. Bemerkenswert ist dabei, ähnlich den Habsburger Verträgen der Zeit, die Idee, dass dieser Schatz gewissermaßen „politisch“, zumindest überpersonell sei und der Herrschaft zugehöre. Er weitet damit seine Bedeutung über rein vom Vater auf die Kinder vererbte Kostbarkeiten hinaus. Deutlich wird zudem, dass Schatz und Archiv gemeinsam aufbewahrt wurden, wobei zur Verwahrung des Geschirrs ein Schrank genutzt wurde und ein Gewölbewärter die Aufsicht darüber hatte. Unter den versperrten Sachen finden sich zahlreiche mit Wappen der Pfalz und Bayern oder auch dem Reichswappen alleine sowie Pokale mit Emailarbeiten, die mit den Buchstaben L und M geschmückt waren und auf die Ehe von

309 BayHStA GHA HU 2451, 17. Dezember 1353; „Bekennnisbrief von K. Karl, daß er mit Rath anderer Fürsten des Reichs die beiden Pfalzgrafen Ruprechte vertragen habe wegen jeglichen seinen Theil aus der Theilung; dann wegen des zugebrachten Heurathguts, und allenfallsiger Verpfändung oder Verkaufung eines Erbguts gegen Wiederlösung.“ GHA Repertorium IV; vgl. Weech, Pfälzische Regesten, 198; vgl. den zweiten Spruch über noch zweifelhafte Punkte nach dem pfälzischen Kopialbuch (1353 12 20) ed. Acta imperii Bd. 2, 488, Nr. 784; vgl. Heimann, Hausordnung und Staatsbildung, 187.

310 BayHStA GHA HU 2627; ed. Weech, Pfälzische Regesten, 366–376; vgl. Spieß, Fürsten und Höfe, 79–80.

Ludwig mit Mechthild von Savoyen hinweisen.³¹¹ Die Parallele zu den Visconti-Schätzen liegt auf der Hand und zeigt die überregionale Bedeutung, die den prunkvollen emaillierten Silberarbeiten als Hochzeitsgeschenken und -ausstattung zukam. Mit dem in den Tiroler Inventaren beobachteten Befund stimmt überein, dass das Verzeichnis auch einen Bestand erfasst, der gerade an das Kloster Maulbronn verpfändet war und ebenso in diesem Schrank untergebracht werden sollte.³¹² Hier zeigt sich einmal mehr, dass das Verpfänden wertvoller Dinge als Routine gehandhabt wurde, um an Bargeld zu kommen. Man ließ aber den Platz dafür in der Schatzkammer frei und rechnete unbedingt mit ihrer Rückkehr dorthin.

Einen Teil des Schatzes ließ Ludwig für den alltäglichen Gebrauch an der Tafel des Fürsten und seiner Räte herausnehmen. Dies waren 16 silberne Löffel, 21 Löffel aus Holz, deren Stiele mit vergoldetem Silber geschmückt waren, sowie 25 Trinkbecher aus Silber. Spieß schließt daraus, dass ca. 30 Personen im Alltag mit den Fürsten von diesem Geschirr speisen konnten, eine Zahl, die sich die Zusammensetzung des Rats betreffend auch aus der urkundlichen Überlieferung vermuten lässt.³¹³ Der Befund korrespondiert mit den bislang bei den Fürstinnen beobachteten Angaben zum Tafelsilber, das ebenso ca. 20–24 Stück umfasste. Daraus ließe sich der Eindruck gewinnen, dass die Tafel der Fürstin nicht bedeutend minder umfangreich wie jene des Fürsten war. Auch bei den Fürstinnen hatte sich eine Unterteilung in Silber für den täglichen Gebrauch am Tisch und Prunksilber zur Repräsentation abgezeichnet.³¹⁴

Im Erbvertragsbrief Herzog Heinrichs des Reichen von Bayern-Landshut an seinen Sohn Herzog Ludwig von 1434 werden die Kleinodien und der Schatz samt dessen Verwahrungsort, im *gescheibten* Turm in der Feste zu Burghausen, ausführlich genannt.³¹⁵ Das Dokument gibt einen guten Einblick in das Verwahren des Schatzes ebenso wie in die Kategorien, aus denen dieser besteht: Kleinodien, Geld und Gold, Perlen, Edelsteine sowie Silber in verschiedenen

311 Ebd., 80.

312 Ebd.

313 Ed. Weech, Pfälzische Regesten, 366–376; Spieß, Fürsten und Höfe, 80. Auflistung des Bestands an alltäglichem Tafelsilber nach den Angaben von Spieß ebd.

314 Vgl. das Kapitel III. *Dinge und Individuen*.

315 *So haben wir im dartzu alle unser cleynat und alle unser bereyt/schaft, die wir dann in dem grossen gescheibten turen in der veste Burkhausen gehabt haben, übergeben und eingantwort, wie wir dann solhe cleynat und gelt in gold an perlein und edellm gestein und / auch in silber, gegrabem und ungegrabem, geslagem und ungeslagem, gepräckten und ungepräcktem, in unser gewalt bis auf den heutigen tag gehabt haben. Und haben im auch darczü all slüssel, die dann zu dem egenannten / turen, darynn wir dann solh unser cleynat und gelt gehabt haben und noch darynn sein, auch übergeben und solhes turens und gemachs und was darinne ist gantz geweltig gemacht. Wir geben und antworten / im auch solhe vogenent cleynat und gelt, slüssel und gemach über mit aigem guten willen, wolbedachtem müte, rechter wissen, auß unserer nutz und gewer in sein nutz und gewer.* BayHStA GHA HU 2071, 1434 [07 10]; Samstag vor St. Margarethentag; vgl. auch die Auswertung und Transkription bei Czerny, Tod, 141–142.

Formen.³¹⁶ Genannt werden zudem die Schlüssel zur Schatzkammer, die Heinrich an seinen Sohn und damit den Schatz in dessen Gewalt übergibt. Heinrichs dezidierte Sorge um diese Preziosen, deren sorgfältige Verwahrung und Weitervererbung, erschließt sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass er Madalena Viscontis Sohn war. Seine Bestrebungen fügen sich in das generelle Bild, dass die Kinder der Visconti-Schwester Verzeichnisse über ihre Schätze anlegten – meist die ersten der Dynastie, die überliefert sind.³¹⁷ In den Verträgen zwischen Herzog Albrecht von Bayern-München und Herzog Ludwig von Bayern-Landshut über den Nachlass beider Ludwige, Herzöge von Bayern-Ingolstadt von 1450, vidimiert 1503, werden ebenso Kategorien mobilen Gutes sichtbar.³¹⁸ Im Gegensatz zu den vorherigen Beispielen werden hier diese *Mobilia* allgemein als Kategorien des vererbten Gutes genannt, ohne dass dazu ins Detail gegangen wird. Die Beispiele zeigen jedoch in etwa zeitgleich mit den Habsburger Hausverträgen, dass ab der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Kategorie mobilen Gutes in den hausinternen Verträgen aufscheint und explizit genannt wird. Zudem werden bereits in den 1420er Jahren Einblicke in die Schatzkammern möglich, Verwahrungsorte des Schatzes tun sich auf ebenso wie sich die Praxis abzeichnet, den Großteil unter Verschluss zu halten.

2.3. Eheverträge

Nach den Regelungen für den Erbfall sollen nun die Eheverträge und damit in Zusammenhang stehenden Urkunden im GHA in den Blick genommen werden.³¹⁹ Im ersten Heiratsbrief aus dem Jahr 1287 zwischen Otto dem Strengen, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, und Mechthild von Bayern, Tochter Ludwigs II. des Strengen, werden ähnlich dem Befund der Habsburger Urkunden nur immobilier Besitz bzw. allgemein *Bona* erwähnt.³²⁰ Im Zuge der Vereinbarung

316 Die Perlen könnten auf seine Mutter Maddalena Visconti verweisen, auch wenn diese ihre Kleinodien ihrem Neffen Ludwig von Bayern-Ingolstadt vermacht hatte. BayHStA GHA HU 2195; HU 2000, 3. Dezember 1395.

317 Zur Frage, ob darin eine Form des Kulturtransfers gesehen werden könnte, vgl. das Kapitel V.4.4. *Aspekte des Kulturkontakts am Beispiel der fürstlichen Eheschließungen zwischen süddeutschen und oberitalienischen Höfen.*

318 [...] *es seÿ varennd oder aüf / ligennd güt oder wie das genannt sein möcht, nichts besonndert noch außgenommen [...] [fol.1r]; [...] von aller annder gelassen leüt, lannd, stet, märckt, slos unnd / herschaft, lehenschaft, geistlicher und weltlicher, clainet, parschaft wie das / genannt ist [...] [fol. 2v]; [...] von wegen sölher gelassen lannd und leüt, stet, märckt, slos(er), herschaft, / lehenschaft, geistlicher und weltlicher, aüch aller clainet, silbergeschirr, be/raitschaft auch aller hab und gütes aüf ligennds und varennds nichts außgenommen [...] [fol. 3v].* BayHStA GHA HU 872.

319 Wie bei den Habsburger Beständen wurde für die Wittelsbacher besonderes Augenmerk auf Nennungen von Objekten in den frühen Verträgen des 13. und 14. Jahrhunderts gelegt; für das 15. Jahrhundert wurden lediglich bemerkenswerte Befunde aufgenommen. Ebenso lag der Schwerpunkt auf den bayerischen Wittelsbachern; die Pfälzer Überlieferung wurde nur ergänzend betrachtet.

320 BayHStA GHA HU 76, 77, 78; Regest: Regesta Boica 4.1, 336; Wittelsbachische Regesten, 43; ed. Monumenta Wittelsbacensia Bd. 1, 403–408, Nr. 165, Heiratsvertrag Herzog Ottos von Braun-

wurden mehrere Urkunden ausgestellt. Ludwigs Dokument über die Verschreibung von 6.000 Mark Silber, die er seiner Tochter als Heiratsgut mitgibt, nennt seine immobilien Güter als Geldreserve: Wenn alle Mittel aus den Verschreibungen nicht ausreichen, dann solle das Geld aus seinen anderen immobilien Besitztümern genommen werden.³²¹ Im Heiratsvertrag zwischen Herzog Ludwigs erstgeborenem Sohn und Elisabeth, Tochter Herzogs Friedrich von Lothringen, vom 27. November 1287³²² werden gleichfalls nur immobile Güter genannt, so auch in Ludwigs Urkunde über die Morgengabe für seine dritte Gemahlin, Mathilde von Habsburg, von 1288.³²³ Der nächste überlieferte Ehevertrag ist der Heiratsbrief über Kaiser Ludwigs zweite Vermählung mit Margarethe von Holland von 1323. Auch hier werden keine Objekte genannt.³²⁴ Aus demselben Jahr datiert die Heiratsabrede Kaiser Ludwigs für seinen Sohn, Ludwig den Brandenburger, und Margarethe, Tochter König Christophs von Dänemark.³²⁵ Hier sind ebenso keine *Mobilia* angeführt. Von 1332 datiert die Heiratsabrede zwischen Kaiser Ludwig und König Johann von Böhmen über eine Heirat zwischen dessen Tochter Anna und seinem Sohn, Ludwig dem Römer, eine Verbindung, die nicht realisiert wurde. Im Vertrag ist wieder keine Rede von Objekten.³²⁶ Der Heiratsbrief zwischen Graf Ulrich von Württemberg und Elisabeth von Bayern von 1335 nennt ebenfalls keine *Mobilia*.³²⁷

Kleinodien werden schließlich im Heiratsbrief zwischen König Kasimir von Polen für seine Tochter Kunigunde und Herzog Ludwig dem Römer von 1345 erwähnt.³²⁸ Vereinbart werden 8.600 Prager Groschen, von denen 1.000 in Kleinodien (*clenodiis*) aus Gold oder Silber bezahlt werden sollen (*quorum mille in clenodiis aureis vel argenteis dare debemus secundum pondus et rationab(i)lem computationem*). Diese werden am Tag des Beilagers übergeben. Teilweise sind auch Begriffe auf Deutsch eingefügt, möglicherweise, weil sie rechtsrelevant waren: [...] *de reliquis vero / quatuor milibus sexagenarum grossorum assecurare, quod dicitur wor [!] wyssen et propignorarre, quod dicitur wor [!] phenden*.³²⁹ Hier zeigt sich wohl die Unterscheidung zwischen dem in bar zur Verfügung stehenden Geld (*wor*

schweig mit Mathilde, Tochter Herzog Ludwigs, 19. April 1287. In den Dokumenten zur Heiratsabrede Herzog Ludwigs mit einer englischen Prinzessin von 1256 werden ebenfalls nur immobile Güter genannt, HU 17, 18; ed. Monumenta Wittelsbacensia Bd. 1, 157–159, Nr. 63, 64, 65.

321 BayHStA GHA HU 79; Regest über die *Donatio propter nuptias* durch Otto von Braunschweig und den Erbverzicht der Braut: Regesta Boica 4.1, 350.

322 BayHStA GHA HU 85, 27. November 1287; ed. Monumenta Wittelsbacensia Bd. 1, 425–430, Nr. 170.

323 BayHStA GHA HU 87, 7. Januar 1288; Wittelsbachische Regesten, 44; ed. Monumenta Wittelsbacensia Bd. 1, 430–433, Nr. 171; Oefele, *Rerum Boicarum* 2, 109–110.

324 BayHStA GHA HU 124; Oefele, *Rerum Boicarum* 2, 143–144.

325 BayHStA GHA HU 1954.

326 BayHStA GHA HU 277, 23. August 1332; ed. Monumenta Wittelsbacensia Bd. 2, 327–331, Nr. 287.

327 BayHStA GHA HU 1983, [1335] ohne. Sie sollte dann jedoch Cangrande della Scala und erst in zweiter Ehe Ulrich von Württemberg heiraten.

328 BayHStA GHA HU 278, 1. Januar 1345; ed. Monumenta Wittelsbacensia Bd. 2, 384–386, Nr. 313.

329 Zit. nach ebd.

wissen / *assecurare*) und jenem, das man über Pfandschaften stellte (*wor phenden / propignorare*).

Von 1359 datiert die Verschreibung des Leibgedings Gerlachs von Hohenlohe für seine Gemahlin, Margarete von Bayern, Tochter Kaiser Ludwigs, in der keine Objekte erwähnt werden.³³⁰ Im Hochzeitsvertrag zwischen Ulrich von Württemberg und Elisabeth von Bayern von 1362 ist wiederum nicht von *Mobilia* die Rede.³³¹ Selbst im Ehevertrag zwischen Marco Visconti und Elisabeth von Bayern vom 18. Februar 1367 sind keine mobilen Güter angeführt.³³² Es werden nur 40.000 Gulden *boni auri donatio propter nuptias* seitens der Visconti genannt und 40.000 Gulden Mitgift, als jährliche Renditen über 2.000 Gulden, die auf immobile Güter versichert sind. Das Eheversprechen Herzog Albrechts III. von Österreich für seinen Sohn Albrecht IV. und Johanna von Bayern, Tochter Herzog Albrechts I. von Bayern, verweist wiederum nicht auf *Mobilia*.³³³ Damit ist die Zeit Elisabetta Viscontis erreicht, in deren Ehevertrag nicht nur Objekte genannt sind, sondern ein regelrechtes Inventar inseriert ist, wie zuvor dargelegt wurde.³³⁴

Ungewöhnlich ist der Umstand, dass selbst der Ehevertrag mit Blanca von England, Gattin Pfalzgraf Ludwigs III., von 1401 keine Objekte anführt.³³⁵ Dies erstaunt vor dem Hintergrund, dass zu ihr zwei Verzeichnisse ihrer Ausstattung überliefert sind. Das eine datiert vom 8. Juli 1402 und ist die Bestätigung über die Übergabe aller Juwelen, Kleinodien und Zierden, die Blanca zu ihrem Gebrauch gegeben wurden.³³⁶ Wörtlich wird dies wie folgt verzeichnet:

*Hec indentura facta inter stren(n)uos et nobiles viros loh(ann)em kamerarium al(ia)s dictum de Dalburg, Rudolffum de Czeißenkeim³³⁷ milites / et Nycolaum Burgman decretorum doctorem generales attornatos et procuratores domini Ludewici comitis palatini Reni et Bavarie duc. / ad recipiendum omnia iocalia et clenodia subscripta domine Blanchie illustrissimi principis domini Heinrichi regis Anglie et Francie / que pro corpore predicte domine et al(ia)s ad decorem aptata et ordinata existunt.*³³⁸

330 BayHStA GHA HU 312.

331 BayHStA GHA HU 132, 26. April 1362; ed. Monumenta Wittelsbacensia Bd. 2, 472–473, Nr. 346.

332 BayHStA GHA HU 1987, 18. Februar 1367, HU 1988 (= Abschrift); Oefele, *Rerum Boicarum* 2, 190.

333 BayHStA GHA 2143, 25. Juni 1381; Regest: Regesta Boica 10, 75–76; ed. Monumenta Wittelsbacensia Bd. 2, 527–530, Nr. 365.

334 Siehe hierzu das Kapitel III.4.2. zu Elisabetta Visconti im Abschnitt *Ausstattung, Brautschätze und Quellenüberlieferung der Visconti-Schwester* (1364–1435). Überlieferung: BayHStA GHA HU 349, 26. Januar 1396; BayHStA GHA Korr. Akt 543, 1395–1396 (= deutsche Abschriften der Notariatsinstrumente); Oefele, *Rerum Boicarum* 2, 199–201.

335 BayHStA GHA HU 2551 (Eheabrede durch König Heinrich IV. von England), 2553, 2. Juni 1401 (Eheabrede durch König Ruprecht von der Pfalz). Vgl. zu Ludwigs Gemahlinnen Kaufhold, Art. Ludwig III und seine Gemahlinnen.

336 BayHStA GHA HU 2560, 8. Juli 1402; „Litterae inventurae per procuratores smi. Ppis. Ludovici com. pal. exhibitae super receptionem omnium iocaliorum et clenodiorum, ad decorem et usum dnae. Blanchiae, Angliae regis filiae [...] Coloniae 1402 VIII die Julii“; zit. nach dem Regest im Repertorium IV. Vgl. die Darstellung bei Rall, *Älteste erhaltene Urkunden*, 7–8.

337 Nach Rall der Kämmerer Johannes von Dalberg und der Ritter Rudolf von Zeißenkeim, ebd., 7.

338 BayHStA GHA HU 2560.

Ähnlich wie fast 100 Jahre später bei Bianca Maria Sforza ist somit explizit davon die Rede, dass diese Schmuckstücke und Kleinodien für den Körper Blancas sowie anderweitig zur Zierde ausgesucht und übergeben wurden. Die Übergabe geschieht, wie bei Antonia Visconti und Bianca Maria Sforza, in Gegenwart von Zeugen, die eine Inventur der überbrachten Dinge vornehmen. Zudem ist deutlich, dass Blanca diese zu ihrer Verfügung bekam, sie ist die einzige Bezugsperson der Objekte, die genannt wird.

Die Zahl der übergebenen Stücke ist mit 18 Einträgen überschaubar, allerdings sind es wertvolle Kleinodien aus Gold gefertigt, bestehend aus raffinierten Schmuckstücken, unter anderem kostbarer Haarschmuck aus Edelsteinen und Perlen, Perlenbänder für den Kopf, Kopfschmuck (*filet ad capud*), Schnallen für den Mantel mit Perlen, Goldgürtel, ein Goldreif, Perlenschmuck, über die Haare auf die Ohren zu hängen, Halsschmuck, ein Brustschmuck in Form einer goldenen Lilie sowie goldene Andachtsbilder – eines zeigt die Jungfrau Maria, ein weiteres befindet sich auf einem Kleinod und stellt Johannes den Täufer dar. Eine weitere kleine Tafel war nur mit Balassen und Perlen geziert.³³⁹ Am ausführlichsten geschildert ist eine Krone, die sich bis heute in der Münchner Schatzkammer erhalten hat. Ihre Beschreibung nimmt den größten Raum in diesem kleinen Inventar ein:

Item corona cum VI ramis magnis, quorum quilibet tenet in se quinque / saphiros et unum balles et IX perrulas. Item dicta corona habet VI parvos ramos, quorum quilibet continet in se III^{or} parvos balles / unum saphirum in medio et unum emeret cum duabus grossis perrulis. Item circulus dicte corone habet XII monilia aurea, / quorum quodlibet continet III balles, unum saphirum in medio cum XII magnis perrulis.³⁴⁰

Renate Eikermann schreibt diese Krone einem in Frankreich sowie für die Herzöge von Burgund tätigen Goldschmied namens Jean du Vivier zu, der aus der kleinen Stadt Axel in der holländischen Provinz Seeland stammte.³⁴¹ Ute Kümmel deutet diesen Befund als Beispiel für Kulturkontakt französisch-niederländischer Goldschmiedekunst mit englischer und bayerischer Hofkultur.³⁴² Die Krone ist mit Sicherheit bemerkenswerter Ausdruck der transnationalen Ausrichtung dieser Goldschmiede und der Hofkulturen, die sich in diesen Eheschließungen begegneten.³⁴³ Das Inventar ist in Form eines Chirographen³⁴⁴ verfasst, damit wohl in zweifacher Ausfertigung angelegt worden. Die zweite Hälfte verblieb vermutlich am Hof des Brautvaters.

339 Eine deutsche Zusammenfassung der Kleinodien bietet Rall, *Älteste erhaltene Urkunden*, 7–8.

340 BayHStA GHA HU 2560.

341 Eikermann, *Goldemail um 1400*, 109–111, Abb. 54; vgl. auch Stratford, *Richard II.*, 13–14.

342 Kümmel, *Heirat*, 108.

343 Vgl. hierzu auch die Arbeiten von Venturelli, *Esmailée*; Venturelli (Hrsg.), *Oro dai Visconti. Zur Reflexion des Kulturkontakts und -transfers am Beispiel der hier betrachteten Eheschließungen* siehe das abschließende Kapitel V.4.4. *Aspekte des Kulturkontakts am Beispiel der fürstlichen Eheschließungen zwischen süddeutschen und oberitalienischen Höfen*.

344 Dies ist auch die Bedeutung von *indentura*, vgl. du Cange, t. 4, col. 339a, zit. nach der Online-Ausgabe <http://ducange.enc.sorbonne.fr/INDENTURA> (abgerufen am 07. 12. 2020).

Von ihrem persönlichen Schmuck und den Devotionalien getrennt brachte Blanca noch ihren Silberschatz mit, bestehend offensichtlich aus Stücken für die Kapelle und ihre Tafel, der in einem zweiten Inventar verzeichnet ist.³⁴⁵ Die Übergabe des Silbers erfolgte einen Tag zuvor, am 7. Juli. Hier zeigt sich somit eine deutliche Trennung zwischen den personenbezogenen Dingen, die Blancas Körper zierten oder ihr zur Andacht dienten, sowie den raumbezogenen Objekten im engeren Sinn, die zur Ausstattung des Kirchenraums und der Tafel genutzt wurden. Die Trennung dieser beiden Kategorien spiegelt sich in der zeitlich getrennten Übergabe und den beiden Verzeichnissen. Auch die zweite Urkunde ist in der im Norden verbreiteten Form des Chirographen als Beglaubigungsmittel ausgestellt.

In der chronologischen Reihe der Eheverträge folgt 1403 jener von Johann Meinhard von Görz und Tirol für Herzogin Magdalena, Heinrichs XVI. des Reichen Schwester.³⁴⁶ Wieder finden sich keine Objekte genannt. Dies gilt ebenso für den Vertrag zwischen Herzog Heinrich und Margarete von Österreich von 1409.³⁴⁷ 20 Jahre später sind in Herzog Heinrichs Heiratsabrede für seine Tochter Johanna mit Pfalzgraf Otto von Pfalz-Mosbach auch keine Objekte erwähnt.³⁴⁸

Im Heiratsbrief über die Ehe zwischen Herzog Wilhelm III. von Bayern-München und Margarete von Kleve vom 17. September 1432 werden dann Silber und Kleinodien angeführt:

*[...] so ist unser lieben gemaheln, junckfrawen Margreten, yeczó zü mitgab oder heiratgüt beteidingt und benennet worden ze geben czwainczigk tausent oberlendischer Reynischer guldin müncz der kurfürsten auf dem Rine, die sollen bezalt werden als hie nach geschriben stet. Des ersten / so sollen voran der mitgab zwey tausent Reynisch guldin vorgeschriben) werung cze unserm nücz bezalt und abgetan sein. Darnach so sollen wir, Adolph, herczog zü Cleve, unserm lieben aidem, herczog Wilhalm vorgeschriben, mit unser lieben dochter irs heirat gücz oder mitgab bezaln und bereit tün antworten sechczehen tausent güt(er) / oberlendischer Reynischer guldin vorgeschribner müncze ze Coln in der stat. Darczú sollen wir auch geben und antworten an golde, silber und ander claineten, das dann zü samem güten werd hat czwey tausent Reynischer guldin vorgeschribner müncze, daz tüt also die zwainczigk tausent Reynisch guldin obgeschriben werunge / für unser dochter mitgab oder heirat güt.*³⁴⁹

Hier versieht der Vater die Braut mit einer finanziell bezifferten Ausstattung an Gold, Silber und Kleinodien im Wert von 2.000 Rheinischen Gulden. Diese Vereinbarung weicht, wie bislang dargelegt, vom Usus der deutschen Eheverträge ab und dürfte burgundisch-französischen Einfluss vermuten lassen.³⁵⁰ Im Heiratsvertrag erwähnt der Brautvater zudem Gesinde, das er ihr schicken will.

345 BayHStA GHA HU 2559, 7. Juli 1402.

346 BayHStA GHA HU 2015; Regest: Regesta Boica 11, 329.

347 BayHStA GHA HU 2023.

348 BayHStA GHA HU 2049, 28. November 1429; Regest: Regesta Boica 13, 168.

349 BayHStA GHA HU 385. Vgl. weitere Bestände in GHA Korr. Akt 543; Oefele, *Rerum Boicarum* 2, 214–215.

350 Siehe hierzu auch den Befund der Brautausstattung der Agnes von der Pfalz, die Adolph II. von Kleve heiratete, vgl. das Kapitel III.6.1.3. *Die Ausstattung der Agnes von der Pfalz (ca. 1400)*.

Bemerkenswert ist dieses Dokument nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass anlässlich ihrer zweiten Ehe mit Ulrich V. von Württemberg ein Streit um die Kleinodien entstand, die sie als ihren Besitz mitnahm, während die Wittelsbacher sie für sich beanspruchten. Nach ihrem Tod führte dies zu Auseinandersetzungen zwischen den Württembergern und Wittelsbachern.³⁵¹ Diese Rechtsstreitigkeiten um die mobilen Güter der Witwe, die öfters zu beobachten sind, deuten an, dass mobile Brautausstattungen als Teil der Mitgift nicht dem Usus der deutschen Reichsfürsten entsprachen und es unterschiedliche Gepflogenheiten im Umgang damit gab.

Umso erstaunlicher ist der Ehevertrag zwischen Elisabeth von Bayern und Herzog Ernst von Sachsen vom 14. September 1450, in dem ausführlich von ihren Kleinodien und anderen Dingen, sogar dem Bett und Bettzeug die Rede ist, wie bereits im Kapitel zum Inventar Elisabeths von Bayern ausgeführt wurde.³⁵² Entsprechend ist zu ihr auch das einzige Brautschatzinventar einer bayerischen Wittelsbacherin überliefert.³⁵³ Man darf hier wohl die Einwirkung sächsischer Rechtsgewohnheiten vermuten, zumal die Regelungen den im Sachsenspiegel dokumentierten Gewohnheiten für Frauenhabe (*Gerade*) und Männerhabe (*Heergewäte*) entsprechen.³⁵⁴ 1467 wird in einem Ehevertrag der Pfälzer Linie ebenfalls auf Kleinodien, Kleider und Halbgezierde verwiesen, allerdings nur unter den Bestimmungen für den Erbfall. Dort wird verfügt, dass der Gemahlin diese Objekte bleiben sollen.³⁵⁵ Dies deutet darauf hin, dass man aus den Erbstreitereien gelernt hatte und entsprechende Klarheit durch das Einführen der Bestimmungen im Witwenfall bereits im Ehevertrag gewinnen wollte.³⁵⁶

Weniger überrascht der Befund, dass bei der großen Landshuter Eheschließung 1475 Kasimir von Polen verspricht, seine Tochter Hedwig mit einem angemessenen Apparat auszustatten (*et cum apparatu decenti prefato / illustrissimo*

351 BayHStA GHA HU 530, 21. Mai 1443 (Afftermontag vor S. Urbanstag); Urteilsbrief des Bischofs von Augsburg auf die von Herzog Albrecht an den Kaiser eingebrachte Appellation betreffend ihn und Margarete von Kleve, Gräfin zu Württemberg, wegen ihres eingebrachten Heiratsguts, Kleinodien und Silbergeschirr; Angabe nach dem Regest in Repertorium I; HU 531, 9. April 1448; Urteilsbrief von Albrecht, Markgraf zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg, zwischen Herzog Albrecht und Graf Ulrich von Württemberg wegen 1.200 Gulden, die von seiner verstorbenen Gemahlin Margarete von Kleve am Schloss Arnsberg eingebaut waren, ferner wegen 2.000 Gulden an den von ihr mitgebrachten Kleinodien und Silbergeschirr; Angabe nach dem Regest in Repertorium I. Demnach hatte Margarete ihre Kleinodien und das Silbergeschirr mit nach Württemberg genommen. Vgl. hierzu HStA Stuttgart A 602 Nr. 218 = WR 218.

352 BayHStA GHA HU 613. Vgl. das Kapitel III.6.1.2. *Das Ausstattungsverzeichnis der Elisabeth von Bayern (1460)*.

353 BayHStA GHA HU 618, 1460 [11 22].

354 Siehe hierzu das Kapitel V.3.3. *Der rechtshistorische Blick auf das Ensemble der Dinge: Gerade und Heergewäte im Sachsenspiegel*. Vgl. zu dieser Schlussfolgerung bereits Lentze, Wiener Testamentsrecht II, 159.

355 BayHStA GHA HU 3445, 1467; Heiratsabrede zwischen Pfalzgraf Otto II. von Pfalz-Mosbach und dessen Schwager Philipp Graf zu Rieneck dem Älteren wegen einer Eheschließung der Tochter Dorotea des Grafen zu Rieneck und Amalies von Pfalz-Mosbach, Schwester des Pfalzgrafen. Angabe nach GHA Repertorium VI.

356 Vgl. hierzu auch den folgenden Befund bei den Württembergern.

duci Georgio aut suis oratoribus effectualiter trademus).³⁵⁷ Zu Hedwig hat sich ein umfangreiches Inventar ihres Brautschatzes erhalten.³⁵⁸ Das Verzeichnis besteht aus feinem, in der Mitte gehefteten Pergament, sodass ein *Binio*, ein kleines Heft, entsteht, im Format 25,7 h x 16,3 b cm, das äußerst sauber verfasst ist und somit als repräsentatives Inventar angesehen werden kann.³⁵⁹ Auffallend ist der etwas abweichende Wortschatz, der wohl auf den polnischen Hintergrund der Objektbegriffe hindeutet. Es finden sich keine Wertangaben, die Dinge werden nur aufgelistet. Das Verzeichnis weist schmale Ränder auf, sodass hier keine Ergänzungen vorgesehen waren. Deutlich überwiegt die repräsentative Funktion und weniger der ökonomisch bemessbare oder angegebene Wert der einzelnen Dinge. Verfasst wurde es vom Kanzler und Vizethesaurier des polnischen Königs, der das *Registrum* für den König erstellte.³⁶⁰ Das Dokument ist durch ein anhängendes Siegel beglaubigt und hat damit Rechtscharakter. Der Text des Inventars ist nach Kisten aufgebaut und verzeichnet, was in jeder eingepackt wurde. In den ersten drei finden sich nur Kleider, Textilien und Bettzeug, davon viele Pelze, in der vierten wiederum Pelze. Daran schließt sich als letzte die Kategorie des Silbers, das möglicherweise auch in dieser Kiste verwahrt wurde, da danach keine andere erwähnt wird. Die Perspektive ist neutral, der Verfasser nennt sich nicht in der ersten Person.

Nach dieser Übersicht über die Eheverträge sollen im Folgenden einige besondere Fälle herausgestrichen werden, die im Umfeld der Eheschließungen anzusiedeln sind, namentlich Scheidungsfälle, Verpfändungen zur Sicherung des Heiratsgutes sowie Auseinandersetzungen um Witwengut. Der erste Fall ist die spektakuläre Scheidung Gräfin Margaretes von Tirol 1341 von Johann Heinrich von Böhmen. Im Geheimen Hausarchiv in München ist eine Kopie der Ehescheidung durch den Kaiser erhalten.³⁶¹ Die mobile Ausstattung findet im Abschnitt über die Teilung des Besitzes Erwähnung, da hier zwischen mobilen und immobilien Gütern differenziert wird:

357 BayHStA GHA HU 2103. Vgl. Stauber, Georg, 71–80; Hiereth, Herzog Georgs Hochzeit.

358 BayHStA GHA HU 2105. [1475] ohne. Deutsche Zusammenstellung bei Hiereth, Herzog Georgs Hochzeit, 153–158.

359 Pergamentheft, 2 Doppelblätter mit Schnurheftung und anhängendem Siegel (an derselben Schnur); Siegel ist restauriert und nur mehr ein kleiner Rest in rotem Siegelwachs in der Mitte der Siegelschale erkennbar. Zettel bei der Urkunde über Siegelrestaurierung; konserviert am 31. Juli 1986. Seitengliederung des Verzeichnisses: Rand (fol. 1) oben 2,2 cm, unten 4,3 cm, links 2 cm zum *Item*, zu den nächsten Zeilen 2,8–3 cm, rechts bis maximal 1 cm an den Rand; das *R* des *Registrum* ist zur Initiale ausgestaltet, die fast das gesamte linke obere Eck einnimmt. Der restliche Block des Protokolls ebenfalls ca. 3 cm zum linken Rand; man kann leicht eine Faltung als Markierung erkennen, damit der Rand eingehalten wurde. Zwischen den Posten ca. 0,5 cm, zusätzlich durch das Einziehen ab der 2. Zeile gegliedert. Auf der Rückseite wieder neuzeitlicher Archivvermerk.

360 Zunächst wird entsprechend der König genannt, dann Hedwig und erst zum Schluss Herzog Georg von Bayern-Landshut.

361 BayHStA GHA HU 276,5, 1341; Ehescheidung für Margarete Maultasch mit Johann Heinrich von Böhmen, Kopie. Vgl. zu Margarete Hörmann-Thurn und Taxis (Hrsg), Margarete Maultasch; Hörmann-Thurn und Taxis (Hrsg), Margarete. Gräfin von Tirol.

*Simili quoque modo supra dictum Iohannem a prefata / Margareta in matrimonio per auctoritatem et hanc nostram / sententiam diffinitivam seperantes. Ita videlicet quod de / cetero prefatus Iohannes supradicte Margarete in nullo ma/trimonii debito teneatur neque similiter prefata Margareta / supradicto Iohanni sed liberum sit utrique de corpore pro/prio sive persona et omnibus bonis propriis iuribus ac rebus / tam mobilibus quam immobilibus facere vel disponere vel / quomodo libet ordinare pro sue proprie libito voluntatis.*³⁶²

In der Forschung größere Beachtung gefunden hat der so genannte „französische Schatz“, der über die Heiraten von Isabeau de Bavière mit König Karl VI. sowie ihres Bruders mit den beiden Hofdamen Isabeaus, Anna von Bourbon und Katharina von Alençon, nach Ingolstadt und Bayern kam.³⁶³ Dieser Schatz setzte sich zum einen aus Kleinodien zusammen, die Karl VI. an Herzog Ludwig den Gebarteten verpfändete, um damit ausständige Zahlungen sein Heiratsgut betreffend einzulösen. Das berühmteste dieser Pfandobjekte, das so genannte *Goldene Rössl*, ein Glanzstück französischer Emailkunst, hat sich bis heute in Altötting erhalten.³⁶⁴ 1405 hatte Isabeau dieses Kunstwerk ihrem Gemahl König Karl VI. geschenkt, der es jedoch noch im selben Jahr zusammen mit anderen Kleinodien und Goldschmiedearbeiten an ihren Bruder verpfändete.³⁶⁵

Weitere französische Schätze gelangten über Ludwigs erste Gemahlin Anna von Bourbon nach Ingolstadt. Nach ihrem Tod 1408 ließ Ludwig nicht nur ihren gemeinsamen Sohn, Ludwig den Buckligen, damals kaum fünf Jahre alt, nach Bayern zur weiteren Erziehung bringen, sondern, in den Worten von Straub, auch eine „Truhe voller Reliquien und Reliquiare aus dem Nachlaß der Verstorbenen und eine[r] Kapsel mit ihrem Herzen [...]. Auf zum Teil merkwürdigen Umwegen gelangten im Laufe der Jahre weitere nachgelassene Schätze der Anna von Bourbon nach Ingolstadt: zwei Truhen mit silbervergoldetem Tafelgeschirr und acht Behältnisse mit persönlichem Schmuck, einschließlich einer kleinen, goldenen Krone. Den Heiltumsschatz ließ Herzog Ludwig 1430 seiner Hausstiftung im Chor der gerade begonnenen Ingolstädter Hofkirche einverleiben.“³⁶⁶ Die Stiftung in der neuen Liebfrauenkirche hatte Ludwig vor allem

362 BayHStA GHA HU 276,5; neuzeitliche Abschrift.

363 Czerny, Tod, 117; Frankenburger, Herzogsschatz; Märkl, Frankreich; Straub, Ludwig der Bärtige; Straub, Isabeau de Bavière (1985) (1992); Straub, Ludwig der Bucklige; Rehm, Isabeau de Bavière; Kümmel, Heirat, 107; Paravicini, Deutsche Adelskultur, 486–488.

364 Czerny, Tod, 117, Anm. 35; Baumstark (Hrsg.), Das Goldene Rössl; Eikelmann, Geschichte des Marienbildes.

365 Paravicini, Deutsche Adelskultur, 486–487; Kümmel, Heirat, 107.

366 Straub, Die fünf Ingolstädter Herzoginnen, 46. Demnach war Anna von Bourbon einst auch im Kapellenchor der Kirche als eine der Ingolstädter Herzoginnen dargestellt gewesen. Ludwig der Bucklige habe die restlichen Schätze seiner Mutter für die Finanzierung des Aufstands gegen seinen Vater verwendet. Vgl. hierzu den zuvor erwähnten Briefwechsel wegen des aus dem Erbe Annas stammenden goldenen Halsbands, das Ludwig Anna von Braunschweig als Belohnung für die Hilfestellung versprach, BayHStA GHA HU 519.

zum Gedächtnis an seine Mutter Taddea Visconti anlegen lassen.³⁶⁷ Die Kleinodien waren, so Czerny, alle der Frauenkirche vermacht worden, aber nicht alle wurden übergeben. Über das Erbe Ludwigs gerieten sie an die Landshuter Herzöge und stellten demnach die Grundlage von deren Reichtum. Herzog Georg und Pfalzgraf Ruprecht nahmen ihrerseits wieder Geldleihen beim Kloster Altötting auf und verpfändeten dafür Kleinodien. Das Goldene Rössl ist auf diesem Weg als Pfandobjekt letztlich in Altötting angekommen.³⁶⁸

Die Geschichte des Goldenen Rössls wie auch das Schicksal dieser Kleinodien sind aufgrund der verschiedenen Pfändungen für die Fragestellung dieser Untersuchung von besonderem Interesse. Nicht zuletzt schätzt Paravicini die Außenwirkung durch die Strahlkraft dieses Schatzes als eher gering ein, da die Objekte immer aufs Neue versetzt wurden und damit „Jahre und Jahrzehnte in den Ratsgewölben von Straßburg, Augsburg, Regensburg, Lauingen oder in einem Kloster“ lagen.³⁶⁹

Zu diesen Verpfändungen haben sich in den Hausurkunden des GHA in München zwei umfangreichere Quellen erhalten, die hier kurz vorgestellt seien. Eine erste Überschreibung mehrerer Kleinodien wurde am 5. Februar 1405 in Paris ausgestellt und ist als Vidimus von 1423 überliefert.³⁷⁰ Karl VI. verschrieb Kleinodien für 100.000 Fr. ausständigen Heiratsguts. Die Objekte werden aufgelistet und genau beschrieben, wie dies für Verzeichnisse verpfändeter Stücke immer der Fall ist.³⁷¹ Auffallend dabei ist, dass einzelne Kleinodien sogar Namen tragen.³⁷² Der Eindruck liegt nahe, dass es für den König von Frankreich leichter möglich war, Kleinodien abzugeben als Bargeld, sodass er es vorzog, die ausständigen Geldschulden über diese zu begleichen. Karl VI. litt allerdings seit 1392 an einer psychotischen Krankheit,³⁷³ sodass unklar ist, inwieweit hier Beweggründe Karls selbst abgeleitet werden können. Bereits zuvor ist in diesem Kapitel die Modalität begegnet, allfällige fehlende Geldsummen für die Auszahlung der Mitgift über mobile Besitztümer, also Kleinodien und Schatz, zu begleichen, sodass diese Regelung Karls VI. bzw. seiner Vertreter nicht völlig ungewöhnlich erscheint und den fließenden Übergang zwischen Geldmitteln und Schatz dokumentiert.

Vom 29. Juli 1405 datiert ein zweiter, wieder als Vidimus von 1423 überlieferter, *Bekanntnisbrief* König Karls VI., dass er Herzog Ludwig diverse Klein-

367 „[S]einer mutter frauen Thatea von Mayland“, zit. nach Straub, *Die Mailänder Heirat*, 10, vgl. ebd., bes. Anm. 29 und 30 mit Verweis auf Buchner, *Archivinventare*, Anhang: *Schatzurkunden*, Nr. XXVII.

368 Czerny, *Tod*, 117, Anm. 35. Czerny verweist auf Straub, *Isabeau de Bavière* (1985), 21; Eikermann, *Geschichte des Marienbildes*, bes. 54–55.

369 Paravicini, *Deutsche Adelskultur*, 487; Kümmel, *Heirat*, 107. Paravicini wertet die von Straub präsentierten Quellen aus, Straub, *Ludwig der Bärtige*, 185–264.

370 BayHStA GHA HU 2187, datiert Paris am 5. Februar 1405. Datum des Vidimus Ingolstadt, 11. September (*die sabbati post Nativitatem Marie*) 1423; vgl. Straub, *Ludwig der Bärtige*, 215.

371 Vgl. beispielsweise Pisoni / Zanoboni, *I gioielli*.

372 Editionen der Inventare der französischen Kleinodien finden sich bei Frankenburger, *Herzogsschatz*, 30–59. Vgl. auch Straub, *Ludwig der Bärtige*, 206–264.

373 Straub, *Isabeau de Bavière* (1992), 57.

odien, darunter zwei Marienbilder, versetzt habe.³⁷⁴ Eines dieser Marienbilder war das eben vorgestellte Goldene Rössl.³⁷⁵ Dieses war sowohl als religiöses Bild wie als Geschenk Isabeaus und aufgrund seiner kunsthandwerklichen Bedeutung ein herausragendes Stück. Dass es dennoch verpfändet wurde, streicht einmal mehr heraus, dass die Logik des Versetzens nicht modernen Wertmaßstäben folgt. Dies konnte auch bei den verpfändeten Objekten aus dem Tiroler Nachlass Herzog Ottos bereits aufgezeigt werden. Denkbar wäre, dass angesichts des Zustands König Karls VI. vielleicht sogar Isabeaus Interessen wirksam wurden, diese wertvollen Marienbilder nach Ingolstadt zu bringen. In der Urkunde ist allgemein von *Joyaulx* als Überbegriff für alle genannten Dinge die Rede. Die Bilder – *Ymages* – werden wie in einem Inventar beschrieben, mit Bildprogramm, Devisen, Edelsteinen und Emails Schmuck. Karl VI. führt an, dass er diese *Joyaulx* Ludwig als *Recompensation* für die erbetenen Geldsummen schicke. Ludwig könne sich auf diese Kleinodien die geschuldete Summe ausleihen und dürfe sie dafür bei Händlern oder anderen Personen, wie es ihm beliebe, versetzen.³⁷⁶

Die Bedeutung der Kleinodien für den Witwenfall zeigt sich schließlich im Falle Margaretes von Savoyen, verwitwete Pfalzgräfin. Im Zuge der Auseinandersetzung mit Pfalzgraf Friedrich – der 1449–1451 die Vormundschaft für Margarete und Ludwigs Sohn innehatte, diesen adoptierte und sich selbst als Kurfürst ansah – um ihr Witwengut verfügte sie 1451 unter anderem, man solle ihre Kleinodien in Basel verkaufen. Hier zeigt sich erneut die Funktion der Preziosen als Geldreserve.³⁷⁷ Zwei Jahre später datiert eine weitere Urkunde Margaretes, aus der sichtbar wird, dass die Witwen über die Kleinodien, die sie von ihrem Gemahl erhalten hatten, nur bis zu ihrem Tod verfügen konnten und diese danach wieder an die Mannesfamilie gingen.³⁷⁸ In Margaretes Fall war es – wohl im Zuge ihrer Wiederverheiratung mit Ulrich V. von Württemberg – wegen diverser Preziosen zur Auseinandersetzung mit Pfalzgraf Friedrich gekommen. Margarete – so die Urkunde von 1453 – werde in einem versiegelten „Brief“ alle Kleinodien benennen, die sie von ihrem verstorbenen Gemahl Ludwig in Verwahrung hatte, und verspricht, diese an niemanden zu verpfänden oder zu veräußern, damit diese nach ihrem Tod an ihren Sohn Pfalzgraf Philipp oder dessen Erben zurückkommen mögen. *In gutem Glauben* vermerkt sie die Kleinodien und gibt zudem an, von wem diese stammen. Neben denjenigen ihres

374 BayHStA GHA HU 2218; das Vidimus datiert ebenfalls vom 11. September 1423 (Samstag nach Mariä Geburt), Angabe nach Repertorium III GHA. Vgl. Straub, Ludwig der Bärtige, 222.

375 Diese Marienbilder waren 1461 von Herzog Wilhelm III. von Sachsen und Thüringen in Ingolstadt bewundert worden, wie dies ein zeitgenössischer Reisebericht schildert: *In Ingolstadt ist ein schönes köstliches heilighum, U.L. Frauen Bild von Gold, aus Frankreich gekommen*. Falke, Herzog Wilhelms III, 290, zit. nach Kümmel, Heirat, 107, Anm. 21.

376 Isabeau forderte später die Kleinodien offensichtlich von Ludwig zurück, wie generell Zweifel daran laut wurden, dass Ludwig sie rechtmäßig in Besitz hatte, weil es nur Pfänder waren, vgl. Paravicini, Deutsche Adelskultur, 488, bes. Anm. 216. Vgl. ausführlich Straub, Ludwig der Bärtige, 199–206.

377 BayHStA GHA HU 2684, 1451.

378 BayHStA GHA HU 2686; 30. April (Montag nach St. Jörgentag) 1453.

Gatten und Schwiegervaters nennt sie jene weiterer Frauen der Familie, namentlich ihrer Schwiegermutter Mathilde von Savoyen, der ersten Gattin ihres Schwiegervaters, Blanca von England, sowie anderer Frauen, die nach Heidelberg geheiratet hatten:

[...] *als wir ettlich kleynot von dem hochgebornen fursten, hern Ludwig, pfalzgraven bii Ryne etc. und herczogen in Beyern, unserm lieben herren und gelmahel seliger gedechtnisse, innehan. Und der hochgeborne furste, unser lieber bruder, her Friderich, pfalzgrave bii Ryne etc. und herczog in Beyern, / meynet, das die ime und der Pfalcz zugehoren und zusteem und dabij verlyben sollen. Darumb wir beydersijt in eyn ufstrag verteydingt wa/ren. Da haben der egnant unser lieber bruder, herczog Friderich, und wir uns des mit rechter wissen gutlich geeynet, also das wir alle cley/not, die uns von dem obgnant unserm lieben herren und gemahel seligen worden oder geben sin, die frauw Mechtilt, unser swigerfrauwen / seligen, oder hern Ludwigs, unsers swehers seligen gewest, oder mit der frauwen von Engellant oder mit andern frauwen furstynnen gem Heydel/berg kumen sin, dem vorgnant(en) unserm lieben bruder hie zusthen und Sant Marie Magdalenen tag in eynem unserm versiegelten brieffe in gutem / glauben benennen. Und die unsern leptagen gancz uf zu unsern handen haben und innehan und die auch sampt oder in sunders nit ergern, / krencken, die auch nyemant geben, verschaffen, machen, verseczen, verkeuffen oder verandern, noch das in dhein wyse gescheen lassen sollen / und wollen alles ungeverlich.*³⁷⁹

Pfalzgraf Friedrich beanspruchte diese Kleinodien für sich wie für die Pfalz – hier wird erneut der überpersönliche Charakter der Stücke deutlich, die nicht einem einzelnen Fürsten, sondern der Herrschaft zugedacht werden, wo sie auch bleiben sollen. Entsprechend wird ein Verbot des Verpfändens und Veräußerns formuliert, das deutlich macht, dass Mitte des 15. Jahrhunderts durchaus versucht wurde, wertvolle Stücke nicht über Verpfändungen zu verlieren.³⁸⁰ Die Kleinodien hatten offensichtlich per se als Objekte und nicht nur als Geldreserve eine Bedeutung. Es zeigt sich zweitens, dass diese vor allem über die einheiratenden Frauen in die Familie gekommen waren. Die beiden Gattinnen Ludwigs III., Mathilde von Savoyen und Blanca von England, werden namentlich hervorgehoben und waren wohl für einen Großteil der Schätze verantwortlich. Auch die zuvor diskutierte Bestimmung von Pfalzgraf Ludwig III. aus dem Jahr 1429 selbst deutet darauf hin, dass die reichen Brautschätze seiner Gattinnen erst dazu geführt hatten, eine eigene Verfügung einzurichten, diese vor Veräußerung zu schützen und den Erben zu erhalten. Sein dritter Sohn Friedrich, der sich selbst nach dem Tod seiner Brüder durch Adoption seines Neffen, Pfalzgraf Philipps, und Ehelosigkeit als amtierender Kurfürst ansah, setzte den Schutz der Kleinodien fort, indem er diese von Margarete zurückforderte bzw. anwies, diese zu inventarisieren, weder zu verpfänden noch zu veräußern und nach dem Tod an die Pfalz zurückzugeben. Drittens zeichnet sich ab, dass die Fürstinnen in der Tat Preziosen verstorbener Frauen der Familie innehatten. Wie bereits angeführt, muss es einen weiblichen Teil des Schatzes gegeben haben, der von den Frauen

379 BayHStA GHA HU 2686.

380 Zum transpersonalen Charakter der Pfalz vgl. Spieß, Erbteilung, 179–180.

der Familie genutzt und über die weibliche Linie weitergegeben wurde.³⁸¹ Schließlich werden die Kleinodien, die Ludwig Margarete geschenkt wie vererbt hat, zurückgefordert (*von dem obgnant unserm lieben herren und gemahel seligen worden oder geben sin*). Es ist unklar, ob dies dezidiert an Margarete vermachte Kleinodien waren. Wahrscheinlicher ist anzunehmen, dass es ohne explizite testamentarische Verfügung an sie übergegangene Objekte waren, wie bereits in anderen Testamenten deutlich wurde, dass die Ehegatten sich gegenseitig ihr Vermögen vererbten. Margarete hatte hier kein Eigentumsrecht, lediglich die Nutzung auf Lebenszeit, was ebenso für vom Gatten geschenkte Kleinodien gilt.³⁸² Ähnliche Regelungen finden sich zum Teil auch in Eheverträgen, wie bereits ausgeführt wurde. Schließlich hatte Margarete noch Kleinodien ihres Schwiegervaters Ludwigs III. inne. Es wird zudem deutlich, dass man sehr wohl um die Provenienz dieser Stücke wusste. Allerdings reicht auch hier der Horizont der Erinnerung nicht weiter zurück als eine Generation, und Margarete benennt diese Objekte *in gutem Glauben*, man mag ergänzen, soweit sie sich daran erinnert. Die rechtliche Funktion des so entstandenen Inventars als Streitregulierungsinstrument im Konfliktfall kommt dabei deutlich zum Vorschein.

2.4. Verzeichnisse und Inventare

Verglichen mit der Überlieferung an Testamenten, Eheverträgen und damit in Zusammenhang stehenden Urkunden, die in den Hausurkunden des GHA erhalten sind, fällt die Bilanz für die Verzeichnisse und Inventare im engeren Sinn, namentlich die personenbezogenen, eher gering aus. Auch dieser Befund muss als Resultat der Überlieferung angesehen werden, da die zuvor vorgestellten Beispiele darauf schließen lassen, dass wohl weit mehr so genannte „Register“ erstellt worden waren, als sich erhalten haben.³⁸³

Aus dem 14. Jahrhundert sind die bereits ausführlich vorgestellten Brautschatzinventare von Taddea Visconti (1367)³⁸⁴ und Elisabetta Visconti (1396)³⁸⁵

381 Nolte hat bereits darauf hingewiesen, dass die Fürstinnen ihre Schätze selbst vor den Gatten versperrten und separat verwahrten, vgl. Nolte, Familie, Hof und Herrschaft, 264. Vgl. zur weiblichen Besitzlinie auch Klapisch-Zuber, Das Haus, 90–93.

382 Vgl. hierzu auch Spieß, Materielle Hofkultur, 181; Spieß, Internationale Heiraten, 120. Demnach durften Witwen ihren Brautschatz und die in der Ehe erhaltenen Geschenke auf den Witwensitz mitnehmen, jedoch zur Grafschaft oder Herrschaft gehörendes Silbergeschirr und Kleinodien nur auf Lebenszeit nutzen. Unklarheit bzw. Verhandlungsspielraum herrschte somit bezogen auf Geschenke wie auf Silbergeschirr, vgl. hierzu die Befunde der Württemberger (Kapitel IV.3.).

383 Auf den umfangreichen Bestand an Verzeichnissen um Elisabetta Visconti und ihre Hofhaltung ist bereits im Kapitel zu Elisabetta (III.4.2.) hingewiesen worden. Hier wurden die Bestände durch Kriegsverlust im 20. Jahrhundert dezimiert. Weitere Verzeichnisse und Register mögen sich auch in anderen Beständen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs finden, namentlich Öfeleana (BayHStA Oeefeleana) oder Kurbayern Äußeres Archiv (BayHStA KBÄA), die allerdings für diese Untersuchung nicht systematisch bearbeitet werden konnten. Nicht ausgewertet wurden die Bestände im Generallandesarchiv Karlsruhe bis auf punktuelle Beispiele.

384 BayHStA GHA HU 1986; 1364–1367.

überliefert, die zugleich die frühesten Verzeichnisse darstellen. Taddeas Inventar, das in Buchform verfasst ist, kann zum derzeitigen Forschungsstand als ältestes erhaltenes Verzeichnis von Visconti-Kleinodien und Schätzen überhaupt betrachtet werden und ist somit zu den Raritäten des GHA zu rechnen, wenngleich der Originalumschlag sowie Anfangs- und Schlussteil fehlen. Dies sind deutliche Hinweise auf das Schicksal, das wohl viele andere Verzeichnisse erlitt: Feuchtigkeitsspuren weisen darauf hin, dass es Schaden nahm, was möglicherweise zum Verlust der äußeren Teile führte. Im Falle von Taddeas Inventar konnte der Kern bewahrt werden. Elisabetta Viscontis Aussteuerverzeichnis ist zum Teil in ein Pergamentinstrument inseriert, das sich neben deutschen Abschriften erhalten hat. Ein entsprechendes Inventar in Buchform ist nicht überliefert. Zahlreiche weitere Aufzeichnungen aus ihrer späteren Zeit gingen durch Kriegsschäden verloren.³⁸⁶

Aus dem 15. Jahrhundert sind folgende Verzeichnisse überliefert. Das erste ist die oben bereits vorgestellte Liste der Kleinodien, die König Karl VI. 1405 an Herzog Ludwig den Gebarteten als Ersatz für die fehlende Auszahlung seines Heiratsguts schickte.³⁸⁷ Es folgt eine weitere wenige Monate später.³⁸⁸ Beide Dokumente sind als Pfandlisten in Urkunden überliefert, die wiederum jeweils als Vidimus von 1423 erhalten sind. Von 1429 datiert ein Inventar, das nicht als Insert in einer Urkunde, sondern als eigenständiges Dokument vorhanden ist: Zwei Schmalfolioverzeichnisse listen den Nachlass Sophies von Bayern, Königin von Böhmen, auf.³⁸⁹ Das erste verzeichnet auf sechs Folia, wie oben unter den Testamenten ausgeführt, Sophies Besitz, der in mehreren Kisten verwahrt wurde und aus Schmuck, Silber und Kleidern bestand. Ein kleines Verzeichnis führt Geldsummen und Einnahmen an.

385 BayHStA GHA HU 349, 26. Januar 1396; Oefele, *Rerum Boicarum* 2, 200.

386 Zit. nach dem Repertorium der Korrespondenzakten: BayHStA GHA Korr. Akt 543, 1395–1396, „Vermählungssachen Herzog Ernsts mit Elisabeth Barnabons von Mailand Tochter. Heirats-Korrespondenz Akten 1. Vol 1395–1396“; Kriegsverluste: Korr. Akt. 549a, „Vormerkung, was die Herzogin Elisabeth an Bett- und Linnenzeug, Küchengeschirr und Speisewaren nach Otelshausen geschickt hat. 1425“; Korr. Akt. 549b, 1427, „Schreiben der Räte der Stadt Landsberg an die H. Elisabeth über Abrechnung, was sie ihnen schuldig war“; Korr. Akt. 549c, 1430, „Vormerkung wieviel Mark Silber die Herzogin Elisabeth dem Neufarer gegeben, um daraus Tischgerät zu verfertigen“; Korr. Akt. 549d, 1430, „Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben des Pflegers von Otelshausen mit d. Herzogin Elisabeth v. Allerheiligen bis St. Görgentag“; Korr. Akt. 549e, 1430, „Verrechnung, was diese Herzogin Elisabeth, als sie zu Nürnberg verblieb, verzehrt und verfüttert hat“; Korr. Akt. 549f, 1422–1434, „Verrechnung verschiedener Zehrungen in Geschäften der Herzogin Elisabeth“; Korr. Akt. 549g, „Zwei Zettel, was der Herzogin Elisabeth von verschied. Orten an Geld und Getraid geliefert werden soll. S.d.“; Korr. Akt. 549h, ohne Datum, „Vormerkung von Dittmar Rött über 248 Fl. rhein., so ihm Herzogin Elisabeth für verschied. Goldschmeid schuldig geworden“.

387 BayHStA GHA HU 2187, 1423/1405. Vgl. Straub, Ludwig der Bärtige, 215.

388 BayHStA GHA HU 2218. Vgl. Straub, Ludwig der Bärtige, 222.

389 BayHStA GHA Korr. Akt 543, 1429. „Verhandlungen über die Erbschaftsansprüche ihrer Schwester Königin Sophie von Böhmen 5 Correspondenzen von 1401–1422“; zit. nach dem Repertorium der Korr. Akt.

Vom 2. Februar 1441 datiert ein Quittbrief des Gotdank von Harve gegen Herzogin Elisabeth von Bayern, verh. Gräfin von Leiningen, Tochter Elisabetta Viscontis, über 1.400 Gulden, die er wegen eingelöster Kleinodien zu fordern hatte.³⁹⁰ Die einzelnen Stücke werden detailliert beschrieben, sodass es sich hier wieder um ein Verzeichnis verpfändeter und in diesem Fall ausgelöster Objekte handelt. Bemerkenswert ist, dass sich unter den Stücken mehrere *Tabbert* befinden, womit prächtige Mäntel bezeichnet werden.³⁹¹ Damit bietet dieses Pfandverzeichnis einen seltenen Beleg, dass auch Kleidungsstücke verpfändet wurden und nicht nur Kleinodien im engeren Sinn sowie Tafelsilber.

Zwischen 1438 und 1444, möglicherweise auch bereits mit Beständen von 1419, wurde ein Verzeichnis der Kleinodien Herzog Ludwigs VIII., genannt der Bucklige, erstellt neben verschiedenen anderen Aufzeichnungen über Dinge, die im Turm, im Gewölbe und in diversen Truhen lagen. Darunter finden sich zahlreiche Urkunden, Kleinodien betreffend. Erfasst wurden zudem Dokumente, die in den Truhen liegen, sowie Schlüssel.³⁹² Die Verzeichnisse tragen verschiedene Datierungen und wurden von unterschiedlichen Schreibern verfasst, schließlich zum Schmalfoliolibell geheftet, das insgesamt in schlechtem Zustand ist.³⁹³ Diese Dokumente sind wohl als Ergebnis von ersten Hofinventarisierungen zu sehen, die auch in Zusammenhang mit der Auseinandersetzung Ludwigs des Buckligen mit seinem Vater zu verstehen sind. Ferner lässt diese Inventarisierung darauf schließen, dass sich in Ingolstadt ein beachtlicher Kleinodienbestand angesammelt hatte.³⁹⁴ Gemeinhin wird dieser Ingolstädter Schatz, wie oben ausgeführt, vor allem als Resultat der französischen Preziosen angesehen, die über die französischen Pfänder und die beiden Gattinnen Ludwigs des Gebarteten nach Ingolstadt kamen. Dabei wird jedoch übersehen, dass bereits Taddea Visconti einen beachtlichen Schatz an Kleinodien nach Ingolstadt gebracht hatte.

Es lässt sich hier wie bereits im Fall der Habsburger beobachten, dass es in der Enkelgeneration der Visconti-Töchter zu umfangreicheren Inventarisierungsvorgängen kam, die zwar einerseits dem Zeitgeist der fortschreitenden Verwaltungstätigkeit entsprochen haben mögen, zum anderen aber auch Ausdruck der Anhäufung von Kleinodien waren, die durch weitere Eheschließungen der Kinder und Enkel vermehrt worden waren. Ähnlich lassen sich die Inventarisierungen der Pfälzer im frühen 15. Jahrhundert erklären sowie deren besondere Schutzmaßnahmen zum Zusammenhalt der Kleinodien, auf die fol-

390 BayHStA GHA HU 539.

391 „TAPPHART, taphart, *m.* mit den nebenformen tappart, tappert, dapart, tabart u. a. (LEXER 2, 1404), aus frz. tabard, über dessen mutmaszlichen ursprung DIEZ⁴ 312 zu vergleichen ist. der mit der cappa verwandte tabard war, nach den miniaturen des 14. jh. zu urtheilen, ein langer mantel, der auf der rechten schulter geknöpft war und besser als der staatsmantel gegen kälte und unwetter schützte“; zit. nach DWB taphart bis tara (Bd. 21, Sp. 143 bis 144), Online-Ausgabe <http://woerterbuchnetz.de/> (abgerufen am 07. 12. 2020).

392 Von 1446 datiert ein Verzeichnis von Büchern Ludwigs VII., das in den Neuburger Kopialbüchern 89 fol. 18r–19v überliefert ist, vgl. die Edition bei Gullath, Vom Neuen Testament, 80.

393 BayHStA GHA Schatzakten 40.

394 Frankenburger, Herzogsschatz.

gend noch eingegangen wird. Weitere Spuren der Hofinventarisierungen dieser Zeit finden sich in den Pfalz-Neuburger Kopialbüchern. So datiert vom 12. August 1446 ein „Verzeichnis der fahrenden Habe, Silbergeschirr und Waffen, die man zu Neuburg von Herzog Ludwigs wegen empfangen hat“.³⁹⁵ Von 1450 datiert ein Verzeichnis der Silberschätze zu Burghausen und Landshut von Herzog Ludwig und Herzog Ernst.³⁹⁶ Aus der Zeit zwischen 1459–1473 stammen Verzeichnisse zu Kriegszeug, Speisevorräten und anderen Dingen in den Schlössern des Oberlands.³⁹⁷

Diese Verzeichnisse gehören allerdings in die Kategorie der ortsbezogenen Inventare und nicht der personenbezogenen. An solchen findet sich das ausführlich vorgestellte Ausstattungsverzeichnis Elisabeths von Bayern von 1460, zugleich das einzige überlieferte Exemplar einer bayerischen Wittelsbacherin.³⁹⁸ Aus dem Jahr 1475 datiert das Ausstattungsverzeichnis einer einheiratenden Braut, nämlich jenes der Hedwig von Polen.³⁹⁹ Von 1493 schließlich ist das erste Inventar des Nachlasses eines bayerischen Wittelsbacher Fürsten überliefert, Herzog Christophs Notiz über die Dinge in seiner Truhe.⁴⁰⁰ Während Elisabeths und Hedwigs Ausstattungsverzeichnisse in Libellform gehalten sind und repräsentative wie rechtliche Funktion erfüllten, kann man Herzog Christophs Nachlassverzeichnis als eine reine Gedächtnisnotiz ansehen, ein *Pro memoria* in Form eines flüchtig verfassten Zettels.⁴⁰¹ Die im Bestand Schatzakten des GHA systematisch erfassten Verzeichnisse, Akten und Korrespondenzen zu Kleinodien, Kleidung und verschiedener fahrender Habe setzen alle erst im 16. Jahrhundert ein.⁴⁰²

Damit sei der Blick noch auf die Pfälzer gerichtet. Dort beginnt die Überlieferung mit den bereits vorgestellten beiden Chirographen, in denen die Ausstattung Blancas von England im Juli 1402 verzeichnet worden ist.⁴⁰³ Die reichen Schätze, die sich in der Pfalz über die beiden Gemahlinnen Ludwigs III. ansammelten, scheinen den Grund für seine Verfügung zur besonderen Verwahrung des Schatzes dargestellt zu haben, die er im Januar 1429 angesichts seiner schweren Krankheit ausstellte und die oben unter den Formen des testamenta-

395 BayHStA Neuburger Kopialbücher 89 fol. 1–8. Die Angaben folgen hier und im Folgenden den Angaben zum Bestand im BayHStA und Zirngiebl, Neuburger Kopialbücher. Eingesehen wurden die hier vorgestellten Verzeichnisse auf Mikrofilm, namentlich wurden die Bände 88–90 sowie 92 gesichtet, folgend den Inhaltsangaben von Zirngiebl.

396 BayHStA Neuburger Kopialbücher 92 fol. 58–69.

397 BayHStA Neuburger Kopialbücher 89 fol. 156–328.

398 BayHStA GHA HU 618, 1460 [11 22]. Siehe Kapitel III.6.1.2.

399 BayHStA GHA HU 2105.

400 BayHStA GHA HU 830. Siehe Kapitel III.6.2.4.

401 Allerdings ist zu seinem Tod weiteres Aktenmaterial vorhanden, vgl. BayHStA Oefeleana 6; zudem kam es zu Inventarisierungen seines Besitzes auf Schloss Pähl. BayHStA KBÄA 1955 fol. 159–176, 181–183. Vgl. zu Herzog Christoph Krieger / Fuchs, Heinrich Erlbach, bes. 524–525; Czerny, Tod, 210–227; Antenhofer, Herzog Christophs Reise.

402 Vgl. hierzu auch das Nachlassverzeichnis Herzog Georgs in den Korrespondenzakten, Cramer-Fürtig / Stauber, Burghauser Schatz, 10–15.

403 BayHStA GHA HU 2560, 2559.

rischen Verfügens bereits vorgestellt wurde.⁴⁰⁴ Das von ihm erstellte Verzeichnis der Kleinodien findet sich in einer Urkunde aufgelistet, was den Rechtscharakter seiner Verfügung unterstreicht. Vom 19. November desselben Jahres datiert eine Aufstellung des Gold- und Silbergeschirrs der Mechthild von Savoyen, das ihr Gemahl Ludwig *den von Mulnbron* verpfändet hatte.⁴⁰⁵ Aussteller ist Pfalzgraf Ludwig, es siegelt jedoch an seiner Stelle Pfalzgraf Otto. Die einzelnen Objekte werden, wie in Pfandverzeichnissen üblich, genau beschrieben, incl. ihres Bildschmuckes. Dem savoyischen Kontext entsprechend sind viele französischer Provenienz, mit Inschriften versehen, darunter auch Monatsbecher. Einer weist heraldische Zierden des englischen Königs auf und dürfte somit wohl ein Stück von Ludwigs erster Gattin Blanca sein, das Mechthild innehatte.

Hier zeichnet sich bereits die Spur des Frauenguts ab, was dann dazu führte, dass ihre Schwiegertochter Margarete diese Stücke benennen und auch versichern musste, dass diese nach ihrem Tod wieder an die Pfalz gingen, wie oben ausgeführt. Ludwig verweist auf einen großen Brief, den er mit seinem Bruder über die Übergabe der Kleinodien ausgestellt hat. Mit diesem Dokument gibt er alle Kleinodien an Mechthild zurück und bezieht sich auf weitere, die er ihr bereits übergeben hatte. Da der erste erwähnte Brief über die verpfändeten Stücke offensichtlich nicht mehr existiert, mag er wohl nach der Herausgabe kassiert worden sein. In diesem Übergabebrief verfügt Ludwig erneut, dass diese Kleinodien in seiner Burg zu Heidelberg im Gewölbe zu verwahren seien. Deutlich wird hier wie auch an anderen Beispielen, dass die Kleinodien der Ehefrauen von den Ehemännern verpfändet wurden, um Bargeld zu erhalten. Es zeigt sich, dass ein solches Vorgehen jedoch der Beurkundung bedurfte und ein formeller Rechtsakt war. Die Frauen blieben die Besitzerinnen der Kleinodien. Erstaunen mag der Umstand, dass darunter möglicherweise auch Geschirr der ersten Ehefrau subsumiert war, was die These eines gesonderten Bestands an Frauengut erhärtet. Verwahrt wurde dieses im Fall der Pfälzer zumindest zur Zeit Ludwigs III. im Gewölbe in Heidelberg gemeinsam mit dem restlichen Schatz. In der Folgegeneration sollte seine Schwiegertochter jedoch beachtliche Bestände augenscheinlich bei sich haben, sodass dieses strikte Verschlussgebot wohl nicht auf Dauer eingehalten wurde, zumal sich etliche Objekte im täglichen Einsatz als Ess- und Tafelsilber befanden.

2.5. Sonstige Dokumente

Wie bereits ausgeführt, sind in den wittelsbachischen Beständen Pfandschaften gut greifbar, anhand derer über die genauen Beschreibungen auch „das einzelne Ding“ an Konturen gewinnt und nicht nur Gruppen von Kleinodien sichtbar werden. Einzelne Objekte finden sich zudem in einigen weiteren Schriftstücken

404 BayHStA GHA HU 2627; die Urkunde datiert *off den mantag Sant Anthonii des Heiligen Richters dag*, der 17. Januar, der 1429 auf einen Montag fiel. Vgl. auch Spieß, Fürsten und Höfe, 79. Ed. Weech, Pfälzische Regesten, 366–376.

405 BayHStA GHA HU 2638.

genannt, die hier folgend vorgestellt werden. Es handelt sich um Dokumente über Geschenke oder Einkäufe, welche die bislang betrachteten Familienurkunden ergänzen und das Bild abrunden. Solche Quellen finden sich in den Repertorien meist unter der Kategorie der „Schuld- und Pfandsachen“ aufgelistet. Vom 8. Oktober 1446 datiert ein Schreiben der Herzogin Anna von Braunschweig, Gattin Albrechts des Frommen, an den Augsburger Bürger N. den Pfister, in dem sie blauen und schwarzen Damast bestellt. Diese Stoffbestellung zeigt die aktive Beteiligung der Fürstinnen an Einkäufen wie auch ihre direkte Interaktion mit den Bürgern in Augsburg.⁴⁰⁶ Zwei Quittbriefe von 1452 dokumentieren das *Procedere* des Kaufs einer goldenen Halskette. Am 3. April 1452, Montag nach Palmsonntag, quittiert Kraft Graf von Hohenlohe gegen Hess Graf von Leiningen 300 Gulden von 1.200, die dieser ihm für ein für ihn gekauftes Halsband schuldet.⁴⁰⁷ Die Urkunde ist in Florenz ausgestellt und legt nahe, dass das Schmuckstück dort erworben worden war. Sie dokumentiert somit das gängige Vorgehen der Fürsten, auf Reisen Einkäufe zu tätigen, ebenso wie die Praxis, füreinander Kleinodien zu erstehen, die dann abbezahlt werden.⁴⁰⁸ Ein weiterer Quittbrief desselben Jahres bezeugt die Bezahlung weiterer 500 Gulden für dieses goldene Halsband.⁴⁰⁹

Aus dem Jahr 1424 hat sich ein Beleg über den Einkauf von Kleinodien als Neujahrsgeschenk erhalten. Am 6. Januar erteilte Herzog Johann von Holland Befehl an Hans Kastenmayr, Landschreiber in Niederbayern, Heinrich Nothafft, Vizdom und Tresorier des Herzogs, auf die kommenden Pfingsten 341 ungarische Gulden für Kleinodien zu zahlen, die als Neujahrsgeschenke für die Gemahlin des Herzogs,⁴¹⁰ ihre Jungfrauen und sein anderes Hofgesinde gekauft worden waren. Ausgestellt wurde die Urkunde in Hag.⁴¹¹ Dies ist eine der wenigen Nennungen von Neujahrsgeschenken, die sich im untersuchten Korpus finden ließ.⁴¹² Man darf wohl burgundische Einflüsse vermuten, da Johanns Gemahlin in erster Ehe mit Anton von Brabant, einem jüngeren Sohn Herzog

406 BayHStA GHA Korr. Akt 551, Kriegsverlust. Der Brief ist ediert in Steinhausen (Hrsg.), *Deutsche Privatbriefe*, 46, Nr. 61. *Wir bitten dich mit vleiß, du wellest uns bei disem unnserm boten plaben und swartzen guten tamast, yedes sechsthalb Muncher ellen schicken, und was das gestet, wellen wir dir genadiklich schaffen auszurichten und zu bezaln.* Adresse: *Unnserm lieben besundern N. dem pfisster, burger zu Augspurg.* Nach Steinhausen ist Pfister nur die Berufsbezeichnung „Bäcker“ (ebd., Anm. 2), sie könnte aber durchaus im Sinne eines Namens gebraucht sein.

407 BayHStA GHA HU 545.

408 Zu den Fürsten auf Reisen siehe die zahlreichen Publikationen von Reichert, in Auswahl seien genannt Reichert, *Erfahrung der Welt*; Reichert, Ottheinrich; Reichert (Hrsg.), *Quellen*; Reichert, *Ein cleins ringlein*; Faix / Reichert, *Eberhard im Bart*. Zum Aspekt des Kulturtransfers auf Reisen über solche Einkäufe vgl. Kümmel, *Heirat*, 109–110; sowie das Kapitel V.4.4. *Aspekte des Kulturkontakts am Beispiel der fürstlichen Eheschließungen zwischen süddeutschen und oberitalienischen Höfen.*

409 BayHStA GHA HU 546.

410 Elisabeth von Görlitz, vgl. Neu, *Art. Johann Herzog von Bayern*, 495.

411 BayHStA GHA HU 2147.

412 Demgegenüber sind in den Tiroler Raitbüchern zahlreiche Ausgaben für Weihnachtsgeschenke dokumentiert, vgl. dazu das Kapitel V.5.2. *Soziale Dynamiken: Kaufen, Verkaufen, Besitzen, Nutzen, Schenken, Vererben, Leihen und Verpfänden.*

Philipps des Kühnen, verheiratet gewesen war und auch Johann enge Kontakte zu Burgund unterhielt.⁴¹³

Ähnlich wie bei den Habsburger Beständen findet sich auch in den wittelsbachischen Hausurkunden ein Dankeschreiben für ein gestiftetes Bildnis, das sich zugleich als Dokument für die Wahrnehmung dieser Kunstwerke lesen lässt. Am 14. Juli 1495 danken Dekan und Kapitel zu St. Jakob Herzog Albrecht IV. von Bayern-München für die zwei kostbaren Bildnisse, die sie empfangen haben.⁴¹⁴ Es folgt die ausführliche Beschreibung, die wohl erneut zur Bestätigung dient und zur Sicherung, dass diese Objekte mit der Memoria des Stifters verbunden bleiben: [...] *duabus argenteis ymaginibus mirum in modum sculptis* [...].⁴¹⁵ Deutlich wird auch hier die Expertise der Kirche in Bezug auf das Kunsthandwerk und nicht nur den geistlichen Gehalt der Bildnisse: *Mirum in modum sculpti* ist ein kennerschaftliches Attribut der kunsthandwerklichen Qualität, die an diesen Artefakten verwirklicht wurde. Diese Kraft des Kunstwerks entzündet letztlich auch die Devotion, was sein Lob zu rechtfertigen scheint. Selbst die Reichskleinodien haben ihre Spuren in den wittelsbachischen Hausurkunden hinterlassen. Vom 11. Oktober 1273 datiert das Versprechen Reinhards von Hoheneck gegenüber Ludwig II. von Bayern, gegen die zugesagten 1.000 Mark Silber die Reichskleinodien dem König zu übergeben.⁴¹⁶ Das Schriftstück steht in Zusammenhang mit den Verhandlungen um die Königswahl 1273, in denen die Verfügung über die Reichskleinodien für die rechtmäßige Krönung von entscheidender Bedeutung war.

Zwei weitere Urkunden geben Einblick in den Gebrauch des Silbergeschirrs und erweitern das Bild, das sich aus den Pfälzer Verfügungen zum Tafelsilber ablesen lässt, namentlich die Annahme, dass der Großteil unter Verschluss gehalten wurde. Es wurde bereits ausgeführt, dass dieses Gebot wohl nicht zur Gänze eingehalten wurde, da etwa Margarete von Savoyen Silbergeschirr und Kleinodien verschiedener Pfälzer Herzöge und Herzoginnen innehatte. Eine ähnliche dezentrale Aufbewahrung von Silbergeschirr zeichnet sich auch bei den bayerischen Wittelsbachern der zweiten Hälfte des 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts ab. Vom 20. März 1468, Sonntag Oculi, datiert eine Quittung Herzog Christophs gegenüber Herzog Sigmund in Gegenwart Herzog Albrechts, dass er Genugtuung erhalten habe wegen seines bei Herzog Sigmunds *gehabten* Silbergeschirrs. Auch hier stehen im Hintergrund die Auseinandersetzungen zwischen den Brüdern.⁴¹⁷ Sichtbar wird der persönliche Anspruch auf bestimmte Teile des Silbergeschirrs, möglicherweise des ererbten Tafelsilbers.

Deutlicher zeichnen sich solche Strukturen der individuellen Nutzung von Teilen des Haussilbers in einer Urkunde von 1506 ab, die an die Verfügung über die Pfälzer Kleinodien im Besitz Margaretes von Savoyen erinnert. Herzog

413 Kaemmerer, Art. Elisabeth von Görlitz.

414 BayHStA GHA HU 798, nach dem Regest des Repertorium I.

415 BayHStA GHA HU 798.

416 BayHStA GHA HU 2374 1/6; Regesten der Pfalzgrafen Bd. 1, 52, Nr. 905.

417 BayHStA GHA HU 716; vgl. zu den Auseinandersetzungen Krieger / Fuchs, Konflikte und Konfliktbewältigung; Fuchs, Das Haus Bayern.

Wolfgang, der Jüngste der Brüder dieser Generation Wittelsbacher Herzöge zu Bayern-München, schließt mit Herzog Albrecht IV., gewaltsam deklariertes Senior des Hauses, einen Vertrag darüber, dass er das innen verzeichnete Silbergeschirr auf Lebzeiten nutzen könne, mit der Bedingung, dass es nach seinem Tod wieder zurück an Herzog Albrecht falle.⁴¹⁸ Diese Verfügung steht in direktem Zusammenhang mit dem so genannten Primogeniturgesetz, das Herzog Albrecht IV. am 8. Juli 1506 erließ und damit das so genannte Zeitalter der bayerischen Landesteilungen beendete.⁴¹⁹ Deutlich zeichnet sich nun der Anspruch des Hauses auf das ererbte Silbergeschirr ab, das den einzelnen Mitgliedern nur mehr zur Nutzung auf Lebzeiten überlassen wird. Es ist zu einem transpersonalen Objekt geworden, das zugleich das Haus repräsentiert, und dies bereits 60 Jahre bevor Albrecht V. vertraglich Wittelsbacher Hauskleinodien festschrieb, die – so Spieß – „als transpersonale Symbole der Dynastie über Jahrhunderte erhalten“ blieben.⁴²⁰ So weit mochte der Gedanke beim Silbergeschirr und ebenso bei den Pfälzer Kleinodien vielleicht noch nicht gediehen sein, in jedem Fall verdichten sich aber die Bestimmungen, dass die Preziosen dem Haus als Ganzes gehören, dorthin wieder zurückkehren sollen und von den einzelnen „natürlichen Körpern“ der Familienmitglieder nur auf Lebzeiten genutzt werden durften.⁴²¹

2.6. Zusammenfassung

Als Fazit lässt sich für die Wittelsbacher Bestände im GHA formulieren, dass in der Regel nur einheiratende Fürstinnen Inventare mitbringen, bis auf die Ausnahmen Elisabeth von Bayern sowie Agnes von der Pfalz. Die wenigen Verzeichnisse der Pfälzer Wittelsbacher sind in der Form von Urkunden ausgestellt und betreffen spezielle Verfügungen zur Verwahrung des Schatzes, die bereits in die Richtung einer Hausschatzbildung in der Pfalz deuten, was sich so in den bayerischen Beständen nicht nachzeichnen lässt. Dort setzen zwar Mitte des 15. Jahrhunderts umfangreichere Hofinventarisierungen ein, doch scheinen die Schätze immer noch über Pfändungen als Ressource für die Hofhaltung und Kriegsführung genutzt worden zu sein, was den Ingolstädter Schatz dahinschmelzen ließ und beispielsweise zur Verpfändung des berühmten Goldenen Rössls nach Altötting führte. Es mag auch an den Teilungen der bayerischen Linien wie an den heftigen Konflikten dort gelegen haben, dass sich im 15. Jahrhundert noch keine erkennbare Hausschatzbildung abzeichnet. Erst im 16. Jahrhundert setzen die üblichen Inventarisierungen in größerer Zahl ein, während Verzeichnisse noch im 15. Jahrhundert eher rar sind. Spieß interpretiert entsprechend die bayerische Hauskleinodienverschreibung von 1565 als Reak-

418 BayHStA GHA HU 876; Pfingsttag vor Jacobi [23. Juli] 1506.

419 Immler, Primogeniturordnung.

420 Spieß, Fürsten und Höfe, 88.

421 Siehe zu den Begriffen *body politic* – *body natural* Kantorowicz, *King's Two Bodies*, 7–23, 314–450, sowie Antenhofer, *Body of the King*; Antenhofer, *Familien-Körper*.

tion auf die habsburgischen Verfügungen. Unter diesen Objekten finden sich zudem keine mittelalterlichen Stücke.⁴²² Anders gelagert ist der Fall in der Pfalz, wo sich in der Tat die Krone der Blanca von England bis heute erhalten hat.⁴²³ Das Goldene Rössl hingegen verdankt wohl seine Überlieferung dem Umstand, dass es nach Altötting verpfändet wurde und sich dort im Schatz erhalten konnte.⁴²⁴ Von den Visconti-Schätzen ist heute nur noch das Stundenbuch der Taddea Visconti vorhanden. Die augenscheinlich größere Sorge der Pfälzer Wittelsbacher um einzelne Objekte spiegelt sich auch in den untersuchten letztwilligen Verfügungen: Bei den Pfälzern zeigen zwei herausragende Testamente, jenes Ruprechts II. und Mechthilds von der Pfalz, welche Bedeutung einzelnen Kleinodien zukam, die an nahe stehende Personen vererbt wurden.

Verzeichnisse in Libellform finden sich lediglich bei den Aussteuern sowie den Verwaltungsinventaren der bayerischen Wittelsbacher und über den Nachlass der fahrenden Habe Sophies von Bayern. Die anderen hier vorgestellten Beispiele sind als Inserte in Urkunden im Zusammenhang mit rechtlichen Verfügungen überliefert, die über Kleinodien und ähnliche Objekte getroffen wurden, bzw. im Zuge von Verpfändungen, bei denen die Stücke stets genau beschrieben werden. Das einzige fürstliche Nachlassverzeichnis, jenes Herzog Christophs, hat die Form einer schlichten Gedächtnisnotiz. Selbst die Schmalfolioverzeichnisse der Mitte des 15. Jahrhunderts bestehen vor allem aus lose zusammengehefteten Zetteln.⁴²⁵ Ausnahmen hinsichtlich der repräsentativen Ausgestaltung bilden das Inventar des Nachlasses der Sophie von Bayern, das vor dem Hintergrund ihres kinderlosen Todes erklärt werden muss, und jenes über die Ausstattung der Elisabeth von Bayern, das möglicherweise sächsische Rechtsgewohnheiten widerspiegelt.

3. Württemberg

Im Unterschied zu den Habsburgern und Wittelsbachern kam es bei den Herzögen von Württemberg im 16. Jahrhundert zu keiner Hauskleinodienverschreibung und damit Hausschatzbildung im engeren Sinn. Folglich ist es obsolet, die württembergische Schatzgeschichte schreiben zu wollen, da diese in

422 Spieß, Fürsten und Höfe, 88; Kümmel, Fürsten im Wettstreit.

423 Vgl. die Abb. in Wieczorek / Schneidmüller et al. (Hrsg.), Wittelsbacher, 29.

424 Erhalten hat sich bis heute in der Münchner Residenz auch Herzog Christophs Schwert: Georgischwert A; Schwert Herzog Christophs von Bayern, deutsch oder oberitalienisch, um 1480, Inv. ResMüSch. 233. Residenz München, Schatzkammer; vgl. Antenhofer, Herzog Christophs Reise, 509; Czerny, Tod, 225–227. Bereits 1598 war das Schwert von Johann Baptist Fickler im Inventar der Kunstkammer beschrieben worden. Fickler, Inventar, Nr. 445. Zu den erhaltenen mittelalterlichen Objekten vgl. das Kapitel V.6.1. *Was blieb – Was ging? Gründe für den Erhalt mittelalterlicher Objekte.*

425 Papierlibelle sind in Verwendung für Verzeichnisse, wie sie in den Neuburger Kopialbüchern überliefert sind, die jedoch nur überblickshaft auf Mikrofilm eingesehen wurden, da raumbezogene Verzeichnisse nicht im Fokus dieses Buches stehen.

keine entsprechende neuzeitliche Initiative mündete. Umso wichtiger scheint es, die mittelalterlichen Bestände nach den bislang gelegten Spuren zu durchforschen, um zu sehen, ob sich hier signifikant andere Umstände abzeichnen, die dann die fehlende Hausschatzbildung im Sinne einer Festschreibung der Hauskleinodien im 16. Jahrhundert erklären könnten. Dies ist für die Beurteilung der Rekonstruktion einer mittelalterlichen Schatzgeschichte, wie sie Lhotsky paradigmatisch für die Habsburger geschrieben hat, umso relevanter.

Für Württemberg hat bereits Fleischhauer eine Spurensuche in den mittelalterlichen Beständen unternommen und eine Geschichte der Württemberger Kunstkammer geschrieben.⁴²⁶ Da die württembergischen Bestände im Kapitel *Dinge und Individuen* ausführlich bearbeitet wurden, kann die Darstellung hier knapper ausfallen, nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass die bislang im Detail betrachtete Überlieferung des 14. Jahrhunderts in Württemberg relativ dünn ausfällt. Die umfangreichen Bestände des 15. Jahrhunderts können nicht in aller Breite und Tiefe ausgewertet werden, wie dies erneut vor allem für die zahlreichen Eheverträge wichtig wäre. Auch hier wurde versucht, Tendenzen aufzuzeigen, ohne dass im Rahmen dieser Untersuchung eine erschöpfende Betrachtung erfolgen kann.

3.1. Die Württemberger Bestände im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Die mittelalterlichen Bestände der Grafen und späteren Herzöge von Württemberg in der Form ihres Hausarchivs sind großteils überliefert im Bestand A 602 des Hauptstaatsarchivs Stuttgart.⁴²⁷ Es handelt sich hierbei um einen Selektbestand, in dem ein Großteil der Überlieferung von 1301 bis 1500 erfasst ist. Dieser ist bis heute nach dem Provenienzprinzip gegliedert, nach einzelnen Fürstinnen und Fürsten sowie Abteilungen des Hausarchivs. Innerhalb dieser Untergruppen sind die Archivalien chronologisch geordnet. Der Bestand ist aufbereitet über die Württembergischen Regesten (WR).⁴²⁸ Diese entstanden im Anschluss an die Herausgabe des Württembergischen Urkundenbuchs, das die Edition aller Württemberg betreffenden Urkunden bis 1300 bietet.⁴²⁹ Die so genannten *Württembergischen Regesten* wurden als Inventar der in Stuttgart überlieferten Quellen von 1300–1500 zusammengestellt. Mittlerweile sind diese 1916–1940 in drei Bänden erschienenen Regesten als Findbuch mit Digitalisaten der Archivalien online einsehbar.⁴³⁰ Damit gestaltet sich die Aufbereitung dieser

426 Fleischhauer, Kunstkammer; Fleischhauer, Kleinodien- und Silberbesitz; Fleischhauer, Silberschatz; Fleischhauer, Tafelsilberschatz; siehe seit 2017 dazu: Die Kunstkammer der Herzöge.

427 Zu den Beständen siehe Rückert, Überlieferung; Rückert, Württembergische Regesten; Maurer / Molitor et al., Übersicht. Zur Kanzlei der Württemberger im Spätmittelalter vgl. Hofacker, Kanzlei und Regiment.

428 Mehring, Württembergische Regesten.

429 Wirtembergisches Urkundenbuch; Neudruck: 1972–1978 Württembergisches Urkundenbuch.

430 Beschreibung nach <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/startbild.php?bestand=3703>. Online-Findbuch mit Digitalisaten einsehbar ebd. (abgerufen am 20. 11. 2020). Nicht digitalisiert

Bestände als musterhaft, was wohl auch dazu beigetragen hat, dass seither vermehrt Forschungen zu den mittelalterlichen Archivalien der Württemberger durchgeführt werden, nicht zuletzt auf Initiative des Hauptstaatsarchivs.⁴³¹ Für die Frage nach den mittelalterlichen Inventaren lieferten Fleischhauer, Molitor und Müller wertvolle Vorarbeiten, insbesondere in Form von Teileditionen und -transkriptionen.⁴³² Wenngleich sich manche zu erwartende Quellentypen wie etwa Testamente kaum in den Beständen der Württemberger greifen lassen und die Überlieferung für das 14. Jahrhundert noch dünn ist, überrascht der Quellenfundus andererseits mit Formen, die sich bei den Habsburgern und Wittelsbachern so nicht finden. Es hebt sich die Anzahl an Inventaren ab, die weit besser als in den bislang betrachteten Archiven den Verbleib von Objekten und deren Vererbung durch die Generationen verfolgen lassen, über eine im gesamten Korpus dieses Buches einzigartige, aufeinander bezogene Serie an Verzeichnissen. Wie schon hervorgehoben, können diese als Ausdruck der hausinternen Konflikte und damit als Konfliktkommunikation begriffen werden, die auch der Vormundschaft unter Henriette von Mömpelgard zu verdanken ist.

Insgesamt wurden für die folgende Auswertung rund 609 Archivalien über die Regesten eingesehen, 178 Schriftstücke zur Auswertung in die Datenbank aufgenommen. Die Urkunden des 14. Jahrhunderts (A 602 1–190) wurden auf Mikrofilm vollständig durchgesehen. Besonders bemerkenswert ist der Umstand, dass im engen Sinn lediglich zwei Testamente überliefert sind. Rund 28 Archivalien haben jedoch im weiteren Sinne mit testamentarischen Verfügungen zu tun. Die Zahl erhöht sich auf 43 Schriftstücke, wenn man auch Bestätigungen zu Nachlässen und testamentarischen Verfügungen etc. hinzunimmt. Zu berücksichtigen sind ferner die Erbverzichte der Töchter, von deren Gatten und Söhnen sowie andererseits die Sonderregelungen für Fürstinnen, deren Habe, Mitgift und Morgengabe von den Bestimmungen für die männlichen Mitglieder

sind allerdings manche großformatigen Urkunden, was besonders die Ehe- und Hausverträge betrifft.

431 Die Literatur wurde an entsprechender Stelle bei der Auswertung der Inventare im Kapitel III. *Dinge und Individuen* angeführt, hier sei nur mehr auf einige jüngere Werke hingewiesen: Rückert / Bickhoff et al. (Hrsg) Briefe; Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga; Rückert (Bearb), Von Mantua nach Württemberg; Rückert / Lorenz (Hrsg), Visconti; Rückert (Hrsg), Der württembergische Hof; Florian, Eberhard der Milde; Rückert (Bearb), Antonia Visconti; Zeilinger, Uracher Hochzeit; Severidt, Familie; Lorenz / Rückert (Hrsg), Württemberg und Mömpelgard; Lorenz / Mertens et al. (Hrsg), Das Haus Württemberg; Maurer (Hrsg), Eberhard und Mechthild; Molitor / Graf et al. (Bearb), Württemberg wird Herzogtum; Fischer / Amelung et al. (Hrsg), Württemberg im Spätmittelalter. Überblicksmäßig hat Hammes in ihrer Dissertation den Bestand für die Frage nach der ritterlichen Erinnerungskultur aufgearbeitet; sie bietet eine gute Zusammenstellung der älteren landeskundlichen Arbeiten, Hammes, Ritterlicher Fürst. Carla Meyer (Köln) bearbeitete den Bestand für die Frage nach der frühesten Verwendung von Papier im Rahmen ihrer Habilitationsschrift zur „Papierenen Wende“, vgl. Klinker / Meyer, Geknickt; zudem nutzte Ute Kümmel (Heilbronn) den Bestand des 15. Jahrhunderts für die Frage nach der Verwendung des Tafelsilbers im Rahmen ihrer Dissertation; vgl. Kümmel, Heirat; Kümmel, Fürsten im Wettstreit.

432 Fleischhauer, Tafelsilberschatz; Fleischhauer, Silberschatz; Fleischhauer, Kleinodien- und Silberbesitz; Müller (Hrsg), Altwürttembergische Urbare; Molitor, Natternzungen.

der Familie ausgenommen wurden. Die Verschreibungen der Mitgift für die Frauen zogen vielfach weitere Urkundentätigkeiten nach sich, die ebenfalls in den Bereich des Nachlasses fallen, da sie das gemeinsame Erbe betreffen.

An Eheverträgen im weiteren Sinne wurden 14 aufgenommen, davon vier für das 14. und fünf aus dem 15. Jahrhundert bearbeitet. Überraschend hoch ist mit 16 Schriftstücken die Zahl der Erb-, Haus- und Familienverträge, Regelungen das Haus betreffend. Dies erklärt zugleich, wieso keine Testamente überliefert sind, da diese Dokumente deren Funktion zum Teil übernahmen. Aus dem 14. Jahrhundert sind neun überliefert, sieben aus dem 15. Jahrhundert. Schließlich besticht die Überlieferung von rund zehn Inventaren, davon eines aus dem 14. Jahrhundert. Die restlichen sind als aufeinander folgende Serie des 15. Jahrhunderts erhalten.

3.2. Testamente und Hausverträge

Im engeren Sinn sind lediglich zwei mittelalterliche Testamente der Württemberger in Stuttgart überliefert. Eines stammt von Graf Eberhard im Bart. Am 2. Juni 1488 übergab er dem Prior und Konvent von Güterstein ein Vidimus seines Testaments, ein pergamentenes Register, ein papierenes über die Einkünfte von Böblingen und Wildberg bis Georgii des Jahres sowie Schreiben und Urkunden zur Vollziehung seiner Bestimmungen.⁴³³ Bei dieser Verfügung zeigt sich deutlich die Fülle an Schriftstücken, die im ausgehenden 15. Jahrhundert rund um ein Testament entstand, darunter zwei Register, eines davon auf Pergament, was den repräsentativen Status untermauert. Nachdem die Ehe von Eberhard im Bart und Barbara Gonzaga bereits seit 14 Jahren kinderlos geblieben war, kam dem letzten Willen Eberhards besondere Bedeutung zu, da in der Tat die Uracher Linie der Grafen / Herzöge von Württemberg mit ihm enden sollte. Erhalten ist heute lediglich das zweite Testament vom 26. Dezember 1492.⁴³⁴ Das erste mag wohl vernichtet worden sein, da es durch das zweite obsolet wurde. Bereits der äußeren Form nach ähnelt es jenem seiner Mutter Mechthild und erfüllte als großformatiges Pergamentlibell repräsentative Funktion. Es mag angesichts der bislang betrachteten Entwicklung nicht erstaunen, dass Eberhard über einzeln genannte mobile Güter verfügte:

433 HStA Stuttgart A 602 Nr. 350 = WR 350, 2. Juni 1488; Angabe nach dem Regest. Heute findet sich bei der Urkunde betreffend die Übergabe nur das papierene Register über die Einkünfte von Böblingen und Wildberg von 1488–1491, der Inhalt des pergamentenen Registers ist demnach offensichtlich unbekannt. Insgesamt 13 weitere Urkunden verschiedener Testamentsvollstrecker bekunden, das Testament zur Vollstreckung bringen zu wollen (A 602 Nr. 337 = WR 337–A 602 Nr. 349 = WR 349).

434 HStA Stuttgart A 602 Nr. 363 = WR 363. Es handelt sich um ein Pergamentlibell aus 12 Bll., 39 x 29,4 cm, mit 11 anhängenden Siegeln; nach Molitor / Graf et al. (Bearb), Württemberg wird Herzogtum, Nr. 4, 61–70; eine Online-Transkription (nach der Edition bei Molitor) wurde von Rückert verfasst und ist beim Digitalisat einsehbar.

*Item wir setzent och, ob etwas von güldim oder sydim gewand hinder unns funden würde, das es zu gottes gezierd in unnsern nuwen stiftt in Schunbüch gegeben werd. Item darnach so setzent und schaffent wir unnsere hertzlieben gemahell unnsern ytel güldin becher, den wir selbs haben machen lassen und yetzo gewonlich daruß trincken, mit ainem stain oben uff dem lid. [fol. 5r] Item wir setzent unnserm lieben herrn und vettern, lantgraff Wilhalmen dem mitlern, die credentz mit dem ainhorn in der mittin, oben mit ainer grossen naterzungen an ainem karellin ast, unnden uff dem fuß mit dryen mendlin, die den schilt habend, darinn Wirtemberg und Mimppegart ist gezaichent mit sant Enndris crutz und dartzu unnsere permentin fechtbuch.*⁴³⁵

Der einleitende Passus mit der Bestimmung, seine hinterlassene Kleidung zu Messgewändern umarbeiten zu lassen, stimmt mit den bisherigen Beobachtungen an testamentarischen Verfügungen überein und folgt der üblichen Praxis. Deutlich zeigt sich derselbe persönliche Bezug zu den einzelnen vererbten Objekten, der sich auch im Testament seiner Mutter Mechthild von der Pfalz abgebildet hat. Eberhard vermachte den Becher, aus dem er selbst zu trinken pflegte, seiner Gattin – durchaus ein Zeichen liebevollen Andenkens und möglicherweise von Harmonie in dieser kinderlosen Ehe, der von der Historiographie gerne Glücklosigkeit nachgesagt wurde, nach dem frühen Tod des einzigen Töchterchens.⁴³⁶ Sein Neffe, Wilhelm der Mittlere, Landgraf von Hessen, Sohn seiner Schwester Mechthild, war neben seiner Gattin der einzige Verwandte, den Eberhard mit einem persönlichen Erbstück bedachte, einer ausführlich beschriebenen kostbaren Kredenz, mit Korallen, Natternzungen und Einhorn ein Meisterstück verarbeiteter Naturmaterialien. Dass er gerade diese Kredenz seinem Neffen vererbt, verdeutlicht das hohe Prestige, das diese vielfach als magisch angesehenen Artefakte genossen.⁴³⁷ Die Kredenz stammte aus der Verbindung der Großeltern, Eberhard IV. und Henriette von Mömpelgard, wie das Allianzwappen deutlich macht. Die weiteren, nicht mehr einzeln genannten Objekte des Silbargeschirrs und Hausrats samt jenen Sachen, die er von seiner Mutter geerbt hatte, vermachte Eberhard seinem Mündel, Heinrich dem Jungen, genannt „Eitel Heinrich“, der am Hof Eberhards erzogen wurde und bei der Firmung den Namen Ulrich erhielt, unter dem er der dritte Herzog von Württemberg werden sollte.⁴³⁸

435 Zit. nach Molitor / Graf et al. (Bearb.), Württemberg wird Herzogtum, Nr. 4, 63.

436 Vgl. Rückert, Barbara Gonzaga als Gräfin, bes. 26–29; Rückert, Zur Einführung, 21–22.

437 Vgl. dazu etwa Hammes, die von „Wunderkraft“ spricht, die diesen Dingen zugesprochen wurde, Hammes, Ritterlicher Fürst, 37; ferner Molitor, Natternzungen; Mersiowsky, Schrecklicher Verdacht. Zur Kritik an der Zuschreibung „magisch“ vgl. Antenhofer, Friedhof Europas; allgemein Gell, Art and Agency, bes. 96–121.

438 Es handelt sich um den Sohn von Eberhards Cousin Heinrich, dem zweiten männlichen Nachkommen Ulrichs V., des Vielgeliebten, der Stuttgarter Linie, der 1490 von Eberhard V. verhaftet und für geisteskrank erklärt worden war. „Eitel Heinrichs“ Mutter Elisabeth von Zweibrücken-Bitsch starb kurz nach der Geburt ihres Sohnes; Eberhard V. wurde sein Vormund. vgl. Carl, Art. Ulrich. – *Das uberig alles mitsampt dem silbargeschirr und hußrat, so unns och von der benannten unnsere lieben frowen und muter saligen worden ist, och alles, das so unns furohin unnsere leben lang von und uß den vorgenanten ämptern gefallen wurdet, es sy gelt oder anders, das dann von sölichem unverschafft und unverendert hinder unns verlassen wurdet, soll alles unnsere lieben vettern, graff*

Selbst wenn kein eigentliches Nachlassverzeichnis Eberhards erhalten ist, so lassen sich Einblicke in seinen Silberschatz über ältere Verzeichnisse gewinnen. Solche finden sich im Bestand Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 201: Regiments-sachen Bü 1, in dem verschiedene Zusammenstellungen des fürstlichen Silbergeschirrs überliefert sind. Für den spätmittelalterlichen Horizont relevant ist das Verzeichnis des Eberhard am 24. Juni 1475 übergebenen Silbergeschirrs.⁴³⁹ Ein zweites Verzeichnis von 1483 dokumentiert das Silber, das er seiner Gattin Barbara übergab.⁴⁴⁰ Anders als seine Mutter hatte Eberhard keine speziellen Objekte an Mitglieder seines Hofes vererbt, sondern diese mit Geldzahlungen ausgestattet. Als Universalerben setzte er seinen Cousin Eberhard VI. der Stuttgarter Linie ein.

Eine testamentarische Verfügung hat sich zudem von Henriette von Mömpelgard erhalten. 1442 vermachte sie ihren Söhnen Ludwig I. und Ulrich V. ihre Herrschaften Mömpelgard, Etobon, Granges, Clerval und Passavant und ihrer Tochter Anna das Nacherbrecht darauf sowie die Herrschaften Pruntrut, Wildberg und Bulach, das Dorf Ensingen bei Nürtingen und verschiedene Einkünfte.⁴⁴¹ Das Testament ist als Abschrift auf Papier überliefert, daneben findet sich eine Reihe weiterer Schriftstücke aus den resultierenden Streitereien in diesem

Hainrichen dem jungen, fallen und werden [...]. Zit. nach Molitor / Graf et al. (Bearb), Württemberg wird Herzogtum, Nr. 4, 64. Zum Silberschatz Eberhards siehe Fleischhauer, Silberschatz.

439 „Verzeichnis des Silbergeschirrs, das dem Kammermeister Stefan Hess überantwortet wurde, darunter das Hochzeitsgeschirr des Herzogs Eberhard im Bart und der Herzogin Barbara sowie das Kirchengesäß des Kaplans Herr Christoph: Geschirr und Besteck aus Silber, teils vergoldet, mit Edelsteinen, Perlen bzw. Email, auch Geschirr aus Stein (Serpentin) und Besteck aus Bein oder Holz, mit Silberbeschlägen, darunter Stücke mit fürstlichen, adeligen und städtischen Wappen sowie Geschenke von württembergischen Amtsstädten (Alpirsbach, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg, Leonberg, Urach, Brackenheim, Tübingen, Wildbad, Rosenfeld, Dornhan, Dornstetten, Bietigheim, Sulz, Asperg, Güglingen, Gartach, Markgröningen, Calw, Blaubeuren, Vaihingen, Neubulach, Hornberg), Städten anderer Herrschaften (Rottenburg, Horb, Haigerloch, Binsdorf, Schömberg), Reichsstädten (Weil der Stadt, Ulm, Reutlingen, Augsburg, Heilbronn, Nördlingen, Dinkelsbühl, Gmünd, Überlingen, Wimpfen, Esslingen, Ravensburg, Memmingen, Aalen), Geistlichen (Äbte von Blaubeuren, Maulbronn, St. Georgen, Salmansweiler, Hirsau, Bebenhausen, Ellwangen, Ottobeuren, Alpirsbach, Herrenalb, Marchtal; Kapitel zu Böblingen, Tübingen, Trochtelfingen, Ebingen, Balingen, Dornstetten, Augsburg, Hechingen, Nagold, Münsingen, Blaubeuren, Reutlingen, Sindelfingen, Urach; Frauen zu Pfullingen; Deutschordensmeister; Bischof von Speyer; Spitalmeister von Markgröningen; Komtur zu Abtshausen) und Adeligen (Meister Georg von Asch, Graf Rudolf von Werdenberg, Ehefrau des Johann Truchsess von Waldburg, Hans vom zu Ronsberg), weiter Silbergeschirr und Kruzifixe in Verwahrung des Kaplans Christoph aus Silber und Edelsteinen; 24. Juni 1475.“ Zit. nach dem Online-Regest https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/druckansicht.php?id_titlaufn=390-3540&bestand=2988 (abgerufen am 07. 12. 2020); vgl. Fleischhauer, Kunstkammer, 23–30.

440 „Verzeichnis des Silbergeschirrs, das Herzog Eberhard im Bart seiner Frau Barbara übergeben hat (entspricht einem Teil der im obigen Verzeichnis aufgeführten Stücke); 3. Februar 1483“; zit. nach dem Online-Regest https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/druckansicht.php?id_titlaufn=3903540&bestand=2988 (abgerufen am 07. 12. 2020). Vgl. Fleischhauer, Kunstkammer, 23–30. Zu Barbaras Silbergeschirr und Kleinodien siehe HStA Stuttgart A 602 Nr. 380 = WR 380.

441 HStA Stuttgart A 602 Nr. 47 = WR 47.

Akt. Weitere Urkunden dokumentieren das Einschreiten von Schiedsrichtern.⁴⁴² Am 12. März 1444 teilen Meister und Rat zu Straßburg mit, dass die fahrende Habe (Fahrnis) der mittlerweile verstorbenen Gräfin bei Unser Lieben Frauen Werk abgeholt werden könne.⁴⁴³ Dieser Umstand verdeutlicht, dass die Witwe ihre Preziosen wohl zum Schutz in die Obhut der Stadt Straßburg übergeben hatte, mit Sicherheit Ausdruck der vorausgehenden Spannungen und Auseinandersetzungen.⁴⁴⁴

Unmittelbaren Einblick in die Ausübung von Druck auf die Sterbenden vermittelt die Beurkundung des Beichtvaters, dass Magister Heinrich, Bastard von Mömpelgard, vergeblich versucht habe, Henriette am Sterbebett umzustimmen, den Kindern ihrer Schwester ein Vermächtnis zu hinterlassen.⁴⁴⁵ Die Konflikte am Sterbebett Henriettes stellen jedoch nur den letzten Gipfel einer bereits zu ihren Lebzeiten andauernden Serie von Auseinandersetzungen dar, die zu ihrer schlechten Darstellung in der Historiographie führten, als „herrsch- und streitsüchtige[n] Witwe Henriette“⁴⁴⁶, geprägt durch ihren „etwas unsteten Charakter“, den noch ihre Tochter Anna geerbt haben sollte.⁴⁴⁷ Für die Forschung heute ist dies insofern ein Glücksfall, als sich dadurch diese Serie an Verzeichnissen erhalten hat, die dichte Einblicke in den Silber- und Kleinodienbesitz der Württemberger und den Umgang damit ermöglichen. Allerdings müssen diese Inventare jeweils in den Kontext ihrer Entstehung eingebunden werden und sind nicht als Gesamtverzeichnisse zu lesen, die lückenlosen Einblick in Inventarisierungsprozesse geben. Die bereits von Fleischhauer vorgenommenen Versuche, eine möglichst geschlossene Geschichte der Entwicklung des Württemberger Schatzes anhand dieser Dokumente zu rekonstruieren, verführen entsprechend zu anachronistischen Schlussfolgerungen, namentlich der Suche nach einzelnen Objekten und Mutmaßungen, wer diese zurückbehalten haben könnte.⁴⁴⁸ Bei aller Verlockung, die von den dichten Württemberger Beständen

442 HStA Stuttgart A 602 Nr. 48 = WR 48; A 602 Nr. 48a = WR 48a; A 602 Nr. 49 = WR 49.

443 HStA Stuttgart A 602 Nr. 50 = WR 50; A 602 Nr. 51 = WR 51 ist die Bestätigung seitens der Grafen Ludwig I. und Ulrich V. über den Erhalt des Hausrats.

444 Siehe hierzu die Ausführungen im Kapitel III.6.1.1. *Die Verzeichnisse von Anna (1420) und Mechthild von Württemberg (1454)* sowie die folgenden zu den Verzeichnissen und Inventaren der Württemberger.

445 HStA Stuttgart A 602 Nr. 52 = WR 52; auch dieses Bekenntnis wurde erst mehr als zwei Jahre nach ihrem Tod, am 10. September 1446, ausgestellt und kann seinerseits wieder Parteinnahme bedeuten, vgl. hierzu den Befund zu den Testamenten der Wittelsbacher sowie allgemein zur Problematik der Einflussnahme auf die Sterbenden am Sterbebett Signori, Vorsorgen, Vererben, Erinnern, 6–29.

446 Fleischhauer, Kleinodien- und Silberbesitz, 64.

447 Franz, *Vergeblicher Liebeszauber*, 269.

448 Fleischhauer vermutet, dass etliches zu Geld gemacht wurde, vgl. Fleischhauer, Kleinodien- und Silberbesitz, 63, 68; seinen Spuren folgend Hammes, *Ritterlicher Fürst*, 13–22, die ein geschlossenes Narrativ ansetzt, von „vermissten“ Stücken spricht, die dann wieder „auftauchen“, und schlussfolgert, dass Henriette bewusst Stücke zurückgehalten hatte. Ähnlich schließt auch Covini aus dem Fehlen von Objekten in Nachlassinventaren, dass die Erben diese bewusst zurückgehalten haben könnten, Covini, *L'inventario*, 49. Dagegen muss quellenkritisch angemerkt werden, dass keines dieser Inventare geschlossene Bestände abbildet, wie im Kapitel III. *Dinge*

ausgeht, darf die Lückenhaftigkeit sowohl der Überlieferung wie der spätmittelalterlichen Verzeichnisse nicht aus den Augen verloren werden.

Wenngleich bis auf diese beiden keine weiteren Testamente des Spätmittelalters im Hauptstaatsarchiv Stuttgart tradiert sind, finden sich doch Spuren zu anderen testamentarischen Verfügungen. Beispielsweise ist zu Eberhard III. nicht nur sein bereits mehrfach besprochenes Nachlassverzeichnis von 1417 überliefert, sondern ebenso eine Ordnung für sein Leichenbegräbnis.⁴⁴⁹ Auch zu Ulrich V. hat sich eine Beschreibung seines Leichenbegängnisses von 1480 erhalten.⁴⁵⁰ Etliche Dokumente betreffen das Testament Mechthilds von der Pfalz und ihre Verfügungen, wenngleich das Testament selbst in den Pfälzer Beständen überliefert ist. Sie hatte es Kurfürst Philipp von der Pfalz zur Aufbewahrung übergeben.⁴⁵¹ Trotz ihrer genauen Verfügungen musste über ihren Nachlass und insbesondere die Herausgabe ihrer fahrenden Habe verhandelt werden.⁴⁵² Es wurde ferner bereits darauf hingewiesen, dass in Stuttgart jenes Dokument überliefert ist, in dem Mechthild ihrem Bruder Friedrich versprach, das gewirkte Tuch mit der Leidensgeschichte Christi und den Wappen ihrer Eltern nach ihrem Tod wieder an die Pfalz zu geben.⁴⁵³ Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, dass sich Kinder Erinnerungsstücke ihrer Eltern aussuchten, diese in Ehren hielten und versuchten, sie im Besitz des Hauses zu halten, auch wenn daraus noch nicht die Entwicklung von Hauskleinodien abgeleitet werden kann. Hier schließt sich die Bestätigung Kurfürst Philipps von der Pfalz an, dass er von Ulrich V. die ihm von seiner Mutter, Gräfin Margarete von Savoyen, dessen dritter Gemahlin, vermachten Gegenstände erhalten habe.⁴⁵⁴ Selbst wo keine Testamente überliefert sind, ist damit zu rechnen, dass ausgewählte Objekte an die näheren Verwandten vererbt wurden, ohne dass dies jeweils schriftlich niedergelegt worden wäre. Ob

und Individuen aufgezeigt wurde. Zudem sind in der Tat die Beschreibungen zu ungenau, um exakte Identifizierungen vorzunehmen und die Überlieferung wie die Inventarisierungen selbst als lückenhaft anzusehen. Dies konnte für das Nachlassinventar Eberhards des Mildens bereits deutlich aufgezeigt werden, vgl. das Kapitel III.6.2.1. *Das Nachlassinventar von Eberhard III. von Württemberg (+1417)*. Vgl. zur Lückenhaftigkeit der Inventare die methodischen Überlegungen im Kapitel II.2.1. *Ordnungen der Dinge: Inventare*, ferner das Kapitel V.1. *Das Ensemble der Dinge* sowie insbesondere Jaritz, *Stories Inventories* Tell, 165–166.

449 HStA Stuttgart A 602 Nr. 28 = WR 28, 1417 (erschl).

450 HStA Stuttgart A 602 Nr. 211 = WR 211.

451 HStA Stuttgart A 602 Nr. 158 = WR 158, 19. März 1482; zuvor hatte sie 1468 ein Testament im Konvent von Hirsau hinterlegt; A 602 Nr. 144 = WR 144, 10. Juni 1468.

452 Bei der Übermittlung der fahrenden Habe sei ein Stillstand eingetreten, man möge sich darum kümmern. HStA Stuttgart A 602 Nr. 14781 = WR 14781, 31. August 1482; A 602 Nr. 162 = WR 162 dokumentiert den Verzicht Kurfürst Philipps gegenüber Herzog Eberhard II. auf weitere Ansprüche aus dem Testament Mechthilds gegen 6.000 fl. für seinen Sohn Philipp; 4. März 1498. Am 26. Juni desselben Jahres vergleicht sich Ulrich von Württemberg mit dem Stiefsohn von Mechthilds Tochter Elisabeth, dem Grafen Botho von Stolberg, wegen ihrer Ansprüche auf zwei Drittel der Morgengaben der Erzherzogin und zahlt dafür 5.000 fl. Für weitere Forderungen verweist er sie an die württembergischen Räte; HStA Stuttgart A 602 Nr. 408 = WR 408.

453 HStA Stuttgart A 602 Nr. 126 = WR 126, 30. September 1454.

454 HStA Stuttgart A 602 Nr. 259 = WR 259, 11. November 1479.

diese Verfügungen eingehalten wurden, muss offen bleiben, da selbst die schriftlichen Bestimmungen nicht ohne Weiteres ausgeführt wurden.

Eine Spur testamentarischer Seelgerätstiftungen findet sich vom 21. August 1386, als das Kloster Wittichen die Feier von Jahrtagen für Gräfin Elisabeth von Henneberg-Schleusingen und deren Tochter Sophie, Herzogin von Lothringen, bestätigt.⁴⁵⁵ Es ist wieder ein Beispiel gemeinsamer Memorialstiftungen in der weiblichen Linie, hier für Mutter und Tochter. Weiter zurück ins 14. Jahrhundert führt eine Reihe von Familienverträgen, die Besitzungen regeln und zum Teil bereits Unteilbarkeitsverfügungen beinhalten. Auffallend ist hier, dass durchweg noch über Wein und Korn bestimmt wird, während von Kleinodien kaum die Rede ist. Dies deckt sich mit den Beobachtungen bei der Habsburger Überlieferung. Die Wirkung, die der viscontesische Schatz an Kleinodien in Württemberg ausgelöst haben muss, lässt sich möglicherweise am besten daran ablesen, dass erst mit dem Tod von Antonia Viscontis Ehemann die Serie an Verzeichnissen beginnt, die dann nicht mehr abreißen sollte.

Im Unteilbarkeitsvertrag von 1352 ist zunächst nur von Land, Leuten und Festungen die Rede, die wie die Schulden geteilt werden. Mobile Objekte werden nicht erwähnt.⁴⁵⁶ Im Unteilbarkeitsvertrag von 1361 sind auch keine *Mobilia* genannt. Es fällt auf, dass hier festgelegt wird, jede Tochter solle 20.000 Gulden Heiratsgeld bekommen.⁴⁵⁷ Im Vertrag zwischen Ulrich IV. und Eberhard II. von 1362 werden ebenso keine mobilen Güter erwähnt.⁴⁵⁸ Als Kategorie wird die fahrende Habe jedoch in Ulrichs Versprechen, keine neuen Schulden zu machen, vom 20. September 1362 sichtbar. Die Güter, die benannt werden, sind wie folgt aufgeschlüsselt:

*[...] die er mit seinem bruder hat oder hie noch in künftigen ziten immer gewinnet, sie sint ir beider gemeine oder sein besunder, ez sey eygin oder lehen, ligends oder varnds gut, pfant oder pfantschacz, wine, korn, silber, golt, kleinot, schuld, rosse, harnasch, husgetrade, husrat, klein und groz / pfenni(n)g und pfenni(n)gz wert, wie das alles genant, geheizzen oder geschaffen ist [...]. Es seint herschafts, graveschafts lant, burg, stete, merkte, dorffer(er), wiler, delir, hove, kilchensecze, eygin und lehen, ligends und varnds, pfant / und pfantschecz, schulds, wein, korn, silber, golt, silber geschirre, kleinet, rosse, harnasch, husrat und husgetride, klein und gröz, pfennig und pfennigz wert, wo und an welhen steten daz gelegen ist und wie daz alles genant, geheizzen und geschaffen ist.*⁴⁵⁹

In diesem Vertrag werden nicht nur liegende und fahrende Habe unterschieden, sondern es wird differenziert in Pfand und Pfandschatz, Wein, Korn, Silber, Gold, Silbergeschirr, Kleinodien, Schulden, Rosse, Harnisch, Hausge-

455 HStA Stuttgart A 602 Nr. 7 = WR 7.

456 HStA Stuttgart A 602 Nr. 8 = WR 8, 27. Oktober 1352.

457 HStA Stuttgart H 51 U 664 = WR 5, 4. Dezember 1361. Vgl. auch HStA Stuttgart A 602 Nr. 14777 = WR 14777, 3. Dezember 1361; A H 51 U 663 = WR 14778, 4. Dezember 1361. Edition des Vertrags bei Schneider (Hrsg), *Ausgewählte Urkunden*, 16–24, Nr. 9.

458 HStA Stuttgart A 602 Nr. 9 = WR 9, 1. Mai 1362.

459 HStA Stuttgart A 602 Nr. 15 = WR 12.

treide und Hausrat.⁴⁶⁰ Deutlich wird hier, dass man sich nicht allein mit einer Kategorie der Fahrhabe begnügte, sondern die einzelnen Objektgruppen benannte, wohl um alles einzuschließen und keine Zweifel darüber aufkommen zu lassen, was darunter gemeint sein könnte.⁴⁶¹ Die üblichen Ausführungen betreffend „wie das immer genannt und geheißten oder beschaffen ist, wo es auch immer liegt“ verdeutlichten diesen allumfassenden Inklusionsanspruch, der sich in diesem Beispiel in Gegensatzpaaren „groß oder klein, fahrend oder liegend“ ausdrückt. Dieses binäre, einzelne Kategorien benennende und umfassende Auflisten setzt sich im weiteren Verlauf des Dokuments fort, wo es in den Bereich der Fluren und ihrer Kategorien geht:

*Mit luten, mit guten, mit zin/sen, mit gelten, mit steüren, mit vogtey, mit gerichtten, mit twingen, mit bannen, mit erben, mit vellen, mit hauptrehten, mit wiltbanden, mit vischenczen, mit wingarten, mit akern, mit wisan, mit holcz, mit veld, mit wazzer, mit weide, mit aller aller gewaltsamy bey wasen / bey zwey fundens und unfundens, gesuhts und ungesuhtes, benents und unbenents.*⁴⁶²

In dieser aufzählenden Insistierung, die teilweise sogar zu Reimen neigt, finden sich letztlich auch metrische Elemente, die wohl durchaus die mündliche Tradierung von Rechtsgewohnheiten anklingen lassen sowie die Nähe zur metrischen Sprache insgesamt, die der Rechtssprache innewohnt.⁴⁶³ Im Vertrag zwischen Ulrich IV., Eberhard II. und dessen Sohn Ulrich vom 5. Juni 1365 ist nur im Bezug auf spezielle Schatzsteuern die Rede von Wein und Korn sowie dem Zugehörde, wie das immer heiße oder was es sei, das sich in Kellern und Kasten an Wein und Korn befinde.⁴⁶⁴

Bemerkenswert ist schließlich die Beurkundung Kaiser Karls IV. für Ulrichs IV. Witwe, Katharina von Helfenstein, vom 20. Oktober 1366, dass der letzte Verzicht ihres Gemahls keine Auswirkung auf ihre Habe, Heimsteuer und Morgengabe habe:

[...] der obgenant grave Ulrich ir wirt bey allen sinen gûten und varnderhabe, wie das genant ist, besezzen biz an sinen tod [...] an iren rehten und / guten, daw ein ieclich frawe billich und zu reht haben sol, an aller siner varnden habe und irer heimsteür und morgengabe iht billichen / und zû reht zu keinem schaden komen solt noch kein craft haben. Dor umb würden vil herren und ritter uff ir eyde gefroggt, was sie reht / deucht. Die erteilten alle einmütlichen uff ir eyde, was gemechde den vorgeante grave Ulrich selige ir wirt getan und gemacht hette / vor dem hofgeriht unsers hoves zu Rotweil und daz auch vor unserm hofgeriht bestetigt wer, das solt der obgenanten Kathrinen an allen / iren

460 Dass es sich hierbei um eine Art „stehende“ Wendung an Begrifflichkeiten handelt, zeigt der Beleg bei Matthias Lexer: „hûs-ge-treide *stn. hausgerât. harnasch, hûsrât und hûsgetreide klein und grôz*“ für das Jahr 1366. Vgl. Lexer *hûs-ge-treide bis hûs-habe-liche* (Bd. 1, Sp. 1404) zit. nach der Online-Ausgabe <http://woerterbuchnetz.de/> (abgerufen am 07. 12. 2020).

461 Vgl. hierzu bereits die Überlegungen bei Veldtrup, Eherecht, 42.

462 HStA Stuttgart A 602 Nr. 15 = WR 12. Vgl. zu Paarformeln auch Härtel, Urkunden, 276.

463 Zur Nähe zwischen der Rechtssprache und der biblischen Sprache am Beispiel des *Liber Augustalis* siehe Kantorowicz, King's Two Bodies, 87–143; grundlegend zur Rhetorik der *Ars dic-taminis* Grévin, Rhétorique du pouvoir.

464 HStA Stuttgart A 602 Nr. 14 = WR 14.

*rehten, dw ein ieclich frawe in dem land zû Swaben haben solt, zu keinem schaden komen, weder an varnderhabe, an morgengab^e / oder heimsteu^r, noch an keinen andern sachen.*⁴⁶⁵

Erneut zeichnen sich die Güter der Frauen als eigener Bereich ab, der nicht im Erbe des Hauses aufging. Die Betonung der Rechte aller Frauen in dem Land zu Schwaben verweist auf den rechtlichen Rahmen hinter diesen Fragen der Aufteilung der Güter und der Ansprüche der Frauen daran. Dennoch zeigt sich gerade in diesem Dokument der offensichtliche Streit im Hintergrund, der Katharina zwang, ihr Recht vor dem Kaiser einzufordern. Ulrichs Verzicht war seitens Eberhards mit Sicherheit umfassender interpretiert worden, als es die kaiserliche Urkunde hier darlegt. Dies spiegelt die obsessive Auflistung aller Güter im oben betrachteten Vertrag von 1362 deutlich wider.

Die weitere Auswertung der umfangreichen Verträge rund um die Teilungen des 15. Jahrhunderts sprengt den Rahmen dieser Untersuchung. Angesichts der zahlreichen Verzeichnisse und Inventare des 15. Jahrhunderts kann diese jedoch unterbleiben, da sich ab 1417 das Interesse der Württemberger an ihren Schätzen und Kleinodien deutlich abzeichnet. Im ersten Teilungsvertrag zwischen Ludwig I. und Ulrich V. vom 23. April 1441 finden sich keine Spuren von fahrender Habe, wie dies zuvor beobachtet worden ist.⁴⁶⁶ Die Brüder vereinbarten die Teilung zunächst auf vier Jahre auf Anraten und in Absprache mit ihrer Mutter Henriette von Mömpelgard, der hier somit ein großer Einfluss zugesprochen wird. Es wird die Führung eines Registers vereinbart, in das wechselseitig Schulden eingetragen werden. Ferner verabreden sie, Pulver und Waffen gemeinsam zu haben. In der Folge zeigen die Verzeichnisse sehr wohl, dass auch die Silber- und Kleinodienschätze geteilt wurden. Insofern lässt sich im 15. Jahrhundert keine Tendenz zu einer Idee eines Hausschatzes finden, zumal diese mit der Teilung ohnehin unterlaufen worden wäre, wenngleich sich bei Eberhard V. ein überaus ausgeprägtes dynastisches Bewusstsein mit Profilbildung für die Uracher Linie abzeichnet, das im eigenen Emblem der Palme gipfelt. Durch das Ausbleiben leiblicher ehelicher Kinder wurde diese dynastische Ambition deutlich unterbunden. Immerhin zeigt jedoch sein Testament, dass er seine fahrende Habe nicht etwa dem Universalerben Eberhard, sondern seinem Mündel Ulrich vermachte.⁴⁶⁷

3.3. Eheverträge

Eheverträge stellen in den Württemberger Beständen wie schon in den bislang betrachteten Hausarchiven früh einsetzende Quellen dar. Aus dem 14. Jahrhundert sind vier Eheabsprachen überliefert, die für die Frage der Erwähnung

465 HStA Stuttgart H 51 U 721 = WR 16.

466 HStA Stuttgart A 602 Nr. 87 = WR 87, 23. April 1441; A 602 Nr. 87a = WR 87a. A 602 Nr. 88a = WR 88a, 25. Januar 1442, umfasst dann ein 39 Seiten langes Verzeichnis über die Verteilung der Ämter, Lehensleute, Klöster usw. Dies müsste jedoch gesondert ausgewertet werden.

467 Vgl. zu Eberhard speziell Faix / Reichert, Eberhard im Bart; die Beiträge in Maurer (Hrsg.), Eberhard und Mechthild; Rückert (Bearb.), Von Mantua nach Württemberg.

von fahrender Habe genauer untersucht wurden. Die erste datiert von 1353 und beinhaltet die Verlobung Sophies, der Tochter Eberhards II., mit Herzog Johann von Lothringen. Vereinbart wird eine Heimsteuer von 30.000 Gulden und dazu noch 1.000 Mark Silber, wobei von Letzteren offen blieb, ob Eberhard sie bezahlen sollte, worüber sein Oheim, Graf Friedrich von Leiningen der Alte, Burchard von Vinstingen und er entscheiden sollten.⁴⁶⁸ Diese Regelung mag in Zusammenhang mit dem Umstand zu sehen sein, dass Eberhard II. der Vormund Johanns von Lothringen nach dem Tod seines Vaters war. Objekte werden keine genannt.⁴⁶⁹ Am 16. Dezember 1366 erfolgte Johanns Verschreibung für die Widerlegung der Mitgift und die Morgengabe seiner Gattin. Die beiden Dokumente nennen summarisch je 30.000 Gulden für die *dote* sowie *dono nuptiarum*.⁴⁷⁰ Es ist keine Rede von spezifischen Objekten – nur Nr. 23 nennt am Ende noch *bona mobilia et immobilia* –, wohl aber von festlichen Zeremonien (*sollemnitatibus et cerimoniis*). In der Tat fand die Hochzeit am 16. Dezember statt und wurde von einem aufwändigen dreizehntägigen Hoffest umrahmt, welches das erste große Württemberger Hochzeitsfest ist, von dem berichtet wird.⁴⁷¹ Die nächste Eheschließung, zu der umfangreiche Unterlagen auch die mobile Ausstattung betreffend vorliegen, ist jene zwischen Antonia Visconti und Eberhard III., die bereits ausführlich vorgestellt wurde. Selbst wenn der Ehevertrag hierzu nicht überliefert ist, bietet die Antwort der Brautmutter auf die Brautwerbung mit dem Hinweis auf Tuche und Kleinodien (*drapis et iocalibus*), die Teil der Mitgift sind, einen der frühesten Hinweise auf Objekte als Teil der Eheverhandlungen.⁴⁷²

Drei weitere Dokumente haben sich um die Verlobung Eberhards IV. mit Henriette von Mömpelgard aus dem Jahr 1397 erhalten, in denen ebenfalls Kategorien von Dingen sichtbar werden, dies durchaus dem französischen Einflussbereich entsprechend. Im Falle Henriettes kam jedoch vor allem der Um-

468 *Und dar uber umb tusent mark silbers / sol es stan an unsern lieben oheimen grave Frid(rich) von Liningen dem Alten, an Burch(ard) von Vinstingen und an uns, / also wes wir drie oder der merer teil under uns uberein komen, ob wir die selben tusent mark geben oder niht, / das suln wir ouch tûn.* HStA Stuttgart A 602 Nr. 19 = WR 19. Die Grafen von Leiningen waren ein Grafengeschlecht aus dem pfälzischen Gebiet und gehörten zur Hoflandschaft der Kurpfalz, vgl. Friedrich (VII.?) und VIII. in Funktionen am Hof, Hammes, *Ritterlicher Fürst*, 191; *Europäische Stammtafeln* 4, Tafel 24. Die Herren von Vinstingen / Finstingen waren ein Adelsgeschlecht aus dem lothringischen Raum, frz. Fénétrage. Hammes erwähnt sie ebenso als Teil der pfälzischen Hoflandschaft im Zuge der Adelsgesellschaften, Hammes, *Ritterlicher Fürst*, 226. Vgl. *Europäische Stammtafeln* 11, Tafel 45. Johanns Mutter, Marie de Châtillon, nennt sie unter ihren Beratern bei der Ausstellung ihres Eheversprechens für Johann und Sophie, A 602 Nr. 18 = WR 18. Dort gibt sie dieselben Modalitäten wegen der Auszahlung der 1.000 Mark Silber an.

469 Es folgen noch weitere Urkunden im Zusammenhang mit dieser Eheschließung. Graf Ulrich erlaubt die Verpfändung einiger Orte für die Mitgift Sophies, HStA Stuttgart A 602 Nr. 20 = WR 20; Herzogin Maria von Lothringen widerlegt die Mitgift für Sophie, A 602 Nr. 21 = WR 21.

470 HStA Stuttgart A 602 Nr. 22 = WR 22, Johann überschreibt seiner Gattin die Morgengabe am 16. Dezember 1366; A 602 Nr. 23 = WR 23, Johann widerlegt die Mitgift seiner Gattin am 16. Dezember 1366. Die beiden Dokumente nennen summarisch *dote*, Nr. 22; Nr. 23 spricht von *dono nuptiarum*.

471 Müller, *Art. Sophie*, 39.

472 HStA Stuttgart A 602 Nr. 30 = WR 30.

stand dazu, dass sie als Erbtöchter immobilien wie mobilen Besitz mitbrachte.⁴⁷³ Die Objekte werden somit nicht als Teil einer Ausstattung wie bei Antonia Visconti mitgegeben, sondern als Henriettes Erbe. Explizit wird auf das Testament ihres Vaters verwiesen, wie darauf, dass die *Mobilia* genauestens aufgezählt, berechnet und geschätzt wurden (*computata, numerata et existimata*). Die Württemberger hatten diese Objekte Henriettes zwar inne, mussten sie jedoch entsprechend versichern, damit kein Betrug daran geschehe. Zu den derart zu versichernden *Mobilia* zählen, wie explizit festgehalten wird, allerdings nur die Preziosen, die in Form von Gold, Silber, Kleinodien, Edelsteinen sowie Gold- und Silbergefäßen übergeben werden (*nec debent existimari vel computari mobilia in villis et fortaliciis existentia preterquam illa, que tradentur in auro, argento, iocalibus, lapidibus preciosis et vasallis auri et argenti*).⁴⁷⁴ So versteht sich Henriettes Beanspruchung der Württemberger Kostbarkeiten nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass ein beachtlicher Teil ihr Erbe war – dies mag auch erklären, wieso sie Schlüssel zu den Schätzen und damit Zugang hatte.⁴⁷⁵ Henriettes Bild ist in der

473 *Item quod dicta Henrieta pro dote seu [7] maritagio suo ac pro omni porcione, parte, partagio et divisione sibi competentibus in omnibus et singulis terris et hereditagiis ac bonis mobilibus quibuscunque sibi provenientibus et debitis [...].* HStA Stuttgart A 602 Nr. 36 = WR 36; zit. nach der Transkription (Online): Rückert, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 2001, nach Schneider (Hrsg), Ausgewählte Urkunden, Nr. 13, 32–37 <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-20762> (abgerufen am 07. 12. 2020); A 602 Nr. 37 = WR 37 und A 602 Nr. 37a = WR 37a umfassen die Versprechen Graf Eberhards III., die ganze Mitgift zurückzugeben, falls die Ehe zwischen Henriette und seinem Sohn kinderlos bleiben sollte. Vgl. zu ihrer Versorgung auch Schneider, Konnubium, 164.

474 *Item habet et habere debet dicta Henrieta pro parte, partagio et divisione bonorum mobilium dicti domini comitis Montis Beligardi, domini de Orba, [15] patris sui, et prefate domine Marie, matris sue, partem et procionem sibi Henriete legatam et atributam per dictum quondam comitem Montis Beligardi in testamento seu extrema voluntate ipsius comitis scriptis [16] et ordinatis. Ita tamen quod dicta mobilia rite computata, numerata et existimata tenebimur nos comes de Wirtemberg prefatus nomine quo supra fideliter assignare, assedere et in apparenti ac evidenti assig- [17] natione ponere super bona, redditus, loca, possessiones et emolumenta nostra propinquiora ac confiniora dicti comitatus Montis Beligardi eo modo et securiori forma, quibus melius, tucius ac rectius poterit fieri sine fraude [18] et dolo. Et priusquam dicta bona mobilia existamata ut superius dictum est recipiamus nos vel dictus Eberhardus filius noster predictus, videlicet et expresse super villam, opidum, redditus, iura, exitus [19] et emolumenta quecumque ville et opidi in Richwilr prope Rebulstam Petram Baasiliensis diocesis et super dominationem, castellaniam et appendentias eiusdem liberam et immunes ab omni alia obligatione et ypotheca, et si [20] que sint obligationes seu onera in dicto Richwilr apposita, promittimus pacificare. In casu vero quod dicta villa cum appendenciis suis minus sufficeret ad assignationem dictorum mobilium es nunc et in ultra, residuum assig- [21] namus super loca nostra propinquiora dicte ville et opidi in Richwilr, dictam villam et opidum de Richwilr cum suis pertinenciis et appendenciis cum aliis nostris locis propinquioribus ad hec expresse ex nunc [22] prout ex tunc obligando et ypothecando, nec debent existimari vel computari mobilia in villis et fortaliciis existentia preterquam illa, que tradentur in auro, argento, iocalibus, lapidibus preciosis et vasallis [23] auri et argenti.* Zit. nach der Transkription (Online): Rückert, nach Schneider (Hrsg), Ausgewählte Urkunden, 32–37, Nr. 13 (Link wie in vorangehender Fußnote). Vgl. Breyvogel, Henriette von Mömpelgard, 50–51.

475 Hammes, Ritterlicher Fürst, 15, bes. Anm. 21. Sie spricht davon, dass Henriette einen großen Teil des Schatzes vor 1421 an sich gebracht hatte, wozu sie die Ordnung von 1419 als Beleg heranzieht. Diese besagt allerdings nur, dass Kleinodien und Silbergeschirr verschlossen werden sollten und die Schlüssel auf Henriette und vier Räte verteilt wurden. Nach Hammes habe sich Henriette offensichtlich über die Bestimmung hinweggesetzt, die Schatzkammer nur in Ge-

Forschung allerdings vor allem aus der Perspektive der Württemberger gezeichnet worden und damit entsprechend verunglimpft. Während Antonia Viscontis Schatz, nicht zuletzt über ihr prächtiges Buch, in der Forschung präsent ist und von Fleischhauer und anderen in den württembergischen Inventaren gesucht wurde, bleiben Henriettes Preziosen im Dunklen. Der Heiratsvertrag von 1397 zeigt deutlich, dass auch dieser Schatz inventarisiert, gezählt und geschätzt worden war, doch ist dieses Verzeichnis – zumindest in Stuttgart – nicht mehr erhalten. Erst 1421, im Zuge der Auseinandersetzungen Henriettes mit den Räten, wurden Inventare erstellt.⁴⁷⁶ Henriettes Ansprüche müssen somit vor dem Hintergrund ähnlicher Konflikte der anderen bereits vorgestellten Witwen gesehen werden, da die Rechtslage, wie es scheint, immer wieder zu Auseinandersetzungen darüber führte, welches Anrecht die Witwen an der fahrenden Habe hatten. Der Reichtum von Henriettes Schatz zeigt sich nicht zuletzt darin, dass noch ihr Enkel Eberhard im Bart in seinem Testament eine prächtige Naturnazungenkredenz aus ihrem Besitz an seinen Neffen vererbt, wie zuvor dargestellt wurde. Das mangelnde Interesse an Henriettes Preziosen ähnelt der ungleich gewichteten Aufmerksamkeit, die in den Habsburger Beständen dem burgundischen Schatz und Maria von Burgund zukommt, während der Sforza-Schatz der Bianca Maria bis heute in den entsprechenden Darstellungen kaum Beachtung findet.⁴⁷⁷ Es erstaunt, wie sehr die *Damnatio memoriae*, die Personen gegenüber betrieben wurde, sogar auf deren Schätze abfärbte.⁴⁷⁸

Im ersten Ehevertrag, der aus dem 15. Jahrhundert überliefert ist, jenem zwischen Eberhard III. und Burggraf Johann von Nürnberg bezüglich Eberhards Ehe mit Elisabeth von Nürnberg, werden keine Objekte genannt. Vereinbart werden 20.000 Gulden Heimsteuer. Deren Widerlegung erfolgt über 20.000 Gulden und dazu 10.000 Gulden Morgengabe.⁴⁷⁹ Der nächste überlieferte Hochzeitsvertrag ist jener Gräfin Henriettes von Mömpelgard und Graf Johanns von Katzenelnbogen wegen der Vermählung ihrer Kinder Anna und Philipp.⁴⁸⁰ Dieser Vertrag wurde bereits bei der Betrachtung von Annas Ausstattungsverzeichnis vorgestellt. Er erwähnt in den ersten Teilen, in denen die Versorgung

genwart der anderen Räte zu betreten. Dieser Befund erschließt sich nicht aus der Urkunde, die schlicht verordnet, dass fünf Personen Schlüssel innehaben und nicht allein zu den Kleinodien gehen sollen. Hammes zitiert die Unterlagen zum Rechtsstreit aus dem Bestand HStA A 602, der allerdings insbesondere die württembergische Sicht der Dinge dokumentiert und das Mömpelgarder Erbe an den mobilen Gütern nicht abbildet. Vgl. hierzu Fleischhauer, der darauf hinweist, dass Mömpelgarder Objekte im Nachlass Eberhards III. aufscheinen, Fleischhauer, Kleinodien- und Silberbesitz, 62, zu Henriettes Erbauseinandersetzung ebd., 64–65; vgl. auch Breyvogel, Henriette von Mömpelgard.

476 HStA Stuttgart A 602 Nr. 41 = WR 41; siehe hierzu die Darstellung im Folgenden sowie das Kapitel III.6.1.1.1. *Gräfin Anna von Württemberg, verh. Gräfin von Katzenelnbogen* zu ihrer Ausstattung.

477 Vgl. hierzu Kapitel III.5. *Der Brautschatz der Bianca Maria Sforza (1493)*.

478 Zur *Damnatio Memoriae* im Mittelalter vgl. Lori Sanfilippo / Rigon (Hrsg), *Condannare all'oblio; Rando, Conclusioni*.

479 HStA Stuttgart A 602 Nr. 33 = WR 33, 27. März 1406.

480 HStA Stuttgart A 602 Nr. 65 = WR 65, 6. Februar 1420.

geregelt wird (Mitgift, Wittum, Widerlage, Morgengabe), die mobile Ausstattung Annas nicht. Diese wird allerdings in den abschließenden Regelungen den Erbfall betreffend angeführt. Anna und Philipp verzichten auf ihr väterliches Erbe (*ligendes und farendes, geistlichs und weltlichs, / es sie pfantschafft oder anders, wie man das genemmen mag*; fol. 4r), es sei denn, die Württemberger erlöschen in männlicher Linie. Explizit wird festgehalten, dass Anna alle Kleinodien, die sie zu Graf Philipp bringt, die ihr geschenkt oder gegeben werden, behalten darf:

(A)uch waß die vorgeante frowlin Anne an cleinheit und gezierde mit / ir zû dem obgenanten grave Phylips von Kaczenelnbogen, irem elichen hußwirt, / [fol. 4v] bringen wirdet und ir ouch cleinheit oder anders geschenckt oder gegeben wirdet, das / alles sol man ir lassen und sol ouch ir beliben und man sol ir det [!] nit nemen / oder abbrechen wenig oder vil in dehein wise.⁴⁸¹

Diese Bestimmungen sind gerade angesichts der gleichzeitig andauernden Auseinandersetzungen Henriettes selbst um die fahrende Habe von Bedeutung.

Objekte der Ausstattung werden auch in der nächsten überlieferten Eheabrede von 1428 für Eberhards III. Tochter Elisabeth, aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth von Nürnberg, mit Herzog Albrecht III. von Bayern genannt. Die Vereinbarung treffen ihre Neffen, die Grafen Ludwig I. und Ulrich V. Zunächst sind bei den Bestimmungen über das Heiratsgut wieder nur die Geldsummen angeführt. Im folgenden Teil, bei den Regelungen für den Witwenfall, wird dann die fahrende Habe in den Burgen und Städten erwähnt, die ihr verschrieben sind, ebenso sind Kleinodien und Gezierde behandelt:

[...] ob das were, das die vorgen. frauwe Elizabeth den obgen. herczog Albrecht iren elichen hußwirt uberleben wurde, das sie alsdann auch off alle farnde habe, die derselbe herczog / Albrecht nach sinem tode lassen wirdet, verzihen und daran nichts fordern oder haben solle, ußgenommen als hernach geschriben stet. Das ist mitnamen was farnder habe in den vorgen. slossen burgen und stedten und in den merckten und dorffern darczu gehorig, daruff sie dann ires wydems und zugeltes bewiset ist, als vorgeschriben stet, were, das alles sal der obgen. frau/wen Elizabeth verliben und ir sin. Und darczu auch, was die vorgen. frauwe Elizabeth an cleynot und geczierde mit ir zu dem obgen. herczog Albrecht irem elichen hußwirt bringen wirdet, und was ir auch cleynot oder anders geschencket oder gegeben wirdet oder bii ime uberkompt, das alles sal man ir lassen und sal auch ir verliben und man sal ir des nit nemen / oder abbrechen wenig oder viel in dheine wise.⁴⁸²

Erneut zeigt sich, dass der (mögliche) Konfliktanlass die Aufteilung der fahrenden Habe im Falle der Witwenschaft war. Elisabeth wird aufgefordert, auf alle von ihrem Gatten hinterlassenen mobilen Güter zu verzichten. Denkt man hier an die frühen bayerischen Testamente, die zuvor untersucht wurden, so zeigt sich, dass dies offensichtlich noch im 14. Jahrhundert nicht üblich war und die Ehepaare sich zunächst gegenseitig als Erben einsetzten. Auch die Streitschlichtung von Karl IV. für Katharina von Helfenstein hatte nahegelegt, dass die

481 HStA Stuttgart A 602 Nr. 65 = WR 65 fol. 4r/v (ohne Folierung; Folioangaben hier beziehen sich auf beschriebene Seiten).

482 HStA Stuttgart A 602 Nr. 53 = WR 53, 15. Januar 1428.

Frauen Rechte auf die fahrende Habe hatten, wobei wohl noch nicht genau zwischen den verschiedenen Kategorien unterschieden wurde. Dies scheint ebenso der Fall der Margarete von Savoyen nahe zu legen, die die Kleinodien diverser Pfälzer Fürstinnen und Fürsten innehatte; ebenso jener Henriettes von Mömpelgard, die Kleinodien und Silbergeschirr aus verschiedener Provenienz verwahrte, wie folgend bei den Inventaren dargestellt wird.

Es scheint sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Usus abzuzeichnen, für den Witwenfall zwischen verschiedenen Gruppen fahrender Habe zu unterscheiden, wobei in den einzelnen Fällen darüber in unterschiedlicher Weise verfügt wurde. Elisabeth durfte alle fahrende Habe, die zu den Burgen, Schlössern, Städten, Märkten und Dörfern ihres Wittums gehörte, behalten, ebenso alle Kleinodien und Gezierde, die sie mit in die Ehe brachte, sowie alle, die ihr geschenkt, gegeben und überkommen (also vererbt) wurden. Vergleicht man dies mit dem Ehevertrag Elisabeths von Bayern von 1460, so war dort das entscheidende Merkmal, ob diese Sachen zum Körper Elisabeths und zum Ehebett gehörten.⁴⁸³ Bei Elisabeth von Württemberg hingegen sind die sozialen Praktiken des Schenkens, Verschenkens und Vererbens ausschlaggebend. Bei den Habsburgern wiederum wurden im ausgehenden 15. Jahrhundert selbst die Dinge, die sie den Ehefrauen schenkten, zumindest nach deren Tod wieder als Besitz des Hauses zurückgefordert.⁴⁸⁴ Zudem zeichnet sich im Vergleich zu den italienischen Eheverträgen ab, dass Objekte nicht unter den Bestimmungen über die Ausstattung am Beginn der Verträge genannt werden, sondern erst in den letzten Teilen, wo es um die Verfügungen für den Erbfall, insbesondere den Witwenfall geht. Aus diesen Bestimmungen wird, wie auch im Falle Elisabeths von Württemberg, deutlich, dass diesen Fürstinnen neben anderer fahrender Habe verschiedene Preziosen in die Ehe mitgegeben wurden. Dabei werden diese allgemein unter Kategorien wie *cleynot und geczierde* gefasst und nicht einzeln genannt, wie das bei manchen italienischen Verträgen der Fall ist, in denen sich regelrechte Inserte an Brautschatzinventaren finden können.

In den Württemberger Beständen ist ferner die Hochzeitsabrede von 1431 zwischen Ludwig III. von Anjou und dem Herzog von Savoyen bezüglich der Vermählung mit Margarete von Savoyen überliefert, die dann in dritter Ehe Ulrich V. von Württemberg heiraten sollte. Dieser Vertrag ist aussagekräftig, was die fahrende Habe, aber auch die Preziosen angeht. Hier finden sich gleichfalls die Bestimmungen, dass ihr das väterliche Gut bleiben solle, alle mobilen Güter

483 BayHStA GHA HU 613. Vgl. das Kapitel III.6.1.2. *Das Ausstattungsverzeichnis der Elisabeth von Bayern (1460)*.

484 Vgl. die Bestimmungen im Hochzeitsvertrag Katharinas von Sachsen, HHStA UR FUK 779; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, XXIV, Nr. 167; vgl. auch Lichnowsky, Geschichte 8, DLXXXVI, Nr. 568, 569; ed. Herrgott, Monumenta 3/1, 34–36, Nr. XXXVIII. Dieser Trend scheint sich in der Neuzeit fortzusetzen, vgl. hierzu auch Betz, Innerösterreich, 173–175. Die Medici sicherten sich im Hochzeitsvertrag das Rückkaufrecht an Objekten, die sie Maria Magdalena von Habsburg, der Braut Cosimos de Medici, zum Geschenk machen würden – ein deutliches Signal für das Interesse der Familie an erworbenem Familienbesitz in Form von Kleinodien und Kleidern. Vgl. hierzu auch Spieß, Internationale Heiraten, 120.

des Königs aber an dessen Erben weitergehen sollen, außer Dingen, die er ihr explizit vermache oder gebe.⁴⁸⁵ Festgehalten wird ferner, dass sie mit einer Krone und anderen würdigen Kleinodien für die Hochzeit geschmückt werden soll (*eius uxorem muniet et fulciet corona et aliis iocalibus*). Als Begriffe werden genannt: *bonis et superlectilibus; bona mobilia*.

Im Vertrag über die Ehe zwischen Herzog Ulrich V. und seiner ersten Gattin, Margarete von Kleve, von 1440 ist erneut ausführlich von der fahrenden Habe im Zuge der Bestimmungen für den Witwenfall die Rede. Wenn ihr Gemahl vor ihr stirbt

[...] so soll ir vollgen und werden alle varendhab, die zu irem leib gehoret, ir gewant, klainat und silbrein geschir, was sy im des zu gebracht hiett und / ir gewesen wär. Und ob er ir icht mer darczü gäb oder ir geschancket, auch sunst wurde, daz soll ir auch beleiben. Darczü soll ir auch vollgen und werden die varendt hab gancz in den geschlossen, darauf sy dann verweiset ist, doch ausgenommen harnasch, puchssen und / ander geczetwög, was zü der wer gehört, daz soll albeg in den schlossen beleiben. Und darczü so sol ir der voren(ann)t unser genadiger herr von Wirtemberg für die ander(e)n varenden hab alle funffhundert gullden gelts leippgedings nach seinem tod, wann es in vorgeschribn masse ze / wällen komppt zu haben und ze niessen, verweisen zü den tawsent gullden gellts erung und liepnüß,⁴⁸⁶ dann ob er icht parschaft, schulden, pfanntschaft oder ander varendt hab hinder im liesse und daz ir auf den pfanntscheften nicht verscriben wär, daz soll ander seinen / erben vollgen und beleiben und soll sy damit nichts zetün und an den funffhundert gulden gelts leyppgedings dafür ain güt genugen haben. Wär auch daz die benannt unser genadige fraw mit tod vor im abgieng, so mag sy mit der varenden hab und iren klainatten wol / tun was sy will durch Got und ir sell haill damit schaffen. Und ob sy sunst yemand davon schaffen oder gewen wollt, daz mag sy auch wol tün ungehindert aller manichlich.⁴⁸⁷

In diesen Vereinbarungen wird die volle Ausprägung aller bislang beobachteten Kategorien sichtbar: Zu ihrem Leib gehörende Sachen, Kleider, Kleinodien und das Silberschirr, das sie mitgebracht hat, auch das, was ihr Gemahl ihr schenkte und dazu gab, sollen der Fürstin zustehen. Die fahrende Habe auf den Schlössern ihres Witwenguts solle ihr ebenso gehören mit Ausnahme des Zeugs, das zur Wehr benötigt und zu den Gebäuden gerechnet wird. Deutlich zeigt sich

485 *Bona vero mobilia quecumque prefati domini regis in omnem eventum, quo ipsum precedere contingeret, quod Deus aduertat, / heredibus ipsius domini regis pleno iure remaneant usu iure et consuetudine patriarum Andegavie et Cenomanie. Ac aliis quibuscunque contrariis non obstantibus exceptis tamen illis bonis mobilibus que idem dominus rex dicte sue uxori dare aut al(i)a / legare voluerit ac eciam bonis et superlectilibus que ipsa illustris sponsa a domo paterna habuerit, que sibi semper salva intelliguntur remanere.* HStA Stuttgart A 602 Nr. 221 = WR 221, 22. Juli 1431.

486 Zuvor findet sich dieses Paar in der Form *so soll er ir zuvor züsampt der widerlegung verschreiben und vermachen zü erung und liebnug tawsent Reinisch gulden jährlicher güllt ir lebttag ze haben; also wohl eine weitere Variante der Morgengabe oder jährliche Renten.* Vgl. *Lexer liebeunge bis liegât* (Bd. 1, Sp. 1904 bis 1905) „*liebunge stf. liebe Lexer holdenunge; gabe, geschenk, verehrung [...] vgl. Lexer liepnisse.*“ *Lexer erunge bis er-væren* (Bd. 1, Sp. 687 bis 688) „*Lexer_FindeB_êrunge stf. (BMZ I. 446^a) geschenk, verehrung.*“ Zit. nach der Online-Ausgabe <http://woerterbuchnetz.de/> (abgerufen am 07. 12. 2020).

487 HStA Stuttgart A 602 Nr. 217 = WR 217, 8. Oktober 1440.

die Differenzierung zwischen zum Leib, zur Person gehörenden sowie ortsbezogenen Dingen, die vor Ort bleiben sollen. Ebenso wird deutlich, dass Waffen und Zeug nicht als Frauengut betrachtet wurden und aus der sonstigen fahrenden Habe, selbst auf den ihr zugewiesenen Schlössern, ausgenommen werden. Darüber hinaus erhält sie 500 Gulden Leibgeding zusätzlich zu den 1.000 Gulden *Erung* und *Liebnuss* für alle andere fahrende Habe, hat sodann aber keine weiteren Ansprüche. Margarete wird ferner zugesichert, dass sie für ihren Todesfall über all ihre Kleinodien und fahrende Habe verfügen könne, wie sie wolle. Sie dürfe diese zu ihrem Seelenheil stiften oder sonst jemandem vermachen. Damit fasst dieser Vertrag sogar die gängigen Praktiken des Testierens zusammen, wie sie bislang in den Testamenten deutlich wurden.

Am 9. September 1444 bereden Graf Ulrich V. und Herzog Heinrich von Bayern Ulrichs zweite Ehe mit Elisabeth von Bayern. Auch hier werden erst im Teil betreffend die Verfügungen für den Erbfall Objekte genannt, nun sogar bis in Details einzelner Kategorien, wie sie aus Inventaren bekannt sind:

*Was aber uber das / vorhanden ist, das sol dann der benannten frawen Elisabeth mit allem zugehoren zue denselben slessern zue irem heyratgut, widerlegung und morgengab verschriben werden, als dann oben an begriffen ist. Auch / sol ir an der varnnden hab volgen, was dann ir und ainer ieglichen fürstin pillichen und von rechtens wegen werden und volgen sol, das ist námlichen ir gewannt und klaynat, so zue irem leib gehoret / nichts ausgenommen, und darczu alles sylbergeschirr an kopfen, pechern, schalen, schüsseln und was solhes silbergeschirr ist, das zue dem trangk und zue dem essen gehöret, es sey vergoltt / oder nit, das sol ir auch alles gleich halbes volgen und beleiben. Desgleichs sol ir auch aller getraid und wein, was dann des ungeverlich vorhanden beleibt, und ist auch gleich halber zue stern und volgen. / Auch sol ir alles petgewant mit allem zuegehoren nichts ausgenommen gleich halbs zue steen und an alle irrung volgen und beleiben. Aber was wir graf Ulrich perait gellt hinder uns liessen / in was münse das wär, auch was wir pfantschaft oder schülde, die man uns schuldig wäre, hinder uns liessen, sy wär verbrieft oder verporgt, auch was wir klaynat hinder uns liessen, / das nit sylberschyrr wär als oben begriffen ist, auch was wir pfärd, harnasch, püchsen und ander wère groß oder klain, so dann zue slossern und were gehöret, hinder uns liessen, darauss / sol ir nichts volgen und sol auch darein nichts ze reden noch ze sprechen haben ungeverlich.*⁴⁸⁸

Diese Aufzählung ist nun noch differenzierter geworden, unterscheidet zwischen Silbergeschirr mit Unterkategorien, namentlich was zum Trinken und Essen gehört – ein deutlicher Hinweis auf den Tisch als weibliche Repräsentationssphäre –, Bettgewand sowie Korn und Wein. All dies soll Elisabeth zur Hälfte gehören. Ihr eigenes Gut umfasst ferner Kleidung und Kleinodien, die sich auf ihren Leib beziehen. Keinen Anteil hat sie am Bargeld, das Ulrich hinterlässt, sowie an seinen Kleinodien, die nicht zum oben angeführten Tischsilber zählen, Pferde, Harnisch und Büchsen. Bei Elisabeth von Bayern zeigt sich deutlich die Unterscheidung von Dingen, die mit dem Körper und seinen Praktiken verbunden sind (essen, trinken, schlafen), während die Kleinodien des Mannes, Barschaft und Waffen nicht an sie fallen. Die Waffen scheinen als Mannesgut

488 HStA Stuttgart A 602 Nr. 220 = WR 220.

generell ausgenommen zu sein. Zusehends zeigt sich das Bemühen, Kleinodien der Frauen- und der Mannesseite auseinander zu halten. Das Silbergeschirr wird hingegen je zur Hälfte aufgeteilt.

In der Vereinbarung Pfalzgraf Friedrichs mit Landgraf Ludwig von Hessen wegen der Heirat Mechthilds von Württemberg mit dem Sohn des Landgrafen, Ludwig dem Jüngeren, vom 12. Januar 1453 finden sich nun erstmals gleich zu Beginn bei den Vereinbarungen über die Ausstattung Hinweise auf Mechthilds mobile Aussteuer:

Ob aber die graven von Wirtenberg ane mannes erben abegingen, / so sollen die egenante frauwelin Mechtilt oder ir erben zu erbe güte und farende habe steen und kommen. War zu sie alßdann recht han geben und beczalen zu der zýt, als dieselbe freuwelin Mechtilt grafynne von Wirtenberg dem vorgeannten lantgrave Ludwig dem Jungen heymgeführt, zu gelleýt und die hochziit gehalten wirdet. Und sal auch solliche býlegunße und hochziit gescheen und gehalten und die egenannte freuwelin Mechtilt mit kleydern, kleýnoten, zérunge, silberweg, essen und drincke géschirre als eyner furstýnne zúgehört [...] ußgerichtet und / dem egenanten lantgrave Ludwigen geschickt werden gein Franckfurt.⁴⁸⁹

Auch in den Regelungen den Todesfall betreffend werden die Kategorien der materiellen Ausstattung sichtbar und angesprochen:

Es ist auch beredt, ob die obgenante freuwelin den egenanten lantgraven Ludwigen den Jungern überleben wurde. So sollen ir ire kleyder, kleynode, gezierde und was sie mit ir bracht hatt oder ir gegeben, gekaufft oder gelschenckt ist verlyben und folgen und ire davon nicht genommen oder abegebrochen werden wenig oder viel in keyn wýse. Doch was hußrates in den sloßen ist, des sal sich die egenante freuwlin Mechtilt gebrúchen, den auch in eren halten und auch in den slossen / lassen ane alle geverde.

Zu Mechthild ist schließlich ein Inventar über die Güter ihres Brautschatzes erhalten, das deren Stellenwert unterstreicht.⁴⁹⁰ Deutlich ist der mit der mobilen Aussteuer verbundene Status hervorgehoben, wenn es heißt, sie solle ausgestattet werden, wie es einer Fürstin gebührt.

Es versteht sich fast von selbst, dass auch in den Ehevereinbarungen für Eberhard im Bart und Barbara Gonzaga von 1474 Schmuck, Kleinodien und Ausstattungselemente genannt werden, und zwar bereits in den ersten Konzepten der Vereinbarung: *cum iocalibus, clenodiis, vestibis, / apparam(en)tis, argentis et ornamentis circa valorem ducatorum / sex millium auri Venetorum.*⁴⁹¹ Für Barbara ist zwar nicht mehr das Verzeichnis ihrer Brautausstattung erhalten, allerdings wurde 1491 ein Inventar über ihre Habe erstellt.⁴⁹²

Diese Spurensuche in den Eheverträgen der Württemberger zeigt den Stellenwert, welcher der fahrenden Habe insbesondere im Witwenfall beigemessen wurde. Erste Ansätze hierzu hatten sich bereits im 14. Jahrhundert abgezeichnet. Die detaillierten Verfügungen der Verträge des 15. Jahrhunderts mögen durchaus ein Echo der umfassenden Auseinandersetzungen gewesen sein, die es über

489 HStA Stuttgart A 602 Nr. 273 = WR 273. Hier auch das nachfolgende Zitat.

490 HStA Stuttgart A 602 Nr. 277 = WR 277.

491 HStA Stuttgart A 602 Nr. 366 = WR 366.

492 HStA Stuttgart A 602 Nr. 380 = WR 380.

die fahrende Habe, Silberschatz und Kleinodien Henriettes von Mömpelgard gegeben hatte. Diese zogen sich über die Jahre 1419 bis 1421 hin und bedingten eine Reihe von Verzeichnissen sowie Verfügungen über den Silberschatz. Zweifelsohne stellen diese Dokumente eine Besonderheit der württembergischen Überlieferung dar, wenngleich die Bedeutung der Inventare wohl bereits mit Antonia Viscontis Schatz und dem darüber angelegten *Liber iocalium* einsetzte.

3.4. Verzeichnisse und Inventare

Die Überlieferung spätmittelalterlicher Inventare über fahrende Habe setzt in den Beständen der Württemberger mit dem bereits ausführlich dargestellten *Liber iocalium* über die Ausstattung Antonia Viscontis von 1380 ein.⁴⁹³ Es muss wohl als Reflex des reichen Silber- und Kleinodienschatzes, den Antonia nach Württemberg brachte, angesehen werden, dass nach dem Tod ihres Gemahls 1417 ein Nachlassverzeichnis über seine Habe angelegt wurde, das sich in Teilen beinahe zu einem Hofinventar ausweitet.⁴⁹⁴ Wie die Spurensuche im Kapitel *Dinge und Individuen* aufzeigte, kann nicht davon ausgegangen werden, dass der gesamte Silber- und Kleinodienschatz der Württemberger hier erfasst war, zumal Dinge aus Antonias Brautschatz fehlen, die im Ausstattungsverzeichnis ihrer Enkelin Anna von Württemberg auftauchen. Die bemerkenswert dichte Überlieferung an Inventaren in Württemberg erlaubt es nicht, eine Geschichte des Schatzes zu rekonstruieren, da diese Dokumente keineswegs eine geschlossene Serie bilden, vielmehr anlassbezogen entstanden sind und nur bedingt aufeinander bezogen werden können.⁴⁹⁵

Mit dem Tod Eberhards IV. 1419 und der Vormundschaftsregierung für seine unmündigen Söhne, Ludwig I. und Ulrich V., trat eine Krisensituation ein, die zu vergleichbaren Handlungen führte, wie sie 1429 auch in der Pfalz zu beobachten sind. Es wurde beschlossen, das Silbergeschirr und die Kleinodien zu versperren, wobei die Schlüssel auf fünf Personen verteilt wurden, und zwar an Henriette sowie weitere vier Räte. Niemand durfte alleine zu den Preziosen gehen, sondern nur ein Gremium von 13 Personen (der Hofmeister und vier Schlüsselverwalter sowie acht Räte). Was genau sich im Vorfeld abgespielt hat, geht aus dem Dokument nicht hervor. Da besonders Henriette eine zwielichtige Rolle zugesprochen wird, sei der Wortlaut zur Gänze abgedruckt:

Nota miner gnedigen herren gräff Ludwigs und gräff Ulrichs von Wirtemberg / rete sind alle gemeinlich überkommen in der wochen nach Sant Jacobs tag in / anno etc. XVIII^e zü Lienberg, daz man der obgenanten miner herren von Wirtemberg / cleinat und

493 HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32.

494 HStA Stuttgart A A 602 Nr. 29 = WR 29; Auswertungen und Editionen bei Fleischhauer, Kleinodien- und Silberbesitz; Molitor, Natternzungen; siehe Kapitel III.6.2.1. *Das Nachlassinventar von Eberhard III. von Württemberg* (†1417).

495 Vgl. zu diesen Auseinandersetzungen auch Hammes, Ritterlicher Fürst, 13–50, bes. 13–20, 22–24; Fleischhauer, Kleinodien- und Silberbesitz, 64–65.

edelgestein, guldin und silbrin geschirr besliessen sol mit fünff / slüsseln, der sol einen haben min gnedige frow von Mumpelgart ir müter, / den andern min herre graff Fridrich von Helffenstein, den dritten herr Albrecht / von Rechberg, den vierden herr Conrat von Stam(m)hein und den funfften / Hainrich von Gildingen der Alt. Doch sollen min frow und die obgenanten / vier darüber nit gen noch uff sliessen, es syen dann daby ouch echt ander / miner obgenanten herren rete und ein hofmeister, der denn zümal miner herren / hofmeister ist. Also daz der rete, so man darüber gen will, mit den / vorgeantanten vieren, den die slüssel enpfolhen sind, dryczehen sollen sin. Obe / sich aber min obgenante gnedige frow verenderr oder von den kinden züge, / so hand doch die vorgeantanten vier oder ander, ob sie abgangen, die an ir / stat von gemeinem rät darczü gekom würden, gewalt darüber, zügen / doch daz echt ander miner herren rete und ein hofmeister ouch daby sin sollen, / als vorgeß. stet. Süst noch ander sol niemand darüber gen, bis unser / vorgeantanten herren ein(er) zu sinen tagen komet ungeverlich.⁴⁹⁶

Die Regelung war von den Räten ausgegangen und sah die Sicherung von Kleinodien, Edelmetalle, Gold- und Silberschmuck für die unmündigen Grafen vor. Es ist nicht davon die Rede, dass sich Henriette anmaßend verhalten habe, zumal sie auch einen Schlüssel innehatte. Abschließend wird die bereits in Eheverträgen angetroffene Verfügung sichtbar, dass sie wohl ihre Rechte verliert, wenn sie sich *verändere*, sprich wieder heiraten werde und *von den Kindern ziehe*. In diesem Fall behalten die anderen Schlüsselverwahrer ihr Amt. Es verfestigt sich der Eindruck, dass das Wegschließen des Schatzes als außergewöhnliche Maßnahme anzusehen ist, die für Phasen der Vormundschaft vorgesehen war und vor allem verhindern sollte, dass Stücke des Schatzes entfremdet wurden. Unklar ist in diesem Dokument, wo sich die Preziosen befinden.

Die weitere Entwicklung wird erst wieder 1421 deutlich, als Henriette sich von der Regierung zurückzog und in diesem Zusammenhang offensichtlich – wie bereits 1419 vorgesehen – die fahrende Habe verteilt werden musste. Hinzu kam die Eheschließung ihrer Tochter Anna, die in diesen Jahren (1422) Graf Philipp von Katzenelnbogen heiratete und eine Ausstattung zugesprochen bekam, über deren Zusammenstellung sich ein Verzeichnis in drei Phasen der Abfassung erhalten hat.⁴⁹⁷ Dass über ihre Habe eines der frühesten deutschen Ausstattungsverzeichnisse in diesem Korpus angelegt wurde, muss in Zusammenhang mit diesen Verteilungen der *Mobilia* gesehen werden. Verkompliziert wurde die Sachlage wohl auch dadurch, dass Henriette in die Ehe den reichen Mömpelgarder Schatz an Silber und Kleinodien gebracht hatte, den die Grafen von Württemberg in Verwahrung nahmen und absichern mussten, wie zuvor beim Ehevertrag ausgeführt wurde. Henriettes Rückzug aus der Regierung machte somit eine Regelung der Zuteilung der Schätze nötig, die zum Inventar von 1421 führte sowie zu Henriettes ausdrücklichem Verzicht auf alle weiteren (künftigen) Ansprüche auf fahrende Habe, nach Aushändigung der beschrie-

496 HStA Stuttgart A 602 Nr. 85 = WR 85.

497 HStA Stuttgart A 602 Nr. 66 = WR 66. Siehe hierzu die Darstellung im Kapitel III.6.1.1.1. *Gräfin Anna von Württemberg, verh. Gräfin von Katzenelnbogen*.

benen Stücke im Wert von 100 Mark. Auch dieses Dokument sei folgend in den zentralen Passagen betrachtet:⁴⁹⁸

Wir Heinrieta grefinne zu Wirtemberg und zu Mumppegart wittwe bekennen und tun kunt offembar mit disem brieve allen den, die yne sehent oder horent lesen, als der hochgeborne furste und herre herrn Ludewig pfaltzgrave / by Rine, des heiligen Romischen Richs ertzdruchseß und hertzog in Beyern, unser lieber herre und swehere, und der edel und wolgeborne unser lieber swehere Johann, grave zu Katzenelnbogen, uns und der hochgebornen unser lieben / sune, grave Lüdewigs und grave Ulrichs, und der herrschafft zu Wirtemberg rete umb alle spenne, so wir und sie miteinander gehabt han als von cleynod und silber geschierres wegen, das wir und die vorgën. unser / lieben sune, grave Lüdewig und grave Ulrich, und die herrschafft zu Wirtemberg han, mit unserm wissen und willen von beiden siten gütlichen und fruntlichen miteinander ubertragen und vereynhet hand. Also das / wir der vorgën. unser lieben sune grave Ludewigs und grave Ulrichs und der herrschafft zu Wirtemberg rete sullen wisen und sehen lassen alles das silberin geschierre, das wir in unserm gewalte han, es sie unser / oder der herrschafft. Und das man uns hundert marcke davon solle geben ungeverlichen. Und ob desselben silber geschierres mit hundert marcke were, als vil dann daran gebreste, das sölle man uns erfüllen. Hetten / wir aber me dann hundert marcke, als vil dann des uberigen uber hundert marcke ist, das solle der obgën. unser lieben sune grave Ludewigs und grave Ulrichs und der herrschafft zu Wirtemberg sin und verliben / und wir sullen mit dem allem nichtz zu schaffen oder zu tun han, als dann der besigelt brieff uns darüber geben clerlichen ußwiset. Darinne ouch nemelichen begriffen ist, wann wir der hundert marcke silbers also / gewert sin, als vorgeschriben stet, das wir dann einen vertzigsbrieff sullen geben in der besten forme, darinne wir uff alle ander der herrschafft von Wirtemberg guldin und silberin geschierre und farende habe vertzihen / gantz und gar. Des bekennen wir Heinrieta, grefinne zu Wirtemberg, obgënt., das wir der hundert marcke silbers also gantz und wol geweret und betzalt worden sin, daran wir ein gute und gantz genügen haben. Und / herumb so vertzihen wir fur uns und alle unser erben und nachkomen uff alle und ygliche ander der obgën. unser lieben sune, grave Ludewigs und grave Ulrichs, und der herrschafft zu Wirtemberg guldin und silberin / geschierre, cleynod und farende habe, wie und in welicher maßen die dann weren oder gesin mochten, nichtz ußgenommen luterlichen gantzlichen und ewiglichen in crafft diß brieffs. Also das wir und alle unser erben / und nachkomen oder yemand anders von unsern wegen furbas zu ewigen ziiten an die obgën. unser lieben sune, grave Ludewigen und grave Ulrichen und die herrschafft zu Wirtemberg darumb und umb alle ander / unser vorderung, die wir biß uff disen hüttigen tag zu in und der herrschafft zu Wirtemberg gehabt haben oder haben solten oder mochten, kein ansprach mit recht oder one recht nyemerme gehalten gewinnen oder überkomen / sollen in dehein wise one alle geverde. Alles das hievor geschriben stet, versprechen, gereden und geloben wir Heinrieta, grefinne zu Wirtemberg, und zu Mumppegart obgënt. fur uns und alle unser erben und nachkomen / alletziite getruwlich ware vestestete und unverbruchenlich zu halten und ouch dawider nit zu suchen oder zu tunde heimlich oder offentlich durch uns selbs oder yemand anders in dehein wise geverde

498 HStA Stuttgart A 602 Nr. 41 = WR 41, 7. Dezember 1421. Da es, wie zuvor angemerkt, zuletzt noch von Hammes anders interpretiert wurde, wird es hier wiedergegeben.

und argeliste / hierinne gantzlich ußgescheiden. Und des alles zu urkunde und vestem getzugnisse so haben wir Heinrieta, grefinne zu Wirtemberg und zu Mumpffelgart, obgönt. unser eigen ingesigele fur uns und alle unser erben / und nachkomen an disen brieff tun hencken. Wir han ouch dartzu gebetten den edeln und wolgebornen grave Johann, graven zu Katzenelnbogen, unsern lieben swehere, und den edeln Diether von Ysenburg, herren zu / Büdingen, das sie ire eigen ingesigele zu dem unsern an disen brieff gehangen hand zu getzugnisse aller vorgeschrib(en) dinge. Und wir Johann, grave zu Katzenelnbogen, und Diether von Ysenburg, herre zu Büdingen, / bekennen ouch und tun kunt offembare mit disem brieffe, das wir umb bette willen der obgön. frowen Heinrieten gräfinne zu Wirtemberg und zu Mumpffelgart unsere eigen ingesigele zu dem iren an disen brieff / gehangen han zu getzügnisse aller vorgeschrib(en) dinge. Der geben ist in dem jare als man schreibe nach Cristi gepuñt viertzehnhundert zweintzig und ein jare uff den sontag nach Sante Nicolaus tag.

Henriette hatte demnach Silbergeschirr und Kleinodien aus ihrem eigenen Besitz wie *von der Herrschaft Württemberg* inne. Deutlich werden erneut die verschiedenen Besitzrechte an diesen Schätzen, die das von den Frauen in die Ehe gebrachte Gut von jenem der Mannesseite trennten. Diese Schätze sollte sie nun die Räte und ihre Söhne *sehen lassen*, ein Vorgang, der im *Invenire* des Inventarisierens seinen Niederschlag fand. Folgend verzichtet Henriette für sich und ihre Erben auf alle weiteren Ansprüche auf Schätze und fahrende Habe. Der hier beobachtete Vorgang ist somit eindeutig in Zusammenhang mit ihrem Rückzug aus der Vormundschaftsregierung zu sehen, ihrem Entschluss, *von ihren Kindern zu ziehen*, wie es die *Nota* von 1419 formuliert hatte, auch wenn sie nicht wieder heiratete. Die Maßnahmen des Aushändigens von fahrender Habe entsprechen dem mehrfach beobachteten Vorgehen im Falle der Wiederverheiratung und damit des Ausscheidens der Frauen aus dem Haus ihres ersten Mannes. Das erstellte Inventar wurde bereits im Kapitel *Dinge und Individuen* diskutiert. Hier sollen die Kategorien rekapituliert werden, die Einblick in die Zusammensetzung des mobilen Besitzes und die verschiedenen Zuständigkeiten vermitteln. Das Protokoll am Beginn des Verzeichnisses vermerkt, dass man Weihnachten 1421 übereingekommen war, Henriette seitens der Württemberger Herrschaft Silbergeschirr ihrer selbst wie der Herrschaft – nun im Wert von 130 Mark Silber – zu geben.⁴⁹⁹ Folgende Großkategorien werden sichtbar:

*Nota so ist miner frowen von / Mumpffelgart sust gewesen, daz sie / miner herrschafft heruß geben hat;*⁵⁰⁰

499 *Nota als min herre hertzog Ludewig und / miner herrschafft rete mit miner frowe(n) / von Mumpffelgart uff Wühennachten / anno etc. XXF^r uberkomen sind, dacz man / ir von miner herrschafft wegen geben / solt CXXX marck silbers von ir / selbs und miner herrschafft silber gelschierre, des ist ir worden und dar / gewegen. HStA Stuttgart A 602 Nr. 41 = WR 41 fol. 1v. Darunter sind auch eindeutig Stücke, die Henriette eigens hat anfertigen lassen, wie vermerkt wird, vgl. Item II silbrin beekin mit den wappen(n) / Mümpffelgart, daruß man wasser / git, die min frowe hat ir nütwe / lassen machen.*

500 HStA Stuttgart A 602 Nr. 41 = WR 41 fol. 2r. Auch hier finden sich mehrere Stücke mit Wappen Württembergs und Mompelgards, wohl als Hochzeitsgeschenke anzusehen: *Item I silbrin koppff mit dem helm / Wirtemberg uff dem lide; / Item I zwyfalter vergülter koppf mit / den wappen(n) Wirtemberg und / Mumpffelgart; Item I vergülter silbrin egkehter / koppf mit den wappen(n) Wirtemberg /*

*So hat min frowe miner herrschafft / silber geschierres inne gehabt und / heruß geben.*⁵⁰¹

Es wird deutlich unterschieden zwischen Dingen, die Henriette selbst gehörten, und Silbergeschirr, das sie von der Herrschaft Württemberg innehatte. Aus beiden Beständen gibt Henriette Sachen ab. Die Bezeichnung, dass manche Dinge der Herrschaft gehören, umreißt hier wohl noch nicht die Idee von Hauskleinodien, sondern schlicht den Umstand, dass diese Objekte der Württemberger Mannesseite zustehen. Es wird zudem deutlich, dass es hier nur um jene Sachen geht, die sie innehatte bzw. verwahrte, nicht um einen Gesamtbestand des Hauses Württemberg zu der Zeit. Aus diesen Beständen, die Henriette abtritt, wird zudem zum Teil ihre Tochter Anna ausgestattet, wie die folgenden Einträge belegen:

*Davon ist minem fröwlin von / Katzenelnbogen worden,*⁵⁰²

*So ist ir [Anna] worden uß dem turn / berlin zu versticken zu krentzen / zu haßbänden und uff ir röcke;*⁵⁰³

*So ist ab dem hürsin, der in mins / herren seligen kamer in dem harnesch / kopffhuse gewesen ist, gedren(n)t und / minem frowlin [Anna] ouch worden.*⁵⁰⁴

Anna erhält zudem Vorratsobjekte wie Perlen aus dem Turm, der nun als erster konkret genannter Aufbewahrungsort von Objekten sichtbar wird. Zudem bekommt sie Sachen, die sich in der Kammer ihres Vaters im *harnesch kopffhuse*, also einem Schrank, befanden, zwei weitere Orte der Aufbewahrung von Dingen ihres Vaters. Auf fol. 4r beginnt man sodann, den *Hausrat* zu verzeichnen, den Henriette noch in Stuttgart hatte. Dieser wird getrennt vom *Silbergeschirr* behandelt und setzt sich aus Textilien, Teppichen und Bettzeug zusammen. Deutlich zeichnen sich die Kategorien ab, die in den zuvor dargestellten Eheverträgen sichtbar wurden. Der Hausrat wird ebenfalls beschrieben, erneut ein Begriff für den Vorgang des Inventarisierens, und zwar am 13. Dezember 1421:

*Uff Sant Lucyen tag anno Domini M.º / CCCC vicesimo primo ist miner gnedigen / herrschafft zu Wirtemberg hußrat, den / sie zu Stutgarten hat, beschriben / worden in gegenwertikeit miner / frowen von Mumppegart und der / rete mit nam(m)en herrn Hannsen von / Stadyon, Hannsen von Sachssenheim / hofemeister, Hannsen druchsessen von / Hesingen des Eltern, Hannsen Sturmfed(er)s / dez Eltern und Hans(en) druchsessen von / Bichißhusen. Und also ist noch da / gegenwertig.*⁵⁰⁵

Es wird sodann noch Harnischzeug verzeichnet, das sich in der Kammer Eberhards IV. in einem Schrank befand sowie in der Harnischkammer. Ferner hatten Henriettes Knechte Sachen in Verwahrung und wurden nun angehalten, diese herauszugeben:

und Mumppegart; / Item II silbrin mischkentlin; / Item I silbrin schal inden verguldt / mit den wappen(n) Wirtemberg und / Mumppegart.

501 HStA Stuttgart A 602 Nr. 41 = WR 41 fol. 2r. In dieser Kategorie werden nur Objekte mit dem Wappen Württembergs genannt, somit im engeren Sinn Württemberger Silber.

502 HStA Stuttgart A 602 Nr. 41 = WR 41 fol. 3r.

503 HStA Stuttgart A 602 Nr. 41 = WR 41 fol. 3v.

504 HStA Stuttgart A 602 Nr. 41 = WR 41 fol. 3v.

505 HStA Stuttgart A 602 Nr. 41 = WR 41 fol. 4r.

*Harnesch in mins her(r)en kam(er) / in einem kopfhuse;*⁵⁰⁶

*So ist in der harneschkamer;*⁵⁰⁷

*So hatt min frow iren knechte(n) / geluben, dacz sie wider heruß / geben hand und zu den and(er)n in / die burg komen sind.*⁵⁰⁸

Schließlich werden noch einige wenige Dinge in der Silberkammer erwähnt, die nun explizit als Aufbewahrungsort aufscheint (*in der silber kamer* [fol. 8r]). Dort finden sich fast nur noch hölzerne Köpfe, was wohl damit zusammenhängen mag, dass das Silber und die Kleinodien 1419 verschlossen worden waren. Möglicherweise befanden sich diese noch in den versperrten Trögen, die 1417 in der Silberkammer Eberhards III. verzeichnet worden waren, oder sie wurden separat aufbewahrt. In jedem Fall verzeichnet sie dieses Inventar nicht, da es nur auflistet, was Henriette in ihrer Verwahrung hatte bzw. den Hausrat, der sich noch in Stuttgart befand. Aus diesem, unter dem sich eindeutig Textilien viscontescher Provenienz finden, namentlich Tapisserien, werden wieder einige Sachen ausgewählt, die Anna mit in ihre Ehe gegeben werden: *Von dem vorgem. husrat ist minem / frowlin von Katzenelnboge(n) worden / enweg zu füren.*⁵⁰⁹

Das Inventar von 1421 korrespondiert also mit den bislang gemachten Beobachtungen über die Verteilung der fahrenden Habe im Witwenfall. Es zeigt eine klare Trennung zwischen Silber, Hausrat und Harnisch, wobei als Orte der Aufbewahrung die Silberkammer, ein Turm, die Kammer des Fürsten und die Harnischkammer sichtbar werden. Der Hausrat, bestehend aus Textilien, erweist sich als Domäne der Frauen und umfasst auch Stücke anderer Fürstinnen. Harnischzeug zeichnet sich klar als Männergut ab. Der Bestand des Silbers ist anteilig Fürstin und Fürst zugehörig. Der Brautschatz der Tochter setzt sich aus diesem gemeinsamen Bestand an Silber sowie aus diversem Hausrat und Kleidung zusammen. Aus der Kammer ihres Vaters erhält sie weitere lose Materialien in Form von Perlen.

Es lohnt nun ein Blick auf die Räume der Aufbewahrung, die im Verzeichnis von Eberhard III. 1417 genannt sind. Dort wurden angeführt:

[1.] *Mins herren clainat und silbergeschirr* / [2.] *Guldin und silbrin geschirr, das min herre selig gelaussen hat* / [3.] *Henslin Schnider schäffer hat gehabt, das min frow von Nüremberg*⁵¹⁰ *innehett* / [4.] *Jörg Schnider hat gehapt* / [5.] *Wenzlaw hat inn* / [6.] *So hanget diss nachges(chriben) harnasch in minß herren kammer* / [7.] *Diß nachges(chriben) ist in den trögen in der silberkamer, den Mozhart beschlossen hat* / [8.] *In dem trog, das Hans Blencklin beschlossen hat, dar inn lytt* / [9.] *Mins herren hähs.*⁵¹¹

Eberhards Sachen befanden sich wohl zum Teil in seiner Kammer und bestanden aus wertvollen Preziosen, Silber, Reliquien und seiner Kleidung. Ebenso hatte er Harnischzeug in seiner Kammer. Genannt wird zudem noch die Silberkammer, in der sich mehrere Tröge mit verschiedensten Dingen befanden, die

506 HStA Stuttgart A 602 Nr. 41 = WR 41 fol. 6r.

507 HStA Stuttgart A 602 Nr. 41 = WR 41 fol. 7r.

508 HStA Stuttgart A 602 Nr. 41 = WR 41 fol. 7r.

509 HStA Stuttgart A 602 Nr. 41 = WR 41 fol. 11r.

510 Elisabeth von Nürnberg, zweite Gemahlin Eberhards III.

511 Zit. nach Molitor, Natternzungen, 323–333.

verschlossen waren. Die Schlüssel hatten je genannte Personen inne. Dieser Umstand macht noch einmal deutlich, dass nur ein Teil des Silbers verschlossen gehalten wurde, während Bestände des persönlichen Gebrauchs wohl in den Räumen der Fürstinnen und Fürsten aufbewahrt wurden. Wie sich bei der detaillierten Analyse von Eberhards Verzeichnis zeigte, setzte sich dieser Schatz aus den verschiedensten und durchaus wertvollen Dingen zusammen, keineswegs somit aus Gegenständen, die man etwa nur für den Gebrauch zu Tisch benötigte. Aus diesen Beständen in den Kammern vererben die Fürsten dann auch einzeln genannte Objekte in ihren Testamenten weiter. Man mag diese wohl als ihre persönlichen Dinge ansprechen.

Betrachtet man die Bilanz der Silbersachen, die Henriette 1421 an die Herrschaft übergab bzw. behielt, so zeigt sich eindeutig, dass hier nicht alles verzeichnet wurde, was 1417 in den Silbertrögen gewesen war, dass es somit wirklich nur um den strittigen Bestand an Silber ging, den Henriette zum Teil anfertigen ließ, zum Teil mitbrachte, aber auch aus den Württemberger Beständen innehatte. Es handelt sich im Detail um folgende Objekte:

Zahl	Silbergeschirr von Henriette selbst und der Herrschaft, das ihr übergeben und gewogen wurde	Zahl	Silber Henriettes, das sie herausgab	Zahl	Silber der Herrschaft, das Henriette herausgab
2	Silberbecken mit den Wappen Mömpelgard, die sie hat anfertigen lassen	1	Silberner Kopf mit dem Helm Württemberg am Deckel	2	Flaschen mit beschlagenen Borten, vergoldeten Rändern und Wappen Württemberg
20	16 große und 4 kleine Esssilber	1	Vergoldeter Doppelkopf mit den Wappen Württemberg und Mömpelgard	2	Wasserbecken mit den Wappen Württemberg
1	Vergoldeter neuer Doppelkopf	1	Vergoldeter silberner Kopf mit den Wappen Württemberg und Mömpelgard	30	Große Esssilber
2	1 Platte (<i>tresny blatt</i>) mit Löffel	2	Silberne Mischkännlein	14	Kleine Esssilber
1	Gewundener (<i>windochter</i>) Becher mit Deckel	1	Silberschale mit den Wappen Württemberg und Mömpelgard	7	2 große und 1 kleine Platte und 4 Löffel
19	Silberne Becher			3	Silberne vergoldete Köpfe mit den Wappen Württemberg

Zahl	Silbergeschirr von Henriette selbst und der Herrschaft, das ihr übergeben und gewogen wurde	Zahl	Silber Henriettes, das sie herausgab	Zahl	Silber der Herrschaft, das Henriette herausgab
1	Vergoldeter Becher mit Deckel			1	Silberner vergoldeter Kopf mit den Wappen Württemberg
1	Becken mit dem Wappen Mömpelgard			39	Silberbecher
1	Silbern vergoldeter Kopf				
1	Becher auf Füßen mit Deckel				
1	Silbern vergoldeter Kopf				
1	Silbern vergoldetes Gießfaß				
51	Gewicht: 131 Mark 2 Lot	6	Gewicht: 21 ½ Mark	98	Nicht gewogen

Silber im Besitz Henriettes von Mömpelgard (1421)

Großteils wiesen die herausgegebenen Objekte Wappen auf. Das Interesse an ihnen lag wohl darin begründet, diese dem Haus Württemberg zu erhalten. Es mag sich dabei auch um Hochzeitsgeschenke gehandelt haben, die in der Regel heraldisch geschmückt waren. Nicht zuletzt erhielt Anna aus allen diesen Silberbeständen wieder ihrerseits Sachen mit in die Ehe. Bei der letzten Kategorie, also dem Silber der Herrschaft, das Henriette herausgab, handelt es sich um Geschirr für den Tisch im engeren Sinn, das Henriette wohl in Gebrauch hatte und das entsprechend nicht mit den anderen Silbersachen weggeschlossen war. Auch hier waren nicht alle Objekte verzeichnet, die auf die Allianz Mömpelgard – Württemberg hinweisen. Dies illustriert der Umstand, dass die prächtige Natternzungenkredenz mit dem Allianzwappen, die Eberhard V. im Bart in seinem Testament 1492 seinem Neffen Wilhelm vererben sollte, hier nicht angeführt ist. Erneut zeigt sich, dass dies keine Gesamtinventare aller Württemberger Bestände der Zeit sind, sondern dass sie in einen konkreten Kontext eingeordnet werden müssen und nur einen begrenzten Bestand erfassen.

Aus der Zeit um 1445 ist ein Verzeichnis des Silbergeschirrs, das Graf Ulrich V. zugeteilt worden war, überliefert.⁵¹² Ein entsprechendes Inventar des Silbergeschirrs Ludwigs ist nicht erhalten. Um 1454 datiert das nächste Ausstattungsverzeichnis einer Gräfin von Württemberg, nämlich jenes von Mechthild,

512 HStA Stuttgart A 602 Nr. 163 = WR 163 (1445 um [erschl.]).

der Schwester Eberhards V.⁵¹³ Überliefert ist vom 4. April 1477 eine Aufzeichnung der Güter von Helene, Tochter Ulrichs V. Diese ist jedoch in einem sehr schlechten Zustand und kaum lesbar.⁵¹⁴

Einblick in die Silberbestände der Uracher Linie des späten 15. Jahrhunderts bieten mehrere Inventare. Am 24. Juni 1475, ein Jahr nach der berühmten Uracher Hochzeit, wurde ein Verzeichnis des Silbergeschirrs erstellt, das dem Kammermeister Stefan Hess anvertraut worden war, darunter auch das Hochzeitsgeschirr Eberhards V. und Barbara Gonzagas sowie Kirchengerät des Kaplans „Herr Christoph“.⁵¹⁵ Am 3. Februar 1483 wurde das Silbergeschirr verzeichnet, das Eberhard seiner Gattin Barbara Gonzaga übergab.⁵¹⁶ 1491 wurden Silbergeschirr, Kleider, Kleinodien, Teppiche, Tücher und andere fahrende Habe von Barbara Gonzaga inventarisiert.⁵¹⁷ 1497 wurde dann ein 23 Seiten umfassendes Verzeichnis angefertigt über Geld, Perlen, Kleinodien und Gewänder, die auf Befehl Herzog Eberhards II. Peter Schneider übergeben wurden.⁵¹⁸

Schließlich ist auch in Württemberg eine Urkunde erhalten betreffend die Auseinandersetzung zwischen Ulrich V. und Herzog Albrecht III. von Bayern wegen des von Ulrichs erster Gattin, Margarete von Kleve, Witwe Herzog Wilhelms III. von Bayern-München, hinterlassenen Silbers und der Kleinodien, und zwar der Schiedsspruch durch Markgraf Albrecht von Brandenburg.⁵¹⁹ Da Schmuck und Kleinodien – gewissermaßen als Geldersatz – genutzt worden waren, könne man diese nicht herausgeben, weil sie *verbaut* seien. Offensichtlich wurde Margarete von den Bayern vorgeworfen, dass sie 1.200 Gulden vom Erbe des Sohnes genommen habe, worüber es Register und Rechnungen gebe. Der Streit scheint daraus resultiert zu sein, dass lediglich 16.000 Gulden in gemünztem Geld an Mitgift übergeben worden waren und für die restlichen 2.000

513 HStA Stuttgart A 602 Nr. 277 = WR 277 (1454 [erschl.]). Siehe hierzu die Ausführungen im Kapitel III.6.1.1.2. *Gräfin Mechthild von Württemberg, verh. Landgräfin von Hessen*.

514 HStA Stuttgart A 602 Nr. 559 a = WR 559a. Soweit es lesbar ist, verzeichnet es nur Liegenschaften.

515 HStA Stuttgart A 201: Regimentssachen Bü 1, 24. Juni 1475. Zit. nach dem Online-Regest https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/druckansicht.php?id_titlaufn=3903540&bestand=2988 (abgerufen am 07.12.2020). Vgl. Fleischhauer, *Kunstammer*, 23–30; vgl. Fleischhauer, *Silberschatz*, 15–34.

516 HStA Stuttgart A 201: Regimentssachen Bü 1, 3. Februar 1483; entspricht einem Teil der im Verzeichnis von 1475 angegebenen Stücke. Zit. nach dem Online-Regest https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/druckansicht.php?id_titlaufn=3903540&bestand=2988 (abgerufen am 07.12.2020). Vom gleichen Datum A 602 Nr. 311 = WR 311, Silbergeschirr des Grafen Eberhard VI., das dessen Kammermeister übergeben wurde, vgl. Fleischhauer, *Silberschatz*, 34–38.

517 HStA Stuttgart A 602 Nr. 380 = WR 380, 1491 o.M. o.T. Es handelt sich um insgesamt drei Inventare über den Zeitraum 1491–1495; alle im Schmalfolioformat. Ein weiteres Verzeichnis wurde 1503 nach ihrem Tod verfasst, es verweist auf Inhalte ihrer Truhe, die wohl verwendet wurden, um die Mitgift an die Gonzaga zurückzuzahlen. HStA Stuttgart G 41 Bü 1, 5 „Verzeichnis der Kleinode, die Marschall Conrad Thumb und Jörg Gaisberg aus dem Nachlass der Herzogin Barbara genommen, als Herzog Ulrich zu Herzog Philipp von Bayern nach Augsburg reiten wollte“; 29. August 1503; <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1285348> (abgerufen am 07.12.2020); vgl. Fleischhauer, *Silberschatz*, 42–46.

518 HStA Stuttgart A 602 Nr. 448 = WR 448, 1497 o.M. o.T.

519 HStA Stuttgart A 602 Nr. 218 = WR 218, 9. April 1448. Vgl. BayHStA GHA HU 531.

Silbergeschirr und Kleinodien, wie dies oben im Kapitel der bayerischen Eheverträge bereits vorgestellt worden ist. Insgesamt waren wohl 20.000 Gulden an Heiratsgut vereinbart worden, 2.000 wurden somit überhaupt nicht ausbezahlt. Daraus sei zu verstehen, dass die 2.000 Gulden an Kleinodien Teil ihrer Mitgift waren. Deshalb seien ihr die Geschirre und Kleinodien nach dem Tod ihres Mannes *auf den gewelben und beheltnusse* übergeben worden. Auch nach dem Tod ihres Sohns wurden ihr das Silbergeschirr und die Kleinodien zugesprochen – Margarete hatte mehrere Urkunden darüber. Beim Vergleich der Heiratsbriefe stellte sich heraus, dass tatsächlich 20.000 Gulden versprochen, aber nur 18.000 in Goldgulden, Silbergeschirr und Kleinodien übergeben worden waren, somit sei dies Teil des Heiratsguts. Da sie wieder geheiratet habe, wollten die Bayern das Silbergeschirr und die Kleinodien von ihr zurückfordern mit dem Hinweis, man habe sich das Recht darauf ersessen. Es wird allerdings festgehalten, dass man sich auf Heiratsgut nicht das Recht ersitzen könne, weshalb es den Württembergern zustehe. – Dieser Urteilsspruch ist ein weiteres Beispiel für einen Streit um die Frage des Besitzes mobiler Güter, an dem der fließende Übergang zwischen Kleinodien, Geschirr und Geld sichtbar wird, der zu Konflikten führte. Einmal mehr zeigt sich, dass es unterschiedliche Vorstellungen darüber gab, wem Silbergeschirr, Kleinodien und fahrende Habe zustanden. Als Konsequenz scheint im Laufe des 15. Jahrhunderts über die mobilen Güter immer genauer bereits in den Eheverträgen verfügt worden zu sein, wie die zuvor vorgestellten Beispiele deutlich machten.

3.5. Zusammenfassung

Die reichen Bestände an Verzeichnissen über Kleinodien und Silbergeschirr, die sich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart insbesondere für das 15. Jahrhundert erhalten haben, sind großteils als Formen der Konfliktkommunikation zu verstehen im Zuge von Fragen der Zuteilung der fahrenden Habe in Zeiten der Vormundschaft wie der Regierungsteilungen. Aus diesen Dokumenten lassen sich zwar Einblicke in den Silber- und Kleinodienschatz sowie andere fahrende Habe gewinnen, es lässt sich allerdings kein geschlossenes Bild der Entwicklung des Württemberger Schatzes rekonstruieren. Alle Verzeichnisse sind in ihre jeweiligen Kontexte einzuordnen. Die Auseinandersetzungen fanden einen Höhepunkt in der Zeit der Vormundschaftsregierung durch Henriette von Mömpelgard 1419–1421. Sie verdeutlichen vor allem Unklarheiten betreffend die Zugehörigkeit der Schätze wie auch ein steigendes Interesse daran, mit Wappen und heraldischen Zeichen geschmückte Objekte für die Herrschaft Württemberg zu bewahren. Darin drückt sich wohl ein Interesse am Erhalt der Preziosen für die Mannesseite aus. Es ergibt sich jedoch kein geschlossenes Bild der Bewahrung der Objekte im Sinne eines Hausschatzes, wie er bei den Habsburgern beobachtet werden kann. Vielmehr werden die Bestände zwischen der Stuttgarter und der Uracher Linie aufgeteilt. Deutlich zeichnen sich die Rechte der Frauen an Silbergeschirr, Kleinodien und Hausrat ab, die bereits im 14. Jahrhundert verhandelt werden und sich in den Eheverträgen des 15. Jahrhunderts in

immer genaueren Regelungen niederschlagen, dennoch aber – gerade in Fällen der Witwenschaft und Wiederverheiratung – zu Rechtsstreiten führen. Dies alles ist Zeichen einer rechtlich fluiden Situation, die jeweils geklärt und ausgehandelt werden musste und nicht erschöpfend festgelegt war.

Nicht zuletzt in den Unterlagen zu diesen Rechtsstreitigkeiten tauchen Register, also Verzeichnisse, neben Briefen als Medien auf, mit denen diese Konflikte ausgetragen werden, insofern als sie Rechte dokumentieren und in Streitfällen herangezogen werden. Tendenziell zeichnet sich ab, dass die Frauen Kleinodien und Silbersachen, die sie in die Ehe brachten und die ihnen von ihren Ehemännern geschenkt oder explizit vererbt wurden, behalten durften ebenso wie (zum Teil) den Hausrat, der auch den Bereich der Wohntextilien umfasste. Daraus wurde teilweise die Aussteuer ihrer Töchter zusammengesetzt. Ferner hatten sie Anspruch auf einen Teil des Silbergeschirrs. Harnischzeug hingegen scheint sich deutlich als Mannesgut abzuheben, in das die Frauen „nicht hineinreden“ durften. Einblicke in das Vererben einzelner Objekte finden sich mangels Testamenten erst im ausgehenden 15. Jahrhundert. Die Württemberger Schätze reicherten sich vor allem durch die Kleinodien der einheiratenden Fürstinnen an: Antonia Visconti, Henriette von Mömpelgard, Margarete von Kleve, Margarete von Savoyen. Die Ausstattungsinventare, die diese Frauen über ihre Güter besaßen – und von denen sich im *Liber iocalium* eines der beeindruckendsten bis heute erhalten hat – mögen impulsgebend für die reiche Praxis des Verfassens von Verzeichnissen gewesen sein, wie sie in den Württemberger Beständen zu beobachten ist, vor allem im frühen und umfangreichen Nachlassinventar Eberhards III. wie in den beiden erhaltenen Ausstattungsverzeichnissen Württemberger Gräfinnen.

4. Visconti und Sforza

Die Darstellung der Bestände in den italienischen Archiven kann aufgrund der Fülle an Überlieferung und deren anderer Zusammensetzung nicht mehr nach dem für die deutschen Archive angewandten Verfahren der Auswertung erfolgen. Hier nun wurde der Schwerpunkt auf die Frage nach den überlieferten Verzeichnissen gelegt, insbesondere in Hinblick auf Inventare in Buchform, die mit jenen von Antonia und Taddea Visconti vergleichbar sind. War diese Form des Verzeichnens von Brautausstattungen allgemeiner verbreitet oder stellen diese Bücher auch im italienischen Kontext eine Ausnahme dar? Die Untersuchung erfolgte über zwei Wege. In Mailand ging es um eine Spurensuche nach Überresten des visconteischen Archivs, das in den Plünderungen nach dem Tod von Filippo Maria Visconti sowie im Zuge der Vertreibung der Sforza fast gänzlich zerstört wurde. Zum zweiten wurde in den Beständen der Sforza nach Inventaren und Verzeichnissen gesucht. Da der genuin visconteische Bestand und damit die gesamte Visconti-Überlieferung des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Mailand nahezu vernichtet sind, wird in der Folge Mantua

aufgrund seiner relativ geschlossenen Überlieferung und der engen Beziehungen zu Mailand als Vergleichsbeispiel herangezogen.

4.1. Die Bestände der Visconti und Sforza im Staatsarchiv in Mailand

Das Archiv in Mailand hat keine umfassende Zusammenschau und Aufarbeitung durch die Archivare des 19. und 20. Jahrhunderts erfahren. Entsprechend komplex und schwierig gestaltet es sich, hier einen Überblick zu gewinnen. In den letzten Jahren wurden Detailstudien von italienischen Historikerinnen und Historikern vorgelegt, die sich mit Fragen der Archive als politische Instrumente der Fürsten befassten und im Zuge dessen wichtige Beiträge zur Erforschung der Visconti- und Sforzaarchive sowie der jeweiligen Kanzleien lieferten. Vital erwies sich der Forschungsansatz der „Politischen Kommunikation“ und der „Sprachen des Politischen“, der zahlreiche Publikationen jüngerer Datums nach sich gezogen hat.⁵²⁰ Im 19. und 20. Jahrhundert wurde Pionierarbeit darin geleistet, die visconteischen Bestände nachzuzeichnen, wozu teilweise die Überlieferung in verschiedenen Archiven heranzuziehen war,⁵²¹ teilweise die in Mailand erhaltenen visconteischen Register Bearbeitung erfuhren.⁵²² Die Arbeit an den visconteischen Registern machte deutlich, dass es sich dabei nicht um Überlieferung der visconteischen Epoche handelte, sondern vielmehr um ein minutiöses Projekt des Rekonstruierens des visconteischen Archivs, das Francesco Sforza durchführen ließ.⁵²³ Hierzu wurden sowohl mündliche Befragungen durchgeführt als auch die Nachkommen der Notare angehalten, in den Unterlagen ihrer Väter nach verzeichneten Dokumenten zu suchen, aus denen die Visconti-Überlieferung wieder hergestellt werden konnte. Manaresi, der die Register bearbeitete, die sich noch in Mailand befinden, kam dabei zum Schluss, dass alle bis auf das Register von Bonatti Rekonstruktionen durch Francesco Sforza sind.⁵²⁴ Selbst jene Bestände, die heute im Archivio di Stato di Milano unter dem Etikett „Visconteo“ aufbewahrt werden, sind also in der Regel aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und damit Produkte der Sforza-Kanzlei.⁵²⁵

520 Vgl. in Auswahl Lazzarini, Power; Leverotti, *L'archivio dei Visconti*; Covini, *De gratia speciali*; Gamberini, *Lo stato visconteo*; Leverotti, *Cancellaria e amministrazione*; Tredici, *Lombardy. Ältere Beiträge* bieten Baroni, *La cancellaria*; Baroni, *Formazione*; sowie die Beiträge in den zwei Bänden Natale (Hrsg.), *Archivi e archivisti milanesi*.

521 Osio (Hrsg.), *Documenti Diplomatici* Bd. 1.1–1.2.

522 Manaresi (Hrsg.), *Inventari e registi*; Vittani (Hrsg.), *Inventari e registi*.

523 Vgl. Leverotti, *L'archivio dei Visconti*.

524 Vgl. hierzu Manaresi, *Prefazione*. Als politisches Projekt zeichnet dies Lazzarini nach, vgl. Lazzarini, *Power*. Leverotti wertete die Inventare des 15. Jahrhunderts des Visconti-Archivs in Pavia aus. Jenes von 1456 erwähnt zahlreiche Inventare in Buchform über Kleinodien, Kleidung, Silbersachen, Reliquien, Sättel und anderes mobiles Gut. Ihrer Meinung nach hatte Francesco Sforza diese Bücher nicht nach Mailand überführen lassen, da sie nicht für seine Regierungsbelange von Bedeutung waren, vgl. Leverotti, *L'archivio dei Visconti*, 9–10.

525 Umfassende Einblicke in die Diplomatie und Kanzlei-Tätigkeit der Sforza liefert Senatore, *Mundo de carta*. Einblicke in den Hof der Sforza gibt die mehrbändige Edition der Berichte des

Die wenigen Reste „echter“ visconteischer Provenienz, die sich erhalten haben, sind Dokumente von öffentlichem Interesse für die Stadt, wie die *Patente di gride*.

Erschwerend zur komplexen Archivsituation kommt hinzu, dass die ursprüngliche Ordnung des Archivs aufgelöst und dieses nach thematischen Belangen neu gegliedert wurde. Dies wurde Anfang des 20. Jahrhunderts wieder rückgängig gemacht, als man versuchte, die ursprüngliche Ordnung wieder herzustellen, soweit möglich.⁵²⁶ Heute finden sich Dokumente unterschiedlicher Art wie Briefe, aber auch Inventarlisten den betreffenden Sforza-Fürsten und Fürstinnen zugeordnet, wobei die Bestände, wie in italienischen Archiven üblich, nach *Carteggi*, also Schachteln, gegliedert sind.⁵²⁷ Laut Auskunft des Archivs gibt es keine Überlieferung von Rechnungsbüchern, es finden sich jedoch lose Blätter über Spesen und Bilanzen in den *Carteggi* 1483 und 1484, die diverse Hofschaften zusammenfassen. Maria Nadia Covini zufolge, die sich mit diesen Beständen befasst hat, umfassen diese zwei *Carteggi* Restbestände, die sich daher ergaben, dass man die Briefe in die Serien der Korrespondenzen eingliederte und alle beigelegten Zettel, die häufig Listen, Verzeichnisse mitgeschickter Sachen oder Rechnungen umfassten, aus den Korrespondenzen aussonderte. Was somit an solchen beigelegten Zetteln übrig blieb, wurde in diese beiden *Carteggi* eingeordnet und stellt heute ein nicht mehr nachvollziehbares Sammelsurium dar.⁵²⁸ Diese Bestände wurden erneut in thematische Rubriken geordnet, möglicherweise durch den Mailänder Archivar und Kunsthistoriker Francesco Malaguzzi Valeri, als er an seiner vierbändigen Geschichte des Hofes von Ludovico il Moro schrieb.⁵²⁹

Die mittelalterlichen Bestände gliedern sich heute in folgende *Carteggi*: *Carteggio Visconteo Sforzesco* (auch einfach *Carteggio Sforzesco* genannt), unterteilt in: *Carteggio Visconteo*; *Carte di Carlo Gonzaga*; *Archivio Sforzesco avanti il principato* (auch bekannt als *Archivio del Conte Sforza*, d. h. Francesco Sforza bevor er *Signore* wurde); *Carteggio Sforzesco (Potenze sovrane)*; *Carteggio interno*;⁵³⁰ *Carteggio estero* (auch *Potenze estere*). Die *Registri Ducali* (oder *Registri sforzeschi*) stellen Register dar, beginnend mit Schriftstücken ab dem 12. Jahrhundert, die verschiedene Dokumente verzeichnen, vor allem Instrumente, aber auch Briefe usw. Laut

ständigen Botschafters von Mantua am Hof der Sforza, vgl. Leverotti (Hrsg.), *Carteggio* (Bd. I–XVI geplant).

526 Ich danke für diese Auskunft dem Archivpersonal im ASMi sowie Maria Nadia Covini (Mailand). Vgl. Leverotti, *L'Archivio dei Visconti*. Ferner danke ich Tiziana Danelli (Mailand), die mir das von ihr und Ermis Gamba neu erstellte Inventar des Bestands *Potenze Sovrane e altre voci* als Manuskript zur Verfügung stellte.

527 Beispielsweise umfasst cart. 1463 alle Archivalien zu Bona von Savoyen, chronologisch gegliedert, beginnend mit allen Dokumenten zur Hochzeit.

528 Mündliche Auskunft Maria Nadia Covini (Mailand). Eine Übersicht der Bestände vermittelt das Repertorio diplomatico Visconteo 1–3; Santoro bietet eine dreibändige Edition der Dokumente zur visconteischen Finanzpolitik, Santoro, *Politica finanziaria* 1–3.

529 Malaguzzi Valeri, *La corte di Lodovico* 4 Bde.; siehe zu ihm Sicoli, Art. Malaguzzi Valeri.

530 Korrespondenz der geheimen Kanzlei mit den Funktionären der Distrikte, Kastellanen, Gemeinden (*comunità*), Untergebenen; es enthält auch Dokumente der herzoglichen Magistraturen. Angabe nach dem Findbuch des ASMi über diese Bestände.

Auskunft des Archivs wurden hier die Originaldokumente betreffend Eheschließungen eingetragen wie beispielsweise Inventare der Brautausstattungen. Die Ausfertigungen nahmen die Frauen mit, sodass im Archiv in der Regel lediglich die Abschriften in den Registern verblieben. Der Bestand *Rogiti camerali* umfasst Notarsakten über die Verwaltung des Herzogtums. Den größten Bestand stellen die Notariatsakten, *Atti notarili*, dar, die jedoch derart umfangreich sind, dass eine systematische Aufarbeitung nicht möglich ist.

Aus den Visconti-Beständen hat sich ein zentrales Testament erhalten, jenes von Gian Galeazzo Visconti von 1397, das von Osio publiziert und in diesem Buch bereits unter den Kapiteln zu den Visconti-Schwestern betrachtet wurde.⁵³¹ Vom 12. November 1387 datiert das Testament der Bianca Maria von Savoyen, Witwe Galeazzo Viscontis und Mutter Gian Galeazzos.⁵³² Der von der italienischen Forschung bislang behandelte Bestand an Visconti-Inventaren konzentriert sich auf das Dokument über die Ausstattung von Valentina Visconti,⁵³³ das in der Folge noch genauer vorgestellt wird, sowie auf ein Verzeichnis der Pfänder von Gian Galeazzo Visconti.⁵³⁴ Beide Dokumente sind nicht im Archivio di Stato di Milano überliefert. Die in den deutschen Archiven erhaltenen Inventare von Antonia und Taddea wurden bislang von der italienischen Forschung nicht bearbeitet.⁵³⁵ Elisabettas Verzeichnis hingegen erfuhr teilweise Beachtung aufgrund der Edition von Romano im *Archivio Storico Lombardo*, wie zuvor im Kapitel zu Elisabetta ausgeführt wurde.⁵³⁶ Die Spurensuche nach überlieferten Inventaren und Verzeichnissen in den Mailänder Beständen orientiert sich hier an den Vorarbeiten der Kunsthistorikerin Paola Venturelli, welche die Bestände

531 Osio (Hrsg), *Documenti Diplomatici* Bd. 1.2, 318–338, Nr. CCXXII; eine weitere Edition bietet Santoro, *Politica finanziaria* 2, 348–373, Nr. 423. Vgl. hierzu auch Ghinzoni, *Testamento originale*. Santoro ediert zudem das Testament von Erzbischof Giovanni Visconti vom 5. März 1353, Santoro, *Politica finanziaria* 1, 76–80, Nr. 100. Zu den Details der Überlieferung wie auch zum Zusammenhang mit möglichen früheren Testamenten siehe Manaresi, *Prefazione*, der das Testament zwischen 26. November 1399 und 30. Juni 1400 datiert, ebd., XV–XIX.

532 Osio (Hrsg), *Documenti Diplomatici* Bd. 1.2, 260–266, Nr. CXCII.

533 ANF Paris KK 264 fol. 2r–7v. Diese französische Fassung wurde transkribiert von Camus, *La venue en France*, und nochmals publiziert von Graves, *Deux Inventaires*, 59–81; vgl. Venturelli, *Esmailée*, 209–210, 224 Anm. 2. Venturelli druckt die Abschnitte betreffend Objekte mit Emailschnuck jeweils in der französischen und lateinischen Fassung ab, ebd., 209–215. Eine lateinische Fassung des Inventars ist ediert in den *Annales Mediolanenses* ab anno 1230, 806–813, sowie in Corio, *L'Historia di Milano*, 266r–267v; vgl. hierzu auch das Kapitel V.4.1. *Die Mailänder Chronik Bernardino Corios und die Annales Mediolanenses*.

534 Ed. Pisoni / Zanoboni, *I gioielli*, 359–388, vgl. Venturelli, *Esmailée*, 195–207.

535 Sie fehlen in der Publikation zum Gold der Visconti und Sforza, vgl. Venturelli (Hrsg), *Oro dai Visconti*; siehe dort zu den Inventaren Barbot, *Il valore economico*. Leverotti erwähnt den Ausstellungskatalog zu Antonia Visconti in ihrer Darstellung, vgl. Leverotti, *L'archivio dei Visconti*, 18, Anm. 51.

536 BayHStA GHA HU 349; Oefele, *Rerum Boicarum* 2, 200. Eine Abschrift hat sich in den Notarsakten in Mailand erhalten und wurde von Romano im ASL ediert, Romano, *Eredi di Bernabò* Teil 2, 324–334, Nr. XIV.

des ASMi dahingehend durchforstet hat.⁵³⁷ Venturelli erfasst für das 15. Jahrhundert rund 19 Inventare, die folgend im Detail betrachtet werden. Es gilt jedoch vorzuschicken, dass sich im Sforza-Archiv keine repräsentativen Verzeichnisse erhalten haben. Die von Venturelli erfassten „Inventare“ in Mailand sind größtenteils auf Papier geschriebene Listen und somit reine Verwaltungsunterlagen, als *Pro memoria* bzw. im Zuge der Notariatstätigkeit entstanden. Einige wenige sind als Abschriften in den bereits angesprochenen Registern überliefert, während der Großteil in Form der zuvor genannten losen Listen oder als Aktenmaterial bei den *Carteggi* die einzelnen Fürstinnen und Fürsten betreffend erhalten ist. Diese Listen erfüllten keinerlei repräsentative Funktion und sind allein für den internen Zweck der Verwaltung relevant, während die Einträge in den herzoglichen Registern und jenen der Notare Rechtscharakter haben.⁵³⁸

4.2. Testamente und Inventare der Visconti

Für den Vergleich mit den in deutschen Archiven erhaltenen Visconti-Inventaren ist die wenngleich dünne Überlieferung an Visconti-Beständen von besonderem Interesse. Zunächst stehen die beiden von Osio edierten Visconti-Testamente im Hinblick auf Nennungen von Objekten im Blickpunkt. Das Testament Biancas von Savoyen vom 12. November 1387 wurde von Osio auf der Grundlage einer Kopie im Archivio San Fedele ediert.⁵³⁹ Bianca erwähnt darin keine einzelnen Objekte, vererbt jedoch alle ihre mobilen Güter an ihren Sohn Gian Galeazzo, den Universalerben.⁵⁴⁰ Als ergiebiger erweist sich das Testament von Gian Galeazzo Visconti aus dem Jahr 1397, das Osio ebenfalls nach einer Kopie im Archivio San Fedele edierte.⁵⁴¹ Gian Galeazzo verfügt darin summarisch, dass alle seine Preziosen, die er in Gruppen aufzählt, sowie alle weiteren mobilen Objekte seinen beiden Söhnen Giovanni Maria und Filippo Maria und deren Erben zugehö-

537 Vgl. insbesondere Venturelli, *Glossario*, bes. die Dokumente ebd., 140–187; Venturelli, *Esmailée*; Venturelli, *Con bel smalto*; Venturelli (Hrsg.), *Oro dai Visconti*.

538 Zur Bedeutung der Listen zwischen Praktiken der Schriftlichkeit und Formen der Bewahrung am Beispiel Imolas vgl. Lazzari, *Le liste*.

539 Osio (Hrsg.), *Documenti Diplomatici* Bd. 1.2, 260, Nr. CXCII.

540 *In omnibus autem suis bonis mobilibus et immobilibus, juribus, et actionibus sibi competentibus, et que quoquomodo competere, spectare, et pertinere possunt et possent, prefata illustris domina testatrix sibi heredem universalem instituit, et esse voluit, et disponit suprascriptum illustrem principem dominum dominum Joannem Galeaz Vicecomitem Mediolani etc.* Zit. nach ebd., 265.

541 Ebd., 318–338, Nr. CCXXIII. In der Historiographie herrsche, so Osio, Einigkeit darüber, dass Gian Galeazzo mehr als ein Testament verfasste. So habe er eines nach der Geburt seines Erstgeborenen Giovanni Maria nach dem 7. September 1388 ausgestellt, zu Gunsten des Neugeborenen. 1397 sei dann ein weiteres gefolgt, das er 1401 feierlich abändern ließ, in der Art wie es von Corio und Giulini für das Jahr 1402 beschrieben ist, vgl. ebd., 318, Anm. 1. Anschließend publiziert Osio das Testament des Luchino Visconti, genannt *il Novello*, vom 7. Juli 1399, ebd., 348–356, Nr. CCXXXII. Vgl. auch Ghinzoni, *Testamento originale*.

ren.⁵⁴² Ausdrücklich hält er fest, dass drei genannte Objekte unveräußerlich seien (*res inalienabiles*) und bei strengster Strafe in Form der Androhung des Ämterverlusts in keiner Weise veräußert werden dürfen.⁵⁴³ Es handelt sich um drei herausragende Juwelen, allesamt Erinnerungsstücke, deren Provenienz Gian Galeazzo explizit benennt:

*Que res inalienabiles sunt infrascripte: Primo, rubinum unum pulcrum, qui fuit quondam dominorum Della Scala. Item ballassum unum pulcrum, qui fuit quondam bone memorie Archiepiscopi Mediolani. Item rubinum unum, qui fuit magnifici et excellentissimi domini domini Galeaz genitoris ipsius testatoris.*⁵⁴⁴

Unveräußerlich sind ein schöner Rubin aus dem Besitz der Skaliger,⁵⁴⁵ ein schöner Balas aus dem Erbe des Erzbischofs von Mailand,⁵⁴⁶ schließlich ein Rubin seines Vaters, Galeazzos II. Visconti. Gian Galeazzos Testament stellt somit innerhalb des in diesem Buch untersuchten Korpus neben den Habsburger Verträgen eine der frühesten Verfügungen darüber dar, dass namentlich genannte Preziosen unveräußerlich beim Haus bleiben sollen. Jeder der drei Edelsteine hatte neben seiner Schönheit auch symbolisch-politische Bedeutung: Der Rubin der della Scala steht für das Erbe Veronas und damit einer der glanzvollsten frühen Signorie. Der Balas des Erzbischofs symbolisiert die geistliche Gewalt über die Stadt und zugleich einen der ehrwürdigsten Metropolitansitze sowie die Wurzel der Visconti-Herrschaft in Mailand. Der Rubin des Vaters verkörpert schließlich die eigene dynastische Herkunft und die säkulare Visconti-Macht in Mailand, nunmehr präsent in der einzig über den Vater auf den Sohn vererbten Linie.

Im weiteren Verlauf seines Testaments legt Gian Galeazzo fest, dass seine Gattin Caterina neben ihrer Mitgift über alle Kleider, Edelsteine, Perlen, Kleinodien und Zierden verfügen dürfe, die zu ihrem Gebrauch bestimmt seien.⁵⁴⁷

542 *Item relinquit iure institutionis equaliter omnes zoias, annulos, jocalia, fornimenta, ornamenta et argentum factum et infectum, paramenta et omnia alia mobilia domus ubique sint et erunt et ad quemcumque usum deputanda, prefatis dominis Johanni Marie et Filippo Marie.* Zit. nach Osio (Hrsg), Documenti Diplomatici Bd. 1.2, 322.

543 *Voluit tamen et ordinavit ac expresse decrevit, quod prefati domini Johannes Maria et Philippus Maria vel eorum descendentes vel aliqui alii, qui in eorum loco succederent, non possint vendere, donare, nec alienare infrascripta, nec alique earum, quia voluit remanere in descendentes et successores suos predicta ut supra propter honorem ipsius testatoris et generis et domus ipsius; nec possint etiam ad aliquem actum venditionis, nec alienationis pervenire sub pena privationis officii quibuscumque administratoribus, gubernatoribus, consiliariis, ac officialibus et familiaribus quibuscumque, qui consentirent venditioni, donationi, vel alienationi predictae, vel quovismodo alienando per predictos vel earum aliquam, et ulterius talis venditio, donatio, sive alienatio sit nulla et nullius valoris.* Zit. nach ebd.

544 Zit. nach ebd.

545 Möglicherweise über Beatrice Regina della Scala in den Besitz der Visconti gelangt.

546 Es wird nicht spezifiziert, um welchen Erzbischof von Mailand es sich handelt, doch muss es wohl Giovanni Visconti (1290–1354) sein, vgl. den Artikel in der Enciclopedia italiana Treccani, <http://www.treccani.it/enciclopedia/giovanni-visconti/> (abgerufen am 07. 12. 2020).

547 *Item legavit et legat predictae ill. d. Caterine ducisse consorti sue in omnem casum talem dotem suam, que fuit florenorum centum millium, et ultra dotem suam legavit eidem omnes et singulas vestes, lapides preciosas, perlas, zoias et ornamenta deputata et deputanda ad usum et pro usu predictae d. consortis sue, et pro toto tempore vite ipisus quousque in habitu viduali permanserit, gaudeat libere et possideat omnes et*

Ferner regelt er, dass alle legitimen Töchter 200.000 Florenen als Mitgift erhalten sollten zuzüglich der mobilen Ausstattung (*ultra adobamenta et paramenta*). Die illegitimen Töchter sollten zusammen für Mitgift und Ausstattung 25.000 Florenen bekommen.⁵⁴⁸ Abschließend trifft er Verfügungen für die Töchter Bernabòs, die an seinem Hof wohnten.⁵⁴⁹

Gian Galeazzos Testament verdeutlicht zum einen, wie selbstverständlich im italienischen Kontext die mobile Ausstattung als eigener Posten der Mitgift der Frauen angesehen wurde. Deutlich wird zweitens, dass die Preziosen in der Familie vom Vater auf die Söhne vererbt wurden, während die Töchter im Rahmen ihrer Ausstattung versorgt waren. Schließlich dokumentiert das Testament die politisch-dynastische Relevanz, die einzeln genannten Edelsteinen, welche innerhalb der Visconti-Familie vererbt worden waren, zugesprochen wurde. Man mag darin eine Hauskleinodienverschreibung *ante litteram* sehen. Unklar ist, inwieweit Gian Galeazzo möglicherweise von der Habsburger Bestimmung von 1395 beeinflusst war, als Herzog Albrecht III., der Schwager von Viridis Visconti, Gian Galeazzos Cousine, in seinem Testament festsetzte, dass drei gute Edelsteine und zwei goldene Köpfe *unverrukt bei demselben land* bleiben sollten.⁵⁵⁰ Gian Galeazzo verfügte nur über drei einzelne Edelsteine, die als unveräußerliche Kleinodien galten und die in seiner Person vereinte Visconti-Dynastie symbolisierten. Deutlich zeigt sich an diesen, dass mit ihnen die Erinnerung an die Vorbesitzer verbunden und über das Testament zur dynastischen Memoria ausgebaut wurde.

Visconti-Inventare haben sich im Archivio di Stato von Mailand nicht erhalten. Neben den bereits vorgestellten, die sich in deutschen Archiven befinden, sind in der Forschung zwei weitere Visconti-Verzeichnisse bekannt: Das Brautausstattungsinventar von Valentina Visconti, der Tochter von Gian Galeazzo und Caterina Visconti, von 1389⁵⁵¹ sowie ein *post-mortem*-Verzeichnis der Juwelen, die Gian Galeazzo gehörten. Dieses umfasst zwei Listen vom 6. Oktober 1402 und vom 29. Mai 1403. Es handelt sich nicht um ein echtes Nachlassinventar,

singulas terras, possessiones et bona ac redditus, que, quos et quas predictus testator dicte consorti sue concessit, vel in futurum concedet quousque in actu viduali permanserit, ita quod teneat et tenere possit statum, quem tenet ad presens. Zit. nach Osio (Hrsg.), Documenti Diplomatici Bd. 1.2, 331.

548 *Item voluit, statuit et ordinavit, quod si contingat ipsum filias aliquas ex legitimo matrimonio procreare, quod quelibet earum habeat et habere debeat de bonis ipsius testatoris florenos ducentum millia causa et occaxione dotis, ultra adobamenta et paramenta necessaria et decentia [332] [...]. Item, quod si contingeret predictum dominum habere unam, vel plures filias non legitime natas, legavit eis et cuilibet earum pro dote et adobamentis et paramentis florenos viginti quinque millia desuper toto pro dote et maritagio ipsarum et cuiuslibet earum.* [333] Zit. nach ebd., 332–333.

549 Vgl. hierzu das Kapitel III.4.2. *Elisabetta Visconti*.

550 HHStA FUK 307; weitere Überlieferungen in HS B 5 (= olim Ms. 14) fol. 82–83; W 10 (= olim Ms. 19) fol. 100–101v; Regesten: Lichnowsky, Geschichte 4, DCCCIV, Nr. 2500; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, III, Nr. 17. Vgl. das Kapitel IV.1.2. *Testamente* zu den Habsburgern in diesem Buch.

551 ANF Paris KK 264 fol. 2r–7v; ed. Camus, *La venue en France*; Graves, *Deux Inventaires*, 5981. Vgl. Venturelli, *Esmaillee*, 224 Anm. 2. Teiledition, Venturelli, *Esmaillee*, 209–216. Eine lateinische Fassung des Inventars ist ediert in den *Annales Mediolanenses* ab anno 1230, Sp. 806–813, sowie in Corio, *L'Historia di Milano*, 266r–267v.

sondern vielmehr um Aufzeichnungen verpfändeter Juwelen aus dem Besitz von Gian Galeazzo.⁵⁵² Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Einschätzung der Bearbeiterin Zanoboni, es handle sich hier um die ausführlichsten Visconti-Inventare, angesichts der gleichermaßen differenzierten Bücher Taddeas und Antonias nicht aufrecht erhalten werden kann. Vielmehr zeigt sich an diesem Beispiel erneut, dass je nach Zweck unterschiedlich detaillierte Beschreibungen angefertigt wurden. Die Einschätzung wurde im Vergleich zum Ausstattungsverzeichnis der Valentina Visconti von 1389 getroffen, das nicht in dieser Ausführlichkeit überliefert ist.

Valentina Visconti heiratete am 17. August 1389 Louis de France, Duc de Tourain, Comte de Valois, ab 1392 Herzog von Orléans, den jüngeren Bruder des französischen Königs Karls VI., und ging damit eine der prestigeträchtigsten Visconti-Ehen der Zeit ein. Auch hier schloss sich ein dynastisch-politischer Kreis an Allianzen, da Karl VI. bereits 1385 Valentinas Cousine Isabeau de Bavière geheiratet hatte, die Tochter ihrer Tante Taddea. Zur Heirat Valentinas gibt es eine Fülle an Publikationen, da sie bereits das Interesse der älteren Forschung erregt hatte, nicht zuletzt aufgrund ihrer reichen Mitgift.⁵⁵³ Valentinas Ausstattung hat wohl deshalb so großen Nachhall in der Forschung erfahren, da deren Zusammensetzung schon von den Zeitgenossen verbreitet wurde: Gleich zwei historiographische Werke des ausgehenden 15. Jahrhunderts bieten Abschriften des Inventars der Brautausstattung und dokumentieren damit, wie sehr die Verzeichnisse selbst von den Chronisten der Zeit wahrgenommen und für ihre Werke herangezogen wurden. Das Inventar ist in drei Fassungen überliefert. Eine französische Version wurde am 8. und 9. September 1389 ausgestellt in Form eines Eintrags der Ausstattungsobjekte Valentinas in einem Register ihres Gatten, das neben ihrem Inventar auch eine Reihe weiterer Verzeichnisse aus dem herzoglichen Haushalt umfasst und heute in den Archives Nationales de France aufbewahrt wird.⁵⁵⁴ Eine zweite auf Latein und zum Teil in Volgare verfasste Version stammt vom 15. November 1389. Sie ist als Abschrift in Ber-

552 Die Verzeichnisse umfassen Juwelen, die die Witwe Caterina am 6. Oktober 1402 und am 29. Mai 1403 verpfändete, um die Finanzen der Visconti aufzubessern – ein ähnlicher Befund wie beim Nachlassverzeichnis Herzog Ottos von Kärnten, Graf von Tirol, das gleichfalls fast nahtlos in ein Pfandverzeichnis übergang; HHStA HS B 123 (= olim Wien Cod. 383) fol. 51v–53r; ed. Mayr-Adlwang, *Regesten*, 166–168, Nr. 339; vgl. das Kapitel III.6.2.3.1. *Vom Nachlassverzeichnis zum Pfandverzeichnis: Herzog Otto (†1310)*. – Das erste Pfandverzeichnis wurde Giovanni Borromeo übergeben, das zweite Borromeo Borromei, seinem Bruder, beide Vertreter der Mailänder Großhändler. Die Verzeichnisse sind überliefert im Archivio Borromeo Isola Bella, *Famiglia*, Giovanni I, cart. 1, perg. 2 und cart. 1 perg. 1; vgl. Pisoni / Zanoboni, *I gioielli*, 333, Anm. 1. Sie wurden von G. Soldini Rondinini 1995 bekannt gemacht und von Pisoni transkribiert, Pisoni / Zanoboni, *I gioielli*, 359–388 mit Zeichnungen der Kleinodien. Vgl. die Teiledition bei Venturelli, *Esmailée*, 216–220.

553 Vgl. in Auswahl Comani, *I denari*; Ghinzoni, *Valentina* (mit Auswertung des Testaments von Gian Galeazzo); Romano, *Valentina*; Romano, *Dote*; Romano, *Tornandoci sopra*; Collas, *Valentine Visconti*; Cognasso, *Parte I: L'unificazione*, 525–527, 550–551.

554 ANF Paris KK 264 fol. 2r–7v; vgl. oben Anm. 533.

nardino Corio *Historia di Milano* überliefert, somit nicht im Original erhalten.⁵⁵⁵ Eine dritte Fassung in Latein datiert vom 15. Dezember 1389 und findet sich als Abschrift in den *Annales Mediolanenses ab anno 1230 usque ad annum 1402*.⁵⁵⁶ Dies bedeutet für die beiden letztgenannten Fassungen in Latein bzw. Latein-Volgare, dass sie lediglich den Text überliefern, aber keinerlei Einblick in die Gestaltung des Verzeichnisses selbst bieten ebensowenig wie in die Vorlage, die sie nutzten. Graves nennt schließlich zudem eine Version in Latein, die von einer lombardischen Hand verfasst wurde, noch vor Valentinas Abreise datiere und auf ihre Hochzeitsgeschenke verweise. Diese wurde von Ludwig XII. in der Zeit der italienischen Kriege aus Pavia nach Paris gebracht.⁵⁵⁷

Sowohl die *Annales Mediolanenses* wie Corio *Historia di Milano* stammen aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert, rund 100 Jahre nach der Eheschließung. Möglicherweise stützte sich Corio auf die *Annales Mediolanenses*.⁵⁵⁸ Die Abschrift in diesen *Annales* geht auf eine zeitgenössische Urkunde Louis' (*tenor literarum Ludovici Ducis Tironiae talis est*) zurück, mit der die Übergabe der Ausstattung am 15. Dezember 1389 in Paris bestätigt wurde.⁵⁵⁹ Dies erklärt auch die zeitliche Differenz zwischen der französischen Abschrift im herzoglichen Register und der notariellen Beglaubigung vom 15. Dezember. Die Annalen geben das Inventar im Kapitel CLI wieder.⁵⁶⁰ Das Protokoll nennt die genauen Umstände der Übergabe.⁵⁶¹ Die würdige Ausstattung der Braut wird mit einem eigenen Parti-

555 Corio, *L'Historia di Milano*, 266r–267v; vgl. Venturelli, *Esmailée*, 210.

556 *Annales Mediolanenses ab anno 1230*, Sp. 806–813. Möglicherweise nutzten sowohl Corio wie die *Annales Mediolanenses* dieselbe Vorlage, oder Corio übernahm die Liste aus den *Annales Mediolanenses* mit falschem Datum.

557 Sie befindet sich heute in ANF 268b sowie als französische Abschrift im *Cartulaire du comté de Blois*, XV^e et XVI^e siècles (ANF Paris KK 896 fol. 36). Graves gibt keinerlei Hinweis auf ihren Umfang, doch da die französische Abschrift lediglich ein Folium umfasst, dürfte es sich wohl um eine Liste der Hochzeitsgeschenke handeln („corbeille de mariage“). Graves, *Deux Inventaires*, 1, Anm. 2. Einmal mehr zeigt sich hier die politische und rechtliche Bedeutung der Inventare als „Kriegsbeute“, über die Ansprüche formuliert werden.

558 Vgl. zum Zusammenhang zwischen beiden Werken das Kapitel V.4.1. *Die Mailänder Chronik Bernardino Corio und die Annales Mediolanenses*.

559 *In quorum omnium testimonium, nostrum praesentibus literis iussimus apponi sigillum. Datum Parisius XV. die Decembris, Anno Domini MCCCLXXXIX*. Zit. nach den *Annales Mediolanenses ab anno 1230*, Sp. 813.

560 Es trägt den Titel *De morte Domini Rodulfi Vicecomitis. De recessu à Civitate Mediolani Dominae Valentinae Vicecomitis, quae ivit ad maritum suum*. Zit. nach ebd., Sp. 805.

561 *Ludovicus Regis Francorum filius, Dux Tironiae [...] Notum facimus, quòd quum in tractatu matrimonii celebrato in praesentia Domini mei Regis, & carissimorum patruorum nostrorum Ducum Bituricensis, & Burgundiae, inter nos ex parte una, & dilectum Cambelanum nostrum Bertrandum Guasum Gubernatorem Comitatus Virtutum, procuratorem & procuratorio nomine carissimi patris nostri Domini Johannis Galeaz Vicecomitis Domini Mediolani Comitis Virtutum &c. Imperialis Vicarii Generalis, nec non carissimae consortis nostrae Valentinae natae suae ex parte altera, inter cetera actum fuerit & in pactum deductum, quòd praefatus Dominus Comes Virtutum pater noster mittet dictam Valentynam consortem nostram bene zojolatam, ornatam, & jocalibus munitam, prout sibi, & honori suo secundum statum personarum videbitur convenire; & quòd in eventu restitutionis jocalium consuetudo Regni Franciae debeat observari; quòdque ipsam mittet associatam honorabiliter, prout debet cum omnibus expensis usque ad Pontem Civitatis Matisconensis &c. prout in dicto tractatu continetur: Ideo tenore praesentium*

zip bezeichnet – *bene zojolata* –, ein Hinweis darauf, wie sehr diese Art des Brautschmucks bereits zur stehenden Wendung geworden war. Als Elemente der Ausstattung werden genannt: Schmuckstücke, Edelsteine, Perlen, Gold und Silber, Paramente und Zierden. Diese stellt der Vater, wie es ihm der Ehre seines Standes angemessen scheint (*prout sibi, & honori suo secundum statum personarum videbitur convenire*). Für die eventuelle Rückerstattung gelten die Gewohnheiten des Königreichs Frankreich. Diese Ausstattung, die *bene, honorabiliter* und *magnifice* erfolgte, wurde bereits im Hochzeitsvertrag festgelegt. Den recht allgemeinen Qualitätsadjektiven muss somit ein gewisser Inhalt entsprochen haben, sodass wohl beiden Seiten bewusst war, was darunter zu verstehen war. Gleichzeitig mussten die Formulierungen auch rechtliche Relevanz haben in Bezug auf die Art und Qualität der Ausstattung. Es folgt sodann die Bestätigung, dass diese Preziosen den Leuten des Herzogs übergeben wurden mit Angabe der Personen. Die Schmuckstücke, Edelsteine und Perlen wurden von drei Hofdamen Valentinas überreicht. Gold und Silber überbrachten fünf Männer. In dieser Zweiteilung der Übergabe spiegelt sich der im Inventar von Taddea Visconti dokumentierte Umstand, dass die Ausstattungsgegenstände in zwei Großkategorien verzeichnet wurden und je zwei verschiedene Personen diese in ihrer Obhut hatten.⁵⁶² Ferner zeigt sich eine Markierung nach Geschlechtern, insofern die Kleinodien und körperbezogenen Objekte von Frauen übergeben wurden, Silber und Gold, also die raumbezogene Ausstattung, von Männern. Valentinas Preziosen werden anschließend der Reihe nach (*per ordinem*) erfasst. Das so entstandene Verzeichnis wird explizit als *Inventar* bezeichnet, dessen Zweck es ist, die übergebenen Dinge zur größeren Sicherheit und Erinnerung (*memoria*) festzuhalten.

Wie bei Elisabetta ist dieses Inventar als Insert im Notariatsinstrument zur Bestätigung der Übergabe integriert. Der anonyme Verfasser der *Annales Mediolanenses* gab dieses Instrument komplett wieder. Protokoll und Eschatokoll sind in der Edition der Annalen kursiv gehalten, während der folgende Text des Inventars in Anführungszeichen und nicht kursiv gesetzt ist. Möglicherweise

ex deliberato proposito, certâ scientiâ, & spontanea voluntate asserimus, testamur, & confitemur, prae-fatum patrem nostrum Dominum Johannem Galeaz dictam Valentinam natam suam, consortemque nostram misisse bene & honorabiliter & secundum statum personarum associatam cum omnibus suis expensis usque ad Pontem Civitatis Matisconensis, nec non bene zojolatam, ornatam, & jocalibus munitam, & bene ac honorabiliter & magnificè fecisse & adimplevisse circa praedicta ea, quae in dicto tractatu matrimonii continentur; ispanque Valentinam consortem nostram secum portasse infrascripta Jocalia, lapides pretiosos, perlas, aurum & argentum, paramenta, & etiam ornamenta. Que quidem Jocalia, aurum & argentum tradita fuerunt & assignata gentibus nostris, à nobis specialiter deputatis ad recipienda eadem per infrascriptos à praefato patre nostro specialiter destinatos: videlicet Jocalia, lapides pretiosi, & perlae per Catharinam d. Mayneriis uxorem Philip [807] poni de Collis, & Donninam uxorem Ambrosii de Cigaolis, & Bernardam de Pomario uxorem Luchini de Belcredo, Domicellas praefatae consortis nostrae: Aurum & argentum in vasella per Ambrosinum de Cottis, Leonardum de la Strata, Simonettum de Vicedominis, Andriottum Giramum, & Georginum de Caneva-nova. Quae Jocalia, lapides pretiosi, aurum, argentum, ornamenta, & paramenta inferiùs per ordinem sunt descripta. Et de ipsis ad securitatem & majorem memoriam fieri fecimus Inventarium, prout sequitur. Zit. nach ebd., Sp. 806–807.

562 Vgl. das Kapitel III.3.2. *Die Narration des Brautschatzinventars von Taddea Visconti: Auswertung.*

war diese formale Gestaltung bereits in der Vorlage vorgegeben oder sie wurde vom Herausgeber Muratori als sinnstiftendes Element nachgetragen. Wie das Instrument im Original aussah, lässt sich nicht erkennen. Die Auflistung der Posten und die dazwischen eingezogene Summenbildung erinnern jedoch an das Notariatsinstrument über die Übergabe von Elisabetta Viscontis Ausstattung, sodass anzunehmen ist, dass auch Valentinas Verzeichnis auf ähnliche Weise ausgefertigt war.⁵⁶³ Ob Valentina selbst noch ein Exemplar in Buchform ähnlich wie ihre Tanten hatte, lässt sich nicht klären. Da sich auch für Elisabetta, die 1396 heiratete, kein derartiges Inventar erhalten hat, könnte angenommen werden, dass die Anlage solch buchförmiger Verzeichnisse in der Kanzlei von Gian Galeazzo Visconti nicht mehr üblich war. Dagegen spricht allerdings der reiche Befund an Visconti-Inventaren in Buchform, die noch in den Registern des 15. Jahrhunderts im Archiv von Pavia erwähnt werden.⁵⁶⁴

Wie im Falle des Instruments von Elisabetta lassen sich anhand der Bildung von Zwischensummen folgende zwei Hauptkategorien ablesen:

*Quae quidem jocalia, ornamenta, & paramenta omnia suprascripta appretiata fuerunt in Lombardia ad summam Florenorum sexaginta octo millium octocentum & quinquaginta octo, & ultra, secundum informationem & relationem, quam habuimus à spectabili viro Domino Antonio Comite Polentii sapienti, & egregiis viris Domino Faustino de Lantanis Legum Doctore, Consiliario, & Praevedino de Marliano Camerario praefati patris nostri Comitum Virtutum, ejusque Ambasciatoribus & Procuratoribus.*⁵⁶⁵ [...] *Quae quidem vasa argentea, prout supra scribuntur, fuerunt ponderata ad pondus Parisiense, per quod fuerunt reperta Marcharum MDCLXVII. In quorum omnium testimonium, nostrum praesentibus literis jussimus apponi sigillum. Datum Parisius XV. die Decembris, Anno Domini MCCCCLXXXIX.*⁵⁶⁶

Die Zweiteilung der übergebenen Objekte, die bereits im Protokoll angekündigt worden war, setzt sich in dieser Bildung der Zwischensummen fort. Schmuckstücke, Zierden und Paramente wurden in der Lombardei auf eine Summe von 68.858 Florenen geschätzt, während das Silbergeschirr gewogen wurde und nach Pariser Gewicht 1.667 Mark ergab. Deutlich zeigt sich wieder die Unterscheidung hinsichtlich der verschiedenen Formen der Wertbestimmung: nach Gewicht bei Silber und Gold, nach professionellen Schätzungen bei Juwelen, Kleinodien und Paramenten. Erfasst wird auch hier lediglich der pekuniär wertvolle Ausstattungsbestand.

Wirft man einen Blick auf das Verzeichnis, das im herzoglichen Register bereits im September angelegt worden war, so zeigt sich, dass man dort die Dinge nach anderen Regeln eintrug. Da es sich, wie erwähnt, hier um ein Dokument der herzoglichen Verwaltung handelt, das noch weitere Hofverzeich-

563 Vgl. das Kapitel III.4.2. *Elisabetta Visconti*.

564 Vgl. Leverotti, *L'archivio dei Visconti*, 9–10.

565 Zit. nach den *Annales Mediolanenses* ab anno 1230, Sp. 811.

566 Zit. nach ebd., Sp. 813.

nisse erfasst,⁵⁶⁷ liegt es nahe anzunehmen, dass die Hofverwaltung noch vor der offiziellen Bestätigung die Neueinläufe verzeichnete. Man mag sich dabei an den aus Mailand mitgelieferten Aufzeichnungen orientiert haben, doch wurden Valentinas Sachen nun anders aufgelistet.⁵⁶⁸ Valentinas Brautschatz findet sich gleich zweimal im Register erfasst. Anders als bei ihren Tanten wurde ihr Verzeichnis nicht in ein eigenes Buch eingetragen, sondern in ein Sammelregister des Hofes ihres Gatten. Die Aufstellung nimmt mit sechs Folia weit weniger Platz als die Bücher ihrer Tanten ein. Die Einträge sind entsprechend knapp gehalten, wie dies auch in der lateinischen Fassung des Instruments der Fall war. Das Inventar beginnt auf fol. 2r, somit relativ am Anfang des herzoglichen Registers. Auf den vorausgehenden Seiten war ein Inventar des Silber- und Goldgeschirrs des Herzogs vom 1. Januar 1388 eingetragen. Valentinas Verzeichnis ist wie folgt überschrieben:

Inventoire de joyaulx et vaisselle de madame de Touraine, fait le mercredi VIII^e jour / de septembre et le jeudi ensuivant l'an mil CCC IIII^{XX} et neuf.⁵⁶⁹ En la presence de messire Philippe de Florigny / et messire Jehan de Garencières, chambellans de monseigneur de Touraine.⁵⁷⁰

Das Inventar wird im Register ebenfalls grob in die Bereiche Kleinodien und Geschirr eingeteilt. Erstellt wurde es in Gegenwart der Kämmerer des Herzogs. Die folgende Verzeichnung folgt dann jedoch genaueren Kriterien und scheint sich am Usus der herzoglichen Verwaltung orientiert zu haben: *Joyaulx*,⁵⁷¹ *Pour Chappelle*,⁵⁷² *Chambres*,⁵⁷³ *Robes*, *Vaisselle d'or*,⁵⁷⁴ *Vaisselle d'argent doré*, *Vaisselle d'argent blanc*.⁵⁷⁵ Links hat das Register einen breiteren Rand, an dem sich Anmerkungen finden. Hier wird neben einigen Einträgen, vermerkt: *devers Madame, de istis partibus nichil redditus per dictum thesaurarium*.⁵⁷⁶ Dies betrifft die Kleinodien, die Paramente und Kleider. Dagegen wird neben allen Silber- und Goldobjekten, auch jenen der Kapelle, sowie bei den Geschenken vermerkt: *Iste partes accolat redditus ut supra*.⁵⁷⁷ Diese internen Vermerke der Hofverwaltung illustrieren somit deutlich, dass die körperbezogenen Teile der Brautausstattung nicht zum Schatz gerechnet wurden, während der sakrale und profane Silber- und Goldbestand dazu gezählt wurde. Hier zeigt sich erneut die bereits bei der

567 ANF Paris KK 264 besteht aus insgesamt 49 Folia, auf denen Inventare von verschiedenen Hofbeamten eingetragen sind, etwa Verzeichnisse der Geschenke, die gemacht wurden, neben Einkäufen, die der Herzog auf Reisen tätigte.

568 Siehe auch die unterschiedliche Verzeichnung und Beschreibung der Garderobe der Bianca Maria Sforza im offiziellen Brautschatzinventar und im Garderobeninventar, vgl. das Kapitel III.5. *Der Brautschatz der Bianca Maria Sforza (1493)*.

569 1389.

570 ANF Paris KK 264 fol. 2r; zit. nach Graves, *Deux Inventaires*, 59.

571 ANF Paris KK 264 fol. 2r; ed. Graves, *Deux Inventaires*, 59–67.

572 ANF Paris KK 264 fol. 4r; ed. Graves, *Deux Inventaires*, 67–71.

573 ANF Paris KK 264 fol. 5r; ed. Graves, *Deux Inventaires*, 71–72.

574 ANF Paris KK 264 fol. 5v; ed. Graves, *Deux Inventaires*, 72–74.

575 ANF Paris KK 264 fol. 6v; ed. Graves, *Deux Inventaires*, 74–80.

576 Zit. nach ebd., 59, 71.

577 Zit. nach ebd., 67, 73, 74, 78, 80.

Übergabe getroffene Differenzierung. Der Befund stimmt zudem erstaunlich genau mit den bei den Württemberger Eheverträgen gemachten Beobachtungen überein.

Anders als die großen Ausstattungsbücher ist Valentinas Liste gegliedert in *Premièrement, item, item* etc. Der Verfasser variiert die *I* der Items, baut sie zu Initialen aus, die zum Teil mehrere Einträge umfassen und diese schmuckhaft gliedern. Auf fol. 7r endet das Verzeichnis darüber, was Valentina mitgegeben wurde, und es beginnen verschiedene Nachträge, was sie noch erhalten hatte. Erfasst wird hier anderes Geschirr, das Valentina von der Stadt Paris geschenkt bekam,⁵⁷⁸ unterteilt in Goldgeschirr (*Vaisselle d'or*), vergoldetes Geschirr (*Vaisselle d'argent dorée*) und Geschirr aus Glas (*Vaisselle verée*) sowie auf fol. 7v das völlig weiße Geschirr (*Vaisselle toute blanche*), wohl ganz aus Silber. Damit endet Valentinas Inventar.⁵⁷⁹

Alle heute überlieferten Fassungen des Verzeichnisses von Valentina Visconti stammen nicht aus dem visconteischen Archiv. Die erste stellt einen Eintrag im herzoglichen Register ihres Gatten dar. Die lateinischen Versionen stammen aus der Bestätigung der Ausstattungübergabe, die ebenfalls von ihrem Ehemann ausgestellt wurde. Sie erlauben somit keinen Einblick in die Praxis der Gestaltung der Verzeichnisse am Visconti-Hof, über eventuelle Vorlagen aus der Visconti-Kanzlei lassen sich nur Mutmaßungen anstellen. Keinerlei Hinweise deuten darauf hin, dass Valentina ein Buch ihrer Ausstattung ähnlich wie ihre Tanten besaß. Was die einzelnen Einträge angeht, so sind sie weit knapper gehalten als jene in den Büchern Taddeas und Antonias. Diese Art des ausführlichen Beschreibens ist in den beiden Pfandinventaren von Gian Galeazzo Visconti dokumentiert, anhand derer sich Zeichnungen der Schmuckstücke anfertigen ließen. Damit bestätigen Valentinas Inventar wie die Pfandverzeichnisse die unterschiedlichen Register des Beschreibens, wie sie anhand der Brautschatzinventare der an deutsche Höfe verheirateten Visconti-Schwwestern bereits beobachtet werden konnten.

4.3. Verzeichnisse und Inventare der Sforza: „Die unendliche Liste“

In den Sforza-Beständen finden sich keine Verzeichnisse in Buchform, sondern lediglich in Gestalt loser Listen oder kopialer Einträge in Registern.⁵⁸⁰ Bei der

578 *Autre vaisselle donnée à Madame de Touraine par la Ville de Paris*. ANF Paris KK 264 fol. 7r; zit. nach Graves, *Deux Inventaires*, 80.

579 Auf fol. 37r ist das Inventar dann nochmals eingetragen, nun aber unter dem Titel *Inventaire de la vaisselle qui a esté apportée de par madame de Touraine*. Verzeichnet wurde hier offensichtlich nur das Silber, somit also der zum Schatz gerechnete Teil; als Datierung ist später 1389 ergänzt worden. Dieses zweite Verzeichnis endet fol. 40v.

580 Eine Auswertung der folgend diskutierten Bestände nahm bereits Malaguzzi Valeri für die Darstellung des Lebens am Hof Ludovicos vor, vgl. Malaguzzi Valeri, *La corte di Lodovico* Bd. 1, 271–544. Vgl. ferner die Auswertungen in den Katalogen zu den Textilien und Goldschätzen der Visconti und Sforza, Buss (Hrsg), *Seta Oro Cremisi*; Venturelli (Hrsg), *Oro dai Visconti*; bes. Rondinini, *Visconti e Sforza*; Leverotti, *Corte sforzesca*.

Registerführung fällt auf, dass nur Francesco Sforza ein eigenes Register über die Hochzeitsabwicklungen zusammenstellen ließ. Darin zeigt sich die Bedeutung, die er den Heiraten beimaß. Wohl auch deshalb sind aus dieser Generation so viele Inventare überliefert.⁵⁸¹ Aus dem Jahr 1459 sind zwei Verzeichnisse von Bianca Maria Visconti und Francesco Sforza erhalten, die beide im *Carteggio* 1483 unter der Fülle an Listen der Verwaltung und somit außerhalb ihres ursprünglichen Kontexts abgelegt wurden. Vom 7. April 1459 datiert eine Liste verschiedener Sachen, vor allem Kleinodien, die die Herzogin an Giovanni de Ceccho übergeben hatte.⁵⁸² Vom 25. August desselben Jahres stammt eine Auflistung an Schmuckstücken, die Francesco Sforza als Pfand vom Grafen Pietro Torelli übergeben worden waren.⁵⁸³ Beide Verzeichnisse sind nicht die einzigen, die in diesem Sammelsurium an Hunderten von losen, vielfach undatiert überlieferten Listen aus den 1450er Jahren herrühren. Um einen Überblick zu erhalten, müssten beide *Carteggi* 1483 und 1484 systematisch ausgewertet werden, was im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich ist. So werden im Folgenden insbesondere jene Beispiele aufgenommen, die hervorstechen bzw. bereits von Venturelli erfasst wurden, da sie Kleinodien und Schmuckstücke festhalten.⁵⁸⁴ Vollständigkeit kann aufgrund der Überlieferungssituation nicht angestrebt werden.

Allein aus den 1460er Jahren sind drei Ausstattungsverzeichnisse überliefert: Jenes über die Aussteuer von Anastasia Sforza vom 8. Juni 1462⁵⁸⁵ sowie jenes von Drusiana Sforza in einer ersten Abschrift vom 8. Oktober 1463, einer zweiten vom 14. Januar 1464 und einer dritten vom 17. April 1464.⁵⁸⁶ Vom 1. Juli und vom

581 ASMi Registri Ducali 24; Matrimoni, delegazioni, concessioni diverse ecc. duca Francesco I 1454–1473.

582 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fol. 216–218; Venturelli transkribiert die Angaben zu den Schmuckstücken, Venturelli, Glossario, 140–141, Nr. 1.

583 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fol. 219–220; Venturelli, Glossario, 141–142, Nr. 2.

584 Bei aller Aufmerksamkeit, die Venturelli den Kleinodien und Goldschmiedeobjekten zukommen lässt, muss andererseits darauf hingewiesen werden, dass sie der Art der Verzeichnisse und ihrer Überlieferung kaum Beachtung schenkt. Dadurch entsteht eine etwas schiefe Optik, da der Eindruck erweckt wird, es gäbe nur diese Inventare, während die enorme Masse an losen Listen nicht erfasst ist. Zudem stellt Venturelli lose Listen und in Register eingetragene Verzeichnisse nebeneinander, was außer Acht lässt, dass es sich um unterschiedliche Quellentypen handelt, die lediglich die Listenform gemeinsam haben. Dieser Umgang mit den Verzeichnissen lässt sich für den Sforza-Bestand auch daher erklären, dass dort fast nur solche losen Listen und kaum Inventare in Libellform überliefert sind. Die Problematik einer Typologie dieser Verzeichnisse wird im folgenden Kapitel diskutiert und dort ein Vorschlag der Einteilung nach äußeren und inneren Merkmalen sowie Anlässen und Funktionen gegeben, vgl. das Kapitel V.1. *Das Ensemble der Dinge*.

585 ASMi Rogiti Camerali 528 Notaio Giacomo Perego; Venturelli, Glossario, 142, Nr. 3. Es handelt sich um die Abschrift eines Instruments und einer Liste der Güter, die sie erhalten hat. Giulini, Anastasia Baglioni Sforza, 243–253; ed. Bellezza Rosina, Corredi, 64–65.

586 Venturelli, Glossario, 142–144, mit weiteren Quellen- und Literaturangaben. Im ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1476 findet sich lediglich die Abschrift der Güter vom 12. März 1464. ASMi Rogiti Camerali 528 n. 134 Instrument über die Auszahlung der Mitgift, datiert jedoch vom 17. April 1465.

14. September 1465 datieren das Instrument über die Mitgift und ein ausführliches Ausstattungsverzeichnis von Ippolita Sforza, das hier näher vorgestellt werden soll.⁵⁸⁷ Ippolitas Dokument ist im herzoglichen Register ihres Vaters als Abschrift überliefert.⁵⁸⁸ Der Titel verzeichnet das Inventar als solches: *Inventarium bonorum parafrenalium*. Deutlich wird zwischen Objekten unterschieden, die zur Mitgift zählen, und solchen, die nicht zur Mitgift gerechnet werden. Dies ist insofern von Bedeutung, als sich daraus schließen lässt, was unter Umständen in anderen Inventaren, die nur jene Dinge verzeichneten, die zur Mitgift zählten, nicht genannt sein mochte. Nach Kategorien zusammengefasst liest sich die Zusammenstellung wie folgt: Kleinodien, Silber, Bücher, Kleider, Umhänge, Camore und Stoffe.⁵⁸⁹ Nicht zur Mitgift gehören geschenkte Kleinodien, die Ausstattung der Kapelle, die Paramente ihres Zimmers sowie das Leinen.⁵⁹⁰ Es zeigt sich somit, dass der eigentliche Raumschmuck nicht unter die Mitgift fällt. Dies umfasst sowohl den religiösen Bereich der Kapelle als auch das Bett und die Leinensachen, jene Dinge, von denen etwa Klapisch-Zuber angab, sie würden sich nicht in den Florentiner Patrizierausstattungen finden.⁵⁹¹ Man kann also vermuten, dass diese lediglich nicht verzeichnet wurden, weil sie nicht unter die Mitgift fielen.

In Ippolitas Inventar werden auch alle Bücher angeführt, die ihr mitgegeben wurden, und jeweils mit dem Geldwert beziffert. Diese wurden unter die Mitgift gerechnet. Gerade vor dem Hintergrund, dass man ihrer Nichte Bianca Maria Sforza, der zweiten Gattin Maximilians, gerne mangelnde Bildung vorwarf,⁵⁹² ist diese Liste wichtig, weil sie Einblick in den kulturellen Hintergrund und die Bildung der Sforza-Töchter gibt:

587 ASMi Registri Ducali 24 fol. 124r–132v (neu 243–260), 14. September 1465; fol. 121r–122r (neu 237–239), datiert von September 1465; ed. Mele, *Madonna duchessa*, 618–626. Fol. 140r–145v (neu 275–286) vom 1. Juli 1465 enthält die Abschrift des eigentlichen Inventars des Brautschatzes; ed. Motta, *Nozze principesche*, 71–81; ed. Mele, *Madonna duchessa*, 607–614. Teiledition in Venturrelli, *Glossario*, 144–145, Nr. 5.

588 ASMi Registri Ducali 24 fol. 140r–145v.

589 *Queste sonno le zoie quale vanno sopra la dota* [ASMi Registri Ducali 24 fol. 140v]; *Argenti quali vanno sopra la dote* [fol. 141v]; *Libri quali vanno sopra la dota* [fol. 141v]; *Vestiti quali vanno sopra la dote* [fol. 142r]; *Manteline quale vanno sopra la dota* [fol. 142r]; *Camorre ad maneche quale vanno sopra la dote* [fol. 142v]; *Tessuti quali vanno sopra la dota* [fol. 143r].

590 *Queste sonno le zoie donate quale / non vanno sopra la dote* [ASMi Registri Ducali 24 fol. 143r]; *Le cose dela capella lequale non vanno / in la dota* [fol. 143v]; *Lo fornimento dela camera quale non / va computato in la dota* [fol. 144r]; *Tele da Reno quale non vanno sopra la dota* [fol. 145r]; *Diversi lavorette de tela quali / non vanno su la dote* [fol. 145r].

591 Klapisch-Zuber, *Das Haus*, 86–87.

592 Christina Lutter führt an, dass über Bianca Marias Bildungshorizont und jenen ihres Umfelds wenig bekannt sei, vgl. Lutter, *Geschlecht, Beziehung*, 263. Zu den Frauen am Hof der Sforza vgl. Covini, *Donne, emozioni e potere*.

<i>Libri quali vanno sopra la dota</i> ⁵⁹³	
<i>Una Bibia</i>	ducati C
<i>Officioli doi de Nostra Donna di quali l'uno è scripto ad lettere d'oro et d'argento</i>	ducati XVI
<i>Uno breviario</i>	ducati XXXVI
<i>Uno Evangelistario greco</i>	ducati XXV
<i>La Vita de Nostra Donna</i>	ducati IIII
<i>Uno Sancto Augustino De Civitate Dei</i>	ducati C
<i>Uno repertorio de Sancto Augustino dele vite di Sancti Patri</i>	ducati XL
<i>La vita de Sancto Nicolò de Barri</i> ⁵⁹⁴	ducati III
<i>Uno Virgilio cum Servio Grammatico</i>	ducati LXXX
<i>Una Deca de Tito Livio</i>	ducati XXXVI
<i>Uno Catholicon</i>	ducati LXXX
<i>Uno breviario de l'officio dela Septimana Sancta</i>	ducati L

Bibliothek der Ippolita Sforza (1465)

In Ippolitas Bibliothek dominieren religiöse Themen, darunter findet sich auch ein Kompendium griechischer Evangelien. Daneben erhält sie antike römische Klassiker in Form eines kommentierten Vergils und einer Dekade des Titus Livius. Ihr Bildungshorizont umfasste demnach traditionelle religiöse wie humanistische Stoffe.

Damit zurück zur Überlieferung in Mailand. Im *Carteggio* 1483 sind folgende Verwaltungslisten aus den 1460er Jahren erwähnenswert: Vom 1. Dezember 1466 hat sich eine Aufzeichnung der Sachen der Herzogin erhalten, die im Haus von Castelione aufbewahrt wurden.⁵⁹⁵ Von 1467 datiert eine Liste der Dinge, die einem Kämmerer übergeben worden waren.⁵⁹⁶ Weitere Verzeichnisse dokumentieren Bianca Maria Viscontis Erbe: Von 1468 datiert eine Aufstellung über Schmuckstücke der verstorbenen Bianca Maria, die nach ihrem Tod an Antonio von Piacenza übergeben wurden.⁵⁹⁷ Am 29. Oktober 1468 verzeichnet ein Inventar die Kleinodien der Herzogin, die durch ihren Sohn Galeazzo Maria An-

593 ASMi Registri Ducali 24 fol. 141v; zit. nach. Mele, *Madonna duchessa*, 609; vgl. auch Motta, *Nozze principesche*, 73.

594 Dies mag wohl ein Zugeständnis angesichts ihrer Heirat nach Süditalien sein.

595 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 9, 1. Dezember 1466; *Infrascripte sono le robe che sono nela casa de Castelione / de la illustrissima nostra madona etc.*

596 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 9, 1467; loses Blatt. *Nota de roba consignate per (B)aptista / da Cremona deto Naxino [D]otto camerario.*

597 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 9; Venturelli, *Glossario*, 145–146, Nr. 6.

tonio Piacenza ausgehändigt wurden.⁵⁹⁸ Verzeichnisse der Jahre 1468–1469 dokumentieren die Schmuckstücke, Silbersachen und Kleider, die Galeazzo Maria Sforza seiner Gemahlin Bona von Savoyen schenkte.⁵⁹⁹ Diese Präsente sind in Zusammenhang mit der Eheschließung im Juli 1468 zu sehen, weshalb sie so umfangreich ausfielen. Aus dem Umfeld der Heirat stammt auch ein Quinternetto, das die Silbersachen verzeichnet, die dem Herzog zur Hochzeit dargebracht wurden.⁶⁰⁰

Vom 21. Januar 1471 datiert eine Liste der Silbersachen, die für Galeazzo Maria geschickt und geschätzt wurden.⁶⁰¹ In den Beständen der *Atti e scritture camerali* findet sich ein Nachlassinventar eines herzoglichen Kämmerers vom 23. Juni 1472.⁶⁰² Im selben *Carteggio* liegt auch ein Verzeichnis von Sachen des Sforza-Sekretärs Cicco Simonetta, die dieser wohl bei einem Gläubiger deponiert hatte, vom 12. Januar 1477. Dieses ist als Libell in Schmalfolioformat überliefert, allerdings durch starke Feuchtigkeitsflecken teilweise zerstört und in schlechtem Zustand.⁶⁰³

Der *Carteggio* 1483 enthält aus den 1470er Jahren unter anderem eine Liste mit dem Gewicht von Edelsteinen und Gold, die dem Goldschmied Dionix aus

598 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1460 fol. 167, 29. Oktober 1468; „Elenco delle gioie di proprietà della duchessa di Milano Bianca Maria Visconti Sforza, consegnate ad Antonio da Piacenza, per ordine del figlio Galeazzo Maria Sforza“; zit. nach Venturelli, *Glossario*, 148–150, Nr. 8, hier 148.

599 Abschrift vom 26. Juli 1468 (ASMi ASforz cart. 1463 fol. 132) und vom 26. Juni 1469 (cart. 1463 fol. 142). Ebenso eingetragen in Registri Ducali 24 fol. 96r–107r, datiert 26. Juli 1468; vgl. Venturelli, *Glossario*, 146–148, Nr. 7 (= Registri Ducali 24 fol. 189–191 [ex fol. 97r–98r], fol. 200–201 [fol. 102r–103r]) sowie 7.1. (cart. 1463 fol. 142); Motta, *Nozze principesche*, 37, 39–51. Motta gibt die Version aus dem Cod. Trivulziano, n. 2205 an, die von Rosmini 1810 vom Original im ASMi abgeschrieben worden war, das zur Zeit Mottas nicht mehr auffindbar war, ebd., 38, Anm. 2. Die Version cart. 1463 fol. 142 weist einige Abweichungen von der Transkription Mottas auf; vgl. Venturelli, *Glossario*, 148.

600 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 9; Archivvermerk Deckblatt: *1468 / Quinternetto degli argenti donati dà diversi al signore duca di Milano*; Vermerk Rückseite: *Aregento donato al illustrissimo signore ale noze*.

601 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 9, 21. Januar 1471; *Lista de una argentaria mandata per lo nostro illustrissimo signore deinde extimata* [...].

602 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1602, 23. Juni 1472; *Descriptio bona mobilia Iohannis de Verona domini ducalis camerarii*. Es handelt sich um ein klassisches Nachlassinventar, das den einzelnen Kammern folgt und verzeichnet, was sich darin befindet.

603 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1602; *Inventario et nota de le cose* [...] *m^{co} meser Cicho che sono apresso [...] da Perego credenzero dil prefato magnifico [...] in lo castello di Porta Zobia in Milano videlicet* (Lücken da teilweise zerstört und nicht entzifferbar). Cicco Simonetta war der erste Sekretär von Francesco und Galeazzo Maria Sforza und nicht zuletzt aufgrund seiner guten Beziehungen zu Bona von Savoyen von maßgeblichem Einfluss am Hof der Sforza, bis ihn der Machtwechsel unter Ludovico il Moro 1480 selbst das Leben kostete. Cicco Simonetta ist für die Sforza-Kanzlei und deren Reorganisation von maßgeblichem Interesse. Er unterstützte Francescos Ansinnen, an die Glanzzeit der Visconti anzuschließen, indem er deren Register aus Pavia kommen ließ, um sich an ihnen für die Ordnung der Sforza-Kanzlei zu orientieren, vgl. Leverotti, *L'archivio dei Visconti*, 4–11; Magenta, *I Visconti e gli Sforza*, II, 371–375.

Mailand übergeben wurden, um daraus zwei Spangen herzustellen.⁶⁰⁴ Vom 27. Februar 1473 datiert eine Beschreibung von Schmuckstücken, die Galeazzo Maria Sforza von Francesco Pagnano für zwei Personen des Hofes ausgehändigt wurden.⁶⁰⁵ Undatiert sind zwei Verzeichnisse, die Einblicke in die Praxis des Schätzens vermitteln. Eine der Listen gibt einige Schmuckstücke mit dem jeweiligen Preis an, der durch Pietro Landriano und den venezianischen Händler Marino di Zorzi bestimmt worden war.⁶⁰⁶

Wie umfassend die Listen im Einsatz waren, zeigt sich an einem Verzeichnis verletzter und verstorbener Pferde, die mit Namen ihrer Besitzer erfasst wurden; es wurde im Zuge einer Musterung erstellt.⁶⁰⁷ Vom 22. Januar 1476 datiert eine Aufstellung an den Kämmerer der Herzogin über Goldsachen, die durch den Herzog entnommen worden waren.⁶⁰⁸ Am 3. Juni 1478 wurde eine Liste des Silbers aus dem Schloss verfasst, das von Magister Innocente, dem Goldschmied, in Gegenwart der Helixabeth Symoneta gewogen und dem Nicolao Zavalono übergeben wurde.⁶⁰⁹ Vom 8. April 1479 stammt eine Aufstellung der Silbersachen (*peze de argento*), die Bonbero innehatte.⁶¹⁰ Ein zweites Verzeichnis, das nach Venturelli aus dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts stammt, gibt die Schätzung einiger Kleinodien (*zoglie*) wieder, die von den Goldschmieden Dionisio da Sesto, Donato della Porta und Daniele da Olgiate durchgeführt worden war.⁶¹¹ Nicht mehr auffindbar ist heute ein Verzeichnis von Kleinodien Ludovico il Moros, die er verpfänden ließ.⁶¹²

Am 13. August 1484 wurde eine Liste übergebener Tassen und anderen Silbers, das entnommen worden war, ausgestellt,⁶¹³ die erneut den praktischen Entstehungshorizont der Dokumente verdeutlicht: Alle Dinge, die aus dem Silberschatz geholt wurden, mussten erfasst werden, etwa hier in einer flüchtig ausgestellten Notiz. Wenn die Sachen zurückkamen, wurden sie kanzeliert und

604 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 9, 1. Juni 1475; *Lista et pesso de le zoye et oro dato a M.^{ro} Dionix aurifice in M(i)l(an)o / per fare duy fermalii cioè una da spala e uno da zuso videlicet*. Venturelli, Glossario, 151, Nr. 13.

605 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 6 fol. 136; *Infrascripte sono le zoye consignate al / nro. ill.mo signore per mi Fran(ces)co Pagnano / per la dona de Carlino Værex^o [...] et de d. Antonieto / duicali camereri*; Venturelli, Glossario, 150, Nr. 9; Venturelli liest *Pagano*.

606 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 6 fol. 187; Venturelli, Glossario, 150, Nr. 10. Datierbar auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Venturelli liest *Martino*. Das zweite Verzeichnis liegt ebd. fol. 189.

607 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1484 fasc. 15, Mai 1476; *Cavali de la famiglia ducale morti et guasti secondo / s'è trovato in la ultima monstra facta del mese / di magio 1476*.

608 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 9, 22. Januar 1476; *Gaspari Caimo Camerario illustrissimi prin. / consortis nostri*.

609 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 9; *Lista del argento de castello pesato per māgro. Innocente aurifice presente la mag.ca / madonna Helixabeth Symoneta e consignato a Nicolao Zavalono dicto Meserben*.

610 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 9, 8. April 1479; *El Bonbero [?] confessa havere in ghoverno tute queste peze de argento / qui anottate de sotto*.

611 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 6 fol. 189; Venturelli, Glossario, 151, Nr. 12.

612 Ebd., 157–158, Nr. 26.

613 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 5 fol. 36.

es wurde vermerkt, sofern sich die Herren und Damen noch etwas zurückbehielten. Bei vielen dieser Aufzeichnungen findet sich die Angabe des Datums, wann die Dinge übergeben wurden.

Zu nennen sind noch zwei weitere Brautschatzverzeichnisse der Sforza des ausgehenden 15. Jahrhunderts. In den herzoglichen Registern findet sich jenes der Chiara Sforza vom 14. März 1489, illegitime Tochter Galeazzo Marias mit Lucrezia Landriani, der Mutter seiner bekannteren illegitimen Tochter Caterina Sforza.⁶¹⁴ Das nächste überlieferte Verzeichnis ist das bereits ausführlich behandelte von Bianca Maria Sforza, das sich lediglich in Form zweier Konzepte bzw. erster Zusammenstellungen, somit reiner Verwaltungsinventare, im *Carteggio* zu ihrer Person im ASMi erhalten hat.⁶¹⁵ Aus demselben Jahr 1493 findet sich im *Carteggio* 1483 noch eine Liste der Kleider, die für die Hofdamen der Herzogin Isabella (von Aragon) angefertigt worden waren, vielleicht in Zusammenhang mit der Eheschließung Bianca Maria Sforzas.⁶¹⁶

Damit ist der insbesondere von Venturelli eruierte Bestand an Inventaren im engeren Sinn großteils abgeschritten.⁶¹⁷ Es lohnt sich angesichts der reichen Überlieferung aber noch, einen Blick auf die beiden *Carteggi* 1483 und 1484 zu werfen und dort weitere bemerkenswerte Dokumente aufzunehmen. Vorab sei auf die thematische Gliederung dieser *Carteggi* verwiesen, die ein neuzeitliches Produkt ist und zugleich Einblick in die erfassten Themenfelder gibt. *Carteggio* 1483 umfasst die Faszikel *Feste, giuochi, spettacoli; Giuoco della Palla; Giostre; Caccia, pesca serraglio di belve; Argenterie, gioie, porcellane, abiti ecc; Spese; Bilanci; Tesoro ducale* und *Inventari*. *Carteggio* 1484 enthält die Faszikel *Familiari, ufficiali, servi ecc; Residenze ducali; Mobili, forniture per letti ecc.; Cucina e dispense; Medicine; Cavalli e stalle; Drapperie; Ricamatori; Armi, stemmi, standardi; Arredi e immagini sacre; Reliquie; Doni fatti dai duchi o loro offerti da esteri, beneficenza; Aggregazione al Senato dei membri anche illegittimi della Famiglia sforzesca*.⁶¹⁸

Die thematischen Einteilungen trügen jedoch. Selbst im Faszikel 9 des *Carteggio* 1483, das mit *Inventari* überschrieben ist, finden sich keine Inventare im engeren Sinne, sondern verschiedene Listen, daneben Rechnungen und kleinere Verzeichnisse. Unter anderem ist hier eine undatierte Aufstellung der Silbersachen des römischen Königs (Maximilian) erhalten, die bei den Erben des seligen Nicoloso Spinola gefunden wurde. Die Silberobjekte waren in Pfand gegeben worden und es wird das Geld angeführt, das Nicoloso dafür dem König geliehen

614 ASMi Registri Ducali 55 fol. 29r–35v; *Protestatio facta per comitem Fregosinum de Campofregosio / de rebus magnifice domine Clare Sfortie Vicecomitis*; Venturelli, Glossario, 153–154, Nr. 18; Motta, *Nozze principesche*, 67; ed. Bellezza Rosina, Corredi, 65–67. Zu Caterina Sforza siehe Vries, *Caterina Sforza*.

615 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1467; *Bianca Maria figlia di Galeazzo Maria Sforza*; cart. 1467 fol. 63; fol. 45, 18. November 1493; siehe hierzu die Darstellung im Kapitel III.5. *Der Brautschatz der Bianca Maria Sforza* (1493).

616 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 9 fol. 41; 1493 / *Lista de le vestimente facte nel anno presente ale citelle / dela illustrissima duchessa Isabella*.

617 Anhand der von Venturelli edierten Verzeichnisse unternimmt Barbot eine Bestimmung der Wertangaben, vgl. Barbot, *Il valore economico*.

618 Zitiert nach dem Bestandsinventar von Danelli / Gamba, 142.

hatte. Angesichts der berüchtigten Zahlungsmoral Maximilians verwundert es nicht, dass Nicoloso darüber verstorben war, auf sein Geld zu warten, und die Pfänder an seine Erben vermachte.⁶¹⁹ In diesem Faszikel findet sich unter den „Inventaren“ auch ein „Repertorium“ der Dinge, die sich am 1. Januar 1494 in der herzoglichen Dispensa befanden.⁶²⁰

Carteggio 1484 ist ähnlich aufgebaut. Der erste und umfangreichste Faszikel umfasst vor allem Briefe, aber auch Quittungen, Rechnungen etc. Die Folierung ist wie bei *Carteggio* 1483 völlig inkonsistent. Hier findet sich eine undatierte Liste der versilberten Seidenstoffe und der Wollstoffe, die Bona von Savoyen an ihre *Familia* verschenkt hatte (*presentati*) – eine Parallele zu den Kleidergeschenken Bianca Maria Sforza an ihre Hofleute.⁶²¹ Aus dem Zeitraum von 1466–1468 datiert eine Aufstellung über diverse Geschenke (*donativi*), die der Herzog an verschiedene Personen machte.⁶²² Diese werden jeweils mit dem genauen Wert verzeichnet. Der Faszikel umfasst drei Dokumente, zwei Briefe und ein Libell aus acht gehefteten Doppelblättern über die Präsente des Herzogs. Das Verzeichnis ist in Spalten gegliedert, von denen jeweils nur die linke beschrieben ist. Am unteren Seitenrand wird die Summe der geschenkten Gegenstände angeführt; am Ende wird die Gesamtsumme angegeben.

Trotz Inkonsistenz und scheinbarer Zusammenhanglosigkeit der Dokumente in diesen beiden *Carteggi* eröffnen die verschiedenen Beispiele Einblicke in alltägliche Praktiken des Umgangs mit Dingen, die sich auf dem Wege des Verzeichnens überliefert haben. Abschließend seien einige solche Einblicke in Praktiken zusammengefasst, die sich zudem aus den in den beiden *Carteggi* 1483 und 1484 überlieferten Briefen ergeben. Eine undatierte Liste aus *Carteggio* 1484 fungierte als *Pro memoria (ricordo)* und verzeichnete die notwendigen Dinge für Ascanio Sforza, als er zu Studienzwecken nach Pavia aufbrach.⁶²³ Diese Notiz ist deshalb beachtenswert, weil sie ähnlich wie ein Ausstattungsverzeichnis aufgebaut ist und damit den mobilen Aspekt der Dinge nachzeichnet, die man anlässlich eines Umzugs mitnahm. Im Falle Ascansios sind dies folgende Gruppen: Paramente für den Altar, Tafelsilber und allgemeine Hausausstattung.⁶²⁴ Ebenfalls im Faszikel 19 desselben *Carteggio* ist die Abschrift einer Missive des Herzogs vom 22. Dezember 1454 überliefert: Der Markgraf von Mantua hatte beim Gebet einen goldenen Paternoster in der Kapelle des herzoglichen Schlosses in Cremona verloren.⁶²⁵ Der Herzog gibt den Auftrag, danach zu forschen. Zudem ordnet er an, man möge auch heimlich in den Geschäften danach suchen. Offensichtlich war er misstrauisch, dass das gute Stück vom Finder oder von der Finderin möglicherweise sofort zu Geld gemacht worden war. Ebenfalls undati-

619 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 9.

620 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 9.

621 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1484 fasc. 16.

622 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1484 fasc. 21.

623 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1484 fasc. 19.

624 *Ricordo de cose necessarie per (re.) monsignore et prima / per lo paramento de l'altare [...] l'argento per la tavola [...] per fornimento de casa.* ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1484 fasc. 19.

625 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1484 fasc. 19.

tiert ist das Schreiben eines Dieners wohl an Bianca Maria Visconti, das Einblicke in Praktiken des Einkaufens vermittelt. Er hatte sich grünen Samt kommen lassen, der ihm zunächst sehr gut gefallen hatte. Zu Hause erschien er ihm jedoch nicht mehr so schön. Nun wartete er noch auf eine Stoffsendung aus Florenz, um dann die Stoffe zu vergleichen und den schöneren für die Anfertigung ihrer *Camora* mit Ärmeln zu verwenden.⁶²⁶

Von 1496 vermittelt ein nicht näher datiertes Schreiben Ludovico il Moros an Frate Lauro seine Anweisungen für die Ausstattung der Kammer des Königs bei dessen bevorstehendem Besuch in Genua.⁶²⁷ Man möge seine Unterkunft mit den persönlichen Bettparamenten von Ludovico ausstatten. Ebenso gibt er Anweisungen, Wandtapisserien mit der Geschichte von Troya aufhängen zu lassen. Der Brief verdeutlicht, wie es Martha Ahrendt für die Gonzaga des 16. Jahrhunderts vor allem an der Figur der Margherita Paleologa aufgezeigt hat, dass sich die Fürstinnen und Fürsten persönlich um die Ausstattung der Zimmer hoher Gäste bis hin zum Bettzeug kümmerten und dafür ihre eigenen Sachen bereitstellten. Die Repräsentation über die Bettparamente erfährt gleiche Aufmerksamkeit wie die Auswahl der Wandtapisserien und kann keineswegs als rein weibliche Sphäre angesehen werden, wie es die Ausstattungsverzeichnisse suggerieren.⁶²⁸ Dass Ludovico Sforza sein persönliches Bettzeug für Maximilian zur Verfügung stellte, verweist auf den Repräsentationscharakter dieser wertvollen Betttücher und zugleich auf eine gewisse Pragmatik, insofern als man für den hohen Besuch auf eigene Textilien zurückgriff und nicht neue anfertigen ließ. In diesem Verhalten zeigt sich ferner der multifunktionale Aspekt der Dinge, die verliehen wurden und verschiedentlich zum Einsatz kommen konnten.⁶²⁹ In Ludovicos Instruktionen zur Behandlung der Sachen wird die Sorgfalt sichtbar, die den wertvollen Stoffen zukam.

Faszikel 20 umfasst den Themenbereich der Reliquien. Ein Schreiben an Galeazzo Maria Sforza dokumentiert die Übersendung von Reliquien, die in einem beigelegten Zettel aufgezählt werden, durch seinen Kaplan.⁶³⁰ Die Liste hat sich zwar nicht erhalten, dennoch vermittelt dieses Schreiben einen Einblick in den Zusammenhang zwischen Brief und Liste: Viele der kontextlosen Listen

626 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 5 fol. 197.

627 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1484 fasc. 20. Maximilian hielt sich Ende September in Genua auf. Der venezianische Gesandte Francesco Foscarelli berichtet am 27. September 1496 aus St. Peter in Arena bei Genua: „KM verließ heute sein Landhaus außerhalb der Stadt und zog unter dem Geläute aller Glocken, unter einem weißen Baldachin, feierlich in Genua ein. Schlüsselübergabe am Stadttor. Andacht im Dom. Rückkehr in sein Landhaus vor der Stadt. Morgen (28. September) will KM ganz in die Stadt übersiedeln.“ Zit. nach RI XIV,2 n. 4384, in: Regesta Imperii Online, http://www.regesta-imperii.de/id/1496-09-27_2_0_14_2_0_724_4384 (abgerufen am 07.12.2020).

628 Ahrendt konnte für Margherita Paleologa aufzeigen, dass die Herzogin primär für die Auswahl des Bettzeugs für Gäste und den Schmuck der Zimmer zuständig war, vgl. Ahrendt, *Cultural Legacy*, 145–146.

629 Vgl. Antenhofer, *O per honore*, sowie generell den Band Lambert / Wilson (Hrsg.), *Europe's Rich Fabric*, und das Kapitel V.5. *Dinge und Praktiken* im letzten Abschnitt dieses Buches.

630 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1484 fasc. 20.

waren ursprünglich Beilagen zu Briefen. Reliquien wurden somit wie andere Dinge gehandhabt und verzeichnet. Am 8. September 1467 übersandten zwei *Castellani* aus Pavia Bianca Maria Visconti eine Heiligkreuzreliquie, die sich mit einem Dorn der Krone in einem Kristallkästchen (*cassetta*) befand, eingewickelt in die Tücher, in denen sie verwahrt worden war.⁶³¹

Heterogen zusammengesetzt sind ebenso die Mischbestände der *Atti e scritture camerali*, die wieder verschiedene Listen beinhalten.⁶³² Im *Carteggio* 1601 aus diesem Bestand findet sich ein Schuldenverzeichnis aus dem Jahr 1478 in Schmalfolioformat mit Papiereinband.⁶³³ Nachdem auch dieses Heft in Spalten beschrieben ist, lässt sich vermuten, dass die vielen in Spalten beschriebenen losen Blätter möglicherweise einst zusammengeheftet waren. Bei etlichen Blättern sieht man in der Tat Löcher und eine deutliche Faltung, was darauf hinweist, dass diese wohl zu Heften gebunden waren und sich damit von den losen Listen unterscheiden, die Korrespondenzen begleiteten. Zettel, die Briefen beigelegt waren, sind an ihrem tendenziell kleineren Format zu erkennen. Für diese verschiedenen Formen der Verzeichnisse steht eine Reihe unterschiedlicher Begriffe zu Verfügung, die sich meist auf den Dokumenten selbst vermerkt finden: *Repertorium, inventarium, pro memoria, ricordo, lista, liber, quaterno, quinterno, descriptio, memoria*. Die verzeichneten Objekte werden allgemein benannt als *res, roba, bona, cosse, liberii mobili, infrascripta sunt*. Geschenke heißen schließlich *dona, donatio, presente*.⁶³⁴

Im Faszikel 5 des *Carteggio* 1483 findet sich gegen Ende eine Reihe loser Doppelblätter. In der Regel war jedes einzelne Doppelblatt mit einem Datum versehen und es wurde auf der Rückseite angegeben, um welche Liste es sich handelte (*lista*). Es scheint somit durchaus systematischere Verzeichnungsvorgänge am Hof der Sforza gegeben zu haben, die sich heute nicht mehr rekonstruieren lassen. Insbesondere aus der Zeit von 1464–1465 wiederholen sich bestimmte Typen, die darauf schließen lassen, dass regelmäßiger Inventarisierungen vorgenommen wurden. Da der *Carteggio* in dieser Form ein Produkt neuzeitlicher Umordnungen ist, lässt sich über den Entstehungskontext der Dokumente nichts aussagen. Es kann vermutet werden, dass diese Vorstufen für Amtsbücher waren, die sich nicht mehr erhalten haben, bzw. dass sie in solche Bücher eingetragen wurden. Diesen Befund legt das in Innsbruck überlieferte Garderobeninventar von Bianca Maria Sforza nahe, deren Mailänder Garderobier laufend Bücher führte und diese schließlich in einem Verzeichnis zusammenfasste, mit dem er seine Amtstätigkeit beendete.⁶³⁵

631 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1484 fasc. 20.

632 Ich danke für diesen Hinweis Maria Nadia Covini (Mailand). Einen Einblick in die Schätze an Mailänder Inventaren des Spätmittelalters und der Neuzeit bietet der Band Rossetti (Hrsg), *Squarci d'interni*, der einzelne Exemplare ediert und kommentiert.

633 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1601.

634 Zur Zusammenstellung der Begriffe für Listen und Objekte vgl. das Kapitel V.1.4. „*Wie des alles genannt sei*“: *Das Reden über die Dinge*.

635 Vgl. das Kapitel III.5. *Der Brautschatz der Bianca Maria Sforza (1493)*, speziell das Unterkapitel *Das Garderobeninventar* (III.5.5.).

Abschließend gilt es, ein besonderes Juwel zu erwähnen, das sich unter all diesen Listen im *Carteggio* 1483 erhalten hat und einen bemerkenswerten Einblick darin vermittelt, welche politische Bedeutung der Schatz der Visconti und damit generell der Hausschatz für Francesco Sforza hatte. Es wurde bereits ausgeführt, dass dieser bemüht war, Kontinuität zu den Visconti herzustellen. So nannte er sich nach seiner Gemahlin Visconti und war bestrebt, das in den Wirren der Ambrosianischen Republik zerstörte Visconti-Archiv zu rekonstruieren.⁶³⁶ Im *Carteggio* 1483 ist das Verhörprotokoll eines Mannes überliefert, der verdächtigt wurde, über den Verbleib der verschwundenen Visconti-Kleinodien Informationen zu besitzen.⁶³⁷ Das Verhör wurde am 21. November 1463 protokolliert, gut 16 Jahre nachdem Filippo Maria verstorben war. Francesco Sforza muss gezielt nach den Kleinodien gefahndet und Personen verhört haben. In der Tat ist im Protokoll davon die Rede, dass der Verdächtige gefoltert worden war. Welchem Druck er ausgesetzt war, lässt sich daran erkennen, dass er sich in der Zelle das Leben nahm.⁶³⁸ Dieses Verhör dokumentiert die Perversion des Hauskleinodiengedankens, wie ihn Gian Galeazzo Visconti in seinem Testament 1397 formuliert hatte. Die Hauskleinodien, so kann man überspitzt formulieren, sind zu regelrechten „Blutjuwelen“ geworden, die Francesco Sforza mit grausamen Maßnahmen suchen ließ. Sein Vorhaben ist ihm jedoch letztlich nicht gelungen. Der Visconti-Schatz ging in den Wirren nach dem Tod Filippo Marias 1447 wohl endgültig verloren.⁶³⁹

Zusammenfassend kann man über diese „unendlichen Listen“ in den *Carteggi* 1483 und 1484 anmerken, dass sie verdeutlichen, wie universell die Liste als Verwaltungsinstrument eingesetzt wurde. Es gibt Listen über fast alles, insbesondere auch zahllose Personenlisten, etwa über die Leute, die am Hof verköstigt wurden.⁶⁴⁰ Ähnlich hatte auch der Codex über die Hochzeit von Agnese Visconti in Mantua 1380 fast nur aus solchen Aufzeichnungen bestanden.⁶⁴¹ Es ist also eine generelle Praxis der Verwaltung, die sich in Listen ausdrückt. Dies mag durchaus in Zusammenhang mit der großen Bedeutung stehen, die das 15. Jahrhundert den Ordnungen beimaß, die nun erst in größerer Zahl entstanden.⁶⁴²

636 Buss, Seta, oro e cremisi, bes. 53–54; Covini, Donne, emozioni e potere, 11–35; Leverotti, L'archivio dei Visconti, 4–11.

637 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 5 fol. 206–213.

638 Auf Diebstahl von Schätzen stand generell die Todesstrafe, vgl. das Kapitel V.5.3. *Emotionale Bindungen: Warten und Pflegen, Vernichten und Stehlen*.

639 Vgl. Venturelli, Con bel smalto, 37.

640 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1484 fasc. 13, 1. Januar 1481.

641 ASMn AG b. 197 c. 6–96bis. Vgl. das Kapitel III.4.4. *Agnese Visconti (Mantua)*.

642 Vgl. Widder, Hofordnungen; Kruse / Paravicini (Hrsg.), Höfe und Hofordnungen; Antenhofer / Mersiowsky (Hrsg.), Chanceries.

4.4. Zusammenfassung

Aufgrund der Vernichtung des Visconti-Archivs sind im Staatsarchiv von Mailand kaum Quellen visconteischer Provenienz überliefert. Der Großteil der als Archivio Visconteo geführten Bestände wurde erst unter den Sforza rekonstruiert und stammt somit aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Umso größere Bedeutung kommt den in deutschen Archiven tradierten visconteischen Quellen zu. Die beiden Brautschatzinventare von Antonia und Taddea Visconti stellen Ausnahmen der Überlieferung dar, da selbst das Verzeichnis ihrer Cousine Valentina Visconti von 1389 nur sekundär erhalten ist und damit keinen Einblick in die Zusammenstellung eines Inventars durch die visconteische Kanzlei bietet. Einzig vergleichbar bleiben zwei Pfandverzeichnisse des frühen 15. Jahrhunderts, die in ihren ausführlichen Beschreibungen Ähnlichkeiten mit den beiden Visconti-Brautschatzbüchern aufweisen, allerdings aufgrund ihrer anderen Anlage als Verzeichnisse verpfändeter Stücke anderen Funktionen folgen als die Ausstattungsinventare, die neben rechtsverbindlicher und Verwaltungsfunktion auch eine hohe repräsentative Bedeutung einnahmen.

Aus den Beständen der Sforza in Mailand sind etliche Inventare sowie eine Masse an verschiedensten Listen überliefert, die in erster Linie den Zwecken der Verwaltung dienten und deren Praktiken in großer Dichte dokumentieren. Die Brautausstattungsinventare der Sforza sind nur als kopiale Einträge in den herzoglichen Registern und Notariatsbüchern sowie als Verwaltungslisten erhalten. Auch hier bieten die im Tiroler Landesarchiv und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv überlieferten Inventare der Bianca Maria Sforza⁶⁴³ und ihrer Schwester Anna Sforza⁶⁴⁴ sowie das Nachlassverzeichnis ihrer Mutter Bona von Savoyen⁶⁴⁵ wertvolle Ergänzungen. Während die in Mailand erhaltenen Verzeichnisse gleichsam nach innen, auf das Interesse des Hofes und der Verwaltung der Sforza selbst ausgerichtet sind, dokumentieren die in den österreichischen Archiven überlieferten Exemplare die repräsentative, nach außen gerichtete Funktion der Inventare. Entsprechend diesen verschiedenen Funktionen tauchen diese Inventare des späten 15. Jahrhunderts in unterschiedlichen Überlieferungsformen auf. Vor dem Hintergrund dieses Befunds lässt sich der allein aus kopialem Einträgen und Verwaltungslisten bestehende Fundus im Mailänder Staatsarchiv besser verorten. Es handelt sich hierbei um die ersten Stufen und Abschriften der Verzeichnisse, die schließlich als Notariatsinstrumente und repräsentative Libelle den Bräuten mit an ihre neuen Höfe gegeben wurden. Nicht zuletzt erfüllten diese Verwaltungslisten zugleich die Funktion von Rechnungen, in denen der Wert der einzelnen Objekte zusammengezählt wurde. Parallele Listen über Dinge, die an externe Experten wie Goldschmiede

643 TLA Inventare A 1.2, Garderobeninventar, 1494–1508; HHStA UR FUK 828 Ausstattungsverzeichnis, 18. November 1493; FUK 830/1,2, Notariatsinstrument über die Brautausstattung, 2. Dezember 1493.

644 HHStA UR FUK 811, 29. Januar 1491.

645 TLA Inventare A 1.30, 1503.

zum Beschreiben und Schätzen ausgegeben wurden, vermitteln zudem Einblick in die komplexe Genese dieser Inventare.

Die identitätsstiftende Bedeutung, die den Kleinodien für das eigene Haus zuerkannt wurde, zeigt sich bereits 1397 im Testament Gian Galeazzos Visconti, in dem er drei mit Vorbesitzern genannte Edelsteine als unveräußerliche Preziosen festschrieb. Die fortgesetzte Bedeutung, die dem gesamten Schatz der Visconti für die Legitimierung der Sforza zugesprochen wurde, dokumentiert ein einzigartiges Protokoll über das Verhör eines Zeugen, der angeblich über den Verbleib der gestohlenen Visconti-Juwelen Bescheid wusste. Die immense politische Bedeutung dieser Kleinodien unterstreicht der Umstand, dass massiver Druck und selbst Folter auf den Zeugen ausgeübt wurden, der sich schließlich in der Zelle das Leben nahm und dem weiteren Verhör entzog. Damit wird die dynastische Relevanz, die diesem Schatz zugeschrieben wurde, in ihrer ganzen politischen Tragweite greifbar.

5. Gonzaga

Als letztes Beispiel wird das Archiv der Gonzaga, Markgrafen von Mantua, in den Blick genommen. Dieses stellt aufgrund seiner guten Überlieferung seit dem frühen 14. Jahrhundert und der engen Beziehungen zwischen den Gonzaga und Mailand ein ideales Vergleichsbeispiel dar, um Rückschlüsse auf die einstigen Bestände des Visconti-Archivs ziehen zu können und den Vorläufern oder verwandten Verzeichnissen der beiden großen Ausstattungsinventare von Antonia und Taddea Visconti nachzugehen, die bislang noch ohne Pendant geblieben sind. Nicht zuletzt sind im Archiv von Mantua auch Korrespondenzen der Visconti an die Gonzaga des 14. und frühen 15. Jahrhunderts überliefert.⁶⁴⁶ Das Archivio Gonzaga ist auch deshalb ein ideales Untersuchungsbeispiel, weil es eine fast geschlossene Überlieferung seit 1328, der Machtübernahme der Gonzaga als *Signori* in der Stadt, bietet. Da diese auch das Archiv ihrer Vorgänger, der Buonacolsi, integrierten, reichen die Bestände noch weiter zurück ins Mittelalter, bis hin zur einstigen Stadtherrin Mathilde von Canossa.⁶⁴⁷ Zudem wurde das Archiv der Gonzaga bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts von Alessandro Luzio und Pietro Torelli in hervorragender Weise erschlossen.⁶⁴⁸ Weitere Beiträge zur Aufarbeitung lieferten seit den 1990er Jahren Axel Behne, Isabella Lazzarini und für die kunsthistorisch relevanten Archivalien, besonders zwischen 1382–1459, Stefano L'Occaso.⁶⁴⁹ Damit kann das Archivio Gonzaga als eines der

646 ASMn AG Buste (b.) 1606 *Lettere dei Signori di Milano ai Gonzaga*, 1378–1399; sowie b. 1607, 1402–1476. Ed. Osio (Hrsg), *Documenti Diplomatici* Bd. 1.1–1.2.

647 Varanini, *I notai*; Calzona, *La rotonda*.

648 Luzio, *L'Archivio Gonzaga*; Torelli, *L'Archivio Gonzaga*.

649 Behne, *Archiv der Gonzaga*; Behne (Hrsg), *Antichi inventari*; Lazzarini, *Fra un principe*; Lazzarini, *Peculiaris Magistratus*; Lazzarini, *Gli officiali*; L'Occaso, *Fonti archivistiche*; Ferrari /

besterschlossenen italienischen Archive angesprochen werden und zugleich als eines, dessen umfangreiche Bestände des 14. und 15. Jahrhunderts noch genügend Raum für Forschungen bieten.⁶⁵⁰ Im Folgenden kann nur ein rudimentärer Einblick in die Überlieferung vermittelt werden. Dies gilt namentlich für die zahlreichen Testamente und Eheverträge. Ausführlicher, jedoch aufgrund der mangelnden bisherigen Auswertung nicht im Detail, werden lediglich die Verzeichnisse betrachtet, die für die Gegenüberstellung mit den Visconti-Inventaren von Interesse sind.

5.1. Die Bestände der Gonzaga im Staatsarchiv von Mantua

Ähnlich dem Archivio Visconteo-Sforzesco ist das Archivio Gonzaga in seiner heutigen Beschaffenheit das Produkt neuzeitlicher Umordnungen. Die Bestände sind grob nach Sachbetreffen, Quellentypen und Provenienz gegliedert, was etwa bedeutet, dass die Korrespondenzen einen eigenen Bereich darstellen.⁶⁵¹ Dokumente rechtlicher Relevanz und der Verwaltung sind zum einen den jeweiligen Fürstinnen und Fürsten zugeordnet, zum anderen in die Überlieferung der Verwaltung eingegliedert und in *Buste* geordnet, die den *Carteggi* in Mailand entsprechen. Pietro Torelli und Alessandro Luzio haben jeweils detaillierte Überblicke dieser Einteilung gegeben, wengleich es keine Repertorien mit Regesten gibt.⁶⁵² Die relativ genauen Angaben von Torelli und Luzio ermöglichen es, sich einen raschen Überblick zu verschaffen. Eheverträge und Inventare über die Aussteuern finden sich in den *Buste* der Rubriken *Sponsali, maritaggi e doti delle principesse*, die unterscheiden zwischen den Fürstinnen, die in die Gonzaga-Familie einheirateten, und den Gonzaga-Töchtern.⁶⁵³ Erbangelegenheiten sind in einem eigenen Bestand erfasst mit der Überschrift *Testamenti, inventari, accettazioni e ripudi d'eredità*, getrennt nach Fürsten⁶⁵⁴ und Fürstinnen.⁶⁵⁵ Eine eigene *Busta* verzeichnet verschiedene Hofangelegenheiten wie Feste und Jubiläen.⁶⁵⁶

Herold, Das Archivio Gonzaga; Ferrari, Gonzaga Archives; vgl. auch Antenhofer, Briefe, 232–238.

650 Neben der Aufmerksamkeit, die Mantua traditionell schon lange durch die Kunstwissenschaften erfuhr, ist das Archiv zusehends für die Briefforschung und dynastische Forschung genutzt worden; vgl. als Überblick über die ältere Forschung Tamalio, *La memoria*. An neueren Arbeiten vgl. Bourne, Francesco II Gonzaga; Bourne, *Art of Diplomacy*; Dean, Ferrara and Mantua; Severidt, *Familie*; Herold, *Antimachus*; Herold, *Briefwechsel*; Antenhofer, *Briefe*; Antenhofer, *Gentildonne*; Antenhofer, *Local Signori*; Antenhofer / Herold, *Korrespondenzwesen*; Antenhofer / Behne et al. (Bearb.), *Barbara Gonzaga*; Antenhofer, *O per honore*; Antenhofer, *Meeting the Prince*.

651 Ferrari / Herold, *Das Archivio Gonzaga*, 36–38.

652 Luzio, *L'Archivio Gonzaga*; Torelli, *L'Archivio Gonzaga*.

653 ASMn AG b. 196–197 und 215–219 für den betrachteten Zeitraum.

654 Für die regierenden Fürsten ASMn AG b. 328, 329, 330.

655 Im betrachteten Zeitraum ASMn AG b. 332.

656 ASMn AG b. 393.

Mehrere *Buste* erfassen Inventare an Schmuck, Silber und Möbeln.⁶⁵⁷ Bücher und Register der Hofverwaltung finden sich in den *Affari economici. Libri e registri*.⁶⁵⁸ Neben diesen zentralen Quellen zu Eheschließungen und Vererbungen, Inventaren und Büchern der Hofverwaltung ist eine Reihe an Archivalien von Interesse für die Fragestellung dieses Buches, die hier nicht im Detail eingesehen werden konnten.⁶⁵⁹ Hinzu kommen die umfangreichen Notariatsbestände, in denen sich zahlreiche fürstliche Testamente und Inventare finden, etwa die großen Exemplare der Hofinventarisierung von 1540–1542.⁶⁶⁰ Im Folgenden werden summarisch die Bestände zu den Eheschließungen und Erbsachen und die darin überlieferten Verzeichnisse vorgestellt. In einem zweiten Schritt werden Hofverzeichnisse und Inventare betrachtet, die fließende Übergänge zu Amtsbüchern darstellen.⁶⁶¹

5.2. Verzeichnisse und Inventare im Rahmen von Eheangelegenheiten und Testamenten

Die *Busta* 196, welche die Agenden der Fürstinnen, die in die Gonzaga-Familie einheirateten, beinhaltet, umfasst großteils Kaufurkunden über Ländereien, aber auch Bestätigungen über Schenkungen (*donationes*) von Liegenschaften an die Frauen, Erbsachen und Vereinbarungen, wie sie auch aus den deutschen Archiven im Zuge der Verheiratung überliefert sind. Ähnlich ist der Befund, dass Verfügungen betreffend Grundbesitz dominieren. Überwiegend wurden die rechtlichen Aspekte der Eheschließungen auf großformatigen Pergamentinstrumenten abgehandelt. Da diese *Buste* auch viele von den Fürstinnen getätigte Geschäfte dokumentieren, ließen sich allein an diesen Beständen bereits Handlungsspielräume und Aktivitäten der jeweiligen Frauen aufzeigen. Während zu Verena von Habsburg beispielsweise nur zwei Mandate erhalten sind, finden sich zu Agnese della Mirandola mehrere Dokumente, die ihre Geschäfte festhalten. So kaufte sie beispielsweise Mühlen, Weinberge sowie Ländereien mit

657 *Inventari di gioie, argenti e mobili*. Eingesehen wurden ASMn AG b. 396 (1360–1413); b. 397 (1381–1414); b. 398 (1406–1486); b. 399 (1414–1430).

658 Von Interesse im untersuchten Zeitraum: ASMn AG b. 409 (1339–1416; 1415–1426); b. 409-A (1339–1416); b. 409-B (1415–1426); b. 410 (1426–1588); b. 410-A (1426–1430); b. 410-A (1426–1523); b. 411 (1436–1475).

659 Nach der Einteilung von Torelli sind dies vor allem folgende Bestände: *D Affari di famiglia dei principi dominanti di Mantova*; *I Genealogie*; *II Sponsali, maritaggi e doti delle principesse entrate*; *III Sponsali, maritaggi e doti delle principesse di Mantova passate in altre famiglie*; *IV* zu den *Beni allodiali* – hier gibt es auch bereits frühe Register; *V Crediti, debiti, pagamenti e fini*; *VI Testamenti, inventari, accettazioni e ripudi d'eredità*; *VII Emancipazioni, tutele, cure ed appannaggi*; *VIII Liti*; *IX Onori e prerogative*; *X Viaggi dei principi*; *XI Passaggi di principi esteri e personaggi qualificati*; *XII Affari diversi della corte*. Torelli, *L'Archivio Gonzaga*, 47–71.

660 Ferrari (Hrsg.), *Le collezioni Gonzaga*.

661 Eine Auswertung der Bestände nach kunsthistorischen Fragestellungen hat Stefano L'Occaso für den Zeitraum 1382–1459 vorgelegt; darin finden sich sowohl summarische Auswertungen der Quellen wie auch Teileditionen, vgl. L'Occaso, *Fonti archivistiche*.

Häusern und Taubenschlägen.⁶⁶² Im 15. Jahrhundert nahm die Schriftlichkeit so stark zu, dass für Barbara Gonzaga, die spätere Herzogin von Württemberg, eine eigene *Busta* mit den sie betreffenden Instrumenten und Verträgen zusammengestellt wurde.⁶⁶³ Hier sind die Korrespondenzen nicht inkludiert, da diese in eigenen *Buste* der *Lettere originali* sowie in den Briefregistern, den so genannten *Copialettere*, erfasst sind.⁶⁶⁴

Eine erste Liste über mobile Güter ist bereits für 1306 überliefert und stammt noch aus dem Archiv der Buonacolsi.⁶⁶⁵ Es handelt sich um ein kleinformatiges Notariatsinstrument auf Papier, ausgestellt für Costanza dela Scala, erste Gattin des Guido Buonacolsi, über Konzessionen an ihren Mann ihre Sachen betreffend, darunter sechs Silbergürtel und sieben Silberbecher mit Fuß.⁶⁶⁶ Eines der frühesten Beispiele für eine Brautschatzliste ist von Caterina Malatesta, der zweiten Gemahlin Luigi I., *Capitano* von Mantua, aus der Zeit vor 1340 überliefert. Sie umfasst lediglich ein undatiertes Doppelblatt aus Papier und kann somit als reines Verwaltungsdokument angesehen werden.⁶⁶⁷ Die nächsten Verzeichnisse sind zu Agnese Visconti aus den Jahren 1380–1381 tradiert.⁶⁶⁸ Sie wurden bereits im Kapitel *Dinge und Individuen* vorgestellt. Hier sei nur rekapituliert, dass es sich um einen 90 Seiten umfassenden repräsentativen Codex über die Hochzeit selbst handelt, der vor allem aus Ordnungen über die geladenen Gäste zum Einzug der Braut besteht. Ferner finden sich Listen von Hochzeitsgeschenken in Form loser Blätter, die als Verzeichnisse anzusprechen sind. Ein Inventar der Ausstattung von Agnese hat sich nicht erhalten.

Aus dem Bestand der Gonzaga-Töchter ist als früheste *Dos*-Urkunde jene der Tommasina zu nennen, Tochter Luigis I. Gonzaga, die Guglielmo de Castelbarco heiratete.⁶⁶⁹ Das Instrument datiert vom 3. August 1319 und erwähnt ganz allgemein [...] *bonis mobilibus et in mobilibus*. Eine der ersten Gonzaga-Brautschatzlisten datiert von ca. 1368 und besteht aus einem beidseitig beschriebenen Blatt für Lucia, natürliche Tochter von Guido I.⁶⁷⁰ Zu Egidiola (Gigliola), der Tochter von Filippino Gonzaga und Gattin von Matteo II. Visconti, ist aus der Zeit ihrer Witwenschaft ein aus vier Doppelblättern bestehendes Papierkonvolut

662 Vgl. ASMn AG b. 196 c. 83, 84.

663 ASMn AG b. 218.

664 Vgl. Antenhofer / Herold, Korrespondenzwesen; Ferrari / Herold, Das Archivio Gonzaga.

665 ASMn AG b. 196 c. 12.

666 *Concessio facta per [...] Constantiam filiam [...] Alberti de la Scala [...] Guidoni de Bonaco [I]sis capitaneo Mantue eius viro de quibusdam suis rebus et inter alias de sex centuris argenteis, et septem nappis argenteis cum pede [...]*. ASMn AG b. 196 c. 12. Regest auf c. 11.

667 *Descriptio rerum seu paramentorum que domina Catharina uxor Loysy de / Gonzaga portavit ad maritum sine die et millenio*. ASMn AG b. 196 c. 48–49; Regest auf c. 47.

668 ASMn AG b. 197 c. 6–96bis umfasst den gebundenen Codex über die Hochzeit; b. 197 c. 97–123, 1381, besteht aus losen Doppelblättern mit Hochzeitsordnungen, Geschenke- und Personenlisten, teilweise auch doppelt vorhanden als Konzepte und Reinschriften. Geschenkelisten: b. 197 c. 101, c. 111–111bis, c. 112v, c. 114.

669 ASMn AG b. 215 c. 6.

670 ASMn AG b. 215 c. 36, ohne Datum.

über ihre Besitz erhalten.⁶⁷¹ Beachtenswert ist die Differenzierung nach Besitzungen, Sachen und Rechten.⁶⁷² Es fällt ferner die Bezeichnung *Liber* für das Verzeichnis selbst auf, wie dies ebenso bei den Visconti-Brautschatzinventaren der Fall ist. Eine undatierte Inventarliste hat sich zu Paula Gonzaga, der Tochter des Feltrino Gonzaga, Herr von Novellara, Enkel des gleichnamigen Gründers dieser Seitenlinie, erhalten.⁶⁷³ Sie besteht aus einem gefalteten Doppelblatt, das auf drei Seiten beschrieben ist.⁶⁷⁴ Als Bezeichnung für das Inventar selbst dient das schlichte *infrascripta sunt*, differenziert wird zwischen *Bona*, *Res* und *Iocalia*. Eine ganze *Busta* umfasst sodann die Angelegenheiten der Tora (Teodora) Gonzaga, Tochter Ugolinos und Gattin des Federico Paolo di Montefeltro d'Urbino.⁶⁷⁵ Das Konvolut beinhaltet gewissermaßen das Archiv der Conti di Donoratico, das an Teodora nach dem Tod ihrer Mutter Camilla della Gherardesca, Tochter des Bonifacio Novello, Conte di Donoratico, und der Ermordung ihres Vaters durch seine Brüder 1362 übergegangen war.⁶⁷⁶ Auch in Toras Dokumenten findet sich ein *Quaterno*, in ihrem Fall ein Verzeichnis ihrer Ländereien und Gebäude.⁶⁷⁷ Vom 6. November 1386 datiert die Verfügung über die Mitgift von Elisabetta Gonzaga, der Gattin Carlo Malatestas, ein umfangreiches Notariatsinstrument, mit dem sich L'Occaso ausführlich befasst hat.⁶⁷⁸ Wohl vom ausgehenden 14. Jahrhundert ist eine undatierte Inventarliste der Alda Gonzaga überliefert, Tochter Francescos I. *Capitano* von Mantua und Gattin des Francesco Novello aus Carrara.⁶⁷⁹ Es handelt sich um eine schlichte Verwaltungsnotiz. Auf einem Zettel wurde notiert, was ihr mitgegeben wurde, und zwar ausschließlich Preziosen.

Weitere Inventare des 14. Jahrhunderts finden sich in den Beständen der Erbschaftsangelegenheiten. Ein undatiertes Exemplar des frühen 14. Jahrhunderts umfasst die immobilien Güter des Henricus Buonacolsi. Es besteht aus Doppelblättern, die mit Fadenheftung zum Libell gebunden sind.⁶⁸⁰ Sein Testament datiert vom 28. September 1306, sodass dieses Verzeichnis wohl in diesem Kontext

671 ASMn AG b. 215 c. 43, 8. März 1358.

672 [...] *bonorum, rerum ac iurium* [...], ASMn AG b. 215 c. 43.

673 ASMn AG b. 215 c. 70; vgl. L'Occaso, *Fonti archivistiche*, 165.

674 *Infrascripta sunt bona, res et iocalia que secum portat ad maritum spectabilis domina Paula / nata magnifici militis domini Feltrini de Gonzaga et consors spectabilis Nicole / de Sesso nati magnifici Frignani de Sesso*. ASMn AG b. 215 c. 70.

675 ASMn AG b. 216.

676 Torelli vermerkt dazu: „Ragioni dei conti di Donoratico passate in Tora Gonzaga 1277–1360“, Torelli, *L'Archivio Gonzaga*, 51. Vgl. zu den familieninternen Auseinandersetzungen der Gonzaga des 14. Jahrhunderts Antenhofer, *Local Signori*; Vaini, *Ricerche gonzaghesche*. Zu den Verwandtschaftsbeziehungen vgl. <http://genealogy.euweb.cz/gonzaga/gonzaga2.html> (abgerufen am 07.12.2020); Litta Biumi, *Famiglie celebri Fasc.* 33.

677 ASMn AG b. 216 c. 10, 1359.

678 ASMn AG b. 215 c. 83; aufgerolltes Pergament, das separat aufbewahrt wird; auszugsweise Edition und Behandlung bei L'Occaso, *Fonti archivistiche*, 204–214; Edition der verzeichneten Bücher bei Meroni (Hrsg), *Codici gonzagheschi*, 44.

679 ASMn AG b. 217 c. 8.

680 ASMn AG b. 328 c. 35–40.

entstanden sein muss.⁶⁸¹ Von ca. 1381 bis 1406 stammen die Einträge im Inventar der Preziosen von Alda d'Este, der Gattin Ludovicos II. *Capitano* von Mantua. Es handelt sich um ein Papierlibell ohne Einband, auf dem Titelblatt steht: *Liberculus continens iocalia q.m magnifice domine Aldę Estensis olim consortis magnifici et potentis d.ni Ludovici de Gonzaga, etiamque alia domine Elisabeth de Gonzaga.*⁶⁸² Das Verzeichnis umfasst somit auch die Güter ihrer Tochter Elisabetta Gonzaga, die mit Carlo I. *Signore* von Rimini verheiratet war, erneut ein Hinweis auf die weibliche Linie der Vererbung. Zu Elisabetta hat sich von 1432 ein ausführliches Testament erhalten, in dem sie einzeln über ihre mobilen Güter verfügt. Dies erklärt sich wohl vor dem Hintergrund, dass sie keine Kinder hatte.⁶⁸³ Aus den Jahren 1391–1399 ist ein Inventar der Güter Margherita Malatestas überliefert, zweite Gattin Francescos I. *Signore* von Mantua, dessen erste Gattin die unglückliche Agnese Visconti war. Es ist betitelt als *Liber continens inventarium rerum omnium q.m magnifice domine Margarite Malatestę consortis magnifici domini Francisci de Gonzaga.*⁶⁸⁴ Damit lässt sich bereits für das 14. Jahrhundert festhalten, dass sich die Zahl der überlieferten Verzeichnisse in Grenzen hält und eine deutliche Zunahme erst im letzten Viertel dieses Jahrhunderts zu beobachten ist. Der Umfang der Dokumente ist relativ bescheiden ebenso wie ihre äußere Form. Vergleichbare Ausstattungsverzeichnisse in Form von Büchern wie bei Antonia und Taddea Visconti finden sich in den Beständen der Gonzaga nicht.

Abschließend soll noch ein cursorischer Blick auf herausragende Beispiele des 15. Jahrhunderts gerichtet werden, ohne Vollständigkeit zu postulieren. Als regelrechte Prunkstücke müssen die beiden großformatigen Prachtcodices des Jahres 1407 in der *Busta* 329 angesehen werden. Es handelt sich um Bücher mit Pergamenteinband, die nach dem Tod Francescos I. *Signore* von Mantua im selben Jahr erstellt wurden. Das erste Buch trägt den Titel *Liber inventarii bonorum mobilium hereditatis q. domini Franc.i Gonzage domini Mantue etc. confecti per tutores et comissarios testament(orum) anno 1407.*⁶⁸⁵ Es handelt sich hierbei um das erste Gesamtinventar eines italienischen Hofes der Renaissance.⁶⁸⁶ Das Inventar

681 ASMn AG b. 328 c. 32; b. 328 c. 33.

682 Neuzeitlicher Vermerk am Umschlag; ASMn AG b. 396 c. 98–136, vgl. L'Occaso, *Fonti archivistiche*, 165–168, der das Inventar in Auszügen ediert.

683 ASMn AG b. 333 c. 12. Aufgerolltes Pergament, separat aufbewahrt, sowie papierenes Register. Die Liste der Legate an mobilen Gütern findet sich ediert bei L'Occaso, *Fonti archivistiche*, 214–221.

684 Neuzeitlicher Vermerk am Umschlag; ASMn AG b. 396 c. 237–274, 1391–1399.

685 ASMn AG b. 329.

686 Grazzini, 1. *Annunciazione*, 36, „un vario corredo delle sue tappezzerie è perciò annotato in due inventari mantovani del 1406 e 1407: i più antichi del genere relativi a una corte italiana“. Er verweist auf Braghirolli, *Manifatture*, 6–10, 41–43 Doc. I; 44–46 Doc. II. 1281 taucht das erste Inventar eines königlichen Schatzes auf, nämlich von Karl I. von Anjou, König von Sizilien. Es erfasst Geld, Kleinodien, Bücher, Stoffe und andere Preziosen seines Schatzes, vgl. Mély / Bishop, *Bibliographie générale* II, Nr. 5548. Dies ist der Auftakt einer Serie von Inventarisierungen, die im Umfeld des Hofes Karls I. von Anjou in Neapel durchgeführt wurden. Nach Herrmann waren bereits 1278 unter Karl I. sizilianische Burgen inventarisiert worden, Herrmann, *Burginventare*, 78, Anm. 8. Zur Entwicklung der Inventare vgl. das Kapitel V.2. *Die Genese des Inventars im Früh- und Hochmittelalter*.

wurde bislang nicht ediert oder systematisch ausgewertet, ein weiteres Forschungsdesiderat, das Licht in die materielle Kultur und räumliche Organisation des Palastes im ausgehenden 14. und beginnenden 15. Jahrhundert bringen würde.⁶⁸⁷ Der Codex umfasst 168 Folia, von denen lediglich 21 leer sind, was den Umfang der geleisteten Arbeit deutlich macht. Die nächste große und nunmehr auch hinreichend aufgearbeitete Inventarisierung des Hofes der Gonzaga erfolgte erst 130 Jahre später, 1540–1542, nach dem Tod Federicos II., Herzog von Mantua.⁶⁸⁸ Ein zweiter Codex gleicher Größe verzeichnet Dinge, die im Besitz (*penes*) verschiedener Verwalter waren, am Einband beschriftet als: *Inventarium rerum inventar. penes Bartholomeum de Crema 1407*.⁶⁸⁹ Beide Bücher tragen am Titel die prunkvoll ausgeschmückten Initialen *FI* mit einem Schriftbanner darüber, das die Inschrift *Fideicomisarior(um) inventarium* aufweist. Die Verzeichnisse sind sorgsam gestaltet und erfüllen somit deutlich repräsentative Funktion neben der rechtlichen, den Nachlass zu erfassen.

Einblick in den Besitz Francescos gibt zudem ein Inventar an Schmuckstücken, die man in einem Schrank im oberen Gewölbe gefunden hatte und in das untere Gewölbe überbrachte, vom 4. Februar 1404.⁶⁹⁰ Es ist zwar unter den Erb- und Testamentsachen eingeordnet, scheint aber eher im Zuge allgemeiner Verwaltungstätigkeit über die Umordnung der Juwelen entstanden zu sein. Nach L'Occaso war der Anlass für die Erstellung des Dokuments der Einzug von Anna Visconti, der dritten Frau Francescos, in die Stadt.⁶⁹¹

In der *Busta* 398 sind verschiedene Inventare über Juwelen, Silbersachen und mobile Güter aus den Jahren 1406–1486 erfasst, ebenso in *Busta* 399 aus den Jahren 1414–1430. Zur Hochzeit zwischen Paola Malatesta und Gianfrancesco I. *Signore* von Mantua 1409 sind erneut verschiedene Notizen über eingeladene Personen überliefert sowie Listen über Kleider, Silbersachen und mobile Güter Paola Malatestas.⁶⁹² Von 1414 datiert ein Verzeichnis konfiszierter Güter – darunter Geld, Preziosen und *Mobilia* – der Grafen von Prato, die in den Besitz der

687 Eine kurze Auswertung mit Schwerpunkt auf dem Studiolo Francescos gibt L'Occaso, *Fonti archivistiche*, 175–176; eine Auswertung nach den enthaltenen Manuskripten und Gemälden bietet Girolla, *La biblioteca*.

688 Ed. Ferrari (Hrsg), *Le collezioni Gonzaga*.

689 ASMn AG b. 329; es setzt mit dem Datum 26. April 1407 ein. Das Verzeichnis beginnt mit *Res reperte die XXVI aprilis 1407 penes Bartholomeum de Crema in camera armariorum / penes cameram a cervettis supra cameram a canibus*. Der Codex umfasst verschiedene Listen an Objekten, die im Einzelnen aufgearbeitet werden müssten, um genaueren Einblick in den Inhalt zu erlangen. Die Listen stammen von verschiedenen Tagen und umfassen unterschiedliche Dinge in Verwahrung diverser Personen.

690 ASMn AG b. 328 c. 80–88. *Iocalia de ratione d(e)nar(iorum) reperta in volta superiori in arma(r)io a manu / sinistra penes hostium in introitu et portata in volta inferiori die / lune quarto febr. 1404 presenti(bus) Galeaz. de Buz., Bartholomeo de Crema / et ser Loiso de Foben*.

691 Vgl. L'Occaso, *Fonti archivistiche*, 172.

692 ASMn AG b. 197 c. 168–173, *Note diverse di persone invitate alle nozze di / Madama Paola Malatesta sposa del marchese Gio Fran/cesco Gonzaga di Mantova; di vestiari, argenterie, e / mobili di ragione della sud(etta) marchesa* (neuzeitliches Regest auf c. 167); vgl. L'Occaso, *Fonti archivistiche*, 180.

Gonzaga gebracht wurden.⁶⁹³ Aus den Jahren 1443–1444 existiert ein Inventarbuch der Silbersachen der Herren von Mantua.⁶⁹⁴ Vom 15. Juli 1453 stammt das Nachlassinventar der vier Jahre zuvor verstorbenen Paola Malatesta.⁶⁹⁵ Es ist eines der seltenen Beispiele für ein Nachlassinventar einer Fürstin und entspricht ihrer Bedeutung als Förderin des Humanismus und Mitbegründerin der humanistischen Schule Vittorinos da Feltre, der *Ca' Zoiosa*.⁶⁹⁶ Zu den deutschen Markgräfinnen Barbara von Brandenburg und Margarete von Bayern sind keine Ausstattungsverzeichnisse überliefert, auch nicht zu Barbaras Töchtern, die an deutsche Höfe heirateten, Barbara und Paula Gonzaga. Im Falle Paulas ist ein Ausstattungsinventar, das unmittelbar nach der Hochzeit auf Deutsch ausgestellt wurde, im Tiroler Landesarchiv überliefert.⁶⁹⁷ Für Barbara Gonzaga existieren spätere Verzeichnisse ihrer Habe, vor allem aus den 1490er Jahren, wie unter den Württemberger Beständen ausgeführt wurde.⁶⁹⁸ Zu Chiara Gonzaga, Tochter Margaretes von Bayern, findet sich vom 24. Juli 1481, einige Monate nach ihrer Eheschließung, eine Bestätigung über ihre Mitgift und jene Anteile, die in Schmuck usw. ausbezahlt wurden. Dabei ist auch eine kleine Liste als Verzeichnis des Brautschatzes überliefert.⁶⁹⁹ Ebenso ist von 1488 die Bestätigung des Erhalts von Schmuck und mobilen Gütern für Elisabetta, Tochter von Federico Gonzaga und Margarete von Bayern, vorhanden, die als Gattin von Guidobaldo d'Urbino in Castigliones *Il Cortegiano* verewigt werden sollte.⁷⁰⁰

Damit ist in groben Zügen die Überlieferung an mittelalterlichen Gonzaga-Inventaren umrissen. Abschließend seien summarisch die erhaltenen Testamente skizziert. Deren Zahl ist beachtlich, was allein die Einordnung in eigene Bestände suggeriert. Die *Busta* 328 beginnt, abgesehen von einer Schenkung aus dem Jahr 1007, mit dem Testament der Gräfin Mathilde von Canossa von 1099, das in einem Transsumpt von 1319 erhalten ist.⁷⁰¹ Dass dieses im Archivio

693 ASMn AG b. 397 c. 118–171, 1414. Weitere Verzeichnisse von mobilen Gütern der Grafen von Prato sind in zwei Heften in b. 398 c. 85–115 ebenfalls von 1414 überliefert; b. 398 c. 117–130 erfasst am 1. Januar 1414 den *Liber inventarii bonorum inventorum in domo / domini Francisci de Prato incipiendo / die primo ianuarii 1414*. Evelyn Welch hat aufgezeigt, dass Paola Malatesta Gonzaga Besitz der Albertini aus Prato konfiszieren ließ und für sich übernahm. Unter anderem ließ sie deren Wappen von einigen Wandbehängen entfernen und diese wieder mit den Gonzaga-Wappen besticken, vgl. hierzu Welch, *Expenditure*, 309.

694 ASMn AG b. 398 c. 279–384 1443–1444, *Libro di inventario di argentarie de signori di Mantova*.

695 ASMn AG b. 332, *Inventarium rerum et bonorum mobiliu / quondam felicis recordationis illustrissime et excellentissime domine Paule / Malatesta marchionisse Mantue* (neuzeitliches Regest). Zu den Büchern vgl. Meroni (Hrsg), *Codici gonzagheschi*, 51.

696 Bourne, *Art of Diplomacy*, 148–149. Zum Hof Paola Malatestas und seiner Konsumkultur am Beispiel der Rechnungsbücher siehe Welch, *Expenditure*; zu Vittorino da Feltre vgl. Müller, *Mensch und Bildung*.

697 TLA Inventare A 202.8, 5. November 1478.

698 HStA Stuttgart A 602 Nr. 380 = WR 380, 1491–1495; vgl. Sandtner, *Art. III 2 Der Brautschatz*; Lyncker, *Edition und Kommentierung*.

699 ASMn AG b. 219, 24. Juli 1481; c. 78 Bestätigung des Erhalts von Mitgift in Geld und Schmuck (*iocalia*).

700 ASMn AG b. 219 c. 89.

701 ASMn AG b. 328.

Gonzaga eingeordnet wurde, illustriert den Anspruch der Gonzaga, Mathilde beerbt zu haben. Aus dem 13. Jahrhundert sind zwei Testamente überliefert: Vom 16. August 1221 datiert das Testament Walters de Gonzaga,⁷⁰² von 1292 jenes von Obizzo d'Este für Costanza de la Scala, die dann die Gattin Guido Buonacolsis wurde.⁷⁰³ 16 Testamente sind aus dem 14. Jahrhundert tradiert. Von 1314 datiert die Vollstreckung von Bestimmungen aus dem Testament des Guido Buonacolsi für seine Tochter Agnese durch ihre Brüder.⁷⁰⁴ In der *Busta* 328 sind etliche Buonacolsi-Testamente überliefert.⁷⁰⁵ Erhalten ist ebenso jenes der Costanza della Scala, Gattin Guido Buonacolsis.⁷⁰⁶ Die Überlieferung der Gonzaga-Testamente beginnt mit jenem des Guido Gonzaga von 1365.⁷⁰⁷ Zwei frühere Exemplare von Gattinnen der Gonzaga des beginnenden 14. Jahrhunderts setzen jeweils ihre Gemahle als Universalerben ein: Von 1314 datiert das Testament der Tomasina, Tochter des Otebonus de Occulo und Gattin von Corrado Gonzaga.⁷⁰⁸ Am 31. August 1319 wurde jenes der Richilde de Ramberti, Gattin des Luigi I de Gonzaga, ausgestellt.⁷⁰⁹

Aus dem 15. Jahrhundert sind im Archivio Gonzaga elf Testamente erhalten. Es muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass Testamente auch in anderen Beständen, etwa dem *Fondo Notarile*, sowie in anderen Archiven wie dem Diözesanarchiv überliefert sind, die nicht eingesehen wurden.⁷¹⁰ Vom 14. Dezember 1406 datiert ein Dokument über ein Depot Francescos I. *Signore* Gonzaga, das drei *Capsae* mit Juwelen gefüllt sowie sein Testament mit Legaten frommer Stiftungen enthielt.⁷¹¹ Aus dem Jahr 1422 stammt die Kopie eines Testaments von Malatesta Malatesta (IV), Vater Paola Malatestas.⁷¹² Am 28. April 1444 wurde jenes der Jacoba Gräfin della Mirandula ausgestellt.⁷¹³ Das Testament Gianfrancesco Gonzagas ist in zwei Ausführungen überliefert.⁷¹⁴ Vom 11. Juni 1478 datiert eine Kopie des Testaments von Ludovico Gonzaga,⁷¹⁵ aus dem Jahr 1479 jenes seines Sohnes Federico.⁷¹⁶

702 ASMn AG b. 328 c. 19.

703 ASMn AG b. 196 c. 6.

704 ASMn AG b. 215 c. 3, 30. Juli 1314.

705 ASMn AG b. 328 c. 22, c. 28, c. 32, c. 33, c. 45, c. 49, c. 53, c. 57.

706 ASMn AG b. 332, 10. März 1306, b. 332, 10. Mai 1306.

707 ASMn AG b. 328 c. 73–74, 12. August 1365; b. 328 c. 77, 12. August 1365, Detail aus dem Testament.

708 ASMn AG b. 332, 13. Juli 1314; b. 332, 1314.

709 ASMn AG b. 332.

710 Beispielsweise das Testament der Barbara von Brandenburg: Archivio Storico Diocesano Mantova, Capitolo della cattedrale, Miscellanea 1669 (alias 15) c. 1r und 2r (nicht eingesehen).

711 ASMn AG b. 328 c. 92–101; vgl. L'Occaso, *Fonti archivistiche*, 173.

712 ASMn AG b. 197 c. 134–142.

713 ASMn AG b. 197 c. 159–160.

714 ASMn AG b. 330, 4. Januar 1432; b. 330, 23. September 1444 (in zwei Ausfertigungen); vgl. L'Occaso, *Fonti archivistiche*, 178, 181–182.

715 ASMn AG b. 330. Sein Testament hatte sich nach Auskunft Barbaras von Brandenburg nicht auffinden lassen und er habe ihr mündlich seinen letzten Willen mitgeteilt. Vgl. Lazzarini, *Art. Gonzaga, Gianfrancesco*.

5.3. Bücher der Verwaltung

Die Spurensuche in den Dokumenten der Brautausstattungen der Gonzaga hat kein vergleichbares Verzeichnis in Buchform ergeben, wie sie für die Visconti-Schwester überliefert sind. Allerdings zeigte sich, dass die Bezeichnung *Liber* für Inventare geläufig war, und zwar bereits im 14. Jahrhundert. Dabei meinte dies offensichtlich die äußere Form des Verzeichnisses, das durchaus Libellform haben konnte. Bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts begegnen zwei großformatige Inventare in Codexform, die den gesamten Hof der Gonzaga erfassen. Diese illustrieren, wie fortgeschritten die Praxis des Inventarisierens war, und verdeutlichen gleichermaßen den repräsentativen Charakter der so entstandenen Exemplare.

Repräsentative Bücher, die Verzeichnisse beinhalteten, waren aber schon im 14. Jahrhundert geeignet, um denkwürdige Ereignisse zu memorisieren. Es ist bereits auf den Codex anlässlich der Hochzeit von Francesco I. *Signore* von Mantua mit Agnese Visconti 1380 hingewiesen worden.⁷¹⁷ 40 Jahre zuvor, im Jahr 1340, wurde das Fest der Erhebung der Gonzaga in den ritterlichen Stand durch einen großformatigen Codex aus Pergament zelebriert und verewigt.⁷¹⁸ Der Codex trägt den Titel *Liber magne nobilissime et notabilissime curie facte tempore quo (q.) magniffici et / potentes domini, domini de Goncaga Mant(ue) et cetera, facti et creati fuerunt milites.*⁷¹⁹ Der Prachtband umfasst alle Geschenke, die vergeben wurden, sowie alle Ausgaben während des acht Tage dauernden Fests und ist damit ein beachtliches Dokument der Selbstinszenierung des Hauses Gonzaga. Zu Beginn werden die Namen der Beschenkten erwähnt und daneben die Präsente aufgelistet sowie beschrieben. Die einzelnen Rubriken sind in folgende Kapitel (*Capitulum*) gegliedert:

716 ASMn AG b. 330 c. 121–131, 10. Mai 1482. Das Testament wurde am 26. April 1479 vereinbart, das Codicill am 10. Mai 1482 ausgestellt. b. 330 c. 137, 26. April 1479. Zu Federicos Gattin Margarete von Bayern wurde nach ihrem Tod 1479 ein Inventar ihres Nachlasses verfasst, in dem sich zahlreiche Bücher in deutscher Sprache finden, b. 332; vgl. Meroni (Hrsg), *Codici gonzagheschi*, 63.

717 ASMn AG b. 197 c. 6–96bis. Elf Jahre nach der Eheschließung ließ Francesco die politisch nicht mehr opportune Braut wegen Ehebruchs anklagen und hinrichten. Vgl. das Kapitel III.4.4. *Agnese Visconti (Mantua)*.

718 ASMn AG b. 393, 2. Februar 1340. Archivvermerk: „fascicolo pergamenaceo di carte 18 formato cm 35,5 x 44 cm“. Vgl. Buss / Ferrari (Hrsg), *Gonzaga*.

719 ASMn AG b. 393; vgl. Ferrari, *Liber*, 144.

Folium	Kapitel	Inhalt
5r	<i>Capitulum expensarum dexterariorum⁷²⁰ et palafrenorum</i>	Nennung der Geldbeträge, die jeweils für diese Geschenke ausgegeben wurden, sowie an wen diese übergeben wurden
6r	<i>Capitulum expensarum factarum in robis et zupis cum earum guarnimento, factis pro militibus antedictis</i>	Nennung der Geldsummen und der gefertigten Kleidung ohne Angabe der Personen, die sie erhielten (ergibt sich indirekt, da für die zuvor genannten Ritter angegeben)
7r	<i>Capitulum arzenterii</i>	Ausgaben, Objekte und zum Teil Empfänger
7v	<i>Capitulum cendali et aliarum rerum ocaxione bagordi</i>	Ausgaben; Nennung derjenigen, die Beträge für diverse Besorgungen erhielten
8r	<i>Capitulum cutellorum, selarum et fornimentorum ab equis et aliorum diversorum</i>	Ausgaben; Angabe des Geldes, wem es gegeben wurde und wofür
9v	<i>Capitulum expensarum laboriorum lignaminis</i>	Ausgaben und was damit gemacht wurde – z. B. Podium auf der Straße errichtet, Treppen gebaut etc.
10r	<i>Expense feni</i>	Ausgaben
11r	<i>Capitulum expensarum spelte</i>	Ausgaben
12r	<i>Capitulum expensarum vini</i>	Ausgaben
13r	<i>Capitulum expensarum lignorum ab igne et carboni</i>	Ausgaben
13v	<i>Capitulum expensarum vitri, taieriorum et scudelarum</i>	Ausgaben
14r	<i>Capitulum expensarum carniun, pulorum et piscium</i>	Ausgaben
15r	<i>Capitulum expensarum speciarie, confectorum, cere et aliarum rerum sp(ec)tancium ad speciariam</i>	Ausgaben
16r	<i>Capitulum expensarum extraordinariorum</i>	Ausgaben

Kapitel des Codex zur Rittererhebung der Gonzaga 1340

Dieses Prachtbuch belegt mehrere wichtige Aspekte. Zunächst ist es in sich ein hybrides Dokument, das zugleich Verzeichnis, Rechnungsbuch und historiographische Darstellung ist. Die Notierung der Ausgaben dient weniger der Verwaltung als vielmehr der Zelebrierung der Standeserhöhung der Gonzaga.

720 Pferde; vgl. Ferrari, Elenco, 188.

Eine pragmatische Verwaltungstextsorte über die Ausgaben des Festes scheint die angemessene Form, dieses Ereignis zu memorisieren. Dass der Codex aus großformatigem Pergament besteht, unterstreicht seine repräsentative Funktion ebenso wie die Sorgfalt der Einträge: Die Seiten sind zur Gänze ausgenutzt, mit gleichmäßigen Rändern und Abständen gestaltet. Es handelt sich nicht um ein auf Fortsetzung angelegtes Amtsbuch, sondern vielmehr um ein Inventar im engeren Sinn, als abgeschlossene Auflistung aller Ausgaben, die für das Fest getätigt wurden, mit dem Ziel der ewigen Erinnerung an dieses denkwürdige Ereignis. In dieser repräsentativen Funktion ebenso wie in der Kapitelgliederung weist es Ähnlichkeiten mit den Brautschatzverzeichnissen der Visconti-Schwester auf.

Ähnlich wie diese Brautschatzverzeichnisse wird auch der Codex über das Fest der Gonzaga eingeleitet von einem Proömium, das kurz Anlass und Inhalt des Buches wiedergibt, umrahmt von religiösen Formeln.⁷²¹ Es ist explizit vom großartigen Haus Gonzaga die Rede, dessen Ritterfest im Jahre 1340 hier aufgeschrieben wird *in memoria futurorum*, zur Erinnerung der Künftigen. Im weiteren Verlauf des Proömiums wird festgehalten, dass das Buch alle überreichten Geschenke und Ausgaben dokumentiert, die bei diesem Fest gemacht wurden, das acht Tage lang dauerte. Das Proömium schließt mit dem Wunsch, das Haus Gonzaga möge immer gemehrt und in gutem und friedlichem Stand gewahrt werden.⁷²² Als wesentlicher Unterschied zu den beiden Visconti-Ausstattungsbüchern muss festgehalten werden, dass dieses Verzeichnis nicht in das Formular eines Notariatsinstruments eingebunden ist. Damit fehlt diesem Prunkcodex jeder rechtsverbindliche Charakter. Er hat rein panegyrische Funktion der Verherrlichung des Hauses Gonzaga, die sich in den pragmatischen Textsorten der Verwaltung sowie der Sprache der Bibel und Kirche, in Form eines frommen Segenswunsches, ausdrückt.⁷²³

Neben diesen beiden Prunkverzeichnissen finden sich auch schlichtere Verwaltungsbücher, insbesondere in den *Buste* des Bestandes XII – *Affari diversi della corte*. Sie setzen ab der Mitte des 14. Jahrhunderts ein. Vom 16. Mai 1360 datiert ein Libell (*liber*) aus vier Doppelblättern, die mit einem Spagat geheftet wurden. Die Heftung wurde innen und außen zum Schutz mit Pergamentfragmenten abgedeckt. Es enthält verschiedene Dinge und Ausgaben des Ugolino Gonzaga.⁷²⁴ Aus dem Jahr 1381 datiert das Verzeichnis des Schmucks der Elisabetta, Tochter des Ludovico *Capitano* von Mantua und der Alda d'Este. Es

721 *Ad honorem sanctissime et individue Trinitatis [...] pro hac felici, inclita ac magnifica / domo de Gonzaga, cui(us) magnificum festum milicie fuit de anno Domini MCCCXL, die secundo mensis februarii, tempore quo magnificus et excelsus / dominus Loysius de Gonzaga, dominus primus de hac domo [...] et nati sui nec non multi alii notabiles cives / facti et creati fuerunt milites. Quod quidem describitur in memoria futurorum [...].* ASMn AG b. 393 c. 1r. Vgl. Ferrari, Liber, 144.

722 [...] *semper augeat et in bono et pacifico statu conservet per / per infinita sec[u]la sec[u]lorum amen.* ASMn AG b. 393 c. 1r.

723 Vgl. die biblischen Segensformeln und Sinnsprüche, mit denen die Visconti Antonias Ausstattungsverzeichnis einrahmten, vgl. Kapitel III.1.3.1.

724 ASMn AG b. 396 c. 4–11.

handelt sich um ein kurzes Inventar mit dem Titel *Iocalia domine Ysabethe de Gonzaga*.⁷²⁵ Explizit erwähnt werden die Schmucksachen, die ihr von ihrer Mutter, die 1381 verstarb, vermacht worden waren. Deren Tod dürfte der konkrete Anlass für dieses Verzeichnis gewesen sein. Das Inventar ist eingeschlagen in einen Pergamenteinband (Kopert), mit Pergamentstreifen geheftet und weist einen Verschluss aus Pergamentstreifen auf. Der gesamte Einband ist umgeschlagen und geheftet. Innen finden sich lauter lose Blätter, die offensichtlich später auseinandergeschnitten wurden. Nur das letzte Doppelblatt ist noch mit Pergamentstreifen eingehftet. Die Blätter sind mittig beschrieben mit Ergänzungen am linken und rechten Rand. Die erste Seite⁷²⁶ beginnt mit der Erfassung der *iocalia inclite et magnifice domine Elisabeth de Gonzaga etc.*: c. 89v verzeichnet Bücher (*libri prefate domine*). Es folgen auf c. 90r die *drapi*, c. 91r führt die Decken (*cultra*) an, c. 92r nennt die Bilder (*ancona*), c. 93r erfasst die Schmucksachen, die sie von ihrer Mutter geerbt hat, c. 96r schließt mit den Leintüchern. Das Verzeichnis nennt weder Datum noch Verfasser oder Anlass. Der neuzeitliche Archivvermerk datiert es auf 1381, was sicher das Datum *post quem* ist, da die Mutter bereits als verstorben erwähnt wird. Das Inventar muss somit als reines Verwaltungsdokument angesprochen werden und teilt kaum Ähnlichkeiten mit den repräsentativen Visconti-Büchern.

Zwischen 1381 und 1402 entstand ein Verwaltungsbuch, das der neuzeitliche Archivvermerk Ludovico Gonzaga zuspricht, dessen Schmuck, Silber und Ausgaben es enthält.⁷²⁷ Das Buch besteht aus Doppelblättern aus Papier, von denen jeweils acht mit Spagat zu einer Lage gebunden sind, und weist einen Pergamenteinband auf, von dem sich nur die Vorderseite erhalten hat. Das Verzeichnis umfasst vier solcher Lagen. Dieses Buch besitzt auch einen Index, der die einzelnen Einträge unter Kapiteln verzeichnet. Anders als der *Liber iocalium* von Antonia hat es keinen Vorspann, der die Rechtsverbindlichkeit und den repräsentativen Anspruch zum Ausdruck bringen würde, sodass hier ein reines Verwaltungsbuch vorliegt. Der Index nimmt die ersten beiden Seiten ein, in der modernen Zählung c. 16r/v. Zu Beginn steht das Kapitel der Silbersachen, die Elisabetta Gonzaga nutzte, als sie am Hof war, und die zurückbehalten wurden, als sie zu ihrem Gemahl ging.⁷²⁸ Dies ist ein bemerkenswerter Hinweis darauf, dass die Herkunftsfamilie den Fürstinnen keineswegs alle jene Dinge mit in die Ehe gab, die sie zuvor in Gebrauch hatten. Auch hier spielten wohl Erwägungen des Hauses eine Rolle, welche Stücke man behalten wollte. Mögli-

725 ASMn AG b. 396 c. 84–97; *Liber continens iocalia magnifice domine / Elisabeth filie q.m domini Lodovici de Gonzaga / vicarii* (neuzeitlicher Betreff am Deckblatt). Vgl. Auswertung und auszugsweise Edition in L'Occaso, *Fonti archivistiche*, 203–204; die Auflistung der Bücher ist ed. bei Meroni (Hrsg), *Codici gonzagheschi*, 43–44.

726 ASMn AG b. 396 c. 85r. Die Follierung ist neuzeitlich und entspricht der modernen Durchnummerierung der *Carte* in den *Buste* des Archivs. Entsprechend finden sich in den Signaturen des ASMn die Angaben c. und nicht fol. für die einzelnen Folia, eine Zählung, die hier beibehalten wird.

727 ASMn AG b. 396 c. 14–81, 1381–1402.

728 *Capitulum argenteriarum q(uibus) utebat(ur) domina Isabeta (quoniam) / hic erat et retent(ae) (quoniam) iuit ad maritum*; ASMn AG b. 396 c. 16r.

cherweise handelte es sich dabei auch um Sachen ihrer Mutter Alda d'Este. Der nächste Eintrag verzeichnet das Silber, das durch Herrn Filippo de la Molza abgegeben wurde. Während die ersten beiden Posten Verbindungen zwischen Menschen und Dingen herstellen, folgt danach eine Auflistung von Objektkategorien, wie sie aus dem *Liber iocalium* bereits vertraut ist.⁷²⁹ Es fällt auf, dass auch hier einige Streichungen und spätere Ergänzungen vorgenommen wurden. Anders als in den Visconti-Inventaren begegnet eine eigene Kategorie der Kristallgefäße. Eigene Indexeinträge erfassen zudem die Naturalia, Natternzungenkredenzen, die wohl hinter den *Arbori* vermutet werden dürfen, sowie *Trombe* (wohl Trompeten) und Hörner. Auch die Silbersachen für den Altar werden in einem eigenen Kapitel erfasst. Zudem stechen etliche Bilder hervor (*ancone* und *ymagines*). Nochmals wird als separate Kategorie am Ende das Silber der Margherita Gonzaga⁷³⁰ verzeichnet. Damit heben sich die den Frauen zugeordneten Silbersachen als eigene Gruppe ab. Der Nachlass von Alda d'Este ist noch in einem separaten Verzeichnis erfasst.⁷³¹

Aus der Zeit von 1382–1397 datiert ein weiteres *Quaderno*, das auf Italienisch angelegt ist und den Ein- und Auslauf der Verwaltung dokumentiert.⁷³² Es beginnt mit einer Anrufung Gottes und hält sodann fest, dass die Silbersachen, Perlen und anderen Kleinodien, die hinausgehen, Tag für Tag verzeichnet werden, ebenso die Sachen, die hinausgegeben werden, um sie zu bearbeiten.⁷³³ Wie bei allen Verwaltungsverzeichnissen bislang beobachtet, ist auch dieser Vorspann aus der Ich-Perspektive des Verwalters verfasst, der Rechenschaft über seine Tätigkeit ablegt. Anders als ein Inventar im engeren Sinn ist es kein Bestandsverzeichnis, sondern auf die Zukunft gerichtet. Wie fast alle hier betrachteten Beispiele besteht es aus Doppelblättern aus Papier, die in einen Pergamenteinband eingeschlagen sind. Sie sind anders als die deutschen Exemplare nicht als Schmalfolio gehalten, sondern nutzen in der Regel die gesamte Breite des Blattes, das aus der mittigen Faltung des Doppelblattes entsteht. Die Seiten werden nicht in Spalten beschrieben. Dies scheint hier nicht nötig, da die Dinge, wenn sie zurückkommen, schlicht gestrichen werden. Dieses Verwaltungsverzeichnis unterscheidet sich somit vom Garderobeninventar der Bianca Maria Sforza, das nach Abschluss der Tätigkeit als Reinschrift konzipiert war. In diesem

729 *Capitulum bacinorum et bronzinorum; capitulum bronzinorum; capitulum ~~candelaborum~~ caldirinorum; capitulum candelaborum; capitulum navium; capitulum botaciorum et bochall.; coppe; moyoli et ghotti; vasa auri; vasa christali; inceso(r)ia; basia et scutele; cuclea(r)ii; forcele; salaroli et busole; confeterie; [16v] capitulum arborum; trombe et cornua; arzenterie pro altari; culteli a tabula; perle; ~~masche et unali; balassii; anchone; capitulum ymaginum; capitulum lante(r)ne et moyoli; argenteria q. m(agnifi)ce domine Margarite de Gonzaga.~~ Ein offensichtlich später ergänzter Eintrag verzeichnet noch verschiedene Perlenarbeiten. ASMn AG b. 396 c. 16r/v.*

730 Vielleicht die zweite Gattin Francesco I., Margherita Malatesta.

731 ASMn AG b. 396 c. 98–136, [1381].

732 ASMn AG b. 396 c. 138–235, 1382–1397.

733 *In nomine Domini che Dio iudea a fare co(n) boni homeni [!]. / In questo quaderno sareno scrite le arzenterie et perle et altre zoie / del nostro magnifico signoro le quali fi dade fuori d(e) d(i) i(n) d(i) / e simile le cose che daremo fuori per lavorare.* ASMn AG b. 396 c. 139r.

Buch finden sich die Einträge und Streichungen fortlaufend, dem Aus- und Einlauf der Dinge folgend.⁷³⁴

Aus den 1390er Jahren stammt ein Inventar, das – gemäß dem neuzeitlichen Archivvermerk auf dem Einband – das Nachlassverzeichnis der Dinge der zweiten Gattin Francesco, Margherita Malatesta, enthält.⁷³⁵ Diese starb allerdings erst 1399, sodass die Angabe keinen Sinn macht. In der Tat nennt der Originaltitel auf dem ersten Blatt keinen Namen, sondern spricht nur von der Gattin Francesco I.⁷³⁶ Es kann sich hier also nur um den Nachlass von Agnese Visconti handeln, der ersten Gattin Francesco, die im Februar 1391 des Ehebruchs angeklagt und hingerichtet worden war. Hierzu passt auch das Datum des Inventars, das vom 9. Februar 1391 stammt.⁷³⁷

Die erste Aufstellung des Nachlasses von Agnese umfasst c. 239r–241v moderner Zählung und nennt nur das Silber, das im Gewölbe aufbewahrt wurde.⁷³⁸ Anschließend erfasst ein weiteres Verzeichnis Silber aus Agneses Hinterlassenschaft in Verwahrung ihrer Hofdame.⁷³⁹ In der Folge werden die Ringe aufgezählt (*anuli reperti ut ante*).⁷⁴⁰ Nach der Auflistung der ersten Ringe wird angeführt, dass sich alle diese in einer bemalten niederen kleinen Kasette befinden.⁷⁴¹ Die Liste der Ringe setzt sich fort bis c. 245v. Es folgt die Aufstellung der Kleinodien (*iochalia reperta ut ante*).⁷⁴² Auf c. 249r werden die Bücher genannt, von denen Agnese acht besaß. Auf der Rückseite wird wieder Silber angeführt. Separat sind die Perlen aufgelistet.⁷⁴³ Eine letzte Kategorie nennt Dinge und Schmuck, die an Alda Gonzaga gingen, die Tochter Agneses und Francesco.⁷⁴⁴ Besitztümer der Mutter werden somit an die Tochter vererbt, die hier das einzige

734 Vgl. zu dieser unterschiedlichen Buchführung Pacioli, *Trattato di partita doppia*, 59–79; Arlinghaus, *Notiz und Bilanz*, 38–44, 163–317.

735 ASMn AG b. 396 c. 237–274, 1391 ad 1399. *Liber continens inventarium rerum / omnium q.m mag. ce d. ne Margarithę Malatestę / consortis magni. ci d. ni Franci. de Gonzaga*. Der Archivvermerk findet sich als Titel auf einem Papierblatt am Pergamenteinband appliziert. Auszüge sind ediert in *L'Occaso*, *Fonti archivistiche*, 170–171; *L'Occaso* erwähnt unter den Objekten eine Tasse mit den Allianzwappen der Gonzaga und Visconti (c. 240v); die Auflistung der Bücher wurde ediert von Meroni (Hrsg.), *Codici gonzagheschi*, 44–45.

736 *MCCCCLXXXI / Inventarium omnium rerum qd. domine consortis magnifici domini domini Francisci de Gonzaga Mantue et cetera / repertarum die VIII febr. 1391*. ASMn AG b. 396 c. 238r.

737 ASMn AG b. 396 c. 238r. Giovanni Battista Intra, der Agnese einen Roman widmete, ließ für sie in Mantua eine Gedenktafel anbringen mit der Inschrift: „In questi pressi nel febbraio 1391 venne decapitata Agnese Visconti, sposa di Francesco Gonzaga, capitano del popolo nell'età di anni 23“; vgl. auch Intra, *Agnese Gonzaga*.

738 *Argenteria que reperta fuer(a)t a latere mag. ce dne consignata / in volta dno. Filippo de la Molza, dno. Loysio de Robertis et / Matheo a camera de nono febr. 1391*. ASMn AG b. 396 c. 239r.

739 *Argenteria consignata Tomasine de Arconibus domicelle pro / credencia domine Alde VIII febr. 1391 que fuer(a)t / illustris qd. dne. Agnetis etc.* ASMn AG b. 396 c. 242r/v.

740 ASMn AG b. 396 c. 244r.

741 *Omnes suprascripti anuli sunt in una cassetina picta bassa*. ASMn AG b. 396 c. 244r.

742 ASMn AG b. 396 c. 246r–248v.

743 *Perle reperte ut ante(et) et ponderate ut infra*. ASMn AG b. 396 c. 250r; c. 250v ist leer.

744 ASMn AG b. 396 c. 251r. *Res et iochalia reperta ut ant(ed)ic(tum) [?] consignata pro illustri domina Alda / nata magnifici domini Mantue an(te)d(ict)i [...]*. Diese Liste setzt sich fort bis c. 253r.

Kind ist. Ab c. 254 folgen dann weitere Einträge der Jahre 1393, die sich nicht mehr auf den Nachlass von Agnese beziehen.

Dieses Inventar, das hier aufgrund seines Umfangs und der mangelnden Bearbeitung nicht weiter ausgewertet werden kann, weist zahlreiche Randvermerke auf, die im Detail nachvollziehbar machen, was mit den einzelnen Sachen geschah. Deutlich wird, dass ein Teil des Schatzes im Gewölbe verwahrt worden war. Ein Teil des Silbergeschirrs verblieb für den täglichen Gebrauch der Kredenz und wurde an die Tochter weitergegeben. Ebenso scheinen Ringe, Kleinodien, Perlen, Bücher in Gebrauch und nicht im Schatzgewölbe versperrt gewesen zu sein. Auch von diesen wird ein Teil für die Tochter verwahrt. Wie die Randvermerke andeuten, scheinen manche von diesen Dingen wieder zurückbehalten worden zu sein, als Alda Gonzaga heiratete – ein Befund, der sich bereits für Elisabetta Gonzaga und das Erbe ihrer Mutter Alda d’Este gezeigt hatte. Die Aufbewahrung nur eines Teils des Silbers im Schatzgewölbe bietet eine Ergänzung zu den Bestimmungen über das Versperren der Schätze, wie sie vom Württemberger und Pfälzer Hof des frühen 15. Jahrhunderts überliefert sind. Es scheint sich die Beobachtung zu bestätigen, dass nur Teile des Schatzes verschlossen wurden, während Objekte für den täglichen Gebrauch sowie Kleinodien im engeren Sinn bei den Fürstinnen verblieben. Das Verzeichnis zu Agneses Nachlass ist in einem Verwaltungsbuch der Gonzaga überliefert und erlaubt somit keinen direkten Vergleich mit den beiden Ausstattungsinventaren von Antonia und Taddea Visconti. Da es elf Jahre nach der Hochzeit ausgestellt wurde, gibt es auch keinen Einblick in ihre Brautausstattung, wohl aber darin, was sie am Ende ihres jungen Lebens besaß, wo diese Sachen verwahrt wurden, und schließlich auch, was deren weiteres Schicksal war.

Das Buch selbst bestätigt, dass die Silber- und Schmucksachen, die die einheiratenden Gonzaga-Fürstinnen in die Ehe mitbrachten, separat verzeichnet wurden. Es enthält in der Folge, wie der neuzeitliche Archivvermerk angeführt hat, auch Angaben zur zweiten Gattin Francescos, Margherita Malatesta.⁷⁴⁵ Ausgaben für Perlen aus dem Jahr 1393 sind wohl in Zusammenhang mit Francescos zweiter Eheschließung mit Margherita zu sehen.⁷⁴⁶ Verzeichnet wurde ferner das Silber, das 1393 der Braut geschenkt worden war.⁷⁴⁷ Schließlich folgt das Silber, das nach dem Tod Margheritas 1399 aus dem Gewölbe geholt wurde.⁷⁴⁸ Damit erfasst das Buch zum Großteil den Nachlass von Agnese Visconti, was im Vergleich zu den wenigen Informationen über Margheritas Silber deutlich macht, wie großartig Agneses Ausstattung gewesen war. Für das Verzeichnis der nach dem Tod aufgefundenen Objekte wird der Begriff *Inventarium* verwendet und damit die engere Bedeutung des Begriffs, wie er aus dem frühen Mittelalter bereits dokumentiert ist, deutlich.⁷⁴⁹

745 Zu den Büchern im Besitz von Margherita vgl. Meroni (Hrsg.), *Codici gonzagheschi*, 44–45.

746 ASMn AG b. 396 c. 254r.

747 ASMn AG b. 396 c. 255r.

748 ASMn AG b. 396 c. 256r.

749 Vgl. *INVENTARIUM*, du Cange, t. 4, col. 409b, zit. nach der Online-Ausgabe <http://ducange.enc.sorbonne.fr/INVENTARIUM1> (abgerufen am 07. 12. 2020).

Der Bestand der *Busta* 396, der bei Torelli mit *Inventari di gioie, argenti e mobili* umschrieben ist, schließt mit weiteren fortlaufenden Aufzeichnungen der Verwaltung über verschiedene fahrende Habe wie Betten, Decken usw.⁷⁵⁰ Hier finden sich auch diverse kleine Zettel lose eingelegt. Hervorgehoben sei einer, auf dem vermerkt steht, dass einige der aufgelisteten Stücke zur Beschreibung hinausgegeben wurden, darunter diverse Silbersachen und Ringe.⁷⁵¹ Diese Notiz belegt deutlich, dass das Beschreiben eine eigene professionelle Tätigkeit war, die durch externe Experten durchgeführt und nicht am Hof selbst durch die Verwalter vorgenommen wurde.

Der ausgewiesene Bestand der *Inventari di gioie, argenti e mobili* umfasst für den Zeitraum, der hier von Interesse ist, ferner die *Busta* 397 (1381–1414), die fast nur überformatige Prunkinventare beinhaltet.⁷⁵² Ab *Busta* 398 beginnen die Bestände des 15. Jahrhunderts, die aufgrund der Fülle an Überlieferung nicht mehr weiter betrachtet werden. Herausgegriffen seien lediglich einige Beispiele für die dichte Verwaltung am Hof der Gonzaga. So findet sich ein eigenes Verzeichnis mit Schätzungen, die durch einen *localerius* und einen *Aurifex* aus Venedig durchgeführt wurden.⁷⁵³ Es handelt sich um mehrere geheftete Doppelblätter, die alle von denselben Experten geschätzte Dinge nennen.⁷⁵⁴ Aus den Jahren 1414–1444 ist ein Verwaltungsbuch überliefert, das nach Kapiteln, Ausgaben (*expensa*) und Eingängen (*introitus*) gegliedert ist.⁷⁵⁵ Von 1414 datiert ein 96 Folia umfassendes Buch, in dem verschiedene mobile Güter und Silbersachen der Gonzaga angeführt sind.⁷⁵⁶ Das Buch verfügt über zwei Indices: Der erste ist in Form eines Inhaltsverzeichnisses entlang der fortlaufenden Folia angelegt. Ein

750 ASMn AG b. 396 c. 258–274, aus dem Zeitraum 1383–1384, Angabe laut Archivvermerk.

751 ASMn AG b. 396 c. 276r/v. *Infrascripta sunt data magnifico domino nostro et in parte / pro descrivend(o).*

752 ASMn AG b. 397 c. 103–117, 1409–1410; Prachtinventar über die Kleinodien und Silbersachen von Gianfrancesco Gonzaga. Hier findet sich auch ein eigenes Buch über die Hochzeitsgeschenke bei der Eheschließung mit Paola Malatesta vom 19. Januar 1410; b. 397 c. 2–29 umfasst Listen von Dingen, die verschiedenen Damen im Zeitraum 1381–1384 gegeben wurden. Vgl. L'Occaso, *Fonti archivistiche*, 165. B. 397 c. 30–73 verzeichnet Kleinodien des Francesco I. Gonzaga, erfasst 1395, die bei seiner zweiten Gattin Margherita Malatesta aufbewahrt wurden – möglicherweise Kleinodien, die er ihr für ihren Gebrauch zu Lebzeiten überlassen hatte; b. 397 c. 74–102 von 1395–1404 ist ein Verzeichnis der Schulden von Margherita Malatesta für verschiedene Sachen und Kleinodien; b. 397 c. 118–171 verzeichnet konfiszierte Güter der Grafen von Prato. Diese Verwaltungsbücher zu Paola Malatesta wurden von Evelyn Welch in einem eigenen Projekt aufgearbeitet; vgl. Welch, *Expenditure*. Welch hat sich in weiteren Arbeiten mit der Konsumkultur der Gonzaga befasst, vgl. Welch, *Gonzaga Go Shopping*; Welch, *Shopping*, bes. 245–273.

753 ASMn AG b. 398 c. 233–240; *localia illustris et ex. domini domini nostri Mantue etc. extimata / per Dominicum Benedictum de Venec(iis) et iocaleriu(m) et Iohanne(m) de Venec(iis) aurifex(m) / de Veneciis.*

754 Weitere Schätzungen finden sich unter ASMn AG b. 398 c. 259–268 (April 1429) und c. 269–278 (2. Mai 1429); vgl. L'Occaso, *Fonti archivistiche*, 180. Zum professionellen Schätzen in der Renaissance vgl. Barbot / Chauvard et al. (Hrsg), *Questioni di Stima*; Barbot, *Il valore economico*.

755 ASMn AG b. 398 c. 131–231.

756 ASMn AG b. 399 c. 1–96, 1414. Beschrieben wurde es nur bis c. 32; vgl. L'Occaso, *Fonti archivistiche*, 178–179.

zweiter alphabetischer Index dient dem raschen Auffinden von Dingen. Fast 400 Folia umfasst das Verzeichnis der Silbersachen der Gonzaga über die Jahre 1414–1430.⁷⁵⁷ Vermerkt sind die laufenden Ausgaben von Silbersachen, die entweder verliehen oder zur Reparatur vergeben wurden. Das Buch ist stark bearbeitet und weist keine Indices auf. Damit ist es ein Beispiel für ein fortlaufendes Verwaltungsbuch, das den Fluss der täglichen Informationen dokumentiert. Vor allem für die Besuche hoher Gäste, beispielsweise 1419 für den Besuch von Papst Martin V., musste Silber geliehen werden. Ebenso wurde Silber für die Zelebrierung kirchlicher Feste verliehen. Doch auch dem Hof nahe stehende Personen baten sich von den Fürsten leihweise Prunkgeschirr aus, beispielsweise der Steinschneider Andrea di Guido Frisoni, der für seine Hochzeit eine *Confetera* benötigte.⁷⁵⁸ Die Auswertung solcher Verzeichnisse, die im Detail noch völlig aussteht, könnte weitere Einblicke in die Netzwerke bieten, die das leihweise Zirkulieren von höchsten Prestigegegenständen bildete, und die den Hof mit seinem Umfeld verbanden. Erneut erweist sich der fürstliche Schatz keineswegs als statisch und abgeschlossen.

Insgesamt belegen die Bestände der Gonzaga somit die unterschiedlichen Typen der Verzeichnisse, wie sie von Luca Pacioli 1494 beschrieben werden sollten: Fortlaufend angelegte Amtsbücher wechseln mit systematischen Aufstellungen, die mit Indices versehen sind, und speziellen Inventaren. Diverse Listen dokumentieren die Zwischenstufen, in denen Experten zum Einsatz kamen wie etwa Goldschmiede und Schmuckbearbeiter, die für das Beschreiben und Schätzen zuständig waren. Insgesamt liegt in den Gonzaga-Archiven eine Fülle an Büchern, Verzeichnissen und Listen des 14. und 15. Jahrhunderts, deren Aufarbeitung Einblicke in die Verwaltung von Dingen gibt, wie sie ansonsten in dieser Dichte wohl nur aus dem burgundischen und französischen Raum bekannt sind.⁷⁵⁹

5.4. Zusammenfassung

Die Verwaltung der Gonzaga zeigt die verschiedenen Formen, die Verzeichnisse annehmen können. Zu unterscheiden sind schlichte Listen auf Zetteln von Aufzeichnungen, die zu Büchern geheftet oder in solche eingetragen wurden. Bei den Büchern lässt sich unterscheiden, ob diese den Fluss der Verwaltung do-

757 ASMn AG b 399 c. 98–445.

758 Vgl. L'Occaso, *Fonti archivistiche*, 179.

759 Überblicke zu Kunsthandwerk und Sammlungswesen der Gonzaga setzen leider meist erst ab dem späten 15. und 16. Jahrhundert ein, vgl. Morselli (Hrsg), *Gonzaga*; Casazza (Hrsg), *Il Cammeo Gonzaga*; Delmarcel / Brown, *Arazzi*; Venturelli (Hrsg), *Vincoli d'amore*; sowie die Editionen der Hofinventare des 16. und 17. Jahrhunderts Ferrari (Hrsg), *Le collezioni Gonzaga*; Morselli (Hrsg), *Le collezioni Gonzaga*; letztere sind Teil der zehnbändigen Reihe zu den Sammlungen der Gonzaga des 16. und 17. Jahrhunderts, vgl. <https://www.silvanaeditoriale.it/libro/9788882154288> (abgerufen am 07. 12. 2020). Zu den geistlichen Brüdern vgl. Chambers, *A Renaissance Cardinal*; Brunelli (Hrsg), *Collezionista*.

kumentieren oder abgeschlossen sind. Im ersten Fall weisen sie keine Indices auf und sind allein Mittel der Administration, wenngleich sie immer auch die Funktion der Ablegung von Rechenschaft erfüllen. Verwaltungsbücher in diesem ersten Sinn sind chronologisch verfasst, die Einträge erfolgen fortlaufend, sind an Personen orientiert oder schlicht an den Dingen selbst (*infrascripta sunt res* ...). Hier wird vermerkt, was mit den Sachen geschah, wem sie übergeben wurden, ob sie hinausgingen und wohin. Sobald die Objekte wieder zurückkamen, wurden die Einträge gestrichen. Dieses *Procedere* wurde besonders dann angewandt, wenn Personen Dinge geliehen wurden. Beispiele finden sich für diese Art der Verwaltungsbücher systematisch ab dem 15. Jahrhundert.

Erste größere Inventarisierungsvorgänge des Hofes fanden nach dem Tod Franciscos I. im beginnenden 15. Jahrhundert statt. Vorher sind Inventare nur sporadisch über bestimmte Güter überliefert, etwa der verstorbenen Gattinnen. Systematischere Bücher der Verwaltung, die einen Gesamtüberblick über einen Bestand zu einem gegebenen Zeitraum liefern, sind mit Indices ausgestattet und müssen somit als eine zweite Stufe angesehen werden.⁷⁶⁰ Sie weisen jedoch keine primär rechtsverbindlichen Merkmale auf. Die Hofverwaltung kennt verschiedene Typen: Bücher für Schulden und Kredite, Ausgabenbücher (Spesenbücher), Bücher über Dinge, die hinausgegeben wurden, Bücher für Ländereien oder Inventare von Nachlässen. Die Bücher haben zum Teil Signaturen, auf die am Beginn auch verwiesen wird. Als Kriterium zur Unterscheidung, ob es sich eher um ein Amtsbuch der Verwaltung oder um ein Inventar im Sinne eines zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgenommenen Verzeichnisses eines relativ geschlossenen Fundus an Dingen handelt, kann am ehesten deren Anordnung angesehen werden: Verwaltungsbücher sind chronologisch angelegt und verzeichnen laufende Ein- und Ausgänge, während die Inventare nach Objekt- oder Raumkategorien geordnet sind und häufig über Indices oder Inhaltsverzeichnisse verfügen. In beiden Typen können Ergänzungen und Streichungen vorkommen. Zeitgenössisch scheint der Begriff *Inventar* vor allem für das Nachlassinventar verwendet worden zu sein.

In den Bereich der Verwaltungsverzeichnisse gehören zudem Listen über Dinge, die zum Schätzen oder Beschreiben an externe Experten vergeben wurden. Sichtbar wird an diesen Verwaltungsbüchern der mobile Charakter des Schatzes. Verzeichnisse werden angelegt, weil Stücke verliehen, repariert, beschrieben oder geschätzt werden mussten. Deutlich zeigt sich an den separaten Aufstellungen der Güter der Frauen, dass diese getrennt verwahrt wurden. Ein Teil ihrer Silbersachen befand sich in den Schatzgewölben, während das Silbergeschirr für die Tafel, Kleinodien, Bücher und ähnliche Utensilien im Gebrauch der Fürstinnen blieben und wohl von den Hofleuten verwahrt wurden. Diese übergaben die Sachen im Todesfall wieder zur Aufteilung an die Erbinnen und Erben. Töchter verfügten über Erbstücke der Mutter, doch bekamen sie im

760 Vgl. hierzu die Typologie der italienischen Geschäftsbücher bei Arlinghaus, *Notiz und Bilanz*, 38–44, 163–317, sowie deren zeitgenössische normative Beschreibung durch Luca Pacioli 1494, Pacioli, *Trattato di partita doppia*, 59–79.

Falle ihrer Verheiratung nicht alle Güter mit in die Ehe – ein Zeichen dafür, dass man bestimmte Kleinodien und Preziosen im Haus behielt.

Von den Verwaltungsdokumenten zu trennen sind die Prunkverzeichnisse, die über Feste angelegt wurden, sowie repräsentative Nachlassinventare. Das erste herausragende datiert von 1407 und verzeichnet alles, was von Francesco I. als Fideikommiss hinterlassen wurde, in zwei Codices. Dieses Inventar mag als ein deutliches Signal für die Tendenz gesehen werden, den Besitz geschlossen im Haus zu behalten – ein Zeichen der zunehmenden dynastischen Verdichtung der Gonzaga des 15. Jahrhunderts.⁷⁶¹

Die ausgefeilte Verwaltung der Gonzaga wird insbesondere ab den 1380er Jahren sichtbar und damit in jener Generation, die gewaltsam die Herrschaft in einer Linie zusammenführte und Mitregenten auch durch Morde in der Familie ausschaltete. Frauen wie Alda d'Este und Agnese Visconti brachten reiche Schätze mit, die sie zum Teil an ihre Töchter vererbten. Die Fürsten behielten diese teilweise im Haus zurück, wenn die Töchter heirateten. Trotz dieser ausgefeilten Verwaltung ist jedoch kein einziges Ausstattungsinventar überliefert, das den beiden Büchern von Antonia und Taddea Visconti gleicht. Selbst von ihrer Schwester Agnese haben sich lediglich Aufstellungen der Gonzaga-Verwaltung über ihre Hochzeitsgeschenke und ihren Nachlass erhalten sowie ein Codex über den Ablauf der Hochzeit. Heraussticht das Prunkverzeichnis über das große Hoffest von 1340, das gezielt zur Memoria für die folgenden Generationen angelegt worden war. Dieses zeigt, dass es fließende Übergänge zwischen Inventaren, Verwaltungs- und Rechnungsbüchern wie auch historiographischen Darstellungen gab. Von 1360 ist dann das erste eigentliche Inventar überliefert. Im 14. Jahrhundert finden sich auch nur einige wenige Listen von Brautschätzen, die die Gestalt schlichter Zettel haben.

Die Fülle der Überlieferung in Mantua kann in dieser knappen Übersicht nicht annähernd vollständig erfasst werden. Trotz der Dichte und Menge an Quellen im Vergleich zu den deutschen Höfen scheint sich jedoch keine substantielle Differenz abzuzeichnen. Allenfalls wird eine stärkere Beanspruchung von *Mobilia* als Besitz des Hauses sichtbar und damit weniger Zugeständnis den Frauen gegenüber, die sogar Dinge zurücklassen mussten, wenn sie heirateten. Tendenziell lässt sich somit wohl eine größere Bedeutung der mobilen Güter ausmachen, was auch ihrem Stellenwert in den italienischen Eheverträgen entspricht. Möglicherweise ist darin der Einfluss des kaufmännischen und städtischen Milieus zu sehen, in dem der Handel blühte und somit die Verfügbarkeit an mobilen Gütern verschiedenster Art zweifellos größer war.⁷⁶²

761 Vgl. Antenhofer, *Local Signori*.

762 Ob hier auch Einflüsse jüdischer Gewohnheiten denkbar sind, muss zu diesem Zeitpunkt Spekulation bleiben. Es sei aber darauf hingewiesen, dass aus dem 11. Jahrhundert bereits jüdische Brautschatzinventare überliefert sind, vgl. Olszowy-Schlanger, *Karaite Marriage Documents*; Stillman, *Female Attire*; Goitein, *A Mediterranean Society*, sowie das Kapitel V.3.2. *Hochmittelalterliche Brautschatzinventare des 11. und 12. Jahrhunderts*. Ich danke Julia Galliker, Institute of Archaeology & Antiquity, University of Birmingham, für diese Auskunft.

Anhand dieser Spurensuche in den Gonzaga-Beständen des 14. Jahrhunderts wurde zudem deutlich, dass die Gonzaga keine den Visconti-Inventaren vergleichbaren Formen für die Verzeichnung der Brautausstattung kannten. Die Wertschätzung und damit die herausragende Stellung, die den Verzeichnissen der Visconti im späten 15. Jahrhundert zuerkannt wurde, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass jenes der Valentina Visconti in zwei zeitgenössische historiographische Werke einging und dass sich Cicco Simonetta im ausgehenden 15. Jahrhundert die Visconti-Register aus Pavia zukommen ließ, um sich daran für die ideale Ordnung der Sforza-Kanzlei zu orientieren.⁷⁶³

6. Fazit: Familienschatz – Kunstschatz – Hausschatz. Narrative zur Schatzbildung

Nach dieser Spurensuche in den Archiven gilt es, ein Zwischenfazit zu ziehen, was die Bedeutung der Dinge für die Dynastien anlangt. Es wurde offensichtlich, dass die Befunde äußerst verschieden sind: Nicht überall gibt es Testamente und diese erwähnen, so sie vorhanden sind, Objekte in sehr unterschiedlicher Weise. Gerade beim Testieren ist davon auszugehen, dass man sich zum einen an den Rechtsgewohnheiten orientierte. Zum anderen werden aber durchaus individuelle Züge sichtbar, sofern die Dynastie es ihren Mitgliedern erlaubte, selbst über ihre Sachen zu verfügen.⁷⁶⁴

Den größten Fundus der Überlieferung und meist auch einen der frühesten stellen überall die verschiedenen Dokumente im Umfeld der Eheschließungen dar. Auch hier gelten unterschiedliche Formen, und es lässt sich nicht einmal innerhalb eines Hauses ein Muster der Eheverträge beobachten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass diese in jedem einzelnen Fall zwischen den beiden beteiligten Dynastien ausgehandelt wurden. Ob und inwieweit sie Verfügungen über mobile Güter enthalten, hängt von den jeweiligen (Rechts-)Gewohnheiten ab. Auch hier muss jeder einzelne Fall geprüft werden. Dinge werden in den Eheverträgen entweder bereits am Beginn erwähnt, wenn es um die Schmückung der Braut für die Hochzeitsfeier geht. Mitunter können Objekte bis hin zu regelrechten Inventaren bei den Verfügungen über die Ehegüter angeführt werden. Dies gilt in der Regel für Eheverträge mit italienischen Dynastien. In den Abreden zwischen deutschen Dynastien treten Bestimmungen über die mobilen Güter ab dem 15. Jahrhundert gehäuft unter den Vereinbarungen für den Witwenfall auf. Auch hier gibt es unterschiedliche Gepflogenheiten, die von Fall zu Fall untersucht werden müssen. Nicht zuletzt resultierten daraus einige erbiterte Auseinandersetzungen der Witwen um ihre Fahrhabe im Falle der Wie-

⁷⁶³ Leverotti, *L'archivio dei Visconti*, 4–11; Lazzarini, Power.

⁷⁶⁴ Mitunter wurde dafür das Einverständnis der Geschwister eingeholt, beispielsweise bei den Habsburgern, vgl. die Darstellung zur Königsfelder Stiftung durch Modellmog, *Königliche Stiftungen*, 111–166; Fürstinnen erwähnen die Zustimmung des Gatten bzw. anderer männlicher Familienmitglieder, vgl. die Abschnitte zu den Testamenten in diesem Kapitel.

derverheiratung. Da hiermit die Frauen aus den Häusern ihrer ersten Eheschließung ausschieden, mussten ihre Güter spätestens zu diesem Zeitpunkt sauber aufgeteilt werden. Mitnehmen durften sie in der Regel nur, was sie in die Ehe gebracht und von Dritten geschenkt bekommen hatten. Über alle anderen Kategorien wie beispielsweise Dinge, die die Fürstinnen von den Gatten geschenkt bekommen oder geerbt hatten, oder Fahrhabe, die sich auf den ihnen überschriebenen Burgen befand, musste im Einzelfall verhandelt werden. Es zeichnet sich ab, dass alle zum Körper der Fürstin gehörigen Dinge und Hausrat tendenziell den Frauen zugesprochen wurden. Die Gemahlinnen verfügten zu Lebzeiten offensichtlich auch über Güter, die von anderen Fürstinnen ins Haus gebracht worden waren, und hatten mitunter beachtliche Bestände an Silbergeschirr in ihrer Verwahrung. Dieses durften sie auf Lebenszeit nutzen, mussten die Objekte jedoch im Fall der Wiederverheiratung teilweise zurückgeben. In den italienischen Dynastien scheint dies partiell sogar für Silbergeschirr zu gelten, das Mütter ihren Töchtern vermachten. Wenn die Töchter heirateten, wurde ihnen nicht alles davon mitgegeben.

Deutlich zeigt sich überall der Usus, dass ein Teil des wertvollen Silbergeschirrs in Schatzgewölben verwahrt wurde, und zwar auch von jenen Dingen, die die Fürstinnen mit in die Ehe brachten. Eindrücklich dokumentieren diese Gepflogenheit die Verzeichnisse der Gonzaga des 14. Jahrhunderts über den Nachlass von Agnese Visconti und Margherita Malatesta, aber auch jenes der Ausstattung von Valentina Visconti im Register ihres Gatten, des späteren Herzogs von Orléans. In diesen Fällen scheinen die Fürsten die Verfügungsgewalt über diese in die Ehe gebrachten Sachen gehabt zu haben. Den Frauen verblieben jedoch Tafelsilber für den täglichen Gebrauch, Kleinodien und die vielen anderen Utensilien zu ihrem persönlichen Nutzen. Weggesperrt scheint allein das Prunksilber worden zu sein. Die Verfügungen der Pfälzer von 1429 und der Württemberger von 1419 über das Versperren des Silbers müssen eher als Maßnahmen im Vormundschaftsfall betrachtet werden. Auch das Inventar Eberhards III. von Württemberg von 1417 zeigt, dass zu seiner Zeit bereits das Silber in Truhen verschlossen in der Silberkammer aufbewahrt wurde, daneben aber viele Silbersachen, Reliquien und wertvolle Objekte zu seinem persönlichen Gebrauch in seiner Nähe verwahrt waren.

Was die Verfügungen über einen Hausschatz anlangt, so zeigt sich bis auf die Wittelsbacher in allen Dynastien bereits vor 1400 das Bemühen, mobile Güter in der Dynastie zu halten. Zu nennen ist als eine der ersten Verfügungen jene Rudolfs IV. von Habsburg mit seinen Brüdern vom 18. November 1364, dass alle mobilen Güter ihnen gemeinsam gehören sollen.⁷⁶⁵ Diese Maßnahme ist jedoch eher im Kontext der Teilungen und gemeinschaftlichen Regierungsphasen mehrerer Brüder zu sehen und findet sich ähnlich auch in den Hausverträgen der Württemberger des 14. Jahrhunderts. Die Idee dahinter scheint weniger die Wahrung einzelner Objekte für die Dynastie zu sein, als vielmehr insgesamt die

765 HHStA UR FUK 191; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, Nr. 11; Lichnowsky, Geschichte 4, DCXXXIV, Nr. 625.

Verfügung über gemeinsamen Besitz, in welcher Form auch immer. Deutliche Bestimmungen über einzeln genannte Kleinodien, die *unverrückbar* dem Haus und der Herrschaft zugehörig sein sollen, finden sich im Testament Albrechts III. von Habsburg vom 27. August 1395⁷⁶⁶ sowie in jenem Gian Galeazzo Viscontis von 1397.⁷⁶⁷ Diese dürfen mit Recht als Hauskleinodienverschreibungen *ante litteram* angesehen werden und illustrieren, welche Bedeutung die Dynastien den ererbten Kleinodien beimaßen, von denen auch die Vorbesitzer genau angegeben werden. Bei den Habsburgern zeigt sich zudem das Bemühen, selbst gestiftete Kleinodien in diese Verfügungen aufzunehmen und den eigenen Anteil an der Schaffung dieser Preziosen zu betonen. Aufgrund der hervorragenden Überlieferungssituation lässt sich bei den Habsburgern beobachten, dass dies keine genuin neue Entwicklung darstellte, sondern vielmehr eine Verschiebung von der Stiftung persönlicher Kleinodien zur eigenen Memoria im Kontext frommer Legate, wie sie zuvor in Königsfelden begann, hin zu einer gleichsam säkularisierten Form weltlicher Schatzbildung, die sich ihrerseits an den religiösen Kostbarkeiten orientierte, in denen zuvor Memoria gewahrt und gestiftet worden war.

Kein klares Bild lässt sich hingegen für die Württemberger und Wittelsbacher des 15. Jahrhunderts gewinnen. Verfügungen den Verbleib der mobilen Güter betreffend scheinen vor allem aus Auseinandersetzungen im Witwenfall und bei der Wiederverheiratung zu resultieren. Deutlich wird in beiden Häusern, dass erst mit dem Zugewinn reicher Brautschätze Inventarisierungen begannen oder zumindest überliefert sind, und zwar im 15. Jahrhundert. Aus den Beständen der Pfälzer wie der Württemberger wird sichtbar, dass die Fürsten versuchten, Preziosen in der Dynastie zu halten, was zu den überlieferten Auseinandersetzungen führte. Die Streitigkeiten resultierten aus Unklarheiten der Regelungen betreffend den Besitz dieser mobilen Güter, zumal wenn diese als Teil der Mitgift in die Ehe gebracht wurden. Hier scheint es keinen Konsens gegeben zu haben, ob diese Preziosen Eigentum der Fürstinnen oder der Manneseite waren, was zu Konflikten und zunehmend präziseren Vereinbarungen in den Eheverträgen selbst führte.

Generell sind Inventare über Brautausstattung oder Nachlass von Fürstinnen in deutschen Häusern selten, während sie in italienischen Dynastien regelmäßiger auftauchen. Dies weist auf die verschiedenen Rechtsgewohnheiten hin,⁷⁶⁸ wobei für die italienischen Beispiele der städtisch-bürgerliche Kontext mitbedacht werden muss, in dem diese angesiedelt waren. Inwieweit sich darin ein mediterranes Muster abbilden könnte, muss derzeit eine Hypothese bleiben. Fest steht, dass bereits aus dem 11. Jahrhundert Brautausstattungsverzeichnisse

766 HHStA FUK 307; HS B 5 (= olim Ms. 14) fol. 82–83; W 10 (= olim Ms. 19) fol. 100–101v; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, Nr. 17; Lichnowsky, Geschichte 4, DCCCIV, Nr. 2500.

767 Osio (Hrsg.), Documenti Diplomatici Bd. 1.2, 318–338, Nr. CCXXIII; nach einer Kopie im Archivio San Fedele; Santoro, Politica finanziaria 2, 348–373, Nr. 423.

768 Siehe hierzu bereits den Befund von Spieß, Internationale Heiraten, 119.

jüdischer Frauen überliefert sind, die sich in den Genizoth erhalten haben.⁷⁶⁹ Die zahlreichen Verzeichnisse der Württemberger stellen im hier untersuchten Korpus eine Ausnahme dar und waren bedingt durch die Auseinandersetzungen um den Kleinodien- und Silberbesitz im Zuge der Vormundschaftsregierung von Henriette von Mömpelgard sowie der Herrschaftsteilung in der Folgegeneration. Sie sind somit als eine Form der Konfliktkommunikation anzusehen.

Die Verfügungen den Schatz betreffend decken sich in den italienischen Dynastien mit dem Bemühen, die Archive vorausgegangener Herrschaften dem eigenen Haus einzuverleiben und sich damit als legitime Nachfahren der mitunter gewaltsam beseitigten Vorgänger zu inszenieren. Deutlich wird dies bei den Gonzaga von Mantua, die die Archive der Buonacolsi und sogar Dokumente der Mathilde von Canossa übernahmen. Stadtintern instrumentalisieren sie die Verehrung der Heilig-Blut-Reliquie von Sant Andrea, dem zentralen Kloster der Stadt, das unter Markgraf Ludovico II. im 15. Jahrhundert aufgehoben und von Leon Battista Alberti in eine Basilika unter Kontrolle der Gonzaga umgewandelt wurde.⁷⁷⁰ Weitere Einblicke in die Verfügungen der Gonzaga zu den mobilen Gütern müssten anhand der reich überlieferten Testamente erfolgen. Feststeht, dass 1407 nach dem Tod Francescos I., der sich im Stadtbild mit dem Bau des Castello San Giorgio ein Denkmal gesetzt hatte, das erste Fideikommiss-Inventar eines italienischen Hofes in zwei Prunkcodices angelegt wurde. Dies kann als deutlicher Hinweis auf das gezielte Vorhaben, die eigene Dynastie in einer einzigen Linie zu verdichten und damit auch den Besitz in der Hauptlinie festzuhalten, gewertet werden.⁷⁷¹ Aufgrund der Zerstörung des Visconti-Archivs lassen sich für Mailand erst unter der Ära der Sforza genauere Aussagen treffen. Aus der Zeit der Sforza besticht das Bemühen Francescos, das Archiv der Visconti über großangelegte Rechercheverfahren zu rekonstruieren. Ein bislang kaum beachtetes Verhörprotokoll dokumentiert zudem, dass er gezielt nach dem Verbleib des Visconti-Schatzes fahnden ließ und zu dessen Auffindung Festnahmen und Folter einsetzte. Eindrücklicher lässt sich die Bedeutung, die dem Hausschatz beigemessen wurde, kaum veranschaulichen.

Ein Problem bei der Aufarbeitung der mittelalterlichen Bestände stellt ohne Zweifel die Forschungsgeschichte dar. Bereits seit dem 19. Jahrhundert waren Landeshistoriker bemüht, dynastische Kontinuitäten möglichst weit ins Mittelalter zurückzuverfolgen⁷⁷² und damit den Mythos des „geschlossenen Hauses“ als Ideal patriarchaler Landesherrschaft zurückzuprojizieren.⁷⁷³ Der Schatz wird

769 Vgl. Goitein, *A Mediterranean Society*; Olszowy-Schlanger, *Karaite Marriage Documents*; Stillman, *Female Attire*, sowie das Kapitel V.3.2. *Hochmittelalterliche Brautschatzinventare des 11. und 12. Jahrhunderts*.

770 Calzona, *La rotonda*; Bourne, *Art of Diplomacy*, 154–157; Antenhofer, *Gonzaga und Mantua*.

771 Antenhofer, *Local Signori*.

772 Vgl. in dieser Hinsicht bereits Moraws Ausführung zum „nationalstaatlich“ bzw. „landesstaatlich pointierte[n] Verständnis oder Mißverständnis“ und der als „Vorgeschichte verstandene[n] Geschichte“, Moraw, *Territorien*, 66.

773 Vgl. zu den neuen Ansätzen der Dynastiegeschichte in Auswahl bes. Spieß, *Familie und Verwandtschaft*; Spieß (Hrsg.), *Familie in der Gesellschaft*; Spieß, *Lordship*; Nolte, *Gendering*

dabei zu einer Projektionsfläche für die Dynastie und mitunter sogar mit eigener Persönlichkeit und Handlungsfähigkeit aufgeladen. Diese Lesart ist vor allem durch die Meistererzählung Lhotskys bedingt, die modellbildend für das Bemühen wurde, die Genese dynastischer Schätze aufzuarbeiten, ein Verfahren, das stets von einem Idealtypus des geschlossenen Bestands der Kunstkammer des 16. Jahrhunderts ausging. Im Folgenden seien noch einige Überlegungen zu dieser Meistererzählung angestellt, die sich an den Darstellungen der Habsburger Schätze durch Lhotsky und der Aufarbeitung der Württemberger Bestände durch Fleischhauer nachzeichnen lässt.⁷⁷⁴

Wie der Vergleich der Hausarchive zeigt, sind die Bestände höchst unterschiedlich, und es lässt sich auch aufgrund der Lücken in der Überlieferung kein allgemeines Bild gewinnen. Es ist somit nicht möglich, ein geschlossenes Narrativ der Schatzentwicklung oder typischer Verhaltensweisen aus den Quellenbeständen zu abstrahieren. Alphons Lhotsky hat sich als einer der ersten an eine derartige Schatzgeschichte gewagt und dabei selbst mit aller Vorsicht auf die heterogene Quellenlage verwiesen. Dennoch verfolgte er die Idee eines Schatzes, den er regelrecht personifizierte, als nach seiner Vereinigung strebend, und damit zum Sinnbild der Entstehung der Dynastie und einer habsburgischen „Nation“ stilisierte.⁷⁷⁵ Lhotskys Erzählung ist zu verstehen vor dem Hintergrund seines Anliegens, eine Festschrift für das Kunsthistorische Museum zu verfassen, mitten in den Wirren des Zweiten Weltkriegs und nicht zuletzt vor dem Trauma des Zusammenbruchs der Habsburgermonarchie 1918. Während die Wissenschaft mittlerweile das geschlossene Narrativ der Nation und des Staates dekonstruiert hat,⁷⁷⁶ ebenso wie die Idee des „ganzen Hauses“, der patriarchalen Logik von Primo- und Unigenitur und der Unteilbarkeit eines Landes als neuzeitliches Konstrukt aufgezeigt wurde, zu dem es noch keine zielgerichtete mittelalterliche Entwicklung gab,⁷⁷⁷ halten sich der Mythos und die Fiktion des

Princely Dynasties; Nolte, Familie, Hof und Herrschaft; Rogge (Hrsg), Fürstin und Fürst. Zur historischen Familienforschung vgl. Sabean / Teuscher, Kinship in Europe.

774 Vgl. Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen; Fleischhauer, Tafelsilberschatz; Fleischhauer, Silberschatz; Fleischhauer, Kleinodien- und Silberbesitz; Fleischhauer, Kunstkammer. Der Verbindung des Hausschatzes mit der Dynastie entspricht die Verbindung einzelner Relikte mit historischen Persönlichkeiten, wie dies am Beispiel des so genannten Brautbechers der Margarete Maultasch aufgezeigt werden kann, der nicht nur als Platzhalter für Margarete, sondern letztlich für das mit ihr verloren gegangene unabhängige Land Tirol fungiert. Vgl. das Kapitel V.6.3. *Der so genannte „Brautbecher der Margarete Maultasch“: Eine exemplarische Objektbiographie.*

775 Vgl. beispielsweise Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 40.

776 Vgl. hierzu am Konzept der Ethnogenese die Wiener Arbeiten von und im Umkreis von Walter Pohl und Herwig Wolfram, beispielsweise Pohl, Die Völkerwanderung; Wolfram, Die Goten; Steinacher, Von Rätien und Noricum.

777 Dagegen ist von „dynastischen Brüchen“ zu sprechen, denen ein eigener SFB in Tübingen gewidmet ist, vgl. Teilprojekt C02: Die Bedrohung politisch-sozialer Ordnungen im 14./15. Jahrhundert. Dynastische Brüche <https://uni-tuebingen.de/forschung/forschungsschwerpunkte/sonderforschungsbereiche/sfb-923/projekte/projekte-der-1-foerderphase/c-ordnungszersetzung/c02-dynastische-brueche/> (abgerufen am 07.12.2020). Vgl. Widder / Holzwardt-Schäfer et al. (Hrsg), Gefährdete Dynastien.

Hausschatzes nach wie vor.⁷⁷⁸ Demgegenüber zeigt die Untersuchung der Bestände der Hausarchive, dass sich lediglich ein sehr fragmentiertes Bild abzeichnet. Selbst für die Habsburger gibt es noch im 15. Jahrhundert keine geschlossene Überlieferung zu ihren Preziosen. Die Quellen bieten vielmehr Schlaglichter auf Entwicklungen, die sich von einer auf die nächste Generation höchst unterschiedlich gestalten und an die jeweiligen Kontexte rückgebunden werden müssen, die vor allem von dynastischen Spannungen geprägt waren. Erschwerend kommt hinzu, dass der Großteil dieser Dokumente, allen voran die Testamente, Eheverträge und Inventare, noch unzureichend erfasst ist und insgesamt die Bestände der Bearbeitung harren.

Doch selbst gesetzt den Fall, jede Generation hätte Nachlass- und Ausstattungsinventare erstellt, so wäre es dennoch nicht möglich, Aussagen über die Entwicklung der fürstlichen Schatzkammern insgesamt zu treffen. Dies ist wohl erst für die Gesamtinventare von Institutionen möglich, wie es in der Tat die neuzeitlichen Kunstkammern sein werden. Die Kunstkammer als Museum ist ein abgeschlossener Raum außerhalb der Zirkulation der Objekte. Kunstkammerinventare gehören zu den ortsbezogenen Inventaren und folgen damit, methodisch betrachtet, einer anderen Logik als die personenbezogenen.⁷⁷⁹ Selbst mittelalterliche Hofinventare können nicht die Geschlossenheit der Kunstkammerinventare erlangen, die einen klar abgegrenzten Bestand verzeichnen, abgesehen davon, dass Höfe nicht vollständig oder regelmäßig inventarisiert wurden, sondern allenfalls anlassbezogen, in Krisen- und Übergangszeiten.⁷⁸⁰

Was die Art der Aufbewahrung des Schatzes anlangt, zeichnen die Quellen ebenso ein heterogenes Bild. Der Schatz des Mittelalters sei, so Lhotsky, verpetschaftet, in Truhen verwahrt und in Gewölben verschlossen gewesen. Das Ergebnis der Quellenrecherche in diesem Kapitel legt demgegenüber nahe, dass dies lediglich für eine Übergangsphase, in der der Schatz besonders geschützt werden musste, bzw. für bestimmte Bestände gilt. Wie die Zimerman'schen Regesten zeigen, sahen die Habsburger nur teilweise im Zuge der familieninternen Machtkämpfe der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Notwendigkeit, ihre Preziosen zu versperren und in Gewölben zu verwahren.⁷⁸¹ Es werden verschiedene Orte dabei sichtbar, wie der Sager zu Wien oder die gemalte Stube im Turm.⁷⁸² Mitunter scheint der Aufbewahrungsort einzelner Objekte nicht sicher gewesen zu sein, was deutlich macht, dass die Fürsten sich entgegen aller Verordnungen an den Preziosen bedienten. Der Schatz war mobiler, als es die Hausordnungen vermuten lassen. Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts, unter

778 Zur fiktionalen Kraft des Schatzes vgl. Burkart, *Blut der Märtyrer*, 222–276. Für die Württemberger Bestände hat Fleischhauer ein ähnliches Narrativ der Schatzbildung versucht. Seiner Lesart folgt noch Hammes, *Ritterlicher Fürst*, bes. 13–20.

779 Vgl. zu dieser Differenzierung das folgende Kapitel V.1. *Das Ensemble der Dinge*.

780 Regelmäßigere Inventarisierungen treten auch für die Habsburger Bestände erst im ausgehenden 15. Jahrhundert auf; einen geschlossenen Eindruck bieten erst die großen Inventare des 16. Jahrhunderts, vgl. deren Edition in drei Bänden, Checa Cremades (Hrsg.), *Los inventarios*.

781 Zimerman, *Urkunden und Regesten Jb. 1.II*.

782 Vgl. hierzu Kirchweyer, *Schatzkammern*, 449, 459.

Friedrich III. und Maximilian I., wird der Habsburger Schatz zum *Arcanum*, der an verstreuten Orten verwahrt und sogar vor den eigenen Nachkommen versteckt gehalten wird.⁷⁸³

Der verpetschaftete, weggesperrte Schatz lässt sich somit erst ab einem bestimmten Zeitraum, dem ausgehenden 14. Jahrhundert, greifen. Er steht in engem Zusammenhang mit dynastischen Krisen und der Dynastiebildung insgesamt. Als im 16. Jahrhundert die Renaissance-Kunstkammern entstehen und teilweise Hauskleinodien festgeschrieben werden, verwendeten die Fürsten hierzu allenfalls zum Teil diese ererbten, in den Hausordnungen festgeschriebenen Objekte.⁷⁸⁴ Die Fürsten des 16. Jahrhunderts stilisierten sich im Gegenteil selbst als Gründer neuer Traditionen über die von ihnen inszenierten und geschaffenen Kostbarkeiten. Die mittelalterlichen Schätze wurden in dieser Phase in größerem Maße eingeschmolzen, wie sich am Beispiel der Maßnahmen der Habsburger des 16. Jahrhunderts zeigen lässt.⁷⁸⁵ Deutlich wird bereits in den habsburgischen Hausverträgen des frühen 15. Jahrhunderts der Usus, zwischen dem Haus zugehörigen Kleinodien und jenen einzelner Fürstinnen und Fürsten zu unterscheiden.

Dass sich weltliche fürstliche Schätze allmählich ab der Mitte des 14. Jahrhunderts abzeichnen und sich die dynastische Memoria vom gestifteten geistlichen Schatz in den fürstlichen Hausschatz verlagert, hat verschiedene Wurzeln. Ein Vorbild waren wohl die Reichskleinodien, die zur Sakralisierung des Heiligen Römischen Reichs beitrugen, über die Wiederentdeckung der Kleinodien Karls des Großen und dessen Graböffnung.⁷⁸⁶ Modelle boten auch die politischen Inszenierungen über Reliquien der Könige von Frankreich und England ab der Mitte des 13. Jahrhunderts in Form der Sainte Chapelle und der Westminster Abbey.⁷⁸⁷ Neue Dimensionen erlangte die Selbstdarstellung über Schätze unter Karl IV. und Rudolf IV. von Habsburg.⁷⁸⁸ Dass auch fürstliche Dynastien be-

783 Vgl. hierzu ebd., 452.

784 Vgl. hierzu das abschließende Kapitel V.6. *Was erhalten blieb: Materielle Relikte*.

785 García, Habsburgs' Inventories, 19; Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 120; HHStA UR FUK 1178, 1.–9. Juni 1525, „Inventar über jene Bilder, Monstranzen und Kleinodien von Silber und Gold, welche aus dem Schatz zu Graz nach Wien überbracht und in der Münze eingeschmolzen worden sind. Original Papier mit Unterschrift“; HHStA Familienarchiv Familienakten 103, 19. September–16. November 1527, „Aktenstücke und Verzeichnisse betreffend Kleinodien und andere wertvolle Gegenstände, welche in dem Schlosse zu Pressburg verwahrt und zum Teil auf Befehl König Ferdinands in der Wiener Münze eingeschmolzen und zum anderen Teil nach Ofen verbracht wurden“. Regesten zit. nach der Online-Übersicht der Bestände <http://www.archivinformationssystem.at/suchinfo.aspx> (abgerufen am 07.12.2020).

786 Vgl. hierzu Belghaus, *Intravimus*; Belghaus, *Körper*, 19–45; Burkart, *Blut der Märtyrer*, 224–276.

787 Vgl. ebd., 204–221; Vincent, *Holy Blood*; Bozóky, *Politique des reliques*, 153–169; Hediger (Hrsg.), *La Sainte-Chapelle*.

788 Zur Reliquienleidenschaft Karls IV. und deren politischer Inszenierung vgl. Otavský, *Prager Domschatz*; Schmid, *Reliquienjagd*; Fajit (Hrsg.), *Kunst als Herrschaftsinstrument*; Bauch, *Divina favente clemencia*; zu Rudolf IV. Wolfinger, *Stephanskirche*; Wolfinger, *Herrschaftsinszenierung*; vergleichend Fey, *Fürstliche Kultinnovationen*. Rudolf IV. und Karl IV. setzten beide neue Dimensionen der Reliquienverehrung in politischer Inszenierung. Gerade angesichts der großen Bedeutung, die Reliquien bereits unter den früheren Habsburgern, speziell Königin

gannen, ihre eigene Memoria in Reliquienstiftungen und Hauskleinodien zu verankern, hängt mit der Bewusstseinsbildung zusammen, eine Dynastie zu sein. Da dieser Prozess vom 14. zum 16. Jahrhundert überaus konfliktreich verlief, schlug sich dies in den unterschiedlichen Vereinbarungen betreffend diese Hausschätze nieder. Zu unterscheiden ist dabei einerseits zwischen Erinnerungsstücken, die man erbt und weitergibt, auch wenn die Erinnerung an die einstigen Besitzerinnen und Besitzer wohl nach zwei Generationen zu verblassen schien. Dies lässt sich zumindest aus den Inventaren schließen, deren Horizont nicht weiter zurückreicht. Wie Karl-Heinz Spieß gezeigt hat, ist es andererseits erst ein Prozess des ausgehenden 15. und 16. Jahrhunderts, wirkliche Denkmäler zur Memoria des Hauses zu schaffen.⁷⁸⁹

Unterschiedliche Bedeutungen knüpfen sich entsprechend an die Art der Objekte des Schatzes. Lhotsky weist den Habsburgern mehr Sinn für die Landesgeschichte als für die Antike zu, dafür aber auch mehr Sinn für mittelalterliche Objekte, deren Fehlen bereits Jacob Burckhardt bei den Italienern bedauerte.⁷⁹⁰ Dabei übersieht er allerdings, dass die italienischen Dynastien der Renaissance großteils alle jung waren und keine Motivation hatten, auf mittelalterliche Wurzeln zu blicken. Lieber projizierten sie die eigenen Anfänge auf die Antike und konstruierten Genealogien über römische Wurzeln, woraus sich ihre Antikensehnsucht zum Teil erklärt: Die italienischen *Signori* postulierten die Römer wohl auch deshalb als die eigenen Vorfahren in direkter Linie, da sie sich dadurch von den mittelalterlichen Vorgängern bewusst absetzen konnten. Nicht zuletzt wird die Strategie der Imitation des Reichsadels, wie sie noch im 14. Jahrhundert in Gemälden wie jenem des Pisanello im Palazzo Ducale in Mantua und in der Anlage mittelalterlicher Burgen zu beobachten ist, im 15. Jahrhundert durch an der Antike orientierte Darstellungen und die neuen Renaissancepaläste abgelöst.⁷⁹¹

Ein letztes Caveat gilt der Überlieferung selbst. Die Habsburger begannen offensichtlich bereits im ausgehenden 14. Jahrhundert, Inventare zu verfassen, die sich aber nicht erhalten haben. Dies bedeutet, dass der heutige Befund mit Vorsicht interpretiert werden muss, da Jahrhunderte lange Skartierungen und Verluste einzurechnen sind. Möglicherweise wurden mittelalterliche Verzeichnisse im Zuge der großen habsburgischen Archivorganisationen des 16. Jahrhunderts vernichtet. Dass Inventare nicht als „staatstragend“ angesehen wur-

Agnes von Ungarn, aber auch Albrecht II., einnahmen, scheint es wohl vorschnell, eine Einwirkung Karls IV. auf Rudolf IV. zu vermuten. In gewissem Sinn mag sich hier auch ein Zeitgeist ausdrücken. Auf Karl IV. dürfte zudem das Vorbild der Přemysliden, insbesondere Wenzels II., gewirkt haben; ich danke für diesen Hinweis Martin Bauch (Leipzig).

789 Spieß, *Materielle Hofkultur, 180–181*; grundlegend Graf, *Fürstliche Erinnerungskultur*; Graf, *Nachruhm*.

790 Lhotsky, *Festschrift: Geschichte der Sammlungen*, 109–111.

791 Siehe hierzu das beispielhafte dynastische Programm in der sog. *Camera degli Sposi* in Mantua, vgl. Signorini, *Opus hoc tenue*; Signorini, *La più bella camera*; für das Nebeneinander mittelalterlicher und der Renaissance verpflichteter Vorstellungen der Gonzaga vgl. Bourne, *Art of Diplomacy*; für die Architektur am Beispiel des Castello San Giorgio in Mantua Rodella / L'Occaso, *Logiamenti*; Antenhofer, *Meeting the Prince*.

den, zeigt sich darin, dass der Großteil im Innsbrucker Archiv verblieb und dort einen eigenen Bestand bildet, während die meisten Urkunden nach Wien gebracht wurden.⁷⁹² Weitere neuzeitliche Umordnungen und Skartierungen mögen das Übrige dazu beigetragen haben. Tendenziell haben sich Burg- und Kircheninventare aus dem 15. Jahrhundert offensichtlich besser und in größerer Zahl erhalten.⁷⁹³ Dass es weit mehr Verzeichnisse gegeben haben muss, zeigen die zahlreichen Erwähnungen von *Zetteln*, *Noteln* und *Registern* in den Urkunden. Der Unterschied zur württembergischen Überlieferung kann wohl auch daran festgemacht werden, dass man in Württemberg Inventare offensichtlich eher aufbewahrte, dagegen Briefe fast komplett skartierte, zu denen es wiederum einen beachtlichen Bestand im Tiroler Landesarchiv gibt.⁷⁹⁴

Maximilian I. hatte sich auf der Ehrenpforte selbst als Besitzer des größten Schatzes gepriesen.⁷⁹⁵ Dies dokumentiert einmal mehr die Wichtigkeit dieses Schatzes als Element der Memoria des eigenen Hauses. Heterogen ist dagegen die Verbindung zum Kunstschatz, die Lhotsky als fließenden Übergang zeichnet. Seine Darstellung impliziert einen Zusammenhang zwischen dem mittelalterlichen Hausschatz, den Hauskleinodien und den Kunstkammern der Renaissance. Dies bedeutet eine Vermischung verschiedener Funktionen: Die Kunstkammer der Renaissance diente der eigenen Bildung und Gelehrsamkeit und weniger der Inszenierung der Geschichte des eigenen Hauses, wie sie in den Hauskleinodienverschreibungen deutlich wird. Spätestens ab der Neuzeit scheinen sich zwei Entwicklungen entlang dieser beiden Funktionen abzuzeichnen, von denen die eine, jene des Studiums und der Gelehrsamkeit, in die Kunstkammer und à la longue in die Museen weiterführt, die zweite, die politisch-dynastische, aber weiterhin in der Schatzkammer lokalisiert bleibt. Dem mittelalterlichen Schatz beide Funktionen zuzuschreiben, bedeutet, dessen Wert auch für das Studium der Fürstinnen und Fürsten anzuerkennen und ihn damit als Vorläufer der Sammlungen anzusehen, wie es beispielsweise im Interesse an den Naturmaterialien sichtbar wird. Diese Funktion der mittelalterlichen Schätze gilt es künftig noch weiter auszuloten.

Deutlicher zeigt sich demgegenüber eine Scheidung zwischen sakralem Schatz in Form von religiösen Stiftungen an Klöster und Kirchen einerseits und den dynastischen Preziosen andererseits. Diese konnten gleichermaßen sakrale Objekte beinhalten, wobei die persönlichen Devotionalien zusammen mit den profanen Dingen der Fürstinnen und Fürsten aufbewahrt wurden und eine klare Trennung allein räumlich in den der Hofkapelle zugeordneten Objekten sichtbar wurde. Profane Artefakte konnten durch Stiftungen in sakrale umgewandelt werden. Ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zeigt sich bei den Habs-

792 Haidacher, Auf den Spuren des Archivs; vgl. hierzu Leverotti am Beispiel der Visconti-Inventare, die Francesco Sforza in Pavia zurückließ, Leverotti, L'archivio dei Visconti, 9–10.

793 Zingerle (Hrsg), Mittelalterliche Inventare.

794 Rückert, Überlieferung; Antenhofer, Überlieferung.

795 Schauerte, Ehrenpforte, 335; Kirchweger, Schatzkammern, 460–461; Spieß, Der Schatz, 274, 284–285. Vgl. zu Maximilian und seiner Memoria-Bildung Schauerte, Annäherung; Schauerte, Ehrenpforte; Patrouch, Maximilian; Kellner, Kulturtransfer; Franke / Welzel, Morisken.

burgern die Tendenz, auch den dynastischen Schatz gleichsam zu sakralisieren, wie es besonders deutlich unter Rudolf IV. geschieht. Damit ist zugleich der Endpunkt der Entwicklung erreicht, die Sakralisierung der eigenen Dynastie in der Bildung eines Schatzes, der nach dem Modell der Reichskleinodien zum politischen Symbol des Hauses werden konnte.

V. Mensch-Objekt-Beziehungen im Mittelalter und in der Renaissance: Einordnungen und Systematisierungen

Nach dieser Spurensuche in den Quellen gilt es, die Dinge als Akteure in das Zentrum des Interesses zu rücken. Dabei müssen aus den vorangegangenen Kapiteln zwei grundlegende methodische Erkenntnisse eingearbeitet werden: zunächst die Erkenntnis, dass die Quellen selbst Artefakte sind, und zweitens, dass neben den einzelnen Objekten das Ensemble der Dinge als Akteur begriffen werden muss. In einem dritten methodischen Schritt, nach der Analyse der Beziehungen zwischen Dingen und Individuen sowie jener zwischen Dingen und Dynastien, weitet sich der Blick nochmals, bietet Systematisierungen der Quellenbefunde und deren Einordnung in die Fragestellungen, die in den einleitenden Kapiteln aufgeworfen wurden. Zugleich werden neue Aspekte hereingenommen und bislang eher sekundäre stärker akzentuiert. Dabei werden Quellen betrachtet, die zuvor nur am Rande eingeflossen sind, nämlich narrative Gattungen, wie sie über Historiographie, Berichte und Briefe greifbar sind. Ferner gilt es, die früh- und hochmittelalterlichen Entwicklungslinien zurückzuverfolgen, insbesondere was die Überlieferung von Inventaren und Verzeichnissen angeht, aber auch von Dokumenten über das Vererben von Dingen, namentlich Testamente.

Zunächst gilt die Aufmerksamkeit der Gesamtheit der Objekte als *Ensemble der Dinge*, und zwar in Gestalt der wesentlichen Quelle zu seiner Erfassung, des Inventars. Hier ist zu fragen, ob sich dieses erst im Spätmittelalter neu bildet. Entstand das Inventar als neue Form der Verwaltung, da die Masse der Dinge zunahm, wie es Goldthwaite mit der Idee einer „Konsumrevolution“ der Renaissance postulierte?¹ Lassen sich diese Inventare als Vorläufer der Kataloge wie auch der Datenbanken ansehen, als Informationssysteme, Instrumente der Datenverwaltung und der Evaluierung? Welches sind die früh- und hochmittelalterlichen Vorläufer und lassen sich diese wiederum in Beziehung zu den spätmittelalterlichen Formen setzen? Was sind schließlich die Wurzeln, aus denen der Prozess des Inventarisierens insgesamt ihren Anfang nahmen?

Im ersten Kapitel steht das Inventar selbst als Ding im Fokus. Aus quellenkundlicher Sicht wird eine Systematisierung der beobachteten Formen nach äußeren und inneren Merkmalen vorgenommen. Inventare, Verzeichnisse und Listen werden miteinander in Beziehung gesetzt und Verfasser, Schreiber sowie Anlässe des Inventarisierens aufgezeigt. Da der Großteil der Erkenntnisse dieses Buches aus schriftlichen Quellen schöpft und die Präsenz mittelalterlicher Objekte letztlich vor allem über das Reden über die Dinge in diesen Texten eruiert werden muss, werden ferner die Quellenbegriffe zusammengestellt, die sowohl

1 Goldthwaite, *Wealth*, 31; Welch, *Shopping*, 4.

für die Dinge selbst wie für die Verzeichnisse begegnen. In einem zweiten Kapitel geht es um die Frage, wann und wo die ersten Inventare auftauchen. Diese werden dann in Verbindung mit den früh- und hochmittelalterlichen Schatzverzeichnissen gesetzt. Damit wird untersucht, ob Inventare zugleich Ausdruck eines neuen Umgangs mit Dingen sind. Abschließend gilt der Blick der normativen Anleitung zum Verfassen des idealen Inventars, wie sie Luca Pacioli 1494 vorlegte.

Wie die Auswertung der Quellen deutlich machte, stehen Inventare und Verzeichnisse nicht isoliert, sondern resultieren in der Regel aus konkreten historischen Gegebenheiten, häufig aus den Übergangsphasen, in denen ein Individuum in ein Haus eintrat oder aus einem Haus ausschied und sich damit die Frage nach dem Verbleib seiner mobilen Habe stellte. Die Hauptanlässe sind Heirat, Wiederverheiratung oder Tod und damit in Zusammenhang stehende Veränderungen. Entsprechend geht das dritte Kapitel dem Ensemble der Dinge nach, wie es in Eheverträgen und Testamenten begegnet. Auch hier wird zunächst das Interesse zurück auf die frühmittelalterlichen Anfänge in Form des Testaments Karls des Großen gerichtet, eines der bemerkenswertesten Beispiele des Mittelalters. Für Verfügungen im Kontext von Eheschließungen werden die frühesten überlieferten Brautschatzinventare des 11. und 12. Jahrhunderts vergleichend herangezogen. Die Bestimmungen im Sachsenspiegel illustrieren sodann die rechtshistorische Zweiteilung der Dinge in Frauengut und Männergut.

Ein viertes Kapitel widmet sich der Frage der Wahrnehmung und des Kulturkontakts. Hier stehen als Quellen historiographische Werke und Korrespondenzen im Umfeld der betrachteten Eheschließungen der Visconti, Gonzaga und Sforza mit deutschen Fürstenhäusern im Zentrum. Dabei wird untersucht, ob diese Quellen andere Formen der Wahrnehmung dokumentieren, als sie in den bislang betrachteten pragmatischen Dokumenten der Verwaltung sichtbar wurden. Ferner gilt es, Beobachtungen hinsichtlich des Kulturkontakts, wie er anhand der Objekte und des Umgangs mit ihnen deutlich wird, zusammenzufassen und danach zu fragen, inwiefern von einem Kulturtransfer gesprochen werden kann. Das fünfte Kapitel systematisiert die Praktiken, die im Umgang mit den Dingen begegneten, und gliedert diese entlang ihrer Funktionen in die Bereiche der Repräsentation über Objekte, der sozialen Dynamiken, die daran geknüpft sind, der emotionalen Bindungen sowie des entstehenden Kunstmarktes und der Kennerschaft. Vergleichend werden dazu jene Praktiken in Beziehung gestellt, die sich in den früh- und hochmittelalterlichen Schatzverzeichnissen nachzeichnen ließen. Im letzten Kapitel gilt es schließlich, nach der Sprache der Dinge zu fragen und materielle Relikte in den Blick zu nehmen. Hier werden Gründe für den Erhalt mittelalterlicher Objekte rekapituliert. Ein Exkurs gilt den Schatzfunden und den Erkenntnissen, die diese über die von den schriftlichen Quellen dokumentierten Sachverhalte hinaus ermöglichen. Beispielhaft illustriert schließlich das wechselhafte Schicksal des so genannten Brautbechers der Margarete Maultasch aus dem ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts eine Objektbiographie vom Mittelalter bis zur Gegenwart.

1. Das Ensemble der Dinge

Dinge tauchen in den Quellen selten alleine auf. In der Regel sind sie summarisch erfasst, häufig in entsprechenden Kategorien wie Kleinodien, Silber oder fahrende Habe. Selbst wo die einzelnen Objekte sichtbar werden, geschieht dies meistens nur in Form ihrer listenartigen Aufzählung in Verzeichnissen. Sogar dort besteht jedoch die Tendenz, sie wiederum in Gruppen zusammenzufassen und nicht einzelne Dinge, sondern Posten mit mehreren Objekten anzuführen, deren Verbindung sich keineswegs immer auf den ersten Blick erschließt. Dinge tauchen somit in den hier untersuchten archivalischen Quellen zur fürstlichen materiellen Kultur in der Regel in Gruppen auf. Rechtliche Verfügungen bestimmen ebenso über Besitztypen, zu denen gleichfalls Kategorien von Dingen zählen. Wie vorherrschend diese Präsenz der Objekte in Gruppen ist, zeigt das prototypische Bild des mittelalterlichen Schatzes, dessen Zusammensetzung an sich gleichgültig ist. Als Schatz besitzt er seine Kraft, seine eigene Persönlichkeit. Die Auflistung der Dinge kann nur untermauern, dass dieser nie endend ist.² Der Schatz gehört jedoch keineswegs immer einer Gruppe von Menschen, etwa der Dynastie, vielmehr können auch einzelne Individuen einen solchen besitzen. Als Repräsentant der Dynastie fungiert wiederum weniger der Schatz, vielmehr sind es in der verdichteten Form der Hauskleinodien einzeln genannte Objekte, die zu Vertretern eines Hauses werden. Andererseits wurde im vorhergehenden Kapitel aufgezeigt, dass weniger die Hauskleinodien zu einer Projektionsfläche neuzeitlicher Vorstellungen der Strahlkraft der Dynastie wurden als vielmehr der Schatz selbst. Eine Projektion, die sich gleichermaßen in der Metapher des „ganzen Hauses“ findet wie im Narrativ der Landwerdung: Dynastie, Land, Haus und Schatz sind als Variablen zu sehen, hinter denen sich immer dieselbe neuzeitliche Erzählung der Nation verbirgt.³

Um dieses Narrativ zu brechen, wird hier vom Ensemble der Dinge gesprochen, was mehrere methodische Vorteile mit sich bringt. Das Wort *Ensemble* weist über seine Etymologie darauf hin, dass es sich aus verschiedenen Einzeldingen zusammensetzt. Damit kommt der Begriff Latours Vorschlag entgegen, statt geschlossene Entitäten vorauszusetzen, flexible Assoziationen zu beob-

-
- 2 Vgl. hierzu das einleitende Kapitel zum Schatz (II.1.2.), besonders die Darstellung bei Burkart, *Blut der Märtyrer*, 132–142. Burkart fasst diese personalisierte Bedeutung des Schatzes im Bild des „Bluts der Märtyrer“, das im Schatz zum Ausdruck kommt. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Lhotsky den Schatz zu einem regelrechten Akteur mit eigenem Willen und eigener Persönlichkeit entwickelt, vgl. Lhotsky, *Festschrift: Geschichte der Sammlungen*, 40.
- 3 Vgl. zur Meistererzählung der Nation am Beispiel des Landes Tirol Steinacher, *Von Rätien und Noricum*; Antenhofer, *Erzählte Welt*; zur Dynastie beispielsweise Schuster, *Geschlechterbewusstsein*; Antenhofer, *Familien-Körper*. So erklärt sich zum Teil auch das Bedauern der Mailänder über den Verlust des Visconti-Schatzes, vgl. Venturelli, *Con bel smalto*, 36–38. Im Falle Mailands kommt erschwerend der Verlust des Visconti-Archivs zum Tragen. Vgl. das Kapitel IV.6. *Fazit: Familienschatz – Kunstschatz – Hausschatz: Narrative zur Schatzbildung*.

achten, die sich auch wieder verändern können.⁴ Zudem ist das Konzept nicht mit Projektionen überlagert, wie dies für den Begriff *Schatz* der Fall ist, dem auf der anderen Seite die ebenfalls feste Vorstellung der neuzeitlichen *Sammlung* gegenübersteht.⁵ Zwischen den beiden Oppositionen *Schatz* und *Sammlung* vermag das neutrale *Ensemble* der Dinge zu changieren und trifft damit die flexible Realität, wie sie aus den hier betrachteten Quellen sichtbar wird, weit mehr. Da auch die Quellen selbst verschiedene Begriffe verwenden, die in der Folge betrachtet werden, kann somit deren begrifflicher Realität stärker entgegen gekommen werden. Das *Ensemble* trägt in sich zudem die Präsenz einzelner Dinge und illustriert damit erneut die Form, in der Objekte in den Quellen erwähnt werden. Als Medium des Ensembles der Dinge ist das Inventar anzusehen, die einzige Quelle, die zugleich die Gesamtheit und die einzelnen Objekte darstellt.

Da Schätzungen zufolge heute weniger als ein Prozent der mittelalterlichen Goldschmiedearbeiten erhalten ist, ganz zu schweigen von den noch in weit geringerem Maße überlieferten Textilobjekten, sind die mittelalterlichen Dinge in der Regel fast nur mehr in schriftlichen Quellen, vor allem in den Inventaren konserviert, die einst ihrer Verwaltung und Erfassung galten.⁶ Andererseits haben sich die Verzeichnisse selbst als Artefakte erhalten, die vielfach Auskunft geben über die Beziehungen zwischen Menschen und Objekten, aber auch über die Beziehung Mensch und Inventar. Wertet man lediglich den Inhalt der Verzeichnisse aus, läuft man Gefahr, die vielen Aspekte zu übersehen, die diese Quellen selbst als materielle Überreste zum Ausdruck bringen.⁷ Im Folgenden wird zunächst das Inventar als Artefakt in den Blick genommen und zusammenfassend anhand der Quellenanalysen der letzten Kapitel eine Systematisierung der angetroffenen Typen von Verzeichnissen vorgeschlagen.

1.1. Datenbanken der Dinge: Inventare, Verzeichnisse und Listen

Die Suche nach Inventaren in der archivalischen Überlieferung erweist sich insofern als komplex, als der Begriff *Inventar* lediglich als loser Oberbegriff funktioniert. In der Praxis tauchen verschiedenste Formen an Verzeichnissen von

4 Vgl. hierzu Latour, *Neue Soziologie*, bes. 50–75, 424–434. Zur Etymologie von *Ensemble* vgl. Kluge, *Etymologisches Wörterbuch*, 222: „„Gruppe, Zusammenstellung“ (< 18. Jh.).“

5 Vgl. hierzu die einleitenden Kapitel II.1. *Paradigmen der Mensch-Objekt-Beziehungen in der Mittelalterforschung*.

6 Vgl. zuletzt Kirchweger, *Kunsthistorische Aspekte*; ebenso Fey, *Beobachtungen zu Reliquienschatzen*, 12, mit Bezug auf Fritz, *Goldschmiedekunst*, 35.

7 Der *Material turn* hat in der Mediävistik entsprechend ein großes Interesse an den Quellen in ihrer materiellen Gestalt hervorgebracht, die es für vielfältige Fragen nach dem Medieneinsatz und der Kommunikation, wie auch der Materialität in ihrer Beziehung zur Schriftlichkeit zu befragen gilt, vgl. beispielsweise Mersiowsky, *Öffentlichkeit*; Mersiowsky, *Die Urkunde*; Meyer / Schultz et al. (Hrsg), *Papier*; Hörmann-Thurn und Taxis / Meighörner et al., *Altar*. Grundlegend ist ferner die Reihe *Utrecht Studies in Medieval Literacy*, etwa Dartmann / Scharff et al. (Hrsg), *Pragmatik*; Antenhofer / Mersiowsky (Hrsg), *Chanceries*.

Dingen auf.⁸ Diese Heterogenität der Quellen führt dazu, dass sich Inventare in den verschiedensten Bereichen befinden können: in den Urkundenreihen, den Beständen der Hofverwaltung, in diversen thematischen Sektionen, Notariatsbeständen, Verwaltungsverzeichnissen, eigenen Büchern der Hofverwaltung oder in eigenen Beständen der Inventare. Systematische Erhebungen aller überlieferten Verzeichnisse eines Hofes müssten somit alle Bereiche erfassen. Dieser Befund gilt gleichermaßen für andere Quellengattungen, die im Spätmittelalter vermehrt auftreten, wie die bereits erwähnten Rechnungen, Testamente oder Briefe.

Das Inventar als Verzeichnis von Dingen kann in sehr unterschiedlicher Form auftreten. Deshalb wird in einem ersten Schritt eine inhaltliche Definition und Typologisierung vorgeschlagen und in einem zweiten Schritt das Inventar als Ding in seiner äußeren Form beschrieben. Zunächst gilt es, einige grundsätzlichere Überlegungen vorzuschicken, was das Inventar als Verzeichnis der Dinge anlangt, sowie darüber, wie Listen, Verzeichnisse und Inventare miteinander in Beziehung stehen. Wie bereits im methodischen Kapitel einleitend festgehalten wurde, gibt es bislang keine quellenkundliche Abhandlung zu den Inventaren.⁹ Entsprechend unscharf ist der Begriff *Inventar*, unter dem verschiedene Quellentypen subsumiert werden, wie in der Forschung immer wieder deutlich wird.¹⁰ Im engeren Sinn handelt es sich um einen rechtsverbindlichen Begriff. In der Praxis umfasst der Ausdruck allerdings eine weit größere semantische Spannweite, wie in der folgenden Untersuchung zu den Quellenbezeichnungen zu zeigen sein wird.

Es ist somit zu unterscheiden zwischen Inventaren mit Rechtscharakter und anderen Verzeichnissen von Dingen. Eine zweite Unterscheidung muss getroffen werden zwischen abgeschlossenen Inventaren, die den Status quo zu einem gegebenen Zeitpunkt festhalten, und Verzeichnissen, die darauf angelegt sind, fortgesetzt zu werden. Als Begriffe, die neben jenem des *Inventars* zum Einsatz kommen, bieten sich noch das *Verzeichnis* sowie allgemeiner die *Liste* an. Schließlich ist zu differenzieren, ob das Inventar personenbezogen ist, also die Dinge einer Person verzeichnet, oder raumbezogen, d.h. die in einem Raum befindlichen Objekte erfasst.¹¹ Entlang dieser Bedeutungsfelder lässt sich folgende Gliederung vornehmen, die im Wesentlichen zwischen *Inventar* und *Ver-*

8 In dieser Hinsicht gilt für die Inventare derselbe Befund wie für Rechnungen und Rechnungsbücher, vgl. Mersiowsky, Spätmittelalterliche Rechnungen; Mersiowsky, Rechnungslegung, 35–39.

9 Erste wertvolle Beiträge liefern die bereits einleitend vorgestellten Arbeiten, vgl. vor allem Herrmann, Burginventare; Jaritz, Stories Inventories Tell; Fey, Inventare; Andermann, Inventare; Friedhoff, Inventare; Normore, Archival Rhetoric; Riello, Things Seen; Keating / Markey, Introduction; Freddolini / Helmreich, Inventories; vgl. auch die Beiträge in Ertl / Karl (Hrsg), Inventories of Textiles; Antenhofer (Hrsg), Inventare; vgl. zu diesem Kapitel auch Antenhofer, Inventories.

10 Vgl. zum Beispiel Barbot, Il valore economico. Wörtlich bedeutet *Inventar* schlicht die „Gesamtheit des Gefundenen“. Vgl. Kluge, Etymologisches Wörterbuch, 405.

11 Diese Unterscheidung beruht vor allem auf den Beobachtungen bei Herrmann, Burginventare, bes. 87.

zeichniss unterscheidet. Die *Liste* dient demgegenüber zugleich als Unterbegriff für die Anordnung der Posten in den Verzeichnissen, sodass sie hier nicht als Oberkategorie für die Differenzierung der Quellen angesetzt wird, sondern allgemein listenhafte Aufzählungen benennt.¹²

Inventar	Verzeichnis
Abgeschlossen	Auf Fortsetzung angelegt
Personenbezogen	Raum- und anlassbezogen
Rechtsinstrument	Verwaltungsinstrument

Grundlegende Differenzierung zwischen Inventar und Verzeichnis

Diese schematische Unterteilung soll keineswegs apodiktisch zwischen Kategorien trennen, sondern lediglich eine Sondierungs- und Differenzierungshilfe zur Einordnung der Typen bieten. Insbesondere die Frage der Personen- oder Raumbezogenheit kann auf Widerspruch stoßen, da nicht zuletzt Verzeichnisse von Höfen oder Burgen durchwegs als *Inventare* bezeichnet werden, die zudem rechtsrelevant sind. Die Differenzierung orientiert sich hier lediglich an der engsten Definition, die für Inventare und Verzeichnisse, wie oben referiert, angegeben wird und markiert damit die jeweiligen Eckpunkte, zwischen denen sich die ganze Bandbreite verschiedener Formen ansiedeln lässt.

Innerhalb der Verzeichnisse selbst empfiehlt es sich, nach den bereits von Riedmann und Mersiowsky für die Rechnungen und Rechnungsbücher getroffenen Einteilungen zu verfahren, die sich grundlegend an den Begriffen der Diplomatik orientieren.¹³ Zu unterscheiden ist somit zwischen *Protokoll* und *Eschatokoll*, während die einzelnen Einträge als *Posten* betrachtet werden können. Diese sind in der Regel klar abgegrenzt, entweder durch *Item* eingeleitet, durch graphische Marker wie das Caputzeichen abgesetzt oder in Absätzen untereinander angeordnet. In jedem Fall entstehen aus diesen Posten Listen, die die einzelnen Einträge entweder narrativ aufzählen (erstens, zweitens, item, item) oder räumlich untereinander auflisten. Die Posten umfassen schließlich die Objekte, die zum Teil einzeln genannt, zum Teil summarisch in Gruppen zusammengefasst werden. Insofern gilt der einzelne Posten als kleinste Einteilung der Liste, die Liste als Untereinheit des Verzeichnisses oder des Inventars. Eine weitere Unterteilung betrifft die Kategorien, zu denen die Posten geordnet werden. In der Regel können diese als Überschriften aufscheinen oder nach den Posten bei der Nennung der Summe zusammenfassend auftauchen. Mit diesen Unterscheidungen ist bereits die Beschreibung der inneren Merkmale der Inventare erreicht, die im Folgenden detaillierter betrachtet werden und zur Be-

12 Vgl. zur Liste auch Kuchenbuch, Ordnungsverhalten, 184, Anm. 30, wobei hier nicht seiner Unterscheidung zwischen Liste und Aufzählung gefolgt und die Liste entsprechend offener ausgelegt wird. Vgl. auch Kuchenbuch, Teilen, Aufzählen, 202–203.

13 Mersiowsky, Rechnungslegung, 40; Riedmann, Rechnungsbücher, 317.

stimmung unterschiedlicher Funktionen und Typen von Inventaren nach Anlässen führen.

1.2. Funktionen, Anlässe und Typen von Inventaren

Die grundlegende Funktion der Inventare ergibt sich aus dem Begriff *Inventar* selbst: Es sind Instrumente, die dem Auffinden von Gegenständen dienen. Zu diesem Zweck müssen diese Dinge genau erfasst werden.¹⁴ Dies geschieht über Beschreibungen, die die jeweiligen Objekte in ausreichender Weise identifizierbar machen. Mit Fey kann man anführen, dass die Angabe eines Werts demgegenüber eine sekundäre Rolle spielt.¹⁵ Diese grundlegende Funktion des Auffindens und Identifizierens mobiler Objekte lässt sich überführen in übergeordnete Ziele, denen eine solche Identifikationsliste dienen kann. Nach Fey sei ein primärer Zweck die juristische Bedeutung, namentlich die „Rechtssicherungen zur Wahrung von Eigentumsansprüchen“. In diesem Sinn komme der zahlenmäßigen Erfassung, den Wertangaben, besondere Bedeutung zu, während die Beschreibungen sekundär seien. Entsprechend scheidet Fey eine zweite kulturgeschichtliche Dimension, in der den Darstellungen von und Informationen zu den Objekten selbst wie den Beziehungen zu den Gegenständen und Wahrnehmungen größerer Raum gegeben wird.¹⁶ Betrachtete man früher Inventare als neutrale Quellen, so hat insbesondere Jaritz darauf hingewiesen, dass sich auch in diesen Autorenabsichten und Strategien niederschlagen.¹⁷ In ähnlicher Weise hat die jüngere Forschung zu Urbaren stärker dafür plädiert, diese aus einer kulturgeschichtlichen Perspektive zu lesen und in kommunikative Kontexte einzubetten.¹⁸ Auch in diesem Buch wird dafür eingetreten, Inventare als Texte zu begreifen, die eine Fülle von Funktionen in sich bündeln.¹⁹ Im Sinne einer abschließenden Systematisierung wird im Folgenden versucht, einige Leitlinien zur Typologisierung zu abstrahieren. Diese dienen keiner positivistischen Festschreibung der Quellen, sondern sollen in einer kulturgeschichtlichen Herangehensweise dazu beitragen, den Entstehungskontext, aber auch Gebrauch und Funktion der Inventare in gegebenen Kontexten zu erschließen.

14 Diese grundlegende Funktion des exakten Identifizierens von Objekten teilen Inventareinträge mit Namen, vgl. Antenhofer, *Erzählte Welt*, 101–109. Metz stellte für die karolingischen *Brevium exempla* enge Zusammenhänge mit lateinischen Glossaren fest, die zugleich der Erfassung der landwirtschaftlichen Realität für wirtschaftliche Zwecke dienten, beispielsweise lexikographische Listen von Pflanzen, Tieren oder Werkzeugen, die sich an antiker Überlieferung orientieren, vgl. Metz, *Brevium Exempla*; aus rechtshistorischer Perspektive Mohrmann, *Art. Inventar*.

15 Vgl. Fey, *Inventare*, 473.

16 Ebd.

17 Jaritz, *Stories Inventories Tell*; vgl. dazu auch Normore, *Archival Rhetoric*.

18 Sablonier, *Verschriftlichung*, 97–98; allgemein Meier / Sablonier (Hrsg.), *Wirtschaft und Herrschaft*.

19 Vgl. hierzu die methodischen Überlegungen zur Einleitung sowie im Kapitel III. *Dinge und Individuen*.

Im Anschluss an die jüngeren Arbeiten zur kulturgeschichtlichen Lektüre von wirtschaftlichen Quellen werden hier folgende grundlegende Funktionen von Inventaren – abgesehen von der primären des Auffindens und Identifizierens von Dingen – unterschieden: 1) Rechtsverbindliche Funktion, 2) administrative Funktion und 3) repräsentative Funktion.²⁰ Diese drei Ebenen erscheinen in der Regel miteinander verbunden, reine Typen sind selten. Entsprechend ist auch die oben getroffene Unterscheidung zwischen Inventaren und Verzeichnissen gleichermaßen als flexibel und ineinander übergehend anzusehen.²¹

Am einfachsten lässt sich die Frage nach der rechtsverbindlichen Funktion klären. Rechtsverbindliche Inventare müssen Formen der Beglaubigung aufweisen. Dies kann erfolgen über die üblichen Beglaubigungsmittel, etwa durch Anbringung von Siegeln,²² Nennung von Zeugen, durch einen Notar sowie Formen wie den Chirograph, der sich etwa beim Ausstattungsverzeichnis der Blanca von England findet.²³ Das Inventar kann zudem zur Gänze in eine Urkunde²⁴ oder ein Notariatsinstrument inseriert sein, doch ist dies eine Frage seiner äußeren Form, nicht der Rechtsverbindlichkeit, die auch bei einem in Libellform ausgestellten Inventar gegeben sein kann, wenn es eines oder mehrere der Beglaubigungsmittel aufweist.²⁵ Die Minimalvariante ist die Nennung der Verfasser, wobei zumindest zwei auftreten müssen, damit auch von Zeugen

-
- 20 Unter dieser repräsentativen Funktion subsumiere ich sowohl Funktionen der Memoria, des Geschichte-Schreibens wie auch der symbolischen Kommunikation und Zeichenhaftigkeit. Die jüngere Urbarforschung um Sablonier hat für die Urbare eine „gebrauchs- und kontextorientierte Typologie“ vorgeschlagen, die vier Grundfunktionen unterscheidet: 1) „Markierung herrschaftlicher Ansprüche“, 2) „Verfahrenssicherung“ und Herstellen von Glaubwürdigkeit, 3) „internes Organisieren und Ordnen“ und 4) „Tradition-Bilden und Geschichte-Schreiben“; vgl. Sablonier, Verschriftlichung, bes. 98–112; Egloff, Urbar; einen knappen Überblick bietet Brauer, Quellen des Mittelalters, 50–51. In der oben vorgeschlagenen Typologie der Funktionen des Inventars entspricht somit die erste Funktion in etwa der von Sablonier u. a. vorgeschlagenen Funktion 2) der Verfahrenssicherung und Glaubwürdigkeit; die Verwaltungsfunktion deckt sich mit dem internen Organisieren und Ordnen, wobei bei den Inventaren der Faktor des Rechenschaftsablegens und Überprüfens und damit die Glaubwürdigkeit auch für die Verwaltung eine große Rolle spielen. Die Funktionen des Markierens herrschaftlicher Ansprüche und des Tradition-Bildens können unter dem allgemeineren Aspekt der Repräsentation gefasst werden, der das Kommunizieren des eigenen Status, eigener Ansprüche ebenso wie memoriale Aspekte und jene des zeichenhaften Kommunizierens impliziert.
- 21 Auch in dieser Untersuchung werden die beiden Begriffe durchaus austauschbar verwendet, da es um keine positivistische Abgrenzung von Typen geht, die auch in der Praxis meist vermischt erscheinen. Die hier vorgeschlagene Typisierung will eine Hilfe zur Orientierung in der Praxis und zur Untersuchung konkreter Quellen bieten. Die vorgeschlagenen Unterscheidungen verstehen sich eher als heuristische Kategorien und nicht als definitorische Festschreibungen.
- 22 Diese ist bei Inventaren in Libellform selten, sie findet sich beispielsweise beim Kleinodieninventar des Nachlasses von Herzog Friedrich IV. von Habsburg, HHStA UR FUK 559, 1439; TLA Inventare A 1.1, 1439; Lichnowsky, Geschichte 5, CCCLXXXIII, Undatirte Briefe Nr. 20; ed. Schönherr, Kunstbestrebungen, 202–208.
- 23 BayHStA GHA HU 2560, 8. Juli 1402; HU 2559, 7. Juli 1402.
- 24 Vgl. das Inventar des Pfälzer Schatzes von 1429, BayHStA GHA HU 2627, [17.01.] 1429; ed. Weech, Pfälzische Regesten, 366–376.
- 25 Vgl. zum Mischcharakter der Libelle und einer Arbeitsdefinition Vogtherr, Urkunden, 64.

gesprochen werden kann. Die Angabe des Datums, Ausstellungsorts und der näheren Umstände kann diese Funktion stärken. Diese rechtsverbindlichen Informationen können zu Beginn im Protokoll oder am Ende im Eschatokoll genannt werden.

Finden sich keine derartigen Beglaubigungsmittel, so ist davon auszugehen, dass das Dokument keine rechtsverbindliche Relevanz hat. Relativierend muss hier allerdings angemerkt werden, dass beispielsweise Inventare und Rechnungsbücher von Kaufleuten durchaus zur Entscheidung von Rechtsfällen, etwa bei Insolvenz, herangezogen wurden, auch wenn diese von den Kaufleuten selbst verfasst waren und damit kaum Rechtsverbindlichkeit beanspruchen konnten.²⁶ In diesem Zusammenhang sind auch die genauen Anweisungen Luca Pacioli, wie ein Inventar zu verfassen sei, von 1494 zu sehen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass es zugleich für rechtliche Fragen herangezogen werden konnte.²⁷ Dies betrifft jedoch insgesamt den Umstand, dass im weiteren Sinne verschiedene Akten für rechtsrelevante Fragestellungen bedeutsam sein können. Zudem dienten Inventare im Grunde immer dazu, Rechenschaft über einen Bestand von Dingen abzulegen, eine Funktion, die implizit stets rechtliche Relevanz hat.

Die Frage nach dem repräsentativen Charakter ist eng mit der äußeren Form verknüpft. Es versteht sich, dass tendenziell eine sorgfältigere Ausführung auf größerem Format unter Verwendung von Pergament als Indikator für einen repräsentativen Anspruch anzusehen ist.²⁸ Weitere Aspekte sind die sorgfältige und harmonische Gestaltung der Seite, großzügige Abstände und Ränder, Schmuckelemente, Auszeichnungsschriften, Art der Heftung und des Einbands sowie wenige Streichungen und Korrekturen. Hat das Verzeichnis Urkundenform, kann allein die Größe bereits Bedeutung und Status ausdrücken.²⁹ Ausschlaggebend sind daneben vor allem innere Merkmale, insbesondere das Protokoll, das neben den rechtsrelevanten Informationen Teile enthalten kann, die den Kontext der Inventarisierung hervorheben und deren Zweck betonen.³⁰

26 Vgl. für Belege aus Mailand im 17. Jahrhundert Tonelli, *Affari e lussuosa sobrietà*, 49–69.

27 Vgl. Pacioli, *Trattato di partita doppia*, 59–62.

28 Die Verwendung von Pergament ist sicher auch durch andere Faktoren bedingt und nicht allein durch die Frage der Repräsentativität. Dennoch gilt es herauszustreichen, dass der bei Weitem überwiegende Teil der hier untersuchten Verzeichnisse auf Papier abgefasst wurde, Pergament allenfalls als Einband dient, sodass Inventare auf Pergament die Ausnahme darstellen; vgl. hierzu auch den folgenden Abschnitt V.1.3. zum Inventar als Ding. Zur Semantik der Beschreibstoffe vgl. Meyer / Schultz et al. (Hrsg.), *Papier*.

29 Vgl. das Notariatsinstrument über die Ausstattung der Bianca Maria Sforza, HHStA UR FUK 830/1,2, 2. Dezember 1493; Zimerman, *Urkunden und Regesten Jb. 1.II, XXX, Nr. 191*; Lichnowsky, *Geschichte 8, DCCXXV, Nr. 2009*; ed. Herrgott, *Monumenta 3/1, 61–67, Nr. 60*. Eines der prunkvollsten Beispiele hierfür ist die Urkunde über die Mitgift der Kaiserin Theophanu, vgl. Schulze, *Heiratsurkunde*.

30 Besonders ausgeprägt beispielsweise im Falle des Verzeichnisses über Geschenke und Ausgaben anlässlich des Fests der Erhebung der Gonzaga in den Ritterstand, wo dem Verzeichnis deutliche überzeitliche Memorienstiftung zugesprochen wird, vgl. ASMn AG b. 393, 2. Februar 1340; Buss / Ferrari (Hrsg.), *Gonzaga*; sowie das Kapitel zu den Beständen *Gonzaga* im Abschnitt *Dinge und Dynastien* (IV.5.).

Mitunter können zudem Segensformeln, Bibelverse und humanistische Zitate den repräsentativen Anspruch erhöhen.³¹ Verstärkt kann dieser Charakter durch die entsprechenden Intitulationen und Epitheta der Besitzerinnen und Besitzer werden.³²

Die Funktion der Verwaltung ist auch den zwei zuvor genannten Bedeutungen inhärent. Reine Verwaltungsverzeichnisse kennzeichnen sich durch das Fehlen rechtsverbindlicher Beglaubigungsmittel sowie repräsentativer Elemente. Hier begegnen wieder alle Typen über konzeptartige Vorstufen bis hin zu ausgearbeiteten Exemplaren in Libellform. Häufig werden solche Verzeichnisse auf Listen vorgearbeitet, die erst im Nachhinein zu Libellen oder Büchern gebunden werden.³³ Wie bereits bei der Rechnungslegung beschrieben, gilt hier ebenso, dass mitunter verschiedene Bücher erwähnt werden, aus denen Inventare zusammengestellt wurden, sodass diese durchaus komplexere Prozesse der Genese kennen.³⁴ Häufig kann dabei eine mittige Faltung der Folia zum Schmalfolioformat beobachtet werden,³⁵ das bei der Heftung beibehalten oder wieder aufgelöst werden kann.³⁶ Zudem nennen sich häufig die Verwalter oder Verwalterinnen, die mit den Dokumenten über gewisse Güter, die sie genau darstellen, Buch führen. Typisch sind Datumsangaben, die fortlaufend die Entwicklung von Beständen dokumentieren, sowie Streichungen und Ergänzungen darüber, was mit einzelnen Dingen geschehen ist. Auch Verzeichnisse der Verwaltung weisen durchaus Formen der *Invocatio* auf, nicht zuletzt, da die Verwalter und Verwalterinnen damit Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegten.³⁷ Wie bereits erwähnt, gehen die Funktionen fließend ineinander über; im Folgenden sind lediglich typische Merkmale angeführt:

31 Vgl. hierzu den Beginn des Inventars des Brautschatzes von Antonia Visconti, HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32, 1380, sowie das Kapitel III.1. *Liber iocalium – das Buch der Kostbarkeiten der Antonia Visconti (1380)*, speziell das Unterkapitel III.1.3.1. *Die repräsentative Funktion des Inventars und seine Begründung*.

32 Vgl. hierzu ebenso das Inventar des Brautschatzes von Antonia Visconti mit entsprechender *Intitulatio* des Bernabò Visconti, aber auch Antonias.

33 Vgl. zur Bedeutung der Listen als „documentation intermédiaire“ mit Funktionen für Erinnerung, Administration, Identität, Recht und Repräsentation Genet, *Mémoire*, 421.

34 Vgl. zum Beispiel das überlieferte Garderobeninventar Bianca Maria Sforzas und die Ausführungen hierzu im Kapitel III.5.5.; TLA Inventare A 1.2, 1494–1508.

35 Vgl. beispielsweise die Inventare der Anna, HStA Stuttgart A 602 Nr 66 = WR 66, und Mechthild von Württemberg, HStA Stuttgart A 602 Nr 277 = WR 277.

36 Vgl. das Beispiel des *Liber iocalium* von Antonia Visconti, HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32, 1380, und jenes von Taddea Visconti, BayHStA GHA HU 1986, 1364–1367, wo das Schmalfolioformat für die Heftung aufgelöst wurde.

37 In dieser Hinsicht können die beiden *Invocatio*-Formen im Buch der Taddea Visconti gedeutet werden, die jeweils den Bericht eines neuen Verwalters bzw. einer neuen Verwalterin einleiten, vgl. das Kapitel III.2.3.2. *Die Organisation von Taddeas Inventar und die Kapitelgliederung*; BayHStA GHA HU 1986.

Funktionen der Inventare		
Rechtsverbindlichkeit	Repräsentation	Verwaltung
Abgeschlossen	Abgeschlossen	Fortlaufend
Nennung der Aussteller	Nennung der Auftraggeber („Arenga“)	Nennung des Verwalters / der Verwalterin
Zeugen	Segensformeln, Bibelzitate, humanistische Zitate	Ich-Perspektive
Notar als Verfasser	Nennung der Besitzerinnen und Besitzer	Nennung von Personen bei Ein- und Ausgängen
Datum	Datum	Chronologisch fortlaufende Datumsangaben / keine Datierung
Ort der Ausstellung	Ort der Ausstellung	Orte der Verwahrung, Bestand
Formen der Beglaubigung Siegel Chirograph	Zierelemente Auszeichnungsschriften Harmonische Seitengliederung	Breiter Rand für Streichungen und Ergänzungen Spalten Indices
Diverse Formate	Einband, Heftung, Großformat	Schmalfolio, diverse Formate
Pergament und / oder Papier	Pergament und / oder Papier von hoher Qualität	Papier

Übersicht über Funktionen und häufige typische Merkmale von Inventaren als Leitindikatoren

Was die Anlässe und damit zusammenhängend die Typen anlangt, ist die Streuung weit größer. Hier werden einige der häufigeren Formen, die im vorliegenden Korpus begegnet sind, vorgestellt, ohne dabei Vollständigkeit anzustreben. Zunächst gilt es zu unterscheiden, ob das Inventar personen- oder ortsbezogen erstellt wurde. Da in dieser Untersuchung ortsbezogene Inventare nicht aufgenommen wurden, liegt der Schwerpunkt auf den personenbezogenen. Ortsbezogene Dokumente meinen Inventare von Gebäuden wie beispielsweise einer Burg, einer Kirche,³⁸ einer Kammer (etwa der Rüst- oder Silberkammer),³⁹ eines Pfarrhauses⁴⁰ oder eines ganzen Hofes.⁴¹ In der Regel wurden solche Inventare im Zusammenhang mit dem Wechsel eines Verwalters oder im Zuge von Nachlassinventarisierungen erstellt und stehen somit in engem Verhältnis zu den personenbezogenen Formen.

Bei den personenbezogenen Inventaren sind als prototypisches Beispiel jene über Nachlässe zu nennen. Diese beziehen sich zwar auf den Besitz einer Person,

38 Vgl. hierzu Zingerle (Hrsg), *Mittelalterliche Inventare*.

39 Vgl. die Beispiele vom Hof Erzherzog Sigmunds, Maleczek, *Sachkultur; Schönherr, Kunstbestrebungen*.

40 Fuchs / Schmid, *Item ein kreull*.

41 Ferrari (Hrsg), *Le collezioni Gonzaga*.

orientieren sich jedoch in der Regel an den Orten der Aufbewahrung der Dinge. Als Kategorien der Ordnung werden somit Räume der Aufbewahrung oder auch Personen genannt, die Dinge in Verwahrung hatten.⁴² Nicht zuletzt aus diesem Grund gehören Nachlassinventare zu den wichtigsten Quellen für die Frage mittelalterlicher Innenräume und deren Einrichtung, die ansonsten selten ins Licht der Geschichte treten. Nachlassinventare etablieren entsprechend Netzwerke zwischen Personen, Räumen und Dingen. Vielfach weiten sie sich zu regelrechten Hofverzeichnissen aus,⁴³ umfassen auch Bestände anderer Personen⁴⁴ oder gehen nahtlos in Pfandlisten über.⁴⁵ Sie können aber auch Teilbestände, etwa nur die Kleinodien, aufnehmen⁴⁶ oder gar schlicht die Form einer Verwaltungsnotiz annehmen.⁴⁷ Häufig werden diese Inventare als die „echten“ angesehen, in Übereinstimmung mit der Definition des mittellateinischen Begriffs *Inventarium*.⁴⁸ Im bürgerlich-städtischen Bereich wurden diese Inventarisierungen in der Regel von Notaren oder Nachlassverwaltern vorgenommen, die durch das Haus gingen und beschrieben, was sich dort befand.⁴⁹ In solchen Fällen wurden jedoch häufig, wie Herrmann herausgestrichen hat, nur die zum Haus gehörigen Dinge verzeichnet und nicht die zur Person gehörenden.⁵⁰

-
- 42 So bereits deutlich in den Tiroler Nachlassinventaren, Herzog Otto (1310): HHStA HS B 123 Tirolisches Kanzleibuch 1303–1319 (= olim Wiener Codex 383) fol. 51v–53r; ed. Mayr-Adlwang, Regesten, 166–168, Nr. 339; Herzog Heinrich (1335): BayHStA Auswärtige Staaten Tirol Lit. 24 fol. 33r–36r (neue Zählung 35r–38r); ed. Mayr-Adlwang, Regesten, 188–190, Nr. 477. Handzel stellt für österreichische adelige Nachlassverzeichnisse des 16. Jh. fest, dass es auch Ordnungen nach Sachgruppen sowie Mischtypen gibt, Handzel, Von erst, 61–62; zu gemischten Ordnungsprinzipien vgl. auch Normore, Archival Rhetoric.
- 43 Vgl. das Fideikommissinventar von Francesco I Gonzaga; ASMn AG b. 329, 1407; vgl. generell Riello, Things Seen.
- 44 Vgl. das Nachlassverzeichnis von Eberhard III. von Württemberg, HStA Stuttgart A 602 Nr. 29 = WR 29, 1417; ed. Molitor, Natternzungen, 322–333; vgl. das Kapitel III.6.2.1. *Das Nachlassinventar von Eberhard III. von Württemberg* (†1417).
- 45 Vgl. das Nachlassverzeichnis Herzog Ottos I. von Tirol, HHStA HS B 123 Tirolisches Kanzleibuch 1303–1319 (= olim Wiener Codex 383) fol. 51v–53r; vgl. das Kapitel III.6.2.3. *Die Nachlassinventare Herzog Ottos von Kärnten (1310) und Herzog Heinrichs (1335), Grafen von Tirol*.
- 46 Kleinodieninventar des Nachlasses von Herzog Friedrich IV. von Habsburg, HHStA UR FUK 559, 1439; TLA Inventare A 1.1, 1439; ed. Schönherr, Kunstbestrebungen, 202–208.
- 47 Vgl. das Verzeichnis des Nachlasses von Herzog Christoph von Bayern von 1493, BayHStA GHA HU 830; vgl. das Kapitel III.6.2.4. *Das Verzeichnis letzter Dinge von Herzog Christoph von Bayern* (1493).
- 48 Vgl. die einleitend im Kapitel II.2.1.1. *Inventar: Begriffe, Definitionen und Forschungsansätze* vorgestellte Definition: INVENTARIUM du Cange, t. 4, col. 409b, zit. nach der Online-Ausgabe <http://ducange.enc.sorbonne.fr/INVENTARIUM1> (abgerufen am 07.12.2020).
- 49 Vgl. hierzu Rossetti (Hrsg), Squarci d'interni; van der Woude / Schuurman (Hrsg), Probate Inventories; Mannheims / Roth, Nachlassverzeichnisse; Baulant / Schuurman et al. (Hrsg), Inventaires après-décès; Simon-Muscheid, Dinge im Schnittpunkt, 177–179.
- 50 Herrmann, Burginventare, 86–87; ähnlich auch für Verwaltungsinventare Andermann, Inventare, 141–142. Dies führt dazu, dass Dinge fehlen, was mitunter dahingehend gedeutet wird, dass man beispielsweise wertvolle Sachen versteckte. Covini, L'inventario, 49. Ebenso fehlen auch im umfassenden Hofinventar der Gonzaga, das 1540–1542 von mehreren Notaren angefertigt wurde, sämtliche Kleidungsstücke. Ferrari, Introduzione, 17–18. Hier ist somit eher dem Befund von Herrmann zu folgen, dass zwischen körper- und raumbezogenen Dingen unter-

Damit ist als eines der wichtigen Zwischenergebnisse festzuhalten, dass Inventare nicht vollständig sind, sondern jeweils unter einem bestimmten Gesichtspunkt angefertigt wurden. Zweitens zeigt sich, dass eine grundlegende Unterscheidung zwischen personen- und raumbezogenen Dingen getroffen werden muss, die sich gleichermaßen in personen- und raumbezogenen Inventaren niederschlägt.

Eine zweite Differenzierung muss vorgenommen werden zwischen Frauengut und Männergut, was sich vor allem in der typischen Form des Verzeichnisses weiblicher Habe niederschlägt, dem Brautausstattungsinventar. Dieser Typus ist im hier untersuchten Korpus häufiger vertreten als das Nachlassinventar. Die Dokumente über die Ausstattung der Braut wurden im italienischen Kontext ebenfalls von Notaren ausgestellt.⁵¹ Die Ausfertigungen wurden in der Regel den Bräuten mitgegeben. In den Archiven der Herkunftsfamilie finden sie sich entsprechend allenfalls als kopialer Eintrag⁵² oder als Verwaltungskonzept.⁵³ Ausstattungsverzeichnisse deutscher Fürstinnen sind demgegenüber weit seltener, meist als reine Verwaltungsdokumente greifbar,⁵⁴ häufig mit Nennung der Hofbeamten, die für die Inventarisierung zuständig waren.⁵⁵ Die Exemplare der italienischen Fürstinnen hatten oft repräsentativen Charakter, insofern die Bräute sorgfältig gestaltete Libelle ihrer Habe mitbekamen.⁵⁶ Mitunter wurden die Verzeichnisse auch erst am Ankunftshof der Braut ausgestellt⁵⁷ oder in Register des eigenen Hofes eingetragen.⁵⁸ Diese Dokumente umfassen

schieden wurde und körperbezogene Objekte wie Kleinodien oder Kleidung in notariell durchgeführten Nachlassinventarisierungen, die den Bestand von Häusern erfassten, nicht verzeichnet sind. Aufgenommen wurden hier nur die Dinge, die zu den Räumen gehören, mit ein Grund dafür, weshalb beispielsweise Burginventare, wie die von Zingerle edierten, entsprechend „karg“ wirken. Herrmann, Burginventare, 86–87; auch Andermann betont, dass Dinge, die den Verwaltern oder Bischöfen als Besitzern der Burgen gehörten, von derartigen Inventarisierungen nicht erfasst wurden, vgl. Andermann, Inventare, 141–142.

- 51 Vgl. den *Liber iocalium* von Antonia Visconti, HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32, 1380.
- 52 Vgl. die Überlieferung in den Registri Ducali in Mailand, z.B. ASMi Registri Ducali 24 fol. 140r–145v (neu 275–286) vom 1. Juli 1465, Brautausstattung der Ippolita Sforza. Ed. Motta, *Nozze principesche*, 71–81; Mele, *Madonna duchessa*, 607–614.
- 53 Vgl. die Überlieferung der Brautausstattung der Bianca Maria Sforza in Mailand, ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1467 fol. 45, 18. November 1493; cart. 1467 fol. 63.
- 54 Vgl. die drei Fassungen der Ausstattung der Anna von Württemberg, HStA Stuttgart A 602 Nr. 66 = WR 66, das Verzeichnis der Mechthild von Württemberg, A 602 Nr. 277 = WR 277, [1454]; ebenso das Verzeichnis der Habsburgerinnen Anna und Katherina, HHStA Familienarchiv Familienakten 18 fol. 20r–21v, [1443/1447].
- 55 Vgl. das Verzeichnis der Brautausstattung von Elisabeth von Bayern, BayHStA GHA HU 618.
- 56 Vgl. das Inventar in Libellform der Bianca Maria Sforza, HHStA UR FUK 828, das Buchinventar von Antonia, HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32, 1380, und jenes von Taddea Visconti, BayHStA GHA HU 1986, [1367].
- 57 Vgl. Paula Gonzaga, TLA Inventare A 202.8, 5. November 1478; ed. Antenhofer, *Brautausstattungsinventar*; siehe auch die Liste des Silbergeschirrs der Katherina von Habsburg, GLAK 46/887 Nr. 23, datiert vom 15. Juli 1447.
- 58 Beispielsweise das Verzeichnis der Ausstattung von Valentina Visconti, 1389, ANF Paris KK 264 fol. 2r–7v; transkribiert von Camus, *La venue en France*; nochmals publiziert von Graves, *Deux Inventaires*, 59–81. Vgl. Venturelli, *Esmailée*, 209–210, 224–225 Anm. 2. Venturelli gibt die

typischerweise personenbezogene Objekte, die in den raumbezogenen Inventaren fehlen. Daher entsteht mitunter in der Forschung der verzerrte Eindruck, die Frauen hätten großteils die mobilen Güter der Einrichtung gestellt.⁵⁹ Dieser Befund ergibt sich wohl in erster Linie daraus, dass die mobile Einrichtung, die die Männer stellten, weit seltener bzw. im Zuge von Hofinventarisierungen dokumentiert ist und insbesondere im italienischen Kontext Verzeichnisse über die Brautausstattung zumal ab dem 15. Jahrhundert in größerer Zahl überliefert sind.

Die Ausstattungsinventare sind nach Objektkategorien geordnet, typischerweise Kleinodien, Silber, Kleidung und Textilien. Mitunter werden auch Verwalterinnen und Verwalter genannt.⁶⁰ Die Überlieferung für die italienischen Fürstinnen, die an deutsche Höfe heirateten, legt nahe, dass unterschiedliche Typen von Aufzeichnungen über die Brautschätze angelegt wurden: Notariatsinstrumente, die die formelle Übergabe bestätigten,⁶¹ Libelle,⁶² die zugleich für die hofinterne Verwaltung die Aufgabe der genauen Dokumentation des Besitzstandes für den Witwenfall wie repräsentative Funktion erfüllten, sowie laufende Verwaltungsverzeichnisse.⁶³ Eine Ausnahme stellen im Korpus die Bücher der Visconti-Schwester dar, die eine Kombination von Ausstattungsinventar und Verwaltungsbuch bieten und sogar Geschenke verzeichnen. Die Bedeutung dieser Dokumente für die Repräsentation und deren Wahrnehmung zeigt sich nicht zuletzt darin, dass das Brautausstattungsverzeichnis der Valentina Visconti in zwei historiographischen Werken des ausgehenden 15. Jahrhunderts vollständig abgedruckt wurde.⁶⁴

Je nach Art des Verzeichnisses werden die Objekte unterschiedlich detailliert beschrieben und Wertangaben gemacht. Dies ist vor allem bei den Notariatsinstrumenten der Fall, in denen oft auch Zwischensummen des Werts gebildet werden. In den libellartigen Formen sind Wertangaben meist nur zum Teil angeführt. Die Brautausstattungsinventare bündeln alle oben beschriebenen Funktionen und erfüllen verschiedene Zwecke für die jeweiligen Familien: Nach

Abschnitte betreffend Objekte mit Emailschnuck jeweils in der französischen und lateinischen Fassung wieder; Venturelli, *Esmailée*, 209–215.

59 Vgl. Rossetti, *Introduzione*, 15.

60 So im Buch von Taddea Visconti, BayHStA GHA HU 1986, 1364–1367. Vgl. das Kapitel III.2.3.2. *Die Organisation von Taddeas Inventar und die Kapitelgliederung*.

61 Vgl. beispielsweise jenes der Elisabetta Visconti, BayHStA GHA HU 349, 26. Januar 1396; Oefele, *Rerum Boicarum* 2, 200. Ediert nach der Abschrift im ASMi Rogiti C. Cristiani in Romano, *Eredi di Bernabò* Teil 2, 324–334, Nr. XIV. Oder die Notariatsurkunde in Wien über die Ausstattung der Bianca Maria Sforza, HHStA UR FUK 830/1,2, 2. Dezember 1493; Zimmerman, *Urkunden und Regesten* Jb. 1.II, XXX, Nr. 191; Lichnowsky, *Geschichte* 8, DCCXXV, Nr. 2009; ed. Herrgott, *Monumenta* 3/1, 61–67, Nr. 60. Edition anhand der verschollenen Mailänder Überlieferung in Ceruti, *Il corredo nuziale*. Eine Edition der italienischen Version des Instruments bietet Calvi, Bianca Maria, 131–146.

62 Beispielsweise das Wiener Libellverzeichnis der Bianca Maria Sforza, HHStA UR FUK 828, 18. November 1493.

63 Vgl. Bianca Maria Sforzas Garderobeninventar, TLA *Inventare A* 1.2.

64 Corio, *L'Historia di Milano*, 266r–267v; *Annales Mediolanenses ab anno 1230*, Sp. 806–813.

innen, an die Herkunftsfamilie gerichtet, dokumentieren sie den Verbleib der Objekte aus dem eigenen Bestand und sichern die Rechte auf den Rückerhalt der Güter im Falle der Kinderlosigkeit der Frau. Zugleich richtet sich die Herkunftsfamilie mit diesen Inventaren nach außen, an die Familie des Bräutigams, zelebriert den eigenen Status und Reichtum. Inhärent ist den Inventaren ferner der rechtsverbindliche Charakter der Beglaubigung der Übergabe der Dinge. Für die Mannesseite dienen die Verzeichnisse vor allem der Überprüfung des mobilen Besitzes im Witwenfall, bei Wiederverheiratung der Frau bzw. im Falle deren kinderlosen Todes. In diesen Fällen mussten die mobilen Güter (zum Teil) zurückgegeben werden, an die Frau oder deren Herkunftsfamilie.

Die nach innen ausgerichteten Inventare gestalten sich häufig zugleich als Rechnungen, in denen die Kosten der aufgelisteten Objekte ermittelt werden. Überlieferte Listen von Dingen, die zum Schätzen und Beschreiben an externe Experten wie Goldschmiede ausgegeben wurden, dokumentieren zudem, wie deren Wert professionell eruiert wurde. Inventare erscheinen damit als Resultat komplexer Praktiken der Verwaltung und der beteiligten Experten. Im voll ausgebildeten Fall basieren sie auf diversen Vorstufen in Form von Listen, die erst am Ende des Inventarisierungsprozesses in entsprechende Bücher, Libelle oder Notariatsinstrumente eingetragen wurden.⁶⁵

Als nächster Haupttypus personenbezogener Inventare sind zweifellos die Pfandverzeichnisse anzusehen, die im betrachteten Korpus sowohl zu den frühesten Vertretern⁶⁶ zählen als auch zugleich die ausführlichsten Beschreibungen der einzelnen ausgegebenen Objekte sichtbar machen. Weitere personenbezogene Inventare entstanden zudem im Zuge von Regelungen betreffend die Zu-

65 Am besten ist diese Genese aus unterschiedlichen Vorstufen für das Brautausstattungsinventar der Bianca Maria Sforza überliefert, das in Form von zwei Verwaltungsverzeichnissen in Mailand, einem Libell sowie einem Notariatsinstrument in Wien und einem weiteren Garderobenverzeichnis in Innsbruck überliefert ist, vgl. hierzu das Kapitel III.5.1. *Das Brautschatzinventar, seine Überlieferungsformen und Kategorien*. Die komplexen Bücher der Visconti-Schwester weisen teilweise Lücken auf, etwa den Geldwert betreffend, die bewusst freigehalten wurden, um Summen nachzutragen, die von externen Experten eruiert wurden – ein deutlicher Hinweis darauf, dass auch hier mit mehreren Vorstufen gearbeitet wurde. Gleichwohl scheinen in diesen Büchern noch mehrere Funktionen gebündelt gewesen zu sein, vor allem die rechtsverbindliche ebenso wie die auf Fortsetzung angelegte Verwaltungsfunktion. Es wurde bei der detaillierten Vorstellung dieser Inventare im Kapitel III. *Dinge und Individuen* bereits darauf hingewiesen, dass eine der Entwicklungen des 15. Jahrhunderts wohl in der Auseinanderdividierung dieser verschiedenen Funktionen in je einzelne Verzeichnisse zu sehen ist. Vgl. das Kapitel III.5.10. *Vergleich der Inventare von Bianca Maria Sforza mit den Verzeichnissen der Visconti-Schwester*. Vgl. für ähnliche Formen der Vorstufen zu Rechnungen Mersiowsky, *Rechnungslegung*, 300–306.

66 Vgl. hierzu insbesondere die Tiroler Rechnungsbücher, Mayr-Adlwang, *Regesten*; Haidacher (Hrsg.), *Rechnungsbücher* (3 Bde.). Auch für die Habsburger ist eines der ersten Inventare ein Pfandverzeichnis, nämlich jenes der Kleinodien, die Herzog Albrecht II. am 10. November 1354 Johann dem Jungen von Waltpach, Bürger zu Basel verpfändet, vgl. HHStA HS B 6 (= olim Ms. 15) fol. 66; Lichnowsky, *Geschichte* 3, Nr. 1726, Regest bei Zimerman, *Urkunden und Regesten* Jb. 1.II, II, Nr. 7; vgl. das Kapitel *Verzeichnisse und Inventare* zu den Beständen der Habsburger im Kapitel IV.1.4. von *Dinge und Dynastien*.

teilung von Kleinodien und fahrender Habe, wie sie im Rahmen von Erbstreitigkeiten auftraten.⁶⁷

Für alle betrachteten personenbezogenen Beispiele, die insgesamt den Typ der Inventare im engeren Sinn umfassen, gilt, dass sie zu einem speziellen Anlass ausgestellt wurden, der eine Übergangsphase (liminale Phase) darstellte und damit rechtlich relevante Konsequenzen nach sich zog. Dies bedeutete in der Regel den Eintritt in ein Haus oder das Ausscheiden der Person aus dem Haus über Heirat oder Wiederverheiratung bzw. durch den Tod. Ähnliches gilt auch für die raumbezogenen Inventare, die gleichfalls aus Anlass eines Übergangs wie beispielsweise von einem Verwalter zum anderen oder im Zuge von Nachlassregelungen entstanden.⁶⁸ Dieses Modell des Übergangs kann nicht nur personen-, sondern auch objektbezogen gedacht werden. Die Sachen geraten dadurch ebenso in Bewegung, werden neu verteilt, sodass Inventare immer Einblick in die Mobilität der Dinge geben, die bereits erfolgte oder erfolgen würde. Damit scheint die statische Form des Inventars zugleich ein Versuch zu sein, den Fluss der Dinge aufzuhalten und eine Momentaufnahme abzulichten. Diese Inventare bilden somit Objekte in Bewegung ab und es ist verfehlt, aus solchen Verzeichnissen Gesamteinblicke in einen Bestand, etwa des fürstlichen Schatzes, zu erwarten. Dies gewährleisteten lediglich Gesamtinventarisierungen und auch diese nur im Rahmen institutioneller Verstetigung und Immobilisierung, wie dies bei den musealen Sammlungen der Neuzeit gegeben war, deren Charakter in der Tat weit abgeschlossener erscheint, als dies für die fürstlichen Schätze des Spätmittelalters gilt.⁶⁹

Die Mobilität der Dinge in Form des Aus- oder Eingangs war ferner der Ausgangspunkt für die verschiedenen Verzeichnisse der Verwaltung. Grundsätzlich gilt auch hier, dass aus gegebenem Anlass Momentaufnahmen angelegt wurden, um den Überblick über einzelne Bestände zu gewährleisten.⁷⁰ Diese Anlässe waren die oben angeführten des Ausscheidens einer Person aus dem

67 Am besten dokumentiert dies die Serie an Inventaren im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, vor allem das Inventar über den Vergleich Henriettes von Mömpelgard mit den Räten von 1421, HStA Stuttgart A 602 Nr. 41 = WR 41, aber auch das Verzeichnis des Ulrich zugeteilten Silbergeschirrs von 1445, A 602 Nr. 163 = WR 163.

68 Herrmann benennt für die Burginventare drei Anlässe: Besitz- und Amtswechsel, Schadenserfassung und Nachlassregelung. Als Funktionen nennt er das Verschaffen des Überblicks für den neuen Verwalter sowie die Kontrolle, ob die ursprüngliche Einrichtung noch komplett war, allenfalls zur Reklamierung von Schulden oder Forderungen. Schadensinventare dienten ebenso der Eruiierung des Schadens und des Stellens von Forderungen. Nachlassinventare dienten dem ordnungsgemäßen Verteilen des Erbes. Inventare können auch ohne konkreten Anlass erstellt werden und dann der Kontrolle des Bestandes dienen. Vgl. Herrmann, Burginventare, 79–80.

69 Vgl. zu den Schatzverzeichnissen Bischoff (Hrsg), Mittelalterliche Schatzverzeichnisse. Erste neuzeitliche Inventare in der hier geschilderten Art finden sich für die Kunstkammern, in den Habsburger Beständen im Nachlassinventar Erzherzog Ferdinands II. von 1596, ÖNB Wien Hs. 8228 (= Ambraser Sammlungen); vgl. Lhotsky, Quellenkunde, 97. Für die Wittelsbacher Bestände das Inventar von 1598, vgl. Fickler, Inventar. Zu den Habsburger Inventaren der Neuzeit vgl. Checa Cremades (Hrsg), Los inventarios.

70 Dies konnte auch fortlaufend geschehen, wie die Bücher der Verwaltung der Gonzaga dokumentieren, vgl. die Darstellung zu den Gonzaga im Kapitel *Dinge und Dynastien* (IV.5.).

Haus oder die Änderung der politischen Situation in einer Dynastie, beispielsweise durch Beginn oder Ende von Vormundschaften, Teilungen oder generell den Machtantritt eines neuen Seniors.⁷¹ Abseits von diesen großen Veränderungen konnte aber auch temporäre Mobilität zur Anlegung von Verzeichnissen führen. Am häufigsten geschah dies, wie bereits angesprochen, wenn Dinge verpfändet wurden.⁷² Es kann ferner festgestellt werden, dass Verzeichnisse durchaus auch versetzte Stücke erfassten, die sich zu der Zeit gar nicht vor Ort befanden.⁷³ Daraus muss geschlossen werden, dass es wohl regelrechte Platzhalter gab, die auf solche Objekte verwiesen, ein weiteres Zeichen dafür, dass Verpfändungen in der Regel nur als vorübergehend angesehen wurden.

Generell verzeichnen Listen der Verwaltung den Zuwachs oder Abgang von Sachen aus verschiedenen Gründen: sei es, dass Dinge herausgenommen und dem Fürst oder der Fürstin übergeben wurden,⁷⁴ sei es, dass man sie zum Umarbeiten, Schätzen oder Beschreiben herausnahm.⁷⁵ Verlustverzeichnisse dokumentieren, wenn Dinge gestohlen wurden⁷⁶ oder verloren⁷⁷ gegangen waren. Zuganglisten verzeichnen meist Objekte, die ein Verwalter oder eine Verwalterin in Empfang genommen hatte.⁷⁸

-
- 71 Auch hier seien die Habsburger als Beispiel genannt, vor allem das Bemühen Herzog Friedrichs V., des späteren Kaisers Friedrich III., wie auch seines Sohnes Maximilian I., die Habsburger Schätze, welche auf verschiedene Seitenlinien verteilt waren, in einer Hand zu vereinen. Dieser Prozess erklärt die zahlreichen Inventarisierungen des 15. Jahrhunderts, vgl. hierzu Kirchweger, Schatzkammern; Kirchweger, Schätze; die historische Abhandlung von Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 5–108; einschlägige Regesten und Beiträge im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen, für die hier untersuchte Zeit vor allem Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II; Schönherr, Kunstbestrebungen; Schönherr, Urkunden und Regesten Jb. 2.II.
- 72 Vgl. beispielsweise TLA Inventare A 202.7 Inventar „der abgegebenen Pfänder und der Verfallscheine (grösstenteils von Juden), eines Grafen von Görz, um 1375“.
- 73 Vgl. das Nachlassverzeichnis von Herzog Heinrich (1335), BayHStA Auswärtige Staaten Tirol Lit. 24 fol. 33r–36r (neue Zählung 35r–38r); ed. Mayr-Adlwang, Regesten, 188–190, Nr. 477; vgl. das Kapitel III.6.2.3.2. *Königlicher Nachlass: Das Nachlassverzeichnis von Herzog / König Heinrich*.
- 74 Vgl. hierzu die zahlreichen Beispiele in Mailand, etwa ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 9, 22. Januar 1476, Liste an den Kämmerer der Herzogin über Goldsachen, die entnommen wurden; oder die Bücher in Mantua, *Libro de argentarie, gioie, perle etc. de magnifici domini Mantue*, Reparatur- und Ausgabenverzeichnis, laufend über mehrere Jahre, ASMn AG b. 396 c. 138–235, 1382–1397.
- 75 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 9 fol. 30, 6. Januar 1475, Liste und Gewicht von Juwelen und Gold, die dem Goldschmied Dionix aus Mailand übergeben wurden, um zwei *Fermagli* herzustellen; ASMn AG b. 398 c. 233–240, Schätzung durch einen *localerius* und einen *Aurifex* aus Venedig, vgl. das Kapitel *Visconti und Sforza* (IV.4.) sowie *Gonzaga* (IV.5.).
- 76 Vgl. beispielsweise das Inventar der Preziosen, die Nicolò d’Este beim Sacco des Castello Conselice vor 1395 geraubt worden waren; ed. Mazzoni Toselli (Hrsg), *Racconti storici*, 451–454. Ich danke Jürgen Herold (Greifswald) für diesen Hinweis; vgl. allgemein Ehmer, *Schadensinventare*.
- 77 Vgl. beispielsweise TLA Inventare A 60.3, Inventar der fehlenden Briefe und Urkunden auf Schloss Rettenberg (nach 1530).
- 78 Vgl. beispielsweise TLA Inventare A 202.5, 29. August 1456, Inventar „dessen, was Andre von Weispriach, Hauptmann zu Lienz, als Vertreter des Grafen Johann von Görz in Schloss Bruck empfangen hat“.

In diesen Zusammenhang gehören auch die Listen von Geschenken, die einerseits personenbezogen sind, andererseits den Zuwachs an Beständen dokumentieren, wenn die Präsente hereingehen,⁷⁹ oder deren Minderung, wenn diese hinausgehen.⁸⁰ Diese Listen der Ein- und Ausgänge können zu regelrechten Büchern der Verwaltung zusammengestellt oder als solche konzipiert werden.⁸¹

Solche Listen können anlassbezogen entstehen und als Erinnerungshilfe angesprochen werden. Explizit benennt dies beispielsweise die Aufstellung der Dinge, die Ascanio Sforza für seinen Studienaufenthalt nach Pavia mitnahm.⁸² Häufig sind Listen als Beilagen zu Briefen verfasst worden, beispielsweise über mit dem Schreiben verschickte Dinge.⁸³ Es wurde bereits darauf verwiesen, dass sich im Staatsarchiv von Mailand eine Masse solcher Dokumente überliefert findet, die vielfach aus Briefen stammen.⁸⁴

Listen wurden allerdings nicht nur über Dinge erstellt, sondern gleichermaßen über Tiere wie beispielsweise Pferde, die gemustert wurden.⁸⁵ Ebenso ist die Liste eine geeignete Erfassungsform für Personen, etwa die geladenen Gäste einer Hochzeit, wie dies eindrucksvoll der Prachtcodex für die Hochzeit Agnese Viscontis von 1380 illustriert.⁸⁶ Im Archiv von Mantua hat sich darüber hinaus ein weiterer Codex von 1340 anlässlich der Rittererhebung der Gonzaga erhalten, der die Liste als historiographisches Mittel der Memoria für die folgenden Generationen nutzt.⁸⁷ Listen haben somit nicht nur den Zweck der systematischen Ordnung für die Verwaltung, sondern sie können darüber hinaus eine Reihe von Funktionen übernehmen, nicht anders, als es bei narrativen Texten der Fall ist.⁸⁸ Michel de Certeau hat bereits darauf hingewiesen, dass es gewisser-

79 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 9, 1468, *Quinternetto degli argenti donati dà diversi al signore duca di Milano*.

80 Vgl. beispielsweise ASMn AG b. 197 c. 111–111bis [1381], Geschenke anlässlich der Hochzeit an die männlichen Verwandten und Edelleute der Agnese Visconti.

81 Vgl. das Garderobeninventar Bianca Maria Sforzas, das der Garderobier erst nach ihrem Tod und damit am Ende seiner Tätigkeit als Rechenschaftsbericht aus seinen alten Aufzeichnungen über die Jahre redigierte, TLA Inventare A 1.2, 1494–1508.

82 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1484 fasc. 19, ohne Datum: *Ricordo de cose necessarie per (re.) monsignore*.

83 Vgl. beispielsweise die Lebensmittel, die von Mantua an Paula Gonzaga in Lienz verschickt wurden. Im Brief wird explizit darauf hingewiesen, dass man einen Zettel beilegte: *Per Philippo da Parma già famiglio de la signoria vostra gli mandiamo alcune cose de queste nostre qua anotate in la inclusa cedula [...]*, ASMn AG b. 2899 l. 110 c. 58r, 25. Juni 1483; Antenhofer, Briefe, 250. Ähnlich finden sich auch in den Habsburger Beständen Kombinationen von Briefen und Verzeichnissen, vgl. den Brief Herzog Friedrichs V. von Habsburg an Herzog Friedrich IV. von Tirol: *Wir sennden ew hiemit an ainer zedel vermerkcht den hêrnasch und zewg, den uns n [!] der Neydekger hat geantwurt und den wir hie funden haben*. HHStA UR AUR, 1436 III 30; zit. nach Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, IX, Nr. 48.

84 Vgl. das Kapitel IV.4.3. *Verzeichnisse und Inventare der Sforza*: „Die unendliche Liste“.

85 Vgl. ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1484, Mai 1476; mit Beispielen bereits aus dem 13. Jahrhundert für Imola vgl. Lazzari, Le liste.

86 ASMn AG b. 197 c. 6–96bis.

87 ASMn AG b. 393, 2. Februar 1340; vgl. Buss / Ferrari (Hrsg.), Gonzaga.

88 Diesen vielfältigen Bedeutungen der Listen gilt vermehrt das Interesse der Forschung, vgl. Doležalová (Hrsg.), Charm of a List; Eco, Die unendliche Liste. Lazzari spricht von Praktiken der

maßen in der menschlichen Natur liegt, narrative Sequenzen zu erstellen. Auch Listen sind somit Narrationen und stellen kausallogische Verbindungen her, nicht anders als Prosatexte im Sinne verwobener sprachlicher Gebilde.⁸⁹ Somit ist es unmöglich, alle Formen der Listen aufzuzeigen. Vielmehr gilt es, die Liste als eine Textform neben anderen zu begreifen und ihre speziellen Funktionen zu überdenken. Die Wichtigkeit, die diese für die mittelalterliche Form des Darstellens hatte, zeigt sich nicht zuletzt im Bereich der höfischen Literatur mit ihren listenhaften Aufzählungen. Haftet diesen in der Perspektive der heutigen Lektüre durchaus etwas Ermüdendes an, spiegelt sich darin doch die große erzähltechnische Bedeutung dieser Form als literarischer Gattung.⁹⁰

Der von Herrmann vorgeschlagenen Typologie folgend kann man schließlich formal zwischen sog. Gesamtinventaren und Spezialinventaren unterscheiden. Gesamtinventare verzeichnen zumindest tendenziell den gesamten mobilen Besitz, während Spezialinventare einzelne Bestände erfassen.⁹¹ Diese Differenzierung ist allerdings nur mit Vorsicht anzusetzen, da bereits darauf hingewiesen wurde, dass es praktisch keine vollständigen Inventare gibt und diese immer Lücken aufweisen.⁹²

Schrift und Modalitäten der Konservierung, vgl. Lazzari, *Le liste*. Im Februar 2014 wurde in Freiburg ein Workshop dieser „Macht der Liste“ gewidmet; vgl. Contzen, *Macht der Liste*.

89 Vgl. Certeau, *Schreiben der Geschichte*, bes. 115–129, über die Chronologie als verborgenes Gesetz des historischen Diskurses.

90 Vgl. bereits Huizinga, *Herbst des Mittelalters*, am Beispiel der aufzählenden, am Visuellen orientierten Literatur 347, 409–415, 435. Eco hat die Liste als Stil- und Darstellungsmittel durch verschiedene Textsorten wie auch bildliche Darstellungen verfolgt, vgl. Eco, *Die unendliche Liste*.

91 Herrmann, *Burginventare*, 80. Bei den Spezialinventaren unterscheidet er ferner nach der Art der verzeichneten Dinge. Eine letzte Unterteilung nimmt er hinsichtlich Einzel- oder Gruppeninventaren vor, wobei Gruppeninventar z. B. die Inventarisierung mehrerer Burgen gleichzeitig bei einem Besitzerwechsel meint, ebd., 81–82. Zu weiteren Typologisierungen vgl. Fey, *Inventare*; Jaritz, *Stories Inventories Tell*; Löffler, *Inventare*; Andermann, *Inventare*; Rödel, *Art. Inventar*; Seelig, *Historische Inventare*.

92 Vgl. dazu besonders Jaritz, *Stories Inventories Tell*, 165; Andermann, *Inventare*, 141–142; sowie Herrmann selbst: „Man kann zuweilen den Eindruck gewinnen, daß der Inventarschreiber nach einer gewissen Zeit die Lust verloren und nicht mehr alles notiert hat“, Herrmann, *Burginventare*, 86. Wichtig ist vor allem seine Feststellung, dass „normale Hausratsinventare“ nur diejenigen Dinge berücksichtigen, die zur Burg gehörig waren. „Privates Eigentum“ des Burgherrn wie der Hofbeamten und des Gesindes fehlt. Daher verzeichnen solche Inventare keine Kleidungsstücke, Geld, Kleinodien und Möbel. Diese sind wiederum aus den Nachlassinventaren und Testamenten ersichtlich. Vgl. ebd., 87. Aus dieser Feststellung lässt sich die grundlegende Unterscheidung von personen- und raumbezogenen Inventaren ableiten, die die hier vorgeschlagene Typologie leitet. Weitere Belege bei Fey, *Inventare*.

Typen von Inventaren und Verzeichnissen		
Gesamtinventare		
Personenbezogen		Raumbezogen
Mann	Frau	
Nachlassinventar	Nachlassinventar	Nachlassinventar
	Brautausstattungsinventar	Burginventar, Kircheninventar, Inventar des Pfarrhauses etc. (Übergabe- bzw. Bestandsinventar)
Verzeichnisse über Zuteilung von Gütern im Streitfall	Verzeichnisse über Zuteilung von Gütern im Streitfall	Hofinventar (Bestandsinventar)
Spezialinventare		
Garderobeninventar, Kleinodieninventar, Verzeichnis des Silbergeschirrs, etc.		
Pfandverzeichnis	Pfandverzeichnis	Inventar einzelner Kammern usw.
Geschenkeliste	Geschenkeliste	Liste von Zuwachs
Verlustliste	Verlustliste	Verlustliste
Anlassbezogene Speziallisten (Reise, versandte Güter, Studienaufenthalt, Spezialanfertigung, ...)	Anlassbezogene Speziallisten (Reise, versandte Güter, Spezialanfertigung, ...)	Hinausgegebene Dinge (Reparatur, Schätzen, zur Verwendung, zur Verarbeitung, Verleih, etc.)
Einkaufslisten	Einkaufslisten	Listen der Ausgaben und Einkäufe

Schematische Darstellung von Typen an Inventaren und Verzeichnissen

1.3. Das Inventar als Ding: Quellenkritik, Aussteller, Praxis

Inventare sind mehr als nur Texte, sie sind zugleich Artefakte, die sich erhalten haben und über ihre Gestaltung eine Vielzahl an Informationen vermitteln. In dieser Hinsicht kann die Erforschung der „Sprache der Dinge“ eng ausgelegt werden, in Form der Frage, was uns die schriftlichen Quellen selbst als Objekte über ihre Funktion und Entstehung mitteilen können. Zweitens spielt diese Betrachtung des Inventars als Ding aber auch in die allgemeinere Suche nach den Beziehungen zwischen Menschen und Objekten mit herein. Hier ist danach zu fragen, warum sich bestimmte Dokumente erhalten haben und welche Bedeutung ihnen zugeschrieben wurde. Gerade für die Überlegung, ob es sich bei der Zunahme von Inventaren aus dem profanen Bereich ab dem 14. Jahrhundert um eine Neuerung handelt, ist die Geschichte ihrer Überlieferung von größter Bedeutung. Es wurde bereits in den Kapiteln *Dinge und Individuen* und *Dinge und*

Dynastien darauf hingewiesen, dass auch Schriftstücke zu den fürstlichen Schätzen zählten und häufig gemeinsam mit den Preziosen aufbewahrt wurden. Hier lässt sich aus dem zeitgenössischen Horizont bereits die Verbindung von Schriftstück und Ding erkennen: Archiv und Schatz dividierten sich erst allmählich auseinander. Ältere geistliche Schatzverzeichnisse des Früh- und Hochmittelalters zeigen, dass auch Bücher zum Schatz gerechnet und die Verzeichnisse darüber wieder in die wertvollsten Codices eingetragen wurden.⁹³ Es überrascht nicht, dass diese Verzeichnisse sich am besten erhalten konnten, während flüchtigere Formen eher verloren gingen.⁹⁴

Wenn somit vom Inventar als Artefakt die Rede ist, muss zunächst dessen äußere Gestalt (Gattungsform) betrachtet werden. Im Sinne einer kulturgeschichtlich orientierten Quellenkritik ist die äußere Gestalt bzw. Gattungsform entscheidend, um den medialen und kommunikativen wie institutionellen Horizont der Quelle zu rekonstruieren und sie damit in den zeitgenössischen Entstehungshorizont einzugliedern.⁹⁵ Bereits bei der Bestimmung unterschiedlicher Typen von Inventaren wurden im vorhergehenden Kapitel verschiedene Merkmale, die äußere Gestalt betreffend, als Indikatoren verwendet. Es gilt zunächst entlang der Kriterien der äußeren Quellenkritik Inventare in ihrer Überlieferungsform zu beschreiben. Prinzipiell ist dabei zu unterscheiden zwischen folgenden Formen: 1) loser Zettel oder loses Doppelblatt, 2) geheftetes Libell, 3) Rotulus, 4) aus mehreren Lagen bestehendes Buch (mit oder ohne Einband) und 5) Urkunde oder Notariatsinstrument. Zwischenstufen stellen Bücher dar, die Protokoll und Eschatokoll im Stil einer Urkunde aufweisen. Nach den äußeren Merkmalen sind diese jedoch trotzdem als Buch anzusprechen.⁹⁶

Grundlegend muss weiter differenziert werden, ob das Inventar auf Papier oder Pergament verfasst wurde bzw. aus beiden Beschreibstoffen besteht, wobei in diesem Fall Pergament meist nur als Einband eines Papierbuches bzw. bei der Heftung der Papierlagen zum Einsatz kommt. Weitere äußere Merkmale stellen Besiegelung, Notarszeichen, Auszeichnungsschriften und Zierelemente dar, die zugleich Auskunft über die Rechtsrelevanz und den Repräsentationscharakter geben, wie oben ausgeführt.⁹⁷ Hinweise auf die Funktion gibt ferner das Format, wobei dieses je größer umso feierlicher ist. Nach der Seitengliederung ist zu unterscheiden zwischen Schmalfolio und Folio, dort wieder nach Einteilung der Seite in Spalten (auf Fortsetzung angelegt) oder Nutzung der gesamten Seite. Als häufiges Format begegnet einerseits die mittige Faltung des Blattes in zwei Spalten, die Schmalfolioformat ergibt. Daneben findet sich häufig eine mittig

93 Vgl. Bischoff, Einführung, 10, sowie die Ausführungen im folgenden Kapitel.

94 Vgl. hierzu am Beispiel der Rechnungen Mersiowsky, Rechnungslegung, 260–269.

95 Vgl. hierzu Brauer, Quellen des Mittelalters, 17–19.

96 Im Detail gelten für ein Inventar in Buchform die Kriterien der Kodikologie, für die Beschreibung von Urkunden entsprechend die Merkmale der Diplomatik. Zu diesen diplomatischen Mischtypen des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Verwaltungsschriftguts bes. am Beispiel des Libells vgl. Vogtherr, Urkunden, zur Definition ebd., 64.

97 Zur Unterscheidung zwischen rechtsverbindlichen Inventaren und Verzeichnissen der Verwaltung siehe, wenn auch cursorisch, Rall, Älteste erhaltene Urkunden, 6.

gesetzte Spalte mit Freiraum links und rechts an den Rändern für Notizen. Die Sorgfalt der Gliederung der Seite und die Großzügigkeit der Bemessung von Abständen geben weitere Hinweise auf den Zweck des Dokuments. Wie am Beispiel des Inventars von Antonia Visconti sichtbar wurde, vermitteln Randergänzungen und Bearbeitungsspuren wie Streichungen und Umordnungen sowie die Bestimmung von Schreiberhänden Einblicke in das Entstehen des Verzeichnisses. Hieraus erschließen sich ferner Praxen der Verwaltung der Objekte bis hin zu Ordnungsvorstellungen oder der Hoforganisation. Aber auch Diebstahl, Verlust, Reparatur und ähnliche alltägliche Praktiken, die mit Dingen in Zusammenhang stehen, finden sich dokumentiert. Für die Inventare in Buch- oder Libellform ist zudem die Präsenz von Indices oder Inhaltsangaben von größter Bedeutung, da sie auf eine dauerhafte Verwendung des Buches hinweisen und tiefere Einblicke in die Prozesse der Verwaltung ermöglichen.

Als äußere und innere Merkmale lassen sich für die Untersuchung von Inventaren somit überblicksmäßig folgende Aspekte angeben:

Äußere Merkmale bzw. materielle Aspekte „Das Inventar als Ding“	Buch, Heft, Rotulus, Zettel, Insert in Urkunde bzw. Notariatsinstrument (Überlieferungsform)
	Pergament oder Papier (Beschreibstoff)
	Format
	Erhaltungszustand
	Einband, Heftung, Faltung
	Räumliche Gliederung des Verzeichnisses (Blätter, Lagen, separate Indices)
	Räumliche Organisation der Seite (Spalten, Ränder)
	Zier- und Auszeichnungselemente, graphische Zeichen
	Schrift und Schreiberhände
	Siegel, Notarszeichen (Beglaubigungsmittel)
	Bearbeitungs- und Gebrauchsspuren
	Kommentare, Randnotizen, Streichungen, Ergänzungen, Umordnungen (sofern nur am Original erkennbar)
	Spuren der Rezeption und Archivierung

Innere Merkmale bzw. diskursive Aspekte „Das Inventar als Text“	Konzept, Ausfertigung, Kopie
	Aufbau: Protokoll, Posten, Eschatokoll
	Nennung von Aussteller, Schreiber, Zeugen (Erzählperspektive)
	Nennung von Ort und Datum
	Innere Gliederung der Posten: nach Material, Zweck, Zuständigkeit, Ort
	Kategorien und Überschriften
	Vorhandensein von Indices
	Seitengliederung und Organisation des Verzeichnisses
	Kommentare, Randnotizen, Streichungen, Ergänzungen, Umordnungen
	Wertangaben und Rechnungen
	Statisches oder dynamisches Inventar: einmalig, in mehreren Phasen, fortlaufend erstellt
	Sprache; (Fach)vokabular
	Katalog? > Ausführlichkeit der Beschreibungen, Gliederung nach Sachlogik
	Inhaltlicher Fokus der Posten: soziale, materielle, ikonographische Aspekte, Provenienzen, Horizont des Inventars
	Diskursive Bearbeitungs- und Gebrauchsspuren
Diskursive Spuren der Rezeption und Archivierung	

Äußere und innere Merkmale von Inventaren

Inventare haben als Texte stets Autoren. Die Frage der Autorschaft stellt sich ähnlich komplex wie für jede andere Quelle. So ist zu fragen nach den Auftraggebern, den beauftragten Verfassern (Ausstellern) und den Schreibern, die sowohl alle ein und dieselbe Person als auch verschiedene Individuen sein können.⁹⁸ Diese Differenzierung der Personengruppen lässt sich anhand der

98 Herrmann unterscheidet am Beispiel der Burginventare drei Personengruppen: 1) Auftraggeber, meist der Burgherr, der jedoch nur selten anwesend war und sich durch Bevollmächtigte vertreten ließ; 2) Aussteller, der die Inventarisierung leitete und zugleich durch Siegel und Unterschrift für die Richtigkeit bürgte. Herrmann nimmt diese Funktion zusammen mit jener des 3) Niederschreibens und resümiert: „Notare, Domsänger, Keller, Hofmeister, Hofschneider u. a. Die Abfassung eines Inventars oblag somit keinem fest eingegrenzten Personenkreis, es konnte hierzu praktisch jeder aus dem gehobenen Bereich des Hofstaates oder der Verwaltung berufen werden, der des Schreibens mächtig war und dem man ein gewisses Vertrauen entgegenbrachte.“ Herrmann, Burginventare, 82–83. Die genannten Personengruppen lassen jedoch darauf schließen, dass es sich hierbei in der Regel eher um die Aussteller handelt, während die Schreiber kaum genannt werden.

Erwähnungen der respektiven Verantwortlichen im Vorspann oder Eschatokoll erkennen. Sichtbar werden nicht zuletzt in diesen Rahmenteilern die Kontexte, in denen das Dokument entstanden ist, eventuell auch die Zeugen, die beim Inventarisierungsprozess anwesend waren, sodass sich aus diesen Informationen der unmittelbare Entstehungshorizont rekonstruieren lässt.

Während zumindest die rechtlich relevanten Aussteller häufig greifbar sind, gilt dies für die Schreiber nicht, da diese in der Regel nicht genannt werden.⁹⁹ Als Aussteller sind meistens Mitglieder der Hofverwaltung zu ermitteln, häufig der Hofmeister, etwa in Verbindung mit dem Kanzleischreiber.¹⁰⁰ Daneben treten auch die Räte zumindest als Initiatoren von Inventarisierungen auf.¹⁰¹ Insbesondere bei der formalen Bestätigung der Übergabe von Brautschätzen findet sich eine Reihe von Personen genannt, die zugleich als Zeugen fungieren, darunter hochrangige Vertreter der Hofverwaltung, Ritter und gelehrte Doktoren, wie dies etwa bei der Überreichung der Kleinodien von Blanca von England 1402 der Fall war.¹⁰² Häufig nennen sich die Verfasser jedoch nicht und sprechen nur von den Dingen „meiner Herrin“¹⁰³ bzw. „meines Herrns“. In diesen Fällen ist in der Regel anzunehmen, dass es sich um hofinterne Verwalter der Silberkammer

-
- 99 Dies ist ein genereller Befund für kanzleiinterne Schriftlichkeit, der beispielsweise auch für Briefe gilt, vgl. hierzu exemplarisch Antenhofer / Herold, Korrespondenzwesen; Antenhofer / Müller, Einführung; Nolte, Familie, Hof und Herrschaft, 329–339. Die Präsenz von eigenen Schreibern lässt sich z. B. aus der Beschreibung der Uracher Hochzeit entnehmen, die Küchenschreiber nennt sowie Verfasser der Geschenkelisten, vgl. im Folgenden das Kapitel V.4. zur Wahrnehmung sowie HStA Stuttgart A 602 Nr. 373d = WR 373d fol. 10r, 27r–27v. Transkription von Gabriel Zeilinger, online einsehbar in der Archivalienansicht des HStA <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-23658> (abgerufen am 07. 12. 2020). Am Tiroler Hof hatten bereits seit dem frühen 14. Jahrhundert auch die Küchenmeister der Fürstinnen einen eigenen Schreiber, vgl. Hörmann, Curia Domine, 108, Anm. 149. Zu den Schreibern der Landesfürstin vgl. ebd., 111–116.
- 100 Beispielsweise im Inventar der Elisabeth von Bayern von 1460, BayHStA GHA HU 618. Als Auftraggeber werden die Brüder Elisabeths, Herzog Johann und Sigmund von Bayern, angeführt.
- 101 So im Verzeichnis über die fahrende Habe im Zuge der Auseinandersetzungen mit Henriette von Mömpelgard, HStA Stuttgart A 602 Nr. 41 = WR 41, 1421: *Nota als min herre hertzog Ludewig und / miner herrschafft rete mit miner frowe(n) / von Mumppegart uff Wihennachten / anno etc. XXF überkomen sind, dacz man / ir von miner herrschafft wegen geben / solt CXXX marck silbers von ir / selbs und miner herrschafft silber gelschierre, des ist ir worden und dar / gewegen.* Die Räte werden auch bei der Ausstattung von Katharina von Habsburg erwähnt: [...] *das hat gethan herr Bernhart der Krabats-tarffer mit andern rotten [!], so im von unserm herrn dem künig sein züegeordent gewesen;* HHStA Familienarchiv Familienakten 18 fol. 21v, 1439, 1446; zit. nach Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, XIV, Nr. 69.
- 102 *Hec indentura facta inter stren(n)uos et nobiles viros Ioh(ann)em kamerarium al(ia)s dictum de Dalburg, Rudolffum de Czeißenkeim, milites, / et Nýcolaum Burgman decretorum doctorem generales attornatos et procuratores domini Ludewici comitis palatini Reni et Bavarie duc. / ad recipiendum omnia iocalia et clenodia subscripta domine Blanche illustrissimi principis domini Heinrici regis Anglie et Francie / que pro corpore predictae domine et al(ia)s ad decorem aptata et ordinata existunt;* BayHStA GHA HU 2560, 8. Juli 1402.
- 103 Vgl. das Inventar der Mechthild von Württemberg, HStA Stuttgart A 602 Nr. 277 = WR 277, [1454], sowie der Anna von Württemberg, A 602 Nr. 66 = WR 66, [1420].

oder Garderobe handelt, die diese Objekte in Verwahrung nahmen und entsprechend dokumentierten.¹⁰⁴ Bei den italienischen Verzeichnissen sind meist Notare die Verfasser. Diese waren häufig zugleich als Kanzler im Dienst der Fürsten.¹⁰⁵ In all diesen Fällen muss betont werden, dass insbesondere die Beschreibungen, aber auch Wertangaben und Schätzungen oft nicht durch diese Personen vorgenommen wurden, sondern über externe Experten. Somit lässt sich an deren Komplexität ebenfalls erkennen, ob ein Verwalter selbst die Objekte beschrieb oder ob man auf Experten zurückgriff.¹⁰⁶

Eng hiermit verbunden ist die Frage nach der Erzählperspektive, die im Inventar erkennbar wird. Sie können in neutraler oder in Ich-Perspektive verfasst sein oder diese Perspektiven mischen. Aus der Ich-Perspektive berichten üblicherweise die Verwalter oder Zuständigen der Hofverwaltung wie der Hofmeister, die über ihre Tätigkeit Rechenschaft ablegen. Im Korpus dieser Untersuchung findet sich nur im Inventar der Paula Gonzaga von 1478 die Ich-Perspektive der Besitzerin in einigen wenigen Einträgen über Geschenke, die sie von diversen Städten erhalten hatte.¹⁰⁷ Ansonsten tauchen die Besitzerinnen und Besitzer selbst nur in dritter Person auf, als Bezugspunkte des Dokuments und der aufgelisteten Objekte. Es ist damit obsolet, Inventare als Selbstzeugnisse anzusprechen, da sich in ihnen unterschiedliche Blickwinkel abbilden, während ihre Aussagekraft über die aufgelisteten Objekte am stärksten Rückschlüsse auf deren Besitzerinnen und Besitzer zulässt.¹⁰⁸

104 So beispielsweise bei der Verzeichnung der Silberobjekte Katharinas von Habsburg nach ihrer Ankunft in Baden: *Dise nachgeschribn stuck / von silberim geschirre / hat mijner frowen gnad / mit ir von Wien braht*; GLAK 46/887 Nr. 23, 15. Juli 1447.

105 Vgl. das Verzeichnis Antonia Viscontis, HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32, fol. 94v; *Ego Johannes Falconus / notarius Pergamensis cancelarius prefate domine comitisse*. Kanzler meint im italienischen Kontext meist allgemeiner Kanzleischreiber (*cancellarius*). Nach Baroni arbeiteten in der Kanzlei Bernabòs ca. 20 Kanzler und Notare. Kanzler konnten zum Sekretär (*segretario*) aufsteigen, was sie jedoch für Bernabòs Kanzlei nie belegt fand, vgl. Baroni, *La cancelleria*, 459–460.

106 Besonders deutlich wird dies in den unterschiedlichen Beschreibungen der Garderobe Bianca Maria Sforzas in den offiziellen Dokumenten der Übergabe, HHStA UR FUK 828, und im Garderobeninventar, das ihr Garderobier verfasste, TLA Inventare A 1.2; vgl. dazu das Kapitel III.5.6. *Die Bestände des Brautschatzes im Garderobeninventar*.

107 TLA Inventare A 202.8 fol. 8v, 5. November 1478: *Item ein köpfl mit einer oergultn kron und einem wildn / man, habn mir geschenckt die von Lüentz. / Item ein köpfl gantz ubergold mit einer silbren blümen. / Ist mir geschenckt worden von einer gemäin. / Item zway silbrene kopfl. Habn mir geschanckt Gabriel / König und sein haüsfraüwe. / Item ein ubergolts silbrens pëcherl. Hat mir geschenckt / herr Virgili. Zit. nach Antenhofer, Brautschatzinventar, 55.*

108 Generell ist das Konzept der Selbstzeugnisse zu eng gefasst, da sich unter dem Gesichtspunkt der verschiedenen Erzählperspektiven in den unterschiedlichsten Quellengattungen Einblicke in Sichtweisen historischer Subjekte ergeben. Weiter führt der offenere Begriff des Egodokuments, vgl. Schulze, Ego-Dokumente. Allerdings lassen auch so offenkundige Egodokumente wie Briefe nicht notwendigerweise Einblicke in die Perspektive eines historischen Ichs zu, zumal nicht in jene der Absender/-innen der Briefe, da diese die Briefe nicht immer selbst verfassten und zudem auch Briefe konstruierte Textsorten sind, vgl. hierzu Antenhofer / Müller, Einführung, 21–23; Nolte, Familie, Hof und Herrschaft, 329–339, bes. 336; zu den Testamenten Antenhofer,

Zusammenfassend lässt sich folgender Grundschematismus festhalten: Es gibt einen Typ von Inventaren, der Urkundencharakter hat. In Italien wird dieser Typus von Notaren verfasst und in das Formular eines Notariatsinstruments eingefügt. Diese geben immer im Protokoll und Eschatokoll ausführliche Einleitungen, die den historischen und rechtlichen Kontext der Übergabe beleuchten und beteiligte Personen nennen. Der eigentliche Verzeichnisteil findet sich dann im Kontext, mitunter verkürzt in der Form einer Art Dispositio. Es kann dort aber auch das gesamte Inventar als Insert wiedergegeben werden.¹⁰⁹ Ferner gibt es Exemplare, die ihrer äußeren Form nach Libelle sind, allerdings durch Besiegelung oder entsprechende Protokolle und Eschatokolle Urkundencharakter haben.¹¹⁰ Die Entstehung solcher Inventare ist mitunter in Urkunden dokumentiert, die darüber verfügen, dass die Kleinodien beschauf und verpetschaftet sowie *Register* und *Noteln* darüber angefertigt werden.

Daneben existiert eine Fülle von Verzeichnissen, die von verschiedenen Bereichen der Hofverwaltung verfasst wurden. Besonders die Kämmerer und Vorsteher der Garderobe und der Silber- und Schatzkammern erstellten Einlauf-, Auslauf- oder Verlustverzeichnisse, weiterhin geschah dies durch die Hofmeister oder Verwalter von Burgen. Ferner können diverse andere Mitglieder des Hofes Überblickslisten über Einkäufe, Sendungen usw. anfertigen. Dies lässt sich etwa an den Beständen der Habsburger verfolgen, insbesondere den Korrespondenzen über das Verschicken von Harnischen, Kleinodien usw. im Zuge der großen organisatorischen Maßnahmen den Schatz betreffend im 15. Jahrhundert.¹¹¹ Zudem gibt es spezielle Vorstufen des Erfassens von Objekten, wie die Listen und Verzeichnisse der Sforza und Gonzaga zeigen. Goldschmiedearbeiten wurden beschrieben und geschätzt, und zwar durch Experten von außen (etwa Goldschmiede und Juweliere). Dies gilt mit Sicherheit auch für Kleider und erklärt deren mitunter sehr ausführliche Beschreibungen.¹¹² Die Zusammenstellung von umfassenden Inventaren wie den großen Brautausstattungsverzeichnissen oder Hofinventaren ist nur als Ergebnis der Zusammenarbeit verschiedener Experten zu erklären.¹¹³

Was die praktische Verwendung der Inventare anlangt, so zeigt sich deutlich anhand der Habsburgerurkunden, dass diese eingesetzt wurden, um den Bestand zu begehnen, zu kontrollieren und zu beschauen. Die rechtliche Bedeutung

Topographien. Generell zu konstruierten subjektiven Textsorten: Bachorski, *Träume*, 32, 45; Bachorski bezieht sich auf Eco, *Lector in fabula*.

109 Vgl. zum Formular der Notariatsinstrumente Härtel, *Urkunden*, 357–367.

110 Zur vagen Definition von Libellen als Überbegriff für „eine urkundliche Aufzeichnung auf mehr als einer Textseite“ siehe Vogtherr, *Urkunden*, 64.

111 Vgl. die Regesten bei Zimerman, *Urkunden und Regesten* Jb. 1.II.

112 Zur engen Zusammenarbeit zwischen Goldschmiedern, Schneidern und Seidenstickern vgl. Fritz, *Goldschmiedekunst*, 49, 65.

113 Dies gilt besonders für die hier untersuchten Inventare in Buchform der beiden Visconti-Schwester Antonia (HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32) und Taddea (BayHStA GHA HU 1986).

wird darin ausgedrückt, dass es sich um *versigelte czedel* handelt.¹¹⁴ Deutlich ist dies im Verzeichnis der nach Königsfelden vermachten Preziosen dokumentiert, in dem Agnes von Habsburg die Funktion des von ihr angefertigten Inventars als Kontrollinstrument über den Zustand des Kleinodienschatzes bestimmt.¹¹⁵ Sie nennt das von ihr zusammengestellte Inventar entsprechend *Ordnung*. Dieses erfüllt somit – ähnlich wie es zuvor bei den Listen bereits festgehalten wurde – eine Reihe von Funktionen. Zunächst verzeichnet es schlicht die Objekte und verfestigt damit die Erinnerung daran, wer welche Dinge gestiftet hat. Im rechtlichen Sinne garantiert es den Erhalt der Kleinodien. Zugleich stellt dieses Inventar aber auch eine ideale Ordnung dieser Preziosen als Spiegel ihrer Stifterinnen und Stifter dar und bildet damit eine Hierarchie derselben ab, die deren Einschreiben in die Memoria und die Wahrung derselben in Königsfelden intendiert. Festgeschrieben wird auch der künftige performative Einsatz der Ordnung zur Beschau der Objekte. Die Bedeutung, die den Inventaren selbst als Dingen zugesprochen werden konnte, nicht zuletzt auch aufgrund ihres Inhalts, zeigt sich schließlich darin, dass das Ausstattungsinventar der Valentina Visconti gleich zweimal in historiographischen Quellen des ausgehenden 15. Jahrhunderts abgedruckt wurde.¹¹⁶

1.4. „Wie des alles genannt sei“: Das Reden über die Dinge

Das Ensemble der Dinge, wie es in den Inventaren in Erscheinung tritt, ist ein Ensemble der „erschriebenen Dinge“.¹¹⁷ Inventare sind nicht nur ein Instrument zur Erfassung der Objekte, sondern sie stellen diese regelrecht über ihr „Reden über die Dinge“ her. Ausführlich wurde im Kapitel *Dinge und Individuen* diesem kreativen und sinnstiftenden Potential der Inventare als Ordnungssysteme und diskursive Speicher an Wissen über die Objekte sowie ihre Beziehungen zu den Menschen nachgegangen. Hier soll nun auf die wesentlichen Quellenbegriffe geblickt werden, die zum einen für die Verzeichnisse selbst und zum anderen für die erfassten Gegenstände zur Verfügung stehen.

114 HStA UR AUR, 1395 XI 22; zit. nach Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, IV., Nr. 18: *Item umb alles silbergschierr, klaynet, parschafft und alle varende hab die sol alle beschawett und aigenlich verschriben werden und sol man des unser yeglichem ain versigelte czedel geben und die vorgebant klainet und hab sullent denn zů unser pader notdurfft still ligen.*

115 Liebenau (Hrsg), Hundert Urkunden, 133–137, hier 136, Nr. 88, 28. Juli 1357. *Und ze einer Merer Sicherheit diser unser Ordnung, so heissen wir und wellen, das alli Jar der Minister, oder wer an siner Statt visitiret, fragen soll gemeinlich alle Frowen, das si im sagen, ob derselben Cleinot deheines verköset, versetzt, vergaben oder in deheinem weg verwandelt oder verendert syn.*

116 Corio, L'Historia di Milano, 266r–267v; Annales Mediolanenses ab anno 1230, Sp. 806–813. Vgl. hierzu das Kapitel V.4.1. *Die Mailänder Chronik Bernardino Corios und die Annales Mediolanenses.*

117 Vgl. zu diesem Ansatz die methodische Einleitung (Kapitel I.) sowie das einleitende Kapitel zum Abschnitt III. *Dinge und Individuen* und das entsprechende Kapitel im letzten Abschnitt zum so genannten Brautbecher der Margarete Maultasch (V.6.3.). Ich entlehne den Begriff Christine Weders Buch über die erschriebenen Dinge der Romantik, vgl. Weder, *Erschriebene Dinge*; vgl. dazu auch Keating / Markey, Introduction.

Die neuen Forschungsansätze zur materiellen Kultur und insbesondere zu einer neuen Soziologie menschlicher und nichtmenschlicher Akteure haben, wie einleitend ausgeführt, auch neue Begrifflichkeiten und eine neue Nomenklatur hervorgebracht. Es ist von daher abschließend notwendig, die zeitgenössischen Konzepte der Quellen selbst zu eruieren und diese zu nutzen, um daraus wieder auf die Kontexte sowie die Ordnungs- und Bezugsschemata, die sie abbilden, zu schließen.¹¹⁸ Dabei kann keine erschöpfende Darstellung verfolgt werden, zumal bereits in den vorangegangenen Kapiteln zu den Quellen stets auch die Bezeichnungen im Zentrum standen. Im Folgenden werden diese Beobachtungen resümiert entlang der zeitgenössischen Ausdrücke für Inventare und für Dinge, wie sie im Korpus der fürstlichen Archivalien des 14. und 15. Jahrhunderts, der im Zentrum dieses Buches steht, auftreten.

1.4.1. Begriffe für Inventare

Das Spektrum der Begriffe, die für Inventare und Verzeichnisse zur Verfügung stehen, gestaltet sich relativ überschaubar. Zunächst gilt es festzuhalten, dass vielfach keine zeitgenössischen Substantive als Titel verwendet werden, sondern Tätigkeitsverben, die auf die Praktik des Verzeichnens hinweisen.¹¹⁹ So beginnt etwa das Nachlassinventar Graf Eberhards III. von 1417 schlicht: *Beschriben nach mins alten herren graf Eberharts seligen to[d] anno 1417¹⁰ silbergeschirr und ander clainat*.¹²⁰ Hier wird die Praxis des Beschreibens zum Überbegriff für das Inventarisieren insgesamt. Öfters findet sich das noch in der Neuzeit beliebte *vermerckt*, das doppelte Bedeutung hat: festhalten zum Kennzeichnen und zum Memorisieren.¹²¹ Mit *Vermerckt* wird das Verzeichnis der Brautausstattung von Elisabeth von Bayern 1460 bezeichnet,¹²² ebenso das Ausstattungsinventar Annas von Habsburg von 1443/47: *Vermerckht wie man mein jünge fraun, /*

118 Diese Bedeutung der historischen Begriffe ist grundlegend Kosellecks Programm der historischen Semantik verpflichtet, vgl. Koselleck, *Vergangene Zukunft*. Zur Sprache als historischem Konstruktions- und Repräsentationssystem der Wirklichkeit mit Fokus auf politische Begriffe vgl. Palonen, *Entzauberung der Begriffe*; im Zusammenhang des Forschungskomplexes der politischen Kommunikation vgl. Antenhofer / Regazzoni et al. (Hrsg), *Politische Kommunikation*; De Benedictis / Corni et al. (Hrsg), *Sprache des Politischen*. Die methodische Bedeutung der Begriffe als Indikatoren für kultur- und mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen hat Barbara Rosenwein am Beispiel der historischen Emotionen und ihrer Benennungen aufgearbeitet, vgl. Rosenwein, *Emotional Communities*.

119 Ähnlich gestaltet sich der Befund für die von Bischoff edierten hochmittelalterlichen Schatzverzeichnisse, vgl. Bischoff, *Einführung*, 9; vgl. hier das folgende Kapitel V.2.2. *Früh- und hochmittelalterliche Schatzverzeichnisse im Vergleich (8.–13. Jahrhundert)*.

120 HStA Stuttgart A 602 Nr. 29 = WR 29 fol. 1r, 1417; zit. nach Molitor, *Natternzungen*, 323.

121 Vgl. die Etymologie zu *merken* „merken, kennzeichnen“, Kluge, *Etymologisches Wörterbuch*, 554. In der Bedeutung der Bemerkung und des ewigen Vermerks zur Erinnerung DWB *vermerk bis vermeszbuch* (Bd. 25, Sp. 861 bis 870); als ewiges Kennzeichen „ver-merken *stn. übeles merkzeichen*. das möcht der stat zu ainem êwigen unleunt und vermerken bekommen“; Lexer *vermerken bis ver-mëzzenliche* (Bd. 3, Sp. 178 bis 179), beide zit. nach der Online-Ausgabe <http://woerterbuchnetz.de> (abgerufen am 07. 12. 2020).

122 BayHStA GHA HU 618.

*jünckhfrawn Enndlein, künig Albrechts / dochter, zů herzog Wilhalbm von Saxson, / irem mann, aus dem haúß von / Österreich gefertigt hatt.*¹²³ Hier wird die syntaktische Fügung deutlich, die *vermerckt* in der Form des Partizips Perfekt als Bezeichnung der Handlung ausweist: Es wird vermerkt, wie Anna ausgestattet wurde. Auch der *Zedel*, den der künftige Kaiser Friedrich III. Herzog Friedrich IV. am 30. März 1436 über Harnisch und Rüstung schickte, beginnt: *Verme[r]kcht den harnasch und zewg, so Hanns Neydekger Leopolten harnaschmaister zu meins herren herzog Fridrich des Jungern hannden hat übergeantwürtt.*¹²⁴ Im beiliegenden Brief ist dieses *vermerkcht* in den syntaktischen Kontext rückgebunden: *Wir sennden ew hiemit an ainer zedel vermerkcht den hērnasch und zewg, den uns n [!] der Neydekger hat geantwurtt und den wir hie funden haben.* Das Inventar selbst wird nach seiner äußeren Form als schlichter „Zettel“ angesprochen.

Ungleich häufiger kommt im untersuchten Korpus das schlichte *Nota* vor, das für „Kennzeichen, Zeichen, Merkmal, Schrift“ steht und allgemein das schriftliche Festhalten (*notieren*) benennt.¹²⁵ Im Inventar Annas von Württemberg von 1420 findet es sich wie das oben betrachtete *Vermerckt* syntaktisch eingebunden: *Nota das minem frowlin von Kaczenelnbogen / gegeben ist und gemacht von gewand / silbergeschierre und kleynod;*¹²⁶ so auch im fast zeitgleichen Streit-schlichtungsverzeichnis Henriettes von Mömpelgard: *Nota als min herre hertzog Ludewig und / miner herrschafft rete mit miner frowe(n) / von Mumpffelgart uff Wi-hennachten / anno etc. XXI^o überkomen sind.*¹²⁷ Ebenso beginnt das lateinisch verfasste Tiroler Pfandverzeichnis von 1320/21: *Nota Stevblinus assignavit*, auch im Lateinischen eingebunden in die Syntax des Satzes.¹²⁸ Als eigener Titel wird *Nota* hingegen 1439 im Kleinodieninventar Herzog Friedrichs IV. verwendet: *Nota. Die nachgeschriben klainat, so vnser herr herzog Fridreich der elter gelassen hat, sind besichtet vnd verschriben worden [...].*¹²⁹

In den frühen lateinischen Beispielen stehen weitere Beschreibungen der Tätigkeiten des Inventarisierens und Rechenschaftsablegens zur Bezeichnung des Dokuments selbst. So beginnt das Nachlassinventar Herzog Ottos von Kärnten aus dem Jahr 1310 als Angabe dessen, was der Verwalter Stœublinus nach dem Tod Ottos im Turm zu Tirol hatte: *Anno domini millesimo CCCX in die ascensionis post obitum quondam O[ttonis] illustris ducis Karinthie H. Stœvblinus habuit in turri Tyrol [...].*¹³⁰ Die Nachträge fangen in der Folge mit dem beliebten *Nota* an, auch hier wieder mit einer Handlung verbunden, nämlich des Entge-

123 HHStA Familienarchiv Familienakten 18 fol. 20r–21v. Es handelt sich hierbei jedoch um eine neuzeitliche Abschrift.

124 HHStA UR AUR, 1436 III 30; zit. nach Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, IX, Nr. 48. Ebenso das unmittelbar nachfolgende Zitat.

125 Vgl. die Etymologie von *Note* und *notieren* bei Kluge, Etymologisches Wörterbuch, 592.

126 HStA Stuttgart A 602 Nr. 66 = WR 66 fol. 1r.

127 HStA Stuttgart A 602 Nr. 41 = WR 41 fol. 1v.

128 *Nota Stevblinus assignavit Gralando, magistro coquine in Griez (Gries), cingulum unum in friso argenteo datum domino duci Ottoni per dominam reginam Romanorum;* zit. nach Mayr-Adlwang, Regesten, 177.

129 TLA Inventare A 1.1; zit. nach Schönherr, Kunstbestrebungen, 202.

130 HHStA HS B 123 (= olim Wien Cod. 383) fol. 51v; zit. nach Mayr-Adlwang, Regesten, 166.

gennehmens durch die Herzogin: *Nota postmodum domina ducissa accepit de turri in Tyrol prope terrazyum me F. preposito Brixinensi presente.*¹³¹ Das Nachlassinventar Herzog Heinrichs beginnt mit dem bereits in den hochmittelalterlichen Schatzverzeichnissen¹³² mehrfach bezeugten hinweisenden *haec sunt* unter Angabe des Vorgangs des Auffindens (*invenire*) dessen, was sich nach dem Tod Heinrichs in der Macht des Verwalters Jeclinus befand: *Hec sunt chlainodia inventa in potestate Jeclini camerarii post obitum regis H[einrici] pie memorie.*¹³³

Wie erwähnt, konnten die Inventare selbst schlicht nach der äußeren Form als *Zedel* beschrieben werden, so beispielsweise in der urkundlichen Bestätigung Katharinas von Burgund vom 21. März 1423, dass Herzog Friedrich IV. ihr alle ihre Kleinodien, die er von Herzog Ernst empfangen hatte, *nach begriffung der zedeln, daran die kleinotter verzeichnet warent*, gänzlich übergeben und auch seinen Bruder Ernst dazu veranlasst habe.¹³⁴ Im Abkommen der Habsburger Vettern wegen der testamentarischen Verfügungen Albrechts III. ist von *versigelten czedeln* die Rede, womit neben der äußeren Form noch auf die rechtsrelevante Beglaubigung hingewiesen wird:¹³⁵ *Item umb alles silbergeschier, klaynet, parschafft und alle varende hab die sol alle beschawett und aigenlich verschriben werden und sol man des unser yeglichem ain versigelte czedel geben und die vorgeant klainet und hab sullent denn zů unser paider notdurfft still ligen.*¹³⁶ Neben dem Begriff für das Inventar werden die Tätigkeiten des Beschauens und Verschreibens genannt. Das Brautausstattungsverzeichnis von Antonia Visconti war in Kombination seiner äußeren Gestalt und der verzeichneten Kleinodien als *Liber iocalium* benannt worden.¹³⁷ Weitere Bezeichnungen nach der äußeren Form sind in der italienischen Überlieferung das allgemeine *Lista*¹³⁸ sowie *Quaterno*,¹³⁹ eher neuzeitliche Prägungen sind *Quinternetto*¹⁴⁰ und *Liberculus*.¹⁴¹

131 Zit. nach ebd., 167.

132 Bischoff (Hrsg), Mittelalterliche Schatzverzeichnisse; vgl. die Auswertung im Kapitel V.2.2. *Früh- und hochmittelalterliche Schatzverzeichnisse im Vergleich (8.–13. Jahrhundert)*.

133 BayHStA Auswärtige Staaten Tirol Lit. 24 fol. 33r–36r (neue Zählung 35r–38r); Mayr-Adlwang, Regesten, 188. Vgl. zu solchen demonstrativen Einleitungen auch Kuchenbuch, Ordnungsverhalten, 182.

134 HHStA UR FUK 441; Lichnowsky, Geschichte 5, CXC, Nr. 212; zit. nach Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, VII, Nr. 35.

135 HHStA UR AUR, 1395 XI 22; Wilhelm, Leopold IV., Friedrich IV. und Albrecht IV.; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, III, Nr. 18; Lichnowsky, Geschichte 5, Nr. 9.

136 Zit. nach Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, III, Nr. 18.

137 HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32, 1380, Deckblatt.

138 *Lista de una argentaria mandata per lo nostro illustrissimo signore deinde extimata*; ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 9, 21. Juni 1471; *Lista et pesso de le zoye et oro dato*; cart. 1483 fasc. 9 fol. 30.

139 *Quaterno del argento*, ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 9 fol. 33, 1478. Rando und Motter erwähnen für das registerartige Schriftgut der bischöflichen Schreiber und Notare in Trient im beginnenden 14. Jahrhundert die Begriffe *quaterni, libri, prothocolli*, vgl. Rando, Fonti trentine, 15; Motter, Bongiovanni, 58.

140 *Quinternetto degli argenti donati dà diversi al signore duca di Milano*; ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1483 fasc. 9. Da es sich hier jedoch um einen neuzeitlichen Vermerk handelt, ist unklar, inwieweit er auf ein zeitgenössisches Vorbild rekurriert.

Andere Begriffe orientieren sich am Inhalt als Resultat der Vorgänge des Inventarisierens und Registrierens. Deziidiert von Inventaren ist bei den Aufstellungen der fahrenden Habe und Urkunden Herzog Ludwigs VIII. von Bayern-Ingolstadt (ca. 1419–1444) die Rede: *Inventari der brief von der klainat*.¹⁴² Eine der frühesten Erwähnungen von, wenn auch nicht überlieferten, Habsburgerverzeichnissen von 1404 spricht von *Registern*.¹⁴³ Das Brautausstattungsinventar Hedwigs von Polen um 1475 wird nun nach inhaltlichen Kriterien als *Registrum* bezeichnet.¹⁴⁴ In der italienischen Überlieferung findet sich häufiger die Bezeichnung *Inventarium*.¹⁴⁵ Weitere inhaltliche Benennungen sind das auf das Beschreiben fokussierende *Descriptio*,¹⁴⁶ das auf die Erinnerung verweisende *Ricordo*¹⁴⁷ und das auf die rechtliche Funktion deutende *Protestatio*, in dem das Zeugnis-Ablegen und die Rechtsgültigkeit unterstrichen werden.¹⁴⁸

1.4.2. Begriffe für Dinge

Bei den Quellenbegriffen für Dinge interessieren im Folgenden nur die allgemeinen Kategorien, wie sie insbesondere in den urkundlichen Erwähnungen sichtbar werden. Die allgemeinste Bezeichnung ist dabei in den deutschen Urkunden jene der *fahrenden Habe* oder *Fahrhabe*, die zum einen die Objekte über den Besitz definiert (*Habe*) und zum anderen über ihre Mobilität und Transportfähigkeit.¹⁴⁹ Das lateinische Pendant ist die Unterscheidung zwischen *Bona*

141 *Liberculus continens iocalia*; ASMn AG b. 396 c. 98–136, [1381]; neuzeitlicher Vermerk am Umschlag; es ist unklar, inwieweit er auf ein zeitgenössisches Vorbild rekurriert. Vgl. auch L'Occaso, *Fonti archivistiche*, 165–168, der das Inventar in Auszügen ediert.

142 BayHStA GHA Schatzakten 40 fol. 15r, 1444 (1419? 1438).

143 Kleinodien und Silbergeschirr *nach der register sag sollen still ligen*; HHStA UR AUR, 1404 III 21; zit. nach Zimerman, *Urkunden und Regesten* Jb. 1.II, V, Nr. 23.

144 BayHStA GHA HU 2105, [1475].

145 *Inventarium bonorum parafrenalium / illustrissime domine Hippolyte Marie du/cisse Calabrie*; ASMi Registri Ducali 24 fol. 140–145v; daneben beispielsweise in ASMn AG b. 396 c. 237–274, 1391–1399: *Inventarium omnium rerum quondam domine consortis magnifici domini domini Francisci*; AG b. 332, 15. Juli 1453: *Inventarium rerum et bonorum mobilium quondam felicis recordationis bone memorie / illustrissime p(r)in. et excellentissime domine nostre domine Paule olim marchionisse Mantue*; in der italienischen Form *Inventario et nota de le cose [...] m^{co} meser Cicho*; ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1602.

146 *Descriptio bona mobilia Iohannis de Verona*; ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1602, 23. Juni 1472.

147 *Ricordo de cose necessarie per (re.) monsignore*; ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1484 fasc. 19.

148 *Protestatio facta per comitem Fregosinum de Campofregosio / de rebus magnifice domine Clare Sfortie Vicecomitis*; ASMi Registri Ducali 55 fol. 29r–35v; Venturelli, *Glossario*, 153–154, Nr. 18; Motta, *Nozze principesche*, 67.

149 Im Pfälzer Teilungsvertrag von 1353 findet sich ein expliziter Verweis auf die fahrende Habe, die nach den Gewohnheiten in Bayern und in der Pfalz miteinander geteilt werden soll: [...] *umb die vanden habe, daz si die selben mit eynander teylen sollen noch dem alz in den landen zu Beyern und in der / Pfalntz recht und gewonlich ist*; BayHStA GHA HU 2451, 17. Dezember 1353, zit. nach Weech, *Pfälzische Regesten*, 198. Vgl. *Acta imperii* Bd. II, 488, Nr. 784, 20. Dezember 1353; Heimann, *Hausordnung und Staatsbildung*, 187. Weitere Belege beispielsweise im Urteil Karls IV. über den Besitz Katharinas von Helfenstein: [...] *der obgenant grave Ulrich ir wirt bey allen sinen güten und vanderhabe, wie das genant ist, besezen biz an sinen tod [...] an iren rehten und / guten, dw ein iechlich*

mobilia und *immobilia*.¹⁵⁰ Im Entscheid vom 5. September 1406 über den im Zuge der Vormundschaft über Albrecht V. von Habsburg ausgebrochenen Streit taucht als allgemeinsten Ausdruck der Begriff *stukch* für Dinge auf, die Herzog Albrecht III. hinterlassen hatte.¹⁵¹ Als lateinische Bezeichnung fungiert *Res*.¹⁵²

Damit ist der Bereich allgemeiner Prägungen bereits erschöpft. Die Kategorie, die häufig als übergeordnete Bezeichnung auch in Inventaren selbst zum Einsatz kommt, wiewohl sie in spezifischer Hinsicht eine abgegrenzte Gruppe von Objekten benennt und damit in engerem und weiterem Sinn verwendet werden kann, ist *Kleinodien* in verschiedenen Varianten.¹⁵³ Die lateinischen Pendanten sind *Clenodia* oder *Iocalia*¹⁵⁴ und das italienische *Zoie* oder *Zolie*.¹⁵⁵ Weitere grundlegende Differenzierungen unterscheiden zwischen Kleinodien und Silber,¹⁵⁶ Kleinodien und Gewand¹⁵⁷ oder ganz allgemein Kleinodien und

frawe billich und zu reht haben sol, an aller siner varnden habe und irer heimsteür und morgengabe iht billichen. HStA Stuttgart H 51 U 721 = WR 16, 20. Oktober 1366.

150 Die Vollmacht Leopolds III. zur Verhandlung des Ehevertrags für seinen Sohn Leopold IV. mit Margarete von Burgund vom 5. Juni 1378 differenziert zwischen *Bona mobilia* und *immobilia*, HHStA UR FUK 228a; Lichnowsky, Geschichte 4, DCCIII, Nr. 1361. Auch im Ehevertrag vom 4. November 1295 zwischen Graf Heinrich von Pfirt und Gräfin Johanneta von Burgund wird über die *Bona mobilia* und *immobilia* verfügt. FUK 29.

151 [...] *und was der stukch sind, die der elter unser herr herzog Albrecht seliger hinder im gelassen hat*; HHStA HS B 5 (= olim Ms. 14) fol. 96–98v; zit. nach Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, V, 25.

152 Vgl. *Inventarium rerum et bonorum mobilium quondam felicit recordationis bone memorie / illustrissime p(r)in. et ex. domine nostre domine Paule olim marchionisse Mantue*, ASMn AG b. 332, 15. Juli 1453.

153 *Wir Agnes von Gottes Gnaden wilent Chünginn ze Ungarn Tun kunt [...] das wir unsern Clöstern ze Chüngsfeld sant Franziskus und sant Claren Ordens unser Stift, von vnser lieben Frowen und Muter Frowen Elisabeth Chüngin von Rome und von ons und von unsern lieben Geschwüstergidin, geben und lassen dise nachgeschriben Cleinot die zu Gottesdienst hörent.* Zit. nach Liebenau (Hrsg.), Hundert Urkunden, 133–137, Nr. 88. Als allgemeine Kategorie in der Form *Von Klainnaten* im Verzeichnis der Ausstattung der Anna von Habsburg; HHStA Familienarchiv Familienakten 18 fol. 20r–21v, [1443/1447].

154 So im Verzeichnis von Antonia Visconti von 1380 als *rubricarum yocalium* (fol. 2r), *descriptionis yocalium* (fol. 1r) und in der generellen Bezeichnung des Verzeichnisses als *Liber iocalium* (Deckblatt); HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32. Beide Formen nebeneinander tauchen im Ausstattungsverzeichnis der Blanca von England auf: *omnia iocalia et clenodia subscripta domine Blanchie*; BayHStA GHA HU 2560, 8. Juli 1402.

155 In engerem Sinn als Schmuck angeführt im Ausstattungsverzeichnis der Anna Sforza, verh. d'Este: *Zolie date per lo illustrissimo s.^{re} duca Zoanne Galeaz ala ill.^{ma} madona / Anna sua sorella maritata a Ferrara*; HHStA UR FUK 811, 29. Januar 1491.

156 Vgl. im Testament Albrechts III.: *Denn umb unser klainat und silbergeschirr ist unser mainung ernstleich*, HHStA FUK 307; HS B 5 (= olim Ms. 14) fol. 82–83; HS W 10 (= olim Ms. 19) fol. 100–101v; Regesten und Teiledition: Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, III, Nr. 17; Lichnowsky, Geschichte 4, DCCIV, Nr. 2500; ebenso im Testament der Elisabeth von Aragon, Gemahlin König Friedrichs, vom 24. April 1328: *der soll man hundert march nemen von unser morgengab und drehundert march von unsern silber[vazzen] und waz dez gepreste daz sol man erfüllen von unsern guldein chlainoden*; HS W 8 (= olim Ms. 16) fol. 178v–179v; zit. nach Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, I, Nr. 3; Lichnowsky, Geschichte 3, Nr. 768; im Testament der Gräfin Jutta: *Des ersten schaffe wir auf zwai hundert march und auf sibentzke march, dar umb unser gul*

anderem.¹⁵⁸ In den Ausstattungsverzeichnissen tauchen Kleinodien, Silber und Gewand in unterschiedlichen Reihenfolgen als die häufigsten genannten Kategorien auf.¹⁵⁹

Neben diesen grundlegenden Begriffen, die bei Weitem überwiegen, finden sich verschiedene Aufzählungen, die stärker ins Detail der einzelnen Elemente gehen und diverse Typen an mobilen Gütern unterscheiden. Gerne werden dabei auch verallgemeinernde Zusätze angeführt („wie das auch immer genannt sei“), um die umfassende Geltung der Aufzählung zu gewährleisten. Exemplarisch zeigt sich dies etwa in der Habsburger Übereinkunft vom 18. November 1364:

[...] *Swaz ouch unser dhainer schaczes und beraites gelt hordes und gûtes nu hat, hienach gewinnet vindet oder erubert, ez sey in klainnôden gemünctzetem oder ungemünctetem silber oder golde, gestain oder perlen oder wie ez gestalt oder genennet ist, das sol unser aller gemain sein, von wannen und wie das dar kumpt ane alle gevêrde. [...] Der eltist under uns sol zû unser aller handen gemainlich alle zeit innhaben innemen und behalten unser aller gemaine hantvesten briefe und klainnôd, die wir gemainlich nu haben oder hienach gewinnen.*¹⁶⁰

Deutlich wird hier im letzten Teil, dass *Kleinodien* als generelles Konzept fungieren konnte. Im Vergleich Henriettes von Mömpelgard mit den Württemberger Räten ist die Rede von *cleinod und silber geschierres [...] guldin und silberin / geschierre, cleynod und farende habe, wie und in welicher maßen die dann weren oder gesin mochten*.¹⁶¹ Die lateinischen Pendants kennen verschiedene Bezeichnungen, wobei als Überbegriff für die Güter der Brautausstattung *Bona parafrenalia* fungiert, das in weitere Elemente aufgeteilt wird. So heißt es im Notariatsinstrument über die Ausstattung der Bianca Maria Sforza: *parafrenalibus bonis presertim vestibis, ornamentis / & iocalibus extra omnem dotem*.¹⁶² Das Inventar in Heftform hingegen trennt die Kategorien etwas anders in: *Inventario de zoye, argenti, paramenti, veste / drapamenti et tapezarie, quale se dano ala ser.^{ma} / madona Biancha sopra dote videlicet*.¹⁶³ 100 Jahre zuvor unterschied das Notariatsinstrument über die

deinev chlainot und silbreinev vaz und auch andrev vaz geschätzt sind; FUK 74, 31. Mai 1324; ed. Taphographia 2, 104–106, Nr. 12.

157 So im Testament der Blanca von Frankreich: *daz sol man allez nemen von unsern chla[inoden swi di] genant sein und von unserem gewande*, HHStA UR FUK 42a; zit. nach Zimmerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, I, Nr. 1; Lichnowsky, Geschichte 2, CCLII, Nr. 457. In lateinischer Form als Tuche bei den Artikeln der Heiratsabsprache für Antonia Visconti durch ihre Mutter Beatrice Regina della Scala: *pro dote prefate domine Antonie / computatis drapis et iocalibus*; HStA Stuttgart A 602 Nr. 30 = WR 30.

158 *Nota diß sint die clainet und anders, / das minem gned. fröwlin von Hessen geben ist / mit irn gnaden hinweg zû füren*, HStA Stuttgart A 602 Nr. 277 = WR 277; Verzeichnis der Aussteuer der Mechthild von Württemberg.

159 Im Verzeichnis Annas von Württemberg: *gewand / silbergeschierre und kleynod*, HStA Stuttgart A 602 Nr. 66 = WR 66 fol. 1r, [1420]; in jenem Elisabeths von Bayern von 1460: *von silbergeschire und gewant auch von klainaten*, BayHStA GHA HU 618 fol. 1r.

160 HHStA UR FUK 191; FUK 192/1+3; Lichnowsky, Geschichte 4, DCXXXIV, Nr. 625; zit. nach Zimmerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, II, Nr. 11.

161 HStA Stuttgart A 602 Nr. 41 = WR 41.

162 HHStA UR FUK 830/1,2, 2. Dezember 1493.

163 HHStA UR FUK 828 fol. 2r.

Brautausstattung der Elisabetta Visconti wie folgt: *infrascripta jocalia furnimenta et arnesia seu bona palafrenalia dicte Domine Elixabet infrascripti valoris [...]*.¹⁶⁴ Zusammenfassend kann man schließen, dass in den italienischen wie in den deutschen Verzeichnissen dieselben Kategorien der Kleinodien und des Gewands verwendet wurden. Das Silbergerät konnte nach seiner Funktion unter die Zierden oder die Ausstattung (*ornamenta, furnimenta*) gezählt werden. Wohntextilien in Form von Wandbehängen und Tapisserien werden ebenfalls differenziert. Dass diese Unterteilung der Großkategorien nicht spezifisch für die weibliche Habe war, sondern gleichermaßen auch männliches Gut betraf, zeigen die Rubriken des Nachlassinventars von Graf Eberhard III. von Württemberg: *Mins herren clainat und silbergeschirr; Guldin und silbrin geschirr; So hanget diss nachges(chriben) harnasch in minß herren kammer; Mins herren hähs*.¹⁶⁵

Weitere Auflistungen können Lebensmittel einschließen, so im Testament der Agnes von Österreich: [...] *daz man den(n)e von dem güte, so wir da nidenan ze Öster(reich) haben, alz vil un(n)s / den(n)e gevalle(n) ist, ez si an silber, / an golde, an wine oder an korne, davon geben sol den minren brüder(n) ze Wiene zechen march [...]*.¹⁶⁶ Der Bereich der sakralen Artefakte kann weiter differenziert werden, wie dies in der Bestätigung der Verfügung von Agnes von Habsburg über die Königsfelder Kleinodien durch Herzog Rudolf sichtbar wird: *Vmb die Güter, si sin ligind oder varunde, klaynat, Heyltum, Messgwant, altertücher, oder wie die geczierde genant ist [...]*.¹⁶⁷ In der Habsburger Vereinbarung betreffend den Hausschatz vom 21. August 1458 wird unterschieden in *heiltumb[s] und gevëss zu gots gezierde in der burg zu Wienn [...]*. Davon getrennt wird die Kategorie der Waffen, allgemein „Zeug“ genannt. Alles, was an *gezeugs zu Wienn ist an puchsen geschos pulver und anderm das zu der wer gehort*, sollen die Herzöge gemeinsam für das Land nutzen und es in Wien belassen.¹⁶⁸

Eine der umfassendsten Auflistungen an Objektkategorien wird im Versprechen Ulrichs von Württemberg, keine neuen Schulden zu machen, vom 20. September 1362 sichtbar. Die Güter, die benannt werden, sind wie folgt aufgeschlüsselt:

[...] *die er mit seinem bruder hat oder hie noch in künftigen ziten immer gewinnet, sie sint ir beider gemeine oder sein besunder, ez sey eygin oder lehen, ligendes oder varnds gut, pfant oder pfantschacz, wine, korn, silber, golt, kleinot, schuld, rosse, harnasch, husgetrade, husrat, klein und groz / pfenni(n)g und pfenni(n)gz wert, wie das alles genant, geheizzen oder geschaffen ist [...]. Es seint herschafts, graveschafts lant, burg, stete, merkte, dorff(er), wiler, delir, hove, kilchensecze, eygin und lehen, ligends und varnds, pfant / und pfantschecz, schulds, wein, korn, silber, golt, silber geschirre, kleinet, rosse, harnasch, husrat und husgetride, klein und gröz, pfennig und pfennigz wert, wo*

164 ASMi Rogiti C. Cristiani, zit. nach Romano, Eredi di Bernabò Teil 2, 324–334, Nr. XIV, hier 328.

165 HStA Stuttgart A 602 Nr. 29 = WR 29, 1417; zit. nach Molitor, Natternzungen, 323–332.

166 HHStA UR FUK 142.

167 Zit. nach Liebenau (Hrsg), Hundert Urkunden, 162–163, Nr. 106, hier 162.

168 HHStA UR AUR, 1458 VIII 21; zit. nach Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, XVI, Nr. 85. Angabe nach dem Online-Regest des HHStA und dem Regest bei Zimerman.

*und an welchen steten daz gelegen ist und wie daz alles genant, geheizzen und geschaffen ist.*¹⁶⁹

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass grundsätzlich aufgrund der Mobilität des Besitzes von *fahrender* Habe oder *mobilen* Gütern die Rede ist. Weitere Unterscheidungen erfolgen nach dem Material in *Silber* und *Gold* sowie *Gewand*. Die *Kleinodien* verweisen ebenso wie auch das *Gewand* zugleich auf eine spezielle Form der Verarbeitung, während *Ornamenta* den Zweck der Objekte bezeichnet. Eine weitere größere Unterteilung erfolgt nach der religiösen Funktion der Dinge in *Heiltum* und *Gottes Zierde*. Die allgemeine Bezeichnung des *Zeugs* hat dagegen die spezielle semantische Bedeutung der Rüstung.¹⁷⁰ Eine letzte generelle Form der Benennung betrifft die soziale Kategorie der Geschenke, die in den in italienischen Archiven überlieferten Listen als *Dona facta*,¹⁷¹ *Donatio*,¹⁷² *Res donata*¹⁷³ oder *Presentanda*¹⁷⁴ angeführt werden.

2. Die Genese des Inventars im Früh- und Hochmittelalter

2.1. Das Inventar als Instrument des Erfassens der Dinge: Spurensuche der Genese eines Mediums im Früh-, Hoch- und Spätmittelalter

Inventare lassen sich als Text betrachten und zugleich als Artefakt, an das sich wesentlich die Frage nach der Überlieferung knüpft: Erhalten sich Inventare leichter, je prunkvoller sie sind, wenn sie etwa in Buchform gestaltet sind? Diese Frage mag man mit einem vorsichtigen Ja beantworten, denn die frühesten Exemplare des hier betrachteten Korpus sind in Buchform überliefert: als kopiale Einträge, wie im Falle der Nachlassinventare der Tiroler Grafen und Herzöge von Kärnten von 1310 und 1335, als Bücher, wie die Brautschatzinventare von Antonia und Taddea Visconti. Valentina Viscontis Verzeichnis überlebte als kopiales Eintrag im Register ihres Gemahls und als Abdruck in historiographischen Werken. Elisabetta Viscontis Inventar schließlich erhielt sich im Notariatsinstrument auf Pergament, in das es inseriert war. Andererseits ist beispielsweise in Mantua gerade das wohl ebenfalls vorhanden gewesene Inventar Agnese Viscontis nicht überliefert, dafür finden sich dort bereits Brautschatzverzeichnisse

169 HStA Stuttgart A 602 Nr. 15 = WR 12.

170 Vgl. hierzu bereits mhd. *ziug*, **ziuc**, *-ges*, **ziug** *stm. n.* (BMZ_III. 917^b) *handwerkszeug, gerät* Teichn. 16. zeug Chr. 1. 78,20. Tuch. 34,27. 37,12 etc.; *ausrüstung, rüstung u. waffen aller art, geschütz*; *Lexer ziuc -ges bis ziugnüsse* (Bd. 3, Sp. 1141 bis 1143) zit. nach der Online-Ausgabe <http://woerterbuchnetz.de/> (abgerufen am 07.12.2020).

171 *Dona facta mag.^o et ex.^o dno. Loysio Vicecomiti*; ASMn AG b. 197 c. 111.

172 *Donatio per marchionem Federicum facta Margaritę de Bavaria*; ASMn AG b. 197 c. 244–250.

173 *Lista rerum donatarum*; ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1484 fasc 16.

174 *Presentanda inclite domine Agneti pro parte domini nostri domini Ludovici*; ASMn AG b. 197 c. 114, [1380].

des 14. Jahrhunderts, die als schlichte Zettel ausgestellt worden sind.¹⁷⁵ Auch die Situation des 15. Jahrhunderts lässt kein klares Bild zu. Die Frage nach der Überlieferung orientiert sich zweifelsohne an der Bedeutung, die diesen Quellen für künftige Rechtsfragen beigemessen wurde.¹⁷⁶ Großangelegte Codices, die zugleich memoriale Funktion erfüllten, hatten entsprechend gute Chancen überliefert zu werden, wie in den Mantuaner Archiven deutlich wird.

Aus dem hier betrachteten Korpus lässt sich der Schluss ableiten, dass die Entwicklung der Verzeichnisse im engeren Sinn in gewissen Konjunkturen verläuft: zögerlich im frühen 14. Jahrhundert, ab der Mitte des 14. Jahrhunderts zunehmend mit einem deutlichen Schub ab 1380. Dies zeigen etwa die Zahlen aus Mantua.¹⁷⁷ Hier sind acht Inventare im engeren Sinn aus dem 14. Jahrhundert überliefert. Das erste datiert von ca. 1350,¹⁷⁸ das zweite von 1359, das jedoch Ländereien verzeichnet.¹⁷⁹ 1380–1381 setzt eine Serie von Verzeichnissen im Umfeld der Hochzeit von Agnese Visconti ein,¹⁸⁰ 1391–1399 wurde das Register über die Nachlassinventare von Agnese Visconti und Margherita Malatesta ausgestellt,¹⁸¹ um 1392 die Liste des Brautschatzes der Alda Gonzaga.¹⁸² Ein frühes undatiertes Buonacolsi-Verzeichnis nennt Ländereien.¹⁸³ Die Überlieferung jenseits der Alpen beginnt im hier betrachteten Korpus mit den erwähnten frühen Tiroler Nachlassinventaren von 1310 und 1335, die im Kontext der Tiroler Rechnungsbücher tradiert sind. Alle weiteren Beispiele stammen aus dem Umfeld der Visconti-Schwester und datieren zwischen 1367 und 1396. Ab dem 15. Jahrhundert steigt die Überlieferung in allen untersuchten Archiven zügig an, mit erneuter rascher Zunahme ab der Jahrhundertmitte und schließlich ab den 1480er Jahren. Um 1400 herum ließen sich auch Regelungen über den Verbleib bestimmter Kleinodien im Familienbesitz beobachten.¹⁸⁴

Wie der Vergleich der Visconti-Verzeichnisse zeigte, kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich diese Quellen auch nur annähernd geschlossen erhalten haben. Vielmehr ist mit beachtlichen Lücken zu rechnen. Damit ist es auch nicht möglich, sich ein klares Bild der Entwicklung der Inventare zu machen, da wir nur mehr mit den relativen Zahlen der erhaltenen Dokumente arbeiten können. Immerhin lassen sich darüber aber Stimmungsbilder gewinnen. Um der Frage nachzugehen, ob das zunehmende Auftauchen der Verzeichnisse im Spätmittelalter als etwas Neues, vielleicht gar als eine Medienrevolution be-

175 ASMn AG b. 215 c. 70, ca. 1350, *Infrascripta sunt bona, res et iocalia que secum portat ad maritum spectabilis domina Paula / nata magnifici militis domini Feltrini de Gonzaga et consors spectabilis Nicole / de Sesso*; c. 36, 1368? ohne Datum, Brautschatzliste von Lucia, Tochter des Guido de Gonzaga.

176 Siehe in dieser Hinsicht auch Rall, *Älteste erhaltene Urkunden*, 6.

177 Einen Überblick über die kunsthistorisch relevante Überlieferung in Mantua im Zeitraum 1382–1459 liefert L'Occaso, *Fonti archivistiche*. Vgl. das Kapitel IV.5. *Gonzaga*.

178 ASMn AG b. 215 c. 70.

179 ASMn AG b. 216 c. 10, Besitzinventar von Tora Gonzaga; Inventar an Ländereien.

180 ASMn AG b. 197 c. 1–123bis, c. 111–111bis, c. 114, c. 101.

181 ASMn AG b. 396 c. 237–274.

182 ASMn AG b. 217 c. 8, ohne Datum.

183 ASMn AG b. 328 c. 35–40.

184 Vgl. hierzu im Detail das Kapitel IV. *Dinge und Dynastien*.

griffen werden könnte, ist es notwendig, weiteres Material einzubeziehen, um einen runderen Eindruck der Überlieferungssituation zu erhalten. Hierzu bietet sich die immer noch einzige Zusammenstellung mittelalterlicher Beispiele an, die im 19. Jahrhundert vorgelegt wurde, das dreibändige bibliographische Werk der gedruckten Inventare von de Mély und Bishop.¹⁸⁵ Dieses erfasst zwar nur die bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert gedruckten Exemplare und damit prozentual noch weit weniger, als in den Archiven überliefert sind. Dennoch bietet die Bibliographie ein beachtliches Korpus, das zum Vergleich herangezogen werden kann, um damit den aus den Archiven gewonnenen Horizont zu erweitern, auch wenn es in keiner Weise annähernd ein vollständiges oder geschlossenes Bild zu vermitteln vermag.¹⁸⁶ Der Schwerpunkt der folgenden Auswertung wird auf die Inventare aus dem Untersuchungshorizont dieses Buches gelegt, also aus Italien und dem deutschen Raum, nunmehr aber in ihrer gesamten geographischen Ausdehnung.

Als zweite Prämisse der Auswertung muss eine Erkenntnis, die aus der Bearbeitung der Quellen in dieser Untersuchung gewonnen wurde, angeführt werden: Wenn nach einer Neuerung gefragt wird, dann nur insofern, als sich ab dem 14. Jahrhundert eine Verschiebung von den Schatzverzeichnissen des geistlichen Bereichs hin zu den Inventaren profaner Institutionen wie beispielsweise der Höfe abzeichnet. Es wird somit im Folgenden nur die Überlieferung profaner Dokumente für die Bilanz aufgenommen. Ein Vergleich mit den geistlichen Schatzverzeichnissen erfolgt im nächsten Kapitel, wo der Frage nachgegangen wird, ob Inventare und Schatzverzeichnisse substantiell unterschiedlich sind oder nur Varianten desselben Formats.

Die Bearbeitung der gedruckten Inventare aus Deutschland und Italien legten de Mély und Bishop im zweiten Band ihrer dreibändigen Bibliographie vor.¹⁸⁷ Unter *Allemagne* subsumieren sie dabei auch die österreichischen Gebiete und das heutige Südtirol. De Mély und Bishop führen aus diesem Raum nur ein profanes Inventar des 13. Jahrhunderts an, jenes der landwirtschaftlichen Geräte, Möbel und des Hausrats, die einem Gutsverwalter in Neuhaus, Gries und Salurn im heutigen Südtirol übergeben wurden.¹⁸⁸ Tradiert ist es in den Urbaren der Grafschaft Tirol Meinhards II. und bietet damit eine erneute Bestätigung für die außerordentlich frühe Tiroler Überlieferung.¹⁸⁹ Für das 14. Jahrhundert nennen sie 13 Beispiele, die profanen Charakters sind. Die frühesten – zwischen 1313 und

185 Mély / Bishop, *Bibliographie générale* I–III. Es wurde bereits im einleitenden Kapitel zu den Inventaren vorgestellt.

186 Vgl. in ähnlicher Hinsicht das Eröffnungsstatement von de Mély und Bishop: „Si la crainte d’être incomplets devait arrêter deux auteurs, la publication de la *Bibliographie des Inventaires imprimés* n’aurait certainement pas vu le jour. Nos recherches mêmes nous ont, en effet, plainement convaincus que ce premier volume devait être seulement considéré comme un essai, destiné à révéler la grande quantité de documents de cette nature, déjà publiés.“ Mély / Bishop, *Bibliographie générale* I, V.

187 Mély / Bishop, *Bibliographie générale* II.

188 Ebd., Nr. 4262.

189 Zingerle (Hrsg), *Meinhards II Urbare*, 3–4.

1321 – sind sieben Inventare von Burgen Freisinger Bischöfe,¹⁹⁰ womit zumindest ein gewisser fließender Übergang zwischen profanem Zweck und geistlichem Kontext der Auftraggeber gegeben ist, wie er sich auch für die folgend dargestellten italienischen Bestände zum Teil abzeichnet. Es folgt das Nachlassinventar der Mobilia (*meubles*) des Erzbischofs von Bremen, Jean (Jens) Grand, der in Avignon am Papsthof verstorben war, vom 29. Mai 1327.¹⁹¹ Hier sind gleich mehrere Besonderheiten zu bedenken: der geistliche Kontext, der sowohl über den Erzbischof wie über den Papsthof vorhanden ist; zudem Avignon als Ort der Ausstellung. Verzeichnet wurden Silber, Kreuze, Kelche, Kleinodien, Messgewänder, Wäsche (*linges* / Leinen) und Bücher, sodass auch die Art der Dinge den sakralen Charakter des Nachlasses unterstreicht. Aus dem Jahr 1375 ist das Inventar der Möbel des Klerus von Erfurt überliefert, das erstellt wurde, als dessen Angehörige vor einem Entsandten Adolfs von Nassau flohen, der Anspruch auf den Mainzer Erzbischofssitz erhob.¹⁹² Auch dies ist somit eine Mischform von profanen Dingen in geistlichem Besitz. Bemerkenswert ist der Anlass, ein gewaltsamer Einschnitt in die Besitzgeschichte, der das Inventarisieren nach sich zog.

Das nächste, nun eindeutig profane Verzeichnis ist ein Nachlassinventar über Möbel, Kleidung, Silber, Hausrat und Bücher von Meister Conrad von Hagenau aus Mainz vom 24. Januar 1383, das auf Latein und – bemerkenswert früh – auf Deutsch verfasst wurde.¹⁹³ Vom 11. Februar 1387 datiert das Nachlassverzeichnis Hermanns von Wiesbaden, Dekan der Kirche von St. Maria *ad gradus* von Mainz – auch dies wieder eine Mischform profaner Dinge in geistlichem Kontext.¹⁹⁴ 1399 folgt das erste Inventar aus dem höfischen Bereich und damit zugleich das früheste Brautschatzverzeichnis einer deutschen Fürstin im betrachteten Korpus, nämlich jenes der Agnes, Tochter König Ruprechts von der Pfalz, die Adolf II. von Kleve heiratete. Es ist auf Deutsch verfasst und nennt ihre Silbersachen, Kleinodien und Kleidung.¹⁹⁵ Das Dokument ist kopiai in Karlsruhe überliefert im Registerband der Kanzlei König Ruprechts und belegt damit wie

190 Mély / Bishop, *Bibliographie générale* II, Nr. 4266, 24. Mai 1313, Inventar der Waffen, Gerätschaften und Möbel des Schlosses der Bischöfe von Freising in Waidhofen; Nr. 4267, 10. Februar 1315, Inventar der Waffen, Möbel und Geräte im Schloss der Bischöfe von Freising in Lack; Nr. 4268, Mai 1316, Inventar der Waffen und Möbel im Schloss der Bischöfe von Freising in Gross Enzersdorf; Nr. 4269, 5. November 1316, Inventar der Waffen, Geräte und Möbel im Schloss zu Waidhofen; Nr. 4270, 21. Dezember 1317, Inventar der Geräte und Möbel im Schloss von Gross Enzersdorf; Nr. 4271, 14. November 1318, Inventar der Möbel, Wandbehänge (*tentures*) und Waffen im Schloss von Lack; Nr. 4273, 6. April 1321, Inventar der Möbel, Wandbehänge, Waffen und Geräte im Schloss von Lack.

191 Ebd., Nr. 4274.

192 Ebd., Nr. 4280.

193 Ebd., Nr. 4284.

194 Ebd., Nr. 4287.

195 Ebd., Nr. 4288. Das Verzeichnis ist überliefert im Registerband der Kanzlei, GLAK 67 Nr. 906 fol. 314 r/v = olim 146,b. Ed. Mone, Schmuck und Hausrath; Janssen, Reichs correspondenz 1, 668–669, Nr. 1097. Vgl. hierzu das Kapitel III.6.1.3. *Die Ausstattung der Agnes von der Pfalz (ca. 1400)*.

auch der Befund der Tiroler Raitbücher, dass sich Verzeichnisse als kopiale Einträge früher erhalten konnten als in selbständigen Formen als Zettel, Hefte oder Libelle. Dabei ist durchaus davon auszugehen, dass es solche Typen als Vorstufen auch für die kopiale Einträge gab, die man jedoch nach dem Abschreiben nicht mehr benötigte und entsprechend vernichtete.¹⁹⁶ Bei diesem letzten Beispiel eines deutschen Verzeichnisses ist allerdings auch ein französischer Einfluss sichtbar, wie bei seiner Betrachtung im Kapitel *Dinge und Individuen* ausgeführt wurde. Ergänzend kann angemerkt werden, dass aus dem Jahr 1315 ein Inventar der Kriegswaffen der Stadt Zürich auf Deutsch überliefert ist.¹⁹⁷ Otto Stolz edierte schließlich als frühestes Exemplar in deutscher Sprache aus Tirol das Nachlassinventar des Ritters Hermann von Schwangau auf Schloss Petersberg bei Silz von ca. 1340.¹⁹⁸

Damit zu Italien. Es überrascht wohl nicht, dass die Beispiele hier ungleich früher einsetzen und bereits ab dem 12. Jahrhundert relativ dicht sind. Hier müssen vor allem der städtische Kontext und die Präsenz der Notare berücksichtigt werden, wie auch die frühere Entwicklung des kaufmännischen Geschäftsschriftguts.¹⁹⁹ Die italienische Überlieferung setzt mit einem frühmittelalterlichen Inventar der Dinge aus dem Nachlass eines Stefan aus dem Jahr 565 ein, die von Germanus seinem Vormund Gratian übergeben wurden, bestehend aus Hausrat, Geräten, Möbeln und Kleidern.²⁰⁰ Nach fast 600 Jahren folgt in der Mitte des 12. Jahrhunderts eine Serie von Inventaren aus dem kaufmännischen Kontext Genuas. Insgesamt sind fünf profane Beispiele für dieses Jahrhundert angeführt. Aus dem Jahr 1156 datiert das Verzeichnis der Möbel, des Hausrats, der Gerätschaften und Kleider des Raimundus Piccenadus aus Genua.²⁰¹ Ein Jahr später ist ein Inventar der Ware von zwei Genueser Händlern ausgestellt, die diese nach Palermo schickten.²⁰² Ein Jahr danach datiert jenes der Ware, die bei einem Genueser Händler deponiert wurde.²⁰³ Von 1164 stammt das Nachlassinventar des Wilielmus Scarsaria aus Genua.²⁰⁴ Bereits von 1184 ist das erste Brautschatzverzeichnis überliefert, und zwar der Formosa, Tochter des Serutzelus, aus

196 Vgl. zum selben Befund aus der Praxis der Rechnungslegung Mersiowsky, Rechnungslegung, 300–306.

197 Mély / Bishop, *Bibliographie générale* II, Nr. 6213.

198 Stolz, *Rechnungsbücher*, 66; dieses findet sich nicht unter den von Zingerle edierten Tiroler Inventaren.

199 Vgl. hierzu Melis, *Documenti*; Arlinghaus, *Notiz und Bilanz*, 47–89; Mersiowsky, *Rechnungslegung*, 296–300; Meyer, *Felix et inclitus notarius*; Fees, *Stadt*.

200 Mély / Bishop, *Bibliographie générale* II, Nr. 5477. Das Dokument ist mehrfach als Beispiel römischen Rechts ediert worden und wurde bereits im 16. Jahrhundert gedruckt, siehe die Angaben ebd. Es dokumentiert die Bedeutung des Testierens im römischen Recht. Vgl. hierzu Schmidt-Recla, *Frühmittelalterliche Verfügungen*; Klippel, *Herrschaft, Testament und Familie*.

201 Mély / Bishop, *Bibliographie générale* II, Nr. 5518.

202 Ebd., Nr. 5519, 20. September 1157. „Inventaire des marchandises (épiceries) de Gandulfo di Gotizone et de Boiamonte Gioanni Chrispiani, marchands de Gênes, envoyées à Palerme“.

203 Ebd., Nr. 5520, 6. August 1158. „Inventaire des marchandises (épiceries), déposées entre les mains de Wilielmus Filardus, marchand de Gênes“.

204 Ebd., Nr. 5524, 17. Juni 1164. Es verzeichnet Bargeld, Silber, verschiedene Waren, Möbel, Gerätschaften und Kleidung.

Molfetta im Gebiet von Bari, bestehend aus Möbeln, Kleidern und Gerätschaften.²⁰⁵

Aus dem 13. Jahrhundert drucken de Mély und Bischof 18 profane Inventare ab, ein deutliches Zeichen der starken Zunahme. Von 1203 findet sich ein Schätzverzeichnis über Waffen, Rüstung, Kleidung und Gerätschaften, die von den Männern aus Pavia bei der Plünderung des Schlosses Robbio vernichtet worden waren.²⁰⁶ Dies ist erneut ein Beispiel für ein Schadensinventar, das anlässlich einer Plünderung ausgestellt wurde. Von 1204 stammt die Aufstellung der Brautausstattung von Angela de Lecti, Gattin des Francesco della Torre, damit das erste adelige Exemplar im vorliegenden Korpus.²⁰⁷ Nach 1249 datiert ein Nachlassverzeichnis der Mobilia des Tederico, Erzbischof von Ravenna, wieder ein Beispiel für die Mischung profaner Nachlass aus geistlichem Kontext.²⁰⁸ Von 1268 ist das Inventar des Schiffes *Le Paradis* aus Genua erhalten, das für die Passage König Ludwigs IX. des Heiligen nach Tunis verchartert wurde.²⁰⁹ Aus dem Jahr 1272 stammt das erste Burginventar, eine Aufstellung der Waffen und Kriegsmunition auf dem Schloss Saint-Ange auf der Insel Korfu.²¹⁰ Von 1273 ist das erste Nachlassverzeichnis einer wohl bürgerlichen Frau erhalten.²¹¹ Vom 9. November 1274 datiert jenes der Mobilia des Rainaldus de Campis, königlicher Schatzmeister in der Toskana, das er den Autoritäten von San Miniato zur Verwahrung gegeben hatte.²¹² Aus demselben Jahr stammt ein Schätzinventar der Dinge, die dem Podestà von Bologna und seinem Kompagnon durch die Bürger von Bologna und Imola genommen worden waren.²¹³ 1279 verzeichnet ein weiteres Dokument den Nachlass eines Kanonikers aus Bologna.²¹⁴ Aus demselben Jahr stammt das Inventar der Mobilia im Haus des Bischofs von Città di Castello. Dieses nennt Möbel, Silber, Bischofszierden und Schmuck der Kapelle, Bücher, Waffen, Hausgerät und Gerätschaften sowie Pferde.²¹⁵

Erst 1281 taucht das erste Inventar eines königlichen Schatzes auf, nämlich von Karl I. von Anjou, König von Sizilien. Es erfasst Geld, Kleinodien, Bücher,

205 Ebd., Nr. 5525, Mai 1184. Ed. Ficker, Ausstattung. Vgl. hierzu die bereits im 11. Jahrhundert einsetzende Überlieferung jüdischer Brautausstattungsinventare, vgl. Olszowy-Schlanger, Karaites Marriage Documents; Stillman, Female Attire; Goitein, A Mediterranean Society; siehe hierzu die Ausführungen im folgenden Kapitel V.3.2. *Hochmittelalterliche Brautschatzinventare des 11. und 12. Jahrhunderts*.

206 Mély / Bishop, Bibliographie générale II, Nr. 5529, 28. Dezember 1203.

207 Ebd., Nr. 5530, 21. Mai 1204.

208 Ebd., Nr. 5534.

209 Ebd., Nr. 5537, 27. November 1268. „Inventaire des manoeuvres et ustensiles du navire *Le Paradis*, de Gènes, frété pour le passage de saint Louis à Tunis“.

210 Ebd., Nr. 5538, 7. Dezember 1272.

211 Ebd., Nr. 5539, 27. Oktober 1273. „Inventaire, après décès, des meubles de Philippe d'Antioche, femme de Manfredi Maletta“.

212 Ebd., Nr. 5540, 9. November 1274. Es listet Kleinodien und persönliche Dinge, Kleidung und Wäsche auf.

213 Ebd., Nr. 5547.

214 Ebd., Nr. 5545, 20. Dezember 1279.

215 Ebd., Nr. 5546, 1279.

Stoffe und andere Preziosen.²¹⁶ Dies ist der Auftakt einer Serie von Inventarisierungen, die im Umfeld des Hofes Karls in Neapel durchgeführt wurden. Nach Herrmann waren bereits 1278 unter Karl I. sizilianische Burgen inventarisiert worden.²¹⁷ 1282 folgt das nächste Schatzverzeichnis Karls.²¹⁸ 1283 werden die Details von Galeeren erfasst, die für Karl konstruiert wurden.²¹⁹ Aus dem Jahr 1287 ist das Nachlassinventar der Mobilia des Kardinals von Alatri angeführt, mit Angabe der geschätzten Preise.²²⁰ Ein weiteres Nachlassverzeichnis aus dem Jahre 1295 listet die Besitztümer des Erzbischofs von Ravenna auf, namentlich Tafelsilber und Messgewänder.²²¹ Vom 1. April 1295 stammt ein Schatzverzeichnis des neapoletanischen Hofes, nunmehr Karls II. von Anjou, über Gold- und Seidenstoffe, andere Stoffe, Hüte und Silber, die vor Kurzem angekauft und in der Kammer Karls II. gefunden worden waren.²²² Vom 8. Dezember 1298 datiert das Inventar der königlichen Insignien des Königreichs Neapel sowie anderer Preziosen, die Papst Bonifaz VIII. als Pfand von Karl II. übergeben wurden.²²³ Zwischen Januar und Juni 1299 sind schließlich drei Mitgiftaufstellungen von Palermitanerinnen überliefert.²²⁴

Fassen wir dieses Bild des 13. Jahrhunderts zusammen, so zeigt sich zum einen die deutliche Zunahme der Inventare, zweitens deren Zuwachs im städtischen Bereich, wo Waren- und Schadensverzeichnisse, Nachlass- und Ausstattungsinventare entstanden. Zahlreich sind daneben die Nachlassverzeichnisse geistlicher Amtsträger. Erst gegen Ende des Jahrhunderts tauchen Burginventare und Schatzverzeichnisse aus dem höfischen Bereich auf. Ein einziges adeliges Ausstattungsverzeichnis ist aus dem 13. Jahrhundert überliefert, wobei die della Torre als Patriziergeschlecht gleichermaßen im städtischen Kontext angesiedelt sind.

Aus dem 14. Jahrhundert sind 30 Inventare profanen Charakters in de Mélys und Bishops Bibliographie zusammengestellt, also fast doppelt so viele wie für das 13. Jahrhundert, was die stetige Zunahme verdeutlicht. Diese können hier nicht im Detail betrachtet werden, sondern werden summarisch vorgestellt. Insgesamt sechs der Beispiele verzeichnen Nachlässe. Ein Nachlass wird von Zypern nach Genua überbracht,²²⁵ ein Inventar erfasst die Möbel im Bischofssitz von Florenz nach dem Tod des Bischofs,²²⁶ zwei stammen von Patriarchen von

216 Ebd., Nr. 5548, 1281.

217 Herrmann, Burginventare, 78, Anm. 8.

218 Mély / Bishop, Bibliographie générale II, Nr. 5550.

219 Ebd., 15. September 1283.

220 Ebd., Nr. 5553, 30. Mai 1287.

221 Ebd., Nr. 5557, 28. März 1295.

222 Ebd., Nr. 5558, 1. April 1295.

223 Ebd., Nr. 5561, 8. Dezember 1298. Dies ist ein erneuter Beleg dafür, dass man als Pfand überaus wertvolle Objekte übergab, wohl auch, damit diese wieder zurückgegeben wurden. Zudem kommt diesen Pfändern eine politische Bedeutung zu.

224 Ebd., Nr. 5562.

225 Ebd., Nr. 5563, 2. Februar 1300.

226 Ebd., Nr. 5578, 18. Juli, 18. August und 20. September 1321; verzeichnet werden Betten, Wandbehänge, Schränke, Hausrat und Geräte, Hüte und ein tragbarer Altar.

Aquileia,²²⁷ weitere registrieren den Nachlass eines Bürgers von Palermo²²⁸ sowie jenen eines Juristen aus Genua.²²⁹ Nur drei Verzeichnisse dokumentieren Brautausstattungen: für Pace Aurifici aus Palermo,²³⁰ Lucia Ferreri²³¹ sowie jene für Valentina Visconti.²³² Vier Dokumente betreffen den königlichen Schatz von Neapel unter Robert von Anjou.²³³ Ein Inventar von 1338 verzeichnet die Gold- und Silberobjekte, die Robert von Anjou seiner Gattin Sancha von Mallorca als Pfand übergab für Ausgaben von Seeexpeditionen.²³⁴ Sieben Exemplare nehmen Waffen und Munition auf: im Arsenal von Venedig,²³⁵ in der Festung von Vercelli,²³⁶ in der Festung von Frassineto di Po,²³⁷ im Arsenal von Bologna,²³⁸ in der Zitadelle von Vercelli²³⁹ sowie im Waffensaal des Dogenpalastes in Venedig.²⁴⁰ Fürn Inventare registrieren in regelmäßigen Abständen die Mobilia der *Natio Germanica* an der Universität Bologna.²⁴¹ Ein Verzeichnis der Küchengeräte des Klarissenklosters in Ravenna sticht hervor.²⁴² Eine regelrechte Kuriositäten- und *Exotica*-Sammlung offenbart die Aufstellung der Objekte, die sich in der *Camera Rubea* des Hauses des Dogen Marino Faliero in Venedig fanden: Kunstobjekte, Kuriositäten, Antiquitäten, Souvenirs aus Afrika sowie Dinge des Fernen Orients, die von Marco Polo mitgebracht worden waren.²⁴³ Ein weiteres Kleinodieninventar verzeichnet kostbare Objekte aus Gold, Silber, Elfenbein, Kristall, Koralle und Jaspis, ferner Waffen und Bücher, die wieder in den Schatz Friedrichs II. (III.) von Aragon, König von Sizilien, zurückgelegt wurden.²⁴⁴

Aus dieser Zusammenstellung der gedruckten Inventare lässt sich somit eine stete Zunahme beobachten, die jedoch anlassbezogen war und dazu führte, dass manche Bestände immer wieder erfasst wurden, andere überhaupt nicht aufscheinen. Dies mag zwar Ursachen in der Praxis haben, dürfte jedoch in hohem

227 Ebd., Nr. 5597, 1350; Nr. 5602, 20. Dezember 1359.

228 Ebd., Nr. 5612, 11. September 1377.

229 Ebd., Nr. 5619, 12. Januar–21. April 1390. Ausgestellt in Genua, Pavia und Mailand, verzeichnet der Nachlass Möbel, Hausrat, Kleidung und eine Bibliothek mit zahlreichen klassischen Autoren.

230 Ebd., Nr. 5579, 3. November 1323.

231 Ebd., Nr. 5596, 14. Mai 1346.

232 Ebd., Nr. 5618, 15. Dezember 1389. De Mély und Bishop geben jedoch nur die lateinischen gedruckten Fassungen des Verzeichnisses an.

233 Ebd., Nr. 5571, 31. August 1310; Nr. 5575, 1316; Nr. 5583, 1334; Nr. 5591, 1341.

234 Ebd., Nr. 5587, 9. April 1338.

235 Ebd., Nr. 5574, Januar 1314.

236 Ebd., Nr. 5594, 10. Februar 1346.

237 Ebd., Nr. 5595, 20. Februar 1346.

238 Ebd., Nr. 5616, 1. Januar 1381; Nr. 5626, 2. Januar 1397.

239 Ebd., Nr. 5621, 13. November 1392–14. Oktober 1393.

240 Ebd., Nr. 5622, 24. Juni 1394.

241 Ebd., Nr. 5584, 12. Januar 1335; Nr. 5614, 18. Januar 1379; Nr. 5623, 6. Januar 1395; Nr. 5624, 7. Januar 1396; Nr. 5627, 1398.

242 Es verzeichnet zudem die Möbel der Kirche; ebd., Nr. 5585, 16. Dezember 1337.

243 Ebd., Nr. 5598, 6. April 1351. Faliero plante schließlich 1355 einen Staatsstreich, wurde dafür enthauptet und verfiel der *Damnatio Memoriae*.

244 Ebd., Nr. 5607, 27. Dezember 1367.

Maß von Forschungsinteressen abhängen, sodass bestimmte Inventare offensichtlich früh untersucht und gedruckt wurden. Zweitens mag es auch an der Überlieferungssituation liegen. Feststeht, dass sich durch die weitere Aufarbeitung der noch nicht bearbeiteten Archivbestände, insbesondere des Notariats, das Bild weiter verdichten würde.

Abschließend seien noch kurz die Zahlen referiert, die Herrmann über die Entwicklung der Inventare gibt.²⁴⁵ Diese tauchen demnach vereinzelt in sehr früher Zeit auf – ein Eindruck, den das oben angeführte Nachlassverzeichnis aus dem 6. Jahrhundert bestätigt. Als bekanntestes Beispiel nennt er die zwischen 806 und 817 entstandenen *Brevium exempla* mit einer Beschreibung der Königshöfe, deren Gebäuden, Geräten, Tieren und Vorräten.²⁴⁶ Nach Herrmann wurde dieser frühe Ansatz zur schriftlichen Fixierung von mobilen Gütern im Hochmittelalter nicht weitergeführt, mit wenigen Ausnahmen, unter denen er das Inventar des Kirchenschatzes in Kaltern/Tirol von 1022 nennt.²⁴⁷

Diesem Befund kann man wohl nicht völlig zustimmen angesichts der von Bischoff edierten Schatzverzeichnisse, die vom 8. bis ins 13. Jahrhundert reichen und im Folgenden vorgestellt werden. Zweifelsohne aber zeichnet sich eine stete Zunahme vor allem im weltlichen Bereich erst ab dem 12. Jahrhundert ab. Herrmann erklärt dieses Ergebnis mit dem Anstieg der Schriftlichkeit im späten Mittelalter.²⁴⁸ Das Inventar habe sich vor allem zum Instrument der Wirtschaftsverwaltung auf Burgen entwickelt. Auch dieser Eindruck kann angesichts der soeben betrachteten Überlieferung nicht ohne Weiteres geteilt werden.²⁴⁹ Das Inventar scheint deutlich, wie vor allem aus den italienischen Beständen ersichtlich, über den kaufmännischen Kontext im 12. Jahrhundert an Profil ge-

245 Herrmann, Burginventare, 77–78. Ähnlich skizziert auch Fey die Entwicklung: Aus dem Früh- und Hochmittelalter seien grundherrlich geprägte Inventare und vor allem kirchliche Schatzverzeichnisse überliefert. Inventare im Sinne von Hausratsverzeichnissen mit den Funktionen als Bestands-, Nachlass- und Übergabeverzeichnisse erschienen dann erst vereinzelt im 14. Jahrhundert. Das Nachlassinventar Herzog Ottos von Tirol von 1310 nennt Fey als frühes Beispiel. Sodann erwähnt sie die Inventarisierungen von Höfen im 14. Jahrhundert, des Papsthofes in Avignon und der französischen Königs- und Fürstenhöfe von 1401–1416. Im deutschsprachigen Bereich stammen frühe Beispiele von Übergabeinventaren vom Deutschen Orden aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, vgl. Fey, Inventare, 474, mit Verweis unter anderem auf Seelig, Historische Inventare, 21–22; Rödel, Art. Inventar. Bis ins Frühmittelalter reicht auch der chronologische Überblick von Ertl / Karl, Introduction; für einen weiten Überblick vgl. Riello, Things Seen; vgl. aus kunsthistorischer Perspektive Keating / Markey, Introduction.

246 Herrmann, Burginventare, 77. Sie waren zum Zweck der Organisation von Unterbringung und Verpflegung des königlichen Hofes verfasst worden, ebd., Anm. 2 mit Verweis auf Metz, Karolingisches Reichsgut, 23–28.

247 Herrmann, Burginventare, 77; ähnlich auch die Angabe für die Urbare, vgl. Hägermann, Art. Urbar.

248 Hier verweist er auf Patze, Geschäftsschriftgut.

249 Diese Überlegung mag Herrmann mit Fokus auf den thematischen Schwerpunkt des Bandes, in dem dieser Aufsatz veröffentlicht wurde, nämlich auf Burgen, formuliert haben.

wonnen zu haben.²⁵⁰ Erst Anfang des 13. Jahrhunderts findet sich das erste Burginventar, allerdings anlässlich der Plünderung des Schlosses von Robbio.²⁵¹ 1272 wurde dann eine Burg auf Korfu inventarisiert.²⁵² Das erste deutsche Inventar erfasste dagegen die Geräte eines Gutes und ist damit in den grundherrschaftlichen Kontext sowie konkret in jenen der Urbare einzubinden. Alle weiteren deutschen Burgverzeichnisse des 14. Jahrhunderts stammen aus dem bischöflichen Umfeld und verzerren somit erneut leicht das Bild. Herrmanns Eindruck mag vor allem an den von Zingerle edierten 82 Inventaren aus dem 15. Jahrhundert gewonnen sein, die größtenteils Burgen betreffen.²⁵³ Diese Exemplare sind in einem eigenen Bestand im Tiroler Landesarchiv überliefert. Zingerle hatte dort gezielt Burg- und Pfarrinventare ausgesucht, wie an den Anmerkungen im Repertorium ersichtlich ist. Der überlieferte Bestand an Tiroler Burg- und Kircheninventaren des 15. Jahrhunderts ist in seiner Dichte zweifellos bemerkenswert.²⁵⁴ Als Beispiel der ersten Hausratsverzeichnisse im Untersuchungsgebiet nennt Herrmann jenes der Kellerei von Aschaffenburg von 1316.²⁵⁵ Eines der frühesten süddeutschen Inventare sei jenes des Ritters Erhard Rainer von Schambach um 1370.²⁵⁶ Zuzustimmen ist seiner Beobachtung, dass ab dem 15. Jahrhundert die Verzeichnisse stetig zunehmen und dann für das 16. und 17. Jahrhundert die Überlieferung am dichtesten ist.²⁵⁷

Für diesen verstärkten Zuwachs im profanen Bereich ab dem 12. Jahrhundert in Italien und ab dem ausgehenden 13. Jahrhundert auch im deutschen Raum muss natürlich die zunehmende Schriftlichkeit des Spätmittelalters als ein Faktor angegeben werden, insbesondere bedingt durch die Entwicklung des Verwaltungs- und des städtischen Schriftguts wie durch das Papier als billiger Beschreibstoff. Andererseits gibt es durchaus die Ansicht, dass sich hierin nicht unbedingt verstärkte Schriftlichkeit niederschlägt, sondern ein neues Bewusstsein dafür, diese verschriftlichten Unterlagen auch aufzubewahren, was insbesondere im Zuge der konsequenten Organisation und Ordnung von Archiven und Kanzleien ab dem 15. Jahrhundert geschah.²⁵⁸ Zudem kann ein veränderter

250 Demgegenüber nennt Burkart als frühestes Beispiel das Inventar des Papstschatzes von 1295; vgl. Burkart, *Blut der Märtyrer*, 124–132. Dieser Eindruck kann angesichts der Auswertung der gedruckten Inventare nicht gehalten werden.

251 Mély / Bishop, *Bibliographie générale* II, Nr. 5529.

252 Ebd., Nr. 5538. Inventar über Waffen und Kriegsmunition.

253 Zingerle (Hrsg.), *Mittelalterliche Inventare*.

254 TLA Repertorium 244a Bestand Inventare.

255 *Regesten der Erzbischöfe von Mainz*, Nr. 1861. Somit ist auch hier wieder der kirchlich-erbischofliche Kontext zu bedenken.

256 Herrmann, *Burginventare*, 78, Anm. 8; Piendl, *Hab und Gut*. Ferner nennt Herrmann die zwischen 1390 und 1394 erstellten Verzeichnisse des Hausrats einiger Burgen und Höfe der Bischöfe von Speyer, ein Verzeichnis des Deutschen Ordens von 1364 sowie als frühes Beispiel aus Italien jenes von Karl I. von Anjou von 1278, wie oben vorgestellt. Vgl. Herrmann, 78 mit weiterer Literatur zu den Editionen.

257 Ebd.

258 Vgl. Mersiowsky, *Rechnungslegung*, 260–269, ähnlich auch Genet, *Mémoire*, 417–418; Sablonier, *Verschriftlichung*, 113–114. Vgl. auch Hermand / Nieuw et al. (Hrsg.), *Décrire, inventorier*.

Umgang mit mobiler Habe dahinter vermutet werden, wie er in den vorausgehenden Kapiteln verfolgt wurde. Der Verweis auf die Zunahme der Schriftlichkeit allein scheint somit der Komplexität des Sachverhalts nicht völlig gerecht zu werden.

Im Folgenden wird eine Spurensuche im reichen Material an Schatzverzeichnissen des 8. bis 13. Jahrhunderts vorgenommen, das Bernhard Bischoff bearbeitet hat. Darüber sollen Entwicklungslinien der Inventare im Früh- und Hochmittelalter skizziert werden.

2.2. Früh- und hochmittelalterliche Schatzverzeichnisse im Vergleich (8.–13. Jahrhundert)

Die Edition der mittelalterlichen Schatzverzeichnisse aus einem großzügig interpretierten deutschen Raum, die Bernhard Bischoff 1967 in Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München herausgab, ist das einzige editorische Ergebnis der von de Mély und Bishop begonnenen Initiative, einen Überblick über die überlieferten Inventare des Mittelalters zu gewinnen. Dies geschah vor allem aus einem kunsthistorischen Interesse heraus. Nach Bischoffs Edition des ersten Bandes kam das Unternehmen zum Erliegen.²⁵⁹ Demnach liefert Bischoffs Werk nach wie vor die umfassendste Sammlung von frühen Inventaren nördlich der Alpen. Allerdings handelt es sich hierbei um Verzeichnisse kirchlicher und klösterlicher Schätze, für die Bischoff selbst noch nicht den Begriff des Inventars wählte. Er orientierte sich in seiner Darstellung an der Zusammenstellung von de Mély und Bishop.²⁶⁰ Umso mehr mag es erstaunen, dass er bewusst den Begriff *Schatzverzeichnis* wählte und nicht an die eingeführte Bezeichnung der Inventare anknüpfte. Diese Wortwahl suggeriert in missverständlicher Weise, dass es einen substantiellen Unterschied zwischen beiden Typen gäbe, was im Folgenden zu überprüfen ist. Es wurde zuvor darauf hingewiesen, wie heterogen sich die Inventare zusammensetzen. Dieser Eindruck, soviel sei vorausgeschickt, gilt gleichermaßen für die von Bischoff edierten Beispiele.

Bischoff selbst trug dieser Heterogenität insofern Rechnung, als er sein Material in zwei Teile gliederte: Die ersten 116 Dokumente überschrieb er mit „Schatzverzeichnisse“, gefolgt von nochmals 34 Dokumenten, die er als „Zeugnisse für die Entstehung, Verwendung und Auflösung von Schätzen“ bezeichnete.²⁶¹ Doch ist der Übergang zwischen diesen beiden Kategorien äußerst fließend, da sich auch unter den ersten 116 Dokumenten zahlreiche Beispiele für Stiftungen finden sowie vereinzelte zu Verpfändungen und Verlusten, die folgend noch vorgestellt werden. Bischoff selbst gibt die Zusammensetzung

259 Mariaux, *Collecting and Display*, 217–218. Vgl. auch Cordez, *Trésor, mémoire*.

260 Bischoff, *Einführung*, 7. Diese erweiterte er vor allem um die Literatur zu bibliotheksgeschichtlichen Quellen, in denen häufig die Erwähnungen von Büchern erfasst sind, die wiederum aus besagten Schatzverzeichnissen stammen.

261 Bischoff (Hrsg), *Mittelalterliche Schatzverzeichnisse*, 119.

wie folgt an: Traditionsnotizen mit ihren Inventaren,²⁶² „jene anderen Verzeichnisse, die beim Amtsantritt eines Bischofs oder Abtes²⁶³ oder bei der Übergabe der Kustodie²⁶⁴ neu angelegt wurden“. Als Anlass für die Erfassungen nennt er entweder den Wechsel des Besitzers oder der verantwortlichen Verwalter, speziell der Kustoden. Zudem wurden Schätze verzeichnet, wenn sie beispielsweise aus einem Refugium zurückkehrten oder der Bestand vermindert wurde, wodurch neue Aufstellungen oder auch Fehllisten entstanden. Dabei weisen manche Verzeichnisse kräftige Tilgungen und Korrekturen auf, die Veränderungen des Bestandes anzeigen. Etliche lassen „eine natürliche Gliederung nach Gewändern, Geräten und Paramenten erkennen“, anderen fehle jegliche Ordnung.²⁶⁵

Diese Charakterisierung lässt sich durchaus mit den Beobachtungen zu den Inventaren in Einklang bringen. Es scheint somit auch bei den Schatzverzeichnissen in erster Linie die Funktion der Verwaltung der anvertrauten Objekte im Vordergrund gestanden zu haben. Daneben ging es um die rechtlich relevante Form des Festhaltens, was bei einem Amts- oder Besitzerwechsel übergeben wurde, mit dem vorrangigen Ziel, künftig überprüfen zu können, ob dies auch korrekt geschehen war. Diese Typisierung gilt es folgend anhand der Angaben, die sich in den Verzeichnissen selbst finden, zu überprüfen.

Ausschlaggebend waren für die folgende Auswertung der von Bischoff edierten Schatzverzeichnisse wie bei den fürstlichen Inventaren die Nennungen im Protokoll und im Eschatokoll.²⁶⁶ Die Untersuchung ergab, dass das gesamte Korpus bis auf ein Beispiel sakrale Verzeichnisse im engeren Sinn umfasst. Einzige Ausnahme ist das Inventar der Reichskleinodien von 1246 (Nr. 95), entstanden bei der Rückgabe der Burg Trifels und der Kleinodien an Konrad IV.²⁶⁷ Bevor auf die Typen und Anlässe eingegangen wird, sollen die numerischen Eckdaten umrissen werden, dies besonders vor dem Hintergrund der Frage nach der Entwicklung der Inventare. Zunächst wird tabellarisch die zeitliche Verteilung festgehalten, wobei nur die ersten 116 Dokumente herangezogen wurden, die im Sinne Bischoffs als Schatzverzeichnisse anzusehen sind.

262 Ebd., Nr. 13, 15, 19, 33, 49, 56, 65, 89, 97, 107. Bischoff, Einführung, 9, Anm. 6; insgesamt 10.

263 Bischoff (Hrsg), *Mittelalterliche Schatzverzeichnisse*, Nr. 37, 38, 39 (?), 52, 53, 84, 88 (?), 96; teilweise 67 ff; 10b, 76. Bischoff, Einführung, 9, Anm. 7; insgesamt mehr als 11.

264 Bischoff (Hrsg), *Mittelalterliche Schatzverzeichnisse*, Nr. 16, 62a, 62b, 63, 77 (?), 87, 110, 112, 29, 78. Bischoff, Einführung, 9, Anm. 8; insgesamt 10.

265 Ebd.

266 Es muss vorausgeschickt werden, dass dieser reiche Fundus per se eine gezielte Aufarbeitung verlangen würde, die hier aufgrund des Umfangs nicht geleistet werden kann. Es wurden daher lediglich folgende Angaben überprüft und zur leichteren Quantifizierung in einer Datenbank erfasst: Ort, Datum, Institution, sakrales oder profanes Verzeichnis, Bezeichnung des Verzeichnisses durch Bischoff sowie in der Quelle selbst, Bezeichnung der Objektkategorie, so vorhanden, Typ und Anlass des Inventars, genannte Personen sowie die Sprache.

267 Bischoff, Einführung, 9, 99–100.

Datum	Jahrhundert	Anzahl	Nummern		
788/789	8. Jh.	4	65		
790			107		
793			32		
799/800			56		
800 ca.	9. Jh.	16	27		
811			85		
830/840			110		
835			19		
836–854			12		
842			13		
9. Jh. Mitte			80		
851			28		
9. Jh., 3. Viertel			66		
855			89		
855–864 ca. (vor 1022–1055)			1, 34		
870			82		
882			15		
886			97		
899			49		
10. Jh.			10. Jh.	20	40, 67
10. Jh. 1. Hälfte					20, 23, 108
940	18				
950 ca.	2				
10. Jh. Mitte	16				
10. Jh. 2. Hälfte	102				
993	76				
10. Jh. Ende	9				
1000 ²⁶⁸	78, 77, 103				

268 Aufgenommen, auch wenn Bischoff „ca. 1000“ angibt bzw. den Verweis, dass das Verzeichnis in den Beginn des 11. Jahrhunderts datiert werden könnte.

269 Nach Bischoff auch Anfang 11. Jahrhundert möglich.

Datum	Jahrhundert	Anzahl	Nummern		
10./11. Jh.			35a, 35b, 51, ²⁶⁹ 55, 81, 112		
11. Jh.	11. Jh.	36	69, 86		
11. Jh. Anfang			41, 47, 79		
1003			74		
1004–1009, 1063–1093 und Anfang des 11. Jh.s			52		
Nach 1013			39		
1016–1036			62, 62b		
1025			43		
11. Jh. 1. Drittel/1. Viertel			54, 75		
Vor 1030			68		
11. Jh. 1. Hälfte			3		
Kurz vor 1038			96		
11. Jh. 2. Viertel			100		
11. Jh. 1. Hälfte oder Mitte			24, 93		
11./12. Jh.			64, 98, 104, 113 ²⁷⁰		
11. Jh. 2. Hälfte			70		
1051			84		
1052			10a		
1052–1056			10b		
11. Jh. letztes Drittel			61		
1065			42		
1070–Mitte 12. Jh.			83		
ca. 1078			48		
1097			11		
11. Jh. Ende			4a, 4b, 25, 46		
12. Jh.			12. Jh.	30	(?) 106
1100					101, 114
12. Jh. Anfang	26, 36				
1101	37				

270 Dieses auch 13. Jahrhundert.

Datum	Jahrhundert	Anzahl	Nummern		
1103–1114			63		
1110–1118			38		
1115, 12. Jh. Mitte			14		
12. Jh. 1. Hälfte			5, 21, 59, 71, 92, 99		
12. Jh. 2. Viertel			7		
1127			6, 53		
1130 vor			60		
1137–1141			116		
1138 kurz vorher			115		
1140			109		
12. Jh. Mitte			57		
1155			72		
1156			44		
1165			73		
1174 nach			88		
1181			87		
12. Jh. Ende			32, 94		
1200			13. Jh.	12	30
13. Jh. Anfang					90
1218					58
13. Jh. 1. Drittel	29				
1233	111				
13. Jh. 1. Hälfte	31				
1238	91				
1240 und 1244	17				
1241 06 07	22				
1246 09 17	65				
1247	8				
1253	45				

Zeitliche Verteilung der von Bischoff edierten Schatzverzeichnisse

Die chronologische Auflistung der von Bischoff edierten Verzeichnisse zeigt somit keine Lücke im Hochmittelalter, im Gegenteil hat er gerade für das 11. Jahrhundert am meisten Beispiele erfasst, nämlich 36. Zunächst fällt auf, wie Bischoff herausgestrichen hat, dass fast immer Personen genannt sind oder sich nennen, die das Verzeichnis in Auftrag geben, weil sie die neuen Äbte oder Kustoden sind.²⁷¹ Dabei werden auch drei Frauen als Kustodinnen oder Äbtissinnen und damit Hüterinnen des Schatzes angeführt.²⁷² Daneben tauchen Frauen als Stifterinnen auf.²⁷³ Die Äbte und Kustoden betonen ihre Aufgabe der Verwahrung in verschiedenen Begriffen: Der Schatz wird an sie übergeben (*commendare*,²⁷⁴ *consignare*,²⁷⁵ *relinquere*²⁷⁶) oder sie übernehmen (*accipere*²⁷⁷) diesen. Ihre Aufgabe ist es, den Schatz zu hüten oder bewahren (*custodire*,²⁷⁸ *conservare*,²⁷⁹ *habere sub cura*,²⁸⁰ *inviolata permanere*²⁸¹). Das Inventarisieren selbst wird beschrieben in den Begriffen des Findens (*invenire*,²⁸² *reperire*²⁸³), des Sehens (*videre*²⁸⁴) dessen, was der Schatz enthält (*continere*²⁸⁵), des Schätzens und Musterns (*computare*,²⁸⁶ *numerare*²⁸⁷), des mit Namen Nennens²⁸⁸. Das derart Gesichtete wird dann beschrieben (*descriptio*²⁸⁹) und durch das Schreiben festgehalten (*scripturę annotari precepit*,²⁹⁰ *conscriptio*,²⁹¹ *subscribere*²⁹²). Betont wird zudem, dass die Verantwortlichen den Schatz vermehren konnten (*addere*,²⁹³ *augmentare*,²⁹⁴ *ampliare*²⁹⁵). Die Verzeichnisse tragen dabei meist keinen eigentlichen Titel, sondern beginnen mit *Hic est, hi sunt* [...]; *Hoc est illud, quod nobis tradidisti*.²⁹⁶

271 Bischoff (Hrsg), *Mittelalterliche Schatzverzeichnisse*, z. B. Nr. 67, 68, 70, 72, 73, 76, 84.

272 Ebd., Nr. 29 (Dekanin und Kustodin Gertrud von Nistere), Nr. 54 (Äbtissin Hitda), Nr. 88 (Äbtissin Imago von Lopez).

273 Ebd., z. B. Nr. 49, 54, 56, 65.

274 Ebd., z. B. Nr. 63, 86.

275 Ebd., z. B. Nr. 62, 62b.

276 Ebd., z. B. Nr. 78.

277 Ebd., z. B. Nr. 89, 110.

278 Ebd., z. B. Nr. 58.

279 Ebd., z. B. Nr. 62a.

280 Ebd., z. B. Nr. 77, 78, 116.

281 Ebd., z. B. Nr. 89.

282 Zahlreiche Beispiele, ebd., z. B. Nr. 12, 20, 23, 26, 37, 38, 52 usw.

283 Ebd., z. B. Nr. 39, 82, 85.

284 Ebd., z. B. Nr. 46.

285 Ebd., z. B. Nr. 90.

286 Ebd., z. B. Nr. 17.

287 Ebd., z. B. Nr. 88.

288 Ebd., Nr. 65.

289 Ebd., z. B. Nr. 35a.

290 Ebd., z. B. Nr. 96.

291 Ebd., z. B. Nr. 108.

292 Ebd., z. B. Nr. 111.

293 Ebd., z. B. Nr. 25.

294 Ebd., z. B. Nr. 76.

295 Ebd., z. B. Nr. 109.

296 Ebd., z. B. Nr. 2, 3, 6, 12, 21, 46, 97.

Daneben findet sich der später so beliebte Begriff *Noticia*;²⁹⁷ einmal begegnet schließlich auch *Inventarium*.²⁹⁸

Diese Verzeichnisse sind zum Teil in Urkunden integriert, besonders im Falle von Stiftungen, etwa im Zuge von Nachlässen und Testamenten. Daneben gibt es narrative Berichte, die den fließenden Übergang zwischen Liste und erzählendem Text veranschaulichen. Die rechtliche Bedeutung des Inventarisierungsaktes zeigt sich darin, dass vielfach die Öffentlichkeit des Vorgangs in Gegenwart vieler Beteiligten herausgestrichen wird.²⁹⁹ Dies kann sich zu einer regelrechten Ablegung von Rechenschaft für die künftigen Generationen ausdehnen: *Quoniam eo tempore, quo haec exorsus sum scribere, custos eram ecclesiae, libet omni generationi, quae ventura est ad hunc locum pandere qualis quantusve sub mea cura fuerit thesaurus ecclesiae sanctae Dei genitricis Mariae*.³⁰⁰ Entsprechend wird die Erinnerungsfunktion der Inventare betont.³⁰¹ Im Verzeichnis des Schatzes der Kathedrale von Krakau wird bei Antritt des Bischofs Cazlaus festgehalten, dass dieses auch gegen Diebstahl aus den eigenen Reihen sichern soll: *Quibus complacuit, ut ornamenta ecclesie inscripta haberentur idcirco, ne quis clericorum vel custodum posset aliquid subtrahere*.³⁰² Das Schatzverzeichnis des Kollegiatsstifts Enger aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts weist am Rand eine Warnung gegen Diebstahl von einer Hand des 12. Jahrhunderts auf: *Mala pars illorum in celo / qui abstulerunt tesaurum sancti Dionisii. / Requies illorum depultabitur in infernum*.³⁰³

Verzeichnet werden neben Zuwachs auch Verluste, etwa vermisste liturgische Geräte, Bücher und Paramente im Bamberger Dom.³⁰⁴ In der Benediktinerabtei Wessobrunn wurden im 12. Jahrhundert Bücher und Schätze erfasst, die einst in der Sakristei des hl. Petrus waren, dann aber durch Brand oder Verwüstungen weltlicher Herren verloren gingen.³⁰⁵ Überliefert ist ferner eine Liste der Dinge des Bamberger Doms, die um 1247 verpfändet wurden.³⁰⁶ Dies ist erneut ein Beispiel dafür, dass sakrale Objekte keineswegs aus der Zirkulation ausgeschlossen waren. Aus dem letzten Drittel des 11. Jahrhunderts hat sich vom Dom zu Paderborn ein Verzeichnis der Schätzung der goldenen Gegenstände erhalten, auch hier ein deutliches Zeichen weltlicher Bemessungen der sakralen Objekte.³⁰⁷ Als Begriffe für den Schatz selbst und seine Bestandteile begegnen,

297 Ebd., Nr. 47, 11. Jh. Anfang.

298 Ebd., Nr. 91, 1238.

299 Ebd., Nr. 87.

300 Ebd., Nr. 116. Albrecht Diem konnte für die frühmittelalterlichen Klosterregeln nachweisen, wie genau der sorgfältige Gebrauch selbst alltäglicher Küchengeräte im Kloster geregelt war und Missbrauch mit peniblen Strafen geahndet wurde; vgl. Diem, Columbans gestohlener Handschuh.

301 Bischoff (Hrsg), *Mittelalterliche Schatzverzeichnisse*, Nr. 86, 11. Jh.: *Bonum est nobis commendare memorie thesaurum huius ecclesie*.

302 Ebd., Nr. 37.

303 Ebd., 31, Anm. 1, Nr. 21.

304 Ebd., Nr. 7, 12. Jahrhundert, 2. Viertel.

305 Ebd., Nr. 106: [...] *per incendium aut per devastaciones secularium dominorum sint | deleta*.

306 Ebd., Nr. 8.

307 Ebd., Nr. 61.

abgesehen von der Nennung einzelner Dinge, *thesaurus*,³⁰⁸ *ornamenta*,³⁰⁹ *res ecclesiae*,³¹⁰ *gaza*,³¹¹ *proprietas*,³¹² *libri et pecunia*,³¹³ *vestes*,³¹⁴ *dotum*.³¹⁵ Schließlich findet sich das Verzeichnis der Bücher und Paramente eines Individuums, nämlich des Mönches Waltherius der Benediktinerabtei St. Emmeram.³¹⁶

Wirft man abschließend einen Blick auf die von Bischoff ausgesonderten und in einem zweiten Abschnitt angeführten „Zeugnisse für die Entstehung, Verwendung und Auflösung von Schätzen“, so zeigt sich, dass auch er bereits an den Handlungen interessiert war, die aus diesen Quellen sichtbar werden. In der Tat nennen alle aufgelisteten Dokumente dieses zweiten Teils konkrete Tätigkeiten wie Schenkungen, Verlust, Einschmelzen, Tausch, Erwerbung, Restitution, Verkauf und Pfändung.³¹⁷ Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich auch aus den von Bischoff im ersten Teil erfassten Beispielen derartige Handlungen erkennen lassen, sodass dies erneut deutlich macht, dass Verzeichnisse hervorragende Quellen für die an Dinge und Schätze gebundenen Praktiken sind.

Die Auswertung der von Bischoff edierten Dokumente lässt keineswegs den Schluss zu, dass sich diese substantiell von den späteren Inventaren unterscheiden. Sie sind gleichermaßen als Formen des Inventarisierens mit rechtlicher Bedeutung und Verwaltungsfunktion zu sehen. Expliziter gestalten sich lediglich die Hinweise, dass das Erfassen als Schutz vor Diebstahl und Übergriffen geschieht. Die quantitative Auswertung ergab, dass die Praxis des Inventarisierens keineswegs im Hochmittelalter verloren ging, sondern eine stete Zunahme durch alle Jahrhunderte zu beobachten ist. Allenfalls hat sich seit den gut dokumentierten karolingischen Anfängen³¹⁸ das Verzeichnen mit der Zunahme des kirchlichen Besitzes in die geistlichen Institutionen verlagert bzw. konnten diese die Dokumente bewahren,³¹⁹ während möglicher- oder gar wahrscheinlicherweise von weltlichen Institutionen verfasste Inventare aufgrund der mangelnden Kontinuität ins Spätmittelalter verloren gingen. Die bessere Verwahrung der Verzeichnisse im kirchlichen Bereich mag auch die zuvor gemachten Beobachtungen erklären, dass selbst die von de Mély und Bishop gedruckten Inventare bis ins 14. Jahrhundert vor allem von geistlichen Institutionen erhalten sind. Die zunehmende Organisation von Archiven und Kanzleien der weltlichen

308 Ebd., Nr. 1, 4b, 26, 43, 86.

309 Ebd., z.B. Nr. 14, 29, 36, 37, 88.

310 Ebd., z.B. Nr. 77, 10a.

311 Ebd., z.B. Nr. 52, 53.

312 Ebd., z.B. Nr. 15, 49.

313 Ebd., z.B. Nr. 9, 35a, 35b.

314 Ebd., z.B. Nr. 32.

315 Ebd., z.B. Nr. 65.

316 Ebd., Nr. 79, Anfang 11. Jahrhundert.

317 Ebd., 119. Die Auswertung dieser Handlungen erfolgt im Kapitel V.5.5. *Praktiken in den früh- und hochmittelalterlichen Schatzverzeichnissen*.

318 Siehe hierzu im Detail die Ausführungen im Kapitel V.3.1. *Frühmittelalterliche Anfänge: Das Testament Karls des Großen*.

319 Dies wurde zudem gestützt durch die Verordnungen zur Inventarisierung, wie sie die Regula Benedicti vorschrieb, vgl. hierzu die folgenden Ausführungen.

Institutionen trug wohl dazu bei, dass ab dem 14. Jahrhundert eine steigende Zahl von profanen Verzeichnissen tradiert ist.³²⁰

Bischoff gibt für diese These eine zusätzliche Stütze, wenn er anführt, dass die meisten dieser Dokumente als kopiale Einträge in den kostbarsten Büchern der Kirchen und Klöster überliefert sind. Großteils haben sich vom gesamten Besitz der Kirche nur mehr diese Prachtcodices wie Lektionare, Pontifikalien und Psalterien erhalten und mit ihnen die eingetragenen Verzeichnisse.³²¹ Es gab keinen besseren Ort, die übergebenen Dinge zu erfassen und damit im Kontext liturgischer Schriften sicherzustellen, dass der Kustode, Abt oder sonst ein Mönch oder Kleriker die Aufstellung weder manipulieren noch vernichten würde.³²²

Die zunehmende Überlieferung von Verzeichnissen könnte eine stärkere Bedeutung anzeigen, die der Bewahrung dieser Dinge für die Zukunft beigegeben wurde. Zudem schrieb die *Regula Benedicti* das Anlegen von Inventaren zum Schutz der kirchlichen Schätze vor.³²³ Nicht umsonst stammen viele Beispiele aus dem kirchlichen Kontext, wo die jeweiligen Kustoden, Äbte und Bischöfe nur die Hüter der Schätze für ihre Lebens- und Amtszeit waren. Ernst Kantorowicz hat bereits darauf hingewiesen, dass die Kirche von den mittelalterlichen Juristen in den Begriffen der Unmündigkeit betrachtet wurde bzw. als Braut, die es auszustatten gelte und deren Ausstattung die Kustoden zu verwahren hatten.³²⁴ Genau dieses Bild tritt in einer von Bischoff edierten Traditionsnotiz von 788/89 auf, laut der Etpurc und ihr Sohn Into eine Kirche erbauten und dieser als *Dotum aeclesiae* eine Ausstattung zukommen ließen.³²⁵ Der Kirchenschatz wird in den Begriffen des Ehegüterrechts erfasst, die Parallele zu den Brautausstattungsverzeichnissen ist deutlich erkennbar. Damit liegt den Schatzverzeichnissen dieselbe Logik zu Grunde, wie sie auch in den profanen fürstlichen Inventaren des Spätmittelalters zum Ausdruck kommt: Die Aufstellung sichert die Dinge einer Person, die rechtlich unmündig ist, gegenüber dem Missbrauch seitens Dritter. In dieser Schutzfunktion und dem daran geknüpften zukunftsgerichteten Zweck des Ablegens von Rechenschaft treffen sich die früh- und hochmittelalterlichen Schatzverzeichnisse mit den Inventaren des Spätmittelalters.³²⁶

320 Vgl. hierzu Mersiowsky, Rechnungslegung, 260–269, ähnlich auch Genet, *Mémoire*, 417–418; Sablonier, Verschriftlichung, 113–114.

321 Bischoff, Einführung, 10.

322 Siehe hierzu die Warnungen gegen Missbrauch, die folgend noch vorgestellt werden.

323 Vgl. hierzu die folgenden Ausführungen.

324 Er konnte aufzeigen, dass im 16. Jahrhundert diese Idee auch auf den Kronbesitz der englischen Könige ausgedehnt wurde, die bei Eid schwören mussten, die Krone und ihren Besitz wie eine Minderjährige zu schützen. Kantorowicz, *King's Two Bodies*, 372–383.

325 Bischoff (Hrsg.), *Mittelalterliche Schatzverzeichnisse*, 73, Nr. 65: *Hoc est dotum huius aeclesie*. Vgl. du Cange „DOTUM, ut *Dos Ecclesiae*“ t. 3, col. 188c, zit. nach der Online-Ausgabe <http://ducange.enc.sorbonne.fr/DOTUM> (Abgerufen am 07. 12. 2020).

326 Ähnlich waren die Kaiser und Könige nur die Verwahrer der Reichskleinodien auf Lebens- oder Amtszeit und nicht deren Besitzer, vgl. Burkart, *Blut der Märtyrer*, 222–291. In den vorausgehenden Kapiteln zu den fürstlichen Verzeichnissen, besonders im Kapitel IV. *Dinge und Dy-*

2.3. Von der Praxis zur Norm: Das Inventar als Neuerung des Spätmittelalters?

Wie die Spurensuche in den gedruckten Exemplaren sowie in den Schatzverzeichnissen, die bis in das 6. Jahrhundert zurückreichen, verdeutlichte, muss der Eindruck eines plötzlichen Auftauchens der Inventare im späten Mittelalter, nach Anfängen im Früh- und einer Überlieferungslücke im Hochmittelalter, relativiert werden. Vielmehr zeigte sich eine kontinuierliche Verwendung von Formen der Erfassung mobilen Besitzes, die seit dem frühen Mittelalter beobachtet werden kann und im Lauf des Mittelalters stetig weiter anstieg. Zudem ist die Überlieferungssituation zu bedenken, die nur einen geringen Prozentsatz der Verzeichnisse auf uns kommen ließ. Erhalten konnten sich, wie Bischoff aufzeigte, vor allem Inventare, die in Prachtcodices eingetragen waren. Ansonsten gilt für Verzeichnisse wie für Rechnungen, dass sie ephemeren Charakter haben, da sie mit erfolgtem Amtswechsel und der Kontrolle des Rechenschaftsberichts wohl häufig vernichtet und in neue Aufzeichnungen übergeführt wurden.

Die steigende Zunahme von Inventaren aus dem Spätmittelalter, besonders ab dem 15. Jahrhundert auch in Form von Zetteln oder Libellen, ist somit vor allem aus einer Veränderung der Tradierungspraxis zu verstehen, insofern als der Aufbewahrung solcher Verwaltungsdokumente nun größere Aufmerksamkeit zukam.³²⁷ Der Befund steht in Zusammenhang mit Fragen des Archivierens wie der zunehmenden Kanzleiorganisation, während auf die tatsächliche Zunahme der Schriftlichkeit aufgrund der lückenhaften Überlieferung weit schlechter geschlossen werden kann. Die heutigen Bestände mögen, auch angesichts ihrer neuzeitlichen Geschichte, ein verzerrtes Bild widerspiegeln.³²⁸

Dennoch scheinen vorsichtige Aussagen möglich hinsichtlich einer Wende, wenn auch nicht einer Revolution, die sich im Spätmittelalter anbahnte.³²⁹ Zum einen lässt sich eine zunehmende Verschiebung vom geistlichen in den profanen Bereich beobachten, sowohl was die inventarisierten Räume und Objekte an-

nastien, wurde herausgearbeitet, dass die Dynastien ab dem späten 14., deutlich dann im 15. Jahrhundert immer genauer unterschieden, welche Dinge dem Haus gehörten und selbst die Fürsten nur auf ihre Lebenszeit in Verwahrung hatten. Daraus lässt sich schließen, dass die Zunahme der Verzeichnisse und der Erwähnung von Dingen in Urkunden, namentlich in Eheverträgen und Testamenten, diese Entwicklung dokumentiert. Das Verzeichnis schreibt die Dinge fest und schützt sie dadurch vor Missbrauch; deshalb ist es ein zentrales Instrument zur Sicherung von Dingen, die lediglich zur Verwaltung übergeben wurden, etwa in Zeiten von Vormundschaftsregierungen.

327 Die Geschichte des Archivierens wurde für Italien im Projekt AR.C.H.I.ves an der University of London, Birkbeck College, untersucht. Beispielhaft wurden spätmittelalterliche italienische Archive aufgearbeitet, namentlich Mailand, Venedig, Modena, Florenz, Neapel und Palermo, vgl. <http://www.bbk.ac.uk/history/archives/> (abgerufen am 07.12.2020); Vivo / Guidi / Silvestri (Hrsg), Fonti.

328 Ähnlich Mersiowsky, Rechnungslegung, 260–269. Allgemein zur Problematik der Überlieferung Esch, Überlieferungs-Chance; Schwarzmaier, Schriftlichkeit und Überlieferung. Zur mittelalterlichen Kanzleiorganisation vgl. Widder, Kanzler; Antenhofer / Mersiowsky (Hrsg), Chances.

329 Genet sieht den Wendepunkt im 13. Jahrhundert, Genet, Mémoire, 425.

langt als auch die Trägerinstitutionen. Insofern ist gerade bei profanen Bestandsaufnahmen durch geistliche Träger wie etwa den Burg- oder Nachlassinventaren von Erzbischöfen, wie oben ausgeführt, von einer gewissen Zwischenposition auszugehen. Am Beispiel der Habsburger konnte diese Verschiebung anhand der Kleinodien beobachtet werden, die der persönlichen Memoria dienten. Während in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sowohl testamentarische Verfügungen wie auch ein Verzeichnis der gestifteten Kleinodien in Königsfelden die Praxis dokumentieren, das eigene Erinnern an gestiftete Objekte zu knüpfen, die in der Familiengrablege aufbewahrt und dem eigenen Andenken gewidmet waren, lässt sich ab Rudolf IV. eine Verlagerung in den Bereich des Hofes zu Wien, der neu eingerichteten Hauskapelle wie auch in die Bildung eines Hausschatzes, der durch entsprechende Verfügungen gesichert wurde, erkennen. Zeitgleich häufen sich Nennungen von Registern in den urkundlichen Bestimmungen, selbst wenn sich diese Verzeichnisse nicht erhalten haben. Die Überlieferung von Inventaren setzt dann in der Ära Friedrichs III. ein, der größte Aufmerksamkeit dem Zusammenführen der verschiedenen Schätze der Teillinien widmete und diese vor Übergriffen selbst durch die Mitglieder des Hauses über die Geheimhaltung der Aufbewahrungsorte schützte. Sein Sohn Maximilian I. setzte diese Praxis fort.³³⁰ Fürstliche Inventare erweisen sich damit wie die von Bischoff edierten geistlichen Schatzverzeichnisse des Mittelalters primär als Kontrollinstrumente gegen Übergriffe, und zwar aus den eigenen Reihen, sei es der Kleriker im einen Fall oder der Familienmitglieder im anderen.

Eine zweite Entwicklung ließ sich hinsichtlich der Anlage der Inventare vom 14. zum 15. Jahrhundert vor allem anhand des Vergleichs zwischen den Visconti- und den Sforza-Verzeichnissen beobachten. Während im 14. Jahrhundert mehrere Funktionen gebündelt wurden und zur Anlage umfangreicher katalogartiger Aufstellungen in Buchform führten, zeigt sich im ausgehenden 15. Jahrhundert eine Ausgliederung der Funktionen in verschiedene Typen von Dokumenten, die wesentlich knapper angelegt waren. Hier wird ein Rationalisierungsvorgang der Kanzlei im Erstellen der Inventare sichtbar, die vermehrt in Listen übergeführt wurden.³³¹ Dieses Ergebnis mag zudem für den italienischen Raum durch den Übergang vom notariellen Schriftgut hin zum Kanzleischriftgut bedingt sein, wie er sich im 14. Jahrhundert in hybriden Formen niederschlägt.³³² Das in Kapiteln gegliederte, mit Index versehene Buch³³³ wird abgelöst

330 Kirchweger, Schatzkammern; vgl. Kapitel IV.1. zu den Habsburgern im Abschnitt *Dinge und Dynastien*.

331 Auch hier deckt sich der Befund mit den von Mersiowsky identifizierten Generationen der Rechnungslegung, Mersiowsky, Rechnungslegung, 112–114, sowie mit den Beobachtungen von Arlinghaus zur Entwicklung der „echten“ Form der Tabelle, vgl. Arlinghaus, Notiz und Bilanz, 50–60; zum Verhältnis von Katalog und Inventar siehe Freddolini / Helmreich, Inventories.

332 Daniela Rando bestimmte die *Libri* und *Quaterni* der bischöflichen Schreiber und Notare Trients weniger als Kanzleiregister, sondern vielmehr als typisches notarielles Schriftgut, vgl. Rando, Fonti trentine, 16. Auch sie spricht von einer Phase des Experimentierens im 14. Jahrhundert, vgl. ebd., 12, 22.

durch schlanke Libelle zur Erfassung des Ist-Zustands, also des Inventars im engeren Sinn, sowie fortlaufend geführte Amtsbücher der Verwaltung, die nach Abschluss einer Tätigkeitsperiode synthetisierend zusammengefasst wurden zu einem nach Ein- und Ausgängen sowie Jahren gegliederten Rechenschaftsbericht.³³⁴

Sowohl die Bücher des 14. wie die Verzeichnisse des 15. Jahrhunderts kannten verschiedenste Listen als Vorbereitungsstufen, wie sie sich in großer Menge im Archivio Sforzesco im Archivio di Stato di Milano erhalten haben. Im Archivio Gonzaga in Mantua ist demgegenüber eine große Zahl an Verzeichnissen in Buchform für das 14. und 15. Jahrhundert überliefert. In den deutschen Archiven finden sich hingegen durchgehend Exemplare in Libellform, großteils im Schmalfolioformat, oder als lose Zettel. Viele davon wurden nachträglich erst zu Libellen gebunden. Möglicherweise ist auch diese flüchtigere Form ein Grund dafür, dass sich Verzeichnisse in deutschen Archiven in weit geringerer Zahl erhalten haben. Die Vermutung liegt nahe, dass die untersuchten deutschen Kanzleien durch die italienischen Inventare beeinflusst wurden, die vor allem über die einheiratenden Visconti-Fürstinnen des 14. Jahrhunderts an fast alle Höfe des süddeutschen Raums kamen. Die reiche Tiroler Überlieferung zeigt, dass dort bereits im ausgehenden 13. und beginnenden 14. Jahrhundert Verzeichnisse im profanen fürstlichen Bereich verwendet wurden. Ob dies durch die engen Kontakte zum italienischen Raum bedingt war, kann wohl nicht mehr entschieden werden.³³⁵ Die von de Mély und Bishop vorgelegte Bibliographie gedruckter Inventare illustriert jedoch eindrücklich, wie früh die italienische Überlieferung einsetzte, und zwar insbesondere im städtischen und kaufmännischen Kontext.

Eine dritte offensichtliche Veränderung ließ sich dahingehend beobachten, dass im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts immer mehr Dinge registriert wurden. Während die frühen Verzeichnisse tendenziell nur die Wertgegenstände, namentlich Silber, Kleinodien und kostbare Textilien, anführten, differenzierten sich die Inventare im Lauf des 15. Jahrhunderts weiter aus und erfassten nun bis zu Hemden, Badehauben und Instrumenten zur Körperhygiene ein breites Spektrum an alltäglichen und weniger wertvollen Objekten. Generell zeichnet sich eine stärkere Differenzierung aller auf den Körper bezogenen Dinge ab, sowohl was Kleidung als auch was Utensilien für die Körperhygiene anlangt.³³⁶

333 Die Gliederung von Urbaren mittels Überschriften, Registern und Tabellen, die sie als gedankliche Instrumente über die noch frühmittelalterlichen Formen hinausführten, zeichnet Kuchenbuch anhand der grundherrlichen Register des 9. Jahrhunderts nach, Kuchenbuch, Teilen, Aufzählen, 200–203; vgl. Brauer, Quellen des Mittelalters, 53.

334 Siehe hierzu vor allem die Verzeichnisse von Bianca Maria Sforza im Kapitel III. *Dinge und Individuen*.

335 Heuberger vermutet den Einfluss von Brixen und Trient sowie des öffentlichen Notariats, vgl. Heuberger, Kanzleiwesen, 323. Zu Beziehungen zwischen der Tiroler Kanzlei und dem Domkapitel von Trient vgl. Rando, Fonti trentine, 21–22.

336 Beispiele für Ohr- und Zahnputzutensilien etc. finden sich im Brautausstattungsverzeichnis von Paula Gonzaga aus dem Jahr 1478, vgl. TLA Inventare A 202.8; ed. Antenhofer, Brautschatzinventar, 52.

Relativ statisch blieb über den untersuchten Zeitraum vom 14. zum 15. Jahrhundert der Silberschatz, der sich somit als konservativster Bestand abhebt.³³⁷

Weniger bestätigen ließ sich, dass erst im 16. Jahrhundert ein genuin künstlerisches und wissenschaftliches Interesse in den Inventaren sichtbar wird, deren Ordnung bestimmt und diese zum Katalog überführt. Gerade die Bücher der Visconti weisen diese Charakteristiken bereits im 14. Jahrhundert auf, sodass sie als Kataloge angesehen werden müssen.

Ein weiterer Aspekt, an dem sich ablesen lässt, dass das Erstellen von Verzeichnissen zum Ende des 15. Jahrhunderts hin immer weiter perfektioniert und rationalisiert wurde, ist deren zunehmende Standardisierung. Die Exemplare des Früh- und Hochmittelalters konnten ganz unterschiedliche Formen annehmen und sogar als narrative Berichte im Stile von Erzählungen verfasst sein. Hier manifestiert sich wohl die Orientierung an den historiographischen und liturgischen Schriften auf der einen und an den Urkunden auf der anderen Seite als Leitquellen dieser Zeit. Die Kapitelgliederung und Benennung der Inventare als Bücher wie deren Erschließung über Indices im 14. Jahrhundert scheinen die Orientierung an Codices nahezulegen, wie umgekehrt Verzeichnisse in Buchform zur Memorisierung zentraler Ereignisse wie Hochzeiten oder Standeserhöhungen herangezogen wurden. Als Wurzel der Visconti-Inventare in Buchform können die Imbreviaturbücher der Notare angenommen werden, was sich an den ähnlichen Formen der Kanzellierungen und Erschließung über Indices zeigt.³³⁸ Diese Form der Buchinventare – im Wechsel mit Instrumenten auf Pergament – ist von Notaren geprägt worden. Somit ist das Inventar deutlich in den Kontext des italienischen Notariatsschriftguts einzugliedern. Die Buchform konnte sich in dieser Weise als Medium für die Bestandsaufnahme auf Dauer allerdings nicht durchsetzen.

Zum Ende des 15. Jahrhunderts nimmt die Spezialisierung und Separierung verschiedener Funktionen von Schriftlichkeit und daraus resultierender Quellengattungen immer weiter zu. Dies, so die These, ist die eigentliche Wende, die sich im Spätmittelalter nach einer langen Experimentierphase vollzieht. Als Motoren und Innovatoren in diesem Prozess dürfen wohl die Notare und Kaufleute des städtischen Kontexts angesehen werden, die sowohl für die Geschäftspraxis wie für deren rechtliche Kontrolle ein immer effizienteres Instrumentarium entwickelten. Dass dies die Quelle der Innovation war, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass 1494 ein erstes Handbuch zur Anleitung der Buchführung von Luca Pacioli vorgelegt wurde. Auch wenn er als Begründer der doppelten Buchführung gefeiert wird, so war er nicht deren Erfinder, sondern stellte das Wissen dar, das von den Kaufleuten insbesondere Venedigs seit Langem praktiziert wurde. Pacioli war zudem Mönch und illustriert in seiner Person

337 Vgl. die Ergebnisse im Kapitel III.5.10. *Vergleich der Inventare von Bianca Maria Sforza mit den Verzeichnissen der Visconti-Schwester.*

338 Vgl. Meyer, Felix et inclitus notarius, 150–156. Auffallend ist besonders die Beschreibung der Kanzellierung mittels gekreuzten oder parallelen schrägen Strichen, die sich ebenso im *Liber iocalium* findet. Vgl. gleichermaßen den Befund von Rando, Fonti trentine, 16.

einmal mehr, dass die Trennung sozialer Gruppen im Mittelalter häufig der komplexen Realität nicht genügt.³³⁹

Die Bedeutung, die Pacioli der Form des Inventars für die Buchführung beimaß, wird darin deutlich, dass er es bereits im ersten Teil seiner Abhandlung einleitend erwähnt: *De la prima parte principale de questo tractato, detta inventario, e che cosa sia inventario, e comme fra mercatanti s'abi a fare.*³⁴⁰ Jede Geschäftstätigkeit sei demnach mit einem Inventar zu beginnen. Pacioli gibt dafür als ideale Ordnung an, dass es stets mit den wertvollsten Dingen beginnen müsse und mit jenen, die man am leichtesten verliere. Daher sei es auch wichtiger, die mobilen Güter zu verzeichnen als die immobilien.³⁴¹ Das Inventar ist damit als Kontrollinstrument für den Besitzer definiert, das es ihm erlaubt, alle Dinge wiederzufinden, und diese vor Verlust schützt. Wie sehr die Praxis sich verfestigt hatte, zeigt sich nun darin, dass Pacioli ein Modell skizziert, ein regelrechtes Formular, nach dem der Kaufmann sein eigenes Verzeichnis anfertigen kann.³⁴² Nicht zuletzt mögen Vorlagen wie diese darauf eingewirkt haben, dass die Exemplare der Neuzeit schematischeren Regeln zu folgen scheinen.³⁴³

Mehrere Beispiele belegen, dass sich auch die Fürstinnen und Fürsten dieses buchhalterische und rechnerische Wissen aneigneten. 1443 ließ Johann von Pfalz-Neumarkt, Sohn König Ruprechts, am Sterbebett seinen letzten Willen aufsetzen. Insbesondere wollte er seine unrechtmäßigen Handlungen wieder gut machen. In diesem Zusammenhang bemerkte er, er sei eigens in Heidelberg zur Schule gegangen, um sich beraten zu lassen, wie er Pfandschaften möglichst günstig halten könne – ein deutlicher Hinweis auf das Rechnen der Fürsten mit

339 Vgl. Yamey, Luca Pacioli, bes. 13–15, 20–25.

340 Pacioli, *Trattato di partita doppia*, 59.

341 *E però prima conven che facia suo diligente inventario in questo modo: che sempre prima scriva in un foglio, ovvero libro, da parte, ciò che se ritrova haver al mondo de mobile e de stabile, commençando sempre da le cose che sonno in più pregio e più labili al perdere, commo sono li denari contanti, cioè argenti, etcetera, perché le stabili, commo sonno casi, terreni, lacune, valle, peschiere e simili, non si possano smarire commo le cose mobili. [3] E successivamente poi de mano in mano scrivase l'altre, ponendo sempre prima el dì e milesimo, e 'l luogo, e 'l nome suo nel ditto inventario. E tutto ditto inventario si deve tenere in un medesimo giorno, perché altramente darebe travaglio nel manegio futuro. E però a tuo exemplo porre' qui un principio commo se debia fare, per lo qual tu per te porrai in ogni luogo el proposito sequire, etcetera, videlicet. Ebd.*

342 Kapitel *Forma exemplare con tutte sue solennità in lo inventario requisite. Capitolo 3. Ebd.*, 59–62, hier 59. *Item* ist dabei deutliches Gliederungsprinzip der Posten.

343 Vgl. García, *Habsburgs' Inventories*, 8–9: „Each inventory usually began with the most valuable pieces, in accordance with their material or class. [...] This made jewels the most expensive items recorded on Renaissance inventories. [...] Gold and silver were recorded on the following pages of the inventories. Images framed in such metals, as well as rich bindings or gilded manuscripts, were also quoted along with gems and jewellery, noticeably far from the rest of paintings or books. Tapestries, when in existence, went after precious stones and metals in the inventories, since they were frequently woven with gold and silver thread. The rest of the contents listed differed considerably in categorisation depending on the nature of the documents.“ Vgl. die Edition der *Inventare Checa Cremades, Los inventarios*.

dem Geschäft der Verpfändung.³⁴⁴ 35 Jahre später hatte Paula Gonzaga in ihrer Aussteuer ein *büchl lerrnt rechnung machnn*.³⁴⁵

Allerdings kann selbst in diesen Mustervorlagen zum Erstellen von Inventaren keineswegs eine Errungenschaft des Spätmittelalters gesehen werden. Bischoff weist darauf hin, dass sich aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts drei Verzeichnisse erhalten haben, „die als Trümmer einer weitgespannten offiziellen Erhebung zu betrachten sind oder unter ihrem Einfluß entstanden. Von ihnen ist das Inventar der bischöflichen Kirche auf der Insel im Staffelsee (Nr. 85) unter die ‚*Brevium exempla*‘ aufgenommen, die am Hofe als Muster für solche Aufzeichnungen zusammengestellt worden sind“.³⁴⁶ Sonnefraud hat sich mit diesen befasst und reiht sie generell unter die Inventarisierungsprozesse der Karolinger ein.³⁴⁷ Es ist fraglich, ob eine derart weite Fassung des Begriffs *Inventare*, die in Sonnefrauds Lesart auch grundherrliches Schriftgut umfassen, gewinnbringend und zielführend ist.³⁴⁸ Sie betrachtet diese karolingischen Techniken der Bestandsaufnahme als eine von den Römern geerbte Methode,³⁴⁹ die der Disziplinierung und Kontrolle im Dienst einer generellen „Uniformierung“ des Königreiches diene.³⁵⁰ Zentralen Einfluss erkennt sie dabei der Regel des hl. Benedikt und deren Umsetzung auf alle karolingischen monastischen Gemeinschaften zu, die auf den Synoden von Aachen 816–817 nach der Erneuerung durch Benedikt von Aniane (um 750–821) angenommen wurde.³⁵¹ Explizit heißt es im Kapitel 32 dieser Regel, das sich mit dem Werkzeug und Gerät des Klosters befasst, dass der Abt Inventare führen solle.³⁵² Anhand einer Untersuchung legislativer Texte

344 *Er hette auch seine haußfrawen auff solche pfannndtschafft dis/ter lieber genomen, des das sij auch ain erbe ware und wolt das also habg(e)n [!], wie wol er auff der schule czu Haidelberg von gross gelerten / lewten underweisung genomen hette, damit er di billichen innenhalten mochte.* BayHStA GHA HU 3388. Vgl. zur fürstlichen Erziehung Müsegades, *Fürstliche Erziehung*, 209–255.

345 TLA *Inventare A 202.8*; ed. Antenhofer, *Brautschatzinventar*, 56. Bereits ihre Großmutter Paola Malatesta Gonzaga war in Fragen der Finanzverwaltung äußerst versiert, wie Evelyn Welch anhand der Auswertung ihrer Rechnungsbücher darlegen konnte, vgl. Welch, *Expenditure*. Weitere Beispiele für diese verwaltungstechnischen Kompetenzen italienischer Fürstinnen liefert der Band Arcangeli / Peyronel (Hrsg.), *Donne di potere*, bes. Ghirardo, Lucrezia Borgia; vgl. auch McIver, *Invisible Enterprise*; McIver (Hrsg.), *Wives, Widows*; am Beispiel der Tiroler Landesfürstinnen des 14. und 15. Jahrhunderts vgl. Hörmann-Thurn und Taxis, *Dote*; Brandstätter, *Tiroler Landesfürstinnen*.

346 Bischoff, *Einführung*, 8.

347 Sonnefraud, *Inventaires*, 29–30.

348 Zum grundherrlichen Schriftgut vgl. im Detail Kuchenbuch, *Ordnungsverhalten*; Kuchenbuch, *Grundherrschaft*; zu den *Brevium exempla* speziell auch Metz, *Brevium Exempla*; Metz, *Karolingisches Reichsgut*; siehe hierzu die Diskussion im Kapitel V.3.1. *Frühmittelalterliche Anfänge: Das Testament Karls des Großen*.

349 Sonnefraud, *Inventaires*, 30; differenzierter und vorsichtiger hinsichtlich der „selbständige[n] schöpferische[n] Kraft des fränkischen Königtums“, Metz, *Brevium Exempla*, 411.

350 Sonnefraud, *Inventaires*, 31.

351 Ebd.

352 Ebd., 32. XXXII. *De ferramentis vel rebus monasterii. Substantia monasterii in ferramentis vel vestibus seu quibuslibet rebus praevideat abbas fratres, de quorum vita et moribus securus sit, et eis singula, ut iudicaverit utile, consignet custodienda atque recolligenda. Ex quibus abbas brevem teneat, ut dum sibi in ipsa assignata fratres vicissim succedunt, sciat quid dat aut quid recipit. Si quis autem sordide aut*

kann Sonnefraud die zunehmende Verbreitung von Regelungen über die Führung solcher Verzeichnisse dokumentieren, und zwar in den königlichen und bischöflichen Kapitularien wie in den Konzilsakten, von Anbeginn der karolingischen Dynastie an.³⁵³ Allerdings muss präzisiert werden, dass es sich dabei um generelle Verfügungen betreffend die Erfassung von Besitz allgemein handelt und nicht allein oder explizit um Verzeichnisse mobiler Güter im engeren Sinn.³⁵⁴ Albrecht Diem konnte für die columbanische Textcommunity aufzeigen, dass dort der sorgfältige Umgang mit alltäglichen Dingen weit umfassender und präziser geregelt war und in den Viten thematisiert wurde.³⁵⁵

Die Verbreitung von Schatzinventaren im kirchlich-klösterlichen Kontext des Früh- und Hochmittelalters, wie sie Bischoff in seiner Zusammenstellung belegt, muss somit vor diesem Hintergrund der spezifischen Regelungen den klösterlichen Besitz betreffend gesehen werden, und zwar des profanen wie des sakralen. Wie bereits oben ausgeführt, ist somit weniger die Unterscheidung zwischen profanen und sakralen Gütern ausschlaggebend, als vielmehr die Frage nach der Institution. Entsprechend verwundern Nachlassinventare oder Verzeichnisse des klösterlichen Geschirrs, wie sie bereits ab dem Hochmittelalter auftreten, vor dem Hintergrund der jeweils kirchlich-klösterlichen Institutionen weniger.³⁵⁶

Zusammenfassend lassen sich somit folgende Hauptwurzeln der Inventarisierung ausmachen: 1) antike, speziell römische Formen der Erfassung von Besitz; 2) die Regel des hl. Benedikt und deren Umsetzung in karolingischen Inventarisierungsprozessen und Schatzverzeichnissen des Früh- und Hochmit-

negligenter res monasterii tractaverit, corripitur; si non emendaverit, disciplinae regulari subiaceat.
Benedictus de Nursia, [Regula sancti Benedicti], XXXII, 82–84.

353 Sonnefraud, Inventaires, 33.

354 Die Suche wurde über die eMGH (<https://about.brepolis.net/monumenta-germania-historicae-emgh/>) mit den Begriffen *brevis*, *inbreviare*, *thesaurus*, *descriptio* durchgeführt sowie ausgehend von den Angaben bei Lesne, *Histoire de la propriété ecclésiastique*; Bougard, *Trésors et mobilia italiens*; und Fossier, *Polyptyques et censiers*; vgl. Sonnefraud, *Inventaires*, 33, Anm. 8.

355 „Die Mehrheit der Klosterregeln, einschließlich der *Regula Benedicti*, betrachtet den sorglosen Umgang mit Klosterbesitz vor allem als ein disziplinarisches Problem. Einige bezeichnen jedoch jeglichen Klosterbesitz ausdrücklich als sakrales Gut. Die *Regula cuiusdam* stellt sich zwar eindeutig in diese Tradition und umgeht damit ihr direktes Vorbild, die *Regula Benedicti*, geht aber darüber hinaus, indem sie Nachdruck darauf legt, dass jeglicher nachlässige Umgang mit diesem Gut tatsächlich auch als Sakrileg zu betrachten ist. Nicht weniger als sieben der 24 Kapitel der *Regula cuiusdam* befassen sich ausschließlich oder teilweise mit dem Umgang mit Alltagsgegenständen.“ Diem, *Columbans gestohlener Handschuh*, 153.

356 Fuchs hält in seiner Untersuchung der spätmittelalterlichen Überlieferung an Pfarrbüchern fest, dass im *Corpus iuris canonici* in den Clementinen für Spitäler, Leprosenhäuser und andere Stiftungen vorgeschrieben war, „dass für die Verwaltung der Güter Inventare angefertigt und jährliche Rechnungslegungen durchgeführt werden sollen“. Fuchs, *Spätmittelalterliche Pfarrbücher*, 214. Entsprechende Empörung löste die nachlässige Buchführung seines Vorgängers bei Pfarrer Paul Gössel anlässlich von dessen Übernahme der Pfarrei Gebenbach aus: „das Gedächtnis der Menschen reiche doch nur höchstens 50 Jahre zurück, wie könne man da die Pfarrei *in statum pristinum reformare*.“ Ebd., 223. Vgl. zur Auswertung des von Gössel angelegten Pfarrhausinventars von 1431 mit besonderem Fokus auf den überlieferten Wortschatz ferner Fuchs / Schmid, *Item ein kreull*.

telalters; 3) der städtische Kontext, speziell der zunehmende Handel sowie das Notarswesen³⁵⁷ in Verbindung mit Regelungen der Erbmasse, wobei dies bereits im Hochmittelalter auch im Kontext von Eheschließungen geschah; schließlich 4) die zunehmenden Bedürfnisse der Administration, die zu einer Differenzierung des Kanzlei- und Verwaltungsschriftguts beitrugen³⁵⁸ und wohl auch 5) mit einer wachsenden Zahl zu registrierender Dinge einhergingen.

3. Das Ensemble der Dinge im Kontext des Vererbens: Dinge in Testamenten und Eheverträgen

Inventare entstehen nicht als Selbstzweck und können somit auch nicht isoliert für sich betrachtet werden. Sie dienen, wie zuvor ausgeführt wurde, der exakten Identifizierung und Auffindung von Dingen, in der Regel im Zuge der Übergabe von mobilem Besitz oder zumindest dessen überblicksmäßiger Erfassung in rechtlichem oder administrativem Kontext. Entsprechend sind Inventare stets rückzubinden an die Kontexte ihrer Entstehung und damit in Verbindung stehenden meist urkundlichen Verfügungen. Für die zentrale Fragestellung dieser Untersuchung nach den personenbezogenen Verzeichnissen sind dies in erster Linie Urkunden, die im Zusammenhang mit Vorgängen des Vererbens stehen. Unter diese Urkunden werden sowohl Testamente im weiteren Sinn als auch Eheverträge subsumiert.

Wie im Kapitel *Dinge und Dynastien* deutlich wurde, sind die Nennungen von Dingen in den Eheverträgen in der Regel im Zuge des vorgezogenen Erbfalls zu sehen, da die Töchter ihre Aussteuer meist unter Verzicht auf väterliches und mütterliches Erbe erhielten.³⁵⁹ Zudem erfolgen Erwähnungen von Objekten häufig in den abschließenden Teilen der Eheverträge, die den Verfügungen für den Todesfall des Ehepartners bzw. der -partnerin und damit Fragen des Erbes

357 Zum Einfluss des öffentlichen Notariats auf das bischöfliche Schriftgut Trients wie auf die Reichskanzlei Heinrichs VII. vgl. Rando, *Fonti trentine*, 16. Vgl. zum kulturellen Kontext der Buchführung der Kaufleute Arlinghaus, *Notiz und Bilanz*, 68–82. Er identifiziert als maßgebliche Faktoren die klösterliche Güterverwaltung, den kommunalen Kontext sowie das Notarswesen.

358 Vgl. Genet, *Mémoire*, 425–426; am Beispiel der Tiroler Register und Rechnungsbücher bereits Heuberger, *Kanzleiwesen*, 323; Sablonier, *Verschriftlichung*, 105, 110–111.

359 Vgl. hierzu das Kapitel II.2.2. *Besitzen, Vererben, Teilen: Urkunden und Verträge über den Besitz* sowie im Detail die Auswertungen der Visconti-Eheverträge; einschlägige Untersuchungen zum Thema legte vor allem Karl-Heinz Spieß vor, vgl. Spieß, *Familie und Verwandtschaft*, bes. 20–28, 131–198; Spieß, *Witwenversorgung*, 92–102; für internationale Heiraten Spieß, *Europa heiratet*, 444; zum 14. Jahrhundert vgl. Veldtrup, *Eherecht*, 133–182; älter Brauneder, *Ehegüterrecht*; Hradil, *Ehegüterrechtsbildung*. Zu den Testamenten vgl. ebenso das einleitende Kapitel, grundlegend die Beiträge in Kasten (Hrsg.), *Herrscher- und Fürstentestamente*; einschlägig bes. Fößel, *Testamente*. Zu fürstlichen Testamenten ferner Hirsch, *Generationsübergreifende Verträge*; Huthwelker, *Tod und Grablege*; Babendererde, *Sterben, Tod*, 27–59; zu städtischen Beispielen Signori, *Vorsorgen, Vererben, Erinnern*; sowie die Beiträge in Herzog / Hollberg (Hrsg.), *Seelenheil*.

gewidmet sind.³⁶⁰ Während Testamente als prototypische Quellen für Objektbesitz und persönliche Bindungen gelten, die sich über das Vererben der Dinge rekonstruieren lassen, sind Eheverträge und damit in Zusammenhang stehende Dokumente bislang weniger in den Blick geraten.

Dieses Kapitel widmet sich zusammenfassend der Bedeutung, die mobilem Gut im Kontext von Vererbungsprozessen zukommt, am Beispiel von Testamenten und Dokumenten rund um die Eheschließung. Anknüpfend an das vorherige Kapitel wird im Folgenden zunächst der Blick auf früh- und hochmittelalterliche Quellen gewendet. Anhand prominenter Beispiele wird exemplarisch der Frage nachgegangen, wie erb- und eherechtliche Verfügungen über Objekte im Früh- und Hochmittelalter aussehen und wie damit der spätmittelalterliche Befund historisch eingerahmt werden kann. Für das Frühmittelalter wird das bemerkenswerte und prominente Beispiel des Testaments Karls des Großen referiert, das zugleich eines der ausführlichsten mittelalterlichen Exemplare überhaupt ist. Im Hochmittelalter gilt der Blick den frühen erhaltenen Brautausstattungsverzeichnissen. Sodann wird die rechtshistorische Unterteilung des Ensembles der Dinge in Frauengut und Männergut, Gerade und Heergewäte, vorgestellt, wie sie im Sachsenspiegel dokumentiert ist. Den Abschluss bildet ein Resümee der Ergebnisse für die Nennung von Objekten in den fürstlichen Testamenten und Eheverträgen des 13.–15. Jahrhunderts.

3.1. Frühmittelalterliche Anfänge: Das Testament Karls des Großen

Das Testament, das Karl der Große seinem Biograph Einhard zufolge drei Jahre vor seinem Tod 811 ausstellte, ist eines der bekanntesten und bemerkenswertesten Exemplare, das aus dem Mittelalter überliefert ist.³⁶¹ Das Auffallende liegt gerade darin, dass es als Typus nicht dem entspricht, was unter einem Herrschertestament zu erwarten ist.³⁶² Gegenüber Karls des Großen *Divisio regnorum* von 806, seinem eigentlichen Erbe als Kaiser, erscheine dieses Testament so eigenartig, dass es Fried als „Privattestament“ bezeichnet, ein „im Karlsleben eher

360 Zur Struktur der Eheverträge vgl. Bastl, Weder Fisch noch Fleisch, 127. Nach der Arenga mit den Vertragszielen folgt ein erster Teil über die Details der Hochzeit („Heiratsklausel“); der umfangreichste Punkt befasst sich mit den Heiratsgütern der Braut, gefolgt von den Regelungen für den Todesfall eines oder beider Gatten.

361 Vgl. Borst, Ein exemplarischer Tod; Hardt, Vererbte Königsschätze, 137–140; Fried, Erfahrung und Ordnung; zur Rezeption Chazan, Les testaments; zu den Umsetzungen karolingischer „Testamente“ Schieffer, Letztwillige Verfügungen. Zu den wenigen überlieferten frühmittelalterlichen Testamenten des Kontinents vgl. Deliyannis, Silver Tables, 170–171, mit weiterführender Literatur in Anm. 38 und 39. Demnach verfügen die meisten dieser Testamente nur über Landbesitz; etliche behandeln aber auch einzelne Objekte. Besonders bekannt ist das Testament von Graf Eberhard von Friaul und seiner Gattin Gisela, in dem die Kinder Land und bestimmte Wertobjekte erhalten, ebd., Anm. 39; vgl. zu diesem Testament La Rocca / Provero, Dead and Their Gifts; zu den frühmittelalterlichen Testamenten ferner Spreckelmeyer, Frühmittelalterliche Testamente; Nonn, Geistig gesund.

362 Vgl. Kasten, Einführung, sowie die Typologie von Melville, Zwei Körper.

deplaziert wirkende[s] Dokument[s]“ mit „vergleichsweise banale[m] Inhalt“.³⁶³ Die große Aufmerksamkeit, die Einhard diesem Zeugnis Karls beimaß, da er es in voller Länge in seine Vita einfügte und diese damit beschloss, kann nach Fried eher damit erklärt werden, dass er über dieses Dokument intertextuell auf die *Divisio regnorum* als Karls eigentliches politisches Vermächtnis verweisen wollte. Bemerkenswert sei daran vor allem der Schluss, in dem Einhard betont, dass Ludwig als Nachfolger dieses Testament buchstabengetreu erfüllte.³⁶⁴ Dass diese buchstabengetreue Erfüllung des „privaten“ Vermächtnisses so sehr betont werde, sei ein Hinweis darauf, dass Ludwig „ein anderes aber gebrochen hatte“.³⁶⁵ Besondere Bedeutung komme in diesem Kontext der langen Liste an Zeugen zu, mit denen dieses „private“ Testament schließt, allesamt Karls Berater, die der regierende Kaiser Ludwig der Fromme nach 814 entmachten ließ. Nach Fried könnten diese Namen geradezu den „Schlüssel“ zur Lesart dieses Texts liefern, der auch insofern aus der Karlsvita „herausfällt“, als Einhard andere zentrale Dokumente, wie eben die *Divisio regnorum* von 806, schweigend übergeht. Dagegen hob er die Nachfolge Bernhards im italischen Königtum als *pietatis suae praecipuum documentum* hervor, die an sich rechtlich nicht notwendig gewesen sei. Fried zufolge eine „stumme Klage, ja Anklage gegen Ludwig“ und dessen Missachtung der väterlichen Verfügungen über die Nachfolge im Reich.³⁶⁶ Stumme anklagende Mahner seien demnach auch die aufgelisteten Zeugen am Ende von Karls „privatem Testament“, das gleichermaßen als Platzhalter für das eigentliche politische, gebrochene Vermächtnis stehe.³⁶⁷

Wenngleich Fried's Lesart des Dokuments durchweg gefolgt werden kann, insofern das eingehaltene Testament auf das gebrochene erste verweisen mag, so stellt sich die Frage, ob der Inhalt in der Tat so privat oder gar deplaziert ist oder sich in dieser Beurteilung nicht vielmehr eine moderne Erwartungshaltung an Herrschertestamente versteckt. Im Sinne einer kulturgeschichtlichen Lesart der Karlsvita mag zwar zurecht auf intertextuelle Verweise und damit auch Formen symbolischen und metaphorischen Sprechens hingewiesen werden, gleichermaßen und zunächst ist jedoch das Testament als Text ernst zu nehmen, und zwar in der Aussagekraft und Position, die ihm Einhard beimisst, indem er es an das Ende der Karlsvita setzt. Fried's Einschätzung drückt ein doppeltes Unbehagen aus: einerseits darüber, dass das Testament „privat“ wirke, und zum anderen, dass es sich um eine vergleichsweise unbedeutende, weil pragmatische und nicht historiographisch-politische Quelle handle, mit der diese Vita beschlossen wird. Im Kontext dieser Untersuchung interessieren nun gerade diese Aspekte und sollen anschließend an der Lektüre des Texts überprüft werden.

363 Fried, *Erfahrung und Ordnung*, 185–186.

364 Einhard, *Vita Karoli Magni*, C. 33, 41, Zeile 12–15.

365 Fried, *Erfahrung und Ordnung*, 186.

366 Ebd., 185.

367 Zum Erfüllen der karolingischen Testamente vgl. Schieffer, *Letztwillige Verfügungen*; zur langen Rezeption von Karls Testamenten in der französischen Historiographie siehe Chazan, *Les testaments*.

Zunächst dokumentiert der Umstand, dass das vollständige Testament inseriert wurde, die Bedeutung, die dem Urkundentext als Ausdruck des politischen Willens beigemessen wird.³⁶⁸ Zugleich wird damit aber auch den testamentarischen Verfügungen große Wichtigkeit zugesprochen, selbst wenn sie in moderner Lesart „privat“ wirken mögen. Angesichts des Ergebnisses des Kapitels *Dinge und Dynastien*, dass in spätmittelalterlichen Fürstentestamenten bis zum Ende des 15. Jahrhunderts kaum Aufmerksamkeit auf einzelne Dinge gelegt wird, und angesichts des Befunds von Gabriela Signori, dass auch in bürgerlichen Testamenten des Spätmittelalters Dinge selten im Detail genannt werden,³⁶⁹ kann die Verfügung über Objekte, wie sie dieses Dokument Karls vornimmt, nicht als nebensächlich angesehen werden, sondern als Ausdruck der Bedeutung, die ihnen von Karl dem Großen beigemessen wurde.

In der Exaktheit und Ausführlichkeit dieser Verfügungen ist die Quelle ein Einzelfall in der dünnen Überlieferung zu mittelalterlichen Testamenten.³⁷⁰ Tradiert ist sie einzig als Abschrift in Einhards Karlsvita. So könnte man zu Recht anzweifeln, dass das Testament je existiert hat; zumindest kann nicht darauf geschlossen werden, dass Einhard bei seiner Abfassung anwesend war, wie häufig aus dem Umstand gefolgert wird, dass er es in seine Vita einschloss.³⁷¹ Einhard leitet den Abdruck des Texts mit dessen kontextueller Rückbindung ein, die an Suetons Biographie des Augustus angelehnt ist.³⁷² Betont wird, dass Karl der Große offensichtlich daran gedacht hatte, seine Töchter und Kinder aus den Ehen mit Konkubinen als Erbinnen und Erben einzusetzen, doch da man zu spät mit diesem Testament (*testamenta*) begann, konnte es nie vollendet werden.³⁷³

Erst nach diesem Vorspann fährt Einhard fort, dass Karl drei Jahre vor seinem Tod eine Aufteilung von Schatz und Geld, Gewand und Gerätschaften in Gegenwart von Freunden und seinen Hofbeamten vorgenommen hatte, wobei

368 Zur politischen Bedeutung karolinischer Urkunden siehe Mersiowsky, *Die Urkunde*; Mersiowsky, *Urkundenpraxis*.

369 Signori, *Vorsorgen, Vererben, Erinnern*, 76–78.

370 Vgl. die Darstellung bei Kasten, *Einführung*.

371 Vgl. hierzu Fried, *Erfahrung und Ordnung*, 186, Anm. 81, wonach die Vita nicht den „geringsten Anhalt“ zu dieser Vermutung gebe.

372 Einhard, *Vita Karoli Magni*, C. 33, 37, Anm. 2: „Cf. Suet. Aug. c.101: *Testamentum ... ante annum et quattuor menses quam decederet, factum ab eo.*“ Dies mag auf die römische Traditionslinie hinweisen, nach der das Testieren weit genauer geregelt war als im weiteren Verlauf des Mittelalters, wo aus rechtshistorischer Sicht nicht mehr ohne Weiteres von Testamenten im engeren Sinn gesprochen werden kann, vgl. Klippel, *Herrschaft, Testament und Familie*; Schmidt-Recla, *Frühmittelalterliche Verfügungen*. Somit kann die Ausführlichkeit dieser Verfügung auch vor dem Kontext der römischen Tradition zusätzlich erklärt werden, vgl. Sonnefraud, *Inventaires*, 30–31.

373 *Testamenta facere instituit, quibus filias et ex concubinis liberos ex aliqua parte sibi heredes faceret, sed tarde inchoata perfici non poterant*; Einhard, *Vita Karoli Magni*, C. 33, 37, Zeile 17–19. – Dieser Befund deckt sich in bemerkenswerter Weise mit den so genannten letztwilligen Verfügungen spätmittelalterlicher Fürsten, die am Sterbebett durchaus auch ihrer unehelichen Kinder und Konkubinen gedachten, wie dies etwa im Falle Pfalzgraf Ruprechts des Älteren 1398 geschah. BayHStA GHA HU 2532; ed. Gerlich, *Seelenheil und Territorium*, 412–414; siehe die Ausführungen im Kapitel IV.2.2. zu den Testamenten der Wittelsbacher.

die Genannten dies bezeugten. Nach seinem Tod sollten diese dafür sorgen, dass die von ihm vorgenommene Teilung bestehen bleibe. Wie diese aussehen sollte, hatte er in einem *Breviarium* festgehalten, dessen Wortlaut Einhard sodann wiedergibt.³⁷⁴

Die genaue Lektüre des einleitenden Passus zeigt, dass das eigentliche Testament – von Einhard im Plural gesetzt – wohl im Sinne letztwilliger Verfügungen am Sterbebett zugunsten der Töchter und der unehelichen Kinder ausfallen sollte,³⁷⁵ die Karl der Große vermutlich als die Schutzbedürftigsten ansah. In Frieds Lesart lässt sich daraus schließen, dass Einhard hier erneut auf Karls besondere Fürsorge gegenüber den Schutzbefohlenen hinwies, die in den zu erwartenden Auseinandersetzungen um das Erbe am ehesten übergegangen werden mochten. Dieses eigentliche Testament konnte nicht vollendet werden.

Was Einhard in der Folge wiedergibt, ist sodann keineswegs ein Testament, sondern vielmehr ein Inventar, das sogar im Wortlaut den Schatzverzeichnissen entspricht, die Bernhard Bischoff aus dem Früh- und Hochmittelalter abdruckt. Das Dokument ist in der Form eines *Breviarium* abgefasst, somit eines notariellen Instruments, das entsprechend mit der *Invocatio* und einer der typischen protokollartigen Einleitungen, die für Verzeichnisse bislang begegnet sind, beginnt, indem es die Handlungen des Beschreibens und Teilens der Güter bezeichnet:

*Descriptio atque divisio, quae facta est a gloriosissimo atque piissimo domno Karolo imperatore augusto anno [...] quam pia et prudenti consideratione facere decrevit et Domino annuente perfecit de thesauris suis atque pecunia, quae in illa die in camera eius inventa est.*³⁷⁶

Wörtlich ist somit die Rede von Schatz und Geld, die sich an diesem Tag in Karls Schatzkammer vorfanden sowie beschrieben und aufgeteilt wurden. In gewisser Hinsicht handelt es sich somit um ein Vorlassinventar. Zwei Anliegen verfolgte Karl mit dieser Verfügung: zum einen, dass, wie bei Christen vorgesehen, aus seinem Geld freizügig Almosen verteilt werden sollten, wie dies seiner Anordnung (*ordo*) und Einschätzung (*ratio*) entspreche; andererseits aber sollte auch unter seinen Erbinnen und Erben jede Uneindeutigkeit darüber beseitigt werden, was jedem und jeder zustehe.³⁷⁷ In der darauf folgenden Be-

374 *Divisionem tamen thesaurorum et pecuniae ac vestium aliaque suppellectilis coram amicis et ministris suis annis tribus, antequam decederet, fecit, contestatus eos, ut post obitum suum a se facta distributio per illorum suffragium rata permaneret. Quidque ex his quae diviserat fieri vellet, breviario comprehendit; cuius ratio ac textus talis est.* Einhard, *Vita Karoli Magni*, C. 33, 37, Zeile 19–26. Regest des Testaments in: RI I n. 458, in: Regesta Imperii Online, <http://www.regesta-imperii.de/> (Abgerufen am 11. 11. 2020).

375 Offensichtlich unterschied Karl der Große in seiner Zuneigung nicht zwischen den je fünf ehelichen Söhnen und Töchtern und den, soweit bekannt, drei unehelichen Söhnen und einer unehelichen Tochter. Einhard schildert vor allem die große Zuneigung zu den Töchtern, deren Abwesenheit Karl nicht ertragen konnte, sodass sie bis zu seinem Tod bei ihm blieben und nicht heirateten, vgl. Einhard, *Vita Karoli Magni*, C. 19, 23–25; Bredekamp, *Der schwimmende Souverän*, 34.

376 Einhard, *Vita Karoli Magni*, C. 33, 37, Zeile 28–30; 38, Zeile 1–6.

377 Hier zeigt sich eine Parallele zu den von Signori untersuchten bürgerlichen testamentarischen Verfügungen des Spätmittelalters, die vielfach in gegenseitigen Verschreibungen der Eheleute

schreibung der Erbmasse manifestieren sich die bekannten Kategorien der Preziosen: *omnem substantiam atque suppellectilem suam, quae in auro et argento gemisque et ornatu regio in illa, ut dictum est, die in camera eius poterat inveniri [...]*.³⁷⁸

Als allgemeine Begriffe für die Dinge treten das weite *Substantia* auf, das auf die Materialität der Objekte hinweist, und *Supellex* als spezifische Benennung mobiler Güter und Gerätschaften. Im Relativsatz folgt die appositive Aufgliederung in Gold und Silber, Gemmen und königliche Zierde. Wesentlich ist zudem die Angabe, dass sich diese Dinge in der Schatzkammer Karls des Großen befanden.³⁷⁹ Diese vorgefundene Masse an Schatzobjekten und Geld wurde in drei Bestände geteilt. Die beiden ersten wurden in 21 Teile gegliedert, der dritte Teil wurde als Ganzes zurückbehalten. Die 21 Teile sollten den 21 Metropolitankirchen seines Reiches zugewiesen werden, um damit in Karls Namen Almosen zu geben. Dabei sollten die Erzbischöfe wieder jeweils einen Teil für ihre Kirche behalten, die zwei anderen unter die Suffragane aufteilen. Die einzelnen Bestände wurden getrennt mit Namen der jeweiligen Metropolitankirche in einem Repositorium verwahrt und sollten dort *liegen* (*iacere*) und versiegelt bewahrt werden (*sub sigillo reconditi*).³⁸⁰ Der dritte Teil, der davon getrennt wurde, diente ihm persönlich für seinen Gebrauch:

[...] *haec tertia in usu cotidiano versaretur, velut res, quam nulla voti obligatione a dominio possidentis alienatam esse constaret, et hoc tamdiu, quoadusque vel ille mansisset in corpore vel usum eius sibi necessarium iudicaret*.³⁸¹

Das Einsperren und Versiegeln von Teilen des Schatzes war eine Sondermaßnahme, die Karl offensichtlich angesichts seines vorgerückten Alters traf, gleichermaßen um den Schatz im Hinblick auf den zu erwartenden Tod für seine weitere Bestimmung vorzubereiten und zu schützen.³⁸² Deutlich zeigt sich

vor dem Tod bestanden, nicht zuletzt aufgrund zunehmender Spannungen zwischen erbberechtigten Verwandten. Signori, Vorsorgen, Vererben, Erinnern, 68–72.

378 Einhard, *Vita Karoli Magni*, C. 33, 38, Zeile 13–16.

379 In den spätmittelalterlichen Fürstentestamenten hatte sich gezeigt, dass in den Kammern die persönlichen Dinge des Fürsten aufbewahrt wurden und dies jene Objekte waren, die in Testamenten explizit genannt werden. So ersichtlich aus dem Testament Pfalzgraf Ruprechts von 1398, BayHStA GHA HU 2532, ed. Gerlich, *Seelenheil und Territorium*, 412–414; gleichermaßen aus dem Nachlassinventar Graf Eberhards III. von Württemberg von 1417, HStA Stuttgart A 602 Nr. 29 = WR 29; ed. Molitor, *Natternzungen*, 323–332; und aus dem Testament Mechthilds von der Pfalz, BayHStA GHA HU 2860, 1481; ed. Fischer, *Testament*, 124–163.

380 Der Begriff für das „Ruhem“ des Schatzes ist derselbe, wie er in den Habsburger Hausverträgen des ausgehenden 14. und 15. Jahrhunderts verwendet wird, wenn es um das Nicht-Antasten des Schatzes geht; in diesem Zusammenhang traten auch die ersten Nennungen versiegelter Inventare auf, vgl. die Ausführungen im Kapitel IV. *Dinge und Dynastien*.

381 Einhard, *Vita Karoli Magni*, C. 33, 39, Zeile 8–12.

382 Dieser Abschnitt ähnelt den spätmittelalterlichen Bestimmungen die fahrende Habe der Fürstinnen betreffend, die ebenso auf ihren Gebrauch hin abgestimmt waren. Vgl. hierzu besonders die Ausführungen im Kapitel IV.3.3. zu den Eheverträgen der Württemberger. Ähnlichkeiten weist ebenso die Pfälzer Verfügung von 1429 auf, den Schatz einzuschließen und nur die Dinge, die dem täglichen Gebrauch dienten, davon auszunehmen. BayHStA GHA HU 2627, 1429 [01 17], Verordnung Pfalzgraf Ludwigs während seiner Krankheit Gold- und Silbergeschirr im

zweitens, dass der Haupt- und erste Teil, über den Karl verfügt, als fromme Stiftung für sein Seelenheil anzusehen ist, in Form christlicher Almosen.³⁸³ Erst nach seinem Tod oder freiwilligen Verzicht auf die säkularen Dinge (*Post obitum vero suum aut voluntariam saecularium rerum carentiam*) sollte der dritte Teil erneut in vier Bereiche aufgliedert werden. Davon sei einer den 21 zuvor separierten hinzuzufügen, ein anderer unter Söhnen und Töchtern und den Söhnen und Töchtern seiner Söhne *iusta et rationabili* aufzuteilen. Ein dritter Teil sollte nach der christlichen Gewohnheit unter den Armen ausgegeben, der vierte den Dienern und Dienerinnen des Palasts als Beitrag zum Unterhalt zugewiesen werden (*servorum et ancillarum usibus palatii famulantium sustentationem*). Der Kreis der Begünstigten ist derselbe, der auch in den spätmittelalterlichen Testamenten begegnet: Karls unmittlere Leibeserbinnen und -erben, Kinder, Enkelinnen und Enkel, wobei explizit die Töchter als Erbinnen genannt sind. Es folgen erneut Almosen an Bedürftige sowie als dritter Personenkreis die Bediensteten des Hofes. Deziert wird die Möglichkeit inkludiert, noch zu Lebzeiten auf diese säkularen Dinge zu verzichten. Implizit wird der Schatz damit von sakralen Objekten geschieden. Wie der Tod kann auch der Verzicht auf die Nutzung dieser Dinge zu deren Verteilung unter seinen Erbberechtigten führen.

Während somit das Protokoll dieses *Breviarium* deutlich als Inventar anspricht, zeigt sich im weiteren Verlauf des Texts eine inhaltliche Übereinstimmung mit den bislang betrachteten testamentarischen Verfügungen. Obwohl das Protokoll von einer Beschreibung der vorgefundenen Dinge spricht, sind diese dann nicht einzeln genannt, wie dies in den oben bereits vorgestellten frühmittelalterlichen Verzeichnissen durchaus der Fall war.³⁸⁴ Karls *Breviarium* stellt sich somit als eine hybride Form des Vorlassverzeichnisses dar, das jedoch eine wesentliche Funktion des Inventars, nämlich das Identifizieren der einzelnen Objekte, nicht erfüllt. Dies ändert sich auch im nächsten Abschnitt nicht, nachdem der erste große Teil des Schatzes, bestehend aus Gold- und Silberobjekten, Gemmen und Zierden, summarisch abgehandelt ist. Zum dritten von Karl dem Großen zurückbehaltenen Teil seines Schatzes im engeren Sinn werden nun auch weitere Objekte hinzugerechnet, die allgemeiner als Hausrat oder Fahrhabe anzusehen sind und sich an diesem Tag in seiner Kammer und in seiner Garderobe (*in camera atque vestiario eius*) fanden (*fuisset inventum*). Obwohl erneut von *invenire* die Rede ist, fasst das *Breviarium* wieder summarisch Gruppen von Objekten zusammen, wie dies aus den zuvor untersuchten spätmittelalterlichen Eheverträgen und Testamenten bekannt ist:³⁸⁵

Gewölbe der Burg zu Heidelberg zu verwahren; ed. Weech, Pfälzische Regesten, 366–376; ausgewertet von Spieß, Fürsten und Höfe, 79–80.

383 Auch dieser Zug deckt sich mit den spätmittelalterlichen Verfügungen, die in der Regel und mitunter ausschließlich Seelgerätstiftungen umfassen. Vgl. hierzu das Kapitel IV. *Dinge und Dynastien* sowie zum Aufbau eines typischen Herrschertestaments Melville, *Zwei Körper*, 788–790; für die Testamente römischer Königinnen vgl. Föföel, *Testamente*.

384 Vgl. das Kapitel V.2.2. *Früh- und hochmittelalterliche Schatzverzeichnisse im Vergleich (8.–13. Jahrhundert)*.

385 Vgl. das Kapitel IV. *Dinge und Dynastien*.

*Ad hanc tertiam totius summae portionem, quae similiter ut ceterae ex auro et argento constat, adiungi voluit omnia ex aere et ferro aliisque metallis vasa atque utensilia cum armis et vestibus alioque aut pretioso aut vili ad varios usus facto suppellectili, ut sunt cortinae, stragula, tapetia, filtra, coria, sagmata, et quicquid in camera atque vestiario eius eo die fuisset inventum, ut ex hoc maiores illius partis divisiones fierent et erogatio eleimosinae ad plures pervenire potuisset.*³⁸⁶

Trotz der zusammenfassenden Nennung von Objektgruppen erschließen sich Einblicke in die Ausstattung des Hofes. Unterschieden wird zunächst nach Materialien in Dinge, die wie die zuvor genannten aus Gold und Silber bestehen, sodann Gefäße aus Erz, Eisen und anderen Metallen sowie die anderen Gerätschaften (*utensilia*), Waffen, Kleidung und weiterer Hausrat (*supellex*), er sei wertvoll (*pretiosus*) oder gering (*vilis*) und zum verschiedensten Gebrauch bestimmt: Behänge, Decken, Teppiche, Sachen aus Filz und Leder, Sättel und was sich sonst noch finde.

Mehrere Unterscheidungen werden sichtbar: Eine erste Gruppe bilden Gefäße aus Gold, Silber und verschiedenen Metallen, die wohl für den Gebrauch bei Tisch bestimmt waren, nachdem sie bereits aus dem Schatz ausgeschieden worden waren als jene Dinge, die dem Bedarf Karls dienten. Eine zweite Gruppe bilden die Waffen, eine dritte stellt die Kleidung dar und davon ist als vierte Gruppe schließlich der Hausrat im engeren Sinn ausgesondert, unterschieden in wertvoll und wertlos. Dieser umfasst vor allem textile Erzeugnisse, die Kategorie der Wohntextilien sowie die geringeren Filzprodukte und die Sättel. In dieser Auflistung erinnert Karls Vorlassinventar an die untersuchten Nachlass- und Brautausstattungsverzeichnisse des Spätmittelalters und zeigt eine innere hierarchische Gliederung, die mit Variationen offenbar das gesamte Mittelalter hindurch bestehen blieb und an die Neuzeit weitergegeben wurde.³⁸⁷ Dieser Hausrat wurde gleichfalls als Geldreserve begriffen, denn er sollte, wie explizit angeführt wird, die Auszahlung an Almosen vermehren.

Von diesen säkularen Dingen getrennt findet sich der Bereich der sakralen Objekte in der Hofkapelle (*Capellam, id est ecclesiasticum ministerium*). Hier taucht eine weitere Unterscheidung auf, die sich ähnlich in den Habsburgervereinbarungen des 15. Jahrhunderts findet: Karl der Große differenziert zwischen Dingen, die er selbst machte oder zusammenführte (*ipse fecit atque congregavit*), und solchen, die aus dem väterlichen Erbe stammten (*ad eum ex paterna hereditate pervenit*). Dieser Schatz soll nun ungeteilt zusammen bleiben (*integrum esset neque ulla divisione scinderetur*).³⁸⁸ Allein aus dieser Verfügung lässt sich erkennen, weshalb im weiteren Verlauf der Jahrhunderte vor allem Verzeichnisse kirchlicher Schätze erhalten blieben. Deutlich wird in Karls Testament dieser sakrale Bestand als eigentlicher politischer Schatz angegeben, insofern er das Erbe des

386 Einhard, Vita Karoli Magni, C 33, 39, Zeile 21–26; 40, Zeile 1–3.

387 Vgl. García, Habsburgs' Inventories, 8–9. Deutlich zeigt sich zudem, dass körperbezogene und raumbezogene Dinge getrennt gedacht und verwahrt wurden, was einmal mehr deren Verzeichnung in verschiedenen Arten von Inventaren erklärt, wie oben unter den Typologien der Inventare bereits ausgeführt wurde.

388 Einhard, Vita Karoli Magni, C 33, 40, Zeile 4–7.

Vaters umfasst, zu dem Karl eigene Stücke hinzufügt und diese gemeinsam als den unteilbaren Schatz festlegt. Spätestens an dieser Stelle wird offensichtlich, dass die Idee, es handle sich um das private Testament Karls des Großen, keineswegs greift. Bereits das ausgeklügelte Aufteilungssystem verrät ein durchdachtes politisches Programm, in dem gleichermaßen die Inszenierung Karls selbst als Christ und Wohltäter sichtbar wird wie als sorgender *Pater familias*, sowohl seiner Blutsfamilie als auch der *Familia* seines Hofes gegenüber.³⁸⁹ Die Bedeutung, die Karl der Große den sakralen Objekten, die er und sein Vater gestiftet haben, als Erbe seines Hauses beimisst, zeigt sich in den äußerst pragmatischen Verfügungen, die auf alle anderen sakralen Dinge abzielen, von denen klar feststehe, dass er sie nicht zur Kapelle hinzugefügt habe: Diese dürfen an Interessierte veräußert werden, nach einer rechten Schätzung ihres Wertes.³⁹⁰

Immobilität und Unveräußerlichkeit von Objekten resultierten somit in Karls Verfügungen nicht aus deren Heiligkeit, sondern aus ihrer Provenienz von Karl selbst oder seinem Vater. Sakralität und dynastische Bedeutung vermischen sich und werden in den Dingen des sakral-dynastischen Schatzes des Hauses verfestigt. Das Anfertigen der Gegenstände wird als eigener schöpferischer Akt des Kaisers angesehen (*fecit*). Sakrale Objekte, die nicht von ihm oder seinem Vater geschaffen wurden, dürfen hingegen verkauft werden. Verkäuflich sind schließlich selbst die Bücher, die Karl in seiner Bibliothek zusammengetragen hatte. In ihrem Fall zeigt sich keine Sorge darum, diese als Memoria seiner selbst den nachfolgenden Generationen zu bewahren. Auch für die Bibliothek gilt: Wer einen gerechten Preis bezahlt, darf die Bücher kaufen, das Geld wird unter den Armen verteilt.³⁹¹

Erst nun, am Ende des *Breviarium*, werden Objekte im Detail beschrieben, die herausragende Kunstwerke und zugleich kulturgeschichtliche Dokumente der Wissenskultur ersten Ranges sind. Die Rede ist von den drei silbernen Tischen und einem goldenen Tisch von beachtlicher Größe und außerordentlichem Gewicht, die aus dem restlichen Schatz herausragen. Einer davon, quadratisch und mit der Beschreibung der Stadt Konstantinopel versehen, wird mit den anderen Gaben (*donaria*) nach Rom in den Petersdom geschickt.³⁹² Ein anderer Tisch, von

389 Vgl. hierzu die Auswertung von Föbel zu den Testamenten römischer Königinnen, Föbel, Testamente, bes. 396, 408–410; am Beispiel der Tiroler Landesfürstinnen des 13. und 14. Jhs. Hörmann-Thurn und Taxis, Dote, 148–150.

390 **Capellam, id est ecclesiasticum ministerium, tam id quod ipse fecit atque congregavit, quam quod ad eum ex paterna hereditate pervenit, ut integrum esset neque ulla divisione scinderetur, ordinavit. Si qua autem invenirentur aut vasa aut libri aut alia ornamenta, quae liquido constaret eidem capellae ab eo conlata non fuisse, haec qui habere vellet dato iustae aestimationis pretio emeret et haberet.* Einhard, Vita Karoli Magni, C 33, 40, Zeile 4–11.

391 *Similiter et de libris, quorum magnam in bibliotheca sua copiam congregavit, statuit, ut ab his qui eos habere vellent iusto pretio fuissent redempti, pretiumque in pauperibus erogatum.* Einhard, Vita Karoli Magni, C 33, 40, Zeile 11–14.

392 Hardt erwähnt noch eine Reihe weiterer Gegenstände, die Karl der Große aus seinem Schatz an St. Peter geben ließ, die nicht in diesem Testament enthalten sind, vgl. Hardt, Gold und Herrschaft, 273–275. Zudem erwähnt der Liber Pontificalis II einen silbernen Tisch, den Karl bereits

runder Form und geschmückt mit dem Bild der Stadt Rom, wird in den Dom zu Ravenna gebracht. Der dritte Tisch, der alle anderen an Schönheit und Gewicht weit übertrifft und aus drei Kreisen zusammengefügt eine Beschreibung der gesamten Welt in feiner und minutiöser Darstellung umfasst, sowie der goldene Tisch sollen zum dritten Teil hinzugefügt werden, der unter Karls Erben verteilt werden soll und ebenso dazu dient, die Almosen zu vergrößern.³⁹³

Es mag verwundern, dass Karl der Große die zwei wertvollsten Tische nicht den unveräußerlichen Stücken seiner Hofkapelle zuordnete und damit in besonderem Maße schützte. Aus der Formulierung scheint im Gegenteil hervorzugehen, dass durchaus daran gedacht war, der ausnehmend schöne Tisch mit der Darstellung des Erdkreises könne verkauft werden, um die Geldreserve zum Verteilen an die Armen zu vergrößern. Doch offensichtlich behielt sich Ludwig der Fromme diesen Tisch aus dem väterlichen Erbe vor.³⁹⁴ Explizit erwähnt dessen Biograph Thegan, dass Ludwig dies aus Liebe zu seinem Vater tat, ein deutlicher Hinweis auf die persönliche Beziehung, die über das Objekt etabliert wird. Ludwig löste den Tisch jedoch aus und stiftete einen anderen Wertgegenstand für das Seelenheil des Vaters.³⁹⁵ Die Argumentation orientiert sich nicht am ökonomischen Wert oder an der Schönheit des Objekts, sondern an der emotionalen Beziehung, die über das Artefakt zum Vater hergestellt wird. Noch im Jahr 842 lässt sich dieser Tisch unter den Schätzen der Pfalz zu Aachen

800 nach Rom gebracht haben soll, Liber pontificalis II, 7–8; vgl. Hardt, Vererbte Königsschätze, 140, Anm. 67.

393 ***Inter ceteros thesauros atque pecuniam tres mensas argenteas et auream unam praecipuae magnitudinis et ponderis esse constat. De quibus statuit atque decrevit, ut una ex his, quae forma quadrangula descriptionem urbis Constantinopolitanae continet, inter cetera donaria, quae ad hoc deputata sunt, Romam ad basilicam beati Petri apostoli deferatur, et altera, quae forma rotunda Romanae urbis effigie figurata est, episcopo Ravennatis ecclesiae conferatur. Tertiam, quae ceteris et operis pulchritudine et ponderis gravitate multum excellit, quae ex tribus orbibus conexas totius mundi descriptionem subtili ac minuta figuracione complectitur, et auream illam, quae quarta esse dicta est, in tertiae illius et inter heredes suos atque in eleemosinam dividendae partis augmento esse constituit.* Einhard, Vita Karoli Magni, C 33, 40, Zeile 15–23. Zu diesen Tischen siehe Deliyannis, Silver Tables; Schramm, Kaiser, 316–319; Hardt, Vererbte Königsschätze, 139–140; Hardt, Gold und Herrschaft, 274.

394 Vgl. Theganus, Gesta Hludowici Imperatoris, C 8, 188–190; Hardt, Vererbte Königsschätze, 140.

395 Thegan beschreibt die Verteilung des väterlichen Erbes durch Ludwig den Frommen als hochpolitischen Akt der Selbstinszenierung Ludwigs: [...] *nihil sibi reservans praeter mensam unam argenteam, quae triformis est in modum quasi tres clipei in unum coniuncti; ipsam sibi retinuit ob amorem patris, et tamen eam alio precio redemit, quod pro patre tradidit.* Theganus, Gesta Hludowici Imperatoris, C 8, 188, Zeile 15–17, 190, Zeile 1–2. Vgl. Hardt, Vererbte Königsschätze, 140. – Eine Parallele lässt sich auch hier zu den spätmittelalterlichen Ergebnissen ziehen, insofern als nicht der Vater seinen Kindern einzelne Dinge zu seiner Erinnerung vererbt, vielmehr diese sich ihrerseits Gegenstände zurückbehielten, aus „Liebe“ oder in Erinnerung an den Vater. Vgl. in dieser Hinsicht die Verteilung der fahrenden Habe Elisabeths von Nürnberg durch ihre Söhne, 1411/12; BayHStA GHA HU 2616; vgl. auch Hammes, Ritterlicher Fürst, 39, Anm. 131; ferner das Testament Pfalzgraf Friedrichs des Siegreichen, GLAK 67 Nr. 876 fol. 303r–309v, ed. Lossen, Staat und Kirche, 210–217.

nachweisen. Lothar I. ließ die Darstellung von Erdkreis und Planetenbahnen in Stücke schneiden, die er dann an seine Anhänger verteilte.³⁹⁶

Nach der Nennung der Tische schließt das *Breviarium* mit der Auflistung der Zeugen. Einhard beendet seine Vita Karls mit der Feststellung, dass Ludwig diese Bestimmungen alle genauestens ausführte: *Haec omnia filius eius Hludowicus, qui ei divina iussione successit, inspecto eodem breviario, quam celerrime poterat post obitum eius summa devotione adimplere curavit*³⁹⁷ Damit wird auf das *Breviarium* als regelrechte Regieanweisung für die Verteilung des Erbes verwiesen und es wird die Funktion der inventarartigen Verfügung als Anleitung für die Praxis offensichtlich.

Karls Testament weist keineswegs einen rein privaten Inhalt auf. Nicht zuletzt lässt sich die ausgeklügelte Detailliertheit der Verfügungen als eine deutliche Stilisierung seiner selbst als Wohltäter der Christenheit wie als *Pater familias* lesen. Gleichermäßen bestimmt er einen sakral überhöhten Schatz des Hauses, durch ihn und seinen Vater zusammengestellt, der unteilbar in der Hofkapelle verwahrt wird. Diesen von Karl selbst und seinem Vater „gemachten“ sakralen Objekten wird eine politische Funktion dynastischer Memoria und Sakralisierung im Schlüssel des Schatzes zugesprochen.³⁹⁸ Die weitere strategische Verteilung seiner wertvollen Dinge auf 21 Metropolitankirchen, und dort in strahlenförmiger Vergabe an die Suffragane, kann auch vor den neueren Interpretationen der mittelalterlichen Herrschertestamente als politisches Programm gelesen werden, mit dem Karl seine Gegenwart und Memoria über die Gegenstände auf die sakralen Zentren des Reiches verteilt und in Rom und Ravenna verdichtet.³⁹⁹ Dabei wird Rom in Gestalt des Tisches mit der Be-

396 Vgl. Hardt, Vererbte Königsschätze, 140. Hardt vermutet, dass dieser Tisch möglicherweise unter den *vasae* subsumiert sein könnte, die der anonyme Biograph Ludwigs des Frommen als Besitz Ludwigs erwähnt, ebd., Anm. 70: *lussit autem eidem venerabili fratri suo Drogoni, ut ministros camerę suae antevnire faceret, et rem familiarem, que constabat in ornamentis regalibus, scilicet coronis et armis, vasis, libris vestibusque sacerdotalibus, per singula describi iuberet. Cui, prout sibi visum fuit, quid ecclesiis, quid pauperibus, postremo quid filiis largiri deberet, edixerat, Hlothario scilicet et Karolo. Et Hlothario quidem coronam, ense auro gemmisque redimitum eo tenore habendum misit, ut fidem Karolo et Iudith servaret et portionem regni totam illi consentiret et tueretur, quam Deo teste et proceribus palatii ille secum et ante se largitus ei fuerat. His rite peractis, gratias Deo egit, quia nichil sibi superesse proprium cognovit.* Astronomus, Vita Hludowici imperatoris, C 63, 548, Zeile 4–15. In diesem Passus des Astronomus wird wieder ein Inventarisierungsprozess, in diesem Fall Ludwigs, sichtbar, der die einzelnen Besitztümer durch seine Kämmerer beschreiben lässt. Die Verteilung erfolgt erneut schematisch nach den Dingen für die Kirche, für die Armen und für die Kinder, hier ohne Erwähnung der Dienerschaft des Hofes. Gerade aus diesen Passagen wird deutlich, dass die Erwähnung des Testaments von Karl am Ende seiner Vita wohl nicht so ungewöhnlich erscheinen mag, sondern dass in die biographische Darstellung in den karolingischen Viten durchaus auch die testamentarischen Verfügungen eingebunden wurden.

397 Einhard, Vita Karoli Magni, C. 33, 41, Zeile 12–15.

398 Vgl. zur Frage der Memoria am Beispiel des Schatzes Spieß, Materielle Hofkultur; zur politischen Funktion des Schatzes Spieß, Der Schatz, 279–285; Spieß, Fürsten und Höfe, 79–118; zur politischen Funktion des Schatzes Burkart, Blut der Märtyrer, 156–301.

399 Zur Zahlensymbolik hinter der Verteilung vgl. Schramm, Kaiser, 315–316. Diese systematische Aufteilung birgt in sich den Gedanken der imperialen Durchdringung vom Zentrum aus-

schreibung Konstantinopels auch das oströmische Erbe zugesprochen. Ravenna hingegen vereint mit dem Bild der Stadt Rom auf dem ihm zugesprochenen Tisch das weströmische in sich. Die Teilung zwischen Ost- und Westrom wird damit gleichsam über eine wechselseitige Verflechtung symbolisch aufgehoben.⁴⁰⁰ Dies ist ein politisches Programm, das in den Objekten figurativ und beschreibend eingearbeitet ist, ebenso wie sich darin Karls Ansprüche auf die universale Herrschaft als Nachfolger der römischen Kaiser verwirklicht finden.⁴⁰¹ Diesem Programm entspricht, dass der Tisch, der den Erdkreis darstellt, am Hof verbleibt und für die Erben Karls bestimmt ist. Betrachtet man das weitere Schicksal dieses Tisches unter Ludwig dem Frommen, lässt sich dieser in Rückgriff auf Frieds Interpretation als zentrale Metapher lesen, in der sich Einhard's Kritik ausdrücken mag. Denn der Tisch war an alle Erben vermacht worden mit dem Ziel der Mehrung des Schatzes, auch zum Wohl der Armen über die Almosen. Ludwig aber formte ihn in ein politisches Objekt zu seiner eigenen Inszenierung um. In Thegans Schilderung der Verteilung des väterlichen Erbes durch den Nachfolger Ludwig zeigt sich die Bedeutung, die er diesem Tisch zusprach, ebenso wie das Zuweisen des Erbes als politischer Akt:

*Sedit in supradicto palatio et inprimis cum maxima festinatione iussit ostendere sibi omnes thesauros patris, in auro, in argento, in gemmis preciosissimis et in omni suppellectili. Dedit sororibus suis partem earum legalem, et quicquid remanserat, dedit pro anima patris: Maximam partem thesauri misit Romam, temporibus beati Leonis pape, et quicquid super hoc remanserat, sacerdotibus et pauperibus, advenis, viduis, orfanis omnia distribuit, nihil sibi reservans praeter mensam unam argenteam, que triformis est in modum quasi tres clipei in unum coniuncti; ipsam sibi retinuit ob amorem patris, et tamen eam alio precio redemit, quod pro patre tradidit.*⁴⁰²

Die Betonung des *amor patris* kann somit durchaus als politische Strategie gelesen werden.⁴⁰³ Damit kann der Lesart Frieds gefolgt werden, ohne dass notwendigerweise der intertextuelle Verweis auf das „politische Testament“ von 806 gesucht werden muss, da sich Einhard's Kritik ebenso aus den Verfügungen über die Verteilung des Schatzes lesen lässt. Die Bedeutung, die Karl der Große den Objekten beimaß, und die gezielte Politik, die er über die Verteilung seiner

strahlend in die Peripherien, vgl. hierzu am Beispiel antiker Imperien und politologischer Imperiumsdebatten Leitner, *Imperium*, 90–91; für die Bedeutung der Verteilung materieller Güter als imperialer Gestus siehe Flaig, *Den Kaiser herausfordern*, 451–469. Zur topographischen Verdichtung von Memoria am Konzept der Erinnerungslandschaften Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis*, 59–60; am Beispiel der Testamente der Reichsfürsten Antenhofer, *Topographien*.

400 Zur Symbolik des Tisches als Medium siehe Deliyannis, *Silver Tables*; Schramm, *Kaiser*, 316–319.

401 Siehe zu Karl dem Großen aus Anlass des 1.200sten Todestages Fried, *Karl der Große*; Weinfurter, *Karl der Große*; zu seiner Inszenierung und Bildpolitik Bredekamp, *Der schwimmende Souverän*.

402 Theganus, *Gesta Hludowici Imperatoris*, C 8, 188, Zeile 8–17, 190, Zeile 1–2.

403 Zu Gefühlen als politischen Strategien und Spielregeln der politischen Kommunikation vgl. die zahlreichen Arbeiten von Althoff, etwa Althoff, *Spielregeln*; Althoff, *Tränen und Freude*; Althoff, *Gefühle*; als kommunikative Strategien Nolte, *Familie, Hof und Herrschaft*, 341–373. Zum Zusammenhang von Objekten und Emotionen siehe Rosenwein, *Emotions*; Jaritz (Hrsg.), *Emotions*; Harris / Sørensen, *Rethinking Emotion*.

Schätze betrieb,⁴⁰⁴ zeigen sich gleichermaßen in der Rezeption Karls des Großen über ihm zugeschriebene Artefakte. Dies lässt sich in verschiedenen Rezeptionslinien verfolgen, zum einen in der unter Karl dem Kahlen erfolgten Bedeutungszuschreibung bestimmter Objekte als von Karl dem Großen herrührend.⁴⁰⁵ Sodann in den mittelalterlichen Graböffnungen durch Otto III. und Friedrich Barbarossa sowie der Bergung der Gegenstände, die sich letztlich in den spätmittelalterlichen Karlsschreinen, die für seine Reliquien angefertigt wurden, verfestigt.⁴⁰⁶ Schließlich werden die verschiedensten Objekte legitimationsstiftend auf Karl den Großen zurückgeführt, ohne dass sich im Detail deren Provenienzen verfolgen lassen.⁴⁰⁷

Sonnefraud sieht sowohl den karolingischen Umgang mit Dingen wie auch die systematische Anlegung von Inventaren als Ausdruck des politischen Willens der Karolinger.⁴⁰⁸ Dies führt zurück zur einleitenden Überlegung, dass es sich bei diesem Testament, das Einhard in die *Vita* aufnimmt, ausgehend vom Protokoll um ein Inventar handelt. Vor dieser Überlegung fällt umso deutlicher auf, dass nur die vier Tische explizit als Objekte einzeln genannt werden und somit das Verzeichnis seine eigentliche Funktion, die genaue Beschreibung und Identifizierung einzelner Gegenstände, nicht erfüllt, sondern lediglich deren Aufteilung dokumentiert. Dies scheint im Vergleich mit den von Bischoff edierten zeitgleichen Inventaren keineswegs die übliche Form von Verzeichnissen gewesen zu sein. Das Schatz- und Bücherverzeichnis des Benediktinerklosters Staffelsee von 811, das zugleich als Musterformular am Hof unter die *Brevium exempla* aufgenommen worden war, listet dagegen sehr genau die einzelnen aufgefundenen Objekte des Schatzes auf.⁴⁰⁹ Metz geht in seiner Untersuchung der *Brevium exempla* von einem gewissen Grundschematismus aus, der auf antike Muster zurückgehe.⁴¹⁰ Er sieht diesen in den Inventaren und Güter-

404 Der innovative Umgang Karls des Großen mit den Objekten, nicht zuletzt in Form der Akkumulation im Schatz, ist von Cordez herausgestrichen worden. Cordez, Introduction, 2–3; Cordez (Hrsg), Charlemagne.

405 Girardin, Charles le Chauve.

406 Belghaus, *Intravimus*; Belghaus, Körper, 19–45; Burkart, Blut der Märtyrer, 224–276.

407 Vgl. Girardin, Charles le Chauve; vgl. zu weiteren Zuschreibungen den gesamten Sammelband, Cordez (Hrsg), Charlemagne.

408 Sonnefraud, *Inventaires*, 49, vgl. die Rezension von Röckelein, Rezension Cordez.

409 *Invenimus in insula, quae Staphinseae nuncupatur, ecclesiam in honore | sancti Michaelis constructam. In qua repperimus altare auro argen | toque paratum I. Capsas reliquiarum deauratas et cum gemmis vitreis [...]*; Bischoff (Hrsg), *Mittelalterliche Schatzverzeichnisse*, 90–91, Nr. 85. Bischoff, Einführung, 8. Demnach sind das Inventar der bischöflichen Kirche auf der Insel im Staffelsee (Nr. 85), der Palimpsest aus St. Bavo in Gent (Nr. 27) sowie das Reichenauer Bruchstück (Nr. 80) „als Trümmer einer weitgespannten offiziellen Erhebung zu betrachten [...] oder unter ihrem Einfluß entstanden“. Vgl. ebenso Metz, *Brevium Exempla*.

410 Metz, *Brevium Exempla*, 395. Ein Schema sei vor allem in der Beschreibung der Königshöfe sichtbar: Zunächst werden die Gebäude erfasst, dann die *Vestimenta*, die *Utensilia*, der *Conlaboratus* und die Tiere, ebd., 396. Eine ähnlich schematisierte Erfassung zeigt sich auch im oben diskutierten Testament Karls. Metz erinnert weiter an die Verwandtschaft mit dem Fuldaer Güterverzeichnis bei der Beschreibung der Höfe Solnhofen und Kissingen, wo zunächst die Ausstattung von Kirche und Bibliothek erfasst wird, dann der übrige Klosterbesitz in der

verzeichnissen angelegten Schematismus als eine literarische Leistung an und führt zu Recht aus: „Es geht nicht an, geistige und wirtschaftliche Entwicklung gleichsam als zwei verschiedene Welten isoliert nebeneinander zu betrachten, auch nicht die der Karolingerzeit.“⁴¹¹ Anknüpfend an seine Überlegungen und angesichts der detaillierten Ausarbeitung, die die karolingischen Verzeichnisse der Zeit erreicht hatten, mag somit abschließend die Überlegung angestellt werden, ob Einhard dieses Inventar / Testament tatsächlich „originalgetreu“ abschrieb oder sich an einer Vorlage orientierte und diese literarisch umgestaltete, um in dieser Weise seine Botschaft an das Ende dieser Karlsvita zu schreiben. Dies würde zumindest die relativ konturlose Aufzählung in den ersten Abschnitten erklären, die möglicherweise lediglich zusammenfassend vorgestellt wurde, während der Schlussteil über die vier Tische diese in allen Details eines Inventars sichtbar werden lässt.

In jedem Fall ist das *Breviarium* über die Verteilung der Objekte Karls des Großen ein beredtes Zeugnis für die politische und zugleich historiographische Bedeutung der Dinge selbst wie der darüber angelegten Verzeichnisse. Deutlich manifestieren sich sowohl politische Zuschreibungen, die über die Verteilung einzelner Gegenstände erfolgen, wie auch emotionale Bindungen, die über die Vererbung von Objekten sichtbar werden. Als zweites Ergebnis zeigt sich, dass das Testament Karls des Großen in seinem Grundaufbau dasselbe Schema abbildet, wie es in den spätmittelalterlichen Fürstentestamenten begegnet, bis hin zu denselben Personenkreisen, die bedacht werden. Vor diesem Hintergrund wie vor der Beobachtung der Bedeutung, die den Inventaren in karolingischer Zeit zukam, muss die These einer spätmittelalterlichen Neuerung im Umgang mit Dingen mit noch größerer Vorsicht betrachtet werden. Die aus dem Spätmittelalter in stets zunehmender Zahl überlieferten Testamente und Inventare erweisen sich vielmehr als in einer Tradition stehend, die sich bis ins frühe Mittelalter zurückverfolgen lässt. Ähnliche Kontinuitätslinien lassen sich auch anhand der sporadisch überlieferten Brautausstattungsinventare des Hochmittelalters nachzeichnen.

„Reihenfolge: Grundbesitz, Getreidelieferungen, Viehbestand, totes Inventar (Werkzeuge usw.) mit einer zum Teil bis in die Einzelheiten genauen Übereinstimmung mit den BE.“ Ebd., 398. Metz betont, dass eine „Geschichte des ‚Urbarstils‘ in Deutschland [...] noch größere Klarheit schaffen [könnte]; aber es bleibt auch so bei der besonderen, zum Teil etwas altertümlichen Eigenart des Fuldaer Güterverzeichnisses gegenüber den übrigen karolingischen Inventaren.“ Ebd., 398. Die Auflistung der Tiere folgt in diesen Verzeichnissen einer lexikographischen Ordnung, aufgrund derer Metz einen Bezug zwischen den landwirtschaftlichen Inventaren der Karolinger und den lateinischen Glossaren annimmt, ebd., 403.

411 Ebd., 404.

3.2. Hochmittelalterliche Brautschatzinventare des 11. und 12. Jahrhunderts

Die verstärkte Aufmerksamkeit, die weiblichen Handlungsräumen in den letzten Jahrzehnten zukam, hat ebenso wie das Interesse an Familie und Verwandtschaft im Mittelalter eine Reihe von Forschungen und neuen Erkenntnissen zu den materiellen Formen der Ausstattung von Frauen, insbesondere Adelligen, Fürstinnen und Königinnen, hervorgebracht.⁴¹² Das Hauptaugenmerk liegt dabei, auch aufgrund der Quellenlage, in der Regel auf der finanziellen Ausstattung und deren Versicherung in Form von Verschreibungen auf Schlösser, Burgen, Dörfer und andere Liegenschaften.⁴¹³ Diese finanziellen Zuwendungen gliederten sich in Leistungen des Brautvaters und Gegenleistungen des Ehemanns sowie Schenkungen im Zuge der Hochzeitsfeier selbst, die sich im Lauf des Mittelalters veränderten, verschiedene Bezeichnungen aufwiesen und zudem geographisch unterschiedlich angelegt waren. Aufgrund variierender Begrifflichkeiten ist es mitunter schwer, die einzelnen Leistungen sauber auseinander zu halten. Grundlegend kann das von Goody beschriebene „europäische“ System der Mitgift dem von ihm als „afrikanisches“ Modell des Brautpreises bezeichneten System, das in etwa südlich der Sahel Zone anzusetzen sei, gegenübergestellt werden.⁴¹⁴

Bei diesem europäischen Modell, das Goody letztlich als mediterranes Muster versteht, zeigen sich zwei Formen der Güterübertragungen, die an die Frauen gerichtet sind: eine Gabe des Bräutigams an die Braut, die als *Donatio (propter) nuptias* oder *Morgengabe (morgengifu, morwyngift, moryeve)* bezeichnet wird auf der einen Seite. Den Kern des dotalen Systems bildet auf der anderen Seite die *Mitgift* oder *Dos*, die „einen Teil vom oder einen Anspruch auf den Familienbesitz meint“. Mit dem Vorgang der Vererbung in Zusammenhang stehen schließlich „[a]uch das Wittum und andere Formen der indirekten Mitgift“.⁴¹⁵ Allerdings variieren auch diese Bezeichnungen, sodass man aus keiner der frühmittelalterlichen „Gesetzessammlungen einen allgemeinen Überblick über Sitten und Gebräuche insgesamt erwarten“ könne.⁴¹⁶

412 Zu Familie und Verwandtschaft siehe den Forschungsstand bei Nolte, *Familie, Hof und Herrschaft*, 26–30; Spieß (Hrsg.), *Familie in der Gesellschaft*, sowie den Forschungsstand am Beginn dieses Buches. Zur materiellen Ausstattung in Form des Brautschatzes vgl. Spieß, *Familie und Verwandtschaft*, 125–126, 144; Spieß, *Internationale Heiraten*; Klapisch-Zuber, *Das Haus*, 81–93.

413 Vgl. hierzu grundlegend Spieß, *Familie und Verwandtschaft*, bes. 20–28, 131–198; sowie die rechtshistorischen Arbeiten Veldtrup, *Eherecht*, 133–182; Brauner, *Ehegüterrecht*; Hradil, *Ehegüterrechtsbildung*.

414 Goody, *Ehe und Familie*, 256–274. Nach Goody liegt im europäischen Mitgift-Modell eine Besserstellung der Frauen begründet, da die Güter nicht mehr an den Vater gerichtet seien, der für die Tochter bezahlt wird, sondern an die Frauen im Allgemeinen und die Schwiegertochter im Besonderen, ebd., 257. Zur Heterogenität der Begriffe und Vereinbarungen vgl. auch Hörmann-Thurn und Taxis, *Dote*, 143–145.

415 Goody, *Ehe und Familie*, 259.

416 „Thus no one of the sets of laws can be expected to give a general view of custom as a whole.“ Seeböhm, *Tribal Custom*, 337, deutsches Zitat nach Goody, *Ehe und Familie*, 262.

Als eine der ersten Gewährspersonen für dieses Dotalsystem wird Tacitus angesehen, der in seiner *Germania* den Unterschied zwischen den römischen und germanischen Formen der Mitgift (*dos*) aufzeigte, insofern im germanischen Usus die *Dos* nicht von der Frau dem Gatten übergeben werde, sondern vom Gatten an die Frau gehe.⁴¹⁷ Diese bestehe aus Kindern, einem gezäumten Pferd und einem Schild mit Frame und Schwert.⁴¹⁸ Diese Gaben seien das Zeichen des Bandes, das die Eheleute vereint. Tacitus betont, dass es sich nicht um „Gaben [...] für die weibliche Eitelkeit und nicht zum Schmuck der Neuvermählten“ handelt, sondern um Güter, die als „Wahrzeichen“ der beginnenden Ehe anzusehen seien.⁴¹⁹ Wichtig ist sein Zusatz, dass die Frau diese hüten und an ihre Kinder, Schwiegertöchter und Enkelkinder weitergeben soll.⁴²⁰ Auch wenn Tacitus möglicherweise das System nicht richtig erkannt haben mag, so zeigen sich doch Parallelen zu den unten zu diskutierenden Gütern der Gerade und des Heergewätes, und es wird zudem die bereits im Kapitel *Dinge und Dynastien* dargelegte Form des Weitergebens von weiblichem Gut an die Schwiegertöchter sichtbar ebenso wie das Vererben an die Kinder generell.

Bei den Untersuchungen zu mittelalterlichen Fürstinnen und Königinnen gilt gleichermaßen das Augenmerk ihrer *Dos*.⁴²¹ Föfösel zufolge benennt die *Dos* die seit merowingischer Zeit übliche „Brautgabe“ zur Versorgung der Ehefrau, die aus mobilen und immobilien Gütern besteht und vom Ehemann für den Fall der Witwenschaft geleistet werden sollte. In dieser Form seien die Königinnen des Mittelalters abgesichert worden.⁴²² Die Gaben des Ehemanns umfassten, so Föfösel, eine Schenkung anlässlich der Eheschließung sowie weitere im Lauf der Ehe, in salischer und ottonischer Zeit beispielsweise bei „der Geburt von Kindern, deren Verlobungen beziehungsweise Heiraten wie auch deren Weggang aus dem Haus, so beim Übertritt in ein Kloster oder im Todesfall“.⁴²³ Die meisten dieser in den Quellen nachweisbaren Dotierungen betreffen laut Föfösel jedoch Immobilien und Rechte, aus denen Einkünfte geschöpft wurden. Mobile Gegenstände lassen sich demnach „nur sporadisch und eher zufällig in einem oft-

417 Tacitus, *Germania*, c. XVIII, 29; Goody, *Ehe und Familie*, 261.

418 *Dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert. intersunt parentes et propinqui ac munera probant, munera non ad delicias muliebres quaesita nec quibus nova nupta comatur, sed boves et frenatum equum et scutum cum framea gladioque. in haec munera uxor accipitur, atque in vicem ipsa armorum aliquid viro offert: hoc maximum vinculum, haec arcana sacra, hos coniugales deos arbitrantur. ne se mulier extra virtutum cogitationes extraque bellorum casus putet, ipsis incipientis matrimonii auspiciis admonetur venire se laborum periculisque sociam, idem in pace, idem in proelio passuram ausuramque: hoc iuncti boves, hoc paratus equus, hoc data arma denuntiant. sic vivendum, sic pereundum: accipere se quae liberis inuoluta ac digna reddat, quae nurus accipiant rursusque ad nepotes referantur.* Tacitus, *Germania*, c. XVIII, 28–29, dt. Wiedergabe nach der Übersetzung von Manfred Fuhrmann.

419 Tacitus, *Germania*, c. XVIII, 28–29; dt. Wiedergabe nach der Übersetzung von Manfred Fuhrmann.

420 Tacitus, *Germania*, c. XVIII, 28–29; Goody, *Ehe und Familie*, 261.

421 Althoff, *Probleme um die Dos*; Föfösel, *Königin*, 67–92.

422 Ebd., 67.

423 Ebd.

mals ganz anderen Kontext aufspüren“.⁴²⁴ Sie nennt das Beispiel Königin Mathildes, die nach dem Tod Heinrichs V. (+1125) bei ihrer Rückkehr nur ihre beweglichen Güter mitnehmen durfte, darunter zwei Kronen, Kleider, Handschriften und Reliquien.⁴²⁵

Das System der Heiratsgaben veränderte sich im Laufe des Mittelalters, zudem gab es variierende Bezeichnungen und verschiedene geographische Gewohnheiten, die das Bild verkomplizieren.⁴²⁶ Aus der Untersuchung der spätmittelalterlichen fürstlichen Eheverträge ergab sich in Grundzügen zusammengefasst folgendes Bild: Die Herkunftsfamilie stellt eine Mitgift (*dos*), der Ehegatte widerlegt diese *Dos* (Widerlage, *contrados*) und versichert sie auf die Güter des Wittums mit jährlichen Renten. Hinzu kam eine spezielle Gabe nach dem Beilager (Morgengabe), wobei die Formulierung *Donatio propter nuptias* verschiedene Bedeutungen annehmen konnte. Nur über diese spezielle Morgengabe wie über die mobilen Güter ihrer Ausstattung konnten die Frauen in der Regel frei verfügen, während dies für die Summen ihrer Mitgift und Widerlegung wohl nur in Form jährlicher Renten möglich war; diese variierten ebenso wie die Verfügung der Frauen darüber bereits zu Lebzeiten ihrer Gatten unterschiedlich geregelt war.⁴²⁷ Gleichermaßen variiert die Nennung mobiler Güter in den Eheverträgen: So können sie als Teil der Ausstattung genannt sein, die zur Mitgift dazu gerechnet wird (in den italienischen Eheverträgen). Mitunter werden sie summarisch, ohne explizite Nennung im Ehevertrag als angemessene Ausstattung und Zierde der Braut angeführt (etwa in den deutschen Eheverträgen).⁴²⁸ Häufiger werden sie im Zuge der Regelungen für den Erbfall erwähnt, vielfach sind sie jedoch überhaupt nicht genannt. Es wurde ferner darauf hingewiesen, dass die Überlieferung von Listen dieser Ausstattungen eng mit der Erwähnung von mobilen Gütern als Teilen der Mitgift bereits in den Eheverträgen zusammenhängt. Im fürstlichen Bereich konnten die frühesten überlieferten Brautschatzverzeichnisse in diesem Korpus in den Beständen der Visconti und Gonzaga der Mitte des 14. Jahrhunderts nachgewiesen werden. Die Aus-

424 Ebd., 68.

425 Ebd.; Berg, England und der Kontinent, 316, Anm. 58. Föbels Anmerkungen zur zufälligen Überlieferung mobiler Ausstattung dürfen gleichermaßen auf die Frage überlieferter Testamente und Nachlässe umzulegen sein, die sich, wie bereits das karolinigische Beispiel zuvor zeigte, ebenso an nicht erwarteter Stelle finden. Durch künftige Forschungen nach solchen Nennungen mobiler Güter dürfte sich das Bild der materiellen Kultur des Mittelalters weiter differenzieren, insbesondere was die Frage nach dem „Verschwinden“ von Inventarisierungspraktiken im Hochmittelalter anlangt. Vgl. in dieser Hinsicht auch die partielle Revidierung dieser Sicht bei Genet, *Mémoire*, 423, in Zusammenfassung der Ergebnisse des Bandes Hermand / Nieus et al. (Hrsg), *Décrire, inventories*; ebenso Sablonier, *Verschifflichung*, 96.

426 Vgl. den älteren und in Teilen überholten Überblick bei Kaplan (Hrsg), *Marriage Bargain*.

427 Der Zinssatz der Versicherung variierte dabei zwischen 5–10 Prozent, vgl. Spieß, *Witwenversorgung*, 98–99; bei internationalen Hochzeiten wurde die Mitgift in der Regel nur versichert, nicht widerlegt, vgl. Spieß, *Europa heiratet*, 444; Spieß, *Internationale Heiraten*, 118–119, siehe hierzu die Diskussion im Kapitel III.4.5. *Die ökonomische Bedeutung des Brautschatzes am Beispiel der Visconti-Schwester: Versuch eines Fazits*. Zur Verfügung der Fürstin über die Morgengabe vgl. auch Hörmann-Thurn und Taxis, *Dote*, 145.

428 Vgl. Spieß, *Internationale Heiraten*, 119.

wertung der gedruckten überlieferten Inventare machte jedoch deutlich, dass derartige Verzeichnisse aus dem italienischen städtischen Kontext bereits ver einzelt aus dem hohen Mittelalter vorliegen.

Dass auch die verschiedenen Verträge und Urkunden, in denen die dotale Ausstattung festgehalten wurde, höchst repräsentative Zwecke erfüllten und selbst als Artefakte den Status der Braut kommunizierten, zeigt ein Kleinod ersten Ranges, das sich aus dem Frühmittelalter erhalten hat, nämlich die purpurgetränkte Dotalurkunde Kaiserin Theophanus anlässlich ihrer Hochzeit am 14. April 972.⁴²⁹ 144,5 cm lang und 39,5 cm breit, mit goldener Tinte auf purpur- und indigoblauem Pergament geschrieben hat sie eher das Aussehen eines Seidenstoffes denn einer Urkunde und verkörpert die Bild gewordene Kommunikation und Repräsentation mittelalterlicher Herrschaft *par excellence*. Schulze zufolge scheint die purpurgetränkte Urkunde visuell den Makel zu tilgen, der Theophanu als nicht Purpurgeborener, lediglich Kaiserinnichte, anhaftete. Obgleich nur zweite Wahl bei der Suche nach einer byzantinischen Braut für Otto II. schaffte es die bei der Ehe wohl erst Zwölfjährige innerhalb kurzer Zeit zur zärtlich geliebten (*dilectissima, carissima, amantissima coniux*)⁴³⁰ Gemahlin zu werden, die in nur knapp fünf Jahren fünf Kinder zur Welt brachte, darunter 980 Otto, den Thronfolger. Als Ausdruck ihres Selbstverständnisses hinterließ die politisch überaus aktive Theophanu, die selbst als „Theophanius von Gottes Gnaden Kaiser und Augustus“ urkundete, mit eigenem Siegel siegelte und sogar nach eigenen Kaiserjahren datieren ließ,⁴³¹ ein pergamentenes Monument in Form dieser Prunkurkunde, die als visueller Eindruck ihren Tod überdauert. Doch wenngleich Theophanus' *Dos*-Urkunde selbst visueller Spiegel ihrer wertvollen textilen Ausstattung sein mag, sind im Dokument keine mobilen Güter genannt, sondern allein die Verschreibungen der Dotalgüter.⁴³²

Maßgebliche Veränderungen in der Dotierung von Königinnen zeichnen sich nach Föbel in spätsalischer Zeit ab, in der sie offensichtlich nur mehr zur Heirat und nicht mehr zu bestimmten Anlässen dotiert wurden.⁴³³ Ab dem 13. Jahrhundert zeige sich spätestens, dass die Königinnen zunehmend aus dem jeweiligen Hausgut dotiert wurden und nicht mehr aus dem Reichsgut.⁴³⁴ Einblicke in die teure Ausstattung der Königinnen eröffnen sich dann erst im 14. Jahrhundert, etwa für Anna von Schweidnitz-Jauer, deren Kleidung und Schmuck während des Romzuges 1355 bei einem Feuer im Palast in Pisa, in dem

429 Vgl. dazu Schulze, Heiratsurkunde, mit einem nach Themen gegliederten Literaturverzeichnis, das den Charakter eines Forschungsstands zur Theophanu-Urkunde annimmt; vgl. ferner Föbel, Königin, 70. Die Urkunde wird heute im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel (6 Urk 11) verwahrt.

430 Schulze, Heiratsurkunde, 57. Vgl. hierzu Antenhofer, Rezension Schulze.

431 Schulze, Heiratsurkunde, 80.

432 Vgl. dazu auch Körntgen, Starke Frauen; Kahsnitz, Art. III. 16 Heiratsurkunde; den Zusammenhang zwischen der Schenkung Nordhausens an Theophanu und der möglicherweise hier entstandenen *Vita Mathildis antiquior* zeigt Althoff auf, Althoff, Causa scribendi, bes. 64–66; vgl. Föbel, Königin, 70, Anm. 333.

433 Ebd., 75.

434 Ebd., 76.

sich das Herrscherpaar aufhielt, zerstört und von den Pisanern mit 7.000 Goldgulden ersetzt wurden.⁴³⁵ Zu Elisabeth von Pommern ist überliefert, dass sie in Pisa kostbare Pelze und in Florenz teure Perlen einkaufte.⁴³⁶ In dieses Florilegium kann der Befund eingefügt werden, dass Isabel / Elisabeth von Aragon auf Drängen ihres Mannes ihren Schmuck verpfänden musste. Offensichtlich trennte man zur Geldbeschaffung sogar die Perlen von ihren Kleidern. Auch ihre Mitgift von 15.000 Mark Silber soll für die Bezahlung von Rüstungsausgaben herangezogen worden sein.⁴³⁷

Das erste Brautausstattungsverzeichnis, das de Mély und Bishop in ihrer Übersicht gedruckter Inventare erwähnen, ist allerdings nicht aus dem fürstlich-königlichen Bereich genommen, sondern stammt aus dem städtischen Kontext des hochmittelalterlichen Apulien.⁴³⁸ Es soll hier als Beispiel eines der frühesten überlieferten Brautausstattungsverzeichnisse ausführlicher betrachtet werden und zugleich den Blick ausweiten in den urbanen Kontext und die dort gewechselten Heiratsgüter.⁴³⁹ Das Verzeichnis wurde von Julius von Ficker 1881 in den *MIÖG* ediert, ist ihm zufolge in Form einer Urkunde im Staatsarchiv von Neapel im Bestand der aufgelassenen Klöster überliefert⁴⁴⁰ und bestätigt die Übergabe der Ausstattung der Braut Formosa durch ihre Brüder Balzamus und Nicolaus in der Stadt Molfetta im Gebiet von Bari im Mai 1184.

Der Presbyter Dunnellus urkundete über das Geschäft unter Bezeugung durch den Ritter Johannes, Sohn des Ritters Boamundus. Formosa wird Fulconus, Sohn des Ritters Galganus in der Stadt Molfetta, zur Gattin gegeben. Die Brüder und ihre Erben überreichen ihrer Schwester gemeinsam mit ihrem Mann und für ihre Nachkommen zur Mitgift folgende Dinge (*res*), wie es in ihren Städten der Brauch die Mitgift (*dotium*) betreffend sei.⁴⁴¹ Genannt werden zu-

435 Ebd., 78.

436 Ebd.

437 Niederstätter, *Österreichische Geschichte*, 123. Zu Elisabeth haben sich auch die Bestimmungen über ihre Kleinodien und über ein goldenes Schapel, das sie aus Aragon mitbrachte, in ihrem Testament vom 24. April 1328 erhalten, siehe dazu das Kapitel IV.1.2. zu den Habsburger Testamenten im Abschnitt *Dinge und Dynastien*; überliefert ist das Testament in HHStA HS W 8 (= olim Ms. 16) fol. 178v–179v; Lichnowsky, *Geschichte* 3, Nr. 768; Zimerman, *Urkunden und Regesten* Jb. 1.II, 3; vgl. auch Föfßel, *Testamente*, 404–405.

438 Mély / Bishop, *Bibliographie générale* II, 160, Nr. 5525; sie geben als Großkategorien Möbel, Kleider und Gerätschaften an. Das nächste überlieferte gedruckte Brautausstattungsverzeichnis, das von ihnen angeführt wurde, stammt vom 21. Mai 1204; es verzeichnet die Ausstattung der Angela de'Lecti, Gattin von Francesco della Torre, ebd., 161, Nr. 5530. Ende des 13. Jahrhunderts, am 27. Oktober 1273, datiert das erste Nachlassverzeichnis einer Frau, der Philippa von Antiochien; ebd., 162, Nr. 5539.

439 Für das spätmittelalterliche Florenz hat Klapisch-Zuber in ihrer klassischen Studie die Ausstattungen der Florentiner Patrizierfamilien nachgezeichnet, vgl. Klapisch-Zuber, *Das Haus*, 81–93.

440 Staatsarchiv von Neapel, *Monasteri soppressi* Vol. IV Nr. 271; Ficker, *Ausstattung*, 455.

441 [...] *ut cum ipse Fulcus voluerit ducere Formosam sororem nostram uxorem suam secum ad habitandum, nos vel nostri heredes demus eidem sorori nostre, qui supra Balzamus et Nicolaus, una cum eodem viro suo accipienti et eius descenditibus in dotem secundum usum dotium nostre civitates has res [...]*. Zit. nach ebd.

nächst das Bett und seine Ausstattung sowie Kleidung:⁴⁴² Hier finden sich zwei fränkische Betten, zwei Matratzen aus Wolle, zwei Federkissen aus Wolle mit Federn gefüllt, vier Paar Betttücher (*plaiatorum*),⁴⁴³ vier Bettüberzüge, zwei davon mit Fransen, die anderen gescheckt (*scectas*),⁴⁴⁴ drei Decken, eine aus *catablattio*,⁴⁴⁵ die anderen aus Baumwolle, zehn Oberkleider (*palledellos*), zwei mit weiten Ärmeln, und zehn Hemden aus ähnlichem Faden, eines mit weiten Ärmeln, zwei *superclamae* (?), eine davon mit Fransen und eine weitere kariert (*cum versibus*), Ficker zufolge vielleicht mit Streifen versehen. Es folgen zwei Bettvorhänge, eine Verschnürung dazu,⁴⁴⁶ drei Decken, davon eine aus Zendel (*zendato*), eine andere aus Hasenfellen (*leporibus*), die letzte aus Leinen, ein Seidennetz, wohl für den Kopf gedacht, eine Haube *de cruce* sowie ein anderes sonntägliches (*dumenecalem*) Seidennetz. Ferner erhält Formosa zwei Ringe, einer vorne vergoldet, der andere silbern und vergoldet, fünf Tücher (*mandilia*),⁴⁴⁷ ein Badetuch, vier Handtücher (*maipas*), drei Taschentücher (*faziolos*), eines dunkel gefleckt, die anderen gescheckt, ein wollenes molfettanisches Überkleid (*caiam*) sowie ein seidenes Taschentuch. Es folgt ein rubinroter Mantel, zu dem nun erstmals auch der Geldwert angeführt wird, was auf seinen herausragenden Wert hinweist.⁴⁴⁸ Im Anschluss an diese Nennung verschiedener Textilien wird eine junge Dienerin erwähnt, gesund an Körper und Geist (*unam ancillam iuvenem, sanam membris et sensu*). – Dies ist das bislang erste und einzige Mal, dass zwischen der Reihung der Güter, die in die Ehe mitgenommen werden, eine Dienerin angeführt ist. Bislang erfolgten allfällige Nennungen von Hofdamen und Bediensteten in einem separaten Teil. Die Liste schließt mit folgenden Möbeln: einer kleinen Bank (*suppedaneum*),⁴⁴⁹ einer Bank (*bancum*), zwei Tischen (*planças*) und einigem Kochgeschirr, darunter zwei Kessel, groß und klein, zwei Pfannen, groß und klein, und anderes Geschirr; wie es sich gehört, seien diese alle neu und gut. Schließlich folgt noch eine Summe von 30 Unzen Gold (*tarenorum*), von denen fünf gleich bezahlt werden.

Zur Auslösung des noch auszuzahlenden Geldes wie für die Dienerin und andere Sachen, die noch zu übergeben seien, übertragen die Brüder Fulconus ferner noch ein Stück Grund mit Olivenbäumen im Ort Braci sowie ein weiteres

442 Ich folge den von Ficker vorgeschlagenen Bedeutungen, obwohl er einleitend seine Unsicherheit bzgl. der richtigen Auflösung der Begrifflichkeiten unterstreicht, was generell für die schwierige Aufgabe der Deutung von Begriffen in den Verzeichnissen und Inventaren gilt.

443 Hier werden die Maßangaben angeführt.

444 Auch hier folgen wieder Längenangaben.

445 Wohl ein spezieller Stoff, auch Ficker kann den Begriff nicht auflösen.

446 *Catasfictulus*, nach Ficker in Zusammenhang mit Schnüren gesetzt. Ficker, Ausstattung, 456.

447 Siehe hierzu auch die Ausführungen zu den zahlreichen *Mantilia*, die Antonia Visconti bei sich hatte, im Kapitel III.1. *Liber iocalium – das Buch der Kostbarkeiten der Antonia Visconti* (1380).

448 [...] *et unum mantellum rubeum valentem uncias auri tarenorum quattuor*; zit. nach Ficker, Ausstattung, 457.

449 „Scamnum quod altioribus lectulis apponitur, seu scabellum, quod parvulis lectulis apponitur [...] *Suppedaneum*, vel hic *Suppedaneus*, *Banc à mettre soubz les piez*“; du Cange, t. 7, col. 672c, zit. nach der Online-Ausgabe <http://ducange.enc.sorbonne.fr/SUPPEDANEUM> (abgerufen am 07. 12. 2020).

Stück Grund mit Olivenbäumen im Ort Fabali, jeweils mit genauer Angabe der Grundstücke. Diese sollen ihre Schwester und deren Nachkommen innehaben und bebauen, deren Früchte sollen sie jedes Jahr im September oder Oktober verkaufen und daraus das Öl annehmen. Was sie von dem Öl jedes Jahr teurer verkaufen (*carius venundabitur*), dieser Gewinn solle gerechnet werden in die vorgenannten Summen an Geld, Sachen und für die Dienerin, bis dies alles gelöst sei. Der Aufwand für das Kultivieren (*impensis culture*) solle davon abgezogen werden und der Gewinn so lange zur Kautions für die Mitgift dienen, bis alle vorgenannten Werte ausgelöst seien.

Das Verzeichnis hat sich somit offensichtlich erhalten, weil es Probleme mit der Auszahlung der geforderten Mitgift gab. Da der Bräutigam wohl von höherem Stand war, mag daraus die entsprechend teure Mitgift resultiert haben. Insofern kann diese Form des Instruments über die Brautausstattung als Sonderfall angesehen werden, da es einerseits die Eheschließung sowie die Übergabe der Aussteuer beurkundet, zugleich aber auch die Verbriefung der Sicherung für die noch zu zahlenden ausständigen Summen bietet. Der Hinweis zu Beginn, dass die dotale Ausstattung dem folgt, was in diesen Städten (*civitates*) üblich sei, weist auf die gängige Praxis dieser Art der Ausstattung hin. Dies unterstreichen auch die zweimaligen Betonungen „wie es sich geziemt“ wie etwa, dass das Bett mit Federn gefüllt sei und dass die Töpfe neu und gut seien. Deutlich zeigen sich als Kategorien der Brautausstattung, die in diesem Kontext interessieren, Bett und Bettzeug, Kleidung, Kopfbedeckungen, Tücher sowie wenig Schmuck in Form von zwei Ringen. Hinzu kommen rudimentäre Möbel und das Kochgeschirr. Den Abschluss bildet die Dienerin. Die Zusammensetzung entspricht somit den Grundlinien, die auch bei den fürstlichen Aussteuern aufgezeigt wurden.

Ein ungewöhnlich dichter Fundus an Dokumenten zu Brautausstattungen des 11. und 12. Jahrhunderts hat sich aus dem jüdischen Kontext in der Geniza von Kairo erhalten. Im Folgenden soll dieses Korpus noch vergleichend betrachtet werden, wobei der Auswertung der Karaiten Ehedokumente (*ketubbot*) dieses Fundus gefolgt wird, die Judith Olszowy-Schlanger vorgelegt hat.⁴⁵⁰ Insgesamt erwähnen 23 der Eheverträge, die in der Kairoer Geniza gefunden wurden, Objekte. Sie datieren alle vom beginnenden 11. bis ins 12. Jahrhundert. Detaillierte Listen von einzelnen Dingen sind nach Olszowy-Schlanger ein integraler Bestandteil der *Karaiten ketubbot*. Sie stellen aufgrund dieser einzigartig dichten hochmittelalterlichen Überlieferung eine unvergleichliche Quelle zur Erforschung der materiellen Kultur im mittelalterlichen jüdischen Haushalt dar.⁴⁵¹ Bei den Karaiten-Juden geben der Vater oder seine Erben der Frau den

450 Olszowy-Schlanger, *Karaiten Marriage Documents*. Ich danke Julia Galliker, Institute of Archaeology & Antiquity, University of Birmingham, für diese Auskunft. Julia Galliker erarbeitet in ihrer Dissertation unter anderem die Stoffbezeichnungen in diesem Fundus und deren Herkunft. Vgl. Galliker, *Middle Byzantine Silk*, online: <https://etheses.bham.ac.uk/id/eprint/5560/5/Galliker15PhD.pdf> (abgerufen am 05.01.2021).

451 Olszowy-Schlanger, *Karaiten Marriage Documents*, 219; vgl. zum mittelalterlichen jüdischen Leben in Erfurt am Beispiel des dortigen Schatzfonds Ostritz (Hrsg.), *Jüdische Kultur*; zum

Brautschatz. Während dieser nominell der Frau gehört, bleibt er unter der juristischen Obhut ihres Mannes, so lange die Ehe andauert. Der Ehemann kann ihn nutzen wie seinen eigenen Besitz, hat aber auch volle rechtliche Verantwortung darüber, was in den Eheverträgen explizit angeführt wird. Endet die Ehe entweder durch Scheidung oder den Tod des Mannes, geht der Brautschatz zurück an seine legitime Besitzerin, die Frau. In der Rabbinischen Literatur werden zwei Typen von weiblicher Habe unterschieden: einerseits „the iron sheep property“, die unter der juristischen Obhut des Mannes steht, obwohl sie der Frau gehört. Andererseits das Eigentum, das im Besitz der Frau bleibt und wofür der Ehemann keinerlei Verantwortung übernimmt. Der Brautschatz gehört zum ersten Typus.⁴⁵²

Das Verzeichnis des Brautschatzes hatte somit eine zentrale rechtliche Bedeutung mit klaren finanziellen Konsequenzen. Es diente den Erben der Frau als Beweis, sollte sie vor ihrem Ehemann sterben. Nicht zuletzt aus diesem Grund war es nach Olszowy-Schlanger notwendig, die einzelnen Gegenstände des Brautschatzes präzise zu beschreiben und zusätzlich deren Geldwert in der Währung des Golddinars anzugeben. Diese Liste konnte einerseits die Interessen der Erbberechtigten der Frau wahren, diente aber in gleicher Weise auch dem Schutz des Ehemanns gegenüber überzogenen Forderungen durch die Erben der Frau. Die Listen des Brautschatzes finden sich, so Olszowy-Schlanger, nicht in den Verlobungsverträgen, da der Transfer der Güter unter die Rechtsgewalt des Gatten erst bei der Hochzeit stattfand. Üblich war es vielmehr, die Objekte in einem separaten Dokument anzuführen.⁴⁵³ Olszowy-Schlanger zufolge waren diese Verzeichnisse von höchster Bedeutung und der eigentliche Grund, wieso die *Ketuba*, der jüdische Ehevertrag, überhaupt verfasst wurde.⁴⁵⁴ Ihrer Bearbeitung, Zählung und Edition der *Ketubbot* folgend, sollen hier kurz Einblicke in die Zusammensetzung der Brautschatze gegeben werden.

Ketubba Nr. 32⁴⁵⁵ erwähnt keine einzelnen Objekte, sondern nur, dass die Ausstattung aus „Kupfer und Kleidung“ besteht, und führt zusammenfassend deren Wert an. Die in den *Ketubbot* genannten Objekte umfassen Standarddinge, die sich ebenso in den anderen Beispielen aus der Geniza, die bis in die fati-

Vergleich der wirtschaftlichen und politischen Grundlagen christlicher und jüdischer Frauenleben Keil (Hrsg), Besitz.

452 Olszowy-Schlanger, *Karaite Marriage Documents*, 219, Anm. 2. Die Parallelen zu den Besitzverhältnissen weiblicher Habe, wie sie aus den spätmittelalterlichen fürstlichen Eheverträgen erarbeitet wurden, zeichnen sich deutlich ab. Insbesondere die italienischen Brautschatzverzeichnisse folgen genau diesem Schema, sodass hier wohl im Sinne Goody's von einem mediterranen System des Brautschatzes und der Ehegüterverteilung gesprochen werden kann. Goody betont, soweit ich sehe, allerdings nur den christlichen Einfluss auf dieses System und bearbeitet die jüdischen rechtlichen Grundlagen nicht, die wohl einen zentralen Einfluss auch auf das christliche System ausübten.

453 Olszowy-Schlanger, *Karaite Marriage Documents*, 220. Auch dies ist wieder eine Parallele zu den spätmittelalterlichen Dokumenten rund um die fürstlichen Eheschließungen.

454 Ebd.

455 Nr. 32: datiert von 1062, Pergament; Olszowy-Schlanger, *Karaite Marriage Documents*, 365. *Ketubba* Nr. 26 nennt die Ausstattung überhaupt nicht.

midische Zeit zurückreichen, finden. Ein typischer Brautschatz einer Karaitenbraut beinhaltete ihren Schmuck und Kleidung, Möbel für das Haus und Küchengeschirr. In vier der *Kettubot* brachten die Bräute zudem ein Haus oder Teile eines Hauses, dessen Lage in der Stadt genau beschrieben wurde, in die Ehe mit.⁴⁵⁶ Die Gegenstände des Brautschatzes wurden üblicher Weise in vier Kategorien eingeteilt: Objekte aus Gold, Gegenstände aus Kupfer, Kleidung und Bettzeug.⁴⁵⁷ Die große Bedeutung, die dem Bett als Ausstattung seitens der Braut zukommt, die diese in die Ehe mitbrachte, zeichnet sich deutlich ab, ebenso wie das von der Frau mitgebrachte wertvolle Geschirr.

Im Bereich des Schmuckes treten folgende Kategorien auf: Ohringe, Armreifen, Reifen, die Ärmel halten, und Fußkettchen. Bei weitem die häufigsten Objekte sind relativ billige Ringe, die oft in großen Mengen vorkamen.⁴⁵⁸ Hier zeigt sich die große symbolische Bedeutung der Ringe für die Geschenkezirkulation in mediterranen Gesellschaften.⁴⁵⁹ Seltener erwähnt sind wertvoll ausgestaltete Halsketten, Kopfbänder, Amulette und Kämmen. Kästchen, in denen der Schmuck verwahrt wurde, finden in der Schmucksektion Erwähnung, wenn sie wertvoll gestaltet waren.⁴⁶⁰ Mitunter fanden sich auch Objekte, die zur Verwahrung und Anwendung von Parfums geeignet waren, beispielsweise ein Rosenwasserzerstäuber.⁴⁶¹ Die Sektion der Kleider umfasst zum Großteil Mäntel, Tücher und Schleier, die über der Kleidung getragen wurden, um Kopf, Gesicht oder den ganzen Körper zu bedecken, wenn die Frauen aus dem Haus gingen. Es finden sich ferner Schals und Hauben. Unter den Tüchern, Mänteln und Schleiern trugen die Frauen verschiedene Roben, Kleider, Hemden und Hosen. Mitunter waren die Kleidungsstücke parfümiert. Es wurde auch angegeben, ob sie neu, gebraucht oder gewaschen waren.⁴⁶² Häufig werden Unterhemden erwähnt, die oft transparent waren und direkt am Körper getragen wurden. Schließlich kommen noch Accessoires hinzu wie Gürtel, Taillebänder (vielleicht für Hosen), Bänder oder Büstenhalter⁴⁶³ und Fächer. „Intime“ Unterwäsche wie Unterhosen, Hosen und Schuhe werden hingegen nie erwähnt, nach Olszowy-

456 Ebd., 220.

457 Ebd., 221. Auch hier sticht die Parallele zu den untersuchten spätmittelalterlichen Brautschatzverzeichnissen ins Auge.

458 Ebd., 222.

459 Vgl. hierzu die Ausführungen zu den Geschenken aus dem Brautschatz von Antonia Visconti, siehe das Kapitel III.1. *Liber iocalium*. Vgl. zudem den Vortrag *Jewellery Giving among the Upper Layers of Medieval Society* von Manuela Santos Silva, Departamento de História, Universidade de Lisboa, beim IMC Leeds 2011, Session 1113; vgl. ferner die klassische Studie Klapisch-Zuber, *Das Haus*, 67–75; Signori, *Ringomania*.

460 Olszowy-Schlanger, *Karaite Marriage Documents*, 222–223. Zu solchen Kästchen aus dem Renaissancefundus der Gonzaga-Bräute siehe Venturelli, Cofani; Abb. in Venturelli (Hrsg), *Vincoli d'amore*, 162–173.

461 Nr. 33: Zwei Fragmente, datiert 1080er–1090er; Pergament; Olszowy-Schlanger, *Karaite Marriage Documents*, 369–373.

462 Ebd., 224–227.

463 Innsbrucker Archäolog/-innen haben 2008 in Schloss Lengberg in Osttirol BH-ähnliche Textilien aus dem 15. Jahrhundert geborgen. Die Bestimmung der Fasern ergab, dass die Stücke zwischen 1440 und 1485 getragen wurden. Vgl. Nutz, *Bras; Nutz, Des braies*.

Schlanger aus Gründen der Scham oder weil sie zu billig waren und damit nicht unter den kostbaren Objekten aufgelistet wurden.⁴⁶⁴

Olszowy-Schlanger zufolge waren die Frauen zuständig für die Innenausstattung des ehelichen Hauses.⁴⁶⁵ Viele dieser Haushaltsutensilien wurden schlicht unter dem Eintrag „Von Kupfer“ zusammengefasst. Die teuersten Stücke waren Kästen, Schränke, Truhen und Kisten, die genutzt wurden, um darin Kleider, Bettzeug oder Küchengeräte zu verstauen. Ein sehr häufiger Gegenstand war der Brautkasten. Daneben gab es auch Kisten (*muqaddama*), die kostbar und aus verschiedenen Materialien gefertigt sein konnten wie etwa Silber, Schildkrötenpanzer, Elfenbein oder Perlmutter.⁴⁶⁶ Tische und Stühle waren nicht inkludiert, da sie nicht Teil der Einrichtung eines mediterranen Hauses waren, dafür aber Kissen, die unter dem Bettzeug angeführt und zum Sitzen verwendet wurden. Tableaus dienten als Tische. Hinzu kamen verschiedenes Koch- und Tischgeschirr, teilweise aus Damaskus oder sogar Bagdad importiert, sowie Gegenstände, die zum Reinigen genutzt wurden wie Wasserbecken. Zudem stellten die Frauen Beleuchtung in Form von Kerzenleuchtern und Heizgeräte. Schließlich gehörten zur Gruppe der Haushaltsgeräte auch Objekte, um Parfums und Kosmetika, Dufthölzer und Räucherwerk zu verstauen.⁴⁶⁷

Überaus reich war schließlich die Sektion des Bettzeugs ausgestattet. Mehr als 60 verschiedene Stoffbezeichnungen kommen in den *Ketubbot* vor, von denen viele bislang nicht geklärt und in den literarischen Quellen unbekannt sind.⁴⁶⁸ Darunter finden sich zahlreiche verschiedene Seidenarten, die für Vorhänge, Bezüge, Matratzen, Teppiche und Decken verwendet wurden. Schwere iranische Seiden kamen für Decken, Kissen, Sofas und Vorhänge zum Einsatz. Leinen und schlichter Flachs wurden für Kissen und Vorhänge verarbeitet, wobei Kissen häufig bestickt waren. Kostbare und schwere Textilien wurden für Kissen genutzt, auch diese konnten beduftet sein oder mit Inschriften bestickt. Der kostbarste Gegenstand war die *Martaba*, eine Art Sofa. Die Schlafmöbel wurden ebenso von der Braut gestellt. Schließlich kamen noch Decken oder Bettüberwürfe dazu und Teppiche.⁴⁶⁹

Dieser Blick in die hochmittelalterliche Ausstattung von Karaite-Bräuten zeigt in den Grundzügen Parallelen zu den fürstlichen Ausstattungen des Spätmittelalters. Welche Gegenstände einer Braut mitgegeben wurden, scheint somit

464 Olszowy-Schlanger, Karaite Marriage Documents, 230.

465 Vgl. in dieser Hinsicht für die Mailänder Haushalte der Renaissance auch Rossetti, *Introduzione*, 15. Es wurde im Lauf dieser Untersuchung mehrfach darauf hingewiesen, dass dieser Eindruck auch trügen kann, da sich augenscheinlich nur für die Frauen solche Listen erhalten haben aufgrund der oben geschilderten Notwendigkeit, diese Dinge im Falle ihres Ausscheidens aus dem Haus wieder zurückerstatten zu müssen.

466 Olszowy-Schlanger, Karaite Marriage Documents, 231. Auch hier können die kostbaren Brautkistchen der Gonzaga-Fürstinnen der Renaissance als Vergleich herangezogen werden, Venturelli, Cofani.

467 Olszowy-Schlanger, Karaite Marriage Documents, 232–233.

468 Vgl. den Vortrag von Julia Galliker: *Textile CEbrand and Identity in Cross-Cultural Exchange*, session 607, IMC Leeds 2012.

469 Olszowy-Schlanger, Karaite Marriage Documents, 233–236.

einer grundlegenden Norm zu folgen, die zwar in den Einzelheiten variierte und kulturspezifisch sowie über die Zeiten verschiedene Ausprägungen im Detail erfuhr, wie im Kapitel *Dinge und Individuen* dargestellt wurde. Dennoch gab es gewohnheitsrechtliche Grundlagen der Zusammensetzung, die bereits in der Schilderung des Tacitus angeklungen waren. Die Norm hinter der Praxis, wie sie im Spätmittelalter verschriftlicht wurde, soll im Folgenden anhand der Bestimmungen zu Frauengut und Männergut im Sachsenspiegel beleuchtet werden.

3.3. Der rechtshistorische Blick auf das Ensemble der Dinge: *Gerade* und *Heergewäte* im Sachsenspiegel

Wie die Auswertung der Verzeichnisse einzelner Fürstinnen und Fürsten im Kapitel *Dinge und Individuen* deutlich machte, gibt es eine mittelalterliche Vorstellung weiblicher und männlicher Habe, die sich zum Teil klar in den Eheverträgen erkennen lässt, paradigmatisch in jenem der Elisabeth von Bayern, wo sehr genau definiert wurde, was als Gut der Frau angesehen wurde, das sie im Witwenfall mitnehmen durfte.⁴⁷⁰ Die dem Mann zugeordneten Güter werden in einer stark ritualisierten Zeremonie sichtbar, nämlich der symbolischen Opferung seiner Pferde und Waffen beim Begängnis, das im Normalfall 30 Tage nach dem Tod des Fürsten zelebriert wurde und sich deutlich von der Beerdigung unterschied.⁴⁷¹ In diesen Traditionen der Opferung männlicher Habe beim Begängnis einerseits wie bei der Frage des weiblichen Guts rund um die Eheschließung andererseits scheint ein Konzeptpaar der Rechtssprache sichtbar zu werden, das für das männliche und weibliche Gut zur Verfügung stand. Die Rede ist von der Gerade und dem Heergewäte, die im Folgenden am Beispiel des Sachsenspiegels betrachtet werden.⁴⁷²

Der Sachsenspiegel eignet sich für diese Analyse aufgrund seiner Illustrationen, welche die Vorstellungen zu den Objekten sichtbar machen, die sich hinter den Begriffen verbargen, ebenso wie aufgrund der ausführlichen Behandlung, die Gerade und Heergewäte im Zuge der Ausführungen über das Erbrecht erhalten. Zudem spricht die zeitliche Nähe seiner Kodifizierung im 13.

470 *Von silbergeschire und gewant auch von kleinatzen*; BayHStA GHA HU 618, 1460. Vgl. auch Schwarz, *Männersache*.

471 Cornell Babendererde hat sich mit diesen Zeremonien befasst und aufgezeigt, dass der Sinn der zeitlichen Trennung zwischen Beerdigung und Begängnis vor allem darin zu suchen ist, dass auch weiter entfernt lebende Verwandte und Freunde die Möglichkeit haben sollten, sich vom Fürsten zu verabschieden. Von zentraler Bedeutung war beim Begängnis die symbolische Opferung des männlichen Gutes, in dem auch Babendererde das Fortleben der alten Idee des Heergewätes sieht. Babendererde, *Leichenfeier*, 114–115; Babendererde, *Sterben, Tod*, 129–131.

472 Vgl. zu diesem Befund auch Signori, die ebenso ein Fortdauern dieser Kategorien in den von ihr untersuchten bürgerlichen Testamenten des 15. Jahrhunderts beobachten kann, Signori, *Vorsorgen, Vererben, Erinnern*, 104–108.

und 14. Jahrhundert für eine prinzipielle Vergleichsmöglichkeit.⁴⁷³ Zunächst zur rechtlichen Definition der beiden Kernbegriffe. Im Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte findet sich folgende Definition des Heergewätes:

„Das Heergewäte ist ursprünglich der Inbegriff kriegerischer Ausrüstungsgegenstände wie Pferd und Waffen. Später entwickelte sich das Heergewäte zur Sachgesamtheit der für den Mann nützlichen Geräte des täglichen Gebrauchs (ähnlich der ‚Gerade‘ bei der Frau). Es bestand eine Sonderbehandlung bei der Erbfolge. Jedenfalls wurde das Heergewäte nur an männliche Nachkommen vererbt.“⁴⁷⁴

Die Gerade wird wie folgt definiert:

„Das Wort G. wird allgemein zurückgeführt auf einen Wortstamm, der auch im an. *reid(a)* präsent ist. Gemeint war damit der Brautschmuck, die Ausstattung der Braut. In der Lex Burgundionum wurde der Schmuck einer Frau mit *mala-hereda* (86) bezeichnet, in der Lex Thuringorum mit *rhedo* (35). Außerdem gab es vielfältige, mnd. auch als Neutrum verwendete Nebenformen des Wortes G. wie *rade*, *radeleve*, *frawengerethe* u. ä.“⁴⁷⁵

Im Sachsenspiegel werden die beiden Rechtsbegriffe mehrfach behandelt, so etwa im ersten Buch Landrecht, Artikel 22 folgende, in denen es um die Erbmasse geht. Artikel 22 führt aus, dass die Frau nach dem Tod des Mannes Heergewäte und Heerpfühl herausgeben soll. Das Heergewäte umfasst das Schwert ihres Mannes und das beste Ross oder Pferd, gesattelt, ferner den besten Harnisch, den er zu seinen Lebzeiten trug und in seiner *Gewere* bei sich hatte, als er starb. Das Heerpfühl besteht aus einem Bett, einem Kissen, einem Leinentuch und einem Tischtuch, zwei Becken und einem Handtuch. Allein diese Gegenstände machen das Heergewäte aus, wobei die Leute mitunter noch Dinge dazuführten, die nicht darunter zu rechnen seien. Die Frau müsse diese aber nicht herausgeben, wenn sie es wage, jeweils einzeln für jede Sache ihren Unschuldseid dafür zu leisten, dass sie diese nicht in Besitz habe. Wenn es zwei oder mehr männliche Erben für das Heergewäte gibt, dann nimmt der älteste das Schwert, der Rest wird zu gleichen Teilen aufgeteilt.⁴⁷⁶

473 Verwendet wird die Online-Edition der Wolfenbütteler Handschrift des Sachsenspiegels, Cod. Guelf. 3.1 Aug. 2°; bear. durch Björn Dittrich, Ruth Schmidt-Wiegand und Heiner Lück, <http://www.sachsenspiegel-online.de/export/ssp/index.html> (abgerufen am 07. 12. 2020).

474 Zit. nach der Online-Ausgabe des HRG, http://www.HRGdigital.de/HRG.heergewaete_heerge_raete (abgerufen am 07. 12. 2020); vgl. auch Bungenstock, Art. Heergeräte Heergewäte; Drüppel, Art. Heergewäte.

475 Zit. nach der Online-Ausgabe des HRG, <http://www.HRGdigital.de/HRG.gerade> (abgerufen am 07. 12. 2020); vgl. auch Bungenstock, Art. Gerade; Drüppel, Art. Gerade.

476 Ich folge hier und im Folgenden der nhd. Übersetzung des Textes nach der Online-Ausgabe <http://www.sachsenspiegel-online.de/cms/> (abgerufen am 07. 12. 2020). Der Originalwortlaut in der Transkription zit. nach ebd.: *Dar noch mus di vrouwe mit den erbn musteilen alle gehovete spise, di noch deme drisegisten uberbleipt in icliche me hove irs mannes oder wo he si hatte binnen sinen gewern. So sal di vrouwe zu hergewete gebin irs mannes swert unde das beste ros oder phert gesatilt unde das beste harnasch, das he hatte zu eines mannes libe, da he starb, binnen sinen gewern, da noch einen herphul: Das is ein bette unde ein kussin unde ein lilachen unde tischlachen, zwei beckin unde eine tuele. Dis is ein gemeine hergewete zu gebene unde recht. Alleine seczin di lute manchirhande ding da zu, das nicht da zu*

Die Zusammensetzung des Heergewätes wird in den Illustrationen sichtbar: Hier übergibt die Witwe Heergewäte und Heerpfühl an die Erben. Das Heergewäte setzt sich zusammen aus dem Streitross mit Sattel und Zaumzeug, Brünne, Topfhelm mit Helmdecke und Schwert mit Schwertscheide. Das Heerpfühl umfasst ein Feldbett mit Ausstattung, die aus dem Bett, Kissen, Leinentuch, Tischtuch, zwei Schüsseln und Handtuch zusammengesetzt ist. Der älteste Sohn darf vorab das Schwert aus dem Heergewäte an sich nehmen. Sobald die Erben alt genug sind, erhalten sie das Heergewäte durch den Schwertmagen.⁴⁷⁷

Im anschließenden Kapitel 24 wird die Gerade ausgeführt. Die Morgengabe besteht aus den feldgängigen (*di vor den hîrten gen*) Pferden, Rindern, Ziegen und Schweinen sowie Zaun und Zimmer. Mastschweine, wie der gesamte im Hof gelagerte Speisevorrat aus jedem Gebäude ihres Mannes, gehören hingegen zum Musteil, an dem die Frau ebenso Anteil hat. Genauestens wird sodann aufgelistet, was zur Gerade der Frau zählt, nämlich alle Schafe und Gänse, Kisten mit erhabenen Deckeln, alles Garn, Betten, „Pfühle“, Kissen, Leuchter, Leinen, Frauenkleider, Fingerringe, Armgeschmeide, Schapel, Psalter und alle Bücher, die für den Gottesdienst dienen, da Frauen zu lesen pflegen. Ferner gehören dazu Sessel, Truhen, Teppiche, Vorhänge, Wandbehänge und alle Bänder. Weitere Kleinigkeiten, die der Verfasser nicht im Einzelnen nennen möchte, wären Bürsten, Scheren und Spiegel. Stoffe, die noch nicht für Frauenkleider zugeschnitten sind, sowie unverarbeitetes Gold oder Silber stehen den Frauen nicht zu. Alles andere, außer diesen genannten Dingen, gehört zum Erbe. Alles, was verpfändet war, mögen diejenigen, denen es über die Erbschaft zusteht, auslösen. Auf fol. 17r findet sich eine sorgfältige Darstellung aller einzelnen Objekte, die zur Gerade zählen.⁴⁷⁸

Die Gerade wird damit auch als mütterlicher Erbteil sichtbar. So heißt es im Kapitel fünf, dass eine Tochter, die ohne Ausstattung im Haus lebt, die Gerade ihrer Mutter nicht mit jener Tochter teilen müsse, die ihre Aussteuer erhalten hat. Was die Tochter aber an Erbe erhalte, müsse sie mit jener teilen, die ausgestattet ist. Es zeigt sich deutlich, dass sich der Bestand der Aussteuer aus der weiblichen Habe des Haushalts zusammensetzte und zugleich den Verzicht auf das (mütterliche) Erbe aus der Gerade beinhaltete. Die Gerade stellt einen eigenen Besitzbestand dar, der nicht unter die allgemeine Erbmasse zu zählen ist. Die Frau kann zwar durch einen unkeuschen Lebenswandel ihre weibliche Ehre verletzen, dadurch verliert sie aber nicht ihren Anspruch auf ihr Erbe. Der Weltgeistliche erhält den gleichen Anteil an der Gerade der Mutter wie die Schwester und den

gehört. Wes das wip nicht enhat dirre dinge, des endarfsi nicht gebin, ab si ir unschult tar da vor tun, das sis nicht enhave, umme icliche schult sundirlichen. Was man aber da bewisin mag, da enmag wedir wip noch man keine unschult vor getun. Wo zuene man oder dri zu eime hergewete geborn sin, der eldiste nimt das swert zu vor, das andere teiln si gliche undir sich. (Art. 22, fol. 16v)

477 Art. 22–23, Abb. fol. 16v, Abbildung mit Bildbeschriftung zit. nach <http://www.sachsenspiegel-online.de/cms/> (abgerufen am 07. 12. 2020).

478 Fol. 17r, Angabe nach der Online-Ausgabe <http://www.sachsenspiegel-online.de/cms/> (abgerufen am 07. 12. 2020).

gleichen Teil am Erbe wie die Brüder. Allerdings muss er bereits zum Priester geweiht worden sein, bevor er die Gerade durch die Erbschaft erhält. Wenn die Frau nur einen Geistlichen als Bruder hat, so hat sie den gleichen Anteil am Erbe wie er und ebenso an der Gerade. Wenn der Geistliche stirbt, so wird seine ganze Habe als Erbe betrachtet und nicht als Gerade. Wenn eine Schwester keine Ausstattung erhalten hat, so muss sie die Gerade ihrer Mutter nicht mit einem Geistlichen teilen, der eine Kirche oder Pfründe hat.⁴⁷⁹

Deutlich zeichnet sich somit der Unterschied zwischen weiblicher und allgemeiner Erbmasse ab, wobei das allgemeine Erbe nochmals vom Heergewäte zu unterscheiden ist und eigens definiert wird. Kapitel sechs führt dazu aus, dass alles Vermögen, das ein Mann bei seinem Tod hinterlässt, als Erbe bezeichnet wird. Derjenige, der dieses Erbe annimmt, muss auch die Geldschulden begleichen, soweit dies das Erbe an beweglicher Habe zulässt. Für Diebstahl, Raub und Glücksspiel muss der Erbe nicht aufkommen, ebensowenig für eine Schuld, für die er keinen Gegenwert erhalten oder gebürgt hat.⁴⁸⁰

Sprechend sind die bildlichen Darstellungen der einzelnen Güter. Auf fol. 17v wird zunächst die Erbteilung von Priestern (Pfaffen) und Mönchen dargestellt, die im Bild als Goldschatz in Form von Schüsseln, Doppelbechern sowie Geld in Münzen wiedergegeben ist. Ferner werden die Forderungen der Ehefrau an ihren Mann deutlich, der ohne ihr Einverständnis in das Kloster eintrat. Anschließend wird die Erbfolge bei Frau und Mann angesprochen und es werden die Begriffe der Gerade und des Heergewätes ins Spiel gebracht. Diese finden sich symbolisch dargestellt in der Schere, die die weiblichen Objekte symbolisiert, sowie im Schwert, das die männliche Habe repräsentiert. Beide werden von der generellen Erbmasse abgesondert betrachtet. Die Gerade umfasst dabei weibliche Gerätschaften und Kleider, die Frauen an die nächste *Niftel*⁴⁸¹ weitervererben. Ihr Erbe geht an die oder den nächste/-n Verwandte/-n.⁴⁸² Bildlich wird dies auf fol. 17v dargestellt mit einer Schere in der einen und einem Zweig in der anderen Hand der Frau. Das Heergewäte andererseits bezeichnet

479 *Di tochter, di in deme huse is un bestat, di teilt nicht irre muter rade mit der tochter, di usgeradet is. Swas si aber erbis anirstirbit, das mus si mit ir teiln / [fol. 12r] Wip mag mit unkuscheit ires lübes ir wiplich ere krenken, ir recht vorlusit si da mite nicht noch ir erbe. Der phaffe nimt glich teil der swester in der muter rade unde glich teil den brudirn an eigen unde an erbe. Man enmag nimande gesagen zu einen phaffen, he ensi gelart unde gewiet zu einen phaffen, er in di gerade an irsturbe. So aber di vrouwe keinen bruder enhat wen einen phaffin, si nimt im glich teil in erbe als in der rade. Von des phaffen gute noch sime tode nimt man keine gerade, wen iz is alles erbe, was under im irstirbet. Di ungeradete swester, di teilt nicht irre muter rade mit deme phaffen, der kirche oder phrunde hat. Kapitel V, fol. 11v–12r; zit. und paraphrasiert nach der OnlineAusgabe <http://www.sachsenspiegel-online.de/cms/> (abgerufen am 07. 12. 2020).*

480 Kapitel VI, fol. 12r; paraphrasiert nach der Online-Ausgabe <http://www.sachsenspiegel-online.de/cms/> (abgerufen am 07. 12. 2020).

481 Vgl. die Definition zu *niftel* „schwwestertochter, nichte, nahe verwante überh. (mutterschwester WIG., geschwisterkinder PARZ.).“ *Lexer niftel bis nihhus* (Bd. 2, Sp. 81 bis 83) zit. nach der Online-Ausgabe <http://woerterbuchnetz.de/> (abgerufen am 07. 12. 2020).

482 *C.XXVII. I clich wip erbit zweier wege: ir gerade an ir nehiste niftete, di ir von wiphalben zugehorte, unde das erbe an den nehisten, is si wip oder man. [fol. 17v] Zit. nach der Online-Ausgabe <http://www.sachsenspiegel-online.de/cms/> (abgerufen am 07. 12. 2020).*

die Habe des Mannes „von ritterlichem Stand“, die dieser an den „Schwertmagen“⁴⁸³ vererbt. Das allgemeine Erbe geht wiederum an den nächsten ebenbürtigen Verwandten.⁴⁸⁴ In den folgenden Artikeln 28–31 (fol. 18r.) werden weitere Details des Erbrechts vorgestellt, so die Übergabe des „erblosen, beweglichen Nachlasses“ eines Mannes an einen Grafen. Dieser wird bildlich dargestellt durch Schwert, Schere und Vieh sowie einen Sack. Erneut wird das Heergewäte durch das Schwert, die Gerade durch die Schere symbolisiert. Dies illustriert bildlich die Differenzierung zwischen weiblichem und männlichem Gut, während das Vieh (Rind und Ziegenbock) sowie der Sack allgemein den mobilen Besitz verkörpern.

In der folgenden Sequenz geht es um immobiles Erbe, das durch die abstrahierende Darstellung eines Grundstückes sowie eines Gebäudes abgebildet wird (Darstellung von Hufe und Hügel, mit Ähren und Blumen). Der Anspruch auf das Erbe wird jeweils auf einem Reliquiar beschworen, was erneut den Einbezug eines Objekts in das Rechtsgeschäft deutlich macht. Es folgt die Abhandlung der Übergabe des Erbes eines „fremdstämmigen“ Mannes, dargestellt durch einen Doppelbecher, wobei die Frau abgewandt dem Rechtsgeschäft fernbleibt, jedoch anwesend ist. Mann und Frau werden sodann gemeinsam bei der Frage nach der Vererbung ihres Ehegutes dargestellt. Dieses setzt sich zusammen aus der Gerade und Grundbesitz, auf einer Bahre wird offensichtlich die Frau als Verstorbene abgebildet, während Mann und Frau durch das Bedecken des gemeinsamen Guts mit einem Mantel dieses als ihr Ehegut ausweisen.⁴⁸⁵ Die

483 *Schwertmagen*, vgl. „Nehmen die Schwertmagen das Heergewäte, so nehmen die Gespinnen die Gerade (s.d.). – *Graf*, 216, 241. Unter Schwertmagen verstand man im alten deutschen, besonders dem Sachsenrechte alle, die von einem gemeinsamen Vater abstammten, die Agnaten oder Magen, welches letztere Wort ehemals so viel als eine Gesellschaft, auch einen Theil einer Gesellschaft bezeichnete, daher Magenschaft = Gesellschaft. So hiess denn auch die Verwandtschaft, in der sich eine Familie zusammen befand, Magenschaft, und die einzelnen Glieder derselben hiessen Magen, und zwar die Verwandten männlicherseits ‚Schwertmagen‘ (vom Schwert, dem vorzüglichsten Waffenstücke der Deutschen), die von weiblicher Seite Spillmagen, von der Spille oder Spindel, der Hauptbeschäftigung deutscher Frauen. Im römischen Recht sind jene die Agnaten, diese die Cognaten. Zum Heergewäte gehört im Allgemeinen (in Sachsen): das beste Pferd gesattelt und gezäumt, der Harnisch, ein Schwert, die täglichen Kleider des Verstorbenen, ein Heerpfehl, ein Tischtuch, zwei Becken, ein Fischkessel, eine Handpumpe, ein Schlüsselring oder Dreifuss. (*Richard*, 49.)“ Deutsches Sprichwörter-Lexicon von Karl Friedrich Wilhelm Wander, Schwertmagen bis Schwiegertochter, zit. nach der Online-Ausgabe <http://woerterbuchnetz.de/> (abgerufen am 07.12.2020).

484 *Iclich man von ritters art erbet ouch zweier wege: das erbe an den nehisten ebenburtigen mag, wer he is, unde das hergewete an den nehisten swertmag. Welch man von ritters art nicht enis, an deme zustet des herschildes, der lest hinder im erbe zu nemene, wen he stirbit, unde kein hergewete.* [fol. 18r] Zit. nach der Online-Ausgabe <http://www.sachsenspiegel-online.de/cms/> (abgerufen am 07.12.2020).

485 *C.XXXI. Man unde wip enhaben kein gezweiet gut zu irme libe. Stirbit aber das wip bi des mannes libe, si enerbit keine varnde habe wen gerade unde eigen, ab sis hat, an den nehisten.* [fol. 18r] Zit. und Paraphrase nach der Online-Ausgabe <http://www.sachsenspiegel-online.de/cms/> (abgerufen am 07.12.2020).

anschließende Sequenz zeigt den Einspruch des Mannes bei der Veräußerung eines Rockes durch seine Ehefrau.⁴⁸⁶

Artikel 19 illustriert die rechtlichen Privilegien der Schwaben und in diesem Zusammenhang erneut die grundsätzliche Aufteilung der Erbmasse in Erbe und Heergewäte.⁴⁸⁷ Der Schwabe darf Heergewäte und Erbe über das siebte Verwandtschaftsglied hinaus nehmen, was durch die sieben Punkte am Unterarm symbolisch abgebildet wird. Deutlich wird in Artikel 20 die Zusammensetzung der Morgengabe, die der Mann am Morgen des auf die Hochzeit folgenden Tages seiner Gattin überreicht. Symbolisiert werden diese Gaben durch einen Knecht oder eine Magd, die noch „innerhalb ihrer Jahre“, also minderjährig sind, Schmuck (Reif), Zaun und Zimmer (mit gedecktem Tisch) sowie Vieh. Eigens dargestellt wird schließlich das *Gebu*, ein Gebäude, das die Ehefrau durch die Morgengabe besitzt. Die Bildsequenz zeigt die Frau als Witwe mit Witwenschleier, die ihre Nachbarn (Bauern), alles Männer, zur Wertschätzung des Gebäudes auffordert.⁴⁸⁸

Diese Belege aus dem Sachsenspiegel ergänzen sich mit den Befunden aus den fürstlichen Testamenten und Eheverträgen und bestätigen die Beobachtung, dass es auch im fürstlichen Schatz eigene Bereiche weiblichen Guts gegeben haben muss, aus dem sich insbesondere die Aussteuer der Töchter zusammensetzten und das in weiblicher Linie weitervererbt wurde. Lhotsky beobachtete dies in Zusammenhang mit dem reichen Schatz der Katharina von Burgund, von dem er annahm, dass er eine „private Nebenschatzkammer“ bildete, um dann schließlich doch wieder im Familienschatz aufzugehen.⁴⁸⁹ Seine Bemerkung enthält jedoch eine anachronistische Deutung von weiblicher Habe als „privat“ und männlicher als „zum Haus“ gehörig und damit implizit von politischer Bedeutung. Demgegenüber lässt sich vor dem Hintergrund der rechtlichen Verfügungen des Sachsenspiegels festhalten, dass männliches und weibliches Gut als eigene Bereiche innerhalb der gesamten Erbmasse ausgesondert waren und jeweils in männlicher und weiblicher Linie weitergegeben wurden. In diesem Kontext ist auch die Verfügung Kaiser Karls IV. für die verwitwete Katharina von Helfenstein 1366 zu verstehen, in der deutlich wurde, dass die weibliche Habe der Fürstin nicht durch Hausverträge den mobilen Besitz betreffend, die von ihrem Gatten geschlossen wurden, beeinträchtigt werden durfte.⁴⁹⁰

486 C.XXXII. *Kein wip enmag ouch irs gutis nicht vorgeben ane irs mannes willen, das hes [...]* [fol.18r]. Zit. nach der Online-Ausgabe <http://www.sachsenspiegel-online.de/cms/> (abgerufen am 07.12.2020).

487 Art. 19, fol. 15r; zit. nach der Online-Ausgabe <http://www.sachsenspiegel-online.de/cms/> (abgerufen am 07.12.2020).

488 Art. 20, fol. 15r; zit. nach der Online-Ausgabe <http://www.sachsenspiegel-online.de/cms/> (abgerufen am 07.12.2020).

489 Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 38; vgl. Prantl, Schatz.

490 HStA Stuttgart H 51 U 721 = WR 16; Beurkundung Kaiser Karls IV. für Katharina von Helfenstein, Witwe Ulrichs IV., vom 20. Oktober 1366, dass der letzte Verzicht ihres Gemahls keine Auswirkung auf ihre Habe, Heimsteuer und Morgengabe habe. Vgl. das Kapitel IV.3.2. zu den Testamenten der Württemberger im Abschnitt *Dinge und Dynastien*.

3.4. Die Nennung von Dingen in spätmittelalterlichen Testamenten und Eheverträgen

Zum Abschluss der Betrachtung von Objekten im Kontext des Vererbens und der Eheschließung gilt es, ein Resümee aus der Untersuchung der spätmittelalterlichen fürstlichen Quellen im Kapitel *Dinge und Dynastien* zu ziehen.⁴⁹¹ Zunächst zu den Testamenten. Wie einleitend erwähnt, ist der Begriff für das Mittelalter in seiner engen rechtlichen Bedeutung eigentlich nicht anwendbar.⁴⁹² *Testament* fungiert als loser Überbegriff, unter dem verschiedene Regelungen zu fassen sind, die häufig als Vorsorge für den Todesfall getroffen wurden. Daneben finden sich Verfügungen über den letzten Willen, die am Sterbebett aufgenommen wurden.⁴⁹³ Im weiteren Sinn gehören auch die Eheverträge zu den Dokumenten, die das Erben regeln. Erbverträge und Erbeinungen treffen im fürstlichen Kontext politisch und herrschaftlich relevante Absprachen den Erbfall betreffend.⁴⁹⁴ Wenn somit von *Testamenten* gesprochen wird, so meint dies im historischen Sinn die verschiedensten Formen von Verfügungen für den Erbfall.⁴⁹⁵

Die Art der Abfassung von Testamenten ist heterogen. Manche folgen einer fast schematischen Grundanlage, wie dies insbesondere bei den Habsburger Fürstinnen beobachtet werden konnte.⁴⁹⁶ Meist wird zunächst über Ort und Details des Begräbnisses verfügt, mitunter auch über das Grabmal und die Art der Bestattung. Es folgen Seelgerätstiftungen in Form von Angaben zu Messen und Kerzen, die bezahlt werden sollen. Dann wird über die Tilgung von Schulden verfügt, wofür ggf. auch noch Kleinodien und Silber verkauft werden können. Daran schließen sich detaillierte Verteilungen in der Regel von Geldbeträgen an die Mitglieder des Hofes sowie finanzielle Zuweisungen an kirchliche und karitative Einrichtungen an. Hier konnte, allerdings bis ins spätere 15. Jahrhundert eher selten, auch über einzelne Objekte verfügt werden.

Die Testamente der Fürsten beinhalteten zum Teil ausführlichere Regelungen bis hin zu regelrechten politischen Vermächtnissen, die lange vor dem Tod,

491 Hier wird ein allgemeines Fazit geboten; zu den Resümees die einzelnen dynastischen Bestände betreffend vgl. das Kapitel IV. *Dinge und Dynastien*.

492 Vgl. hierzu das Kapitel II.2.2. *Besitzen, Vererben, Teilen: Urkunden und Verträge über den Besitz*.

493 Vgl. zu den rechtlichen Begriffen Schmidt-Recla, Frühmittelalterliche Verfügungen; Klippel, Herrschaft, Testament und Familie.

494 Zu den Erbeinungen und -verbrüderungen siehe Müller, Besiegelte Freundschaft, 91–153; Müller, Erbverbrüderungen; allgemein Hirsch, Generationsübergreifende Verträge; Heimann, Hausordnung und Staatsbildung; Müller / Spieß et al. (Hrsg.), Erbeinungen.

495 In dieser Hinsicht wird der von Kasten vorgeschlagenen allgemeinen Verwendung des Begriffs im Kontext von historischen Arbeiten gefolgt, vgl. Kasten, Einführung, 2.

496 Vgl. beispielsweise HHStA UR FUK 42a, Testament der Blanca von Frankreich, von 1304; Lichnowsky, Geschichte 2, CCLII, Nr. 457; das Testament der Isabella / Elisabeth von Aragon, HS W 8 (= olim Ms. 16) fol. 178v–179v; Lichnowsky, Geschichte 3, CCCC, Nr. 763; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, I, Nr. 3; zu ihrem Brautschatz, der sich in großen Teilen aus dem Nachlass ihrer Mutter und Beständen der königlichen Schatzkammer zusammensetzte, vgl. Acta Aragonensia 3, 239–249, Nr. 114; Schrader, Isabella von Aragonien, 22–35, Küchler, Infantin Isabella, 176–187; Föbel, Testamente, 404, Anm. 44; oder das Testament der Gräfin Jutta von 1324, FUK 74; Regesta Habsburgica III, 172; ed. Taphographia 2, 104–106, Nr. 12.

auch in Form von Erb- und Hausverträgen, getroffen wurden.⁴⁹⁷ Frauen sicherten sich als Witwen im Vorfeld des Todes in ähnlicher Weise ab, indem sie sich eine Leibrente, das Verfügungsrecht über ihre Kleinodien auf Lebenszeit oder das ungestörte Leben auf dem Witwensitz garantieren ließen, auch wenn sie die Hinterlassenschaft bereits den Erben zugesprochen hatten.⁴⁹⁸ Persönlichere Färbungen nehmen jene Verfügungen an, die offensichtlich am Sterbebett mündlich angesagt wurden, wenngleich hier mehrere verzerrende Faktoren berücksichtigt werden müssen: Diese wurden erstens mitunter oft mit einigem zeitlichen Abstand verschriftlicht und zweitens konnte auf die Sterbenden Druck von verschiedenen Parteien ausgeübt werden.⁴⁹⁹ In diesen Dokumenten zeigt sich das Bedürfnis, Unrecht wiedergutzumachen und vor allem Schulden zu tilgen.⁵⁰⁰ Ausführlich verfügte Pfalzgraf Ruprecht der Ältere 1398 am Sterbebett über einzeln genannte Dinge, die an seine nächsten Verwandten gingen.⁵⁰¹ Bei ihm werden auch explizit seine Konkubinen bedacht. Hinweise auf Konkubinen und uneheliche Kinder finden sich auch in anderen Testamenten.⁵⁰² Der uneheliche Sohn Eberhards im Bart von Württemberg wird im letzten Willen seiner Mutter Mechthild ausführlich berücksichtigt, jedoch werden in diesen Fällen in der Regel Geldbeträge vererbt, die den Lebensunterhalt und die weitere Ausbildung der Kinder sichern sollten.⁵⁰³ Die Töchter verzichteten in der Regel im Umfeld der Eheschließung auf ihr väterliches und mütterliches Erbe.⁵⁰⁴ Gleichermaßen wurde die Habe der Frauen aus den Hausverträgen, die die männ-

497 Vgl. den schematischen Grundaufbau eines Herrschertestaments nach Melville, Zwei Körper, 788; Föföel, Testamente. Dies erklärt beispielsweise das Fehlen von Fürstentestamenten bei den Württembergern bis ins späte 15. Jahrhundert, wohl aufgrund der Präsenz von Erb- und Hausverträgen. Vgl. das Kapitel IV. *Dinge und Dynastien*.

498 Vgl. das Testament der Reichgard von Bayern, BayHStA GHA HU 1947, 1335, Oefele, *Rerum Boicarum* 2, 164; oder das Testament der Maddalena Visconti von 1395, HU 2000.

499 Vgl. besonders den letzten Willen Johanns von Pfalz-Neumarkt, BayHStA GHA HU 3388, 1443.

500 Vgl. die mündliche Erklärung von König Ruprecht von der Pfalz, BayHStA GHA HU 2594, 16. Mai 1410, ed. Janssen, *Reichsrespondenz* 1, 801–804, Nr. 1253; oder den letzten Willen Johanns von Pfalz-Neumarkt von 1443, HU 3388.

501 BayHStA GHA HU 2532; 2533; ed. Gerlich, *Seelenheil und Territorium*, 412–414; Koch / Wille (Bearb.), *Regesten der Pfalzgrafen am Rhein* Bd. 1, 348, Nr. 5726. Huthwelker, *Tod und Grablege der Pfalzgrafen*, 75–83; Heimann, *Hausordnung und Staatsbildung*, 252–253; Spieß, *Erbeilung*, 174, Anm. 73a.

502 So bemerkte Einhard, Karl der Große habe noch für seine Töchter und Kinder der Konkubinen Testamente verfassen wollen, die aber nicht vollendet wurden. Vgl. das Kapitel V.3.1. *Frühmittelalterliche Anfänge: Das Testament Karls des Großen*.

503 BayHStA GHA HU 2860, 1481; ed. Fischer, *Testament*, 124–163.

504 Vgl. BayHStA GHA Korr. Akt. 1091 1/3, umfasst eine Serie von Erbverzicht von Pfalzgräfinnen 1446–1595, 1310–1698; Korr. Akt. 1091 1/3 Erbverzicht der Margarete, Tochter Ruprechts des Jüngeren, von 1393 gibt den Originalwortlaut ihrer Verzichtserklärung wieder. Zu den Ehevereinbarungen vgl. Koch / Wille (Bearb.), *Regesten der Pfalzgrafen am Rhein* Bd. 1, 326–328, Nr. 5468, 5469, 5490. Vgl. auch HStA Stuttgart A 602 Nr. 415 = WR 415 „Graf Eberhard d. Ä. ernennt Bevollmächtigte zur Entgegennahme des Erbverzichts der Gräfin Katharine“ 1487. Vgl. Spieß, *Familie und Verwandtschaft*, 327–343.

lichen Familienmitglieder untereinander schlossen, ausgenommen.⁵⁰⁵ In das Umfeld der Testamente zählen ferner auch alle weiteren Belege zu frommen Stiftungen, wofür die entsprechenden Nekrologien und Seelbücher sowie Traditionsnotizen ausgewertet werden müssten, was im Rahmen dieser Untersuchung nicht durchgeführt werden konnte.⁵⁰⁶

Die Analyse zeigte, dass Testamente eine heterogene Quellengattung darstellen, individuelle Züge erahnen lassen und doch zugleich starken äußeren Zwängen unterliegen.⁵⁰⁷ Testamente verraten Absichten darüber, wer welchen Besitz an wen vermachen wollte, ob bestimmte Personen ebenso wie bestimmte Objekte genannt wurden, oder benennen Unrecht, das wiedergutzumachen sei. Sie können starke Züge der Selbstinszenierung annehmen, wenn sich Testierende etwa als arme Sünder und Büßer darstellen, wie im Falle Pfalzgraf Ruprechts II.⁵⁰⁸ Oder die Inszenierung erfolgt über eine detaillierte Stiftung der eigenen Memoria, wie dies bei Mechthild von der Pfalz beobachtet werden kann.⁵⁰⁹ Testamente produzieren damit ein Bild nach außen, wie die Testierenden gesehen werden möchten.⁵¹⁰ Zugleich verschweigen sie vieles, insbesondere was bereits festgelegt oder selbstverständlich war und damit keiner Regelung bedurfte. Daher lassen Testamente keine Überblicksdarstellungen zu. Serielle Auswertungen wurden bislang lediglich von bürgerlichen Beständen vorgenommen, wo zahlreiche Daten vorliegen.⁵¹¹

Testamente unterliegen lokalen Rechtstraditionen wie übergeordneten Rechtsgewohnheiten. Verschiedene Autoritäten sind für das Testieren zuständig und versuchen disziplinierend darauf einzuwirken: Bischöfe, Priester und Bettelorden; in den Städten zunehmend auch städtische Räte nördlich der Alpen sowie Notare.⁵¹² Besondere Regelung verlangte der Fall der Kinderlosigkeit und Witwenschaft, da normalerweise der Besitz automatisch an die Kinder ging bzw.

505 Vgl. HStA Stuttgart H 51 U 721 = WR 16, 20. Oktober 1366, „Kaiser Karl IV. bestellt zum Vogt der Gräfin Witwe Katharine von Helfenstein ihren Bruder Ulrich und beurkundet, daß der letzte Verzicht ihres Gemahls ihr an ihrer Habe, Heimsteuer und Morgengabe unschädlich sein soll“.

506 Vgl. hierzu in Auswahl Modellmog, Königliche Stiftungen; Fössel, Testamente; Schwarzmaier, Klöster, Stifter, 27–184; Herzog / Hollberg, Seelenheil; Richard, Fromme Klauseln.

507 Zwang meint sowohl den Druck, der seitens verschiedener Parteien auf die Testierenden ausgeübt wurde, als auch die geltenden Rechtsverhältnisse, die berücksichtigt werden mussten, sowie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, sodass beispielsweise nicht automatisch aus den Verfügungen auf „individuelle“ Religiosität geschlossen werden kann; vgl. Hahn, Karitative Legate; Richard, Fromme Klauseln. Zu den Zwängen siehe auch Signori, Vorsorgen, Vererben, Erinnern, 6–28; 78–83.

508 BayHStA GHA HU 2532, 6. Jänner 1398; HU 2533; ed. Gerlich, Seelenheil und Territorium, 412–414; Koch / Wille (Bearb), Regesten der Pfalzgrafen am Rhein Bd. 1, 348, Nr. 5726.

509 BayHStA GHA HU 2860, 1481; ed. Fischer, Testament, 124–163. Abb. und Kommentar vgl. Fössel, Art. D2.18 Testament Mechthilds.

510 Mit neuzeitlichen Beispielen Hahn, Karitative Legate; Richter, Seelenheil.

511 Vgl. in Auswahl Brandt, Mittelalterliche Bürgertestamente; Jaritz, Österreichische Bürgertestamente; Mark, Karitatives Verhalten; Meyer, Besitzende Bürger; Spáčilova, Deutsche Testamente; Zahnd, Spätmittelalterliche Bürgertestamente; Signori, Vorsorgen, Vererben, Erinnern.

512 Vgl. ebd., 6–29.

von den Eheleuten einander gegenseitig vermacht wurde.⁵¹³ Die Trennung zwischen weltlichem Legat und frommer Stiftung ist nur zum Teil möglich. So müssen beispielsweise auch die Legate an arme Freundinnen und Freunde und an die Dienerschaft im Sinne der christlichen Pflichten gelesen werden und stellen mithin eine Mischung zwischen „weltlichen“ und „frommen“ Legaten dar. Mischtypen sind gleichermaßen Legate an Mönche und Nonnen, mit denen man verwandt war.⁵¹⁴ Die Außenwirkung, die das Sterben zunehmend gewann, führte im späten Mittelalter schließlich zur Herausbildung der Kunst des richtigen Sterbens, der *Ars moriendi*.⁵¹⁵

Explizite Erwähnungen der Vererbung von Objekten an einzelne Personen, die persönliche und emotionale Bindungen verraten, konnten zwar durchaus in einzelnen Fällen beobachtet werden, doch sind sie keineswegs die Regel.⁵¹⁶ Andererseits zeigte sich, dass sich Kinder nach dem Tod der Eltern Erinnerungstücke aussuchten, die die emotionale Bindung der Person an das Objekt deutlich machten und die persönlichen Dinge der Eltern gleichsam als deren Stellvertreter und Orte verdichteter Memoria auswiesen.⁵¹⁷ Die Auswertung sowohl der Testamente wie der Inventare lässt den Schluss zu, dass zumindest zwei Generationen lang erinnert wurde, von wem Objekte stammten, und dies in Nachlass- und Pfandinventaren angeführt wurde.⁵¹⁸ Dies verdeutlicht, dass im kommunikativen Gedächtnis Erinnerung an Personen über ihre Dinge verankert wurde.⁵¹⁹ Wo die Verteilung einzelner Objekte explizit in Testamenten genannt ist, zeigte sich stets, dass die persönlichen Dinge, die Fürst und Fürstin unmittelbar am Leib trugen oder bei sich in den Kammern hatten, an ihre Kinder, Verwandten und die engsten Dienerinnen und Diener weitervererbt wurden.⁵²⁰ Örtliche und körperliche Nähe bestimmten somit graduell die emotionale Verbundenheit mit Objekten. Testamente wie Inventare sind damit zugleich einzigartige Quellen für die Ausstattung der Räume, wie sie ansonsten kaum sichtbar wird.⁵²¹

513 Vgl. ebd., 63–83; grundlegend Lentze, Wiener Testamentsrecht I und II.

514 Vgl. Richard, Fromme Klauseln, 72–74.

515 Vgl. Babendererde, Sterben, Tod, 76–88; Borst / Graevenitz et al. (Hrsg.), Tod im Mittelalter; Simon-Muscheid, Dinge im Schnittpunkt, 316–326.

516 Besonders deutlich mit Betonung der Funktion *in meiner gedechtnus* im Testament Krafts von Hohenlohe, HHStA UR FUK 295, 18. 11. 1390; Zimmerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, III, Nr. 15; Lichnowsky, Geschichte 4, DCCLXXI, Nr. 2228.

517 So teilten die Söhne Elisabeths von Nürnberg 1411/12 ihre fahrende Habe und suchten sich Erinnerungstücke aus, zumindest werden dezidiert Objekte der Mutter genannt; vgl. BayHStA GHA HU 2616, 2617; vgl. auch Hammes, Ritterlicher Fürst, 39, Anm. 131; ähnlich auch der Hinweis im Testament Friedrichs des Siegreichen, GLAK 67 Nr. 876 fol. 303r–309v, ed. Lossen, Staat und Kirche, 210–217.

518 Vgl. das Beispiel des Tiroler Pfandverzeichnisses im Kapitel IV.1.4. *Verzeichnisse und Inventare der Habsburger im Abschnitt Dinge und Dynastien*.

519 Zum kommunikativen Gedächtnis im Unterschied zum kulturellen Gedächtnis vgl. Assmann, Das kulturelle Gedächtnis, bes. 56.

520 Vgl. die Befunde zu den Testamenten im Kapitel IV. *Dinge und Dynastien*.

521 Vgl. hierzu Antenhofer, Topographien; zu den fürstlichen Wohnverhältnissen am Beispiel der Brandenburger vgl. Nolte, Familie, Hof und Herrschaft, 201–222.

Dinge werden regelmäßig in den testamentarischen Bestimmungen unter den frommen Legaten genannt. Hier wurde in der Regel verfügt, dass die eigene Kleidung oder auch das Sargtuch zu Messgewändern umgeschneidert werden sollten.⁵²² Im Falle Mechthilds von der Pfalz sollten diese zudem mit ihren eigenen Wappen versehen werden.⁵²³ Sie garantierten damit Präsenz über den Tod hinaus, die in den am Leib getragenen Sachen materialisiert und verewigt wurde, welche die eigene Memoria wahrten und bei jedem Tragen durch die Priester zugleich aufführten und sakralisierten.⁵²⁴ Dass die eigene Präsenz über den Tod hinaus in Objekten gegenwärtig gedacht und über eine gezielte Verteilung der Dinge aus dem eigenen Besitz verbreitet und politisch kommuniziert werden konnte, zeigte sich eindrucksvoll im Testament Karls des Großen. Diese Idee liegt ebenso der Stiftung persönlicher Kleinodien für Klöster und geistliche Schätze zugrunde, in denen die persönliche Erinnerung im Rahmen der Familienmemoria gewahrt und regelrecht hergestellt wurde, wie dies in Königsfelden für die Habsburger des 14. Jahrhunderts der Fall war. Finanzielle Legate, wertvolle Objekte, das Anzünden von Kerzen, Gebete und Messen, verteilt über die maßgeblichen geistlichen und karitativen Institutionen, die Fürst oder Fürstin selbst gestiftet hatten oder mit denen sie zu Lebzeiten enge Beziehungen unterhielten, bildeten das Netzwerk des eigenen Gedenkens. Dieses war nicht statisch gedacht, sondern wurde in den regelmäßigen Jahrtagen, täglichen Gebeten und den ständig brennenden Kerzen immer vergegenwärtigt und aktualisiert.⁵²⁵

In weit größerem Ausmaß als Testamente sind Urkunden im Umfeld von Eheschließungen überliefert. Die Verschreibungen der Mitgift und die Versicherungen der Frauen darüber zogen weitere Urkundentätigkeiten nach sich, nicht zuletzt, weil es häufig Zahlungsschwierigkeiten gab. Verfügungen über die Habe der Frauen mussten genau geregelt und dauerhaft verwahrt werden, um etwaige Ansprüche und Rückforderungen seitens der Erbenden dokumentieren zu können. Dies wurde zwingend notwendig im Falle des Todes oder Ausscheidens der Frau aus dem Haus über die Wiederverheiratung. Für die spätmittelalterlichen fürstlichen Eheverträge ließen sich dabei in Grundzügen ähnliche rechtliche Rahmenbedingungen aufzeigen, wie sie bereits im Hochmittelalter zur Abfassung der Karaiten-Ehedokumente führten, bestehend aus Vertrag und Inventar, die sich dank der Funde in der Kairoer Geniza erhalten haben. Diese wie auch sporadische Reste von italienischen Brautausstattungsverzeichnissen des hohen Mittelalters lassen den Schluss zu, dass keineswegs

522 Vgl. das Testament Ruprechts II. BayHStA GHA HU 2532, 6. Jänner 1398; ed. Gerlich, *Seelenheil und Territorium*, 412–414; Koch / Wille (Bearb.), *Regesten der Pfalzgrafen am Rhein* Bd. 1, 348, Nr. 5726. Zum performativen Einsatz von Paramenten, Wandbehängen und Reliquien in Interaktion vgl. Weigert, *Mass*.

523 BayHStA GHA HU 2860, 1481; ed. Fischer, *Testament*, 124–163.

524 Alfred Gell prägte für diese Phänomene der Präsenz von Personen über Dinge das Konzept der *Distributed personhood*, vgl. Gell, *Art and Agency*, 96–154.

525 Vgl. hierzu am Beispiel der römischen Königinnen des Mittelalters Fößel, *Testamente*; Fößel, *Königin*, 222–249.

erst im Spätmittelalter derartige Inventare verfasst wurden. Möglicherweise lässt sich hinter diesen Verfügungen sogar ein mediterranes System der Ehegüterregelung denken, wie es Jack Goody skizziert hat.

In allen untersuchten Beständen kamen Nennungen von Objekten in den Eheverträgen selbst in sehr unterschiedlicher Weise vor. Routinemäßig wurden mobile Güter in den meisten italienischen Eheverträgen erwähnt. In den Eheabsprachen deutscher Fürsten können Objekte genannt werden 1) bei den Bestimmungen über die Hochzeitsfeierlichkeiten und die Schmückung der Braut;⁵²⁶ 2) im mittleren Teil bei den Ausführungen über die Ehegüter⁵²⁷ sowie 3) im abschließenden Teil, in dem die Regelungen für den Erbfall⁵²⁸ getroffen werden.⁵²⁹ Dabei greifen offensichtlich verschiedene regionale Gewohnheiten wie auch unterschiedliche Gepflogenheiten in den einzelnen Dynastien.⁵³⁰

Zusammenfassend lassen sich folgende Gruppen an Dingen ausmachen, die den Fürstinnen gehörten: Sachen, die sie in die Ehe mitbrachten; Objekte, die zu ihrem Leib gehörten; Bettzeug und Hausrat; Dinge, die für ihre angemessene Zierde nötig waren, sowie zum Teil was sie geschenkt bekamen und mitunter Anteile am Silbergeschirr. Der Mannesseite mussten die Fürstinnen im Falle ihres Ausscheidens aus dem Haus bei Wiederverheiratung tendenziell zurückgeben, was sie vom Gatten geschenkt bekommen oder geerbt hatten, Waffen sowie den Hausrat auf den ihnen überschriebenen Burgen.⁵³¹ Diese Objektgruppen fielen spätestens im Todesfall wieder an die Mannesseite zurück. Es wird somit unterschieden zwischen Dingen, die Frauen auf Lebenszeit nutzen durften, und Objekten, die ihnen gehörten, über die sie verfügen, die sie verkaufen und weitervererben durften. Die gesamte Breite der Verfügungsgewalt galt für die Sachen ihres Brautschatzes.⁵³²

In der Überlieferung im Gonzaga-Archiv zeigt sich ferner, dass die Gonzaga-Töchter, wenn sie aus ihrem Elternhaus durch Heirat ausschieden, keineswegs

526 Hier wird häufig eine Krone erwähnt oder einfach darauf verwiesen, dass die Braut angemessen ausgestattet und geziert sein solle.

527 Teilweise werden hier nur mobile Güter insgesamt oder Gruppen von Gütern genannt, teilweise werden auch gesamte Inventare inseriert oder zumindest Teile über jene Objekte, deren Geldwert angegeben werden konnte.

528 Hier finden sich die genauesten Verfügungen und Einblicke in die Zusammensetzung der Frauenhabe im rechtlichen Sinn von *Gerade* und *Heergewäte*.

529 Zu dieser Struktur der Eheverträge siehe Bastl, *Weder Fisch noch Fleisch*, 127.

530 Bereits Rall begriff Eheverträge und die darin eingefügten Inventare als wichtige und rechtsverbindliche Quellen für die Entwicklung der Schatzbestände, vgl. Rall, *Älteste erhaltene Urkunden*, 6. Zu den unterschiedlichen Gepflogenheiten vgl. die Befunde im Kapitel IV. *Dinge und Dynastien*. Vgl. hierzu auch Hörmann-Thurn und Taxis, *Dote*, 143–145.

531 Am deutlichsten zeigte sich dies in den Eheverträgen der Württemberger, vgl. das Kapitel IV.3. *Württemberg*. Vgl. hierzu auch die Befunde von Spieß, *Materielle Hofkultur*, 181; Spieß, *Familie und Verwandtschaft*, 156–157, 185.

532 Hier zeichnet sich ein deutlicher Unterschied zu den Karaite-Eheverträgen ab, vgl. das Kapitel V.3.2. *Hochmittelalterliche Brautschatzinventare des 11. und 12. Jahrhunderts*. Die Auseinandersetzungen bei den Württembergern dokumentieren jedoch auch divergierende Vorstellungen, vgl. das Kapitel IV.3. *Württemberg*. Insbesondere betrifft dies Anteile am Silbergeschirr der Fürstinnen, vgl. hierzu auch die italienischen Befunde im Kapitel IV. *Dinge und Dynastien*.

alle Objekte mitnehmen durften, die sie als Töchter genutzt hatten, selbst nicht, wenn diese aus dem Erbe der Mutter stammten. Hier zeichnet sich eine zusätzliche Differenzierung verschiedener Arten von Frauenhabe ab sowie die Tendenz, bestimmte Teile des Frauenguts in der Familie zu behalten und nur den Fürstinnen des Hauses zur Nutzung zu überlassen. Generell wurde an den Höfen eine Kategorie an Frauengut sichtbar, aus dem Töchter ausgestattet wurden, ein Fundus, aus dem aber auch einheiratende Schwiegertöchter versorgt werden konnten. Dieses Frauengut löste tendenziell Auseinandersetzungen aus, vor allem dann, wenn Fürstinnen über Dinge ihrer Vorgängerinnen verfügten oder die Mannesseite Anspruch auf in die Ehe mitgebrachte Kleinodien und Silberobjekte erhob. Darüber werden unterschiedliche Gewohnheiten dieses Gut der Frauen betreffend in den einzelnen Dynastien sichtbar, vor allem die Differenzierung zwischen dem Recht des Nutzens auf Lebenszeit und dem Eigentumsrecht mit allen oben angeführten Befugnissen des Veräußerns und Vererbens. Mitunter wird in den Eheverträgen explizit festgeschrieben, dass jeweils das Recht der Familie gilt, in die die Frauen einheirateten.

4. Kulturkontakt und Wahrnehmungen

Ausgangspunkt dieser Untersuchung war ein italienisches Brautschatzinventar, das in einem deutschen Archiv überliefert ist und gemeinhin als Ausdruck des Kulturkontakts und -transfers angesehen wird.⁵³³ Mailänder Luxus traf auf schwäbische Sparsamkeit⁵³⁴ oder wie es der Archivvermerk zum *Liber iocalium* ausdrückt: Mailänder Sitten beeinflussten fortan den Württemberger Hof und seine Prachtentfaltung.⁵³⁵ Auch der prunkliebende Repräsentationsstil der Wittelsbacher dieser und der Folgegenerationen, in die drei weitere Visconti-Fürstinnen einheirateten, wird gerne auf den Einfluss der Visconti-Pracht zurückgeführt. Andererseits galt das Visconti-Blut, so wurde bereits ausgeführt, als Argument für die Gewalt im Haus Wittelsbach des 15. Jahrhunderts.⁵³⁶ Mit den zahlreichen deutsch-italienischen Eheschließungen des 14. Jahrhunderts war dieser Kulturkontakt zwischen deutschem und italienischem Raum jedoch keineswegs abgeschlossen; weitere Verbindungen folgten im 15. Jahrhundert, wengleich nun, angesichts der veränderten politischen Lage, mit den Gonzaga, Sforza und Savoyern. Die Verbindungen setzten sich ins 16. Jahrhundert und in

533 Rückert / Lorenz (Hrsg), Visconti. Der Untertitel des Bandes lautet entsprechend *Kulturtransfer im Spätmittelalter*. Dezidiert auch Rückert, Fürstlicher Transfer.

534 So leicht abgewandelt der Titel von Schludi, Mailänder Stolz.

535 Vgl. den Archivvermerk zu HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32, zitiert am Beginn des Kapitels III.1. *Liber iocalium – das Buch der Kostbarkeiten der Antonia Visconti (1380)*.

536 Vgl. hierzu das Kapitel III.2.2. *Historischer Hintergrund der visconteisch-wittelsbachischen Eheschließungen*.

die Neuzeit fort.⁵³⁷ Mit den Eheschließungen hatten die Kontakte zwischen süddeutschem und oberitalienischem Raum jedoch keineswegs begonnen, vielmehr waren diese ihrerseits Resultat und Ausdruck enger Begegnungen zwischen italienischen und deutschen Adeligen auf den Kriegsschauplätzen Italiens, insbesondere im Gefolge des Zusammenbruchs der Staufermacht.⁵³⁸ Wann begannen diese Begegnungen und kann man angesichts dieser jahrhundertelangen Beziehungen, die auch über die Handelswege eine enge Vernetzung der Kulturräume bewirkten, überhaupt von Kulturkontakt sprechen? Können Kulturen letztlich überhaupt als abgeschlossene Einheiten gedacht werden?

Es stellt sich die Frage, was in dieser Zeit als *fremd* galt. Die italienischen Städte betrachteten bereits die Nachbarstadt als „Ausland“, als einen eigenen „Staat“ (*stato*) in dieser Welt der sich schnell verschiebenden und ändernden Renaissancegebilde.⁵³⁹ Selbst für deutsche Fürstinnen, die an einen anderen deutschen Hof heirateten, galt, wie es Cordula Nolte betont hat, „eine grundsätzliche Fremdheit, die vor allem mit dem adligen Güter- und Erbrecht zusammenhing“.⁵⁴⁰ Wo beginnt die fremde Kultur im Mittelalter und wo beginnt dann der Kulturkontakt? Wie kann dieser konzeptuell begriffen werden und wie begegnet er in den Quellen? Was lässt sich schließlich über die Frage eines Kulturtransfers überhaupt aussagen, die mitunter relativ schlicht an die Tatsache geknüpft wird, dass eine „fremde“ Braut in einen Hof einheiratet?⁵⁴¹

Zunächst gilt es nochmals, den Blick auf die Frage der gegenseitigen Wahrnehmungen zu richten, wobei diese nun im Fokus der Dinge betrachtet werden sollen. Wie wurde anlässlich dieser Hochzeiten die jeweilige Ausstattung an Kleidern sowie prunkvollem Silber und Schmuck wahrgenommen? Wurde sie überhaupt beschrieben? Lassen sich daraus bereits Rückschlüsse auf eventuelle Formen kultureller Begegnung und deren Artikulierung ziehen? Um diesen Fragen nachzugehen, werden zunächst narrative Quellen herangezogen, in Form von historiographischen Berichten und Korrespondenzen. Dies kann nur in gebotener Kürze erfolgen, da dies selbst Thema einer eigenen größeren Arbeit wäre. Neben der Suche nach der erkennbaren Verbalisierung kulturellen Kontakts gilt die Aufmerksamkeit zunächst dem Blick auf die Dinge, wie er in diesen Schilderungen von Chronisten, Gesandten sowie Zeitgenossinnen und -genossen, in ihren Briefen, Berichten und der Historiographie sichtbar wird. Worauf achtete das zeitgenössische Publikum und was wurde beschrieben?

537 Vgl. Antenhofer, Fürstliche Briefwechsel; zu den Heiraten der Gonzaga des 15., 16. und 17. Jahrhunderts Antenhofer, Briefe, Besuche; zu den Heiraten der italienischen Dynastien Spagnoletti, *Dinastie*, 159–223. Zur engen Vernetztheit der Räume am Beispiel der burgundisch-italienischen Verbindungen siehe Paravicini, *Colleoni*.

538 Selzer, *Deutsche Söldner*; Riedmann, *Beziehungen*; Tremel (Hrsg.), *Die Skaliger*; Antenhofer, *Tirol und die Stauer*.

539 Gamberini / Lazzarini (Hrsg.), *Renaissance State*; Rosenberg (Hrsg.), *Court Cities*.

540 Nolte, *Frembs weib*, 11.

541 Vgl. hierzu kritisch Brandenberger, *Kulturtransfer*, 114; Kümmel, *Heirat*, 106, Anm. 10; grundsätzlich hierzu Spieß, *Unterwegs*; Spieß, *Fremdheit und Integration*; Spieß, *Europa heiratet*; Antenhofer, *Italienische Braut*; Antenhofer, *Briefe, Besuche*.

In den Inventaren hatte sich bereits eine bestimmte Form des Redens über die Dinge gezeigt, das als Expertendiskurs begriffen werden kann. Es stellt sich nun die Frage, ob die narrativen Beschreibungen diesen Diskurs der Inventare teilen oder ob sich andere Arten des Schilderns und Wahrnehmens abzeichnen, die nicht mit dem selektiven Blick der Experten übereinstimmen. Ebenso hatte sich anhand der Urkunden eine Unterscheidung zwischen allgemeineren und ins Detail gehenden Formen des Beschreibens nachvollziehen lassen, die Kenner-schaft in Bezug auf die Objekte verriet.⁵⁴² Lassen sich Gruppen von Kennerinnen und Kennern auch anhand der historiographisch-narrativen Quellen beobachten?

Zugleich muss unterstrichen werden, dass sich in den Urkunden ebenso narrative Sequenzen finden, die wertvolle Informationen zu den kulturellen Begegnungen bieten, auf die folgend noch eingegangen wird. Ebenso erwiesen sich die Testamente als überaus ergiebig für die Frage der Gestaltung des eigenen Begräbnisses bis hin zur Ausstattung von Räumlichkeiten. Die Wahrnehmungen, die in diesen Quellen begegnen, müssen hier mit den Beobachtungen abgeglichen werden, die sich über die Darstellungen von Chronisten, Gesandten sowie diversen Korrespondentinnen und Korrespondenten ergeben. Dabei gilt das Interesse sowohl der Aufmerksamkeit für die Dinge wie der Artikulation des kulturellen Kontakts und letztlich den Quellen selbst sowie der methodischen Fragestellung, ob sich aus Briefen und Chroniken andere Formen des Beobachtens und Schilderns erschließen lassen als über das Verwaltungsschriftgut.⁵⁴³

542 Vgl. das Kapitel IV.1.5. *Sonstige Dokumente* der Habsburger. Zu dieser Gruppe, die sich im gegenseitigen Wetteifern und Sprechen über die Dinge herausbildet, vgl. Cohen / Cohen, *Charismatic Things*, 475; Gombrich, *Künstler, Kenner*, 27–29; Welch, *Shopping*, 211–273, sowie die wachsende Literatur zur *Consumer Culture* und *Conspicuous Consumption* der Renaissance, beispielsweise Lambert / Wilson (Hrsg), *Europe's Rich Fabric*.

543 Im Zuge des kulturgeschichtlichen Interesses an Formen der Rezeption, der Wirkung von kulturellen Prozessen in ihrem Kontext, hat die Frage der Wahrnehmung eine herausragende Stellung eingenommen. Sie verknüpft sich mit den Forschungsansätzen der politischen Kommunikation, der historischen Ritualforschung, der Frage nach Performativität und symbolischer Kommunikation und den je damit verbundenen Forschungszentren und ihren Publikationen. Verwiesen sei auf das Internationale Graduiertenkolleg *Politische Kommunikation von der Antike bis ins 20. Jahrhundert* (Universitäten Frankfurt, Innsbruck, Bologna, Pavia, Trento) <http://www.geschichte.uni-frankfurt.de/43264933/igk>; den universitären Forschungsschwerpunkt *Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte* der Universität Innsbruck <http://www.uibk.ac.at/fsp-kultur/>; den SFB 496 *Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution* (Münster) <http://www.uni-muenster.de/SFB496/>; den SFB 584 *Das Politische als Kommunikationsraum in der Geschichte* <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/5484503> (alle abgerufen am 07.12.2020). Vgl. ferner in Auswahl zur historischen Ritual- und Performanzforschung Bierende / Bretfeld et al. (Hrsg), *Riten, Gesten; Fischer-Lichte, Performance; Martschukat / Patzold (Hrsg), Performative turn; Rexroth, Politische Rituale; Dartmann / Scharff et al. (Hrsg), Pragmatik; Oschema / Andenna et al. (Hrsg), Performanz*. Zur Frage von Wahrnehmung und Transfer am Fürstehof siehe Noflatscher / Chisholm et al. (Hrsg), *Maximilian I.; Orłowska / Paravicini et al. (Hrsg), Atelier Vorbild; Paravicini / Wettlaufer (Hrsg), Vorbild, Austausch; Müller / Spieß et al. (Hrsg), Kulturtransfer*. Zugleich sind diese Fragen nach Wirkung und Aufführung Kernthemen der älteren kulturgeschichtlichen Forschung, vgl. Huizinga, *Herbst des Mittelalters*.

Schließlich ist danach zu fragen, ob die Inventare selbst wahrgenommen wurden. Die repräsentative Ausgestaltung insbesondere der Brautschatzinventare legt den Schluss nahe, dass diese Verzeichnisse durchaus auf die Rezeption seitens der Zeitgenossinnen und -genossen hin angelegt waren.

Am Ende des Kapitels wird die Frage des Kulturkontakts und -transfers aufgenommen, vor dem Hintergrund methodischer und theoretischer Überlegungen reflektiert und anhand der Beobachtungen, die entlang des dieser Untersuchung zugrundeliegenden Korpus gemacht wurden, resümiert in Hinblick darauf, welche Formen der Kontakt, der sich in diesen Eheschließungen manifestiert, annahm und inwieweit von einem Kulturtransfer gesprochen werden kann.

4.1. Die Mailänder Chronik Bernardino Corios und die *Annales Mediolanenses ab anno 1230 usque ad annum 1402*

Für die historiographische Schilderung der Heiraten der Visconti ist in erster Linie auf das große Werk zur Geschichte Mailands von Bernardino Corio zurückzugreifen, die *Historia di Milano*, welche er zwischen 1485 und 1503 in drei Bänden verfasste und auf eigene Kosten drucken ließ.⁵⁴⁴ Corio stammte aus einer alten noblen Mailänder Familie und arbeitete bereits in jungen Jahren 1474 als Kammerdiener (*cameriere*) von Galeazzo Maria Sforza, dem Herzog von Mailand. Er erlebte somit auch dessen Ermordung 1476. In der Folge wurde er Kämmerer seines Sohnes Gian Galeazzo und stand in Diensten Bonas von Savoyen. Möglicherweise erfuhr er eine humanistische Bildung und begann offensichtlich 1485, als er sich angesichts des Wütens der Pest in der Stadt in die Isolation zurückzog, an seinem historiographischen Werk zu schreiben.⁵⁴⁵ Obwohl er keiner der offiziell von Ludovico il Moro beauftragten Chronisten war,⁵⁴⁶ sollte er der einzige sein, der seine Darstellung bis in seine Zeit herauf fortsetzen und noch zu seinen Lebzeiten publizieren konnte.⁵⁴⁷ Ludovico Sforza unterstützte ihn offensichtlich und ließ ihm auch Archive öffnen, wie sich vor allem in der Tatsache zeigt, dass Corio neben narrativen Quellen besonders dokumentarische Überlieferung in Form von Statuten, aber auch Archivalien diplomatisch-kanzleimäßiger Provenienz nutzte.⁵⁴⁸ Corio folgte den Quellen geradezu

544 Corio, *L'Historia di Milano*. Vgl. Petrucci, Art. Corio; Meschini, Bernardino Corio storico; Meschini, Bernardino Corio e le fonti.

545 [S]*tandomi in solitudine...diede principio al componere...con diligente lucubrazione e spesa de la...borsa*; zit. nach Petrucci, Art. Corio.

546 1483 beauftragte Ludovico den Humanisten Giorgio Merula mit einem historiographischen Werk seiner Familie, doch starb dieser, ohne es bis in seine Zeit geführt zu haben, vgl. Meschini, Bernardino Corio e le fonti, 29.

547 Meschini, Bernardino Corio e le fonti, 50.

548 Ebd. Nach Meschini sind die Quellen eines der größten Fragezeichen im Werk Corios. Vor allem ab dem 14. Jahrhundert verwendete er eine große Menge primärer Dokumentation, die er einfügte, übersetzte oder zusammenfasste, fast immer aus erster Hand. Zudem verwendete er Chroniken als Quellen, die mittlerweile verloren gegangen sind.

akribisch und gibt sie zum Teil vollständig wieder, was seine Chronik zu einem regelrechten Steinbruch an Informationen macht.⁵⁴⁹

Ein zweites historiographisches Werk, das häufig aufgrund seiner Wiedergabe kompletter Dokumente zitiert wird, sind die so genannten anonymen *Annales Mediolanenses ab anno 1230 usque ad annum 1402*.⁵⁵⁰ 1730 wurden sie erstmals von Muratori in gekürzter Version abgedruckt, wobei er den ersten Teil bis 1230 als wenig interessant strich.⁵⁵¹ Muratori druckte die Annalen nach einem im Archiv des Kapitels von Novara aufbewahrten Manuskript. Da sich kein eindeutiger Autor zuordnen ließ, betitelte er sie als Annalen eines Anonymus.⁵⁵² Ferrari konnte nachweisen, dass die *Annales Mediolanenses*, besser bekannt als *Codice Valison*, erst Ende des 15. Jahrhunderts zusammengestellt wurden.⁵⁵³ Als Verfasser gilt mittlerweile möglicherweise der Bischof von Tortona und danach Piacenza, Fabrizio Marliani, der seine Annalen auf Grundlage der *Galvagnana* von Galvano Fiamma (bis 1338), des Werks von Pietro Azario (bis 1364), des *Chronicon Placentinum* von Mussi, einer anonymen Chronik aus Parma, sowie des verlorenen Werkes des Parmesers Giovanni Balducchino zusammengestellt hatte.⁵⁵⁴ Corio selbst hatte ebenso diese Annalen verwendet; andererseits stammt vieles, was auch Corio wörtlich zitiert, nicht aus diesen, sondern direkt aus Balducchino.⁵⁵⁵ Beide Werke bieten neben narrativen Sequenzen fast wörtliche Wiedergaben von archivalischen Quellen und stehen in enger Interdependenz, wobei Corios Darstellung nach den Annalen anzusiedeln ist.

Im Folgenden wird ein kurzer Einblick in die Schilderung der Hochzeiten gegeben und es werden ausgewählte Passagen detaillierter betrachtet. Für beide Werke gilt, dass sie sich eng an den dynastischen Ereignissen wie Geburten, Hochzeiten und Todesfällen orientieren und diesen große Aufmerksamkeit beimessen. Zunächst werden die Berichte Corios über die Visconti-Hochzeiten des 14. Jahrhunderts dargestellt.⁵⁵⁶ Corio kommt auf diese Eheschließungen im dritten Teil seiner *Historia di Milano* zu sprechen, im Jahre 1364, angesichts der Heirat von Viridis mit Leopold von Österreich. Diese wird zum Anlass ge-

549 Nach Meschini kennzeichnen Corio die Treue gegenüber der kommunalen Tradition in Mailand („tradizione municipale milanese“), eine hohe und heroische Konzeption des menschlichen Handelns, Akribie in der Wiedergabe von Inschriften und Dokumenten, die Tendenz, blind den Quellen zu vertrauen, die er verwendet, das Auftauchen eines Gefühls von *Italianità* im Laufe des Erzählens und eine Aversion gegenüber Fremden sowie die starke Bindung an die Dynastien der Visconti und Sforza, vgl. Meschini, Bernardino Corio e le fonti, 51.

550 *Annales Mediolanenses ab anno 1230* (ed. Muratori, RR. II. SS. 16, Sp. 642–839).

551 Ferrari, *Annales Mediolanenses*, 279–280. In der Tat zeigte Ferrari auf, dass der „anonyme“ Autor im ersten Teil eine fast getreue Abschrift der *Galvagnana* des Galvano Fiamma wiedergibt.

552 Ebd., 278–281.

553 Ebd., 282.

554 Meschini, Bernardino Corio e le fonti, 34, Anm. 17 mit weiterer Literatur; Ferrari, *Annales Mediolanenses*, 283–297.

555 Meschini, Bernardino Corio e le fonti, 50, Anm. 81.

556 Corio gibt eine Reihe von Dokumenten aus den Archiven wieder, insofern bietet die über 1.000 Druckseiten umfassende Chronik sehr gute Einblicke in die zeitgenössischen Quellen. Im Folgenden wird nach der Ausgabe von 1554 zitiert.

nommen, um weiter auszuholen und Beziehungen zu seiner eigenen Zeit herzustellen. Corio berichtet, dass Bernabò Viridis mit einer Mitgift von 100.000 Gulden Leopold, dem Sohn Albrechts, Herzog von Österreich, versprach. Sein Bruder Rudolf kam nach Mailand *con nobil gente*, um die Eheschließung zu bestätigen, die zugleich ein Bündnis mit Bernabò darstellte, mit dem er verfeindet gewesen war. Dort sei er innerhalb weniger Tage erkrankt und verstorben. Er sei daraufhin mit großer Ehre im Tempio di San Giovanni in Conca begraben worden. Aus der Ehe von Leopold und Viridis ging Ernst hervor, dessen Söhne Albrecht, Gründer der Universität Freiburg, und Kaiser Friedrich III. waren, Vater Maximilians, zu Corios Zeiten römischer König. Die Hochzeit von Viridis wird für Corio nun zum Anlass, über die beiden Gattinnen Maximilians I. zu sprechen, des *inuitissimo Cesare*. Die erste, Maria, war die Tochter Karls, des Herzogs von Burgund. Sie gebar Philipp und Margarete, Gattin von Philibert, Herzog von Savoyen. Die zweite war Bianca Maria, Tochter von Galeazzo Sforza Visconti, Nichte von Ludovico VII., dem *Eccellentissimo Duca di Milano*. Durch Maximilian sei Bianca Maria zur *Serenissima Reina* geworden, wie er im siebten und letzten Teil seiner Historia nachweisen werde.⁵⁵⁷

Die Eheschließung von Viridis selbst interessiert Corio somit weniger, abgesehen von der Tatsache, dass viele Edelleute nach Mailand kamen und Rudolf IV. dort verstarb. Die Hochzeit ist ihm aber eine Vorblende in seine eigene Zeit wert, wo ein Nachkomme der Viridis als Sohn eines Kaisers und selbst römischer König die Nichte Ludovico Sforzas zur Königin erhob und damit den Ruhm des Hauses Sforza erhöhte. In der Tat vermerkt Corio in der Randglosse, in der er stets die wichtigsten Inhalte kurz resümiert, dass Maximilian I. zwei Frauen hatte, und nicht etwa die Verbindungen zwischen den Visconti und deutschen Häusern, um die es in dieser Passage eigentlich geht.⁵⁵⁸ Wichtig ist ihm auch die Universitätsgründung durch den Enkel von Viridis.

Taddeas Ehe mit Herzog Stephan von Bayern wird unmittelbar anschließend berichtet und in knapp einem Satz abgehandelt: 1365 gab Bernabò eine andere Tochter, genannt Taddea, dem Sohn des Herzogs Stephan von Bayern und führte eine Tochter des Bruders dieses Fürsten als Gemahlin Marco zu, seinem erstgeborenen Sohn. Diese Hochzeiten seien mit großer Feierlichkeit in Mailand am

557 [...] L'Ottobre seguente, Bernabò promise per mogliera Virida sua figliuola à Leupoldo genito d'Alberto Duca d'Austria, con la dota di cento mila fiorini. Onde Rodolfo suo fratello uenne à Milano con nobil gente à confermare il parentado, & liga. co(n) Bernabò, del quale era stato nemico, & quiui tra pochi giorni infermandosi morì. Onde con molto honore fu sepolto nel Tempio di S. Giouanni in Conca. Leupoldo sopradetto con Virida sua mogliera, generò Erneste, del quale nacque Alberto, fondatore dell'università de'Furburgense, & Federico III. Imperatore, del quale è nato Massimiano, a'nostri giorni Serenissimo Rè de'Romani. Due mogliere ha hauuto questo inuitissimo Cesare. La prima nominata Maria Reina, & figliuola di Carlo Duca di Borgogna; della quale è nato Filippo, & Malgherita mogliera di Filiberto Illustrissimo Duca di Sauoia. La seconda è stata Bianca Maria figliuola di Galeazzo Sforza Visconte, et nepote di Lodouico VII. Eccellentissimo Duca di Milano; mediante il quale, questa Bianca Maria diuene Serenissima Reina, si come nella settina, & ultima parte dell'Historia dimostraremo. Corio, L'Historia di Milano, 237v.

558 Massimiano Rè de' Romani hebbe due mogliere; Corio, L'Historia di Milano, 237v.

12. August abgehalten worden.⁵⁵⁹ Auch die Ehen der illegitimen Kinder verzeichnet Corio, wobei sein Augenmerk immer der jeweiligen Mitgift gilt. So vermerkt er die Heirat von Isabetta mit dem Grafen Lutz von Landau (*Lucio di Lando*), der Bernabò zur Hochzeit 12.000 Gulden sowie *molti ornamenti giocali* gab.⁵⁶⁰ Zum Jahr 1377 berichtet er, dass Arasmo Spinola und Balzarino da Pusterla zum König von Zypern geschickt wurden, um das Hochzeitsversprechen für Bernabòs Tochter Antonia zu verhandeln, mit einer Mitgift von 100.000 Gulden und dem Schmuck, den er ihr schenken wolle. Der König müsse dafür Antonia jährlich mit 15.000 Gulden Einnahmen (*entrata*) versorgen.⁵⁶¹

Zur Ehe von Francesco Gonzaga mit einer von Bernabòs Töchtern, deren Namen Corio nicht nennt, führt er an, dass Bernabò ihr keine Mitgift auszahlte, dafür aber Ludovico Gonzaga ihr 100.000 Goldgulden gab.⁵⁶² Er fährt fort mit der Eheschließung von Gian Galeazzo Visconti und Caterina, Tochter Bernabòs und Cousine Gian Galeazzos im ersten Grad. An Details gibt er an, dass der Erzbischof von Mailand ihnen das Eheversprechen abnahm. Die Ehe Antonias nach Württemberg, die im selben Jahr erfolgte, hat Corio offensichtlich nicht genau im Blick. Hier führt er an, dass in denselben Tagen auch Antonia an den durchläuchtigen Herrn Procavio, den Sohn von „Kaiser Ladislaus“ verheiratet worden sei.⁵⁶³ Auch die *Annales Mediolanenses* verzeichnen, dass Antonia die Gattin von

559 *Et l'Anno mille trecento sessanta cinque, Bernabò maritò un'altra sua figliuola, per nome detta Tadea, al figliuolo del Duca Stefano di Bauiera, & una figliuola del fratello del detto Principe, diede per mogliera à Marco suo figliuolo, & primogenito, le quali nozze, con gran solennità furono fatte in Milano, à i dodeci d'Agosto; Corio, L'Historia di Milano, 237v. Corio dürfte sich hier wohl am Verlobungsvertrag orientiert haben, da die Hochzeitsfeier selbst, wie Straub nachwies, 1367 gefeiert wurde, vgl. Patze, Die Wittelsbacher, 72; Straub, Mailänder Heirat, 6; Muratore, Un viaggio di Barnabò. Vgl. dazu das Kapitel III.2. zur Eheschließung von Taddea Visconti in diesem Buch.*

560 *Et del mese d'Aprile, Bernabò Visconte maritò Isabetta sua figliuola naturale, & diedela per mogliera al Conte Lucio di Lando, fortissimo Castello di Costanza, & gli diede per dota dodeci mila fiorini d'oro, oltre molti ornamenti giocali. Corio, L'Historia di Milano, 249v.*

561 *A i 26 di Febraro fece mandato in Arasmo Spinola, et Balzarino da Pusterla di promettere per mogliera à Federico Re di Cipro, Antonia sua figliuola, con la dota di cento mila fiorini d'oro, & gli ornamenti quale à lui piacesse di donarli. pur che il detto Rè prouedesse di entrata quindici mila fiorini all'anno alla prefata Antonia, & à sue spese quella da Milano conducesse à lui, delche seguì tra esse parte l'effetto; Corio, L'Historia di Milano, 250r. Möglicherweise verwechselt er hier die Verlobung Antonias mit König Friedrich III. von Sizilien, daher auch „Friedrich von Zypern“; auf fol. 250v–251r gibt er dann richtig an, dass Valentina Peter, König von Zypern, heiratete. Fol. 252r schildert Valentinas / Valentias Reise über Parma, Mantua, Ferrara, Venedig und auf 13 geschmückten Galeeren nach Zypern. Erwähnt wird, dass sie mit großem Gefolge an Edelleuten reiste und in Venedig mit großer Ehre empfangen wurde.*

562 *Del mese d'Agosto, Bernabò Visconte maritò una sua figliuola à Francesco genito di Lodouico Gonzaga, senza numerato di denari, quantunque Lodouico gli facesse la dota di cento mila fiorini d'oro. Corio, L'Historia di Milano, 254v.*

563 *Ne i medesimi giorni ancora Bernabò visconte [!] maritò Antonia sua figliuola all'illustrissimo Signor Procauio, genito del Serenissimo Imperatore Ladislao. Corio, L'Historia di Milano, 254v. Die Nachricht ist ihm, da es ein Kaisersohn sein soll, so wichtig, dass er sie wieder als Randglosse hervorhebt. Laut Giuliani meinte er Wenzel, die Verwandtschaft passt dennoch nicht. Vgl. Giuliani, Memorie 5, 620.*

Prochavino, Sohn des Kaisers, wurde.⁵⁶⁴ Aus dem Jahr 1382 berichtet Corio schließlich, dass am 3. Januar Marco Visconti starb und 15 Tage nach ihm seine Gattin *Lisabetta di Bauiera*, die bereits schwer krank war.⁵⁶⁵ Er fährt fort, dass im Monat März Bernabò Maddalena, seine Tochter, Herzog Friedrich von Bayern, bereits Schwiegervater des verstorbenen Marco, zur Frau gab und sie im folgenden Oktober nach Deutschland mit einer Mitgift von 100.000 Goldgulden schickte. Friedrich habe ihr mit Zustimmung Stephans, seines Bruders, die Stadt *Rehichenal* (Reichenhall?) und das Schloss *Rardistaen* (Traunstein?) mit 3.000 Gulden Rendite übergeben.⁵⁶⁶

Zusammenfassend widmet sich Corio nach dem Tod Bernabòs dessen Kindern und deren Eheschließungen und resümiert, dass Bernabò fünf legitime Söhne hatte, Marco, Lodovico, Carlo, Rodolfo und Mastino, sowie zehn Töchter. Zunächst nennt er Viridis, die *Limpoldo* Herzog von Österreich mit 100.000 Goldgulden Mitgift heiratete. Tadea war mit Stephan, Herzog von Bayern, mit gleich hoher Mitgift verheiratet. Agnese ehelichte Francesco Gonzaga, Anglesia *Federico Vrimberg*,⁵⁶⁷ Valentia König Peter von Zypern, Caterina Gian Galeazzo Visconti, Bernabòs Neffen, alle mit derselben Summe Mitgift. Antonia sei mit *Corrado*, Graf von *Vitemberg*, verheiratet, mit 75.000 Gulden Mitgift – immerhin wiederholt Corio die vorherige Information über die Ehe mit Procavio hier nicht. Maddalena habe Friedrich Herzog von Bayern geheiratet mit 100.000 Gulden Mitgift. Isabetta, genannt die Kleine, ehelichte Herzog Ernst von Bayern mit 75.000 Gulden Mitgift und Lucia Edmondo, Graf von *Consia*,⁵⁶⁸ den Sohn des Königs von England. Anschließend listet Corio die unehelichen Kinder auf.⁵⁶⁹

Aus diesen Darstellungen der Hochzeiten der Töchter Bernabòs zeigt sich die Wichtigkeit, die Corio ihnen als dynastischen Ereignissen zuerkennt, wobei im Zentrum die politische Position der Ehemänner steht sowie die finanzielle Ausstattung der Gattinnen. Offensichtlich bezieht Corio seine Informationen aus den Eheverträgen und kann daher diese Summen relativ genau beziffern, wobei

564 *Die suprascripto Dominus Barnabos dedit Dominam Antoniam filiam suam in uxorem Illustrissimo Domino, Domino Prochavino serenissimi Principis Domini Imperatoris filio; Annales Mediolanenses ab anno 1230, C XLII, Sp. 774.*

565 Corio, *L'Historia di Milano*, 255v.

566 *Del mese di Marzo, Bernabò diede Maddalena sua figliuola, per mogliera al Duca Federico di Bauiera già suocero di Marco defonto. & d'indi all'Ottobre seguente la mandò in Alamagna, con la dota di cento mila fiorini d'oro [...]. Et à i uenticinque, Federico prenominato col consentimento di Stefano suo fratello, donò à Maddalena Visconta sua mogliera la città di Rehichenal, Rardistaen Castello, di rendita tre mila fiorini.* Corio, *L'Historia di Milano*, 255v.

567 Hier meinte er wohl die geplante Ehe mit Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg.

568 Edmund III. von Holland, Graf von Kent.

569 *Hebbe Bernabò [...] cinque figliuoli leggitimi; cioè, Marco, Lodouico, Carlo, Rodolfo, & Mastino. Et diece figliuole; cioè, Virida maritata à Limpoldo Duca d'Austria, con la dota di centomila fiorini d'oro. Tadea, à Stefano Duca di Bauiera, con altra tanta dota. Agnese, à Francesco Gonzaga. Anglesia, à Federico Vrimberg. Valentia, à Pietro Re di Cipro, Caterina à Giouan Galeazzo suo nepote, tutti con la quantità de gli detti denari. Antonia, à Corrado Conte di Vitemberg, con settanta cinque mila fiorini. Maddalena, à Federico Duca di Bauiera, con cento mila fiorini. Isabetta, detta Piccinina, ad Erneste Duca di Bauiera, con settantacinque mila, & Lucia ad Edmondo Conte di Consia, figliuolo del Re d'Inghilterra.* Corio, *L'Historia di Milano*, 259v.

mitunter – etwa bei Antonia und Maddalena – möglicherweise die Vereinbarungen der ersten Verhandlungen erwähnt wurden. Deutlich zeigt sich, dass er über die Habsburger sehr gut Bescheid weiß, bis hin zu den Folgegenerationen, nicht zuletzt, da zu seiner Zeit Maximilian I. Bianca Maria Sforza geheiratet hatte. Ebenso weiß er von den Wittelsbachern und schätzt sie, wie auch an anderen Stellen der Chronik deutlich wird.⁵⁷⁰ Die Grafen von Württemberg hingegen liegen außerhalb seines Horizonts, was zu verschiedenen Verwechslungen führt.

Informationen zu den Details der Feierlichkeiten oder getauschten Geschenken gibt Corio nicht an. Dies liegt aber nicht daran, dass ihn dies nicht interessieren würde, sondern offensichtlich an den Vorlagen, aus denen er schöpft. So weiß er an anderen Stellen äußerst genau von Hochzeiten und den gewechselten Geschenken zu berichten. Es stechen zwei detailreiche Schilderungen hervor. Die eine ist bereits im Kapitel zu den Visconti-Brautschätzen vorgestellt worden: Corio ist eine der Quellen für die reiche Mitgift, die Valentina Visconti, Gian Galeazzos Tochter, mit in ihre Ehe mit Ludwig, dem künftigen Herzog von Orléans, brachte. Zunächst berichtet Corio vom Abschluss des Eheversprechens mit einer Mitgift von 400.000 Goldgulden für Valentina.⁵⁷¹ Einige Seiten später schildert er ausführlicher ihre Reise zu ihrem Gemahl. Gian Galeazzo ließ zunächst 200.000 Gulden auszahlen und Valentina auf eigene Kosten mit ehrenhaftem Geleit bis zur Brücke der Stadt Mâcon (*città di Mitiscosenese*) ziehen, geschmückt mit Kleinodien und anderer Zierde, wie es ihrer Ehre und der Würde der Häuser gebühre.⁵⁷² Deutlich zeigt sich hier der Wortlaut der Eheurkunden, denen Corio folgt. Sodann schildert er die Übergabe der Brautausstattung, die wohl eine Übertragung in *Volgare* der Passage in den *Annales Mediolanenses* ist.⁵⁷³

Meschini berichtet in seiner Darstellung der Quellen von Corios *Historia*, dass im Mai 1490 Ludovico Sforza in ein offensichtlich handgeschriebenes Buch Einsicht nahm, das ihm über die Maßen gefiel und in dem die Mitgift Valentina Viscontis erwähnt wurde. Er habe angeordnet, dass Merula, der zu dieser Zeit mit der offiziellen Verfassung eines Geschichtswerks über die Sforza und Visconti betraut war, darin Einsicht nehme, da der Inhalt in dessen Werk passen könne. Merula, der jedoch mit seiner Chronik nicht weiter als bis 1339 kam, konnte dieses Büchlein nicht nutzen. Meschini nimmt als fast sicher an, dass stattdessen Bernardino Corio dieses Buch verwendete, da er bei seiner Darstellung von Valentinas Reise nach Frankreich ihre Ausstattung genauestens auf-

570 *Et così per fermare la pace à Milano da Bernabò uenne il Duca di Bauiera co i piu nobili d' Alemagna, iquali honoratissimamente furono riceuuti, et presentati di magnificentißimi doni*; Corio, *L'Historia di Milano*, 241r.

571 Corio, *L'Historia di Milano*, 260v.

572 [...] *à proprie spese mandasse la detta Valentina con honoreuole compagnia fino al ponte della città di Mitiscosenese, ornata con quelle gioie, & altri ornamenti, sì come all'honor suo, & dignità delle parti si richiedeua*; Corio, *L'Historia di Milano*, 265v.

573 Corio, *L'Historia di Milano*, 266r–267v. Corio gibt als Datum den 15. November an, die Annalen den 15. Dezember, doch dürfte es sich hierbei wohl nur um einen Abschreibfehler handeln, sodass nicht von zwei Abschriften gesprochen werden kann, wie dies Venturelli vorschlägt, vgl. Venturelli, *Esmailée*, 210.

zählt.⁵⁷⁴ In diesem Buch habe sich wohl auch eine Kopie eines der Testamente von Gian Galeazzo Visconti von 1402 befunden, das Corio ebenfalls abdruckt.⁵⁷⁵ Zu Recht merkt Meschini an, dass es sich hier nicht wirklich um das Inventar handelt, sondern um die Bestätigung der Übergabe der Ausstattung an Valentinas Gatten, ausgestellt am 15. Dezember 1389 in Paris, die sich so auch in den *Annales Mediolanenses ab anno 1230* abgedruckt findet.⁵⁷⁶ Meschini geht nun davon aus, dass möglicherweise Ludovico mit dem Büchlein sogar die *Annales* meinte und Corio somit auf diese zurückgegriffen habe. Ansonsten müsse man annehmen, der Verfasser der *Annales* und Corio hätten zwei verschiedene Vorlagen gehabt. Dabei bevorzugt Meschini die Überlegung, dass Corio die *Annales* nutzte.⁵⁷⁷ Eine dritte Möglichkeit wäre, dass beide auf ein Register zurückgriffen, in dem diese Dokumente eingetragen waren. In jedem Fall zeigt sich die Bedeutung, die dieser Quelle durch beide Chronisten beigemessen wurde, insofern sie beide wörtlich in ihre historiographischen Darstellungen einfügten. Die Mittlerfunktion Ludovico Sforzas illustriert, welche Wichtigkeit der Herzog selbst dieser Prachtfaltung über Inventare und verwandte Dokumente zusprach. Diese Zusammenstellung lässt jedoch kaum Aussagen über die zeitgenössische Wahrnehmung 1389 zu, sondern illustriert die Relevanz, die im ausgehenden 15. Jahrhundert den Inventaren beigemessen wurde. Ende des 15. Jahrhunderts waren jedoch, wie auch die nachfolgend betrachteten Briefe Beatrice d'Estes zeigen, das Reden über Schmuck und Kleidung, das genaue Beobachten und Beschreiben zu einem „kennerschaftlichen Diskurs“ geworden und die Repräsentation über Stoffe, Schmuck und Preziosen wurde auf einem ungleich ausgefeilteren Niveau betrieben.⁵⁷⁸

Auch wenn Valentina Viscontis Verzeichnis angesichts seiner prominenten Überlieferung in zwei zentralen Werken der Mailänder Historiographie große Aufmerksamkeit zugesprochen werden muss, so scheint ein zweites Dokument, das die *Annales* gleichermaßen wie Corio überliefern und wörtlich abdrucken, für die Frage der Wahrnehmung der Objekte und deren Inszenierung ergiebiger zu sein. Hierbei handelt es sich um die ausführliche Schilderung der Hochzeit von Violante, Tochter Galeazzos II. Visconti und der Bianca von Savoyen, mit Lionel Plantagenet, Herzog von Clarence, einem Sohn von König Eduard III. von England im Jahre 1368. Wie Ferrari plausibel macht, lag der ausführlichen Darstellung eine schriftliche Überlieferung in *Volgare* zugrunde, die der Verfasser der *Annales* in sein Werk integrierte.⁵⁷⁹ Möglicherweise übernahm Corio auch

574 Meschini, Bernardino Corio e le fonti, 34.

575 Ebd.

576 *Annales Mediolanenses ab anno 1230*, Sp. 807–813; Meschini, Bernardino Corio e le fonti, 34, Anm. 17.

577 Ebd.

578 Vgl. hierzu das folgende Kapitel V.4.3. zur Hochzeit Bianca Maria Sforzas; vgl. zum Kennerdiskurs der Renaissance Cohen / Cohen, Charismatic Things; Antenhofer, O per honore. Zur Repräsentation am Hofe Ludovico il Moros vgl. Ludovico il Moro (1983), 86–128; Malaguzzi Valeri, *La corte di Lodovico* Bd. 1, 271–544; sowie die Beiträge in Buss (Hrsg.), *Seta Oro Cremisi*.

579 Ferrari, *Annales Mediolanenses*, 288.

diesen Bericht von den *Annales*. Es dürfte sich um eine Zusammenstellung zur Erinnerung an dieses denkwürdige Fest gehandelt haben, wie sie beispielsweise im Archivio Gonzaga für die Eheschließung von Agnese Visconti und Francesco Gonzaga überliefert ist.⁵⁸⁰ Muratori druckte sie als eigenständigen Bericht unter dem Titel *Fragmentum historiae Mediolanensis* im selben Band wie die *Annales* ab.⁵⁸¹ Dieser Bericht wird im Folgenden rekapituliert, da er einzigartige Einblicke in die Wahrnehmung der wertvollen Kleidung und des Schmucks wie die Inszenierung der Geschenke bei der Hochzeit gibt und zudem als zeitgenössische Darstellung anzusehen ist.

Das Fragment schildert zunächst den Empfang, den Galeazzo Lionel in Mailand am Vorabend des Pfingstfests, das 1368 auf den 28. Mai fiel, bereitete. Er ging ihm durch die *Porta Ticinese* entgegen mit einem großen Gefolge an Reitern, Edelherren und Herren, darunter auch seine Gattin Bianca und Isabelle de Valois, Gattin von Gian Galeazzo Visconti, sowie Rizzarda, Gattin des Don Andrea de Pepulo,⁵⁸² mit 80 Damen, die alle gleich gekleidet waren. Alle Damen trugen eine scharlachrote *Cotardita* mit Ärmeln, die innen mit weißem *Scarlatto* gearbeitet waren, rundherum mit Kleeblättern bestickt, mit einem vergoldeten Gürtel (*correggia*) im Wert von circa 80 Goldgulden. Gian Galeazzo folgte mit 30 Rittern und 31 Schildknappen (*scudieri*), alle in gleicher Weise gekleidet, auf Turnierpferden mit Turniersätteln. Darauf werden die Vikare von Galeazzo genannt, die ebenfalls alle gleich gekleidet waren, mit Ausnahme der Gürtel, die weniger Wert hatten. Es folgen die Räte (*ragionati*) von Galeazzo und deren Diener, ebenfalls alle identisch angezogen mit silbernen Gürteln. Darunter befand sich auch ein Bischof mit vielen anderen, deren Namen der Verfasser des Berichts nicht kennt.

Am selben Tag zog Galeazzo durch das oben genannte Tor mit dem Herzog von Clarence in Mailand mit dem beschriebenen Gefolge ein. Bei sich hatte er den Graf von Savoyen und eine große Schar an Engländern, circa 2.000 an der Zahl. Viele davon hatten große Bögen in der Form einer *terretta*.⁵⁸³ Unter ihnen befanden sich zahlreiche andere Barone des Herzogs von Clarence. Dieser stieg im Hof des verstorbenen Erzbischofs Giovanni Visconti von Mailand ab. Sodann wendet sich der Bericht der Hochzeit selbst zu und vermerkt, dass der Herzog von Clarence im selben Jahr Violante, die Tochter Galeazzos unter der *Porta* der Kirche von Santa Maria Maggiore in Mailand heiratete. Anwesend waren dabei viele erwähnenswerte (*notabili*) Herren und zahlreiche Ritter, eine große Menge an Klerikern sowie auch Bernabò Visconti, der Bruder von Galeazzo. Der Bischof

580 Siehe hierzu das Kapitel III.4.4. zu Agnese Visconti sowie IV.5.2. zu den Eheverträgen der Gonzaga in diesem Buch.

581 *Fragmentum historiae Mediolanensis*, Sp. 1051–1054. Ed. in den *Annales Mediolanenses* ab anno 1230, Sp. 739–740; Corio, *L'Historia di Milano*, 239r–240r; vgl. den kurzen Auszug in Venturelli, *Esmailée*, 209. Im Folgenden wird nach dem *Fragmentum* paraphrasiert.

582 Andrea de Pepoli; die Pepoli waren eine Bologneser Adelsfamilie, zu Beginn des 14. Jahrhunderts auch Signori von Bologna, vgl. *Storia di Milano: Indice*, 591.

583 Hier werden wohl die Langbögen gemeint sein.

von Novara sang die Messe in dieser Kirche gemeinsam mit vielen anderen Klerikern, deren Namen der Berichterstatter erneut nicht kennt.

Bereits in der Beschreibung des Empfangs des Herzogs zeigt sich die große Bedeutung, die der Kleidung wie dem Schmuck beigemessen wurde, von dem der Beobachter sogar den finanziellen Wert abschätzen kann. Aufmerksamkeit erfahren die Stoffe und Stickereien sowie die Gürtel und die Sättel der Pferde. Deutlich zeigt sich, dass das Tragen derselben Kleidung Gruppen visuell abhebt und multipliziert, das Gefolge selbst wird zum Spiegel des Fürsten und der Fürstin.⁵⁸⁴ Den Damen gilt die gleiche Aufmerksamkeit wie den Herren, sogar die Stickereien an den Ärmeln werden notiert. Aus den wiederholten Angaben, dass der Berichterstatter die Namen der Kleriker nicht kennt, während er alle Hofleute zu benennen weiß, lässt sich schließen, dass er wohl ein Angehöriger des Visconti-Hofes war, was zudem erklärt, wieso er über den Wert der Gürtel Bescheid weiß, ebenso wie er die Speisenfolge des Mahles im Detail wissen kann. Möglicherweise richtete er seinen Bericht an entsprechenden Unterlagen der Küche aus, den Notizen des Küchenschreibers beispielsweise, wie dies bei der Uracher Hochzeit belegt ist.⁵⁸⁵ Die Fremdheit der Engländer wird allein an ihren Langbögen festgemacht, die deren herausragende Kennzeichen sind. Keinerlei Hinweis gibt es darauf, dass sie sich in der Kleidung unterschieden hätten.

Am selben Tag ließ Galeazzo in seinem Hof (*nella Corte, sive nello Stallo suo*), der halb so groß wie der Domplatz sei, ein großes Essen anrichten. Bei diesem Mahl waren anwesend Herzog Lionel, der Graf von Savoyen, Don Seri della Dispensa und viele andere Barone, die an der Tafel Herzog Lionels saßen, sowie Don Lodovico, Brüder und Söhne von Bernabò Visconti, ebenso Don Francesco Petrarca und verschiedene Ritter, Edelleute aus Pisa und anderen Städten, die am ersten Tisch saßen. Am Tisch des Herzogs sowie an jenem, an dem Madonna Enrighina⁵⁸⁶ mit anderen Frauen saß, wurden 50 Platten (*taglieri*) gereicht.⁵⁸⁷

Hier beginnt nun eine minutiöse Schilderung von insgesamt 18 Gängen. Jeder umfasste 50 Platten, die Hälfte aus Fleisch, die andere aus Fisch. Die Gänge wurden begleitet und durchsetzt von Schaulagen.⁵⁸⁸ Aufgrund der Länge des Berichts können hier nur kurz wesentliche Eindrücke vermittelt werden, die auf die Inszenierung und Wahrnehmung der Dinge verweisen. Der erste Gang wurde doppelt gereicht, also Fleisch und Fisch, am Tisch, an dem der Herzog saß, und an der Tafel, an der Madonna Enrighina mit anderen Damen platziert war.

584 Zur Bedeutung der Kleidung im Mittelalter zwischen „Eigensinn“ und sozialer Markierung vgl. Keupp, Wahl des Gewandes, hier bes. 164–170; Frieling, Sehen und gesehen, bes. 235–236. Speziell zu Farben und Textilien Buss (Hrsg), *Seta Oro Cremisi*, 104–115; zur Bedeutung der Farben aus einer breiten interdisziplinären Betrachtung Bennewitz / Schindler (Hrsg), *Farbe im Mittelalter*.

585 Siehe hierzu das folgende Kapitel.

586 Wohl Beatrice Regina della Scala, die den Vorsitz an der Tafel der Damen innehatte; Corio spricht von der *seconda Tauola della Reina dalla Scala*; Corio, *L'Historia di Milano*, 239v; die *Annales* führen an: *In mensa item erat Domina Regina*; *Annales Mediolanenses ab anno 1230*, Sp. 739.

587 Aus der Schilderung geht nicht hervor, dass Männer und Frauen streng räumlich getrennt gegessen hätten, wie dies 100 Jahre später bei der Uracher Hochzeit der Fall ist.

588 Vgl. die Zusammenfassung bei Venturelli, *Esmailée*, 209, die der Darstellung bei Corio folgt.

Beim ersten Gang wurden vergoldete Ferkel (*porcelli*) mit Feuer im Maul dargeboten sowie Fisch, der *porcellette dorate* genannt war. Es handelt sich somit um ein allegorisches Wortspiel, das in den Speisen dargestellt wurde. Dazu wurden zwei Windhunde mit Halsbändern aus Samt und Seidenschnüren überreicht sowie zwölf Paare an Jagdhunden (*Sausi*)⁵⁸⁹ mit vergoldeten Messingketten, mit Ketten aus Leder und Schnüren aus Seide, jeweils sechs *Sausi* in einem Gespann (*laccio*), von denen es insgesamt vier gab.⁵⁹⁰ Beim zweiten Gang gab es vergoldete Hasen und vergoldete Fische (*luzzi*)⁵⁹¹ sowie zwölf Paare an Windhunden mit Ketten aus Seide, vergoldeten Messingspangen und sechs Leinen (*lacci*) aus Seide, je eine pro Paar. Hinzu kamen sechs Habichte (*astorri*)⁵⁹² mit Leinen (*longole*)⁵⁹³ mit emaillierten Silberknöpfen, die mit den Insignien (*insegna*) Galeazzos und des Herzogs von Clarence gefertigt waren, mit Knöpfen auf der Spitze.⁵⁹⁴ Beim fünften Gang wurden vergoldete Enten und Reiher sowie vergoldete Karpfen gereicht, dazu sechs Falken mit Samthauben und Perlen sowie Knöpfen und Pailletten (*magiette*) aus Silber, die mit den Wappen Galeazzo Viscontis und des Herzogs geschmückt waren, mit Leinen aus Seide und Perlen auf der Spitze.⁵⁹⁵

Paola Venturelli bezeichnete diese Intermezzi als Geschenke. Dies lässt sich aus der Art der Schilderung im *Fragmentum* nicht unmittelbar schließen, vielmehr könnte es sich eher um Schaulagen handeln, die das Essen inszenierten und begleiteten.⁵⁹⁶ Neben den gejagten toten Tieren, die in Assoziationen und

589 Es handelt sich hierbei um eine Jagdhunderasse. Diese Hunderasse wird in der Gonzaga-Korrespondenz öfters erwähnt. In einem Brief vom 30. Juni 1481 (TLA Sigm 4a.029.114) bat Barbara von Brandenburg Leonhard von Görz um Hunde, die sie *Sausos* nannten, vgl. Antenhofer, Briefe, 105, 115.

590 *Alla prima imbadigione furono dati porcelli dorati col foco in bocca, e pesce chiamato porcellette dorate; due leurieri co i collari di velluto, e corde di seta, e copie dodici di sausi con le catene d'oricalco dorate, con le collane di cuojo, e con le corde di seta, videlicet ogni sei sausi in uno laccio, quali sono quattro, computando ogni cosa.* *Fragmentum historiae Mediolanensis*, Sp. 1052.

591 Vgl. Lemma *luccio*, ein hochwertiger Süßwasserfisch aus der Gattung der Hechte (*Esocidi*), Battaglia, *Dizionario* 9, 238.

592 Vgl. *astore* „ornit.com. nome comune di alcune specie del genere *Accipiter* | uccello rapace diurno (*Accipiter gentilis*), affine al falco, grigio sul dorso e bianco sul ventre con striature scure“; *Dizionario de Mauro*, zit. nach der CD-ROM-Ausgabe.

593 Vgl. „1. LONGA, Corrigia, qua ligantur et retinentur falcones ad sedem suam quamcunque, quæ sua longitudine comparata ad partes, meretur dici *Longa*, Falconariis *Longe*“; du Cange, t. 5, col. 139b; zit. nach der Online-Ausgabe, <http://ducange.enc.sorbonne.fr/LONGA1> (abgerufen am 07.12.2020).

594 *Alla seconda imbadigione lepri dorate, e Luzzi dorati; e copie dodici di leurieri con le collane di seta, con spranghe d'oricalco dorato co' lacci sei di seta, videlicet uno laccio per ogni coppia. Item Astorri sei con longole sei co' bottoni d'argento smaltati, fatti all'insegna del Signor Don Galeazzo, e del Signor Duca di Clarence con bottoni in cima.* *Fragmentum historiae Mediolanensis*, Sp. 1052.

595 *Alla quinta imbadigione anitre dorate, aironi dorati, caprane dorate; con falconi sei con li capelletti di veluto con perle suso e con bottoni e magiette d'argento fatti all'arma de' prefati Signore e Duca, con le longole di seta con le perle in cima.* *Fragmentum historiae Mediolanensis*, Sp. 1052.

596 Venturelli, *Esmailée*, 209: „Le diciotto portate (ciascuna di cinquanta piatti, metà di carni e metà di pesci) furono inframmezzate da doni dispensati da Galeazzo II, che rivestiva il ruolo di scalco della festa, servito da dodici cavalieri.“ Die Lesart gibt die Version in den *Annales* wieder, die wie

Wortspielen über ihre Namen miteinander in Verbindung gebracht wurden, inszenierte Galeazzo die als Jäger eingesetzten lebenden Hunde und Raubvögel mit höfischen Zierden. Deutlich wird der allegorische Charakter der einzelnen Gänge, das Aufeinanderbeziehen der gereichten Speisen aus Fleisch und Fisch mit den lebenden Tieren, die sie begleiteten. Die Vergoldung des Essens spielt ebenso mit den Kategorien des Luxus und der Verschwendung, sodass die Grenzen zwischen Nahrung und Ding, totem und lebendem Tier und den Zierobjekten verschwimmen. Immer wieder tauchen Insignien und Wappen auf, die Brautvater und Bräutigam aufeinander beziehen und deren Allianz bekräftigen. Auch hier wird ein Spiel zwischen verdinglichter Verkörperung in Form der Insignien und den lebenden Körpern der anwesenden Fürsten betrieben. Somit muss dieses Essen als ein Sinnbild für die völlige Unterwerfung des Kosmos durch die Fürsten gelesen werden, die diese Allegorie einer *Natura morta* und *Natura viva* in Szene setzten und beherrschten.⁵⁹⁷

Wie erwähnt stammte dieser Bericht vermutlich von einem Angehörigen des Visconti-Hofes. Insofern dokumentiert er den höfischen Kennerblick auf die Ereignisse und geht möglicherweise auf entsprechende administrative Listen zurück. Der Text orientiert sich auch in der reihend aufzählenden Darstellung an den listenartigen Aufzeichnungen, die zu solchen Festen überliefert sind. Diese Schilderung des Einzugs und des Festessens zeigt wie Valentinas Inventar, dass die detailliertesten Beschreibungen der Dinge in den administrativen Unterlagen zu finden sind und weniger in den narrativen Werken der Chronisten, die sich auf diese Dokumente stützen und ansonsten wenig zu den Hochzeiten zu berichten wissen.⁵⁹⁸ Kulturkontakt über die englisch-italienische Eheschließung scheint bis auf die Erwähnung der Langbögen keine Rolle zu spielen oder zumindest nicht des Berichtens Wert gewesen zu sein.

folgt eingeleitet wird: *infrascripta cibaria [...] cum infrascriptis donis*; *Annales Mediolanenses* ab anno 1230, Sp. 739. Darauf folgt dann kursiv der Abdruck des Auszugs aus dem *Fragmentum*. Dieser einleitende Teil fehlt bei Corio ebenso wie im *Fragmentum*. Dass es sich um Geschenke handelt, lässt sich allenfalls aus Corios Schluss ableiten, in dem er ausführt: [...] *con queste bandigioni furono presentati settantasei caualli à i Baroni, & Gentil'huomini del prefato Conte di Clarenza. Ilche tutto fu presentato per il Magnifico, & Eccelso Signore Galeazzo Visconte, col quale erano di continuo dodeci caualieri*. Corio, *L'Historia di Milano*, 240r. Das *Fragmentum* bricht mit dem Beginn des 18. Gangs ab. Die Version in den *Annales* endet wie folgt: [...] *& cum settantasette buoni cavalli per li Magnati & gentiluomini del predetto Duca de Clarenza. Et tutte queste cose furono presentate per il predetto Signore Messer Galeaz, col quale erano dodeci Cavalieri, & lui era Sescalco della festa*; *Annales Mediolanenses* ab anno 1230, Sp. 740.

597 Hinweise auf kostbare Ausstattungen für Hunde am Beispiel Burgunds bietet Wilson, *In the Chamber*, 20. Siehe hierzu auch die Belege im Nachlassinventar Eberhards von Württemberg, vgl. HStA Stuttgart A 602 Nr. 29 = WR 29 fol. 11r–12r, 1417; ed. Molitor, *Natternzungen*, 330–331.

598 Vgl. die Schilderung der Hochzeit von Viridis in den *Annales*: *Anno Domini MCCCLXVI [...] Barnabos die XIII. Januarii tradidit in uxorem Domino Leopoldo Duci Austriae Dominam Viridem filiam suam. Et dictus Dominus Dux dedit quamdam suam sororem in uxorem Domino Marco filio Domini Barnabovis primogenito*. Der Verfasser der *Annales* vermischt hier zudem die wittelsbachische Doppelhochzeit von 1367 mit der Habsburger Hochzeit 1365 und gibt das falsche Datum, 1366, an. *Annales Mediolanenses* ab anno 1230, C CXXVIII, Sp. 736.

Abgesehen von diesen Hochzeitsschilderungen finden sich in Corio *Historia di Milano* noch Erwähnungen von Geschenken, allerdings nicht im Kontext der Eheschließungen. Genannt werden Präsente beispielsweise im Jahre 1358, anlässlich der Geburt und Taufe von Bernabòs Sohn Ludovico. Corio schildert die Gaben, die Markgraf Oldroandino von Ferrara, Ugolino von Mantua und Giovanni da Olegio, der sich aus Misstrauen von seinem Neffen vertreten ließ, überreichten: Aus Ferrara wurde ein Silbergefäß übergeben, in dem sich ein Goldpokal voll mit Perlen, Ringen und Edelsteinen befand. Mantua schenkte sechs vergoldete Silberpokale und einen großen Pokal mit einem Kristallfuß. Aus Bologna wurden viele Stücke an Goldstoff übergeben und eine große Zahl an Zobelfellen (*gibellini*).⁵⁹⁹ Die überaus kostbaren fürstlichen Geschenke entsprechen dem Spektrum der prestigereichsten Gaben, die bei den Hochzeiten Antonia und Agnese Viscontis 1380 ausgetauscht wurden.⁶⁰⁰ Die drei großen Nachbarfürsten überreichen kumulative Präsente, die deutlich die kompetitive Haltung zwischen den Fürsten zum Ausdruck bringen. Bedeutung haben diese nicht als Person, sondern als Vertreter der *Signorie*, die jeweils als die eigentliche Schenkerin angegeben wird. Neben den kostbaren Edelmetallgefäßen zeichnen sich die edlen Stoffe und Pelze als höchste Luxusgüter aus. Ferraras mit Perlen, Ringen und Edelsteinen gefüllter Pokal verweist auf die großen Mengen dieser losen Materialien, die in etlichen der in diesem Buch untersuchten Inventaren gefunden wurden. Zugleich wurden diese Geburt und Taufe noch mit der Hochzeit zwischen Ugolino Gonzaga und Caterina, Tochter von Matteo Visconti und Gigliola Gonzaga, verbunden, die am selben Tag gefeiert wurde.⁶⁰¹ Als Hauptereignis steht jedoch die Taufe im Mittelpunkt. Doch nicht nur die Geburt eines Sohnes, auch jene einer Tochter wurde großartig zelebriert, wie Corio für Valentina, Gian Galeazzos Tochter, vermerkt, auch wenn er hier keine Geschenke angibt.⁶⁰² Für diese Tochter, so schreibt Corio, sei eine derart große Feier zelebriert worden, wie sie zu keiner anderen Zeit unter den Lombarden je stattfand.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass für Corio aber auch den zeitgleich schreibenden Verfasser der *Annales Mediolanenses* im ausgehenden 15. Jahrhundert die Erwähnung luxuriöser Ausstattungsobjekte zur Schilderung von Festen dazugehörte und dass sie diese detailliert beschrieben, sofern sie dazu Unterlagen zur Verfügung hatten. Dies lässt wiederum darauf schließen,

599 *Et fu del mese di Settembre ne i quai giorni Bernabò hauendo hauuto un figliuolo lo fece battizare, & fu nominato Lodouico. A questa celebratione interuenne per compare Olároandino Marchese di Ferrara, Vgolino predetto, & Giouanni da Olegio, il quale per sospetto non uolendo uenire à Milano mandò un suo nepote per nome Girardo, & per li predetti furono fatti questi presenti. Primo per Ferrara un uaso d'argento, nel quale era una coppa d'oro piena di perle, anelli, & pietre pretiose. Per Mantua sei coppe d'argento dorate, & un'altra grande col piede di cristallo. Per Bologna molte pezze di panno d'oro, & gran quantità di gibellini. Furono fatti ancora in quel giorno bellissime giostre, & tornamenti, & la predetta Caterina fu sposata ad Vgolino; Corio, L'Historia di Milano, 232v.*

600 Vgl. die entsprechenden Darstellungen im Kapitel III. *Dinge und Individuen*.

601 Vgl. auch Lazzarini, Art. Gonzaga, Ugolino.

602 [...] *una figliuola, che nacque à Giouan Galeazzo Conte di uirtù nominata Valenzina, che poi fu maritata al Duca di Turonia, sì come sarà dimostrato piu auanti. Per questa figliuola fu fatta tanta solenne festa, & gaudio, quanto mai per alcun'altro tempo fosse fatta tra i Lombardi; Corio, L'Historia di Milano, 238r.*

dass entsprechende Listen über Geschenke bzw. Berichte über Hochzeiten existierten, die zum Teil den Zwecken der Verwaltung entsprachen, zum Teil aber auch zur Memoria der denkwürdigen Feierlichkeiten angelegt und aufbewahrt wurden. Das Ausmaß der Zurschaustellung und Inszenierung der Luxusgüter kann, wie dies auch Hirschbiegel gleichzeitig für den burgundischen Hof festgestellt hat,⁶⁰³ als überaus kompetitiv begriffen werden. Die bei den Festen inszenierten Essen wachsen zu regelrechten *Tableaux vivants* an, in denen die Tiere des Hofes, vor allem Hunde und Jagdvögel, mit den teuersten Luxusaccessoires ausgestattet wurden und als glanzvolle Schauobjekte das Essen umrahmten.⁶⁰⁴ Nicht zuletzt der Abdruck dieser Listen wie etwa der Speisefolgen oder des Inventars von Valentina Visconti in den historiographischen Werken zeigt, welche Aufmerksamkeit die Verzeichnisse selbst erfuhren, die den visuellen und ephemeren Glanz dauerhaft in Schrift fixierten.⁶⁰⁵ Dabei scheint die sich hier entfaltende Luxuskultur jenseits kultureller Grenzen zu liegen, zumindest werden diese nicht thematisiert. Dagegen wurden sprachliche Differenzen in den Instrumenten über die Eheversprechen angeführt, die auf die Notwendigkeit von Übersetzern hinwiesen ebenso wie darauf, dass diese im Volgare und nicht im „internationalen“ Latein abgelegt wurden.⁶⁰⁶ Auch hier zeigt sich, dass sich mitunter Informationen in anderen Quellen finden, als die Erwartungshaltung an die jeweilige Gattung suggeriert.

4.2. Berichte und Korrespondenzen zur Uracher Hochzeit

Die Schilderungen der Visconti-Hochzeiten datieren im Vergleich zur deutschen Überlieferung, was die Details der Feierlichkeiten anlangt, gut ein Jahrhundert früher. Dies liegt, wie oben ausgeführt, an der dichten administrativen Schriftlichkeit, die zugleich repräsentative und memoriale Funktionen erfüllte. Auf diese stützte sich die Chronistik des 15. Jahrhunderts und verankerte diese „narrativen Listen“ und listenhaften Berichte in historiographischen Werken, die nunmehr zum Teil die einzigen Quellen sind. Die detailreiche Überlieferung zu

603 Hirschbiegel, *Étrennes*, 197–281, unter den Spitzenschenkenden fanden sich hier auch Valentina Visconti und Isabeau de Bavière, ebd., 305; zur zeitgleichen Prachtentfaltung am französischen Hof vgl. Taburet-Delahaye (Hrsg.), Paris 1400.

604 Kostbar geschmückte Pferde und Hunde sind aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der von Andrea Mantegna mit Fresken ausgemalten *Camera Picta* im *Castello San Giorgio* in Mantua dargestellt, vgl. Signorini, *Opus hoc tenue*, 186–194. Zu den Schauessen bei der Uracher Hochzeit vgl. Zeilinger, *Uracher Hochzeit*, 71–75.

605 Vgl. zu diesen Funktionen der Schrift Althoff, *Causa scribendi*; Sablonier, *Verschriftlichung*; für den Zusammenhang von Schrift und Erinnerung Albertoni, *Historiam renovare*; am Beispiel des Zusammenhangs zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit und des Vertrauens in die Schrift Mostert, *Schrift*; allgemein Domenig / Härtel (Hrsg.), *Schriftkultur*; Rando, *Macht der Schrift*; Pohl / Herold (Hrsg.), *Nutzen des Schreibens*; Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis*; Kiening / Stercken (Hrsg.), *SchriftRäume*.

606 Vgl. das Kapitel zu den Visconti-Brautschätzen in III. *Dinge und Individuen*. Zu Latein als internationaler Sprache des Mittelalters vgl. Haye, *Lateinische Sprache*.

den deutschen Hochzeiten der Reichsfürsten setzt erst ab dem 15. Jahrhundert ein, insbesondere ab der zweiten Hälfte.⁶⁰⁷ Für die deutschen fürstlichen Dynastien werden drei große Hochzeiten als Höhepunkt spätmittelalterlicher Prunkentfaltung genannt, die zugleich so dicht belegt sind, dass eine genaue Zeichnung des Festablaufs möglich ist: die Amberger Hochzeit vom Februar 1474,⁶⁰⁸ die Uracher Hochzeit vom Juli 1474⁶⁰⁹ und die Landshuter Hochzeit vom Herbst 1475.⁶¹⁰

In diesem Kapitel wird vergleichend die Uracher Hochzeit herangezogen, da sie sich in das Untersuchungsschema der Eheschließungen zwischen dem süddeutschen und oberitalienischen Raum einfügt. Zudem ist sie dank der vorhandenen Quellen eine der bestdokumentierten Hochzeiten. An Materialien stehen die üblichen Verträge und Bestätigungen⁶¹¹ rund um die Eheschließung zur Verfügung, daneben aber auch verschiedene, anlässlich der Hochzeit erstellte Berichte und Listen, die den Verlauf der Feierlichkeiten im Detail dokumentieren. Dies betrifft etwa ein Verzeichnis des Gefolges der Barbara Gonzaga,

607 Hammes, *Ritterlicher Fürst*, 57–65; bis etwa 1440 sind demnach nur vereinzelte und summarische Informationen gegeben. Die am besten bezeugte und erforschte Fürstenhochzeit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sei jene Karls von Baden mit Katharina von Österreich, vgl. hierzu Krieg, *Standesgemäße Hochzeit*. Vgl. zu den Festen beispielsweise Spieß, *Höfische Feste*; Fouquet / Seggern et al. (Hrsg.), *Höfische Feste*.

608 Vgl. Laschinger, *Amberger Hochzeit*; Buchner, *Quellen*; Buchner, *Amberger Hochzeit* (1910); Buchner, *Amberger Hochzeit* (1911).

609 Rückert (Bearb.), *Von Mantua nach Württemberg*; Antenhofer / Behne et al. (Bearb.), *Barbara Gonzaga*; Zeilinger, *Uracher Hochzeit*.

610 Paulus, *Landshuter Hochzeit*; Ziegler, *Hauptquellen*; Ziegler, *Geschichtsschreibung*. Vgl. allgemein Spieß, *Höfische Feste*; Fouquet / Seggern et al. (Hrsg.), *Höfische Feste*; Hammes, *Ritterlicher Fürst*, 57–65.

611 HStA Stuttgart A 602 Nr. 366 = WR 366, 1474 (1474 [erschl.]), Aufzeichnung der vorläufigen Ehebede; A 602 Nr. 365 = WR 367, 13. April 1474, Eberhard bestätigt den Empfang der 15.000 fl. Mitgift; A 602 Nr. 365 = WR 368, 14. April 1474, Ehevertrag zwischen Ludovico Gonzaga und Graf Eberhard; A 602 Nr. 365 = WR 369, Beauftragung über den päpstlichen Dispens wegen der Verwandtschaft im 4. Grad; A 602 Nr. 365 = WR 370, 4. Juni 1474, Ludovico Gonzaga beauftragt seinen Sohn Rodolfo und seinen Rat Raimondo de Lupis, Barbara Gonzaga mit ihrer Ausstattung und Mitgift ihrem Gatten zuzuführen; A 602 Nr. 365 = WR 371, 4. Juni 1474, Ludovico Gonzaga beauftragt Raimondo de Lupis, einen Wechsel von 5.000 fl. einzulösen; A 602 Nr. 374 = WR 374, 9. Juli 1474 „Graf Eberhard bestätigt den Empfang der an der Mitgift Barbaras noch ausstehenden 5000 fl.“; A 602 Nr. 365 = WR 375, 9. Juli 1474, Barbara verzichtet auf ihr väterliches und mütterliches Erbe; A 602 Nr. 376 = WR 376, 9. Juli 1474, Versicherung der Heimsteuer „Graf Eberhard verweist seine Gemahlin Barbara für Heimsteuer und Widerlegung auf Herrenberg und Tübingen, für die Morgengabe auf Burg Entringen und Breitenholz. – Verweisung auf Böblingen, Sindelfingen, den Zoll zu Waiblingen und die Kellerei Tübingen.“; A 602 Nr. 365 = WR 377, 9. Juli 1474, „Gräfin Barbara beauftragt ihren Bruder Rudolf, in den ihr angewiesenen Städten und Dörfern für sie die Huldigung einzunehmen“; A 602 Nr. 365 = WR 378, 11. Juli 1474, Rodolfo Gonzaga „nimmt im Namen seiner Schwester Barbara zu Herrenberg von den Vertretern der ihr zugewiesenen Städte und Dörfer die Huldigung ein“. Die Darstellung der Bestände des HStA Stuttgart folgt der online einsehbaren Präsentation, die Regesten und Digitalisate bietet <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1238> (abgerufen am 07.12.2020; Abrufdatum gilt auch im Folgenden für alle HStA_Dokumente dieses Kapitels); vgl. Rückert, *Württembergische Regesten*.

das am 10. Juni von Mantua aufgebrochen war,⁶¹² Verzeichnisse der geladenen Gäste⁶¹³ sowie ausführliche Berichte über die Hochzeit.⁶¹⁴ Ferner ist die Brautreise durch einen reichen Briefbestand sehr gut belegt.⁶¹⁵ Dokumente über den Brautschatz der Barbara Gonzaga haben sich leider nicht erhalten, allerdings liegen aus den 1490er Jahren „Verzeichnisse des Silbergeschirrs der Gräfin Barbara, ihrer Kleider, Kleinodien, ihrer Teppiche und Tücher u. a.“ vor, die Rückschlüsse auf den Brautschatz zulassen.⁶¹⁶ Ebenso fehlen Aufzeichnungen der Hochzeitsgeschenke, doch werden diese im 17 Jahre nach der Hochzeit verfassten Verzeichnis vom 17. März 1491 erwähnt.⁶¹⁷

4.2.1. Der Bericht zur Uracher Hochzeit

Für die Frage der Wahrnehmung der Dinge, die im Zentrum dieses Kapitels steht, bietet der Hochzeitsbericht tiefere Einblicke. Zunächst vermittelt er einen Eindruck der Praxis des Schenkens. Im Zuge der Schilderung der Feierlichkeiten werden die von verschiedenen Personen und Institutionen zu unterschiedlichen Momenten überreichten Gaben erwähnt. Der Reigen beginnt mit Naturalien, nämlich Wagen voll Hafer, Korn, Fischen und Wein, die der Braut beim Ad-

612 HStA Stuttgart A 602 Nr. 365 = WR 372, Verzeichnis der Begleiter der am 10. Juni von Mantua aufgebrochenen Markgräfin Barbara; Antenhofer, Art. III 5: Gefolge; Antenhofer, Edition 4: Gefolge.

613 HStA Stuttgart A 602 Nr. 373a = WR 373a, 3. Juli 1474, umfassend 11 Seiten; A 602 Nr. 373b = WR 373b, 3. Juli 1474, 7 Seiten, Schmalfolio; A 602 Nr. 373c = WR 373c, Verzeichnis der adeligen Begleiter des Pfalzgrafen Philipp, 2 Seiten.

614 HStA Stuttgart A 602 Nr. 373d = WR 373d, Schriften über die am 3. und 4. Juli 1474 in Urach abgehaltene Hochzeitsfeier, 92 Seiten, hier Beschreibung der Hochzeit; Prachthandschrift. Diese bildete die Grundlage der Transkription bei Zeilinger, *Uracher Hochzeit*, 119–178. A 602 Nr. 373e = WR 373e, laut HStA „Schriften betr. die am 3. und 4. Juli 1474 zu Urach abgehaltene Hochzeitsfeier. Schrift 4° aus der Zeit Herzog Christophs. Ordnung des Kirchgangs Hg. Ulrich 1511 [frühes 16. Jh.]“; A 602 Nr. 373f = WR 373f, „Schriften betr. die am 3. und 4. Juli 1474 zu Urach abgehaltene Hochzeitsfeier. Schrift fol. aus der Zeit Herzog Christophs“, 46 Seiten. Nach Auskunft von Peter Rückert (HStA Stuttgart) gibt es nur Schriften aus dem 16. Jahrhundert; die Zettel, die zugrunde lagen, wurden wohl alle kassiert. Ausgenommen sind die oben angeführten Listen unter Nr. 373a, b und c, die Schmalfolioverzeichnisse aus dem 15. Jahrhundert sind.

615 Siehe hierzu die Edition Antenhofer / Behne et al. (Bearb.), *Barbara Gonzaga*. Mehr als die Hälfte der rund 320 Briefe stammen von der Reise der Braut bis wenige Wochen nach der Geburt ihrer Tochter. Die Hochzeitsfeier ist bemerkenswerter Weise nicht in den Briefen dokumentiert, wohl aber sind dies die Brautreise und das erste Ehejahr; hieraus lassen sich Erkenntnisse zur Frage des Kulturkontakts erschließen, vgl. Antenhofer / Herold, *Korrespondenzwesen*, sowie die Auswertung im Folgenden.

616 HStA Stuttgart A 602 Nr. 380 = WR 380, 30 Seiten. Vgl. Sandtner, Art. III 12 Brautschatz, 255–258; Lyncker, Edition und Kommentierung.

617 Hier wird das Silbergeschirr in vier Teilen beschrieben: Hochzeitsgeschenke Eberhards an Barbara, die Mantuaner Silbermitgift sowie das Silber in Waldenbuch. Unter den Geschenken nennt Sandtner Prunkbecher und Scheuern, mit und ohne Deckel, häufig aus vergoldetem Silber, mit Zierleisten, Email und Edelsteinen besetzt; ferner silberne Schalen, die an den Rändern vergoldet waren, und weitere Trinkgefäße, Silberkannen auf hohem Fuß und Flaschen. Vgl. Sandtner, Art. III 12 Brautschatz, 255–256.

ventus durch die Städte Kempten, Memmingen und Ulm dargebracht wurden und der Ausrichtung der Hochzeitsfeier unmittelbar zu Gute kamen. Ferner führt der Verfasser des Berichts einen silbernen bedeckten Pokal an, den die Vertreter der Stadt Kempten der Braut überreichten.⁶¹⁸ Wie in den zuvor betrachteten Ausstattungsverzeichnissen deutlich wurde, sind Silberpokale typische Präsente von Städten.⁶¹⁹

Die Aufmerksamkeit, die den Gaben gewährt wird, zeigt sich noch deutlicher anlässlich des feierlichen Schenkens nach dem Festessen, wo das überreichte Silbergeschirr auf zwei Tischen sichtbar angeordnet wurde. Darüber hinaus vermerkt der Bericht, dass je ein Schreiber dort positioniert war, der die Geschenke und die Schenkenden notierte. Dies, so wird ausdrücklich vermerkt, sollte zu *ewiger gedechtnis* geschehen.⁶²⁰ Damit gibt der Bericht einen Einblick in die Entstehungsgeschichte der überlieferten Geschenklisten,⁶²¹ auch wenn sich diese, zu *ewiger gedechtnis* der Uracher Hochzeit angelegten Verzeichnisse nicht erhalten haben. Der Bericht vermerkt ferner die hierarchische Reihenfolge, in der die Gaben überbracht wurden: Es schenkten zunächst Fürsten und Fürstinnen, dann die Prälaten, anschließend die Botschafter der Städte, danach jene der Kapitel. Auf diesen ersten Gabenreigen folgte die Rede des Dekans zu Urach. Darauf ging das Schenken weiter mit den Vertretern der Landschaft, woran eine Rede des Landhofmeisters anschloss. Performative Akte des Schenkens und des Redens wechselten sich somit ab, begleitet und dokumentiert von den Schreibern, die diese Begebenheiten aufzeichneten und verewigten. Dies zeigt die enge

618 *Item so habenn die von Kempten ain silberin / verdeckhtn becher, zwen wegen mit haberrn, zwen / wegen mit wein, unnd zehen geschirr mit vischen / geschenckht. / Item mein gnedige frow ist mit den genantn / herrnn rittern unnd knechtn uff mitwoch / vor sant Ulrichs tag von Kempten gehen Mem- / ingen gefarnn, unnd aldo den donerstag still / gelegen, haben sie geschennckgt zwenn wegenn / mit corni, zwen wegen mit habern unnd vier- / zehen gschirr mit vischenn unnd ir rechte schenckh / gethann uff der houchzeit. [...]* / *Item die von Ullm haben geschenckht vier wegen mit / haberrn, zwenn wegen mit wein unnd zwaintzig / gschirr mit visch unnd ir rechte schenckh uff der / hochzeit.* HStA Stuttgart A 602 Nr. 373d = WR 373d fol. 11v, 12r, Transkription Zeilinger, online <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-23631>.

619 Vgl. etwa die Befunde im Verzeichnis der Elisabeth von Bayern, BayHStA GHA HU 618, sowie das Verzeichnis der Paula Gonzaga, TLA Inventare A 202.8.

620 *Item als die fursten, herrnn unnd frauen / gessenn hettenn ward mein gnedige frow, / die braut mit andern furstin unnd frowen / gefürth inns tantzhauss unnd zu dem beschaiden / an statt meins gnedigen herrnn, mein herr der bisch-off von Ougspurg die schenckhungen zu empfangen / unnd darumb danckh zu sagen als es ouch / nach vollendung derr thet. / Am ersten schanckhten die fursten unnd fur- / stinen. / Darnach die prelaten. / Darnach der stett pottschaft. / Darnach die von den capittehn, denn redt / der techan zu Urach. / Item darnach die vonn der landtschaft, denn thet / reden der landthoffmaister. / Item unnd wurden zween tisch geordnet uff / die dz silber geschir zusetzenn unnd zu jedem / tisch ain schreiber, der eigentlich uffzaihnet, / was ein jeder geschenckht hett, damit dz / furehin zu ewiger gedechtnis ingeschriben / werden möcht.* HStA Stuttgart A 602 Nr. 373d = WR 373d fol. 27r–27v. Transkription Zeilinger, online <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-23631>.

621 Vgl. hierzu die Befunde im Staatsarchiv von Mailand und Mantua, siehe die Kapitel zu den Visconti, Sforza sowie zu den Gonzaga im Abschnitt IV. *Dinge und Dynastien*.

Verwobenheit von Kommunikation über Handlungen und Sprache sowie das Schenken selbst als kommunikativen Akt.⁶²²

Die dargereichten Silberobjekte ebenso wie die strenge Inszenierung dieses Geschenkereignisses und die bereit gestellten Tische, auf denen die Objekte angeordnet sind, verweisen auf den hohen Grad an Institutionalisierung. Wie bereits anhand des Verzeichnisses von Elisabeth von Bayern aufgezeigt werden konnte, ist damit zu rechnen, dass sehr genau geregelt war, wer was schenken durfte und was angemessene Präsente waren. Damit lief das Schenken weniger aggressiv kompetitiv als vielmehr die Ordnung bestätigend ab.⁶²³ Dies mag erklären, wieso der Bericht der Reihenfolge der Schenkenden mehr Bedeutung beimisst als den Gaben selbst, die nicht erwähnt werden. Der Tisch, auf dem die Silberobjekte ausgestellt wurden, wird damit ein visualisiertes Abbild der Hierarchie der Schenkenden. Die zum Zweck des Zurschaustellens konzipierten Kredenzen, die das Silbergeschirr räumlich hierarchisch inszenierten, korrelieren mit der in hohem Maße repräsentativen Funktion der Silberobjekte.⁶²⁴ Wettstreit wurde weniger über die Hochzeitsgeschenke ausgetragen als vielmehr über den am Leib getragenen Schmuck, die Kleidung sowie die Ausstattung der Räumlichkeiten und Tische, wie dies auch in den narrativen Berichten immer wieder artikuliert wird.⁶²⁵

Ferner fällt auf, dass im Bericht selbst keinerlei Hinweise auf die Ausstattung der Gäste oder des Festsaaes gegeben werden, wie wir es aus den etwas späteren Darstellungen zur Hochzeit von Bianca Maria Sforza und Maximilian I. kennen.⁶²⁶ Es fehlen Schilderungen beispielsweise der Kleidung, des Schmucks oder auch der Gestaltung der Räumlichkeiten. Erwähnt wird lediglich, dass das Ge-

622 Vgl. zu diesem sprachlichen Handeln und zum Handeln als Kommunikation Antenhofer, Briefe, 211–299; zu Geschenken als Kommunikationsmedien Hirschbiegel, Étrennes, 123–131. Klassisch zum sprachlichen Handeln Austin / Urmson, How to Do Things.

623 So auch die Beurteilung von Spieß, Fürstliche Höfe, 234; Spieß, Höfische Feste, 356–357. Vgl. zu den verschiedenen Formen des Schenkens – kompetitiv aggressiv oder sozial, in hohem Maße geregelt und somit die Ordnung bestätigend und abbildend – Mauss, Die Gabe; Godelier, Rätsel der Gabe; vgl. die zusammenfassende Darstellung in den ersten Kapiteln dieses Buches, vor allem das Kapitel II.1.3. *Dinge und soziale Netzwerke: Gaben und Geschenke*.

624 In dieser Hinsicht würde ich diese Anordnung der Silberobjekte weniger als Ausdruck der finanziellen Kraft des Fürsten und seiner Gäste sehen, vgl. hierzu Müller / Spieß et al., Einleitung, 12, mit Verweis auf die Funktion der Schätze als politische Aussage über Geldmittel der Besitzenden; zur Bedeutung der Ausstattung von Festen mit Tafelsilber vgl. Nolte, Markgräflische Familie, 159; zu den Kredenzen siehe Fritz, Goldschmiedekunst, 80–82; Kümmel, Fürsten im Wettstreit, 87–91.

625 Vgl. die Beobachtung von Welch, dass das Tragen von Schmuck und reicher Kleidung als deutliches Zeichen des Reichtums gelesen wurde und Frauen sich ohne derartige Zierde nicht öffentlich zeigen konnten: „issues of credit were very visible on the female body“, Welch, Women in Debt, 53. Aussagen über die potentielle Finanzlage wurden somit wohl deutlicher über Kleidung und Schmuck am Körper ausgedrückt sowie über die entsprechende Ausstattung der eigenen Räume, vgl. Antenhofer, O per honore. Zur sozialen und individuellen Distinktion über Kleidung vgl. allgemein Keupp, Wahl des Gewandes, bes. 25–75, 123–137. Vgl. hierzu ferner das folgende Kapitel.

626 Vgl. hierzu das folgende Kapitel zu dieser Hochzeit.

folge Eberhards in seinen Farben gekleidet die Braut empfing, sowie die Zahl der Pferde: *Item die all sind geriist unnd in meins gnedigen herrn / farb gewessen unnd an ainer zall gehabt zway / hundert pferd.*⁶²⁷ Zum Tischsilber, das bei solchen Gelegenheiten demonstrativ zur Schau gestellt wurde, erfahren wir nur, dass man im Frauenzimmer aus Silber speiste, während die einfacheren Gäste aus Zinn aßen:

*Item so habenn maister Jorg unnd Caspar Schneider / das silber geschir auch der uff schles im fro- / wenn zimer unnd inn die kirchenn ge- / wardet.*⁶²⁸ [...] *Item darnach so sind gesessen all ritter und / knecht, unnd hatt yederman uss zin zu essen / gehabt unnd an gefirten tischen geessen, unnd / sind sie zu setzen geordnet Sixt von Schinenn, / ritter, unnd Ber von Röchberg.*⁶²⁹

In zeitgleichen Überlieferungen zu anderen Hochzeiten wie etwa der Amberger wurde hingegen Wert auf die Beschreibung der Kleidung der Gäste, des Schmucks und des Essens gelegt, auch wenn sich dies zum Teil nur auf Bemerkungen wie „köstlich“ beschränkte.⁶³⁰ Die Quellen der Amberger Hochzeit liefern beispielsweise eine recht detaillierte Schilderung Graf Eberhards von Württemberg beim großen Turnier:

[...] *graff Eberhart het ein bloen samet und sein horn ufm helm; und furten im zwen ritter, in welisch gekleidt, ein hengst vor, mit einer ploen samaten satldecken; sein deck was damast, und hing allenthalben vol turnirgurtlschellen; und het 10 seiner edeln, di mit inn liefen, in ploe damast, schwarz piret und hosen.*⁶³¹

Interessant ist in der Beschreibung Eberhards der Hinweis auf die welsch gekleideten Ritter, die wohl in Zusammenhang mit seiner bevorstehenden Hochzeit mit Barbara Gonzaga und damit als Zeichen einer Inszenierung des Kontakts mit Italien gesehen werden dürfen, der über diese Ehe realisiert wurde.

Der Uracher Hochzeitsbericht legt den Schwerpunkt auf Ordnungen und Handlungen, in denen sich die Hierarchien des Adels und fürstlichen Standes abbilden: Ordnungen des Sitzens, des Einhergehens, des Schenkens, des Tanzens ebenso wie ehrenvolle und symbolisch aufgeladene Tätigkeiten, das Ausführen der Tischdienste oder das Einholen und Berennen der Braut. Hammes sieht in diesen Handlungen aus der hochmittelalterlichen höfischen Kultur übernommene Kontinuitäten, die verfestigt und in hohem Grad ritualisiert wurden.⁶³² Das Beharren auf der Ausübung gewisser Tätigkeiten und damit das Interesse der Berichte an denselben können als Betonung der guten Ordnung des höfischen Festes angesehen werden. Entsprechend ist die zunehmende Verschriftlichung der Festplanungen in den Kontext der generellen Verschriftlichung von Ord-

627 HStA Stuttgart A 602 Nr. 373d = WR 373d fol. 11v. Transkription Zeilinger, online <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-23631>.

628 HStA Stuttgart A 602 Nr. 373d = WR 373d fol. 22v. Transkription Zeilinger, online <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-23631>.

629 HStA Stuttgart A 602 Nr. 373d = WR 373d fol. 24v. Transkription Zeilinger, online <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-23631>.

630 Vgl. die Beispiele bei Hammes, *Ritterlicher Fürst*, 92–93.

631 Zit. nach Buchner, *Quellen*, 421. Vgl. Hammes, *Ritterlicher Fürst*, 93; weitere Beispiele für das Vorführen des Schatzes am Leib bei Spieß, *Der Schatz*, 283–285.

632 Hammes, *Ritterlicher Fürst*, 95; vgl. zu Formen der Artikulierung des reichsfürstlichen Ranges am Beispiel der Pfalzgrafen Peltzer, Pfalzgrafen, bes. 336–399.

nungen einzugliedern, die mehrfache Funktionen hatten: Als administrative Anleitungen gewährleisteten sie das gute Gelingen der Feste und wurden zugleich selbst zu repräsentativen Dokumenten, die das Funktionieren des Hofes abbildeten.⁶³³ Damit liegt der Ordnung eine performative Wirkung zu Grunde, die aussagt, dass das Fest gut ausgerichtet und damit ein gutes Fest ist. Darüber hinaus erfüllten die Ordnungen schließlich die Funktion der Memorisierung der Feierlichkeiten.

Im Uracher Hochzeitsbericht lassen sich ferner Hierarchien hinsichtlich der Inklusion und Exklusion, der Teilnahmemöglichkeit am Fest erkennen. So legt bereits die Hochzeitsordnung Wert darauf, dass Schlösser vorgesehen waren und Barrieren um das Turnier errichtet wurden. Der Bericht erwähnt ferner, dass es Türhüter beim Kirchgang ebenso wie im Tanzhaus gab, die darauf achteten, dass sich niemand heimlich in die exklusiveren Sphären vorwage. Ebenso gab es Beschränkungen der Handlungen, wenn etwa den Knechten untersagt wird zu tanzen: *Item unnd ist innen bevollen, uffzusehenn, / wo knecht oder knaben tantzen, das zu / wernn.*⁶³⁴ Die exklusivste Gruppe der Festgesellschaft, gleichsam der innere Kreis, bildet sich schließlich bei der Erwähnung jener Personen ab, die zum Beilager geladen waren:

*Item als nun uff den sonntag zunacht das tantzen / ennd nemen woltt, giennng mein gnediger / herr graff Eberhart hinweg unnd mit ime hertzog / Philip, pfaltzgraff, inn die cammer meiner gnedigen / frowen zugeordnet, da dann sein gnad beyschlafen / woltt. / Item darnach uber ain klaine zeit nam mein gnediger / herr, marggraff Ruedolff von Manthua, und / mein gnediger herr, marggraff Carl von Baden, mein gnedige frowe, / die brauth, unnd furthen die ouch in die obgemelte / chammer, unnd legten sy zu meinem gnedigen herrn / unnd giennngen mit irn gnaden alle fursten und furstin / graufin, freyhen unnd etlich ander frauwen, ab- / er der merthayl frowen unnd junckhfrowen be- / lieben bey dem tanntz.*⁶³⁵

Damit werden bei der Hochzeit über den Zugang zu den Feierlichkeiten verschiedene Kreise an Öffentlichkeit sichtbar, die über ihre Teilnahme am Fest zugleich an dessen Inszenierung mitwirkten und es zu einem Medium politischer Kommunikation werden ließen: Urach als Festort, ein innerer Kreis von Gästen, die zum Kirchgang, Essen, Tanz und Turnier geladen waren, schließlich der innerste Kreis, der bis zum Beilager vorgelassen wurde.⁶³⁶ Vor den Augen der Stadt Urach, der geladenen fürstlichen und adeligen Gäste wie der Vertreter der Landschaft konnte Eberhard sich als fürstengleich inszenieren. Zeilinger geht so

633 Vgl. zu dieser repräsentativen und politischen Bedeutung der Ordnungen Antenhofer / Mersiowsky (Hrsg), *Chanceries*; am Beispiel der Kanzleiordnungen Widder, *Internal Rules*; Lazzarini, *Power*. Siehe generell zu dieser Funktion pragmatischen Schriftguts Sablonier, *Verschriftlichung*, bes. 100–109; Eglhoff, *Urbar*; Kuchenbuch, *Ordnungsverhalten*.

634 HStA Stuttgart A 602 Nr. 373d = WR 373d fol. 17r. Transkription Zeilinger, online <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-23631>.

635 HStA Stuttgart A 602 Nr. 373d = WR 373d fol. 17v. Transkription Zeilinger, online <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-23631>.

636 Vgl. hierzu die weiteren Befunde zu den höfischen Festen: Spieß, *Höfische Feste*; Fouquet / Seggern et al. (Hrsg), *Höfische Feste*; generell für das Gastmahl Althoff, *Rituelle Verhaltensmuster*; speziell zum Württemberger Hof Ozsváth, *Höfische Gesellschaft*.

weit, das Fest als maßgeblichen Meilenstein auf dem Weg zum Erwerb des Herzogstitels anzusehen.⁶³⁷

Zur Frage des Kulturkontakts oder der gegenseitigen (unterschiedlichen) Wahrnehmung anlässlich dieses „transnationalen“ Hochzeitsfestes bietet der Bericht immerhin den Hinweis, dass die italienischen Damen offensichtlich getrennt speisten: *Item darnach sind gesessen die edelnn welschen / frauwen unnd junckfrauwen, sovil ir ge- / wessen sind, nachainander.*⁶³⁸

Dies war bei Fürsten und Grafen augenscheinlich nicht der Fall: *Item zum ersten ist am orth gesessen mein gnediger / herr, graff Eberhart, darnach hertzog Phi- / lipp, pfaltzgrave, darnach marggrave Ruedolff / von Mantua, volgends margkgraff Christoph Carle / von Baden unnd darnach mein herr von Costentz. [23v] Item ain andern tisch ist am orth gesessen mein / herr graff Ulrich von Wirtemberg, darnach herr marg-/graff Christoph von Baden, darnach der bischoff / von Speyer, darnach der graff von Mirandel und / darnach des pfaltzgraven botschafft.*⁶³⁹

Barbara Gonzaga wurde unter die Württemberger Damen gesetzt: *Item am erstenn tisch ist gesessen mein gnedige / frow, die braud, an dem orth, als och nit / mer dann ain fursten orth gehabt ist, unnd / darnach mein gnedige frow von Osterreich. Darnach / meins herrnn, graff Ulrich, hausfraw und / darnach meins herrnn, graff Eberharts, hausfraw / von Brannndburg.*⁶⁴⁰

Deutlich wird der Kulturkontakt in dem welschen Tanz, den Rodolfo und Barbara gemeinsam aufführen: *unnd / war der erst danntz gegebenn marggrave von / Manthua, meins herrnn graff Eberharts schwager, / der auch den welsch thet mit meiner frawen, der / brauth, seiner schwester [...].*⁶⁴¹

Der Hochzeitsbericht und die -ordnung vermerken immer wieder Schreibprozesse, die primär administrative Funktion hatten: Das Messen und Notieren etwa in der Küche, wie es die Hochzeitsordnung vorsah, diente wohl der Organisation des Mahles und der Abrechnung.⁶⁴² Wie bereits bei den Festen der Visconti und Gonzaga des 14. Jahrhunderts deutlich wurde, dienten solche

637 Zeilinger, Uracher Hochzeit, 41–44, 99–101. Auch wenn es im Einzelnen nicht möglich ist, diese politische Bedeutung des Fests nachzuweisen, so zeigt allein der ca. 78 Jahre später durch Herzog Christoph erfolgte repräsentative Akt der prunkvollen Gestaltung des Hochzeitsberichts nicht nur die Sicherung der Erinnerung an das Fest, sondern nachgerade dessen Überhöhung und damit die Wichtigkeit, welche die nachfolgenden Generationen der Herzöge von Württemberg diesem Fest in ihrer dynastischen Geschichte beimaßen. Vgl. Miegel, Art. III. 9 Beschreibung.

638 HStA Stuttgart A 602 Nr. 373d = WR 373d fol. 21v. Transkription Zeilinger, online <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-23631>.

639 HStA Stuttgart A 602 Nr. 373d = WR 373d fol. 23r/v. Transkription Zeilinger, online <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-23631>.

640 HStA Stuttgart A 602 Nr. 373d = WR 373d fol. 21r. Transkription Zeilinger, online <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-23631>. Mit Ulrichs dritter Gattin, Margarete von Savoyen, befand sich darunter eine weitere italienische Fürstin.

641 HStA Stuttgart A 602 Nr. 373d = WR 373d fol. 15v. Die gesamte Transkription bei Zeilinger, Uracher Hochzeit, 117–180, online <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-23631>.

642 *Item so ist zu Töttingen ob der küchin gewest / ain küchin schreyber*; HStA Stuttgart A 602 Nr. 373d = WR 373d fol. 10r. Transkription Zeilinger, online <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-23631>.

Listen zugleich der Memoria sowie der politischen Überhöhung und Verewigung des Festes.⁶⁴³ Dieser Befund wird auch für das 15. Jahrhundert gestützt durch den expliziten Hinweis, dass das Verzeichnen der Geschenke in den Augen des Verfassers des Berichts vor allem der Erinnerung nützte.⁶⁴⁴

Diese Überlegung führt generell zur Frage nach der Funktion und dem Anlass dieser Quelle, die in ihrer gesamten Darstellung reihend berichtet und weniger narrativ schildert. In listenhaftem Stil (*item.., item..., item...*) werden Personen und Handlungen erwähnt und es wird die Chronologie der Ereignisse nachgezeichnet, wobei größtes Augenmerk den beteiligten Personen und den hierarchischen Reihenfolgen gilt, in denen die einzelnen Tätigkeiten erfolgen. Selbst die Liste der gereichten Speisen bietet nur die primäre Information darüber, was aufgetischt wurde und wie die Gerichte zubereitet waren, ohne den Ablauf des Essens zu schildern. Der Bericht folgt somit dem Stil der Hochzeitsordnung und es liegt die Vermutung nahe, dass er wohl administrative Wurzeln gehabt haben dürfte. Sei es, dass hier verschiedene Verwaltungsquellen, die anlässlich der Hochzeit anfielen und auf die der Text selbst verweist (etwa die Notizen in der Küche), verarbeitet wurden, sei es, dass der zuständige Zeremonienmeister, der für die Zeit des Fests abbestellte Märk von Häftlingen,⁶⁴⁵ hier einen Bericht ablegte. Diesen könnte er wohl entlang seiner Notizen abgefasst haben, die als Handlungsanweisungen für den Ablauf des Fests angelegt wurden.

Bezeichnenderweise fehlen weitere administrative Quellen, etwa die Nennung der genauen Ausgaben oder der verzehrten Speisen, wie diese für die Landshuter Hochzeit dokumentiert sind.⁶⁴⁶ Der Uracher Bericht bietet keine Informationen zu Kosten. Andererseits werden Zahlen von Pferden, von Knechten oder den verköstigten Menschen genannt. Dies weist auf die zweite, im Text selbst genannte Funktion des *Gedechnis* dieses Festes hin. Insofern wurde insbesondere auf die anwesenden Personen, die große Zahl an Gästen und gereichten Speisen Wert gelegt, die die Bedeutung des Fests und Eberhard als erfolgreichen Gastgeber verewigten.⁶⁴⁷ Zeilinger weist darauf hin, dass Eberhard keinen Hofchronisten beschäftigte.⁶⁴⁸ Somit scheint der Bericht über dieses Fest diese chronistische Funktion erfüllt, den Erfolg des Hauses Württemberg für die Nachwelt und zur Erinnerung festgehalten zu haben.⁶⁴⁹

643 Vgl. hierzu den vorherigen Abschnitt V.4.1. zur *Historia di Milano* von Corio und den *Annales Mediolanenses* sowie das Kapitel IV.5. zu den Gonzaga.

644 Zur Bewertung Eberhards im Bart siehe Faix / Reichert, Eberhard im Bart; Lorenz, Eberhard im Bart; die Beiträge in Maurer (Hrsg), Eberhard und Mechthild.

645 Zeilinger, Uracher Hochzeit, 32.

646 BayHStA GHA HU 2106; HU 2110. Vgl. die Darstellungen Ziegler, Hauptquellen; Ziegler, Geschichtsschreibung; Paulus, Landshuter Hochzeit; Deutinger / Paulus (Hrsg), Das Reich zu Gast.

647 Vgl. hierzu auch Lorenz, Eberhard im Bart; Bickhoff, Uracher Hochzeit, sowie generell zur Bewertung dieser Hochzeit Rückert (Bearb), Von Mantua nach Württemberg.

648 Zeilinger, Uracher Hochzeit, 16.

649 In ähnlicher Weise muss auch die Verwendung solcher Listen in den oben vorgestellten Mailänder Chroniken, die Ende des 15. Jahrhunderts verfasst wurden, gesehen werden; diese Funktion von Listen wurde ebenso für die Gonzaga des 14. Jahrhunderts bereits vorgestellt. Vgl.

Dass es so im Haus Württemberg erlebt und tradiert wurde, wird an der Geschichte der Quelle selbst deutlich, die rund 78 Jahre nach der Hochzeit unter Herzog Christoph abgeschrieben und nun zu einer prunkvollen Handschrift umgearbeitet wurde. Nach den Wirren der Ulrichszeit scheint Christoph mit dieser bewussten Gestaltung des aus der Zeit Herzog Eberhards I. überlieferten Berichts ein deutliches Zeichen für die Memoria des eigenen Hauses gesetzt zu haben. Offensichtlich wird damit Eberhard als Ahnherr überhöht und als glanzvoller Festorganisator zelebriert, eine wahre herrscherliche Fähigkeit, die zur eigenen Glorifizierung beitrug.⁶⁵⁰ Für diesen Akt der dynastischen Memoria reichte die administrative Form des Berichts des 15. Jahrhunderts nicht mehr aus, der nun auch in formaler Hinsicht entsprechend ausgearbeitet werden musste.⁶⁵¹

Der Schwerpunkt des Uracher Hochzeitsberichts wie der anderen erhaltenen Listen lag auf den geladenen und anwesenden Gästen und verdeutlichte damit die Funktion dieser Hochzeiten als Treffpunkt der Elite, für die Selbstvergewisserung als Gemeinschaft von Freunden und Verwandten, wie sie Spieß als grundlegend für die deutschen Hochzeitsfeste im Gegensatz zu den italienischen fürstlichen Hochzeiten der Zeit aufgezeigt hat.⁶⁵² Die These, dass der Hochzeitsbericht erst im 16. Jahrhundert größere Bedeutung für die Memoria des Hauses Württemberg erlangte, lässt sich auch dadurch belegen, dass die zur *Gedechtnis* angelegte Liste der Geschenke nicht in ihm enthalten ist. 1491–1495 wurden die Hochzeitspräsente im Rahmen einer neuen Inventarisierung der Silbersachen von Barbara Gonzaga erfasst; danach mögen die vorhandenen

hierzu das Kapitel IV. *Dinge und Dynastien*, speziell den Abschnitt zu den Gonzaga, am Beispiel des Fests ihrer Rittererhebung 1340, ASMn AG b. 393, sowie der Hochzeit 1380/81 mit Agnese Visconti, AG b. 197 c. 6–96bis.

650 Insbesondere Maximilian I. führte dies zu einem neuen Höhepunkt, vgl. hierzu Noflatscher / Chisholm et al. (Hrsg.), Maximilian I.; Brandstätter, Festkultur; Franke / Welzel, Morisken; sowie generell Müller / Spieß et al. (Hrsg.), Kulturtransfer.

651 Vgl. zum Wandel der Memoria im 15. und 16. Jahrhundert grundlegend Graf, Fürstliche Erinnerungskultur; Graf, Nachruhm. In ähnlicher Weise konnte Martha Ahrendt für Mantua aufzeigen, dass erst im 16. Jahrhundert unter Margherita Paleologa die systematische Inventarisierung der Sammlungen von Isabella d'Este, Margheritas Schwiegermutter, durchgeführt wurde. Erst nach dem Tod Isabellas erfolgte somit die prunkvolle Gestaltung ihrer Sammlung in repräsentativen Inventaren, ein Akt, über den sich Margherita selbst zugleich als Wahrerin des „kulturellen“ Erbes des eigenen Hauses inszenierte. Ahrendt, *Cultural Legacy*, bes. 126–182.

652 Spieß, *Höfische Feste*, 349–357. Der italienische Befund muss etwas relativiert werden, da für das 14. Jahrhundert belegt ist, dass auch bei den italienischen Hochzeiten die bedeutenden Nachbardynastien eingeladen waren, wie die bei Corio geschilderten Visconti-Hochzeiten des 14. Jahrhunderts und die Instrumente über die geleisteten Hochzeitsversprechen verdeutlichen. Dies wurde im Fall von Viridis Visconti aufgezeigt, vgl. Kapitel III.4.3. zu Viridis in diesem Buch. Allerdings konnten konflikthafte Konstellationen die persönliche Anwesenheit unterbinden. So ist etwa für Francesco Gonzaga belegt, dass er verkleidet bei der Hochzeit von Ludovico il Moro und Beatrice d'Este anwesend war, da die politische Lage es ihm nicht erlaubte, quasi als er selbst anwesend zu sein, vgl. Luzio / Renier, Isabella d'Este, 94–95.

Geschenkelisten der Hochzeit wie auch das Brautschatzinventar vernichtet worden sein.⁶⁵³

Damit ist der engere Bereich des Hochzeitsberichts verlassen und die im Falle Barbara Gonzagas reich überlieferte Korrespondenz im Umfeld der Heirat erreicht, die folgend nach Formen des Kulturkontakts befragt wird ebenso wie nach Funktionen und Wahrnehmungsmustern von Objekten, die das bislang vornehmlich aus Inventaren und historiographischen Berichten gewonnene Bild zu differenzieren vermögen.

4.2.2. Korrespondenzen und die Frage des Kulturkontakts

Während der Hochzeitsbericht der jeweiligen Ausstattung von Räumen und Personen wenig Aufmerksamkeit beimisst, stellt sich die Situation in den Korrespondenzen rund um die Hochzeit und Brautfahrt anders dar. Barbara Gonzaga, von ihrer Familie Barbarina genannt, wurde auf ihrer Brautreise begleitet von einem italienischen Gefolge, das 234 Personen und 247 Pferde umfasste.⁶⁵⁴ Der Archipresbyter und Kaplan Barbaras in der ersten Zeit in Urach, Stefanino Guidotti, erfüllte die Funktion des diplomatischen Berichterstatters, der in der Art der *Dispacci*,⁶⁵⁵ der umfangreichen italienischen Gesandtenberichte, ausführliche Briefe nach Mantua schickte.⁶⁵⁶ Seine detailreichen Schilderungen widmen größte Aufmerksamkeit der jeweiligen Wertschätzung, mit der Barbara und ihr Gefolge in den einzelnen Städten und Stationen empfangen wurden. Gradmesser der Bedeutung, die den Gonzaga über diese Empfänge beigemessen wurde, waren der Schmuck der Räume und die festliche Kleidung sowie die Zahl der anwesenden Personen, wie dies beispielsweise anlässlich des Einzugs in Verona am 11. Juni 1474 deutlich wird. Stefanino Guidotti berichtet, dass man eine Meile vor der Stadt auf die Rektoren wartete. Barbaras Bruder, Federico Gonzaga, stellte dann dem Kämmerer und dem Podestà die Braut vor. In geordneten Zweierreihen zogen sie weiter, wobei Kämmerer und Podestà die Braut in ihre Mitte nahmen. Am Stadttor trafen sie auf die Rektoren in einer schönen Abordnung. Das Gefolge der Braut wurde zum Bischofspalast geführt, wo sie untergebracht waren. Großartig war der Zusammenlauf der Veroneserinnen und Veroneser auf Straßen und Plätzen. Vor dem Palast des Bischofs empfing eine Gruppe von Edelmännern und -damen die Braut, die ihr bis zum Ende der Eingangstreppe entgegenkamen und sie auf ihr Zimmer geleiteten.⁶⁵⁷ Die Aus-

653 HStA Stuttgart A 602 Nr. 380 = WR 380; vgl. Sandtner, Art. III 12 Brautschatz; Lyncker, Edition und Kommentierung.

654 Antenhofer, Edition 4: Gefolge.

655 Vgl. hierzu Senatore, *Mundo de carta*.

656 Antenhofer / Herold, *Korrespondenzwesen*, 51–55; vgl. auch Fuchs, Barbara Gonzaga.

657 Für die Dramaturgie von Empfängen wurden im 15. Jahrhundert neue Typen von Treppen konzipiert, vgl. am Beispiel kreativer Lösungen im Palazzo Urbino Höfler, *Palazzo ducale*, 167–172. Zur Rolle der Treppe im Empfangszeremoniell siehe Antenhofer, *Meeting the Prince*, 246–247.

stattung der Räume und Säle war prächtig mit zahlreichen Wandteppichen und einer Kredenz mit wunderschönen Silberobjekten:

*Dignissima fu veder nel' entrar del vescoato una brigata de zenti[!]huomini e zentildonne ornatissime a ricever la illustre madonna nostra le quale ge venero solum contra ala cima de la prima scala e la condusseno ala camera sua. L'apparato e di camere e sale è digno, cum tapezarie assai et una credenza di arzenti bellissimi.*⁶⁵⁸

Auch Stefanino verliert sich nicht in Details der Beschreibung, es reicht die Bemerkung, dass die Edeldamen *ornatissime* waren; Wandteppiche und Silberkredenz werden als Auszeichnungsobjekte registriert und honoriert.⁶⁵⁹ Wie wichtig bei diesen Empfängen die Rangordnung war, zeigt sich in Rodolfo Gonzagas Brief vom selben Tag an seine Mutter Barbara von Brandenburg, in dem er berichtet, dass es zu Problemen bei der Sitzordnung anlässlich des öffentlichen Abendessens gekommen war, das die Rektoren von Verona organisiert hatten. Er bittet um Rat, wie er künftig bei ähnlichen Schwierigkeiten vorgehen solle.⁶⁶⁰

Detaillierter ist die Schilderung des Einzugs in Innsbruck, die Einblicke in die repräsentative Wirkung des Brautzugs unterwegs gibt.⁶⁶¹ Ins Detail geht die Beschreibung des höfischen Auftretens von Herzogin Eleonore von Schottland. Diese empfing die Braut krankheitsbedingt erst einen Tag nach dem Einzug, somit am 23. Juni, anlässlich eines gemeinsamen Gottesdienstes. Besondere Aufmerksamkeit erfährt dabei die Innenausstattung der Kutsche und erweist diese als weiblichen Repräsentationsort, wie in den Brautschatzinventaren bereits deutlich geworden ist:

*Gionta a lei la illustre madonna mia la le abrazò teneramente non tropo cum reverentia, forse perché è infermiza, gli feci nela cera alegra recoligentia e dopo alcune bone parolette tra loro per interpretatione di Hertstan tochata prima la mane a tute le zentildonne de la comitiva nostra e a tuti li zentilhomini, volsi che la montassi in la carreta sua bellissima invero per acompagnarla al lozamento. Prima nela ditta caretta acio aparechiata montono dentro due zentildone todesche dal canto de dreto cum uno cusino di brocato d'oro per un[o] in mano apozato ai suoi zenochii. Intrò poi la illustre madonna sposa dentro dal canto de nanzi [...] e poi la illustre madonna duchessa si posi in mezo apozando le spalle ali cussini di quelle due soprad[icte] donne. ...]*⁶⁶²

Eleonore umarmte Barbara zärtlich. Konrad von Hertenstein fungierte als Dolmetscher, als man einige gute Worte miteinander wechselte.⁶⁶³ Sie berührte

658 ASMn AG b. 1595 c. 549; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 149–150, Nr. 57.

659 Zur Bedeutung der Wandteppiche für die Repräsentation am Hof sowie generell Luxustextilien vgl. Delmarcel / Brown, Arazzi; Brown / Delmarcel et al., Tapestries; Malaguzzi Valeri, Ricamatore e arazzieri; Antenhofer, O per honore.

660 ASMn AG b. 2102 c. 101; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 147, Nr. 56.

661 Vgl. hierzu die Berichte Stefaninos über die jeweiligen Empfänge in den kleineren Ortschaften unterwegs, beispielsweise in seinem Sammelbericht vom 18.–23. Juni aus Klausen, Brixen, Sterzing, Matri und Innsbruck, ASMn AG b. 544 cc. 66–67; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 167–174, Nr. 71.

662 ASMn AG b. 544 cc. 66–67; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 167–174, Nr. 71, hier 173.

663 Vgl. zu Hertenstein Antenhofer / Herold, Korrespondenzwesen.

sodann die Hände aller Edeldamen des Gefolges und aller Edelmänner und wollte, dass die Braut in ihre prächtige Kutsche einstieg, um sie zu ihrem Quartier zu geleiten. In das schön ausgestattete Gefährt stiegen zunächst zwei deutsche Edeldamen hinten ein, jeweils mit einem Goldbrokatkissen in der Hand, das sie auf die Knie legten. Dann nahm die Braut vorne Platz und danach die Herzogin in der Mitte, die ihre Schultern an die Kissen der zuvor genannten Damen lehnte. Der Blick in die Kutsche vermittelt somit einen lebhaften Eindruck in deren Inszenierung, in der die zahlreich in den Quellen erwähnten Pölster eine zentrale Rolle einnehmen. Es mag durchaus sein, dass Stefanino dieser Szene so große Aufmerksamkeit widmete, da Kutsche und Kissen, wie aus den Inventaren zu schließen ist, in den italienischen Brautschatzinventaren fehlen und ihm diese Art der Repräsentation vielleicht fremd war.

Stefaninos Interesse erregte der Sohn des Markgrafen von Baden, Christoph I., der gemeinsam mit anderen Edelleuten am 24. Juni das Brautgefolge bei der Abreise aus Innsbruck nach Zirl geleitete.⁶⁶⁴

*Gli era di più al uscir nostro uno figliolo del illustre marcheso di Paden assai polito cum una cavigliata bianca ariciata per fina a meze le spalle, cum uno ritorto di perle in capo, una bella turcha de citanino cremesino afigurato, bello di persona per quello pocho ch'el è che non è molto grande, ma ha mala gratia nel aspetto. Par amalato. Dicesi è cortesano di questo illustre signor ducha. Questi acompagniono la illustre madonna mia fora fin ad uno monte, dove erano ordinati alcuni caciatori ali cervi, per dar piacer nel passare a questa illustre mia madonna. Cussì passando ne cazono fora dui o tre cervi, ma non si feci presa.*⁶⁶⁵

Christoph I. von Baden war nach Meinung Stefaninos äußerst „sauber“ gekleidet, mit weißem gelockten Haar bis zur Hälfte der Schultern reichend.⁶⁶⁶ Er trug einen Perlenkranz auf dem Kopf und eine schöne *Turca*⁶⁶⁷ aus karmesinrotem *Zetanino*, einem leichten orientalischen Atlasstoff,⁶⁶⁸ mit Figuren geschmückt. Laut Stefanino sei er schön anzusehen, wenngleich auch klein, scheine jedoch kränklich. Ferner vermerkt er, dass man sage, er sei Höfling Erzherzog Sigmunds von Tirol. Anhand dieser Beschreibung des jungen Badener Markgrafen zeigt sich Stefaninos Kennerblick, der die kostbarsten Elemente notiert, die schöne Haartracht, den Perlenschmuck und das orientalische Gewand aus dem wertvollen Seidenstoff.⁶⁶⁹ Zugleich erweist er sich als medizinisch geschult und nimmt im Gesicht des Markgrafen Zeichen einer Krankheit wahr.⁶⁷⁰

664 ASMn AG b. 1407 c. 80; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 179–183, Nr. 77.

665 Ebd., 182.

666 *Cavigliata*, Bedeutung unklar, sinngemäß wohl die Haare. Weder Battaglia noch das Dizionario di Mauro nennen den Begriff.

667 Nach de Mauro ein orientalischer langer Umhang, vgl. Dizionario de Mauro, zit. nach der CD-ROM-Ausgabe.

668 Sandtner, Brautschatz, 73.

669 Zu Seidenstoffen als Luxusgut und zugleich exotische Referenz auf deren orientalische Herkunft vgl. Wilson, *In the Chamber*. Zu Perlen als Exotica Spieß, *Asian Objects*, 12–15.

670 Zum medizinischen Diskurs in der Gonzaga-Korrespondenz vgl. Antenhofer, *Medikalisierung*.

Für die Frage des Kulturkontakts und -transfers sowie die Bedeutung der Dinge in diesem Zusammenhang lässt sich, wie bei anderen vergleichbaren transnationalen fürstlichen Korrespondenzen, feststellen, dass viele Güter zwischen den Höfen ausgetauscht wurden, in Form von Geschenken, aber auch über Besorgungen von Dingen aus dem jeweils anderen Land.⁶⁷¹ Hervorsticht beispielsweise ein Schreiben Barbara Gonzagas an ihre Mutter vom 30. November 1474, in dem sie für eine ganze Reihe von übersandten Dingen dankt: für sieben Stück Käse, einen Schlauch Öl und 20 süße Limetten (*pomi de adani*).⁶⁷² Einen Käse und zehn Limetten hatte sie wiederum ihrer Schwiegermutter Mechthild von der Pfalz gegeben, was darauf hindeutet, dass die italienischen Köstlichkeiten begehrt waren. Barbara berichtet, dass ihr Gatte Eberhard ihr eine Decke aus roter Seide geschenkt hatte, die ihr weniger deshalb gefalle, weil sie sie wirklich brauche, sondern vor allem aus der Freude, ein Präsent zu erhalten. Hier zeichnet sich eine Reflexion über die Funktionen der Objekte ab, ob diese nützlich waren oder einfach nur Freude am Geschenk selbst bereiteten. Eberhard schickte Barbara von Brandenburg mit dem Schreiben seiner Gattin das Geweih eines Hirschen, den er eigenhändig erlegt hatte. Die Betonung seiner persönlichen Beteiligung unterstreicht die Bedeutung der Gabe. Ähnlich zeigt sich dies auch bei handgearbeiteten Geschenken, die Frauen öfters machten,⁶⁷³ oder in eigenhändig verfassten Briefen: Immer ist die persönliche Involviertheit zugleich ein Zeichen besonderer Wertschätzung.⁶⁷⁴ Eberhards Geschenk ist einer der frühen und seltenen Belege für eine Jagdtrophäe. Begleitet wird diese Gabe von weiteren Utensilien die Jagd betreffend: zehn Paar Hähchen (*facti a corneti*), weitere zehn Paar Hähchen (*facti a taschelli*), zwölf Paar Ösen, zwei Körbchen Hirschtalg und zwei Körbchen Talg aus Knochenmark. Ein Hinweis findet sich in diesem Schreiben zudem auf lokal gefertigte Silberobjekte. Barbara schreibt, sie schicke einige davon ihrer Mutter, da diese in dieser Gegend sehr gut gemacht werden. Wenn die Mutter etwas gut Gearbeitetes wünsche, möge sie Bescheid geben. Aus diesen Zeilen Barbaras sprechen sowohl die Qualität wie die Wertschätzung, die den Produkten der deutschen Goldschmiede Württembergs zuerkannt wurden.

Häufig sind in den Korrespondenzen Tiersendungen belegt. Aus deutschen Landen wurden Hunde, Pferde und Falken importiert, die in Mantua sehr begehrt waren. Doch auch aus Mantua schickte man Hunde, Pferde und Falken.⁶⁷⁵

671 Vgl. die Befunde zu Bianca Maria Sforza und Antonia Visconti, wie sie im Kapitel III. *Dinge und Individuen* dargelegt wurden; vgl. hierzu auch Weiss, *Vergessene Kaiserin*, 156–159; Hochrinner, *Bianca Maria Sforza*, 149–153; Rückert, *Fürstlicher Transfer*; vgl. zu Paula Gonzaga Antenhofer, *Briefe*, 192–196, 247–253.

672 ASMn AG b. 2102 c. 93; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb.), *Barbara Gonzaga*, 207–208, Nr. 100.

673 Vgl. Antenhofer, *Briefe*, 251; zur selbst angefertigten Perlenkette als Geschenk der Gattin an den Gemahl vgl. Nolte, *Markgräflische Familie*, 156. Weitere Beispiele aus dem 16. Jahrhundert bei Bercusson, *Gift-Giving*, 145–155, bes. 153.

674 Vgl. am Beispiel eigenhändig verfasster Briefe Nolte, *Pey eytler finster*; *Noflatscher*, *Eigenhändigkeit*.

675 Vgl. ASMn AG b. 28921. 71 c. 42v, 11. August 1473; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb.), *Barbara Gonzaga*, 129, Nr. 37: Ludovico dankt Eberhard für Hunde, kann diesem aber nicht die erbetenen Falken schicken. AG b. 2893 l. 74 c. 96v, 26. August 1474; ed. ebd., 196, Nr. 88: Ludovico

Dieser Austausch wertvollster Tiere war fürstlich konnotiert und damit geeignet zur Kommunikation über Geschenke zwischen den verwandten fürstlichen Höfen.⁶⁷⁶ Auf deren hohe Wertschätzung verweisen beispielsweise die Tierportraits in der von Andrea Mantegna ausgemalten *Camera Picta* im *Castello San Giorgio* in Mantua.⁶⁷⁷

Aufschlussreich für die Frage nach den kulturellen Differenzen ist Barbara von Brandenburgs Auftrag an ihren Gesandten Konrad von Hertenstein, er möge in Erfahrung bringen, was die Herzogin von Österreich, Mechthild von der Pfalz, ihrer Schwiegertochter Barbara Gonzaga ins Kindbett schenken werde und was in Württemberg Sitte sei. Hertenstein antwortet in einem Schreiben vom 23. Oktober 1474, es sei üblich, dass die Herzogin allen Töchtern zur Niederkunft eine goldene Gewandspange (*heftlein*) oder eine goldene Kette schenke.⁶⁷⁸ Dieses Schreiben dokumentiert sowohl die unterschiedlichen Gewohnheiten des Schenkens wie den hohen Grad an Standardisierung. Auch hier wird deutlich, dass das Schenken im familiär-verwandtschaftlichen Kontext nicht kompetitiv abläuft, sondern man sich im Gegenteil um ein Gleichgewicht bemühte und bereits im Vorfeld nach den Landessitten erkundigte, an die sich die Brautmutter anpasst. Gewandspangen, *heftlein*, werden als typische Gaben innerhalb der hochrangigen und engen fürstlichen Verwandtschaft auch vom Botschafter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg an Barbara überreicht; je eine goldene Gewandspange stammt von Albrecht und seiner Gemahlin.⁶⁷⁹

Im Umfeld der Niederkunft Barbaras, die für Ende August 1475 errechnet worden war, sind mehrere Briefe erhalten, die die Vorbereitung bestimmter Utensilien für das Neugeborene erwähnen. Hertenstein berichtet Barbara von Brandenburg am 1. Juli 1475, Barbara lasse ein blauseidenes Parament für das Kindbett und anderes vorbereiten.⁶⁸⁰ Noch im Inventar von 1494/95, 20 Jahre nach Barbaras einziger dokumentierter Schwangerschaft und dem frühen Tod ihrer Tochter, ist eine rotseidene Kinderbettausstattung samt einem Kinderdeckbett mit einer Oberseite aus Goldbrokat verzeichnet.⁶⁸¹ Dies muss wohl als

bittet Barbara um zwei Jagdhunde. AG b. 439 c. 261, 18. Jänner 1480; ed. ebd., 329–330, Nr. 214: Barbara erhält ein Pferd und verspricht Federico ein Pferd und Jagdhunde. AG b. 2897 l. 98, c. 51r, 18. April 1480; ed. ebd., 334, Nr. 219: Federico erhält einen Falken zum Krähenfang; Eberhard wünscht im Gegenzug zwei Falken, einen Hund für die Beizjagd und ein Turnierpferd. AG b. 2897 l. 98, c. 50v, 18. April 1480; ed. ebd., 334–335, Nr. 220: Federico dankt für zwei Hunde, die Heinrich von Württemberg geschickt hat.

676 Vgl. hierzu auch Antenhofer, Briefe, 247–253.

677 Vgl. hierzu Signorini, *La più bella camera*; Signorini, *Opus hoc tenue*.

678 ASMn AG b. 439 c. 172; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 201–202, Nr. 95.

679 ASMn AG b. 439 c. 166; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 193–194, Nr. 85: *Marggraff Albrecht von Branburg hat sein potschaft pey meiner frawen gnad, ewr genaden tochter, gehabt und sich mit irn genaden gefrewt der frewtschaft halb et cetera. Auch hat er ir lasen ain gulden heftlein schencken, des geleich dy marggreffin sein gemahel auch ain heftlein.*

680 ASMn AG b. 439 c. 199; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 281–282, Nr. 170: *Sye lest ain plab seida parament machen, auch ander dinck, das ainer kindelpetterin zugehort, wan dy zeit ist hi; es ist noch umb czbey monat zu ton.*

681 HStA Stuttgart A 602 Nr. 380 = WR 380; vgl. Sandtner, Art. III 12 Brautschatz, 257.

deutliches Zeichen emotionaler Verbundenheit Barbaras mit der Ausstattung ihres früh verstorbenen Töchterchens gewertet werden. Doch zurück in die Zeit der Schwangerschaft. Bereits am 22. März erinnert Barbaras Bruder Gianfrancesco Gonzaga⁶⁸² seine Mutter, die Sachen für das Kind vorzubereiten, nämlich Windeln, die Decke für die Wiege, Windeltücher und Lappen.⁶⁸³ Am 21. Juli erinnert er seine Mutter erneut, dass es Zeit sei, die Windeln und das Mützchen für den Säugling an Barbarina zu schicken.⁶⁸⁴ Gianfrancesco merkt an, dass man derlei Dinge in jener Gegend nicht finde, weshalb diese besonders dringend benötigt werden. Damit zeigt sich, dass dies nicht nur Liebesgaben der Mutter an die Tochter waren, sondern notwendige Sachen, die aufgrund unterschiedlicher Gepflogenheiten am Uracher Hof nicht vorhanden waren und somit aus Mantua geschickt werden mussten.

Umfangreich sind Hinweise auf weitere übermittelte Kostbarkeiten und Raritäten, seien dies Lebensmittel oder Preziosen, die als Geschenke oder Besorgungen übersandt wurden. Häufig werden verschiedene Felle und Pelze aus deutschen Landen nach Mantua geschickt.⁶⁸⁵ Noch auf der Brautreise erreicht Barbara Gonzaga von ihrer Mutter eine Geschenkendung aus Mantua, eine Schachtel mit Rosenzucker und ein Andachtsbild.⁶⁸⁶ Am 19. Dezember 1474 dankt Barbara ihrer Mutter aus Urach für die Kostbarkeiten, die diese mit Zo-

682 Vgl. zu ihm Herold, Aufenthalt.

683 ASMn AG b. 439 c. 225; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 237–238, Nr. 129: *E così vollio avisare a vostra signoria, azò che quella se posa arycordare de metersene in ordine de far fare ly fasi per el puto, o puta che se sia, e così el convertore da la chunna e così i lidrey e così ly pezzi che ne fa de busugno e così arycorde a vostra signorya che vollia aparigarly, però che busignarà presto.*

684 ASMn AG b. 439 c. 217; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 288–289, Nr. 176: [...] *che vostra illustre signoria se volia aricordare de mandare ly fasi e che ne fa de busugno, e così ancora aricorde a vostra illustre signoria de la ~~vere~~ beretina che ne fa de busungo per el puto overo per una puta, siché vostra signoria se volia aricordare de questi taly cosy, perché in questi parti no sa trova simele così, syché ne fa molto de busugno [...].*

685 ASMn AG b. 439 c. 140, 30. Dezember 1472; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 116–117, Nr. 25: Konrad von Hertenstein, Agent und Gesandter in Diensten der Gonzaga, berichtet, dass der polnische König ihm und dem Doktor, der ihn begleitete, eine mit Marderpelz besetzte Schauben schenkte. AG b. 439 c. 132, 19. März 1473; ed. ebd., 124–125, Nr. 32: Hertenstein kauft in Lübeck Hemden und Schuhe ein. AG b. 439 c. 133, 19. März 1473; ed. ebd., 121–124, Nr. 31: Hertenstein schreibt aus Lübeck an Barbara von Brandenburg, dass die dänische Königin für Barbara 47 weiße Fuchsbälge schickt. Hertenstein sendet für seine Gattin ein Fell, etliche Schuhe und 110 schwarze Fuchsbälge. AG b. 439 c. 136, 20. Mai 1473; ed. ebd., 128, Nr. 35: Konrad von Hertenstein schreibt aus Posen, dass er Barbara von Brandenburg die schwarzen Fuchshäute überlässt, die er eigentlich für seine Gattin nach Mantua geschickt hatte, wenn sie Barbara gefallen.

686 ASMn AG b. 2102 c. 86–87, 15. Juni 1474; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 155–157, Nr. 63. Als Postscript auf einem eingelegten Zettel vermerkt: *L'è gionto qua hozi Carlo, famiglio de la illustre madona Margaritta mia sorella, cum littera di vostra illustre signoria e cum la schatolla del zucaro rosato, la me dice mandare, e quella maestadina. Maestadina* bezeichnet eine Plakette mit religiösen Motiven, die besonders zur Mitnahme auf Reisen geeignet war, vgl. Venturelli, Glossario, 90–91. Nach Venturelli waren diese stets in äußerst wertvollen Materialien gehalten. Zu einfacheren Formen der Andachtsbilder vgl. Appuhn, Kloster Wienhausen, 25–48, sowie das folgende Kapitel V.6.2. *Schatzfunde als Überlieferungschance.*

hanne de Bursella übermittelte, darunter ein Kästchen mit elf Säckchen Puder, ein Döschen Zibet, ein kleiner Krug Distelöl, zwei Körbchen Wachs, ein Musikinstrument (*lirano*), ein Gefäß und ein Bündel duftender Rosenkränze, acht kleine Orangen, zwei Stücke Storax-Harz und drei Pfund weiße Kerzen.⁶⁸⁷ Es handelt sich durchweg um exquisite Utensilien für den persönlichen Gebrauch Barbaras: Duftessenzen, duftende Devotionalien, Zitrusfrüchte, ein Musikinstrument zum Zeitvertreib und Produkte für die Körperpflege, die wohl in Urach nicht vorhanden waren. Wie begehrt die Köstlichkeiten aus der Heimat waren, zeigt Barbaras Brief vom 5. März 1475 an ihre Mutter, in dem sie für die Leckereien dankt, die diese ihr geschickt hatte und die niemand auch nur anrühren durfte. Das Verspeisen dieser süßen und pikanten Spezialitäten inszenierte Barbarina, indem sie sich nahe dem Feuer auf einem runden Kissen hinsetzte, das sie ebenfalls von ihrer Mutter geschenkt bekam.⁶⁸⁸ Diese Szene gibt einen seltenen Einblick in die emotionale Verbundenheit, die diese Dinge mit der Mutter und der Heimat schufen. Im performativ inszenierten Ritual verbinden sich alle diese Objekte und das Essen selbst wird zu einem Einverleiben der Erinnerungen, die mit niemandem geteilt werden. Hier zeigt sich die emotionale Aufgeladenheit dieser Dinge, die Mutter und Tochter über die Distanz miteinander vereinen.⁶⁸⁹

Dass diese Geschenke nicht nur in den ersten Ehejahren übermittelt wurden, zeigen die späteren Korrespondenzen. Federico Gonzaga schickte seiner Schwester Barbara am 20. April 1481 Puder und Seifen aus Neapel, die so begehrt waren, dass er selbst nur mehr wenige übrig hatte. Da er gemeinsam mit Mailand bei König Ferrante von Neapel in Sold stand und ständig einen Gesandten dort hatte, hoffte er, ihr künftig mehr davon schicken zu können.⁶⁹⁰ Dies ist ein typisches Beispiel für die Gewohnheit der Gonzaga, aus verschiedenen italienischen Handelszentren Waren zu importieren, vor allem aus Mailand und Venedig.⁶⁹¹ Ferner übermittelte Ludovico Gonzaga, Barbaras geistlicher Bruder, Elekt von Mantua, am 10. März 1488 einige Bücher in der Vokksprache (*libri*

687 ASMn AG b. 2102 c. 96; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 213–214, Nr. 106: *Per Zohanne da Bursella recevete una di vostra illustre signoria e una caseta cum undice gaiafelli de polverina e uno busoleto de zibeto e una bochaleta de olio de spino e dui liberçoli de cera e uno lirano e uno vasso e una filza de paternostri odoriferi e octo de ranzeti e dui pezi de storazo e tre livere de candelle bianche, li quali me son stadi gratissime.*

688 ASMn AG b. 514 c. 77 (= olim 83); ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 230–231, Nr. 123. *Per questa mia aviso vostra illustre signoria como e ho ricevuto cessi rossi, fasoli, lovini, limoni crudi, olive, doi cedri, due scatole de pignochada, XVI pomy granati, dui pitari de confetione, dui pitari de conposta, le qual cosse a me sono state gratissime d'il che me ne fazo portare a una a una e si le manzo suso uno cossino de quelli tondi che me dete la vostra illustre signoria apresso al focho e non voglio che niuna persona me gli tochano.*

689 Zu dieser emotionalen Qualität der Dinge aus kulturwissenschaftlicher und ethnologischer Perspektive vgl. Gößwald, Erbschaft; zur psychologischen Dimension vgl. Habermas, Geliebte Objekte; mit Fokus auf die materielle Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit Rosenwein, Emotions; Jaritz (Hrsg), Emotions.

690 ASMn AG b. 2897 l. 101 c. 96v (n. 624), ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 337–338, Nr. 223.

691 Vgl. hierzu Welch, Expenditure; Welch, Gonzaga Go Shopping; Antenhofer, O per honore.

vulgari) sowie fünf Kugeln Laudanum (*ballotte di laudon*), die er eigens für sie zubereiten ließ.⁶⁹²

Weitere typische Produkte, die aus Italien importiert wurden, sind Stoffe. Anna von Sachsen, Gattin Albrechts von Brandenburg, bestellte über den Agenten der Gonzaga, Konrad von Hertenstein, ein Tuch *fior de lin* in der neuen Farbe, ein Auftrag, der deutlich macht, wie sehr bereits im 15. Jahrhundert Modetrends verfolgt wurden und dass die deutschen Verwandten den Gonzaga-Gesandten als Kurier nutzten, um sich solche modischen Dinge zu kaufen.⁶⁹³ Barbara Gonzaga lässt ihrerseits ihren Familiar Iacomo Antonio da Villimpenta im Oktober 1475 Erledigungen in Mantua machen, für die sie ihm das Geld mitgibt.⁶⁹⁴ Am 30. Januar 1484 bedankt sich Barbara bei ihrem Bruder Federico für den übermittelten dunklen Samt aus Mantua. Der übersandte Stoff sei ihr ein Zeichen der Liebe und Wertschätzung ihres Bruders in einer Zeit, in der sie sich selbst unglücklich und von anderen verachtet fühlte.⁶⁹⁵

Eine besondere Form des Imports stellen Samen spezieller Pflanzen dar, die Barbara aus Mantua für ihren Garten bestellte. So ist aus der Zeit ihrer Schwangerschaft dokumentiert, dass sie einen Kräutergarten anlegte und dort Kürbisse, Melonen, Radieschen, Wirsing, Salat und dergleichen anpflanzen ließ. Aus Mantua bestellte sie zudem Spargel und Spargelsamen⁶⁹⁶ sowie Samen für Basilikum, Rosmarin und Nelken.⁶⁹⁷ Sie wurde von ihrem Gärtner, einem Kleriker (Pater Epifanio), zudem in die Kunst eingewiesen, Kräuterdestillate herzustellen, sowohl für Schönheitszwecke als auch für medizinische Belange.⁶⁹⁸ Marino, Regularkanoniker und Barbara Gonzagas Sekretär in Urach, führte

692 Archivio di Stato di Parma ASPr Gonzaga di Guastalla b. 41.3 vol. 2 c. 49r/v; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 389–390, Nr. 271.

693 ASMn AG b. 439 c. 190, 8. Mai 1475; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 256–257, Nr. 145; Anna hatte bereits im Voraus dafür bezahlt: *Ich schreib nachst ewrn gnaden, wi margraf Albrecht weib het 16 eln tuchs fior de lin der neuen farb pegert hat. Daruber ich kain antbort gehabt hab und wer doch ewrn gnaden das gelt darfur worden.* Zu Kleidung als modischem Ausdruck vgl. Frieling, Sehen und gesehen werden, 222–236; Keupp, Erwachen der Mode.

694 ASMn AG b. 439 c. 221, 16. Oktober 1475; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 306–307, Nr. 191. Dieser Brief nennt eine beigelegte Liste, auf der die Sachen notiert worden waren, die sich aber heute nicht mehr erhalten hat. Ähnliche Sendungen sind auch für Barbaras Schwester Paula dokumentiert; in ihrem Fall haben sich auch zwei Rechnungen über Einkäufe in Mailand und Mantua erhalten, vgl. Antenhofer, Briefe, 192–196.

695 ASMn AG b. 2106 c. 53; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 373, Nr. 255. *Per Zovanne de Collogna ho recevuto el veluto morello che me manda vostra illustre signoria, el quale m'è stato grattissimo e ne ringratio vostra signoria infinite volte, sì per el presente ch'è degno, e sì per l'amore el quale comprende che quello me porta vostra signoria me scrive per questo suo, siché padre e fratello mio ve ringratio che non ve domentigate el dolce amore el quale sempre ve ho portato, per respecto della mia miseria non me despreciate, per beneché sia misera e despreciata d'altrui.*

696 ASMn AG b. 439 c. 209, 27. April 1475, Urach, Marino an Barbara von Brandenburg; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 251–253, Nr. 141.

697 ASMn AG b. 439 c. 211, 10. Mai 1475, Urach, Marino an Barbara von Brandenburg; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 259–261, Nr. 148.

698 ASMn AG b. 439 c. 211, 10. Mai 1475, Marino an Barbara von Brandenburg; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 259–261, Nr. 148; AG b. 439 c. 212, 15. Mai 1475, Urach, Marino an Barbara von Brandenburg; ed. ebd., 263–264, Nr. 151.

dazu aus, er hoffe, Barbara werde eine gute Ärztin und Kräuterkundige (*medicha et erbolata*) und eine allgemein und universal gebildete Frau.⁶⁹⁹

Die Gonzaga ihrerseits ließen aus deutschen Landen Edelsteine importieren. Markgraf Federico hatte eine Werkstatt zu deren Verarbeitung eingerichtet und bat Barbara um Chalzedon und Jaspis, von denen er gehört habe, dass sich in ihrer Gegend schöne und gute finden. Sie möge ihm so viele schöne, große und gut zu bearbeitende Steine schicken wie möglich.⁷⁰⁰ Über seine Schwester Paula organisierte Federico sogar einen Kristallhandel aus der Lienzener Gegend.⁷⁰¹ Was er schließlich fast verzweifelt in deutschen Landen suchte, war die Legende des hl. Friedrich, seines Namenpatrons. Der Name Federico ist an sich bereits Ausdruck des Kulturtransfers, der zugleich die Bedeutung der Verwandtschaft mit dem deutschen Reichsadel ausdrückt, insofern als der Erstgeborene Barbaras von Brandenburg und Ludovicos den deutschen Vornamen von Barbaras Großvater, Friedrich I. von Brandenburg, erhielt. Barbara Gonzaga ließ nach der Vita vergeblich in Augsburg und Nürnberg suchen.⁷⁰² Ohne Erfolg suchte sie weiter in Köln, Ulm, Augsburg und Heidelberg, den Hauptorten des Landes, wie sie schreibt, und bat auch den Seneschall Markgraf Albrechts von Brandenburg, in seinem Land danach zu forschen.⁷⁰³

Aus der Korrespondenz stechen zwei augenscheinlich typisch deutsche Formen der Betätigung hervor, die auch in italienischen Briefen mit deutschen Begriffen gefasst werden, Zeichen eines beinahe schon linguistischen Kulturtransfers. Bei diesen Germanismen handelt es sich zugleich um stilistische Mittel humanistischer Brieffschreibekunst, da sie eingesetzt wurden, um „Lokalkolorit“ in die Briefe zu bringen. Sie tauchen in den Briefen Marinos auf. Dieser bedankt sich am 10. Mai 1475 bei Barbara von Brandenburg für die aus Mantua geschickten Briefe und die übermittelten Dinge, nämlich eine Sackpfeife, drei Rollen roten Wachses, eine Tüte Firnis und ein Knäuel Schnur. Alle Dinge kommen sehr gelegen, vor allem aber die Sackpfeife, denn in diesem Land tanze man sehr gerne: *Zohane Fiamengo el qual portò le lettere dela vostra signoria una py[va], due per[...], tre rodelle de cera rossa, uno schartozo de vernice et uno gumesse[llo]*

699 ASMn AG b. 439 c. 212, 15. Mai 1475; ed. Antenhofer / Behne et al., Barbara Gonzaga, 263–264, Nr. 151.

700 ASMn AG b. 2899 l. 109 c. 76v (n. 380), 16. April 1483; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb.), Barbara Gonzaga, 355–356, Nr. 240.

701 ASMn AG b. 2897 l. 102 c. 75r (n. 446), 16. August 1481; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb.), Barbara Gonzaga, 341–342, Nr. 227. Zu diesem Kristallhandel, ein Geschäft, an dem auch Paula verdiente, vgl. Antenhofer, Briefe, 105, 112.

702 ASMn AG b. 514 c. 112 (= olim 114), 27. August 1483; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb.), Barbara Gonzaga, 258–259, Nr. 244. Federico hatte bereits in einem Schreiben vom 31. Januar gebeten, diese Legende zu suchen; AG b. 2899 l. 109 c. 6r (n. 19); ed. ebd., 355–356, Nr. 239.

703 ASMn AG b. 514 c. 114 (= olim 115), 5. November 1483; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb.), Barbara Gonzaga, 360–362, Nr. 246. Federico hatte geschrieben, er habe gehört, die Legende komme aus diesem Land, aber nicht präzisiert, aus welcher Region. Im gleichen Schreiben bittet Barbara um dunkelbraunes Seidentuch für ein Kleid, das sie zum Turnier in Stuttgart tragen möchte.

[del]aza, lequal cose sono state a noi grate et molto neccessarie, maxime la pyva, perché in questo paexe se springa molto volentiera et fil fil fil.⁷⁰⁴

Marino greift gleich zu zwei Germanismen: Zum einen verwendet er das deutsche Wort *springen*, das er syntaktisch an das Italienische angleicht und wie ein italienisches Verb in den Satz eingliedert, sogar in die flektierte Form umbildet: *se springa*. Hinzu setzt er ferner noch als Interjektion das deutsche Wort *viel*, das er in der Art eines Ausrufes gestaltet, der wohl auch die Rhythmik des Tanzes wiedergibt: *fil, fil, fil!* Deutlich wird allein über diese Form das Übermütige des deutschen Tanzes zur Sackpfeife, der sich von den ausgefeilten Renaissancetänzen am Mantuaner Hof unterschied und entsprechend sprachlich abgebildet wird. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass gerade die Tänze kulturell zugeordnet waren.⁷⁰⁵ Noch in einem zweiten Brief an Barbara von Brandenburg, vom 6. Juli 1475, greift Marino zu einem deutschen Ausdruck, diesmal wenn er berichtet, dass Graf Eberhard Barbara geschrieben habe, er werde bald heimkommen und mit ihr durch Forste, Wälder und Felder spazieren: *La illustre madona nostra sta bene, simelmente lo illustre signor conte, suo consorte, el qual in breve scrive che ritornerà a casa e consolerà soa signoria et menerà quella a spacier per selve, boschi e campi et darà li piaceri asai.*⁷⁰⁶

Marino wählt das deutsche Verb *spacier* und passt es wieder syntaktisch ans Italienische an.⁷⁰⁷ Natürlich ist gerade bei diesen Briefen der gekonnte humanistische Briefstil Marinos zu bedenken, der mit diesen Germanismen die deutsche Muttersprache Barbaras von Brandenburg anklingen lässt. Dennoch zeigen beide Belege, dass das Springen und Spazieren wohl als deutsche Tätigkeiten angesehen wurden, die man schätzte und über diese sprachlichen Transferprozesse hervorhob. Nicht zuletzt das Spazieren weist auf die höfische Inszenierung der Liebe in Wald und Flur und damit auf Minneideale, über deren Formulierung Eberhard seine Gattin in seiner Abwesenheit hofierte und unterhielt.⁷⁰⁸ Auch Barbara Gonzaga nutzt einen Germanismus, um Nähe zu ihrer Mutter zu signalisieren, wenn sie aus der Zeit ihrer Schwangerschaft am 27. April 1475 schreibt, sie sei so müde gewesen, dass sie nicht mehr eigenhändig den Brief verfasste, sondern *sloffen* ging.⁷⁰⁹ In diesem Fall ist es wohl auch ein Zeichen der Tochter an die Mutter, dass sie im deutschen Umfeld sprachlich integriert ist.

Auf die kulturellen Differenzen zwischen dem deutschen und italienischen Raum weist eine einzigartige Briefstelle in einem Schreiben Konrad von Herensteins an Barbara von Brandenburg vom 4. Oktober 1474 hin, in dem er auf

704 ASMn AG b. 439 c. 211; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 259–261, Nr. 148.

705 Vgl. den welschen Eröffnungstanz zur Hochzeit in Urach im vorhergehenden Kapitel.

706 ASMn AG b. 439 c. 216; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 287–288, Nr. 175.

707 Nach Kluge ist mhd. *spacieren*, *spa(t)zieren* seit dem 13. Jahrhundert belegt und eine Entlehnung aus „it. *spaziare*, dieses aus l. *spatiārī* ‚sich ergehen‘ zu l. *spatium* ‚Raum, Strecke, Weite‘, auch ‚Gang, Spaziergang.‘“ Kluge, Etymologisches Wörterbuch, 775.

708 Vgl. hierzu auch Behne, Emotion.

709 [...] *ma sopravvenendo la sera e la obscura nocte mutò proposito, parendoli grave per rispetto di quello che di dentro da essa sollicitava soa signoria che andasse a sloffen.* ASMn AG b. 514 c. 82 (= olim 87); ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 247–248, Nr. 138. Marino schreibt für Barbara.

Schwierigkeiten Barbaras, sich an ihre neue Heimat anzupassen, eingeht. Probleme bereitete ihr, dass Eberhard das Frauenzimmer abends abschließen ließ und keine männlichen Besuche erlaubte, was Barbara verdrossen hatte. Hertenstein kommentiert:

*Nachst hat sich pegeben, das der von Wirtenberg, ewr gnaden tochter man, den caplan Sixten Pigozem und ander knecht spat in der junckfrauen kamer gesehen, und hat das fraw Barbare hofmaster gessagt, er sol darvor sein, damit sulichs nicht mer gescheh. Und wan der hofmaster gute nacht nem, so sol kain knecht nach im in dem frawen cimer oder in fraw Barbare camer bleiben. Das hat fraw Barbare verdrossen und verschmat. Hab ich gesprochen, ir gnad sol sich irs hern und gemahels wiln und gefaln fleissen, so werd dy lieb lang czbischen in paden. Auch ain yde person mus sich nach ain lantcz siten richten, das lant richt sich nach dem menschen nicht.*⁷¹⁰

Das Land richtet sich nicht nach den Menschen, sondern der Mensch muss sich nach dem Land richten, resümiert Hertenstein. Er musste es wissen, da er selbst als transnationaler Agent ständig zwischen deutschen und italienischen Landen im Einsatz und mit einer Mantuanerin verheiratet war.

Unterschiedliche Gepflogenheiten werden deutlich, wenn Stefanino Guidotti mit gewisser Verwunderung Barbara von Brandenburg mitteilt, dass die Frauen nach den Sitten des Landes sechs Wochen nach der Niederkunft das Haus nicht verlassen.⁷¹¹ Die unterschiedlichen Gewohnheiten des Schenkens bereiteten Barbara eine herbe Kränkung, als sie zum Neujahrspäsent lediglich drei Gulden erhielt, die ihr der Kammermeister übergab, während Eberhard nicht am Hof war.⁷¹²

Summarisch lässt sich somit aus den Korrespondenzen ein reger kultureller Austausch zwischen den Höfen beobachten, in dem das Verschicken und Besorgen von Tieren und Dingen, seien es Nahrung, Stoffe, aber auch die verschiedensten Utensilien aus dem jeweils anderen Hof und Kulturkreis, von großer Bedeutung waren, und zwar in beide Richtungen. Am deutlichsten scheinen als kulturelle Marker Kleidung, Nahrungsmittel und Speisen aufgeladen zu sein. So musste beispielsweise Hertensteins Gattin, eine Mantuanerin, für Barbara Gonzaga während ihrer Schwangerschaft im Frauenzimmer kochen,

710 ASMn AG b. 439 c. 169; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 199–200, Nr. 92.

711 ASMn AG b. 439 c. 220, 28. August 1475, Guidotti an Barbara von Brandenburg; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 296–297, Nr. 184. Eberhard vertreibt sich inzwischen die Zeit mit der Hirschjagd: *La sua illustre signoria sta al presente benissimo e la putina sua, e anchora non è andata a messa perché di qua dice esser usanza star in casa fin ale compiute sei settimane, e per aspetar questo tempo lo illustre suo signor è absentato da casa e stassene a suoi piaceri ale caze di cervi, che per la sasonne sua da questi tempi sono di grandissimi apiaceri.*

712 ASMn AG b. 439 c. 186; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 239–241, Nr. 131; Konrad von Hertenstein an Barbara von Brandenburg am 28. März 1475: *Als man den junckfrawen hi zu Urach das new gar hat geben, hat man fraw Barbare dreÿ gulde geben, die haben ir ser versmacht und kon des nicht vergessen. Der von Wirtenberg was nicht daha[m] gebest. Der kamermaster het das durch sich selbs thon.*

möglicherweise auch, da ihr die deutschen Speisen nicht so schmeckten.⁷¹³ Explizit schreibt sie ihrem Bruder Federico am 27. April 1475, dass sie selten zu essen bekomme, was sie möge.⁷¹⁴ Noch am 30. November 1474 hatte sie ihrer Schwägerin Margarete von Bayern mitgeteilt, dass ihre Deutschen so gute Speisen (*spesse*) bereiten, dass sie bald mehr breit als lang sei.⁷¹⁵ Deutliche Differenzen manifestieren sich in der Praxis des Schenkens, sowohl was die Art der Präsente anlangt als auch den speziellen Usus der Neujahrsgeschenke. Während somit für diese Generationen der rege kulturelle Austausch sehr gut belegt ist, bleibt es fraglich, in wieweit das Konzept eines Kulturtransfers angesetzt werden kann, eine Frage, auf die am Ende dieses Kapitels nochmals eingegangen wird.⁷¹⁶

Was die Korrespondenzen jedoch deutlich zeigen, ist der emotionale Bezug, der über Objekte aus der Heimat, über den Austausch mit der engeren Kernfamilie hergestellt wird und sich über die Jahre hält. Diese Dinge konnten selbst zu Zeichen werden, mit denen besonders Mutter und Tochter über die Distanz kommunizierten. Ein Brief Barbaras von ihrer Brautreise gibt Einblick in diesen zwischen Mutter und Tochter vereinbarten Code. Am 13. Juni 1474 schreibt Barbara Gonzaga ihrer Mutter, sie habe noch nicht das schöne Kind erblickt, von dem ihre Mutter ihr vorhersagte, sie werde es sehen. Barbara fährt fort, sie fürchte, ihr könne dieses Zeichen entgehen: *Non ho anchora visto quello bambino che mi scrive la illustre signoria vostra, me rendo certa deba esser bello, ma dubito non porò arivar a quello signo. Aspetti pur da me la excellentia vostra qua[!]chi pedricheti.*⁷¹⁷ Im Gegenzug dürfe die Mutter von ihr einige Steinchen (*pedricheti*) erwarten. Wahrscheinlich hatten Mutter und Tochter vereinbart, dass Barbara den zurückkehrenden Boten nach Mantua Steinchen von ihrem Weg mitgeben würde,

713 ASMn AG b. 439 c. 178; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb.), Barbara Gonzaga, 219–220, Nr. 113; Konrad von Hertenstein an Barbara von Brandenburg am 24. Januar 1475: *Mein weib [ist] kochin worden und kocht im frauencimer, wan frau Barbare der hauskoch essen zu dissen zeiten nicht gefelt.*

714 ASMn AG b. 514 c. 83 (= olim 88); ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb.), Barbara Gonzaga, 248–249, Nr. 139: *Però ch'io sono molto attenuata e doventata magra perché io non posso gustar cosa che mi piazza.*

715 ASMn AG b. 2102 c. 92; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb.), Barbara Gonzaga, 209, Nr. 102. *Questi nostri Almani me fano cossi bone spesse che divento più grassa che longa, e credo che se Dio non me à remision e non me porò movere.*

716 Problematisch erweist sich am Modell des Kulturtransfers, wie es grundlegend von Michel Espagne und Michael Werner seit den 1980er Jahren entwickelt wurde, dass es auf literarische Transferprozesse angelegt ist, die diese anhand von deutsch-französischen Autoren des 19. und frühen 20. Jahrhunderts beschrieben. Zu Recht führt Stephan Hoppe dagegen an, dass für ältere Epochen wie Mittelalter und Frühe Neuzeit dieses Modell nicht wirklich greift, da zumindest zwei methodische Probleme bedacht werden müssen: „Hier müsste man sich zuerst über die Identifikation und Beschreibung jener Entitäten Gedanken machen, zwischen denen Austauschprozesse überhaupt sinnvoll unter Beobachtung genommen werden können. Zum Zweiten fließen die Quellen über alle Austauschprozesse sehr viel spärlicher als in modernen Zeiten“; Hoppe, Wittelsbacher Residenzen, 139. In weiterer Folge zeigt er ferner auf, dass mitunter erst Phänomene kategorial erfasst und beschrieben werden müssen, um daran Fragen des Transfers festzumachen, wie er am Beispiel der von ihm beschriebenen Kategorie der Herrentafelstuben verdeutlicht. Vgl. ausführlicher hierzu das folgende Kapitel.

717 ASMn AG b. 2102 c. 84; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb.), Barbara Gonzaga, 152, Nr. 59.

ein deutlicher Hinweis auf die Verbundenheit über die Distanz, die durch die Übermittlung solcher am Weg aufgesammelter Dinge hergestellt wurde. Gerade hier zeigt sich, dass emotionale Aufgeladenheit keineswegs mit besonderem Wert oder Exquisitheit eines Objekts einhergehen musste. Im direkten Gegensatz zu den auf der Reise aufgesammelten Steinchen stehen die hochkonventionalisierten Geschenke ins Kindbett, die ihre Mutter an den Sitten des Landes ausrichten wird. Es ist somit, wie auch bei den Fragen der Repräsentation, mit verschiedenen, abgestuften Facetten des Interagierens über Dinge zu rechnen, die im Spannungsfeld zwischen emotionaler Intimität und repräsentativer Inszenierung changierten und wie verschiedene Register bedient werden konnten.⁷¹⁸

4.3. Korrespondenzen zur Hochzeit von Maximilian I. und Bianca Maria Sforza

Die Hochzeit Maximilians I. mit Bianca Maria Sforza ist durch zahlreiche Quellen in ihrer Wahrnehmung gut dokumentiert.⁷¹⁹ Detailreich schildert Beatrice d'Este dieses Ereignis in einem Brief an ihre Schwester Isabella vom 28. Dezember 1493.⁷²⁰ Beatrice berichtet zunächst, dass vor der Kathedrale von Mailand ein großes Portal (*antiporta*) mit Säulen aufgebaut worden war, über die sich eine Art Baldachin aus *Morello* spannte, mit den Devisen der Tauben. In der Kirche fanden sich Paramente aus Brokat als Schmuck bis zum Chor. Vor dem Chor war ein

718 Insofern ist die seit Langem für die Vormoderne als obsolet beschriebene Dichotomie *privat / öffentlich* auszuweiten auf verschieden abgestufte Nuancen und Register zwischen „öffentlichen“ und „intimen“ Räumen und Formen der Kommunikation, wie sie sich konkret in den abgestuften Palastanlagen und den unterschiedlichen Konnotationen städtischer Räume fassen lassen. Katherine McIver hat hierfür das Paradigma der Sichtbarkeit gewählt und entsprechenden räumlichen Inszenierungen speziell weiblicher Handlungsmöglichkeiten in der italienischen Renaissance nachgespürt, vgl. McIver, *Invisible Enterprise*; McIver, Introduction; am Beispiel städtischer Haushalte in Verona Smith, *Renaissance Household*; für den Bereich des Klosters Loconte, *Convent*; für die Neuzeit unter dem Konzept des *Access Duindam*, Vienna und Versailles, 223–297.

719 Hocrinner, Bianca Maria Sforza, 19–26; Weiss, *Vergessene Kaiserin*, 56–66. Quellen sind die Berichte zweier Gäste, die an der Hochzeit teilnahmen: der Bericht von Tristanus Chalkus *Nuptiae Augustae* sowie ein Brief von Beatrice d'Este an ihre Schwester Isabella. Ferner gibt es eine poetische Beschreibung der Hochzeit in Mailand durch den Hofpoeten und *Cancelliere* Baldassare Taccone *Coronatione e sponsalio de la Serenissima Regina M. Bianca Ma. SF. Augusta al Illustrissimo S. Lodouico SF. uisconte Duca de Bari per Baldassare Taccone Alexandrino cancelleri composta*, eine Inkunabel, die 1493 von Leonardus Pachel gedruckt wurde (Biblioteca Braidense di Milano, Incunab. A.M.IX 35).

720 Zit. nach Luzio / Renier, Isabella d'Este, 384–388. Der Brief war ihnen zufolge bereits abgedruckt worden von Willelmo Bragherolli, *Per nozze Carena-Cavriani*, Milano, Ricordi, 9 maggio 1883. Laut Luzio und Renier sei dieses Werk jedoch nicht mehr auffindbar, ebd., 384, Anm. 3. Es könnte sich jedoch um folgendes Werk handeln: Menghini, *Beatrice Sforza*, vgl. die bibliographische Angabe bei Cockram, *Isabella d'Este*, 240 (das Buch von Menghini war mir leider nicht zugänglich).

Triumphbogen mit Säulen errichtet, bemalt und mit der *Effigie* des Herzogs Francesco Sforza und den Wappen des römischen Königs geschmückt. Alle Details der Dekorationen beschreibt Beatrice mit großer Genauigkeit. Dabei gilt ihre Aufmerksamkeit zunächst dem festlichen Schmuck der Kathedrale, des Hochaltars und der Stadt, die mit ephemeren Architekturelementen, kostbaren Stoffen und Silberobjekten großartig inszeniert waren.⁷²¹ Der Teil des Triumphbogens, der zum Altar gewandt war, hatte an der höchsten Stelle das königliche Wappen, darunter jenes von Beatrices Gatten, Lodovico il Moro. Über Treppen stieg man hinauf zum Hauptaltar. Oben befanden sich verschiedene Tribünen (*tribunali*), die mit Gold- und Silberbrokat geschmückt waren. Mit Tuchen bedeckte Bänke waren für die Räte und anderen Lehensherren (*feudatarii*) sowie Edelleute vorgesehen. An den beiden äußeren Seiten des Chores befanden sich erhöhte Orte für die Sänger und Trompeter, dazwischen versammelten sich alle Doktoren, Juristen und Mediziner mit ihren Mützen (*berette*) und Pelzkragen (*bavere fodrate de vayre*).⁷²² Der Altar war reich geschmückt (*ornatissimo*) mit allen Silberobjekten und Heiligen aus Silber (*tutti gli argenti et Sancti d'argento*). Die Straße hin zu Kirche und Altar war ebenfalls prunkvoll geziert (*ornatissima*). Beginnend am Schloss säumten efeuumkränzte Säulen mit antiken Darstellungen und den imperialen Insignien die Straße, die vom Schloss bis zum Dom mit *panno a la Sforzescha* bedeckt war. Viele Tore hatten geschmückte Säulen, als befände man sich mitten im Monat Mai. Die Mauern auf beiden Seiten der Straße waren mit Stoffen aus *Razo* bedeckt, außer wo Bilder gezeigt wurden, die nicht weniger schön als die Tapisserien (*tapizarie*) waren.

Beatrice schildert sodann den Einzug und den Auftritt der Braut in einem Triumphwagen, der von vier weißen Pferden gezogen wurde und Beatrice an ihre Mutter erinnerte. Detaillierte Aufmerksamkeit erfährt das Brautkleid, das Bianca Maria trug:

Haveva la Ser.^{ma} Regina una veste de raso cremesino, recamta richissimamente a razi d'oro, cum lo burbo pieno de zoye, et la coda longissima, et le maniche facte a guarnazono in modo che parevano doe ale, che era uno bello videre: haveva in testa uno ornamento de bellissimoi diamanti et perle et per ornare questo acto forono dati mes. Galeazzo Palavicino a portare la coda, lo conte Conrado de Lando, lo conte Manfredo Torniello a portar ciascuno di loro una manica per uno [...].⁷²³

Beatrice erweist sich in der detaillierten Beschreibung des Kleides als Kennerin und modische Vorreiterin, wie ihre Schwester Isabella. Beide Schwestern entwarfen sogar eigene Kleider und prägten Moden bis hin zu Frisuren.⁷²⁴ Umso mehr mag es angesichts Beatrices Kennerschaft verwundern, dass zwar die Einzelheiten genau wiedergegeben und geschildert werden, die Angabe der Wirkung jedoch stereotyp klingt: *uno bello videre* bzw. *bellissimi diamanti*. Hier

721 Vgl. zu den ephemeren Festarchitekturen am Beispiel der Medici Oberparleiter, Regelverstoß.

722 Zur Bedeutung des geistlichen Ornaments für die Repräsentation am Beispiel der Kardinäle siehe Märtl, Habitus und Repräsentation.

723 Zit. nach Luzio / Renier, Isabella d'Este, 385.

724 Vgl. Butazzi, Mode e modelli; zu Beatrice als Erfinderin neuer Kleider vgl. Venturelli, Inventrix; Luzio / Renier, Isabella d'Este, 88–89.

zeigen sich Ähnlichkeiten zur Sprache der Inventare. In vergleichbarer Weise verwendet Beatrice lediglich allgemeine Qualitätsangaben, wie *bello*, *longissima* oder *richissimamente*, während sie die Details der Objekte, Materialien, kostbare Elemente wie Perlen und Edelsteine oder deren Machart (*facte a guarnazono*) genauer erfasst. Sie schildert im Einzelnen den Stoff, den Kopfschmuck, die Machart der Ärmel und die Schleppe sowie deren Inszenierung durch die Schlepenträger. Wertvoll ist ihr Hinweis auf den Triumphwagen, der die Frage nach den nicht erwähnten Brautkutschen in italienischen Inventaren modifiziert und deutlich macht, dass zumindest Bianca Maria Sforza in einem von weißen Pferden gezogenen Wagen vorfuhr und dieses Bild Beatrice d'Este an ihre Mutter erinnerte. Dies kann einerseits als Hinweis darauf gelesen werden, dass Kutschen doch öfters im Einsatz waren, andererseits aber auch, dass sie nicht so typisch waren und deshalb hier als etwas Besonderes festgehalten wurden. Detailreich schildert Beatrice die weiteren Kleider der Damen, namentlich Isabellas von Aragon, Gattin Gian Galeazzo Sforzas, sowie ihrer selbst:

[...] *la quale Duchessa aveva indosso una camora de raso cremesino cum cordoni d'oro filato sopra, come stanno li mei che ho ad una camora de panno beretino, como se debba ricordare la S. V. haverla veduta ne la mia guardarobba [...]*.⁷²⁵

Bei der Beschreibung des Kleids der Isabella von Aragon verweist Beatrice auf eines ihrer eigenen Gewänder mit ähnlichem Dekor und vermerkt dazu, dass ihre Schwester Isabella es kennen müsse, da sie es in ihrer Garderobe gesehen habe. Dieser Hinweis ist ein Beleg dafür, dass Kleider nicht nur getragen vorgeführt, sondern auch in der Garderobe der Fürstinnen bewundert wurden. Ebenso zeigt sich, dass man sich an derartige Gewänder offensichtlich erinnerte und diese miteinander verglich. Größere Genauigkeit wendet Beatrice anschließend auf, um ihr eigenes Kleid zu schildern.⁷²⁶ Die Damen der Königin waren alle gleich gekleidet, mit einer *Camora* aus ockerfarbenem *Raso* (*lionato*) und Mänteln in grün-gelbem *Raso* (*sbergna de raso verde gajo*). Auch die Hofdamen von Isabella von Aragon und Beatrice d'Este waren ähnlich angezogen.

Die Stadt selbst nahm aktiv an diesem Festzug teil, denn alle Läden (*boteche*) und Fenster waren mit Tüchern aus *Razo* geschmückt und eine Menge an Frauen und Männern war zusammengeströmt, sodass dies kaum auszudrücken sei (*seria difficile exprimerlo*). Den Höhepunkt der Zeremonie bildete die Überreichung des Rings als Zeichen der Verlobung sowie der Krone, die erneut exakt geschildert wird:

[...] *fu per lo vescovo de Brixina dato lo anello a la Ser.^{ma} Regina, a la quale per el medesimo fo imposta la corona che li fo sporta per lo Arcivescovo, la quale corona era d'oro, cum rubini, diamanti et perle, facta cum li archi de sopra in croce, et cum el mondo*

725 Zit. nach Luzio / Renier, Isabella d'Este, 386.

726 [...] *et io teneva indosso una camora de veluto morello, cum la balzana del passo cum li vincij d'oro masizo, smaltato la misura de bianco et li vincij de verde, come vole la raxone, quali sono de altezza de mezo brazo, medesimamente haveva a li busti de dreto et denanti, et cossi a li maneghini d'epsi passi cum li vincij, et la camora era cum alchuni sguinzi fodrati de tela d'oro, et haveva sopra uno cordone de S.^{to} Francisco de perle grosse, et in fondo, in loco del botone, haveva uno bello balasso senza foglia*. Zit. nach ebd.

*sopra una crosetta a la imperiale, secondo la norma data per li pr.^{ti} oratori, como dicono havere instructione del S.^{re} Re suo [...].*⁷²⁷

Die anschließende Prozession des Klerus, gemeinsam mit der Braut, fand statt unter einem Baldachin (*balduchino*) aus weißem Damast, der mit Hermelin gefüttert war, wobei die Braut nicht darunter ging. Entlang des Weges gab es viele *Ornamenti*, wie Beatrice nur mehr allgemein vermerkt. Der Baldachin wurde stets von den zuvor beschriebenen Doktoren in ihren Roben getragen. Danach folgten die Königin, Isabella von Aragon, Beatrice und die anderen Verwandten, Hofdamen und geladenen Damen, die alle zu Pferd ritten, geschmückt, sodass es schön anzusehen war. Nochmals schließt Beatrice mit dem Gesamteindruck:

[...] *et sopra li altri la Regina cum la corona in testa; non se vedeva altro che brochato d'oro et d'argento, et chi era mancho ben vestito era de veluto cremesino che certamente era cosa stupenda, oltra le infinite catene che portavano cavalleri, et altri per forma che a juditio di tutti non fo mai cossi bello spettacolo, et lo Ambascatore de Rossia, quale stette a videre, ha havuto a dire che maij non vidi tanta pompa. Questo medesimo ha affirmato el nuntio de la S.^{ta} del Papa e anchora l'ambascatore francese, dicendo che per havere veduto coronatione de Papa, et de Re e Regina soi non havere mai visto più bella cosa. Si che pensa la S. V. de quanta gloria et piacere sia stato questo sponsalito!*⁷²⁸

Über allem erhob sich Bianca Maria als Königin mit der Krone auf dem Haupt. In dieser abschließenden Beschreibung zeigt sich die Hierarchie, die über Stoffe ausgedrückt wurde: Man sah nur Gold- und Silberbrokate und wer etwas schlechter angezogen war, der trug karmesinroten Samt. Nie habe man größeren Pomp gesehen. Dies müssen auch die wichtigsten Sprachrohre der Propaganda anerkennen, nämlich der russische und französische Gesandte sowie der päpstliche Nuntius.⁷²⁹ Der französische Botschafter verglich diese Hochzeits- und Krönungsfeier mit der Krönung des Papstes, die er erlebte, sowie des französischen Königs und der Königin und fand sie unübertroffen. In diesen Beschreibungen wird die Außenwirkung der Hochzeit deutlich, die über die anwesenden internationalen Gäste weiter verbreitet werden sollte, die ihrerseits als Medien und Vervielfacher der politischen Kommunikation wirkten. Deutlich zeigen sich in Beatrices Bericht die Rolle der Kathedrale als Ort der Repräsentation und die Bedeutung des sakralen Silbers, das dort ausgestellt wurde.⁷³⁰ Sichtbar wurde gleichermaßen die Funktion der Stoffe und Tapisserien, die zum Schmuck von Kathedrale, Häuserfassaden und der Straße selbst eingesetzt wurden, wobei nur Brokat und *Razo*, ein Seidengewebe, Atlas bzw. Satin zum

727 Zit. nach ebd., 387.

728 Zit. nach ebd., 388. Der Brief datiert vom 28. Dezember 1493 aus Vigevano; Luzio und Renier geben jedoch keine Signatur an.

729 Zu den Beziehungen der Gesandten zum maximilianischen Hof vgl. am Beispiel Venedigs Lutter, Politische Kommunikation; für die russischen Gesandten Bojcov, Maximilian I; zum englischen Botschafter Chisholm, Robert Wingfield; für die Sicht aus Mantua Lazzarini, News from Mantua; vom Hof der Este Taddei, Maximilian.

730 Der Hochaltar funktioniert hier somit in gleicher Weise wie die Schaukredenzen, vgl. hierzu das Kapitel V.5. *Dinge und Praktiken* sowie die Ausführungen von Fritz, Goldschmiedekunst, 69–79.

Einsatz kamen. Genaue Aufmerksamkeit erfahren in Beatrices Bericht die Roben der Doktoren, die Kleider der Frauen und die Ketten der Ritter. Schmuck wird von Beatrice nicht beschrieben, bis auf die wertvolle Kopfpzierde Bianca Marias und ihre Krone.

Der zweite Teil der Hochzeitsfeier in Innsbruck verzögerte sich aufgrund der langen Abwesenheit des Königs. Von den Feierlichkeiten hier gibt es Berichte der Gesandten, womit jene Form der Kommunikation erreicht wird, die von Beatrice d'Este bereits mitbedacht worden war, nämlich die Schilderung durch die anwesenden internationalen Vertreter.⁷³¹

Am 15. März 1494 berichten die venezianischen Gesandten Zaccaria Conarini und Girolamo Lion nach Venedig, dass am Samstag in einem Saal der Hofburg Bianca Marias Brautschatz ausgestellt worden sei. Sie nennen explizit Kleider, Betten und Bettzeug, Tapiserien und Juwelen und schätzen diese (fälschlich) auf 60.000 Dukaten.⁷³² Am gleichen Tag schreibt der mailändische Gesandte Erasmo Brascha an Herzog Ludovico Sforza, dass Maximilian Bianca Maria täglich mit Präsenten überhäufe: *Chel non attende ad altro se non a comprare brochati, drapi de seda et zoie per epsa Regina, et haveva ordinato vestirla domenica proxima a la Todesca de brocato et menarla a la mesa cum una bellissima corona in testa, quale gli ha donato.*⁷³³ Zudem wünsche der König, dass Bianca Maria am kommenden Sonntag, den 16. März, deutsch in Brokat gekleidet, mit der schönen Krone, die er ihr geschenkt habe, (mit ihm) zur Messe gehe. Jason Maynus werde dann am Nachmittag eine feierliche Rede halten.⁷³⁴

Vom Tag der Hochzeit, dem 16. März, findet sich ein genauerer Bericht des Collenuccio.⁷³⁵ Dieser beschreibt die gerüsteten Ritter, Barone und Gesandten,

731 Vgl. zu diesem weiten Themenfeld der Formen politischer Rede und Diplomatie über Gesandte in Auswahl Daniels, Diplomatie; Fuchs / Scharf, Nürnberger Gesandte; Märtl, Johannes Lochner; Zey / Märtl (Hrsg.), Diplomatie; Senatore, Mundo de carta.

732 RI XIV,1 n. 476, in: Regesta Imperii Online, http://www.regesta-imperii.de/id/1494-03-15_1_0_14_1_0_480_476 (abgerufen am 07.12.2020).

733 Zit. nach Calvi, Bianca Maria, 62.

734 ASMi ASforz pot. est. alem cart. 579 (= olim 578) zit. nach RI XIV,1 n. 477, in: Regesta Imperii Online, http://www.regesta-imperii.de/id/1494-03-15_2_0_14_1_0_481_477 (abgerufen am 07.12.2020). Vgl. Calvi, Bianca Maria, 61–64.

735 Vgl. zu ihm Melfi, Art. Collenuccio Pandolfo. „KM und die Kgin zogen feierlich zur Kirche, begleitet von gerüsteten Rittern, Baronen, den Gesandten von Montferrat, Neapel und Venedig. Giorgio de Polano (= Polheim?) trug das nackte Reichsschwert voran; es folgte KM in großer Begleitung. Die Kgin trug eine Krone; sie wurde geleitet von Hg Albrecht von Sachsen und Mgf (Christoph) von Baden. Der gichtkranke Ehg Sigmund (von Tirol) wurde in einer Sänfte getragen. Hgin Katharina war von Kopf bis Fuß mit Perlen übersät. KM war begleitet vom Sohn Kg Eduards von England (dem falschen York). Der Bf von Gurk (Kardinal Peraudi) las gemeinsam mit 4 Bfen die Messe. Herrliches Orgelspiel mit Posaunen, Hörnern und ausgezeichnetem Gesang. Festmahl. An der Festtafel saßen mit KM und der Kgin Kardinal Peraudi, Ehg Sigmund, der Hg von Sachsen und Richard von England. Kgin Bianca tritt mit großer Anmut auf und wird von den deutschen Damen nachgeahmt. Nach dem Essen hielt Jason Maynus eine große Rede. KM schlug alle drei Mailänder Gesandten zu Rittern.“ Zit. nach RI XIV,1 n. 478, in: Regesta Imperii Online, http://www.regesta-imperii.de/id/1494-03-16_1_0_14_1_0_482_478 (abgerufen am 07.12.2020).

das Vorantragen des Reichsschwerds, das als besondere Insignie hervorgehoben wird. Die Königin erregte mit ihrer Krone Aufmerksamkeit ebenso der gichtkranke Erzherzog Sigmund, der in einer Sänfte getragen werden musste. Herzogin Katharina von Sachsen bestach durch zahlreiche Perlen, mit denen sie von Kopf bis Fuß übersät war. An der Messe werden das herrliche Orgelspiel, Posaunen, Hörner und der ausgezeichnete Gesang herausgestrichen, also gleichsam der akustische Pomp.⁷³⁶ Es folgt die Festtafel. Hervorgehoben werden die Anmut der Königin, die von den deutschen Damen nachgeahmt werde, sowie die Rede des Jason Maynus und der Umstand, dass Maximilian drei Mailänder Gesandte zu Rittern schlug. Weit ausführlicher berichten die Venezianer (nachträglich vom 18. März über die Ereignisse am 16. März).⁷³⁷ Aufmerksamkeit erregte auch hier die goldene Krone mit Edelsteinen. Ebenso werden die Tapiserien im Saal beachtet sowie der mit Goldtuch geschmückte Thronplatz. Betont werden die Behandlung der Gesandten, die Verlesung der Beglaubigungsschreiben sowie die „schöne lange Rede“ des Jason Maynus. Besonders herausgestrichen wird die Tatsache, dass dieser Ludovico Sforza nie als Herzog ansprach, sondern nur als Herrn Ludovico, auch wenn man ihn als „klügsten und weisesten Mann der Welt“, Bestimmer über Krieg und Frieden und über alle Fürsten und Mächte Italiens lobte. Interesse verdiente ebenso der Umstand, dass Maynus Maximilian zum Türkenkrieg aufforderte. Maynus lobte ferner die Königin und ihre Aussteuer. In diesem venezianischen Bericht finden sich also direkte Hinweise auf die Wahrnehmung der reichen Ausstattung in der Festrede.

Demgegenüber stellen die Frankfurter Gesandten lapidar fest, dass die Deutschen kostbarer als die Italiener gekleidet gewesen seien: „*Uff Sontag Judica ist die Kgin Bianca Maria under der cronen, so ir die Kon. Maj. gegeben halt, welche an*

736 Die musikalische Inszenierung des Festes hatte auch Beatrice d'Este in ihrem Schreiben ausführlich geschildert. Vgl. Luzio / Renier, Isabella d'Este, 384–388.

737 „Die Gesandten Zaccaria Contarini und Girolamo Lion berichten vom Kgshof nach Venedig: Die Gesandten wurden für 16. März zum Festgottesdienst eingeladen, den der Kardinal (Peraudi) von Gurk feierte. Die Kgin trug eine goldene Krone mit Edelsteinen. Nach dem Essen begab man sich in einen Saal, der mit Tapiserien ausgestattet war. KM und die Kgin nahmen auf einem Thronplatz Platz, der mit Goldtuch geschmückt war; neben ihnen der Kardinal und Ehg Sigmund. Für die Gesandten von Venedig, Ferrara, Montferrat und Mailand war, wie bei Audienzen, in der Mitte des Saales eine Bank bereitet. – Es gab einen großen Empfang für die Gesandten; zunächst für die Mailänder, die ihr Beglaubigungsschreiben verlasen. Jason Maynus hielt eine schöne lange Rede. Ludovico wurde niemals Hg von Mailand, sondern nur Herr Ludovico genannt, aber als der klügste und weiseste Mann der Welt gelobt, der die Schlüssel des Friedens und des Krieges in der Hand halte und über alle Fsten und Mächte Italiens verfüge. Der Redner forderte KM mit großen Angeboten zum Türkenkrieg auf. Er lobte die Kgin und ihre große Aussteuer. – KM ließ L. Bruno auf diese Rede antworten. KM machte Herrn Balthasar (de Pusterla) zum Ritter und Gfen, Jason (Maynus) und Erasmus (Brascha) zu Rittern und nahm sie außerdem in seinen Rat auf. – Für die Gesandten von Ferrara hielt Pandolfo eine herrliche Rede und mahnte KM zum Schutz des christlichen Glaubens gegen die Türken. Kein Wort von der Hochzeit. [...] Nach Tisch besuchten die Gesandten Kgin (Bianca Maria). Hieronymus (Lion) überreichte das Beglaubigungsschreiben und sprach die Gratulation zur Hochzeit, was allgemeinen Beifall fand. [...]“ Zit. nach RI XIV,1 n. 479, in: Regesta Imperii Online, http://www.regesta-imperii.de/id/1494-03-16_2_0_14_1_0_483_479 (abgerufen am 07.12.2020).

60.000 gulden geacht ist,.. zu kirchen gangen ... mit großem tryumph und kostlichkeit. Hernach großes Bankett. Die Deutschen waren kostbarer gekleidet als die Italiener. *Yszbruck uff Sontag Judica (1494)*.⁷³⁸ Auch die Frankfurter betonten die Krone. Sie wissen, dass dies ein Geschenk Maximilians war und schätzen deren Wert auf 60.000 Gulden. Allgemein formuliert ist die Bewertung des Kirchganges *mit großem tryumph und kostlichkeit* sowie der Hinweis auf ein großes Bankett. In dieser Schilderung besticht vor allem die Schätzung des Geldwerts der Krone, die deutlich macht, dass nicht allein der Verweis auf diese selbst oder gar ihre symbolische Bedeutung genügte, sondern sie sogleich als Finanzanlage gewertet wurde.

Die divergierenden Beschreibungen der Gesandten lassen zunächst vor allem darauf schließen, dass die jeweiligen Berichterstatter die Ereignisse bezogen auf ihre Auftraggeber darstellten, unterschiedliche Aspekte herausstrichen und sogar zu verschiedenen Wertungen kamen: Wo Collenuccio bemerkte, dass die deutschen Damen die anmutige Königin nachahmten, notierten die Frankfurter Gesandten, dass die Deutschen kostbarer gekleidet waren als die Italiener. Neben der Tendenzhaftigkeit der Berichte zeigt sich hier die divergierende Wahrnehmung einerseits sowie andererseits das explizite Herausstreichen und Bewerten der unterschiedlichen Kulturräume, deutsch und italienisch. Insbesondere werden diese kulturellen Zuordnungen an der Kleidung sowie zum Teil am Verhalten festgemacht (Anmut der Königin). Die Schilderung der Kleidung der Königin beschränkt sich lapidar auf „deutsch“.⁷³⁹ Detaillierte Aufmerksamkeit gilt mehr dem Schmuck, in Form der Goldkrone sowie der Perlen der Herzogin Katharina von Sachsen, wobei zum Teil sogar der ökonomische Wert geschätzt wird. Die venezianischen Gesandten betonten die Ausstattung der Räume, Collenuccio hat ein Ohr für die prachtvolle Musik. Der Festredner lobt die reiche Aussteuer der Braut, die Deutschen beachten das Essen.⁷⁴⁰

Vor allem in der unterschiedlichen Aufmachung Bianca Marias zur Hochzeitsfeier – italienisch in Mailand,⁷⁴¹ deutsch in Innsbruck – zeigt sich deutlich der symbolische Kleiderwechsel, der bei der Hochzeit stattfand. Christiane Klapisch-Zuber hat bereits darauf verwiesen, dass durch den Wechsel der Gewänder und die Neueinkleidung durch den Gatten symbolisch der Übertritt der Frau in das neue Haus erfolgte.⁷⁴² Es scheint jedoch keineswegs der Fall gewesen zu sein, dass sich die Fürstinnen nach der Hochzeit nur mehr in den Gewändern ihres neuen Hofes und Kulturkreises zeigten. Dagegen spricht nicht nur die reiche Ausstattung an Kleidung, die die Fürstinnen mitbrachten, sondern ebenso die

738 RI XIV,1 n. 480, in: Regesta Imperii Online, http://www.regesta-imperii.de/id/1494-03-16_3_0_14_1_0_484_480 (abgerufen am 07. 12. 2020).

739 Der Eindruck kann sich natürlich auch daraus ergeben, dass sich nur mehr die Zusammenfassungen der Gesandtenberichte erhalten haben, vgl. Calvi, Bianca Maria, 60.

740 Zu schichtenspezifischen Unterschieden von Augenzeugenberichten vgl. Spieß, Der Schatz, 284.

741 Dieses Brautkleid ist als erster Eintrag in ihrem Brautausstattungsinventar dokumentiert, vgl. HHStA UR FUK 828 fol. 4r, vgl. die detaillierte Darstellung im Kapitel III.5. *Der Brautschatz der Bianca Maria Sforza (1493)*.

742 Vgl. hierzu Klapisch-Zuber, Das Haus, 62–67; vgl. Antenhofer, Briefe, 83–84.

Tatsache, dass sich sowohl Paula als auch Barbara Gonzaga wie Bianca Maria Sforza nach ihrer Verheiratung weiterhin Stoffe und Gewänder aus Italien zuschicken ließen und eigene Schneider beschäftigten.⁷⁴³ Vielmehr ist anzunehmen, dass je nach Anlass zwischen deutscher und italienischer Mode gewechselt und darüber kommuniziert wurde.⁷⁴⁴

Es bereitete offensichtlich Vergnügen, die Gewänder zu tauschen und sich in anderer Mode zu präsentieren. Ein schönes Beispiel hierfür ist der Kleidertausch zwischen deutschen und italienischen Hofdamen, der aus der ersten Zeit von Bianca Marias Ehe dokumentiert ist:

*E quello giorno e così tutti li altri sequenti, quaxi fine a le sey hore de nocte, havemo consumato in gaudij et in piacere con la Illustrissima prefata Domina Archiducesa e, qualchi volta con lo Illustrissimo Signore Archiducha, parte in ballare e parte in videre zugare la prefata Domina Archiducesa con alchuni altri Signori et cavaleri de li suoi et de li nostri. E queste feste qualchi volta sono facte in publico, et qualchi volta privatamente ne la camera nostra. Zobia de sira la prefata Domina Archiducesa fece vestire a la todesca donna Barbara mugliere de Petro Martir Stampa, et una de le sue donzele a la Lombarda.*⁷⁴⁵

Das Kleiden in der jeweils anderen Mode scheint damit Teil der Eingewöhnungs- und Kennenlernphase gewesen zu sein, wenngleich auch im weiteren Verlauf der Ehe deutsche und welsche Formen des Tanzes und Turnierens variiert und die unterschiedlichen kulturellen Wurzeln akzentuiert bzw. beide kulturellen Ebenen bespielt wurden.⁷⁴⁶

743 Vgl. ebd., 187–188; Weiss, *Vergessene Kaiserin*, 147; Sailer, *Kleidung und Mode* (2011), 175–180; Antenhofer, Art. III 5: Gefolge.

744 Gut dokumentiert ist dies für Bianca Maria Sforza, vgl. vor allem Sailer, *Kleidung und Mode* (2011) sowie das Kapitel III.5. *Der Brautschatz der Bianca Maria Sforza* (1493).

745 ASMi ASforz pot. sovr. cart. 578 (= olim 577), 28. Dezember 1493; zit. nach Calvi, Bianca Maria, 48–50; RI XIV,1 n. 2884, in: Regesta Imperii Online, http://www.regesta-imperii.de/id/1493-12-28_1_0_14_1_0_2890_2884. Bianca Maria Sforza schickte noch ein eigenhändig verfasstes kurzes Schreiben mit; der ausführliche Brief selbst wurde von Giovanni Stefano Cotta verfasst, einem Sekretär Bianca Marias, vgl. Weiss, *Vergessene Kaiserin*, 148. Vgl. ferner den Brief des Oswald von Hausen an Serntein vom 13. Januar 1494: *die h(er)tzogin het angelegt ein Wälhin in teütsch gewannd /27/ vnd die Wolkstainerin so lanng im frawnZym(er) /28/ gewesen ist in Welsch gewand vnd het warlich /29/ yede ein pessre gestalt \ dann vor die Wolkstainerin /30/ war gantz geschikht auf Welsch*, TLA Max. XIII 256 (1. Teil) (= olim XIII/256/II) fol. 19v, zit. nach Aigner, Bianca Maria Sforza, 75; Regest RI XIV,1 n. 2898, in: Regesta Imperii Online, http://www.regesta-imperii.de/id/1494-01-13_1_0_14_1_0_2905_2898 (abgerufen am 07.12.2020).

746 Mit Hinweis auf die unterschiedlichen Tänze vgl. den Brief vom 24. Dezember 1493: „(Oswald von) Hausen berichtet Zyprian von Serntein, daß die Kgin (Bianca Maria) hier sehr fröhlich tanzt, wobei sie die subtileren italienischen Tänze vorzieht. Die Welschen tanzen wie *auf ayrn*, das die nicht prächn. Bianca hat eine schöne Gestalt, aber ein *klain subtil angesicht*.“ TLA Max. XIV (1493) fol. 103; Regest zit. nach RI XIV,1 n. 2878, in: Regesta Imperii Online, http://www.regesta-imperii.de/id/1493-12-24_2_0_14_1_0_2883_2878; ed. Aigner, Bianca Maria Sforza, 70. Am 13. Januar 1494 berichtet Oswald von Hausen an Serntein, dass auch Katharina von Sachsen einen welschen Tanz tanzte, den sie *wol gelernet hat*, Max. XIII 256 (1. Teil) (= olim XIII/256/II) fol. 19v; ed. Aigner, Bianca Maria Sforza, 75; Regest RI XIV,1 n. 2898, in: Regesta Imperii Online, http://www.regesta-imperii.de/id/1494-01-13_1_0_14_1_0_2905_2898; vgl. Weiss, *Vergessene Kaiserin*, 64. Italienische Tänze wurden ebenso beim Einzug in Worms am 13. Juni 1494 getanzt, ebd., 68. Am

Die modebewusste Isabella d'Este bat Bianca Maria im November 1500 um ein Kleid, das man in ihren Landen trage, und dokumentiert damit dieses Interesse an verschiedenen Formen der Mode.⁷⁴⁷ Bianca Maria Sforza übersandte es ihr wunschgemäß mit dem Hinweis, das Kleid sei nicht an Stelle eines Geschenkes gedacht. Dies deutet wohl darauf hin, dass Kleidergeschenke eher an Niederrangige gemacht wurden und das Verschenken eines ihrer Gewänder an Isabella d'Este diese herabgewürdigt hätte. Diese Vermutung liegt nahe in Hinblick auf die Ergebnisse der Auswertung von Bianca Marias Garderobeninventar, das deutlich macht, dass sich Kleidergeschenke vor allem an Hofdamen, Künstler, Gesandte, aber auch an den Hofkoch richteten.⁷⁴⁸ Isabellas Mode wurde wiederum an italienischen und anderen europäischen Höfen nachgeahmt.⁷⁴⁹ Das Kleiden in anderen, landestypischen Moden konnte auch Gelächter erwecken⁷⁵⁰ und muss wohl, wie oben am Beispiel des deutsch-italienischen Kleidertausches am Innsbrucker Hof beobachtet, als vergnüglich und unterhaltsam angesehen werden.⁷⁵¹ In diesen Beispielen zeigt sich ein bewusstes Spielen mit den verschiedenen Moden und weniger deren dauerhafte Übernahme, wie das Modell des Kulturtransfers suggeriert.⁷⁵²

Kontakte zu italienischer Mode bzw. zu Mode aus anderen Ländern fanden wohl bei vielen Gelegenheiten statt. Daraus entstand auch das Vergnügen, sich welsch, deutsch oder flämisch zu kleiden. Es bestand also ein Bewusstsein für die jeweils andere Art der Kleidung, das gerade aus diesen permanenten Kontakten herrührte, ohne dass daraus eine einheitliche europäische Hofmode hervorgegangen wäre. Die äußerst schwierige Frage nach einem Kulturtransfer kann aus

18. September 1494 wurde bei einer Hochzeit im Beisein des Königspaares in den Niederlanden *auf welisch gestochen*, zit. nach Spalatin, Friedrich, 230; RI XIV,1 n. 1014, in: Regesta Imperii Online, http://www.regesta-imperii.de/id/1494-09-18_1_0_14_1_0_1018_1014 (alle abgerufen am 07.12.2020); vgl. Weiss, Vergessene Kaiserin, 71. Auch im März 1498 fanden anlässlich des Besuches des Mailänder Hofmarschalls Gaspare de Sanseverino am Hof Turniere auf deutsche und italienische Manier statt, vgl. ebd., 82. Zum deutsch-italienischen Hofstaat vgl. ebd., 131–172, sowie allgemein das Kapitel III.5. *Der Brautschatz der Bianca Maria Sforza (1493)*.

747 Kgin Bianca Maria (Sforza) an Mgf in Isabella d'Este, 13. November 1500, Regensburg, RI XIV,3,1 n. 11169, in: Regesta Imperii Online, http://www.regesta-imperii.de/id/1500-11-13_1_0_14_3_1_2201_11169 (abgerufen am 07.12.2020); vgl. Sailer, Kleidung und Mode (2011), 185.

748 Vgl. hierzu das Kapitel III.5. *Der Brautschatz der Bianca Maria Sforza (1493)*, speziell den Abschnitt über das Garderobeninventar (III.5.5.). Vgl. ferner Sailer, Kleidung und Mode (2011), 174–181.

749 Es gibt sogar zwei Belege zu Modepuppen, die mit Isabellas Kleidung ausgestattet wurden, aus den Jahren 1515 und 1524, die das Interesse, das andere Höfe an der jeweils anderen Art des Kleidens hatten, zeigen; vgl. Croizat, Living Dolls; Ferrari, Introduzione, 20, sowie Kapitel V.4.4.2. *Kulturkontakte am Beispiel der süddeutschen und oberitalienischen fürstlichen Höfe*.

750 Hierzu etwa Taddei, Anna Caterina Gonzaga, 236: Die deutsche Mode von Anna Caterina Gonzaga löste bei ihrem Bruder Vincenzo Vincenzo Gelächter und Spott aus.

751 Diese Freude am Verkleiden zeigt sich auch in den am Hof Maximilians sehr beliebten *Mummereien*, vgl. Franke / Welzel, Morisken; Brandstätter, Festkultur.

752 Vgl. hierzu die Überlegungen im folgenden Kapitel. Zur Reflexion der Konzepte *Hybridisierung*, *Mobilität* und *Kulturtransfer* am Beispiel von Fürstinnen und Klerikern zwischen oberitalienischem und süddeutschem Raum vgl. Rando, Frauen und Kleriker.

diesen Befunden im Umfeld Bianca Maria Sforzas nicht sicher beantwortet werden. Anders gestaltet sich der Fall bei Antonia Visconti, wo Peter Rückert einen Wandel in der württembergischen Stoffproduktion auf ihren Einfluss zurückführen konnte.⁷⁵³ Im späten 15. und beginnenden 16. Jahrhundert muss demgegenüber davon ausgegangen werden, dass vielfältige und dichte Verbindungen zwischen den deutschen und italienischen Höfen seit nunmehr fast zwei Jahrhunderten bestanden, wie die Heiratsbeziehungen als Ausdruck des kulturellen Kontakts deutlich machen sowie der damit einhergehende Wechsel von Personen zwischen den Höfen. Deutscher und italienischer Raum waren gleichermaßen durch Handelsbeziehungen, wissenschaftlichen und geistlichen Austausch sowie Kontakte auf der Ebene der Kunst eng miteinander verbunden.⁷⁵⁴ Um 1500 und nicht zuletzt am Hof Maximilians muss von einer dynamischen Vernetzung der verschiedenen kulturellen Einflüsse ausgegangen werden, die nicht nur europäische Kulturen, sondern gleichermaßen exotische Elemente bedienten.⁷⁵⁵

Wichtiger scheint demgegenüber der Befund, dass unterschiedliche regionale Moden verschiedene semantische Codes eröffneten. Nicht zuletzt die Wahrnehmung der Kleidung konnte hierbei häufig zum distinkten Merkmal werden und entsprechend hervorgehoben werden. In Rückgriff auf das am Beginn dieses Buches vorgestellte heuristische Modell des *Fetischs*, das die verschiedenen Funktionen von Dingen in hybriden Kontaktzonen illustriert, kann das Beispiel des Kleidertauschs am Innsbrucker Hof als paradigmatisch für die kreative Auseinandersetzung mit dem Fremden betrachtet werden.⁷⁵⁶ Die Grenze zwischen dem Eigenen und Fremden wird durch das Wechseln der Kleidung, die als kultureller Vermittler in diesem Begegnungsprozess fungiert, bewusst akzentuiert und überzeichnet. Die dadurch entstandene neue Wahrnehmung des Bekannten im fremden Gewand im wörtlichen Sinne löst Gelächter und Vergnügen aus. Über diese Handlung wird somit kreativ mit den über die Kleidung kommunizierten kulturellen Codes umgegangen und diese werden für die Dauer des Tausches bewältigt. Damit wird zugleich das Fremde wahrgenommen, akzentuiert und aufgelöst. Zudem hat dieser Kleidertausch historische Dimensionen im Sinne der Erinnerung an ein markantes, damit verbundenes Ereignis, nämlich die Hochzeit. Er findet in dieser kritischen Übergangsphase

753 Rückert, *Fürstlicher Transfer*, 25.

754 Zur komplexen Frage des Kulturtransfers im 14. Jahrhundert siehe Rückert, *Fürstlicher Transfer*; Rückert / Lorenz, *Visconti*; Selzer, *Deutsche Söldner*; Riedmann, *Beziehungen*; Tremel (Hrsg.), *Die Skaliger*; Körner / Schuller (Hrsg.), *Bayern und Italien*. Zur Vernetzung zwischen italienischem und niederländischem Raum vom 14.–16. Jahrhundert vgl. Lambert / Wilson (Hrsg.), *Europe's Rich Fabric*.

755 Noflatscher / Chisholm et al. (Hrsg.), *Maximilian I.*; Müller / Spieß et al. (Hrsg.), *Kulturtransfer*; generell am Beispiel des 16. Jahrhunderts, in *Auseinandersetzung mit den theoretischen Konzepten wie mit der Verbindung zwischen Kulturtransfer und Konsumkultur* Schmale, *Kulturtransfer*.

756 Vgl. zu diesem Modell das Kapitel I.1.3. *Fetisch als heuristische Kategorie: Funktionen von Dingen in sozialen Beziehungen*. Das Modell wurde diskutiert und vorgestellt in Antenhofer, *Fetisch*; Antenhofer (Hrsg.), *Fetisch*.

der Braut von der Herkunfts- in die Ankunftsfamilie statt, begleitet vom erzwungenen Kleiderwechsel, den die Braut selbst vornehmen muss. Es ist in diesem Zusammenhang durchaus bezeichnend, dass nicht (nur) die Fürstinnen selbst die Gewänder tauschen, sondern dass an ihrer Stelle (auch) Hofdamen in Vertretung dieses Ritual vornehmen, sich dem Gelächter aussetzen und stellvertretend die kulturellen Differenzen vor aller Augen vorführen.⁷⁵⁷

An diesem Beispiel lässt sich als wesentliches Kennzeichen des Kulturkontakts festhalten, dass es nicht zwingend zum Kulturtransfer im engeren Sinn und damit verbunden dem Entstehen einer hybriden Kultur kommen musste. Vielmehr spielten das Markieren und Wahrnehmen des Anderen, Fremden geradezu eine zentrale Rolle in diesem Austausch.⁷⁵⁸

In dem bewussten Ausloten von Semantiken zeigt sich die Flexibilität der Akteurinnen und Akteure, sodass es möglicherweise sinnvoller scheint, statt von Kulturtransfer und einer hybriden Kultur von hybriden Akteurinnen und Akteuren zu sprechen, die diesen Austausch bewältigten und über Wissen aus beiden Kulturräumen verfügten. In erster Linie sind die Diplomaten, aber auch die Fürstinnen zu nennen, die in den jeweils anderen Horizont eintraten.⁷⁵⁹

Die Praktik des interkulturellen Kleidertausches ist einzuordnen in weitere verwandte Traditionen, wie sie im höfischen Kontext anzutreffen sind. Eindringlich hat bereits Johan Huizinga in seinem Klassiker *Herbst des Mittelalters* die vielfältigen Formen des Kleidertausches im Spiel der höfischen Minne, besonders im Kontext des Turniers beschrieben. Ringe, Schleier und Kleinodien mit ihren Devisen und Emblemen sind für ihn besondere, mit der Liebe verknüpfte Unterpfänder.⁷⁶⁰ Emotional aufgeladen ist das Tragen des Schleiers oder des Gewandes der verehrten Dame, das Huizinga, wohl seinem zeitgenössischen Kontext verpflichtet, zum erotischen Moment hochstilisiert: „Im Tragen des Schleiers oder des Gewandes der geliebten Frau, die den Duft des Haares oder des Körpers übertragen, offenbart sich das erotische Moment des ritterlichen Turniers so unmittelbar wie nur möglich. In der Erregung des Gefechts ver-

757 Zu bedenken ist erneut das Problem der Erniedrigung, die durch das Tragen der Kleidung einer anderen Person erfolgen konnte. Bianca Maria Sforza hatte dies selbst explizit am Beispiel des Kleidergeschenks für Isabella d'Este ausgeführt, wie oben dargelegt. Zu Hybridität und Austauschprozessen vgl. ferner Hartmann / Rahn, Kulturtransfer; am Beispiel des englisch-portugiesischen Kontakts Viúla de Faria, *From Norwich to Lisbon*; Viúla de Faria, *Chemyn de Portyngale*; am Beispiel des Wissens um und Kontakts mit dem Islam an der Kurie Märkt, *Experts*.

758 Zur Begegnung mit dem Fremden und dem daraus hervorgehenden Geschichtsbewusstsein vgl. Becker / Braun (Hrsg.), *Begegnung*. Kritisch wird hierbei im Schlusskommentar die Frage nach der Wahrnehmung des Fremden artikuliert, die häufig von den frühneuzeitlichen Reisenden gar nicht als solche aufgefasst und thematisiert wird. Vgl. dazu auch die Rezension Flüchter, *Rezension*.

759 Vgl. hierzu Rando, *Frauen und Kleriker*, 27–33; Antenhofer, *Fürstliche Briefwechsel*, 63–70; am Beispiel der Akteure und Akteurinnen kultureller Vermittlung an den mittelalterlichen Höfen des Mittelmeerraums Höh / Jaspert et al. (Hrsg.), *Cultural Brokers*.

760 Huizinga, *Herbst des Mittelalters*, 170.

schenken die Frauen einen Schmuck nach dem andern: Wenn das Spiel beendet ist, sitzen sie barhäuptig, ohne Ärmel da.“⁷⁶¹

Neben der erotischen Konnotation, die dieses Geschehen zweifelsohne kennzeichnet und die Gewänder als Unterpfand der Liebe emotional auflädt, ist jedoch der tiefer liegende soziale Zweck nicht zu übersehen: Es illustriert die Tatsache, dass das Tragen derselben Kleidung primär Zugehörigkeit ausdrückt und ein starkes visuelles Zeichen setzt, mit dem sich Fürst und Gefolge, Fürstin und Hofdamen als Einheit, als *Familia* ausweisen, nach außen für alle sichtbar durch die gleiche Aufmachung, vorzugsweise in denselben Farben. Dies zeigte sich zuvor bei der Schilderung des Hochzeitszuges von Bianca Maria Sforza in Mailand ebenso wie bei der Uracher Hochzeit, als der Württemberger Adel in Eberhards Farben auftrat.⁷⁶² Auch Huizinga selbst gibt Beispiele dieser Art, wobei er die gleiche Kleidung von Gruppen als visuellen Ausdruck von „Parteigefühl und Fürstentreue“ ansieht, die er im Spätmittelalter verortet.⁷⁶³ Als besondere Beispiele dieser Art der Zugehörigkeitsbekundung nennt er die 2.000 Menschen, die 1380 Karl VI. bei seinem Einzug in Paris alle auf dieselbe Weise gekleidet entgegengenommen. Ebenso eindringlich sei 1411 und 1413 das Tragen von farbigen Kappen zum Ausdruck von Parteigefühl eingesetzt worden.⁷⁶⁴

In diesen Kontext kann der rituelle Kleidertausch bei der Hochzeit gestellt werden, der die Braut symbolisch durch die Gewänder des Gatten in das neue Haus integrierte.⁷⁶⁵ Hieraus erklärt sich auch, dass die Frauen mit der eigenen Kleidung, die sie von ihrer Herkunftsfamilie mitbrachten, einen zusätzlichen semantischen Spielraum erhielten, indem sie sich wahlweise über die Mode der einen oder anderen Familie zugehörig zeigen konnten.⁷⁶⁶ Vor diesem Hintergrund muss somit der interkulturelle Kleidertausch als mehrfach aufgeladen angesehen werden: Es ging um die visuelle Praktik des „in des anderen Haut Schlüpfens“, um das handelnde Einverleiben der Andersartigkeit durch die praktische Ausübung des Tausches und das sich in der anderen Aufmachung Wahrnehmen. Abgesehen von der Kuriosität, die damit befriedigt wurde, stellen der Kleidertausch ebenso wie das Tanzen der jeweils anderen Tänze Formen der kulturellen Annäherung und der praktischen Überwindung von Grenzen dar und erweisen sich als die höfischen Praktiken *par excellence*, um Zugehörigkeit auszudrücken.

Dass Gewänder und Schmuck als besondere Dinge angesehen wurden, gerade weil sie mit dem Körper einer Person in Verbindung standen, ist eine bereits dem Mittelalter vertraute Auffassung, jenseits der Stilisierung der Huizinga'schen Schilderung. Sie drückt sich in erster Linie in den Objektgruppen des

761 Ebd., 108.

762 Vgl. hierzu auch die Befunde von Keupp, Wahl des Gewandes, 164–170; Frieling, Sehen und gesehen werden, 266–275; Spieß, Fürstliche Höfe, 224.

763 Huizinga, Herbst des Mittelalters, 22–23.

764 Ebd., 23.

765 Klapisch-Zuber, Das Haus, 62–67.

766 Zur Kleidung als Teil der visuellen Identität einer Person nach außen siehe auch Groebner, Schein der Person; Keupp, Erwachen der Mode, 284–288.

Frauen- und Männerguts aus, wie im Kapitel zu den Testamenten und zum Vererben ausgeführt wurde.⁷⁶⁷ Es kann daraus geschlossen werden, dass das Weiterverschenken getragener Kleidung eine Verbindung kennzeichnete, die über den reinen Materialwert hinausging, wie die Entschuldigung Bianca Maria Sforzas gegenüber Isabella d'Este verdeutlicht, als sie ihr ein getragenes Gewand schickte, wie oben aufgezeigt.⁷⁶⁸

4.4. Aspekte des Kulturkontakts am Beispiel der fürstlichen Eheschließungen zwischen süddeutschen und oberitalienischen Höfen

Wenn es um Fragen des Kulturkontakts geht, ist einerseits zu suchen nach Äußerungen, welche die Differenz betonen und die vergleichsweise selten in allen hier betrachteten Quellen auftauchen. Andererseits müssen konkrete Handlungen untersucht werden, die mit diesem Kontakt spielen, ihn inszenieren, aufführen, überwinden und damit auch als Form der Bewältigung angesehen werden können. Solche Formen der Bewältigung ließen sich in den hier behandelten transnationalen Hochzeiten vor allem in vier Bereichen beobachten: 1) In Übersetzungsleistungen und der Präsenz von Dolmetschern; 2) im Zusammensetzen der Gäste in Sprachgruppen zu Tisch, die wohl die Kommunikation erleichtern sollten, zugleich auch separierend wirkten; 3) im wechselseitigen Tanzen „fremder“ Tänze sowie 4) über die Gewänder und den Kleidertausch.

Als deutlichstes Zugeständnis an die Herkunft der Braut aus einem anderen Kulturkreis muss der Umstand gewertet werden, dass ihr ein Gefolge aus ihrer Heimat mitgegeben wurde, das sich im Laufe der ersten Ehezeit bei ihr aufhielt und mitunter dauerhaft bleiben konnte. Das Unterbinden der Präsenz solcher Personen am neuen Hof sollte zugleich die Integration der Frau erleichtern, wobei die fremde Sprache und mangelnde Sprachkompetenz der Fürstinnen bei ihrer Ankunft als erschwerend hierfür angesehen wurden.⁷⁶⁹ Dies erklärt wohl

767 Vgl. das Kapitel V.3. *Das Ensemble der Dinge im Kontext des Vererbens: Dinge in Testamenten und Eheverträgen* sowie die Ausführungen zu den Testamenten im Abschnitt IV. *Dinge und Dynastien*.

768 Vgl. in dieser Hinsicht die testamentarischen Verfügungen, in denen man Kleidungsstücke an den Hofstaat oder an kirchliche Institutionen vergab, wobei sie in diesem Kontext jedoch weiterverarbeitet wurden. Es geht wohl nicht zu weit, wenn man hinter diesen Praktiken auch den Versuch verortet, die eigene Person über die Kleidung weiterzuverteilen und weiterleben zu lassen. Siehe hierzu das Konzept der Vielfältigkeit der Person über heraldische Zeichen, vgl. den Vortrag von Visa Immonen „The Distributed Personhood of the Elite: Medieval and Early Modern Heraldry in Finland as Material Culture“ bei der ESSHC 2012 in Glasgow. Immonen bezieht sich auf Alfred Gell's Idee von „distributional objects“ als Indices für „distributed persons“; vgl. Gell, *Art and Agency*, 96–154. Siehe dazu auch das Abstract zum Vortrag <https://esshc.socialhistory.org/conference/programme/2012?day=18&time=120&session=2295> (abgerufen am 07.12.2020); vgl. hierzu ferner Antenhofer, *Topographien*.

769 Vgl. Spieß, *Unterwegs; Spieß, Fremdheit und Integration*; Antenhofer, *Italienische Braut*; Antenhofer, *Briefe, Besuche*; Antenhofer, *Briefe, 184–197*. Zu Sprachproblemen und Problemen der Integration am Beispiel Enea Silvio Piccolominis vgl. Märtl, *Weltläufige Prälaten*, 107–108.

auch die Tatsache, dass die Frauen normalerweise erst nach der Geburt des ersten Kindes wieder in ihre Heimat zu Besuch zurückkehren durften.⁷⁷⁰ Eberhards von Württemberg mangelnde Bereitschaft, Barbara Gonzaga auf wiederholtes Bitten ihrer Mutter und Brüder nach Mantua reisen zu lassen, muss wohl auch vor diesem Hintergrund gesehen werden, zumal das einzige Töchterchen mit einem halben Jahr verstarb und sich danach kein Nachwuchs mehr einstellte.⁷⁷¹ Die transnationalen Eheverbindungen stifteten dauerhafte kulturelle Begegnungen zwischen den Höfen über den Wechsel von Personen und Dingen. Die Höfe erweisen sich damit als Knotenpunkte kulturellen Austausches.⁷⁷² Inwieweit auf diese Formen des kulturellen Kontaktes auch das Paradigma des Kulturtransfers angesetzt werden kann, wird im Folgenden zusammenfassend ausgelotet.

4.4.1. Theoretische und methodische Prämissen

Wesentlich scheint es zunächst, auf die beiden zugrundeliegenden Konzepte des Kulturkontaktes und -transfers einzugehen, ohne dass diese angesichts der heterogenen Literaturlage erschöpfend behandelt werden können. Der Althistoriker Christoph Ulf hat hierzu eine Ausleuchtung des Forschungsfelds vorgelegt, deren wesentliche Ergebnisse kurz resümiert seien.⁷⁷³ Ulf weist auf die in historischen, auf dem Vergleich beruhenden Arbeiten geäußerte Kritik an der methodischen Schwäche hin, die hinter den Konzepten des Kulturkontaktes und -transfers stehe. Diese liege darin, Kulturen als „klar abgrenzbare Objekte“ anzusehen, was zu einer essentialistischen verkürzten Lesart führe, die die beiden Begriffe nicht als adäquat für die Erfassung hochkomplexer Phänomene kulturellen Kontaktes erscheinen lässt. Demgegenüber habe der französische Historiker Michel Espagne für eine „Transfergeschichte“ plädiert (*transfers culturels*), in der das Augenmerk vor allem auf die Veränderungen gelegt werde, denen Konzepte, Normen und Bilder unterliegen, wenn sie von einer Kultur in eine andere transferiert werden. Aus diesem Ansatz ging das Konzept der *entangled history / shared history* hervor. Hierbei wird der Fokus auf die Verbindungen gelegt, die auch zwischen weit voneinander entfernten Kulturen bestehen. Die wesentliche Erkenntnis ist, dass Kulturen keine klar abgrenzbaren Einheiten sind, sondern immer miteinander vernetzt, woraus sich das Konzept der *histoire croisée* entwickelt hat.⁷⁷⁴

770 Vgl. die Beispiele bei Severidt, Familie, 191–194; Antenhofer, Briefe, 106–108.

771 Vgl. hierzu die Korrespondenz Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga; Antenhofer / Herold, Korrespondenzwesen, 55.

772 Vgl. Müller / Spieß et al., Einleitung, 9.

773 Ulf, Cultural Contacts.

774 Ebd., 81–82, mit Verweis auf Espagne, Comparatisme; Espagne, Transfers culturels. Zum geschlechterkritischen Potential der „transnationalen‘ Perspektivierung“ vgl. Opitz-Belakhal, Geschlechtergeschichte, 91–93. Vgl. hierzu auch die kritischen Überlegungen bei Hoppe, Wittelsbacher Residenzen, 139, der vor allem die Grenzen für die mittelalterliche und frühneuzeitliche Forschung im Umgang mit diesen Konzepten betont: Nämlich 1) dass die miteinander in Kontakt tretenden Entitäten erst zu bestimmen und definieren seien und 2) die mangelnde

Diese vernetzte Geschichte steht im Zeichen einer kritischen Debatte der Konzepte von Nation, Ethnien und „Volk“, besonders im Zuge der Dekonstruktion der Idee einer Romanisierung als Prozess der römischen Kulturtransformation, die dem abendländischen Europa zugrunde liege.⁷⁷⁵ Die seit einigen Jahrzehnten erfolgreich betriebenen historischen Dekonstruktionen dieser Art haben ihrerseits zum Auflösen einer am Nationalstaat orientierten Geschichtsschreibung im Kontext neuer Ansätze der Globalgeschichte und Weltgeschichte beigetragen.⁷⁷⁶ Mit einem dezidiert emanzipatorischen Auftrag führte dieser Ansatz im Zuge der *Postcolonial studies* zum Infragestellen einer an Europa und der westlichen Welt orientierten Geschichtsschreibung und des Operierens mit Zentrum-Peripherie-Modellen.⁷⁷⁷ Kritik wurde vor allem an Modellen des Kulturtransfers geübt, die Hierarchien zwischen „Geberkulturen“ und „Nehmerkulturen“ postulieren und damit koloniale hegemoniale Muster weiterhin tradieren.⁷⁷⁸ Einen neuen Ansatz bietet die transnationale Geschichtsschreibung, die sich darum bemüht, die Realität hybrider Räume und Akteure jenseits nationaler Grenzen deutlich zu machen.⁷⁷⁹ In diesem Zusammenhang erfährt das Modell der Orientierung an Imperien zusehendes Interesse, da es als Weg aus der einseitig am Nationalstaat orientierten Geschichtsschreibung angesehen wird.⁷⁸⁰ Wenngleich das Potential des Imperiums als Denkmodell darin liegt, die internationalen Beziehungen transnational denken zu können, kann es gleichzeitig im Extremfall dazu führen, dass es wieder als einheitlicher homogener Block gesehen wird und damit eine alte Fiktion, jene des Nationalstaates, ersetzt durch eine neue, die imperiale.⁷⁸¹ Ein derart verkürztes imperiales Denkmodell trägt in sich erneut das dichotome Gegenüberstellen von Modellen einer zivilisierten und unzivilisierten Welt, paradigmatisch gefasst im *Barbaricum*, das dort übrig blieb, wo Roms zivilisatorische Mission scheiterte.

Neben dieser grundlegenden Kritik an den Konzepten *Kulturkontakt* und *Kulturtransfer* selbst muss eine zweite methodische Problematik ausgelotet werden. Die Modelle wurden, wie Ulf deutlich macht, in speziellen Kontexten erarbeitet: Erstens sind dies anthropologische Modelle, die vor allem zur Interpretation archäologischer Befunde eingesetzt werden. Fragen des Kulturtrans-

Dichte der Quellenüberlieferung. Vgl. ferner den allgemeinen Überblick bei Müller / Spieß et al., Einleitung. Hier wird dem Konzept zumindest für kunstgeschichtliche Fragen Potential auch für die Erforschung des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Fürstenhofes zugesprochen.

775 Vgl. Woolf, *Barbarians*; Pohl, *Völkerwanderung*; Wolfram, *Die Goten*; Steinacher, *Rätien und Noricum. Zur Meistererzählung in der Mediävistik* vgl. Rexroth, *Meistererzählungen*; Rexroth, *Geschichte erforschen*.

776 Zur *Entangled history* vgl. auch Osterhammel (Hrsg), *Geschichtswissenschaft*; Conrad / Randeria et al. (Hrsg), *Eurozentrismus. Zum Themenfeld der Weltgeschichte und Globalgeschichte* vgl. Reinhard, *Leitrezension*; Osterhammel (Hrsg), *Weltgeschichte*; am Beispiel des regionalhistorischen Kontexts Brunet / Huber, *Vormärz*.

777 Grundlegend hierzu Chakrabarty, *Europa*.

778 Siehe in dieser Hinsicht auch Müller / Spieß et al., *Einleitung*, 8–9.

779 Vgl. hierzu beispielsweise Johnson / Sabeen et al. (Hrsg), *Transregional Families*.

780 Vgl. Gehler / Rollinger (Hrsg), *Imperien und Reiche*.

781 Vgl. hierzu Leitner, *Imperium*, 170; Leitner, *Der imperiale Ordnungskomplex*.

fers und -kontakts werden traditionell besonders in den Phasen von *Dark Ages* gestellt, wo mangels schriftlicher Quellen archäologischen Befunden größte Bedeutung zukommt. Viele dieser Untersuchungen, etwa jene zu den griechischen *Dark Ages* und der griechischen Ethnogenese, stehen gerade vor dem Hintergrund der Frage nach den jeweiligen Ethnien und deren Genese, die sich im archäologischen Material abbilden.⁷⁸² Zweitens widmete sich die traditionelle historisch-vergleichende Linguistik über die Etymologie und besonders die Namenkunde solchen Kulturkontaktphänomenen, nicht zuletzt wiederum in den *Dark Ages* des Frühmittelalters. Namen- und Sprachmaterial dienten dabei jedoch letztlich der Zuordnung von Ethnien zu Räumen, bevor diese über schriftliche Zeugnisse ins Licht der Geschichte gerieten.⁷⁸³ Mittlerweile haben sowohl die Linguistik wie die Namenforschung einen *Cultural turn* durchlaufen und sich von dieser Form der Konstruktion linguistischer Genealogien und abgrenzbarer ethnischer Räume zusehends distanziert.⁷⁸⁴ Dennoch bleibt der linguistische Hintergrund als eine weitere Wurzel des Kulturtransfermodells sichtbar, wie sich am Denkmodell Middells der „Kette des Transfer-Prozesses“ zeigt.⁷⁸⁵ Ein dritter Bereich, in dem Fragen des Kulturtransfers gestellt wurden, ist jener der Vermittlung literarischer Stoffe sowie in weiterem Sinn der Bestimmung von künstlerischen Transferprozessen.⁷⁸⁶ Auch in diesem Feld wurde zwar mittlerweile die Orientierung an einer Geber- und einer Nehmerkultur aufgehoben, dennoch wird an einem an linguistischen Sender-Botschaft-Empfänger-Modellen gewonnenen Muster festgehalten, in dem nach „Prozess[en] des Transfers [...] den Anlässen und äußeren Bedingungen, den Trägern, Mitteln und künstlerischen Medien und nach den beabsichtigten und erreichten Zwecken und Funktionen des Austauschs“ gefragt wird.⁷⁸⁷

Die skizzierten methodischen Ansätze bergen für historische Analysen Probleme in sich. Der anthropologisch-archäologische Zugang, wie ihn Christoph Ulf vorstellt, ist makroskopisch angelegt, zur Analyse von archäologischen Befunden gedacht und erweist sich für die Untersuchung eines eindeutig belegbaren und über Jahrhunderte andauernden Kulturkontakts, wie zwischen dem süddeutschen und oberitalienischen Raum des Mittelalters, als viel zu grobmaschig. Es ist wenig mehr gewonnen, als festzuhalten, dass es sich um dichte Kontaktzonen handelt, in denen auf allen Ebenen Austausch stattfand,

782 Diese Frage steht im Zentrum des Beitrags von Christoph Ulf. Ulf entwickelt ein komplexes mehrstufiges Modell der Kulturkontakte, ausgerichtet an den Begriffen der *Kontaktzone* und *Rezeptivität* als Mittel für ihre Beschreibung und Analyse, vgl. Ulf, *Cultural Contacts*, 87.

783 Vgl. Steinacher, *Rätien und Noricum*, 149–152; Antenhofer, *Erzählte Welt*, 119–124.

784 Vgl. hierzu Rampl, *Bergnamen*, 354–356; Antenhofer, *Erzählte Welt*, 119–124, mit weiterer Literatur.

785 Middell, *Wechselseitigkeit*, 38. Dies zeigt sich gleichermaßen in der Definition: „Transfer meint die Bewegung von Menschen, materiellen Gegenständen, Konzepten und kulturellen Zeichensystemen im Raum und dabei vorzugsweise zwischen verschiedenen, relativ klar identifizierbaren und gegeneinander abgrenzbaren Kulturen mit der Konsequenz ihrer Durchmischung und Interaktion.“ Ebd., 17.

786 Vgl. Ulf, *Cultural Contacts*, 82–83; Müller / Spieß et al., *Einleitung*, 8–9, 13–14.

787 Ebd., 8–9.

über Güter und Personen bis hin zu Heiratsverbindungen, die erneut weitere Personen und Güter in Bewegung setzten. Wie herausgestrichen wurde, sind diese Eheschließungen jedoch nicht der Beginn, sondern gleichermaßen das Ergebnis eines lang andauernden Kulturkontakts, der über Handelsbeziehungen und nicht zuletzt kriegerische Einsätze wesentlich länger bestand und das ganze Mittelalter über andauerte. Wendet man demgegenüber das engmaschige, an einem linguistischen Sender-Botschaft-Empfänger-Modell orientierte Konzept des Kulturtransfers an, so wird man selbst in dieser Zone dichtesten Kontaktes vielfach enttäuscht und kann nur in sehr spezifischen Feldern, wie etwa der Tafelmalerei, klare Ergebnisse erzielen.⁷⁸⁸ Zwischen der groben und engen Linse, die über das Modell des Kulturtransfers einsetzbar ist, riskieren die Befunde aus den historischen Quellen, zumindest wie sie aus dem Mittelalter überliefert sind, durch das Raster zu fallen. Vor diesem Hintergrund gilt es somit, das Modell produktiv zu erweitern und nach anderen Möglichkeiten zu suchen, die der flexiblen und komplexen mittelalterlichen Realität besser gerecht werden.⁷⁸⁹

Am Beginn dieses Buches wurde als Vorschlag zur Erfassung der Funktionen von Objekten in hybriden Kontaktzonen ein am Konzept des *Fetischs* gewonnenes Modell vorgestellt. Hier wurden historische, semiotische, kommunikativ-soziale und kreative Aspekte aufgezeigt, die Objekten in solchen Kontaktzonen zukommen und diese geradezu als einen internationalen Code der Verständigung sichtbar werden lassen. In diesen Bereich ließen sich beispielsweise die Fürstenschätze eingliedern, die in der bisherigen Untersuchung als der konservativste Komplex sichtbar wurden, an dem sich kaum Transferprozesse greifen lassen.⁷⁹⁰ Die relativ konstante Objektsprache der Fürstenschätze, so kann als These formuliert werden, bot sich in idealer Weise an, um Status und Prestige auf einer internationalen Ebene zu kommunizieren, ein Code des Luxus, den die daran Teilhabenden verstanden und lesen konnten. Hierfür ist in jüngerer Zeit zunehmend das Konzept des demonstrativen Konsums, geprägt von Thorstein Veblen, reinterpreted und auf vormoderne Gesellschaften angewendet worden.⁷⁹¹

Die Präsenz exotischer Materialien wie Kokosnuss, Koralle, Straußenei, Perlen und Edelsteine, aber auch rarer und exotischer Stoffe, wie es Seidenstoffe

788 Ebd., 12; vgl. bes. Kümmel, Heirat, 105, die sich an diesem engen Kulturtransfermodell orientiert und nach vernetzten Ketten von Transfers anhand der Fürstenschätze sucht, die sich in dieser Form nicht nachweisen lassen; ebenso Hoppe, Wittelsbacher Residenzen, 139, mit Kritik am Modell.

789 Hoppe plädiert für eine dynamische Weiterentwicklung der Modelle und Kategorien: „Ohne die Entwicklung und Austestung solcher innovativen Modelle jenseits der gut eingeführten epistemologischen Kategorien würden viele historische Transferphänomene außerhalb der wissenschaftlichen Beobachtung bleiben.“ Ebd., 156.

790 So auch Müller / Spieß et al., Einleitung, 12; Kümmel, Heirat. Zu etwas anderen Ergebnissen kommt Carola Fey für das fürstliche Stiftungsverhalten und sakrale Schätze, wozu sie sich allerdings an der engeren Frage des höfischen Austausches orientiert, vgl. Fey, Fürstliche Kultinnovationen, 122.

791 Veblen, *Leisure Class*; vgl. beispielsweise Wilson, *In the Chamber*; Welch, *Shopping*.

waren, bestimmte diese Güter als Luxusobjekte, weil sie nicht für alle leistbar waren.⁷⁹² Wie Katherine Wilson am Beispiel der Seidenstoffe aufzeigt, kommunizierten diese weiterhin ihre exotische Herkunft, auch wenn sie längst in die Konsumkultur Europas eingegliedert worden waren und dort produziert wurden.⁷⁹³ Die Bedeutung exotischer Materialien als Ausdruck dieses Geltungskonsums kann zudem einen Weg aus der Lektüre solcher Materialien als magische Objekte bieten, wie dies besonders für das so genannte Einhorn oder die Natternzungen als Anzeiger von Gift immer wieder geltend gemacht wird.⁷⁹⁴ In erster Linie weisen diese exotischen Materialien wie auch die neutraleren Formen, etwa Straußenei, Kokosnuss, Koralle, Perlmutter, auf eine demonstrative Konsumkultur hin, in der sich die Eliten in einem internationalen Netzwerk miteinander verbunden sahen. Wie Franke und Welzel dargelegt haben, wurde darüber auch eine Beziehung zum legendären Konsum hergestellt, der nicht zuletzt mit exotischen Fürstentümern verbunden wurde, die über die mittelalterlichen Reiseberichte eines Marco Polo oder John Mandeville weithin bekannt waren. Franke und Welzel sprechen von einem Europa der Geschichten, in dem diese Reiseerzählungen eine zentrale Rolle spielten. Entsprechend interpretieren sie den maximilianischen Prunkerker, das Innsbrucker Goldene Dachl, mit seinen Moriskentänzen und phantastisch-exotischen Inschriften als eine bewusste Geste, mit der sich Maximilian zu seinem Gedächtnis in die Geschichten der Fernreisenden einschreiben wollte.⁷⁹⁵ Die beiden Kunsthistorikerinnen setzen dafür weniger das Paradigma des Kulturtransfers an als vielmehr das Konzept eines an der antiken Kosmographie und den ethnographischen Schriften gewonnenen Geschichts- und Weltbildes, das von einer anderen Topographie ausgehe. In dieser die gesamte bekannte Welt umfassenden Kosmographie konnten der Großkhan wie der osmanische Sultan zugleich als „Heiden“ und dennoch als Fürsten gleichrangig angesehen werden. Ihre wundersamen Höfe wollte man imitieren und mit ihnen wetteifern.⁷⁹⁶

Internationale oder transnationale Objekte sind gerade deshalb als Luxusgüter geeignet, weil über ihren Besitz die Eliten auf der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen internationalen Bühne miteinander wetteifern konnten. Im 16. Jahrhundert sind es Tapisserien, über deren Besitz die Habsburger, Gonzaga, Este, aber auch Henry VIII., König von England, miteinander konkurrierten.⁷⁹⁷ Beatrice d'Estes Bericht von der Hochzeit Bianca Maria Sforzas hat deutlich gemacht, wie sehr die internationalen Gäste bei den Großereignissen fürstlicher Repräsentation Vergleiche zogen. In beiden vorgestellten Fällen internationaler Luxusprodukte, also sowohl im Fall der kostbaren Objekte des Silber- und

792 Spieß, *Asian Objects*, 11; Jaritz, *Materielle Kultur*, 29–30.

793 Wilson, *In the Chamber*, 28–29.

794 Vgl. hierzu am Beispiel des Einhorns Fey, *Fürstliche Kultinnovationen*, 123–124; Spieß, *Der Schatz*, 282–284; Ludwig, *Einhorn*; ferner Molitor, *Natternzungen*, 319–321.

795 Franke / Welzel, *Moriskanen*, 17.

796 Ebd., 44.

797 Ahrendt, *Cultural Legacy*, bes. 145–146; Brown / Delmarcel et al., *Tapestries*; Delmarcel / Brown, *Arazzi*.

Goldschatzes wie auch der Tapisserien, handelt es sich um raumbezogene Artefakte. Als Indikatoren des Luxus fungierten besondere Materialien und Techniken, wie das Email *en ronde bosse* um 1400. Stefanino Guidottis Briefe von der Brautreise Barbara Gonzagas wie auch die anderen untersuchten Gesandtenberichte zeigen, wie sehr gerade solche Luxuselemente wahrgenommen und taxiert wurden.

Neben dieser Eigenschaft bestimmter Dinge, als internationaler Luxuscode fungieren zu können, zeichnet sich als eine zweite Funktion von Dingen in kulturellen Kontaktzonen die Unterscheidung zwischen dem Eigenen und dem Anderen ab. Diese scheint vor allem personenbezogenen Objekten zuzukommen, insbesondere der Kleidung. In der Art der Kleidung liegt eine Fähigkeit der Irritation, die zu Gelächter führen kann, wenn etwa Gewänder getauscht werden. Parallelen zum *Cross Dressing*, wie es von den *Queer Studies* als Möglichkeit des Überschreitens von Identitätsgrenzen aufgezeigt wurde, zeichnen sich hier deutlich ab.⁷⁹⁸ Über den Kleidertausch und die ausgelöste Irritation wird die jeweils andere Kultur regelrecht verkörpert, aufgeführt und damit kreativ bewältigt, wie dies gleichermaßen in den körperlichen Praktiken des Tanzens von transkulturellen Tänzen geschieht. Dies mag auch erklären, wieso sich die Fürstinnen und Fürsten selbst nach mehr als einem Jahrhundert deutsch-italienischer Heiraten noch im 16. Jahrhundert über die jeweils andere Art zu kleiden amüsieren konnten und vielleicht auch mussten⁷⁹⁹ und warum es trotz der intensiven Kulturkontakte zu keiner einheitlichen fürstlichen Art der Mode kam. Der Kleidung kam eine besondere identitätsstiftende Funktion zu, die sich nicht zuletzt im Hofgewand zeigt.⁸⁰⁰ Diese zu wahren scheint wichtiger, als einen transnationalen Stil zu entwickeln, wie er etwa in den Fürstenschätzen deutlicher gegeben ist.

Es geht somit darum, das Konzept des Kulturtransfers in diesen dichten Kontaktzonen und vernetzten Räumen zu erweitern, sowohl nach Transfers im engeren Sinn zu fragen als auch nach hybriden Formen, die in diesen Kontaktzonen erst als Ergebnis des kulturellen Begegnungsprozesses im Sinne kultureller Vermittler und Übersetzer entstehen. Schließlich ist nach „resistenten“ Formen zu suchen, die der Konstruktion, Wahrung und Markierung der jeweils „eigenen“ Identität dienen. Hierzu kann das eingangs skizzierte heuristische Modell der Funktionen von Dingen in solchen Kontaktzonen, gewonnen aus dem Konzept des Fetischs, Hilfestellungen leisten.⁸⁰¹

798 Vgl. zu diesen aus der Geschlechterforschung gewonnenen Begriffen Opitz-Belakhal, *Geschlechtergeschichte*, 22–30; Cranny-Francis et al., *Gender Studies*, 74–78, 83–85. Zu *Queer* als Kategorie für Identitäten von Subjekten in der mediävistischen Biographieforschung vgl. Rando, *Biografia*, 286–288. Vgl. zur Irritation, die Karl VI. mit Wechsel zwischen böhmischer und deutscher Kleidung auslöste, Keupp, *Erwachen der Mode*, 293.

799 Vgl. Taddei, *Anna Caterina Gonzaga*, 236.

800 Vgl. Spieß, *Fürstliche Höfe*, 224–225; zu den sozialen Funktionen der Kleidung ausführlich Keupp, *Wahl des Gewandes*, bes. 25–75, 123–137.

801 Vgl. das Kapitel I.1.3. *Fetisch als heuristische Kategorie: Funktionen von Dingen in sozialen Beziehungen*.

Drei weitere Konzepte müssen im Kontext von Kulturkontakt und -transfer noch erwähnt werden: Raum, Netzwerke und Akteure. In den letzten Jahren ist zunehmend der Raum selbst in das Zentrum des Interesses gerückt, wobei *Raum* sowohl als geographische Gegebenheit wie als Netzwerk gedacht wird, in dem verschiedene Akteure in kulturellen Begegnungsprozessen miteinander verbunden sind.⁸⁰² Während die traditionelle Soziologie zwischen materiellen und immateriellen Gütern, im Sinne der Zirkulation von Dingen, Ideen und Wissen, einerseits und sozio-politischen Akteuren sowie Menschen andererseits differenzierte, wird im Zuge der von Bruno Latour wesentlich angeregten Akteur-Netzwerk-Theorie kein Unterschied mehr zwischen menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren gemacht und das Soziale neu definiert als Netzwerk, an dem die verschiedensten Aktanten beteiligt sind.⁸⁰³ Die Mobilität dieser Aktanten und deren Zirkulation werden als neue Schablonen einer globalen Erneuerung des Nachdenkens über Austauschprozesse gesehen.⁸⁰⁴

4.4.2. Kulturkontakte am Beispiel der süddeutschen und oberitalienischen fürstlichen Höfe

Die grob umrissenen Räume Süddeutschland und Oberitalien müssen im Mittelalter zweifellos als Zonen dichten Kontakts angesehen werden, der über eine Reihe von Kanälen ablief, deren hauptsächlich der Handel, kriegerischer Dienst, gelehrter und geistlicher Austausch über Universitäten, Gesandte und den Klerus sowie die Partizipation am Gedanken des Reichsfürstentums und des Reichs selbst sind, die sich ab dem 14. Jahrhundert in transnationalen Heiraten zwischen den fürstlichen Dynastien des süddeutschen und oberitalienischen Raums niederschlugen. Diese Ehen sind somit als Kulminationspunkte des Kulturkontakts und nicht als dessen Beginn anzusehen. Bei den Heiraten selbst zirkulierten Güter und Personen in besonders dichter Weise. Sie waren ferner Anlässe zu andauerndem Austausch zwischen den Dynastien in Form von Geschenken, Gütern und Informationen, aber auch Personen, die zwischen den Höfen wechselten oder sich generell in das je andere Land aufmachten.

Die Ehen initiierten ihrerseits Reisen, auf denen die Fürstinnen und Fürsten Einkäufe tätigten. Gut dokumentiert ist dies für Valentina Viscontis Ehemann Ludwig von Orléans. Vom 25. Juni 1391 datiert ein Inventar der Kleinodien, des

802 Vgl. Leitner, Berg, mit einem umfassenden Literaturüberblick zum explodierenden Feld *Raum* und *Spatial turn*. Vgl. speziell zum Thema der Erforschung materieller Kultur und der Raumbezüge Wilson, *In the Chamber*; im Zusammenhang mit Kulturkontakten Ulf, *Cultural Contacts*. Vgl. zu Akteuren kultureller Vermittlung am Beispiel der mittelalterlichen Höfe des Mittelmeerraums Höh / Jaspert et al. (Hrsg), *Cultural Brokers*; zu Raum als Kategorie grundlegend Rau, *Räume*.

803 Latour, *Neue Soziologie*; Latour, *Realpolitik*; Latour, *Parlament der Dinge*; Antenhofer, *Akteurinnen und Akteure*, 232–234; Antenhofer, *Die Akteur-Netzwerk-Theorie*; vgl. das Kapitel I.8. *Objekt – Ding – Sache – Gegenstand: Bruno Latour und die Akteur-Netzwerk-Theorie*.

804 Vgl. hierzu, jedoch noch mit der klassischen Trennung zwischen Wissen, Gütern und Menschen, den CfA Calvi / Stornig, *Global Families*; ferner Sabeau / Teuscher, *Rethinking*, und die Beiträge in Johnson / Sabeau et al. (Hrsg), *Transregional Families*.

Gold- und Silbergeschirrs und anderer Sachen, die Ludwig aus der Lombardei mitgebracht hatte.⁸⁰⁵ Die Inventarisierung erfolgte in Gegenwart seiner Sekretäre, des *valet de chambre* und *garde des finances* und der *chefs des offices*. Verzeichnet wurden zudem auch Obst (*fruiterie*)⁸⁰⁶ und Wurstwaren (*sausserie*).⁸⁰⁷ Die Einkäufe, die Fürstinnen und Fürsten unterwegs machten, und die Güter und Einflüsse, die sie von ihren Reisen an ihre Höfe brachten, sind mittlerweile Gegenstand verschiedener Untersuchungen geworden.⁸⁰⁸ Angesichts der Dimensionen, die der internationale Handel im Spätmittelalter erreichte, ist seit der These von Goldthwaite mitunter auch von einer vormodernen Konsumrevolution die Rede.⁸⁰⁹ Das Konzept des Kulturtransfers alleine scheint hier nicht mehr zu greifen, vielmehr finden sich Formen des internationalen Konsums ausgeprägt, wie er traditionell erst für das Zeitalter der Aufklärung und der Entstehung der modernen Kaufhäuser formuliert wurde. Nach Welch wird somit nicht mehr nur nach Elitenkonsum und internationalem Handel, sondern nach dem Beginn von Massenmärkten für Güter gesucht.⁸¹⁰

Welch selbst bleibt skeptisch, ob dieses Modell bereits für das 15. Jahrhundert greift, doch ist die Untersuchung von Konsumkulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit in vollem Gange und es scheint verfrüht, Ergebnisse zu formulieren.⁸¹¹ Die reiche Überlieferung an bürgerlichen Inventaren, wie sie beispielsweise in Dijon vorliegen und für andere Städte noch auszuwerten sind, vermag dieses Bild wohl zu nuancieren. Wilson kann in ihrer Darstellung des Gebrauchs von Seide im 14. und 15. Jahrhundert, gestützt auf die Auswertungen von Piponnier, eine deutliche Partizipation auch der bürgerlichen Oberschichten an dieser Konsumkultur des burgundischen Hofes aufzeigen.⁸¹² Müller, Spieß und Friedrich plädieren in ihrer Einleitung zum Kulturtransfer am Fürstenhof dafür, nicht nur den Verbrauch am Hof selbst zu beobachten, sondern dessen Strahlkraft als Kultur- und in Erweiterung auch als Konsumzentrum auf sein

805 ANF Paris KK 264 fol. 8r ff.

806 ANF Paris KK 264 fol. 10v.

807 ANF Paris KK 264 fol. 11r. Wenige Folia später, fol. 13r, findet sich ein Verzeichnis des Geschirrs, das dem Herzog auf seiner Reise in das Languedoc in Begleitung des Königs mitgegeben und wieder zurückgebracht wurde.

808 Vgl. zu Einkäufen auf Reisen Kümmel, Heirat, 109–110; allgemein zu Reisen als Impulsgeber für Transfers, bes. am Beispiel der materiellen Kultur Schröder, Reiseandenken; Struck, Reise- und Kulturtransfer; Tripps, Pilgerfahrten; Bracher / Hertweck et al. (Hrsg), Materialität; allgemein zur Einkaufskultur der Renaissance Welch, Shopping; Welch, Gonzaga Go Shopping; Maué (Hrsg), Europa. Vgl. auch das Kapitel V.5.2. *Soziale Dynamiken: Kaufen, Verkaufen, Besitzen, Nutzen, Schenken, Vererben, Leihen und Verpfänden*.

809 Goldthwaite, *Wealth*, 31; Welch, *Shopping*, 4.

810 „These assumptions have meant that while many studies have looked for a growing mass-market for consumer goods in the eighteenth century, Renaissance scholarship has focused on elite patronage or international trade. Recently, however, there has been a tendency to argue that the supposed consumer boom of the enlightenment period started much earlier and that this revolution took place, not in London or Paris, but in fifteenth-century Italy.“ Ebd.

811 Vgl. die Sektionen zum Thema bei den ESSHC; Ergebnisse liefern beispielsweise Lambert / Wilson (Hrsg), *Europe's Rich Fabric*.

812 Wilson, *In the Chamber*; Piponnier, *Usages*.

Umfeld zu betrachten.⁸¹³ Solche Vernetzungen konnten in der hier vorgelegten Untersuchung vor allem am Beispiel der Pfänder und Geschenke, aber auch der Vererbungen, des Verleihens und des Einkaufens aufgezeigt werden, die deutlich machen, dass fürstliche Güter über den Hof hinaus zirkulierten und verbreitet wurden.⁸¹⁴ Es ist davon auszugehen, dass diese Objekte im Rahmen weiterer Recyclingprozesse vielfach umgestaltet und verwendet wurden.⁸¹⁵

Kulturelle Differenzen und Formen der Anpassung konnten im untersuchten Korpus bei den unterschiedlichen Gepflogenheiten des Schenkens aufgezeigt werden, beispielsweise am Brautschatzinventar Antonia Viscontis: Während demnach in deutschen fürstlichen Kreisen vor allem Gewandspangen und Halsketten verschenkt wurden, dominierten im italienischen Raum prunkvolle Goldschmiedearbeiten in Form von emailgeschmückten Platten und Pokalen auch innerhalb der engeren Kernfamilie, daneben kostbare Goldstoffe und vor allem zahlreiche Ringe.⁸¹⁶ Silberpokale scheinen in deutschen Verzeichnissen vor allem als Präsente von Städten auf.⁸¹⁷ Deutlich artikuliert wurden kulturelle Differenzen über die Benennung als „welsch“ oder „deutsch“ fast ausschließlich bei der Kleidung und den Tänzen. Als besondere Form von Medien der mobilen Kommunikation lassen sich bei Isabella d’Este Modepuppen nachweisen: In zwei Briefen sind Nachfragen nach solchen dokumentiert. Im ersten aus dem Jahre 1515 bat der französische König um eine derartige Puppe, um Kleidung nach dem Stil Isabella d’Estes für seine Hofdamen anfertigen zu lassen.⁸¹⁸ 1524 kam die Anfrage vom spanischen Hof für einige spanische Hofdamen.⁸¹⁹ Diese Modepuppen dokumentieren das Interesse, das Höfe an der jeweils anderen Art des Kleidens hatten. Im Falle Isabella d’Estes ist es allerdings verkürzt, von Kulturtransfer zu sprechen, da sie eine Modeikone ihrer Zeit war.⁸²⁰

Zu differenzieren ist somit zwischen Formen des überregionalen, trans- und internationalen Einkaufs, des Transfers über Reisen und des Wettbewerbs zwischen den Eliten der Zeit, die *Exotica* wie andere Medien des demonstrativen Konsums kannten und darüber miteinander konkurrierten.⁸²¹ Daneben ist

813 Müller / Spieß et al., Einleitung, 9.

814 Vgl. hierzu die Kapitel III. *Dinge und Individuen* sowie IV. *Dinge und Dynastien*.

815 Vgl. hierzu das Kapitel V.5. *Dinge und Praktiken*; vgl. zum städtischen Kontext die Befunde bei Simon-Muscheid, *Dinge im Schnittpunkt*, 84–86.

816 Vgl. hierzu die oben dargestellten Geschenke zur Geburt Ludovico Viscontis im Kapitel V.4.1. *Die Mailänder Chronik Bernardino Corios und die Annales Mediolanenses* sowie das Kapitel III.3.1.2.1. *Hochzeit und Hochzeitsgeschenke: Beziehungen und Personen*.

817 Vgl. die Befunde im Kapitel III.6. *Frauengut – Männergut: Deutsche fürstliche Inventare des 14. und 15. Jahrhunderts im Vergleich*.

818 Vgl. dazu Croizat, *Living Dolls*.

819 Ferrari, *Introduzione*, 20.

820 Vgl. Butazzi, *Mode e modelli*; Venturelli, *Inventrix*; Ferrari, *Introduzione*, 20–21; Luzio / Renier, *Isabella d’Este*, bes. 88–89.

821 Dies scheint zum Teil vergleichbar mit den bei Ulf vorgestellten anthropologischen Modellen der *Big Men*, die in Festen und Gabentauschökonomien miteinander in Konkurrenz traten. Hierzu sind auch überregional funktionierende Heiligtümer zu zählen, wie dies gleichfalls für die mittelalterlichen Zentren der Reliquienverehrung und Pilgerfahrten gilt, vgl. Ulf, *Cultural*

kleinräumiger nach spezifisch fassbaren Ausprägungen des Kulturkontakts zu fragen, die in dichten Kontaktzonen erfolgten. Dies bedeutet für die hier untersuchten Eheschließungen zwischen dem süddeutschen und oberitalienischen Raum nach Formen des Austausches, dauerhaften Übernahmen sowie kulturellen Konflikten in den jeweiligen konkreten Situationen zu suchen. So hat Peter Rückert die Einführung der Barchentweberei in Schwaben als eine mögliche direkte Folge der viscontesisch-württembergischen Eheschließung angesprochen.⁸²² Derart konkrete Übernahmen lassen sich aufgrund der lückenhaften Quellenlage allerdings schwer nachzeichnen.⁸²³ Wir wissen wenig über die Wirkungen, die beispielsweise die Bücher ausübten, welche die Visconti-Schwestern an die deutschen Höfe brachten, allen voran die Ausgabe des *Tacuinum Sanitatis*, die möglicherweise an Viridis Visconti zurückgebunden werden kann.⁸²⁴ Auch dass die Vorliebe der Wittelsbacher für eine prunkvolle Hofhaltung, wie gerne angenommen, auf ihre Begegnung mit den Visconti zurückzuführen sei,⁸²⁵ lässt sich direkt nicht belegen. Zu viele Faktoren stehen hier miteinander in Verbindung. Die Fürsten sind auch aufgrund ihres kriegerischen Einsatzes, ihrer politischen wie ökonomischen Kontakte selbst als „hybride“ Personen des internationalen Verkehrs anzusehen, was sich in ihren exogamen Eheverbindungen wie in der internationalen Gestaltung ihrer Höfe ausdrückt. Nicht zuletzt gelten sie deshalb als regelrechte Katalysatoren des Kulturtransfers.⁸²⁶

Im Detail lassen sich diese Kontakte und Übernahmen deutlicher erst ab dem späten 15. Jahrhundert in den umfangreicheren Korrespondenzen nachweisen, wie oben am Beispiel der Uracher Hochzeit sowie jener von Maximilian I. und Bianca Maria Sforza dargestellt. Die Bedeutung, die dem wechselseitigen Einkleiden in anderen Gewändern und dem Tanzen von „fremden“ Tänzen als Leistung der Verarbeitung dieser Kulturbegegnungen zukommt, lässt sich in einer weiteren Spielart um 1500 greifen, der Freude an Verkleidungen, wie sie in Maximilians *Mummereien* und den Moriskentänzen Ausdruck fand.⁸²⁷ Während exotische Kleider und fabelhafte Kostüme der höfischen Selbstdarstellung und dem Amusement über das Anlegen fremder Gewänder Ausdruck verliehen, wurde das Tragen der Kleider des Herkunftshofes auch spöttisch kommentiert, wie der Mantuaner Chronist über Margarete von Bayern-München und deren

Contacts, 94; zu diesem agonistischen Gabentausch siehe grundlegend Mauss, Die Gabe; zum Kulturtransfer als Auslöser von Kultinnovation vgl. Fey, Fürstliche Kultinnovationen.

822 Rückert, Fürstlicher Transfer, 25.

823 Vgl. mit demselben Befund auch Hoppe, Wittelsbacher Residenzen, 139, 156; Kümmel, Heirat, 116–117.

824 Rückert, Fürstlicher Transfer, 20; Segre, Tacuinum sanitatis.

825 Vgl. Maier, Visconti (2008), 176–177.

826 Vgl. die Darstellungen am Beispiel des Hofes von Kaiser Maximilian Müller / Spieß et al. (Hrsg), Kulturtransfer; Noflatscher / Chisholm et al. (Hrsg), Maximilian I.; für das 14. Jahrhundert Riedmann, Beziehungen; Selzer, Deutsche Söldner; Tremml (Hrsg), Die Skaliger.

827 Brandstätter, Festkultur; Franke / Welzel, Morisken.

deutsches Gefolge anlässlich ihres Einzugs in Mantua berichtet.⁸²⁸ Ihre Gewänder werden vom Chronisten in knappen Worten abqualifiziert: Die Deutschen waren alle rot gekleidet, in derben Stoffen von hässlicher Farbe.⁸²⁹ Wie im Fall des Hochzeitsfestes Bianca Maria Sforzas oben festgehalten wurde, orientierte sich die Wahrnehmung solcher Ereignisse in den Darstellungen der Gesandten und Chronisten wohl eher an ihrer jeweiligen Gesinnung und der ihrer Auftraggeber, die in solcher Kritik am Äußeren versteckt artikuliert werden konnte.

Für die Kleider der Braut wurde bereits auf deren symbolische Funktion hingewiesen, insofern sie weniger die geographische Herkunft als vielmehr die Zugehörigkeit zu einem Haus ausdrückten und entsprechend symbolisch aufgeladen waren.⁸³⁰ Karl-Heinz Spieß hat darauf hingewiesen, dass die Brautväter keineswegs gewillt waren, ihren Töchtern Gewänder nach der Mode ihrer neuen Höfe als Ausstattung mitzugeben.⁸³¹ Aus der Auswertung der Visconti-Ausstatter lassen sich unterschiedliche Gepflogenheiten feststellen. Taddea Viscontis Brautausstattung enthielt Kleidungsstücke, die an die bayerischen Sitten angepasst waren.⁸³² Bei Antonia Visconti und Bianca Maria Sforza konnte dies nicht festgestellt werden. In beiden Fällen wurde aber deutlich, dass die Fürstinnen viele der italienischen Gewänder als Geschenke nutzten und damit wiederum symbolisch Personen an ihre Herkunftsfamilie banden.⁸³³ Für Bianca Maria Sforza lässt sich zudem nachzeichnen, dass sie deutsch oder „welsch“ gekleidet auftreten konnte und damit die verschiedenen kulturell konnotierten Kleidungsstücke unterschiedliche semantische Sphären der Repräsentation eröffneten.

Die Untersuchung der Brautschatzinventare zeigte ferner, dass Herkunftsbezeichnungen bei Objekten wie Edelsteinen, Gold und Stoffen, aber auch bei Techniken des Verarbeitens vermerkt wurden und somit ein Bewusstsein für die unterschiedliche Provenienz der Dinge dokumentieren. Im Brautschatz von Antonia Visconti werden etwa die orientalische Herkunft eines Saphirs vermerkt,⁸³⁴ Mischstoff und *Grana* aus Brüssel,⁸³⁵ auf deutsche Art gearbeitete Tücher (*toallie*),⁸³⁶ Gold aus Köln,⁸³⁷ Venedig⁸³⁸ und Lucca⁸³⁹ sowie Ringe nach

828 *Hora te voio dire de la statura de la spoxa: lei ha de anij 18, de persona pizola, bianca e graxela de volto e non savia parlare niente taliano e vene con lej asaj todeschij e todesche et vene tute vestite de rosso zoe de panij grossi et de bruto cholore.* Schivenoglia, Cronaca di Mantova, 37.

829 Bereits die vorangehende Schilderung der Braut als klein, weiß und dicklich im Gesicht und mit dem Manko, kein Wort italienisch sprechen zu können, muss als Teil der Kritik des Chronisten an den Gonzaga angesehen werden, die sein Werk durchzieht. Vgl. hierzu Lazzarini, *Fra un principe*, 84–85.

830 Vgl. Klapisch-Zuber, *Das Haus*, 62–67.

831 Spieß, *Fürsten und Höfe*, 95.

832 Vgl. das Kapitel III.3.2. *Die Narration des Brautschatzinventars von Taddea Visconti: Auswertung.*

833 Vgl. das Kapitel III.3.1.2. *Die soziale Dimension der Objekte: Personen, Handlungen, Orte.*

834 HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32 fol. 4r.

835 HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32 fol. 7v, 54r.

836 HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32 fol. 9r.

837 HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32 fol. 43r.

838 HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32 fol. 46r.

französischer Art.⁸⁴⁰ Als besondere Rarität muss die Erwähnung eines Porzellanbechers aus Damaskus gelten (*Terra alba*).⁸⁴¹ Als weiteres Exoticum fand sich im Inventar der Taddea Visconti ein Kokosnussbecher (*Indiam nucem*).⁸⁴² Bianca Maria Sforzas Brautschatzinventar unterschied zwischen *tella de Cambray*⁸⁴³ und *tella de Rheno*.⁸⁴⁴ Das Verzeichnis des Brautschatzes der Mechthild von Württemberg verzeichnete österreichische Bänder mit Perlen.⁸⁴⁵ Anna von Württembergs Inventar nannte einen kölnischen Unterbarchent sowie lombardische wollene Röcke.⁸⁴⁶ Das Nachlassverzeichnis Herzog Ottos von Tirol listete *platas Sweuicas*.⁸⁴⁷ Im Vergleich zu den sonstigen Angaben zu den Objekten sind jedoch solche Herkunftsbezeichnungen relativ selten bzw. zum Teil eher als verfestigte Materialbezeichnungen zu lesen, etwa bei manchen Stoffen.⁸⁴⁸

Im Vergleich zu den anderen Brautschatzverzeichnissen, auch jenem der Bianca Maria Sforza, weisen die Visconti-Inventare des 14. Jahrhunderts die meisten Herkunftsbezeichnungen auf und unterstreichen damit die Bedeutung, die am Visconti-Hof der Teilhabe am internationalen Luxuskonsum beigemessen wurde. Deutlich zeigt sich dies auch in den Überlieferungen zur Ausrichtung von Festen und zu kostbaren Geschenken, wie sie von Corio in seiner *Historia di Milano* und in den anonymen *Annales Mediolanenses* wiedergegeben wurden. In diese Teilhabe am Exotismus als Ausdruck des internationalen Luxuskonsums lassen sich auch die Inschriften in „griechischen Buchstaben“ einfügen, die sich mehrfach im Ausstattungsverzeichnis der Antonia Visconti finden. *Littere greche* werden erwähnt auf einem Kamm aus Elfenbein, der in der Mitte in Gold mit griechischen Buchstaben und Tieren gearbeitet war.⁸⁴⁹ Ferner waren drei vergoldete Silberbecken am Rand mit *Littere greche* gearbeitet (*intaliatus*).⁸⁵⁰ Ein großes vergoldetes Silberbecken hatte ebenfalls am Rand eingraviert griechische Buchstaben.⁸⁵¹ Auch Textilien waren auf diese Art geschmückt: ein Paar Sei-

839 HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32 fol. 66v.

840 HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32 fol. 4v.

841 HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32 fol. 12v.

842 BayHStA GHA HU 1986 fol. 15r.

843 HHStA UR FUK 828 fol. 6v.

844 HHStA UR FUK 828 fol. 8v.

845 HStA Stuttgart A 602 Nr. 277 = WR 277 fol. 2r.

846 HStA Stuttgart A 602 Nr. 66 = WR 66 fol. 1r.

847 Mayr-Adlwang, Regesten, 167, Nr. 339.

848 Antenhofer, *O per honore*, 42; zu den Stoffbezeichnungen siehe beispielsweise die Bezeichnung *Renso* für Stoffe aus Reims, vgl. Ferrari (Hrsg.), *Le collezioni Gonzaga*, 438.

849 *Pecten III avoliti videlicet duo sorii et unus / laboratus in medio de auro ad litteras grechas / et animalia*; HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32 fol. 6r.

850 *Bacilia III parva argenti aurati pondere march. / XVI oz. V. auri intus et extra cum orlo intaliato / ad literas grechas cum una roxa in medio / releata ad coronas et folias intaliatas / cum smalto I pro quolibet in campo viridi ad viperam / et arma(m) [!] domini comitis de Virtimberg*; HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32 fol. 12r.

851 *Bacille I argenti aurati intus et extra cum orlo intaliato ad literas / grechas cum smalto in medio rotundo ad viperam et / arma comitis de Vi[r]timberg pond. march. IIII^o oz. VII*; HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32 fol. 13 prima v.

denärmel in Gold mit Drosseln und griechischen Buchstaben;⁸⁵² zwei *Pellande* aus feinem Goldstoff mit Hunden, Hirschen und griechischen Buchstaben;⁸⁵³ eine *Zuppa* aus Seide mit Drosseln in Gold und griechischen Buchstaben in Seide.⁸⁵⁴ Schließlich wurde noch ein Goldtuch als Hochzeitsgeschenk überreicht, geschmückt mit Hunden und Eichen, die mit solchen Lettern verbunden waren.⁸⁵⁵

Da diese Erwähnungen allesamt auf Inschriften hindeuten, lassen sich laut Andreas Zajic zwei Erklärungsansätze anbieten. Denkbar wäre einerseits, dass es sich hier um Importware aus dem byzantinischen oder sizilischen Raum im weitesten Sinn und somit in der Tat um griechische Buchstaben handelte. Ein zweiter Ansatz, der wohl wahrscheinlicher ist, könnte diese ganz allgemein als synkretistisches Alphabet erklären, was im 15. Jahrhundert und auch in der heutigen Forschung als „kufische“ Inschriften bezeichnet wird. Diese beruhten auf „chaldäischen“ (syrischen) und hebräischen bzw. arabischen Zeichensystemen und sind nördlich der Alpen besonders gut im 15. Jahrhundert belegt. Zahlreiche Muster dafür bieten noch gedruckte Schreibmeisterbücher des 16. Jahrhunderts. Solche Buchstaben finden sich als Gewandsauminschriften auf Altären und häufig auf Becken, Schalen, Tellern und Ähnlichem. Dabei kann es sich durchaus auch nur um Umschriften aus „buchstabenähnlichen“ Zeichen handeln.⁸⁵⁶ Da die genaue Untersuchung der Inventare deutlich machte, dass die Detailbeschreibungen von verschiedenen Experten geliefert wurden, ist wohl eher davon auszugehen, dass dies die handwerksmäßig gängige Bezeichnung für derartige exotische Inschriften war. In diesen darf man dann einen Reflex der Teilhabe am exotischen Luxus sehen, wie er auch in der Verwendung seltener Materialien zum Ausdruck kommt.⁸⁵⁷

852 *Par I manicharum drapi site in campo azuro / broch. ad cixnos boni auri et literas grechas / site*; HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32 fol. 45r. *Cixnos* ist wohl eine der Drossel verwandte Vogelart, vgl. „cesena: ce-șè-na s.f. TS ornit.com. grosso tordo (*Turdus pilaris*) con la testa grigia, il dorso rossiccio e la gola e il petto giallo fulvo a macchie nere.“ Vgl. Dizionario de Mauro, zit. nach der CD-ROM-Ausgabe.

853 *Pellanda I drappi auri fini in campo / albo laborata ad canes et cervos cum / literis grecis fodrata de dossis vairorum / numero D.VI. / Pelanda I drapi boni auri in campo azuro laborata ad canes / cervos et literas grechas fodrata panzis vayrorum numero DCCCVIII*; HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32 fol. 51r.

854 *Zuppa I drappi site in campo azurro / alexandrino brocata ad cisenos boni / auri et literas grechas site*; HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32 fol. 60r.

855 *Pecia I drapi auri in campo albo labor(ati) ad canes et qu(er)cas [?] / incatenatas cum literis grechis / br. VIII t. I*; HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32 fol. 66r.

856 Es verwundere zwar, so Zajic, dass man in Mailand derart „kryptische“ und dekorativ gemeinte Zeichen als *Littere greche* bezeichnete, doch sei vor 1400 und außerhalb eines engen frühhumanistischen Kreises nicht mit allzu großen Griechisch-Kenntnissen zu rechnen. Mit einiger Wahrscheinlichkeit kann man also davon ausgehen, dass es sich hier um einen *Terminus technicus* handelte, der handwerksmäßig oder handelsmäßig in Gebrauch war oder auch allenfalls nur von den Verfassern des Inventars so angewendet wurde, um damit derart fantasievolle und exotische Inschriften zu bezeichnen. Ich danke für diese Auskunft Andreas Zajic (Wien, Österreichische Akademie der Wissenschaften); schriftliche Mitteilung per Mail vom 4. März 2014.

857 In ähnlicher Weise haben Franke und Welzel auch die „kufischen“ Inschriften am Goldenen Dachl in Innsbruck interpretiert, vgl. Franke / Welzel, *Moriken*, 25.

Exotische Provenienzen sind ebenso für edle Pferde belegt, für die die Gonzaga besondere Begeisterung hegten. Aus der Gonzaga-Korrespondenz ist dokumentiert, dass man sich Pferde vom Hof des Sultans besorgen ließ. So schrieb Francesco Gonzaga am 10. Juli 1502 an Barbara Gonzaga, die um zwei Berber-Pferde für Herzog Ulrich von Württemberg gebeten hatte, ob sie nicht lieber türkische Pferde wolle, da diese schnell und bequem zu reiten seien. Er könne zwar keine Gesandten mehr zum Sultan (*imperator Turcorum*) senden, werde aber doch edle Tiere besorgen.⁸⁵⁸ Auf eine seltene Erwähnung einer Nautilusmuschel könnte schließlich die Nennung einer *Nachara* genannten Muschel hindeuten, die Barbara Gonzaga in Mantua bei ihrem Vater zur Bearbeitung zurückließ und für die sie ihm im Gegenzug ein Pferd organisieren sollte.⁸⁵⁹

Die Dokumente der Hochzeiten zeigten, dass es neben solchen Gütern, die ihre Provenienz verraten und kulturell konnotiert waren, auch Preziosen gab, die als internationaler Code funktionierten, beispielsweise die Brautkronen, die als feste Bestandteile des Brautschmucks zu den wenigen Artefakten zählen, die sich bereits am Beginn von manchen Hochzeitsverträgen als Teil der Ausstattung der Braut genannt finden. Für diese Brautkronen scheint Ähnliches zu gelten wie für das Tafelsilber: Hier lassen sich offensichtlich kulturelle Transfers weniger greifen, da diese hochkompetitiven Formen der Repräsentation bereits Ausdruck einer internationalen materiellen Sprache des Luxus und der fürstlichen Distinktion waren.⁸⁶⁰ Kümmel hat mit Bezug auf Eikelmann am Beispiel der Krone der Blanca von England diese als Begegnungspunkt verschiedener kultureller Einflüsse aufgezeigt: Ein niederländischer Goldschmied, Jean Vivier, der in Frankreich arbeitete, fertigte diese Krone einer englischen Prinzessin, die damit in die Pfalz heiratete.⁸⁶¹ Damit ist die Krone Ausdruck des oben skizzierten internationalen Konsums, der für die Fürstinnen und Fürsten des Spätmittelalters kennzeichnend war, und weniger ein Objekt des Kulturtransfers. Sie ist selbst Ausdruck dieser vernetzten Räume, der *histoire croisée*.

Unter Berücksichtigung der geäußerten methodischen Vorbehalte und der Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der diskutierten Konzepte kann somit festgehalten werden, dass Inventare und Korrespondenzen Kulturkontakte und -transfers auf verschiedenen Ebenen dokumentieren wie zugleich auch die Herausbildung eines internationalen Luxuscodes, der die Eliten an den Höfen kennzeichnete. Mitunter ist vielleicht auch die Frage schlicht falsch gestellt: Goldschmiedearbeiten werden in deutschen Inventaren beispielsweise meist erst im 15. Jahrhundert sichtbar, als der Kulturkontakt schon lange in vollem Gange ist. Es muss sogar gefragt werden, inwiefern nicht diese Inventare selbst Ausdruck und Ergebnis des Transfers sind. Lassen sich Prozesse der Inventarisie-

858 ASMn AG b. 2911 l. 174 c. 89v; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 450–451, Nr. 312.

859 ASMn AG b. 2893 l. 75 c. 59v; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 198, Nr. 91. Zur Nautilusmuschel vgl. Spieß, *Asian Objects*, 23–25.

860 Vgl. auch den Befund bei Müller / Spieß et al., *Einleitung*, 12.

861 Kümmel, *Heirat*, 108.

rung selbst als Formen und Ausdruck des Kulturkontaktes betrachten bzw. inwiefern wird dieser in den Inventaren selbst greifbar? Abschließend sollen diese Aspekte am hier untersuchten Quellenmaterial rekapituliert werden.

4.4.3. Verzeichnisse als Ausdruck des Kulturtransfers?

Die Urkunden zu den gewechselten Hochzeitsversprechen der Visconti-Schwestern hatten verdeutlicht, wie sehr der Kulturkontakt Übersetzungsleistungen nötig machte. In den Instrumenten zur Verlobung von Viridis und Elisabetta Visconti wurden Dolmetscher genannt, die die Eheversprechen in die jeweilige Volkssprache übertrugen.⁸⁶² Die betrachteten Inventare sind ihrerseits selbst beachtliche Zeugnisse von Übersetzungsleistungen, die darin bestanden, die zahlreichen Dinge, zu deren Bezeichnung üblicherweise Begriffe der jeweiligen Volkssprache verwendet wurden, lateinisch zu erfassen.⁸⁶³ Viele Ausdrücke erwiesen sich dabei als an der Volkssprache orientiert und nur oberflächlich dem Lateinischen angepasst.⁸⁶⁴ Weitere Übertragungsleistungen mussten greifen, wenn Inventare der Brautschätze „fremder“ Frauen erst vor Ort erstellt und in der jeweiligen Volkssprache verschriftlicht wurden.⁸⁶⁵ Schließlich ist es die grundlegende Leistung von Inventaren, Objekte gleichsam in Worte zu übertragen.⁸⁶⁶

Jenseits der Frage nach der Übersetzungsleistung, die sich in diesem Vokabular abbildet, muss betont werden, dass sich insgesamt eine Ausdifferenzierung des Wortschatzes abzeichnet, der das Expertenwissen belegt, das in diesen Quellen zum Ausdruck kommt. Dies betrifft sowohl das Wissen zur Anfertigung und Beschreibung der Objekte selbst wie auch zu deren Ordnung und Verwaltung über das Instrument des Inventars. Damit dokumentieren die Inventare die Ausdifferenzierung der Verwaltung, die zur listenhaften Erfassung zentraler Bestände des Hofes führt: So entstehen die ersten Archivinventare ebenso wie im Fall der Visconti die großen Bibliotheksinventare.⁸⁶⁷ Die Brautschatzverzeichnisse der Visconti-Schwestern illustrieren das Spezialwissen systematischer Ordnungen, das sich bis in die detaillierte Beschreibung der Objekte verfolgen lässt und sich im diffizilen Aufbau der Bücher, den Indices und Kategorien ausdrückt. Deutlich zeigten sich das Spezialwissen der Juweliere, die die Objekte

862 Vgl. hierzu die Darstellung im Kapitel III.4. *Ausstattung, Brautschätze und Quellenüberlieferung der Visconti-Schwestern Maddalena, Elisabetta, Viridis und Agnese (1364–1435)*.

863 Vgl. zu ähnlichen Leistungen die Ausarbeitung eines Vokabulars betreffend bereits für die karolingischen Verzeichnisse Metz, *Brevium Exempla*.

864 Vgl. beispielsweise die Befunde im Kapitel III.6.2.3. *Die Nachlassinventare Herzog Ottos von Kärnten (1310) und Herzog Heinrichs (1335), Grafen von Tirol*.

865 Vgl. beispielsweise das Inventar der Paula Gonzaga, das nur in deutscher Fassung existiert, TLA Inventare A 202.8. Hammes nennt eine derartige Übersetzungsleistung als Versuch der Aneignung einer fremden Kultur für Blanca von Englands Inventar; dieses ist allerdings auf Lateinisch verfasst und überträgt ihre Objekte nicht in die Volkssprache, vgl. Hammes, *Ritterlicher Fürst*, 166.

866 Vgl. hierzu Antenhofer, *Inventories*; Keating / Markey, *Introduction*, 209.

867 Rozzo, *La biblioteca*; D'Adda, *Indagini storiche*.

beschrieben und schätzten, und das hochdifferenzierte Handwerk, das eine Reihe von Fachbegriffen hervorbrachte.⁸⁶⁸ Dagegen fallen alle Inventare des 15. Jahrhunderts, etwa auch das umfassende der Bianca Maria Sforza, weit schlichter aus. Hier ging es mehr um den Wert der verzeichneten Objekte als um deren detaillierte Beschreibung. Insofern sind die Visconti-Inventare in Buchform einzigartig und eng an die Hochblüte der Wissenschaft und Verwaltung am Visconti-Hof gebunden. Selbst im Gonzaga-Archiv des 14. Jahrhunderts fanden sich keine direkten Vergleichsbeispiele.

Für die Frage des Kulturtransfers über diese Verzeichnisse ergeben sich somit Einschränkungen.⁸⁶⁹ Die Anlage eines solchen Inventars war an die entsprechenden Expertinnen und Experten gebunden, die wohl nur zum Teil mit den Visconti-Fürstinnen an deren neue Höfe reisten oder gar dort blieben. Daraus lässt sich erklären, wieso Antonia Viscontis Buch nur bis zur Hochzeitsfeier geführt wurde. Man kann schließen, dass zumindest der Notar sowie ein Garderobier oder Kämmerer anwesend waren, die den Zustand der Objekte prüften. Vermutlich reisten diese nach Abschluss des Inventarisierens und der Hochzeit wieder zurück, wie dies von den späteren Hochzeiten der Gonzaga-Schwestern des 15. Jahrhunderts dokumentiert ist.⁸⁷⁰ Bei Taddea Visconti ist von einer Garderobiere und einem Silberkämmerer die Rede, die Bett- und Haustextilien sowie die Silbersachen in Verwahrung genommen hatten.⁸⁷¹ Da Taddeas Buch nicht einmal bis zur Brautschatzschau weitergeführt wurde, lässt sich annehmen, dass in ihrem Fall kein Notar mitreiste, der die Verzeichnung der Dinge hätte weiter durchführen können. So blieb ihr Inventar ein vorgeschriebenes Buch, das nicht fortgesetzt wurde, weniger noch als das ihrer Schwester Antonia. Für Elisabetta Visconti wiederum hat sich zwar kein Buch ihrer Dinge erhalten; es ist jedoch eine Reihe von kleineren Registrierungsprozessen dokumentiert, die sie für ihre Habe durchführen ließ: eine erste Serie von kleinen Listen über verbrauchte Speisen und Futter, aber auch Verzeichnisse über Silberzeug, Küchensachen und Speisewaren, die sie an eine ihrer Residenzen schickte. In Elisabettas Fall lässt sich am ehesten so etwas wie der Transfer einer Verwaltungspraxis selbst erkennen, was den Schluss nahelegt, dass sie in ihrem Gefolge möglicherweise Personen hatte, die diese Form des Verwaltens fortsetzten und damit einen italienischen Einfluss nach Norden brachten. Elisabetta ist allerdings auch die letzte der Schwestern, die an einen Wittelsbacher Hof heiratete. Ihre Regierungszeit reicht weit in das 15. Jahrhundert, als sich die

868 Vgl. das Kapitel III.3.1.3. *Der Blick auf die Objekte: Expertenwissen, Techniken, materielle Aspekte.*

869 Vgl. zu Transfers von Verwaltungstechniken, mit Hinweis auf sprunghafte Entwicklungen, bei denen Stufen übergangen werden konnten, Mersiowsky, *Rechnungslegung*, 130, 288.

870 Vgl. zu Barbara Gonzaga Herold, Briefwechsel, 134; hierzu die Korrespondenzen in Antenhofer / Behne et al. (Bearb.), *Barbara Gonzaga*; zu Paula Gonzaga Antenhofer, *Briefe*, 89–94.

871 Vgl. das Kapitel III.2.3. *Taddea Visconti und ihre Ausstattung.*

Praxis des Inventarisierens allgemein in einer weit besseren Überlieferung greifen lässt.⁸⁷²

Aus der Zeit zwischen 1419 und 1444 findet sich dann das erste Wittelsbacher Beispiel, nämlich das Verzeichnis über die Kleinodien Ludwigs VIII. von Bayern-Ingolstadt.⁸⁷³ Dies ist somit die Generation des Enkels von Taddea Visconti. Ludwig VIII. hatte wohl über seine Mutter zahlreiche Preziosen in seiner Verwahrung, sodass sich schließen lässt, dass allein die große Menge an Objekten die Notwendigkeit eines Verzeichnisses begründete.⁸⁷⁴ Inwieweit dabei das Buch über die Ausstattung seiner Großmutter oder die am französischen Hof verbreiteten Formen des Inventarisierens als Vorbild auch für die Verwaltungspraxis selbst dienten, lässt sich heute nicht mehr rekapitulieren.

Es lässt sich jedoch feststellen, dass sich die über die drei Eheschließungen nach Bayern gelangten Visconti-Schätze wie eine Welle anhand der Repertorien des Wittelsbacher Hausarchivs beobachten lassen, nämlich in Form zunehmender Präsenz von Objekten in Urkunden, die so vorher im 14. Jahrhundert nicht gegeben war. Elisabetta Visconti ist dann die erste Fürstin, die in ihrem Testament explizit ein einziges wertvolles Artefakt an ihren Sohn weitervererbt.⁸⁷⁵ Zudem schlugen sich der Reichtum der Visconti-Schwester und die Fülle ihrer Objekte in einer verstärkten Urkundentätigkeit nieder. Zu den Visconti-Fürstinnen sind in den Repertorien der Wittelsbacher Hausurkunden überdurchschnittlich viele Urkunden im Vergleich zu den anderen Eheschließungen der Zeit dokumentiert, was sich allein schon aus der Notwendigkeit der Versicherung ihrer enormen Mitgiften ergab. Dies stellte die jeweiligen deutschen Fürsten mit Sicherheit vor logistische Probleme, wie im Falle Elisabettas an der großen Zahl überlieferter Quittungen deutlich wird. Elisabetta zeigt ebenso wie Viridis Visconti eine recht eigenmächtige Verwaltung, die mit den langen Lebenszeiten dieser Fürstinnen zusammenhängt. Bei Viridis wurde nach ihrem Tod ein eigenes Verzeichnis über ihr „Archiv“ an Urkunden angelegt.⁸⁷⁶

Bei den Habsburgern stammt das erste erhaltene Nachlassinventar von Herzog Friedrich IV. aus dem Jahre 1439, auch er der Sohn einer Visconti-Fürstin, nämlich von Viridis.⁸⁷⁷ Im Falle Württembergs ist es der Gatte Antonias Visconti, von dem das erste Nachlassinventar überliefert ist.⁸⁷⁸ Bis auf das Ausstattungsverzeichnis der Agnes von der Pfalz stammen alle hier untersuchten deutschen Brautschatzinventare von Visconti-Enkelinnen – Anna von Württemberg

872 Das Inventar kann dabei als Verwaltungsinstrument begriffen werden, vgl. Mersiowsky, Rechnungslegung, 134, der dies als engeren Begriff scheidet von der Verwaltungspraxis als übergreifendem Terminus für administrative Techniken, vgl. ebd., 268, 288.

873 BayHStA GHA Schatzakten 40; Datierung möglicherweise bereits in Teilen auch von 1419; 1444 (1419? 1438). Fey nennt Inventarisierungen Herzog Ludwigs des Gebarteten über sein „heilighum“ um 1429, vgl. Fey, Fürstliche Kultinnovationen, 131–132.

874 Vgl. Straub, Ludwig der Bucklige.

875 BayHStA GHA HU 359.

876 Vgl. hierzu die Befunde im Kapitel III.4. *Ausstattung, Brautschatze und Quellenüberlieferung der Visconti-Schwester Maddalena, Elisabetta, Viridis und Agnese (1364–1435)*.

877 TLA Inventare A 1.1; HHStA UR FUK 559; Schönherr, Kunstbestrebungen, 202–208.

878 HStA Stuttgart A 602 Nr. 29 = WR 29; ed. Molitor, Natternzungen, 330–331.

(1420),⁸⁷⁹ Elisabeth von Bayern (1460)⁸⁸⁰ sowie Katharina von Habsburg (1447).⁸⁸¹ Der Reichtum der bayerischen Herzöge des 15. Jahrhunderts, etwa von Madalenas Sohn Herzog Heinrich XVI., wird allerdings in der Regel nicht mehr auf die visconteischen Hochzeiten des 14. Jahrhunderts zurückgeführt, deren Schätze rasch aufgebraucht worden seien.⁸⁸² Auch wenn im Detail eine Reihe verschiedener Einflüsse geltend gemacht werden muss, liegt doch auf der Hand, dass die Fülle an Kleinodien, die über die Visconti-Schwestern an die jeweiligen deutschen Höfe kam, ihren Niederschlag in den fürstlichen Schätzen hinterließ. Für den Pfälzer Schatz ist Anfang des 15. Jahrhunderts dokumentiert, dass es die reichen Ausstattungen der Savoyer und Blancas von England waren, die dort wohl zu den ersten Verfügungen über das Zusammenbleiben des Schatzes und zu Verordnungen über dessen Verschluss führten.⁸⁸³

Für die Bilanz der Memoria, die über diese Kleinodien gestiftet wurde, ist das Ergebnis in gewisser Weise ernüchternd. Es lässt sich nachweisen, dass manche Stücke wohl bis in die Kinder- und Enkelgeneration tradiert wurden. Wie bereits Spieß festgestellt hat,⁸⁸⁴ reicht der Erinnerungsraum also nicht über das kommunikative Gedächtnis hinaus. Dauerhafte dynastische Memoria wurde damit allerdings nicht verbunden, bis auf Ludwigs des Gebarteten memoriale Stiftungen für seine Mutter Taddea.⁸⁸⁵

Angesichts dieses heterogenen Befundes, der im Detail in den Kapiteln zu den Visconti-Brautschätzen dargelegt wurde, lässt sich die Frage nach dem Kulturtransfer nur mit großen Vorbehalten beantworten. Die Effekte des Transfers scheinen eher kurzfristig, nur auf die nächsten Generationen der Kinder und Enkelkinder einzuwirken. Erst im späten 15. Jahrhundert setzten bei den Wittelsbachern mit einzelnen Ausnahmen regelmäßige Inventarisierungs- und Verzeichnisvorgänge sowie Nennungen von Objekten in Testamenten ein. Ähnlich gestaltet sich auch der Befund bei den Habsburgern, wenngleich dort das einstige Existieren solcher Register bereits ab dem frühen 15. Jahrhundert durch deren Erwähnung in verschiedenen Hausverträgen dokumentiert ist. Die zahlreichen Inventare, die demgegenüber bei den Württembergern erhalten sind, waren Ausdruck der Konflikte im Zuge von Erbschaft und Vormundschaft und nehmen damit eine Sonderrolle ein.

Auch wenn an allen untersuchten deutschen Höfen die ersten Verzeichnisse in der Generation der Gatten und Söhne dieser Visconti-Schwestern auftauchen,

879 HStA Stuttgart A 602 Nr. 66 = WR 66, 1420.

880 BayHStA GHA HU 618.

881 HHStA Familienakten Karton 18 fol. 20r–21v; einzuschränken ist hier, dass es nach dem Muster des Verzeichnisses der Anna von Habsburg erstellt wurde, die keine Visconti-Enkelin war.

882 Vgl. Maier, Visconti (2008), 177–180; vgl. zu den reichen Herzögen Glasauer, Herzog Heinrich; Kaltwasser, Herzog und Adel; Cramer-Fürtig / Stauber, Burghauser Schatz; Frankenburger, Herzogsschatz.

883 BayHStA GHA HU 2627; 1429 [01 17]; ed. Weech, Pfälzische Regesten, 366–376. Vgl. die Ausführungen im Kapitel IV. *Dinge und Dynastien* zu den Wittelsbachern (IV.2.).

884 Vgl. Spieß, Materielle Hofkultur, 178.

885 Er inszenierte diese sakralen Stiftungen allerdings generell als Memorialort seiner Familie, vgl. Fey, Fürstliche Kultinnovationen, 131–134.

so reicht dieser Befund nicht aus, um daraus auf einen italienischen Einfluss oder gar Transfer des Inventarisierens zu schließen. Die frühesten Beispiele, die in diesem Buch betrachtet wurden, stammen nämlich aus der Kanzlei der Grafen von Tirol. Insgesamt gehören die so genannten Tiroler Rechnungsbücher zu einer der frühesten und vergleichsweise dichtesten Überlieferungsform dieses Verwaltungsschriftguts.⁸⁸⁶ Allerdings ist Tirol insgesamt als Kontaktzone zwischen deutschem und italienischem Kultur- und Sprachraum anzusehen. Es muss somit die Nähe zum italienischen Raum ins Treffen geführt werden und damit eine größere Vertrautheit mit Notariatspraktiken.⁸⁸⁷ So lässt auch die Frage nach dem Erwerb der Preziosen, der in den Tiroler Rechnungsbüchern dokumentiert ist, keine klaren Schlüsse zu: Es wurden sowohl Goldschmiedearbeiten aus Italien, vor allem aus Verona und Venedig importiert und angekauft, als auch lokale Goldschmiede beschäftigt.⁸⁸⁸

Zusammenfassend kann die Frage, ob diese Verzeichnisse Ausdruck des Kulturtransfers sind, somit auf unterschiedliche Weise beantwortet werden, je nach dem Modell, das angesetzt wird. Kulturtransfer im engen Sinn von Transferketten lässt sich anhand des hier untersuchten Korpus nicht greifen. Wohl aber zeigt sich, dass sowohl die italienischen Verzeichnisse wie die Objekte ihren Niederschlag in den deutschen Quellen fanden. Wie es neuere Modelle artikulieren, wird der Transfer gerade in den Veränderungen sichtbar, die die kulturellen Elemente dabei durchlaufen. So wurden auch die Visconti-Objekte tradiert, verändert und abgewandelt und trugen somit zur transnationalen Kultur der Höfe bei. Angesichts des Befunds aus den untersuchten Quellen lässt sich ferner annehmen, dass auch die Verzeichnisse selbst Einflüsse auf die Verwaltungspraxis ausübten.

886 Heuberger zufolge sei die Tiroler Kanzlei den anderen deutschen Schreibstuben voran, was er auf Vorbilder zurückführt, die er im Schriftgut von Brixen und Trient aber auch im öffentlichen Notariat verortet, vgl. Heuberger, *Kanzleiwesen*, 323. Rando verweist mit Bezug auf Heuberger auf die engen Verbindungen zwischen der Tiroler Kanzlei und der Schriftproduktion des Trientner Domkapitels, das bis hin zu personellem Austausch reichte. Rando, *Fonti trentine*, 21–22.

887 Vielleicht mag dies mit als Erklärung dafür dienen, wieso das Inventar der Paula Gonzaga als einziges der hier betrachteten Exemplare einer italienischen Fürstin als deutsches Inventar in der Volkssprache am Görzer Hof angelegt wurde. Dies lässt eine größere Vertrautheit der Görzer Sekretäre bzw. Notare mit derartigen Inventarisierungspraktiken vermuten, vielleicht aber auch den Druck seitens der Gonzaga-Sekretäre, ein solches Dokument als Bestätigung der Übergabe zu erstellen, zur Not in deutscher Art und durch deutsche Sekretäre. Vgl. hierzu Antenhofer, *Antiquated Meets Modern*.

888 Vgl. hierzu die folgenden Kapitel V.5.2. *Soziale Dynamiken: Kaufen, Verkaufen, Besitzen, Nutzen, Schenken, Vererben, Leihen und Verpfänden* und V.6.3. *Der so genannte „Braubecher der Margarete Maultasch“: Eine exemplarische Objektbiographie*.

5. Dinge und Praktiken

Eine letzte Systematisierung erfolgt nach den Handlungen und Praktiken, die sich aus dem untersuchten Quellenmaterial ergeben. Praxeologische Herangehensweisen gewinnen unter dem Einfluss Pierre Bourdieus⁸⁸⁹ wie unter der Weiterentwicklung kulturgeschichtlicher Ansätze zunehmend an Bedeutung.⁸⁹⁰ Die Orientierung an den Praktiken erweist sich als flexibler Zugang, der gewinnbringend Paradigmen wie *Schatz* oder *Sammlung* aufzubrechen vermag und neue Sichtweisen auf die materielle Kultur des Mittelalters eröffnet. Er ist in engen Zusammenhang zu stellen mit dem Konzept der Performanz, das die Aufführung und Inszenierung ebenso wie kreative Formen des Gestaltens von Handlungsspielräumen im Sinne des Auslotens eigener Identitätsformen umfasst.⁸⁹¹ Dinge können in diesem Sinn als Erweiterungen des Körpers und der Räume gesehen werden, mit denen sie im Latour'schen Sinne neue Verbindungen eingehen und damit neue Realitäten schaffen. Wesentlich ist bei diesen Zugängen der Performanz stets, dass immer auch die Rezipientinnen und Rezipienten dieser „Aufführungen“ mitbedacht werden müssen, die keineswegs nur zu besonderen Momenten stattfinden, sondern in täglichen Interaktionen, Entwürfen und im Gestalten der eigenen Identität. Sowohl alltägliche Praktiken wie auch Inszenierungen besonderer Ereignisse in den verschiedenen Skalierungen fallen somit in das Schema der Betrachtung.

Cohen und Cohen haben 2010 vier zentrale Formen der Interaktion und des Austausches aufgezeigt, anhand derer sich vor allem die Zirkulation so genannter „charismatischer Objekte“ in italienischen Renaissancestädten beobachten ließ.⁸⁹² Zunächst nennen sie das gemeinsame Genießen und Bewundern dieser Dinge, das sie als eine Form der Gemeinschaft ansehen: Der Mäzen und Besitzer führt seine geladenen Gäste herum und zeigt diesen die kostbaren Objekte, die er besitzt.⁸⁹³ Als zweites Feld fassen sie die verschiedenen sozialen Dynamiken, die an diese Dinge gebunden waren: Kaufen und Verkaufen, Schenken, Leihen, Pfänden und Verwendung als Kredit sowie schließlich Steh-

889 Vgl. unter anderem Bourdieu, *Praktische Vernunft*; Bourdieu, *Symbolische Formen*; Bourdieu / Wacquant, *Reflexive Anthropologie*.

890 So orientiert sich auch das Handwörterbuch kulturwissenschaftlichen Arbeitens an den Stilen, Räumen und Praktiken und benennt damit wesentliche Zugänge kulturwissenschaftlicher Forschung, vgl. Frietsch, *Einleitung*, 3–5; Frietsch / Rogge (Hrsg.), *Kulturwissenschaftliches Arbeiten*; ähnlich auch die Herangehensweise in Ago, *Gusto for Things*; Samida / Eggert et al. (Hrsg.), *Handbuch materielle Kultur*; vgl. auch Brendecke, *Praktiken*.

891 Vgl. hierzu die grundlegende Arbeit Butler, *Excitable Speech*; zum Forschungsfeld der Performanz vgl. in Auswahl weiterführend Fischer-Lichte, *Ästhetik des Performativen*; Fischer-Lichte, *Performance*; Fischer-Lichte, *Performativität*; Martschukat / Patzold (Hrsg.), *Performative turn*; Schechner, *Performance Theory*; Schechner, *Performance Studies*; Villers, *Performative Wende*; Oschema / Andenna et al. (Hrsg.), *Performanz*.

892 Cohen / Cohen, *Charismatic Things*. Siehe hierzu das Kapitel I.7. *Das Konzept der charismatischen Dinge* am Beginn dieses Buches.

893 Cohen / Cohen, *Charismatic Things*, 479.

len. Eine dritte Form der Interaktion und Beziehung, die über diese Objekte gestaltet wird, geschieht der Autorin und dem Autor zufolge über das Bedürfnis, diese zu beschützen oder sie letztlich auch zu zerstören. Viertens lösen diese Gegenstände verschiedene Arten des Schätzens aus, und zwar doppeldeutig zu verstehen, im Sinne des Wertschätzens und Anerkennens einerseits und des Bezifferns des ökonomischen Werts andererseits. Diese Tätigkeit umfasst Gäste, Rivalinnen und Rivalen sowie die entstehende Gemeinschaft der Experten und Kennerinnen, die die ihnen dargebotenen Objekte entweder loben oder auch verachten können.⁸⁹⁴ Das von Cohen und Cohen entwickelte Modell eignet sich, jenseits der Paradigmen von Schatz oder Sammlung, Kunst oder Kunsthandwerk zu operieren und schlicht Formen des Interagierens über Objekte auszuloten. Zudem bietet es den Vorteil, alltägliche wie besondere Praktiken zu verbinden. Handlungen der Verwaltung können in Verbindung gesetzt werden mit jenen des Erwerbs oder Sammelns; der einseitige Fokus auf die Besitzer/-innen, Sammler/-innen oder Mäzeninnen und Mäzene wird darüber aufgelöst. Die Objekte, das Publikum, Künstler/-innen, Mäzeninnen und Mäzene, Expertinnen und Experten der Verwaltung und des Kunsthandwerks erweisen sich als miteinander verwoben in diesem Netzwerk charismatischer Dinge. Über diese Handlungen, so klingt es im Modell von Cohen und Cohen an, werden letztlich auch die Bindungen etabliert, die es gerechtfertigt scheinen lassen, von Mensch-Objekt-Beziehungen in einem dynamischen Austausch zu sprechen. Das Modell der charismatischen Dinge soll im Folgenden als Gliederung fungieren, um die entlang der archivalischen Quellen beobachteten Praktiken zu rekapitulieren und in einen weiteren Kontext einzubinden. Da diese Praktiken bereits ausführlich im Kapitel *Dinge und Individuen* sowie *Dinge und Dynastien* wie auch unter dem Kapitel *Kulturkontakt und Wahrnehmungen* im Einzelnen vorgestellt wurden, werden im Folgenden lediglich zusammenfassend die Paradigmen ausgelotet, Beobachtungen der vorhergehenden Abschnitte resümiert und in den weiteren Kontext des Untersuchungsraums eingebunden.

5.1. Ästhetik, Repräsentation und Performanz: Zeigen, Wahrnehmen, Bewundern, Beschauen und Beschreiben

Der erste von Cohen und Cohen identifizierte Bereich umfasst im weitesten Sinn die Teilhabe an einem ästhetischen Diskurs, der sich in einer exklusiven Sphäre abspielt und eine politische Dimension aufweist. Jacques Rancière hat darauf hingewiesen, dass bereits die Definition eines Bereichs der Ästhetik, der zugleich diskursiv abgeschlossen wird und nur bestimmten privilegierten Personen offen steht, die daran teilhaben können, eine politische Bedeutung hat, insofern als die Realität, das „Sinnliche“, in verschiedene Sphären eingeteilt wird, die nicht allen

894 Ebd., 479–481.

zugänglich sind.⁸⁹⁵ Diese Frage der Zugänglichkeit entwickelt sich zunehmend zu einem Paradigma, mit dem die alten Dichotomien von Privatheit und Öffentlichkeit überwunden werden können. An deren Stelle tritt nun vermehrt das Fragen nach Inklusion und Exklusion und dem jeweiligen Publikum, verknüpft mit dem Ansatz der Sichtbarkeit.⁸⁹⁶ Weitere mit diesem Feld verbundene methodische Zugänge sind jene der Repräsentation, der Performanz und der symbolischen Kommunikation.⁸⁹⁷ Jeder dieser Zugänge drückt dabei unterschiedliche Gewichtungen in der Beurteilung der historischen Praktiken aus: Die Repräsentation zielt auf die Selbstdarstellung der Eliten; die Performanz beschreibt die Dynamik der Inszenierung, die auch das Publikum mit einbezieht, das gleichermaßen wie die Eliten, die sich über luxuriöse Objekte darstellen, an der „Aufführung“ beteiligt ist. Die symbolische Kommunikation verweist ihrerseits vor allem auf die verschiedenen Botschaften, die die Dinge und ihre Inszenierung jenseits ihrer Materialität kommunizieren.

Der von Cohen und Cohen vorgeschlagene Ansatz bietet den Vorteil, dass keine Einordnung in ein übergeordnetes Modell erfolgen muss, sondern lediglich die Praktiken beobachtet und nachgezeichnet werden, die um diese charismatischen Objekte kreisen. Als Akteure treten die Besitzerinnen und Besitzer selbst auf, die diese Sachen mit einem ausgewählten Publikum teilen. Im Englischen steht dafür der mehrdeutige Begriff *Display* zur Verfügung: Dinge werden permanent ausgestellt und inszeniert, wobei sich in den hier untersuchten Quellen zwei große „Ausstellungsflächen“ abzeichneten: Räume auf der einen Seite und der Körper auf der anderen.

Die Untersuchung der Inventare hat deutlich gemacht, dass manche Objekte für den täglichen Gebrauch in der Kammer des Fürsten oder der Fürstin verwahrt wurden, dort auch aufgestellt waren und von den Personen, die am Hof verkehrten, wahrgenommen wurden. Dies zeigt sich in den Testamenten, die auf derartige Dinge hinweisen, besonders nachdrücklich in jenem Mechthilds von der Pfalz.⁸⁹⁸ Dass das alltägliche, komplexe Sozialgefüge des Hofes eine hoch-

895 Ausgeschlossen sind in Rancières Lesart vor allem jene Personen, die beispielsweise aufgrund prekärer Beschäftigungsverhältnisse keine Zeit haben, sich an diesem Genuss zu beteiligen. Hierfür prägt Rancière den Begriff der *Politischen Ästhetik*. Dieser meint darüber hinausgehend aber auch, dass die Realität in klar voneinander getrennte Bereiche geteilt wird, die sich selten berühren, etwa Wissenschaft, Kunst, Politik usw. Vgl. grundlegend hierzu Rancière, Aufteilung des Sinnlichen, bes. 77; allgemein Rancière, Unbehagen.

896 McIver hat dies auf den Punkt gebracht mit der Frage „who does the ‚looking‘“? Sie hat ihrerseits das Paradigma der Sichtbarkeit dafür angewendet, vgl. McIver, Introduction, 1. Zu neuen Fragen des Zugangs zum Fürsten vgl. Raeymaekers / Derks (Hrsg), *Key to Power*.

897 Der Zugang der symbolischen Kommunikation orientiert sich sowohl an verschiedenen Zeichentheorien wie an der von Bourdieu geprägten Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Formen des Kapitals: symbolisch, sozial, ökonomisch, vgl. Bourdieu, *Symbolische Formen*; Bourdieu, *Die feinen Unterschiede*; modellhaft dargestellt Bourdieu, *Praktische Vernunft*, 19. Fruchtbare ausgelotet wurde das Forschungsfeld vor allem im Münsteraner SFB *Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution*, vgl. Stollberg-Rilinger, *Einleitung*; Stollberg-Rilinger (Hrsg), *Kulturgeschichte des Politischen*; sowie Althoff, *Spielregeln*.

898 BayHStA GHA HU 2860; ed. Fischer, *Testament*, 124–163.

politische Bedeutung hatte, wird etwa am Beispiel mehrerer Tischordnungen für das Frauenzimmer Bianca Maria Sforzas sichtbar.⁸⁹⁹ Gerade solchen Objekten, die man häufig in Gebrauch hatte, kam eine hohe symbolische Bedeutung zu, wie die explizite Erwähnung in Testamenten verdeutlicht. So vererbte beispielsweise Eberhard im Bart seiner Gattin seinen *ytel güldin becher, den wir selbs haben machen lassen und yetzo gewonlich daruß trincken, mit ainem stain oben uff dem lid*.⁹⁰⁰

Die Anlage der Renaissancepaläste wurde dahingehend konzipiert, dass sie diesen Bedingungen der Repräsentation folgten. Wie ein Raum geschmückt wurde, hing davon ab, wo er gelegen war und wer sich dort aufhalten würde.⁹⁰¹ Kardinal Ercole Gonzaga hatte diese pragmatischen Überlegungen in einem Brief an Bernardino Pia von 1558 betreffend das Arrangement von Wandteppichen in seinem Palast in Rom angestellt. Ercole machte deutlich, dass die Frage der Dekoration davon abhängt, welcher Raum geschmückt werde. Die *Camera principale* müsse mit den schönsten Tapissereien ausgestattet werden, die sich finden lassen, und auch die Decke müsse prachtvoll gestaltet sein, denn jede achtbare Person, die komme, um ihm die Ehre zu erweisen oder ihn zu sprechen, müsse sich dort aufhalten. Wenn es sich nicht um diesen Raum handle, müsse Bernardino, der für die Innendekoration zuständig war, ihm genauere Angaben machen, denn er habe kein Geld zum Ausgeben, außer für Dinge, die für seine Ehre oder sein Wohlgefühl nötig seien.⁹⁰² Diese Quelle verdeutlicht, dass der demonstrative Konsum stets an ein Publikum gerichtet, dass Repräsentation ein reziproker Akt war: Der Fürst umwirbt den Gast, der seinerseits gekommen ist, um den Fürsten zu umwerben (*corteggiare*). Wie sehr diese höfische Gesellschaft sich ständig gegenseitig beobachtete und taxierte, dokumentieren beispielsweise die zuvor behandelten Berichte aus den Korrespondenzen, in denen stets der Kleidung und dem Schmuck der Räume Aufmerksamkeit gewidmet wird.⁹⁰³

Fritz zufolge gab es während des Spätmittelalters im Reich jede Menge Gelegenheiten, Goldschmiedewerke zu bewundern. Bürgerinnen und Bürger wie Fürstinnen und Fürsten partizipierten an einem fast ständigen Zurschaustellen

899 Vgl. Unterholzner, Essensalltag bei Hof. Nolte hat auf die Beobachtung und den Druck hingewiesen, dem die Fürstinnen und Fürsten am Hof ausgesetzt waren, vgl. Nolte, *Der leib*, bes. 50–52, 76–78.

900 HStA Stuttgart A 602 Nr. 363 = WR 363; 26. Dezember 1492; zit. nach Molitor / Graf et al. (Bearb), *Württemberg wird Herzogtum*, Nr. 4, 63. Vgl. hierzu auch Spieß, *Fürsten und Höfe*, 88.

901 Vgl. zur Anlage und Innendekoration der Renaissancepaläste Ajmar-Wollheim / Dennis et al., *At Home*; für den deutschen Raum Nolte, *Arbeiten, Wohnen*; Nolte, *Familie im Adel*; Nolte, *Familie, Hof und Herrschaft*, 201–257; mit Hinweis auf die Anlage von Burgen nach den Maßgaben der Diätetik und der Bedeutung der Luft (*aer*) Nolte, *Der leib*, 53–57; ferner Hoppe, *Wittelsbacher Residenzen*; zum adeligen und fürstlichen Wohnen Pfeifer / Andermann (Hrsg.), *Ansitz*; zum Schloss als Metapher für den Fürsten Müller, *Das Schloss*.

902 [...] *perché io non ho danari da spendere, se non in cose che sieno necessarie, o per honore, o per commodio*. ASMn r. 6514 c. 16–17; 11. August 1558; zit. nach der Edition von Brown / Lorenzoni, *Ricordi dell'archivio*, 242–243, Nr. 38. Siehe zu Performanz und Repräsentation am Hof der Gonzaga Antenhofer, *O per honore*.

903 Vgl. hierzu im Detail die Ausführungen im Kapitel V.4. *Kulturkontakt und Wahrnehmungen*.

von Kleinodien, das besonders prägnant von Enea Silvio Piccolomini in seiner Schrift *Germania* beschrieben wurde, in der er seine Erfahrungen schilderte, die er zunächst als junger Jurist am Basler Konzil und in den folgenden Jahren als Sekretär im Dienste höchster geistlicher und weltlicher Autoritäten sammelte. In einem fiktiven Dialog mit einem deutschen Gesprächspartner, der über die Armut des Landes klagte, zeichnet er ein eindrucksvolles Bild des Reichtums deutscher Städte. Diesen [...] *beweisen eure Hausgeräte und die mit Gold und Silber beladenen Tische. Denn wo gibt es bei euch ein Gasthaus, in dem man nicht aus Silber trinkt? Welche Frau aus dem Volke – gar nicht zu reden von den vornehmen – gleißt nicht mit Goldschmuck? Was sollen wir noch erwähnen, die aus reinstem Gold gefertigten Halsketten der Ritter und Pferdegeschirre, die mit vielen Edelsteinen besetzten Sporen und Schwertscheiden sowie die goldfunkelnden Ringe, Wehrgehenke, Harnische und Helme! Was für kostbare Geräte in den Kirchen, wie viele Reliquien in goldenen, mit Perlen verzierten Schreinen, welch herrlicher Schmuck der Altäre und Priester! Wo kann man reichere Schätze finden als in euren Sakristeien?*⁹⁰⁴

Fritz entwirft die Idee eines täglichen Zurschaustellens von Schmuck an den Körpern der reichen Bürgerinnen und Bürger. Besonders an Sonn- und Feiertagen „[stolzierten] Frauen und Männer, Adlige, Geistliche und Bürger – kurz alle, die es sich leisten konnten, mit einem kleinen Vermögen von Ringen, Gürteln, Ketten, Schnallen und Heftlein angetan, auf der Straße [...] und zwar trotz aller Verbote der städtischen Behörden, die mehrfach mit Hilfe von Kleiderordnungen den übertriebenen Luxus ein wenig einzudämmen versuchten.“⁹⁰⁵ Schließlich erwähnt Fritz noch den kostbaren Schmuck für Waffen, Pferde und Jagdtiere, besonders Hundehalsbänder, die zur Inszenierung von Jagden und Turnieren, aber auch Einritten dienten.⁹⁰⁶

Mit diesen Beispielen sonn- und feiertäglichen Luxus' ist bereits der Bereich der besonderen Anlässe des Zurschaustellens erreicht. Auch wenn Fritz es als Merkmal des Spätmittelalters herausstreicht, dass man ungeniert seinen Reichtum an Schmuck und Gold zur Schau stellte,⁹⁰⁷ so gibt es doch etliche Hinweise

904 Dt. Version nach Adolf Schmidt, Piccolomini, Deutschland, 104; vgl. Fritz, Goldschmiedekunst, 13. Piccolomini, *Germania*, II, 200–201 [47–48]: *In Hungaria quoque aurum quod apud Cremitiam reperitur ipsi plerumque contrectatis magnasque domum refertis opes, quod supellectiles vestre demonstrant et onuste auro argentoque mense. Nam quod diversorium apud vos est, in quo non ex argento bibitur? [48] Que mulier, non dicimus generosa, sed plebea, non auro nitet? Quid torques equitum et equorum frena ex auro purissimo referamus et tot calcaria et vaginas gemmis tectas et anulos et balthea et thoraces et galeas auro fulgentes! Quanta in ecclesiis pretiosa supellex! Quot reliquie margaritis et auro vestite! Quis ornatus altarium ac sacerdotum! Quid sacrariis vestris inveniri ditius potest? [49] Pauper ipse ingenio fuerit qui Germaniam pauperem affirmaverit, etsi vobis non que cupitis omnia suppetunt, nam ea paupertas animi et avaritia potius appellanda est quam rerum indigentia.* Vgl. zu Piccolominis *Germania* auch Märtl, Weltläufige Prälaten, 114–116.

905 Fritz, Goldschmiedekunst, 12. So auch das Fazit von Small zum Konsum von Luxustextilien, wonach der Druck von unten auf den demonstrativen Konsum der Eliten gewirkt habe, vgl. Small, *Centres*.

906 Fritz, Goldschmiedekunst, 63–64. Dies zeigte sich bei den anlässlich des Visconti-Essens inszenierten Jagdtieren, vgl. das Kapitel V.4.1. *Die Mailänder Chronik Bernardino Corios und die Annales Mediolanenses*.

907 Fritz, Goldschmiedekunst, 69.

darauf, dass der Großteil des fürstlichen Schatzes normalerweise versperrt war und nur zu speziellen Anlässen hervorgeholt wurde. Besondere Stücke waren allein für herausragende Ereignisse vorbehalten. Wie die Pfälzer Urkunde von 1429 deutlich macht, verschloss man die kostbarsten Preziosen und regelte ausdrücklich, dass diese nur bei großen Besuchen herauszunehmen seien.⁹⁰⁸ Wenngleich solche Regelungen vor allem für Vormundschaftsfälle oder in Krisenzeiten bezeugt sind, so zeigen doch auch die Inventare des 14. Jahrhunderts der Gonzaga, dass die Brautschätze der Ehegattinnen nur zum Teil in Gebrauch blieben und zum Teil in das Schatzgewölbe gebracht wurden. Dies dokumentierte ebenso der Eintrag der Ausstattung von Valentina Visconti im Inventarregister ihres Gatten Ludwig von Orléans, wo man vermerkte, was davon zum Schatz gebracht wurde.⁹⁰⁹ Hochzeiten, Besuche, politische Treffen, aber auch städtische Feste waren Höhepunkte der Repräsentation, zu denen die kostbarsten Kleider und Kleinodien am Körper getragen aufgeführt wurden. Prächtiges Silbergeschirr wurde auf Kredenzen sichtbar inszeniert, war jedoch nur dem ausgewählten Publikum zugänglich, das mit den Fürstinnen und Fürsten speisen durfte. Doch auch hier gibt es Beispiele dafür, dass solche Kredenzen sogar im Freien und damit allgemein sichtbar aufgestellt waren.⁹¹⁰ Die Bedeutung des Tafelsilbers zeigt sich darin, dass man es auch auf Reisen mitnahm, um unterwegs entsprechend repräsentieren zu können.⁹¹¹

Demgegenüber fungierten beispielsweise die prächtig geschmückten Kutschen, aber auch prachtvolles Reitzubehör als mobile Formen der Repräsentation, die einem breiten Publikum zugänglich waren. Schließlich wurden kostbare Wandteppiche auf Brüstungen und Schaugerüsten oder auch Kirchenfassaden inszeniert und waren damit ebenfalls für ein breites, meist städtisches Publikum sichtbar, das an diesen Festen teilhatte.⁹¹²

In bleibende Form ist diese Inszenierung bis heute im Goldenen Dachl in Innsbruck gegossen, einem Prunkerker, der erstmals die üblicherweise ephemere Festarchitektur dauerhaft in Stein überführte, mit Reliefs und Fresken Tapisserien imitierte, wie sie derartige, üblicherweise aus Holz erbaute Balustraden

908 BayHStA GHA HU 2627; 1429 [01 17]; ed. Weech, *Pfälzische Regesten*, 366–376. Vgl. Spieß, *Fürsten und Höfe*, 79–80.

909 So etwa die Anmerkung zu ihrer wertvollen Krone am linken Rand *devers Madame, de istis partibus nichil redditus per dictum thesaurarium*; ANF Paris KK 264 fol. 2r; zit. nach Graves, *Deux Inventaires*, 59.

910 Zahlreiche Beispiele für diese Kredenzen bei Fritz, *Goldschmiedekunst*, 80–82. Fritz stellt die hierarchisch konzipierte Darstellung der Silber- und Goldpokale auf diesen Kredenzen in eine Nähe zur Anordnung der Heiltümer auf den Altären, für die es eigene Ordnungen gab. Zur besseren Sichtbarkeit auch kleinerer Gefäße wurden eigene Sockel angefertigt, wie dies auch bei den Kredenzen der Fall war. Ebd., 69.

911 Ebd., 87. Das Register der Inventare des Herzogs Ludwig von Orléans verzeichnet beispielsweise jene Gold- und Silbersachen, die ihm 1391 auf seine Reise in das Languedoc mitgegeben wurden, ANF Paris KK 264 fol. 13r ff.

912 Ercole Gonzaga ließ der Kathedrale in Mantua jedes Jahr seine kostbaren *Arazzi*, um beim Fest Corpus Domini die Fassade damit zu schmücken, vgl. Antenhofer, *O per honore*, 51; Quellen ediert in Brown / Lorenzoni, *Ricordi dell'archivio*.

schmückten.⁹¹³ Solche Architekturformen dienten zugleich den Fürsten und vor allem den Fürstinnen als Bühnen, auf denen sie eine bessere Sicht hatten und vom städtischen Trubel abgehoben waren. Sie waren aber auch Ausstellungsorte, auf denen die Eliten besser gesehen wurden, sich und ihre Kleider und Kleinodien sowie wertvolle Tapisserien zeigen konnten.⁹¹⁴ Das in Stein gegossene Goldene Dachl wurde schließlich sogar zum Platzhalter für den Fürsten, markierte dessen Präsenz in der Stadt, auch wenn er nicht anwesend war.⁹¹⁵ Derartige Feste mit den einhergehenden Zeremonien sind mithin auch ein wichtiger Schnittpunkt für die Kommunikation zwischen Fürst und Stadt und verweisen auf die Durchlässigkeit beider Sphären.⁹¹⁶

Als besondere Formen des Zurschaustellens speziell von Goldschmiedearbeiten, die in enger Beziehung zu Textilien, vor allem der Seidenstickerei stehen, nennt Fritz im geistlichen Bereich die Präsentation auf dem Altar und die Prozessionen sowie die ständige Ausstellung von Schreinen entweder einzeln oder in Verbindung mit einem Altar.⁹¹⁷ Im weltlichen Bereich führt er den Schmuck an, der am Körper ständig oder zu bestimmten Gelegenheiten zur Schau gestellt wurde und eine mobile Form der Präsentation bot.⁹¹⁸ Zu besonderen Anlässen – oder auch dauerhafter in den Innenräumen – ist mit den kunstvoll angerichteten Schaukredenzen zu rechnen.⁹¹⁹ Pokale wurden ferner als Turnier-, Schützen- und Lotteriepreise ausgegeben.⁹²⁰

Eine weitere zentrale Form der Ausstellung, die im Folgenden noch genauer auf ihre sozialen Dimensionen hin rekapituliert wird, waren Geschenke.⁹²¹ Fritz untersucht die in städtischen Rechnungslegungen dokumentierten prunkvollen Goldschmiedearbeiten, die von Städten zu verschiedenen Anlässen Fürsten wie auch Botschaftern überreicht wurden. Dies konnten sowohl Spezialanfertigungen sein als auch bereits vorgefertigte Stücke, die man bei den Goldschmieden kaufte. Mancher städtische Rat legte sich einen Vorrat an, damit man für über-

913 Vgl. hierzu zeitgleich die Beschreibung der Hochzeit Bianca Maria Sforzas in Mailand durch Beatrice d'Este im Kapitel V.4.3. *Korrespondenzen zur Hochzeit von Maximilian I. und Bianca Maria Sforza*.

914 Der Zusammenhang mit Tribünen, wie sie für die spätmittelalterliche Heiliumsschau im städtischen Kontext entworfen wurden, ist unverkennbar, vgl. Kühne, *Ostensio reliquiarum*. Zum Goldenen Dachl als Teil der Festarchitektur vgl. Madersbacher, *Spätgotische Malerei*, 538–539; eine neue Interpretation des Prunkerkers als exotische Inszenierung Maximilians im Gewebe der Geschichten, die über Fernreisen kursierten, bieten Franke / Welzel, *Moriskanen*.

915 Vgl. Antenhofer, *Meeting the Prince*, 263. Generell zu Performanz und Raum siehe Paravicini (Hrsg), *Zeremoniell und Raum*; Dillon, *Language of Space*; am Beispiel des *adventus*-Zeremoniell Schenk, *Zeremoniell und Politik*; für die Neuzeit Duindam, *Vienna and Versailles*.

916 Vgl. hierzu Spieß, *Höfische Feste*; Antenhofer, *Meeting the Prince*.

917 Fritz, *Goldschmiedekunst*, 69–73; zur Seidenstickerei vgl. Malaguzzi Valeri, *Ricamatori e arazzieri*; zur Inszenierung der Paramente Weigert, *Mass*.

918 Fritz, *Goldschmiedekunst*, 79–80.

919 Ebd., 80–82; Spieß, *Der Schatz*, 282; Kümmel, *Fürsten im Wettstreit*, 87–91.

920 Fritz, *Goldschmiedekunst*, 82–83.

921 Ebd., 83–85; Hirschbiegel, *Étrennes*, 144–196; vgl. das Kapitel II.1.3. *Dinge und soziale Netzwerke: Gaben und Geschenke*.

raschende Besuche vorbereitet war.⁹²² Dabei wurden, so Fritz' Beobachtung, vorhandene Stücke oft zu Präsenten umgearbeitet, indem man die Wappen auswechselte.⁹²³ Wie der Befund der zuvor untersuchten Inventare und Urkunden aufzeigt, scheinen allgemein gerade Städte ihre Wappen an ihren Geschenken angebracht und damit die Erinnerung an die Stadt als Schenkerin gewährleistet zu haben. Das Gleiche gilt auch für andere Schenker, etwa Gian Galeazzo Visconti, der ebenfalls sein Wappen anbrachte und sich damit vergewärtigte. Hier zeigt sich die Nähe zu gestifteten Objekten, auf denen man gleichermaßen das eigene Wappen anbrachte.⁹²⁴

Die am Körper getragenen Sachen kommunizierten somit den sozialen Status, aber auch in sehr direkter Weise die finanzielle Situation der Fürstinnen und Fürsten wie der Angehörigen der städtischen Oberschicht. Die Kleidung der Frauen drückte wie auch ihre Kleinodien somit nicht nur ihren sozialen Status aus, sondern auch ihre unmittelbare ökonomische Lage. Welch diskutiert das Beispiel der Gattin von Girolamo Riario, die sich nicht mehr frei bewegen konnte, da ihre Kleinodien verpfändet waren. Ohne diese konnte sie sich nicht öffentlich sehen lassen.⁹²⁵ Eine ähnliche Situation ist auch für Bianca Maria Sforza dokumentiert, die 1504/05 auf Wunsch Maximilians nicht die französischen Gesandten treffen sollte, da sie *nit wol gestaffirt* war.⁹²⁶ Bianca Maria und ihre Hofdamen konnten somit nicht ihre Repräsentationspflichten erfüllen, da sie nicht entsprechend gekleidet waren. Die Bedeutung der Kleinodien und Kleidung für Repräsentationszwecke wurde explizit im Notariatsinstrument über Bianca Maria Sforzas Brautschatz erwähnt.⁹²⁷ Ähnliche Angaben fanden sich auch in anderen Hochzeitsverträgen und Inventaren, etwa jenem der Valentina Visconti.⁹²⁸ Die angemessene Ausstattung der Fürstinnen hatte somit politische Konsequenzen und Implikationen. Dieselbe Aufmerksamkeit wurde auch der

922 Fritz, Goldschmiedekunst, 85–86. Vgl. allgemein zu Goldschmiedearbeiten als diplomatischen Geschenken Timann, Goldschmiedearbeiten.

923 Fritz, Goldschmiedekunst, 86.

924 Vgl. hierzu das Kapitel III. *Dinge und Individuen* mit den Belegen zur sozialen Dimension der Inventare.

925 Welch, Women in Debt, 52–53, mit Verweis auf Pasolini.

926 Matthäus Lang an Serntein, 9. Januar 1505: *nachdem sy nit wol gestaffirt ist*; HHStA Max 14/9a fol. 14a r; umgeordnet mit korrigiertem Datum; olim HHStA Max 14/8a/1 fol. 24r; zit. nach Weiss, Vergessene Kaiserin, 122, 291 Anm. 381; Hochrinner, Bianca Maria Sforza, 83, Anm. 11; ebd., 85. Dahinter müssen zudem politische Motive vermutet werden, vgl. dazu auch Weiss, Vergessene Kaiserin, 122.

927 [...] *parafrenalibus bonis presertim vestibis, ornamentis / & iocalibus extra omnem dotem et extra conventiones ex mera et propria liberalitate sua ita decorare ut non minus ex eorum principum dignitate quam ex ipsius / serenissimi domini Romanorum regis amplissima m(aiestate) ad eam accessura sit [...]*; HHStA UR FUK 830/1.

928 [...] *dictam Valentinam consortem nostram bene zojolatam, ornatam, & jocalibus munitam, prout sibi, & honori suo secundum statum personarum videbitur convenire*; zit. nach den Annales Mediolanenses ab anno 1230, Sp. 806–807. Vgl. auch den Abschnitt in der Heiratsabrede zwischen Ludwig III. von Anjou und dem Herzog von Savoyen über die Vermählung mit Margarete von Savoyen 1431, HStA Stuttgart A 602 Nr. 221 = WR 221; 22. Juli 1431: *eius uxorem munit et fulciet corona et aliis iocalibus statu regine convenientibus*.

Kleidung und den Kleinodien des Fürsten bzw. anderer herausragender Persönlichkeiten zuteil.⁹²⁹ Es wäre verkürzt, die Bedeutung von Kleidung und Schmuck nur als eine Form weiblicher Repräsentation anzusehen. Doch scheinen insbesondere Gattinnen durch ihre Ehemänner immer wieder angehalten worden zu sein, ihre Kleinodien zu verpfänden, oder sie wurden von ihnen nicht angemessen finanziell ausgestattet, sodass sich derartige Engpässe entsprechend dokumentiert finden.⁹³⁰

Das von Cohen und Cohen skizzierte Modell des gemeinsamen Genießens von „charismatischen Dingen“, indem der Besitzer seine Gäste herumführte und seine Preziosen zeigte, muss somit erweitert werden: Die charismatischen Objekte wurden einem weit größeren Publikum präsentiert, indem sie am Körper, an den Pferden, Wagen und Hunden anlässlich von Einritten, Jagden, Besuchen und ganz allgemein beim Kirchgang ausgestellt und getragen wurden. Ebenso partizipierten die städtischen Eliten an diesem Zurschaustellen, indem sie selbst ihre Preziosen trugen. Schließlich muss man mit Fritz anmerken, dass die Kirchen mit ihrem Schmuck nicht nur der Devotion dienten, sondern gleichzeitig Orte waren, an denen man die leuchtenden Artefakte ständig vor Augen haben und genießen konnte. Franke und Welzel haben die Bedeutung des Lichts, das diese Goldobjekte ganz unterschiedlich in Szene setzte, am Beispiel der vergoldeten Schindeln des Goldenen Dachls in Innsbruck herausgearbeitet.⁹³¹

Eine weitere Sphäre des Bewunderns, Beschauens und Wahrnehmens, die unter den Konzepten der Repräsentation und Performanz nicht gefasst werden kann, wohl aber in das von Cohen und Cohen skizzierte Panorama einer Anteilnahme am ästhetischen Genuss und des Herausbildens einer Kennergemeinschaft fällt, stellen die Anfertigung der Objekte sowie deren Beschreibung durch Expertinnen und Experten des Handwerks, des Handels und schließlich der Verwaltung dar. Diese Formen der Wahrnehmung finden ihren Niederschlag in den Inventaren, die mit qualitativen Adjektiven die Wertschätzung dieser Objekte zum Ausdruck bringen. In jenem der Taddea Visconti wurden mehrfach superlativische Äußerungen deutlich, die der ästhetischen und handwerklichen Qualität der Dinge galten.⁹³² Die Praktiken des genauen Beschauens, die den Ausgangspunkt des Inventarisierungsprozesses bilden, sind in diesen Kontext der Wahrnehmung und des ästhetischen Genusses einzubinden. In den Inventaren finden sich auch die detailreichsten Beschreibungen, die ihrerseits einen Diskurs abbilden, der in gleicher Weise von anderen Kennerinnen und Kennern

929 Vgl. etwa die Beschreibung Eberhards im Bart bei der Amberger Hochzeit, siehe das Kapitel V.4.2. *Berichte und Korrespondenzen zur Uracher Hochzeit*. Im Brief Beatrice d'Estes über die Hochzeit von Bianca Maria Sforza galt die Aufmerksamkeit jedoch deutlich insbesondere weiblicher Kleidung, vgl. das Kapitel V.4.3. *Korrespondenzen zur Hochzeit von Maximilian I. und Bianca Maria Sforza*.

930 So litt offensichtlich auch nur Bianca Maria Sforza unter mangelnder Ausstattung, während sich Maximilian weiterhin seinen Repräsentationspflichten widmen konnte.

931 Franke / Welzel, *Moriskanen*, 19.

932 Vgl. *Messale unum valde bene ordinatum ac pulcherrime / bene scriptum et optime signatum secundum ordinem / Curie Romane ligatum in assidibus copertis de / coyro vernigio cum quatuor saratis de testo / riffi diversorum collarum*; BayHStA GHA HU 1986 fol. 76r.

in ihren Schilderungen geteilt wurde, wie dies exemplarisch am Bericht der Beatrice d'Este deutlich wurde. Diese Frage wird unter dem Punkt der Kennerschaft weiter ausgeführt. Festzuhalten ist abschließend, dass der Bereich der Repräsentation und Performanz hochkompetitiv angelegt war und sowohl das alltägliche Zeigen wie auch die Inszenierung zu besonderen Momenten in Konkurrenz mit anderen Angehörigen der fürstlichen Eliten erfolgten. Von diesem demonstrativen Konsum gingen gleichermaßen Impulse auf die adeligen und städtischen Eliten aus, die daran aktiv teilhatten.⁹³³

5.2. Soziale Dynamiken: Kaufen, Verkaufen, Besitzen, Nutzen, Schenken, Vererben, Leihen und Verpfänden

Das zweite Beobachtungsfeld der sozialen Dynamiken umfasst im engeren Sinn Praktiken, die im klassischen Bereich wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Fragestellungen angesiedelt sind und weniger mit den kunst- und kulturgeschichtlichen Paradigmen in Zusammenhang stehen, zu denen die anderen drei Felder im weiteren Sinn zu rechnen sind. Aus der Perspektive der Quellen lässt sich diese Thematik gut nachvollziehen, da die oben angeführten Praktiken in der Tat jene sind, die auch die Dokumente explizit erwähnen, wenn es um die Frage der Nutzung von Objekten geht.⁹³⁴ Anschaulich ist dies in den Eheverträgen belegt. Deutlich zeigen sich diese etwa im Fall Margaretes von Savoyen, verwitwete Pfalzgräfin. Im Zuge ihrer Wiederverheiratung mit Ulrich V. von Württemberg kam es zu Auseinandersetzungen mit Pfalzgraf Friedrich wegen diverser Kleinodien, die sie von ihrem verstorbenen Gemahl Ludwig IV. innehatte. Diese besaß sie nicht, durfte sie aber auf Lebzeiten nutzen, wie in der Urkunde über die strittigen Kleinodien festgehalten ist.⁹³⁵ Margarete hatte diese Objekte zwar inne, durfte sie aber niemandem geben, schenken, vererben, versetzen, verkaufen oder sie auch nur in irgendeiner Weise verändern. Damit sind alle im Titel angeführten Handlungen angesprochen; es zeigt sich, wie differenziert Fragen des Besitzens und Nutzens gesehen werden müssen.

Mit den ersten beiden Begriffen des *Kaufens* und *Verkaufens* wird der gesamte Komplex des Handels umrissen, auf den im Rahmen dieser Untersuchung nur

933 Vgl. hierzu Lambert / Wilson (Hrsg), *Europe's Rich Fabric*; Stuard, *Gilding the Market*; Welch, *Shopping*; Paravicini (Hrsg), *Luxus und Integration*; Rublack, *Dressing Up*.

934 Andererseits ist es natürlich notwendig darauf hinzuweisen, dass auch die anderen drei skizzierten Interaktionsfelder soziale Dimensionen abbilden; nach Latour müssten ohnehin alle diese Netzwerke der Dinge, Handlungen und Menschen per se als soziale Formationen angesprochen werden. Im Sinne der Operationalisierbarkeit von Kategorien für die Untersuchung wird hier jedoch Cohen und Cohen folgend ein engeres Feld sozialer Praktiken im klassischen und herkömmlichen Sinn definiert.

935 *Und die unsern leptagen ganz uß czu unsern handen haben und innehan und die auch sampt oder in sunders nit ergern, / krencken, die auch nyemant geben, verschaffen, machen, versetzen, verkeuffen oder verandern, noch das in dhein wyse gescheen lassen sollen / und wollen alles ungeverlich*; BayHStA GHA HU 2686; Montag nach St. Jörgentag 1453; der St. Georgstag (= 23. April) fiel 1453 auf einen Montag, also 30. April.

begrenzt eingegangen werden konnte.⁹³⁶ Eng damit verknüpft ist die Frage nach den Produkten, die zur Verfügung standen. Sehr gut ist dies für die Goldschmiede dokumentiert, zu denen die Quellen auch wegen der Bedeutung und des Werts ihrer Arbeiten zahlreiche Informationen bieten. Mehrere überlieferte Goldschmiedeordnungen geben Einblicke in die reiche Produktpalette. Die Münchner Goldschmiedeordnung aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts führt etwa an: *Swas die goltsmid machent von gürteln, keten und von grossem ding.*⁹³⁷ Die Straßburger Ordnung aus dem Jahr 1363 benennt noch genauer: *Waz die goltsmide wirckent von kenen, schalen, schöwern, kelchen oder von andern semlichen dingen, daz dem glichet.*⁹³⁸ Am detailliertesten ist schließlich die Prager Ordnung von 1324, die auch die von der Zunft geregelten Tarife anführt und auflistet: *Schal, gurteln, kelch, gefezze, leffeln, ermel geschlossen, peiwerfen, guldeinen ring, guldeinen ring do czwen in einander geschlossen sint, vingerlein mit eynem steinlein, in-gesigel [mit] schilt vnd helm, schussel und pecken.*⁹³⁹ Deutlich wird hier, dass auch Textilien unter den Goldschmiedeobjekten genannt werden. In Salzburg wurden Goldschmiede und Seidensticker wegen ihrer engen Zusammenarbeit sogar in einer Zunft vereint.⁹⁴⁰

Für die Frage des Einkaufs und Verkaufs von Objekten sind Inventare in der Regel keine geeignete Quelle, vielmehr müssten hierfür Rechnungsbücher und Rechnungen ausgewertet werden, die in dieser Untersuchung nur am Rande herangezogen wurden. Eine der frühesten und zugleich dichtesten Überlieferungen bieten die Tiroler Raitbücher, die Einblicke in Einkäufe geben, die die Grafen von Tirol nicht nur bei lokalen Produzenten,⁹⁴¹ sondern auch in verschiedenen oberitalienischen und süddeutschen Städten vornahmen,⁹⁴² ebenso wie in die enormen Summen, die sie dafür ausgaben.⁹⁴³ Eine ganze Reihe von Goldschmieden werden in den Raitbüchern genannt, manche auch mit Namen.⁹⁴⁴ Viele Arbeiten betreffen Applikationen auf Kleidungsstücken.⁹⁴⁵ Bereits

936 Insofern orientiere ich mich an anderen laufenden Untersuchungen, die zwischen Produktion, Handel sowie Konsum differenzieren und diese in der Praxis eng verwobenen Bereiche getrennt voneinander behandeln, vgl. etwa den Band Lambert / Wilson (Hrsg.), *Europe's Rich Fabric*.

937 Zit. nach Frankenburger, *Alt-Münchner Goldschmiede*, 430; vgl. Fritz, *Goldschmiedekunst*, 59.

938 Zit. nach Meyer, *Goldschmiedezunft*, 5; vgl. Fritz, *Goldschmiedekunst*, 59.

939 Zit. nach ebd. Zusammenfassung der Statuten der Goldschmiede-Bruderschaft in Prag ed. Menčík, Pořádek, 278–279.

940 Fritz, *Goldschmiedekunst*, 65.

941 Vgl. beispielsweise *aurifabro in Inspruka [Ib.] V domino meo umbe ein gesmeide*; schön ist hier auch der Wechsel vom Lateinischen ins Deutsche dokumentiert. Mayr-Adlwang, *Regesten*, Nr. 213; Nennungen von Orten: Stafflach (Nr. 353); Meran (laufend, z. B. Nr. 358, 359, 365); Sterzing (Nr. 361); Innsbruck (Nr. 371); Hall (Nr. 529, 546); Bozen (Nr. 118, 132). Vgl. hierzu für weitere Belege die Indices der Editionen der älteren Tiroler Rechnungsbücher durch Haidacher (Hrsg.), *Rechnungsbücher* (3 Bde.).

942 Mayr-Adlwang, *Regesten*: z. B. Florenz (Nr. 127); Verona (Nr. 139, 145, 146, 156); Venedig, Padua und Verona (Nr. 162); Trient (Nr. 153, 186); Padua (Nr. 186); *nuncio eunti Venecias et portanti chlainodia ducis H[einrici] Veron.* (Nr. 233); Venedig (Nr. 250, 279, 381, 500); München (Nr. 334).

943 Vgl. hierzu die Auswertung bei Riedmann, *Rechnungsbücher*; Riedmann, *Adelige Sachkultur*.

944 Mayr-Adlwang, *Regesten*: beispielsweise *Goldschmied Chünlinus* (Nr. 67) = *Chuenlino aurifici*, ed. Haidacher (Hrsg.), *Rechnungsbücher* IC. 280, 265; „Herzog Meinhard von Kärnten belehnt

1299 verrechnen Cursius und Vanni *de societate de Florencia* den Tiroler Grafen unter anderem Ausgaben für einen Becher aus Straußenei (*cifum de ovo strucii*), zwei Becher aus Kokosnuss (*II cifs de nucibus*) und den Silberschmuck eines Büffelhorns (*cornu de bufalo*), exotische Materialien, wie sie auch in den Nachlassinventaren Herzog Ottos und Heinrichs präsent sind.⁹⁴⁶ Dabei beschäftigten die Fürsten einerseits Goldschmiede, Schneider und Sticker am eigenen Hof, kauften aber auch bei lokalen und überregionalen Produzenten ein und ließen sich Waren aus verschiedenen Städten beschaffen. Zu diesen am Hof beschäftigten Personen sind unterschiedliche Anstellungsverhältnisse denkbar.⁹⁴⁷ So scheinen manche aus der lokalen Umgebung häufig für den Hof gearbeitet zu haben, wie beispielsweise der Schneider Werner aus Meran, der öfters zusammen mit dem Goldschmied Gotschlinus Rechnungen stellt.⁹⁴⁸ Zusammen verrechnen sie beispielsweise am 10. März 1298 Ausgaben für 10 Ketten (*monilibus*) und zwei vergoldete Silbergürtel, für 17 Unzen weiße große Perlen, für zwei große Kelche für Herzog Ludwig und neun große Teppiche (*tapetis*).⁹⁴⁹ Es handelt sich hier um einen frühen Beleg für vielleicht sogar lokal gemeinsam gefertigte Wandteppiche, der zudem die enge Zusammenarbeit von Goldschmieden und Schneidern bzw. Seidenstickern dokumentiert.

Einkäufe der Fürstinnen und Fürsten erfolgten in der Regel über Mittelsleute, die Waren besorgten und Erwerbungen tätigten. Im Detail hat dies Evelyn

-
- Konrad, seinen Goldschmied in Meran“ (Nr. 79); *Chunrado aurifici* (Nr. 77) = ed. Haidacher (Hrsg), Rechnungsbücher IC. 277–MC. 8, 275; *magistro Nicolao aurifici* (Nr. 99) = ed. Haidacher (Hrsg), Rechnungsbücher IC. 278–IC. 279, 183; *Aetherio aurifici* (Nr. 165, 167). Konrad scheint dabei der Hofgoldschmied gewesen zu sein, so heißt es explizit *magistro Ch. aurifici de curia sua* (Nr. 114) = *magistro Ch(unrado) aurifici* ed. Haidacher (Hrsg), Rechnungsbücher IC. 280, 115.
- 945 Mayr-Adlwang, Regesten: *magistro Ch(unrado) aurifici pro vestibis domicellorum* (Nr. 88), ed. Haidacher (Hrsg), Rechnungsbücher IC. 278–IC. 279, 308; *magistro Ch(unrado) aurifici pro vestibis domicellorum* (Nr. 89), ed. Haidacher (Hrsg), Rechnungsbücher IC. 278–IC. 279, 66; *Aetherio aurifici marc. Iff ad vestes dominorum* (Nr. 165, 167).
- 946 Mayr-Adlwang, Regesten, Nr. 171. 1308 werden eine Tapiserie erwähnt und ein weiteres vergoldetes Horn: *Item redemit coddam cornu deauratum et tapeti* (Nr. 331); Zündel aus Florenz: *Huglino de Florencia pro cendatis datis domine regine* (Nr. 467); Tapisseries, Behänge und andere Kleinodien aus Verona: *pro tapetis, cortinis et aliis claynodis emptis duci Veron.* (Nr. 490). Eine detaillierte Auswertung nach den erwähnten Gütern bieten Stolz, Rechnungsbücher, 48–65; ferner Riedmann, Adelige Sachkultur; und Fritz, Goldschmiedekunst, 60 sowie an verschiedenen anderen Stellen, da er laufend die Tiroler Rechnungsbücher einbezieht.
- 947 Vgl. hierzu auch ebd., 39.
- 948 In den Tiroler Rechnungsbüchern wird beispielsweise neben dem Goldschmied Konrad, der zum Hof gehört, auch ein *Wernher sartor* genannt, Mayr-Adlwang, Regesten, Nr. 119: *Wernhero, sartori de Merano*, ed. Haidacher (Hrsg), Rechnungsbücher IC. 278–IC. 279, 178; Nr. 155: *Wernher sartor*, ed. Haidacher (Hrsg), Rechnungsbücher IC. 280, 227–228; Nr. 156; Nr. 118: *Wernherus, sartor de Merano*, ed. Haidacher (Hrsg), Rechnungsbücher IC. 280, 53. Vgl. zur Zusammensetzung des Tiroler Frauenhofs der Zeit Hörmann, Curia Domine. Spätere Listen zum Gefolge am Hof, etwa von Paula Gonzaga, belegen, dass die Fürstinnen eigene Schneider hatten, vgl. Antenhofer, Briefe, 187–188.
- 949 Mayr-Adlwang, Regesten, Nr. 155; ed. Haidacher (Hrsg), Rechnungsbücher IC. 280, 228–229, mit einer Fülle weiterer Belege an Luxuseinkäufen.

Welch für die italienischen Oberschichten dargestellt.⁹⁵⁰ Sie skizziert dabei das ambivalente Bild des Marktes, der als anrühige Sphäre üblicherweise gemieden werden sollte, während die Illustrationen des *Tacuinum Sanitatis* andererseits durchaus auch das Einkaufen als Teil des guten Lebens abbilden und differenzierte Einblicke in die Geschäfte selbst geben.⁹⁵¹ Am Beispiel der Gonzaga zeigt sie auf, dass diese in verschiedenen Städten wie Mailand und Venedig Einkäufe über Mittelsleute durchführen ließen.⁹⁵² Ebenso ist für die Gonzaga-Töchter des 15. Jahrhunderts, die an deutsche Höfe heirateten, wie für Bianca Maria Sforza belegt, dass diese weiterhin Güter aus italienischen Städten besorgen ließen, wie umgekehrt aus deutschen Landen Waren an die italienischen Höfe geliefert wurden.⁹⁵³

Sowohl Fürsten wie Fürstinnen waren somit in der Regel nicht selbst bei den Händlern, wengleich persönliche Einkäufe als Ausnahmen, insbesondere auf Reisen, dokumentiert sind. So besuchte Kaiser Friedrich III. bei seinem Aufenthalt in Venedig 1469 als Teil seines offiziellen Unterhaltungsprogramms die lokalen städtischen Läden und löste mit seinem Verhalten schockierte und hämische Kommentare der Gesandten aus, die ihn dabei begleiteten. Der Kaiser habe selbst nach den Preisen gefragt. Auch als seine Begleiter ihm anboten, dass man ihm die Ware nach Hause bringen werde, wollte er dennoch wie ein Händler rufen, auf eine „häusliche“ (*domesticamente*) Art und Weise. Er hielt sich bei den Gewürzen (*speciarie*) auf und rief nach Preisen, nahm Konfekt in die Hand und aß es öffentlich auf gewöhnliche Weise, gab den Seinen sogar aus seiner Hand. So verhielt er sich auch bei den Seidenhändlern, rief dort häufig nach den Preisen. Die Vertreter der Signoria sagten, man möge ihm die Sachen nach Hause bringen, die ihm gefielen.⁹⁵⁴ Auch sein Sekretär Enea Silvio Piccolomini erwähnte diese Vorliebe Friedrichs III., inkognito in den venezianischen Geschäften einzukaufen, in seiner *Historia Austrialis*. Später zensierte er diese Stellen. Während es in der ersten Fassung noch heißt *emitque multa, que domum retulit*,⁹⁵⁵ wird daraus in der zweiten und dritten Redaktion nur mehr ein „interesseloses Wohlgefallen“⁹⁵⁶

950 Welch, *Shopping*, 212–273; Welch, *Gonzaga Go Shopping*.

951 Welch, *Shopping*, 19–32. Das gesamte Buch erforscht diese verschiedenen Sphären und Sichtweisen des Marktes, Protektions- und Kontrollmaßnahmen, Messen wie auch Praktiken des Wettens und Spielens und schließlich die Präsenz von Männern und Frauen am Markt.

952 Welch, *Gonzaga Go Shopping*; Welch, *Expenditure*.

953 Auf diese Ausprägung eines internationalen Handels und Konsums ist bereits zuvor im Kapitel V.4.4. zum Kulturtransfer hingewiesen worden.

954 *Alle 21 hore parti de pallazo venendo per Marzaria cum parechi dela Signoria et vedendo exquisitamente, le bothege, spesso domandando el pretio dele merce luj proprio. Benchè domino Dominicho Moro e Zacharia Balbo alle volte dicesse: Sacra Maestà li faremo portare a casa dicte merce, nientemeno a luj pariva pur bono ghiamare come merchedante, et senza dubio domesticamente e da bono merchedante. Alle Speciarie anchora demorava ghiamando li pretij et alle volte tollendo confeti in mano et manzarne pubblicamente e domesticamente dando alli soi de suo pugno. Volse vedere el Magistero dela Seda. Li Toschani molto exquisitamente vedendo assai drapi, spesso ghiamando el pretio. La Signoria diceva a quelli toschani gli portasero a casa le cosse più li piaceva.* Zit. nach Ghinzoni, *Federico III*, 138–139; vgl. Welch, *Shopping*, 345, Anm. 9.

955 Piccolomini, *Historia Austrialis*, 204.2.

956 Wesche, Rezension.

des Kaisers.⁹⁵⁷ Wesche kommentiert in seiner Rezension der Edition: „Ein Luxusgüter shoppender Imperator war offensichtlich kein Gegenstand für eine preisende Landes- und Dynastengeschichte.“⁹⁵⁸

Ähnliches Verhalten ist ebenso für Beatrice d'Este und Isabella von Aragon dokumentiert, die sich mit ihren Hofdamen zum Einkaufen unter das bunte Stadttreiben Mailands mischten. Wegen eines Regengusses bedeckten sie die Haare mit Kopftüchern. Da dies ungewohnt in Mailand war, brachen Wortgefechte mit etlichen Frauen aus, die beinahe in Handgreiflichkeiten endeten.⁹⁵⁹ Solches Benehmen ist jedoch, wie erwähnt, als Ausnahme anzusehen, wurde entsprechend kommentiert und als nicht ziemend angekreidet. Im Fall der Schilderung des Verhaltens von Friedrich III. ist dabei auch zu berücksichtigen, dass die Mailänder Gesandten als Berichterstatter diese Darstellung durchaus tendenziös im Sinne einer negativ, gegen den Kaiser gerichteten Propaganda überspitzt haben mochten.⁹⁶⁰ Das legere Auftreten Beatrices und Isabellas diente wiederum Ludovico Sforza als Anlass für einen galanten Briefwechsel mit seiner Schwägerin Isabella d'Este.⁹⁶¹

Die Beispiele zeigen, dass es für Fürstinnen und Fürsten ungewöhnlich war, persönlich in der Stadt und bei den Händlern einzukaufen. Selbst wenn man auf Reisen die lokalen Geschäfte und Waren inspizierte, war es nicht üblich, in direkte Interaktion mit den Kaufleuten zu treten. Auf der anderen Seite stehen exquisiteste Formen luxuriösen Einkaufs, wie sie sich im 16. Jahrhundert im Sektor der Tapisserien entwickelten. Die flämischen Teppichweber konnten ihre reiche Kundschaft gegeneinander ausspielen und auch ablehnen. Brown zitiert den Fall von Kardinal Ercole Gonzaga, der um Muster einer Teppichserie gebeten hatte. Der flämische Weber lehnte es ab, ihm dieses Sample zu schicken, da bereits ein spanischer Händler sein Interesse daran bekundet hatte und die Transaktion dadurch unnötig verzögert würde.⁹⁶² Die Konsumkulturen des Spätmittelalters sind, wie erwähnt, ein dynamisches und noch zu bearbeitendes Forschungsfeld, das hier nur umrisshaft skizziert werden konnte. Die aktuellen

957 *Imperator saepe sub specie cuiuspiam mediocris hominis stationes negociatorum invisit spectaculo variarum rerum indulgens.* Piccolomini, *Historia Austriacalis*, 662.11–13.

958 Wesche, Rezension.

959 [...] *et essendo hora qui a Milano, se misseno heri che pioveva ad andare loro due cum quattro o sei donne per la terra a piede cum li panicelli, sive sugacapi, in testa per andare a comprare de le cose che sono per la città; et non essendo la consuetudine qui de andare cum li panicelli, pare che per alcune done gli volesse esser ditto villania, et la p.^{ia} mia consorte se azuffò et cominciò a dirli villania a loro, per modo che se credeteno de venire a le mani. Ritornorono poi a casa tutte sguazate et strache, che facevano uno bello vedere. Credo che quando la S. V. sarà de qua gli andarano cum migliore animo perchè haverano lei apresso, quale è animosa, et se li sarà alcuna che ardisca de dirli villania la S. V. le defenderà tutte et gli darà una cortellata.* Brief von Ludovico il Moro an Isabella d'Este vom 12. April 1491, zit. nach Luzio / Renier, *Isabella d'Este*, 110–111.

960 Vgl. auch diese Einschätzung seitens Welch, *Shopping*, 215; ähnlich muss auch der Befund für die negative Berichterstattung der Mailänder Gesandten über Bianca Maria Sforza gewertet werden, vgl. Antenhofer, *Emotions*; Lutter, *Geschlecht, Beziehung*; sowie das Kapitel III.5. zu Bianca Maria Sforza in diesem Buch.

961 Zum Einkaufsverhalten von Isabella d'Este vgl. Welch, *Shopping*, 245–273.

962 Brown, *Introduzione*, 30.

Fragestellungen zielen dabei insbesondere auf die Auswirkung des höfischen Konsums auf die städtische Produktion und ihr Umland sowie auf das Konsumverhalten städtischer Eliten.⁹⁶³

Als zweites großes Themenfeld der sozialen Dynamiken ist die Frage nach Besitz und Eigentum zu nennen, die keineswegs deckungsgleich waren. Wie im Kapitel *Dinge und Dynastien* am Beispiel der Eheverträge aufgezeigt wurde, muss besonders bei Frauen unterschieden werden zwischen Dingen, die sie auf Lebenszeit nutzen durften, und solchen, die ihr Eigentum waren. In zunehmendem Maße wurden im Lauf des 15. Jahrhunderts Regelungen darüber getroffen, dass bestimmte Preziosen generell als Hausbesitz angesehen wurden und auch den männlichen Mitgliedern nur begrenzt zur Verfügung standen, insofern sie nicht verkauft oder verändert werden durften. Bereits in den Hausverträgen des 14. Jahrhunderts finden sich entsprechende Vereinbarungen, die mobilen Güter des Hauses beisammen zu lassen.⁹⁶⁴ Bei den Fürstinnen sind solche Verfügungen weit häufiger dokumentiert und betreffen nicht nur ausgewählte Preziosen, sondern generell die Verwendung von Tischgerät und anderem Hausrat, der sich auf den ihnen als Sicherung ihrer Mitgift zugewiesenen Burgen befand bzw. den sie aus dem Bestand des Hauses nutzten, wie dies für die Gonzaga des 14. sowie die Württemberger und Wittelsbacher des 15. Jahrhunderts belegt ist.⁹⁶⁵ Unterschiedlich geregelt wurde der Fall, ob auch Dinge, die ihnen von ihrem Gatten geschenkt oder vererbt worden waren, nach ihrem Ausscheiden aus der Familie über eine Wiederverheiratung oder den Tod wieder an das Haus des Mannes zurückgingen.⁹⁶⁶ Nicht zuletzt entstanden Inventare gerade vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, diese diffizilen Fragen des Eigentums, die im Todesfall oder bei Wiederverheiratung auftraten, zu klären. Hier ist eine Parallele zu den Bestimmungen Objekte betreffend zu ziehen, wie sie in den frühmittelalterlichen Klosterregeln auftreten und in den früh- und hochmittelalterlichen Schatzverzeichnissen ihren Niederschlag fanden. In diesen Fällen waren das Kloster oder die Kirche – bzw. die jeweiligen Patroninnen und Patrone – Eigentümer der Objekte, die von den jeweiligen Äbten, Mönchen und Nonnen oder Bischöfen nur verwaltet und genutzt wurden. Das Anlegen der Schatzverzeichnisse garantierte, dass diese Dinge unbeschadet und vor allem vollständig von einer Generation an die nächste weitergegeben wurden, und betraf sowohl Preziosen wie Alltagsobjekte.⁹⁶⁷

963 Impulsgebend war Goldthwaites These einer „vormodernen Konsumrevolution“, vgl. Goldthwaite, *Wealth*, 31; zur Forschungsdiskussion vgl. Welch, *Shopping*, 1–15; Small, *Centres*.

964 Tendenziell entwickeln sich daraus die Hauskleinodienverschreibungen des 16. Jahrhunderts, wenngleich dort nur gewisse ausgewählte Preziosen als Besitz des Hauses angesehen werden.

965 Vgl. hierzu die Befunde im Kapitel IV. *Dinge und Dynastien*.

966 Hier konnten Parallelen zu den jüdischen Brautschatzinventaren des Hochmittelalters gezogen werden, vgl. das Kapitel V.3.2. *Hochmittelalterliche Brautschatzinventare des 11. und 12. Jahrhunderts*.

967 Vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel V.5.5. zu den Praktiken aus den früh- und hochmittelalterlichen Schatzverzeichnissen.

An die Frage des Eigentums knüpfen sich die Praktiken des Schenkens und Vererbens einerseits und des Leihens und Verpfändens andererseits. Dass das Schenken eine der wesentlichen sozialen Interaktionen „archaischer“ und vor-moderner Gesellschaften ist, haben Klassiker wie Marcel Mauss und Natalie Zemon Davis hinlänglich festgehalten.⁹⁶⁸ Dabei werden, fußend auf Mauss' *Essai sur le don*, prinzipiell zwei Varianten unterschieden: zunächst das kompetitive Schenken, wie es Hirschbiegel paradigmatisch für den französischen Hof um 1400 nachgezeichnet hat.⁹⁶⁹ Derart kompetitive Formen ließen sich in den hier untersuchten Beständen nicht nachweisen; allenfalls wären die von Corio erwähnten Präsente anlässlich der Geburt Ludovico Viscontis zu nennen, die jeweils von den Herren aus Ferrara, Mantua und Bologna dargereicht wurden.⁹⁷⁰ Demgegenüber scheint die zweite Form des Schenkens größere Bedeutung gehabt zu haben, nämlich jene, die soziale Bindungen herstellt. Das Schenken, wie es in diesem Korpus beobachtet werden konnte, war eher auf Harmonie angelegt. Dies zeigte sich beispielsweise in der gleichförmigen Art des Gebens, wie sie aus den Hochzeitspräsenten im Inventar der Elisabeth von Bayern von 1460 erschlossen werden konnte.⁹⁷¹ Deutlich wurde dieser auf Harmonie angelegte Charakter in der Nachfrage Barbaras von Brandenburg nach den Geschenken, die üblicherweise in deutschen Landen ins Kindsbett gegeben werden.⁹⁷² Harmonie und Hierarchie scheinen sich auch in der Schilderung des Uracher Hochzeitsberichts abzubilden, in dem lediglich die hierarchisch abgestufte Gruppe der Schenkenden genannt, den Gaben aber keine Aufmerksamkeit zuteil wurde.⁹⁷³ Auch die untersuchten Briefwechsel zeigten ein recht symmetrisches Austauschen von Geschenk und Gegengeschenk.⁹⁷⁴

Generell muss unterschieden werden zwischen Gaben auf der fürstlichen Ebene, bei denen eine Symmetrie von Geschenk und Gegengeschenk bis hin zu einem gewissen Geschenkzwang beobachtet werden konnte, und asymmetrischen Formen des Gebens. Auf der fürstlichen Ebene forderte das Darbieten eines Präsents eine Gegengabe. Zwang herrschte aber auch insofern, als Ge-

968 Davis, *Schenkende Gesellschaft*; Mauss, *Die Gabe*. Vgl. zur Auseinandersetzung mit dem Paradigma der Gabe und des Schenkens und zum entsprechenden Forschungsstand das Kapitel II.1.3. *Dinge und soziale Netzwerke: Gaben und Geschenke*.

969 Hirschbiegel, *Étrennes*.

970 Vgl. dazu das Kapitel V.4.1. *Die Mailänder Chronik Bernardino Corios und die Annales Mediolanenses*.

971 BayHStA GHA HU 618; 1460 [11 22].

972 Vgl. das Kapitel V.4.2. *Berichte und Korrespondenzen zur Uracher Hochzeit*.

973 HStA Stuttgart A 602 Nr. 373d = WR 373d; 1474 (1474 o.M. o.T.).

974 Insofern kann man das Anfordern zahlreicher Geschenke, ohne darauf entsprechende Gegengeschenke zu geben, durchaus auch als Affront interpretieren; vgl. etwa Federico Gonzagas Antwort auf die Bitte Eberhards von Württemberg, ihm zwei Falken, einen Hund und ein Turnierpferd zu schicken, wofür Eberhard einen Falken zum Krähenfang übermittelt hatte. Federico schreibt darauf bedauernd, er sei ganz ohne Falken und Hunde und habe auch seine guten Pferde im letzten Krieg verloren, sodass er ihm gar nichts schicken könne. ASMn AG b. 2897 l. 98 c. 51r; 18. April 1480; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb.), Barbara Gonzaga, 334, Nr. 219. Vgl. hierzu die Interpretation bei Behne, *Emotion*, 208–209.

schenke auf entsprechende Bitten hin gemacht werden mussten. Gefürchtet scheint Barbaras von Brandenburg Schwester Dorothea von Dänemark gewesen zu sein. Aus einem Brief Konrads von Hertenstein ist dokumentiert, dass er ihr den Brokat überlassen musste, den er im Auftrag von Markgraf Ludovico Gonzaga nach Schottland bringen sollte.⁹⁷⁵ Doch auch Anna von Sachsen, Markgräfin von Brandenburg, hatte sich anlässlich eines Besuches von Dorothea bei ihrem Gatten Albrecht von Brandenburg beklagt, sie wage nichts Schönes mehr zu tragen, da es Dorothea dann sofort haben wolle und sie es ihr geben müsse.⁹⁷⁶ Über verschenkte Objekte wurden immer wieder Verzeichnisse geführt oder spezielle Listen bei Festen angelegt.⁹⁷⁷ Als regelmäßige Gelegenheiten des Schenkens erscheinen die so genannten Neujahrs- oder Weihnachtspräsente.⁹⁷⁸

Neben diesen Arten des Schenkens auf der fürstlichen Ebene zeichnen sich vor allem asymmetrische Formen ab, mit denen Fürstinnen und Fürsten Personen ihres Hofes an sich banden.⁹⁷⁹ Diese Gruppe ist am besten im Brautschatzinventar der Antonia Visconti von 1380⁹⁸⁰ sowie im Garderobeninventar Bianca Maria Sforzas (1494–1508)⁹⁸¹ dokumentiert. Es wurde deutlich, dass ein beachtlicher Bestand des Brautschatzes von den Fürstinnen für derartige Präsente an ihr Umfeld investiert wurde und sich darüber Favoritinnen und Favoriten am Hof ausmachen lassen. Generell scheinen vor allem Kleider, wenn sie abgetragen waren, nach einiger Zeit an den Hof weitergegeben worden zu sein.

Diese Praxis des Schenkens ist eng vernetzt mit der Praxis des Vererbens. Hier wurde zunächst deutlich, dass die explizite Vererbung von Objekten in Testamenten selten dokumentiert ist, da sie großteils im Vorfeld bereits geregelt

975 ASMn AG b. 439 c. 122, 1. Dezember 1472; Konrad von Hertenstein berichtet Barbara von Brandenburg aus Segeberg. Offensichtlich hatte die Königin ihre Kleider in Dänemark zurücklassen müssen. Ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb.), Barbara Gonzaga, 111–112, Nr. 20. Diese Art von Geschenkzwang zeigt sich aber auch zwischen Fürstin und Hofleuten, wenn Barbara von Brandenburg offensichtlich die von ihrem Agenten Konrad von Hertenstein für seine Gattin nach Mantua gesandten Fuchspelze für sich beansprucht. B. 439 c. 136, 20. Mai 1473; ed. Antenhofer / Behne et al. (Bearb.), Barbara Gonzaga, 128, Nr. 35. Vgl. den Befund im Kapitel V.4.2. *Berichte und Korrespondenzen zur Uracher Hochzeit*.

976 *Auch so wolt sy mein kleinet seehen. Da wolt ich sye yr nicht sechen lasen. Ich sprach, ich het sy nit pey mir, ich het sye zu behalten geben. Wen sy sach, das wolt sye haben. Ich trug das gerint Welsch gepent, das must ich ir geben, das geleysent mit dem geweber, und must ir das aufsetzen und ein samet anlegen.* 3. April (1475); zit. nach. Steinhausen (Hrsg.), Deutsche Privatbriefe, 140–141, Nr. 198. Original in Charlottenburg, Hausarchiv; ed. Riedel (Hrsg.), Cod. Dipl. Brand. II, 161, Nr. 129.

977 Vgl. den Befund für die Kapitel IV.5. *Gonzaga* und IV.4. *Visconti und Sforza*.

978 Zahlreiche Belege finden sich für diese Weihnachtsgeschenke in den Tiroler Raitbüchern: Mayr-Adlwang, *Regesten: pro anulis datis domino in nativitate domini* (Nr. 396); der König erhielt gar 39 Ringe zu Weihnachten: *pro anulis XXXVIII datis domino regi per Chunlinum predictum in nativitate domini anno CCCXX* (Nr. 396); möglicherweise war hier Heinrich von Kärnten und Tirol gemeint, der 1307–1310 König von Böhmen war; noch 1343 wird an ihn als König erinnert: *ad anniversarium H[einrici] regis pie memorie* (Nr. 522). Weitere Belege für Weihnachtsgeschenke Nr. 407, 421, 481.

979 Vgl. zu diesen beiden Formen des Schenkens auch Hirschbiegel, *Étrennes*, 299; Spieß, *Der Schatz*, 281.

980 HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32, 1380.

981 TLA Inventare A 1.2 (1494–1508).

war und gewohnheitsrechtlichen Normen folgte. Spezielle Vereinbarungen für die Frauen wurden in den Eheverträgen getroffen. Wo Objekte explizit genannt sind, zeigt sich, dass die Fürsten und Fürstinnen dezidiert besonders wertvolle Gegenstände einzelnen, ihnen nahe stehenden Personen hinterließen, etwa die Krone, die Elisabetta Visconti ihrem Sohn vermachte,⁹⁸² oder die kostbare Natternzungenkredenz, die im Testament Eberhards im Bart erwähnt wird.⁹⁸³ Ferner verfügten Fürstinnen und Fürsten in Testamenten über Dinge, die sie am Leib trugen oder die sich in ihrer unmittelbaren Umgebung, im täglichen Gebrauch befanden, und vermachten diese an ihnen nahe stehende Bezugspersonen aus dem Kreis der Kernfamilie, seltener auch aus dem Umfeld des Hofes. Für die Mitglieder des Hofes wie auch für uneheliche Kinder oder Geliebte wurden hingegen Geldbeträge zu deren Unterhalt bestimmt. Über diese Verteilung von Geldbeträgen und Objekten lassen sich in Testamenten regelrechte soziale und auch emotionale Netzwerke nachzeichnen. Es kann daraus geschlossen werden, dass explizit vererbte Dinge auch gefühlsmäßig aufgeladen waren, was gleichermaßen für besonders wertvolle und herausragende Stücke gilt, die man sich aus dem Erbe der Eltern aussuchte.⁹⁸⁴ Offen muss bleiben, inwiefern diese Auswahl aus Gründen der Erinnerung an die Eltern geschah oder schlicht Interessen an wertvollen und herausragenden Stücken folgte, wobei diese Aspekte ohnehin miteinander in Zusammenhang stehen. Aus dem Habsburger Bestand ist als Besonderheit das Testament Krafts von Hohenlohe vom 18. November 1390 anzuführen, der Herzog Albrecht III. ein goldenes Kreuz *in meiner gedechtnûsz* vermachte.⁹⁸⁵

Das Verleihen von Dingen ist vergleichsweise selten dokumentiert. Aus den Beständen der bayerischen Wittelsbacher ist von 1506 belegt, dass Herzog Albrecht IV. Herzog Wolfgang Silbergeschirr auf Lebzeiten überließ, das nach seinem Tod wieder an Albrecht fallen musste.⁹⁸⁶ Allerdings kann man hier nur bedingt von Leihe sprechen, da diese Regelung in den Kontext der Nutzung auf Lebenszeit zu stellen ist, wie oben bereits ausgeführt wurde. Die Praxis des Verleihens mag sich auch deshalb weniger greifen lassen, als darüber kaum geurkundet wurde und sich darauf eher aus entsprechenden Bitten über Korrespondenzen schließen lässt. So finden sich im von Georg Steinhausen edierten Korpus an „deutschen Privatbriefen“ immer wieder Anfragen, beispielsweise um Rüstung, die wohl als Leihe interpretiert werden dürfen.⁹⁸⁷ Deutlich zeigt

982 BayHStA GHA HU 359, 4. April 1417.

983 HStA Stuttgart A 602 Nr. 363 = WR 363, 26. Dezember 1492; ed. Molitor / Graf et al. (Bearb.), Württemberg wird Herzogtum, Nr. 4, 63. Vgl. zu den Belegen im Detail Kapitel IV.3.2. zu den Testamenten der Württemberger.

984 Vgl. hierzu den Beleg für die Pfälzer Wittelsbacher: Die Pfalzgrafen Ludwig, Johann, Otto und Stephan teilen die fahrende Habe ihrer verstorbenen Mutter untereinander auf und suchen sich bestimmte Stücke aus: BayHStA GHA HU 2616, 1411.

985 HHStA UR FUK 295, 18. November 1390; ed. Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, Nr. 15; Lichnowsky, Geschichte 4, DCCLXXI, Nr. 2228.

986 BayHStA GHA HU 876, vgl. das Kapitel IV.2. *Wittelsbach*.

987 Steinhausen (Hrsg.), Deutsche Privatbriefe, 97–98, Nr. 135: Kurfürst Albrecht sendet seinem Sohn Markgraf Johann von Brandenburg auf dessen Bitte Kleider und Harnisch, er solle sagen, in

sich dies etwa für die Reliquien der hl. Elisabeth: Ein Löffel, Gürtel und *Kopf* befanden sich im Besitz der Herzöge von Sachsen und wurden mehrfach an andere Fürstinnen für Geburten ausgeliehen.⁹⁸⁸ Aus den Gonzaga-Korrespondenzen des 16. Jahrhunderts ist belegt, dass Kardinal Ippolito d'Este Kardinal Ercole Gonzaga darum bat, Tapisserien „ohne Wappen“ ausleihen zu dürfen, um damit Fremde (*forastiere*), die er zu Besuch erwartete, zu ehren.⁹⁸⁹ Nolte hat darauf hingewiesen, dass es der Berliner Hofhaltung der Brandenburger für große Festlichkeiten an Tischsilber, Bettzeug, Polstern, Tischtüchern und anderem zur Ausstattung eines Fests Nötigen fehlte. Bei Johanns Hochzeit 1476 bat dieser seinen Vater Albrecht, „süßen Wein, Hafer und anderes, was es in der Mark nicht gab, mit[zu]bringen“, um die Hochzeit standesgemäß ausrichten zu können.⁹⁹⁰

Die bei Weitem am besten dokumentierte Praktik ist das Verpfänden. Hierzu finden sich zahllose Belege beispielsweise in den Tiroler Raitbüchern bis hin zu zwei Pfandverzeichnissen.⁹⁹¹ Am Beispiel dieser Dokumente wurde bereits aufgezeigt, dass sich darüber soziale Netzwerke zwischen Orten, Personen und Dingen nachzeichnen und mitunter sogar Informationen zu den Sachen finden lassen, die für diese verpfändeten Stücke eingekauft wurden.⁹⁹² Aufzeichnungen über Pfänder gehören zu den detailliertesten Quellen mit den genauesten Beschreibungen.⁹⁹³ Für die Habsburger ist eines der frühesten erhaltenen Verzeichnisse eine Pfandaufstellung.⁹⁹⁴ In der Regel wurden Kleinodien, Silber- und Goldobjekte versetzt, deren finanzieller Wert genau beziffert werden konnte.

welcher Farbe, und scherzt, dass er ein armer Kurfürst sei, wenn er keine Kleider zu Wege bringe (ohne Ort und Jahr [Regensburg, 1471 August 6]; Nürnberg Kreisarchiv S. XI R. 1/1 Nr. 44 fol. 123a; ed. Priebatsch [Hrsg.], Politische Correspondenz, 208, Bd. 1, Nr. 209); 398, Nr. 586: Eck von Reischach dankt seinem Vater Bilgrin für den erhaltenen Harnisch und bittet um den zugesagten Panzer (Original in Freiburg i.Br., v. Reischachsches Archiv); Signaturen nach Steinhausen. Unklar bleibt in diesen Fällen, ob Kleider und Harnisch zurückgegeben wurden, also wirklich von Leihe gesprochen werden kann.

988 Steinhausen ediert einen Brief der Anna von Sachsen, verh. Markgräfin von Brandenburg, an Katharina von Brandenstein, verh. Herzogin von Sachsen, vom 21. März 1474 mit der Bitte um diese Reliquien für ihre bevorstehende Niederkunft. Am 8. April wurde sie von einer Tochter entbunden, die sie Elisabeth nannte; 120, Nr. 170 (Weimar, Sächs. Ernest. Gesamtarchiv Reg. B. fol. 33 I 9° Bl. 12 Original; Konzept in Charlottenburg K. Hausarchiv; Angabe nach ebd.). Siehe zur Bedeutung von Amuletten bei der Geburt Nolte, Frauen und Männer, 24; zu den Reliquien der hl. Elisabeth vgl. Nolte, Der Leib, 62.

989 [...] *razzerie et coltrinaggi alti et senza arme per apparare salle et stantie grandi*. Zit. nach Brown / Lorenzoni, Ricordi dell'archivio, 234, Nr. 16.

990 Nolte, Markgräfliche Familie, 159.

991 TLA Hs 116, Tiroler Rechnungsbuch König Heinrichs 1320–1321 fol. 7v–8r; Hs 287, Duplikat Tiroler Rechnungsbuch 1331–1340 fol. 1r; ed. Mayr-Adlwang, Regesten, 177–178, Nr. 408; I Hs 116, Tiroler Rechnungsbuch König Heinrichs 1320–1321 fol. 7r, ed. Mayr-Adlwang, Regesten, 178, Nr. 409.

992 Vgl. hierzu den Befund im Kapitel *Dinge und Dynastien*, speziell das Kapitel IV.1. zu den Habsburgern.

993 Vgl. hierzu auch Pisoni / Zanoboni, I gioielli.

994 HHStA HS B 6 (= olim Ms. 15) fol. 66; Lichnowsky, Geschichte 3, Nr. 1726; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, Nr. 7, 10. November 1354.

Dabei mag es überraschen, dass sich darunter häufig sehr wertvolle und wohl auch gefühlsmäßig aufgeladene Objekte befanden. Am Beispiel des Nachlassinventars Herzog Ottos von Tirol und Kärnten, das nahtlos in ein Pfandverzeichnis übergeht, konnte aufgezeigt werden, dass gerade eine wertvolle Goldkette, ein Erbstück, das Herzogin Eufemia erhielt, immer wieder in kurzen Abständen verpfändet und ausgelöst wurde.⁹⁹⁵ Ähnliches gilt auch für andere herausragende und emotional aufgeladene Objekte wie Kronen oder Gürtel, die versetzt wurden.

Es wäre naheliegend, aus diesen Befunden zu schließen, dass generell eine geringere Anhaftung an solchen Dingen herrschte. Doch scheint dies ein vorschneller Schluss. Wie Eufemias Umgang mit Ottos goldenem Halsband zeigt, bemühte sie sich, dieses immer wieder und relativ rasch auszulösen. Dass man gerade wertvolle und emotional sowie symbolisch konnotierte Kleinodien verpfändete, mag auch als Garantie gesehen werden, dass diese wieder zurückgeholt wurden.⁹⁹⁶ Ein zweiter Grund war wohl schlicht, dass diese Dinge das meiste Geld einbrachten und Pfändungen dazu dienten, schnell größere Summen Bargelds zu erhalten. So gibt es in den Urkundenbeständen immer wieder Hinweise darauf, sowohl Schulden zu bezahlen als auch Pfänder auszulösen.⁹⁹⁷

995 Vgl. die Ausführungen zum Nachlassinventar im Kapitel III.6.2.3.1. *Vom Nachlassverzeichnis zum Pfandverzeichnis: Herzog Otto (+1310)*. Die Tiroler Raitbücher bieten eine Fülle von Belegen für ausgelöste und zurückgekaufte Pfänder, hierauf wird im folgenden Kapitel noch näher eingegangen.

996 Ich danke Mark Mersiowsky (Stuttgart) für diesen Hinweis.

997 Vgl. beispielsweise Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, Nr. 13, 31. Dezember 1373; Lichnowsky, Geschichte 4, DCLXXXIII, Nr. 1142, 1143; Herzog Leopold III. von Österreich nahm einen Teil der Schulden seines Bruders Herzog Albrechts III., unter anderem auch für Kleinodien der seligen Markgräfin Adelheid von Baden, die diese ihm geliehen hatte, um sie zu versetzen. – Mehrere Urkunden betreffen Verpfändung und Lösung von Kleinodien seitens König Ladislaus': HHStA UR FUK 653, 8. Januar 1454; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, Nr. 79; Lichnowsky, Geschichte 6, Zusätze, CCXI, Nr. 1860c: „Revers König Ladislaus, dass er Herrn Wolfgang von Walsee, Herrn Oswald Eitzinger von Eitzing und Herrn Jörgen von Aichberg zu Säldenau bis nächstkommenden 11. November von der Bürgschaft lösen und schadlos stellen werde, welche sie aus Anlass der unter der Form eines Kauf- und Wiederkaufsvertrags von ihm eingegangenen Verpfändung eines großen goldenen Kreuzes mit einem großen Diamanten, eines kleinen goldenen Kreuzes und eines großen goldenen Bechers mit Edelsteinen an den Herzog Ludwig von Bayern übernommen haben. Original Pergament“ (zit. hier und folgend nach den Online-Regesten des HHStA). UR FUK 654, 26. Januar 1454; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, Nr. 80; Lichnowsky, Geschichte 6, CLXXI, Nr. 1864: „Genauere Beschreibung jener drei Kleinodien, nämlich des großen goldenen Kreuzes, des kleinen goldenen Kreuzes und des großen goldenen Bechers, welche König Ladislaus unter der Form eines Kauf- und Wiederkaufsvertrages um die Summe von 10.000 ungarischer Dukaten in Gold und 30.000 ungarischer Gulden in Gold (Silber) an Herzog Ludwig von Bayern verpfändet hat“. UR FUK 658, 14. Dezember 1454; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, Nr. 81; Lichnowsky, Geschichte 6, CLXXVII, Nr. 1934: „Neuerlicher Revers von König Ladislaus, dass er Herrn Wolfgang von Walsee bis 2. Februar 1456 von der Bürgschaft lösen und schadlos halten werde“. UR FUK 711, 20. Oktober 1467; Lichnowsky, Geschichte 7, CCCLXXXI, Nr. 1210; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, Nr. 105: „Erklärung und Bestätigung des Kaisers Friedrich IV. [!], dass ihm Herzog Ludwig von Bayern jene (spezifiziert angeführten) Kleinodien zu seinen Händen zu-

Dass manche Pfänder wohl nicht dazu gedacht waren, je wieder zurückgeholt zu werden, zeigen die von König Karl VI. von Frankreich an Herzog Ludwig VII. den Gebarteten von Bayern versetzten Kleinodien für die ausständigen Zahlungen an Heiratsgut.⁹⁹⁸ Auch die Bestimmung in zahlreichen Testamenten, man möge die Kleinodien zu Geld machen, um dafür Seelgeräte und fromme Stiftungen zu finanzieren, lässt darauf schließen, dass zumindest im Angesicht des Todes und des Seelenheils solchen Preziosen geringere Bedeutung beigemessen wurde. Andererseits wurden in Testamenten bestimmte Stücke zur eigenen Memoria gestiftet, wie der Befund der Habsburger Kleinodien in Königsfelden illustriert.⁹⁹⁹ Somit bleibt das Fazit in Bezug auf die Bindung an bestimmte Objekte heterogen und wohl vom jeweiligen Kontext abhängig.

5.3. Emotionale Bindungen: Warten und Pflegen, Vernichten und Stehlen

Der dritte Aspekt, den Cohen und Cohen hervorheben, stand am Beginn der Fragen, denen in diesem Buch nachgegangen wird. Gemeint ist die spezielle Beziehung, die zwischen Menschen und Objekten entsteht und die sich in ihrer höchsten Form in einer gesteigerten Sorge um das Ding selbst ausdrückt, eine emotional aufgeladene enge Bindung, die ab 1500 unter dem neuen Begriff des *Fetischs* gefasst wird.¹⁰⁰⁰ Gefragt wird in diesem Abschnitt somit nach speziellen Maßnahmen, die zum Schutz der Objekte ergriffen wurden, in denen zum Ausdruck kam, dass diesen besondere Bedeutung und Aufmerksamkeit zuteilwurden. Die Kehrseite der Medaille ist das gezielte Zerstören von Dingen mit einer gewissen Intention, die zugleich gegen deren Besitzerinnen und Besitzer gerichtet ist. Auch in diesen Zerstörungsakten wird eine emotionale Bindung an die Objekte sichtbar. Paradigmatisch sind diese Aspekte vor allem an den religiösen Bildern aufgezeigt worden, an deren Verehrung einerseits und deren Vernichtung in den Bilderstürmen des Frühmittelalters und der Reformation.¹⁰⁰¹

rückgestellt habe, welche ihm von weiland König Ladislaus für ein Darlehen von 40.000 Goldgulden verpfändet worden waren. Original Pergament Confer 1468 15. Februar“. – Vgl. aus den Wittelsbacher Beständen etwa BayHStA GHA HU 539, 2. Februar 1441: Quittbrief von Godtand von Harvn [Goedart van Harve] an Elisabeth Gräfin von Leiningen über 1.400 Gulden für eingelöste Kleinodien.

998 BayHStA GHA HU 2187, 1423/1405. Vgl. ausführlich zum Schicksal dieser Kleinodien Straub, Ludwig der Bärtige, 206–238; Fey, Fürstliche Kultinnovationen, 131–134; Paravicini, Deutsche Adelskultur, 486–489.

999 Liebenau (Hrsg.), Hundert Urkunden, 133–137, Nr. 88. Marti, Königin Agnes; Modellmog, Königliche Stiftungen, 159–160.

1000 Vgl. hierzu ausführlich das Kapitel I.1.1. *Die Geburt des Fetischs im frühneuzeitlichen Atlantik* sowie Antenhofer (Hrsg.), Fetisch.

1001 Siehe hierzu das Kapitel II.1.1. *Das Mittelalter als Reliquienzeitalter: Historische Linien*. Zu beiden Themenbereichen, der Verehrung wie der Vernichtung, ist die Literatur mittlerweile so sehr angewachsen, dass kein Überblick gegeben werden kann. Im Folgenden wird nur eine Auswahl angeführt. Zur Bedeutung der Bilder vgl. besonders Belting, Bild und Kult; Büchsel / Müller (Hrsg.), Intellektualisierung; Bozóky, Politique des reliques; Giakalis, Images of the Divine; Kaplan / Pagès (Hrsg.), Monastères; Lindley, Image and Idol; Stanbury, Visual Object; Hamburger,

Im Folgenden wird diese Frage in mehrere Teilaspekte überführt: Zunächst gilt das Interesse der besonderen Sorge um die Dinge, die sich in einer entsprechenden Bindung daran niederschlägt. Zweitens wird nach der Vernichtung von Objekten gefragt, und in einem dritten Schritt schließlich dem gezielten Diebstahl und Raub nachgegangen. Ein gewisser Zwiespalt drückt sich darin aus, dass dem Mittelalter einerseits die geradezu „fetischhafte“ Verehrung von Dingen und Bindung daran zugeschrieben wird.¹⁰⁰² Zudem wird von einer Ressourcenknappheit ausgegangen, die dazu führte, dass man Sachen immer wieder verwendete und reparierte, also eine besondere Nachhaltigkeit im Umgang mit Dingen zu beobachten sei. Auf der anderen Seite steht die von Fritz und bereits von Lhotsky eingeführte Erkenntnis, dass die Fürsten der Gotik und auch geistliche Institutionen ihre Goldschmiedeobjekte aus verschiedenen Gründen vernichteten, zum einen, um Geld für Kriege oder Baumaßnahmen zu erhalten; zum anderen, um daraus neue Objekte und Geräte zu schaffen.¹⁰⁰³ Für beide Haltungen gibt es Belege und beiden wird im Folgenden nachgegangen. Eine etwas andere Gewichtung kommt der Frage nach der Vernichtung von Objekten durch Dritte zu, die über das gezielte Zerstören oder den Raub erfolgen konnte.

Die besondere Aufmerksamkeit, die Dinge erfuhren, schlägt sich am deutlichsten in Maßnahmen zu ihrem Schutz nieder. Zu nennen ist hier zunächst der Umstand, dass die kostbaren Preziosen abgeschlossen verwahrt wurden. Wie bereits erwähnt, war wohl der wertvollste Besitz im Schatzgewölbe versperrt.¹⁰⁰⁴ Gut dokumentiert ist dies vor allem in Zeiten der Vormundschaftsregierung, wo spezielle Verfügungen getroffen wurden, dass nur bestimmte Personen Zugang zu den verschlossenen Silbersachen hatten.¹⁰⁰⁵ Friedrich III. und Maximilian I. trieben ihre Sorge auf die Spitze, indem sie ihre Schätze verteilten und an geheimen Orten aufbewahrten, von denen auch ihre jeweiligen Nachfolger keine genauen Informationen hatten.¹⁰⁰⁶ Der Blick in die Inventare zeigte, dass in den Schatzgewölben die Preziosen nochmals in Truhen eingeschlossen verwahrt

The Visual; Marek (Hrsg), Bild und Körper; Mondzain, Image, Icône; Nie (Hrsg), Seeing the Invisible. Zu den Bilderstürmen vgl. vor allem Asselt (Hrsg), Iconoclasm and Iconoclash; Auzépy, Iconoclastes; Barber, Figure and Likeness; Boldrick / Clay (Hrsg), Iconoclasm; Christin, Une révolution symbolique; Latour, What is Iconoclash; Marconot / Tabuce (Hrsg), Iconoclasm et vandalisme; Speck, Ich bin's nicht; Wandel, Voracious Idols; Scribner (Hrsg), Bilder und Bildersturm.

1002 Vgl. hierzu paradigmatisch Walter Benjamin mit Rückgriff auf Huizinga, Benjamin, Der Sammler [aus: Passagen-Werk], in der Ausgabe Benjamin, Aura und Reflexion, 264; Huizinga, Herbst des Mittelalters, 342: „Es ist das gleiche Haften des Geistes an der Besonderheit und dem Wert des einzelnen Dinges [...]“; zur kulturwissenschaftlichen Zuschreibung am Beispiel der Reliquien Kohl, Macht der Dinge, 46–68; Böhme, Fetischismus und Kultur, 170–178.

1003 Fritz, Goldschmiedekunst, 21–36; vgl. Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 4.

1004 Siehe hierzu die entsprechende Verfügung des Pfalzgrafen Ludwig von 1429 BayHStA GHA HU 2627; ed. Weech, Pfälzische Regesten, 366–376; ebenso die Belege zu den Gonzaga-Beständen im Kapitel IV.5. *Dinge und Dynastien* sowie den Befund zum Brautschatz der Valentina Visconti mit den Vermerken, welche Dinge (nicht) zum Schatz gebracht wurden, ANF Paris KK 264 fol. 2r–7v.

1005 Vgl. etwa die Regelung im Falle der Vormundschaftsregierung durch Henriette von Mömpelgard, HStA Stuttgart A 602 Nr. 85 = WR 85, 26. Juli 1419.

1006 Kirchweger, Schatzkammern, 452.

wurden.¹⁰⁰⁷ Daneben wurde aber auch deutlich, dass gerade die persönlichen Dinge unmittelbar in der Kammer der Fürsten und Fürstinnen in Schränken und Truhen untergebracht waren.¹⁰⁰⁸

Bindungen an Dinge zeigen sich deutlich in den Bestimmungen, den Schatz beisammen zu halten, liegen zu lassen und nicht zu veräußern, wie sie besonders für die Habsburger seit dem späten 14. Jahrhundert belegt sind.¹⁰⁰⁹ Diese Sorge darum, dass Objekte unverändert erhalten bleiben, ist bereits in der Verfügung von Königin Agnes für die Habsburger Kleinodien in Königsfelden dokumentiert.¹⁰¹⁰ Vor allem bei jenen Stücken, die zur eigenen Memoria gestiftet wurden, scheint es somit von Bedeutung gewesen zu sein, dass sie unverändert erhalten blieben. Das Anbringen des eigenen Wappens, Namens oder einer Inschrift sollte gewährleisten, dass die Erinnerung an die Stiftung nicht verblasste, wie auch entsprechende Angaben zur Aktivierung dieser Memoria über Messen und das Anzünden von Kerzen bezeugen.¹⁰¹¹ Eindrucksvoll zeigte sich dies in der Bestimmung, die eigenen Kleider zu Messgewändern umzuarbeiten, die sich in zahlreichen Testamenten beobachten lässt.¹⁰¹² Es wurde bereits auf diesen fließenden Übergang von Stiftungen zum eigenen Totengedenken hin zum Festschreiben gezielter Hauskleinodien hingewiesen. In den Urkunden der Habsburger finden sich seit Rudolf IV. auch Belege für die Betonung der individuellen Leistungen, des eigenen Beitrags zur Stiftung von Reliquien oder von Hauskleinodien, die diese enge Bindung an die Objekte veranschaulichen.¹⁰¹³

Das Kümmern um die Dinge im engeren Sinn schlägt sich nieder in Handlungen zu ihrem Schutz, wie Details zu ihrer Aufbewahrung zeigen, die sich aus den Inventaren erschließen. Die detaillierte Auswertung zeigte, dass viele wertvolle Stücke eigene Behälter und Futterale hatten.¹⁰¹⁴ Bemerkenswert sind

1007 Vgl. das Nachlassinventar Eberhards III. von Württemberg, HStA Stuttgart A 602 Nr. 29 = WR 29, 1417; ed. Molitor, Natternzungen, 322–333.

1008 Vgl. z. B. das Nachlassinventar Eberhards III. von Württemberg (siehe vorangehende Fußnote); ebenso das Testament Mechthilds von der Pfalz, BayHStA GHA HU 2860, 1481; ed. Fischer, Testament, 124–163.

1009 Vgl. hierzu die Belege im Kapitel IV.1. *Habsburg, Tirol und Görz*, dort besonders *Eheverträge und Hausverträge* (IV.1.3.).

1010 Liebenau (Hrsg.), Hundert Urkunden, 133–137, Nr. 88. Vgl. hierzu die Belege im Kapitel IV.1. *Habsburg, Tirol und Görz*, dort besonders *Testamente* (IV.1.2.).

1011 Vgl. hierzu auch Fritz, Goldschmiedekunst, 89–95. Fritz listet eine Reihe „typischer“ Inschriften auf, die diese Haltung der Stifterinnen und Stifter verdeutlichen. Ähnlich sind generell Traditionsnotizen zu sehen, wie sie Bischoff für seine Zusammenstellung früh- und hochmittelalterlicher Schatzverzeichnisse anführt, vgl. Bischoff, Mittelalterliche Schatzverzeichnisse.

1012 Vgl. die Auswertung der Testamente im Kapitel IV. *Dinge und Dynastien*.

1013 Vgl. hierzu im Kapitel IV.1. *Habsburg, Tirol und Görz* das Kapitel *Sonstige Dokumente* (IV.1.5.). Gleichermäßen interpretiert Fey diese „Kultinnovationen“ und sieht darin eine gegenseitige Beeinflussung der europäischen Fürsten und Könige in Form eines ideellen Kulturtransfers, inspiriert von der Stiftungspraxis des französischen Königshauses, vgl. Fey, Fürstliche Kultinnovationen, bes. 127–128.

1014 Im Inventar der Antonia Visconti war dies etwa ein Lederkästchen für einen Kelch mit Schale; vgl. HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32 fol. 13 prima r. Im Inventar Taddea Viscontis war es das prächtige Stundenbuch, das eine Hülle aus gekochtem Leder hatte, vgl. BayHStA GHA HU 1986

die Maßnahmen, die Maximilian I. am 30. Dezember 1500 zum Umgang mit den in Innsbruck im neuen Frauenzimmer in etlichen Schatztruhen verwahrten Preziosen anordnete. Seine gezielte Sorge galt zunächst einer Truhe mit Messgewändern, die mit der Signatur *J* markiert war. Diese sollten herausgenommen und gut gelüftet werden, damit sie keinen Schaden nähmen und vor Verderben geschützt seien. Danach sollten sie inventarisiert, in ein anderes Gewölbe verbracht und auch dort möglichst gut verwahrt werden, um vor Schaden geschützt zu sein.¹⁰¹⁵ Nach weiteren Anweisungen wandte er sich speziell den Büchern zu. Diese sollten gezählt und signiert werden, dass sie nicht verwechselt würden oder verloren gingen, dann in eine warme Stube gebracht und alle Blätter mit warmen Tüchern abgestreift werden, damit die Feuchtigkeit herausgenommen werde. Danach sollten sie mit einem *Pulpret*,¹⁰¹⁶ das dafür anzufertigen sei, nach Thaur geführt, dort in ein *lustigs allmar*¹⁰¹⁷ gegeben und so untergebracht werden, dass sie nicht verderben und keines verloren gehe.¹⁰¹⁸ Deutlich zeigt die lange

fol. 24r. Weitere Schutzhüllen (*evagina*) aus Leder finden sich zu den Löffeln im zweiten Messerset auf fol. 18r, eine zum großen Kleinod auf fol. 23r. Im Inventar Herzog Friedrichs IV. waren Perlen in einem roten semischen Fell eingeschlagen, TLA Inventare A 1.1, zit. nach Schönherr, Kunstbestrebungen, 207; die zahlreichen Ringe waren an Ketten oder Nesteln aufgefädelt, ebd. Weitere Angaben zu Behältern, bes. am Beispiel der prunkvollen für die Reichskleinodien, bietet Fritz, Goldschmiedekunst, 87.

- 1015 *Nachdem in unser burkh zu Ynnsprugg in dem newen frawenzimmer in der stubn, darinn die junkfrawen gewesen sein, und in der cammer gegen derselben stuben über und auf derselben cammer auch in ainer cammer etlih unser schätztruchen, so uns zugehörn steen, so sollen die obbenannten unser rête in die obberuert junkfrawstuben geen, darinn dann bei dem offen auf und neben einander funf truhen steen, darunder ain truhen, darauf ain cracter .J. gemacht ist, und darinn nihts anders dann messgewant sein. Dieselb truhen und sonst kaine in derselben stuben sollen si mit dem slussel, so wir inen hiemit zuschicken, öffnen, die messgewant alle daraus nemen, erluftun lassen und versuechen, auch allen müglichen vleis furkern aufs maist messgewant, so müglichen ist, vor verderben zu erreten und widerumb zu fruchten zu pringen und damit kain mue sparn, auch dieselben messgewant aigentlich inventarisirn [...] und dieselben messgewant in ainem gewelb zu hofvleissiglich und dermassen verwaren und behalten soll, damit die weiter vor verderben verhuet werden und kain schaden emphahen.* Zit. nach Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, XXXVI, Nr. 219; HHStA ma 5b=10 fol. 130 ff, Quellenangabe nach RI XIV,3,1 n. 11307, Regesta Imperii Online, http://www.regesta-imperii.de/id/1500-12-30_1_0_14_3_1_2339_11307 (abgerufen am 07.12.2020); vgl. Gottlieb, Büchersammlung, 30–31.
- 1016 Pult, Lese oder Schreibpult, vgl. *Lexer pulpit bis pulverlîn* (Bd. 2, Sp. 305 bis 306) zit. nach der Online-Ausgabe <http://www.woerterbuchnetz.de> (abgerufen am 07.12.2020).
- 1017 Schrank, Kasten, vgl. „almerlîn, almerl stn. *schränkchen, kästchen* das almerlein ob der stiegen“; *Lexer almerie bis almuosen-bû-meister* (Bd. 1, Sp. 40 bis 41) zit. nach der Online-Ausgabe <http://www.woerterbuchnetz.de> (abgerufen am 07.12.2020).
- 1018 *Item si sollen auch in die camer, so oben auf der vorgeannten camer steet, gen, darin truhen mit puechern steen, und aus denselben truhen und camer die puecher alle mit ainer zal herausnemen und die zellen und dermassen merken, damit si nit verwechselt noch kains davon verlorn werde; auch dieselben puecher alle in ain warme stuben thun und alle und jede pleter mit warmen tüchern überstreichen lassen, damit die feichtgikait herausgee und zu früchten gebracht werden, und darzu ain pulpret machen und darnach söllich puecher mitsambt dem pulpret auch auf Thawr fuern und die puecher auf das pulpret in ain lustigs allmar thun und in sölher gestalt verwaren lassen, damit die puecher nit verderben und kains davon verlorn werd, und auch niemands daruber gee.* Zit. nach Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, XXXVIII, Nr. 219. HHStA, ma 5b=10 fol. 130 ff, Quellenangabe nach RI XIV,3,1 n. 11307, Regesta

Anweisung, dass auch das Inventarisieren, Zählen, Kennzeichnen und Verschließen als Maßnahmen angesehen werden müssen, die dem Schutz der wertvollen Objekte galten.

Besondere Aufmerksamkeit kam den Dingen zu, wenn sie transportiert werden mussten. Im Inventar Antonia wie Taddea Viscontis werden die Behältnisse genannt, mit denen man den Brautschatz überführte. Im Falle Antonias hatte man die schweren Brauttruhen nicht befördern können und musste daher umpacken.¹⁰¹⁹ Für die Gonzaga-Brautschätze haben sich im Falle Paulas die enormen Brauttruhen bis heute erhalten.¹⁰²⁰ Markgraf Ludwig von Brandenburg ließ seine Kleinodien in einem Fässlein verschicken und ordnete an, dass diese nur seiner Gemahlin Margarete von Tirol ausgehändigt werden durften.¹⁰²¹

Die Sorge um die Dinge führte ferner zu Reparaturen bis hin zu Restaurierungen beschädigter Stücke. Zahlreich sind hierfür wieder Belege in den Tiroler Raitbüchern angeführt.¹⁰²² Auch im Brautschatzverzeichnis Antonia Viscontis von 1380 konnten etliche Reparaturen und Umarbeitungen nachvollzogen werden. Das Dokumentieren selbst einer verlorenen Perle streicht die Bedeutung heraus, die den einzelnen Dingen beigemessen wurde.¹⁰²³ Verluste vermerkten auch die Tiroler Raitbücher, etwa am 7. März 1299: *Item dominus dux H[einricus] perdidit scutellam I apud Renum.*¹⁰²⁴

Zahlreiche Belege verdeutlichen somit die besondere Sorge um die Objekte. Die Kehrseite dazu sind die vielen Verpfändungen, zu denen es, wie im vorherigen Abschnitt bereits aufgezeigt wurde, die meisten Hinweise gibt, so auch in den Tiroler Raitbüchern.¹⁰²⁵ Fast noch häufiger sind jedoch Belege darüber, dass man diese verpfändeten Objekte wieder einlöste.¹⁰²⁶ Demgegenüber findet sich nur ein einziger Nachweis dafür, dass Objekte eingeschmolzen wurden, nämlich

Imperii Online, http://www.regesta-imperii.de/id/1500-12-30_1_0_14_3_1_2339_11307 (abgerufen am 07. 12. 2020); vgl. Gottlieb, Büchersammlung, 30–31.

1019 Vgl. hierzu die Auswertung des *Liber iocalium* in diesem Buch (III.1.).

1020 Eisler, Hochzeitstruhen; Antenhofer, Briefe, 170–172 mit weiterer Literatur.

1021 Mayr-Adlwang, Regesten, Nr. 555, 18. März 1353.

1022 Mayr-Adlwang, Regesten: *ad calicem reparandum* (Nr. 116) = ed. Haidacher (Hrsg), Rechnungsbücher IC. 280, 126, 10. Juni 1296; *scutellas VII ad renovandas [...] stūczam argenteam ad renovandam* (Nr. 264), 18. Mai 1303; *ad reparandam portam in Trazperch* (Nr. 271), 7. August 1303; *Item exsolvit duos cyphos apud antiquum Rainoldium de Bozano et pro reparacione eorum* (Nr. 400), 5. Mai 1320.

1023 Vgl. das Kapitel III.3.1. *Die Narration des Liber iocalium: Auswertung.*

1024 Zit. nach Mayr-Adlwang, Regesten, Nr. 165.

1025 Vgl. etwa ebd., Nr. 224, 225, 358, 443.

1026 Vgl. etwa Mayr-Adlwang, Regesten: *redemit tapetum ducis H[einrici] pro sol. XXXV per scolarem obligatum* (Nr. 219); *redemit Vanulos dominorum [...] Item pro solucione ornamentis argenteis domine mee* (Nr. 233); *pro redempcione cifi et cinguli [...] pro redempcione cinguli* (Nr. 315); *redemit coddam cornu deauratum et tapeti* (Nr. 331); *in solucione clenodiorum* (Nr. 337); *redemit cyphum* (Nr. 382); *in solucione chlainodiorum* (Nr. 388); *redemit duas pelves [...] exsolvit duos cyphos* (Nr. 400); *restituit domino pignora sua* (Nr. 425); *exsolvit chlainodia domine regine* (Nr. 468); *habet in pignore pelvem unam argenteam quam dominus H. Hirsperch redimere debet* (Nr. 510); *exsolvit clanodya* (Nr. 515); *pro redempcione annulorum suorum* (Nr. 518); *exsolvit clanodia* (Nr. 532).

vom 18. Oktober 1297: *Item Chünlino aurifici pro fusione argenti [lb.] XXX.*¹⁰²⁷ Auch die Recherche in den verschiedenen Hausarchiven ergab kaum Erkenntnisse dazu, dass Gegenstände eingeschmolzen wurden, bis auf die regelrecht systematischen Einschmelzungen der Habsburger im 16. Jahrhundert.¹⁰²⁸ Dokumentiert ist ferner im Vergleichsinventar Henriettes von Mömpelgard von 1421, dass ihre Tochter Anna von Württemberg für ihren Brautschatz einige Silberschalen erhielt, die zu neuen Silberobjekten für sie umgearbeitet wurden.¹⁰²⁹ Diese mangelnden Belege für das Einschmelzen können auch dadurch erklärt werden, dass dies die Goldschmiede selbst vornahmen, und somit oft nur Objekte verzeichnet wurden, die ihnen übergeben wurden. Deutlich zeigt sich dies im Verzeichnis einer Reihe von Edelsteinen, Perlen, Gold und Silbergeschirr sowie Bargeld, die Friedrich III. zwischen dem 22. September 1445 und 10. Juni 1453 dem Lukas Kemnater, Bürger zu Nürnberg, nach und nach aushändigen ließ, damit ihm davon ein goldenes Kreuz, ein silbernes Kreuz, ein Halsband und andere Bilder und „Stücke von Gold und Silber“ hergestellt würden.¹⁰³⁰ Dennoch scheinen die Quellen eher darauf zu verweisen, dass man auf die eigenen Objekte Acht gab, sie zurückzukaufen versuchte und erst im Angesicht des Todes zur Wahrung des eigenen Seelenheils zum Verkauf bestimmte. Es ist aber damit zu rechnen, dass verpfändete Stücke, die nicht eingelöst wurden, eingeschmolzen wurden, ebenso, dass man ältere Sachen, die man geerbt hatte, zum Teil in neue umarbeiten ließ.

Angesichts der hier untersuchten Quellen scheinen die großen Vernichtungen der mittelalterlichen Objekte in der Tat wohl erst der Neuzeit geschuldet zu sein.¹⁰³¹ Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass auch die Hauskleinodienverschreibungen der Habsburger und Wittelsbacher des 16. Jahrhunderts keine Artefakte erwähnen, die in den hier betrachteten Inventaren vorkommen. Man setzte wohl bewusst neue Akzente, wenngleich Erzherzog Ferdinand II. für seine Kunstkammer nach „Antiquitäten“ der Tiroler Grafen suchen ließ.¹⁰³²

Eine gezielte Vernichtung durch dritte Personen konnte im hier untersuchten Korpus lediglich für Archiv und Schatz der Visconti in den Wirren der Am-

1027 Mayr-Adlwang, Regesten, Nr. 149, vgl. *Item de fusione argenti*, nach der Version IC 280, ed. Haidacher (Hrsg.), Rechnungsbücher IC. 280, 128.

1028 HHStA Familienarchiv Familienakten 103, 19. September 1527–16. November 1527: „Aktenstücke und Verzeichnisse betreffend die Kleinodien und andere wertvolle Gegenstände, welche in dem Schlosse zu Pressburg inventirt und zum Teil auf Befehl König Ferdinands in der Wiener Münze eingeschmolzen zum Teil nach Ofen überbracht worden sind.“ Zimerman / Kreydzi, Urkunden und Regesten 3.II, LXX–LXXVI, Nr. 2914; HHStA UR FUK 1178, 1.–9. Juni 1525; „Inventar über jene Bilder, Monstranzen und Kleinodien von Silber und Gold, welche aus dem Schatz zu Graz nach Wien überbracht und in der Münze eingeschmolzen worden sind.“ (zit. nach dem Online-Regest des HHStA). Vgl. auch Maleczek, Sachkultur, 136.

1029 HStA Stuttgart A 602 Nr. 41 = WR 41 fol. 3r.

1030 HHStA UR FUK 582; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, XII–XIV, Nr. 67; Lichnowsky, Geschichte 6, CIII, Nr. 1072; Chmel, Regesta, 196, Nr. 1962.

1031 Vgl. hierzu auch Fritz, Goldschmiedekunst, 21–36.

1032 Vgl. hierzu das Kapitel V.6.3. *Der so genannte „Brautbecher der Margarete Maultasch“: Eine exemplarische Objektbiographie.*

brosianischen Republik nachgezeichnet werden. Unter Francesco Sforza war nach den möglichen Dieben des Schatzes gefahndet worden. Das in Mailand überlieferte Verhörprotokoll eines Verdächtigen belegt, dass man wohl beispielsweise eine der entwendeten Ketten aus dem Visconti-Schatz nutzte, um diese „jenseits der Berge“ in St. Antonio zu verkaufen. Allein die Hälfte reichte aus, um damit die Mitgift der Schwester des Verdächtigen zu stellen. Die zweite Hälfte der Kette wurde mit anderen Preziosen in Padua verkauft.¹⁰³³ Hier ist somit sowohl von Vernichtung wie zugleich von Raub zu sprechen. Der Verdächtige erhängte sich in der Zelle und entzog sich dadurch dem weiteren Verhör, in dem auch Folter eingesetzt worden war. Der Diebstahl von Preziosen wurde generell mit der Todesstrafe geahndet.¹⁰³⁴

Schatzraub ist vor allem aus kriegerischen Zusammenhängen und Unruhen dokumentiert, die zu Plünderungen genutzt wurden; den geraubten Kostbarkeiten kam sowohl symbolische wie ökonomische Bedeutung zu.¹⁰³⁵ Doch wurde auch unter „normalen“ Umständen gestohlen. Über geraubte und entwendete Gegenstände wurden mitunter Inventare angelegt, sodass Diebstähle gut belegt sind.¹⁰³⁶ Von ca. 1300 sind in den Tiroler Raitbüchern Listen der zu Cugrè und beim Schloss Campo (in Judicarien) geraubten Hausgeräte und Lebensmittel verzeichnet, darunter auch Bücher und Schwerter.¹⁰³⁷ Das Inventar Antonia Viscontis hatte dokumentiert, dass man selbst die Gelegenheit der Brautschatzschau nutzte, um dort Sachen zu entwenden.¹⁰³⁸ Ein gezielter Akt der Zerstörung ist für das frühe 15. Jahrhundert in den Gonzaga-Rechnungsbüchern belegt. Evelyn Welch hat aufgezeigt, dass Paola Malatesta Gonzaga Güter der Albertini aus Prato konfiszieren ließ und für sich in Besitz nahm. Unter anderem ließ sie deren Wappen von einigen Wandbehängen entfernen und diese stattdessen mit den Gonzaga-Wappen bestücken.¹⁰³⁹

1033 *Domandato quello che era de queste cosse dise che suo patre una / volta che andò ultramonte verso Sancto Antonio vendete meza questa / collana per certa quantità de dinari de parte di quale ne maritò / una soa ~~fiora~~ sorella e l'altra mità d'essa collana esso Maynolo / la portò a Padua e li la vendete cum uno diamante de tre / ponte grosso come el nodo del dito grosso e duy robini ad uno giudeo / che se chiamava Manuele, che era homo d'arme de la signoria soa / de Venetia. ASMi ASforz pot. sovr. cart 1483 fasc. 5 c. 212–213; 21. November 1463.*

1034 Vgl. die Belege bei Fritz, *Goldschmiedekunst*, 29–30.

1035 Vgl. die Belege ebd.; Hardt, *Gold und Herrschaft*, 161–187. Dieses Beutemachen im Krieg dauert bis zur Gegenwart an und trug zur weiteren erheblichen Dezimierung der aus dem Mittelalter überlieferten Goldschätze bei, vgl. Fritz, *Goldschmiedekunst*, 21–36.

1036 Vgl. etwa das Inventar der vor 1395 im Sacco des *Castello di Conselice* gestohlenen Preziosen des Markgrafen Nicolò d'Este, ed. Mazzoni Toselli (Hrsg.), *Racconti storici*, 451–454; vgl. generell Ehmer, *Schadensinventare*.

1037 Mayr-Adlwang, *Regesten*, Nr. 207.

1038 *Cancelletur unus gradelinus / quia amissus fuit in pede monstr/arli*; HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32 fol. 13 prima r.

1039 Welch, *Expenditure*, 309. Allgemein zu Akten der *Damnatio Memoriae* siehe Lori Sanfilippo / Rigon (Hrsg.), *Condannare all'oblio*; Garnier (Hrsg.), *Sterben*; Rando, *Conclusioni*.

5.4. Kunstmarkt und Kennerschaft: Schätzen, Wertschätzen, Konkurrieren

Damit ist der letzte von Cohen und Cohen benannte Bereich sozialer Praktiken erreicht, die um die charismatischen Objekte kreisen: das Entstehen eines Kunstmarkts und einer Kennerschaft, die sich in den Haltungen des Schätzens in beiderlei Bedeutungen des Wortes ausdrückte. Schätzen bedeutet sowohl, den ökonomischen Wert beziffern als auch allgemein diese Werke schätzen und genießen zu können. Ernst Gombrich hat die Entstehung der Kunst an diese Präsenz von Experten gebunden. Vergleichbar den Priestern als Hütern der religiösen Dinge in archaischen Gesellschaften bildeten sich um diese Objekte der Kunst eigene „Kenner“, die ihren Wert erst bestimmten und dessen Entfaltung in einer historischen Dimension gegeben sahen. Wo jedoch die sakralen Gegenstände archaischer Gesellschaften auf eine Verankerung des Clans in der Vergangenheit hinzielten,¹⁰⁴⁰ verorten die Kunstobjekte die Gesellschaft als eine immer bereits vergangene im historistischen Prozess der Kunstgeschichtsschreibung. Ähnlich der Bedeutung der sakralen Dinge lässt sich der Wert der Kunstgegenstände nicht an ihrer Ästhetik oder der Kunstfertigkeit der Ausführung ermesen – diese Wertkategorien seien nach Gombrich vielmehr dem Handwerk zugeschrieben. Es ist der ihnen innerliche Wert als Kunst an sich, der sich vielfach erst künftigen Generationen als solcher zeigen wird, der ihnen das Attribut „Kunst“ verleiht.¹⁰⁴¹ Künstler, Kenner und Kunden bilden somit nach Gombrich gemeinsam eigentlich erst das heraus, was als *Kunst* zu verstehen ist.

Die Genese dieses Markts als eines Ortes von Expertinnen und Experten, die einen spezialisierten Diskurs über Kunstobjekte generieren, wird in der Renaissance lokalisiert.¹⁰⁴² Entsprechend werden dort die Anfänge des Sammlungswesens angesetzt. In den hier untersuchten Inventaren wurde deutlich, dass dieser Expertendiskurs bereits in den Visconti-Verzeichnissen des 14. Jahrhunderts zum Vorschein kam. Auch Fritz misst den mittelalterlichen Schatzverzeichnissen den Status von Katalogen zu,¹⁰⁴³ wie er ansonsten erst den Kunstkammerkatalogen des 16. Jahrhunderts zuerkannt wird.¹⁰⁴⁴ Wie im Kapitel zu den Wahrnehmungen sichtbar wurde, teilten die historiographischen Beschreibungen, sofern sie präzise waren, diesen Diskurs. Eng verbunden mit diesem Expertendiskurs sind das Prüfen und Vergleichen und das Äußern von Kritik. In der Tat erweisen sich vor allem Personen mit diplomatischen Funktionen als präzise Beobachterinnen und Beobachter, die diese Signalobjekte – besonders Kleinodien, Kleidung und Silbergeschirr – taxieren und für gut oder schlecht befinden. Dies wurde am Beispiel der Brautreise zur Uracher Hochzeit für Stefanino Guidotti deutlich, der jeden Empfang, der dem Brautzug bereitet

1040 Vgl. hierzu Godelier, Rätsel der Gabe, 46–49, vgl. das Kapitel I.2. *Sakrale Objekte*.

1041 Vgl. Gombrich, Künstler, Kenner, 17–18.

1042 Vgl. ebd., 27.

1043 Fritz, Goldschmiedekunst, 35.

1044 Vgl. die Ausführungen am Beginn dieses Buches im Kapitel II.2.1.3. *Das Inventar im Wechselspiel mit dem Katalog*; vgl. ferner Freddolini / Helmreich, Inventories.

wurde, genau auf diese Parameter hin überprüfte.¹⁰⁴⁵ Die unterschiedlichen Schilderungen der Hochzeit Bianca Maria Sforzas durch die jeweiligen Gesandten belegten, wie sehr deren politischer Kontext zur positiven oder negativen Beurteilung des Schmuckes der Braut und der anwesenden Gäste je nach deren Herkunft führte.¹⁰⁴⁶ Die negative Darstellung des Äußeren eines Fürsten konnte auch als politische Propaganda eingesetzt werden. So schilderte Enea Silvio Piccolomini Heinrich IV. von Görz als „unordentlichen“ Fürsten, einen Trunkenbold, der sich mit billiger beschmierter Kleidung und „offenem Hemd“ zeige.¹⁰⁴⁷ Dies bedeutet, dass narrative Ausführungen, nicht zuletzt die umfassenden Gesandtenberichte und Briefe des späten Mittelalters, keineswegs nur als Dokumente der Wahrnehmung gelesen werden dürfen, sondern zugleich als politische Kommunikation, die sich in diesen Formen der Wertschätzung oder Kritik ausdrückte. Dies gilt ebenso, wie oben ausgeführt, für die Artikulation kultureller Differenzen, wie sich etwa im bissigen Urteil des Mantuaner Chronisten Andrea Schivenoglia über die roten und derben Kleider Margaretes von Bayern-München und ihres Gefolges anlässlich ihrer Hochzeit mit Federico Gonzaga zeigt.

Wesentlich ist, dass der demonstrative Konsum der Fürstinnen und Fürsten politischen Notwendigkeiten folgte und dass sie stets mit Beobachtungen, Kommentaren und Kritik rechnen mussten.¹⁰⁴⁸ Dies gilt gleichermaßen für Bauprojekte¹⁰⁴⁹ wie für das Kunstmäzenatentum und das Sammlungswesen, die zu Plattformen des Wettbewerbs wurden.¹⁰⁵⁰ Inwieweit der Sammlungs-begriff nicht schon früher greifen könnte, beispielsweise bei den Tiroler Grafen und ihrem Interesse für Exotica oder schlicht auch für die mittelalterlichen geistlichen Schatzverzeichnisse, muss aufgrund der mangelnden Überlieferung vor 1400 wohl offen bleiben, da die verschiedenen Rahmenaktionen, die ein gezieltes

1045 Vgl. das Kapitel V.4.2. *Berichte und Korrespondenzen zur Uracher Hochzeit* sowie im Detail die Edition der Korrespondenz Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga.

1046 Vgl. das Kapitel V.4.3. *Korrespondenzen zur Hochzeit von Maximilian I. und Bianca Maria Sforza*.

1047 Piccolomini, *Commentarius* 10, 24; Piccolomini, In Europam, 262: *Vestes induit viles ac perunctas, pectus nudum & apertum ostendit*. Vgl. Thomas, Weidenburg, 9; Pizzinini, *Das letzte Jahrhundert*, 4. Ähnlich war auch die Kritik am jungen König Ludwig II. Jagiellon, König von Böhmen, Ungarn und Kroatien, gestaltet, wie sie im *Diarium* des polnischen Kanzlers Krzysztof Szydłowiecki beim diplomatischen Gipfeltreffen in Wiener Neustadt 1523 artikuliert ist, vgl. den Beitrag von Orsolya Réthelyi zur Konferenz *The Key to Power? The Culture of Access in Early Modern Courts, 1400–1700*. Antwerpen 8.–9. November 2012 <http://www.courtresidences.eu/index.php/events/workshops-and-colloquia/antwerp2012/> (abgerufen am 07.12.2020). Zur politischen Bedeutung der physischen Erscheinung des Königs vgl. Bredekamp, *Der schwimmende Souverän*.

1048 Nolte hat dies mit Bezug auf den Körper der Fürstinnen und Fürsten herausgestrichen, vgl. Nolte, *Der leib*, 50–52.

1049 Vgl. hierzu Hoppe, *Wittelsbacher Residenzen*.

1050 Vgl. zu den Formen der Konkurrenz und des Wettstreits Kümmel, *Fürsten im Wettstreit*; Bourne, *Art of Diplomacy*; Marx / Rehberg (Hrsg), *Sammeln als Institution*; Häberlein / Jeggel (Hrsg), *Materielle Grundlagen*; Orłowska / Paravicini et al. (Hrsg), *Atelier Vorbild*; Paravicini (Hrsg), *Luxus und Integration*; Antenhofer, *O per honore*.

Sammeln nachzeichnen lassen, erst mit den dichterem Überlieferungen des 15. Jahrhunderts verfolgt werden können.

Die Analyse der Inventare zeigte, welche Rolle das Bewerten und Beurteilen der einzelnen Dinge auch in der Verwaltung spielte. Dies kristallisierte sich in den drei Praktiken, den Wert zu bestimmen: Messen, Wiegen und Zählen. Bei Objekten, die mit diesen Maßnahmen nicht beurteilt werden konnten, kam das Schätzen ins Spiel, das besonders für Edelsteine und wertvolle Kleinodien eingesetzt wurde. Zu diesem Zweck wurden die Stücke an Goldschmiede übergeben, die sowohl das Schätzen wie das präzise Beschreiben vornahmen. Besonders gut war dies im Brautschatzinventar der Taddea Visconti dokumentiert, wo sogar Experten für das Bestimmen des exakten Gewichts der einzelnen Perlen genannt werden.¹⁰⁵¹ Neben quantitativen Angaben finden sich auch qualitative wie *groß, schön*, mit superlativischen Steigerungen, die als Ausdruck des Schätzens und Wertschätzens angesehen werden müssen.¹⁰⁵² Aus all diesen Aspekten gemeinsam setzte sich der beigemessene Wert zusammen. Der Versuch, diesen dabei in ökonomische, symbolische, soziale, ästhetische oder individuelle Bedeutungen aufzuidividieren, wie dies infolge der von Bourdieu vorgenommenen Differenzierung verschiedener Formen von Kapital¹⁰⁵³ erfolgt, scheint zusehends hinter das Paradigma der Performanz, des Zurschaustellens (*display*) und des demonstrativen Konsums (*conspicuous consumption*) zurückzutreten zugunsten einer vernetzten Betrachtung der multiplen Semantiken, die an diesen charismatischen Objekten hingen.¹⁰⁵⁴

5.5. Praktiken in den früh- und hochmittelalterlichen Schatzverzeichnissen

Das von Cohen und Cohen entworfene Modell verschiedener Praktiken, die um charismatische Dinge kreisen, scheint geeignet, die komplexen Funktionen, die Objekte einnehmen, in einer dynamischen Perspektive zu verfolgen. Dies bietet den Vorteil, dass die diversen Akteurinnen und Akteure – in diesem Fall sind hier auch die Dinge selbst gemeint – ständig miteinander verbunden erscheinen und keine einseitigen hierarchischen Typologien verfolgt werden. Zudem löst dieses Modell die Scheidung verschiedener Wertzuschreibungen auf, indem es schlicht mit dem allgemeinen Konzept charismatischer Dinge arbeitet, die in diesen Dynamiken zirkulierten und darüber Netzwerke bildeten.

Es stellt sich nun die Frage, welche Praktiken sich im Vergleich zu den Beständen des Spätmittelalters in den früh- und hochmittelalterlichen Schatzver-

1051 *Nota quod r(at)iones perlarum infrascriptarum per verum / pondus non potuer(unt) singulariter specificari de / re in rem eo quod ad unum laborate fuer(unt) nec / p(re)sens erat qui posset specificare cum esset aliis / negotiis occupatus.* BayHStA GHA HU 1986 fol. 25r.

1052 Vgl. auch Barbot, *Il valore economico*.

1053 Bourdieu, *Die feinen Unterschiede*; Modell in Bourdieu, *Praktische Vernunft*, 19.

1054 Vgl. zu dieser Lesart auch Bastl, *Weder Fisch noch Fleisch*; Stollberg-Rilinger, *Ökonomie des Schenkens*; grundlegend Latour, *Neue Soziologie*.

zeichnungen zeigen bzw. welche dort explizit genannt wurden. Im entsprechenden Kapitel wurde bereits darauf hingewiesen, dass Bischoff seine Darstellung darüber in zwei Teile gliedert. Während der erste rund 116 Dokumente umfasst, die Bischoff allgemein als *Schatzverzeichnisse* benennt, überschreibt er die letzten 34 mit „Zeugnisse für die Entstehung, Verwendung und Auflösung von Schätzen“.¹⁰⁵⁵ Es handelt sich hierbei um Dokumente, die bestimmte Handlungen abbilden und sich deshalb anbieten, anhand ihrer nach jenen Praktiken zu fragen, die so relevant waren, dass sie zur Entstehung eigener Verzeichnisse führten.

Die Zusammenstellung beginnt mit einer Schenkung Karls III. und identifiziert somit das Schenken als eine der zentralen Praktiken für die Entstehung von Schätzen.¹⁰⁵⁶ Dieser Aspekt überwiegt bei Weitem und umfasst 27 Verzeichnisse: Genannt werden Schenkungen von Kaisern bzw. Königen und deren Gattinnen (Nr. 117, 123, 128, 130), von Bischöfen (Nr. 117a, 118, 122, 127, 129a, 135, 139, 149), Äbten (Nr. 119, 121, 124a, 124b, 144), Pröpsten, Domherren und Dekanen (Nr. 129, 138, 143, 148) sowie von Adeligen und anderen weltlichen Größen (Nr. 126, 133, 137, 145, 150, 151). Weniger häufig belegt sind andere Handlungen. So sind zwei testamentarische Verfügungen überliefert: das Testament des Erzbischofs Bruno von Köln (†965)¹⁰⁵⁷ sowie die Aufzeichnung über die testamentarischen Schenkungen des Abtes Heinrich (†1167) an die Benediktinerabtei Lorsch.¹⁰⁵⁸

Dem Bereich Kauf und Verkauf können mehrere Verzeichnisse zugeordnet werden. Aus dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts datiert die Liste der Erwerbungen des Abtes Herduwicus für die Benediktinerabtei Komburg (Nr. 140). Zwischen 1127 und 1164 sind Berichte über Verkäufe aus dem Kirchenschatz und über den Brand der Kirche der Benediktinerabtei Petershausen dokumentiert (Nr. 146).¹⁰⁵⁹ Aus dem Jahr 1142 ist ein Tausch zwischen Heinrich, *Praefectus civium* von Paderborn, und dem Kloster Iburg belegt (Nr. 141). Temporäre Verminderung des Schatzes illustriert das Verzeichnis über von Bischof Gebhard I. zwischen 995 und 1023 aus dem Schatz der Benediktinerabtei St. Emmeram, Regensburg, entnommene Gegenstände (Nr. 125). Dass auch geistliche Bestände ähnlichen Dezimierungspraktiken wie die weltlichen unterworfen waren, zeigt die Liste über die Restitution verkaufter und verpfändeter Teile des Schatzes der Benediktinerabtei Corvey unter Abt Wibald, 1147 (Nr. 142). Zwei Verzeichnisse belegen ferner, dass auch aus dem Kirchenschatz Objekte eingeschmolzen wurden. So ließ Erzbischof Adalbert von Bremen zwischen 1063–1066 Teile des

1055 Bischoff (Hrsg.), *Mittelalterliche Schatzverzeichnisse*, 119.

1056 Bischoff (Hrsg.), *Mittelalterliche Schatzverzeichnisse*, 119, Nr. 117, ca. 888. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Absonderung einer zweiten Kategorie an sich inkonsistent ist, da Bischoff unter den ersten 116 Verzeichnissen etliche Traditionsnotizen anführt. Vgl. den Befund im Kapitel V.2.2. *Früh- und hochmittelalterliche Schatzverzeichnisse im Vergleich (8.–13. Jahrhundert)*.

1057 Bischoff (Hrsg.), *Mittelalterliche Schatzverzeichnisse*, Nr. 120.

1058 Ebd., Nr. 147.

1059 Fritz führt spätmittelalterliche Belege für Verkäufe aus Kirchenschätzen an, vgl. Fritz, *Goldschmiedekunst*, 21–36; 106–109.

Domschatzes von Bremen einschmelzen (Nr. 131). Auch aus der Benediktinerabtei St. Gallen ist eine Aufzählung jener Teile des Kirchenschatzes überliefert, die 1077 und 1086 eingeschmolzen wurden (Nr. 132). Aus der Benediktinerabtei Berge bei Magdeburg stammt der Bericht über Gegenstände, die unter Abt Bernhard II. zwischen 1076 und 1097 verloren gingen (Nr. 134).

Einzigartig ist in dieser Zusammenstellung ein aus der Kathedrale in Metz überliefertes Dokument, das als eine regelrechte dramaturgische Regieanleitung über die Verwendung der Geräte, Reliquiare und Paramente bei den jeweiligen Kirchenfesten gelesen werden kann (Nr. 136; aus den Jahren 1105–1246). Deutlich zeigt sich hier, dass der mittelalterliche Kirchenschatz keineswegs immobil ruhend verschlossen wurde, sondern zur Gestaltung der Messen, Prozessionen und Andachten diente. Daraus erschließt sich einmal mehr der Sinn des Stiftens von kostbaren Geräten und Messgewändern, da deren aktiver Gebrauch im kirchlichen Jahr die Wahrung und Aktivierung der eigenen Memoria zu gewährleisten vermochte.¹⁰⁶⁰ In der Tat muss man aus den von Fritz eruierten Zahlen über die aus dem Spätmittelalter erhaltenen Goldschmiedearbeiten schließen, dass die Stiftungen an eine geistliche Institution mit Sicherheit die beste Garantie waren, dass Objekte überliefert und zugleich auch zu den ihnen bestimmten Zwecken eingesetzt wurden. Wie Fritz herausstreicht, ist der überwiegende Teil der erhaltenen Goldschmiedearbeiten mit rund 90 Prozent in Kirchen tradiert und mit überwältigender Mehrheit sogar noch in den Kirchen gelagert, für die diese Schätze gestiftet worden waren. Zudem seien diese Geräte bis heute in Gebrauch, und deshalb, so Fritz, nicht in die Museen verbracht worden.¹⁰⁶¹

Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Objekte in den Kirchen gemeinsam von Klerus, Kirchgängerinnen und Kirchgängern bewundert und genossen wurden.¹⁰⁶² Als Dokumente der Wahrnehmung sind auch hier wieder die Verzeichnisse selbst anzusehen, die teilweise die Form narrativer Berichte annehmen und verdeutlichen, wie diese Dinge beschrieben und erfasst wurden. Der kirchliche Schatz ist somit entgegen der Festschreibung, wie sie mitunter in den kulturwissenschaftlichen Arbeiten begegnet, keineswegs immobil und auch nicht der Zirkulation entzogen.¹⁰⁶³ Wie die von Bischoff edierten Verzeichnisse zeigen, war der sakrale Schatz ähnlichen Praktiken unterworfen wie auch weltliche Schätze. Die Tendenz des Verlustes war letztlich so groß, dass die sorgfältige Verwahrung der Dinge in den Klosterregeln festgeschrieben und

1060 Vgl. zum performativen Einsatz von Paramenten im Zusammenspiel mit Reliquien im Kirchenraum Weigert, Mass.

1061 Fritz, Goldschmiedekunst, 33.

1062 Deutlich wurde die Inszenierung des sakralen Schatzes und der Kirche für die Hochzeitsfeier von Bianca Maria Sforza in Mailand im Bericht der Beatrice d'Este, deren Schilderung mit dem prachtvollen Schmuck der Kathedrale begann und die Ausstellung des gesamten Silbers auf dem Hochaltar als krönendes Moment hervorhob, vgl. das Kapitel V.4.3. *Korrespondenzen zur Hochzeit von Maximilian I. und Bianca Maria Sforza*.

1063 Vgl. in dieser Hinsicht besonders Kohl, Macht der Dinge, 151–154; Böhme, Fetischismus und Kultur, 298–307.

damit institutionalisiert wurde.¹⁰⁶⁴ Trotz der formalisierten Pflicht der Sorge um die Schätze zeigte sich, dass Dinge aus dem Kirchenschatz eingeschmolzen, verkauft und verpfändet wurden. Die Regelungen bewirkten dennoch insgesamt, dass sich im Vergleich zu den weltlichen Preziosen eine beachtliche Zahl an Artefakten aus Kirchenschätzen erhalten konnte ebenso wie die Verzeichnisse darüber. Ferner zeigt sich, dass die sakralen Objekte im Einsatz waren und praktische Funktionen im Gottesdienst erfüllten, selbst wenn dies vormals weltliche Dinge waren, die zu Kirchenggerät umgewidmet wurden.¹⁰⁶⁵ Hier wird eine wichtige Differenz zur Institution des Museums sichtbar, in der die Objekte in der Tat immobilisiert und der praktischen Anwendung entzogen werden. Insofern scheint es ratsam, keine direkte Linie von den Kirchen des Mittelalters zu den Museen der Neuzeit zu ziehen, sondern vielmehr Kirchenräume als hochdramaturgische Plattformen zu verstehen, die mit Artefakten, Gerüchen und Musik bespielt zu multimedialen Räumen wurden, an denen neben der geistigen Erbauung ästhetischer und sinnlicher Genuss ihren Platz hatten.¹⁰⁶⁶

6. Was erhalten blieb: Materielle Relikte

Das letzte Kapitel dieses Buches wendet sich den materiellen Relikten zu. Neben den schriftlichen Quellen sind es in erster Linie die Realien selbst, die Zeugnisse für die materielle Kultur des Mittelalters darstellen. Wenn diese in dieser Untersuchung nicht im Zentrum stehen, so allein deshalb, weil die Arbeit mit dem materiellen Relikt primär kunsthistorische, realienkundliche und archäologische Grundlagenarbeit bedeutet, die hier nicht geleistet werden kann; allenfalls können die Ergebnisse dieser Disziplinen rekapituliert werden. Im Folgenden soll abschließend der Frage nachgegangen werden, welche Objekte sich aus den hier betrachteten Beständen aus welchen Gründen erhalten haben, wobei exemplarische Fälle kurz vorgestellt werden. Ausgeklammert bleiben dabei – außer für die Visconti-Brautschätze – Bücher und Handschriften, da Bücherverzeichnisse generell aus der Untersuchung ausgenommen und nur vereinzelt besprochen wurden.¹⁰⁶⁷ In einem zweiten Schritt wird anhand des Schatzfundes von Wienhausen rekapituliert, welche Einsichten archäologische Bestände bieten, die den bisherigen aus schriftlichen Quellen gewonnenen Befund erweitern

1064 Vgl. das Kapitel V.2. *Die Genese des Inventars im Früh- und Hochmittelalter*; vgl. Diem, *Columbans gestohlener Handschuh; Sonnefrau*, Inventaires.

1065 Vgl. Fritz, *Goldschmiedekunst*, 97–98.

1066 Siehe in ähnlicher Hinsicht auch Laube, *Reliquie*, 62–86. Entsprechend kann der von Kohl skizzierten Entwicklungslinie von der Kirche hin zu den Museen der Neuzeit nicht gefolgt werden, vgl. Kohl, *Macht der Dinge*, bes. 225–260.

1067 Dies geschieht, wie eingangs bereits ausgeführt, aus arbeitsökonomischen Überlegungen und begründet sich mit den zum Teil anders gearteten Überlieferungswegen von Museums- und Bibliotheksbeständen. Zum Zusammenhang zwischen Realien und Buchbesitz von Fürstinnen vgl. Antenhofer, Cassoni.

und ergänzen. Nur am Rande kann darauf verwiesen werden, dass zahlreiche Erkenntnisse zur materiellen Kultur – Einblicke in Innenräume, Bekleidung und Schmuck – aus Gemälden und Bildern zu gewinnen sind. Den Abschluss bildet schließlich eine exemplarische Objektbiographie, das wechselhafte Schicksal des so genannten „Brautbeckers der Margarete Maultasch“, der in das erste Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts datiert werden kann. An diesem Gegenstand werden unterschiedliche Zugänge erprobt, die im Sinne eines kulturgeschichtlich orientierten Herangehens einen differenzierten Blick auf überlieferte Objekte im Schnittfeld verschiedener disziplinärer Ansätze ermöglichen.

6.1. Was blieb – Was ging? Gründe für den Erhalt mittelalterlicher Objekte

Wie Jan Hirschbiegel am Beispiel des Altöttinger Goldenen Rössls, eine der wenigen erhaltenen Goldschmiedearbeiten und zugleich das prominenteste Neujahrs Geschenk, ausführt, bewahrte häufig einzig die Tatsache, dass ein Objekt verpfändet war, vor dessen Verlust.¹⁰⁶⁸ Dies gilt im Übrigen auch für den Visconti-Schatz, der nach dem Ende der Visconti-Dynastie in den Zeiten der Ambrosianischen Republik Plünderungen zum Opfer fiel. Erhalten haben sich auch hiervon, wie Venturelli betont, wohl lediglich die Objekte, die verpfändet worden waren.¹⁰⁶⁹ Erhöht wurden die Chancen des Erhalts zudem, wenn die Gegenstände in der Obhut der Kirche waren, wie beim Altöttinger Goldenen Rössl sichtbar wird. Dies zeigt sich ebenso am Beispiel der aus dem 15. Jahrhundert stammenden Gonzaga-Tapisserien: Der älteste noch vorhandene italienische Teppich im Renaissancegeschmack, die *Annunciazione*, diente nach Grazzini zum Schmuck einer Kanzel der Kathedrale von Mantua, ehe die Tapisserie kurz vor 1879 entnommen wurde, wie ihre Nennung in einem Antiquariat in Rom 1878 verdeutlicht. Grazzini vermutet, dass dieser Wollteppich von Anfang an im Mantuaner Dom ausgestellt wurde, auch wenn er zweifelsohne ein Auftragswerk der Gonzaga war.¹⁰⁷⁰ Dadurch erkläre sich, dass er in keinem der Gonzaga-Inventare des 16. Jahrhunderts auftaucht. Der sakrale Kontext kann hier als Grund angesehen werden, warum sich das Exemplar erhalten hat und damit als älteste Renaissancetapisserie Italiens gelten kann, wenn sie nach Grazzini auf die Zeit um 1470–1471 zu datieren ist. Der älteste italienische *Arazzozyklus* ist demgegenüber die Serie *Passione di Cristo* des Museums von San Marco in Venedig von ca. 1430.¹⁰⁷¹

Ähnlich gestaltet sich der Fall bei den berühmten Hochzeitstruhen der Paula Gonzaga, deren Reliefschmuck von der Forschung großteils dem Umfeld von Andrea Mantegna zugeschrieben wird. Auch diese verdanken den Umstand, dass sie sich bis heute erhalten haben, der Tatsache, dass Paulas Ehemann, Graf Leonhard von Görz, sie an den St. Georgsritterorden in Millstatt stiftete. 1905 hat

1068 Vgl. Hirschbiegel, Neujahrsfest, 62–63.

1069 Vgl. Venturelli, *Con bel smalto*, 38.

1070 Vgl. Grazzini, 1. *Annunciazione*, 40.

1071 Vgl. Ebd., 44.

Eisler in einem Aufsatz die Ursprünge der beiden Reliefs verfolgt und die Zusammenhänge mit Paulas Hochzeitstruhen erkannt. Eine der Holztruhen, die ursprünglich mit den Reliefs geziert gewesen war, befindet sich noch in Millstatt, die andere war bereits vor Eislers Zeiten verloren gegangen. Zwei Truhen mit Intarsien aus Elfenbein und Bein, deren Spuren ebenfalls zurück zu Paulas Brautschatz führen, stehen nun im Dom zu Graz. Nach der Aufhebung des Georgsritterordens waren diese Cassoni in den Besitz der Jesuiten in Graz gekommen. Die Elfenbeintruhen verblieben dort, während die Reliefs der Millstätter Truhen 1853 nach Klagenfurt in das dortige Museum weitergegeben wurden.¹⁰⁷²

Exemplarisch hat Alphons Lhotsky am Beispiel der Habsburger Kunstsammlungen und ihrer Genese nachvollzogen, welche Objekte sich aus dem Mittelalter erhalten konnten.¹⁰⁷³ Diese Zusammenschau ist von Kirchweger, Kustos der geistlichen und weltlichen Schatzkammer Wien, in seiner Überblicksdarstellung der mittelalterlichen Schätze der Habsburger erweitert worden.¹⁰⁷⁴ Als ältestes eindeutig identifizierbares Objekt gilt allgemein der *ring gancz von saffir*, der auf Herzog Friedrich IV. zurückzuführen ist.¹⁰⁷⁵ Hier mag der Umstand, dass der Ring ganz aus Saphir geschaffen ist, ihn vor dem Schicksal bewahrt haben, verkauft oder eingeschmolzen zu werden. Ein anderes prominentes Kunstwerk aus dem Schatz Friedrichs IV., das auch in dessen Nachlassinventar erscheint, ist ein kostbares Reliquiar in Pariser Goldemalarbeit, das sich heute im Domschatz von Montalto befindet.¹⁰⁷⁶ Möglicherweise stammte es aus dem Schatz von Friedrichs Schwägerin, Katharina von Burgund, Gattin Herzogs Leopold IV. von Tirol, die einen reichen Brautschatz mit in die Ehe brachte.¹⁰⁷⁷ Eikelmann stellt das Reliquiar in die Nähe des Goldenen Rössls und skizziert sein Itinerar wie folgt: 1439 wird es im Inventar Friedrichs erwähnt. 1450 taucht es in jenem von Leonello d'Este auf, der es vom Händler Jachomo de Goldemont gekauft hatte. 1457 ist es im Besitz des Kardinals Pietro Barbo, des künftigen Papsts Paul II. (1464–1471). Auf diese Weise gelangte es in den päpstlichen Schatz und wurde 1586 von Papst Sixtus V. (1585–1590) der Kathedrale seiner Heimatgemeinde Montalto geschenkt. Dies wird durch entsprechende Inschriften auf der Rückseite des Cameo und am unteren Rand der Platte dokumentiert.¹⁰⁷⁸ Auch hier endet die Reise des Artefakts erst, als es gestiftet wurde und damit in einer Kathedrale gleichsam zur Ruhe kam.

1072 Vgl. Eisler, Hochzeitstruhen; Coudenhove-Erthal, Reliquienschreine; Antenhofer, Cassoni; sowie Antenhofer, Briefe, 170–172 mit Angabe der weiteren Forschungsdiskussion.

1073 Vgl. Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 5–114.

1074 Vgl. Kirchweger, Schatzkammern.

1075 Vgl. Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 44. Als Beleg führt er die Urkunde vom 31. März 1436 aus Wiener Neustadt an, in der Herzog Friedrich V. von Österreich Herzog Friedrich IV. den Empfang gewisser Juwelen aus dem Nachlass seines Vaters Herzog Ernst bestätigt, darunter auch besagter *ring gancz von saffir*; HHStA UR FUK 494; Zimmermann, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, X, Nr. 49; Lichnowsky, Geschichte 5, CCCX, Nr. 3554.

1076 Vgl. Kirchweger, Schatzkammern, 456.

1077 Vgl. ebd., 457; Eikelmann, Kat.-Nr. 99 Reliquaire.

1078 Vgl. ebd.

Aus dem Schatz Friedrichs IV. stammt im Übrigen noch ein Jagdspieß oder Spieß Eisen, das seinen Namen trägt. Dieses Objekt mag eine ähnliche Geschichte wie jene des unten angeführten Bechers von Schloss Tirol haben. Es wurde vom Innsbrucker Historiker Roschmann in seinen *Collectanea* bereits 1734 skizziert, als er sich auf die Suche nach altertümlichen Relikten im Etschtal machte und diese in seine Notizen aufnahm.¹⁰⁷⁹ Dieser Spieß hat sich vor Ort wohl auf Schloss Tirol oder der Zenoburg erhalten wie auch der „Brautbecher“ der Margarete Maultasch. Aus dem Tiroler Schatz ist darüber hinaus noch ein Schachspiel aus Elfenbein überliefert. Auch hier mag das Material ausschlaggebend dafür gewesen sein, dass es aufbewahrt wurde.¹⁰⁸⁰

Wesentlich mehr Objekte sind auf Kaiser Friedrich III. zurückzuführen, der die Gegenstände, die er schaffen ließ, mit seiner Devise – den fünf Vokalen AEIOU – kennzeichnete, sodass sich diese eindeutig ihm zuordnen lassen.¹⁰⁸¹ Derart können mit Friedrich III. ein Bergkristallpokal mit vergoldeter Silberfassung, ein Prunkpokal mit aufwändigem Emaildekor, ein einfacher Messkelch sowie zwei Sonnenuhren in Verbindung gebracht werden.¹⁰⁸²

Damit ist allerdings bereits eine neue Ära erreicht, da Friedrich III. und Maximilian I. sich in herausragender Weise um die Schätze kümmerten und nicht zuletzt die Individualisierung mit Devisen diese wohl zum Teil vor dem Verlust bewahrte. Angesichts der Masse an Preziosen, die die Habsburger im 15. Jahrhundert angesammelt hatten, sind die verbliebenen Stücke dennoch ein minimaler Rest. Aus dem Schatz der Bianca Maria Sforza hat sich nichts mehr erhalten, während einige Stücke aus dem so genannten „burgundischen Erbe“ bis heute in der Wiener Schatzkammer ausgestellt sind.¹⁰⁸³ Von den reichen Beständen Maximilians lässt sich mit Sicherheit lediglich ein Pokal mit seinem

1079 Vgl. Roschmann, *Collectanea*, Skizze über fol. 10v und die nicht nummerierte gegenüberliegende recto-Seite; vgl. Weingartner (Red), Österreich, 48–49, Nr. 52; Gasser, Art. 6.34, 202 mit Abbildung.

1080 Vgl. Riedmann, *Adelige Sachkultur*, 131, Anm. 121.

1081 Vgl. Kirchwegger, *Schatzkammern*, 456; Lhotsky, *Devise*; Lhotsky, *Festschrift: Geschichte der Sammlungen*, 49. Lhotsky zeichnet ein buntes Bild des an lokalen Einkäufen interessierten Kaisers, wie es bereits aus den mailändischen Gesandtenberichten und der *Historia Austriaca* des Enea Silvio Piccolomini deutlich geworden war: „Es gibt eine sehr merkwürdige, sonst nirgends berichtete Erzählung, daß der junge Herzog sich auch nach Ägypten begeben habe, wo er, in landesüblicher Kleidung, sich in den Bazaren bewegte, um von Juden Kleinodien zu erstehen. Gegen Ende des Jahres 1436 ist er wieder in der Steiermark eingetroffen, nachdem er in Venedig sehr bedeutende Einkäufe an kostbaren gewirkten Stoffen bei einem gewissen Amadeo gemacht hatte. Bald darauf, am 27. April 1437, hat er sein merkwürdiges Memorandenbuch angelegt, worin er gleich eingangs erklärte, er wolle an allen Gegenständen – Silbergeschirr, Kirchengewändern, Kleinodien – und überhaupt an allem, was er bauen und machen lasse und was ihm gehört habe, die fünf Vokale *AEIOV* anbringen lassen.“ Ebd. Die merkwürdige Geschichte berichtet Chmel, *Österreichischer Geschichtsforscher* I, 71: „ubi autem Aegyptum ap-pulit [...] sese prouinciali more penulatum vernaculorum quorundam Judeorum conductu, Aegipciorum coetibus ingerere, gentiliumque inuisere dactilothecas [...]“.

1082 Vgl. Kirchwegger, *Schatzkammern*, 456. Vgl. Haag (Hrsg.), *Kunstkammer*, 74–75 mit Abbildungen.

1083 Vgl. Haag (Hrsg.), *Weltliche Schatzkammer*, 78–88, Katalognummern 23–28.

Wappen im Deckel in der Wiener Kunstkammer auf ihn zurückführen, allerdings nicht an einen der zahlreichen silbernen Pokale, die in den Inventaren dokumentiert sind, rückbinden.¹⁰⁸⁴ Zu identifizieren ist ferner eine *tafl, ganz guldn, doran geschriben: „Von den tornern unsers herrn Jhesu Christi“, mit vil schonen stainen und perlein hubsch geziert*, die Kirchweger mit dem kostbaren Pariser Dornpartikelreliquiar von 1405/10 in Zusammenhang bringt.¹⁰⁸⁵ Die mittelalterlichen Bestände der Habsburger gingen, so Kirchweger, durch die Aufteilung des Erbes, Einschmelzungen und Umarbeitungen fast vollständig verloren. Erhalten haben sich ferner einige Objekte aus dem Königsfelder Schatz, die auf Königin Agnes zurückgehen und heute im Bernischen Historischen Museum aufbewahrt werden: ein Altar-Diptychon sowie zwei Antependien.¹⁰⁸⁶ Daneben finden sich mündliche Zuschreibungen einzelner Artefakte an Königin Agnes, so der „Agnes-Mantel“, ein Pluviale aus dem benediktinischen Kloster Engelberg, und das Kleid des „Sarner Jesuskinds“ aus dem Benediktinerinnenkloster von St. Andreas in Sarnen, das aus dem Hochzeitskleid von Agnes geschneidert worden sein soll.¹⁰⁸⁷

Aus den Württemberger Schätzen des Mittelalters hat sich lediglich das Herzogsschwert Eberhards V. von 1495 erhalten. Dieses bekam Eberhard von König Maximilian I. gemeinsam mit dem herzoglichen Gewand und dem Herzogshut. Es ist samt Scheide überliefert und trägt Eberhards Zeichen, die Palme, sowie seine Devise ATTEMPTO, die Jahreszahl 1495 und die Wappen Württemberg und Teck.¹⁰⁸⁸ Am Beispiel des Herzogsschwerts zeigt sich deutlich, dass sowohl die symbolische Bedeutung des Objekts für die Rangerhöhung der Württemberger als auch die mehrfache Individualisierung über Devisen, Zeichen und Jahreszahl mit dazu beigetragen haben, dass sich das Schwert erhielt.

In den Beständen der Wittelsbacher ist das herausragendste Stück die Krone der englischen Königin Blanca, die bis heute in der Schatzkammer ausgestellt ist. Sie war mehrfach verpfändet, sodass möglicherweise auch hier dieser Umstand mit dazu beigetragen hat, dass die Krone schließlich erhalten blieb.¹⁰⁸⁹ Dies ist zugleich ein deutliches Zeichen dafür, dass Verpfändungen keineswegs nur zur Dezimierung der Schätze beitragen, wie oben am Beispiel des Goldenen Rössls bereits ausgeführt wurde. Von den untersuchten Visconti-Beständen lässt sich mit Sicherheit ein Stundenbuch Taddeas identifizieren, das heute noch vorhan-

1084 Vgl. Kirchweger, Schatzkammern, 458. Vgl. Haag (Hrsg), Kunstkammer, 82–83, mit Abbildungen.

1085 Inventar des Schatzes von Kaiser Maximilian, 16.–17. Oktober 1525, Graz, ed. Kreytzi (Hrsg), Urkunden und Regesten, XXV–XXXI, Nr. 4026, hier XXVI; vgl. Kirchweger, Schatzkammern, 458, mit Abbildungen.

1086 Vgl. Marti, Königin Agnes, 171–176.

1087 Vgl. ebd., 176–178.

1088 Vgl. Rückert (Bearb), Von Mantua nach Württemberg, 278–279, Katalognummer V 8 Herzogsbrief und Herzogsschwert.

1089 Eikermann, Goldemail um 1400, 109–111, Abb. 54; Paravicini, Deutsche Adelskultur, 458; vgl. ferner zur Schatzkammer ebd., 460–461.

den ist.¹⁰⁹⁰ Mit großer Wahrscheinlichkeit lässt sich zudem eine Handschrift des Tacuinum Sanitatis, die heute in der BNF Paris aufbewahrt wird, auf Viridis Visconti zurückführen.¹⁰⁹¹ Ferner hat sich das Prunkschwert von Herzog Christoph von Bayern erhalten, das er vermutlich von Beatrix von Ungarn, der Gattin Matthias Corvinus' bekommen hatte, als er 1476 in dessen Dienste eintrat. Das Schwert wird in der Schatzkammer der Residenz München aufbewahrt (Georgischwert). Ab 1729 diente es dem Georgsritterorden als Zeremonien-schwert, mit dem die neuen Mitglieder den Ritterschlag erhielten.¹⁰⁹² Bereits 1598 war das Schwert von Johann Baptist Fickler im Inventar der Kunstkammer beschrieben worden.¹⁰⁹³

Aus dieser kurzen Zusammenstellung kann geschlossen werden, dass vor allem Kennzeichen wie Wappen, Inschriften oder Devisen möglicherweise dazu beitragen, dass Gegenstände leichter erhalten blieben. Zumindest sind derart gezeichnete Objekte heute eindeutiger zu identifizieren und Provenienzen zuzuordnen. Ferner konnten auch besondere, nicht einschmelzbare Materialien dazu führen, dass Preziosen eher überdauerten. Vor allem aber waren jene Artefakte besser gesichert, die über Pfändungen oder Stiftungen in kirchlichen Besitz gelangten und dort blieben. Eine letzte Möglichkeit sind zufällig überlieferte Dinge, die beispielsweise in einem Depot übersehen wurden und so erhalten blieben, wie dies für die mittelalterlichen Relikte, die auf Schloss Tirol im Laufe der Neuzeit geborgen wurden, wohl der Fall ist.¹⁰⁹⁴

Fritz hat die bislang detaillierteste Auflistung überlieferter Goldschmiedearbeiten aus der Gotik vorgenommen und diese nach Gruppen klassifiziert. Seiner Rechnung zufolge sind ca. 5.000 Goldschmiedearbeiten erhalten, davon 90 Prozent kirchliche Objekte und 10 Prozent weltliche. Eingerechnet sind in diese Bilanz bereits Stücke weltlicher Provenienz, die in kirchliche Gegenstände umgewandelt wurden. Nicht berücksichtigt sind Schmuckelemente wie Ringe, Gürtelteile, Schnallen oder Zierplättchen, die, so Fritz, meist nur in Schatzfunden oder Ausgrabungen überliefert sind.¹⁰⁹⁵ Die Bilanz nach einzelnen Objekten und Jahrhunderten sieht im Detail wie folgt aus: 422 Kelche aus dem 14. Jahrhundert; 1.532 des 15. bis Anfang des 16. Jahrhunderts; 516 Monstranzen (2. Hälfte 14.–Anfang 16. Jh.); 262 Reliquiare (2. Hälfte 13. und 14. Jh.); 515 Reliquiare (15.–

1090 BSB München Clm 6116; Digitalisat online einsehbar in der digitalen Bibliothek der BSB unter: <https://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0002/bsb00029188/images/>. Ausführliche Beschreibung bei Bauer-Eberhardt, *Illuminierte Handschriften Teil 1*, 224–229, Kat. 210 mit weiteren Literaturangaben. Die Beschreibung ist online einsehbar unter <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/hs/projekt-BSB-Italien-pdfs/Clm%206116.pdf> (beide abgerufen am 07. 12. 2020).

1091 BNF Ms. nouv. acq. lat. 1673; vgl. Segre, *Tacuinum sanitatis*; Arano, *Tacuinum sanitatis*; Art. IV 3 Die „Rose“ aus dem „*Tacuinum Sanitatis*“ der Verde Visconti, in: Rückert (Bearb), *Antonia Visconti*, 164.

1092 Georgischwert; Schwert Herzog Christophs von Bayern, deutsch oder oberitalienisch, um 1480, Inv. ResMüSch. 233. Vgl. Thoma / Brunner (Hrsg), *Schatzkammer*, 110, Kat. Nr. 233; Czerny, *Tod*, 225–227.

1093 Fickler, *Inventar*, Nr. 445.

1094 Vgl. zu den Funden die Beiträge in Spindler (Hrsg), *Turris Parva*.

1095 Fritz, *Goldschmiedekunst*, 30–33.

Anfang 16. Jh.). Der Rest an verschiedenen kirchlichen Gegenständen umfasst 238 Objekte (2. Hälfte 13.–14. Jahrhundert) und 678 des 15. bis Anfang des 16. Jahrhunderts. Für die weltlichen Bestände sind 130 Objekte der zweiten Hälfte des 13. und des 14. Jahrhunderts überliefert sowie 408 aus dem 15. bis 16. Jahrhundert.¹⁰⁹⁶ In Bezug auf die Frage nach der erhaltenen Masse im Vergleich zu dem, was einst existierte, gibt Fritz als groben Schätzwert an, dass etwa ein Prozent bis ein Promille des ursprünglich Vorhandenen überliefert ist.¹⁰⁹⁷ Die deutlich geringere Menge der tradierten Gegenstände vor 1400 bringt er nicht nur mit dem höheren Alter und damit geringerer Überlieferungschance in Zusammenhang, sondern auch mit dem Umstand, dass wohl ab 1400 die Zahl der Goldschmiedearbeiten insgesamt anstieg.¹⁰⁹⁸ Dies sei auf den wachsenden Wohlstand zurückzuführen. Damit teilt Fritz die Einschätzung, dass im Lauf des Spätmittelalters der Konsum zunahm. Dieser Befund steht ferner in Zusammenhang mit der These, dass Inventare des 15. Jahrhunderts auch deshalb in größerer Zahl überliefert sind, weil die Zahl der Objekte ständig zunahm.¹⁰⁹⁹

Überraschend ist Fritzs Befund, dass keineswegs die wertvollen Prunkstücke erhalten blieben. Die größte Überlieferungschance hatten Kelche oder zu Kelchen umgearbeitete Schalen und Pokale, die im Gottesdienst in Gebrauch waren. Die Bilanz der weltlichen Artefakte bei Fritz belegt mit zwölf gefassten Kokosnüssen, 49 Greifenklauen und 37 gefassten Objekten, dass in der Tat auch besondere Materialien den Erhalt mit bedingten.¹¹⁰⁰ Als größte Ansammlungen weltlicher Schätze nennt er die aus habsburgischem Besitz stammenden Pokale des 14. bis frühen 16. Jahrhunderts im Kunsthistorischen Museum in Wien (Kunstkammer) sowie den im Palazzo Pitti in Florenz wiedergefundenen Schatz der Erzbischöfe von Salzburg, 15 gotische Objekte im Grünen Gewölbe in Dresden und schließlich spärliche Überreste im Schatz des Deutschen Ordens in Wien.¹¹⁰¹ Die Bestände der Habsburger Kunstkammer in Wien speisen sich zu einem großen Teil aus der Ambraser Kunst- und Wunderkammer, die im 19. Jahrhundert nach Wien gebracht wurde.¹¹⁰²

Daneben finden sich, wie ausgeführt, zahlreiche weltliche Gegenstände in kirchlichem Besitz. Dies geschah zum einen über Stiftungen und Geschenke, zum anderen vor allem über letzte Verfügungen. Besonders deutlich zeigte sich in den untersuchten Testamenten, dass man Kleidung zu Messgewändern umarbeiten ließ und daneben Kleinodien an kirchliche Institutionen vermachte, wie

1096 Nach der detaillierten Auflistung ebd., 31–33.

1097 Vgl. ebd., 35.

1098 Vgl. ebd., 34.

1099 Vgl. hierzu das Kapitel V.2. *Die Genese des Inventars im Früh- und Hochmittelalter*.

1100 Vgl. ebd., 32, ferner die Belege bei Spieß, *Asian Objects*.

1101 Vgl. Fritz, *Goldschmiedekunst*, 35. Zu erwähnen ist zudem der Welfenschatz, vgl. Ehlers / Kötzsche (Hrsg), *Welfenschatz*; Boockmann, *Welfenschatz*. Einer der sensationellen Neufunde ist der Schatzfund von Wiener Neustadt, vgl. Hofer (Hrsg), *Schatzfund*.

1102 Vgl. hierzu die folgenden Ausführungen zum „Brautbecher der Margarete Maultasch“ (V.6.3.). Zu Ambras vgl. den Katalog Haag (Hrsg), *Dresden & Ambras*; eine der ersten vollständigen Beschreibungen bietet Prümmer, *Ambraser-Sammlung*; zur Kunstkammer siehe Haag (Hrsg), *Kunstkammer*.

dies etwa für Königsfelden der Fall war. Auf diese Weise wurde auch gestifteter Schmuck für die Reliquiare genutzt.¹¹⁰³ Daneben finden sich Elfenbeinkämme oder -kästchen, die ebenfalls als Reliquienbehälter oder Zubehör zum Einsatz kamen.¹¹⁰⁴ Aber auch Teppiche und Wandbehänge wurden gestiftet oder testamentarisch vermacht.¹¹⁰⁵ Fritz nennt ferner Nautiluspokale, Greifenklauen und Trinkhörner, die in Kirchenschätze gestiftet wurden und die hohe Fluktuation zwischen weltlicher und sakraler Sphäre verdeutlichen.¹¹⁰⁶ Alle diese Gefäße konnten als Reliquienbehälter dienen; der Schmuck konnte als Zierde für die Reliquiare zum Einsatz kommen. Viele Kleinodien wurden zudem als Geldreserve an kirchliche Institutionen vermacht, um das eigene Seelgerät zu garantieren.¹¹⁰⁷ Eine letzte Wanderung vollzogen zahlreiche dieser Gegenstände schließlich nochmals, als sie im Zuge der Säkularisierung aus Klöstern und Kirchen in die Museen kamen.¹¹⁰⁸

6.2. Schatzfunde als Überlieferungschance

Wie Fritz in einem Nebensatz ausführt, fehlen bei den in Kirchenschätzen und Museen überlieferten Objekten des Mittelalters Gruppen, die jedoch über Schatzfunde und archäologische Bergungen zu Tage gefördert werden. Das Feld archäologischer Bestände kann hier auch nicht annähernd ausgelotet werden, verwiesen sei auf das Handbuch zur mittelalterlichen Archäologie, das einen Überblick gibt.¹¹⁰⁹ Auf die über archäologische Bergungen zu Tage gebrachten mittelalterlichen Büstenhalter wurde bereits hingewiesen.¹¹¹⁰ Bei Arbeiten auf Burgen wurden in Depots und Brunnenschächten zahlreiche Kleinobjekte entdeckt, vor allem viele Spielsteine, aber auch Figürchen.¹¹¹¹ Aus solchen Funden

1103 Vgl. Fritz, Goldschmiedekunst, 98.

1104 Vgl. etwa den sog. Kasten der Hl. Kunigunde, Eikermann (Hrsg), Bayerisches Nationalmuseum, 18.

1105 Zu erhaltenen mittelalterlichen Textilien vgl. Durian-Ress, Textilkunst; Buss (Hrsg), Seta Oro Cremisi; vgl. die Belege zu den Gonzaga-Arazzi Brown / Lorenzoni, Ricordi dell'archivio.

1106 Vgl. Fritz, Goldschmiedekunst, 98.

1107 Siehe hierzu die Auswertung der Testamente im Kapitel IV. *Dinge und Dynastien*, vgl. auch Fritz, Goldschmiedekunst, 97–98.

1108 Daraus speisen sich etwa die bemerkenswerten mittelalterlichen Bestände im Bayerischen Nationalmuseum, vgl. Eikermann (Hrsg), Bayerisches Nationalmuseum; Durian-Ress, Textilkunst.

1109 Carver / Klápšte (Hrsg), *Archaeology*; zu kulturgeschichtlichen Ansätzen siehe Schreg, *Archäologie*; in einer an Latour orientierten Herangehensweise Webmoor / Witmore, *Things Are Us*; zur Kleidung auf den britischen Inseln mit zahlreichen archäologischen Belegen vgl. Owen-Crocker / Coatsworth et al. (Hrsg), *Encyclopedia of Medieval Dress*.

1110 Innsbrucker Archäologinnen und Archäologen haben 2008 in Schloss Lengberg in Osttirol BH-ähnliche Textilien aus dem 15. Jahrhundert geborgen. Die Bestimmung der Fasern ergab, dass die Stücke zwischen 1440 und 1485 getragen wurden. Vgl. Nutz, *Bras*; Nutz, *Des braies*.

1111 Stadler, *Alltagsleben*, Abb. eines Schmuckphallus ebd., 54; vgl. Spielstein und Würfel von Schloss Bruck, Circa 1500 (2000), Art. 1–10–5; 1–10–6, 147; zu den Depotfunden in Schloss Tirol

ergeben sich Einblicke in den Zeitvertreib wie auch in Praktiken, die wohl um Amulette und Talismane kreisten, welche zum Schutz und für bestimmte Zwecke wie etwa Fruchtbarkeit eingesetzt wurden. Zudem ergänzen die vielen Keramikscherben den einseitigen Eindruck der Inventare, die nur den Hausrat aus Metall und Holz anführen.¹¹¹²

Schatzfunde bieten wiederum ein reiches Bild an Schmuck, Kleinodien und kleineren Gefäßen. Von großer Bedeutung sind die Funde aus Wiener Neustadt, die im April 2010 an die Öffentlichkeit gerieten. Mit 149 vollständig erhaltenen oder rekonstruierbaren Objekten von insgesamt 238 Einzelstücken und Fragmenten sowie einem Gesamtgewicht von 2,2 Kilogramm handelt es sich um einen der bedeutendsten mittelalterlichen Schatzfunde auf dem Boden Österreichs. Der Pressemitteilung des Bundesdenkmalamtes zufolge ist circa ein Drittel der Gegenstände unbeschädigt erhalten, wobei es sich größtenteils um Silberobjekte handelt. Im Wesentlichen finden sich folgende Kategorien: zunächst Fingerringe, unter ihnen einer mit dem Motiv des Händereichens als Freundschafts- und Liebessymbol, dann zahlreiche Signetringe und Ringe mit Steinen. Gruppe zwei sind Gewandspangen, die nur in wenigen Typen, diese dafür mehrfach, vertreten sind. Häufig weisen diese ein Lilienmotiv auf. Als Gruppe drei sind wenige Gürtelbestandteile zu nennen, die hochwertig gefertigt sind, zum Teil auch mit figürlichem Dekor. Die letzte Gruppe umfasst Tafelgeschirr, das sich aus verschiedenen Gefäßfragmenten zusammensetzt, sowie schließlich eine geringe Anzahl an Silberlöffeln. Hierbei fällt auf, dass das Tafelgeschirr durchweg beschädigt oder fragmentiert in diesen Schatzhort gegeben wurde. Möglicherweise hatte man es aussortiert, um es einschmelzen zu lassen. Der Kontext des Fundes ist nicht klar; es könnte sich um einen anlässlich einer Gefahr verborgenen Schatz handeln, um Diebesgut oder den Bestand eines Goldschmieds oder Zwischenhändlers, der die Stücke einschmelzen lassen wollte.¹¹¹³ Die Objekte sind in den Zeitraum der ersten Hälfte des 13. bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einzuordnen und ergänzen damit das aus dieser Zeit überlieferte Spektrum um ein Vielfaches.¹¹¹⁴ Über den Vergleich mit diesen Stücken war es auch möglich, die Datierung des so genannten „Brautbechers der Margarete Maultasch“ zu präzisieren und um drei Jahrzehnte vorzuverlegen, wie im folgenden Kapitel dargelegt wird.

vgl. Spindler (Hrsg.), *Turris Parva*; vgl. allgemein Friedrich, *Archäologische Zeugnisse*; Zeune (Hrsg.), *Alltag auf Burgen*.

1112 Vgl. Stadler, *Alltagsleben*, 54; Mersiowsky, *Spätmittelalterliches Leben*; zu Funden auf Schloss Bruck vgl. Circa 1500 (2000), 168–171.

1113 Vgl. die Erklärung auf der Seite des Bundesdenkmalamts zum Denkmal des Monats Januar 2014 <https://bda.gv.at/de/aktuelles/artikel/2014/01/der-schatzfund-von-wiener-neustadt-1/> (abgerufen am 07.12.2020); sowie Hofer (Hrsg.), *Schatzfund*.

1114 Vgl. den Bericht zum Fund durch das Bundesdenkmalamt, <https://bda.gv.at/aktuelles/artikel/2014/01/der-schatzfund-von-wiener-neustadt-1/> (abgerufen am 07.12.2020). Der Fund wurde *en bloc* vom Land Niederösterreich angekauft und ist seit April 2014 im Museum für Ur- und Frühgeschichte Asparn an der Zaya ausgestellt. Katalog: Hofer (Hrsg.), *Schatzfund*; darin bes. Kührtreiber / Singer et al., *Schatzfund*.

Ein weiterer, jedoch älterer Sensationsfund, der hier kurz vorgestellt werden soll, ist jener des Klosters Wienhausen, der 1953 geborgen wurde. Dieser spätmittelalterliche Fund stammte aus einem Spalt im Boden zwischen den beiden Sitzreihen im Nonnenchor. Anders als bei den zuvor behandelten Beispielen ist dieser Fundort als sakral anzusehen, was auch etliche Entdeckungen erklärt, die dort gemacht wurden. So fanden sich Reliquien, in Tücher gewickelt, neben zahlreichen Objekten alltäglicher Devotion wie Pilgerzeichen und kleinen Andachtsbildern, von denen anzunehmen ist, dass sie bewusst an diesem heiligen Ort platziert wurden.¹¹¹⁵ Auf diese Weise erklärt Appuhn auch eine in Tücher gewickelte Alraune wie verschiedene andere geknotete Schnüre und Zweige, die er als Formen von Zauber anspricht, dabei aber richtig anmerkt, dass sich dies nicht im Begriff des Aberglaubens fassen lässt. Vielmehr treffen sich Religion und „Volks Glaube“ in diesen Amuletten und Objekten.¹¹¹⁶ Andere Dinge wie etwa Eier müssen generell in den Bereich so genannter Bauopfer eingebunden werden, die auch in vielen anderen Baukunden auftreten, wodurch man Häuser vor Blitzschlag schützen wollte.¹¹¹⁷ Diese Fundstücke geben somit plastischen Einblick in religiöse, devotionale und so genannte „magische“ Praktiken, die mit diesem sakralen Ort verbunden waren, der die Funktion eines Opferplatzes für derlei Dinge erhielt.¹¹¹⁸

Daneben wurden aber auch ganz praktische Objekte geborgen, so zahlreiche Brillen und Schreibutensilien wie Notiztäfelchen mit Wachsüberzug und Elfenbeingriffeln, Spindeln, Stäbe zum Umwenden der Heiligen Schrift, Webebretchen und gewebte Bänder sowie Fingerhüte und beschriebene Zettel, die darauf hinweisen, dass die Nonnen im Chor auch – trotz Verbot – ihrem Handwerk nachgingen und dort Schreibübungen machten. Diese Dinge sind wohl zufällig überliefert, indem sie in die Ritze fielen.¹¹¹⁹ Zahlreich waren auch Funde von Schriftstücken, etwa Briefe, die die Nonnen einander schrieben, Schreibübungen und Miniaturgebetsbücher (4,2 cm hoch), die Appuhn als das „inoffizielle Schriftgut“ des Klosters bezeichnet.¹¹²⁰ In der Tat sind solche Depotfunde zugleich oft Quellen für schriftliche Überlieferungen, wie dies geradezu in typischer Weise für die Geniza-Funde gilt, allen voran für jenen aus Kairo.¹¹²¹ Aus diesem Komplex stammen die zuvor behandelten hochmittelalterlichen Brautschatzverzeichnisse.¹¹²²

Weniger klar ist schließlich der Kontext des wertvollsten Funds in Wienhausen, eines Messers mit tauschierter Klinge und Elfenbeingriff, der einen tri-

1115 Vgl. Appuhn, Kloster Wienhausen, 51.

1116 Vgl. ebd.

1117 Vgl. ebd., 51–52. Vgl. hierzu auch Riello, Things, 26–32.

1118 Vgl. Appuhn, Kloster Wienhausen, 51–52.

1119 Vgl. ebd., 10–16.

1120 Vgl. ebd., 14, 24–25.

1121 Vgl. Ericsson / Atzbach (Hrsg), Depotfunde; Ostritz (Hrsg), Jüdische Kultur; Reif / Reif Shulamit (Hrsg), Cambridge Genizah Collections; Olszowy-Schlanger, Karaite Marriage Documents; Stillman, Female Attire; Goitein, A Mediterranean Society.

1122 Vgl. das Kapitel V.3.2. *Hochmittelalterliche Brautschatzinventare des 11. und 12. Jahrhunderts.*

umphierenden König darstellt. Appuhn nimmt an, dass man auch dies hier opferte, da weltlicher Besitz, noch dazu derart kostbarer, den Nonnen verboten war.¹¹²³ Möglicherweise wurde es aber auch schlicht verloren. Kunstgeschichtlich bedeutend waren am Fund aus dem Kloster Wienhausen vor allem die zahlreichen kolorierten Drucke von Holzschnitten, zum Teil wohl aus dem beginnenden 15. Jahrhundert, die das Bild relativierten, nach dem die Anfänge dieser Technik zunächst in Süddeutschland verortet wurden.¹¹²⁴

Ferner fanden sich Miniatur-Diptychen, die wohl von den Schwestern des Klosters angefertigt wurden, ebenso wie Papierreliefs, die man zur eigenen Andacht nutzte, bis hin zu gemalten Briefen, die aus der Korrespondenz der Mystiker bekannt sind und die man ebenso zur eigenen Devotion nutzte.¹¹²⁵ Appuhn zufolge waren es diese Briefmaler, die als erste den neuen Beschreibstoff Papier verwendeten.¹¹²⁶ Gerade diese fragilen Papierobjekte hätten wohl außerhalb des Fundkontextes kaum überdauert. Sie vermitteln lebhaft Einblicke darin, wie man aus einfachsten Materialien Devotionalien herstellte, durchaus an prominenten Vorbildern orientiert. Schließlich zählen noch Rosenkränze, Scherben von Hinterglasmalerei, aber auch Reste von Stickereien und mit Namen bestickten Taschentüchern zu den geborgenen Objekten. Welche Wirkung diese Dinge auf die Restauratorin, die die Bergung gemeinsam mit einer Kunststudentin und ihrem Sohn durchführte, ausübten, zeigt sich in ihrer Aussage: „Durch diese Zeugnisse frommen Wirkens, die durch Jahrhunderte unberührt geblieben waren, meinten wir Zwiesprache zu halten mit den Schwestern, denen sie einst gehörten.“¹¹²⁷

Der Fund vom Nonnenchor macht somit deutlich, dass man sich die mittelalterliche Objektwelt weit kleinteiliger, fragiler und vergänglicher vorstellen muss, als es durch die wenigen über Kirchenschätze und Museen überlieferten Dinge den Anschein hat. Insbesondere muss die Vorstellung, es handle sich größtenteils um kirchliche Objekte, relativiert werden. Fritz schätzt, dass einst das Verhältnis von sakralen zu weltlichen Gegenständen genau umgekehrt dem heutigen Befund, nämlich 10 Prozent kirchlich und 90 Prozent weltlich, ausgesehen haben muss.¹¹²⁸ Dieser Eindruck kann auch aus der Auswertung der Inventare und Testamente bestätigt werden. In den untersuchten Verzeichnissen wurden nur wenige sakrale Objekte erwähnt, diese waren zudem nicht von den weltlichen geschieden. Testamente, in denen Dinge an kirchliche Institutionen vermacht wurden, verfügten ferner meist nur über ein einzelnes Stück, während der Rest der Kleinodien nicht näher angeführt oder aber zur Finanzierung der Seelgeräte bestimmt wurde.

1123 Vgl. Appuhn, Kloster Wienhausen, 52.

1124 Vgl. ebd., 42.

1125 Vgl. ebd., 25–48.

1126 Vgl. ebd., 30.

1127 Zit. nach ebd., 10.

1128 Vgl. Fritz, Goldschmiedekunst, 35. Vgl. zu dieser Einschätzung bereits Huizinga, Herbst des Mittelalters, 367.

Die über diese Depotfunde dokumentierten zahlreichen Utensilien zum Zeitvertreib und zur eigenen Erbauung, zu denen wohl die vielen kleinen Devotionalien, die man bei sich tragen konnte, zählten, tauchen in den Inventaren nur in geringem Maße auf. Es zeigte sich allerdings die Tendenz, dass im Laufe des Voranschreitens der Zeit immer mehr dieser kleinen Objekte in den Verzeichnissen genannt werden.¹¹²⁹ Andererseits scheinen Spielutensilien durchaus eine gewisse Überlieferungschance gehabt zu haben. So wurde bereits auf das Schachspiel aus dem Besitz der Grafen von Tirol hingewiesen ebenso wie auf die zahlreichen Depotfunde an Würfeln und Spielsteinen, die aus Burgen stammen. Weitere Beispiele sind zudem Kartenspiele. Das Stuttgarter Kartenspiel aus der Zeit um 1430 gilt als eines der ältesten Europas. Es besteht aus 49 Karten mit Miniaturen (19 x 12 cm, h x b), befand sich zunächst im Besitz der Herzöge von Bayern und gelangte im 17. Jahrhundert ins Haus Württemberg.¹¹³⁰ Ein weiteres Kartenspiel von 1460 findet sich auf der Tiroler Burg Landeck und umfasst heute noch neun Karten.¹¹³¹ Archäologisch wurden Spielkarten in den Gewölbezwickelfüllungen von Schloss Lengberg in Osttirol geborgen.¹¹³² Schließlich sind Kartensets in den kunsthistorischen Sammlungen der Habsburger erhalten. Franzenshuld hat 1883 und 1884 das in den Ambraser Sammlungen aus dem 15. Jahrhundert überlieferte Exemplar vorgestellt.¹¹³³

Zweifelsohne kommt erhaltenen Objekten des Mittelalters eine besondere Aura zu, die sich kaum in den Inventaren greifen lässt. Wie diese Aura aus einem Zusammenspiel an Überlieferung wie dem Ding selbst generiert wird, soll abschließend an der Objektbiographie des so genannten „Brautbechers der Margarete Maultasch“ nachgezeichnet werden.

6.3. Der so genannte „Brautbecher der Margarete Maultasch“: Eine exemplarische Objektbiographie

Die bislang einzige umfassende Studie zum so genannten „Brautbecher“ der Margarete „Maultasch“ legte Hans Wieser 1965 in den Schlern-Schriften anlässlich des 600-jährigen Jubiläums der historischen Übergabe von Tirol an die Habsburger vor.¹¹³⁴ Es lag also nahe, anlässlich des 650. Jubiläums 2013 diese

1129 Vgl. das Kapitel III.5.10. *Vergleich der Inventare von Bianca Maria Sforza mit den Verzeichnissen der Visconti-Schwester.*

1130 Vgl. Rückert (Bearb), Von Mantua nach Württemberg, 236–237; Nr. II 11. Wörner, Stuttgarter Spiel.

1131 Vgl. zum Kartenspiel auf Schloss Landeck <https://www.schlosslandeck.at/museum/spielkarten/> (abgerufen am 07. 12. 2020).

1132 Stadler, Spielkarten.

1133 Vgl. Franzenshuld, Höfisches Kartenspiel (1883) und (1884); Haag (Hrsg), *Kunstammer*, 70–71. Zu einem überlieferten Tarotkartenset von Filippo Maria Visconti vgl. Welch, *Patrons, Arts*, 33; Moakley, *Tarot Cards*; zur geschlechterspezifischen Auswertung historischer Kartenspiele vgl. Wörner, *Dame*.

1134 Wieser, *Brautbecher*. Dieses Kapitel wurde in geringfügig anderer Form publiziert: Antenhofer, *Brautbecher*.

Silberschale wieder in den Blick zu nehmen und sie zugleich in die neueren kulturgeschichtlichen Ansätze zur materiellen Kultur des Spätmittelalters einzuordnen, die in den letzten Jahren einen starken Aufschwung erfahren haben.¹¹³⁵ Diese Ansätze sind dabei weniger am Objekt selbst interessiert, als vielmehr an den Beziehungen zwischen Menschen und Dingen,¹¹³⁶ ein interdisziplinäres Forschungsfeld, in dem die verschiedenen Wissenschaften zusammenarbeiten, um die Objekte aus möglichst vielen Perspektiven in den Blick zu nehmen.

Schätzungen zufolge sind weit weniger als ein Prozent der mittelalterlichen Goldschmiedearbeiten auf uns gekommen.¹¹³⁷ Entsprechend rar ist also der Fall, dass sich ein Objekt, wie der so genannte „Brautbecher der Margarete Maultasch“, erhalten hat. Doch auch hier zeigt sich zugleich ein eher typischer Befund: Wo mittelalterliche Realien überliefert sind, ist es häufig schwierig, sie historisch genau einzuordnen. Dies liegt mit daran, dass die mittelalterlichen Inventare die Objekte nicht immer so detailliert beschreiben, dass eine eindeutige Zuordnung möglich wäre. Ferner wurden nicht alle Gegenstände inventarisiert und schließlich sind auch nicht alle Inventare überliefert. Der Zufall der Überlieferung kommt hier somit mehrfach zum Tragen.¹¹³⁸

In diesem Kapitel wird der Silberbecher zum einen aus kulturgeschichtlicher Perspektive in den Blick genommen, was sich vor allem im Aufbau und den Blickwinkeln der Betrachtung niederschlägt. Zum zweiten wurde das Jubiläum 2013 zum Anlass genommen, einen Versuch zur Datierung und historischen Einordnung des Bechers auf dem aktuellen Stand der Forschung vorzunehmen. Freundlicherweise haben sich zwei Experten aus Wien zur interdisziplinären Kooperation bereit erklärt: Andreas Zajic vom Institut für Mittelalterforschung erstellte eine Expertise der Inschrift auf der Grundlage der neuesten Erkenntnisse der Epigraphik.¹¹³⁹ Franz Kirchweger, Experte für spätmittelalterliche Goldschmiedekunst, teilte seine Einschätzung korrespondierend mit, sodass auch diese hier eingearbeitet werden konnte. Der so genannte „Brautbecher“ wird entlang folgender Analyseschritte betrachtet: Zunächst wird die Silberschale als historisches Objekt dargestellt und ihre Biographie rekonstruiert. Als „erschriebenes Ding“¹¹⁴⁰ wird sie anhand ihrer Inschrift sowie zeitgenössischer Quellenbefunde in den Blick genommen. Als Sammlungsobjekt muss sie sodann in den Kontext der habsburgischen und Tiroler Sammlungen eingeordnet werden. Ferner ist zu fragen, was wir über die Schale als soziales Objekt wissen, vor allem ob es sich dabei um ein Hochzeitsgeschenk handeln könnte. Abschließend

1135 Vgl. den Forschungsstand am Beginn dieses Buches.

1136 Harvey, Introduction, 2–3.

1137 Fey, Beobachtungen zu Reliquienschatzen, vgl. bes. 12 mit Bezug auf Fritz, Goldschmiedekunst, 35.

1138 Vgl. Esch, Überlieferungs-Chance.

1139 In schriftlicher Fassung ausführlich dargelegt in Zajic, Anmerkungen.

1140 Diesen Begriff entlehne ich Christine Weders Buch zur Bedeutung der Dinge in der Literatur der Romantik; Weder, Erschriebene Dinge.

wird die Silberschale als Relikt und damit als Beispiel für die Überlieferungssituation mittelalterlicher Objekte diskutiert.

6.3.1. Der „Brautbecher der Margarete Maultasch“ als historisches Objekt: Eine Objektbiographie

Wieser hat die Überlieferungssituation des Silberbeckers vorbildlich aufgearbeitet, sodass hier im Wesentlichen seine Spuren aufgenommen werden können. Die Fundgeschichte der Silberschale setzt erst im 18. Jahrhundert ein mit verschiedenen Bemerkungen, dass auf Schloss Tirol „Gerätschaften“ aus dem Besitz der Margarete „Maultasch“ erhalten seien. Diesen ersten Notizen sowie der mündlichen Überlieferung ist es geschuldet, dass die Schale bis heute Margarete zugeordnet wird, während es die Arbeit von Wieser war, die sie als „Brautbecher der Margarete Maultasch“ fest schrieb. Was er nicht anführt, sind erste Spuren des Interesses an „Antiquitäten“ der Margarete „Maultasch“, die sich bereits auf Erzherzog Ferdinand II. zurückführen lassen. Vom 25. Januar bis 27. April 1588 dokumentieren Korrespondenzen, dass Ferdinand durch Vermittlung Bernhards Graf von Ortenburg für seine Kunstkammer zunächst zwei Köcher mit drei Pfeilen, die von Margarete herrührten, sowie ein altes Sattelgestell eines Grafen von Tirol erstand. Zudem vermittelte von Ortenburg ihm das Gestell eines Sattels, auf dem Margarete geritten sein soll, und einen Eisenhut, den sie trug; an beidem bekundete der Erzherzog als „Antiquitäten“ für seine Kunst- und Wunderkammer größtes Interesse.¹¹⁴¹ Der Silberbecher findet sich allerdings nicht unter diesen dokumentierten Stücken des 16. Jahrhunderts.

Sichere Hinweise auf den Becher bietet erst Anton Roschmann, Tiroler Geschichtsschreiber, in insgesamt drei seiner Handschriften, in denen er historische Landesbeschreibungen samt deren Denkwürdigkeiten und Antiquitäten sowie Notizen über seine Reisen ausführte. Die ersten Anmerkungen, die deutlich auf den Becher hinweisen, ohne ihn jedoch explizit zu nennen, finden sich in Roschmanns Aufzeichnungen von seiner ersten Etschreise 1734. Am Ende seiner Darstellung führt er unter einigen Notizen auch die Inschrift am Schalenrand an sowie Skizzen des Dekors, nämlich eines der so genannten „Weinblätter“ und eines Lilienszepters.¹¹⁴² Von Wieser nicht erwähnt ist eine dazwischen einge-

1141 Schönherr, Urkunden und Regesten Jb. 17.II, vgl. bes. I–III, Nr. 14031. Ferdinand äußert am 8. Februar 1588 sein Interesse an dieser Art von Antiquitäten: *Wann wir dann ein zeit hero dergleichen antiquiteten aller orten stark nachgetrachtet, deren auch albereit ain guete anzal in unser kunst- und wunderkammer unzther zusammenbracht und uns darmit sonderlich delectiren und erlieben*; er bittet Khevenhüller als Besitzer um Überlassung der Stücke; ebd., Nr. 14035, vgl. auch Nr. 14036. Khevenhüller antwortet am 1. März, er wolle der Bitte nachkommen, zweifle aber, ob das nicht alles nur *ain schlechte rüstung* sei; Nr. 14040. Am 6. April werden die Objekte übersandt; Nr. 14051. Es folgen Dankesbriefe des Erzherzogs; Nr. 14054 und 14055.

1142 Roschmann, *Collectanea*, fol. 11v. Die Aufzeichnung stammt aus Teil 2, datiert am Beginn auf fol. 7r mit 24. September 1734: *Iter primum in Athesiam*. Roschmann gibt die Inschrift nur flüchtig wieder und entsprechend weniger genau als in seinen späteren Aufzeichnungen: *Liebes langer mangl / ist meines hertzn angl*. Für Wieser sind die Skizzen sowie die Inschrift vor allem sichere Beweise dafür, dass Roschmann tatsächlich den Becher, der Margarete zugeschrieben wird, vor

schobene Datums- und Ortsangabe: „S. Zenoberg gweiht / X 01 1309“, die sich auf die Weihe der Burgkapelle bezieht; erst darunter zeichnet Roschmann dann die Skizzen. Da sich diese Notizen unter seinen losen Angaben nach Abschluss der eigentlichen Reiseaufzeichnungen finden, kann der Zusammenhang nicht rekapituliert werden. Datum und Ort verweisen jedoch auf den Schatz Herzog Ottos von Tirol, der sich zum Teil auf der Zenoburg befand, wie in der Folge noch ausgeführt wird. In zwei weiteren Manuskripten seiner Landesbeschreibungen aus den Jahren 1736 und 1737 gibt Roschmann dann eine genaue Schilderung der „Fundsituation“ der Silberschale, die er gemeinsam mit anderen Objekten in der „arx Tyrolis ipsa“ nennt. Hier findet sich auch die genaue Wiedergabe der Inschrift:

„In hoc arce varia adhuc et antiquissima armorum genera asservantur, atque inter haec indusium loricatum cum ense et galea Margaritae Maultaschiae, poculum deauratum cum hac inscriptione: Liebes langer mangel ist mhines herzen = angel, cum pectine et vasculis ligneis, tabulis cerea obductis ad scribendum, cuspside lanceae Federicii ducis Austriae.“¹¹⁴³

Roschmann erwähnt somit in den Gewölben alte Rüstungen und Waffen, darunter eine gepanzerte Tunica (Panzerhemd), Schwert und Helme, die er Margarete „Maultasch“ zuschreibt (und die erstaunlich ähnlich jenen Stücken sind, die Erzherzog Ferdinand schon 1588 erworben hatte). Am vergoldeten Becher gibt er die Inschrift wieder und führt an, dass er mit einem Kamm, einem hölzernen Gefäß sowie einer Wachstafel „zum Schreiben“ gefunden wurde. Anschließend erwähnt er die Lanzenspitze Herzog Friedrichs. Für den Becher selbst nennt er noch keineswegs explizit die Zuschreibung an Margarete.

1758 beschreibt dann der k.k Offizier Brequin, dass man ihm „verschiedene althehrwürdige Gerätschaften“ zeigte, nämlich „Schüsseln aus Holz, Schalen, Becher und Kämmen mit rotfarbenen [!] Metallblech eingelegt, deren sich Margarete Maultasch bedient hat....Ich habe auch eine schwarze Wachstafel gesehen, worauf eine alte Schrift eingepreßt war [...]“.¹¹⁴⁴ Wieser identifiziert die genannten Stücke mit den von Primisser in seiner 1819 angelegten Beschreibung der Ambraser Sammlungen unter den Inventarnummern 14, 15 und 16 beschriebenen Objekten (Kokosnussbecher, Wachstafel und das Bruchstück eines hölzernen Kammes).¹¹⁴⁵

Augen hatte, auch wenn in dieser Notiz davon noch nicht die Rede ist; vgl. Wieser, Brautbecher, 30–31.

1143 Roschmann, *Schema Tyrolis illustrata*, 100. Wieser führt die Nennung der Spitze der Lanze von Herzog Friedrich in der Folge nicht an; Roschmann gab bereits in den *Collectanea* von 1734 eine Skizze dieser Lanzenspitze (über fol. 10v und die nicht nummerierte gegenüberliegende recto Seite); sie ist bekannt als „Spießseisen“ oder „Jagdspieß“ Herzog Friedrichs IV., vgl. Weingartner (Red), Österreich, 48–49, Nr. 52; Gasser, Art. 6.34, 202 mit Abbildung. Fast identisch ist die Beschreibung in Roschmann, *Schema futuri operis*, Tom 2, Pars 2, C 7 (erste recto-Seite; Wieser gibt fälschlich C 6 an). Vgl. Wieser, Brautbecher, 30.

1144 Zit. nach ebd.

1145 Nicht ganz gefolgt werden kann Wiesers Argumentation, dass diese Stücke vor dem Becher nach Ambras gebracht worden seien, zumal Primisser auch den Becher gemeinsam mit diesen Objekten als Nr. 13 beschreibt vgl. ebd.

Die von Wieser ferner zur Überlieferung genannten schriftlichen Zeugnisse des 18. und 19. Jahrhunderts erwähnen den Becher nur beiläufig, konzentrieren sich dabei im Wesentlichen auf die interessante Inschrift sowie auf die mögliche Vorbesitzerin Margarete und den Umstand, dass sich die Silberschale bis zur bayerischen Zeit auf Schloss Tirol befunden habe und erst beim Verkauf des Schlosses durch die Bayern nach Ambras gebracht wurde, gemeinsam mit einer Wachstafel mit wirtschaftlichen Aufzeichnungen sowie einem hölzernen Kamm.¹¹⁴⁶

Die erste ausführliche Behandlung des Silberbechers stammt von Hormayr 1821,¹¹⁴⁷ der sich dabei auf Primissers Ausführung von 1817 stützte, die 1819 publiziert worden war. Dieser gab in seiner Darstellung der Ambraser Sammlung eine Beschreibung des Bechers unter der Rubrik K „Allerlei Hausgeräthe; dann einige türkische, indianische und chinesische Stücke. (Im XVI. Schranke)“.¹¹⁴⁸ Der Becher wird samt der gemeinsam mit ihm vorgefundenen Stücke wie folgt beschrieben:

„Das merkwürdigste Stück von allen ist vielleicht der silberne Becher, Nr. 13, welcher einer Tradition zufolge der Herzogin Margaretha, mit dem Beinamen die Maultasche, zugehört hat. Er ist halbkugelförmig, ohne Deckel und Fuß, mit Lilien und Weinlaub von getriebener Arbeit geziert, innerhalb und am Rande vergoldet. Am letztern ist die bedeutsame Aufschrift: LIEBES LANGER MANGEL IST MINES HERZEN ANGEL. Er wurde mit einem andern Becher, von Kokoschale, Nr. 14, einer alten Schreibtafel mit Wachsgrund, worauf allerlei wirtschaftliche Aufzeichnungen geritzt sind, Nr. 15, [...] vor mehreren Jahren im Schlosse Tirol, dem Sitze der Herzogin Margaretha, aufgefunden und nach Ambras überbracht. Sein Alter ist unläugbar, und die mit gothischen Buchstaben geschriebenen Verse passen wohl auf Niemand besser, als auf diese in Geschichte und Volkssage so vielfach berühmte und berüchtigte Fürstin.“¹¹⁴⁹

Primisser schreibt somit das Überbringen der Schale samt der anderen Objekte nicht den Bayern zu. Er erwähnt jedoch, dass einer Tradition zufolge der Becher Margarete zugesprochen wurde. Hormayr nennt nun seinerseits die bayerischen Behörden als jene, unter denen „Schloß Tyrol spolirt und einem

1146 So findet sich aus der Mitte des 19. Jahrhunderts die Notiz des Zivil-Ingenieurs Jordan aus Meran: „Bayern ließ Schloß Tirol verkaufen, zuvor nahm der kgl. Kommissar den im Schloß befindlichen silbernen Becher, eine Wachstafel mit wirtschaftlichen Aufzeichnungen und einen hölzernen Kamm heraus, angeblich um die Sachen nach Ambras zu bringen.“ TLA Innsbruck Kunstsachen III/3. Zit. nach Wieser, Brautbecher, 28. Staffler wies 1846 in seiner Beschreibung von Schloss Tirol darauf hin, dass sich dort keine „Merkwürdigkeiten des Altertums“ mehr finden, da diese „von Zeit zu Zeit, und die letzten unter der bayerischen Regierung, unbekannt wohin, entfernt worden. Darunter befand sich ein silberner Becher der Erbgräfin Margarete mit der seltsamen Inschrift: ‚Stäter Liebesmangel ist meines Herzens Angel.‘“ Staffler, Tirol und Vorarlberg, 678; vgl. Wieser, Brautbecher, 28.

1147 Hormayr, Kunstnachrichten, 99–100, vgl. bes. 99; Wieser, Brautbecher, 28.

1148 Primisser, Ambraser-Sammlung, 206. Als erstes Stück erwähnt Primisser in diesem Kasten „In ainer schwarz lidren schaiden Kayser Fridrich des driten Credennz Messer.‘ Es ist ein Besteck von mehreren Messern verschiedener Größe, Nr. 17.“

1149 Ebd.; vgl. auch Wieser, Brautbecher, 29.

Bauern verkauft ward, dieß Gerathe zu den noch in Ambras zuruckgebliebenen vaterlandischen Merkwurdigkeiten“ gebracht wurden.

„Als endlich auch der letzte Rest von Bildern und andern Kunstsachen, zur Erganzung der in Wien befindlichen Hauptsammlung, durch den Custos Primisser 1817 aus Ambras abgehohlt wurde, kamen auch die erwahnten Stucke nach Wien, namlich: der silberne Trinkbecher, eine Wachstafel mit wirthschaftlichen Aufzeichnungen, ein Stuck eines holzernen, durchbrochen gearbeiteten Kammes, nebst einem, aus Kokusschale ausgehohlten zweyten Becher.“¹¹⁵⁰

Wesentlich ist bei diesen Beschreibungen der mit der Silberschale vorgefundenen Stucke vor allem die Angabe, dass sich dabei noch ein zweiter Becher aus Kokosnussschale befand.¹¹⁵¹ Aufgrund des extrem dunnen Silbermaterials war die Schale leck geworden und damit wohl als zerbrochenes Stuck ausgesondert worden. Hormayr stellt in seiner Beschreibung des Bechers ferner den Liliendekor in Beziehung zu den Verzierungen auf dem Spielbrett Herzog Ottos von Karnten, des Onkels von Margarete.¹¹⁵² Dieser Umstand sowie die mysteriose Umschrift, die, so Hormayr, niemandem besser als Margarete ziemte, daneben die Schrift selbst, die zweifelsohne ins 14. Jahrhundert weise, stutzen Hormayrs Haltung, der Becher sei echt und Margarete zuzuschreiben. Zudem liefert Hormayr den Hinweis, dass das Objekt gemeinsam mit den anderen Stucken 1817 nach Wien gebracht wurde.¹¹⁵³

Fur Wieser ist die sorgfaltige Rekapitulation aller Verweise auf den Becher sowie seiner genauen Beschreibung vor allem ein Argument gegen die von Ernst Kris 1932 getroffene Vermutung, es konne sich um eine romantische Falschung handeln. Kris schatzte die Inschrift bereits als problematisch ein, allerdings kamen die philologische und palaographische Kritik (hier nennt er Hirsch) „zu keinem negativen Ergebnis“. Kris selbst halt es fur „ausgeschlossen, [...] da die Inschrift fur Margarethe angefertigt wurde“, raumt jedoch ein, es sei „noch mit der Moglichkeit zu rechnen, da die Schale erst spater zu dieser Furstin in Beziehung gebracht wurde.“¹¹⁵⁴ Da alle Belege, so Wieser, eindeutig zeigen, dass sich der Becher seit seiner ersten Nennung durch Roschmann von 1734 bis in das Jahr 1808, als Schloss Tirol verkauft wurde, auf Schloss Tirol befand und verschiedenen Besuchern gezeigt wurde, sei dies ein hinlanglicher Beweis dafur, dass es sich dabei nicht um eine romantische Falschung handeln konne. Danach war er durchgehend in offentlicher Hand, ein Umstand, der ebenso jede Moglichkeit der Falschung ausschloss. Die Zuschreibung an Margarete „Maultasch“ argumentiert er wie folgt: Solange kein schlussiger Gegenbeweis vorliege, be-

1150 Hormayr, *Kunstnachrichten*, 99; Hormayr gibt ebd. eine Transkription des Textes auf der Wachstafel, ihm zufolge ein „Verzeichni von Abgaben der Grundholden des Schloes Tyrol, fluchtig und schwer lesbar“.

1151 Fillitz deutete diesen dann sehr plausibel als ursprunglichen Bestandteil des Silberbeckers, der demnach nur der Rest eines einstigen Kokosnusssbeckers war, siehe die Ausfuhrungen im folgenden Abschnitt. Vgl. Fillitz, *Silberschale*.

1152 Abb. in Riedmann (Hrsg.), *Meinhard II.*, 51.

1153 Vgl. Hormayr, *Kunstnachrichten*, 99; Wieser, *Brautbecher*, 18–29.

1154 Kris, *Goldschmiedearbeiten*, 3.

halte diese ihre Geltung angesichts der „konservativen Haltung des Tiroler Volkes“, die es unnötig mache, eine so alte Tradition anzuzweifeln.¹¹⁵⁵

Wieser folgt in seiner Darstellung den drei von Hormayr bereits genannten Argumenten:

- 1) Der paläographische Befund, der die Buchstaben der Inschrift auf das 14. Jahrhundert weist.
- 2) Die Lilien, die er als königliche Lilien Margaretes Vater, Herzog Heinrich, für kurze Zeit König von Böhmen, zuschreibt.
- 3) Schließlich der Inhalt der Inschrift, der ihn veranlasst, den Becher als Brautgeschenk anlässlich Margaretes zweiter Eheschließung anzusehen, da er auf ihren langen „Liebesmangel“ in der ersten Ehe anspiele. Damit datiert er das Objekt auf 1340, eine Datierung, die bis heute übernommen wird.

Es ist zweifelsohne das Verdienst von Wieser, die schriftlichen Zeugnisse zum Becher bis ins 18. Jahrhundert rekapituliert ebenso wie diesen ausführlich diskutiert zu haben. Nicht zuletzt dem paläographischen Befund von Hirsch ist es zu verdanken, dass die Zweifel an der Echtheit abgeschwächt werden konnten. Allerdings ist Wiesers methodische Vorgehensweise problematisch, insofern er seine Darstellung mit – zum Teil auch begründeten Thesen – beginnt, die sich im Laufe der Arbeit jedoch zu Fakten verfestigen, ohne dass er die nötigen Belege dafür angeben könnte. Insbesondere die Deutung der Silberschale als Brautbecher, die er mit volkskundlichen Vergleichsbeispielen zu stützen sucht, lässt sich nach dem heutigen Stand der Forschung nicht mehr vertreten. Hierzu wird in der Folge eine Gegenüberstellung mit den überlieferten Geschenken im Kontext der fürstlichen Hochzeiten des 14. Jahrhunderts angeführt. Bevor der Silberbecher nun neuerlich mit anderen Beispielen abgeglichen und eingeordnet wird, gilt es zunächst zusammenzufassen, welche Sachverhalte feststehen:

- 1) Der Becher wurde 1734 erstmals erwähnt (Schloss Tirol / Zenoburg).
- 2) Nach einer mündlichen Tradition wird er Gräfin Margarete „Maultasch“ zugeschrieben.
- 3) Er weist folgende ornamentale Dekoration auf: Lilien (Lilienstäbe oder Lilienszepter), Blätter (gedeutet als Weinlaub, Beifußblatt oder *Chrysanthemum parthenium*) sowie eine sechsblättrige Blüte (Sechsstern).
- 4) Am Lippenrand findet sich die Inschrift: + *LIEBES · LANGER · MANGEL · IST · MAINES · HERZEN · ANGE//L*.¹¹⁵⁶
- 5) Das Material besteht aus dünnwandigem Silberblech, getrieben, teilweise vergoldet; der Boden ist sehr dünn und weist Durchscheuerungen und Verbeulungen auf.
- 6) Das Objekt wurde mit einem weiteren Becher aus Kokosnussschale, einem zerbrochenen Kamm sowie einer Wachstafel gefunden.

1155 Wieser, Brautbecher, 31.

1156 Aktuelle Transkription nach Zajic, vgl. Zajic, Anmerkungen, 285. Das *L* wurde auf einem nachträglich eingefügten Stück Blech platziert; Zajic korrigiert die älteren, falschen Lesungen, die insbesondere um das unziale *A* in *MAINES* kreisen, das folglich falsch als *MIINES*, *MINES* oder *MHINES* gelesen wurde, vgl. die Belege ebd., Anm. 39.

- 7) Ab 1808 befand sich die Schale auf Ambras, 1817 wurde sie nach Wien gebracht, seit 1965 befindet sie sich als Dauerleihgabe des KHM wieder auf Schloss Ambras.¹¹⁵⁷
- 8) Die technischen Daten sehen wie folgt aus: H. 10,5 cm, D. 10,3 cm; Inv.-Nr. KK_52; Kunsthistorisches Museum Wien, Kunstkammer.¹¹⁵⁸

6.3.2. Die Silberschale als „erschriebenes Ding“: Inschrift und Quellenbefund

Das herausragendste Merkmal der Silberschale von Schloss Tirol ist zweifelsohne die Inschrift, die in erster Linie dazu beigetragen hatte, dass die Schale Margarete „Maultasch“ zugesprochen wurde. Es ist das Verdienst des Innsbrucker Germanisten Ignaz Vinzenz Zingerle, den Bezug der Inschrift zu den Versen des Pleiers¹¹⁵⁹ aus dem Meleranz (V 689) aufgezeigt zu haben, die lauten: *mannes langer mangel / daz ist des herzen angel.*¹¹⁶⁰

Dem Dichter zufolge war dieser Vers auf den Gürtel einer schönen Dame gestickt. Dieser Gürtel führt damit in das zweite Themenfeld, jenes der „erschriebenen Dinge“. Gemeint ist hier, dass wir über mittelalterliche Gegenstände und ihren Dekor vielfach nur über die Literatur und schriftliche Zeugnisse informiert sind, in denen Objekte oft so genau beschrieben werden, dass sie plastisch vor uns zu stehen scheinen. Nicht zuletzt stützte sich die große kulturgeschichtliche Abhandlung zum Spätmittelalter von Johan Huizinga in erster Linie auf historiographische und literarische Quellen.¹¹⁶¹ Seine Beobachtungen zum Gebrauch der Dinge im Kontext von Minnehandlungen lassen sich jedoch mangels Überlieferung kaum an erhaltenen Realien oder Inventaren festmachen.

In der Tat überrascht bereits die deutsche Inschrift an sich, die den zweiten Aspekt des Themenfelds „erschriebenes Ding“ verdeutlicht, nämlich die Kombination von Schrift und Objekt. Eine Recherche in der online zugänglichen Datenbank der erfassten deutschen Inschriften lieferte keinen einzigen Beleg für eine deutsche Inschrift, die mit dem Themenfeld *Minne* oder Liebe zu tun hat.¹¹⁶² Ein Beleg fand sich schließlich im Inventar des von Friedrich IV. hinterlassenen

1157 Die Silberschale kam laut Entlehnschein am 5. Mai 1965 als Leihgabe der Sammlung für Plastik und Kunstgewerbe am KHM (heute: Kunstkammer) an die Kunsthistorischen Sammlungen auf Schloss Ambras (Akt Zl. 176-Pl-1965). Sie gehört nach wie vor zum Inventarbestand der Kunstkammer, ist aber Schloss Ambras als Dauerleihgabe für die Präsentation zur Verfügung gestellt. Ich danke für diese Auskunft Franz Kirchwegger (Wien).

1158 Siehe dazu die Beschreibung in der Objektdatenbank des Kunsthistorischen Museums: <http://www.khm.at/objektdb/detail/86251/?offset=0&lv=list> (abgerufen am 07. 12. 2020).

1159 Der Pleier ist im bayer.-österreich. Sprachraum des 13. Jahrhunderts zu lokalisieren. Ott, Art. Der Pleier.

1160 Die Notiz lautet knapp: „Des Pleiers Verse mannes langer mangel daz ist des herzen angel Meleranz v. 689 stehen mit kleiner Änderung auf dem Becher der Margaretha Maultasch in der Ambraser Sammlung. Sie lauten hier: langer liebes mangel ist meines herzen angel. Steub, drei Sommer in Tirol S. 304.“ Zingerle, Becherinschrift; Wieser, Brautbecher, 32.

1161 Huizinga, Herbst des Mittelalters.

1162 Online-Datenbank der Inschriften: <http://www.inschriften.net/> (abgerufen am 07. 12. 2020).

Kleinodienbestands von 1439. Dort findet sich ein Armband verzeichnet, das nun tatsächlich eine deutsche Inschrift trägt, die zugleich in den Minnekontext verweist: *halt bleib stet mit trewn an mir*.¹¹⁶³ Zeitnaher findet sich zudem im Fund von Wiener Neustadt eine Inschrift mit Minnethematik auf einem Paar (Stapel-) Becher, die in die Mitte des 14. Jahrhunderts zu datieren sind.¹¹⁶⁴ Damit ist zumindest der Beleg erbracht, dass deutsche Inschriften aus dem Minnekontext keineswegs nur als literarische Fiktion existierten, was wiederum die Echtheit der Silberschale, wenn auch nicht ihre inhaltliche Zuschreibung an Margarete, untermauert. Dass gerade die Umschrift Bedenken ausgelöst hatte, es könne sich um eine Fälschung handeln, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass der Becher im Kulturpool des Kunsthistorischen Museums wie folgt datiert wird: „um 1340, 17. Jahrhundert (Lippenrand mit Schrift)“. Die Datierung des Rands auf das 17. Jahrhundert findet sich so in den Inventaren der Ambraser Sammlung und geht vor allem auf die Einschätzung von Fillitz zurück.¹¹⁶⁵

Fillitz deutete den Becher 1971 als Rest eines alten Kokosnussbechers, was sowohl die Ornamente wie auch die extreme Dünnwandigkeit und den laut Fillitz angelöteten Rand mit der eigenartigen Inschrift erklären würde. Demnach sei das Objekt von Anfang an als Kokosnussbecher konzipiert gewesen, was auch die auffallende Ornamentik im Inneren belege sowie die mit dem Becher gefundene Kokosnussschale. Fillitz nutzt diese Blatt- und Sechssternornamentik als Vergleichsmoment mit den beiden Doppelbechern und dem Deckelbecher auf einem Fuß aus Kokosnuss aus dem alten Salzburger Domschatz, die ins *Museo degli Argenti* des *Palazzo Pitti* in Florenz überbracht wurden.¹¹⁶⁶ Die typenmäßige Ähnlichkeit kann er vor allem an folgenden Aspekten festmachen:

„Der hohe glatte Lippenrand, abgeschlossen durch einen Perlstab, die kräftige Punzierung des Grundes, die Ornamentik des Blattmotives (vgl. Florenz, Inv.-Nr. 14 II) und das Motiv des sechsteiligen Sternes im Schalenboden (vgl. Florenz, Inv.-Nr. 15 II) erweisen hinlänglich, daß der Becher der Margarete Maultasch der Rest eines ähnlichen Pokales ist. Auch die Maße sind gut vergleichbar“.¹¹⁶⁷

Während Fillitz Wiesers Argumenten folgend an der Datierung des Bechers ins 14. Jahrhundert keinen Zweifel hegt, nimmt er hingegen an, dass die Inschrift erst im 17. Jahrhundert aufgelötet wurde, als man den Becher zu einem Kunstkammerobjekt umgestaltete.¹¹⁶⁸ Dabei sei man einer ursprünglich am Becher

1163 *Item aber ain guldein armbant mit etlichen perlein darinne geschriben: halt bleib stet mit trewn an mir.* Das Inventar ist in zwei Ausfertigungen in Wien und Innsbruck überliefert; HHStA UR FUK 559; TLA Inventare A 1.1. Zit. nach der Edition von Schönherr, *Kunstbestrebungen*, bes. 202.

1164 Vgl. Zajic, *Epigrafische Aspekte*, 259–261; Zajic, *Anmerkungen*, 291.

1165 Ich danke für diese Auskunft Franz Kirchweger (Wien) sowie der Kuratorin Margot Rauch von Schloss Ambras (Innsbruck).

1166 Fillitz, *Silberschale*, 321.

1167 Ebd.

1168 Die Umarbeitung von aus Naturmaterialien bestehenden Pokalen erfreute sich in den Kunstkammern der Frühen Neuzeit größter Beliebtheit, so konnten alte Stücke erhalten und zugleich dem neuen Geschmack angepasst werden. Vgl. Fillitz, *Silberschale*; Haag (Hrsg.), *Dresden & Ambras*.

befindlichen originalen Inschrift gefolgt, was in seinen Augen den Befund erklärt, dass die Inschrift paläographisch auffällig wirkt, dennoch aber prinzipiell ins 14. Jahrhundert datierbar wäre. Fillitz nimmt an, dass der alte Becher schwer beschädigt gewesen war und man ihn entsprechend restaurierte.¹¹⁶⁹ Franz Kirchweger schließt in seiner aktuellen Einschätzung aus goldschmiedetechnischer Sicht allerdings eher aus, dass die Leiste nachträglich aufgesetzt worden wäre, folgt ansonsten jedoch Fillitz' Argumenten, dass es sich um den Rest eines alten Kokosnussbeckers handelt.¹¹⁷⁰

Zajic datiert in seiner für diese Neubewertung des Beckers verfassten Expertise nicht zuletzt aufgrund des Materials aus dem Schatzfund von Wiener Neustadt,¹¹⁷¹ dessen Stücke größtenteils aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammen und damit eine gute Vergleichsbasis zur Silberschale bieten, die Inschrift ohne Schwierigkeiten auf die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, und zwar in das zweite Jahrzehnt. Eine historisierende Nachahmung des 17. oder eines anderen Jahrhunderts kann auch er weitgehend ausschließen, es sei denn, ein Goldschmied habe die explizite Aufgabe gehabt, eine im Original vorliegende Inschrift, die vielleicht oxidiert oder verblasst war, genauestens nachzuahmen, was aber eher unwahrscheinlich sei.¹¹⁷²

Über diese neue Datierung der Inschrift, die Zajic auf dem aktuellen Stand der Inschriftenpaläographie vornimmt, lässt sich der Becher nun weg von Gräfin Margarete und dafür in zeitliche Nähe zu Herzog Otto und Herzog / König Heinrich rücken, zu deren Passion für kostbare Goldschmiedearbeiten zahllose Belege über Aufträge an Goldschmiede sowie Importe aus Italien in den Tiroler Raitbüchern vorliegen.¹¹⁷³ Ohne erneut eine historisierende Zuschreibung an eine prominente Persönlichkeit vornehmen zu wollen, kann somit der Becher plausibler in den allgemeinen Kontext der Tiroler Schatzkammer des frühen 14. Jahrhunderts eingeordnet werden. Die Beziehung zu Gräfin Margarete oder gar deren zweiter Eheschließung 1342 scheint demgegenüber wenig wahrscheinlich. Sowohl von Herzog / König Heinrich wie von Herzog Otto sind die

1169 Fillitz, Silberschale, 321.

1170 „Ergänzen lässt sich, dass es aus goldschmiedetechnischer Sicht sehr merkwürdig erscheint, dass man einen Silberbecher, an dem man von vornherein eine gravierte Inschrift anbringen wollte, so dünn getrieben hätte, dass man nachträglich erst noch eine eigene Leiste dafür aufbringen musste, was zusätzlichen Arbeits- und Materialaufwand bedeutet. Im Regelfall werden Inschriften gleich direkt auf das Trägermaterial graviert und nicht separat aufgesetzt (dies am ehesten dann, wenn technisch komplexere Dekorationsformen, wie eine Emaillierung, damit verbunden wurden).“ Schriftliche Mitteilung von Franz Kirchweger vom 14. Mai 2013.

1171 Vgl. Hofer (Hrsg), Schatzfund; mit einschlägigen Beiträgen von Franz Kirchweger zu den kunsthistorischen Aspekten und Andreas Zajic zum epigraphischen Befund. Zajic, Epigrafische Aspekte; Kirchweger, Kunsthistorische Aspekte.

1172 Vgl. Zajic, Anmerkungen, 291–295. Klarheit könnte, so Zajic wie auch Kirchweger in seiner schriftlichen Mitteilung vom 14. Mai 2013, allenfalls eine Material- und Bearbeitungsspurenanalyse bringen. Dies wurde auf der Tagung, bei der dieser Beitrag vorgestellt wurde, von mehreren Seiten angeregt und ist als Forschungsdesiderat ausdrücklich zu formulieren. Vgl. Haidacher / Mersiowsky (Hrsg), 1363–2013.

1173 Vgl. Mayr-Adlwang, Regesten; Riedmann, Adelige Sachkultur; sowie die Ausführungen im folgenden Abschnitt.

Nachlassinventare überliefert.¹¹⁷⁴ Während für Heinrich keine Kokosnussbecher genannt sind, verzeichnet das Nachlassinventar Ottos sogar mehrere: *Item V cyfos de nucibus magnis cum pedibus argenteis et quibusdam deauratis [...] Item stuczam I de nuce cum pede argenteo.*¹¹⁷⁵ Alle sechs Trinkgefäße werden im Turm von Schloss Tirol erwähnt. Aufgrund der schriftlichen Überlieferung wäre somit eine Verbindung des Bechers zu Herzog Otto denkbar; dies würde ferner durch den Liliendekor gestützt, der sich ähnlich auch auf dem erhaltenen Spielbrett von ihm findet. Der inschriftliche Befund weist hingegen auf das zweite Jahrzehnt und damit eher auf das Umfeld von Herzog Heinrich, selbst wenn in dessen Nachlass kein Kokosnussbecher genannt wird. Hier muss allerdings relativierend angemerkt werden, dass Inventare keineswegs vollständig waren und der Becher auch bereits vor Verfassen des Verzeichnisses 1335 ausgesondert worden sein könnte.

6.3.3. Die Silberschale als Sammlungsobjekt: Im Kontext der Tiroler und Habsburger Sammlungsgeschichte

Wie bereits unter den historischen Fakten zur Fundsituation des Bechers ausgeführt wurde, lässt sich dieser eigentlich nicht in eine Sammlungsgeschichte einordnen. Vielmehr stellt er eher einen isolierten Zufallsfund dar und ist gerade insofern spannend, als er nicht im Kontext einer fürstlichen Sammlung überliefert worden ist. Sein Eintritt in eine solche Geschichte datiert erst Anfang des 19. Jahrhunderts, als er nach Ambras gelangte. Dennoch nennt ihn bereits Lhotsky in Zusammenhang mit den habsburgischen Sammlungen: „Dunkel bleibt freilich das Schicksal des Schatzes der Landesfürsten Tirols; die mit ziemlicher Sicherheit dem Besitze der Margaretha Maultasch zuzuweisende hübsche silberne Schale mit einer recht bezeichnenden Aufschrift würde der einzige bekannte Gegenstand dieser Herkunft sein; leider ist der Weg, auf dem er dann in die kaiserlichen Sammlungen gelangte, bisher ungeklärt.“¹¹⁷⁶

Es lohnt an dieser Stelle ein kurzer Blick auf den Kontext der habsburgischen Sammlungen im Allgemeinen und der Tiroler im Speziellen. Die Entwicklung des habsburgischen Besitzes an Kleinodien ist bereits in den Regesten des Jahr-

1174 Herzog Otto (1310): HHStA HS B 123 (= olim Wiener Codex 383) fol. 51v–53r Tirolisches Kanzleibuch 1303–1319; ed. Mayr-Adlwang, Regesten, 166–168, Nr. 339; Herzog Heinrich (1335): BayHStA Auswärtige Staaten Tirol Lit. 24 fol. 33r–36r (neue Zählung 35r–38r); ed. Mayr-Adlwang, Regesten, 188–190, Nr. 477.

1175 Zit. nach Mayr-Adlwang, Regesten, 166, Nr. 339. Siehe ferner die Dokumentation des Kaufs von Kokosnussbechern 1299: Cursius und Vanni *de societate de Florencia* verrechnen den Tiroler Grafen unter anderem Ausgaben für einen Becher aus Straußenei (*cyfum de ovo struci*), zwei Becher aus Kokosnuss (*II cifs de nucibus*) und den Silberschmuck eines Büffelhorns (*cornu de bufalo*), ebd., 145, Nr. 171.

1176 Alphons Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 23. In der Fußnote erwähnt Lhotsky, dass Regierungsrat Ludwig Freiherr von Berg an der Schale kürzlich ein kleines Ornament feststellte, das auch die Münzprägung Gräfin Margaretes aufweisen. Dieses Argument muss sich dann verflüchtigt haben, da es in der späteren Literatur, etwa auch von Wieser, nicht erwähnt wird.

buchs der *Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* nachgezeichnet worden, insbesondere von Zimerman für die Wiener Bestände¹¹⁷⁷ und Schönherr für die Tiroler,¹¹⁷⁸ auf die sich Lhotsky maßgeblich für seine Darstellung der Genese der Habsburger Sammlungen stützte.¹¹⁷⁹ Großteils bedeutet dies allerdings im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert eine Spurensuche in Testamenten und Urkunden, denn das erste überlieferte Kleinodieninventar der Habsburger ist das erwähnte Nachlassinventar Friedrichs IV. aus dem Jahre 1439. Dennoch datiert Lhotsky die Entstehung eines gemeinsamen Hausschatzes der Habsburger und damit auch der habsburgischen Sammlungen im weiteren Sinne bereits auf das ausgehende 14. Jahrhundert, wobei für ihn maßgeblich die in Urkunden erkennbaren Bemühungen sind, Kleinodien und Schatz ungeteilt zu erhalten. Hier zitiert er zunächst die Hausordnung vom 18. November 1364, mit der Rudolf IV. als deren Initiator Lhotsky zufolge zum Begründer des habsburgischen Hausschatzes wurde.¹¹⁸⁰ Man kann etwas abschwächen, dass es sich hierbei nicht um eine explizite Hauskleinodienverschreibung, sondern lediglich um eine Verfügung handelte, die besagte, dass alles, was künftig erworben werde, allen gemeinsam gehören solle, und zwar Schatz und Bargeld, Hort und Gut, ob dies Kleinodien, gemünztes oder ungemünztes Silber oder Gold, Edelsteine oder Perlen, in welcher Form auch immer, seien.¹¹⁸¹ Aus den Vereinbarungen der Habsburger über die Umsetzung des Testaments Albrechts III. von 1395 lässt sich schließen, dass spätestens nach seinem Tod ein Inventar des habsburgischen Hausschatzes erstellt wurde, da jeder der Vettern darüber *ain versigelte czedel* erhalten sollte.¹¹⁸² Dennoch war mit dieser Verfügung noch nicht die Entstehung eines einzigen Schatzes gegeben, vielmehr dauerte das Teilen und Vereinen durch das ganze 15. und bis ins 16. Jahrhundert an.¹¹⁸³

Das älteste erhaltene Kleinod, das nach Lhotsky einwandfrei identifizierbar ist, ist ein Ring aus dem Besitz Herzog Ernsts: „ein *ring gancz von saffir* [...], aus einem Stücke geschnitten, mit wappenschildförmiger Platte, die vielleicht einmal zur Eingravierung eines Siegels bestimmt war“.¹¹⁸⁴ Als ältestes Relikt in der

1177 Für die Zeit bis zum Tod Maximilians I. Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II.

1178 Für die Zeit 1490–1540 Schönherr, Urkunden und Regesten Jb. 2.II.; für die Sigmundianischen Bestände vgl. Schönherr, Kunstbestrebungen.

1179 Vgl. Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen. Eine aktuelle Darstellung der mittelalterlichen Entwicklung des Habsburger Schatzes bietet Kirchweger, Schatzkammern; vgl. auch das Kapitel IV.1. zu den Habsburgern in diesem Buch.

1180 Vgl. Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 25–26; HHStA UR FUK 191; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, Nr. 11; Lichnowsky, Geschichte 4, DCXXXIV, Nr. 625.

1181 Angabe nach der Umschreibung von Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 26.

1182 Vgl. ebd., 34–36. Abmachung vom 22. November 1395, HHStA UR AUR, 1395 XI 22; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, Nr. 18. Das Testament ist überliefert unter FUK 307; HS B 5 (= olim Ms. 14) fol. 82–83; HS W 10 (= olim Ms. 19) fol. 100–101v; Regesten bei Lichnowsky, Geschichte 4, DCCCIV, Nr. 2500; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, III, Nr. 17.

1183 Siehe hierzu Kapitel IV.1. *Habsburg, Tirol und Görz*.

1184 Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 44. Als Beleg führt er die Urkunde vom 31. März 1436 aus Wiener Neustadt an, HHStA UR FUK 494; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, X, Nr. 49; Lichnowsky, Geschichte 5, CCCX, Nr. 3554. Vgl. auch das Kapitel V.6.1. *Was blieb – Was ging? Gründe für den Erhalt mittelalterlicher Objekte* in diesem Buch.

Geschichte der Sammlungen überhaupt benennt Lhotsky das aus dem Schatz der älteren Habsburger stammende elfenbeinerne Hifthorn, das Graf Albrecht III., Urgroßvater König Rudolfs I., einer wohl erst im 16. Jahrhundert angebrachten Authentik zufolge 1199 mit Reliquien füllte und dem Hauskloster Muri geschenkt haben soll.¹¹⁸⁵ Wenngleich das Horn zwar echt, also aus dem 12. Jahrhundert sei, bezweifelte aber bereits Lhotsky, dass es wirklich Habsburger Provenienz ist. Es sei wohl eher einer späteren Interessenslage des Hauses Habsburg folgend rückwirkend Albrecht III. zugeschrieben worden. Franz Kirchweger nennt gerade diesen „Olifanten aus Muri“ (KK 4073) als weiteres Beispiel für ein Objekt, dessen Inschrift sich zwar „auf ein Ereignis von 1199 bezieht“, bei dem es jedoch nicht klar sei, ob es sich um eine mittelalterliche Inschrift oder eine „historisierende Nachahmung des späten 17. Jahrhunderts“ handelt.¹¹⁸⁶ Die beiden *unveräußerlichen Erbstücke des Hauses Habsburg*, Ainkhürn und Achatschale, wurden erst nach dem Tod Kaiser Ferdinands I. 1564 als solche bestimmt.¹¹⁸⁷

Wenn Lhotsky den Schatz der Grafen von Tirol und dessen Schicksal als „im Dunkeln“ liegend bezeichnet, kann dem nicht ganz zugestimmt werden. Lhotsky lässt dabei die Tiroler Rechnungsbücher außen vor, obwohl er selbst auf Mayr-Adlwang und dessen Regesten zur tirolischen Kunstgeschichte zurückgreift, wenn er darauf hinweist, dass sich der Schatz der alten Grafen von Tirol im Turm von Schloss Tirol befand.¹¹⁸⁸ Josef Riedmann hat anhand dieser Regesten einen Einblick in den Reichtum des Tiroler Schatzes gegeben. Die älteren Tiroler Rechnungs- oder Raitbücher, überliefert aus dem Zeitraum 1288 bis Mitte des 14. Jahrhunderts, bieten unter anderem auch einige Schatzverzeichnisse, die bemerkenswert früh angesiedelt sind, so die bereits genannten Nachlassinventare Herzog Ottos (1310)¹¹⁸⁹ sowie König Heinrichs (1335).¹¹⁹⁰ Riedmann nimmt ferner an, dass es sich bei diversen Gefäßen und anderen Produkten, die in den Rechnungsbüchern genannt sind, durchaus um Ware des einheimischen Kunsthandwerks handeln könne. In Mayr-Adlwangs Regesten finden sich nämlich mehrfach Einträge, dass der landesfürstliche Kämmerer und andere Personen an Goldschmiede in Meran Silber und Gold zur Herstellung von Halsbändern, Ringen, goldenen Rosen, Trinkgefäßen, Gürteln, Schüsseln, Messern und Löffeln ausgaben.¹¹⁹¹ Auch Hörmann-Weingartner und mit ihr Andergassen verorten die Entstehung des Silberbeckers eher im Kontext der Tiroler Goldschmiede, zu denen es gerade aus den Tiroler Rechnungsbüchern zahlrei-

1185 Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 10.

1186 Franz Kirchweger in seiner schriftlichen Mitteilung vom 14. Mai 2013.

1187 HHStA UR FUK 1350/1,2; Habsburgisch-Lothringisches Hausarchiv Hofakten des Ministeriums des Innern 12, 8. November 1564.

1188 Vgl. Lhotsky, Festschrift: Geschichte der Sammlungen, 6; Mayr-Adlwang, Regesten, 166–168, Nr. 339.

1189 Vgl. Riedmann, Adelige Sachkultur, 110–112; Mayr-Adlwang, Regesten, Nr. 339.

1190 Vgl. Riedmann, Adelige Sachkultur, 112; Mayr-Adlwang, Regesten, Nr. 477.

1191 Vgl. Riedmann, Adelige Sachkultur, 113 mit Belegen in Anm. 23 zu den Regesten von Mayr-Adlwang.

che Informationen gibt.¹¹⁹² Um 1300 sind jedoch ebenso zahlreiche Einkaufsfahrten nach Verona, Padua, Treviso und Venedig im Auftrag der Tiroler Landesfürsten nachweisbar, die Riedmann zum Schluss führen, dass viele der in den Raitbüchern genannten Stücke Importware aus dem Süden darstellten.¹¹⁹³ Die enormen Summen, die diese Kleinodien und Zimelien verschlangen, trugen Riedmann zufolge letztlich wohl auch dazu bei, dass sich die Söhne Meinhards II. finanziell ruinierten.¹¹⁹⁴ In diesen Reichtum würde sich somit auch die hier betrachtete Silberschale problemlos einfügen, doch Riedmann erwähnt als einziges mit einiger Wahrscheinlichkeit auf diesen Tiroler Schatz zurückzuführendes Relikt nur ein Spielbrett, das wiederum über den Umweg der Sammlung von Schloss Ambras nach Wien gelangte und dessen Entstehungszeit auf den Beginn des 14. Jahrhunderts datiert wird. Darin könnte man eines der erwähnten Schachspiele der Meinhardiner vermuten.¹¹⁹⁵

6.3.4. Die Silberschale als soziales Objekt: Ein Hochzeitsgeschenk?

Wieser hat die Schale als „Brautbecher“ postuliert, nämlich als Hochzeitsgeschenk Ludwigs des Brandenburgers, und damit eine Datierung auf 1340 vorgeschlagen. Die Interpretation des Objekts als „Brautbecher“ nimmt Wieser vor allem anhand der Inschrift vor, die er dahingehend deutet, dass der Mangel einer geliebten Person der Stachel im Leben der Margarete war, ein Umstand, den die Hochzeit mit dem Brandenburger beenden sollte. Für die weitere Deutung des Bechers als Brautgeschenk zieht Wieser dann vor allem volkskundliche Befunde heran und betont die zeremonielle Bedeutung des Trunks im Kontext der Hochzeit. Weitere Hinweise auf die Heirat mit dem Brandenburger, etwa über einen schwäbischen Dialekteinschlag in der Inschrift, bleiben spekulativ. Bereits Andergassen hat in seinem Artikel zum Silberbecher diese Deutung angezweifelt, da im Kontext der Hochzeit eher die Treue betont worden wäre. Stattdessen schlägt er vor, die Silberschale als „Minnebecher“ anzusehen, aus dem etwa Damen am Hof ein Willkommenstrunk gereicht worden wäre.¹¹⁹⁶

Nun ist die Forschung zu mittelalterlichen Eheschließungen in den letzten 20 Jahren stark angewachsen und hat insgesamt reiches Material zur Zelebrierung der Hochzeiten hervorgebracht.¹¹⁹⁷ Nicht zuletzt seit Claude Lévi-Strauss' Werk zu den elementaren Strukturen der Verwandtschaft ist bekannt, dass Hochzeit und Eheschließung einen enormen Austausch an Gaben nach sich zogen.¹¹⁹⁸

1192 Vgl. Hörmann-Weingartner, *Alles Meister*, 33; Andergassen, Art. „Brautbecher“, 47.

1193 Vgl. Riedmann, *Adelige Sachkultur*, 113 mit Verweis auf seine Habilitationsschrift *Riedmann, Beziehungen*, 126–142, 267–283, 464–504.

1194 Vgl. Riedmann, *Adelige Sachkultur*, 113.

1195 Vgl. ebd., 131, Anm. 121.

1196 Andergassen, Art. „Brautbecher“.

1197 Siehe hierzu beispielsweise Spieß, *Familie und Verwandtschaft*; Spieß, *Höfische Feste*; Fouquet / Seggern et al. (Hrsg.), *Höfische Feste*; Nolte, *Familie, Hof und Herrschaft*; Krieg, *Standesgemäße Hochzeit*; Zeilinger, *Uracher Hochzeit*; Ziegler, *Geschichtsschreibung*; Rückert (Bearb.), *Antonia Visconti*; Rückert (Bearb.), *Von Mantua nach Württemberg*; Antenhofer, *Briefe*.

1198 Vgl. Lévi-Strauss, *Die elementaren Strukturen*.

Damit ist die Idee des Brautbechers, wie ihn Wieser vorgestellt hat, an sich anachronistisch, da die anlässlich einer spätmittelalterlichen Hochzeit massenhaft ausgetauschten Geschenke vor allem eine repräsentative Rolle spielten und die Tendenz aufwiesen, sich zu vervielfachen. Klapisch-Zuber hat in ihrer klassischen Studie zum Gabentausch in Florenz anhand der Analyse der Kataster festhalten können, dass viele Geschenke nur leihweise gewechselt wurden und wieder zurückgegeben werden mussten. Italienische Patrizierfamilien richteten sich finanziell beinahe zugrunde im Versuch des gegenseitigen Übertrumpfung durch den Austausch spektakulärer Präsente wie übersteigerter Mitgiften, ein Usus, gegen den schließlich gesetzliche Regelungen ergriffen werden mussten.¹¹⁹⁹

Zum Teil ist dieser Austausch von Geschenken auch noch in archivalisch überlieferten Quellen greifbar, wie Rechnungen, die etwa die Ausgaben anlässlich von Hochzeiten verbuchen.¹²⁰⁰ Ebenso schildern die seit dem 15. Jahrhundert zunehmenden Quellen zu den Heiraten und deren Ablauf, wie diese Präsente inszeniert wurden. Die reichen Dokumente zur Uracher Hochzeit von 1474 gewähren detaillierten Einblick in die Feier, die verschiedenen Momente des Übergabens von Geschenken sowie das Auftürmen der Gaben auf großen Schautischen – man erinnere sich an die Funktion der prachtvollen Kredenzen, auf denen derartige Präsente, vor allem repräsentative Silber- und Goldpokale, zur Schau gestellt wurden.¹²⁰¹

Welcher Art waren nun die ausgetauschten Gaben und lassen sich hieraus wieder Rückschlüsse auf diesen so genannten „Brautbecher“ ziehen? Während Geschenke meist nur in Inventaren oder Rechnungsbüchern mehr oder weniger explizit genannt sind und erschlossen werden müssen, gibt es vor allem in der italienischen Überlieferung eigene Listen von Präsenten, die zu verschiedenen Anlässen zusammengestellt wurden. Diese setzen wiederum meist erst im 15. Jahrhundert ein.¹²⁰² Eine Rarität stellen Listen von Hochzeitsgeschenken des 14. Jahrhunderts aus dem *Archivio di Stato di Mantova* dar.¹²⁰³ Diese Listen wurden

1199 Vgl. Klapisch-Zuber, *Das Haus*, 75–80. Zur Repräsentation und Verflechtung über Geschenke-austausch am Beispiel des französischen und burgundischen Hofes siehe Hirschbiegel, *Étrennes*, mit einer Fülle an Literatur zu Geschenken; als klassische Studie, wenn auch zum Teil überholt, Huizinga, *Herbst des Mittelalters*; aus anthropologischer und soziologischer Sicht grundlegend Mauss, *Die Gabe*; Godelier, *Rätsel der Gabe*.

1200 Siehe zu derartigen Verwaltungsunterlagen über das Ausrichten von Hochzeiten vor allem Zeilinger, *Uracher Hochzeit*; Ziegler, *Hauptquellen*; Buchner, *Quellen*; zur Überlieferung in den Tiroler Rechnungsbüchern siehe Riedmann, *Adelige Sachkultur*; Mayr-Adlwang, *Regesten*.

1201 Vgl. Spieß, *Der Schatz*, 282–283; Spieß, *Fürsten und Höfe*, 86–87; Kümmel, *Fürsten im Wettstreit*, 87–91. Generell zu Repräsentation und Wetteifer am Hof Paravicini (Hrsg), *Luxus und Integration*; Orłowska / Paravicini et al. (Hrsg), *Atelier Vorbild*; zur Ökonomie Fouquet / Hirschbiegel et al. (Hrsg), *Hofwirtschaft*.

1202 Siehe hierzu etwa die Überlieferung im Mailänder Archiv, generell dazu Venturelli, *Con bel smalto*; Venturelli, *Esmailée*; Venturelli, *Glossario*, 140–157. Vgl. hierzu auch den Befund zu den Visconti, Sforza und Gonzaga in den Kapiteln IV.4. und IV.5.

1203 ASMn AG b. 197 c. 111–111bis; c. 114; c. 101 (3. Februar 1381). Vgl. hierzu das Kapitel III.4.4. *Agnese Visconti (Mantua)*.

1380–1381 im Zuge der Hochzeit von Agnese Visconti mit Francesco I *Signore* von Mantua ausgestellt. Agnese war eine Schwester von Viridis Visconti, die 1365 Leopold III. von Habsburg heiratete und gewissermaßen als Tiroler Landesfürstin auf Margarete Maultasch folgte.¹²⁰⁴ Der Vergleich bietet sich somit sowohl aufgrund des zeitlichen Horizonts wie auch aufgrund der dynastisch-politischen Verbindungen und geographischen Nähe an. Dass der Tiroler Raum gerade hinsichtlich der materiellen Kultur sehr eng mit dem oberitalienischen verbunden war, hat bereits Josef Riedmann wiederum anhand der Tiroler Rechnungsbücher aufzeigen können.¹²⁰⁵

Von Agneses Hochzeit sind drei Listen über Geschenke erhalten.¹²⁰⁶ Besonders relevant für den Vergleich mit dem so genannten „Brautbecher“ scheinen jene Präsente, die die Braut bekam. In der Tat ist eine Liste überliefert, die zum einen die Geschenke erfasst, die Agnese seitens ihres Schwiegervaters Ludovico erhielt, zum anderen jene, die Agneses Mutter Beatrice Regina della Scala von ihrem Schwiegersohn Francesco bekam.¹²⁰⁷ Die Geschenke an Agnese umfassten zwei vergoldete Becken (*bacini*), die in der Mitte in Email die heraldische Zierde (*cimerium*)¹²⁰⁸ der Gonzaga darstellten. Ferner erhielt sie zwei weiße Silberbecken mit Amethysten und in der Mitte wiederum in Email die Gonzaga Zierde; zwei bedeckte vergoldete Silberkrüge (*bronzini*) sowie zwei weitere weiße Silberkrüge mit Deckel; vier große vergoldete Pokale (*cupe*) mit Fuß und Deckel sowie in Email in der Mitte die heraldische Zierde der Gonzaga und mehrere Gonzaga-Wappen in Email; einen großen vergoldeten Baum mit Schlangenzungen und einer großen Koralle mit vielen Zweigen und emailliertem Fuß (Natternzungenkredenz); einen Garten aus Perlen mit 14 Zweigen; eine Krone mit Saphiren, Balas Rubinen (*balassi*), Smaragden und Perlen mit neun goldenen Abteilungen (*casteletti*) sowie eine goldene Fibel (*nosca*) mit einem großen Balas Rubin in der Mitte und drei Balas Rubinen, drei Saphiren und sechs Perlen am Rand.

Die Geschenke Francescos an seine Schwiegermutter Beatrice Regina della Scala umfassten zwei Stück guten Goldstoffs sowie zwei Stück von Goldbrokat, beide in einer großen Truhe; zwei große vergoldete Pokale mit Emails Schmuck, jedoch ohne heraldische Zierde und ohne Wappen; zwei kleinere vergoldete Pokale mit Email, wieder ohne heraldische Zierde und ohne Wappen; einen Baum mit Schlangenzungen, Strahlen¹²⁰⁹ (Wurzeln?) aus Perlen, rubin(roter) Bordüre und einem Fuß (wiederum eine Natternzungenkredenz). Die Schmucksachen wurden in einer kleinen Truhe übergeben. Eine weitere Liste

1204 Vgl. zu ihrer Darstellung am Flügelaltar von Schloss Tirol Gürtler, Altar von Schloss Tirol; Hörmann-Thurn und Taxis / Meighörner et al., Altar.

1205 Vgl. Riedmann, Beziehungen; Riedmann, Adelige Sachkultur.

1206 ASMn AG b.197 c. 101 (3. Februar 1381); AG b.197 c. 111–111bis; c. 114.

1207 ASMn AG b.197 c. 114. Vgl. zu den Quellenbelegen im Detail die Darstellung im Kapitel III.4.4. *Agnese Visconti (Mantua)*.

1208 In der Liste steht *cimerium domini*, womit wohl Ludovico als amtierendes Familienoberhaupt gemeint ist.

1209 Die Strahlen sind zugleich die Visconti-Devise, ebenso die Schlangen, siehe Venturelli, Con bel smalto.

verzeichnet die Geschenke an Aloysius Visconti¹²¹⁰ und sein Gefolge anlässlich der Hochzeit.¹²¹¹ Hier wurden schöne Pferde verschenkt, Hunde, Balas Rubine sowie verschiedene Pokale ohne Deckel, ohne dass hier heraldischer Schmuck genannt worden wäre. Als Turnierpreise wurden ebenfalls Pokale mit Fuß und Deckel vergeben.

Die dritte Liste¹²¹² ist als einzige datiert und verzeichnet Geschenke, die der Vater des Bräutigams, Ludovico Gonzaga, an noble Damen und Herren aus dem Hof Agneses ausgab, als diese am 3. Februar 1381 kamen.¹²¹³ Die Liste ist streng nach Männern und Frauen getrennt angelegt. An Geschenken werden übergeben: ein Stück feiner Goldbrokatstoff, ein Pokal (*copa*) mit Fuß und einem Deckel, weitere vier Stücke feinen Goldbrokatstoffes an vier weitere männliche Hofmitglieder sowie ein silberner Gürtel. Die nicht adeligen männlichen Hofleute erhielten einen Pokal mit Fuß und Deckel sowie einen Silbergürtel, dessen Wert genau angegeben wird. Zwei Personen bekamen ein Stück Seidenstoff. Der Arzt Magister Balthesar erhielt einen Silbergürtel, zwei weitere Hofleute nahmen je ein Stück Seidenstoff entgegen, ein letzter bekam schließlich zehn Golddukaten und ein Stück Seidenstoff. Es folgen die namentlich genannten Edeldamen, während die anderen weiblichen Mitglieder des Hofes lediglich als Gattinnen nach ihren Männern bezeichnet sind. Alle genannten Damen erhielten je einen Silbergürtel vom Gewicht einer Unze¹²¹⁴ sowie einen Silberpokal mit Fuß und Deckel. Die verheirateten *Domicelle* bekamen alle je einen Silbergürtel.

Es zeigt sich aus dieser Darstellung der Hochzeitsgeschenke der Visconti und Gonzaga, dass Pokale durchaus übliche Gaben waren, die auf den verschiedenen Ebenen der Geschenkehierarchie zwischen fürstlichen Verwandten, aber auch an Mitglieder des Hofes und von denselben verschenkt wurden. Dabei handelt es sich durchweg um hochrepräsentative Pokale, die in der Regel heraldische Zierden und Wappen der Schenkenden sowie Edelsteine, Perlen und Emailschmuck aufwiesen. Bei keinem der genannten Objekte finden sich Minnesprüche. Die von Wieser angeführten Argumente für den „Brautbecher“ stützen sich allein auf spätere volkskundliche Befunde, die nicht auf eine fürstliche Hochzeit des 14. Jahrhunderts übertragen werden können. Es ließe sich allenfalls vermuten, dass der Becher eine Minnegabe war, außerhalb des eigentlichen zereemoniellen Gabentausches, der bei der Hochzeitsfeier selbst stattfand. Damit lässt sich für den Becher als soziales Objekt keine sichere Aussage treffen, selbst ob es sich um ein Geschenk handelte, kann auf Grundlage der vorliegenden Sachverhalte nicht entschieden werden.

1210 Wohl Ludovico Visconti, der Bruder von Agnese.

1211 ASMn AG b. 197 c. 111–111bis.

1212 ASMn AG b. 197 c. 101, 3. Februar 1381.

1213 Zum weiblichen Hof des 14. Jahrhunderts am Beispiel von Margarete Maultasch siehe Hörmann, Curia Domine.

1214 Unklar ist, ob sich die Gewichtsangabe auf den Pokal bezieht, da sie in Klammern daneben angeführt wurde.

6.3.5. Die Silberschale als Relikt: Zur Überlieferungssituation mittelalterlicher Objekte

Beachtung verdient schließlich die Fundsituation des Bechers gemeinsam mit anderen Objekten, die allesamt einen zufälligen Charakter aufweisen: Dies ist kein Schatzhort, sondern eher ein Depot zerbrochener Dinge – so der kaputte Kamm und der lecke Becher, zu dem wohl auch die Kokosnussschale ursprünglich gehörte.¹²¹⁵ Selbst der Wachstafel haftet dieser Charakter des zufällig Hinterlassenen an, denn diese war dazu gedacht, flüchtige Notizen festzuhalten, die dann wieder gelöscht werden konnten. Der Inhalt der Wachstafel, so bereits die Angabe bei Primisser, stellt wirtschaftliche Aufzeichnungen dar.¹²¹⁶ Gerade diese eher zufällig hinterlassenen und entdeckten Schatzfunde, wie etwa der Schatz von Wiener Neustadt, aber auch der Fund vom Nonnenchor des Klosters Wienhausen,¹²¹⁷ sind besonders aufschlussreich, weil sie Objekte überliefern, die nicht über die Schiene Schatzkammer – Kunstkammer – Museum tradiert wurden. Dies gilt für die Masse der eher alltäglichen und wenig repräsentativen Dinge, die nicht aufbewahrt und meist auch nirgends notiert wurden. Nicht zuletzt Gerhard Jaritz, aber auch Kurt Andermann haben darauf hingewiesen, dass gerade die alltäglichsten Sachen in Inventaren häufig fehlen und man auf Einblicke aus anderen Quellen angewiesen ist, um sie zu erfassen. Dies gilt für fest installierte Dinge, aber auch „Kleinigkeiten des täglichen Bedarfs“, die laut Andermann „schon deshalb nicht erfaßt worden sein [dürften], weil sie zur persönlichen Habe des Bischofs oder seiner Dienstboten gehörten und folglich in einem ‚amtlichen‘ Inventar nichts verloren hatten.“¹²¹⁸ Man darf den Befund wohl ausdehnen auf „persönliche“ oder emotional aufgeladene Objekte, die die Menschen bei sich trugen und die entsprechend ebenfalls in den Inventaren häufig fehlen.¹²¹⁹ Die Mittelalterarchäologie hat in den letzten Jahren weitere solcher Depotfunde auf Schloss Tirol zu Tage gebracht,¹²²⁰ was die These erhärtet, den Becher als ein möglicherweise erst im 17. Jahrhundert gefundenes Objekt im Zusammenhang eines solchen Depots zu betrachten. Da, wie oben ausgeführt, bereits im 16. Jahrhundert gezielt nach „Antiquitäten“ der Tiroler Grafen und ihrer Nachfolger Ausschau gehalten wurde und Stücke in die Sammlungen Erzherzog Ferdinands II. kamen, wäre der Becher wohl schon damals in die Ambraser Sammlungen gelangt, wenn er auf Schloss Tirol sichtbar verwahrt gewesen wäre.

Die zufällige Situation dieses Fundes ergibt somit eine mögliche Hypothese für die Frage, warum sich der Becher erhalten hat, eine Frage, die – soweit ich sehe – die Forschung bislang nicht gestellt hat. Angesichts der geringen Menge

1215 Vgl. Fillitz, Silberschale; mit ihm auch Kirchweger in seiner schriftlich kommunizierten Einschätzung. So auch Andergassen, Art. Brautbecher.

1216 Vgl. Primisser, Ambraser Sammlungen, 206; Hormayr, Kunstnachrichten, 99.

1217 Vgl. Hofer (Hrsg), Schatzfund; Appuhn, Kloster Wienhausen.

1218 Vgl. Andermann, Inventare, 142.

1219 Vgl. ebd., 141–142; Jaritz, Stories Inventories Tell, 165; Fey, Inventare, 476.

1220 Vgl. Spindler (Hrsg), Turris Parva.

an überlieferten Relikten des Mittelalters gehört dieser Aspekt entscheidend mit zur möglichen Objektbiographie. Es könnte sich bei diesem „Schatz“ schlicht um ein aus genannten Gründen ausgesondertes Sammelsurium an Dingen gehandelt haben, die möglicherweise abgelegt und ausgeschieden wurden, weil sie kaputt und nicht zu gebrauchen waren, vielleicht auch mit dem Vorhaben, sie zu einem späteren Zeitpunkt zu reparieren oder zu recyceln. So könnte das Depot dann auch übersehen worden sein und sich an einem entlegenen Ort erhalten haben.¹²²¹ Als es irgendwann entdeckt wurde, mag es naheliegend gewesen sein, die „altertümlichen Merkwürdigkeiten“ der prominentesten Schlossherrin zu beschreiben, ein Befund, der sich öfters beobachten lässt.¹²²²

Folgt man schließlich der insgesamt überzeugenden Argumentation von Fillitz, so lässt sich noch ein weiterer Grund für den Erhalt des Bechers anführen: Während viele mittelalterliche Objekte offensichtlich dem Neuerungswunsch insbesondere des 16. Jahrhunderts zum Opfer fielen und eingeschmolzen wurden,¹²²³ erfreuten sich gerade aus Naturmaterialien bestehende Dinge in den Kunstkammern des 17. Jahrhunderts großer Beliebtheit, wo man ältere Artefakte häufig umarbeitete, damit sie den neuen Geschmacksvorstellungen entsprachen. So deutete auch Fillitz die Applikation der Inschrift außen am Becher als eine Neuerung des 17. Jahrhunderts.¹²²⁴ Man mag somit den Becher aufbewahrt haben, weil man ihn wieder reparieren wollte, da die Kokosnuss wohl das eigentlich Wertvolle an ihm war. Zweifelsohne zeichnete ihn aber auch die Minneinschrift in besonderem Maße aus, machte ihn möglicherweise zu einem Stück, an dem wechselnde Besitzerinnen und Besitzer Gefallen fanden.

6.3.6. Der Becher als „auratisches“ Objekt: Rezeption und Überlagerung mit Bedeutungen

An den Schluss der Rekonstruktion dieser exemplarischen Objektbiographie soll jener Aspekt dieses mittlerweile mythenumwobenen Bechers gestellt werden, der gegenwärtig in den kulturgeschichtlichen Betrachtungen zu den Dingen fast die größte Rolle spielt, nämlich sein Charakter als auratisches Objekt.¹²²⁵ Der

1221 Ähnliche Zufälle sind generell bei solchen „plötzlichen“ Funden stets mitzubedenken, siehe hierzu Riello, *Things. Zu Schätzen und Schatzfunden* Vavra / Holzner-Tobisch et al. (Hrsg), *Umgang mit Schätzen*.

1222 So etwa die Zuschreibungen verschiedener Dinge an Karl den Großen, vgl. Cordez (Hrsg), *Charlemagne; zu den Graböffnungen und Karlsreliquien* vgl. Belghaus, *Intravimus; Belghaus, Körper*, 19–45.

1223 Vgl. vor allem die großangelegten Einschmelzungen durch Kaiser Karl V., hierzu García, *Habsburgs' Inventories*, 19; Lhotsky, *Festschrift: Geschichte der Sammlungen*, 120.

1224 Vgl. Fillitz, *Silberschale*, 321.

1225 Siehe hierzu Daston (Hrsg), *Things that Talk*; Adamowsky / Felfe et al. (Hrsg), *Affektive Dinge; Gößwald, Erbschaft; Thiemeyer, Sprache der Dinge*. Vgl. ferner die Ausschreibung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung *Die Sprache der Objekte – Materielle Kultur im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen*: „Der Wissenschaftsrat verweist in seinen ‚Empfehlungen zu den wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen‘ (Januar 2011) auf die ‚Aura‘,

Gedanke der Aura der Dinge ist vor allem auf Walter Benjamin zurückzuführen. Diese liegt ihm zufolge nicht in der genialen Kunstfertigkeit eines Künstlers, im Gegenteil betont er gerade die Aura von Gegenständen, die von namenlosen Künstlern geschaffen wurden und insofern den Geist eines Kollektivs ausdrücken. Die Bedeutung der Geschichte sieht Benjamin allein in ihrem Hereinreichen in die Gegenwart, insofern aktualisierte jede Zeit ihre jeweilige Geschichte, jene historischen Epochen, die für die jeweilige Gegenwart signifikant seien. Dem Gegenstand komme in diesem Zusammenhang die Bedeutung zu, aus der Vergangenheit in das Jetzt hereinzureichen, und es ist dieser Aspekt, der ihm seine Aura gibt. Diese ist Benjamin zufolge immer an die Gegenwart geknüpft: „Denn die Aura ist an sein Hier und Jetzt gebunden. Es gibt kein Abbild von ihr.“¹²²⁶ Daher sei nach Benjamin auch nur das Original geeignet, diese Aura zu vermitteln – „im Zeitalter der technischen Reproduzierbarkeit“ verlieren die Gegenstände die Aura und werden zu auralosen (seelenlosen) Kopien.¹²²⁷

Im Falle des hier betrachteten Silberbeckers kann man unumstritten sagen, dass er seine Berühmtheit gerade dem Umstand verdankt, dass er das Geheimnis seiner Geschichte nicht wirklich preisgibt. Dies macht nach Benjamin bereits seine Aura aus, mehr noch aber tun dies die Bedeutungen, die ihm aus verschiedenen Momenten der jeweiligen Gegenwart zugeschrieben wurden. Dieser Prozess begann, soweit wir wissen, irgendwann im 18. Jahrhundert, als man den Becher als Relikt der Margarete ansah, der letzten Gräfin von Tirol. Wie sehr das Objekt mit der Person der Gräfin verschmolz, zeigt sich etwa darin, dass Wieser seine Abhandlung zur Silberschale mit einer Apologie von Margarete Maultasch begann. Dass dieses Bild von Margarete mittlerweile differenzierter betrachtet wird, haben nicht zuletzt die jüngeren, ihr gewidmeten Ausstellungen, Tagungen, Kataloge und Sammelbände erwiesen.¹²²⁸ Der Beiname *Maultasch* hat seine abwertende Bedeutung wohl zum Teil verloren und dafür die Kraft eines wirklichen Epitheton angenommen, das Margarete aus allen Frauengestalten der Tiroler mittelalterlichen Geschichte hervorhebt. Ebenso zeichnet den Becher sein Beiname „Brautbecher der Margarete Maultasch“ aus, der dem namenlosen Objekt eine Geschichte gibt. Bei dem Katalog zur Ausstellung von 2007 wurde der Becher auf dem Cover abgedruckt, eingebunden in die Initialen von Margarete. Damit ist die Silberschale der Margarete zugeschrieben, wie ihr Beiname geradezu zu einer Metapher und einem Emblem für die letzte Tiroler Gräfin geworden.¹²²⁹

Anlässlich des 650. Jubiläums des Übergangs von Tirol in habsburgische Herrschaft 2013 ließ das Museum Schloss Tirol eine originalgetreue Kopie des

den Überschuss, den die Dinge in sich tragen.“ <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/chancen/id=7197&type=stipendien> (abgerufen am 07. 12. 2020).

1226 Benjamin, Kunstwerk, 25.

1227 Ebd., 11–12.

1228 Hörmann-Thurn und Taxis (Hrsg), Margarete. Gräfin von Tirol; Hörmann-Thurn und Taxis (Hrsg), Margarete Maultasch.

1229 Vgl. das Cover des Ausstellungskatalogs Hörmann-Thurn und Taxis (Hrsg), Margarete. Gräfin von Tirol.

Bechers in Gold von einem Innsbrucker Goldschmied anfertigen, der das Gefäß mit allen seinen Makeln, dem durchscheuerten Boden und den Löchern exakt wiedergeben musste. Es war hier somit nicht mehr das einstige Artefakt von Bedeutung, sondern das Objekt mit allen seinen wechselhaften Spuren, die die Geschichte ihm einschrieb und die getreu imitiert werden mussten. Nur in dieser Form ist dieser Becher als Erinnerungsort und Denkmal für die Geschichte Tirols und Schloss Tirols von Bedeutung, so lässt sich schließen. Gleichmaßen kommt der Kopie eine politische Bedeutung zu, da sie den Becher wieder an seinen einstigen Aufbewahrungsort zurückkehren lässt und damit symbolisch wohl auch den Verlust kompensiert, den er verkörpert: nämlich das Ende eines eigenständigen Landes Tirol, wie es durch Margarete Maultasch 1363 besiegt worden war.¹²³⁰

6.3.7. Fazit: Die Silberschale als Begegnungspunkt interdisziplinärer Zusammenarbeit

Angesichts der Befunde und Argumentationen, die aus den verschiedenen Disziplinen herangezogen wurden, kann als Fazit vorläufig festgehalten werden, dass dieser Becher in seiner heutigen Form wohl nur mehr der Rest eines einstigen Kokosnussbechers ist. Die Silberschale selbst ebenso wie ihre Inschrift sind in das frühe 14. Jahrhundert zu datieren. Überliefert ist die Schale im Kontext des Tiroler Schatzes auf Schloss Tirol, ohne dass eine sichere Zuordnung zu einer Person oder einem Ereignis möglich wäre. Es entspricht jedoch der Rezeptionsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, dass man solche „altertümlichen“ Relikte mit einer prominenten historischen Persönlichkeit in Verbindung zu bringen versuchte. Über die neue Datierung der Schale aufgrund des aktuellen Stands der Inschriftenpaläographie ebenso wie durch den Vergleich mit den Objekten aus dem Schatzfund von Wiener Neustadt lässt sich die Schale in zeitliche Nähe zu Herzog Otto und Herzog / König Heinrich rücken. Der Vergleich mit den Nachlassverzeichnissen beider Herzöge macht eine Provenienz aus dem Nachlass Herzog Ottos wahrscheinlicher, während der inschriftliche Befund und dessen aktuelle Datierung auf das zweite Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts und damit eher auf Herzog Heinrich verweisen. Ohne erneut eine historisierende Zuschreibung an eine prominente Persönlichkeit vornehmen zu wollen, kann somit die Schale plausibler in den allgemeinen Kontext der Tiroler Schatzkammer des frühen 14. Jahrhunderts eingeordnet als zu Gräfin Margarete oder gar deren zweiter Eheschließung 1342 in Beziehung gestellt werden. Angemessener wäre es, die Schale als „Silberschale von Schloss Tirol“ anzusprechen. Die Inschrift kann man zugleich von den späteren Vermutungen, es handle sich um eine romantische Fälschung und damit eine nachträgliche

1230 Vgl. zur Beleuchtung dieser wechselhaften Geschichte Haidacher / Mersiowsky (Hrsg.), 1363–2013. Vgl. zur Anfertigung der Kopie die Pressemitteilung der Autonomen Provinz Bozen: http://www.provinz.bz.it/news/de/news.asp?news_action=4&news_article_id=435694 (abgerufen am 07.12.2020). Zur Verbindung von Schatz und Nation vgl. das Kapitel IV.6. *Fazit: Familienschatz – Kunstschatz – Hausschatz. Narrative zur Schatzbildung.*

Applikation des 17. Jahrhunderts, vorläufig lossprechen. Weitere Sicherheit könnte eine Material- und Bearbeitungsspurenanalyse bringen, insbesondere der Anbringung der Leiste mit der Inschrift, die als Forschungsdesiderat zu formulieren ist. Am Beispiel dieser Silberschale lässt sich ferner vorbildlich aufzeigen, dass die Erforschung der materiellen Kultur des Spätmittelalters ein fruchtbares Feld interdisziplinärer Zusammenarbeit eröffnet. Nur durch die Kooperation der verschiedenen Disziplinen, das Verbinden historischer, philologischer, kunsthistorischer, hilfswissenschaftlicher und materialhistorischer Ansätze, lässt sich das Vorhaben der neuen Kulturgeschichte und Erforschung der materiellen Kultur umsetzen – nämlich die Sprache der Dinge selbst zu entschlüsseln und damit die Informationen zu entziffern, die sie uns über das Zusammenspiel der Menschen mit ihrer materiellen Umwelt zu vermitteln vermögen.



Abb. 1: Siegel der Antonia Visconti HStA Stuttgart A 502 U 450. Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

In nomine dñi nri ihesu xpi Am. Intra illud apti ad colorem, etc.
 Que ergo manducatio sine bibitis, ut quid aliud facis, oia ad gl'am
 de facere, quo p' d'isso Intra illud. Intra d' oblatione tuo. Nullum e' ut
 fundat exordium. Et quo p'mis. ois humana ratio felicit' mouet, laudabilis
 orndiat h' optate sine timore.

De Antonia

Hic est liber de sermone vocalium illustriū comisse d' Berthelberg.
 othoratis melior illustriū p'ncipis d' Euerardi comitis d' Spimberg.
 nateq; magnifico senex q; gualium dñi Vnabono Vnabono episcopi
 nobis orndolui. Splendidus p' melium Berne. Cremona p' p'ncipi
 Laud Regis p' ac interea opulentiū opidoro, in finibus p' alioq; p'ncipi
 Lombardie dñi genalis Imp'atoris Vnaboni genalis ac omni baroni
 maximi, famosissimi mundicior, ac dñe Regine d' la Scala d' Vnaboni
 venerabili Berone, cum eorum melior p'le, diuina opotencia fauente
 semp augustoro. fons anno dñi 1444 dñe oct'.

Sciant hec in gratia altera. Et populus qui
 creabit laudabit dñm

Abb. 2: Liber iocalium der Antonia Visconti, HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32: Proömium (fol. 1r).
 Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

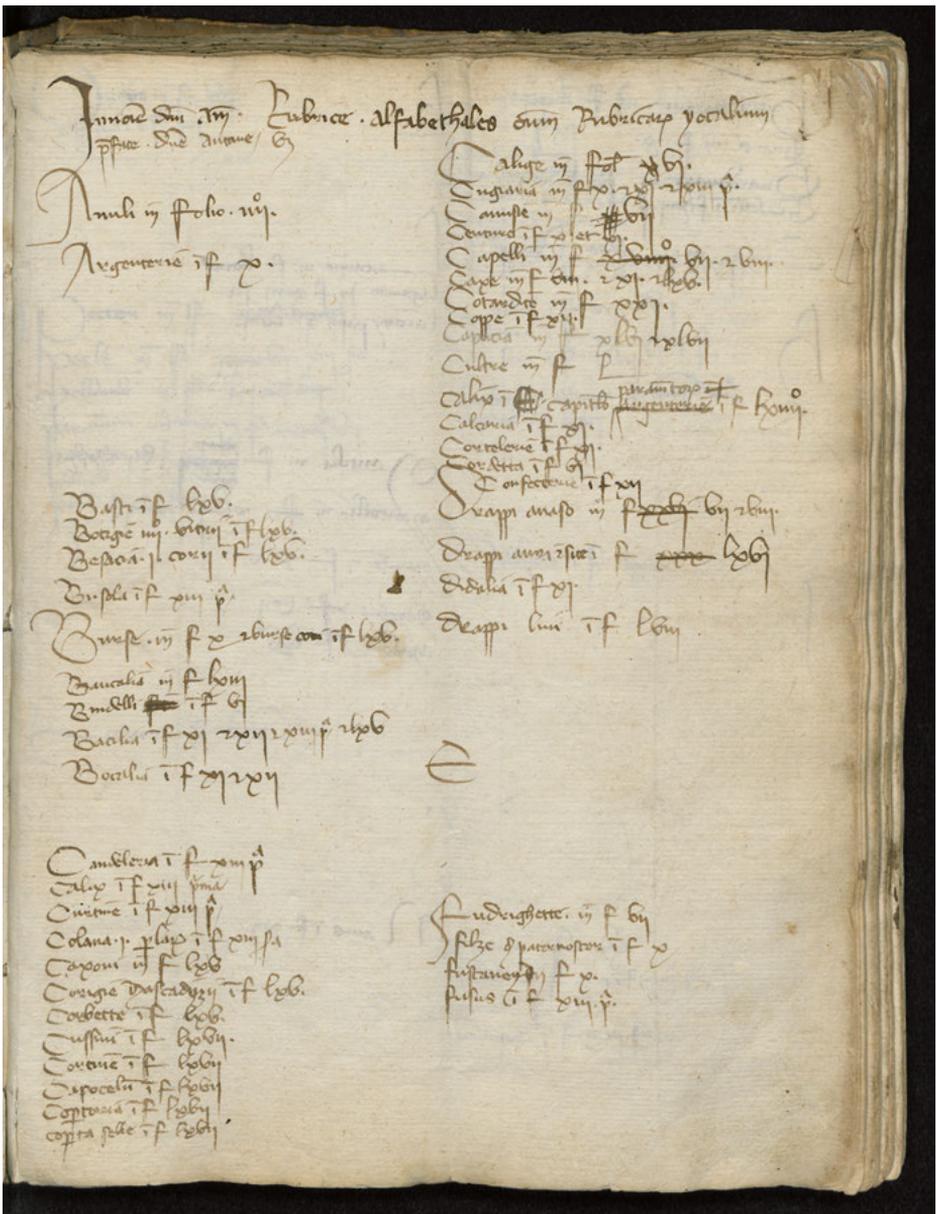


Abb. 3: Liber icalium der Antonia Visconti, HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32: Beginn des Index (fol. 2r). Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

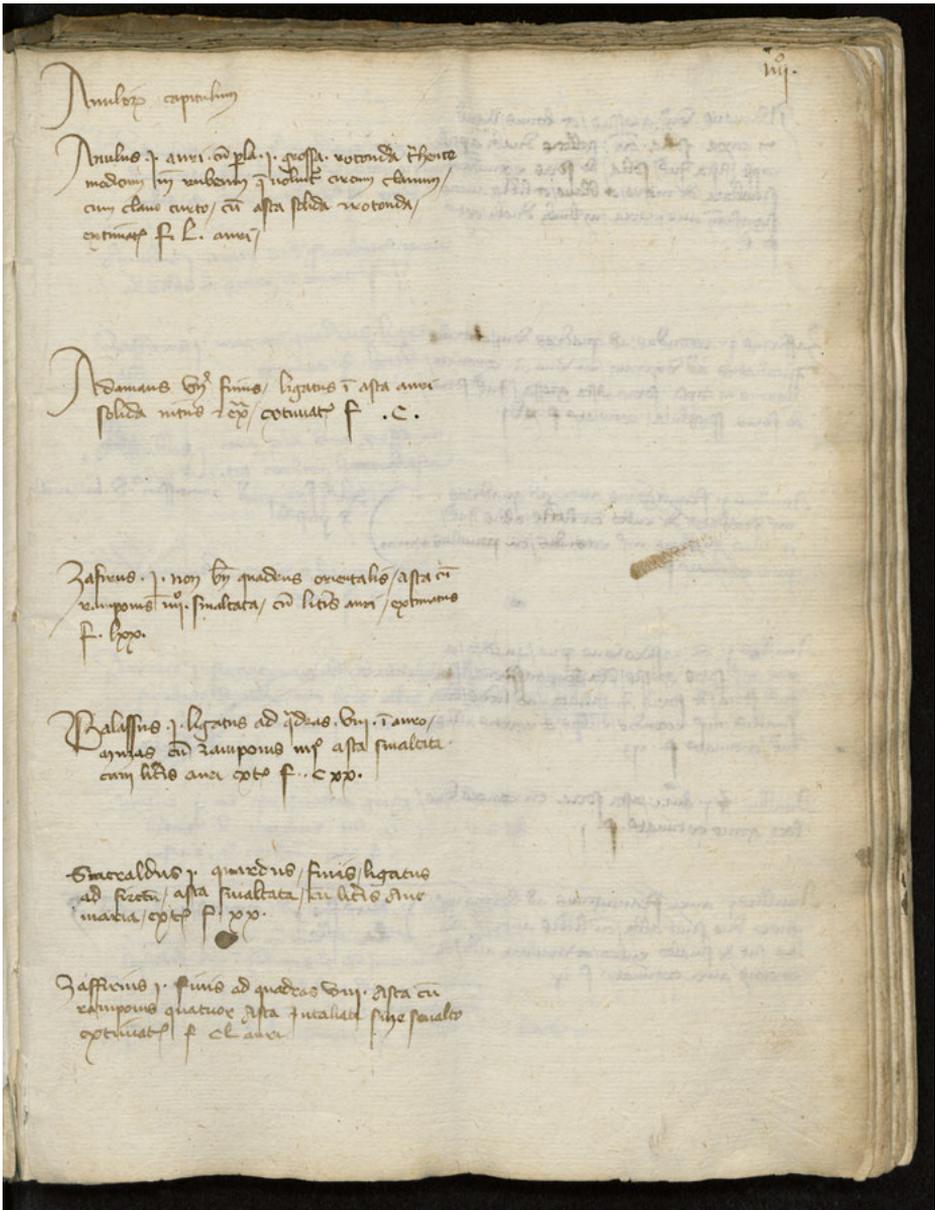


Abb. 4: *Liber localium* der Antonia Visconti, HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32: Beginn der Einträge über die Ringe (fol. 4r). Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

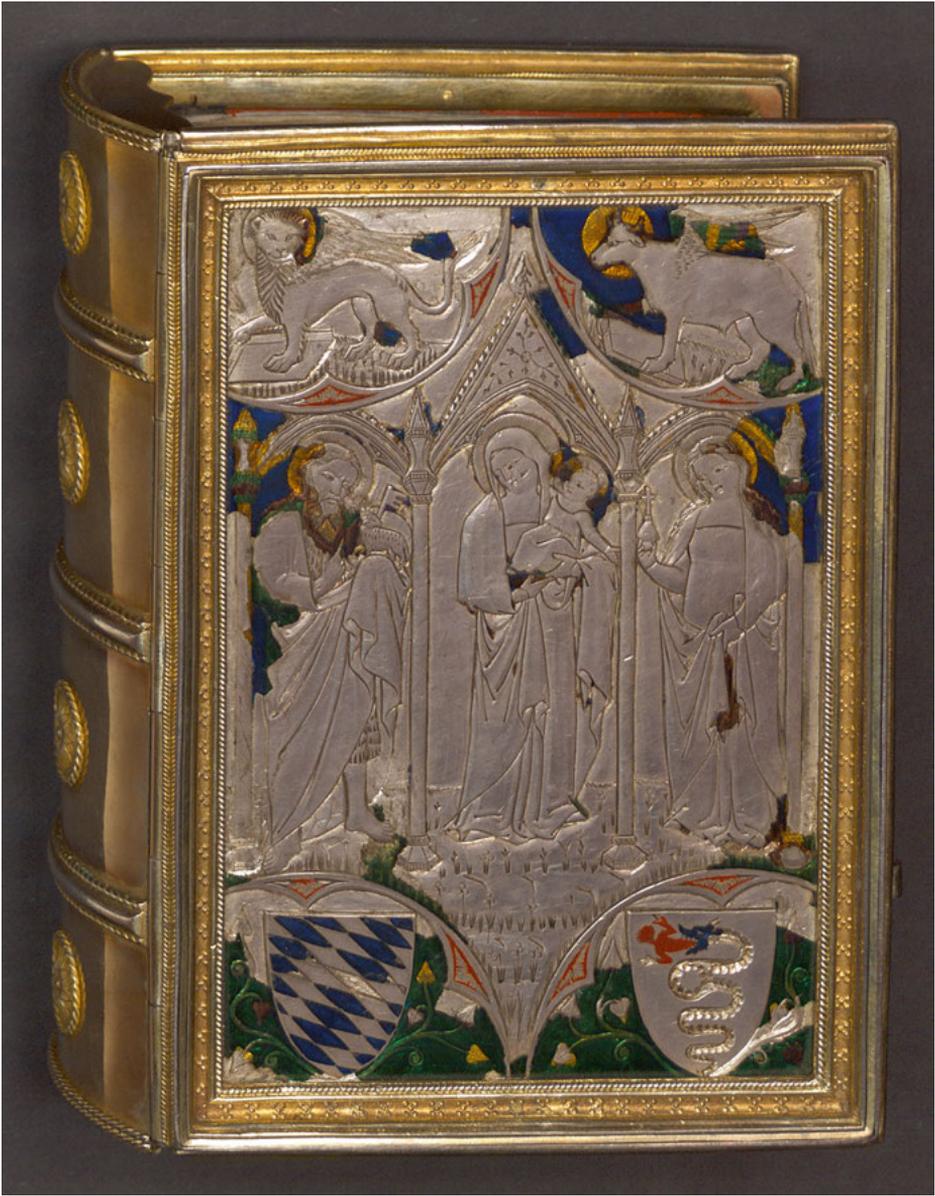


Abb. 5: Stundenbuch der Taddea Visconti. Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 6116, Vorderdeckel. Vorlage und Aufnahme: Bayerische Staatsbibliothek

Capitulum de baculis

Baculi sunt. Argentum totum formi et argenteum
Iuris et est cum ordo de forma toto primo cum
fago paulo de roscis in forma pueri sui celum
cum baculo iustitiae iusticiam sui fagum in
campo cecero. Omni roscis sui magis volente
cum paulo suo magis in malo roscis cum suo
pauco. ad forma baculi et fagum in celum met
pauco pueri in campo dicitur cum roscis sui
argenteo appassio de iure et fagum
argenteo ad illud appassio cum roscis de
iure et fagum in hoc iure. Forma quidem
baculi est iustitiae ad dicitur iusticia pueri
quidem acil de suo pauco ad totum formam
Iaculis sedin ad totum formam Iaculis
Totum ad caput sui totum formam palam
Quartum ad totum formam argenteum
Quintum ad baculum formam Iaculis de totum ad
totum fagum formam pueri in pueri
cum roscis iustitiae in campo cecero
Cum alio appassio si paulo in celum ad
dicitur roscis ad dicitur baculos. Omni appassio
de suo ad totum in forma sui iustitiae amodo
pauca formam sui dicitur et in dicitur alio
et amodo alio iusticia. Ad in forma sui
dicitur cum roscis ad totum formam sui iustitiae
amodo suo et amodo iusticia alio alio iusticia
alio ad forma alio iustitiae amodo supra
cum alio et magis appassio et amodo iusticia ad
forma alio iusticia iusticia argenteo cum
de dicitur cum roscis iusticia sui fagum quidem
Iaculis cum capite dicitur pauco cum capite in
capite et baculo longe de totum cum ad forma
sui iustitiae in forma amodo suo et amodo
iusticia alio iusticia pueri in pueri cum
roscis in iusticia in campo cecero pauca
argenteo appassio et de quo in

Baculi sunt. Argentum pueri paulo totum palam
pueri est alio dicitur in iusticia roscis et alio
pauca de de paulo et alio est paulo totum
pauca iusticia appassio et de quo in

Abb. 6: Inventar der Taddea Visconti, BayHStA GHA HU 1986 (fol. 2r). Vorlage und Aufnahme: Bayerisches Hauptstaatsarchiv Geheimes Hausarchiv

Handwritten text, likely a tax register or inventory, written in a dense, cursive script. The text is arranged in multiple columns and appears to be a list of items or entries, possibly related to the tax assessment mentioned in the caption. The paper shows signs of age, including discoloration and some wear at the edges.

Abb. 7: Verzeichnis der Aussteuer von Elisabetta Visconti, BayHStA GHA HU 349 (Ausschnitt).
Vorlage und Aufnahme: Bayerisches Hauptstaatsarchiv Geheimes Hausarchiv



Abb. 8: Tacinum Sanitatis. Artikel *ver* (dt. Frühling). Exemplar BNF NAL. 1673, fol. 102r. (wiki commons) (gemeinfrei) (abgerufen am 24.01.2021)



Abb. 9: Stifterinnenbild der Viridis Visconti (links) am Altar von Schloss Tirol. Wiener Hofmaler Altar von Schloss Tirol, 1370/73 Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Ältere Kunstgeschichtliche Sammlungen, Inv.Nr. Gem 1962 (Leihgabe Prämonstratenser Chorherren-Stift Wilten). Foto: Tiroler Landesmuseen. Mit freundlicher Genehmigung des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck

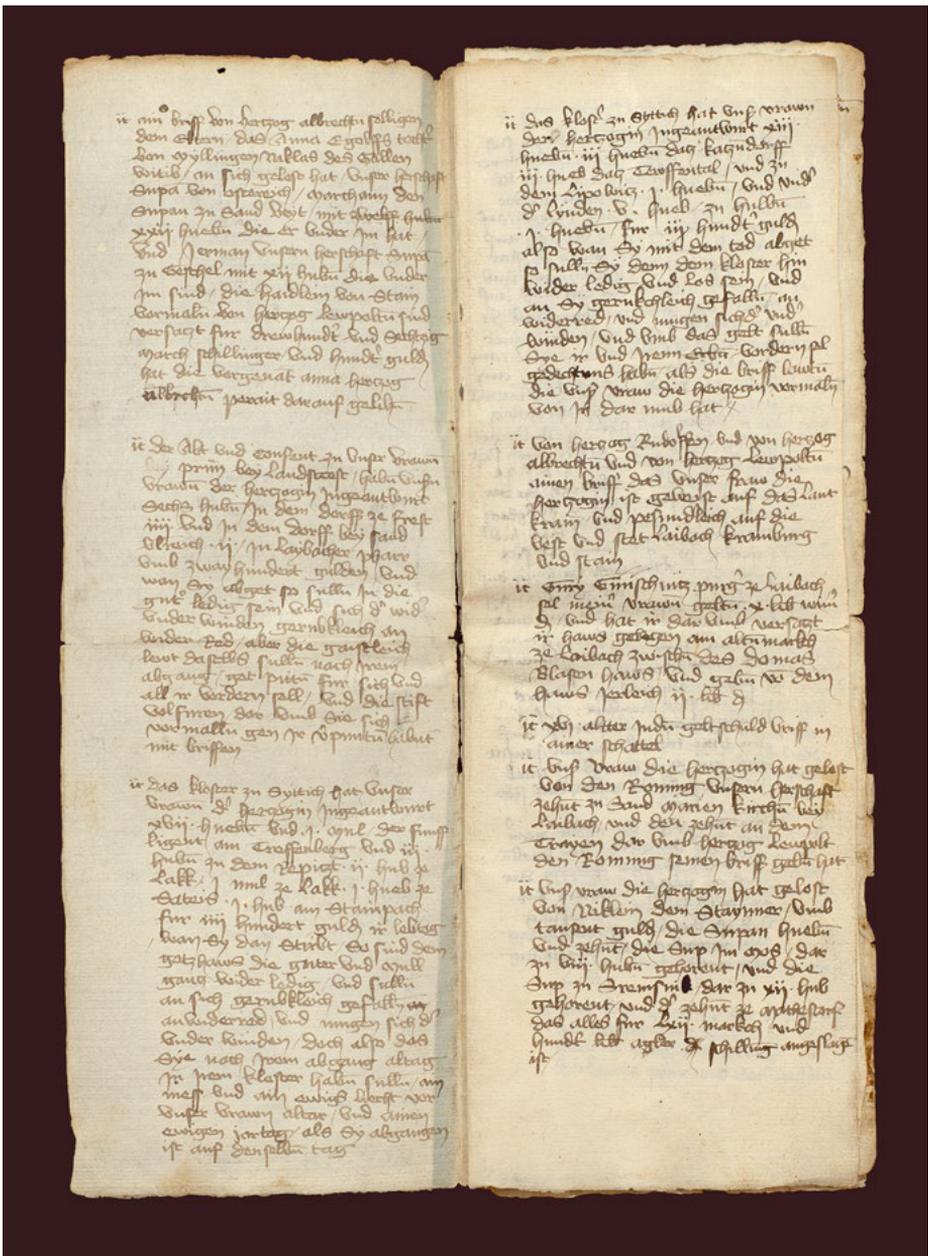


Abb. 10: Verzeichnis der Urkunden von Viridis Visconti, HHStA UR FUK 360 (fol. 1v-2r). Vorlage und Aufnahme: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien

- Primo - duo lacrim amari ad finalto in medio ad C. meum dno
- Tr - duo lacrim argenti albi ad regio aneno o finalto in medio ad C. meum dno
- Tr - duo lacrim argenti amari copti
- Tr - duo lacrim argenti albi copti
- Tr - Cusmor cupe magne amate ad ped. o a. f. u. l. o. ad finalto ad C. meum dno
in medio o pluribus finalto ad arma dno.
- Tr - duo arbor magis amari ad linguo p. p. n. o. o. duo magno corallo ad multo diametro
o ped. finalto
- Tr - zardino pleo ad xuy. ramo.
- Tr - una corona ad zafiro o alupho o plus. ad duu. asteltono. i. anno.
- Tr - una noxa in anno ad duo balasso in medio magno. o tribz balasso
o tribz zafiro o plus. d. d. d. d. d.

Principale Inventa die Agneti p pte gratia dno
Sebastia.

- Primo - duo peat pami amari d bono auro dno maneria eddy
- Tr - duo peat pami breaco d auro eddy maneria. i. capsa magna
- Tr - duo cope magna amate ad finalto in ameyo o in armu
- Tr - duo cope minores ad finalto in ameyo o in arma amate i. capsa pua
- Tr - duo arbor ad linguo p. p. n. o. o. ad duo o tribz balasso o ped.

ARCHIVIO GONZAGA

Abb. 11: Liste der Hochzeitsgeschenke von Agnese Visconti, ASMn AG b. 197 c. 114. Vorlage und Aufnahme: Archivio di Stato di Mantova. Mit freundlicher Genehmigung des Archivio di Stato di Mantova



Abb. 12: Goldenes Dachl, Innsbruck. Maximilian und seine beiden Gattinnen. Relief vom Goldenen Dachl. Fotografie: Anton Demanega, Innsbruck. (TLMF, Bibliothek: W 31778). Mit freundlicher Genehmigung des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck



Abb. 13: Maximilian und seine beiden Gattinnen. Habsburger Stammbaum Schloss Tratzberg. Mit freundlicher Genehmigung von Graf Goess-Enzenberg, Schloss Tratzberg



Abb. 14: Brautportrait der Bianca Maria Sforza, Giovanni Ambrogio de Predis, National Gallery of Art, Widener Collection File: Ambrogio de Predis – Bianca Maria Sforza – Google Art Project.jpg – Wikimedia Commons (gemeinfrei) (abgerufen am 24.01.2021)

1493. 18. gbre
Cari di
Dott. della Duchessa
Bianca

1493 die xvii. Nouembre.

Inventario 45

Inventario de Zoiè: argenti, peramerchi, vestiti,
drappanti, et tapezarie, quale sedanno alla
sczma. Madama Bianca sopra detti. 65.

- Primo. una collana fatta alla duista dele sempitruue cum sey balassi grossi
dentro diamanti, in quattro de diverse parti: smiraldi, perle, et
granate grosse: et per le dettate gemme vale. d
- Item uno gioiello cum uno smeraldo tonda bellissimo: uno rubino tonda
bellissimo de sopra: una bira rubino de sotto, triangulo, et una perla grossa
pendente bellissima, ligata in doi corni de diuita, cum dona corona de top
quasi corni et corona formata de diamanti numero quarantasei,
et uno zoiello ha anelato uno filo de perle trenta due. d
- Item uno gioiello fatto cum la diuisa dela tonda cum uno balasso grande
tonda, cum uno diamante grosso a fatto de top: et una perla grossa
pendente. vale d
- Item uno gioiello cum uno smeraldo grande tonda dentro: uno rubino
basso de sopra, et doe bone perle pendenti. vale d
- Item uno zoiello cum uno diamante grosso a fatto uno rubino in forma
de rose bellissimo, doi diamanti a punta et una perla grossa pendente
valle d
- Item uno colifas de diamanti numero. 55. fue cinquantesime, cum tre
perle pendenti, non doe tonda et una perla bella. vale d
- Item uno zoiello cum una perla. Seruata a. b. caratoni ligata nel
leone dela sege cum doi diamanti in punta de top et tre perle
pendenti: una tonda: et doe tonda: el quale zoiello cum una perla
in l'ospito. vale d
- Item uno zoiello fatto in forma de una brocha cum el manico fatto
de uno rubino: una turritata de top in tonda: et uno smeraldo in forma
a fatto in forma de rose: et le perle de diamanti. 9. et cum perle
tonda pendenti: et da roure uno. L. de diamanti. vale d



Abb. 15: Verzeichnis der Ausstattung von Bianca Maria Sforza, ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1467 c. 45. Vorlage und Aufnahme: Archivio di Stato di Milano. Mit freundlicher Genehmigung des Archivio di Stato di Milano

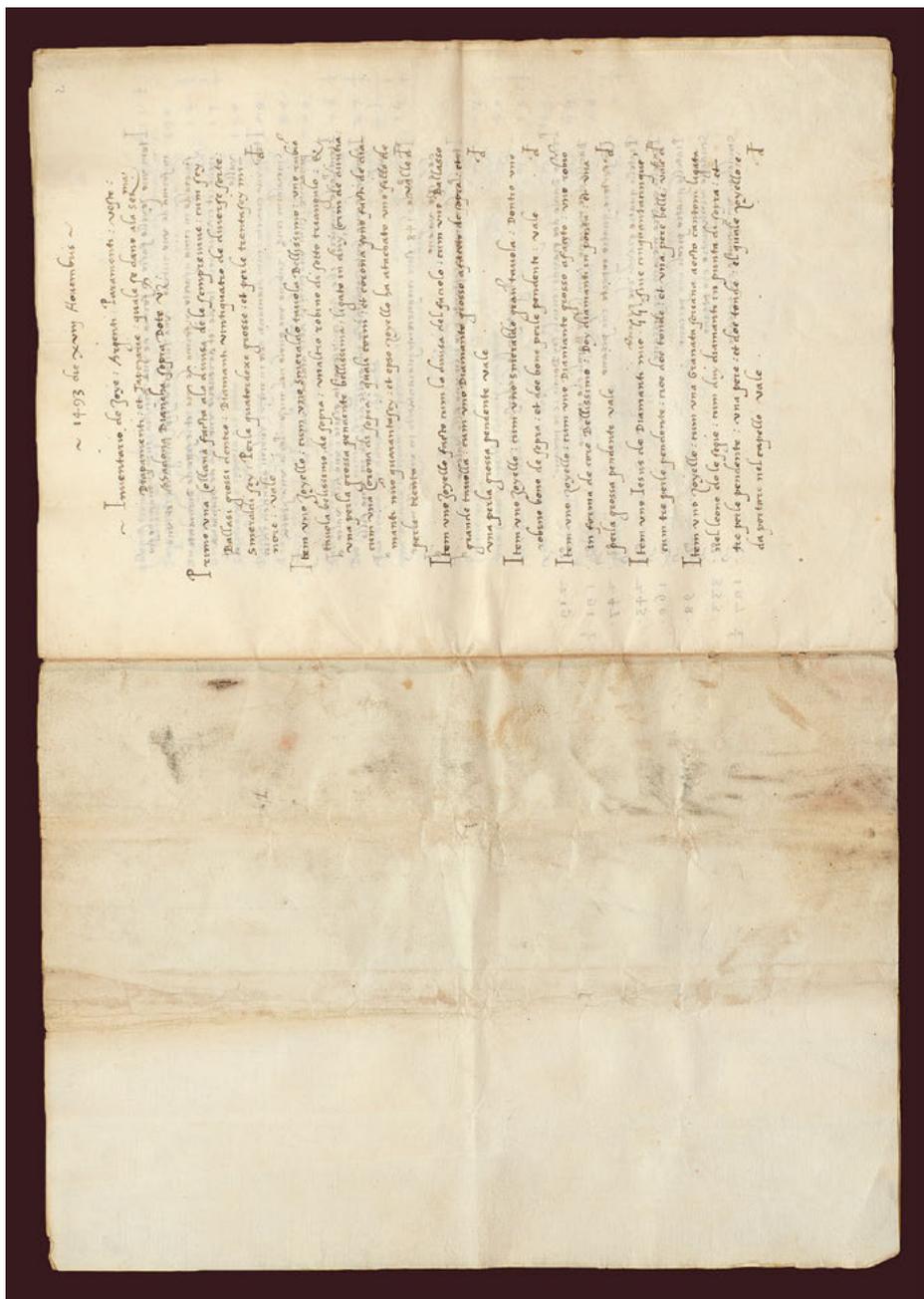


Abb. 16: Ausstattungsverzeichnis der Bianca Maria Sforza, HHStA UR FUK 828 (fol. 1v-2r). Vorlage und Aufnahme: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien

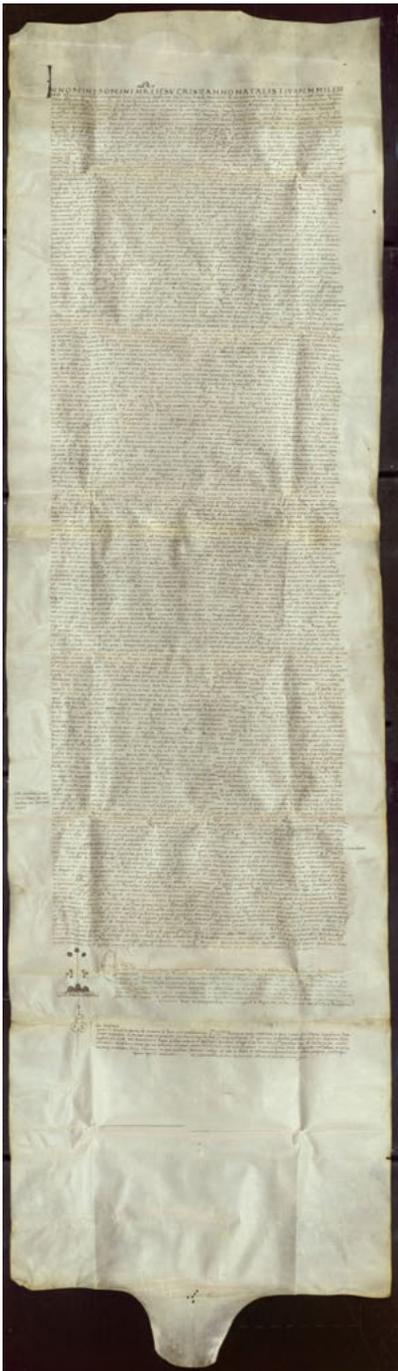


Abb. 17: Verzeichnis der Brautausstattung von Bianca Maria Sforza, Notariatsinstrument, HHStA UR FUK 830/1. Vorlage und Aufnahme: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien

Das innern frowlin von tagenrichboge
 gemacht vnd worden ist

Ita .i. gülden Samet in Rode gefürtet
 mit chardron vnd zublin

Ita .i. grüner gemustert Samet
 Rode das vnder teil vnd ein Berlin
 brust daruff gefürtet mit samtselge

Ita .i. Roter gemustert samet in Rode
 gefürtet mit Ruchselge

Ita .i. grüner gemustert Samet in
 Rode onca gefürtet mit Ruchselge

Ita .i. wasser Spinn Ruch von
 Damasc gefürtet mit samtselge

Ita .i. Smaragz samet in Rode
 gefürtet mit samtselge

Ita .i. in isglichem Rode desselben
 trage zwen ermel

Ita .i. grüner Spinn mantel von
 Damasc darunder ist ein Ruch
 fekelin in

Ita .i. gülden brütmantel mit silber
 gefürtet

Ita .ii. lampentisch wülden rüde
 grün vnd Rode

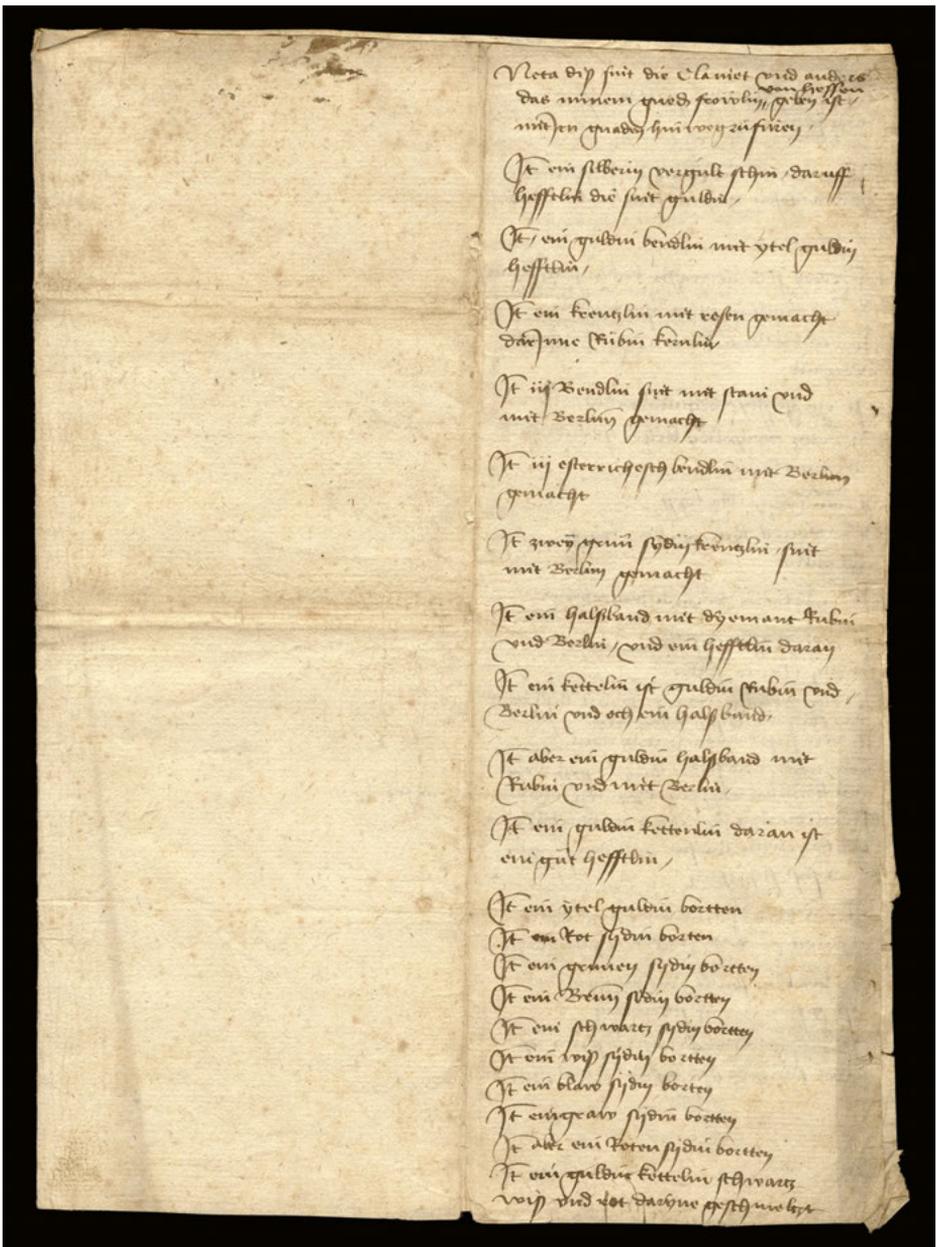
Ita .ii. tappen desselben trage

Ita .i. wylf tapp

Ita .i. Smarag tapp

Ita .i. die Rucher

Abb. 19: Ausstattungsverzeichnis der Anna von Württemberg, HStA Stuttgart A 602 Nr. 66 = WR 66 Verzeichnis 2 (fol. 3r). Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart



Nota dyz sint die Clamiet sind auch
das minnen gred feordlin, ^{von hessen} ~~gred~~ ist
mit den graden hui vey zu fruey

It ein silberu ringel stam daruff
huffelich die sint gulden

It ein gulden brenlin mit ytel guldu
huffelich

It ein feordlin mit rosen gemacht
dasz me (sibin feordlin)

It ij brenlin sint mit stam sind
mit Beclin gemacht

It ij efferuchers brenlin mit Beclin
gemacht

It zwei yem sydy feordlin sint
mit Beclin gemacht

It ein halstband mit dyoman (sibin)
und Beclin, sind ein huffelich daray

It ein feordlin ist gulden (sibin) sind
Beclin sind der ein halstband

It aber ein gulden halstband mit
sibin sind mit Beclin

It ein gulden feordlin dar an ist
ein gut huffelich

It ein ytel gulden bocten

It ein rot sydy bocten

It ein yem sydy bocten

It ein Beclin sydy bocten

It ein sydy bocten

It ein rot sydy bocten

It ein blau sydy bocten

It ein yem sydy bocten

It aber ein roten sydy bocten

It ein gulden feordlin sydy bocten
vay sind der dachw pfeil un hie

Abb. 20: Ausstattungsverzeichnis der Mechthild von Württemberg HStA Stuttgart A 602 Nr. 277 = WR 277 (fol. 2r). Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

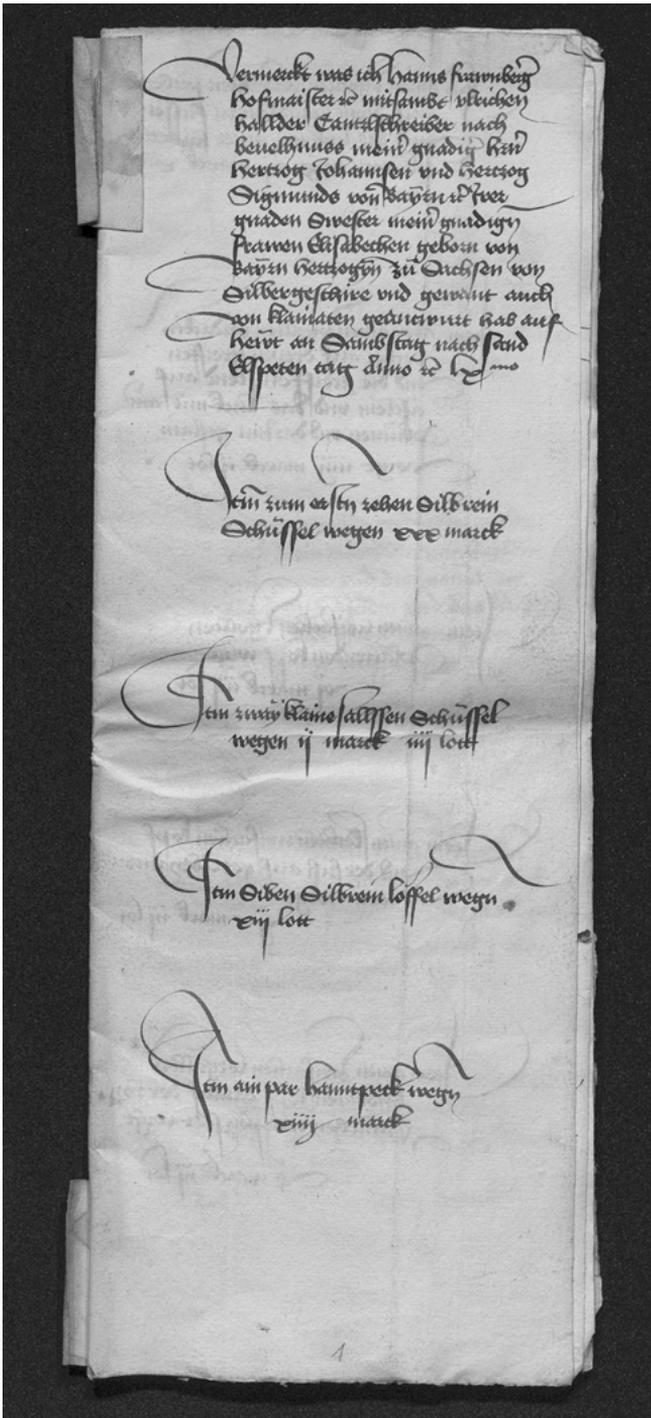


Abb. 21: Inventar der Elisabeth von Bayern, BayHStA GHA HU 618 (fol. 1r). Vorlage und Aufnahme: Bayerisches Hauptstaatsarchiv Geheimes Hausarchiv

1439



Vermerck wie man mein Ding hat
Jungfrau Emmelin Künig Albrechts
Dochter zu Herzog Wilhelm von Bayern
Jem man das dem Dars von
Osterreich gefertigte hat.

Im Jahr 1439 hat man zu Wien zu dem gütlichen gedenken
Hans und Katherin, Margr. und Dinkard, und hat darinnen
Herzog Wilhelm von Bayern mit einem golt Brief zu
Jure hat sein darinn zu schreiben

Im Jahr hat zu Wien, vier wünnen zuwandt gefalt
und zu Jungfrauen, Hans zu dem wünnen zuwandt,
und darinn Emmelin, und Katherin, Margr. zu
dem Brief, und zu dem andern, Margr. Emmelin und
Katherin von Wien

Im Jahr hat zu Wien, vier wünnen zuwandt
gefalt, Hans, Dinkard und Margr. zu dem gütlichen,
zuwandt ist zu schreiben Margr. von Bayern und Herzog
und andern darinn zu schreiben

Im Jahr hat zu Wien, vier wünnen zuwandt
Margr. zu dem gütlichen, Hans, Dinkard und Margr.
zu dem Brief, und zu dem andern, Margr. Emmelin und
Katherin von Wien

Im Jahr hat zu Wien, vier wünnen zuwandt
gefalt zu dem gütlichen, Hans, Dinkard und Margr.
zu dem Brief, und zu dem andern, Margr. Emmelin und
Katherin von Wien

Im Jahr hat zu Wien, vier wünnen zuwandt
gefalt zu dem gütlichen, Hans, Dinkard und Margr.
zu dem Brief, und zu dem andern, Margr. Emmelin und
Katherin von Wien

Fam. d. Kart. 18

20

AAA

2

Abb. 22: Verzeichnis der Ausstattung von Anna und Katharina von Habsburg, HHStA Familienakten Karton 18 Jb. I.II Akten des Familienarchivs zu 1439 (fol. 20r). Vorlage und Aufnahme: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien

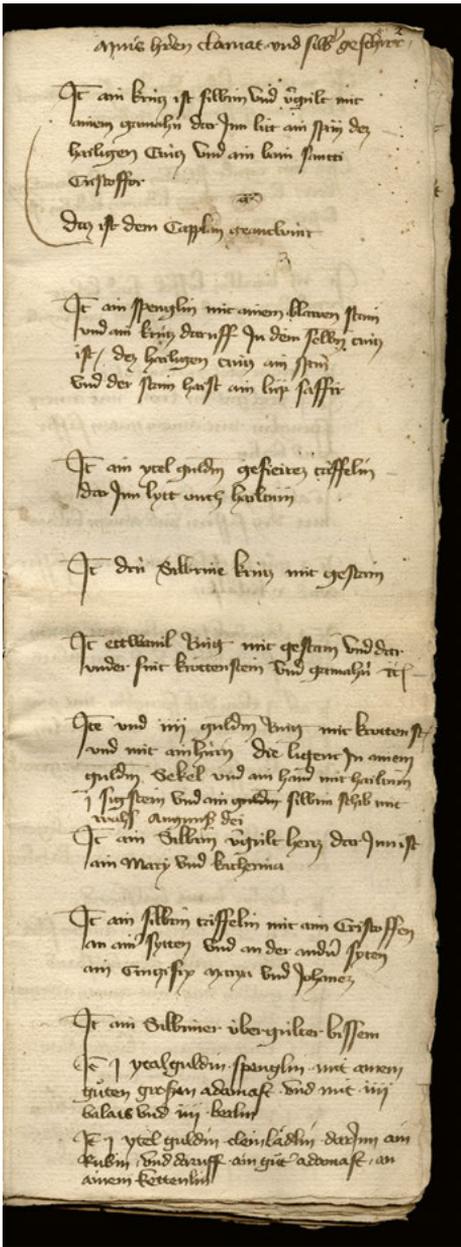


Abb. 23: Nachlassverzeichnis Eberhards III. von Württemberg, HStA Stuttgart A 602 Nr. 29 = WR 29 (fol. 2r). Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

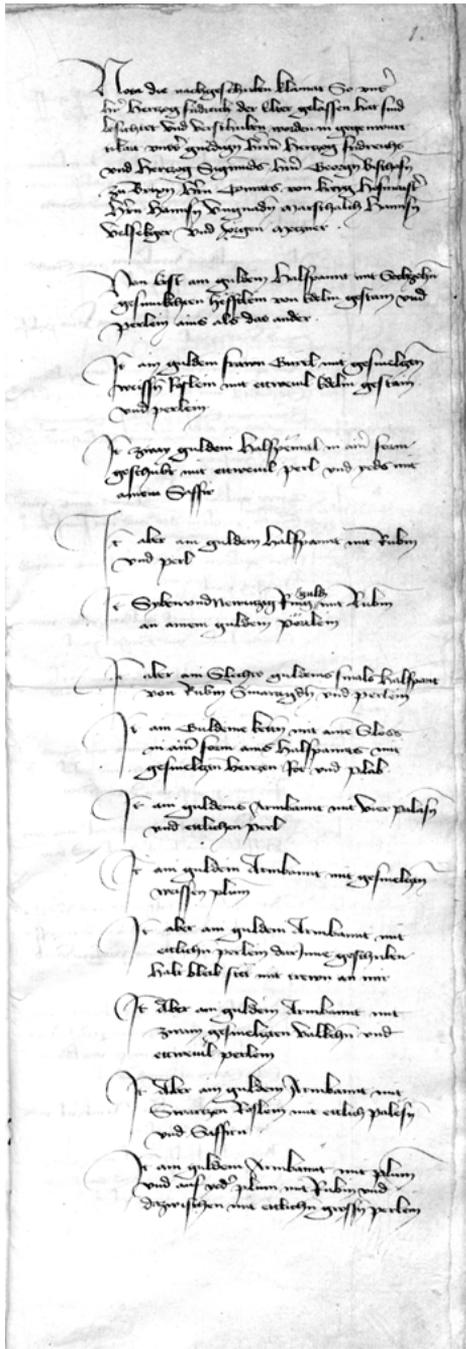


Abb. 24: Nachlassverzeichnis von Herzog Friedrich IV., TLA Inventare A 1.1 (fol. 1r). Vorlage und Aufnahme: Tiroler Landesarchiv, Innsbruck

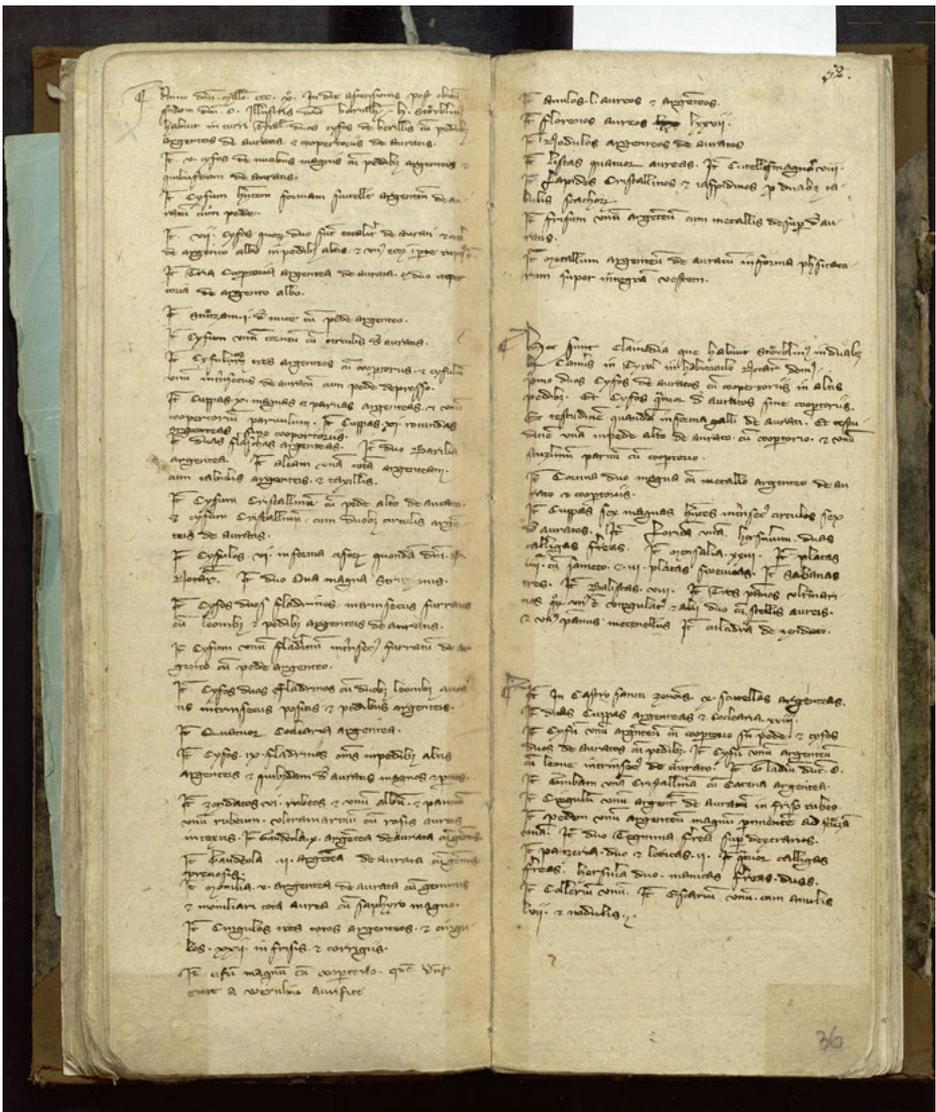


Abb. 25: Verzeichnis des Nachlasses von Herzog Otto von Kärnten, Graf von Tirol-Görz, HHStA Handschriften B 123 (olim Wien Cod. 383; Q.) (fol. 51v–52r). Vorlage und Aufnahme: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien

Under künig meins gnedig hant herzog
 Frustofft ist die polid
 Zu 210 ein guld schawls mit golde geset
 ein guld schawls geset
 ein guld kufflich mit schawls geset
 ein schawls samet kufflich mit perlein lauff
 mit recht schawls schawls geset
 ein leibrock mit schawls mantel mit kufflich geset
 Schwarze Wamst und kuff
 ein Wamst und kuff mit vord
 ein schawls herzog kuff. vord
 ein herzog guld mantel und kuff mit einer gold schawls
 guld Wamst kuff. vord ein guld kuff
 in der lad ist
 ein perlein kuff
 ein perlein schawls mit dem kuff mit dem schawls
 ein guldens accouant mit einer schawls
 und ein guldens kuff mit perlein und geset vord
 ein guld vord mit perlein und geset vord
 schawls kuff mit guld kuff
 ein guld kuff mit schawls
 ein guld kuff mit schawls kuff
 ein kuff schawls vord
 ein Wamst vord schawls
 ein vord schawls
 vord ein herzog

Abb. 26: Verzeichnis letzter Dinge von Herzog Christoph von Bayern, BayHStA GHA HU 830.
 Vorlage und Aufnahme: Bayerisches Hauptstaatsarchiv Geheimes Hausarchiv



Abb. 27: Ainkhörn, 1. Hälfte 16. Jahrhundert, Kunsthistorisches Museum Wien, Schatzkammer – Wikimedia Commons (gemeinfrei) (abgerufen am 24.01.2021)



Abb. 28: Goldenes Rössl, 1404, Altötting. Bildquelle: Bayer/pbp. Mit freundlicher Genehmigung des Bistum Passau



Abb. 29: Wappen Eberhards in Bart mit Attempo-Palme in der Papierhandschrift über die Beschreibung der Uracher Hochzeit [um 1552]. HStA Stuttgart A 602 Nr. 373 d. Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart



Abb. 30: Habsburger Schatz, Ehrenpforte Kaiser Maximilian I. Erste Ausgabe (1517/18). The Tomb Erected by Maximilian for His Father; and The Imperial Treasure; with Portraits of Maximilian's Ancestors and Relatives, from the Arch of Honor, proof, dated 1515, printed 1517–18. Metropolitan Museum of Art, Harris Brisbane Dick Fund, 1928. Met's Open Access program. File: The Tomb Erected by Maximilian for His Father; and The Imperial Treasure; with Portraits of Maximilian's Ancestors and Relatives, from the Triumphal Arch of Maximilian I, 1st edition (1517–18) – Wikimedia Commons (gemeinfrei) <https://www.metmuseum.org/art/collection/search/752396> (abgerufen am 24.01.2021)



Abb. 31: Sog. Natternzungen-Kredenz, um 1450 © KHM-Museumsverband Wien



Abb. 32: DI002186 Krone einer englischen Königin (sog. Böhmisches Krone oder Pfälzische Krone), Westeuropa, um 1370–80, Inv. ResMüSch.16. Residenz München, Schatzkammer (© Bayerische Schlösserverwaltung Ulrich Pfeuffer/Maria Scherf, München, mit freundlicher Genehmigung)



Abb. 33: Temporäre Rekonstruktion einer Brauttruhe der Paola Gonzaga mit einer Darstellung von Kaiser Trajans gerechtem Urteil, Mantua (Werkstatt des Andrea Mantegna ?), um 1476/78, Nadel- und Pappelholz, bemalte und vergoldete Pastiglia, Maße: 98 x 235 x 85,5 cm, Landesmuseum für Kärnten in Klagenfurt am Wörthersee (Relief) und Stiftsmuseum Millstatt (Truhencorpus). Abb. mit freundlicher Genehmigung des Landesmuseum für Kärnten



Abb. 34: Schwert Herzog Christophs von Bayern, deutsch oder oberitalienisch, um 1480, Inv. Res-MüSch. 233. Residenz München, Schatzkammer (© Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, ResMÜSchK233, Georgischwert A)



Abb. 35: „Brautbecher der Margarete Maultasch“, KHM Kunstammer 52 (© KHM-Museumsverband Wien; Ambraser Sammlungen)

Resümee und Fazit

Am Ende eines derart umfangreichen Buches ein knappes Fazit zu ziehen, scheint vermessen und kaum möglich. Um das Unterfangen zu erleichtern, wurden im Zuge dieser Untersuchung bei allen größeren Kapiteln stets Zusammenfassungen und Resümees gegeben. Das fünfte Großkapitel zu den Mensch-Objekt-Beziehungen ist insgesamt als großes Fazit angelegt. Alle sechs Unterkapitel loten Aspekte aus, die sich im Zuge der Darstellung als zentral herausstellten, und binden die Ergebnisse zurück an die theoretischen und methodischen Kapitel, mit denen das Buch begann. Die jeweils letzten Abschnitte dieser Unterkapitel sind ihrerseits wieder stets als Fazit konzipiert, sodass die „eilig Lesenden“ sich anhand dieser Schlusskapitel einen schnellen Überblick verschaffen mögen. In diesem Fazit werden deshalb nicht nochmals systematisch die Einsichten der jeweiligen Kapitel resümiert. Stattdessen werden zusammenfassend die wichtigsten Ergebnisse rekapituliert sowie Thesen formuliert und damit auch Perspektiven ausgelotet, an die sich weitere Forschungen knüpfen können. Manches wird entsprechend pointiert auf den Punkt gebracht und durchaus weitere Diskussionen nach sich ziehen. Doch scheint es nötig, das umfangreiche Material in dieser Hinsicht zu bündeln und vor allem jene Antworten zu formulieren, die sich in den Jahren der Recherche auf die eingangs gestellten Fragen ergaben. Zunächst werden in zwei thematischen Kapiteln die zentralen Hypothesen resümiert, die am Ausgangspunkt der Untersuchung standen, nämlich erstens die besondere Bedeutung der Dinge, des einzelnen Objekts wie des Ensembles, für Individuen und Gruppen. In einem zweiten Schritt wird die Spurensuche nach den emotional aufgeladenen Objekten, den „charismatischen“ Dingen rekapituliert. Im dritten Abschnitt werden schließlich wesentliche Ergebnisse und Thesen zusammenfassend vorgestellt.

1. *Fetisch* und *Familienkiste*: Das Einzelding und das Ensemble der Dinge im Netzwerk der Individuen und Gruppen

Am Beginn des Fazits sollen zunächst die Paradigmen aufgegriffen werden, die als heuristische Kategorien am Anfang dieses Buches eingeführt wurden. Dies war zum einen das Konzept des *Fetischs*, das verbunden wurde mit der Frage nach der Bedeutung von einzelnen Dingen, nach besonderen Bindungen an einzelne Objekte sowie nach der Kategorie der Ästhetik. Hier muss als Ergebnis festgehalten werden, dass das einzelne Ding in den untersuchten Quellen äußerst selten in Erscheinung tritt. Beispielsweise geschah dies bei der Krone von Elisabetta Visconti, die sie testamentarisch ihrem Sohn vererbte,¹ oder bei den

1 BayHStA GHA HU 359, 4. April 1417.

Kleinodien, die in den Testamenten der Habsburgerinnen nach Königsfelden vermacht wurden.² In der Regel tauchen jedoch Gruppen von Dingen, also Ensembles, auf. Selbst in den Testamenten werden nur selten einzelne Gegenstände genannt. Das Testament Elisabetta Viscontis ist das einzige im untersuchten Korpus, in dem nur ein Objekt erwähnt wird. Ein anderes Beispiel eines einzelnen genannten Gegenstands ist der Teppich aus dem Besitz Ludwigs III. von der Pfalz und seiner Gattin Mathilde von Savoyen, den Mechthild von der Pfalz sich auf Lebzeit ausbedungen hatte und den sie nach ihrem Tod wieder der Pfalz zurückgeben sollte.³ Selbst die Hauskleinodienverschreibungen des 16. Jahrhunderts umfassen nicht nur ein einzelnes Objekt, sondern stets Gruppen.

Ein zweiter Aspekt, der am Paradigma des *Fetischs* festgemacht werden kann, ist die Frage nach der emotionalen Verbundenheit und Verhaftetheit von Personen mit Dingen. Hierzu ist der Befund heterogen. Es lässt sich durchaus das Bemühen erkennen, gepfändete Stücke wieder zu erhalten bzw. für die Dinge besondere Sorge zu tragen. Das Interesse, das einzelnen Objekten gezielt entgegen gebracht wurde, lässt sich aus manchen Korrespondenzen ablesen, wie sie etwa für die Wittelsbacher dokumentiert sind.⁴ Grundsätzlich zeigte sich, dass vor allem neue Dinge als bedeutend angesehen wurden. Mitunter wurde in Eheverträgen explizit festgehalten, dass die Gegenstände der Ausstattung neu sein sollten.⁵ Die Angabe in Inventaren, ob Dinge *neu* oder *alt* waren, verweist auf die Bedeutung, die dieser Differenz beigemessen wurde, ausgedrückt in Formulierungen wie *iam portatus* im Brautschatzinventar der Taddea Visconti.⁶ Deutlich zeigte sich am Beispiel des Garderobeninventars von Bianca Maria Sforza, dass Kleidergeschenke hierarchisch sinken, je länger die Gewänder getragen worden waren. Auch das Tiroler Pfandverzeichnis veranschaulichte, dass man tendenziell eher Objekte verpfändete, die „weiter weg“ waren, also etwa jene des bereits länger verstorbenen Bruders Ludwig.⁷ Zugleich ließ sich anhand der Testamente aber auch nachzeichnen, dass es persönliche Bindungen zu täglich gebrauchten Dingen gab, die man an die engere Kernfamilie vererbte.⁸

2 Vgl. jenes der Jutta, HHStA UR FUK 74, 31. Mai 1324; sowie das erste Testament der Isabel von Aragon, HS W 8 (= olim Ms. 16) fol. 178v–179v, 24. April 1328; Lichnowsky, Geschichte 3, CCCC, Nr. 763; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, I, Nr. 3; Pez, Thesaurus, 6.3, 12–14, Nr. 15.

3 HStA Stuttgart A 602 Nr. 126 = WR 126, 30. September 1454.

4 BayHStA GHA HU 519, Herzog Ludwig VIII. versichert Anna von Braunschweig, ihr sein goldenes Halsband geben zu wollen, wenn sie ihren Gatten Herzog Albrecht III. dazu bewegen kann, ihn zu unterstützen, 1438. Korrespondenzen über die Versetzung eines Halsbands, HU 785; Kraft von Hohenlohe kauft ein Halsband für den Grafen Hess von Leiningen in Florenz, HU 545.

5 Siehe hierzu das apulische Brautschatzinventar, Ficker, Ausstattung, und die Darstellung dazu im Kapitel V.3.2. *Hochmittelalterliche Brautschatzinventare des 11. und 12. Jahrhunderts*.

6 BayHStA GHA HU 1986 fol. 65v.

7 TLA Hs 116, Tiroler Rechnungsbuch König Heinrichs 1320–1321 fol. 7v–8r; Hs 287, Duplikat Tiroler Rechnungsbuch 1331–1340 fol. 1r; Mayr-Adlwang, Regesten, 177–178, Nr. 408, vgl. das Kapitel IV.1. *Habsburg, Tirol und Görz* im Abschnitt *Dinge und Dynastien*.

8 Siehe hierzu die Beispiele des Testaments von Mechthild von der Pfalz, BayHStA GHA HU 2860, 1481, ed. Fischer, Testament, 124–163; und des Testaments von Eberhard im Bart, HStA Stuttgart

Was sich aus diesem Paradigma des Fetischs als besonders nützlich erwies, war der „kreative Aspekt“, somit die Wichtigkeit, die man der eigenen Beteiligung an Objekten beimaß, etwa durch das Selber-Herstellen, wie sich dies im Fall eigenhändig angefertigter Geschenke oder selbst erlegter Hirsche zeigte, deren Trophäen verschickt wurden.⁹ Die Betonung der eigenen Beteiligung konnte aber auch das Stiften von Objekten beispielsweise von Reliquien bezeichnen, wie im Falle Rudolfs IV. von Habsburg, der in der Stiftungsurkunde zusätzlich bekräftigte, dass er die Reliquien selbst in die Schreine gebettet habe.¹⁰ Auch bei der Bestimmung der Hausschätze wurde der eigene Erwerb von Stücken herausgestrichen, wie dies im Testament Albrechts III. vom 27. August 1395 sichtbar wurde.¹¹ Schließlich erwies sich das Paradigma vor allem als geeignet, um die unterschiedlichen Facetten des Kulturkontakts zu betrachten. Dies umfasst einerseits die Bedeutung von Objekten als kulturelle Vermittler, die als internationaler Code funktionierten, über den man sich verständigen und miteinander messen konnte. Andererseits ermöglichte es dieses Paradigma aber auch, kulturelle Konflikte auszuloten, die sich in Differenzhaltungen äußerten, insofern als man das Fremde akzentuierte, inszenierte und auch kreativ umdeutete. Dieser Aspekt konnte am deutlichsten im Kleidertausch und den transkulturellen Tänzen anlässlich der Hochzeit von Bianca Maria Sforza aufgezeigt werden und findet sich verdichtet in den *Mummereien* und Moriskentänzen am maximilianischen Hof. Auch die Verwendung exotisierender Buchstaben, die fantasievoll zu „kufischen“ Inschriften gestaltet und damit ebenso kreativ umgedeutet wurden, kann mit diesem Paradigma gefasst werden.¹²

Bei Weitem dominierten die Bedeutung und Nennung von Gruppen von Dingen gegenüber der Erwähnung einzelner Objekte. Diese Gruppen von Dingen wurden einleitend umrissen im Paradigma der *Familienkiste*, das sich in mehrererlei Hinsicht als ergiebig erwies. Zum einen konnte damit das Phänomen der Hauskleinodien im engeren Sinn erfasst, zum anderen allgemein die Wichtigkeit des mobilen Besitzes für die Familie veranschaulicht werden. Diese Rolle der mobilen Güter für die Familie wurde entlang der verschiedenen Regelungen über die Fahrhabe bis hin zum Vererben von Gütern der Frauen in der weiblichen Linie nachgezeichnet. Deutlich wurde, dass es einen Unterschied gab zwischen Eigentum, über das ein Individuum völlig frei verfügen konnte, und Besitz, den man nur Zeit seines Lebens nutzen durfte. Diese Differenz gilt vor allem für die Güter von Frauen. Eigenständig verfügen konnten diese meist über ihre Morgengabe wie auch über ihre mobile Habe in Form der Aussteuer. Doch auch hier

A 602 Nr. 363 = WR 363, 26. Dezember 1492, ed. Molitor / Graf et al. (Bearb.), Württemberg wird Herzogtum, 61–70, Nr. 4. Vgl. Spieß, Fürsten und Höfe, 88.

9 Vgl. das Kapitel V.4.2.2. *Korrespondenzen und die Frage des Kulturkontakts*.

10 HHStA UR FUK 178, 20. Mai 1363; Lichnowsky, Geschichte 4, DCXXI, Nr. 466.

11 HHStA UR FUK 307; HS B 5 (= olim Ms. 14) fol. 82–83; HS W 10 (= olim Ms. 19) fol. 100–101v; Zimerman, Urkunden und Regesten Jb. 1.II, 17; Lichnowsky, Geschichte 4, DCCCIV, Nr. 2500.

12 Vgl. hierzu das Beispiel der *Littere greche* im Inventar der Antonia Visconti, vgl. die Kapitel III.3.1. *Die Narration des Liber localium: Auswertung sowie V.4.4. Aspekte des Kulturkontakts am Beispiel der fürstlichen Eheschließungen zwischen süddeutschen und oberitalienischen Höfen*.

gab es Befunde darüber, dass etwa in Frankreich oder Italien Teile der mobilen Aussteuer der Frau vom Gatten verwahrt und weggesperrt wurden. Im deutschen Raum ließ sich dies nicht nachweisen; im Gegenteil hatten hier Fürstinnen sogar Kleinodien ihrer Vorgängerinnen in ihrer Verfügung.¹³ Selbst beim Testieren waren die Individuen jedoch keineswegs völlig frei, über ihre mobilen Güter nach eigenem Gutdünken zu bestimmen. Vielfach mussten sie den Rat ihrer Verwandten und Freunde sowie ihrer Räte einholen, wie die Präambeln der Testamente vermerken, und nur mit deren Zustimmung durften sie über ihr Eigentum entscheiden.¹⁴

Die Untersuchung der Praktiken zeigte, wie regelrechte Netzwerke zwischen Objekten und verschiedenen Personen, aber auch Orten geknüpft wurden. Augenfällig wurde dies besonders in den Pfandverzeichnissen. Auch wenn einzelne Individuen und einzelne Dinge greifbar werden, so geschieht dies letztlich doch immer im Netzwerk der Gruppen von Objekten und der Gruppen von Menschen. Dennoch lassen sich nicht zuletzt aus Inventaren wie auch aus letzten Verfügungen Einblicke in individuelle Lebensmodelle erlangen. Während die Testamente vor allem Einsicht in soziale Beziehungsnetze ermöglichen, mitunter auch zu regelrechten Seelenbeichten anwachsen, können aus Inventaren Lebensentwürfe rekapituliert werden.¹⁵ Wurden die Verzeichnisse darüber hinaus weiter geführt, so lassen sich auch hier über Angaben zu Geschenken, Einkäufen oder Reparaturen weitreichende Erkenntnisse über das soziale Umfeld und die Lebensumstände bis hin zu Itineraren der Aufenthalte gewinnen, wie dies beispielhaft am Garderobenverzeichnis der Bianca Maria Sforza und dem Ausstattungsinventar Antonia Viscontis nachgezeichnet werden konnte.¹⁶

Doch selbst abgeschlossene Inventare ermöglichen entlang der Nennungen von Erbstücken und Geschenken Erkenntnisse über das soziale Umfeld, wie dies aus den Exemplaren deutscher Fürstinnen und Fürsten sichtbar wurde.¹⁷ Nicht zuletzt über die Anordnung der Posten in den Inventaren können diese als regelrechte Narrationen gelesen werden, wenn auch nicht immer der gelebten Wirklichkeit, so doch der Erwartungshaltungen, die an die Personen gestellt wurden. Nachlassinventare, die eine stärkere räumliche Komponente aufweisen als die Brautschatzinventare, erlauben zudem Einblicke in die Innenräume. Anhand der Aufbewahrungsorte von Gegenständen können diese dem persönlichen Bereich der Fürstin oder des Fürsten oder dem allgemeinen Hausschatz zugeordnet werden. Regelrechte dramaturgische Einsichten in Innenräume ergeben sich mitunter auch aus den Anweisungen in ausführlicheren

13 Vgl. hierzu das Kapitel IV. *Dinge und Dynastien*.

14 Vgl. hierzu die Befunde zu den Testamenten im Kapitel IV. *Dinge und Dynastien*.

15 Vgl. das Kapitel III.3. *Mensch-Objekt-Beziehungen in den Ausstattungsverzeichnissen von Antonia und Taddea Visconti: Analyse und Vergleich*.

16 Vgl. die Kapitel III.5. *Der Brautschatz der Bianca Maria Sforza (1493)* und III.3.1. *Die Narration des Liber iocalium: Auswertung*.

17 Vgl. das Kapitel III.6. *Frauengut – Männergut: Deutsche fürstliche Inventare des 14. und 15. Jahrhunderts im Vergleich*.

Testamenten, die Topographien der Aufbewahrung von Dingen und Ausstattungen von Räumen zeigen, wie sie kaum aus anderen Quellen zu erkennen sind.

2. Spurensuche nach charismatischen Dingen: Persönliche Dinge, magische Dinge, religiöse Dinge

Als Fazit zu den materiellen Relikten bleiben noch Überlegungen zu den charismatischen Dingen, die von Anfang an im Zentrum dieses Buches standen. Zunächst wurde im Lauf der Untersuchung immer deutlicher, dass die Zuschreibung als *magische* Objekte unbefriedigend ist und vielfach eine Verlegenheitslösung zu sein scheint, mit der man verschiedenste Dinge zu kennzeichnen versucht, deren Bedeutung sich heute nicht unmittelbar erschließt oder die fremd anmuten. Derartige Bezeichnungen sind jedoch im Koselleck'schen Sinn als asymmetrische Gegenbegriffe anzusehen, da sie Grenzziehungen zwischen rationalen und abergläubischen Vorstellungen auf der einen sowie religiösen und magischen Objekten auf der anderen Seite vornehmen, die polemischen Zuschreibungen geschuldet sind.¹⁸ In diesem Buch wurde somit nach Möglichkeit versucht, diesen Begriff zu meiden oder nur als Etikettierung zu sehen. Das Interesse an Dingen wie den so genannten Natternzungen oder dem Ainkhürn wurde entsprechend mit jenem an verschiedenen anderen Naturmaterialien und Exotica wie Kokosnuss, Straußenei, Koralle, Hörnern oder diversen Edelsteinen in Übereinstimmung gebracht. In deren Präsenz manifestieren sich eher eine wissenschaftliche Neugier sowie ihre Bedeutung als rare und exklusive Luxusgüter, vielleicht sogar der Beginn eines systematischen Sammelns solcher Gegenstände.¹⁹

Zweitens zeigte sich, dass in den Inventaren die Grenze zwischen religiösen Objekten der Devotion und anderen Amuletten, die verschiedenen Praktiken und Ritualen dienen mochten, nicht stringent gezogen wird. Devotionalien erscheinen wie Amulette als derselbe Ausdruck der Suche nach Schutz, Sicherheit und Trost, die Menschen in Dingen verorten. Nicht zuletzt äußerte sich dies darin, dass besondere Materialien wie etwa Koralle oder Bernstein auch zur Herstellung der Devotionalien, vor allem der Paternoster, verwendet wurden und damit die Naturmaterialien die Wirkung des sakralen Objekts gleichsam verstärkten. Die Vermischung von sakralen und so genannten magischen Dingen zeigte sich ausgeprägt im Nachlassinventar Eberhards III. von Württemberg.²⁰ Die geringe Separierung religiöser Objekte wurde ferner in den zahlreichen Umordnungen im Verzeichnis Antonia Viscontis sichtbar, die besonders den

18 Vgl. in dieser Hinsicht auch Gell, *Art and Agency*, 96–109; Dillinger, *Hexen und Magie*, 13–19; die Argumentation ist ausgeführt in Antenhofer, *Friedhof Europas*; vgl. auch das Kapitel II.1.1. *Das Mittelalter als Reliquienzeitalter: Historische Linien*.

19 Vgl. in dieser Einschätzung mit Bezug auf die Gonzaga des 14. und 15. Jahrhunderts auch L'Occaso, *Fonti archivistiche*, 170.

20 Vgl. das Kapitel III.6.2.1. *Das Nachlassinventar von Eberhard III. von Württemberg (+1417)*.

Bereich der sakralen Dinge betrafen.²¹ Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass derartige Gegenstände in dieser Untersuchung nicht als *Fetische* bezeichnet werden, nicht zuletzt, da das Wort negativ behaftet ist und damit falsche Assoziationen auslöst. Der Begriff *Fetisch*, der am Beginn dieses Buches steht, dient vielmehr als heuristische Kategorie, um Funktionen von Dingen in Beziehung zu Menschen auszuloten, und wird nicht positivistisch als Zuschreibung für solche Objekte verwendet.²² Das aus dem Konzept abstrahierte Modell, das einleitend vorgestellt wurde, dient vielmehr der Generierung von Fragestellungen und der Ordnung von Befunden, wie dies bei der Untersuchung der Semantiken des so genannten „Brautbeckers der Margarete Maultasch“ beispielhaft ausgeführt wurde.²³

Der Terminologie folgend, die Cohen und Cohen prägten, wird stattdessen von charismatischen Dingen gesprochen, die in sich die verschiedensten Funktionen bündeln. Dieser Begriff vermag die Wirkung der Objekte auf die Menschen und deren Beziehungen zueinander neutraler zu benennen, als es die durch Wissenschafts- und historische Traditionen allgemein belasteten Paradigmen wie Kunstwerk, Sammlungsobjekt, sakrales oder magisches Objekt im Stande sind. Die Spurensuche in den Inventaren zeigte, dass diese Kategorien sich dort ohnehin nur bedingt wiederfinden, häufig sakrale Dinge mit anderen gemeinsam aufbewahrt und in den Inventaren genannt wurden oder eine Trennung erst nachträglich erfolgte. Immer verblieben Objekte persönlicher Devotion in den allgemeinen Sektoren des Inventars; allenfalls wurden Dinge, die für den Raum der Kapelle bestimmt waren, ausgesondert.²⁴ Bereits Fritz hat auf die hohe Zahl profaner Objekte in den Kirchenschätzen hingewiesen, sodass letztlich mit Sicherheit nur festgehalten werden kann, dass die Gegenstände, die in einem Kirchenschatz verblieben, sakralisiert wurden.²⁵ Auch wenn die Aufbewahrung im Kirchen- oder Klosterschatz tendenziell eine Garantie dafür bot, dass derartige sakrale Objekte besser erhalten blieben, so konnte die Auswertung der von Bernhard Bischoff edierten mittelalterlichen Schatzverzeichnisse veranschaulichen, dass selbst aus diesen sakralen Schätzen Dinge wieder verkauft und verpfändet wurden, somit tendenziell auch wieder aus dem religiösen in den profanen Bereich wandern konnten.²⁶

21 Vgl. das Kapitel III.1.3. *Entstehung des Liber iocalium*.

22 Vgl. hierzu Antenhofer (Hrsg), *Fetisch*; Antenhofer, *Fetisch*.

23 Vgl. das Kapitel I.1.3. *Fetisch als heuristische Kategorie: Funktionen von Dingen in sozialen Beziehungen* sowie das vorhergehende Kapitel V.6.3.1. *Der „Brautbecher der Margarete Maultasch“ als historisches Objekt: Eine Objektbiographie*.

24 Vgl. im Detail die Auswertung der Inventare im Kapitel III. *Dinge und Individuen*. Besonders deutlich zeigte sich dies im *Liber iocalium* der Antonia Visconti sowie in den anderen untersuchten Brautschatzinventaren wie im Nachlassinventar Eberhards von Württemberg, aber auch im Nachlassinventar der Kleinodien Herzog Friedrichs IV.

25 Vgl. Fritz, *Goldschmiedekunst*, 97–98.

26 Vgl. das Kapitel V.5.5. *Praktiken in den früh- und hochmittelalterlichen Schatzverzeichnissen*. Ähnlich konnte Adriana Almeida in der Auswertung der Rechnungsbücher über die Erfüllung der testamentarischen Verfügungen von Eleonore von Portugal, Königin von Aragon (1328–1348), aufzeigen, dass selbst ihre sakralen Objekte, insbesondere Reliquien, in Auktionen verkauft

Was die Frage nach persönlichen Objekten angeht, so zeichnete sich ab, dass diese meist in der näheren Umgebung der Fürstinnen und Fürsten, in der eigenen Kammer aufbewahrt und an nahestehende Personen vererbt wurden. Es kann somit auf jeden Fall von artikulierten emotionalen Beziehungen zu den Dingen gesprochen werden, was sich auch darin zeigt, dass man bemüht war, verpfändete Stücke auszulösen und zurückzukaufen. Um manche Dinge wurde regelrecht gestritten.²⁷ Das Anbringen von Devisen, Inschriften und Namenszügen trug weiter dazu bei, dass einzelne Objekte individualisiert wurden, und dokumentiert damit eine engere Bindung daran. Derart gekennzeichnete Gegenstände scheinen sich vergleichsweise besser erhalten zu haben, wie dies auch für die aus besonderen Naturmaterialien gefertigten Objekte gilt.

Ernüchternd war der Befund zu Reliquien, die kaum in den untersuchten Inventaren genannt sind, was auch für andere als magisch etikettierte Dinge gilt, beispielsweise Amulette. Allein das Nachlassinventar Eberhards III. von Württemberg bot hier reiches Material, hob sich aber in dieser Hinsicht deutlich von den anderen untersuchten Exemplaren ab. Dies muss nicht bedeuten, dass derartige Amulette nicht in Verwendung waren; sie wurden vielleicht nur nicht in den Inventaren erfasst. Insbesondere archäologische Bergungen fördern zahlreiche Talismane zu Tage, die darauf hinweisen, welche Bedeutung diesen im alltäglichen Leben zukam.²⁸ Es gilt zu bedenken, dass Inventare tendenziell ausschnittshaft sind und in der Regel eher repräsentative Objekte verzeichnen, wengleich sich im Lauf der Zeit immer mehr kleinere und alltäglichere Dinge genannt finden.²⁹ Im Fall der Reliquien ist davon auszugehen, dass Stiftungen an geistliche Institutionen gemacht wurden, wie für Rudolf IV. von Österreich do-

wurden, vgl. ihr Paper bei der ESSHC 2012 in Glasgow *Faith that Glitters. Piety and Devotion in the Treasure of Leonor of Portugal (1328–1348)*, Abstract online einsehbar <https://esshc.socialhistory.org/conference/programme/2012?day=18&time=121&session=2296&textsearch=Almeida> (abgerufen am 07.12.2020).

27 Vgl. hierzu die Auseinandersetzungen um Henriette von Mömpelgard und Margarete von Savoyen sowie Margarete von Kleve. Vgl. im Detail die Auswertung zu den Beständen der Württemberger im Kapitel IV.3. Generell gelten diese Auseinandersetzungen Gütern im Besitz der Frauen. Besonders bei Henriette von Mömpelgard ließ sich aber auch eine Tendenz erkennen, Objekte, die mit dem Wappen der Württemberger geschmückt waren, dem Haus zu erhalten, sodass hier doch das Interesse einzelnen Dingen galt. Dies ist ebenso für den „Erbteppich“ der Fall, den Mechthild von der Pfalz beanspruchte und für den sie versichern musste, diesen nach ihrem Tod wieder an die Pfalz zu vermachen.

28 Vgl. Appuhn, Kloster Wienhausen, 13–32, 49–52.

29 Vgl. hierzu die chronologische Entwicklung und den Vergleich der einzelnen Inventare miteinander, wie er im Kapitel III. *Dinge und Individuen* vorgenommen wurde. Diese Entwicklung ließ sich bereits anhand des direkten Vergleichs der Verzeichnisse von Taddea und Antonia Visconti im 14. Jahrhundert beobachten. Zu berücksichtigen ist hier in jedem Fall auch die Frage nach dem Repräsentationscharakter des Inventars: An der Gegenüberstellung der beiden Brautschatzverzeichnisse von Paula Gonzaga (1478) und Bianca Maria Sforza (1493) konnte dieser Unterschied deutlich herausgearbeitet werden (Kapitel III.5.), vgl. auch den Befund für das Aussteuerverzeichnis der Agnes von der Pfalz (Kapitel III.6.1.3.).

kumentiert ist, und dass diese damit nicht in den personenbezogenen Verzeichnissen auftauchen.³⁰

Die Frage nach der Erinnerung, die an Objekte geknüpft war, kann in Teilen positiv beantwortet werden. Inventare vermerken durchaus, von wem Sachen geerbt wurden, doch betraf dies nur jene Generationen, die noch im kommunikativen Gedächtnis verankert waren, in der Regel die Eltern und allenfalls die Großeltern. Auch aus urkundlichen Verfügungen wird dieses kommunikative Erinnerungswissen, das an Objekte geknüpft war, sichtbar. Die Stiftung gezielter Memoria erfolgte bis weit ins 15. Jahrhundert vor allem über testamentarische Verfügungen und damit im sakralen Bereich. Als eines der wesentlichen Ergebnisse im Untersuchungszeitraum muss somit die Verschiebung von einer sakralen hin zu einer profanen Gedächtniskultur betrachtet werden, wie sie im Zeitraum von 1350 bis 1450 beobachtet werden kann. In diesem Zusammenhang erfuhren persönliche wie dynastische Objekte eine zunehmende Aufmerksamkeit, die sich wohl auch in den ansteigenden Inventarisierungsprozessen niederschlägt. Am deutlichsten zeigt sich diese Verschiebung in den Testamenten, die ab dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts insgesamt mehr werden und in den Details der Verfügungen immer genauer sind.³¹

Auch was die Entwicklung der Inventare anlangt, muss der Untersuchungszeitraum als eine Phase des Experimentierens angesehen werden, wobei man sich an den früh- und hochmittelalterlichen Praktiken des Inventarisierens und Verzeichnens, die sich offensichtlich vor allem im kirchlichen, aber auch im städtischen Bereich erhielten, orientieren konnte und daran anknüpfte. Es ist somit nicht von Brüchen und radikalen Neuerungen auszugehen, wohl aber von Verschiebungen, in denen sich die zunehmende Bedeutung der einzelnen, auch trivialen und alltäglichen Dinge abbildet, die in steigender Genauigkeit erfasst wurden. Dieser Vorgang ist generell in die Verwaltungs-, Archiv- und Schriftlichkeitsentwicklung seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert einzugliedern. Ungeklärt bleibt angesichts massiver Überlieferungslücken, in welche Richtung jeweils Einflüsse ausgeübt wurden, sowie die Frage nach den einstigen quantitativen Verhältnissen und damit auch nach Konjunkturen der Entwicklung. Alle in dieser Untersuchung angeführten Zahlen sind somit stets nur als Richtwerte anzusehen. Mit einiger Plausibilität lässt sich aber aus den untersuchten Beständen schließen, dass die italienischen Verzeichnisse wie generell die Brautschätze und die darüber ausgestellten Inventare „ausländischer“, einheiratender Fürstinnen Einflüsse auf die Verwaltungspraxis, das Verwahren und Verzeichnen dieser Objekte an den deutschen Höfen ausübten. Diese resultierten in zu-

30 Vgl. hierzu die Befunde von Carola Fey, die sich dieser Frage in ihrer Habilitationsschrift widmet. Demnach sind erst im ausgehenden 15. Jahrhundert detaillierte Verzeichnisse der Heiltümer angelegt worden, vgl. Fey, *Beobachtungen zu Reliquienschatzen*, 11–14.

31 Herausragende Beispiele sind in dieser Hinsicht die Testamente der Mechthild von der Pfalz und Eberhards im Bart von Württemberg. Vgl. die chronologische Darstellung im Kapitel IV. *Dinge und Dynastien*.

nehmenden Bestimmungen über die Güter der Fürstinnen, die ab dem 15. Jahrhundert vermehrt in den Eheverträgen geregelt wurden.³²

3. Thesen und Ergebnisse

Die Frage nach den Mensch-Objekt-Beziehungen, die im Zentrum dieses Buches steht, ließ folgende zentrale Themenbereiche erkennen: die Beziehung der Dinge zum Individuum einerseits sowie die Beziehung der Dinge zu Familie und Verwandtschaft andererseits, gefasst in den Paradigmen des *Fetischs* und der *Familienkiste*, wie oben dargelegt. Ein weiterer Themenkomplex galt dem Kulturkontakt und der Rolle der Objekte als kulturelle Vermittler. Ausführlich in den Blick genommen wurden die Inventare als Hauptquellen der Überlieferung für die materielle Kultur. Deren Genese wurde nachgezeichnet und ihr Zusammenhang mit den neuzeitlichen Katalogen rekapituliert. Schließlich stellte sich, trotz der Suche nach den emotionalen Bindungen an Objekte, letztlich heraus, dass die materielle Kultur primär als politische Kultur begriffen werden muss, in der sich grundlegende hierarchische und soziale Verhältnisse abbilden. Ihre Entwicklung ist vor allem entlang der großen Linien der Dynastiebildung und der Entstehung einer profanen dynastischen und zugleich individualisierten Memorial- und Repräsentationskultur zu begreifen. Zu allen diesen Themenkomplexen gilt es, im Folgenden die zentralen Ergebnisse zu rekapitulieren.

Zunächst sei der Komplex an Fragen angeschnitten, die um die mittelalterlichen Inventare und ihre Beziehung zu den Renaissancekatalogen auf der einen und den mittelalterlichen Schatzverzeichnissen auf der anderen Seite kreisen. Hier kann festgehalten werden, dass das gängige Bild, nach dem erst im 16. Jahrhundert ausgefeilte Kataloge entstehen, die ein umfassendes Ordnungswissen bieten, gebrochen werden muss. Die überlieferten Visconti-Inventare stellen nicht minder ausführliche Kataloge an Wissen über Objekte dar. Dass die Inventare im Laufe des 15. Jahrhunderts immer knapper werden, ist als Fortschritt der Verwaltung anzusehen, die effizienter wurde. Die unterschiedlichen Funktionen der Verzeichnisse, die kurz umfasst seien mit Repräsentation, rechtlicher Relevanz und Verwaltung, wurden mit der Zeit tendenziell ausgelagert und in je einzelne Verzeichnisse übergeführt, wie es am deutlichsten an den verschiedenen Dokumenten über den Brautschatz der Bianca Maria Sforza dargestellt werden konnte.

Es kristallisierten sich zudem verschiedene Register der Beschreibung der Objekte heraus. Je nach Art des Verzeichnisses konnte ausführlicher oder knapper formuliert werden. Knappe Inventare müssen keineswegs als Ausdruck einer weniger gut funktionierenden Verwaltung gelesen werden, sondern erweisen sich als an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst. Es kann somit nicht

32 Vgl. besonders die Befunde zu den Eheverträgen und Verzeichnissen der Württemberger (Kapitel IV.3.3. und IV.3.4.) und der Pfälzer Wittelsbacher (Kapitel IV.2.3. und IV.2.4.).

geschlossen werden, dass sich anhand mittelalterlicher Inventare keine kunsthistorischen Aussagen machen lassen und keine Objekte identifiziert werden können. Dies hängt von den jeweiligen Einzelfällen ab. Es existieren durchaus Inventare aus der Zeit vor 1500, ja sogar vor 1400, anhand derer man einen sehr präzisen Einblick auch in die Ikonographie von Artefakten erhalten und diese entsprechend identifizieren kann. Tendenziell ist zu differenzieren, wer an der Verfassung der Verzeichnisse beteiligt war. Wurden diese allein von Hofbeamten angelegt, so lassen sich daraus in der Tat weniger genaue Einsichten in die Beschaffenheit der Objekte gewinnen. Die detailliertesten Darstellungen, die in den Visconti-Inventaren des 14. Jahrhunderts vorliegen, wurden unter Beteiligung verschiedener Experten verfasst und sind somit komplexe Zeugnisse „interdisziplinärer“ Zusammenarbeit, die das Beschreiben der Objekte als Expertenwissen ausweist. Am differenziertesten sind stets Verzeichnisse über Pfänder, in denen nicht nur die einzelnen Stücke diffizil beschrieben, sondern auch in ihrem Wert taxiert werden. Gleichmaßen erfassen italienische Brautschatzinventare die Objekte überaus genau. Bei beiden Beispielen sollte damit eine möglichst optimale Identifizierung der Stücke erreicht werden, für den Fall, dass sie ausgelöst bzw. zurückgegeben werden mussten.

Verkürzt wäre ebenso die Vorstellung, dass die Inventare in der Regel von wenig ausgebildeten Personen der Verwaltung verfasst wurden. Auch hier sind sehr unterschiedliche *Procedere* zu beobachten, was grundlegend mit der Frage zusammenhängt, für welchen Anlass die Inventare erstellt wurden. Reine Verzeichnisse für die interne Verwaltung sind entsprechend häufig knapp und flüchtig gehalten. Rechtsrelevante oder gar zu repräsentativen Zwecken angelegte Inventare verzeichnen hingegen die erfassten Objekte genauer. Hier ist davon auszugehen, dass Personen im Hintergrund an den Beschreibungen beteiligt waren. Manche Inventare dokumentieren dies deutlich: Eigene Experten lieferten die Darstellung der Objekte und Schätzungen, zählten und wogen sogar die einzelnen Perlen. Diese arbeitsteilige Zusammenstellung der Einträge der Inventare zeigte sich besonders bei den Brautschatzinventaren von Taddea und Antonia Visconti, die komplexe Einblicke in die Hofverwaltung geben und diese geradezu abbilden. Auch die Beschreibungen von Objekten in Pfandverzeichnissen und manchen Urkunden verdeutlichen, dass hier Experten beteiligt waren. Experten waren in erster Linie die Goldschmiede, von denen sich in den Quellen zahlreiche Spuren finden, ebenso wie die Seidensticker und Schneider, die mit diesen eng zusammenarbeiteten. Da diese Personen im Umfeld der deutschen Höfe genauso tätig waren wie an den italienischen, ist davon auszugehen, dass ihr Expertenwissen zur Verfügung stand und in die Inventarisierungen am Hof einfluss, wie etwa das Nachlassinventar der Kleinodien von Herzog Friedrich IV. von Habsburg veranschaulicht.

Zudem sind Aussteller und Schreiber wohl nicht immer identisch, und zwar umso weniger, je stärker die Verzeichnisse rechtliche Relevanz hatten und repräsentative Funktionen erfüllten. Genannt werden in den Protokollen der Inventare neben den Auftraggebern in der Regel nur die rechtsrelevanten Personen, die Rechenschaft ablegten wie Hofmeister, Kanzler und Räte. Dies gilt ebenso für die von Notaren verfassten Inventare. So nannte sich im Buch der

Antonia Visconti nur ein Notar als Verfasser, während vier verschiedene Schreiberhände identifiziert werden konnten.³³ Es ist somit davon auszugehen, dass bei repräsentativen Inventaren im Unterschied zu reinen Verzeichnissen der Verwaltung mehrere Personen involviert waren, also Auftraggeber, Aussteller oder Verfasser und Schreiber zu differenzieren sind. Die Verfasser der Dokumente stützten sich dabei oft auf vorbereitende Listen, auf denen Objektbestände erfasst, beschrieben oder geschätzt wurden bzw. die chronologisch fortlaufend Ein- und Ausgänge verzeichneten, sodass die Entstehung eines Inventars als ein komplexer Prozess angesehen werden muss.³⁴ Verschiedene Listen haben sich besonders in den italienischen Archiven erhalten und dokumentieren damit diese Vorstufen der Inventare. Demgegenüber sind die überlieferten deutschen Verzeichnisse häufig als schlichte Verwaltungsexemplare im Schmalfolioformat gestaltet, da gerade für die Brautausstattungen kein zwingend rechtlicher Hintergrund angesetzt werden kann, zumal die mobile Ausstattung deutscher Fürstinnen nicht zur Mitgift gerechnet wurde.³⁵ Die exogamen Heiraten mit internationalen fürstlichen Häusern brachten die deutschen Dynastien jedoch zusehends in Kontakt mit anderen Formen der Bedeutung mobiler Güter für die Ausstattung der Frau. Selbst bei den deutschen Reichsfürsten variierten die Gewohnheiten, was zahlreiche Auseinandersetzungen nach sich zog und à la longue ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dazu führte, dass genauere Verfügungen über Besitz und Eigentum der Frauen an mobilen Gütern bereits in den Eheverträgen festgelegt wurden.

Bei aller Prachtentfaltung zeigte sich eine große Sorge um die einzelnen Objekte, die bis zum letzten Bestandteil gezählt wurden; jede verlorene Perle wurde verzeichnet. Zahlreiche Belege finden sich dafür, dass Dinge repariert und umgearbeitet wurden. Es stellt sich somit nicht der Eindruck der Verschwendung, sondern eines zielgerichteten und bewussten demonstrativen Konsums ein, den die Fürstinnen und Fürsten zur Gestaltung der eigenen Handlungsräume in einer politischen Dimension einsetzten. Dabei wurde große Effizienz im Umgang mit den Objekten sichtbar. Man kann sogar von einer gewissen Nachhaltigkeit im Gebrauch von Dingen sprechen, die diese in zahlreiche andere Kapitalformen umzuwandeln verstand. So muss das Verpfänden von Objekten als Mittel angesehen werden, an flüssiges Kapital zu kommen, und damit als eine effiziente Form der Kreditbeschaffung. Auch dies geschah keineswegs sorglos: Die Fürstinnen und Fürsten bemühten sich, diese Gegenstände wieder auszulösen. Pfandschaften verliefen tendenziell kurzfristig. Spätestens am Sterbepunkt zeigte sich das Bestreben, Schulden zu begleichen, Pfänder zu lösen und entsprechende testamentarische Verfügungen zu erlassen. Auch die Erbinnen und Erben bemühten sich noch, versetzte Stücke auszulösen. Öfters erscheinen Fürstinnen als Pfandleiherinnen, die ihre Kleinodien den männlichen Verwandten liehen, damit diese darüber Bargeld beschaffen konnten. Entsprechend

33 Vgl. das Kapitel III.1.3. *Entstehung des Liber iocalium*.

34 Vgl. hierzu das Kapitel V.1. *Das Ensemble der Dinge*.

35 Vgl. die Befunde im Kapitel IV. *Dinge und Dynastien* sowie III.6. *Frauengut – Männergut: Deutsche fürstliche Inventare des 14. und 15. Jahrhunderts im Vergleich*.

konnte die These, dass die mobilen Güter der Brautschätze als Bargeldreserve für die Fürstinnen dienten, eindeutig bestätigt werden. Verliehen Fürstinnen ihre Preziosen, so ließen sie sich dies durchaus urkundlich bescheinigen und sicherten sich deren Rückerhalt. Derart konnten Fürstinnen ökonomisch aktiv werden und eigenständig wirtschaften, wie sich deutlich für Elisabetta und Viridis Visconti nachzeichnen ließ.

Die Fürstinnen nutzten ihre mitgebrachten Ausstattungsgegenstände, vor allem die Kleider, um damit soziale Bindungen an ihre Umgebung zu knüpfen. Dies geschah bereits während des Hochzeitsfestes wie auch sukzessiv im Lauf der folgenden Jahre. Besonders am Beispiel des Garderobeninventars der Bianca Maria Sforza konnte aufgezeigt werden, wie abgetragene Kleider an die Angehörigen des Hofes verschenkt und damit gezielt soziale Beziehungen gestiftet wurden. Hier ließen sich sogar soziale Hierarchien über das Verschenken nachzeichnen. Sowohl für Bianca Maria Sforza wie für Antonia Visconti kristallisierte sich heraus, dass sie hierfür in erster Linie ihre aus Italien mitgebrachten Gewänder einsetzten. Die kulturell unterschiedlich konnotierte Kleidung der Herkunfts- und Ankunftsfamilie konnte verwendet werden, um darüber verschiedene Handlungsspielräume auszuloten.

Selbst im Angesicht des Todes lässt sich diese Effizienz im Umgang mit Dingen beobachten, wenn Objekte wiederum in religiöses Kapital umgewandelt werden, als fromme Stiftungen für das eigene Seelenheil und zur Sicherung der eigenen Memoria. Zudem wurden am gezielten Vererben einzelner Objekte emotionale Bindungen an die Personen des näheren Umfelds deutlich. Dies zeigte sich erneut bei Verfügungen über Kleider, die an Angehörige des Hofes vermacht wurden, unter ausdrücklicher Nennung der engen Beziehungen und jahrelangen treuen Dienste als Grund für das Vermächtnis. Gewänder, die die Fürstinnen und Fürsten am eigenen Leib trugen, wurden oft entweder zu Kirchenzierde und Messgewand umgeschneidert, oder an die eigenen Kinder vererbt.³⁶ Generell stellte sich heraus, dass das Weitergeben getragener Kleidung Abhängigkeiten, positiv ausgedrückt auch Bindungen suggerierte.³⁷

Selten konnte nachgezeichnet werden, dass Objekte eingeschmolzen wurden. Demgegenüber erwies sich weit deutlicher, dass Dinge immer wieder umgearbeitet und an die folgenden Generationen weitervererbt wurden. Entsprechend ist von einem dynamischen Konzept der Memoria auszugehen: Anstelle in den Objekten statisch verankerten Andenkens bilden sich eher Formen kommunikativ übermittelter Erinnerung ab. Eine dauerhaft in Gegenständen gespeicherte Memoria lässt sich zumindest bei diesen innerhalb der Dynastie vererbten Objekten weniger klar greifen. Die Weitergabe von Gegenständen von einer Generation an die nächste lässt sich nur dort fassen, wo sie explizit benannt oder über heraldische Zeichen bzw. Herkunftsangaben belegt ist. Dies war der Fall bei der Nennung von Allianzwapen auf Silbergeschirr und der Herkunft

36 Vgl. hierzu die Auswertung der Testamente im Kapitel IV. *Dinge und Dynastien*.

37 Vgl. hierzu bes. die Auswertung des Garderobeninventars von Bianca Maria Sforza im Kapitel III.5.5.

von Tapisserien, die daran erinnerten, dass diese Dinge noch aus dem Fundus der Großmütter an die Enkelinnen weitergegeben wurden, wie bei den Objekten von Antonia Visconti im Brautschatz ihrer Enkelin Anna von Württemberg deutlich wurde. Offenbleiben muss in den meisten Fällen, inwieweit diese Gegenstände Erinnerung aktivierten, die dauerhaft erhalten blieb. Mit Spieß ist festzuhalten, dass die Herkunft der Objekte wohl nur im Rahmen von drei Generationen bekannt war, was dem kommunikativen Gedächtnis entspricht.³⁸ Zumindest reicht die Nennung von Personen in allen untersuchten Inventaren nicht über die Großelterngeneration hinaus.

Diese Beobachtung korrespondiert mit dem Befund, dass Fürstinnen und Fürsten aber auch Bürgerinnen und Bürger in Testamenten nur selten gezielt über einzelne Objekte verfügten.³⁹ Es scheint eher, dass es allgemeines Männergut und Frauengut gab, das auch erbrechtlich geregelt war, sodass darüber nicht mehr explizit bestimmt werden musste. In den dynastischen Schätzen tauchen diese Bestände getrennt auf⁴⁰ und es finden sich auch in Ausstattungsverzeichnissen Spuren von Besitztümern der Mütter und Großmütter. Dieses Ergebnis ist aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive wichtig, weil es deutlich macht, dass über die Weitergabe materieller Güter gleichermaßen auch Rollenbilder im Sinne positiver Identifikationsmöglichkeiten für eine Fürstin transportiert wurden.⁴¹ Hier werden weibliche Netzwerke greifbar, die zeigen, dass sich dynastisches Bewusstsein nicht nur am Patriarchen und der Memoria des Hauses orientierte, sondern kleinteiliger in dieser Weitergabe von Dingen aus einer Generation an die nächste abbildete, entlang weiblicher und männlicher Güter. Die Trennung in Frauengut und Männergut hatte, wie sich erwies, lange Tradition; in ihren Grundzügen war sie bereits von Tacitus beschrieben worden. Im 13. Jahrhundert fand sie ihre deutliche Ausformulierung in den Bestimmungen des Sachsenspiegels betreffend *Gerade* und *Heergewäte*.⁴²

Eine Gender-Konnotation ließ sich zudem bei bestimmten Objektgruppen erkennen. So zeigen die Visconti-Inventare von Taddea und Valentina, dass offensichtlich Kleidung und Textilien von Frauen verwaltet wurden, während die Silberobjekte in der Obhut von Männern waren. Hinter dieser Differenzierung lässt sich als entscheidendes Kriterium die Scheidung zwischen körper- und raumbezogenen Dingen annehmen, die ferner dazu führte, dass Kleinodien und Kleidung meist im Besitz der Frauen verblieben, während Silberobjekte tendenziell in den Hausschatz wanderten. Klar dokumentierte dies der Befund des Inventars von Valentina Visconti wie auch der Gonzaga-Verzeichnisse. Insbe-

38 Vgl. Spieß, *Materielle Hofkultur*, 177–178.

39 Allerdings ist im städtischen Bereich mit großen Unterschieden zu rechnen; vgl. die Befunde von Jaritz zu den österreichischen Testamenten, in denen sich zahlreiche Nennungen von Fahrhabe finden, Jaritz, *Österreichische Bürgertestamente*; mit Verweis auf das unterschiedliche Testamentsrecht in verschiedenen Städten, vgl. Lentze, *Wiener Testamentsrecht II*, 228–229.

40 Vgl. die Nachlassverzeichnisse Herzog Friedrichs IV. von Habsburg und Eberhards III. von Württemberg im Kapitel III.6.2. *Männergut: Deutsche Fürsteninventare des 14. und 15. Jahrhunderts*.

41 Siehe hierzu auch die Überlegungen von Lutter, *Geschlecht, Beziehung*, 251–254.

42 Vgl. hierzu bereits den Befund von Lentze, *Wiener Testamentsrecht II*, 159.

sondere in den Württemberger und Wittelsbacher Eheverträgen und Inventaren wurde sichtbar, dass im Fall der Verwitwung die Fürstinnen selbstverständlich nur über die Kleinodien und Kleidung ihrer Brautschätze verfügen konnten, während die Silberobjekte oft in den Bestand des Hauses flossen und entsprechend aufgeteilt wurden. Deutlich wurde dies vor allem im Erbschaftstreit Henriettes von Mömpelgard mit den daraus erfolgenden Inventarisierungen.⁴³

Gezielte persönliche, aber auch dynastische Memoria wurde hingegen über religiöse Stiftungen erreicht, wobei sich der Kleinodienschatz der Habsburger in Königsfelden für diesen Aspekt exemplarisch nennen lässt. Im Fall dieser zur eigenen Memoria gestifteten Kleinodien wurde zudem urkundlich festgelegt, dass die Preziosen nicht zu verändern seien. Veränderbarkeit und Unveränderbarkeit von Dingen zeichnen sich somit als zwei unterschiedliche Konzeptionen ab, möglicherweise sogar als Ausdruck eines grundlegenden Paradigmas im Umgang mit Dingen, wie es bereits im Testament Karls des Großen angeklungen war. In den zuvor angesprochenen Prozessen kommunikativen Erinnerns über Objekte wie in den testamentarisch verfügten Stiftungen ließen sich stets Veränderungen der weitergegebenen Dinge beobachten, etwa, wenn die eigenen Kleider zu Messgewändern umgearbeitet wurden, die dennoch die eigene Memoria wahrten. Hier garantierte nicht die Unversehrtheit des Objekts die Erinnerung, sondern der Kontakt mit dem eigenen Körper.⁴⁴ Parallelen lassen sich zu den Praktiken der Reliquienverehrung ziehen, in denen ebenfalls nicht die Intaktheit des heiligen Körpers entscheidend war, sondern dessen kleinste Essenz, die allein über den Kontakt bereits Dinge heiligte.⁴⁵ Weitreichende Wirkmacht entfalteten die Reliquien über ihre Verteilung im Raum, wie Signori am Beispiel der Wunder illustrierte.⁴⁶

Ende des 14. Jahrhunderts gerät dieses System in Bewegung und die Fürsten, vor allem die Habsburger, setzten nun immer stärker auf die Wahrung der eigenen Memoria über Objekte, die sowohl unverändert als auch immobil bleiben sollten. Nun erst finden sich Verfügungen darüber, dass Objekte permanent im Hausschatz aufzubewahren, der Schatz oder bestimmte Teile nicht anzutasten seien. Diese Entwicklung ließ sich am deutlichsten für die Habsburger und die Pfälzer Wittelsbacher beobachten, während die bayerischen Wittelsbacher und die Württemberger bis ins ausgehende 15. Jahrhundert keine vergleichbaren

43 Vgl. auch hierzu die Befunde aus dem bürgerlichen Bereich bei Jaritz, *Österreichische Bürger-testamente*, 255. Im Gegensatz zu Jaritz' Beobachtungen zeigte die Auswertung der fürstlichen Testamente jedoch tendenziell, dass Fürstinnen häufiger über einzelne Objekte verfügten als Fürsten. Vgl. den Befund im Kapitel IV. *Dinge und Dynastien*.

44 Vgl. hierzu besonders die Testamente Mechthilds von der Pfalz (BayHStA GHA HU 2860; ed. Fischer, *Testament*, 124–163) und Pfalzgraf Ruprechts II. (HU 2532; 6. Januar 1398; HU 2533; ed. Gerlich, *Seelenheil und Territorium*, 412–414). Mit Alfred Gell kann man hier von einer *distributed personhood* sprechen, insofern die Personen in diesen Objekten präsent sind, vgl. Gell, *Art and Agency*, 96–154.

45 Vgl. grundlegend Angenendt, *Heilige und Reliquien*, 149–166; allgemein Angenendt, *Gegenwart von Heiligen*, sowie das Kapitel II.1.1. *Das Mittelalter als Reliquienzeitalter: Historische Linien*.

46 Signori, *Wunder*, 8, 160; vgl. das Kapitel II.1.1. *Das Mittelalter als Reliquienzeitalter: Historische Linien*.

Tendenzen zeigten. Allenfalls fanden sich bei den Württembergern allgemeine Regelungen den mobilen Besitz betreffend im Zuge der Haus-, Erb- und Teilungsverträge.⁴⁷

Der weibliche Besitz erwies sich dabei als besonders fragil und verschiedenen Regelungen unterworfen, die dadurch bedingt wurden, dass die Frauen nicht eindeutig einem Haus zuzuordnen sind und durch Wiederverheiratung aus einem Familienverband ausscheiden konnten. In diesem Zusammenhang galt der Besitz der Fürstinnen als besonders schutzwürdig und wurde gezielt als Argumentation eingesetzt, die bis vor den Kaiser getragen werden konnte, wie im Württemberger Bestand des 14. Jahrhunderts überliefert ist. Dabei zeichnete sich generell ab, dass Unklarheit darüber herrschte, über welche Dinge Fürstinnen im Einzelnen als Eigentümerinnen voll verfügen durften. Die Folge waren laufend diffizilere Vereinbarungen in den Eheverträgen ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Wenden wir nun den Blick von den Gruppen der Objekte hin zu speziellen, einzeln genannten Dingen. Hier zeigte sich, trotz der festgestellten emotionalen Bindungen an Objekte, dass die Bedeutung von Dingen nicht allein darin lag, sie zu besitzen oder gar zu immobilisieren. Vielmehr nutzte man das über die Objekte aktivierbare Potential, indem sie in Bewegung gehalten wurden. Sichtbar wurde dies in den Verpfändungen, insofern als gerade die wertvollsten und repräsentativen Stücke wie etwa Kronen oder Rittergürtel bis hin zu Kunstwerken aus Gold und Email regelmäßig versetzt wurden. Hier galt es, das Finanzkapital dieser Gegenstände zu nutzen. Dennoch vermerkte man auch verpfändete Objekte in den Inventaren und zählte sie nur zum temporär außer Haus befindlichen Besitz. Der Schatz war somit weniger Geldreserve als vielmehr Finanzfaktor, der flexibel eingesetzt werden konnte, um Kredite zu lukrieren.

Die geringere Anhaftung an und große Mobilität von Objekten bilden sich in der zweiten wichtigen Praktik ab, dem Schenken. Vor allem an den Brautausstattungen wurde deutlich, dass die Bräute große Bestände relativ rasch im Umfeld der Hochzeit und der ersten Ehejahre verschenkten, und zwar sowohl Ringe wie Paternoster, Bettparamente und verschiedene Kleidungsstücke. In diesen Zirkulationen wurde das Potential des Schatzes sichtbar, daraus zu schenken und über die Gaben soziale Bindungen herzustellen. Keine Probleme bereitete es, das Geschenke sofort wieder weiterzugeben und darüber Bindungen zu generieren. Diese wurden sowohl zu anderen Fürstinnen und Fürsten als auch nach innen, zum Hof geknüpft. Darin zeigte sich erneut eine geringere Anhaftung am einzelnen Objekt. Weder mussten spezielle Preziosen festgehalten, noch in ihrer Gestalt fixiert und immobilisiert werden. Die untersuchten Inventare der Antonia Visconti und Bianca Maria Sforza legen beredtes Zeugnis über die große Fluktuation und Veränderung der erfassten Dinge ab, wie sie sich generell in jenen Verzeichnissen erkennen lassen, die auf Fortsetzung angelegt waren und nicht den immobilen Status quo als Momentaufnahme abbilden.

47 Vgl. die Auswertung im Kapitel IV. *Dinge und Dynastien*.

Nirgends wird diese Mobilität deutlicher als im Einschmelzen von Objekten, die zu neuen umgearbeitet wurden. Dies scheint aus heutiger, vor allem kunsthistorischer Perspektive, schwer begreifbar. Fritz bemüht emotionale Ausführungen, wie es beispielsweise Goldschmieden ging, deren Kunstwerke eingeschmolzen wurden.⁴⁸ Seine Beobachtung ist insofern wichtig, als sie deutlich macht, dass nicht nur die Fürstinnen und Fürsten Beziehungen zu ihren Preziosen unterhielten, sondern gleichermaßen auch die Personen, die sie herstellten und die am Hof für sie zuständig waren. Das Einschmelzen muss in Zusammenhang gedacht werden mit der ständigen Veränderung der Dinge, die als kreativer Akt begriffen werden kann und einem nachhaltigen Umgang mit den materiellen Ressourcen entsprang. Nicht zuletzt enthielten die Schätze regelmäßig unverarbeitete Materialien, die auf alten Objekten platziert werden konnten, und alte Gegenstände fungierten ihrerseits als Materialreserven für neue. Dies konnte anhand der Randanmerkungen zu den Objekten des Brautschatzes der Antonia Visconti im Detail nachverfolgt werden. So waren Experten wie Goldschmiede, Seidensticker und Schneider ständig am und für den Hof im Einsatz.⁴⁹

Mobilität zeigte sich ferner für die Kategorien sakraler und profaner Objekte. In den untersuchten Brautschatz- und Nachlassinventaren konnte kein signifikanter Unterschied in der Behandlung so genannter religiöser Dinge festgestellt werden. Objekte zur persönlichen Devotion wie Paternoster und Andachtsbilder, aber auch Reliquienschreine wurden vielmehr gemeinsam mit profanen Dingen aufbewahrt. Deutlich abgetrennt waren allenfalls der Kapelle zugeordnete Objekte, doch fand sich diese Kategorie nicht durchgehend. Die Testamente illustrieren, dass profane Gegenstände in geistliche Schätze wanderten und dadurch sakralisiert wurden. Es ist also mit einer hohen Fluktuation zwischen diesen oft getrennt betrachteten Bereichen zu rechnen. Der sakrale Schatz war keineswegs immobil. Die von Bischoff edierten Schatzverzeichnisse verdeutlichen vielmehr, dass auch Stücke aus den Kirchen- und Klosterschätzen verkauft, verpfändet und eingeschmolzen wurden. Dennoch hatten Dinge in den geistlichen Schätzen weit größere Chancen überliefert zu werden als im profanen Bereich, wodurch sich eine verzerrte Vorstellung einer überwiegend sakralen materiellen Kultur des Mittelalters ergibt.⁵⁰ Dies wurde über die speziellen Regelungen kirchlichen Besitz betreffend gewährleistet. Bereits die *Regula Benedicti* schrieb Inventarisierungen vor, um den Schutz der Sachen im Klosterbesitz zu garantieren.⁵¹ Vor allem belegen die Inventare, dass bei den sakralen Objekten dieselben Wertangaben angeführt wurden wie bei den profanen. Auch für die religiösen Gegenstände bestand somit Interesse an ihrem ökonomischen Wert. Sie galten ebenso als potentielle Geldreserve oder konnten als Materialressource für neue Objekte dienen.

48 Fritz, *Goldschmiedekunst*, 28–29.

49 Vgl. das Kapitel III.3.1. *Die Narration des Liber iocalium: Auswertung*.

50 Fritz, *Goldschmiedekunst*, 30–33; Huizinga, *Herbst des Mittelalters*, 367.

51 Vgl. das Kapitel V.2. *Die Genese des Inventars im Früh- und Hochmittelalter*.

Insgesamt zeigte sich ein fließender Übergang von Geld zu Ding. Die Preziosen waren immer auch Finanzressource, was gerade an den Verpfändungen deutlich wird. Auch bei Geschenken verbuchte man exakt, wieviel sie kosteten, und versuchte sozial harmonisch gleich teure Präsente an Personen gleichen Ranges zu vergeben. Fürstinnen und Fürsten lernten „Rechnung machen“, sodass nicht allein von einem symbolischen Denken im untersuchten Zeitraum ausgegangen werden kann. Die verschenkten Objekte wurden genauestens durch die ökonomische Brille taxiert und dies ist keineswegs ein Eindruck, der sich allein aus den Inventaren erschließt. Auch die Berichte der Gesandten und Gäste von Hochzeiten zeigen, dass man Kleidung, Schmuck und Silber an ihrem Wert bemaß und diesen sehr genau zu beziffern wusste. Wie Evelyn Welch ausdrückte, konnte man Frauen und Männern ihre jeweilige Finanzsituation am Leib ablesen.⁵²

Generell spielte der Körper als Repräsentationsort von Preziosen eine herausragende Rolle. Grundlegend konnte somit zwischen raum- und körperbezogenen Objekten unterschieden werden, was sich gleichermaßen in einer Differenzierung zwischen raum- und personenbezogenen Inventaren fortsetzte. Der Leib als Bezugspunkt spielte für die Frage des Eigentums von Frauen an ihren in die Ehe mitgebrachten Sachen eine entscheidende Rolle. Sowohl die zum Leib gehörenden Kleider wie auch das Bett, in dem Ehegattin und Ehegatte schliefen, galten dabei durchgehend als den Frauen zustehende Güter, die sie auch bei einer Wiederverheiratung mitnehmen durften. Dies war weniger klar im Fall von Dingen, die ihnen ihr Gatte geschenkt oder vererbt hatte. Bei diesen behielt sich die Mannesseite häufig das Recht vor, solche Objekte nach dem Tod der Frau wieder zurückzuerhalten. Ferner illustrieren die expliziten Nennungen einzeln vererbter Dinge meist deren Bezug zum Körper der Verstorbenen. Dies zeigte sich im Fall Ruprechts II. von der Pfalz für die Ringe, die er an den Händen trug und die er seinem Sohn vererbte; bei Mechthild von der Pfalz in ihrer eigenen Kleidung, die sie ihrer Tochter vermachte; bei Eberhard im Bart in seinem Pokal, aus dem er täglich trank und den er seiner Gattin hinterließ.⁵³ Täglicher Gebrauch, Nähe zum Körper und örtliche Nähe in Bezug auf die raumbezogenen Dinge weisen diese als persönlichere Gegenstände aus. Die hochrepräsentativen Objekte fanden sich demgegenüber tendenziell in den Schatzkammern versperrt und wurden nur zu besonderen Anlässen hervorgeholt. Hier zeichnet sich eine steigende Differenzierung zwischen den Dingen von Fürst und Fürstin als Individuen und zwischen Familienbesitz ab, der gleichsam transpersonalen Charakter hatte.⁵⁴

Damit spiegeln auch die Orte der Aufbewahrung Hierarchien von Objekten in verschiedenen Skalierungen von persönlich bis politisch und transpersonal,

52 Welch, *Women in Debt*, 53; vgl. hierzu auch Müller / Spieß et al., Einleitung, 12; Spieß, *Der Schatz*, 283–285.

53 Vgl. die Auswertung im Kapitel IV. *Dinge und Dynastien*.

54 Vgl. Spieß, *Fürsten und Höfe*, 88; vgl. bereits Gerlich, *Seelenheil und Territorium*, 397, 408, in seiner Differenzierung zwischen Interessen des Individuums und der Familie am Beispiel der fürstlichen Testamente.

ein Befund, der veranschaulicht, dass zwar die Trennung von privat und öffentlich für das Mittelalter obsolet ist, andererseits aber hierarchisch abgestufte Spielarten intimer und öffentlicher Kommunikations- und Repräsentationsformen sichtbar werden, die mit den Kategorien von Nähe und Distanz sowie ihren zahlreichen Zwischenabstufungen besser gefasst werden können.⁵⁵ Räumliches und chronologisches Nacheinander bilden Hierarchien ab, was nicht zuletzt dazu beiträgt, dass die Liste und listenhafte Aufzählungen narrative Strukturen darstellen und in dieser diskursiven Form zentrale Feste und Ereignisse verewigt und erinnert wurden.⁵⁶

Im untersuchten Korpus zeichnete sich überdies keine Kategorie magischer Dinge ab, wohl aber ein Interesse an besonderen Naturmaterialien und Exotica. Diese wurden ebenso häufig zu repräsentativen wie zu sakralen Objekten verarbeitet. Bei den zu Paternostern gestalteten Materialien wie Koralle oder Bernstein lässt sich deutlich die Aufgabe von Talismanen nachzeichnen, die die sakrale Bedeutung der Devotionalie mit den besonderen, den Materialien zugeschriebenen Eigenschaften verbanden. Exotische Objekte wie Straußenei, Kokosnuss, Natternzungen und Einhorn hatten dagegen eher den Charakter von Luxusdingen, die rar, schwer zu beschaffen, fremd, wunderbar und von daher schlicht begehrenswert waren. Insbesondere Natternzungenkredenzen gehörten zu den prestigeträchtigsten Geschenken, die bei den Visconti-Hochzeiten ausgetauscht, aber auch vererbt wurden. Eberhard im Bart etwa vermachte in seinem Testament ein prächtiges Exemplar, das noch von seiner Großmutter Henriette von Mömpelgard stammte. Diese Natternzungenkredenzen, die mit den Allianzwappen geschmückt waren, erfüllten die Funktionen des prunkvollsten Schausilbers. Angesichts dieses Ergebnisses muss wohl hinterfragt werden, inwieweit die Fürstinnen und Fürsten selbst noch an die den Natternzungen zugeschriebenen magischen Eigenschaften als Giftanzeiger glaubten oder sich hier nicht begehrenswerte Materialien zum Luxuscode verfestigt hatten.⁵⁷

In diesen Naturalia und Mirabilia wird der Kulturkontakt sichtbar, der zur Herausbildung eines internationalen Luxuscodes führte, in dem exotische Elemente wie etwa kufische Inschriften ihren festen Platz hatten. Kulturkontakt wird aber auch greifbar über die Objekte, die vor allem durch die einheiratenden Frauen in die Dynastien kamen. Insbesondere die Kleider, die sie vom Herkunftshof mitbrachten, blieben dabei fremd und wurden als fremd wahrgenommen. Auch in dieser distinktiven Rolle wirkten die durch ihre Herkunft konnotierten Gewänder als Code im kulturellen Kontakt, diesmal in der Funktion der Differenz, des Abgrenzens und Distinguierens. Kulturtransfer in seinen engen, an linguistischen Modellen gewonnenen Definitionen ist hingegen kaum

55 Vgl. zur Kategorie von Nähe und Distanz aus einer politischen Dimension Raeymaekers / Derks (Hrsg), *Key to Power*; Duindam, Vienna and Versailles, bes. 161.

56 Dies zeigte sich paradigmatisch in den Mantuaner Prachtcodices des 14. Jahrhunderts zur Memorisierung zentraler Feste ebenso wie im Codex zur Uracher Hochzeit, vgl. hierzu das Kapitel V.1.2. *Funktionen, Anlässe und Typen von Inventaren*.

57 Vgl. Spieß, *Asian Objects*, 11, 28; Jaritz, *Materielle Kultur*, 29–30.

nachweisbar und erwies sich als Paradigma für die Beschreibung der in diesem Quellenkorpus dokumentierten Phänomene als wenig zielführend. Demgegenüber macht es mehr Sinn, von inter- und transnationalen Konsumkulturen zu sprechen. Es zeigte sich, dass auf internationaler Ebene eingekauft wurde, entweder direkt auf Reisen oder über Mittelspersonen. Die über die transnationalen Ehen geschlossenen Kontakte wurden genutzt, um Güter aus den jeweils anderen Kulturkreisen zu beziehen und Formen von Zwischenhandel zu organisieren. Besonders bei Luxusobjekten wusste man, woher sie kamen, und schätzte sie entsprechend, wenngleich Herkunftsangaben in den Inventaren eher selten sind und dort oft tendenziell den Charakter von Marken haben. Friedrich III. löste mit seiner Freude am persönlichen Einkauf vor Ort und seiner Begeisterung für die Läden, die er auf seinen Reisen besuchte, zwar Irritation bei den Beobachtern in seiner Umgebung aus, doch ist er wohl ein Beispiel für diese Konsumrevolution, die sich im Spätmittelalter abzeichnete. Auch konsumbewusste Fürstinnen wie Beatrice d'Este suchten das persönliche Einkaufserlebnis auf den Straßen Mailands.

Kulturtransfer könnte schließlich möglicherweise auch über Techniken der Verwaltung erfolgt sein, eine Hypothese, die für die Visconti-Schwester anzuwenden ist. Alle brachten wohl Verzeichnisse ihrer Brautschätze in Buchform mit, wie die erhaltenen Inventare von Taddea und Antonia illustrieren. Für Elisabetta und Viridis Visconti ist ferner belegt, dass sie weiterhin Verzeichnisse führen ließen, etwa über ihre Urkunden oder über Ein- und Ausgänge ihrer Güter. Bei allen hier untersuchten Visconti-Fürstinnen tauchten in der Generation ihrer Kinder die ersten Inventare an den untersuchten deutschen Höfen auf und es waren ihre Enkelinnen, von denen die wenigen deutschen Brautschatzverzeichnisse stammen. Die lückenhafte Überlieferung macht es nicht möglich, hier eindeutige Schlüsse zu ziehen, zumal mit den Tiroler Raitbüchern sehr frühe Inventare – auch für italienische Verhältnisse – von der Wende zum 14. Jahrhundert vorliegen. Hier spielten die Nähe zu Oberitalien eine Rolle, der enge Kontakt zu Trient wie insgesamt der hybride Charakter dieses Raums als italienisch-deutsche Kontaktzone. Dennoch sind diese Verzeichnisse ein vitales Zeichen für die Ausprägung deutscher Verwaltungsschriftlichkeit.⁵⁸ Tendenziell ist jedoch davon auszugehen, dass diese italienischen Verzeichnisse und vor allem die Fülle an Preziosen Einfluss auf die deutsche Verwaltungspraxis ausübten.

Schließlich kann für die Frage nach den Quellen, die für die Erfassung der mittelalterlichen materiellen Kultur zur Verfügung stehen, festgehalten werden, dass keine andere Gattung so umfassende Einblicke in den Umgang mit Dingen bietet wie die Inventare. In ihnen spiegeln sich alle Handlungen und Praktiken, die um die Objekte kreisen, das Expertenwissen (*beschreiben, schätzen, wiegen*), das Wissen um vorherige Besitzerinnen und Besitzer, Verwahrungsorte, Ordnungen und Systematisierungen: Sie sind die verdichteten Ergebnisse des Um-

58 Vgl. hierzu auch die Einschätzung und die Befunde bei Mersiowsky, *Rechnungslegung*, 75–77, 260–269; vgl. bereits Heuberger, *Kanzleiwesen*, 323.

gangs mit den Dingen und damit der beste Spiegel für die Mensch-Objekt-Beziehungen. Je nach Ausführlichkeit bieten Inventare ferner Informationen zu Geschenken und zur Vererbung von Sachen und damit detaillierte Ergänzungen zu allgemeineren Hinweisen auf Objekte, wie sie sich in anderen archivalischen Quellen wie Testamenten, Eheverträgen, Pfandbriefen, Urkunden, aber auch Briefen finden. Immer wenn es ins Detail der Dinge geht, entstehen Formen von Verzeichnissen, die zum Teil auch vollständig in anderen Dokumenten enthalten sind, vor allem in Urkunden und Notariatsinstrumenten. Entsprechend können Inventare nicht isoliert betrachtet werden, sondern nur in Korrespondenz zu anderen Quellentypen.⁵⁹

Selbst die historiographischen Beschreibungen in Chroniken und die narrativen Sequenzen, die sich in Briefen finden, übertreffen die Inventare nicht in der Genauigkeit von Beschreibungen und damit in Hinblick auf die Frage der Wahrnehmung der Dinge. Im Gegenteil, Chroniken und Briefe scheinen vielfach ähnliches Vokabular zu benutzen wie Inventare, was auf einen gewissen Diskurs über Objekte und Expertenwissen um diese Preziosen schließen lässt, die zumindest unter den Kennerinnen und Kennern geteilt wurden, zu denen auch die brieflich Berichterstattenden, allen voran Gesandte, zählten. Andererseits erhalten auch die Inventare selbst Aufmerksamkeit in der Chronistik. Als historiographische Berichte über Ereignisse finden sie sich beispielsweise in den beiden im ausgehenden 15. Jahrhundert entstandenen Mailänder Chroniken abgedruckt. Bereits im 14. Jahrhundert wurden in Mantua Listen als geeignete Form der Erinnerung an denkwürdige Ereignisse in Prachtcodices eingetragen, eine Funktion, die auch den Visconti-Inventaren in Buchform beizumessen ist. Die Berichte und Listen zur Uracher Hochzeit, die im 16. Jahrhundert zu einem Prachtcodex gestaltet wurden, dokumentieren dieselbe Vorstellung, dass eine Liste durchaus als historiographische Darstellung funktioniert. Umgekehrt sind aus dem Früh- und Hochmittelalter Schatzverzeichnisse überliefert, die als Berichte gestaltet waren. Hier sind somit fließende Gattungsgrenzen festzustellen, die illustrieren, dass eine Narration auch in Listenform erfolgen und eine Liste erzählt werden kann.⁶⁰

Mehrfach wurde deutlich, dass das Verzeichnen von Dingen ein öffentlicher und politischer Akt war. Explizit dokumentiert findet sich diese Funktion in den Protokollen der Inventare sowie in den Hausverträgen und Urkunden, die Streitigkeiten um den Besitz mobiler Güter regelten, wie dies insbesondere in den Württemberger Beständen belegt ist. Nicht zuletzt kann die dichte Überlieferung aufeinander folgender Verzeichnisse in Württemberg als eine Art Konfliktkommunikation begriffen werden. Indirekt spiegelt sich diese öffentliche und politische Dimension auch in Calvins Reliquientraktat, der die Form

59 Zur wechselseitigen Verflechtung von Ehevertrag, Testament und Hausvertrag sowie symbolischem, realem und sozialem Kapital mit Einbezug der Fragen der Geschlechterforschung vgl. Bastl, *Weder Fisch noch Fleisch*. Ebenso hat Spieß diese Quellen in Zusammenhang mit der Frage behandelt, wie Eigentum an die nächsten Generationen weitergegeben wurde, vgl. Spieß, *Safeguarding Property*.

60 Vgl. paradigmatisch hierzu Jaritz, *Stories Inventories Tell*; Doležalová (Hrsg.), *Charm of a List*.

eines Inventars wählte und damit dessen performativen Charakter nutzt: Mit dem Inventar in der Hand überprüft man die Objekte. Es ist somit eine höchst pragmatische Textsorte mit juristischen Implikationen, die in sich eine Handlungsanleitung und Dramaturgie birgt. Daher ergibt sich auch eine gewisse Fiktionalität. Gerade weil sie Handlungen anleiten, entwerfen Inventare gleichermaßen ein Bild nach außen, verschweigen Triviales oder schlicht Dinge, die nicht genannt werden sollen.⁶¹

Schließlich muss die Beziehung Mensch-Objekt ergänzt werden um die Dimension des Raumes.⁶² Räume spielen eine zentrale Rolle als Plattformen des Zurschaustellens wie für die Verwahrung von Dingen. In beiden Funktionen werden sie in den Inventaren und Testamenten sichtbar. Dabei wird eine gewisse Trennung zwischen Dingen deutlich, die Räumen zugeordnet sind, und jenen, die Körpern zugeordnet werden, die gleichermaßen als mobile Flächen der Darstellung fungierten, wie zuvor ausgeführt. In dieser Hinsicht kamen auch Tiere als mobile Repräsentationsflächen zum Einsatz, vor allem Pferde und Hunde. Bezeichnenderweise sind in den Fresken der *Camera Picta* im Castello San Giorgio in Mantua, die zwischen 1465 und 1474 geschaffen wurden und gleichsam eine immobilisierte Szene höfischer Repräsentation darstellen, zahlreiche geschmückte Hunde und Pferde zu sehen, während die abgebildeten Personen selbst kaum Schmuck tragen und eher durch die kostbaren Stoffe und Roben repräsentieren. Gemalte Stoffe dienten auch dazu, den Raum selbst zu inszenieren, als sei er mit zum Teil figürlich gestalteten Tapisserien und ornamentalen Wandbehängen dekoriert.⁶³

Als speziell deutsche Form der Inszenierung müssen die mobilen Räume der Frauenwagen hervorgehoben werden, die vor allem Fürstinnen zur Darstellung nutzten. In den italienischen und französischen Inventaren findet sich demgegenüber das Bett als höchste Repräsentationssphäre, was zur eigenen Bezeichnung als *Chambre* führte. Im Inventar der Agnes von der Pfalz von ca. 1400 wurde dies eingedeutscht zur *Kammer*. Aufeinander abgestimmte Farbnuancen, die sich in den zahlreichen Polstern, Stoffen und Behängen wiederholten, schufen die Möglichkeit, repräsentative Räume flexibel zu gestalten. Insbesondere dominierten Farbspiele in Blau und Rot, die einerseits Anklänge an die Marienikonographie, andererseits an die königliche Ikonographie für die Selbstdarstellung der Fürstinnen boten. Gleichmaßen zeigten sich individualisierende wie dynastische heraldische Farbkombinationen, die sich in den Bettparamenten, Wangendecken und -polstern wie in der Kleidung abbildeten. Schließlich konnte noch der Tisch als besondere Sphäre der Repräsentation von Fürst und Fürstin aufgezeigt werden. Das Tafelsilber erwies sich in den untersuchten Inventaren

61 Vgl. hierzu Jaritz, *Stories Inventories Tell*; Andermann, *Inventare*; Rossetti, *Introduzione*; Covini, *L'inventario*.

62 Rauminventare im engeren zuvor definierten Sinn würden für die Untersuchung dieser Beziehungen zwischen Mensch, Raum und Ding noch wertvolles Material bieten, das im Zuge dieses Buches nicht ausgeschöpft werden konnte, da diese Inventare ausgeklammert blieben, vgl. hierzu die methodischen Ausführungen in der Einleitung.

63 Signorini, *Opus hoc tenue*; Signorini, *La più bella camera*; Starn / Partridge, *Arts*, 83–132.

als konservativster Bestand, der über die Jahrhunderte kaum Veränderungen erfuhr und oft eine relativ stabile Anzahl von 24 Sets beinhaltete. Weit dynamischer entwickelte sich der Bereich der Kleidung wie der persönlichen Objekte, der von Person zu Person sowie in chronologischer Verteilung große Variationen aufwies.⁶⁴

Unter den Praktiken erschienen das Schenken und Vererben von Dingen als höchst komplexe soziale Handlungen, die Normen und Hierarchien abbilden.⁶⁵ Die Frage nach emotionalen Bindungen, die darüber geschlossen wurden, muss insgesamt vor der Frage nach historischer Emotionalität und der Beurteilung von Gefühlen im historischen Kontext beantwortet werden. Wie die jüngere Forschung aufgezeigt hat, sind Emotionen als Erwartungshaltungen anzusehen, die Bindungen in der Familie und anderen sozialen Gruppen ausdrücken.⁶⁶ Diese sozialen Formen der Emotionen von „innerlichen“ Gefühlen trennen zu wollen, ist letztlich unmöglich und wohl anachronistisch.⁶⁷ Auf jeden Fall kann angenommen werden, dass das Schenken hierarchischen und sozialen Normen folgte und entsprechend – zumindest in den hier untersuchten Quellen – symmetrisch und weniger kompetitiv geschah.⁶⁸ Wettbewerb fand hingegen über das Zur-schaustellen von Objekten am eigenen Körper und in den eigenen Räumen wie bei Festen, Besuchen und Einzügen statt. Besonders deutlich wurde dies bei der Schilderung des Visconti-Banketts anlässlich der Hochzeit von Violante, Tochter Galeazzos II. Visconti, mit Lionel Plantagenet, Herzog von Clarence, einem Sohn von König Eduard III. von England im Jahre 1368.⁶⁹

Das Erben folgte wiederum offensichtlich so stark gewohnheitsrechtlichen Normierungen, dass sich in den untersuchten fürstlichen Testamenten nur selten Dinge erwähnt finden. Wenn dies der Fall ist, dann drücken sich darüber in jedem Fall individuelle Präferenzen der Testierenden und damit emotionale Bindungen im engen Wortsinn aus. Im Kontext der Dynastien ist es nur konsequent, dass sich diese emotionalen Wertzuschreibungen mit Gegenständen verbinden, deren Repräsentationscharakter sie zu bevorzugten dynastischen Objekten werden ließ, die hierarchisch abgestuft an die Familienmitglieder vererbt wurden. Auch hier wird jedoch Nähe sichtbar, in Form der Nähe, die diese Dinge zu den Fürstinnen und Fürsten hatten, sei es im Raum selbst oder am Körper. In beeindruckender Weise zeigte sich dies im Testament Ruprechts II.

64 Vgl. hierzu die zusammenfassenden Befunde im Kapitel III.5.10. *Vergleich der Inventare von Bianca Maria Sforza mit den Verzeichnissen der Visconti-Schwester* sowie III.6.3. *Zusammenfassung: Frauengut – Männergut*.

65 Vgl. hierzu auch Stollberg-Rilinger, *Ökonomie des Schenkens*.

66 Zur historischen Emotionalität vgl. im Überblick Plamper, *Geschichte und Gefühl*; Benthien / Fleig et al. (Hrsg.), *Emotionalität*; Frevert / Scheer et al. (Hrsg.), *Gefühlswissen*; Lutter (Hrsg.), *Funktionsräume*; Freudenberg (Hrsg.), *Furor, zorn*; Liliequist (Hrsg.), *A History of Emotions*.

67 Vgl. Althoff, *Tränen und Freude*; Hastedt, *Gefühle*, 11–46; Landweer, *Echtheit*.

68 Zur geringeren Bedeutung von Prunk und dem Fehlen der aggressiven kompetitiven Prachtfaltung bei den deutschen Fürsten vgl. Spieß, *Fürstliche Höfe*, bes. 217, 229–234; am Beispiel des geringeren Wettbewerbs bei Festen Spieß, *Höfische Feste*, 352–357.

69 Vgl. das Kapitel V.4.1. *Die Mailänder Chronik Bernardino Corios und die Annales Mediolanenses ab anno 1230 usque ad annum 1402*.

von der Pfalz, der seinem ältesten Sohn jene Ringe vermachte, die er sterbend noch an den Händen trug.

Die dynastische und zugleich politische Bedeutung, die den Dingen zukam, manifestierte sich besonders in der Bildung eigener Hausschätze, wie sie über die testamentarischen Verfügungen Albrechts III. von Österreich 1395 und fast zeitgleich Gian Galeazzo Viscontis 1397 nachgezeichnet werden konnte.⁷⁰ Albrecht bestimmte eine Mischung vererbter sowie von ihm selbst erworbener und gemachter Objekte zu unverrückt beim Hause bleibenden Kleinodien, während Gian Galeazzo drei vererbte Edelsteine der Visconti als Hausschatz festschrieb und darüber scharfe Bestimmungen auch den Erben gegenüber formulierte. Die politische Bedeutung dieses Schatzes der Visconti artikulierte sich nicht zuletzt darin, dass er in den Wirren der Ambrosianischen Republik, die dem Ende der Herrschaft der Visconti folgte, wie das Archiv vernichtet wurde. Sie zeigt sich zudem darin, dass Francesco Sforza nicht nur das Archiv der Visconti rekonstruieren, sondern auch nach dem Verbleib des Schatzes suchen ließ und dafür selbst Folter einsetzte.

Die Analyse der Bestände der Hausarchive veranschaulichte, dass nicht von einer logischen Schatzentwicklung gesprochen werden kann, die sich über das Mittelalter kontinuierlich anbahnte und in den Hauskleinodienverschreibungen des 16. Jahrhunderts gipfelte – ein Bild, wie es vor allem Lhotsky gezeichnet hatte, der dem Schatz sogar einen eigenen Willen zuschreibt. Dieses Bild scheint eher gewonnen an den Paradigmen der Landwerdung wie der Dynastiebildung, die in letzter Zeit zusehends ins Wanken geraten sind. Auch hier ist die Realität dynamischer und vielschichtiger. Der dynastische Schatz entsteht in einer Atmosphäre des Misstrauens den jeweiligen Nachfolgern gegenüber, wie es Friedrich III. und Maximilian I. auf die Spitze trieben, insofern sie die Schätze an geheimen Orten verwahrten, die selbst den Nachfolgern nicht bekannt waren. Hier ist die Grenze erreicht zwischen der Bedeutung des Schatzes für die Dynastie und der Sammlung von Dingen, die einer Person am Herzen liegen.

Personalisierungen, also persönliche Bezüge zu Objekten, lassen sich wohl allenfalls bei jenen Dingen nachweisen, die sich unmittelbar in der Kammer der Fürstinnen und Fürsten, in deren Truhen fanden. Dies zeigte sich in den Nachlassverzeichnissen der Männer deutlicher als bei den Inventaren der Frauen. Bei den Fürstinnen wurden am ehesten über Testamente Verfügungen zu einzelnen Dingen sichtbar. Während die Nachlassverzeichnisse der Männer Räume und Orte der Verwahrung abbilden und darüber Einsichten in die persönliche Sphäre der Fürsten erlauben, orientieren sich die Brautschatzinventare der Fürstinnen an Kategorien der Güter und eröffnen intimere Einblicke auf den weiblichen Körper, etwa über Utensilien der Körperpflege. Persönliche Bezüge manifestieren sich hier eher in der Nennung von Geschenken.

Schließlich muss noch auf die Personalisierung hingewiesen werden, die über memoriale Stiftungen erfolgte. Deutlich wurde dies im Verzeichnis der von

70 Vgl. hierzu die Befunde im Kapitel IV. *Dinge und Dynastien*, zusammenfassend im Kapitel IV.6. *Familienschatz – Kunstschatz – Hausschatz: Narrative zur Schatzbildung*.

den Habsburgerinnen und Habsburgern gestifteten Kleinodien zu Königsfelden, die Agnes von Ungarn verwahrte. Agnes selbst schrieb die Erinnerung an sich als Hüterin dieser Preziosen in dieses Verzeichnis ein und verewigte sich damit in einem Zug mit ihrer Mutter Elisabeth von Tirol-Görz. Ähnlich muss auch die Reliquienstiftung Rudolfs IV. von Österreich gesehen werden, in der er seine Beteiligung an der Stiftung betonte wie auch, dass er persönlich die Reliquien in den Schreinen deponierte. Gleichermäßen artikuliert sich im Testament Albrechts III. sein Bemühen, den eigenen Anteil am Erwerb bestimmter Preziosen herauszustreichen, die unverrückt beim Hausschatz bleiben sollten. Dies gipfelte schließlich im Entschluss des späteren Kaisers Friedrich III., überhaupt alles, was er kaufen oder machen ließ, mit seiner persönlichen Devise – AEIOU – zu kennzeichnen und damit zu personalisieren.

Die Spurensuche nach den Beziehungen, die Menschen und Dinge miteinander verbinden, eröffnet tiefe Einblicke in soziale Bindungen, hierarchische Ordnungen sowie in das Bemühen darum, der eigenen Vergänglichkeit zu trotzen. Das Bild, das sich somit an Mensch-Objekt-Beziehungen zeichnen lässt, ist facettenreich und vielfältig und noch lange nicht abgeschlossen. Dinge erweisen sich vor allem als eingebunden in soziale Netzwerke, sie artikulieren und stiften Bindungen, dienen der kulturellen Vermittlung wie der Positionierung im jeweiligen sozialen Gefüge und der Verhandlung der Spielräume, die die Menschen innehatten. Sie funktionierten zudem als Luxuscode, der die Besitzerinnen und Besitzer unmittelbar als Angehörige einer internationalen Elite auswies. Nicht zuletzt wurden sie zu einer zweiten Haut, die man am Körper trug und über die man ein Bild nach außen projizierte, das andere über die Nachahmung der Kleidung teilen konnten und das zudem den Eindruck der jeweiligen Person stärker und unmittelbarer zementierte, als es der physische Körper selbst vermochte.

Schließlich konnten die Dinge den Körper regelrecht ersetzen in dem Moment, wo er verstarb. Die Objekte wurden dann zur Vervielfältigung des menschlichen Leibs, dessen Andenken fortlebte in den Dingen, die er berührt hatte. Dies muss prinzipiell für jene Sachen gelten, die an Familienangehörige und Personen der näheren Umgebung vererbt wurden. Entlang der Linien weiblichen und männlichen Gutes wurden die Objekte weitergereicht, verändert, umgearbeitet und ließen die Verstorbenen in den Reihen der Lebenden, wenn nicht über unverändert zum Denkmal gefrorene Erbstücke, so doch in Form flexibel weiter verarbeiteter Güter ihrer Hinterlassenschaft fortleben. Erinnerung war Kommunikation und damit Veränderung, keine museal eingefrorene Memoria. Nirgends zeigte sich dies deutlicher als in den eigenen Kleidern der Fürstinnen und Fürsten, die zu Messgewändern umgeschneidert wurden, damit weiterhin im Einsatz blieben, gleichsam sakral überhöht. Ge-steigert konnte diese Wirkung noch dadurch werden, dass darauf die Wappen der Stifterinnen und Stifter angebracht waren. Die Dinge, die man am Leib trug oder in den eigenen Räumen nutzte, wurden damit zur verdinglichten Memoria in den kirchlichen Institutionen, denen sie gestiftet worden waren. Erinnerung verdichtete sich nicht im immobilisierten Objekt, sondern sie wurde vervielfältigt und verstreut und ständig in Bewegung gehalten.

Hier, zwischen den Stiftungen des Mittelalters und den Sammlungen der Neuzeit, ist wohl der Paradigmenwechsel im Umgang mit den Dingen anzusetzen. Wo die neuzeitlichen Sammlerinnen und Sammler ihr Bild in den von ihnen zum Ensemble untrennbar vereinten Objekten verewigten, die sie möglichst geschlossen als Nachlass weitervererbten und idealerweise einem Museum vermachten, scheinen sich die mittelalterlichen Stifterinnen und Stifter regelrecht über die gestifteten Dinge multipliziert und dynamisch vergossen zu haben. Über jedes kleinste Fragment, das sie zu Lebzeiten berührten, waren sie präsent und im sakralen Raum verewigt. Dort, im Kult eingesetzt, führten die Dinge kontinuierlich die Erinnerung an diese Menschen über ihre Verwendung auf und wichtiger noch, sie gliederten sie ein in die Gemeinschaft der Heiligen, die dort versammelt war.

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Quellen

1.1. Archivalien, Repertorien, Handschriften, Inkunabeln

Innsbruck, Bibliothek des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum (Bibliotheca Tiro-lensis)

Roschmann, Anton, *Collectanea domini Antonii Roschmanni. Descripta a. J. com. de Brandis*, (Innsbruck) 1733–1743. Ferdinandeum MS Dip. 1167.

Roschmann, Anton, *Schema futuri operis de antiquitatibus & memorabilibus Tyrolis*, (Innsbruck) 1736. Ferdinandeum Ms. Dip. 938.

Roschmann, Anton, *Schema Tyrolis illustratae. Geschichtliche Beschreibung von Tirol*, (Innsbruck) 1737. Ferdinandeum Dip. 954.

Innsbruck, Tiroler Landesarchiv (TLA)

Repertorium 244a Inventare

Inventare

A 1.1; A 1.2; A 1.3; A 1.13; A 1.29; A 1.30; A 1.31; A 6.1–20; A 6.1; A 6.2; A 6.3; A 6.4; A 6.5; A 6.6; A 6.8; A 6.9; A 6.10; A 6.11; A 11.1; A 11.2; A 202.1; A 202.2; A 202.3; A 202.4; A 202.5; A 202.6; A 202.7; A 202.8; A 202.9; A 202.10; A 202.11; A 202.12; A 60.3

Sigmundiana

4a.029.019; 4a.029.054; 4a.029.114

Maximiliana

Max V; XIII 256 fol. 44; XIII 256 (1. Teil) (= olim XIII/256/II) fol. 19v; XIV (1493) fol. 103; XIV (1505) fol. 19–22

Handschriften

Hs 116 Tiroler Rechnungsbuch König Heinrichs 1320–1321 fol. 7r, 7v–8r

Hs 287 Duplikat Tiroler Rechnungsbuch 1331–1340 fol. 1r

Hs 303 (quartus 1502) fol. 2r–4r, 6r–7v

Urkundenreihe

Urk II 7950/1

Autogramme

A 13.7 (= olim I 114); A 13.5 (= olim I 112)

Oberösterreichische Kammer-Kopialbücher

Geschäft von Hof Bd. 14 (1501/I) fol. 142r–147r

Bd. 76 / Nr. 20 (1519–1523) (= olim Register Karl V. 1521) fol. 46, 62

Bekennen Bd. 19 (1502–1505) fol. 23r–24v

Raitbücher

Bd. 46 (1501–1503) fol. 45r–53r, 338r; Bd. 48 (1503) fol. 18r–22r; 49 (1504) fol. 35r–39r; Bd. 66 (1518) fol. 156r

Karlsruhe, Generallandesarchiv (GLAK)

46/887 Nr. 23 (15.07.1447)

67 Nr. 876 fol. 303r–309v

67 Nr. 906 fol. 314 r/v (= olim Nr. 146,b)

Mailand, Archivio di Stato (ASMi)

Carteggio Visconteo Sforzesco (ASforz)

Carteggio Visconteo

Cart. 9 (Carteggio e atti extra dominium; 24.01.1339; 18.12.1425); cart. 18 (Notai 1. Agostino Margiaria 1372; 2. Stefano Panisario 1376–1383; 3. Ruggero Battigella 1379–1386; 4. Giovanni de Bennis 1381; 5. Giovanni Olivario 1386–1415 et al.)

Carteggio Sforzesco (potenze sovrane)

Cart. 1460 Bianca Maria Visconti, moglie di Francesco Sforza 1467–1476

Cart. 1463 Bona di Savoia 1468–1526

Cart. 1464 Gian Galeazzo Maria Sforza 1469–1497

Cart. 1467 Bianca Maria figlia di Galeazzo Maria Sforza 1473–1498; cart. 1467 fol. 45, 63, 75

Cart. 1476 C–E pubbl. 22 Verschiedene Sforza, natürliche und nachgeborene

Cart. 1483 Corte ducale – Oggetti diversi, fasc. 5; fasc. 6; fasc. 9

Cart. 1484 Corte ducale – Oggetti diversi; fasc. 13; fasc. 15; fasc. 16; fasc. 19, fasc. 21

Cart. 1485 Atti e scritture pertinenza camerale 1476–1555

Cart. 1486 Carteggio del Duca e della Duchessa 1452–1460

Cart. 1601 Atti e scritture camerale 1449–1535

Cart. 1602 Atti e scritture camerale 1453–1533

Cart. 1608 Atti e scritture camerale 1244–1552

Carteggio estero (potenze estere)

Cart. 578 (= olim 577); cart. 579 (= olim 578)

Registri Ducali (Registri sforzeschi)

3 Privilegi del Ducato di Milano – Matrimoni e legittimazioni dei principi delle famiglie ducali 1183–1469

24 Matrimoni, delegazioni, concessioni diverse ecc. duca Francesco I 1454–1473 fol. 121–122, 140–145v

39 Leghe, capitoli e convenzioni duchi Filippo Maria, Franc. I, Galeazzo Maria e Bianca Maria 1433–1481

55 Trattazioni: Genova – duca Gian Galeazzo 1489–1493 fol. 29r–35v

Registro ducale B alias N fol. 95, 96, 97, 100, 142–143

Rogiti camerale

Cart. 528 Notaio Giacomo Perego 1457–1465 n. 134

Atti notarili

Cart. 1849 Zunico Antonio q Beltramino 05.01.1481–24.07.1481

Mailand, Biblioteca Braidense

Taccone, Baldassare, Coronatione e sponsalio de la Serenissima Regina M. Bianca Ma. SF.

Augusta al Illustrissimo S. Lodouico SF. uisconte Duca de Bari per Baldassare Taccone Alexandrino cancelleri composta, Milano 1493. Biblioteca Braidense di Milano. Incunab. A.M.IX 35

Mantua, Archivio di Stato (ASMn)

Archivio Gonzaga (AG)

II. *Sponsali, maritaggi e doti delle principesse entrate nella famiglia dominante e loro ragioni*

B. 196 (1289–1381) c. 11–12, c. 47–49, c. 83–84; b. 197 (1375–1479) c. 1–123bis, c. 6, c. 55, c. 6–96, c. 97–123, c. 101, c. 111–111bis, c. 114, c. 134–142, c. 159–160, c. 207–208, c. 244–250, c. 168–173

III. *Sponsali, maritaggi e doti delle principesse di Mantova passate in altre famiglie, e loro ragioni*

B. 215 (1295–1418) c. 6, c. 36, c. 43, c. 69–70, c. 83; b. 216 (1353–1365) c. 10; b. 217 (1392–1465) c. 8; b. 218 (1474, 1503–1505); b. 219 (1476–1506); b. 219, c. 4, c. 5, c. 7, c. 8, c. 78, c. 89

VI. *Testamenti, inventari, accettazioni e ripudi d'eredità, 1. Dei principi dominanti*

B. 328 (1007, 1099, 1221, 1300) c. 3, c. 6, c. 19, c. 22, c. 28, c. 32, c. 33, c. 35–40, c. 45, c. 49, c. 53, c. 57, c. 73–74, c. 77, c. 80–88, c. 92–101; b. 329 (1407); b. 330 (1432–1627) c. 121–131, c. 137

VI. *Testamenti, inventari, accettazioni e ripudi d'eredità, 2. Delle principesse*

B. 332 (1306–1319, 1448–1655); b. 333

XII. *Affari diversi della corte, 1. Feste e dimostrazioni di giubilo*

B. 393 (1340, 1519, 62, 70, 1627–1773) c. 1

XII. *Affari diversi della corte, 6. Inventari di gioie, argenti e mobili*

B. 396 (1360–1413) c. 4–11, c. 14–81, c. 84–97, c. 98–136, c. 139, c. 138–235, c. 237–274, c. 275–443; b. 397 (1381–1414) c. 2–29, c. 30–73, c. 74–102, c. 103–117, c. 118–171; b. 398 (1406–1486) c. 85–115, c. 117–130, c. 131–231, c. 233–240, c. 259–268, c. 269–278, c. 279–384; b. 399 (1414–1430) c. 1–96, 98–445

XII. *Affari diversi della corte, 8. Affari economici. Libri e registri*

B. 409 N. 1–21, N. 22–25 (1339–1416, 1415–1426); b. 409-A (1339–1416); b. 409-B (1415–1426); b. 410 (1426–1588); b. 410-A (1426–1430); b. 410-A (1426–1523); b. 411 (1436–75)

MILANO, *Lettere dei Signori di Milano ai Gonzaga*

B. 1606 (1378–1399); b. 1607 (1402–1476); b. 2093 (1368–1399)

Procedure criminali

B. 3451

Korrespondenzen

Affari in Corte Cesarea. E.II.3. Carteggio degli Inviati e Residenti

B. 439 c. 122, c. 132, c. 133, c. 136, c. 140, c. 166, c. 169, c. 172, c. 178, c. 186, c. 190, c. 199, c. 205, c. 209, c. 211, c. 212, c. 216, c. 217, c. 221, c. 225, c. 261; b. 514 c. 83 (olim 88), c. 112, c. 114

Innsbruck e Gratz. E.VI.3. Carteggio di Inviati e Diversi

B. 544 c. 66–67, c. 71, c. 77

Trento. E.XLIII.3 Carteggio di Inviati e Diversi

B. 1407 c. 76, c. 80

Verona. E.XLVII.3. Carteggio di Inviati e Diversi

B. 1595 c. 549

Lettere Originali dei Gonzaga F.II.6.

B. 2102 c. 84, c. 86–87, c. 92, c. 93, c. 96, c. 101; b. 2103bis c. 545; b. 2104b c. 394; b. 2106 c. 53

I Copialettere dei Gonzaga a) Copialettere ordinari, misti F.II.9

B. 2892 l. 71 c. 42v; b. 2893 l. 74 c. 96v; b. 2895 l. 88 c. 56v; b. 2897 l. 98, c. 50v, c. 51r; l. 101 c. 96v (n. 624); l. 102 c. 75r (n. 446); b. 2899 l. 109 c. 6r (n. 19), c. 76v (n. 380); l. 110 c. 58r; b. 2905 l. 148 c. 66r–v; b. 2911 l. 174 c. 89v

München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA)

Repertorium Fürstensachen

Repertorium Staatsverwaltung

Neuburger Kopialbücher

Neuburger Kopialbücher 35 b; 42; 87 fol. 155–159; 89 fol. 1–8, 18–19, 100–119, 156–328; 92 fol. 58–69, 129

Kurbayern Äußeres Archiv

KBÄA 1955 fol. 159–176, 181–183

Oefeleana

Oefeleana 6

Auswärtige Staaten

Tirol Lit. 24. Zinsbuch über das Etschland 1320–1337 fol. 33r–36r (neue Zählung 35r–38r)

München, Geheimes Hausarchiv (BayHStA GHA)

Repertorien Hausurkunden

Repertorium I: Abteilung 1. Band enthält Regesten der Jahre 1180–1806; III: Herzoglich Baiersche Neben-Linien; IV: Alte kurpfälzische Linie 1215–1559; VI: 1410–1694

Repertorien: Korrespondenzakten, Schatzakten, Hofhaushaltsakten, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Handschriften

Hausurkunden

HU 17; 18; 76; 77; 78; 79; 85; 87; 94; 95; 105; 124; 132; 276,5; 277; 278; 312; 321; 322; 344; 345; 346; 347; 348; 349; 350; 351; 352; 353; 354; 355; 356; 357; 358; 359; 360; 361; 362; 363; 364; 365; 385; 395; 397; 519; 530; 531; 539; 545; 546; 613; 618; 643; 716; 785; 786; 798; 809; 810; 828; 830; 872; 876; 877; 903; 1943; 1947; 1954; 1969; 1983; 1984; 1986; 1987; 1988; 2000; 2015; 2023; 2049; 2071; 2103; 2105; 2106; 2110; 2128; 2130; 2143; 2147; 2187; 2195; 2218; 2374 1/6; 2451; 2499; 2502; 2531; 2532; 2533; 2542; 2543; 2544; 2545; 2551; 2553; 2559; 2560; 2594; 2616; 2617; 2619; 2620; 2621; 2622; 2627; 2631; 2638; 2684; 2860; 2686; 3388; 3445; 3478; 3665

Korrespondenzakten

Korr. Akt. 543; 549; 551; 1091 1/3

Schatzakten

Schatzakten 40 fol. 15r; 201

München, Bayerische Staatsbibliothek (BSB)

Clm 6116

München, Stadtarchiv

Kammerrechnung 1380 fol. 36

Paris, Archives Nationales de France (ANF)

KK 264 (Inventar der Valentina Visconti)

KK 45 (Rechnungsbuch des Hofes der Isabeau de Bavière)

KK 46 (Rechnungsbuch des Hofes der Isabeau de Bavière)

Paris, Bibliothèque Nationale de France (BNF)

Ms. fr. 6537 (Manuskript mit mehreren Visconti Briefen)

Ms. fr. 20586 (Fonds Gaignières, titres originaux, Sammelhandschrift mit eingeklebten Pergamentmandaten und -briefen; datiert vorne 28. Oktober 1870)

Ms. fr. 20780 (Neuzeitliche Sammelhandschrift über verschiedene deutsche Länder; Zusammenstellungen verschiedener Informationen, darunter Urkundenregesten)

Ms. nouv. acq. lat. 1152 (Briefsammlung der Visconti)

Ms. nouv. acq. lat. 1673 / MFC 654 (Tacuinum Sanitatis der Viridis Visconti)

Parma, Archivio di Stato (ASPr)

ASPr Gonzaga di Guastalla b. 41.3 vol. 2 c. 49r/v

Stuttgart, Hauptstaatsarchiv (HStA Stuttgart)

Württembergische Regesten A 602

A 602 Nr. 7 = WR 7; Nr. 8 = WR 8; Nr. 9 = WR 9; Nr. 15 = WR 12; Nr. 14 = WR 14; Nr. 15 = WR 12; Nr. 18 = WR 18; Nr. 19 = WR 19; Nr. 20 = WR 20; Nr. 21 = WR 21; Nr. 22 = WR 22;

Nr. 23 = WR 23; Nr. 28 = WR 28; Nr. 29 = WR 29; Nr. 30 = WR 30; Nr. 31 = WR 31; Nr. 32 = WR 32; Nr. 33 = WR 33; Nr. 36 = WR 36; Nr. 37 = WR 37; Nr. 37a = WR 37a; Nr. 41 = WR 41; Nr. 47 = WR 47; Nr. 48 = WR 48; Nr. 48a = WR 48a; Nr. 49 = WR 49; Nr. 50 = WR 50; Nr. 51 = WR 51; Nr. 52 = WR 52; Nr. 53 = WR 53; Nr. 65 = WR 65; Nr. 66 = WR 66; Nr. 67 = WR 67; Nr. 68 = WR 68; Nr. 69 = WR 69; Nr. 70 = WR 70; Nr. 71 = WR 71; Nr. 72 = WR 72; Nr. 73 = WR 73; Nr. 74 = WR 74; Nr. 75 = WR 75; Nr. 76 = WR 76; Nr. 77 = WR 77; Nr. 78 = WR 78; Nr. 79 = WR 79; Nr. 80 = WR 80; Nr. 81 = WR 81; Nr. 82 = WR 82; Nr. 84 = WR 84; Nr. 85 = WR 85; Nr. 87 = WR 87; Nr. 87a = WR 87a; Nr. 88a = WR 88a; Nr. 126 = WR 126; Nr. 144 = WR 144; Nr. 158 = WR 158; Nr. 162 = WR 162; Nr. 163 = WR 163; Nr. 170 = WR 170; Nr. 211 = WR 211; Nr. 217 = WR 217; Nr. 218 = WR 218; Nr. 220 = WR 220; Nr. 221 = WR 221; Nr. 259 = WR 259; Nr. 272 = WR 272; Nr. 273 = WR 273; Nr. 274 = WR 274; Nr. 275 = WR 275; Nr. 276 = WR 276; Nr. 277 = WR 277; Nr. 285 = WR 285; Nr. 337 = WR 337; Nr. 349 = WR 349; Nr. 350 = WR 350; Nr. 363 = WR 363; Nr. 365 = WR 368; Nr. 365 = WR 369; Nr. 365 = WR 370; Nr. 365 = WR 371; Nr. 365 = WR 372; Nr. 366 = WR 366; Nr. 373a, b, c, d, e, f = WR 373a, b, c, d, e, f; Nr. 374 = WR 374; Nr. 376 = WR 376; Nr. 365 = WR 377; Nr. 365 = WR 378; Nr. 380 = WR 380; Nr. 408 = WR 408; Nr. 448 = WR 448; Nr. 559a = WR 559a; Nr. 6987; Nr. 6988; Nr. 12646; Nr. 14777 = WR 14777; Nr. 14781 = WR 14781

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA)

Repertorium Familienakten

Repertorien Allgemeine Urkundenreihe

Repertorium I 1341–1373; Repertorium 1374–1400; Repertorium 1401–1428; Repertorium 1429–1447; Repertorium 1448–1471; Repertorium II bis 1399

Familienurkunden

UR FUK 23; 28; 29; 42a; 43; 74; 78/1,2; 89; 99; 103; 142; 144; 147; 169; 178; 188; 189; 191; 192/1 +3; 194; 198; 215; 216; 217; 218; 219; 222; 228a; 231; 243; 295; 298; 307; 317; 322; 328; 351; 356; 360; 363/1–2; 441; 444; 474; 489; 494; 546; 547; 548; 558; 559; 565; 566; 571; 582; 584; 585; 587; 589; 590/1,2; 591/1,2; 592; 593/1,2; 595; 597; 599; 613; 617a; 619/1,2; 619a; 622/1,2; 623; 624; 637; 638; 639; 653; 654; 658; 673; 704/1,2; 711; 734; 735; 772; 773; 779; 803/1,2; 811; 827; 827b; 828; 829/1,2; 830/1,2; 959; 1178; 1350/1,2

Habsburgisch-Lothringisches Hausarchiv

Hofakten des Ministeriums des Innern 4; 12, 8. November 1564; 12, 11. August 1564

Familienakten

Karton 18 fol. 20r, 21r–21v; Karton 103

Handschriften (HS)

B 5 (= olim Ms. 14) Österreichisches Diplomatar (1322–1423) fol. 82–83, Nr. 46 fol. 96–98v

B 6 (= olim Ms. 15) Diplomatar der Herzoge Albrecht II. und Rudolph IV. von Österreich fol. 66

B 19 (= olim Ms. 38) Rationarum der österreichischen Herzoge aus dem Jahre 1326–1338

B 123 (= olim Wien Cod. 383) Tirolisches Kanzleibuch 1303–1319 fol. 51v–53r

W 7 (= olim Ms. 13) Copialbuch der Kanzlei Herzogs Ernst von Österreich 1184–1443

W 8 (= olim Ms. 16) Diplomatar der Herzoge Albrecht IV., Albrecht V., Ernst, Leopold IV. und Wilhelm von Österreich fol. 178r–179v

W 10 (= olim Ms. 19) Kaiser Friedrich III. Handregistratur fol. 100–101v, 114–116v

W 19 (= olim Ms. 49) Copial- und Registraturbuch der Kanzlei König Friedrich des Schönen und der Herzoge Albrecht und Otto von Österreich (1308–1338) fol. 12

R 58 (= olim Ms. 417) Innerösterreichisches Kanzleibuch Kaiser Friedrichs III. (1467–1470)
Maximiliana

Kartone 10 und 16

Allgemeine Urkundenreihe UR AUR

UR AUR, 1395 XI 22; AUR, 1404 III 21; AUR, 1407 II 23; AUR, 1411 X 30; AUR, 1436 III 30;

AUR, 1439 VII 25; AUR, 1458 VIII 21

Wien, Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB)

Hs. 8228 (Nachlassinventar Erzherzog Ferdinands II. = Ambraser Sammlungen)

1.2. Quellenwerke, Regesten, Editionen, Archivinventare

Acta Aragonensia. Quellen zur deutschen, italienischen, französischen, spanischen, zur Kirchen- und Kulturgeschichte aus der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. (1291–1327). Bd. 3, hrsg. v. Heinrich Finke, Aalen 1966 [1922].

Acta imperii inedita saeculi XIII et XIV. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sizilien. Bd. 2, hrsg. v. Eduard Winkelmann, Neudr. der Ausgabe Innsbruck 1885, Aalen 1964 [1885].

Alcuin, Alcvini sive Albini epistolae, in: *Epistolae Karolini aevi*. Tomus II (MGH *Epistolae* IV, *Karolini aevi*, 2), hrsg. v. Ernst Dümmler, Berlin 1895, 1–493.

Annales Mediolanenses ab anno 1230 usque ad annum 1402, in: *Rerum Italicarum Scriptores*. Bd. 16, hrsg. v. Lodovico Antonio Muratori (RR. II. SS., 16), Milano 1730, Sp. 642–849.

Antenhofer, Christina (Hrsg), *Liber iocalium* – Das Schmuckbuch der Antonia Visconti (1380). Edition und Kommentar deutsch / italienisch (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), Stuttgart (in Vorbereitung).

Antenhofer, Christina / Axel Behne / Daniela Ferrari / Jürgen Herold / Peter Rückert (Bearb), Barbara Gonzaga. Die Briefe / Le Lettere (1455–1508). Edition und Kommentar deutsch / italienisch (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), Stuttgart 2013.

Antenhofer, Christina, Das Brautschatzinventar der Paula Gonzaga, verh. Gräfin von Görz. Edition und Kommentar, in: *Tiroler Heimat* 83 (2019), 11–57.

Antenhofer, Christina, Edition 4. Das Gefolge der Barbara Gonzaga, in: *Von Mantua nach Württemberg. Barbara Gonzaga und ihr Hof* (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), bearb. v. Peter Rückert, 2. durchges. Aufl., Stuttgart 2012, 322–325.

Astronomus, Vita Hludowici imperatoris, in: *Thegan. Die Taten Kaiser Ludwigs. – Astronomus. Das Leben Kaiser Ludwigs* (MGH *SS rer. Germ. in usum schol.*, 64), ed. und übers. v. Ernst Tremp, Hannover 1995, 279–555.

Augustinus Aurelius, De Civitate Dei. Libri I–X; Libri XI–XXII (CCSL, 47/48), hrsg. v. Bernart Dombart / Alphons Kalb, Turnhout 1955 [1877].

Barbot, Jean, A Description of the Coasts of North and South Guinea. A Collection of Voyages and Travels. Bd. V, hrsg. v. Awnsham Churchill / John Churchill, London 1732.

Battioni, Gianluca (Hrsg), *Carteggio degli oratori mantovani alla corte sforzesca*. (1450–1500). Bd. 10: 1475–1477, Roma 2008.

- Baumann*, Johann Friedrich von (Hrsg), *Voluntarium imperii consortium inter Fridericum Austriacum et Ludovicum Bavarum*, Frankfurt a. M. / Leipzig 1735.
- Behne*, Axel (Hrsg), *Antichi inventari dell'archivio Gonzaga* (Pubblicazioni degli archivi di stato strumenti, 117), Roma 1993.
- Beimrohr*, Wilfried, *Das Tiroler Landesarchiv und seine Bestände* (Tiroler Geschichtsquellen, 47), Innsbruck 2002.
- Benedictus de Nursia*, [Regula sancti Benedicti] Règle de Saint Benoît. Texte latin, trad. et concord. par Philibert Schmitz, Introduction par André Borias, 5. überarb. Aufl., Turnhout 1987.
- Benedictus de Nursia*, *Benedicti Regvla* (CSEL, 75), hrsg. v. Rudolf Hanslik, Wien 1960, editio altera et correcta 1977.
- Betussi*, Giuseppe, *Libro di M. Gio. Boccaccio delle Donne Illustri*, Tradotto per Messer Giuseppe Betussi. Con una additione fatta, etc., Venezia 1558.
- Bibliotheca Studiis Humaniorum Literarum Elegantioris Potissimum Iurisprudentiae Tam Civilis Quam Ecclesiasticae Inseruiens Atque Ob Selectum, Praestantiam, Nitorem Ac Raritatem Librorum Summopere Se Commendans: Nunc Vero D. IIX. Februarii A. MDCCLXII. Lipsiae In Collegio Rubro Consueto Auctionis Ritu Vendenda; [...] Accedunt etiam Varias Virorum Eruditissimorum Icones*, Lipsiae 1762.
- Billo*, Luisa, *Le nozze di Paola Gonzaga a Bolzano*, in: *Studi Trentini di scienze storiche XV* (1934), 3–22.
- Bischoff*, Bernhard (Hrsg), *Mittelalterliche Schatzverzeichnisse. Teil 1: Von der Zeit Karls des Großen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München, 4), München 1967.
- Boethius*, *De consolatione philosophiae* (CSEL, 67), hrsg. v. Wilhelm Weinberger, Wien / Leipzig 1934.
- Böhm*, Constantin von, *Die Handschriften des Kaiserlichen und Königlichen Haus-, Hof- und Staats-Archivs*, Wien 1873.
- Bosman*, William, *A New and Accurate Description of the Coast of Guinea. Divided into the Gold, the Slave, and the Ivory Coasts. A New Edition with an Introduction by John Ralph Willis and Notes by J.D. Fage and R.E. Bradbury*, New York 1967.
- Braghirolli*, Willelmo, *Sulle manifatture di arazzi in Mantova. Memoria del Socio Can. Willelmo Braghirolli, letta il giorno 2 febbraio 1879*, in: *Atti e Memorie delle R. Accademia Virgiliana di Mantova Biennio 1879–1880* (1881), 3–66.
- Brandis*, Jakob Andrae von, *Die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol*, Innsbruck 1850.
- Brosses*, Charles de, *Du culte des dieux fétiches ou parallèle de l'ancienne religion de l'Égypte avec la religion actuelle de Nigritie*, Paris 1760.
- Buchner*, Franz Xaver (Bearb), *Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Eichstätt* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 5.2), München 1918.
- Buchner*, Max, *Quellen zur Amberger Hochzeit von 1474*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 6 (1908), 385–438.
- Calvi*, Felice, *Bianca Maria Sforza-Visconti, regina dei romani, imperatrice germanica e gli ambasciatori di Lodovico il Moro alla corte cesarea. Secondo nuovi documenti*, Milano 1888.

- Calvin, Jean*, Traité des reliques. Précédé de Faut-il brûler Calvin. Suivi de Le braquemart de saint Michel (Bibliothèque protestante), hrsg. v. Bernard Cottret, Paris 2008.
- Camus, Jules*, La venue en France de Valentina Visconti Duchesse d'Orléans et l'inventaire des ses joyaux apportées de Lombardie, in: Miscellanea di Storia Italiana, edita per cura della regia deputazione di Storia Patria, Torino 1898, 4–64.
- Castiglione, Baldassar*, Il libro del Cortegiano (I grandi libri Garzanti, 260). Introduzione di Amedeo Quondam, note di Nicola Longo, 13. Aufl., Milano 2007 [1528].
- Ceruti, Antonio*, Il corredo nuziale di Bianca Maria Sforza-Visconti sposa dell'imperatore Massimiliano I, in: Archivio Storico Lombardo 2 (1875), 51–75.
- Chavannes, Ernest*, Le trésor de l'église cathédrale de Lausanne. Documents accompagnés de notes historiques, Lausanne 1873.
- Checa Cremades, Fernando* (Hrsg), Los inventarios de Carlos V y la familia imperial. The Inventories of Charles V and the Imperial Family. 3 Bde., [Madrid] 2010.
- Chmel, Joseph*, Der österreichische Geschichtsforscher I, Wien 1838.
- Chmel, Joseph*, Materialien zur Österreichischen Geschichte aus Archiven und Bibliotheken. 2 Bde., unv. Nachdr. d. Ausg. Wien [1838], Graz 1971.
- Chmel, Joseph*, Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum regis (Imperatoris III). Auszug aus den im K. K. Geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1440–1493, nebst Auszügen aus Original-Urkunden, Manuskripten und Büchern. Bd. 1, reprogr. Nachdr. d. Ausg. Wien 1838, Hildesheim 1962.
- Chronicon Koenigsfeldense*, in: Crypta San-Blasiana Nova Principum Austriacorum Translatis Eorum Cadaveribus Ex Cathedrali Ecclesia Basileensi Et Monasterio Koenigsfeldensi In Helvetia Anno MDCCLXX. Ad Conditorium Novum Monasterii S. Blasii In Nigra Silva, hrsg. v. Martin Gerbert, Sankt Blasien 1785, 86–113.
- Chronicon Veronense ab Anno 1117 ad Annum usque 1278 auctore Parisio de Cereta; ab aliis verò continuatum ad Annum usque 1375*, in: Rerum Italicarum Scriptores (RR. II. SS., 8), hrsg. v. Lodovico Antonio Muratori, Mediolanum 1728, Sp. 617–660.
- Claudius von Turin*, Apologeticum atque Rescriptum Claudii episcopi adversus Theutmirum abbatem, in: Epistolae Karolini Aevi. Tomus II (MGH Epistolae, IV), hrsg. v. Ernst Dümmler, Berlin 1895, 610–613.
- Collin de Plancy, Jacques Albin Simon de*, Dictionnaire critique des reliques et des images miraculeuses. 3 Bde., Paris 1821–1822.
- Corio, Bernardino*, L'Historia di Milano, Vinegia 1554.
- Czerwenka, Wenceslaus Adalbert*, Annales et acta pietatis augustissimae ac serenissimae domus Habspurgo-Austriacae I, Vetero-Pragae [Prag] 1691.
- Der Sachsenspiegel*, Cod. Guelf. 3.1 Aug. 2^o, bearb. v. Björn Dittrich, Ruth Schmidt-Wiegand und Heiner Lück. Online <http://www.sachsenspiegel-online.de/export/ssp/index.html> (abgerufen am 07. 12. 2020).
- Desiderius Erasmus von Rotterdam*, Ecclesiastae sive de ratione concionandi libri quatuor, bearb. v. Friedrich August Klein, Leipzig 1820.
- Deutinger, Roman / Christof Paulus* (Hrsg), Das Reich zu Gast in Landshut. Die erzählenden Texte zur Fürstenhochzeit des Jahres 1475, Ostfildern 2017.
- Diderot, Denis / Jean Baptiste le Rond d'Alembert* (Hrsg), Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers. Bd. 14, Paris 1765.

- Einhard*, Vita Karoli Magni (MGHSS rer. Germ. in usum schol., 25), hrsg. v. Georg Waitz, 6. Aufl., Nachdr. d. Ausg. 1911, Hannover 1965.
- Falckenstein*, Johann-Heinrich von, Antiquitates et memorabilia Nordgaviae veteris IV.1, Schwabach 1789.
- Falke*, Johannes (Hrsg), Herzog Wilhelms III. Reise in das heilige Land 1461, in: Archiv für die sächsische Geschichte 4 (1866), 283–320.
- Felgel-Farnholz*, Anton Viktor von (Hrsg), Regesten aus dem K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien (Jahrbuch zur Erforschung der Geschichte Wiens, Abt. 1), Wien 1896.
- Feller*, Claudia, Das Rechnungsbuch Heinrichs von Rottenburg. Ein Zeugnis adeliger Herrschaft und Wirtschaftsführung im spätmittelalterlichen Tirol. Edition und Kommentar (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 4), Wien 2010.
- Ferrari*, Daniela (Hrsg), Le collezioni Gonzaga. L'inventario dei beni del 1540–1542 (Fonti, repertori e studi per la storia di Mantova. Collana del centro internazionale d'arte e di cultura di Palazzo Te), Milano 2003.
- Fianma*, Galvano, Manipulus florum, cronaca milanese del Trecento. Capitoli CLXXIII–CCXXI. Federico Barbarossa a Milano. Con testo latino a fronte, ital. Übers. v. Rossella Frigerio (Biblioteca Milanese, 1), Milano 1993.
- Ficker*, Julius von, Ausstattung einer apulischen Braut im zwölften Jahrhunderte, in: MIÖG 2 (1881), 455–458.
- Fickler*, Johann Baptist, Das Inventar der Münchner herzoglichen Kunstkammer von 1598. Editionsband. Transkription der Inventarhandschrift cgm 2133 (Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften N.F., 125), hrsg. v. Peter Diemer / Elke Bujok / Dorothea Diemer, München 2004.
- Fischer*, Joachim, Das Testament der Erzherzogin Mechthild von Österreich vom 1. Oktober 1481, in: Eberhard und Mechthild. Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter (Lebendige Vergangenheit. Zeugnisse und Erinnerungen, 17), hrsg. v. Hans-Martin Maurer, Stuttgart 1994, 111–163.
- Fragmentum historiae Mediolanensis, in: Rerum Italicarum Scriptores. Bd. 16 (RR. II. SS., 16), hrsg. v. Lodovico Antonio Muratori Milano 1730, Sp. 1051–1054.
- Gaufridus subprior canonicorum regularium*, Epistolae, in: Petri Cantoris Verbum abbreviatum: e tenebris primus eruit Georgius Galopinus; accedunt Mauricii de Sulliciaco Parisiensis, Garnerii Lingonensis, Geraldii Cadurcensis, Odonis Tullensis, episcoporum, Alexandri Gemmeticensis abbatis, Gaufridi subprioris canonicorum regularium, Matthaei Vindocinensis scripta quae supersunt (Patrologiae cursus completus. Series secunda, 205), hrsg. v. Jacques-Paul Migne, Paris 1855, 827–888.
- Gerlich*, Alois, Seelenheil und Territorium. Testamentsrecht von Fürsten und Grafen im Spätmittelalter, in: Land und Reich, Stamm und Nation: Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag. Bd. 1: Forschungsberichte Antike und Mittelalter (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 78), hrsg. v. Andreas Kraus, München 1984, 395–414.
- Goethe*, Johann Wolfgang von, Faust. Der Tragödie erster und zweiter Teil. Urfaust, hrsg. v. Erich Trunz, München 1972.

- Gratian*, Decretum magistri Gratiani. Corpus iuris canonici. Bd. 1, hrsg. v. Aemilius Ludwig Richter / Emil Friedberg, ed. Lipsiensis secunda, ed. anastatica rep., Lipsiae 1928.
- Graves*, Frances Marjorie, Deux Inventaires de la Maison d'Orléans (1389 et 1408), Paris 1926.
- Gregor der Große*, Gregorii Magni dialogi libri IV (Fonti per la storia d'Italia pubblicate dall'istituto storico italiano, 57), hrsg. v. Umberto Moricca, Roma 1924.
- Gregor von Tours*, Gregorii Turonensis Opera. Teil 2: Miracula et opera minora (MGH SS rer. Merovingicarum, I.2), editio nova lucis ope expressa, hrsg. v. Bruno Krusch, Hannover 1969 [1885].
- Guibert von Nogent* [*Guiberti Abbatis Sanctae Mariae Novigenti*], De sanctis et eorum pigneribus, in: Quo ordine sermo fieri debeat. De bucella iudae data et de veritate dominici corporis. De sanctis et eorum pigneribus (CCCM, 127), hrsg. v. R.B.C. Huygens, Turnhout 1993, 79–175.
- Haidacher*, Christoph (Hrsg), Die älteren Tiroler Rechnungsbücher. Analyse und Edition [1] (IC. 277, MC. 8) (Tiroler Geschichtsquellen, 33), Innsbruck 1993.
- Haidacher*, Cristoph (Hrsg), Die älteren Tiroler Rechnungsbücher. Analyse und Edition [2] (IC. 278, IC. 279 und Belagerung von Weineck) (Tiroler Geschichtsquellen, 40), Innsbruck 1998.
- Haidacher*, Christoph (Hrsg), Die älteren Tiroler Rechnungsbücher. Analyse und Edition [3] (IC. 280) (Tiroler Geschichtsquellen, 52), Innsbruck 2008.
- Herrgott*, Marquardus, Monumenta Augustae Domus Austriacae. 4 Bde., Wien 1750–1773. Historia et Commentationes Academiae Electoralis Scientiarum et Elegentiarum literarum Theodoro-Palatinae. Bd. 7: Historicum, Mannheim 1794.
- Hoberg*, Hermann (Hrsg), Die Inventare des päpstlichen Schatzes in Avignon, 1314–1376 (Studi e testi / Biblioteca Apostolica Vaticana, 111), Città del Vaticano 1974 [1944].
- Höfler*, Karl Adolf Constantin von (Hrsg), Geschichtschreiber der husitischen Bewegung in Böhmen. Teil 1 (Fontes rerum Austriacarum: Erste Abteilung Scriptores, 2), Wien 1856.
- Janssen*, Johannes (Hrsg), Frankfurts Reichsrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376–1519. Bd. 1: Aus der Zeit König Wenzels bis zum Tode König Albrechts II. 1376–1439, Freiburg i.Br. 1863.
- Janssen*, Johannes (Hrsg), Frankfurts Reichsrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376–1519. Bd. 2: Aus der Zeit Kaiser Friedrichs III. bis zum Tode Kaiser Maximilians I. 1440–1519, Freiburg i. Br. 1872.
- Jaucourt*, Louis de, Rélique, in: Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers. Bd. 14, hrsg. v. Denis Diderot / Jean Baptiste Rond Le d'Alembert, Paris 1765, 89–91.
- Johannes de Victring*, Iohannis Abbatis Victoriensis liber certarum historiarum. Bd. 1: Libri I–III; Bd. 2: Libri IV–VI (MGH SS rer. Germ. in usum schol., 36.1), hrsg. v. Fedor Schneider, Hannover / Leipzig 1909–1910.
- Jung*, Carl Ferdinand von, Miscellanea IV, Schwabach / Leipzig 1746.
- Kollreider*, Maria, Madonna Paola Gonzaga und ihr Brautschatz, in: Lienzer Buch. Beiträge zur Heimatkunde von Lienz und Umgebung (Schlern-Schriften, 98), hrsg. v. Raimund von Klebelsberg, Innsbruck 1952, 137–148.

- Kreytzi*, Franz (Hrsg), Urkunden und Regesten aus dem k. u. k. Reichs-Finanz-Archiv [2], in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 5 (1887), XXV–CXIX.
- Le Liber pontificalis*. Texte, introduction et commentaire. Vol. II (Bibliothèque des Écoles Françaises d’Athènes et de Rome. Série 2), hrsg. v. Louis Duchesne, Nachdr. d. Aufl. 1955 [1892], Rome / Paris 1981.
- Leverotti*, Franca (Hrsg), Carteggio degli oratori mantovani alla corte sforzesca (1450–1500). 16 Bde. (Pubblicazioni degli archivi di stato), Roma 1999 ff.
- Lhotsky*, Alphons, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (MIÖG. Erg.-Bd., 19), Graz et al. 1963.
- Lichnowsky*, Eduard von, Geschichte des Hauses Habsburg. 8 Bde., Wien 1836–1844.
- Liebenau*, Hermann von (Hrsg), Hundert Urkunden zu der Geschichte der Königin Agnes, Witwe von Ungarn 1280–1364, Regensburg 1869.
- L’Ocaso*, Stefano, Fonti archivistiche per le arti a Mantova tra medioevo e rinascimento (1382–1459) (Strumenti e fonti, 9), Mantova 2005.
- Ludewig*, Johann Peter von, Reliquiae Manuscriptorum Omnis Aevi Diplomatum Ac Monumentorum Ineditorum Adhuc. Bd. 4. [Francofurti Et Lipsiae], Halae Salicae [s.a. 1722].
- Lünig*, Johann Christian, Codex Germaniae Diplomaticus II, Franckfurt / Leipzig 1733.
- Luzio*, Alessandro, L’archivio Gonzaga di Mantova. La corrispondenza familiare, amministrativa e diplomatica dei Gonzaga. Vol. II. (Pubblicazioni della R. Accademia Virgiliana di Mantova Serie 1, Monumenta, II), Rist. anastatica [Verona: Mondadori 1922], Mantova 1993.
- Lyncker*, Ulrike von, Die Edition und Kommentierung dreier Besitzverzeichnisse der Barbara Gonzaga Gräfin, später Herzogin von Württemberg, unveröff. Zulassungsarbeit, Tübingen 1972.
- Machiavelli*, Niccolò, Il principe. Edizione nazionale delle opere di Niccolò Machiavelli. Sez. 1: Opere politiche. Bd. 1., hrsg. von Mario Martelli / Nicoletta Marcelli, Roma 2006 [1513; 1532].
- Mack*, Dietrich, Testamente der Stadt Braunschweig. 5 Bde. (Beiträge zu Genealogien Braunschweiger Familien), Göttingen 1988–1995.
- Manaresi*, Cesare (Hrsg), Inventari e regesti del R. Archivio di Stato di Milano. Vol. 1: I Registri Viscontei, Rist. anastatica, Milano 1971 [1915].
- Maurer*, Hans-Martin / Stephan Molitor / Peter Rückert, Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Altwürttembergisches Archiv (A-Bestände) (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 32), 2. erw. Aufl., Stuttgart 1999.
- Maurer*, Joseph, Zwei Wohlthäterinnen der Minoriten, in: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 26 (1890), 41–47.
- Mayr-Adlwang*, Michael, Regesten zur tirolischen Kunstgeschichte. Von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1364, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg Ser. III 42 (1898), 117–203.
- Mazzoni Toselli*, Ottavio (Hrsg), Racconti storici estratti dall’archivio criminale di Bologna ad illustrazione della storia patria. Bd. 2, Bologna 1868.
- Mély*, Fernand de / Edmund Bishop, Bibliographie générale des inventaires imprimés. 3 Bde., Paris 1892–1895.

- Menčík*, Ferdinand, Pořádek bratrstva zlatnického v Praze a jeho stanovy z r. 1324, in: Sitzungsberichte der königlichen böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften [Prag 1891], 257–279.
- Meroni*, Ubaldo (Hrsg), Mostra dei codici gonzagheschi [1328–1540]. La biblioteca dei Gonzaga da Luigi I ad Isabella. 18 Settembre – 10 Ottobre, Catalogo, Mantova 1966.
- Meyer*, Hans, Die Strassburger Goldschmiedezunft von ihrem Entstehen bis 1681. Urkunden und Darstellung. Ein Beitrag zur Gewerbegeschichte des Mittelalters (Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen, 12.3.2), Leipzig 1881.
- Migne*, Jacques-Paul, Encyclopédie théologique. Bd. 35.2, Paris 1851.
- Molitor*, Stephan / Klaus Graf / Petra Schön (Bearb), 1495 – Württemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis, Stuttgart 1995.
- Molitor*, Stephan, Natternzungen im Silberschatz. Zu merkwürdigen Zimelien im Hinterlassenschaftsinventar Graf Eberhards III. von Württemberg (†1417) und ihrer Deutung (mit Edition), in: Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter. I Visconti e la Germania meridionale. Trasferimento culturale nel tardo medioevo (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 11), hrsg. v. Peter Rückert / Sönke Lorenz, Ostfildern 2008, 317–334.
- Mone*, Franz Joseph, Schmuck und Hausrath der Grävin Agnes von Cleve 1399, in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 6 (1837), 248–249.
- Monumenta Seeligenthalensia, in: Monumenta Boica. Bd. XV, München 1787, 435–558.
- Monumenta Wittelsbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach. Erste Abtheilung von 1204 bis 1292 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, 5), hrsg. v. Franz Michael Wittmann, München 1857.
- Monumenta Wittelsbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach. Zweite Abtheilung von 1293 bis 1397 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, 6), hrsg. v. Franz Michael Wittmann, München 1861.
- Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Bd. 4: Urkunden der fränkischen Linie 1363–1378, hrsg. v. Rudolph von Stillfried / Traugott Mörcker, Berlin 1858.
- Morselli*, Raffaella (Hrsg), Le collezioni Gonzaga. L'elenco dei beni del 1626–1627 (Fonti, repertori e studi per la storia di Mantova. Collana del centro internazionale d'arte e di cultura di Palazzo Te), Milano 2000.
- Motta*, Emilio, Nozze principesche nel Quattrocento, Milano 1894.
- Müller*, Karl Otto (Hrsg), Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhards des Greiners (1344–1392) (Württembergische Geschichtsquellen, 23), Stuttgart 1934.
- Necrologium Saeldentalense, in: Dioecesis Pataviensis pars prior (MGH Antiquitates Necrologia Germaniae, 4), hrsg. v. Maximilian Fastlinger / Josef Sturm, Berlin 1920, 473–524.
- Oefele*, Andreas Felix von, Rerum Boicarum Scriptores Nusquam Antehac Editi Quibus Vicinarum Quoque Gentium nec non Germaniae universae Historiae Ex Monumentis Genuinis Historicis Et Diplomaticis Plurimum Illustrantur. Bd. 2, Augsburg 1763.
- Osio*, Luigi (Hrsg), Documenti diplomatici tratti dagli archivi milanesi. Bd. 1.1, Rist. anastatica, [Milano 1864] Milano 1970.
- Osio*, Luigi (Hrsg), Documenti diplomatici tratti dagli archivi milanesi. Bd. 1.2, Rist. anastatica, [Milano 1865] Milano 1970.

- Pacioli*, Luca, Trattato de'computi e delle scritture. Con prefazione e note (Biblioteca Storica di economia aziendale, 3), hrsg. v. Vincenzo Gitti, Nachdruck Torino [1494; 1878], Bari 1987.
- Pacioli*, Luca, Trattato di partita doppia, hrsg. v. Annalisa Conterio, Venezia 1994 [1494].
- Pez*, Bernhard, Thesaurus anecdotorum novissimus. Bd. 6, Augsburg 1729.
- Piccolomini*, Enea Silvio, Aeneae Sylvii Episcopi Senensis In Libros Antonii Panormitae, Poetae, De Dictis & Factis Alphonsi Regis Memorabilibus, Commentarius, Helmstadi 1700.
- Piccolomini*, Enea Silvio, Aeneae Sylvii Pii II pontificis maximi in Europam sui temporis varias continentem historias, in: Aeneae Sylvii Piccolominei Postea Pii II. Papae Opera Geographica Et Historica, Francof. / Lipsiae 1707, 218–374.
- Piccolomini*, Enea Silvio, Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini. Abt. 1: Briefe aus der Laienzeit. (1431–1445). Bd. 1: Privatbriefe (Fontes rerum Austriacarum. 2. Abt. Diplomataria et acta, 61), hrsg. v. Rudolf Wolkan, Wien 1909.
- Piccolomini*, Enea Silvio, Deutschland. Der Brieftraktat an Martin Mayer. Jakob Wimpfeling's „Antworten und Einwendungen gegen Enea Silvio“ (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. 3. Gesamtausgabe, 104), übers. und erl. v. Adolf Schmidt, Köln / Graz 1962.
- Piccolomini*, Enea Silvio, Germania (Il ritorno dei classici nell'umanesimo, 4. Edizione nazionale dei testi della storiografia umanistica, 5), hrsg. v. Maria Giovanna Fadiga, Firenze 2009.
- Piccolomini*, Enea Silvio, Historia Austriacalis (MGH SS rer. Germ. N.S., 24. I–II), hrsg. v. Martin Wagendorfer / Julia Knödler, Hannover 2009.
- Priebatsch*, Felix (Hrsg), Politische Correspondenz des Kurfürsten Achilles. Bd. 1 (Publ. a. d. K. Preuß. Staatsarchiv, 59), Leipzig 1894.
- Pullat*, Raimo (Bearb), Die Nachlassverzeichnisse der deutschen Kaufleute in Tallinn. 3 Bde., Tallinn 1997–2004.
- Pullat*, Raimo (Bearb), Die Nachlassverzeichnisse der Handwerker in Tallinn 1706–1803, Tallinn 2006.
- Pullat*, Raimo (Bearb), Die Nachlassverzeichnisse der Literaten in Tallinn 1706–1805, Tallinn 2007.
- Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. Abt. 1: Regesten aus in- und ausländischen Archiven, mit Ausnahme des Archivs der Stadt Wien. Bd. 3, red. v. Anton Mayer, Wien 1897.
- Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. Abt. 1: Regesten aus in- und ausländischen Archiven, mit Ausnahme des Archivs der Stadt Wien. Bd. 5: Regesten Nr. 4732–6274, red. v. Albert Starzer, Wien 1906.
- Rall*, Hans (Hrsg), Wittelsbacher Hausverträge des späten Mittelalters. Die haus- und staatsrechtlichen Urkunden der Wittelsbacher von 1310, 1329, 1392/93, 1410 und 1472 (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, 71), München 1987.
- Regesta [Boica] sive Rerum Boicarum Autographa etc. 13 Bde., hrsg. von Karl Heinrich von Lang / Maximilian Baron von Freyberg / Georg Thomas Rudhart, München 1822–1854.
- Regesta Habsburgica I. Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281. 1. Abt. (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, [I]/1), bearb. v. Harold Steinacker, Innsbruck 1905.

- Regesta Habsburgica II. Die Regesten Albrechts I. von 1281–1298. 2. Abt., 1. Halbband. 1. Lfg.: 1281–1288 (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, [I]/2/1/1), bearb. v. Harold Steinacker, Innsbruck 1934.
- Regesta Habsburgica III. Die Regesten der Herzoge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als deutschen Königs von 1314–1330 (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, [I]/3), bearb. v. Lothar Groß, Innsbruck 1924.
- Regesta Habsburgica V. Die Regesten der Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg. V. Abt.: Die Regesten der Herzoge von Österreich 1365–1395. 1. Teilbd. (1365–1370) (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, [I]/V/1), bearb. v. Christian Lackner / Claudia Feller / Stefan Seitschek, Wien / München 2007.
- Regesta Habsburgica V. Die Regesten der Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg. V. Abt.: Die Regesten der Herzoge von Österreich 1365–1395. 2. Teilbd. (1371–1375) (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, [I]/V/2), bearb. v. Christian Lackner / Claudia Feller / Stefan Seitschek, Wien / München 2010.
- Regesta Imperii (RI). Online <http://www.regesta-imperii.de/> (abgerufen am 07.12.2020).
- Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396. Abt. 1: 1289–1353. Bd. 1: 1289–1328, bearb. v. Ernst Vogt, hrsg. v. Goswin von der Ropp, Leipzig 1913.
- Regesten der Grafen von Katzenelnbogen. 1060–1486. 4 Bde., bearb. v. Karl E. Demandt, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 11/1–4), Wiesbaden 1953–1957.
- Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515 (RMB). 4 Bde., bearb. v. Heinrich Witte / Richard Fester / Albert Krieger, hrsg. v. der Badischen Historischen Kommission, Innsbruck 1900–1915.
- Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508. Bd.1: 1214–1400, bearb. v. Adolf Koch / Jakob Wille, unter Leitung von Eduard Winkelmann, Innsbruck 1894.
- Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508. Bd. 2: 1400–1410, bearb. v. Lambert Graf von Oberndorff, Innsbruck 1912.
- Reichert*, Folker (Hrsg), Quellen zur Geschichte des Reisens im Spätmittelalter (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, 46), Darmstadt 2009.
- Repertorio diplomatico Visconteo. Documenti dal 1263 al 1402 raccolti e pubblicati in forma di regesto dalla Società storica lombarda. Bd. 1: 1263–1363, col sussidio elargito da Elia Lattes, Milano 1911.
- Repertorio diplomatico Visconteo. Documenti dal 1263 al 1402 raccolti e pubblicati in forma di regesto dalla Società storica lombarda. Bd. 2: 1363–1385, col sussidio elargito da Elia Lattes, Milano 1918.
- Repertorio diplomatico Visconteo. Documenti dal 1263 al 1402 raccolti e pubblicati in forma di regesto dalla Società storica lombarda. Bd. 3: Supplemento ed indice 1263–1385, col sussidio elargito da Elia Lattes, Milano 1937.
- Riedel*, Adolph Friedrich (Hrsg), Codex diplomaticus Brandenburgensis. Dritter Haupttheil: Sammlung für allgemeine Landes- und kurfürstliche Hausangelegenheiten. Bd. 2, Berlin 1860.
- Romano*, Giacinto, Gian Galeazzo Visconti e gli eredi di Bernabò, in: Archivio Storico Lombardo Ser. 2 8.1 (1891), 5–59.

- Romano*, Giacinto, Gian Galeazzo Visconti e gli eredi di Bernabò, in: *Archivio Storico Lombardo* Ser. 2 8.2 (1891), 271–341.
- Romano*, Giacinto, Nuovi Documenti viscontei tratti dall'Archivio notarile di Pavia, in: *Archivio Storico Lombardo* Ser. 2 6.2 (1889), 297–339.
- Romano*, Giacinto, Regesto degli atti notarili di C. Cristiani dal 1391 al 1399, in: *Archivio Storico Lombardo* Ser. 3 2.3 (1894), 5–86.
- Rossetti*, Edoardo (Hrsg), *Squarci d'interni. Inventari per il Rinascimento milanese*, Milano 2012.
- Rückert*, Peter (Bearb), *Texteditionen*, in: *Antonia Visconti (†1405). Ein Schatz im Hause Württemberg. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart* [13. September 2005 bis 16. Dezember 2005]. *Antonia Visconti (†1405). Un tesoro in casa Württemberg. Libro e catalogo sulla mostra del Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stoccarda* [13 settembre 2005–16 dicembre 2005], bearb. v. Peter Rückert, Stuttgart 2005, 218–226.
- Santoro*, Caterina, *La politica finanziaria dei Visconti. Documenti. Bd. 1: Settembre 1329–Agosto 1385*, Milano 1976.
- Santoro*, Caterina, *La politica finanziaria dei Visconti. Documenti. Bd. 2: 1385–1412, Gesate 1979*.
- Santoro*, Caterina, *La politica finanziaria dei Visconti. Documenti. Bd. 3: 1412–1447, Gesate 1983*.
- Schaab*, Meinrad (Hrsg) / *Rüdiger Lenz* (Bearb), *Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz 1156–1505 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A, Quellen, 41)*, Stuttgart 1998.
- Schivenoglia*, Andrea, *Cronaca di Mantova dal 1445 al 1484 (Raccolta di cronisti e documenti storici lombardi inediti, 2)*, trascritta ed annotata da Carlo D'Arco, Milano 1857.
- Schlütter-Schindler*, Gabriele (Bearb), *Die Regesten der Herzöge von Bayern. 1180–1231 (Regesten zur bayerischen Geschichte, [6])*, München 2013.
- Schneider*, Eugen (Hrsg), *Ausgewählte Urkunden zur württembergischen Geschichte (Württembergische Geschichtsquellen, 11)*, Stuttgart 1911.
- Schönach*, Ludwig, *Beiträge zur Geschichte der Königin Anna von Böhmen*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 45 (1907), 121–133.
- Schönherr*, David (Hrsg), *Urkunden und Regesten aus dem k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck*, in: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 2.II (1884), I–CLXXII.
- Schönherr*, David von (Hrsg), *Urkunden und Regesten aus dem k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck*, in: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 11.II (1890), LXXXIV–CCXLI.
- Schönherr*, David von (Hrsg), *Urkunden und Regesten aus dem k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck*, in: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 17.II (1896), I–CVIII.
- Schönherr*, David, *Die Kunstbestrebungen Erzherzogs Sigmund von Tyrol. Nach Urkunden und Acten des k. k. Statthalterei-Archivs in Innsbruck*, in: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 1.I (1883), 182–212.
- Schultze*, Alfred, *Das Testament Karls des Großen*, in: *Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gedächtnisschrift für Georg von Below*, Stuttgart 1928, 46–81.

- Seemüller*, Joseph (Hrsg), Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften (MGH [Scriptores, 8], Deutsche Chroniken, 6), Hannover 1909.
- Seneca*, Lucius Annaeus, De tranquillitate animi (Collezione di classici greci e latini), introd. e comm. di Giorgio Barbero, Torino [1960].
- Seneca*, Lucius Annaeus, Epistulae morales ad Lucilium. Lateinisch und deutsch. Briefe an Lucilius 1–2, hrsg. u. übers. v. Gerhard Fink, Düsseldorf 2007–2009.
- Spalatin*, Georg, Friedrichs des Weisen Leben und Zeitgeschichte, hrsg. v. Christian Gotthold Neudecker / Ludwig Preller, Jena 1851.
- Status Causae, nebst Rechtlicher Außführung der dem Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Christian dem III., Pfalzgrafen bey Rhein [...] und Dero Hoch-fürstlichem Hauße auf die nach Gottes Willen bevorstehende Succession in dem Herzogthum Zweybrücken, competirenden possessorischen Gerechtsamen. Bd. 1, o.O. 1729.
- Steinhausen*, Georg (Hrsg), Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. Bd. 1: Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte. Erste Abteilung, 1), Berlin 1899.
- Stolz*, Otto, Der geschichtliche Inhalt der Rechnungsbücher der Tiroler Landesfürsten von 1288–1350 (Schlern-Schriften, 175), Innsbruck 1957.
- Tacitus*, Cornelius, Germania. Lateinisch und deutsch (Universal-Bibliothek, 9391/92), übers., erläut. und mit einem Nachwort, hrsg. v. Manfred Fuhrmann, Stuttgart 1972.
- Taphographia principum Austriae [...] restituit, auxit et ad haec usque tempora deduxit Martinus Gerbertus. 2 Bde. (Monumenta Augustae Domus Austriae 4.1–4.2), hrsg. v. Rustenus Heer / Martin Gerbert, St. Blasius 1772.
- Theganus*, Gesta Hludowici Imperatoris, in: Thegan. Die Taten Kaiser Ludwigs. – Astronomus. Das Leben Kaiser Ludwigs (MGH SS rer. Germ. in usum schol., 64), ed. und übers. v. Ernst Tremp, Hannover 1995, 167–278.
- Thomas von Aquin*, Summa theologica. Die deutsche Thomas-Ausgabe. Bd. 35: Auferstehung des Fleisches. Supplement 69–86, hrsg. v. Heinrich M. Christmann, bearb. v. Adolf Hoffmann, Heidelberg et al. 1958.
- Torelli*, Pietro, L'Archivio Gonzaga di Mantova (Pubblicazioni della R. Accademia Virgiliana di Mantova. Serie 1 = Monumenta, 1), Rist. anastatica [d. Ausg. Mondadori, Ostiglia, 1920], Forni 1988.
- Uiblein*, Paul, Die Quellen des Spätmittelalters, in: Die Quellen der Geschichte Österreichs (Schriften des Institutes für Österreichkunde, 40), hrsg. v. Erich Zöllner, Wien 1982, 50–113.
- Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Bd. 5, Linz 1868.
- Valvasor*, Johann Weichard, Die Ehre des Herzogthums Crain (Monumenta litterarum Slovenicarum, 9), Ljubljana 1689.
- Venturelli*, Paola, Esmailée à la façon de Milan. Smalti nel Ducato di Milano da Bernabò Visconti a Ludovico il Moro, Venezia 2008.
- Venturelli*, Paola, Glossario e documenti per la gioielleria milanese (1459–1631), Milano 1999.
- Venturelli*, Paola, Inventari di vasellame e oggetti preziosi. Tre documenti (Cesare Taverna, Francesco Sforza marchese di Caravaggio, Pirro Visconti Borromeo), in: Archivio Storico Lombardo Ser. 12 3.4 (1997), 343–352.

- Victricius von Rouen*, De laude sanctorum, in: Liber contra Arrianos. – De laude sanctorum... (CCSL, 64), hrsg. v. Roland Demeulenaere / Jacques Mulders, Turnhout 1985, 53–93.
- Vittani*, Giovanni (Hrsg), Inventari e registi del R. Archivio di Stato in Milano. 2: Gli atti cancellereschi viscontei. Vol. 1–2, Ristampa anastatica, Milano 1971 [1920–1929].
- Vulgata (VUL)*. Online <http://www.biblestudytools.com/vul/deuteronomy/6.html> (abgerufen am 07.12.2020).
- Weech*, Friedrich von, Pfälzische Regesten und Urkunden, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 22 (1869), 177–216, 361–380, 401–417.
- Württembergisches Urkundenbuch. 11 Bde., hrsg. v. Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Stuttgart 1849–1913.
- Wittelsbachische Regesten von der Erwerbung des Herzogthums Baiern 1180 bis zu dessen erster Wiedervereinigung 1340, v. Johann Friedrich Böhmer, Stuttgart 1854.
- Wohlsmuth*, Josef / Giuseppe Alberigo (Hrsg), Konzilien des Mittelalters. Vom ersten Laterankonzil (1123) bis zum fünften Laterankonzil (1512–1517). Dekrete der ökumenischen Kanzlei. Bd. 2, Paderborn et al. 2000.
- Wölkern*, Lazarus Carl von, Historia Norimbergensis diplomatica etc., Nürnberg 1738.
- Württembergische Regesten (WR) von 1301 bis 1500 (Urkunden u. Akten d. K. Württ. Haus- u. Staatsarchivs, Abt. 1,1), hrsg. v. Gebhard Mehring, Stuttgart 1916–1940.
- Württembergisches Urkundenbuch in 11 Bd., hrsg. v. Königliches Haus- und Staatsarchiv, Stuttgart, Nachdr. d. Ausgabe Stuttgart 1849–1913, Aalen 1972–1978.
- Zeibig*, Hartmann, Die Kleinodien der Königin Elisabeth, Wittve König Albrechts II., in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit N.F. 1 (1853/54), 216–219.
- Zeilinger*, Gabriel, Die Uracher Hochzeit 1474. Form und Funktion eines höfischen Festes im 15. Jahrhundert (Kieler Werkstücke. Reihe E. Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 2), Frankfurt a. M. et al. 2003.
- Zeumer*, Karl (Hrsg), Leges Visigothorum (MGH Leges [2]. LL nat. Germ., 1), Nachdruck, Hannover 1973 [1902].
- Zimmerman*, Heinrich (Hrsg), Nachträge zu den im I. Bande dieses Jahrbuches veröffentlichten Urkunden und Regesten aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien, in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 3.II (1885), CLIII–CLXII.
- Zimmerman*, Heinrich (Hrsg), Urkunden und Regesten aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien, in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 1.II (1883), I–LXXVIII.
- Zimmerman*, Heinrich / Franz Kreytzi (Hrsg), Urkunden und Regesten aus dem k. u. k. Reichs-Finanz-Archiv, in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 3.II (1885), I–LXXXI.
- Zimmerman*, Heinrich / Joseph Fiedler (Hrsg), Urkunden und Regesten aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv Wien, in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 3.II (1885), LXXXII–CLII.
- Zingerle*, Oswald von (Hrsg), Meinhards II. Urbare der Grafschaft Tirol (Fontes rerum Austriacarum. 2. Abth. Diplomataria et acta, XLV), Wien 1890.
- Zingerle*, Oswald von (Hrsg), Mittelalterliche Inventare aus Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1909.

Zirngiebl, Eberhard, Die sogenannten Neuburger Kopialbücher, in: *Archivalische Zeitschrift* 1 (1890), 241–261.

2. Hilfsmittel

Battaglia, Salvatore, Grande dizionario della lingua italiana. Bd. 1–21. Suppl. 2004, Torino 1961–2004.

Benecke, Georg Friedrich / Wilhelm Müller / Friedrich Zarncke, *Mittelhochdeutsches Wörterbuch (BMZ)*. 3 Bde., Leipzig 1854–1866. Online <http://woerterbuchnetz.de/BMZ> (abgerufen am 07. 12. 2020).

Cappelli, Adriano, *Lexicon Abbreviatarum. Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen*, 2. Aufl., Leipzig 1928.

Cherubini, Francesco, *Vocabolario Mantovano-Italiano*, Milano 1827.

Cherubini, Francesco, *Vocabolario Milanese-Italiano*. Vol. 3: M–Q, Milano 1841.

Cherubini, Francesco, *Vocabolario Milanese-Italiano*. Vol. 4: R–Z, Milano 1843.

Deutsches Sprichwörter-Lexicon von Karl Friedrich Wilhelm Wander. Online <http://woerterbuchnetz.de/Wander/> (abgerufen am 07. 12. 2020).

Du Cange, Charles du Fresne et al., *Glossarium mediae et infimae latinitatis*. 10 Bde., éd. augm., Niort 1883–1887. Online <http://ducange.enc.sorbonne.fr/> (abgerufen am 07. 12. 2020).

Etymologische Wörterbuch von Ottorino Pianigiani. Online <https://www.etimo.it/?pag=hom> (abgerufen am 07. 12. 2020).

Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. 19 Bde. Neue Folge, hrsg. v. Detlev Schwennicke, Marburg / Frankfurt a. M. 1980–2000.

FindeB = Findebuch zum mittelhochdeutschen Wortschatz. Mit einem rückläufigen Index, hrsg. v. Kurt Gärtner / Christoph Gerhardt / Jürgen Jährling / Ralf Plate / Walter Röhl / Erika Timm, Stuttgart 1992. Online <http://woerterbuchnetz.de/FindeB/> (abgerufen am 07. 12. 2020).

Fischer, Hermann / Wilhelm Pfeleiderer / Adelbert von Keller, *Schwäbisches Wörterbuch*. 6 Bde., Tübingen 1904–1936.

Graesse, Johann Georg Theodor / Friedrich Benedict / Helmut Plechl, *Orbis Latinus. Lexikon lateinischer geographischer Namen des Mittelalters und der Neuzeit*. 3 Bde., Braunschweig 1972. Online <https://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/orbis-latinus> (abgerufen am 07. 12. 2020).

Grimm, Jacob / Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*. 33 Bde. (DWB), Leipzig 1854–1971. Online <http://woerterbuchnetz.de/DWB/> (abgerufen am 07. 12. 2020).

Grotefend, Hermann, *Zeitrechnung des Mittelalters und der Neuzeit*. HTML-Version von Dr. H. Ruth <http://bilder.manuscripta-mediaevalia.de/gaeste/grotefend/grotefend.htm> (abgerufen am 07. 12. 2020).

Habel, Edwin / Friedrich Gröbel (Hrsg), *Mittellateinisches Glossar*, 2. Aufl., Paderborn 2008.

Hahnloser, Hans R. / Renate Rieth / Rudolf Huber (Hrsg), *Glossarium artis* [deutsch – französisch – englisch]. Bd. 4: Paramente und Bücher der christlichen Kirchen, Tübingen 1973.

- Il dizionario della lingua italiana De Mauro*, Paravia 2000 (CD-ROM).
- Kluge*, Friedrich, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, 23. Aufl., Berlin / New York 1999.
- Köbler*, Gerhard, *Deutsches Etymologisches Wörterbuch*, 1995. Online <http://www.koeblergerhard.de/derwbhin.html> (abgerufen am 07. 12. 2020).
- Köbler*, Gerhard, *Wörterbuch des althochdeutschen Sprachschatzes*, Paderborn et al. 1993. Online <http://www.koeblergerhard.de/ahdwbhin.html> (abgerufen am 07. 12. 2020).
- Lexer*, Matthias, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*. 3 Bde., Leipzig 1872–1878. Online <http://woerterbuchnetz.de/Lexer> (abgerufen am 07. 12. 2020).
- Lexikalisches Online-Portal des *Centre National de Ressources Textuelles et Lexicales* <http://www.cnrtl.fr/portail/> (abgerufen am 07. 12. 2020).
- Litta Biumi*, Pompeo, *Famiglie celebri Italiane*. Fasc. 26: D'Este. Parte I–II, Milano 1832.
- Litta Biumi*, Pompeo, *Famiglie celebri Italiane*. Fasc. 33: Gonzaga di Mantova. Milano 1835.
- Litta Biumi*, Pompeo, *Famiglie celebri Italiane*. Fasc. 9: Visconti di Milano. Parte I, Milano 1823.
- Martini*, Angelo, *Manuale di metrologia, ossia misure, pesi e monete in uso attualmente e anticamente presso tutti i popoli*, Torino 1883.
- Niermeyer*, Jan Frederik / Co van de Kieft, *Mediae Latinitatis Lexicon Minus*, Leiden 1976 und 2004. Online <http://www.archive.org/details/MedievalLatinLexicon> (abgerufen am 18. 10. 2014).
- Norrmann*, G.P.H., *Gottfried Christian Bohns Warenlager oder Wörterbuch der Produkten- und Waarenkunde*. Bd. 1: A–L, neu ausgearb. v. G.P.H. Norrmann, Hamburg 1805.
- Sella*, Pietro (Hrsg), *Glossario Latino Emiliano (Studi e testi / Biblioteca Apostolica Vaticana, 74)*, Città del Vaticano 1937.
- Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten*. 1: Die deutschen Staaten und die Niederlande, v. Traugott Gotthold Voigtel, neu hrsg. v. Ludwig Adolf Cohn, Braunschweig 1871.
- Trecciani.it, *L'enciclopedia Italiana*. Online <http://www.treccani.it/vocabolario/scarlattino/> (abgerufen am 07. 12. 2020).

3. Literatur

- Adamowsky*, Natascha / Robert Felfe / Marco Formisano / Georg Töpfer / Kirsten Wagner (Hrsg), *Affektive Dinge. Objektberührungen in Wissenschaft und Kunst*, Göttingen 2011.
- Adams*, Tracy, *The Life and Afterlife of Isabeau of Bavaria*, Baltimore 2010.
- Ago*, Renata, *Gusto for Things. A History of Objects in Seventeenth-Century Rome*, Chicago, Ill. 2013.
- Ago*, Renata, *Il gusto delle cose. Una storia degli oggetti nella Roma del Seicento*, Roma 2006.
- Ahrendt*, Martha Sue, *The Cultural Legacy and Patronal Stewardship of Margherita Paleologa (1510–1566), Duchess of Mantua and Marchesa of Montferrat*, PhD Thesis, Saint Louis, Missouri 2002.

- Aigner, Andrea, Bianca Maria Sforza – Ihre Stellung in der Tanzgeschichte. Ausgewählte Briefe zum Tanzgeschehen um Bianca Maria Sforza, Univ. Dipl., Graz 2005.*
- Ajmar-Wollheim, Marta / Flora Dennis / Elizabeth Miller (Hrsg), At Home in Renaissance Italy, London 2006.*
- Albertoni, Giuseppe, Historiam renovare. Schrift und Erinnerung am Beispiel der Traditionen und der frühen Siegelurkunden der Bischöfe von Säben-Brixen, in: Schriftkultur zwischen Donau und Adria bis zum 13. Jahrhundert (Schriftenreihe der Akademie Friesach, 8), hrsg. v. Reinhard Härtel / Günther Hödl / Cesare Scalon / Peter Štih, Klagenfurt 2008, 527–546.*
- Algazi, Gadi / Valentin Groebner / Bernhard Jussen (Hrsg), Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 188), Göttingen 2003.*
- Algazi, Gadi, Feigned Reciprocities. Lords, Peasants, and the Afterlife of Late Medieval Social Strategies, in: Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 188), hrsg. v. Gadi Algazi / Valentin Groebner / Bernhard Jussen, Göttingen 2003, 99–127.*
- Algazi, Gadi, Introduction: Doing Things with Gifts, in: Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 188), hrsg. v. Gadi Algazi / Valentin Groebner / Bernhard Jussen, Göttingen 2003, 9–27.*
- Althoff, Gerd (Hrsg), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (Vorträge und Forschungen, 51), Stuttgart 2001.*
- Althoff, Gerd (Hrsg), Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter, Darmstadt 2003.*
- Althoff, Gerd / Olaf Siart (Hrsg), Goldene Pracht. Mittelalterliche Schatzkunst in Westfalen, München 2012.*
- Althoff, Gerd, Causa scribendi und Darstellungsabsicht. Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele, in: Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter, hrsg. v. Gerd Althoff, Darmstadt 2003, 52–77.*
- Althoff, Gerd, Gefühle in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters, in: Emotionalität. Zur Geschichte der Gefühle (Literatur – Kultur – Geschlecht. Kleine Reihe, 16), hrsg. v. Claudia Benthien / Anne Fleig / Ingrid Kasten, Köln / Weimar / Wien 2000, 82–99.*
- Althoff, Gerd, Probleme um die dos der Königinnen im 10. und 11. Jahrhundert, in: Veuves et veuvage dans le Haut Moyen Âge, hrsg. v. Michel Parisse, Paris 1993, 123–133.*
- Althoff, Gerd, Rituelle Verhaltensmuster an der Tafel. Vom frühmittelalterlichen Gelage zum höfischen Fest, in: Die öffentliche Tafel. Tafelzeremoniell in Europa 1300–1900 [Kronprinzenpalais, 29. November 2002 bis 11. März 2003], hrsg. v. Hans Ottomeyer / Michaela Völkel, Wolfratshausen 2002, 32–37.*
- Althoff, Gerd, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997.*
- Althoff, Gerd, Tränen und Freude. Was interessiert Mittelalter-Historiker an Emotionen?, in: Frühmittelalterlichen Studien 40 (2006), 1–11.*
- Althoff, Gerd, Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im frühen Mittelalter, Darmstadt 1990.*

- Ammerer, Gerhard / Ingonda Hanneschläger / Jan Paul Niederkorn / Wolfgang Wüst* (Hrsg), Höfe und Residenzen geistlicher Fürsten. Strukturen, Regionen und Salzburgs Beispiel in Mittelalter und Neuzeit (Residenzenforschung, 24), Ostfildern 2010.
- Andenna, Giancarlo / Giuseppe Galasso* (Hrsg), Comuni e signorie nell'Italia settentrionale. La Lombardia (Storia d'Italia, 6), Torino 1998.
- Andergassen, Leo* (Hrsg), Gold und Silber. Südtiroler Kirchenschätze vom Mittelalter bis zur Säkularisation. Katalog zur Sonderausstellung im Diözesanmuseum Hofburg Brixen, 5. Juli–31. Oktober 2003, [Brixen] 2003.
- Andergassen, Leo*, Art. „Brautbecher“ der Margarete von Tirol, in: Margarete. Gräfin von Tirol. Margareta. Contessa del Tirolo, hrsg. v. Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Innsbruck 2007, 47.
- Andergassen, Leo*, Aspekte des Kunsttransfers zwischen Österreich und Tirol im Spätmittelalter, in: 1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, 20), hrsg. v. Christoph Haidacher / Mark Mersiowsky, Innsbruck 2015, 309–330.
- Andermann, Kurt*, Die Inventare der bischöflich speyerischen Burgen und Schlösser von 1464/65, in: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 85 (1987), 133–176.
- Andrian-Werburg, Klaus von*, Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem der Herzoge Johann II., Ernst und Wilhelm III. von Bayern-München (1392–1438) (Münchener Historische Studien: Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, 10), Kallmünz, Opf 1971.
- Angenendt, Arnold*, Die Gegenwart von Heiligen und Reliquien, eingel. und hrsg. v. Hubertus Lutterbach, Münster 2010.
- Angenendt, Arnold*, Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, München 1994.
- Anno 1363 – Tatort Tirol. Es geschah in Bozen (Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte, 5), Bozen 2013.
- Antenhofer, Christina* (Hrsg), Fetisch als heuristische Kategorie. Geschichte – Rezeption – Interpretation (Kultur- und Medientheorie), Bielefeld 2011.
- Antenhofer, Christina* (Hrsg), Inventare als Texte und Artefakte. Methodische Herangehensweisen und Herausforderungen. Inventories as Texts and Artefacts. Methodological Approaches and Challenges. Themenband (dt./engl.) der ÖZG 3 (2021).
- Antenhofer, Christina / Jürgen Herold*, Der Briefwechsel um Barbara Gonzaga im Kontext des spätmittelalterlichen Korrespondenzwesens, in: Barbara Gonzaga. Die Briefe / Le Lettere (1455–1508). Edition und Kommentar deutsch / italienisch (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), bearb. v. Christina Antenhofer / Axel Behne / Daniela Ferrari / Jürgen Herold / Peter Rückert, Stuttgart 2013, 50–64.
- Antenhofer, Christina / Mark Mersiowsky* (Hrsg), The Roles of Medieval Chanceries. Negotiating Rules of Political Communication (Utrecht Studies in Medieval Literacy, 51), Turnhout 2021.
- Antenhofer, Christina / Mario Müller*, Briefe in politischer Kommunikation. Einführung, in: Briefe in politischer Kommunikation vom Alten Orient bis ins 20. Jahrhundert. Le lettere nella comunicazione politica dall'Antico Oriente fino al XX secolo (Schriften zur politischen Kommunikation, 3), hrsg. v. Christina Antenhofer / Mario Müller, Göttingen 2008, 9–30.

- Antenhofer, Christina / Mario Müller (Hrsg), Briefe in politischer Kommunikation vom Alten Orient bis ins 20. Jahrhundert. Le lettere nella comunicazione politica dall'Antico Oriente fino al XX secolo (Schriften zur politischen Kommunikation, 3), Göttingen 2008.*
- Antenhofer, Christina / Andreas Oberprantacher / Kordula Schnegg (Hrsg), Methoden und Wahrheiten. Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung in Theorie und Praxis (Edited Volume Series), Innsbruck 2011.*
- Antenhofer, Christina / Lisa Regazzoni / Astrid von Schlachta (Hrsg), Werkstatt Politische Kommunikation. Netzwerke, Orte und Sprachen des Politischen. Officina comunicazione politica. Intrecci, luoghi e linguaggi del „politico“ (Schriften zur politischen Kommunikation, 6), Göttingen 2010.*
- Antenhofer, Christina, Akteurinnen und Akteure, Netzwerke, Institutionen der politischen Kommunikation. Einleitung, in: Werkstatt Politische Kommunikation. Netzwerke, Orte und Sprachen des Politischen. Officina comunicazione politica. Intrecci, luoghi e linguaggi del „politico“ (Schriften zur politischen Kommunikation, 6), hrsg. v. Christina Antenhofer / Lisa Regazzoni / Astrid von Schlachta, Göttingen 2010, 229–238.*
- Antenhofer, Christina, Antiquated Meets Modern: Conflicting Rules in Late Medieval Chancery Practices – The Example of the Gorizian Chancery, in: The Roles of Medieval Chanceries. Negotiating Rules of Political Communication (Utrecht Studies in Medieval Literacy, 51), hrsg. v. Christina Antenhofer / Mark Mersiowsky, Turnhout 2021, 137–162. DOI: 10.1484/M.USML-EB.5.124499.*
- Antenhofer, Christina, Art. III 5: Das Gefolge der Barbara Gonzaga, in: Von Mantua nach Württemberg. Barbara Gonzaga und ihr Hof (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), bearb. v. Peter Rückert, 2. durchges. Aufl., Stuttgart 2012, 247.*
- Antenhofer, Christina, Art. Erste Frau des Vaters – Anna von Böhmen und Polen (1290–1313), in: Margarete. Gräfin von Tirol. Margareta. Contessa del Tirolo, hrsg. v. Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Innsbruck 2007, 39.*
- Antenhofer, Christina, Briefe, Besuche, Hochzeiten. Die Gonzaga im Kontakt mit deutschsprachigen Fürstenhäusern (1354–1686), in: Le corti come luogo di comunicazione. Gli Asburgo e l'Italia (secoli XVI–XIX). Höfe als Orte der Kommunikation. Die Habsburger und Italien (16. bis 19. Jahrhundert) (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento. Contributi, 24), hrsg. v. Marco Bellabarba / Jan Paul Niederkorn, Bologna / Berlin 2010, 39–60.*
- Antenhofer, Christina, Briefe zwischen Süd und Nord. Die Hochzeit und Ehe von Paula de Gonzaga und Leonhard von Görz im Spiegel der fürstlichen Kommunikation (1473–1500) (Schlern-Schriften, 336), Innsbruck 2007.*
- Antenhofer, Christina, „Der Friedhof Europas.“ Die Konstruktion des Mittelalters über die Fetisch- und Reliquiendebatten, in: Ein Fels in der Brandung? Bischof Golser und der Innsbrucker Hexenprozess von 1485, hrsg. v. Andreas Exenberger, Kufstein 2015, 171–200.*
- Antenhofer, Christina, Der Fürst kommuniziert. Die Camera Picta des Andrea Mantegna, in: Bildmagie und Brunnensturz. Visuelle Kommunikation von der klassischen Antike bis zur aktuellen medialen Kriegsberichterstattung, hrsg. v. Elisabeth Walde, Innsbruck / Wien / Bozen 2009, 217–237.*

- Antenhofer, Christina*, Der so genannte „Brautbecher der Margarete Maultasch“ im Blick der kulturgeschichtlichen Fragen zur materiellen Kultur des Spätmittelalters, in: 1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, 20), hrsg. v. Christoph Haidacher / Mark Mersiowsky, Innsbruck 2015, 255–280.
- Antenhofer, Christina*, Die Akteur-Netzwerk-Theorie im Kontext der Geschichtswissenschaften. Anwendungen & Grenzen, in: Historisches Lernen und Materielle Kultur. Von Dingen und Objekten in der Geschichtsdidaktik, hrsg. v. Sebastian Barsch / Jörg van Norden, Bielefeld 2020, 67–88.
- Antenhofer, Christina*, Die Gonzaga und Mantua. Kommunikation als Mittel der fürstlichen Herrschaft in der Stadt, in: Kommunikation in mittelalterlichen Städten (Forum Mittelalter. Studien, 3), hrsg. v. Jörg Oberste, Regensburg 2007, 29–49.
- Antenhofer, Christina*, Eine Familie organisiert sich. Familien- und Hofstrukturen der Gonzaga im 15. Jahrhundert, in: Von Mantua nach Württemberg. Barbara Gonzaga und ihr Hof (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), bearb. v. Peter Rückert, 2. durchges. Aufl., Stuttgart 2012, 36–48.
- Antenhofer, Christina*, Eine italienische Braut zieht nach Norden, in: Brüche und Brücken. Kulturtransfer im Alpenraum von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Aufsätze. Essays (Transfer, 57), hrsg. v. Johann Holzner / Elisabeth Walde, Wien / Bozen 2005, 151–167.
- Antenhofer, Christina*, Emotions in the Correspondence of Bianca Maria Sforza, in: Maximilian I. (1459–1519). Wahrnehmung – Übersetzungen – Gender (Innsbrucker Historische Studien, 27), hrsg. v. Heinz Noflatscher / Michael A. Chisholm / Bertrand Schnerb, Innsbruck / Wien / Bozen 2011, 267–286.
- Antenhofer, Christina*, Emozionalità nella storia. Riflessioni sullo sfondo di Storia e Psicoanalisi e La scrittura della storia di Michel de Certeau, in: Sulla „traccia“ di Michel de Certeau. Interpretazioni e percorsi (Discipline Filosofiche, XVIII.I), hrsg. v. Barnaba Maj / Rossana Lista, Macerata 2008, 83–99.
- Antenhofer, Christina*, Ernst H. Kantorowicz (1895–1963), in: Außenseiter der Geschichtswissenschaft, hrsg. v. Helmut Reinalter, Würzburg 2015, 131–156.
- Antenhofer, Christina*, Erzählte Welt. Die Emotionalisierung der Landschaft über die Geschichte ihrer Benennungen, in: Berg & Leute. Tirol als Landschaft und Identität (Schriften zur Politischen Ästhetik, 1), hrsg. v. Ulrich Leitner, Innsbruck 2014, 97–131.
- Antenhofer, Christina*, Familien-Körper. Die Organisation der Körper in adeligen Familien, in: Körper er-fassen. Körpererfahrungen, Körpervorstellungen, Körperkonzepte, hrsg. v. Kordula Schnegg / Elisabeth Grabner-Niel, Innsbruck / Wien / Bozen 2010, 113–133.
- Antenhofer, Christina*, Fetisch als heuristische Kategorie, in: Fetisch als heuristische Kategorie. Geschichte – Rezeption – Interpretation (Kultur- und Medientheorie), hrsg. v. Christina Antenhofer, Bielefeld 2011, 9–38.
- Antenhofer, Christina*, Flurnamenbuch der Gemeinde Pfalzen. Eine historische Landschaft im Spiegel ihrer Namen (Schlern-Schriften, 316), Innsbruck 2001.
- Antenhofer, Christina*, From Local *Signori* to European High Nobility. The Gonzaga Family Networks in the Fifteenth Century, in: Transregional and Transnational Families in Europe and Beyond. Experiences Since the Middle Ages, hrsg. v. Christopher H. Johnson / David Warren Sabean / Simon Teuscher / Francesca Trivellato, New York / Oxford 2011, 55–74.

- Antenhofer*, Christina, Fürstliche Briefwechsel zwischen Süddeutschland und Oberitalien, in: Briefe aus dem Spätmittelalter. Herrschaftliche Korrespondenz im deutschen Südwesten, hrsg. v. Peter Rückert / Nicole Bickhoff / Mark Mersiowsky, Stuttgart 2015, 53–80.
- Antenhofer*, Christina, Il ‘corpus’ di lettere conservate nell’ antico archivio dei conti di Gorizia al Tiroloer Landesarchiv di Innsbruck (secoli XIV–XVI), in: Carteggi fra basso medioevo ed età moderna. Pratiche di redazione, trasmissione e conservazione (Annali dell’Istituto storico italo-germanico in Trento. Fonti, 13), hrsg. v. Andrea Giorgi / Katia Occhi, Bologna 2018, 259–298.
- Antenhofer*, Christina, Il potere delle gentildonne. L’esempio di Barbara di Brandeburgo e Paula Gonzaga, in: Donne di potere nel Rinascimento (I libri di Viella, 85), hrsg. v. Letizia Arcangeli / Susanna Peyronel, Roma 2008, 67–87.
- Antenhofer*, Christina, Inventories as Material and Textual Sources for Late Medieval and Early Modern Social, Gender and Cultural History (14th–16th centuries), in: MEMO. Medieval and Early Modern Material Culture 7 (2020). DOI: 10.25536/20200702.
- Antenhofer*, Christina, „Jetzt nehmen mich die Gegenstände wahr“. Sakrale Werke, in: Heidi Leitner – Sakrale Werke 1990–2010, hrsg. v. Ulrich Leitner, Bozen 2010, 12–15.
- Antenhofer*, Christina, Krankheit und Körper in den theologischen Debatten des Hochmittelalters. Guibert von Nogent (ca. 1055–1125) und sein Reliquientraktat, in: Virus. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin 15 (2016), 35–54.
- Antenhofer*, Christina, Letters Across the Borders. Strategies of Communication in an Italian-German Renaissance Correspondence, in: Women’s Letters Across Europe, 1400–1700. Form and Persuasion (Women and Gender in the Early Modern World), hrsg. v. Jane Couchman / Ann Crabb, Aldershot, England / Burlington, VT 2005, 103–121.
- Antenhofer*, Christina, Maximilian und die Frauen. Bilder und Narrative, in: Maximilian I. (1459–1519). Person, Brüche und Umbrüche einer Brückenzeit (Veröffentlichungen der ÖAW), hrsg. v. Walter Aspernig / Manfred Hollegger / Julia Hörmann-Thurn und Taxis / Christian Lackner / Heinz Noflatscher / Andreas Zajic, Wien (im Druck).
- Antenhofer*, Christina, Medikalisierung ante litteram? Die Bedeutung des medizinischen Wissens für die Dynastie am Beispiel der Korrespondenz der Gonzaga mit den süddeutschen Fürstenhöfen, in: Geboren, um zu herrschen? Gefährdete Dynastien in historisch-interdisziplinärer Perspektive (Bedrohte Ordnungen, 10), hrsg. v. Ellen Widder / Iris Holzward-Schäfer / Christian Heinemeyer, Tübingen 2018, 95–127.
- Antenhofer*, Christina, Meeting the Prince Between the City and the Family: The Resignification of Castello San Giorgio in Mantua (Fourteenth–Sixteenth Centuries), in: The Key to Power? The Culture of Access in Princely Courts 1400–1750 (Rulers & Elites: Comparative Studies in Governance, 8), hrsg. v. Dries Raeymaekers / Sebastiaan Derks, Leiden / Boston 2016, 235–267.
- Antenhofer*, Christina, „O per honore, o per commodo mio“: Displaying Textiles at the Gonzaga Court (Fifteenth–Sixteenth Centuries), in: Europe’s Rich Fabric. The Consumption, Commercialisation, and Production of Luxury Textiles in Italy, the Low Countries and Neighbouring Territories (Fourteenth–Sixteenth Centuries), hrsg. v. Bart Lambert / Katherine Anne Wilson, Farnham, Surrey, England / Burlington, VT 2016, 35–68.

- Antenhofer, Christina*, Paula Gonzaga's Cassoni as Sources for Italian Renaissance Female Education, in: Studi in onore di Daniela Ferrari, hrsg. v. Roberta Piccinelli / Deanna Shemek, Milano 2019, 63–67.
- Antenhofer, Christina*, Rezension von: Hans K. Schulze, Die Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu. Die griechische Kaiserin und das römisch-deutsche Reich 972–991 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Sonderband). Hahnsche Buchhandlung Hannover 2007, in: Migration und Reisen. Mobilität in der Neuzeit (Innsbrucker Historische Studien, 28), hrsg. v. Elena Taddei / Michael Müller / Robert Rebitsch, Innsbruck / Wien / Bozen 2012, 369–371.
- Antenhofer, Christina*, The Concept of the Body of the King in Kantorowicz's *The King's Two Bodies*, in: The Body of the „King“. The Staging of the Body of the Institutional Leader from Antiquity to Middle Ages in East and West (History of the Ancient Near East. Monographs, 26), hrsg. v. Giovanni B. Lanfranchi / Robert Rollinger, Padova 2016, 1–23.
- Antenhofer, Christina*, The Mobility of Objects Across Time and Space. Chests and Shoes in Italian and German Bridal Trousseau (14th–15th Centuries), in: Mobility of Objects Across Boundaries 1000–1700, hrsg. v. Katherine Anne Wilson / Leah Clark, Liverpool (im Druck).
- Antenhofer, Christina*, Tirol und die Staufer, in: L'eredità di Federico II. Dalla storia al mito, dalla Puglia al Tirolo. Das Erbe Friedrichs II. Von der Geschichte zum Mythos, von Apulien bis Tirol, hrsg. v. Fulvio Delle Donne / Angelo Pagliardini / Emanuela Perna / Max Siller / Francesco Violante, Bari 2010, 191–208.
- Antenhofer, Christina*, Topographien des sterbenden Körpers. Sakrale und profane Raumstrukturen in den Testamenten der deutschen Reichsfürsten des Mittelalters, in: Corpus Intra Muros. Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper (Edition Kulturwissenschaft, 74), hrsg. v. Ulrich Leitner, Bielefeld 2017, 173–204.
- Antenhofer, Christina*, Was von einem Leben bleibt. Herzog Christophs Reise nach Jerusalem. Eine historische Spurenlese, in: Corpus Intra Muros. Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper (Edition Kulturwissenschaft, 74), hrsg. v. Ulrich Leitner, Bielefeld 2017, 501–513.
- Antenhofer, Christina*, „Wir stecken bis zu den Augen im Schlamm.“ Der Briefwechsel der Markgrafen Gonzaga von Mantua (ca. 1475–1500) als mögliche Quelle für Krankheitserfahrungen, in: Medikale Kulturen (bricolage, 5), hrsg. v. Alois Unterkircher, Innsbruck 2008, 70–94.
- Antenhofer, Christina*, Zur Überlieferung im Tiroler Landesarchiv Innsbruck, in: Barbara Gonzaga. Die Briefe / Le Lettere (1455–1508). Edition und Kommentar deutsch / italienisch (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), bearb. v. Christina Antenhofer / Axel Behne / Daniela Ferrari / Jürgen Herold / Peter Rückert, Stuttgart 2013, 46–47.
- Appadurai, Arjun* (Hrsg.), The Social Life of Things. Commodities in Cultural Perspective, 1. paperback ed., reprinted., Cambridge 2003 [1986].
- Appadurai, Arjun*, Introduction. Commodities and the Politics of Value, in: The Social Life of Things. Commodities in Cultural Perspective, hrsg. v. Arjun Appadurai, 1. paperback ed., reprinted, Cambridge 2003 [1986], 3–63.
- Appelt, Heinrich* (Hrsg.), Adelige Sachkultur des Spätmittelalters (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 5), Wien 1982.

- Appelt*, Heinrich (Hrsg), *Bäuerliche Sachkultur des Spätmittelalters* (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 7), Wien 1984.
- Appelt*, Heinrich, Art. Bernhard II., in: *Neue Deutsche Biographie* 2 (1955), 111. Online <https://www.deutsche-biographie.de/pnd138734763.html#ndbcontent> (abgerufen am 05.01.2021).
- Appuhn*, Horst, *Kloster Wienhausen*. Bd. 4: *Der Fund vom Nonnenchor*, Wienhausen 1973.
- Apter*, Emily / William Pietz (Hrsg), *Fetishism as cultural discourse*, Ithaca, N.Y 1993.
- Apter*, Emily, *Feminizing the Fetish. Psychoanalysis and Narrative Obsession in Turn-Of-The-Century France*, Ithaca, N.Y / London 1991.
- Arano*, Luisa Cogliati, *Tacuinum sanitatis*, 2. Aufl., Milano 1979.
- Arcangeli*, Letizia / Susanna Peyronel (Hrsg), *Donne di potere nel Rinascimento* (I libri di Viella, 85), Roma 2008.
- Ariès*, Philippe (Hrsg), *Geschichte des privaten Lebens*, 5 Bde., Frankfurt a. M. 1989–1993.
- Arlinghaus*, Franz-Josef, *Io, noi und noi insieme. Transpersonale Konzepte in den Verträgen einer italienischen Handelsgesellschaft des 14. Jahrhunderts*, in: *Bene vivere in communitate. Beiträge zum italienischen und deutschen Mittelalter*, hrsg. v. Thomas Scharff / Thomas Behrmann, Münster et al. 1997, 131–153.
- Arlinghaus*, Franz-Josef, *Zwischen Notiz und Bilanz. Zur Eigendynamik des Schriftgebrauchs in der kaufmännischen Buchführung am Beispiel der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft in Avignon (1367–1373)* (Gesellschaft, Kultur und Schrift, 8), Frankfurt a. M. / New York 2000.
- Artous*, Antoine, *Marx et le fétichisme. Le marxisme comme théorie critique* (Mille marxismes), Paris 2006.
- Artous*, Antoine, *Marx und der Fetischismus. Von der Religionskritik zur Kritik der politischen Ökonomie*, in: *Fetisch als heuristische Kategorie. Geschichte – Rezeption – Interpretation* (Kultur- und Medientheorie), hrsg. v. Christina Antenhofer, Bielefeld 2011, 97–112.
- Asselt*, Willem van / Paul van Geest / Daniela Müller / Theo Salemink (Hrsg), *Iconoclasm and Iconoclasm. Struggle for Religious Identity. Second Conference of Church Historians Utrecht*. University of Tilburg, Faculty of Catholic Theology. Theology Department of Utrecht University (Jewish and Christian Perspectives, 14), Leiden / Boston 2007.
- Assmann*, Aleida, *Geschichte im Gedächtnis. Von der individuellen Erfahrung zur öffentlichen Inszenierung* (Krupp-Vorlesungen zu Politik und Geschichte am Kulturwissenschaftlichen Institut im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen, 6), München 2007.
- Assmann*, Jan, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen* (Beck'sche Reihe, 1307), 4. Aufl., München 2002.
- Assmann*, Jan, *Moses der Ägypter. Entzifferung einer Gedächtnisspur* (Fischer Taschenbücher, 14371), 2. Aufl., Frankfurt a. M. 2000.
- Astill*, Grenville G., *An Early Inventory of a Leicestershire Knight*, in: *Midland History* 2.4 (1974), 274–283.
- Auge*, Oliver, *Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit* (Mittelalter-Forschungen, 28), Ostfildern 2009.

- Auge, Oliver*, Heiratspläne und große Politik. Ein kurpfälzisch-mailändisches Heiratsprojekt von 1404 im reichsgeschichtlichen Kontext, in: *Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter. I Visconti e la Germania meridionale. Trasferimento culturale nel tardo medioevo* (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 11), hrsg. v. Peter Rückert / Sönke Lorenz, Ostfildern 2008, 185–206.
- Austin, David*, Private and Public. An Archaeological Consideration of Things, in: *Die Vielfalt der Dinge. Neue Wege zur Analyse mittelalterlicher Sachkultur* (Forschungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 3), hrsg. v. Helmut Hundsbichler / Gerhard Jaritz / Thomas Kühtreiber, Wien 1998, 163–206.
- Austin, John L. / James O. Urmson*, *How to Do Things with Words*, 2. Aufl., Oxford et al. 1992.
- Auzépy, Marie-France*, *L'Histoire des Iconoclastes* (Bilans de Recherche, 2), Paris 2007.
- Babendererde, Cornell*, Die fürstliche Leichenfeier als höfisches Fest im späten Mittelalter, in: *Höfische Feste im Spätmittelalter* (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Sonderheft, 6), hrsg. v. Gerhard Fouquet / Harm von Seggern / Gabriel Zeilinger, Kiel 2003, 113–123.
- Babendererde, Cornell*, Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedächtnis bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters (Residenzenforschung, 19), Ostfildern 2006.
- Bachorski, Hans-Jürgen*, *Träume, die überhaupt niemals geträumt*. Zur Deutung von Träumen in der mittelalterlichen Literatur, in: *Weltbilder des mittelalterlichen Menschen* (Studium Litterarum, 12), hrsg. v. Heinz-Dieter Heimann / Martin-Maximilian Langner / Mario Müller / Birgit Zacke, Berlin 2007, 15–51.
- Barber, Charles*, *Figure and Likeness. On the Limits of Representation in Byzantine Iconoclasm*, Princeton, NJ et al. 2002.
- Barbot, Michela / Jean-François Chauvard / Luca Mocarrelli* (Hrsg), *Questioni di Stima* (Quaderni Storici, 3), Bologna 2010.
- Barbot, Michela*, Il valore economico degli oggetti di lusso nella corte viscontea e sforzesca, in: *Oro dai Visconti agli Sforza. Smalti e oreficeria nel Ducato di Milano: [mostra, Milano], Museo Diocesano di Milano [30 settembre 2011–29 gennaio 2012]*, hrsg. v. Paola Venturelli, Cinisello Balsamo 2011, 79–85.
- Barnet, Peter / Michael Brandt / Gerhard Lutz* (Hrsg), *Medieval Treasures from Hildesheim*, New Haven / London, 2013.
- Baroni, Maria Franca*, La cancelleria e gli atti cancellereschi dei Visconti, signori di Milano dal 1277 al 1447, in: *Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter*. 2 Bde. Teilbd. 2 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), München 1984, 455–483.
- Baroni, Maria Franca*, La formazione della cancelleria viscontea (da Ottone a Gian Galeazzo), in: *Studi di Storia medioevale e di Diplomatica* 2 (1977), 97–193.
- Barsch, Sebastian / Jörg van Norden* (Hrsg), *Historisches Lernen und Materielle Kultur. Von Dingen und Objekten in der Geschichtsdidaktik*, Bielefeld 2020.
- Barthes, Roland*, *Mythen des Alltags*, Frankfurt a. M. 1964.
- Barth-Scalmani, Gunda / Brigitte Mazohl-Wallnig / Edith Saurer* (Hrsg), *Ehe-Geschichten* (L'homme, 14.1), Wien / Köln / Weimar 2003.
- Bartlett, Frederic Charles*, *Remembering. A Study in Experimental and Social Psychology*, Cambridge 1932.

- Bastl*, Beatrix, Tugend, Liebe, Ehre. Die adelige Frau in der Frühen Neuzeit, Wien / Köln / Weimar 2000.
- Bastl*, Beatrix, Weder Fisch noch Fleisch. Wenn alle Gaben zwischen symbolischem und realem Kapital schwanken, in: *Luxus und Integration. Materielle Hofkultur Westeuropas vom 12. bis zum 18. Jahrhundert*, hrsg. v. Werner Paravicini, München 2010, 123–138.
- Bauch*, Martin, *Divina favente clemencia*. Auserwählung, Frömmigkeit und Heilsvmittlung in der Herrschaftspraxis Kaiser Karls IV. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer. *Regesta Imperii*, 36), Köln / Weimar / Wien 2015.
- Bauer-Eberhardt*, Ulrike, Die illuminierten Handschriften italienischer Herkunft in der Bayerischen Staatsbibliothek. Teil 1: Vom 10. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Textbd. (Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München, 6), Wiesbaden 2011.
- Baulant*, Micheline / Anton Schuurman / Paul Servais (Hrsg), *Inventaires après-décès et ventes de meubles. Apports à une histoire de la vie économique et quotidienne (XIVe–XIXe siècle)*, Louvain-la-Neuve 1988.
- Baumstark*, Reinhold (Hrsg), *Das Goldene Rössl. Ein Meisterwerk der Pariser Hofkunst um 1400*, München 1995.
- Bayer*, Barbara, Die Visconti – Bemerkungen zu Herrschaft, Familie und höfischer Kultur, in: *Antonia Visconti (†1405). Ein Schatz im Hause Württemberg*. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart [13. September 2005 bis 16. Dezember 2005]. *Antonia Visconti (†1405). Un tesoro in casa Württemberg. Libro e catalogo sulla mostra del Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stoccarda* [13 settembre 2005–16 dicembre 2005], bearb. v. Peter Rückert, Stuttgart 2005, 22–27.
- Becker*, Irmgard Christa (Red), *Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten*. Katalog zur Landesausstellung, 2. Aufl., Stuttgart 1999.
- Becker*, Judith / Bettina Braun (Hrsg), *Die Begegnung mit Fremden und das Geschichtsbewusstsein (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz. Beiheft, 88)*, Göttingen / Bristol, CT 2012.
- Becker*, Peter / Rüdiger von Krosigk (Hrsg), *Figures of Authority. Contributions Towards a Cultural History of Governance from the Seventeenth to the Twentieth Century (Multiple Europes, 41)*, Brussels et al. 2008.
- Beer*, Mathias, *Eltern und Kinder des späten Mittelalters in ihren Briefen. Familienleben in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit mit besonderer Berücksichtigung Nürnbergs (1400–1550) (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, 44)*, Nürnberg 1990.
- Behne*, Axel Jürgen, *Das Archiv der Gonzaga von Mantua im Spätmittelalter*, Univ. Diss., Marburg 1991.
- Behne*, Axel, *Der Streit um das Erbe der Barbara Gonzaga*, in: *Von Mantua nach Württemberg. Barbara Gonzaga und ihr Hof (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg)*, bearb. v. Peter Rückert, 2. durchges. Aufl., Stuttgart 2012, 168–177.

- Behne*, Axel, Emotion und Etikette – Subjektivität in den Briefen um Barbara Gonzaga, in: Briefe aus dem Spätmittelalter. Herrschaftliche Korrespondenz im deutschen Südwesten, hrsg. v. Peter Rückert / Nicole Bickhoff / Mark Mersiowsky, Stuttgart 2015, 203–216.
- Belghaus*, Viola, Der erzählte Körper. Die Inszenierung der Reliquien Karls des Großen und Elisabeths von Thüringen, Berlin 2005.
- Belghaus*, Viola, Intravimus ergo ad Karolum. Grab, Reliquien und Reliquiare Karls des Großen, in: Charlemagne et les objets. Des thésaurisations carolingiennes aux constructions mémorielles (Das Atelier. Arbeiten zur Kunstgeschichte und zur Museumskunde, 5), hrsg. v. Philippe Cordez, Bern et al. 2012, 169–208.
- Bellabarba*, Marco, The Feudal Principalities. The East (Trent, Bressanone / Brixen, Aquileia, Tyrol and Gorizia), in: The Italian Renaissance State, hrsg. v. Andrea Gamberini / Isabella Lazzarini, Cambridge et al. 2012, 197–219.
- Bellezza Rosina*, Margherita, Tre corredi inediti della seconda metà del Quattrocento, in: Tessuti serici italiani. 1450–1530 [Milano, Castello Sforzesco, 9 marzo–15 maggio 1983], hrsg. v. Chiara Buss / Marina Molinelli / Grazietta Butazzi, Milano 1983, 65–67.
- Bellonci*, Maria / Gian Alberto Dell'Acqua / Carlo Perogalli, I Visconti a Milano, Milano 1977.
- Bellù*, Adele, Margarete von Wittelsbach, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 44 (1981), 157–200.
- Belting*, Hans, Bild und Kult. Eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst, 6. Aufl., München 2004 [1990].
- Belting*, Hans, Florenz und Bagdad. Eine westöstliche Geschichte des Blicks, 2. Aufl., München 2008.
- Ben-Amos*, Ilana Krausman, The Culture of Giving. Informal Support and Gift-Exchange in Early Modern England (Cambridge Social and Cultural Histories, 12), Cambridge / New York 2011.
- Benjamin*, Walter, Aura und Reflexion. Schriften zur Kunsttheorie und Ästhetik. Ausgewählt und mit einem Nachwort von Hartmut Böhme und Yvonne Ehrenspeck (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1843), Frankfurt a.M. 2007.
- Benjamin*, Walter, Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit. Drei Studien zur Kunstsoziologie (Edition Suhrkamp, 28), Frankfurt a.M. 1977 [1963].
- Bennett*, Tony / Patrick Joyce (Hrsg.), Material Powers. Cultural Studies, History and the Material Turn (Culture, Economy and the Social), London / New York 2010.
- Bennewitz*, Ingrid / Andrea Schindler (Hrsg.), Farbe im Mittelalter. Materialität – Medialität – Semantik. 2 Bde., Berlin 2011.
- Benson*, Robert L. / Johannes Fried (Hrsg.), Ernst Kantorowicz. Erträge der Doppeltagung Institute for Advanced Study, Princeton, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt (Frankfurter historische Abhandlungen, 39), Stuttgart 1997.
- Benthien*, Claudia / Anne Fleig / Ingrid Kasten (Hrsg.), Emotionalität. Zur Geschichte der Gefühle (Literatur – Kultur – Geschlecht. Kleine Reihe, 16), Köln / Weimar / Wien 2000.
- Bercusson*, Sarah Jemima, Gift-Giving, Consumption and the Female Court in Sixteenth-Century Italy, PhD Thesis, London 2009.
- Berg*, Dieter, England und der Kontinent. Studien zur auswärtigen Politik der anglonormannischen Könige im 11. und 12. Jahrhundert, Bochum 1987.

- Bermingham*, Ann / John Brewer (Hrsg), *The Consumption of Culture, 1600–1800. Image, Object, Text (Consumption and Culture in the 17th and 18th Centuries, 3)*, London / New York 1995.
- Bertsch*, Christoph, Ästhetik der Häresie. Zur Gegenwärtigkeit des Vergangenen anhand einiger Bildbeispiele von Jacopo Pontormo und Rosso Fiorentino, in: *Methoden und Wahrheiten. Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung in Theorie und Praxis*, hrsg. v. Christina Antenhofer / Andreas Oberprantacher / Kordula Schnegg, Innsbruck 2011, 125–156.
- Bettenworth*, Anja, „The Song Began from Jove...“. Antikenrezeption in John Drydens Ode *Alexander's Feast*, in: *Die Macht der Musik. Georg Friedrich Händels Alexander's Feast. Interdisziplinäre Studien*, hrsg. v. Anja Bettenworth / Dominik Höink, Göttingen 2010, 11–34.
- Betz*, Susanne Helene, Von Innerösterreich in die Toskana. Erzherzogin Maria Magdalena und ihre Heirat mit Cosimo de' Medici (Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs, 25), Frankfurt a. M. et al. 2008.
- Bichler*, Reinhold, Herodots Welt. Der Aufbau der Historie am Bild der fremden Länder und Völker, ihrer Zivilisation und ihrer Geschichte, Berlin 2000.
- Bichler*, Reinhold, *Historiographie – Ethnographie – Utopie. Gesammelte Schriften. 4 Bde. (Philippika, 18)*, hrsg. v. Robert Rollinger, Wiesbaden 2007–2016.
- Bichler*, Reinhold, Von der Insel der Seligen zu Platons Staat. Geschichte der antiken Utopie (Alltag und Kultur im Altertum, 3), Wien / Köln / Weimar 1995.
- Bickhoff*, Nicole, Die Uracher Hochzeit von 1474, in: *Von Mantua nach Württemberg. Barbara Gonzaga und ihr Hof (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg)*, bearb. v. Peter Rückert, 2. durchges. Aufl., Stuttgart 2012, 104–112.
- Bieberstedt*, Andreas, Textstruktur, Textstrukturvariation, Textstrukturmuster. Lübecker mittelniederdeutsche Testamente des 14. und 15. Jahrhunderts (Schriften zur diachronen Sprachwissenschaft, 18), Wien 2007.
- Bierende*, Edgar / Sven Bretfeld / Klaus Oschema (Hrsg), *Riten, Gesten, Zeremonien. Gesellschaftliche Symbolik in Mittelalter und Früher Neuzeit (Trends in Medieval Philology, 14)*, New York 2008.
- Biersack*, Irmgard, *Die Hofhaltung der „reichen Herzöge“ von Bayern-Landshut, Regensburg 2006.*
- Bijsterveld*, Arnoud-Jan A., Do ut des. Gift Giving, Memoria, and Conflict Management in the Medieval Low Countries (*Middeleeuwse studies en bronnen, 104*), Hilversum 2007.
- Bijsterveld*, Arnoud-Jan A., The Medieval Gift as Agent of Social Bonding and Political Power. A Comparative Approach, in: *Medieval Transformations. Texts, Power, and Gifts in Context (Cultures, Beliefs and Traditions, 11)*, hrsg. v. Esther Cohen / Mayke B. de Jong, Leiden / Boston / Köln 2001, 123–156.
- Binder*, Beate / Michaela Fenske, Editorial. Historische Anthropologie. Standortbestimmungen im Feld historischer und europäisch ethnologischer Forschungs- und Wissenspraktiken, in: *H-Soz-u-Kult* [14. 06. 2012] <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/id=1797&type=diskussionen> (abgerufen am 07. 12. 2020).
- Bischoff*, Bernhard, Einführung, in: *Mittelalterliche Schatzverzeichnisse. Teil 1: Von der Zeit Karls des Großen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des*

- Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München, 4), hrsg. v. Bernhard Bischoff, München 1967, 7–11.
- Bloch*, Marc, Die wundertätigen Könige, München 1998 [1924].
- Blockmans*, Wim / Peter Hoppenbrouwers, Introduction to Medieval Europe, 300–1550, London / New York 2007.
- Boehm*, Barbara Drake, Body-Part Reliquaries. The State of Research, in: *Gesta* 36.1 (1997), 8–19.
- Boesch Gajano*, Sofia, Verità e pubblicità. I racconti di miracoli nel libro XXII del „De Civitate Dei“, in: Il „De civitate Dei“. L’opera, le interpretazioni, l’influsso, hrsg. v. Elena Cavalcanti, Roma et al. 1996, 367–388.
- Böhme*, Gernot, Atmosphäre. Essays zur neuen Ästhetik (Edition Suhrkamp, 2664), 3. Aufl., Berlin 2017.
- Böhme*, Hartmut / Johannes Endres (Hrsg), Der Code der Leidenschaften. Fetischismus in den Künsten, München / Paderborn 2010.
- Böhme*, Hartmut / Johannes Endres, Der Fetischismus der Künste, in: Der Code der Leidenschaften. Fetischismus in den Künsten, hrsg. v. Hartmut Böhme / Johannes Endres, München 2010, 9–31.
- Böhme*, Hartmut, Fetischismus und Kultur. Eine andere Theorie der Moderne, 2. Aufl., Reinbek bei Hamburg 2006.
- Bohn*, Ralf / Heiner Wilharm (Hrsg), Inszenierung und Ereignis. Beiträge zur Theorie und Praxis der Szenografie (Szenografie & Szenologie, 1), Bielefeld 2009.
- Boiron*, Stéphane / Jean Imbert, La controverse née de la querelle des reliques à l’époque du Concile de Trente (1500–1640), Paris 1989.
- Bojcov*, Michail A., Maximilian I. und sein Hof 1518 – von den russischen Gesandten her (nicht?) gesehen, in: Maximilian I. (1459–1519). Wahrnehmung – Übersetzungen – Gender (Innsbrucker Historische Studien, 27), hrsg. v. Heinz Noflatscher / Michael A. Chisholm / Bertrand Schnerb, Innsbruck / Wien / Bozen 2011, 45–69.
- Bojcov*, Michail A., Zum Frauenzimmer am Innsbrucker Hof Erzherzog Sigmunds, in: Der Innsbrucker Hof. Residenz und höfische Gesellschaft in Tirol vom 15. bis 19. Jahrhundert (Archiv für österreichische Geschichte, 138), hrsg. v. Heinz Noflatscher / Jan Paul Niederkorn, Wien 2005, 195–211.
- Bolandrini*, Beatrice, Imprese dei Visconti e degli Sforza, in: Seta Oro Cremisi. Segreti e tecnologia alla corte dei Visconti e degli Sforza, hrsg. v. Chiara Buss, Milano 2009, 178–179.
- Boldrick*, Stacy / Richard Clay (Hrsg), Iconoclasm. Contested Objects, Contested Terms, Aldershot et al. 2007.
- Bollati*, Milvia (Hrsg), Il libro d’ore Visconti. Commentario al codice, Modena 2003.
- Bonelli*, Giuseppe / Giovanni Vittani (Hrsg), Archivio storico lombardo. Indici della serie III vol I–XX (anni 1894–1903). Compilati per incarico della società storica lombarda dai soci Giuseppe Bonelli e Giovanni Vittani, Milano 1905.
- Boockmann*, Andrea, Die verlorenen Teile des „Welfenschatzes“. Eine Übersicht anhand des Reliquienverzeichnisses von 1482 der Stiftskirche St. Blasius in Braunschweig (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse. Folge 3, 226), Göttingen 1997.
- Boockmann*, Hartmut, Leben und Sterben im mittelalterlichen Göttingen. Über ein Testament des 15. Jahrhunderts, in: Göttinger Jahrbuch 31 (1983), 73–94.

- Borgeaud*, Philippe / Youri Volokhine (Hrsg), Les objets de la mémoire. Pour une approche comparatiste des reliques et de leur culte (Studia religiosa Helvetica, 10/11.2004/05), Bern et al. 2005.
- Borst*, Arno / Gerhart v. Graevenitz / Alexander Patschovsky / Karlheinz Stierle (Hrsg), Tod im Mittelalter (Konstanzer Bibliothek, 20), Konstanz 1993.
- Borst*, Arno, Ein exemplarischer Tod. Der Doktor und der Tod, in: Tod im Mittelalter (Konstanzer Bibliothek, 20), hrsg. v. Arno Borst et al., Konstanz 1993, 25–58.
- Böse*, Kristin / Silke Tammen (Hrsg), Beziehungsreiche Gewebe. Textilien im Mittelalter, Frankfurt a. M. et al. 2012.
- Boshof*, Egon, Erzbischof Agobard von Lyon. Leben und Werk (Kölner historische Abhandlungen, 17), Köln / Wien 1969.
- Bougard*, François, Trésors et mobilia italiens du haut Moyen Âge, in: Les trésors de sanctuaires, de l'Antiquité à l'époque romane (Cahier. Université Paris X-Nanterre. Centre des Recherches sur l'Antiquité Tardive et le Haut Moyen-âge, 7), hrsg. v. Jean-Pierre Caillet, Nanterre 1996, 161–197.
- Bourdieu*, Pierre / Loïc J.D. Wacquant, Reflexive Anthropologie (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1793), Frankfurt a. M. 2006 [1992].
- Bourdieu*, Pierre, Der Tote packt den Lebenden (Schriften zu Politik & Kultur, 2), Hamburg 1997.
- Bourdieu*, Pierre, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt a. M. 1982 [1979].
- Bourdieu*, Pierre, Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns (Edition Suhrkamp. Neue Folge, 985), Frankfurt a. M. 2004 [1994].
- Bourdieu*, Pierre, Zur Soziologie der symbolischen Formen (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 107), Frankfurt a. M. 1974 [1970].
- Bourne*, Molly, Francesco II Gonzaga. The Soldier-Prince as Patron (Biblioteca del Cinquecento, 138), Roma 2008.
- Bourne*, Molly, The Art of Diplomacy. Mantua and the Gonzaga, 1328–1630, in: The Court Cities of Northern Italy. Milan, Parma, Piacenza, Mantua, Ferrara, Bologna, Urbino, Pesaro, and Rimini (Artistic Centers of the Italian Renaissance), hrsg. v. Charles M. Rosenberg, Cambridge et al. 2010, 138–195.
- Bousmar*, Éric / Jonathan Dumont / Alain Marchandisse / Bertrand Schnerb (Hrsg), Femmes de pouvoir, femmes politiques durant les derniers siècles du Moyen Âge et au cours de la première Renaissance (Bibliothèque du Moyen Âge, 28), Bruxelles 2012.
- Boutry*, Philippe / Pierre Antoine Fabre / Dominique Julia, Avant-propos, in: Reliques modernes. Cultes et usages chrétiens des corps saints des réformes aux révolutions. Bd. 1 (En temps & lieux, 7), hrsg. v. Philippe Boutry / Pierre Antoine Fabre / Dominique Julia, Paris 2009, 9–17.
- Boutry*, Philippe / Pierre Antoine Fabre / Dominique Julia, Critiquer les reliques, in: Reliques modernes. Cultes et usages chrétiens des corps saints des réformes aux révolutions. Bd. 1 (En temps & lieux, 7), hrsg. v. Philippe Boutry / Pierre Antoine Fabre / Dominique Julia, Paris 2009, 21–27.
- Boutry*, Philippe / Pierre Antoine Fabre / Dominique Julia (Hrsg), Reliques modernes. Cultes et usages chrétiens des corps saints des réformes aux révolutions. 2 Bde. (En temps & lieux, 7), Paris 2009.

- Bozóky, Edina (Hrsg), Hagiographie, idéologie et politique au Moyen Âge en Occident (Hagiologia, 8), Turnhout 2012.
- Bozóky, Edina / Anne-Marie Helvétius (Hrsg), Les reliques. Objets, cultes, symboles (Hagiologia, 1), Turnhout 1999.
- Bozóky, Edina, La politique des reliques de Constantin à Saint Louis. Protection collective et légitimation du pouvoir (Bibliothèque historique et littéraire), Paris 2006.
- Bracher, Philip / Florian Hertweck / Stefan Schröder (Hrsg), Materialität auf Reisen. Zur kulturellen Transformation der Dinge (Reiseliteratur und Kulturanthropologie, 8), Berlin / Münster 2006.
- Braghirolli, Willelmo, Sulle manifatture di arazzi in Mantova. Memoria del Socio Can. Willelmo Braghirolli, letta il giorno 2 febbraio 1879, in: Atti e Memorie delle R. Accademia Virgiliana di Mantova Biennio 1879–1880 (1881), 3–66.
- Brandenberger, Tobias, Spanisch-portugiesischer Kulturtransfer im 16. und 17. Jahrhundert. Mittlerinstanzen und politischer Konflikt, in: Höfe – Salons – Akademien. Kulturtransfer und Gender im Europa der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Gesa Stedman / Margarete Zimmermann, Hildesheim / Zürich / New York 2007, 105–123.
- Brandstätter, Klaus / Julia Hörmann (Hrsg), Tirol – Österreich – Italien. Festschrift für Josef Riedmann zum 65. Geburtstag (Schlern-Schriften, 330), Innsbruck 2005.
- Brandstätter, Klaus, Aspekte der Festkultur unter Maximilian, in: Maximilian I. (1459–1519). Wahrnehmung – Übersetzungen – Gender (Innsbrucker Historische Studien, 27), hrsg. v. Heinz Noflatscher / Michael A. Chisholm / Bertrand Schnerb, Innsbruck / Wien / Bozen 2011, 155–170.
- Brandstätter, Klaus, Das Privilegium maius und Herzog Friedrich IV., in: Päpste, Privilegien, Provinzen. Beiträge zur Kirchen-, Rechts- und Landesgeschichte. Festschrift für Werner Maleczek zum 65. Geburtstag (MIÖG. Erg.-Bd., 55), hrsg. v. Johannes Gießauf / Rainer Murauer / Martin P. Schennach, Wien / Köln / Weimar 2010, 47–60.
- Brandstätter, Klaus, Der Hof unterwegs. Zum Aufenthalt Herzog Friedrichs IV. von Österreich in Wiener Neustadt 1412/1413, in: Tirol – Österreich – Italien. Festschrift für Josef Riedmann zum 65. Geburtstag (Schlern-Schriften, 330), hrsg. v. Klaus Brandstätter / Julia Hörmann, Innsbruck 2005, 125–139.
- Brandstätter, Klaus, Die Tiroler Landesfürstinnen im 15. Jahrhundert, in: Margarete „Maultasch“. Zur Lebenswelt einer Landesfürstin und anderer Tiroler Frauen des Mittelalters (Schlern-Schriften, 339), hrsg. v. Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Innsbruck 2007, 175–217.
- Brandstätter, Klaus, Herzog Friedrich IV. und die Eroberung der Valsugana, in: Federico IV d'Asburgo e la contea vescovile di Feltre. Friedrich IV. von Habsburg und die bischöfliche Grafschaft von Feltre, hrsg. v. Gianfranco Granello, Feltre 2001, 215–257.
- Brandstätter, Klaus, Hof und Regierung Graf Leonhards von Görz. Streiflichter auf die Lienzer Zollregister, in: Tirol in seinen alten Grenzen. Festschrift für Meinrad Pizzini zum 65. Geburtstag (Schlern-Schriften, 341), hrsg. v. Claudia Sporer-Heis, Innsbruck 2008, 41–58.
- Brandstätter, Klaus, Markgraf Bernhard von Baden gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich. Der Streit um Einkünfte aus der Herrschaft Hohenberg (1408), in: Werkstatt Politische Kommunikation. Netzwerke, Orte und Sprachen des Politischen. Officina comunicazione politica. Intrecci, luoghi e linguaggi del „politico“ (Schriften

- zur politischen Kommunikation, 6), hrsg. v. Christina Antenhofer / Lisa Regazzoni / Astrid von Schlachta, Göttingen 2010, 239–256.
- Brandstätter*, Klaus, Tirol, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bd. 4: Grafen und Herren (Residenzenforschung, 15.IV), hrsg. v. Werner Paravicini, Ostfildern 2012, 105–113.
- Brandstätter*, Klaus, Zur Entwicklung der Finanzen unter Herzog Friedrich IV., in: Grafenschaft Tirol – *Terra Venusta*. Studien zur Geschichte Tirols, insbesondere des Vinschgaus. In Würdigung der Kulturarbeit von Marjan Cescutti (Schlern-Schriften, 337), hrsg. v. Georg Mühlberger / Mercedes Blaas, Innsbruck 2007, 219–235.
- Brandt*, Ahasver von, Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, 57), Heidelberg 1973.
- Brandt*, Ahasver von, Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur, in: Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt, hrsg. v. Klaus Friedland / Rolf Sprandel, Köln et al. 1979, 336–358.
- Brandt*, Ahasver von, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die historischen Hilfswissenschaften. Mit aktualisierten Literaturnachträgen und einem Nachwort von Franz Fuchs (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher, 33), 16. Aufl., Stuttgart 2003.
- Brather*, Sebastian, Rezension von: Graham-Campbell, James / Valor, Magdalena (Hrsg), *The Archaeology of Medieval Europe*. Vol. 1. Eighth to Twelfth Centuries AD, Aarhus 2007, in: H-Soz-u-Kult [11.08.2008] <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2008-3-098> (abgerufen am 07.12.2020).
- Braudel*, Fernand, *Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II.* 3 Bde., Frankfurt a. M. 1990 [1949].
- Brauer*, Michael, *Quellen des Mittelalters* (UTB, 3894), Paderborn 2013.
- Braun*, Bettina / Katrin Keller / Matthias Schnettger (Hrsg), *Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 64), Wien 2016.
- Brauneder*, Wilhelm, *Die Entwicklung des Ehegüterrechts in Österreich. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte und Rechtstatsachenforschung des Spätmittelalters und der Neuzeit*, Salzburg / München 1973.
- Bredenkamp*, Horst, *Der schwimmende Souverän. Karl der Große und die Bildpolitik des Körpers. Eine Studie zum schematischen Bildakt* (Kleine kulturwissenschaftliche Bibliothek, 86), Berlin 2014.
- Brendecke*, Arndt (Hrsg), *Praktiken der frühen Neuzeit. Akteure, Handlungen, Artefakte* (Frühneuzeit-Impulse, 3), Köln / Weimar / Wien 2015.
- Brewer*, John / Roy Porter (Hrsg), *Consumption and the World of Goods*. 3 Vols., London / New York 1993.
- Breyvogel*, Bernd, Art. Anna (1408–1471), in: *Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon*, hrsg. v. Sönke Lorenz / Dieter Mertens / Volker Press, Stuttgart / Berlin / Köln 1997, 79–80.
- Breyvogel*, Bernd, *Die Rolle Henriettes von Mömpelgard in der württembergischen Geschichte und Geschichtsschreibung*, in: *Württemberg und Mömpelgard. 600 Jahre*

- Begegnung (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 26), hrsg. v. Sönke Lorenz / Peter Rückert, Leinfelden-Echterdingen 1999, 47–75.
- Bridges*, Margaret, Mehr als ein Text. Das ungelesene Buch zwischen Symbol und Fetisch, in: *Buchkultur im Mittelalter. Schrift – Bild – Kommunikation*, hrsg. v. Michael Stolz / Adrian Mettauer, Berlin 2005, 103–122.
- Brittes* W. Pires, Rogério, Fetische und ungerade Dualismen. Anmerkungen zu afrikanischen und afroamerikanischen Religionen, in: *Fetisch als heuristische Kategorie. Geschichte – Rezeption – Interpretation (Kultur- und Medientheorie)*, hrsg. v. Christina Antenhofer, Bielefeld 2011, 59–83.
- Brown*, Bill (Hrsg), *Things*, Chicago 2004.
- Brown*, Bill, *A Sense of Things. The Object Matter of American Literature*, [Nachdr.], Chicago, Ill. / London 2007.
- Brown*, Clifford M. / Guy Delmarcel / Anna Maria Lorenzoni, *Tapestries for the Courts of Federico II, Ercole, and Ferrante Gonzaga. 1522–63 (Monographs on the Fine Arts, 52)*, Seattle 1996.
- Brown*, Clifford M. / Anna Maria Lorenzoni, *Ricordi dell'archivio*, in: *Gli arazzi dei Gonzaga nel Rinascimento*, hrsg. v. Guy Delmarcel, Milano 2010, 223–264.
- Brown*, Clifford M., *A Ferrarese Lady and a Mantuan Marchesa. The Art and Antiquities Collections of Isabella d'Este Gonzaga (1474–1539)*, in: *Women and Art in Early Modern Europe. Patrons, Collectors, and Connoisseurs*, hrsg. v. Cynthia Lawrence, University Park, PA 1997, 53–71.
- Brown*, Clifford M., *Introduzione*, in: *Gli arazzi dei Gonzaga nel Rinascimento*, hrsg. v. Guy Delmarcel, Milano 2010, 21–31.
- Brown*, Peter Lamont, *The Cult of the Saints. Its Rise and Function in Latin Christianity (The Haskell Lectures on History of Religions, 2)*, Chicago / London 1981.
- Brunelli*, Roberto (Hrsg), *Un collezionista mantovano del Rinascimento. Il vescovo Ludovico Gonzaga nel V centenario della morte. Atti del Convegno di studi Mantova, Teatro Bibiena, 29 gennaio 2011*, Mantova 2011.
- Brunet*, Francesca / Florian Huber (Hrsg), *Vormärz. Eine Geteilte Geschichte Trentino-Tirols. Una storia condivisa Trentino-Tirolese*, Innsbruck 2017.
- Brunetti*, Mario, *Nuovi documenti viscontei tratti dall'archivio di Stato di Venezia. Figli e nipoti di Bernabò Visconti*, in: *Archivio Storico Lombardo Ser. 4 12.23 (1909)*, 5–90.
- Brunner*, Karl, *Der Schatz und die Motten*, in: *Umgang mit Geschichte. Gesammelte Aufsätze zu Wissenschaftstheorie, Kultur- und Umweltgeschichte (MIÖG. Erg.-Bd., 54)*, München 2009, 311–320.
- Brunner*, Karl, [er]zählen. Zahlen als Mittel der Narration, in: *Umgang mit Geschichte. Gesammelte Aufsätze zu Wissenschaftstheorie, Kultur- und Umweltgeschichte (MIÖG. Erg.-Bd., 54)*, Wien / München 2009, 331–340.
- Brunner*, Karl, *Kontext der Dinge. Methodische Anmerkungen zur Realienkunde in Texten*, in: *Umgang mit Geschichte. Gesammelte Aufsätze zu Wissenschaftstheorie, Kultur- und Umweltgeschichte (MIÖG. Erg.-Bd., 54)*, München 2009, 301–310.
- Brunner*, Karl, *Realienkunde als Mentalitätsgeschichte*, in: *Umgang mit Geschichte. Gesammelte Aufsätze zu Wissenschaftstheorie, Kultur- und Umweltgeschichte (MIÖG. Erg.-Bd., 54)*, München 2009, 129–134.

- Brunner, Karl, Sachkultur im Kontext des lateinischen Mittelalters, in: Umgang mit Geschichte. Gesammelte Aufsätze zu Wissenschaftstheorie, Kultur- und Umweltgeschichte (MIÖG. Erg.-Bd., 54), München 2009, 99–106.
- Brunner, Karl, Umgang mit Geschichte. Gesammelte Aufsätze zu Wissenschaftstheorie, Kultur- und Umweltgeschichte (MIÖG. Erg.-Bd., 54), Wien / München 2009.
- Bruun, Mette Birkedal / Stephanie Glaser (Hrsg), *Negotiating Heritage. Memories of the Middle Ages (Ritus et Artes. Traditions and Transformations, 4)*, Turnhout 2008.
- Buchli, Victor (Hrsg), *Material Culture. Critical Concepts in the Social Sciences*, London / New York 2004.
- Buchner, Max, Die Amberger Hochzeit (1474). Ein Beitrag zur politischen und kulturellen Geschichte des ausgehenden Mittelalters, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 64. N.F. 25 (1910), 584–604.
- Buchner, Max, Die Amberger Hochzeit (1474). Ein Beitrag zur politischen und kulturellen Geschichte des ausgehenden Mittelalters, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 65. N.F. 26 (1911), 95–127.
- Büchsel, Martin / Rebecca Müller (Hrsg), *Intellectualisierung und Mystifizierung mittelalterlicher Kunst. „Kultbild“. Revision eines Begriffs (Neue Frankfurter Forschungen zur Kunst, 10)*, Berlin 2010.
- Bumke, Joachim, *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*. 2 Bde. (dtv Taschenbücher, 4442), München 1986.
- Bungenstock, Wilfrid, Art. Gerade, in: HRG Bd.1, Berlin 1971, Sp. 1527–1530.
- Bungenstock, Wilfrid, Art. Heergeräte (Heergewäte), in: HRG Bd. 2, Berlin 1978, Sp. 29–30.
- Burckhardt, Jacob, *Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch* (Fischer Klassik, 90229), Frankfurt a. M. 2009 [1860].
- Burkart, Lucas / Philippe Cordez / Pierre Alain Mariaux / Yann Potin (Hrsg), *Le trésor au Moyen Âge. Discours, pratiques et objets (Micrologus' Library, 32)*, Firenze 2010.
- Burkart, Lucas / Philippe Cordez / Pierre Alain Mariaux / Yann Potin, *Le trésor au Moyen Âge. Questions de perspectives de recherche. Der Schatz im Mittelalter. Fragestellung und Forschungsperspektiven (L'atelier de thesis, 1)*, Neuchâtel 2005.
- Burkart, Lucas, *Das Blut der Märtyrer. Genese, Bedeutung und Funktion mittelalterlicher Schätze (Norm und Struktur, 31)*, Köln / Weimar / Wien 2009.
- Burkart, Lucas, *Das Verzeichnis als Schatz. Überlegungen zu einem Inventarium Thesauri Romane Ecclesiae der Biblioteca Apostolica Vaticana (Cod. Ottob. lat. 2516, fol. 126r–132r)*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 86 (2006), 144–207.
- Burkart, Lucas, Rezension von: Stefan Laube, *Von der Reliquie zum Ding. Heiliger Ort – Wunderkammer – Museum*, Berlin: Akademie Verlag 2011, in: *sehpunkte* 12.7/8 (2012), [15.07.2012] <http://www.sehpunkte.de/2012/07/20883.html> (abgerufen am 07.12.2020).
- Buskotte, Frank, *Resonanzen für Geschichte. Niklas Luhmanns Systemtheorie aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive (Kulturwissenschaft, 12)*, Berlin / Münster 2006.
- Buss, Chiara (Hrsg), *Seta Oro Cremisi. Segreti e tecnologia alla corte dei Visconti e degli Sforza (Seta in Lombardia. Sei secoli di produzione e design, 1)*, Milano 2009.
- Buss, Chiara / Daniela Ferrari (Hrsg), *I Gonzaga. Cavalieri, vesti, argenti, vini. La „magna curia“ del 1340, Cinisello Balsamo* 2016.

- Buss, Chiara, Art. Alessandrino e turchino, in: *Seta Oro Cremisi. Segreti e tecnologia alla corte dei Visconti e degli Sforza* (Seta in Lombardia. Sei secoli di produzione e design, 1), hrsg. v. Chiara Buss, Milano 2009, 106–109.
- Buss, Chiara, Art. Arazzo o tessuto, in: *Seta Oro Cremisi. Segreti e tecnologia alla corte dei Visconti e degli Sforza* (Seta in Lombardia. Sei secoli di produzione e design, 1), hrsg. v. Chiara Buss, Milano 2009, 120–121.
- Buss, Chiara, Art. Damaschino d'oro vermiglio, in: *Seta Oro Cremisi. Segreti e tecnologia alla corte dei Visconti e degli Sforza* (Seta in Lombardia. Sei secoli di produzione e design, 1), hrsg. v. Chiara Buss, Milano 2009, 104–105.
- Buss, Chiara, Art. I nuovi duchi di Milano, in: *Seta Oro Cremisi. Segreti e tecnologia alla corte dei Visconti e degli Sforza* (Seta in Lombardia. Sei secoli di produzione e design, 1), hrsg. v. Chiara Buss, Milano 2009, 82–85.
- Buss, Chiara, Art. Morello, in: *Seta Oro Cremisi. Segreti e tecnologia alla corte dei Visconti e degli Sforza* (Seta in Lombardia. Sei secoli di produzione e design, 1), hrsg. v. Chiara Buss, Milano 2009, 112–113.
- Buss, Chiara, Seta, oro e cremisi, in: *Seta Oro Cremisi. Segreti e tecnologia alla corte dei Visconti e degli Sforza* (Seta in Lombardia. Sei secoli di produzione e design, 1), hrsg. v. Chiara Buss, Milano 2009, 44–61.
- Buss, Chiara, Tessuti e colori svelati. La „magna curia“ mantovana del 1340, in: *I Gonzaga. Cavalieri, vesti, argenti, vini. La „magna curia“ del 1340*, hrsg. v. Chiara Buss / Daniela Ferrari, Cinisello Balsamo 2016, 29–71.
- Butazzi, Grazietta, Mode e modelli del tardo Quattrocento alla corte sforzesca: qualche riflessione, in: *Seta Oro Cremisi. Segreti e tecnologia alla corte dei Visconti e degli Sforza* (Seta in Lombardia. Sei secoli di produzione e design, 1), hrsg. v. Chiara Buss, Milano 2009, 25–29.
- Butler, Judith, *Das Unbehagen der Geschlechter* (Edition Suhrkamp, 2433), Sonderausg., Frankfurt a. M. 2003.
- Butler, Judith, *Excitable Speech. A Politics of the Performative*, New York / London 1997.
- Calvi, Giulia / Katharina Stornig, Cfa Global Families. Connected Histories of Family and Gender. Famiglie globali. Storie di adozioni, legami, immaginari, 24.02.2014–15.06.2014 Italy, in: *H-Soz-u-Kult* [05.03.2014] <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=24315> (abgerufen am 07.12.2020).
- Calzona, Arturo / Francesco Paolo Fiore / Alberto Tenenti / Cesare Vasoli (Hrsg), *Il Principe architetto. Atti del Convegno internazionale* (Mantova, 21–23 ottobre 1999) (Centro Studi Leon Battista Alberti, Mantova. Ingenium, 4), Firenze 2002.
- Calzona, Arturo, *La rotonda e il palatium di Matilde* (Civiltà medievale, 7), Parma 1991.
- Camille, Michael, *The Book as Flesh and Fetish in Richard de Bury's Philobiblon*, in: *The Book and the Body* (University of Notre Dame Ward-Phillips Lectures in English Language and Literature, 14), hrsg. v. Dolores Warwick Frese / Katherine O'Brien O'Keeffe, Notre Dame / London 1997, 34–77.
- Camille, Michael, *The Gothic Idol. Ideology and Image-Making in Medieval Art* (Cambridge New Art History and Criticism), Reprinted, Cambridge et al. 1992.
- Canetti, Luigi, *Frammenti di eternità. Corpi e reliquie tra Antichità e Medioevo* (Sacro / Santo. Nuova serie, 6), Roma 2002.
- Carl, Horst, Art. Ulrich, in: *Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon*, hrsg. v. Sönke Lorenz / Dieter Mertens / Volker Press, Stuttgart / Berlin / Köln 1997, 103–106.

- Carver, Martin / Jan Klápšte* (Hrsg), *The Archaeology of Medieval Europe. Vol. 2: Twelfth to Sixteenth Centuries* (Acta Jutlandica. Humanities Series, 2011.9), Aarhus 2012.
- Casazza, Ornella* (Hrsg), *Il Cammeo Gonzaga. Arti preziose alla corte di Mantova*, Milano 2008.
- Cavaciocchi, Simonetta* (Hrsg), *La famiglia nell'economia europea, secoli 13.–18. The Economic Role of the Family in the European Economy from the 13th to the 18th Centuries* (Fondazione Istituto Internazionale di Storia Economica F. Datini. Prato. Serie 2. Atti delle settimane di studi e altri convegni, 40), Firenze 2009.
- Certeau, Michel de*, *Das Schreiben der Geschichte* (Historische Studien, 4), Frankfurt a. M. / New York / Paris 1991.
- Certeau, Michel de*, *Theoretische Fiktionen. Geschichte und Psychoanalyse*, Wien 1997.
- Chakrabarty, Dipesh*, *Europa als Provinz. Perspektiven postkolonialer Geschichtsschreibung* (Theorie und Gesellschaft, 72), Frankfurt a. M. 2010.
- Chambers, David*, *A Renaissance Cardinal and His Worldly Goods. The Will and Inventory of Francesco Gonzaga (1444–83)* (Warburg Institute Surveys and Texts, 20), London 1992.
- Chambers, David*, *Renaissance Cardinals and Their Worldly Problems* (Collected Studies Series, 553), Aldershot, Hampshire / Brookfield, Vt 1997.
- Chapman Hamilton, Tracy*, *Pleasure and Politics at the Court of France. The Artistic Patronage of Queen Marie of Brabant (1260–1321)*, London / Turnhout 2019.
- Chazan, Mireille*, *Les testaments de Charlemagne dans les chroniques françaises du Moyen Age*, in: *Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter* (Norm und Struktur, 29), hrsg. v. Brigitte Kasten, Köln / Weimar / Wien 2008, 331–359.
- Cheung, Alex T.*, *Idol Food in Corinth. Jewish Background and Pauline Legacy* (Journal for the Study of the New Testament. Supplement Series, 176), Sheffield 1999.
- Chiappa Mauri, Luisa* (Hrsg), *Contado e città in dialogo. Comuni urbani e comunità rurali nella Lombardia medievale* (Quaderni di Acme, 62), Milano 2003.
- Chisholm, Michael A.*, *Robert Wingfield: English Ambassador to the Holy Roman Empire (1510–1517)*, in: *Maximilian I. (1459–1519). Wahrnehmung – Übersetzungen – Gender* (Innsbrucker Historische Studien, 27), hrsg. v. Heinz Noflatscher / Michael A. Chisholm / Bertrand Schnerb, Innsbruck / Wien / Bozen 2011, 71–83.
- Chittolini, Giorgio / Elisabetta Conti / Maria Nadia Covini* (Hrsg), *Nell'età di Pandolfo Malatesta. Signore a Bergamo, Brescia e Fano agli inizi del Quattrocento* (Storia 50), Brescia 2012.
- Chittolini, Giorgio / Giovanna Petti Balbi / Giovanni Vitolo / Gabriella Rossetti Pepe* (Hrsg), *Città e territori nell'Italia del Medioevo. Studi in onore di Gabriella Rossetti* (Europa mediterranea. Quaderni, 20), Napoli 2007.
- Chittolini, Giorgio*, *Italienische und deutsche Fürstentümer im 15. Jahrhundert. Ein Vergleich*, in: *Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter. I Visconti e la Germania meridionale. Trasferimento culturale nel tardo medioevo* (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 11), hrsg. v. Peter Rückert / Sönke Lorenz, Ostfildern 2008, 63–87.
- Christin, Olivier*, *Une révolution symbolique. L'iconoclasme huguenot et la reconstruction catholique*, Paris 1991.
- Cibrario, L.*, *Degli amori e della morte di Agnese Visconti, moglie di Francesco Gonzaga. Operette e frammenti storici*, Firenze 1856.

- Cieri Via*, Claudia, Il luogo della corte. La ‚Camera Picta‘ di Andrea Mantegna nel palazzo ducale di Mantova, in: Quaderni di Palazzo Te 6 (1987), 23–44.
- Circa 1500 – Leonhard und Paola – „Ein ungleiches Paar“ [Landesausstellung 2000, Mostra storica]. Leonardo e Paola, una coppia diseguale [Lienz, Schloss Bruck]. De ludo globi, il gioco del mondo [Bressanone, Palazzo Vescovile]. Alle soglie dell’impero [Besenello, Castel Beseno], Milano 2000.
- Clanchy*, Michael T., From Memory to Written Record. England 1066–1307, 2. Aufl., Oxford / Malden, MA 1993.
- Clemens*, Evemarie, Luxemburg-Böhmen, Wittelsbach-Bayern, Habsburg-Österreich und ihre genealogischen Mythen im Vergleich, Trier 2001.
- Clementi*, Siglinde (Hrsg), Heiratsgüter. Doti (Geschichte und Region / Storia e regione, 19.1), Innsbruck / Wien / Bozen 2010.
- Cockram*, Sarah D.P., Isabella d’Este and Francesco Gonzaga. Power Sharing at the Italian Renaissance Court (Women and Gender in the Early Modern World), Farnham et al. 2013.
- Cognasso*, Francesco, I Visconti (Grandi famiglie), Milano 1966.
- Cognasso*, Francesco, Parte I. L’unificazione della Lombardia sotto Milano, in: Storia di Milano. Bd. 5: La signoria dei Visconti (1310–1392). Fondazione Treccani degli Alfieri per la Storia di Milano, Milano 1955, 3–567.
- Cohen*, Esther / Mayke B. de Jong (Hrsg), Medieval Transformations. Texts, Power, and Gifts in Context (Cultures, Beliefs and Traditions, 11), Leiden / Boston / Köln 2001.
- Cohen*, Thomas V. / Elizabeth S. Cohen, Postscript. Charismatic Things and Social Transaction in Renaissance Italy, in: Urban History 37.3 (2010), 474–482.
- Collas*, Émile, Valentine Visconti et Charles d’Orléans, in: Journal des savants 12 (1914), 15–26.
- Collet*, Dominik, Die Welt in der Stube. Begegnungen mit Außereuropa in Kunstkammern der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 232), Göttingen 2007.
- Comani*, F.E., I denari per la dote di Valentina Visconti, in: Archivio Storico Lombardo Ser. 3 15.29 (1901), 37–82.
- Comte*, Auguste, Die Soziologie. Die positive Philosophie im Auszug (Kröners Taschenausgabe, 107), hrsg. v. Friedrich Blaschke, 2. Aufl., Stuttgart 1974.
- Conrad*, Sebastian / Shalini Randeria / Regina Römhild (Hrsg), Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, 2. erw. Aufl., Frankfurt a. M. 2013.
- Contzen*, Eva von, Workshop: Die Macht der Liste, in: H-Soz-u-Kult [05.02.2014] <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=24087> (abgerufen am 07. 12. 2020).
- Cordez*, Philippe (Hrsg), Charlemagne et les objets. Des thésaurisations carolingiennes aux constructions mémorielles (Das Atelier. Arbeiten zur Kunstgeschichte und zur Museumskunde, 5), Bern et al. 2012.
- Cordez*, Philippe, Introduction. Charlemagne et les „objets“, in: Charlemagne et les objets. Des thésaurisations carolingiennes aux constructions mémorielles (Das Atelier. Arbeiten zur Kunstgeschichte und zur Museumskunde, 5), hrsg. v. Philippe Cordez, Bern et al. 2012, 1–4.
- Cordez*, Philippe, Objektsysteme. Von den Kirchenschätzen des Mittelalters zu den Sammlungen der Neuzeit, in: ... wie das Gold den Augen leuchtet. Schätze aus dem

- Essener Frauenstift (Essener Forschungen zum Frauenstift, 5), hrsg. v. Birgitta Falk, Essen 2007, 67–80.
- Cordez, Philippe, Trésor, mémoire, merveilles. Les objets des églises au Moyen Âge (L'histoire et ses représentations, 11), Paris 2016.
- Coudenhove-Erthal, Eduard, Die Reliquienschreine des Grazer Doms und ihre Beziehung zu Andrea Mantegna, Graz 1931.
- Covini, Maria Nadia, De gratia speciali. Sperimentazioni documentarie e pratiche di potere tra i Visconti e gli Sforza, in: Tecniche di potere nel tardo Medioevo. Regimi comunali e signorie in Italia (I libri di Viella, 114), hrsg. v. Massimo Vallerani, Roma 2010, 183–206.
- Covini, Maria Nadia, Donne, emozioni e potere alla corte degli Sforza. Da Bianca Maria a Cecilia Gallerani (Storia lombarda, 24), Milano 2012.
- Covini, Maria Nadia, L'esercito del Duca. Organizzazione militare e istituzioni al tempo degli Sforza (1450–1480) (Nuovi studi storici, 42), Roma 1998.
- Covini, Maria Nadia, L'inventario del palazzo milanese di Tristano Sforza (1478), in: Squarci d'interni. Inventari per il Rinascimento milanese, hrsg. v. Edoardo Rossetti, Milano 2012, 47–70.
- Crabb, Ann, A Patrician Family in Renaissance Florence. The Family Relations of Alessandra Macinghi Strozzi and Her Sons, 1440–1491, Ann Arbor, MI, 1980.
- Cramer-Fürtig, Michael / Reinhard Stauber, Der Burghauser Schatz der Reichen Herzöge. Bemerkungen zur Quellenlage und Probleme der Größenbestimmung, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 114/115 (1988/89), 5–27.
- Cranny-Francis, Anne / Wendy Waring / Pam Stavropoulos / Joan Kirkby, Gender Studies. Terms and Debates, New York 2003.
- Croizat, Yassana C., „Living Dolls“. François Ier Dresses His Women, in: Renaissance Quarterly 60 (2007), 94–130.
- Cronologar, K., Der Grabstein der Herzogin Viridis in Sittich, in: Mittheilungen des Musealvereins für Krain 1 (1892), 57–64.
- Csikszentmihályi, Mihály / Eugene Rochberg-Halton, The Meaning of Things. Domestic Symbols and the Self, Cambridge / New York 1981.
- Czerny, Helga, Der Tod der bayerischen Herzöge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit 1347–1579. Vorbereitungen, Sterben, Trauerfeierlichkeiten, Grablegen, Memoria (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, 146), München 2005.
- D'Adda, Girolamo, Indagini storiche, artistiche e bibliografiche sulla libreria Visconteo-Sforzesca del castello di Pavia, Milano 1875.
- D'Elia, Anthony F., The Renaissance of Marriage in Fifteenth-Century Italy (Harvard Historical Studies, 146), Cambridge / London 2004.
- Daniels, Tobias, Diplomatie, politische Rede und juristische Praxis im 15. Jahrhundert. Der gelehrte Rat Johannes Hofmann von Lieser (Schriften zur politischen Kommunikation, 11), Göttingen 2013.
- Dartmann, Christoph / Thomas Scharff / Christoph Friedrich Weber (Hrsg.), Zwischen Pragmatik und Performanz. Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur (Utrecht Studies in Medieval Literacy, 18), Turnhout 2011.
- Daston, Lorraine (Hrsg.), Things that Talk. Object Lessons from Art and Science, New York 2004.
- Daston, Lorraine / Peter Galison, Objectivity, New York / Cambridge, MA 2007.

- Daston, Lorraine / Katharine Park, Wonders and the Order of Nature, 1150–1750*, New York 1998.
- Daston, Lorraine*, Introduction. Speechless, in: *Things That Talk. Object Lessons from Art and Science*, hrsg. v. Lorraine Daston, New York 2004, 9–24.
- Davidson, Clifford*, Idol and Image in Late Medieval Art and Drama, in: *History, Religion, and Violence. Cultural Contexts for Medieval and Renaissance English Drama (Variorum Collected Studies Series, 744)*, hrsg. v. Clifford Davidson, Aldershot, Hampshire 2002, 240–250.
- Davies, Wendy / Paul Fouracre (Hrsg)*, *The Languages of Gift in the Early Middle Ages*, Cambridge / New York 2010.
- De Benedictis, Angela / Gustavo Corni / Brigitte Mazohl / Daniela Rando / Luise Schorn-Schütte (Hrsg)*, *Das Politische als Argument. Beiträge zur Forschungsdebatte aus dem Internationalen Graduiertenkolleg „Politische Kommunikation von der Antike bis in das 20. Jahrhundert“ (Schriften zur politischen Kommunikation, 10)*, Göttingen 2013.
- De Benedictis, Angela / Gustavo Corni / Brigitte Mazohl / Luise Schorn-Schütte (Hrsg)*, *Die Sprache des Politischen in actu. Zum Verhältnis von politischem Handeln und politischer Sprache von der Antike bis ins 20. Jahrhundert. Il linguaggio del „politico“ in actu. Sul rapporto tra agire politico e linguaggio politico dall'antichità al XX secolo (Schriften zur politischen Kommunikation, 1)*, Göttingen 2009.
- Deacon, Richard / Phillip Lindley (Hrsg)*, *Image and Idol. Medieval Sculpture [published to accompany the exhibition at Tate Britain, 19 September 2001–3 March 2002]*, London 2001.
- Dean, Trevor*, Ferrara and Mantua, in: *The Italian Renaissance State*, hrsg. v. Andrea Gamberini / Isabella Lazzarini, Cambridge 2012, 112–131.
- DeBoe, Guy (Hrsg)*, *Material Culture in Medieval Europe (I.A.P. Rapporten, 7)*, Zellik 1997.
- Debris, Cyrille*, „Tu Felix Austria, nube“. La dynastie de Habsbourg et sa politique matrimoniale à la fin du Moyen Age (XIIIe–XVIe siècles) (*Histoires de famille*, 2), Turnhout 2005.
- Deigendesch, Roland*, Art. Mechthild, in: *Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon*, hrsg. v. Sönke Lorenz / Dieter Mertens / Volker Press, Stuttgart 1997, 90–91.
- Deliyannis, Deborah* Mauskopf, Charlemagne's Silver Tables. The Ideology of an Imperial Capital, in: *Early Medieval Europe* 12.2 (2003), 159–177.
- Delmarcel, Guy / Clifford M. Brown*, *Gli arazzi dei Gonzaga nel Rinascimento*, hrsg. v. Guy Delmarcel, Milano 2010.
- Demandt, Karl E.*, Die letzten Katzenelnbogener Grafen und der Kampf um ihr Erbe, in: *Nassauische Annalen* 66 (1955), 93–132.
- Demandt, Karl E.*, Kultur und Leben am Hofe der Katzenelnbogener Grafen, in: *Nassauische Annalen* 61 (1950), 149–180.
- Dendorfer, Jürgen / Roman Deutinger (Hrsg)*, *Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte, Quellenbefunde, Deutungsrelevanz (Mittelalter-Forschungen, 34)*, Ostfildern 2010.
- Depkat, Volker*, Kommunikationsgeschichte zwischen Mediengeschichte und der Geschichte sozialer Kommunikation. Versuch einer konzeptionellen Klärung, in: *Medien der Kommunikation im Mittelalter (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, 15)*, hrsg. v. Karl-Heinz Spieß, Stuttgart 2003, 9–48.

- Derolez, Albert*, *The Palaeography of Gothic Manuscript Books. From the Twelfth to the Early Sixteenth Century* (Cambridge Studies in Palaeography and Codicology, 9), Cambridge / New York 2003.
- Die Funktion der schriftlichen Quelle in der Sachkulturforschung. Mit 9 Tabellen, vorgelegt v. Heinrich Appelt (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 1), Wien 1976.
- Die Kunstkammer der Herzöge von Württemberg. Bestand, Geschichte, Kontext. 3 Bde., hrsg. v. Landesmuseum Württemberg, Ostfildern 2017.
- Diederich, Toni / Joachim Oepen* (Hrsg.), *Historische Hilfswissenschaften. Stand und Perspektiven der Forschung*, Köln 2005.
- Diedrichs, Christof L.*, *Vom Glauben zum Sehen. Die Sichtbarkeit der Reliquie im Reliquiar. Ein Beitrag zur Geschichte des Sehens*, Berlin 2001.
- Diem, Albrecht*, *Columbans gestohlener Handschuh – ein (Anti-)Fetisch? Beobachtungen zur Hierarchie und Macht der Objekte*, in: *Fetisch als heuristische Kategorie. Geschichte – Rezeption – Interpretation* (Kultur- und Medientheorie), hrsg. v. Christina Antenhofer, Bielefeld 2011, 145–165.
- Diem, Albrecht*, *Das monastische Experiment. Die Rolle der Keuschheit bei der Entstehung des westlichen Klosterwesens* (Vita regularis, 24), Münster 2005.
- Diem, Albrecht*, *On Opening and Closing the Body. Techniques of Discipline in Early Monasticism*, in: *Körper erfassen. Körpererfahrungen, Körpervorstellungen, Körperkonzepte*, hrsg. v. Kordula Schnegg / Elisabeth Grabner-Niel, Innsbruck / Wien / Bozen 2010, 89–112.
- Diemer, Dorothea / Peter Diemer / Lorenz Seelig* (Hrsg.), *Die Münchner Kunstkammer*. 3 Bde. (Abhandlungen / Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse N.F., 129), München 2008.
- Dienst, Heide*, Art. Ernst „der Eiserne“, in: *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*, hrsg. v. Brigitte Hamann, Wien 1988, 96–98.
- Dienst, Heide*, Art. Leopold IV., in: *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*, hrsg. v. Brigitte Hamann, Wien 1988, 246–247.
- Dienst, Heide*, Art. Wilhelm „der Freundliche“, in: *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*, hrsg. v. Brigitte Hamann, Wien 1988, 428–430.
- Dierkens, Alain*, *Superstitions, christianisme et paganisme à la fin de l'époque mérovingienne. À propos de l'„Indiculus superstitionum et paganiarum“*, in: *Magie, sorcellerie, parapsychologie* (Laïcité. Série recherches, 5), hrsg. v. Hervé Hasquin, Bruxelles 1984, 9–26.
- Dilg, Peter*, Art. Klee, in: *LdMA* 5 (2003), Sp. 1197.
- Dillinger, Johannes*, *Hexen und Magie. Eine historische Einführung* (Historische Einführungen, 3), Frankfurt a. M. / New York 2007.
- Dillon, Janette*, *The Language of Space in Court Performance. 1400–1625*, Cambridge / New York 2010.
- Dinklage, Karl*, *Kärntner Städtegründungen unter Herzog Bernhard (1202–1256)*, in: *MIÖG* 69 (1961), 85–96.
- Dirlmeier, Ulf / Gerhard Fouquet* (Hrsg.), *Menschen, Dinge und Umwelt in der Geschichte. Neue Fragen der Geschichtswissenschaft an die Vergangenheit* (Sachüberlieferung und Geschichte, 5), St. Katharinen 1989.

- Doležalová, Lucie* (Hrsg.), *The Charm of a List. From the Sumerians to Computerised Data Processing*, Newcastle 2009.
- Domenig, Christian / Reinhard Härtel / Günther Hödl / Cesare Scaloni / Peter Štih* (Hrsg.), *Schriftkultur zwischen Donau und Adria bis zum 13. Jahrhundert* (Schriftenreihe der Akademie Friesach, 8), Klagenfurt 2008.
- Donald, Moira / Linda Hurcombe* (Hrsg.), *Studies in Gender and Material Culture*, Basingstoke et al. 2000.
- Dopsch, Heinz / Stephan Freund / Alois Schmid* (Hrsg.), *Bayern und Italien. Politik, Kultur, Kommunikation (8.–15. Jahrhundert)*. Festschrift für Kurt Reindel zum 75. Geburtstag (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. Beiheft. Reihe B, 18), München 2001.
- Dopsch, Heinz*, *I conti palatini di Carinzia e il trono ducale*, in: *La contea dei Goriziani nel Medioevo* (La Clessidra di Clío, 23), hrsg. v. Sergio Tavano, Gorizia 2002, 61–85.
- Dopsch, Heinz*, *Origine e ascesa dei conti di Gorizia. Osservazioni su un problema di ricerca genealogica*, in: *La contea dei Goriziani nel Medioevo* (La Clessidra di Clío, 23), hrsg. v. Sergio Tavano, Gorizia 2002, 13–60.
- Dreykorn, Monika* [Red.], *Sammlungsdokumentation. Geschichte, Wege, Beispiele* (MuseumsBausteine, 6), München 2001.
- Drüppel, Herbert*, *Art. Gerade*, in: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 4, München 2003, Sp. 1294–1295.
- Drüppel, Herbert*, *Art. Heergewäte*, in: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 4, München 2003, Sp. 2007.
- Duindam, Jeroen*, *Vienna and Versailles. The Courts of Europe's Dynastic Rivals, 1550–1780*, Cambridge / New York 2003.
- Dümmler, Ernst*, *Über Leben und Lehre des Bischofs Claudius von Turin*, in: *Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin* 23 (1895), 427–443.
- Durian-Ress, Saskia*, *Meisterwerke mittelalterlicher Textilkunst aus dem Bayerischen Nationalmuseum*. Auswahlkatalog, München / Zürich 1986.
- Dyer, Christopher*, *Standards of Living in the Later Middle Ages. Social Change in England c. 1200–1520*, rev. ed., Cambridge 1998.
- Eastmond, Antony*, *Between Icon and Idol. The Uncertainty of Imperial Images*, in: *Icon and Word. The Power of Images in Byzantium*. Studies Presented to Robin Cormack, hrsg. v. Antony Eastmond / Liz James, Aldershot / Burlington, VT 2003, 73–85.
- Eco, Umberto*, *Die unendliche Liste*, München 2011.
- Eco, Umberto*, *Lector in fabula. Die Mitarbeit der Interpretation in erzählenden Texten*, 3. Aufl., München 1998.
- Eco, Umberto*, *Zeichen. Einführung in einen Begriff und seine Geschichte*, 3. Aufl., Frankfurt a. M. 1983.
- Egloff, Gregor*, *Das Urbar als Werkzeug historischer Erinnerung und Legitimation. Güterverzeichnisse des Kollegiatstifts St. Michael in Beromünster vom 14. bis 17. Jahrhundert*, in: *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800)*, hrsg. v. Thomas Meier / Roger Sablonier, Zürich 1999, 371–396.
- Ehlers, Joachim / Dietrich Kötzsche* (Hrsg.), *Der Welfenschatz und sein Umkreis*, Mainz 1998.

- Ehmer, Hermann*, Schadensinventare fränkischer Burgen aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts (Schweinberg 1437, Bartenstein 1443), in: *Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung* (Oberrheinische Studien, 13), hrsg. v. Hermann Ehmer, Sigma- ringen 1998, 105–122.
- Eikermann, Renate* (Hrsg), Bayerisches Nationalmuseum. Handbuch der kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen, München 2008.
- Eikermann, Renate*, Goldemail um 1400, in: *Das Goldene Rössl. Ein Meisterwerk der Pariser Hofkunst um 1400*, hrsg. v. Reinhold Baumstark, München 1995, 106–130.
- Eikermann, Renate*, Kat.-Nr. 99. Reliquaire de Montalto, in: *Paris 1400. Les arts sous Charles VI*, Paris, Musée du Louvre, 22 mars–12 juillet 2004, hrsg. v. Elisabeth Taburet-De- lahaye, Paris 2004, 179–180.
- Eikermann, Renate*, Zur Geschichte des Marienbildes, genannt Goldenes Rössl, in: *Das Goldene Rössl. Ein Meisterwerk der Pariser Hofkunst um 1400*, hrsg. v. Reinhold Baumstark, München 1995, 52–57.
- Eisler, Robert*, Die Hochzeitstruhe der letzten Gräfin von Görz, in: *Jahrbuch der K. K. Zentral-Kommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und Historischen Denkmale N.F. 3.1* (1905), 65–176.
- Elbern, Victor H.*, Art. Perle, in: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 6, München 2003, Sp. 1891–1892.
- Elbern, Victor H.*, Art. Reliquiar. II. Abendland, in: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 7, München 2003, Sp. 699–701.
- Elias, Norbert*, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 423), 4. Aufl., Frankfurt a. M. 1989 [1969].
- Elias, Norbert*, Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen (Gesammelte Schriften, 3.1 / Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 158), Frankfurt a. M. 1997 [1939].
- Elze, Reinhard*, Die Erhebung Giangaleazzo Viscontis zum Herzog von Mailand, in: *Società, istituzioni, spiritualità*. Bd. 1. Studi in onore di Cinzio Violante (Collectanea, 1), Spoleto 1994, 291–304.
- Ericsson, Ingolf / Rainer Atzbach* (Hrsg), Depottfunde aus Gebäuden in Zentraleuropa. Concealed Finds from Buildings in Central Europe (Archäologische Quellen zum Mittelalter, 2 / Bamberger Kolloquien zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, 1), Berlin 2005.
- Ertl, Thomas* (Hrsg), Der Ötzi pflückt das Edelweiß. Bausteine Tiroler Identität, Innsbruck / Wien 2011.
- Ertl, Thomas* (Hrsg), *Pompa sacra. Lusso e cultura materiale alla corte papale nel basso Medioevo (1420–1527)* (Nuovi studi storici, 86), Roma 2010.
- Ertl, Thomas / Barbara Karl* (Hrsg), *Inventories of Textiles – Textiles in Inventories. Studies on Late Medieval and Early Modern Material Culture*, Göttingen 2017.
- Ertl, Thomas / Barbara Karl*, Introduction – Inventories of Textiles / Textiles in Inventories, in: *Inventories of Textiles – Textiles in Inventories. Studies on Late Medieval and Early Modern Material Culture*, hrsg. v. Thomas Ertl / Barbara Karl, Göttingen 2017, 9–24.
- Ertl, Thomas*, Des Papstes neue Schlichtheit. Liturgische Gewänder und päpstliche Ikonographie um 1500, in: *Pompa sacra. Lusso e cultura materiale alla corte papale nel*

- basso Medioevo (1420–1527) (Nuovi studi storici, 86), hrsg. v. Thomas Ertl, Roma 2010, 87–106.
- Ertl, Thomas*, Die Gier der Päpste nach englischen Stickereien. Zur Bedeutung und Verbreitung von Opus Anglicanum im späten Mittelalter, in: Reiche Bilder. Aspekte zur Produktion und Funktion von Stickereien im Spätmittelalter, hrsg. v. Uta-Christian Bergemann / Annemarie Stauffer, Regensburg 2010, 97–114.
- Ertl, Thomas*, Stoffspektakel. Zur Funktion von Kleidern und Textilien am spätmittelalterlichen Papsthof, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 87 (2007), 139–185.
- Ertl, Thomas*, Venezianische Seide für Tiroler Grafen. Gedanken zur Funktion luxuriöser Textilien am Fürstenhof um 1300, in: Der Schlern. Monatszeitschrift für Südtiroler Landeskunde 84 (2010), 10–27.
- Esch, Arnold*, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240 (1985), 529–570.
- Espagne, Michel*, Les transferts culturels franco-allemands, Paris 1999.
- Espagne, Michel*, Sur les limites du comparatisme en histoire culturelle, in: Genèses. Sciences sociales et histoire 17 (1994), 112–121.
- Evans, Joan*, Magical Jewels of the Middle Ages and the Renaissance particularly in England, Oxford 1922.
- Ewert, Ulf Christian / Jan Hirschbiegel*, Mehr als nur der schöne Schein. Zu einer Theorie der Funktion von Luxusgegenständen im zwischenhöfischen Gabentausch des späten Mittelalters, in: Materielle Grundlagen der Diplomatie. Schenken, Sammeln und Verhandeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Irseer Schriften N.F., 9), hrsg. v. Mark Häberlein / Christof Jeggle, Konstanz / München 2013, 33–58.
- Ewert, Ulf Christian / Jan Hirschbiegel*, Nur Verschwendung? Zur sozialen Funktion der demonstrativen Zurschaustellung höfischen Güterverbrauchs, in: Luxus und Integration. Materielle Hofkultur Westeuropas vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. v. Werner Paravicini, München 2010, 105–121.
- Faix, Gerhard / Folker Reichert*, Eberhard im Bart und die Wallfahrt nach Jerusalem im späten Mittelalter (Lebendige Vergangenheit, 20), Stuttgart 1998.
- Fajit, Jiří* (Hrsg), Kunst als Herrschaftsinstrument. Böhmen und das Heilige Römische Reich unter den Luxemburgern im europäischen Kontext, Berlin / München 2009.
- Falk, Birgitta* (Hrsg), ... wie das Gold den Augen leuchtet. Schätze aus dem Essener Frauenstift (Essener Forschungen zum Frauenstift, 5), Essen 2007.
- Fantoni, Marcello / Louisa C. Matthew / Sara F. Matthews Grieco* (Hrsg), The Art Market in Italy, 15th–17th Centuries, Modena 2003.
- Farina, Rachele* (Hrsg), Dizionario biografico delle donne lombarde. 568–1968, Milano 1995.
- Fees, Irmgard*, Eine Stadt lernt schreiben. Venedig vom 10. bis zum 12. Jahrhundert (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 103), Tübingen 2002.
- Ferrari, Daniela / Jürgen Herold*, Das Archivio Gonzaga und die Korrespondenz um Barbara, in: Barbara Gonzaga. Die Briefe / Le Lettere (1455–1508). Edition und Kommentar deutsch / italienisch (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), bearb. v. Christina Antenhofer / Axel Behne / Daniela Ferrari / Jürgen Herold / Peter Rückert, Stuttgart 2013, 35–38.

- Ferrari, Daniela*, Art. 56 Promessa di fedeltà ai Gonzaga da Parte di cavalieri tedeschi, in: Blu, rosso e oro. Segni e colori dell'araldica in carte, codici e oggetti d'arte, hrsg. v. Isabella Massabò Ricci / Marco Carassi / Luisa Clotilde Gentile, Milano 1998, 84.
- Ferrari, Daniela*, Barbaras Jugend zwischen familiären Banden und politischen Überlegungen, in: Barbara Gonzaga. Die Briefe / Le Lettere (1455–1508). Edition und Kommentar deutsch / italienisch (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), bearb. v. Christina Antenhofer / Axel Behne / Daniela Ferrari / Jürgen Herold / Peter Rückert, Stuttgart 2013, 11–18.
- Ferrari, Daniela*, Elenco lessicale, in: I Gonzaga. Cavalieri, vesti, argenti, vini. La „magna curia“ del 1340, hrsg. v. Chiara Buss / Daniela Ferrari, Cinisello Balsamo 2016, 187–190.
- Ferrari, Daniela*, Il Liber magne curie. Trascrizione, in: I Gonzaga. Cavalieri, vesti, argenti, vini. La „magna curia“ del 1340, hrsg. v. Chiara Buss / Daniela Ferrari, Cinisello Balsamo 2016, 144–184.
- Ferrari, Daniela*, Introduzione, in: Le collezioni Gonzaga. L'inventario dei beni del 1540–1542 (Fonti, repertori e studi per la storia di Mantova), hrsg. v. Daniela Ferrari, Milano 2003, 9–27.
- Ferrari, Daniela*, The Gonzaga Archives of Mantua and Their Rearrangements Over the Centuries, Along with an Overview of Archival Materials on Mantuan Jewry, in: Rabbi Judah Moscato and the Jewish Intellectual World of Mantua in 16th–17th Century (Studies in Jewish History and Culture, 35), hrsg. v. Giuseppe Veltri / Gianfranco Miletto, Leiden / Boston 2012, 145–160.
- Ferrari, Luigi Alberto*, Gli „Annales Mediolanenses“ e i cronisti lombardi del secolo XIV, in: Archivio Storico Lombardo Ser. 2 7.2 (1890), 277–313.
- Feuchtmüller, Rupert*, Die „Imitatio“ Karls IV. in den Stiftungen der Habsburger, in: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen. Aus Anlaß der Ausstellungen Nürnberg und Köln 1978/79, hrsg. v. Ferdinand Seibt, München 1978, 378–386, 464.
- Fey, Carola / Steffen Krieb / Werner Rösener* (Hrsg), Mittelalterliche Fürstenhöfe und ihre Erinnerungskulturen (Formen der Erinnerung, 27), Göttingen 2007.
- Fey, Carola*, Beobachtungen zu Reliquienschatzen deutscher Fürsten im Spätmittelalter, in: „Ich armer sundiger mensch“. Heiligen- und Reliquienkult am Übergang zum konfessionellen Zeitalter (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg, 2), hrsg. v. Andreas Tacke, Göttingen 2006, 11–36.
- Fey, Carola*, Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim. Untersuchungen zur Sepulkralkultur des mittelalterlichen Adels (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 107), Mainz 2003.
- Fey, Carola*, Fürstliche Kultinnovationen im Spiegel sakraler Schätze. Beispiele von wittelsbachischen Höfen des späten Mittelalters, in: Kulturtransfer am Fürstenhof. Höfische Austauschprozesse und ihre Medien im Zeitalter Kaiser Maximilians I. (Schriften zur Residenzkultur, 9), hrsg. v. Matthias Müller / Karl-Heinz Spieß / Udo Friedrich, Berlin 2013, 122–138.
- Fey, Carola*, Identifikation geistlicher Fürsten im Medium der sakralen Schatzkunst, in: Höfe und Residenzen geistlicher Fürsten. Strukturen, Regionen und Salzburgs Beispiel in Mittelalter und Neuzeit (Residenzenforschung 24), hrsg. v. Gerhard Ammerer / Hanneschläger Ingonda / Jan Paul Niederkorn / Wolfgang Wüst, Ostfildern 2010, 205–223.

- Fey, Carola*, Inventare, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bd. 3: Hof und Schrift (Residenzenforschung, 15.III), hrsg. v. Werner Paravicini, Ostfildern 2007, 473–483.
- Fey, Carola*, Reliquien, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bd. 2: Bilder und Begriffe. Teilbd. 1: Begriffe (Residenzenforschung, 15.II.1), hrsg. v. Werner Paravicini, Ostfildern 2005, 355–358.
- Fey, Carola*, Zu Schmuck und Zierde, zu Trost und Heil. Sakrale Schätze und ihre Inszenierungen an bayerischen Fürstenhöfen, in: Fürstenhof und Sakralkultur im Spätmittelalter (Formen der Erinnerung, 35), hrsg. v. Werner Rösener / Carola Fey, Göttingen 2008, 125–140 u. Abb. S. 337–343.
- Fillitz, Hermann*, Die Silberschale der Herzogin Margarethe Maultasch in Schloss Ambras, in: Pantheon 29 (1971), 320–322.
- Findlen, Paula*, Possessing Nature. Museums, Collecting, and Scientific Culture in Early Modern Italy (Studies on the History of Society and Culture, 20), Berkeley / Los Angeles / London 1996.
- Fiorio, Girolamo*, Agnese Visconti. Tragedia, Mantova 1829.
- Fischer, Joachim / Peter Amelung / Wolfgang Irtenkauf* (Hrsg.), Württemberg im Spätmittelalter. Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Württ. Landesbibliothek, Stuttgart 1985.
- Fischer-Lichte, Erika*, Ästhetik des Performativen (Edition Suhrkamp, 2373), Frankfurt a. M. 2004.
- Fischer-Lichte, Erika*, Performance, Inszenierung, Ritual. Zur Klärung kulturwissenschaftlicher Schlüsselbegriffe, in: Geschichtswissenschaft und „performative turn“. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit (Norm und Struktur, 19), hrsg. v. Jürgen Martschukat / Steffen Patzold, Köln / Weimar / Wien 2003, 33–54.
- Fischer-Lichte, Erika*, Performativität. Eine Einführung (Edition Kulturwissenschaft, 10), Bielefeld 2011.
- Flaig, Egon*, Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich (Historische Studien, 7), Frankfurt a. M. / New York 1992.
- Flathe, Heinrich Theodor*, Wilhelm III., Markgraf von Meißen, in: Allgemeine Deutsche Biographie 43 (1898), 124–127. Online <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118632965.html?anchor=adb> (abgerufen am 07.12.2020).
- Fleischhauer, Werner*, Der Kleinodien- und Silberbesitz der württembergischen Grafen im frühen 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 35 (1972), 54–68.
- Fleischhauer, Werner*, Der Silberschatz des Grafen Eberhard im Bart von Württemberg, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 29 (1970), 15–52.
- Fleischhauer, Werner*, Der Tafelsilberschatz der Württembergischen Herzöge im 16. Jahrhundert, in: Festschrift Karl Oettinger zum 60. Geburtstag am 4. März 1966 gewidmet (Erlanger Forschungen. Reihe A. Geisteswissenschaften, 20), hrsg. v. Hans Sedlmayr / Wilhelm Messerer, Erlangen 1967, 401–410.
- Fleischhauer, Werner*, Die Geschichte der Kunstkammer der Herzöge von Württemberg in Stuttgart (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, 87), Stuttgart 1976.

- Florian*, Christoph, Graf Eberhard der Milde von Württemberg (1392–1417). Frieden und Bündnisse als Mittel der Politik (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 6), Ostfildern 2006.
- Flüchter*, Antje, Rezension von: Judith Becker / Bettina Braun (Hrsg): Die Begegnung mit Fremden und das Geschichtsbewusstsein, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2012, in: *sehpunkte* 14.3 (2014), [15.03.2014] <http://www.sehpunkte.de/2014/03/22505.html> (abgerufen am 07. 12. 2020).
- Fodale*, Salvatore, Friedrich III. (II.) von Aragón, in: *Lexikon des Mittelalter*. Bd. 4, München 2002, Sp. 944–945.
- Fodale*, Salvatore, Friedrich IV. (III.) von Aragón, in: *Lexikon des Mittelalter*. Bd. 4, München 2002, Sp. 945–946.
- Forster*, Ellinor / Margareth Lanzinger (Hrsg), *Neues Recht. Diritto nuovo* (Geschichte und Region / Storia e regione, 20.2), Innsbruck et al. 2011.
- Föföfel*, Amalie (Hrsg), *Die Kaiserinnen des Mittelalters*, Regensburg 2011.
- Föföfel*, Amalie, Art. D2.18 Testament Mechthilds von der Pfalz, in: *Die Wittelsbacher am Rhein. Die Kurpfalz und Europa. Katalog. Bd. 1: Mittelalter* (Publikationen der Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim, 60), hrsg. v. Alfried Wiczorek / Bernd Schneidmüller / Alexander Schubert / Stefan Weinfurter, Regensburg 2013, 431–432.
- Föföfel*, Amalie, *Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume* (Mittelalter-Forschungen, 4), Stuttgart 2000.
- Föföfel*, Amalie, *Testamente römischer Königinnen im mittelalterlichen deutschen Reich*, in: *Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter* (Norm und Struktur, 29), hrsg. v. Brigitte Kasten, Köln / Weimar / Wien 2008, 393–414.
- Fossier*, Robert, *Polyptyques et censiers* (Typologie des sources du Moyen Âge occidental, 28), Turnhout 1978.
- Foucault*, Michel, *Archäologie des Wissens* (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 356), Frankfurt a. M. 1981 [1969].
- Foucault*, Michel, *Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks* (Fischer Taschenbücher, 7400), 8. Aufl., Frankfurt a. M. 2008 [1963].
- Foucault*, Michel, *Die Heterotopien. Der utopische Körper. Zwei Radiovorträge*, übers. v. Michael Bischoff, mit einem Nachwort von Daniel Defert, Frankfurt a. M. 2005.
- Foucault*, Michel, *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften* (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 96), Frankfurt a. M. 1974 [1966].
- Foucault*, Michel, *Die Ordnung des Diskurses* [Inauguralvorlesung am Collège de France, 2. Dezember 1970] (Fischer Taschenbücher, 10083), 9. Aufl., Frankfurt a. M. 2003 [1970].
- Foucault*, Michel, *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses* (Suhrkamp Taschenbuch, 2271), Frankfurt a. M. 1994 [1975].
- Fouquet*, Gerhard / Jan Hirschbiegel / Werner Paravicini (Hrsg), *Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Residenzenforschung, 21), Ostfildern 2008.
- Fouquet*, Gerhard / Harm von Seggern / Gabriel Zeilinger (Hrsg), *Höfische Feste im Spätmittelalter* (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Sonderheft, 6), Kiel 2003.
- Frank*, Birgit / Barbara Welzel, Einleitung, in: *Johan Huizinga, Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich*

- und in den Niederlanden (Kröners Taschenausgabe, 204), hrsg. v. Kurt Köster, 12. Aufl., Stuttgart 2006 [1919], VII–XX.
- Franke, Birgit / Barbara Welzel*, Morisken für den Kaiser: Kulturtransfer?, in: Kulturtransfer am Fürstenhof. Höfische Austauschprozesse und ihre Medien im Zeitalter Kaiser Maximilians I. (Schriften zur Residenzkultur, 9), hrsg. v. Matthias Müller / Karl-Heinz Spieß / Udo Friedrich, Berlin 2013, 15–51.
- Franke, Birgit*, Pracht und Zeremoniell. Burgundische Tafelkunst in franko-flämischen Bildteppichen des 15. Jahrhunderts, in: Die öffentliche Tafel. Tafelzeremoniell in Europa 1300–1900 [Kronprinzenpalais, 29. November 2002 bis 11. März 2003], hrsg. v. Hans Ottomeyer / Michaela Völkel, Wolfratshausen 2002, 38–47.
- Franke, Birgit*, Tapiserie als Medium für das fürstliche Bildgedächtnis. Herkules, die Amazonen und das ritterliche Turnier, in: Mittelalterliche Fürstenhöfe und ihre Erinnerungskulturen (Formen der Erinnerung, 27), hrsg. v. Carola Fey / Steffen Krieb / Werner Rösener, Göttingen 2007, 185–220.
- Frankenburger, Max*, Die Alt-Münchner Goldschmiede und ihre Kunst, München 1912.
- Frankenburger, Max*, Zur Geschichte des Ingolstädter und Landshuter Herzogsschatzes und des Stiftes Altötting, in: Repertorium für Kunstwissenschaft 44 (1924), 23–76.
- Franz, Eckhart G.*, Vergeblicher Liebeszauber. Die Ehe der Anna von Württemberg mit Graf Philipp d. Ä. von Katzenelnbogen, in: Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer, hrsg. v. Wolfgang Schmierer, Stuttgart 1994, 264–272.
- Franzenshuld, Ernst Hartmann Edler von*, Ein höfisches Kartenspiel des XV. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses (1883), 101–115.
- Franzenshuld, Ernst Hartmann Edler von*, Ein höfisches Kartenspiel des XV. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses (1884), 96–110.
- Frau und spätmittelalterlicher Alltag* (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 9), Wien 1986.
- Freddolini, Francesco / Anne Helmreich*, Inventories, Catalogues and Art Historiography: Exploring Lists Against the Grain, in: Journal of Art Historiography 11 (2014), 1–14.
- Freud, Sigmund*, Fetischismus, in: Gesammelte Werke. Bd. 14, hrsg. von Anna Freud et al. (London 1940), Frankfurt a. M. 1999 [1927], 311–317.
- Freud, Sigmund*, Totem und Tabu. Einige Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und der Neurotiker, Mit einer Einleitung von Mario Erdheim (Fischer Taschenbuch, 10451), 10. unveränd. Aufl., Frankfurt a. M. 2007 [1912/13].
- Freudenberg, Bele* (Hrsg.), Furor, zorn, irance: interdisziplinäre Sichtweisen auf mittelalterliche Emotionen (Das Mittelalter. Zeitschrift des Mediävistenverbandes, 14.1), Berlin 2009.
- Frevert, Ute / Heinz-Gerhard Haupt* (Hrsg.), Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung (Historische Politikforschung, 1), Frankfurt a. M. / New York 2005.
- Frevert, Ute / Monique Scheer / Anne Schmidt / Pascal Eitler / Bettina Hitzer / Nina Verheyen / Benno Gammerl / Christian Bailey / Margrit Pernau* (Hrsg.), Gefühlswissen. Eine lexikalische Spurensuche in der Moderne, Frankfurt a. M. / New York 2011.
- Frevert, Ute*, Neue Politikgeschichte. Konzepte und Herausforderungen, in: Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung (Historische Politik-

- forschung, 1), hrsg. v. Ute Frevert / Heinz-Gerhard Haupt, Frankfurt a. M. / New York 2005, 7–26.
- Fried*, Johannes / Olaf B. Rader (Hrsg), Die Welt des Mittelalters. Erinnerungsorte eines Jahrtausends, München 2011.
- Fried*, Johannes, Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik, München 2004.
- Fried*, Johannes, Erfahrung und Ordnung. Die Friedenskonstitution Karls des Großen vom Jahr 806, in: Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter (Norm und Struktur, 29), hrsg. v. Brigitte Kasten, Köln / Weimar / Wien 2008, 145–192.
- Fried*, Johannes, Karl der Große. Gewalt und Glaube: eine Biographie, München 2013.
- Friedhoff*, Jens, Inventare des 14. bis 16. Jahrhunderts als Quelle zur Ausstattung und zum Alltag auf Burgen und Schlössern, in: Alltag auf Burgen im Mittelalter (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung. Reihe B. Schriften, 10), hrsg. v. Joachim Zeune, Braubach 2006, 26–34.
- Friedrich*, Reinhard, Archäologische Zeugnisse zum Alltag auf mittelalterlichen Burgen, in: Alltag auf Burgen im Mittelalter (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung. Reihe B. Schriften, 10), hrsg. v. Joachim Zeune, Braubach 2006, 41–50.
- Frieling*, Kirsten O., Sehen und gesehen werden. Kleidung an Fürstenhöfen an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit (ca. 1450–1530) (Mittelalter-Forschungen, 41), Ostfildern 2013.
- Frietsch*, Ute / Jörg Rogge (Hrsg), Über die Praxis des kulturwissenschaftlichen Arbeitens. Ein Handwörterbuch (Mainzer historische Kulturwissenschaften, 15), Bielefeld 2013.
- Frietsch*, Ute, Einleitung. Zur Konzeption des Handwörterbuches, in: Über die Praxis des kulturwissenschaftlichen Arbeitens. Ein Handwörterbuch (Mainzer historische Kulturwissenschaften, 15), hrsg. v. Ute Frietsch / Jörg Rogge, Bielefeld 2013, 1–10.
- Frings*, Jutta (Hrsg), Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Ruhrlandmuseum: Die frühen Klöster und Stifte 500–1200. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland: Die Zeit der Orden 1200–1500, München 2005.
- Fritz*, Johann Michael, Goldschmiedekunst der Gotik in Mitteleuropa, München 1982.
- Fuchs*, Franz / Rainer Scharf, Nürnberger Gesandte am Hof Kaiser Friedrichs III., in: Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie. Zum geistlichen und weltlichen Gesandtschaftswesen vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, hrsg. v. Claudia Zey / Claudia Märkl, Zürich 2008, 301–330.
- Fuchs*, Franz / Hans Ulrich Schmid, Item ein kreull. Ein oberpfälzisches Pfarrhausinventar aus dem Jahre 1431, in: Wissenschaften im Kontakt. Kooperationsfelder der Deutschen Sprachwissenschaft. Für Albrecht Greule, hrsg. v. Sandra Reimann / Katja Kessel, Tübingen 2007, 191–205.
- Fuchs*, Franz, Barbara Gonzaga und Eberhard im Bart. Der württembergische Hof im Spiegel mantuanischer Gesandtenberichte, in: Von Mantua nach Württemberg. Barbara Gonzaga und ihr Hof (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), bearb. v. Peter Rückert, 2. durchges. Aufl., Stuttgart 2012, 119–131.
- Fuchs*, Franz, Das „Haus Bayern“ im 15. Jahrhundert. Formen und Strategien einer dynastischen „Integration“, in: Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa (Vorträge und Forschungen, 63), hrsg. v. Werner Maleczek, Ostfildern 2005, 303–324.

- Fuchs*, Franz, Spätmittelalterliche Pfarrbücher als Quellen für die dörfliche Alltagsgeschichte, in: Die Pfarrei im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen, 77), hrsg. v. Enno Bünz / Gerhard Fouquet, Ostfildern 2013, 213–232.
- Fuchs*, Karin, Zeichen und Wunder bei Guibert de Nogent. Kommunikation, Deutungen und Funktionalisierungen von Wundererzählungen im 12. Jahrhundert (Pariser historische Studien, 84), München 2008.
- Führer*, Julian, Rezension von: Xavier Hermand / Jean-François Nieu / Étienne Renard (dir), *Décrire, inventorier, enregistrer entre Seine et Rhin au Moyen Âge. Formes, fonctions et usages des écrits de gestion. Actes du colloque international organisé à l'université de Namur (FUNDP) les 8 et 9 mai 2008, Paris (École des chartes) 2012*, 455 p. (Mémoires et documents de l'École des chartes, 92), in: *Francia-Recensio 1 Mittelalter – Moyen Âge (500–1500) (2014)*, [20.03.2014] http://www.perspectivia.net/content/publikationen/francia-recensio/2014-1/MA/hermand-nieu-renard_fuehrer (abgerufen am 07.12.2020).
- Gaiffier*, Baudouin de, *Études critiques d'hagiographie et d'iconologie*, publ. a l'occasion du 70. anniversaire de l'auteur (Subsidia hagiographica, 43), Bruxelles 1967.
- Galliker*, Julia L., *Middle Byzantine Silk in Context. Integrating the Textual and Material Evidence*, PhD Thesis, Birmingham 2014.
- Gamberini*, Andrea / Jean-Philippe Genet / Andrea Zorzi (Hrsg), *The Languages of Political Society. Western Europe, 14th–17th Centuries (I libri di Viella, 128)*, Roma 2011.
- Gamberini*, Andrea / Isabella Lazzarini (Hrsg), *The Italian Renaissance State*, Cambridge 2012.
- Gamberini*, Andrea / Giuseppe Petralia (Hrsg), *Linguaggi politici nell'Italia del Rinascimento (I libri di Viella, 71)*, Roma 2007.
- Gamberini*, Andrea / Francesco Somaini (Hrsg), *L'età dei Visconti e degli Sforza 1277–1535*, Milano 2001.
- Gamberini*, Andrea, Die Gerechtigkeit des Bernabò Visconti, in: Antonia Visconti (†1405). Ein Schatz im Hause Württemberg. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart [13. September 2005 bis 16. Dezember 2005]. Antonia Visconti (†1405). Un tesoro in casa Württemberg. Libro e catalogo sulla mostra del Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stoccarda [13 settembre 2005–16 dicembre 2005], bearb. v. Peter Rückert, Stuttgart 2005, 34–35.
- Gamberini*, Andrea, *Lo stato visconteo. Linguaggi politici e dinamiche costituzionali (Studi e ricerche storiche, 351)*, Milano 2005.
- García*, Juan Luis González, Charles V and the Habsburgs' Inventories. Changing Patrimony as Dynastic Cult in Early Modern Europe, in: *RIHA Journal* 12 (2010), 1–19.
- Garnier*, Claudia (Hrsg), *Sterben über den Tod hinaus. Politische, soziale und religiöse Ausgrenzung in vormodernen Gesellschaften (Religion und Politik, 3)*, Würzburg 2012.
- Gasser*, Christoph, Art. 6.34, in: *Eines Fürsten Traum. Meinhard II. – das Werden Tirols. Tiroler Landesausstellung 1995, Schloß Tirol, Stift Stams*, hrsg. v. Josef Riedmann, Dorf Tirol / Innsbruck 1995, 202.
- Gasser*, Fritz, *König Heinrich von Böhmen*, Univ. Diss., Innsbruck 1950.
- Gatt*, Anneliese, *Der Innsbrucker Hof zur Zeit Kaiser Maximilians I. 1493–1519*, Univ. Diss., Innsbruck 1943.

- Gauthier*, Marie-Madeleine, Straßen des Glaubens. Reliquien und Reliquiare des Abendlandes, Aschaffenburg 1983.
- Geary*, Patrick J., Furta Sacra. Thefts of Relics in the Central Middle Ages, Princeton, NJ 1978.
- Geary*, Patrick J., Gift Exchange and Social Science Modeling. The Limitation of a Construct, in: Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 188), hrsg. v. Gadi Algazi / Valentin Groebner / Bernhard Jussen, Göttingen 2003, 129–140.
- Geary*, Patrick J., Living with the Dead in the Middle Ages, Ithaca, NY 1994.
- Geary*, Patrick J., Sacred Commodities. The Circulation of Medieval Relics, in: The Social Life of Things. Commodities in Cultural Perspective, hrsg. v. Arjun Appadurai, 1. paperback ed., reprinted, Cambridge 2003 [1986], 169–194.
- Gehler*, Michael / Robert Rollinger (Hrsg), Imperien und Reiche in der Weltgeschichte. Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche, Wiesbaden 2014.
- Geismar*, Haidy / Daniel Miller / Susanne Kuchler / Michael Rowlands / Adam Drazin, Material Culture Studies, in: Handbuch Materielle Kultur. Bedeutungen, Konzepte, Disziplinen, hrsg. v. Stefanie Samida / Manfred K.H. Eggert / Peter Hahn, Stuttgart 2014, 309–315.
- Gelichi*, Sauro / Cristina La Rocca (Hrsg), Tesori. Forme di accumulazione della ricchezza nell'alto Medioevo (secoli V–XI) (Altomedioevo, 3), Roma 2004.
- Gell*, Alfred, Art and Agency. An Anthropological Theory, Oxford et al. 1998.
- Gelmi*, Josef, Geschichte der Kirche in Tirol. Nord-, Ost- und Südtirol, Innsbruck / Bozen 2001.
- Genet*, Jean-Philippe, Entre mémoire, droit et culture. Les écrits de gestion, in: Décrire, inventorier, enregistrer entre Seine et Rhin au Moyen Age. Formes, fonctions et usages des écrits de gestion (Mémoires et documents de l'École des Chartes, 92), hrsg. v. Xavier Hermand / Jean-François Nieuw / Étienne Renard, Paris 2013, 415–427.
- George*, Philippe, Les reliques de Stavelot-Malmedy. Nouveaux documents, Malmedy 1989.
- Geppert*, Karlheinz, Die Erwerbung der Grafschaft Hohenberg durch die Habsburger 1381, in: Vorderösterreich – Nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Katalog zur Landesausstellung, red. v. Irmgard Christa Becker, Stuttgart 1999, 120–127.
- Gercke*, Hans (Hrsg), Blau. Farbe der Ferne. [Ausstellung] Kunstverein, Heidelberg vom 2.3.1990–13.5.1990, 2. Aufl., Heidelberg 1995.
- Gerlich*, Alois, Seelenheil und Territorium. Testamentsrecht von Fürsten und Grafen im Spätmittelalter, in: Land und Reich, Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag. Bd. 1: Forschungsberichte Antike und Mittelalter (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, 78), hrsg. v. Andreas Kraus, München 1984, 395–414.
- Geuenich*, Dieter / Otto Gerhard Oexle (Hrsg), Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 111), Göttingen 1994.
- Ghinzoni*, Pietro, Federico III Imperatore a Venezia (7 al 19 Febbraio 1469), in: Archivio Veneto 37 (1889), 133–144.

- Ghinzoni*, Pietro, Sul testamento originale di Gian Galeazzo Visconti contenente il fedecommesso a favore dei discendenti della Valentina, in: Archivio Storico Lombardo Ser. 1 9.2 (1882), 335–340.
- Ghirardo*, Diane, Lucrezia Borgia, imprenditrice nella Ferrara rinascimentale, in: Donne di potere nel Rinascimento (I libri di Viella, 85), hrsg. v. Letizia Arcangeli / Susanna Peyronel, Roma 2008, 129–143.
- Giakalis*, Ambrosios, Images of the Divine. The Theology of Icons at the Seventh Ecumenical Council (Studies in the History of Christian Traditions, 122), rev. Ed., Leiden / Boston 2005.
- Gibbons*, Rachel, Isabeau de Bavière. Reine de France ou „lieutenant-général“ du royaume?, in: Femmes de pouvoir, femmes politiques durant les derniers siècles du Moyen Âge et au cours de la première Renaissance (Bibliothèque du Moyen Âge, 28), hrsg. v. Éric Bousmar, Bruxelles 2012, 101–112.
- Giese*, Martina, Alltagsgeschichte im Spiegel mittelalterlicher Monatsbilder, in: Denkweisen und Lebenswelten des Mittelalters (Münchener Kontaktstudium Geschichte, 7), hrsg. v. Eva Schlotheuber, München 2004, 141–162.
- Giese*, Martina, Continental Royal Seats, Royal Hunting Lodges and Deer Parks Seen in the Mirror of Medieval Written Sources, in: Hunting in Northern Europe until 1500. Old Traditions and Regional Developments, Continental Sources and Continental Influences (Schriften des Archäologischen Landesmuseums. Ergänzungsreihe, 7), hrsg. v. Oliver Grimm / Ulrich Schmölcke, Neumünster 2013, 387–396.
- Giese*, Martina, Der König als Jäger im früh- und hochmittelalterlichen Europa, Habilitationsschrift, München 2011.
- Giese*, Martina, Die Jagd zwischen höfischem Zeitvertreib und Lebensnotwendigkeit, in: Die Staufer und Italien. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa. Essays [Katalog zur gleichnamigen Ausstellung, Mannheim 19. September 2010–20. Februar 2011 und Palermo 21. März–12. Juni 2011], hrsg. v. Alfried Wiczorek / Bernd Schneidmüller / Stefan Weinfurter, Darmstadt 2010, 283–288.
- Gillingham*, John, Wirtschaftlichkeit oder Ehre? Die Ausgaben der englischen Könige im 12. und frühen 13. Jahrhundert, in: Luxus und Integration. Materielle Hofkultur Westeuropas vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. v. Werner Paravicini, München 2010, 151–167.
- Ginzburg*, Carlo, Spurensicherungen. Über verborgene Geschichte, Kunst und soziales Gedächtnis, Berlin 1983.
- Girardin*, Nathania, Charles le Chauve et les objets „de Charlemagne“, in: Charlemagne et les objets. Des thésaurisations carolingiennes aux constructions mémorielles (Das Atelier. Arbeiten zur Kunstgeschichte und zur Museumskunde, 5), hrsg. v. Philippe Cordez, Bern et al. 2012, 115–134.
- Girolla*, Pia, La biblioteca di Francesco Gonzaga secondo l’inventario del 1407, in: Atti e Memorie della R. Accademia Virgiliana di Mantova 14–16 (1923), 30–72.
- Giulini*, Alessandro, Anastasia Baglioni Sforza secondo nuovi documenti del R. Archivio di Stato di Milano, in: Bollettino della Deputazione di Storia Patria per l’Umbria (1911), 243–253.
- Giulini*, Giorgio, Memorie spettanti alla storia, al governo, ed alla descrizione della città e campagna di Milano ne’ secoli bassi. 7 Vol. Nuova edizione con note e aggiunte, Ristampa anastatica 1973–1975, Milano 1854–1857 [1760–1765].

- Giulini*, Giorgio, *Memorie spettanti alla storia, al governo ed alla descrizione della città, e della campagna di Milano ne' secoli bassi*. Vol. V, Milano 1856.
- Glasauer*, Bernhard, *Herzog Heinrich XVI. (1393–1450) der Reiche von Bayern-Landshut. Territorialpolitik zwischen Dynastie und Reich* (Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 5), München 2009.
- Godelier*, Maurice, *Das Rätsel der Gabe. Geld, Geschenke, heilige Objekte* (C. H. Beck Kulturwissenschaft), München 1999.
- Godelier*, Maurice, *L'énigme du don*, Paris 1996.
- Goetz*, Elke, *Geschichte Italiens im Mittelalter*, Darmstadt 2010.
- Goetz*, Werner, *Geschichte Italiens im Mittelalter und Renaissance. Grundzüge* (WB-Forum, 17), 3., gegenüber der 2. unv. Aufl., Darmstadt 1988.
- Gottstein*, Shelomoh Dov, *A Mediterranean Society. The Jewish Communities of the Arab World as Portrayed in the Documents of the Cairo Geniza*. Vol. 4: Daily Life, Berkeley et al. 1983.
- Goldthwaite*, Richard A., *Wealth and the Demand for Art in Italy. 1300–1600*, Baltimore 1993.
- Golob*, Nataša, *Art. Sittich (Sittichen)*, in: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 7, München 2003, Sp. 1941–1942.
- Gombrich*, Ernst H., *Künstler, Kenner, Kunden*. [Vortrag im Wiener Rathaus am 20. Mai 1992] (*Wiener Vorlesungen im Rathaus*, 19), 3. Aufl., Wien 2008.
- Gönner*, Eberhard, *Art. Eberhard der Milde*, in: *Neue Deutsche Biographie* 4 (1959), 234. Online <https://www.deutsche-biographie.de/pnd132122669.html#ndbcontent> (abgerufen am 05.01.2021).
- Goody*, Jack, *Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa* (Suhkamp Taschenbuch Wissenschaft, 781), Frankfurt a. M. 1989.
- Gößwald*, Udo, *Die Erbschaft der Dinge. Eine Studie zur subjektiven Bedeutung von Dingen der materiellen Kultur*, Graz 2011.
- Gottlieb*, Beatrice, *The Meaning of Clandestine Marriage*, in: *Family and Sexuality in French History*, hrsg. v. Robert Wheaton / Tamara K. Hareven, Philadelphia, PA 1980, 49–83.
- Gottlieb*, Theodor, *Büchersammlung Kaiser Maximilians I. Mit einer Einleitung über älteren Bücherbesitz im Hause Habsburg* (*Die Ambraser Handschriften. Beitrag zur Geschichte der Wiener Hofbibliothek*, 1), Neudr. 1968 d. Ausg. Leipzig 1900, Amsterdam 1968.
- Gottschalk*, Karin / Margareth Lanzinger (Hrsg.), *Mitgift* (*L'homme*, 22.1), Köln et al. 2011.
- Gourdon de Genouillac*, Henri, *Dictionnaire historique des ordres de chevalerie créés chez les différents peuples. Depuis les premiers siècles jusqu'à nos jours*, 2. Aufl., Paris 1860.
- Graeber*, David, *Fetishism as Social Creativity. Or, Fetishes are Gods in the Process of Construction*, in: *Anthropological Theory* 5.4 (2005), 407–438.
- Graf*, Klaus, *Fürstliche Erinnerungskultur. Eine Skizze zum neuen Modell des Gedenkens in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert*, in: *Les princes et l'histoire du 14e au 18e siècle. Actes du colloque organisé par l'Université de Versailles-Saint-Quentin et l'Institut Historique Allemand*, Paris / Versailles, 13–16 mars 1996 (*Pariser historische Studien*, 47), hrsg. v. Chantal Grell / Werner Paravicini / Jürgen Voss, Bonn 1998, 1–11.

- Graf, Klaus, Nachruhm. Überlegungen zur fürstlichen Erinnerungskultur im deutschen Spätmittelalter, in: *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter (Residenzenforschung, 14)*, hrsg. v. Cordula Nolte / Karl-Heinz Spieß / Ralf-Gunnar Werlich, Stuttgart 2002, 315–336.
- Grafton, Anthony, *Bring Out Your Dead. The Past as Revelation*, Cambridge, MA / London 2001.
- Graham-Campbell, James / Magdalena Valor (Hrsg), *The Archaeology of Medieval Europe. Vol 1: Eighth to Twelfth Centuries AD (Acta Jutlandica. 83:1. Humanities Series, 79)*, Aarhus 2007.
- Grams-Thieme, Marion, Art. Koralle, in: *Lexikon des Mittelalters. Bd. 5*, München 2003, Sp. 1441–1442.
- Grazia, Victoria de (Hrsg), *The Sex of Things. Gender and Consumption in Historical Perspective*, 5. Aufl. [Nachdr.], Berkeley, CA et al. 2006.
- Grazzini, Nello Forti, 1. Annunciazione, in: *Gli arazzi dei Gonzaga nel Rinascimento*, hrsg. v. Guy Delmarcel, Milano 2010, 36–45.
- Grebe, Anja, Wahr-Scheinliche Räume. Überlegungen zur Semiotik des Interieurs in der spätmittelalterlichen Buch- und Tafelmalerei, in: *Raumstrukturen und Raumausstattung auf Burgen in Mittelalter und Früher Neuzeit (Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und Früher Neuzeit, 2)*, hrsg. v. Christina Schmid / Gabriele Schichta / Thomas Kühtreiber / Kornelia Holzner-Tobisch, Heidelberg 2015, 143–173.
- Grell, Chantal / Werner Paravicini / Jürgen Voss (Hrsg), *Les princes et l'histoire du 14e au 18e siècle. Actes du colloque organisé par l'Université de Versailles-Saint-Quentin et l'Institut Historique Allemand, Paris / Versailles, 13–16 mars 1996 (Pariser historische Studien, 47)*, Bonn 1998.
- Grévin, Benoît, *Rhétorique du pouvoir médiéval. Les lettres de Pierre de la Vigne et la formation du langage politique européen, XIIIe–XVe siècle (Bibliothèques des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, 339)*, Rome 2008.
- Grieco, Allen J., Meals, in: *At Home in Renaissance Italy*, hrsg. v. Marta Ajmar-Wollheim / Flora Dennis / Elizabeth Miller, London 2006, 244–253.
- Grieco, Sara F. Matthews, Körper, äußere Erscheinung und Sexualität, in: *Frühe Neuzeit. Geschichte der Frauen*, hrsg. v. Arlette Farge / Natalie Zemon-Davis, Frankfurt a. M. / Paris 1994, 61–101.
- Grimm, Jacob, Über schenken und geben, in: *Kleinere Schriften. Bd. 2: Abhandlungen zur Mythologie und Sittenkunde*, Berlin 1865, 173–210.
- Groebner, Valentin, *Der Schein der Person. Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Europa des Mittelalters*, München 2004.
- Groebner, Valentin, *Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit (Konflikte und Kultur. Historische Perspektiven, 4)*, Konstanz 2000.
- Grüneisen, Henny, Art. Adolf I., Herzog von Kleve, in: *Neue Deutsche Biographie 1 (1953)*, 81–82. Online <https://www.deutsche-biographie.de/pnd133534138.html#ndbcontent> (abgerufen am 05.01.2021).
- Guerreau-Jalabert, Anita / Bruno Bon, *Le trésor au Moyen Âge. Étude lexicale*, in: *Le trésor au Moyen Âge. Discours, pratiques et objets (Micrologus' Library, 32)*, hrsg. v. Lucas Burkart / Philippe Cordez / Pierre Alain Mariaux / Yann Potin, Firenze 2010, 11–31.

- Guerzoni, Guido*, La corte gonzaghesca in età moderna. Struttura, ordini e funzioni, in: I Gonzaga. Moneta, arte, storia, hrsg. v. Silvana Balbi de Caro, Milano 1995, 90–96.
- Gullath, Brigitte*, Vom Neuen Testament Ludwigs des Bärtigen zur Ottheinrich-Bibel, in: Die Ottheinrich-Bibel. Das erste illustrierte Neue Testament in deutscher Sprache. Begleitbuch zu den Ausstellungen anlässlich der Zusammenführung der Ottheinrich-Bibel im Jahre 2008, Darmstadt 2008, 75–81.
- Gumbert, Johann Peter*, Zur ‚Typographie‘ der geschriebenen Seite, in: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen (Münstersche Mittelalter-Schriften, 65), hrsg. v. Hagen Keller / Klaus Grubmüller / Nikolaus Staubach, München 1992, 283–292.
- Günther, Eva-Maria*, Art. D2.11 und D2.12 Fabeltiertepich, in: Die Wittelsbacher am Rhein. Die Kurpfalz und Europa. Katalog. Bd. 1: Mittelalter (Publikationen der Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim, 60), hrsg. v. Alfried Wiczorek / Bernd Schneidmüller / Alexander Schubert / Stefan Weinfurter, Regensburg 2013, 424–425.
- Gürtler, Eleonore*, Altar von Schloss Tirol um 1370/72, in: Kunstschätze des Mittelalters. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum 27. Mai bis 15. Jänner 2012, hrsg. v. Wolfgang Meighörner, Innsbruck 2011, 32–45.
- Guzzetti, Linda*, Testamentsforschung in Europa seit den 1970er Jahren. Bibliographischer Überblick, in: Seelenheil und irdischer Besitz. Testamente als Quellen für den Umgang mit den „letzten Dingen“ (Irseer Schriften N.F., 4), hrsg. v. Markwart Herzog / Cecilie Hollberg, Konstanz 2007, 17–33.
- Guzzetti, Linda*, Venezianische Vermächtnisse. Die soziale und wirtschaftliche Situation von Frauen im Spiegel spätmittelalterlicher Testamente (Ergebnisse der Frauenforschung, 50), Stuttgart 1998.
- Haag, Sabine* (Hrsg), Die Kunstkammer. Die Schätze der Habsburger (Kunsthistorisches Museum Wien), Wien 2012.
- Haag, Sabine* (Hrsg), Dresden & Ambras. Kunstkammerschätze der Renaissance. Eine Ausstellung des Grünen Gewölbes und der Sammlungen Schloss Ambras. Schloss Ambras, Innsbruck, 14. Juni bis 23. September 2012, Wien 2012.
- Haag, Sabine* (Hrsg), Meisterwerke der Weltlichen Schatzkammer. Kurzfürer durch das Kunsthistorische Museum (Kurzfürer durch das Kunsthistorische Museum, 2), Wien 2009.
- Häberlein, Mark / Christof Jeggle*, Einleitung, in: Materielle Grundlagen der Diplomatie. Schenken, Sammeln und Verhandeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Irseer Schriften N.F., 9), hrsg. v. Mark Häberlein / Christof Jeggle, Konstanz / München 2013, 11–30.
- Häberlein, Mark / Christof Jeggle* (Hrsg), Materielle Grundlagen der Diplomatie. Schenken, Sammeln und Verhandeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Irseer Schriften N.F., 9), Konstanz / München 2013.
- Habermas, Tilmann*, Geliebte Objekte. Symbole und Instrumente der Identitätsbildung (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1414), Frankfurt a. M. 1999.
- Haeutle, Christian*, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach von dessen Wiedereinsetzung in das Herzogthum Bayern (11. Sept. 1180) bis herab auf unsere Tage, München 1870.
- Hägermann, Dieter*, Art. Urbar, in: Lexikon des Mittelalters. Bd. 8, München 2003, Sp. 1286–1289.

- Hahn*, Cynthia, The Voices of the Saints. Speaking Reliquaries, in: *Gesta* 36.1 (1997), 20–31.
- Hahn*, Kadri-Rutt, Kirchliche und karitative Legate. Revaler Testamente in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation (1524–1560), in: *Seelenheil und irdischer Besitz. Testamente als Quellen für den Umgang mit den „letzten Dingen“* (Irseer Schriften N.F., 4), hrsg. v. Markwart Herzog / Cecilie Hollberg, Konstanz 2007, 125–137.
- Haid*, Kassian, Meinhard II. von Tirol als Stifter des Klosters Stams, in: *Festschrift zu Ehren Oswald Redlichs* (Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum in Innsbruck, 8), Innsbruck 1928, 57–72.
- Haidacher*, Christoph / Mark Mersiowsky (Hrsg.), 1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, 20), Innsbruck 2015.
- Haidacher*, Christoph, Art. Das Notariatswesen, in: *Eines Fürsten Traum. Meinhard II. – das Werden Tirols*. Tiroler Landesausstellung 1995, Schloß Tirol, Stift Stams, hrsg. v. Josef Riedmann, Dorf Tirol / Innsbruck 1995, 126.
- Haidacher*, Christoph, Auf den Spuren des Archivs der Grafen von Görz, in: *Tirol in seinen alten Grenzen*. Festschrift für Meinrad Pizzinini zum 65. Geburtstag (Schlern-Schriften, 341), hrsg. v. Claudia Sporer-Heis, Innsbruck 2008, 123–138.
- Haidacher*, Christoph, Die Verwaltungsorganisation Meinhards II. und seiner Nachfolger, in: *Eines Fürsten Traum. Meinhard II. – das Werden Tirols*, Tiroler Landesausstellung 1995, Schloß Tirol, Stift Stams, hrsg. v. Josef Riedmann, Dorf Tirol / Innsbruck 1995, 113–132.
- Halbwachs*, Maurice, *La mémoire collective* (Bibliothèque de sociologie contemporaine), Paris 1950 [1939].
- Halbwachs*, Maurice, *Les cadres sociaux de la mémoire* (Bibliothèque de philosophie contemporaine, 260), Paris 1925.
- Hamann*, Brigitte, Art. Anna, zweite Gemahlin von Herzog Friedrich IV. („mit der leeren Tasche“) von Österreich-Tirol, in: *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*, hrsg. v. Brigitte Hamann, Wien 1988, 52.
- Hamann*, Brigitte, Katharina, Tochter von Herzog Ernst dem Eisernen, in: *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*, hrsg. v. Brigitte Hamann, Wien 1988, 235.
- Hamburger*, Jeffrey F. / Susan Marti (Hrsg.), *Crown and Veil. Female Monasticism from the Fifth to the Fifteenth Centuries* [essays originally commissioned for the Exhibition *Krone und Schleier: Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern*], New York 2008.
- Hamburger*, Jeffrey F., *Idol Curiosity*, in: *Curiositas. Welterfahrung und ästhetische Neugierde in Mittelalter und früher Neuzeit* (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft, 15), hrsg. v. Klaus Krüger, Göttingen 2002, 19–58.
- Hamburger*, Jeffrey F., *The Visual and the Visionary. Art and Female Spirituality in Late Medieval Germany*, New York 1998.
- Hamling*, Tara / Catherine Richardson (Hrsg.), *Everyday Objects. Medieval and Early Modern Material Culture and its Meanings*, Farnham, Surrey, England / Burlington, VT 2010.
- Hammes*, Barbara, *Ritterlicher Fürst und Ritterschaft. Konkurrierende Vergegenwärtigung ritterlich-höfischer Tradition im Umkreis südwestdeutscher Fürstenhöfe 1350–1450* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B. Forschungen, 185), Stuttgart 2011.

- Handzel, Josef*, „Von erst in der grossen Stuben“ – Adelige Sach- und Wohnkultur im ausgehenden Mittelalter und der frühen Neuzeit im Gebiet des heutigen Österreich, Univ. Diss., Wien 2011.
- Hardt, Matthias*, Gold und Herrschaft. Die Schätze europäischer Könige und Fürsten im ersten Jahrtausend (Europa im Mittelalter, 6), Berlin 2004.
- Hardt, Matthias*, Vererbte Königsschätze in Völkerwanderungszeit und frühem Mittelalter, in: Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter (Norm und Struktur, 29), hrsg. v. Brigitte Kasten, Köln / Weimar / Wien 2008, 125–143.
- Harris, Oliver J.T / Tim Flohr Sørensen*, Rethinking Emotion and Material Culture, in: Archaeological Dialogues 17.2 (2010), 145–163.
- Härtel, Reinhard*, Notarielle und kirchliche Urkunden im frühen und hohen Mittelalter (Historische Hilfswissenschaften, 4), Wien et al. 2011.
- Hartmann, Andreas*, Zwischen Relikt und Reliquie. Objektbezogene Erinnerungspraktiken in antiken Gesellschaften (Studien zur Alten Geschichte, 11), Berlin 2010.
- Hartmann, Florian / Kerstin Rahn*, Kulturtransfer – Akkulturation – Kulturvergleich. Reflexionen über hybride Konzepte, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 90 (2010), 470–492.
- Hartmann, Josef*, Amtsbücher, a) Allgemeine Entwicklung des Amtsbuchwesens, in: Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, hrsg. v. Friedrich Beck / Eckart Henning, 4. durchges. Aufl., Köln / Weimar / Wien 2004, 40–53.
- Hartung, Olaf*, Kleine deutsche Museumsgeschichte. Von der Aufklärung bis zum frühen 20. Jahrhundert, Köln / Weimar / Wien 2010.
- Harvey, Karen* (Hrsg), History and Material Culture. A Student's Guide to Approaching Alternative Sources, London / New York 2009.
- Harvey, Karen*, Introduction. Practical Matters, in: History and Material Culture. A Student's Guide to Approaching Alternative Sources, hrsg. v. Karen Harvey, London / New York 2009, 1–23.
- Hasselholdt-Stockheim, Gustav Freiherr von*, Herzog Albrecht IV. von Bayern und seine Zeit. Archivalischer Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Kampf der wittelsbachischen und brandenburgischen Politik in den Jahren 1459 bis 1465, Leipzig 1865.
- Hastedt, Heiner*, Gefühle. Philosophische Bemerkungen (Reclams Universal-Bibliothek, 18357), Stuttgart 2009.
- Haye, Thomas*, Die lateinische Sprache als Medium mündlicher Diplomatie, in: Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa (Vorträge und Forschungen, 60), hrsg. v. Rainer Christoph Schwinges / Klaus Wriedt, Ostfildern 2003, 15–32.
- Harne Arthur, K. Michelle*, Rezension von: Éric Bousmar / Jonathan Dumont / Alain Marchandisse et al., Femmes de pouvoir, femmes politiques durant les derniers siècles du Moyen Âge et au cours de la première Renaissance, Bruxelles: de Boeck 2012, in: sehepunkte 13.5(2013), [15.05.2013] <http://www.sehepunkte.de/2013/05/21909.html> (abgerufen am 07.12.2020).
- Hediger, Christine* (Hrsg), La Sainte-Chapelle de Paris. Royaume de France ou Jérusalem céleste? Actes du colloque (Paris, Collège de France, 2001) (Culture & société médiévales, 10), Turnhout 2007.

- Heesen, Anke te / Susanne Padberg (Hrsg), Musée Sentimental 1979. Ein Ausstellungskonzept, Ostfildern 2011.*
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. Bd. 12 von Werke in 20 Bänden, hrsg. v. Eva Moldenhauer / Karl Markus Michel, Frankfurt a. M. 1973 [1837].*
- Heimann, Heinz-Dieter (Hrsg), Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der „privaten Welt“ des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches, 7), Potsdam 2000.*
- Heimann, Heinz-Dieter / Pierre Monnet (Hrsg), Kommunikation mit dem Ich. Signaturen der Selbstzeugnisforschung an europäischen Beispielen des 12. bis 16. Jahrhunderts (Europa in der Geschichte, 7), Bochum 2004.*
- Heimann, Heinz-Dieter, Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte [Görresgesellschaft] N.F., 16), Paderborn et al. 1993.*
- Heimann, Heinz-Dieter, Von Pavia nach Heidelberg. Die Hausordnungen der Wittelsbacher im 14. und frühen 15. Jahrhundert. Dynastieformierung in der Kontinuität des Gesamthauses, in: Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter – eine Erfolgsgeschichte?, hrsg. v. Jörg Peltzer / Bernd Schneidmüller / Stefan Weinfurter / Alfried Wieczorek, Regensburg 2013, 109–125.*
- Heinig, Paul-Joachim (Hrsg), Kaiser Friedrich III. (1440–1493) in seiner Zeit. Studien anlässlich des 500. Todestags am 19. August 1493/1993 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 12), Köln / Weimar / Wien 1993.*
- Heinig, Paul-Joachim, Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik (Bd. 1–3) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 17), Köln / Weimar / Wien 1997.*
- Heinig, Paul-Joachim, Maximilian und die Frauen. In den Fängen der dynastischen Politik, in: Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reformier, hrsg. v. Georg Schmidt-von Rhein, Ramstein 2002, 69–81.*
- Heinzelmann, Martin, Die Funktion des Wunders in der spätantiken und frühmittelalterlichen Historiographie, in: Mirakel im Mittelalter. Konzeptionen, Erscheinungsformen, Deutungen (Beiträge zur Hagiographie, 3), hrsg. v. Martin Heinzelmann / Klaus Herbers / Dieter R. Bauer, Stuttgart 2002, 23–61.*
- Hellmuth, Eckhart / Christoph von Ehrenstein, Intellectual History Made in Britain. Die Cambridge School und ihre Kritiker, in: Geschichte und Gesellschaft 27.1 (2001), 149–172.*
- Helmrath, Johannes / Ursula Kocher / Andrea Sieber (Hrsg), Maximilians Welt. Kaiser Maximilian I. im Spannungsfeld zwischen Innovation und Tradition (Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung, 22), Göttingen 2018.*
- Henning, Eckart, Auxilia historica. Beiträge zu den historischen Hilfswissenschaften und ihren Wechselbeziehungen, 2. erw. Aufl., Köln / Weimar / Wien 2004.*
- Herman, Bernard L., The Stolen House, Charlottesville, VA / London 1992.*

- Hernand*, Xavier / Jean-François Nieuws / Étienne Renard (Hrsg), *Décrire, inventorier, enregistrer entre Seine et Rhin au Moyen Âge. Formes, fonctions et usages des écrits de gestion* (Mémoires et documents de l'École des Chartes, 92), Paris 2012.
- Hernad*, Béatrice / Ulrich Montag (Hrsg), *Prachteinbände, 870–1685. Schätze aus dem Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München*, München 2001.
- Herold*, Jürgen, Art. Steinhausen, Georg, in: *Neue Deutsche Biographie* 25 (2013), 193–194. Online <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117256730.html#ndbcontent> (abgerufen am 05.01.2021).
- Herold*, Jürgen, *Briefe und Boten. Die transalpine Korrespondenz der Gonzaga, Markgrafen von Mantua, mit deutschen Reichsfürsten und dem dänischen Königshaus (1433–1506)*, Univ. Diss.-Vorhaben, Greifswald (in Vorbereitung).
- Herold*, Jürgen, *Der Aufenthalt des Markgrafen Gianfrancesco Gonzaga zur Erziehung an den Höfen der fränkischen Markgrafen von Brandenburg 1455–1459. Zur Funktionsweise und zu den Medien der Kommunikation zwischen Mantua und Franken im Spätmittelalter*, in: *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter* (Residenzenforschung, 14), hrsg. v. Cordula Nolte / Karl-Heinz Spieß / Ralf-Gunnar Werlich, Stuttgart 2002, 199–234.
- Herold*, Jürgen, *Der Briefwechsel Barbara Gonzagas mit ihrer Familie in Mantua*, in: *Von Mantua nach Württemberg. Barbara Gonzaga und ihr Hof* (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), bearb. v. Peter Rückert, 2. durchges. Aufl., Stuttgart 2012, 132–140.
- Herold*, Jürgen, *Georg Steinhausen und die Kulturgeschichte*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 85.1 (2003), 29–70.
- Herold*, Jürgen, *Mattheo Sacchetti, genannt Antimachus. Das Schicksal eines Sekretärs in den Diensten der Markgrafen von Mantua 1475–1505*, in: *Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert* (Residenzenforschung, 17), hrsg. v. Jan Hirschbiegel / Werner Paravicini, Ostfildern 2004, 263–285.
- Herrmann*, Christofer, *Burginventare in Süddeutschland und Tirol vom 14. bis zum 17. Jahrhundert*, in: *Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung* (Oberrheinische Studien, 13), hrsg. v. Hermann Ehmer, Sigmaringen 1998, 77–104.
- Herrmann-Mascard*, Nicole, *Les Reliques des saints. Formation coutumière d'un droit*, Paris 1975.
- Herzog*, Markwart / Cecilie Hollberg, *Seelenheil und irdischer Besitz. Einleitung*, in: *Seelenheil und irdischer Besitz. Testamente als Quellen für den Umgang mit den „letzten Dingen“* (Irseer Schriften N.F., 4), hrsg. v. Markwart Herzog / Cecilie Hollberg, Konstanz 2007, 13–15.
- Herzog*, Markwart / Cecilie Hollberg (Hrsg), *Seelenheil und irdischer Besitz. Testamente als Quellen für den Umgang mit den „letzten Dingen“* (Irseer Schriften N.F., 4), Konstanz 2007.
- Heuberger*, Richard, *Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Grafen von Tirol, Herzoge von Kärnten, aus dem Hause Görz* (aus: *MIÖG. Erg.-Bd. 9* [1915], Heft 1 und 2 / *Austrian Literature Online*, 79), Reprint der Orig.-Ausg. Innsbruck 1913, Innsbruck et al. 2007.
- Heusinger*, Sabine von / Susanne Wittekind (Hrsg), *Die materielle Kultur der Stadt in Spätmittelalter und früher Neuzeit* (Städteforschung, 100), Wien / Köln / Weimar 2019.

- Hicks, Dan / Mary C. Beaudry (Hrsg), *The Oxford Handbook of Material Culture Studies*, Oxford / New York 2010.
- Hiereth, Sebastian, *Herzog Georgs Hochzeit zu Landshut im Jahre 1475. Eine Darstellung aus zeitgenössischen Quellen (Landshut in Wort und Bild, 2)*, Landshut 1965.
- Hirbodian, Sigrid / Andreas Schmauder / Petra Steymans-Kurz (Hrsg.), *Materielle Kultur und Sozialprestige im Spätmittelalter. Führungsgruppen in Städten des deutschsprachigen Südwestens (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 82)*, Ostfildern 2019.
- Hirsch, Erhard, *Generationsübergreifende Verträge reichsfürstlicher Dynastien vom 14. bis zum 16. Jahrhundert (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, 10)*, Berlin 2013.
- Hirsch, Theodor, Johann Cicero, Kurfürst von Brandenburg, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 14 (1881), 153–156. Online <https://www.deutsche-biographie.de/sfz53318.html#adbcontent> (abgerufen am 07.12.2020).
- Hirschbiegel, Jan / Lisa Berek (Hrsg), *Auswahlbibliographie von Neuerscheinungen zu Residenz und Hof 2006–2011 (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Sonderheft, 14)*, Kiel 2012.
- Hirschbiegel, Jan / Werner Paravicini (Hrsg), *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Residenzenforschung, 11)*, Stuttgart 2000.
- Hirschbiegel, Jan / Werner Paravicini (Hrsg), *Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert (Residenzenforschung, 17)*, Ostfildern 2004.
- Hirschbiegel, Jan / Werner Paravicini / Jörg Wettlaufer (Hrsg), *Städtisches Bürgertum und Hofgesellschaft. Kulturen integrativer und konkurrierender Beziehungen in Residenz- und Hauptstädten vom 14. bis ins 19. Jahrhundert (Residenzenforschung, 25)*, Ostfildern 2012.
- Hirschbiegel, Jan, *Das Neujahrsfest an den französischen Höfen um 1400*, in: *Höfische Feste im Spätmittelalter (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Sonderheft, 6)*, hrsg. v. Gerhard Fouquet / Harm von Seggern / Gabriel Zeilinger, Kiel 2003, 19–38.
- Hirschbiegel, Jan, *Die Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen*. <http://www.histsem.uni-kiel.de/de/abteilungen/wirtschafts-und-sozialgeschichte/projekte/vorstellung-residenzen-kommission> (abgerufen am 18.10.2014).
- Hirschbiegel, Jan, *Étrennes. Untersuchungen zum höfischen Geschenkverkehr im spätmittelalterlichen Frankreich der Zeit König Karls VI. (1380–1422) (Pariser historische Studien, 60)*, München 2003.
- Hochrinner, Heidemarie, *Bianca Maria Sforza. Versuch einer Biographie*, Univ. Diss., Graz 1966.
- Hofacker, Heidrun, *Kanzlei und Regiment in Württemberg im späten Mittelalter*, Univ. Diss., Tübingen 1989.
- Hofer, Nikolaus (Hrsg), *Der Schatzfund von Wiener Neustadt*, Horn, NÖ 2014.
- Höfler, Janez, *Der Palazzo Ducale in Urbino unter den Montefeltro (1376–1508). Neue Forschungen zur Bau- und Ausstattungsgeschichte*, Regensburg 2004.
- Hofmann, Siegfried, Art. Friedrich, Herzog von Bayern, in: *Neue Deutsche Biographie* 5 (1961), 493. Online <https://www.deutsche-biographie.de/pnd133574415.html#ndb-content> (abgerufen am 05.01.2021).

- Höh*, Marc von der / Nikolas Jaspert / Jenny Rahel Oesterle (Hrsg), *Cultural Brokers at Mediterranean Courts in the Middle Ages (Mittelmeerstudien, 1)*, München / Paderborn 2013.
- Hohkamp*, Michaela, Do Sisters have Brothers? The Search for the „rechte Schwester“. Brothers and Sisters in Aristocratic Society at the Turn of the Sixteenth Century, in: *Sibling Relations and the Transformations of European Kinship, 1300–1900*, hrsg. v. Christopher H. Johnson / David Warren Sabean, New York / Oxford 2011, 65–83.
- Hohkamp*, Michaela, Schwestern, Schwäger, Schwiegersöhne und Töchter oder ein gemeinsam „bewohnt[es] ehbett“. Heiratsabreden im Ancien Régime, in: *Mitgift (L'homme, 22.1)*, hrsg. v. Karin Gottschalk / Margareth Lanzinger, Köln / Weimar / Wien 2011, 109–117.
- Hohkamp*, Michaela, Sisters, Aunts and Cousins. Familial Architectures and the Political Field in Early Modern Europe, in: *Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Developments (1300–1900)*, hrsg. v. David Warren Sabean / Simon Teuscher / Jon Mathieu, New York / Oxford 2007, 91–104.
- Hohkamp*, Michaela, Transdynasticism at the Dawn of the Modern Era. Kinship Dynamics Among Ruling Families, in: *Transregional and Transnational Families in Europe and Beyond. Experiences Since the Middle Ages*, hrsg. v. Christopher H. Johnson / David Warren Sabean / Simon Teuscher / Francesca Trivellato, New York / Oxford 2011, 93–106.
- Holländer*, Hans, Der Sammeltrieb und die Logik der Inventare, in: *Affektive Dinge. Objektberührungen in Wissenschaft und Kunst*, hrsg. v. Natascha Adamowsky / Robert Felfe / Marco Formisano / Georg Toepfer / Kirsten Wagner, Göttingen 2011, 127–154.
- Hollegger*, Manfred, Maximilian I. (1459–1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende (Urban-Taschenbücher, 442), Stuttgart 2005.
- Holtz*, Eberhard, Wilhelm III. (der Tapfere), in: *Sächsische Biografie*, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., bearb. v. Martina Schattkowsky. Online [https://saebi.isgv.de/biografie/Wilhelm_III._\(der_Tapfere\),_Herzog_von_Sachsen_\(1425-1482\)](https://saebi.isgv.de/biografie/Wilhelm_III._(der_Tapfere),_Herzog_von_Sachsen_(1425-1482)) (abgerufen am 07. 12. 2020).
- Holzapfl*, Julian, Fürstenkorrespondenz, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bd. 3: Hof und Schrift (Residenzenforschung, 15.III)*, hrsg. v. Werner Paravicini, Ostfildern 2007, 299–328.
- Holzapfl*, Julian, Kanzleikorrespondenz des späten Mittelalters in Bayern. Schriftlichkeit, Sprache und politische Rhetorik (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 159), München 2008.
- Hoppe*, Stephan, Die Wittelsbacher Residenzen in Landshut und Neuburg an der Donau in den Netzwerken des Kulturtransfers. Strategien der kunsthistorischen Kategorienbildung, in: *Kulturtransfer am Fürstenhof. Höfische Austauschprozesse und ihre Medien im Zeitalter Kaiser Maximilians I. (Schriften zur Residenzkultur, 9)*, hrsg. v. Matthias Müller / Karl-Heinz Spieß / Udo Friedrich, Berlin 2013, 139–159.
- Hörmann*, Julia, Art. 5.8. Schatzinventar Herzog Ottos, in: *Eines Fürsten Traum. Meinhard II. – das Werden Tirols*, Tiroler Landesausstellung 1995, Schloß Tirol, Stift Stams, hrsg. v. Josef Riedmann, Dorf Tirol / Innsbruck 1995, 173.
- Hörmann*, Julia, Art. 6.3 Schatzinventar König Heinrichs 1335, in: *Eines Fürsten Traum. Meinhard II. – das Werden Tirols*, Tiroler Landesausstellung 1995, Schloß Tirol, Stift Stams, hrsg. v. Josef Riedmann, Dorf Tirol / Innsbruck 1995, 189–190.

- Hörmann, Julia, Curia Domine – Der Hof der Margarethe Maultasch als Beispiel weiblicher Hofhaltung im Spätmittelalter, in: Römische Historische Mitteilungen 46 (2004), 77–124.
- Hörmann, Julia, Das Registerwesen unter Markgraf Ludwig von Brandenburg in Tirol und Bayern in den Jahren 1342 bis 1352, Univ. Diss., Innsbruck 1998.
- Hörmann, Julia, Das Spezialkanzleibuch Ludwigs von Brandenburg HHStA, Codex blau 128, in: MIÖG 105 (1997), 74–103.
- Hörmann, Julia, Die Familie Meinhards II., in: Eines Fürsten Traum. Meinhard II. – das Werden Tirols, Tiroler Landesausstellung 1995, Schloß Tirol, Stift Stams, hrsg. v. Josef Riedmann, Dorf Tirol / Innsbruck 1995, 165–180.
- Hörmann-Thurn und Taxis, Julia (Hrsg), Margarete. Gräfin von Tirol. Margareta. Contessa del Tirolo, Innsbruck 2007.
- Hörmann-Thurn und Taxis, Julia (Hrsg), Margarete „Maultasch“. Zur Lebenswelt einer Landesfürstin und anderer Tiroler Frauen des Mittelalters (Schlern-Schriften, 339), Innsbruck 2007.
- Hörmann-Thurn und Taxis, Julia / Wolfgang Meighörner / Mark Mersiowsky, Der Altar von Schloss Tirol und seine Rückseite. Eine Miscelle zu neuen Forschungsaspekten, in: Wissenschaftliches Jahrbuch der Tiroler Landesmuseen 4 (2011), 72–83.
- Hörmann-Thurn und Taxis, Julia, Angepasst oder selbstbestimmt? Zur Sozial- und Kulturgeschichte spätmittelalterlicher Fürstinnen im Herzogtum Österreich und in der Grafschaft Tirol im 13. und 14. Jahrhundert, Habilitationsschrift, Innsbruck 2016.
- Hörmann-Thurn und Taxis, Julia, Die Entscheidung von 1363 oder Macht und Ohnmacht einer Fürstin, in: 1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, 20), hrsg. v. Christoph Haidacher / Mark Mersiowsky, Innsbruck 2015, 55–89.
- Hörmann-Thurn und Taxis, Julia, Ein spätmittelalterliches Pfandverzeichnis (1309–1312) der Tiroler Landesfürsten. Edition und Kommentar, in: Päpste, Privilegien, Provinzen. Beiträge zur Kirchen- Rechts- und Landesgeschichte. Festschrift für Werner Maleczek zum 65. Geburtstag (MIÖG. Erg.-Bd., 55), hrsg. v. Johannes Gießauf, Wien 2010, 165–195.
- Hörmann-Thurn und Taxis, Julia, *Fundatrix* – Die adelige Frau als Klostergründerin. Beispiele für weibliche Handlungsspielräume im Tiroler Mittelalter, in: Geschichte als Gegenwart. Festschrift für Magdalena Hörmann-Weingartner (Schlern-Schriften, 352), hrsg. v. Leo Andergassen / Lukas Madersbacher, Innsbruck 2010, 131–153.
- Hörmann-Thurn und Taxis, Julia, Kanzlei und Registerwesen der Tiroler Landesfürsten bis 1361. Ein Überblick, in: Grafschaft Tirol – Terra Venusta. Studien zur Geschichte Tirols, insbesondere des Vinschgaus. In Würdigung der Kulturarbeit von Marjan Cescutti (Schlern-Schriften, 337), hrsg. v. Georg Mühlberger / Mercedes Blaas, Innsbruck 2007, 207–218.
- Hörmann-Thurn und Taxis, Julia, Mächtige Fürstinnen – fromme Stifterinnen? Das Stiftungsverhalten der Tiroler Landesfürstinnen (13. und 14. Jahrhundert), in: Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen, 81), hrsg. v. Claudia Zey, Ostfildern 2015, 365–410.
- Hörmann-Thurn und Taxis, Julia, Margarete Gräfin von Tirol. Leben und Schicksal einer Fürstin, in: Margarete. Gräfin von Tirol. Margareta. Contessa del Tirolo, hrsg. v. Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Innsbruck 2007, 15–35.

- Hörmann-Thurn und Taxis*, Julia, Margarete von Tirol und ihre Familie. Einblicke in den Alltag der Tiroler Landesfürstin, in: Margarete „Maultasch“. Zur Lebenswelt einer Landesfürstin und anderer Tiroler Frauen des Mittelalters (Schlern-Schriften, 339), hrsg. v. Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Innsbruck 2007, 13–32.
- Hörmann-Thurn und Taxis*, Julia, Nos Alhaidis comitissa Tyrol(is)...fecimus testamentum. Das Testament einer Gräfin von Tirol, in: Der Schlern 86.10 (2012), 42–57.
- Hörmann-Thurn und Taxis*, Julia, *Pro dote sua et pro donacione dicta morgengab*. Burgen als Teil der Witwenversorgung Tiroler Landesfürstinnen, in: Burgen Perspektiven. 50 Jahre Südtiroler Burgeninstitut. 1963–2013 (Arx-Schriftenreihe, 4), hrsg. v. Südtiroler Burgeninstitut, Innsbruck 2013, 137–163.
- Hörmann-Weingartner*, Magdalena, Alles Meister. Kunsthandwerk in Tirol, Bozen 2006.
- Hormayr*, Joseph Freiherr von, Kunstnachrichten, in: Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst 12 (1821), 99–100.
- Hotz*, Brigitte, Der Ausbruch des großen abendländischen Schismas als Chance offensiver landesherrlicher Kirchenpolitik. Motive der Parteinahme Herzog Leopolds III. von Österreich für Clemens VII., in: Francia – Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 37 (2010), 353–374.
- Hradil*, Paul, Untersuchungen zur spätmittelalterlichen Ehegüterrechtsbildung nach bayerisch-österreichischen Rechtsquellen. Das Heiratsgut, Wien 1908.
- Huber*, Alfons, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Österreich, Innsbruck 1865.
- Huizinga*, Johan, Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden (Kröners Taschenausgabe, 204), hrsg. v. Kurt Köster, 12. Aufl., Stuttgart 2006 [1919].
- Hundsbihler*, Helmut (Hrsg), Die Vielfalt der Dinge. Neue Wege zur Analyse mittelalterlicher Sachkultur (Forschungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 3), Wien 1998.
- Hünemörder*, Christian, Art. Stachelschwein, in: Lexikon des Mittelalters. Bd. 7, München 2003, Sp. 2167.
- Huthwelker*, Thorsten, Tod und Grablege der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter (1327–1508) (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, 14), Heidelberg 2009.
- Hye*, Franz-Heinz, Der Habsburger-Stammbaum auf Schloß Tratzberg / Tirol von 1505/06, Innsbruck 2003.
- Iacono*, Alfonso M., Fetischismus, in: Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften. Bd. 2, hrsg. v. Hans Jörg Sandkühler, Hamburg 1990, 67–72.
- Iacono*, Alfonso M., Fetischismus und Substitution, in: Fetisch als heuristische Kategorie. Geschichte – Rezeption – Interpretation (Kultur- und Medientheorie), hrsg. v. Christina Antenhofer, Bielefeld 2011, 85–96.
- Iacono*, Alfonso M., L'ambiguo oggetto sostituto. Il feticismo di Marx e Freud, in: Figure del feticismo. Con due testi inediti di Sigmund Freud (Biblioteca Einaudi, 104), hrsg. v. Stefano Mistura, Torino 2001, 35–59.
- Iacono*, Alfonso M., Le fétichisme. Histoire d'un concept (Philosophies, 38), Paris 1992.
- Iacono*, Alfonso M., Teorie del feticismo. Il problema filosofico e storico di un „immenso malinteso“ (Pubblicazioni del Seminario per le scienze giuridiche e politiche dell'Università di Pisa, 1), Milano 1985.

- Immler*, Gerhard, Wittelsbachische Primogeniturordnung, 1506, in: Historisches Lexikon Bayerns. http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45352 (abgerufen am 07.12.2020).
- Intra*, Giovanni Battista, Agnese Gonzaga Signora di Mantova, a cura di Piero Genovesi, Mantova 1898.
- Jäckel*, Michael / Franziska Schößler (Hrsg), Luxus. Interdisziplinäre Beiträge zu Formen und Repräsentation des Konsums (Trierer Beiträge, 28), Trier 2008.
- Jaksch*, August, Geschichte Kärntens bis 1335. Bd. 1: Urzeit bis 1246, Klagenfurt 1928.
- Jaksch*, August, Geschichte Kärntens bis 1335. Bd. 2: 1246–1335, Klagenfurt 1929.
- Jaritz*, Gerhard (Hrsg), Emotions and Material Culture (Forschungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 7), Wien 2003.
- Jaritz*, Gerhard (Hrsg), Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 12), Wien 1990.
- Jaritz*, Gerhard (Hrsg), Mensch und Objekt im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Leben, Alltag, Kultur (Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 13), Wien 1990.
- Jaritz*, Gerhard (Hrsg), The Sign Language of Poverty (Forschungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 8), Wien 2007.
- Jaritz*, Gerhard, Österreichische Bürgertestamente als Quelle zur Erforschung städtischer Lebensformen des Spätmittelalters, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 8 (1984), 249–264.
- Jaritz*, Gerhard, The Stories Inventories Tell, in: The Charm of a List. From the Sumerians to Computerised Data Processing, hrsg. v. Lucie Doležalová, Newcastle upon Tyne 2009, 160–166.
- Jaritz*, Gerhard, Zur materiellen Kultur des Hofes um 1200, in: Höfische Literatur, Hofgesellschaft, höfische Lebensformen um 1200 (Studia humaniora, 6), hrsg. v. Gert Kaiser / Jan-Dirk Müller, Düsseldorf 1986, 19–38.
- Jászai*, Géza, Art. Hausgeflügel, Ikonographie, in: Lexikon des Mittelalters. Bd. 4, München 2003, 1972–1973.
- Jeggle*, Christof / Andreas Tacke / Markwart Herzog / Mark Häberlein / Martin Przybilski (Hrsg), Luxusgegenstände und Kunstwerke vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Produktion – Handel – Formen der Aneignung (Irseer Schriften N.F., 8), Konstanz / München 2015.
- Jensen*, Uffa / Daniel Morat (Hrsg), Rationalisierungen des Gefühls. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Emotionen 1880–1930, Paderborn / München 2008.
- Johaneck*, Peter (Hrsg), Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage (Residenzenforschung, 1), Sigmaringen 1990.
- Johnson*, Christopher H. / Bernhard Jussen / David Warren Sabean / Simon Teuscher (Hrsg), Blood & Kinship. Matter for Metaphor from Ancient Rome to the Present, New York / Oxford 2013.
- Johnson*, Christopher H. / David Warren Sabean / Simon Teuscher / Francesca Trivellato (Hrsg), Transregional and Transnational Families in Europe and Beyond. Experiences Since the Middle Ages, New York / Oxford 2011.
- Johnson*, Christopher H. / David Warren Sabean (Hrsg), Sibling Relations and the Transformations of European Kinship, 1300–1900, New York / Oxford 2011.

- Johnson, Geraldine A.*, *Idol or Ideal? The Power and Potency of Female Public Sculpture*, in: *Picturing Women in Renaissance and Baroque Italy*, hrsg. v. Geraldine A. Johnson / Sara F. Matthews Grieco, Cambridge 1997, 222–245.
- Jussen, Bernhard*, *The King's Two Bodies Today*, in: *Representations* 106 (2009), 102–117.
- Jüttner, Guido / Karin Hahn / Victor Heinrich Elbern*, *Art. Edelsteine, III.–IV.*, in: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 3, München 2003, Sp. 1561–1565.
- Kaemmerer, Walter*, *Art. Elisabeth von Görlitz*, in: *Neue Deutsche Biographie* 4 (1959), 445. Online <https://www.deutsche-biographie.de/pnd136846629.html#ndbcontent> (abgerufen am 05.01.2021).
- Kahsnitz, Rainer*, *Art. III. 16 Heiratsurkunde der Theophanu*, in: *Otto der Große, Magdeburg und Europa*. Bd. 2: Katalog, hrsg. v. Matthias Puhle, Mainz 2001, 127–129.
- Kaltwasser, Franz Georg*, *Die Bibliothek als Museum. Von der Renaissance bis heute, dargestellt am Beispiel der Bayerischen Staatsbibliothek (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, 38)*, Wiesbaden 1999.
- Kaltwasser, Karin*, *Herzog und Adel in Bayern-Landshut unter Heinrich XVI. dem Reichen (1393–1450)*, Univ. Diss., Regensburg 2004.
- Kant, Immanuel*, *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (Akademie-Ausgabe Bd. VI)*, Berlin 1968 [1793].
- Kantorowicz, Ernst H.*, *Laudes Regiae. A Study in Liturgical Acclamations and Mediaeval Ruler Worship. With a Study of the Music of the Laudes and Musical Transcriptions by Manfred F. Bukofzer (University of California Publications in History, 33)*, Berkeley / Los Angeles 1946.
- Kantorowicz, Ernst H.*, *The King's Two Bodies. A Study in Mediaeval Political Theology*, Princeton, N.J. 1957.
- Kaplan, Marion A.* (Hrsg.), *The Marriage Bargain. Women and Dowries in European History (Women & History, 10)*, New York 1985.
- Kaplan, Michel / Paule Pagès* (Hrsg.), *Monastères, images, pouvoirs et société à Byzance. Nouvelles approches du monachisme byzantin (XXe Congrès International des Études Byzantines, Paris, 2001) (Publications de la Sorbonne. Série Byzantina Sorbonensia, 23)*, Paris 2006.
- Kappel, Jutta*, *Art. 2.34.2 Etui*, in: *Dresden & Ambras. Kunstkammerschätze der Renaissance. Eine Ausstellung des Grünen Gewölbes und der Sammlungen Schloss Ambras. Schloss Ambras, Innsbruck, 14. Juni bis 23. September 2012*, hrsg. v. Sabine Haag, Wien 2012, 147.
- Kasten, Brigitte* (Hrsg.), *Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter (Norm und Struktur, 29)*, Köln / Weimar / Wien 2008.
- Kasten, Brigitte*, *Einführung*, in: *Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter (Norm und Struktur, 29)*, hrsg. v. Brigitte Kasten, Köln / Weimar / Wien 2008, 1–14.
- Kaufhold, Martin*, *Art. Ludwig III. (1378–1436) und seine Gemahlinnen Blanca von England (1392–1409) und Mechthild von Savoyen (1390–1438)*, in: *Die Wittelsbacher am Rhein. Die Kurpfalz und Europa. Katalog. Bd. 1: Mittelalter (Publikationen der Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim, 60)*, hrsg. v. Alfried Wiczorek / Bernd Schneidmüller / Alexander Schubert / Stefan Weinfurter, Regensburg 2013, 353.

- Keating*, Jessica / Lia Markey, Introduction. Captured Objects. Inventories of Early Modern Collections, in: *Journal of Art Historiography* 11 (2014), 209–213. Online: <https://academic.oup.com/jhc/issue/23/2> (abgerufen am 05.01.2021).
- Keil*, Martha (Hrsg), *Besitz, Geschäft und Frauenrechte. Jüdische und christliche Frauen in Dalmatien und Prag 1300–1600*, Kiel 2011.
- Keller*, Hagen / Klaus Grubmüller / Nikolaus Staubach (Hrsg), *Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen (Münstersche Mittelalter-Schriften, 65)*, München 1992.
- Kellner*, Beate, Formen des Kulturtransfers am Hof Kaiser Maximilians I. Muster genealogischer Herrschaftslegitimation, in: *Kulturtransfer am Fürstenhof. Höfische Austauschprozesse und ihre Medien im Zeitalter Kaiser Maximilians I. (Schriften zur Residenzkultur, 9)*, hrsg. v. Matthias Müller / Karl-Heinz Spieß / Udo Friedrich, Berlin 2013, 52–103.
- Kent*, Dale, *Friendship, Love, and Trust in Renaissance Florence*, Cambridge / London 2009.
- Keupp*, Jan / Peter Pohlit / Hans Reither / Katharina Schober / Stefan Weinfurter, „... die keyserlichen zeychen Die Reichskleinodien – Herrschaftszeichen des Heiligen Römischen Reiches, Regensburg 2009.
- Keupp*, Jan / Romedio Schmitz-Esser, Einführung in die „Neue alte Sachlichkeit“. Ein Plädoyer für eine Realienkunde des Mittelalters in kulturhistorischer Perspektive, in: *Neue Alte Sachlichkeit. Studienbuch Materialität des Mittelalters*, hrsg. v. Jan Keupp / Romedio Schmitz-Esser, Ostfildern 2015, 9–46.
- Keupp*, Jan / Romedio Schmitz-Esser, *Mundus in gutta. Plädoyer für eine Realienkunde in kulturhistorischer Perspektive*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 94.1 (2012), 1–20.
- Keupp*, Jan / Romedio Schmitz-Esser (Hrsg), *Neue Alte Sachlichkeit. Studienbuch Materialität des Mittelalters*, Ostfildern 2015.
- Keupp*, Jan, Das Erwachen der Mode. Momente des Wandels in der Kleiderwelt des Mittelalters, in: *Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter. I Visconti e la Germania meridionale. Trasferimento culturale nel tardo medioevo (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 11)*, hrsg. v. Peter Rückert / Sönke Lorenz, Ostfildern 2008, 281–298.
- Keupp*, Jan, Die Wahl des Gewandes. Mode, Macht und Möglichkeitssinn in Gesellschaft und Politik des Mittelalters (*Mittelalter-Forschungen, 33*), Ostfildern 2010.
- Kiening*, Christian / Martina Stercken (Hrsg), *SchriftRäume. Dimensionen von Schrift zwischen Mittelalter und Moderne (Medienwandel, Medienwechsel, Medienwissen, 4)*, Zürich 2008.
- Kiesewetter*, Andreas, Heirats- und Bündnisverhandlungen zwischen den Visconti und den aragonischen Königen von Sizilien (1355–1380), in: *Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter. I Visconti e la Germania meridionale. Trasferimento culturale nel tardo medioevo (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 11)*, hrsg. v. Peter Rückert / Sönke Lorenz, Ostfildern 2008, 207–236.
- Kirchweger*, Franz / Gunther G. Wolf (Hrsg), *Die Heilige Lanze in Wien. Insignie – Reliquie – „Schicksalspeer“ (Schriften des Kunsthistorischen Museums, 9)*, Wien 2005.
- Kirchweger*, Franz, Die Schätze des Hauses Habsburg und die Kunstkammer. Ihre Geschichte und ihre Bestände, in: *Die Kunstkammer. Die Schätze der Habsburger*

- (Kunsthistorisches Museum Wien), hrsg. v. Sabine Haag / Franz Kirchweger, Wien 2012, 12–49.
- Kirchweger*, Franz, Die Schatzkammern des Hauses Habsburg im Mittelalter und die Wiener Hofburg, in: Die Wiener Hofburg im Mittelalter. Von der Kastellburg bis zu den Anfängen der Kaiserresidenz (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Denkschriften, 443 / Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte, 12 / Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg, 1), hrsg. v. Mario Schwarz, Wien 2015, 447–461.
- Kirchweger*, Franz, Kunsthistorische Aspekte des Wiener Neustädter Schatzfundes, in: Der Schatzfund von Wiener Neustadt, hrsg. v. Nikolaus Hofer, Horn, NÖ 2014, 274–295.
- Kisser*, Regina, Lateinische Epithalamien auf die Hochzeit Maximilians I. mit Bianca Maria Sforza, Univ. Dipl., Wien 1994.
- Kittlitz*, Hans Wernher von, Strukturelle Ikonologie. Untersuchungen zur allgemeinen Kunstwissenschaft und ethnologischen Vorstellungskunde (Europäische Hochschulschriften. Reihe XXVIII. Kunstgeschichte, 217), Frankfurt a. M. et al. 1994.
- Klapisch-Zuber*, Christiane, Das Haus, der Name, der Brautschatz. Strategien und Rituale im gesellschaftlichen Leben der Renaissance (Geschichte und Geschlechter, 7), Frankfurt a. M. / New York 1995.
- Kleiber*, Georges, Prototypensemantik. Eine Einführung (Narr-Studienbücher), Tübingen 1993.
- Klinke*, Thomas / Carla Meyer, Geknickt, zerrissen, abgegriffen. Gebrauchsspuren auf historischen Papieren und ihr kulturhistorischer Aussagewert, in: Papier im mittelalterlichen Europa. Herstellung und Gebrauch (Materiale Textkulturen, 7), hrsg. v. Carla Meyer / Sandra Schultz / Bernd Schneidmüller, Berlin 2015, 135–178.
- Klippel*, Diethelm, Herrschaft, Testament und Familie. Rechtsgeschichtliche Koordinaten von Herrscher- und Fürstentestamenten, in: Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter (Norm und Struktur, 29), hrsg. v. Brigitte Kasten, Köln / Weimar / Wien 2008, 15–34.
- Klosterberg*, Brigitte, Zur Ehre Gottes und zum Wohl der Familie. Kölner Testamente von Laien und Klerikern im Spätmittelalter (Kölner Schriften zur Geschichte und Kultur, 22), Köln 1995.
- Klösterliche Sachkultur des Spätmittelalters (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 3), Wien 1980.
- Kohl*, Karl-Heinz, Die Macht der Dinge. Geschichte und Theorie sakraler Objekte, München 2003.
- König*, Gudrun M. (Hrsg.), Alltagsdinge. Erkundungen der materiellen Kultur (Studien & Materialien des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen, 27 / Tübinger kulturwissenschaftliche Gespräche, 1), Tübingen 2005.
- Kopytoff*, Igor, The Cultural Biography of Things. Commoditization as Process, in: The Social Life of Things. Commodities in Cultural Perspective, hrsg. v. Arjun Appadurai, 1. paperback ed., reprinted, Cambridge 2003 [1986], 64–91.
- Körner*, Hans-Michael / Florian Schuller (Hrsg.), Bayern und Italien. Kontinuität und Wandel ihrer traditionellen Bindungen, Lindenberg 2010.
- Körner*, Hans-Michael, Die Wittelsbacher. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Beck'sche Reihe, 2458), Originalausg., München 2009.

- Körntgen*, Ludger, *Starke Frauen – Edgith, Adelheid, Theophanu*, in: *Otto der Große, Magdeburg und Europa*. Bd. 1: Essays, hrsg. v. Matthias Puhle, Mainz 2001, 119–132.
- Korsch*, Evelyn, *Sammlungen*, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich*. Bd. 2: Bilder und Begriffe. Teilbd. 1: Begriffe (Residenzenforschung, 15.II.1), hrsg. v. Werner Paravicini, Ostfildern 2005, 347–355.
- Kos*, Dušan, *In Burg und Stadt. Spätmittelalterlicher Adel in Krain und Untersteiermark* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 45), Wien / München 2006.
- Koselleck*, Reinhart, *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten* (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 757), Frankfurt a. M. 1989.
- Koselleck*, Reinhart, *Vom Sinn und Unsinn der Geschichte. Aufsätze und Vorträge aus vier Jahrzehnten*, Berlin 2010.
- Köstlin*, Konrad / Hermann Bausinger (Hrsg.), *Umgang mit Sachen. Zur Kulturgeschichte des Dingegebrauchs* (Regensburger Schriften zur Volkskunde, 1), Regensburg 1983.
- Kress*, Susanne, *Frauenzimmer der Florentiner Renaissance und ihre Ausstattung. Eine erste „Spurensuche“*, in: *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit* (Residenzenforschung, 11), hrsg. v. Jan Hirschbiegel / Werner Paravicini, Stuttgart 2000, 91–113.
- Kreutz*, Wilhelm / Wilhelm Kühlmann / Hermann Wiegand (Hrsg.), *Die Wittelsbacher und die Kurpfalz in der Neuzeit. Zwischen Reformation und Revolution*, Regensburg 2013.
- Krieg*, Heinz, *Eine standesgemäße Hochzeit. Die Vermählung Markgraf Karls I. von Baden mit Katharina von Österreich*, in: *Höfische Feste im Spätmittelalter* (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Sonderheft, 6), hrsg. v. Gerhard Fouquet / Harm von Seggern / Gabriel Zeilinger, Kiel 2003, 39–54.
- Krieger*, Gerhard (Hrsg.), *Verwandtschaft, Freundschaft, Bruderschaft. Soziale Lebens- und Kommunikationsformen im Mittelalter*, Berlin / Boston 2009.
- Krieger*, Karl-Friedrich / Franz Fuchs, *Der Prozeß gegen Heinrich Erlbach in Regensburg (1472). Reichsstädtische Justiz im Dienst landesherrlicher Macht- und Interessenpolitik*, in: *Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag* (Archiv für Kulturgeschichte. Beihefte, 39), hrsg. v. Joachim Dahlhaus / Armin Kohnle / Jürgen Miethke / Folker E. Reichert / Eike Wolgast, Köln 1995, 519–553.
- Krieger*, Karl-Friedrich / Franz Fuchs, *Konflikte und Konfliktbewältigung im spätmittelalterlichen Fürstenhaus. Zu den Auseinandersetzungen Herzog Albrechts IV. von Bayern-München (1465–1508) mit seinen Brüdern*, in: *Rechtsverständnis und Konfliktbewältigung. Gerichtliche und außergerichtliche Strategien im Mittelalter*, hrsg. v. Stefan Esders, Köln 2007, 391–410.
- Kris*, Ernst, *Goldschmiedearbeiten des Mittelalters, der Renaissance und des Barock*. Teil 1: *Arbeiten in Gold und Silber. Beschreibender Katalog* (Publikationen aus den Kunsthistorischen Sammlungen in Wien, 5), Wien 1932.
- Krones*, Franz von, *Art. Lichnowski, Eduard Maria Fürst v. L.*, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 18 (1883), 533. Online <http://www.deutsche-biographie.de/pnd116980532.html?anchor=adb> (abgerufen am 07.12.2020).

- Krüger, Klaus* (Hrsg), *Curiositas. Welterfahrung und ästhetische Neugierde in Mittelalter und früher Neuzeit* (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft, 15), Göttingen 2002.
- Kruse, Holger / Werner Paravicini* (Hrsg), *Höfe und Hofordnungen 1200–1600* (Residenzenforschung, 10), Sigmaringen 1999.
- Krusenstjern, Benigna von*, Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert, in: *Historische Anthropologie 2.3* (1994), 462–471.
- Krzenck, Thomas*, Sophie von Wittelsbach. Eine Böhmenkönigin im Spätmittelalter, in: *Fürstinnen und Städterinnen. Frauen im Mittelalter*, hrsg. v. Gerald Beyreuther / Barbara Pätzold / Erika Uitz, Freiburg i.Br. / Basel / Wien 1993, 65–87.
- Kuchenbuch, Ludolf*, Grundherrschaft im früheren Mittelalter (Historisches Seminar N.F., 1), Idstein 1991.
- Kuchenbuch, Ludolf*, Ordnungsverhalten im grundherrlichen Schriftgut vom 9. zum 12. Jahrhundert, in: *Dialektik und Rhetorik im früheren und hohen Mittelalter. Rezeption, Überlieferung und gesellschaftliche Wirkung antiker Gelehrsamkeit vornehmlich im 9. und 12. Jahrhundert* (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, 27), hrsg. v. Johannes Fried, München 1997, 175–268.
- Kuchenbuch, Ludolf*, Teilen, Aufzählen, Summieren. Zum Verfahren in ausgewählten Güter- und Einkünfteverzeichnissen des 9. Jahrhunderts, in: *Schriftlichkeit im frühen Mittelalter* (ScriptOralia, 53), hrsg. v. Ursula Schaefer, Tübingen 1993, 181–206.
- Küchler, Winfried*, Zur Hochzeit der Infantin Isabella von Aragón mit Herzog Friedrich dem Schönen von Österreich. Kosten, Aussteuer, Mitgift, in: *Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Reihe 1 22* (1965), 176–187.
- Kühne, Hartmut*, „die do lauffen hyn und her, zum heiligen Creutz zu Dorgaw und tzu Dresen“. Luthers Kritik an Heiligenkult und Wallfahrten im historischen Kontext Mitteleuropas, in: *„Ich armer sundiger mensch“. Heiligen- und Reliquienkult am Übergang zum konfessionellen Zeitalter* (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg, 2), hrsg. v. Andreas Tacke, Göttingen 2006, 499–522.
- Kühne, Hartmut*, *Ostensis reliquiarum. Untersuchungen über Entstehung, Ausbreitung, Gestalt und Funktion der Heilumsweisungen im römisch-deutschen Regnum* (Arbeiten zur Kirchengeschichte, 75), Berlin / New York 2000.
- Kühnel, Harry* (Hrsg), *Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung. Vom Alten Orient bis zum ausgehenden Mittelalter* (Kröners Taschenausgabe, 453), Stuttgart 1992.
- Kühnel, Harry* (Hrsg), *Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter. Das Beispiel der Kleidung* (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 10), Wien 1988.
- Kühnel, Harry*, Mentalitätswandel und Sachkultur. Zur Entstehung der Mode im 14. Jahrhundert, in: *Menschen, Dinge und Umwelt in der Geschichte. Neue Fragen der Geschichtswissenschaft an die Vergangenheit* (Sachüberlieferung und Geschichte, 5), hrsg. v. Ulf Dirlmeier / Gerhard Fouquet, St. Katharinen 1989, 102–127.
- Kühtreiber, Thomas / Marianne Singer / Nikolaus Hofer*, Der Schatzfund von Wiener Neustadt. Synthese der Forschungsergebnisse, in: *Der Schatzfund von Wiener Neustadt*, hrsg. v. Nikolaus Hofer, Horn, NÖ 2014, 298–321.

- Kümmel, Ute*, Der Schatz der Fürsten. Das Tafelgeschirr an den Höfen der deutschen Reichsfürsten im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, Univ. Diss.-Vorhaben, Greifswald.
- Kümmel, Ute*, Fürsten im Wettstreit? Das Tafelgeschirr im Schatz der spätmittelalterlichen Reichsfürsten, in: Atelier Vorbild, Austausch, Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Sonderheft, 12), hrsg. v. Anna Paulina Orlowska / Werner Paravicini / Jörg Wettlaufer, Kiel 2009, 83–94.
- Kümmel, Ute*, Heirat, Reise, Beute. Kulturtransferprozesse anhand von spätmittelalterlichen Fürstenschätzen, in: Kulturtransfer am Fürstenhof. Höfische Austauschprozesse und ihre Medien im Zeitalter Kaiser Maximilians I. (Schriften zur Residenzkultur, 9), hrsg. v. Matthias Müller / Karl-Heinz Spieß / Udo Friedrich, Berlin 2013, 104–121.
- Kusber, Jan / Mechthild Dreyer / Jörg Rogge / Andreas Hütig* (Hrsg.), Historische Kulturwissenschaften. Positionen, Praktiken und Perspektiven (Mainzer Historische Kulturwissenschaften, 1), Bielefeld 2010.
- La Rocca, Cristina / Luigi Provero*, The Dead and Their Gifts. The Will of Eberhard, Count of Friuli, and His Wife Gisela, Daughter of Louis the Pious (863–864), in: Rituals of Power. From Late Antiquity to the Early Middle Ages (The Transformation of the Roman World, 8), hrsg. v. Frans Theuws / Janet L. Nelson, Leiden / Boston / Köln 2000, 225–280.
- Lacan, Jacques / Wladimir Granoff*, Fetishism. The Symbolic, the Imaginary and the Real, in: Perversions. Psychodynamics and Therapy, hrsg. v. Sándor Lorand / Michael Balint, New York / London 1956, 265–276.
- Lacan, Jacques*, Das Seminar, Buch IV. Die Objektbeziehung 1956–1957. Text eingerichtet durch Jacques-Alain Miller. Aus dem Französischen übers. von Hans-Dieter Gondek, Wien 2003 [1956/57].
- Lackner, Christian*, Archivordnung im 14. Jahrhundert. Zur Geschichte des habsburgischen Hausarchivs in Baden im Aargau, in: Handschriften, Historiographie und Recht. Winfried Stelzer zum 60. Geburtstag (MIÖG. Erg.-Bd., 42), hrsg. v. Gustav Pfeifer, Wien / München 2002, 255–268.
- Lackner, Christian*, Die Integration Tirols in den habsburgischen Herrschaftsbereich, in: 1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, 20), hrsg. v. Christoph Haidacher / Mark Mersowsky, Innsbruck 2015, 135–146.
- Lackner, Christian*, Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365–1406) (MIÖG. Erg.-Bd., 41), Wien / München 2002.
- Lackner, Irmgard*, Herzog Ludwig IX. der Reiche von Bayern-Landshut (1450–1479). Reichsfürstliche Politik gegenüber Kaiser und Reichsständen (Regensburger Beiträge zur Regionalgeschichte, 11), Regensburg 2011.
- Ladurner, Justinian*, Die Vögte von Matsch, später auch Grafen von Kirchberg, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg Folge 3 16 (1871), 5–292.
- Lambert, Bart / Katherine Anne Wilson* (Hrsg.), Europe's Rich Fabric. The Consumption, Commercialisation, and Production of Luxury Textiles in Italy, the Low Countries and Neighbouring Territories (Fourteenth–Sixteenth Centuries), Farnham, Surrey, England / Burlington, VT 2016.
- Lambert, Bart / Katherine Anne Wilson*, Introduction. Luxury Textiles in Italy, the Low Countries and the Neighbouring Territories (Fourteenth to Sixteenth Centuries). A

- Conceptual Investigation, in: *Europe's Rich Fabric. The Consumption, Commercialisation, and Production of Luxury Textiles in Italy, the Low Countries and Neighbouring Territories (Fourteenth–Sixteenth Centuries)*, hrsg. v. Bart Lambert / Katherine Anne Wilson, Farnham, Surrey, England / Burlington, VT 2016, 1–9.
- Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum 6. Internationalen Kongress für Diplomatie. 2 Bde. (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), München 1984.
- Landweer*, Hilge / Claudia Opitz-Belakhal / Helga Kelle (Hrsg), „Gefühle“ (Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, 26.1), Stuttgart 2008.
- Landweer*, Hilge, Sozialität und Echtheit der Gefühle. Geschlechtertheoretische Perspektiven, in: *Kritik der Gefühle. Feministische Positionen*, hrsg. v. Agnes Neumayr, Wien 2007, 63–91.
- Landwehr*, Achim, *Historische Diskursanalyse (Historische Einführungen, 4)*, Frankfurt a.M. / New York 2008.
- Lang*, Babette, „Der frowen von Mailandt garten“ – eine Spurensuche, in: *Antonia Visconti (+1405). Ein Schatz im Hause Württemberg. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart [13. September 2005 bis 16. Dezember 2005]. Antonia Visconti (+1405). Un tesoro in casa Württemberg. Libro e catalogo sulla mostra del Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stoccarda [13 settembre 2005–16 dicembre 2005]*, bearb. v. Peter Rückert, Stuttgart 2005, 58–62.
- Lanzinger*, Margareth / Gunda Barth-Scalmani / Ellinor Forster / Gertrude Langer-Ostrawsky (Hrsg), *Aushandeln von Ehe. Heiratsverträge der Neuzeit im europäischen Vergleich (L'homme. Archiv, 3)*, Köln / Weimar / Wien 2010.
- Laschinger*, Johannes, *Amberger Hochzeit, 1474*, (erstellt am 23.09.2013), in: *Historisches Lexikon Bayerns*. http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45035 (abgerufen am 07.12.2020).
- Latour*, Bruno / Peter Weibel (Hrsg), *Iconoclash. Beyond the Image Wars in Science, Religion and Art. Jenseits der Bilderkriege*, Karlsruhe / Cambridge, MA / London 2002.
- Latour*, Bruno / Peter Weibel (Hrsg), *Making Things Public. Atmospheres of Democracy*, Karlsruhe / Cambridge, MA / London 2005.
- Latour*, Bruno, *Das Parlament der Dinge. Für eine politische Ökologie (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1954)*, Frankfurt a.M. 2010 [1999].
- Latour*, Bruno, *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1967)*, Frankfurt a.M. 2010 [2005].
- Latour*, Bruno, *Jubilieren. Über religiöse Rede*, Berlin 2011.
- Latour*, Bruno, *Nous n'avons jamais été modernes. Essai d'anthropologie symétrique (Collection L'Armillaire)*, Paris 1991.
- Latour*, Bruno, *Petite réflexion sur le culte moderne des dieux faitiches (Collection Les Empêcheurs de penser en rond)*, Paris 1996.
- Latour*, Bruno, *Sur le culte moderne des dieux faitiches. Suivi de Iconoclash (Collection Les Empêcheurs de penser en rond)*, Paris 2009.
- Latour*, Bruno, *Von der Realpolitik zur Dingpolitik oder wie man Dinge öffentlich macht*, Berlin 2005.

- Latour*, Bruno, What is Iconoclasm? Or is There a World Beyond the Image Wars?, in: Iconoclasm. Beyond the Image Wars in Science, Religion and Art. Jenseits der Bilderkriege, hrsg. v. Bruno Latour / Peter Weibel, Karlsruhe / Cambridge, MA 2002, 14–37.
- Laube*, Stefan, Von der Reliquie zum Ding. Heiliger Ort – Wunderkammer – Museum, Berlin 2011.
- Lauxmann*, Julia, Antonia Visconti, Gräfin in Württemberg, in: Antonia Visconti (†1405). Ein Schatz im Hause Württemberg. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart [13. September 2005 bis 16. Dezember 2005]. Antonia Visconti (†1405). Un tesoro in casa Württemberg. Libro e catalogo sulla mostra del Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stoccarda [13 settembre 2005–16 dicembre 2005], bearb. v. Peter Rückert, Stuttgart 2005, 52–57.
- Lazzari*, Tiziana, Le „liste“ fra pratiche di scrittura e modalità di conservazione. Il caso di Imola (1255–1319), in: Scritture e potere. Pratiche documentarie e forme di governo nell'Italia tardomedievale (secoli XIV–XV) (Reti Medievali-Rivista, 9), hrsg. v. Isabella Lazzarini, Firenze 2008, 1–43.
- Lazzarini*, Isabella (Hrsg), Scritture e potere. Pratiche documentarie e forme di governo nell'Italia tardomedievale (secoli XIV–XV) (Reti Medievali-Rivista, 9), Firenze 2008.
- Lazzarini*, Isabella, Amicizia e potere. Reti politiche e sociali nell'Italia medievale (Campus / Temi di storia medievale), Milano 2010.
- Lazzarini*, Isabella, Art. Gonzaga, Carlo, in: Dizionario Biografico degli Italiani. Giulini – Gonzaga. Bd. 57, hrsg. v. Mario Caravale, Roma 2001. Online [http://www.treccani.it/enciclopedia/carlo-gonzaga_\(Dizionario-Biografico\)](http://www.treccani.it/enciclopedia/carlo-gonzaga_(Dizionario-Biografico)) (abgerufen am 07. 12. 2020).
- Lazzarini*, Isabella, Art. Gonzaga, Feltrino, in: Dizionario Biografico degli Italiani. Giulini – Gonzaga. Bd. 57, hrsg. v. Mario Caravale, Roma 2001. Online [http://www.treccani.it/enciclopedia/feltrino-gonzaga_\(Dizionario-Biografico\)](http://www.treccani.it/enciclopedia/feltrino-gonzaga_(Dizionario-Biografico)) (abgerufen am 07. 12. 2020).
- Lazzarini*, Isabella, Art. Gonzaga, Gianfrancesco, in: Dizionario Biografico degli Italiani. Giulini – Gonzaga. Bd. 57, hrsg. v. Mario Caravale, Roma 2001. Online [http://www.treccani.it/enciclopedia/gianfrancesco-gonzaga_\(Dizionario-Biografico\)](http://www.treccani.it/enciclopedia/gianfrancesco-gonzaga_(Dizionario-Biografico)) (abgerufen am 07. 12. 2020).
- Lazzarini*, Isabella, Art. Gonzaga, Ugolino, in: Dizionario Biografico degli Italiani. Giulini – Gonzaga. Bd. 57, hrsg. v. Mario Caravale, Roma 2001. Online [http://www.treccani.it/enciclopedia/feltrino-gonzaga_\(Dizionario-Biografico\)](http://www.treccani.it/enciclopedia/feltrino-gonzaga_(Dizionario-Biografico)) (abgerufen am 07. 12. 2020).
- Lazzarini*, Isabella, Communication and Conflict. Italian Diplomacy in the Early Renaissance (1350–1520), Oxford 2015.
- Lazzarini*, Isabella, Fra un principe e altri stati. Relazioni di potere e forme di servizio a Mantova nell'età di Ludovico Gonzaga (Nuovi studi storici, 32), Roma 1996.
- Lazzarini*, Isabella, Gli ufficiali del marchesato di Mantova, in: Gli ufficiali negli stati italiani del Quattrocento (Annali della scuola normale superiore di Pisa, serie IV Quaderni 1), hrsg. v. Franca Leverotti, Pisa 1997, 79–97.
- Lazzarini*, Isabella, Introduzione, in: Scritture e potere. Pratiche documentarie e forme di governo nell'Italia tardomedievale (secoli XIV–XV) (Reti Medievali-Rivista, 9), hrsg. v. Isabella Lazzarini, Firenze 2008, 1–10.
- Lazzarini*, Isabella, News from Mantua. Diplomatic Networks and Political Conflict in the Age of the Italian Wars (1493–1499), in: Maximilian I. (1459–1519). Wahrnehmung –

- Übersetzungen – Gender (Innsbrucker Historische Studien, 27), hrsg. v. Heinz Noflatscher / Michael A. Chisholm / Bertrand Schnerb, Innsbruck / Wien / Bozen 2011, 111–129.
- Lazzarini, Isabella*, „Peculiaris magistratus“. La cancelleria gonzagesca nel Quattrocento (1407–1478), in: *Ricerche storiche* 24.2 (1994), 337–350.
- Lazzarini, Isabella*, Power Beyond the Rules. Formalism and Experimentation in the Italian Chanceries (1380–1500 ca.), in: *The Roles of Medieval Chanceries. Negotiating Rules of Political Communication (Utrecht Studies in Medieval Literacy, 51)*, hrsg. v. Christina Antenhofer / Mark Mersiowsky, Turnhout 2021, 123–136.
- Legner, Anton*, Reliquien in Kunst und Kult. Zwischen Antike und Aufklärung, Darmstadt 1995.
- Leinweber, Luise*, Rezension von: Lucas Burkart: Die Stadt der Bilder. Familiäre und kommunale Bildinvestition im spätmittelalterlichen Verona, München: Wilhelm Fink 2000, in: *sehpunkte* 1.1 (2001), [15.01.2001] <http://www.sehpunkte.de/2001/01/3500.html> (abgerufen am 07.12.2020).
- Leitner, Ulrich* (Hrsg.), Berg & Leute. Tirol als Landschaft und Identität (Schriften zur politischen Ästhetik, 1), Innsbruck 2014.
- Leitner, Ulrich* (Hrsg.), Corpus Intra Muros. Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper (Edition Kulturwissenschaft, 74), Bielefeld 2017.
- Leitner, Ulrich*, Berg – Tirols poetischer Ort. Ein Modell zum Raum- und Landschaftsbezug der Identität, in: *Berg & Leute. Tirol als Landschaft und Identität (Schriften zur politischen Ästhetik, 1)*, hrsg. v. Ulrich Leitner, Innsbruck 2014, 42–81.
- Leitner, Ulrich*, Der imperiale Ordnungskomplex. Die theoretische Fiktion eines politischen Systems, in: *Imperien und Reiche in der Weltgeschichte. Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche. Teil 1: Imperien des Altertums, mittelalterliche und frühneuzeitliche Imperien*, hrsg. v. Michael Gehler / Robert Rollinger, Wiesbaden 2014, 1415–1452.
- Leitner, Ulrich*, Fetish of Empire. Das psychoanalytische Fetischkonzept als heuristische Kategorie zur Untersuchung der Idee einer imperialen Weltordnung?, in: *Fetisch als heuristische Kategorie. Geschichte – Rezeption – Interpretation (Kultur- und Medientheorie)*, hrsg. v. Christina Antenhofer, Bielefeld 2011, 169–191.
- Leitner, Ulrich*, Imperium. Geschichte und Theorie eines politischen Systems, Frankfurt a.M. / New York 2011.
- Leitner, Walter* / Peter W. Haider / Josef Riedmann, Geschichte des Landes Tirol. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1490, Bozen / Innsbruck / Wien 1985.
- Lentes, Thomas* / David Ganz / Andreas Gormans (Hrsg.), KultBild. Visualität und Religion in der Vormoderne. 4 Bde., Berlin 2004–2011.
- Leitze, Hans*, Das Wiener Testamentsrecht des Mittelalters. I. Teil, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 69 (1952), 98–154.
- Leitze, Hans*, Das Wiener Testamentsrecht des Mittelalters. II. Teil, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 70 (1953), 159–229.
- Lesne, Émile*, Histoire de la propriété ecclésiastique en France. 8 t. en 10 vol. (Mémoires et travaux des Facultés catholiques de Lille, 6, 19, 30, 34, 44, 46, 50, 53), Lille 1910–1943.
- Leverotti, Franca*, Cancellaria e amministrazione negli stati italiani del Rinascimento (*Ricerche storiche*, 24), Napoli 1994.

- Leverotti, Franca*, L'archivio dei Visconti signori di Milano, in: *Scritture e potere. Pratiche documentarie e forme di governo nell'Italia tardomedievale (secoli XIV–XV)* (Reti Medievali-Rivista, 9), hrsg. v. Isabella Lazzarini, Firenze 2008, 1–22.
- Leverotti, Franca*, Organizzazione della corte sforzesca e produzione serica, in: *Seta Oro Cremisi. Segreti e tecnologia alla corte dei Visconti e degli Sforza*, hrsg. v. Chiara Buss, Milano 2009, 18–24.
- Levi Pisetzký, Rosita*, Parte VI. Nuove mode della Milano Viscontea nello scorcio del '300, in: *Storia di Milano. Bd. 5: La signoria dei Visconti (1310–1392)*. Fondazione Treccani degli Alfieri per la Storia di Milano, Milano 1955, 877–908.
- Lévi-Strauss, Claude*, Das Ende des Totemismus (Edition Suhrkamp, 128), [Nachdr.], Frankfurt a. M. 1965 [1962].
- Lévi-Strauss, Claude*, Das wilde Denken (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 14), 10. Aufl., Frankfurt a. M. 1997 [1962].
- Lévi-Strauss, Claude*, Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1044), Frankfurt a. M. 1993 [1981 /1949].
- Lhotsky, Alphons*, Die sogenannte Devise Kaiser Friedrichs III. und sein Notizbuch cod. Vind. Palat. n. 2674, in: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen in Wien N.F. 13* (1944), 71–112.
- Lhotsky, Alphons*, Festschrift des Kunsthistorischen Museums zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes. Bd. 1: Die Baugeschichte der Museen und der neuen Burg, Wien 1941.
- Lhotsky, Alphons*, Festschrift des Kunsthistorischen Museums zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes. Bd. 2: Die Geschichte der Sammlungen. Erste Hälfte: Von den Anfängen bis zum Tode Kaiser Karls VI. 1740, Wien 1941–1945.
- Licatese, Antonina*, Stoff- und Seidenbezeichnungen im mittelalterlichen Italien, Univ. Diss., Saarbrücken 1989.
- Liebenau, Hermann von*, Lebensgeschichte der Königin Agnes von Ungarn, der letzten Habsburgerin des erlauchten Stammhauses aus dem Aargau, Regensburg 1868.
- Lieberich, Heinz*, Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, 63), München 1964.
- Liejkes, Reino*, Tableware, in: *At Home in Renaissance Italy*, hrsg. v. Marta Ajmar-Wollheim / Flora Dennis / Elizabeth Miller, London 2006, 254–265.
- Liliequist, Jonas* (Hrsg.), *A History of Emotions, 1200–1800* (Studies for the International Society for Cultural History, 2), London 2012.
- Linke, Angelika*, Sprachkultur und Bürgertum. Zur Mentalitätsgeschichte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart et al. 1996.
- Loconte, Aislinn*, The Convent of Santa Maria della Sapienza. Visual Culture and Women's Religious Experience in Early Modern Naples, in: *Wives, Widows, Mistresses, and Nuns in Early Modern Italy. Making the Invisible Visible through Art and Patronage* (Women and Gender in the Early Modern World), hrsg. v. Katherine A. McIver, Farnham, Surrey, England / Burlington, VT 2012, 207–234.
- Löffler, Peter*, Inventare. Historische Entwicklung und rechtliche Grundlagen, in: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 23 (1977), 120–131.
- Loose, Hans-Dieter* (Bearb.), *Hamburger Testamente. 1351–1400* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, 11), Hamburg 1970.

- Lorenz, Sönke / Dieter Mertens / Volker Press (Hrsg), Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, Stuttgart / Berlin / Köln 1997.
- Lorenz, Sönke / Peter Rückert (Hrsg), Württemberg und Mömpelgard. 600 Jahre Begegnung (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 26), Leinfelden-Echterdingen 1999.
- Lorenz, Sönke, Das Haus Württemberg und die Visconti, in: Antonia Visconti (†1405). Ein Schatz im Hause Württemberg. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart [13. September 2005 bis 16. Dezember 2005]. Antonia Visconti (†1405). Un tesoro in casa Württemberg, Libro e catalogo sulla mostra del Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stoccarda [13 settembre 2005–16 dicembre 2005], bearb. v. Peter Rückert, Stuttgart 2005, 9–21.
- Lorenz, Sönke, Das Haus Württemberg und die Visconti, in: Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter. I Visconti e la Germania meridionale. Trasferimento culturale nel tardo medioevo (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 11), hrsg. v. Peter Rückert / Sönke Lorenz, Ostfildern 2008, 49–62.
- Lorenz, Sönke, Die Herrschaft Württemberg im Mittelalter. Von der Stammburg zur Residenz, in: Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, 167), hrsg. v. Peter Rückert, Stuttgart 2006, 9–51.
- Lorenz, Sönke, Eberhard im Bart entdeckt seine Ahnen. Heraldische Aufrüstung zur Uracher Hochzeit (1474), in: Von Mantua nach Württemberg. Barbara Gonzaga und ihr Hof (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), bearb. v. Peter Rückert, 2. durchges. Aufl., Stuttgart 2012, 88–103.
- Lori Sanfilippo, Isa / Antonio Rigon (Hrsg), Condannare all'oblio. Pratiche della damnatio memoriae nel Medioevo, Roma 2010.
- Lossen, Richard, Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, 3), Münster i.W. 1907.
- Lubar, Steven D. / David W. Kingery (Hrsg), History from Things. Essays on Material Culture [Conference „History from Things: The Use of Objects in Understanding the Past“ held at the Smithsonian Institution in April 1989], [Nachdr.], Washington et al. 2000.
- Lubich, Gerhard, Art. W[ilhelm] d. I. d. HL., in: Lexikon des Mittelalters. Bd. 9, München 2003, Sp. 151–152.
- Lucha, Gerda Maria, Kanzleischriftgut, Kanzlei, Rat und Regierungssystem unter Herzog Albrecht III. von Bayern-München 1438–1460 (Europäische Hochschulschriften, 3 / 545), Frankfurt a. M. et al. 1993.
- Lücke, Monika (Hrsg), Historische Hilfswissenschaften in der Gegenwart. Anforderungen und Perspektiven. Herrn Prof. Dr. Walter Zöllner zum 65. Geburtstag (Hallische Beiträge zu den historischen Hilfswissenschaften, 1), Halle a. d. Saale 1998.
- Ludovico il Moro. La sua città e la sua corte (1480–1499), hrsg. vom Archivio di Stato di Milano, Como 1983.
- Ludwig, Walther, Das Einhorn in der Medizin und der Emblemkunst, in: Mittellateinisches Jahrbuch 47 (2012), 415–428.
- Lugli, Adalgisa, Naturalia et mirabilia. Il collezionismo enciclopedico nelle Wunderkammern d'Europa, hrsg. v. Martina Mazzotta, 3. Aufl., Milano 2006.

- Luhmann, Niklas, *Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität* (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1124), Frankfurt a. M. 1994.
- Lüschen, Hans, *Die Namen der Steine. Das Mineralreich im Spiegel der Sprache. Mit einem Wörterbuch, enthaltend über 1200 Namen von Mineralien, Gesteinen, Edelsteinen, Fabel- und Zaubersteinen*, Thun / München 1968.
- Luscher, Birgit, *Reliquienverehrung als Symbolsystem. Volkskirchliche Praxis und reformatorischer Umbruch. Zum Wittenberger Reliquienschatz und zur Transformation des symbolischen Denkens bei Luther* (Theologie, 86), Berlin / Münster 2008.
- Lutter, Christina (Hrsg.), *Funktionsräume, Wahrnehmungsräume, Gefühlsräume. Mittelalterliche Lebensformen zwischen Kloster und Hof* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 59), Wien / München 2011.
- Lutter, Christina / Markus Reisenleitner, *Cultural Studies. Eine Einführung* (Cultural Studies, 0), Wien 2002.
- Lutter, Christina / Margit Szöllösi-Janze / Heidemarie Uhl (Hrsg.), *Kulturgeschichte. Fragestellungen, Konzepte, Annäherungen* (Querschnitte, 15), Innsbruck et al. 2004.
- Lutter, Christina / Daniela Unterholzner, *Fürstin ohne Ort. Vom Scheitern der Bianca Maria Sforza*, in: *Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 64), hrsg. v. Bettina Braun / Katrin Keller / Matthias Schnettger, Wien / Köln / Weimar 2016, 65–83.
- Lutter, Christina, *Geschlecht, Beziehung, Politik. Welche Möglichkeiten und Grenzen „erfolgreichen“ Handelns hatte Bianca Maria Sforza?*, in: *Maximilian I. (1459–1519). Wahrnehmung – Übersetzungen – Gender* (Innsbrucker Historische Studien, 27), hrsg. v. Heinz Noflatscher / Michael A. Chisholm / Bertrand Schnerb, Innsbruck / Wien / Bozen 2011, 251–266.
- Lutter, Christina, *Geschlecht, Gefühl, Körper – Kategorien einer kulturwissenschaftlichen Mediävistik*, in: *L'homme* 18.2 (2007), 9–26.
- Lutter, Christina, *Geschlecht & Wissen, Norm & Praxis, Lesen & Schreiben. Monastische Reformgemeinschaften im 12. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 43), Wien / München 2005.
- Lutter, Christina, *Politische Kommunikation an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Venedig und Maximilian I. (1495–1508)* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 34), Wien / München 1998.
- Lutter, Christina, *Preachers, Saints and Sinners. Emotional Repertoires in High Medieval Religious Role Models*, in: *A History of Emotions. 1200–1800* (Studies for the International Society for Cultural History, 2), hrsg. v. Jonas Liliequist, London 2012, 49–64.
- Lutter, Christina, *Zur Repräsentation von Geschlechterverhältnissen im höfischen Umfeld Maximilians*, in: *Maximilians Welt. Kaiser Maximilian I. im Spannungsfeld zwischen Innovation und Tradition* (Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung), hrsg. v. Johannes Helmrauth / Ursula Kocher / Andrea Sieber, Göttingen 2018, 41–60.
- Lutter, Christina, *Zwischen Hof und Kloster. Kulturelle Gemeinschaften im mittelalterlichen Österreich* (Stabwechsel. Antrittsvorlesungen aus der historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, 2), Wien / Köln / Weimar 2010.
- Lützelshwab, Ralf, *Prag – das neue Paris? Der französische Einfluß auf die Reliquienpolitik Karls IV.*, in: *Wallfahrten in der europäischen Kultur. Tagungsband Pörfing*, 26.–

29. Mai 2004 (Europäische Wallfahrtsstudien, 1), hrsg. v. Hartmut Kühne / Daniel Doležal, Frankfurt a. M. et al. 2006, 201–219.
- Lützelshwab*, Ralf, Rezension von: Lucas Burkart / Philippe Cordez / Pierre Alain Mariaux et al. (éds): *Le trésor au Moyen Âge. Discours, pratiques et objets*, Firenze: SISMELE. Edizioni del Galluzzo 2010, in: *sehpunkte* 12.3 (2012), [15.03.2012] <http://www.sehpunkte.de/2012/03/20939.html> (abgerufen am 07. 12. 2020).
- Luzio*, Alessandro / Rodolfo Renier, Delle relazioni di Isabella d'Este Gonzaga con Ludovico e Beatrice Sforza, in: *Archivio Storico Lombardo* Ser 2 7.1 (1890), 74–119, 346–399, 619–674.
- MacGregor*, Neil, Eine Geschichte der Welt in 100 Objekten, Jubiläumsausg., München 2013.
- Madersbacher*, Lukas, Spätgotische Malerei und der Übergang zum neuzeitlichen Bild, in: *Kunst in Tirol*. Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Renaissance (Kunstgeschichtliche Studien – Innsbruck N.F., 3), hrsg. v. Paul Naredi-Rainer / Lukas Madersbacher, Innsbruck / Wien / Bozen 2007, 339–542.
- Magenta*, Carlo, I Visconti e gli Sforza nel castello di Pavia e le loro attinenze con la Certosa e la storia cittadina. 2 Bde., Milano 1883.
- Maier*, Franz, Die Visconti und die Herzöge von Bayern aus dem Hause Wittelsbach, in: *Antonia Visconti* (†1405). Ein Schatz im Hause Württemberg. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart [13. September 2005 bis 16. Dezember 2005]. *Antonia Visconti* (†1405). Un tesoro in casa Württemberg. Libro e catalogo sulla mostra del Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stoccarda [13 settembre 2005–16 dicembre 2005], bearb. v. Peter Rückert, Stuttgart 2005, 90–99.
- Maier*, Franz, Die Visconti und die Herzöge von Bayern, in: *Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter. I Visconti e la Germania meridionale. Trasferimento culturale nel tardo medioevo* (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 11), hrsg. v. Peter Rückert / Sönke Lorenz, Ostfildern 2008, 171–183.
- Maj*, Barnaba, Michel de Certeau, in: *Außenseiter der Philosophie*, hrsg. v. Helmut Reinalter / Andreas Oberprantacher, Würzburg 2012, 423–454.
- Malacarne*, Giancarlo, Agnese Visconti. Intrigo e delitto alla corte dei Gonzaga. Lo stemma visconteo, Mantova 1988.
- Malaguzzi Valeri*, Francesco, La corte di Lodovico il Moro. 4 Bde., Milano 1913–1923.
- Malaguzzi Valeri*, Francesco, La corte di Lodovico il Moro. Bd. 1: La vita privata e l'arte a Milano nella seconda metà del Quattrocento, 2. verb. Aufl., Milano 1929.
- Malaguzzi Valeri*, Francesco, Ricamatori e arazzieri a Milano nel Quattrocento, in: *Archivio Storico Lombardo* Ser. 3 19.37 (1903), 34–63.
- Maleczek*, Werner, Die Sachkultur am Hofe Herzog Sigismunds von Tirol (†1496), in: *Adelige Sachkultur des Spätmittelalters* (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 5), hrsg. v. Heinrich Appelt, Wien 1982, 133–167.
- Manaresi*, Cesare, Prefazione, in: *Inventari e Regesti del R. Archivio di Stato di Milano*. Bd. 1: I Registri Viscontei, hrsg. v. Cesare Manaresi, Ristampa anastatica, Milano 1971 [1915], IX–LI.
- Mannheims*, Hildegard / Klaus Roth, Nachlassverzeichnisse. Internationale Bibliographie (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 39), Münster 1984.

- Maraniello*, Gianfranco / Sergio Risaliti / Antonio Somaini (Hrsg), *Il dono. Offerta, ospitalità, insidia. The Gift. Generous Offerings, Threatening Hospitality*, Milano 2001.
- Marchal*, Guy P. / Waltraud Hörsch, Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern. Beiträge zur Frühgeschichte des Kantons Luzern. Mit einer Studie von Waltraud Hörsch – Adel im Bannkreis Österreichs, Basel / Frankfurt a. M. 1986.
- Marconot*, Jean-Marie / Bernard Tabuce (Hrsg), *Iconoclasme et vandalisme. La violence de l'image*, Montpellier 2005.
- Marek*, Kristin (Hrsg), *Bild und Körper im Mittelalter*, 2. korr. Aufl., München 2008.
- Mariaux*, Pierre-Alain, *Collecting (and Display)*, in: *A Companion to Medieval Art. Romanesque and Gothic in Northern Europe (Blackwell Companions to Art History, 2)*, hrsg. v. Conrad Rudolph, Malden, MA / Oxford 2006, 213–232.
- Mark*, Anneliese, *Religiöses und karitatives Verhalten der Wiener Bürger im Spiegel ihrer Testamente (1400–1420)*, Univ. Diss., Innsbruck 1976.
- Marti*, Susan, *Königin Agnes und ihre Geschenke. Zeugnisse, Zuschreibungen und Legenden*, in: *Kunst und Architektur in der Schweiz 47.2 (1996)*, 169–180.
- Martinez*, Katharine / Kenneth L. Ames (Hrsg), *The Material Culture of Gender, the Gender of Material Culture*, Winterthur, DE 1997.
- Märtil*, Claudia, *Experts, Border-Crossers and Cultural Brokers. The Knowledge of Islam and Contacts to Islamic Cultures at the Curia in the 15th Century*, in: *Cultural Brokers at Mediterranean Courts in the Middle Ages (Mittelmeerstudien, 1)*, hrsg. v. Marc von der Höh / Nikolas Jaspert / Jenny Rahel Oesterle, Paderborn 2013, 149–161.
- Märtil*, Claudia, *Frankreich. Herzog Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt (1368–1447) und seine Schwester Isabeau am französischen Königshof*, in: *Bayern – mitten in Europa. Vom Frühmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, hrsg. v. Alois Schmid / Katharina Weigand, München 2005, 107–120.
- Märtil*, Claudia, *Johannes Lochner il doctorissimo. Ein Nürnberger zwischen Süddeutschland und Italien*, in: *Venezianisch-deutsche Kulturbeziehungen in der Renaissance (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung, 18)*, hrsg. v. Arnold Klaus / Franz Fuchs / Stephan Füssel, Wiesbaden 2003, 86–142.
- Märtil*, Claudia, *Körper-Kult. Die Sorge um das leibliche Wohl am päpstlichen Hof*, in: *Pompa sacra. Lusso e cultura materiale alla corte papale nel basso Medioevo (1420–1527) (Nuovi studi storici, 86)*, hrsg. v. Thomas Ertl, Roma 2010, 15–36.
- Märtil*, Claudia, *Von Mäusen und Elefanten. Tiere am Papsthof im 15. Jahrhundert*, in: *Deutsches Archiv 60 (2004)*, 183–199.
- Märtil*, Claudia, *Weltläufige Prälaten, wankelmütige Fürsten, wohlhabende Städte. Der Humanist Enea Silvio Piccolomini (Papst Pius II., 1405–1464) und Bayern*, in: *Bayern und Italien. Kontinuität und Wandel ihrer traditionellen Bindungen*, hrsg. v. Hans-Michael Körner / Florian Schuller, Lindenberg 2010, 103–123.
- Märtil*, Claudia, *Wohnen in Pienza. Der Nachlaß des Thesaurars Giliforte de' Buonconti († 21. August 1462)*, in: *Von Sachsen bis Jerusalem. Menschen und Institutionen im Wandel der Zeit. Festschrift für Wolfgang Giese zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. Hubertus Seibert / Gertrud Thoma, München 2004, 325–344.
- Märtil*, Claudia, *Zwischen Habitus und Repräsentation. Der kardinalizische Ornat am Ende des Mittelalters*, in: *Die Kardinäle des Mittelalters und der frühen Renaissance (Millennio medievale. Strumenti e studi N.S., 33 / Millennio medievale, 95)*, hrsg. v. Jürgen Dendorfer / Ralf Lützelshwab, Firenze 2013, 265–300.

- Martschukat, Jürgen / Steffen Patzold (Hrsg),* Geschichtswissenschaft und „performative turn“. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit (Norm und Struktur, 19), Köln / Weimar / Wien 2003.
- Marx, Barbara / Karl-Siegbert Rehberg (Hrsg),* Sammeln als Institution. Von der fürstlichen Wunderkammer zum Mäzenatentum des Staates, München / Berlin 2006.
- Marx, Karl,* Das Kapital. Bd. I. Bd. 23 von Marx-Engels-Werke, 2. Aufl., Berlin 1968 [1867].
- Marx, Karl,* Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahre 1844. Ergänzungsband, 1. Teil von Marx-Engels-Werke, Berlin 1968 [1844], 465–588.
- Marx, Karl,* Theorien über den Mehrwert. Bd. 26.1. von Marx-Engels-Werke, Unveränderter Nachdruck der 1. Aufl. 1965, Berlin 1974.
- Matzke, Josef,* Zur Genealogie der Herren von Ellerbach, in: Das obere Schwaben, vom Illertal zum Mindeltal 2 (1956), 127–148.
- Maué, Hermann (Hrsg),* Quasi Centrum Europae. Europa kauft in Nürnberg 1400–1800, Nürnberg 2002.
- Maurer, Emil,* Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau. Bd. 3: Das Kloster Königsfelden (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, 32), Basel 1954.
- Maurer, Hans-Martin (Hrsg),* Eberhard und Mechthild. Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter (Lebendige Vergangenheit. Zeugnisse und Erinnerungen. Schriftenreihe des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, 17), Stuttgart 1994.
- Mauss, Marcel,* Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften. Essai sur le don (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 743), Frankfurt a. M. 1990 [1950; 1923/24].
- Mauss, Marcel,* L'Art et le Mythe d'Après M. Wundt, in: Oeuvres. Bd. II : Représentations Collectives et Diversité des Civilisations, Paris 1995 [1908], 195–227.
- Mauss, Marcel,* Oeuvres. Bd. II : Représentations Collectives et Diversité des Civilisations, Paris 1995 [1908].
- Mayr, Markus (Hrsg),* Geld, Macht und Reliquien. Wirtschaftliche Auswirkungen des Reliquienkultes im Mittelalter (Geschichte und Ökonomie, 6), Innsbruck / Wien / München 2000.
- Mayr, Markus,* Von goldenen Gebeinen. Wirtschaft und Reliquie im Mittelalter (Geschichte und Ökonomie, 9), Innsbruck / Wien / München 2001.
- Mazal, Otto,* Lehrbuch der Handschriftenkunde (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens, 10), Wiesbaden 1986.
- Mazohl, Brigitte / Ellinor Forster (Hrsg),* Frauenklöster im Alpenraum (Schlern-Schriften, 355), Innsbruck 2012.
- McIver, Katherine A. (Hrsg),* Wives, Widows, Mistresses, and Nuns in Early Modern Italy. Making the Invisible Visible through Art and Patronage (Women and Gender in the Early Modern World), Farnham, Surrey, England / Burlington, VT 2012.
- McIver, Katherine A.,* An Invisible Enterprise. Women and Domestic Architecture in Early Modern Italy, in: Wives, Widows, Mistresses, and Nuns in Early Modern Italy. Making the Invisible Visible through Art and Patronage (Women and Gender in the Early Modern World), hrsg. v. Katherine A. McIver, Farnham, Surrey, England / Burlington, VT 2012, 159–177.
- McIver, Katherine A.,* Cooking and Eating in Renaissance Italy. From Kitchen to Table (Studies in Food and Gastronomy), Lanham 2015.

- McIver*, Katherine A., Introduction, in: *Wives, Widows, Mistresses, and Nuns in Early Modern Italy. Making the Invisible Visible through Art and Patronage (Women and Gender in the Early Modern World)*, hrsg. v. Katherine A. McIver, Farnham, Surrey, England / Burlington, VT 2012, 1–8.
- McIver*, Katherine A., *Women, Art, and Architecture in Northern Italy, 1520–1580. Negotiating Power (Women and Gender in the Early Modern World)*, Aldershot, England / Burlington, VT, 2006.
- McKendrick*, Neil / John Brewer / J. H. Plumb (Hrsg), *The Birth of a Consumer Society. The Commercialization of Eighteenth-Century England*, London 1982.
- Medick*, Hans / David Warren Sabean (Hrsg), *Interest and Emotion. Essays on the Study of Family and Kinship*, Cambridge 1984.
- Meier*, Christel / Volker Honemann / Hagen Keller / Rudolf Suntrup (Hrsg), *Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur (Münstersche Mittelalter-Schriften, 79)*, München 2002.
- Meier*, Thomas / Roger Sablonier (Hrsg), *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800)*, Zürich 1999.
- Meiss*, Millard / Edith W. Kirsch (Hrsg), *Das Stundenbuch der Visconti. Codices BR 397 und LF 22 Biblioteca Nazionale Centrale, Florenz. Eine kurze Einführung in deutscher Sprache für Kunden der Edition Bel-Libro im Faksimile Verlag Luzern, Luzern 2003.*
- Mele*, Veronica, *Madonna duchessa de Calabria, mediatrice e benefattrice. Mediazione diplomatica, pratiche commendatizie e reti familiari di Ippolita Maria Visconti d’Aragona (1465–1488)*, Tesi di Dottorato, Siena 2011.
- Melfi*, Eduardo, *Art. Collenuccio (Coldonese, da Coldenose), Pandolfo*, in: *Dizionario Biografico degli Italiani*. Bd. 27, Roma 1982. Online [http://www.treccani.it/enciclopedia/pandolfo-collenuccio_\(Dizionario-Biografico\)](http://www.treccani.it/enciclopedia/pandolfo-collenuccio_(Dizionario-Biografico)) (abgerufen am 07. 12. 2020).
- Melis*, Federigo, *Documenti per la storia economica dei secoli XIII–XVI (Internazionale di storia Economica „F. Datini“ Prato, Pubblicazioni, Serie 1. Documenti, 1)*, Firenze 1972.
- Melville*, Gert / Peter von Moos (Hrsg), *Das Öffentliche und Private in der Vormoderne (Norm und Struktur, 10)*, Köln / Weimar / Wien 1998.
- Melville*, Gert, *Die zwei Körper und die Seele in der Fortschreibung des Letzten Willens eines Herrschers. Variationen zum Thema einer Tagung über mittelalterliche Testamente*, in: *Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter (Norm und Struktur, 29)*, hrsg. v. Brigitte Kasten, Köln / Weimar / Wien 2008, 779–791.
- Melville*, Stephen W. (Hrsg), *The Lure of the Object (Clark Studies in the Visual Arts)*, Williamstown, MA 2005.
- Menant*, François, *Des armes, des livres et de beaux habits. L’inventaire après décès d’un podestat crémonais (1307)*, in: *Europa e Italia. Studi in onore di Giorgio Chittolini. Europe and Italy. Studies in Honour of Giorgio Chittolini (Reti Medievali E-book. Quaderni, 15)*, hrsg. v. Gian Maria Varanini / Isabella Lazzarini / Paola Guglielmotti, Firenze 2011, 295–308.
- Menghini*, Cesare, *Beatrice Sforza Visconti ad Isabella Gonzaga d’Este (nozze Carena-Cavriani)*, Milano 1883.
- Mersch*, Dieter, *Was sich zeigt. Materialität, Präsenz, Ereignis*, München 2002.
- Mersiowsky*, Mark, *Aspekte adligen Lebens um 1400. Frühe westfälische und rheinische Adelsrechnungen im Vergleich*, in: *Vestigia monasteriensia. Westfalen – Rheinland –*

- Niederlande (Studien zur Regionalgeschichte, 5), hrsg. v. Ellen Widder / Mark Mersiowsky / Peter Johanek, Bielefeld 1995, 263–304.
- Mersiowsky, Mark*, Der Weg zum Übergang Tirols an Österreich 1363. Anmerkungen zur Politik im 14. Jahrhundert, in: 1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, 20), hrsg. v. Christoph Haidacher / Mark Mersiowsky, Innsbruck 2015, 9–54.
- Mersiowsky, Mark*, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium (Residenzenforschung, 9), Stuttgart 2000.
- Mersiowsky, Mark*, Die Urkunde in der Karolingerzeit. Originale, Urkundenpraxis und politische Kommunikation (MGH Schriften, 60), Wiesbaden 2015.
- Mersiowsky, Mark*, Ein schrecklicher Verdacht. Margarete „Maultasch“ und der politische Giftmord im Spätmittelalter, in: Anno 1363 – Tatort Tirol. Es geschah in Bozen (Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte, 5), Bozen 2013, 39–64.
- Mersiowsky, Mark*, Rechnungen, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bd. 3: Hof und Schrift (Residenzenforschung, 15.III), hrsg. v. Werner Paravicini, Ostfildern 2007, 531–551.
- Mersiowsky, Mark*, Spätmittelalterliche Rechnungen als Quellen zur südwestdeutschen Burgengeschichte, in: Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung (Oberrheinische Studien, 13), hrsg. v. Hermann Ehmer, Sigmaringen 1998, 123–162.
- Mersiowsky, Mark*, Spätmittelalterliches Leben auf einer westfälischen Wasserburg. Burg Lüdinghausen 1450/51, in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 18 (1993), 25–63.
- Mersiowsky, Mark*, Wege zur Öffentlichkeit. Kommunikation und Medieneinsatz in der spätmittelalterlichen Stadt, in: Stadtgestalt und Öffentlichkeit. Die Entstehung politischer Räume in der Stadt der Vormoderne (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München, 24), hrsg. v. Stephan Albrecht, Köln / Weimar / Wien 2010, 13–57.
- Mertens, Dieter*, Von den Anfängen im 11. Jahrhundert bis zur Mitte des 13. Jahrhundert, in: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hrsg. v. Sönke Lorenz / Dieter Mertens / Volker Press, Stuttgart / Berlin / Köln 1997, 1–12.
- Mertens, Dieter*, Zur frühen Geschichte der Herren von Württemberg. Traditionsbildung – Forschungsgeschichte – neue Ansätze, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 49 (1990), 11–95.
- Meschini, Stefano*, Bernardino Corio e le fonti della Storia di Milano (1503), in: Storia della Storiografia 56 (2009), 29–52.
- Meschini, Stefano*, Bernardino Corio storico del Medioevo e del Rinascimento milanese, in: Le cronache medievali di Milano (Pubblicazioni della Università Cattolica del Sacro Cuore. Scienze storiche, 73), hrsg. v. Paolo Chiesa, Milano 2001, 101–173.
- Messedaglia, Luigi*, Le piante alimentari del Tacuinum sanitatis, manoscritto miniato della Biblioteca nazionale di Parigi: contributo alla storia dell'agricoltura e dell'alimentazione, in: Atti del R. istituto veneto di scienze, lettere ed arti, a. accademico 1936–37, 96.2 (1937), 571–681.
- Metz, Wolfgang*, Zur Entstehung der Brevium Exempla, in: Deutsches Archiv 10 (1953), 395–416.
- Metz, Wolfgang*, Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes (Erträge der Forschung, 4), Darmstadt 1971.

- Meyer, Andreas, Felix et inclitus notarius. Studien zum italienischen Notariat vom 7. bis zum 13. Jahrhundert* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 92), Tübingen 2000.
- Meyer, Carla / Sandra Schultz / Bernd Schneidmüller* (Hrsg), *Papier im mittelalterlichen Europa. Herstellung und Gebrauch* (Materielle Textkulturen, 7), Berlin / München / Boston, MA 2015.
- Meyer, Gunnar*, „Besitzende Bürger“ und „elende Sieche“. Lübecks Gesellschaft im Spiegel ihrer Testamente 1400–1449 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck: Reihe B, 48), Lübeck 2010.
- Meyer, Rudolf J.*, Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter. Von Rudolf von Habsburg bis zu Friedrich III (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 19), Köln 2000.
- Middell, Matthias*, Von der Wechselseitigkeit der Kulturen im Austausch. Das Konzept des Kulturtransfers in verschiedenen Forschungskontexten, in: *Metropolen und Kulturtransfer im 15./16. Jahrhundert*. Prag, Krakau, Danzig, Wien (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 12), hrsg. v. Andrea Langer / Georg Michels, Stuttgart 2001, 15–51.
- Miegel, Annekathrin*, Art. III. 9 Die Beschreibung der Uracher Hochzeit, in: *Von Mantua nach Württemberg. Barbara Gonzaga und ihr Hof* (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), bearb. v. Peter Rückert, 2. durchges. Aufl., Stuttgart 2012, 250.
- Miethke, Jürgen, Margarete* „Maultasch“ oder die Macht der Person, in: *Margarete „Maultasch“*. Zur Lebenswelt einer Landesfürstin und anderer Tiroler Frauen des Mittelalters (Schlern-Schriften, 339), hrsg. v. Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Innsbruck 2007, 33–50.
- Miller, Daniel* (Hrsg), *Material Cultures. Why Some Things Matter*, Chicago 1998.
- Mistura, Stefano* (Hrsg), *Figure del feticismo. Con due testi inediti di Sigmund Freud* (Biblioteca Einaudi, 104), Torino 2001.
- Moakley, Gertrude*, *The Tarot Cards Painted by Bonifacio Bembo for the Visconti-Sforza Family. An Iconographic and Historical Study*, New York 1966.
- Moddelmog, Claudia*, *Königliche Stiftungen des Mittelalters im historischen Wandel: Quedlinburg und Speyer, Königsfelden, Wiener Neustadt und Andernach* (Stiftungsgeschichten, 8), Berlin 2012.
- Moeglin, Jean-Marie*, *Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter*, in: *Historische Zeitschrift* 256 (1993), 593–635.
- Mohrmann, Ruth E.*, Art. Inventar, in: *HRG Bd. 2, 2. völlig überarb. und erw. Aufl.*, Berlin 2012, 1284–1285.
- Molitor, Stephan*, *Natternzungen im Silberschatz. Zu merkwürdigen Zimelien im Hinterlassenschaftsinventar Graf Eberhards III. von Württemberg (†1417) und ihrer Deutung* (mit Edition), in: *Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter. I Visconti e la Germania meridionale. Trasferimento culturale nel tardo medioevo* (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 11), hrsg. v. Peter Rückert / Sönke Lorenz, Ostfildern 2008, 317–334.
- Mondzain, Marie-José*, *Image, icône, économie. Les sources byzantines de l'imaginaire contemporain* (L'ordre philosophique), Paris 1996.

- Moraw, Peter*, Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. 2 Bde. Teilbd. 1 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), München 1984, 61–108.
- Morselli, Raffaella* (Hrsg), Gonzaga. La celeste galeria. L'esercizio del collezionismo, Milano 2002.
- Moser-Ernst, Sybille* (Hrsg), Art and the Mind – Ernst H. Gombrich. Mit dem Steckenpferd unterwegs, Göttingen 2018.
- Mostert, Marco*, Schrift, Wahrheit und Betrug im frühen und hohen Mittelalter, in: Schriftkultur zwischen Donau und Adria bis zum 13. Jahrhundert (Schriftenreihe der Akademie Friesach, 8), hrsg. v. Christian Domenig / Reinhard Härtel / Günther Hödl / Cesare Scaloni / Peter Štih, Klagenfurt 2008, 273–291.
- Motta, Emilio* (Hrsg), Indici dell'archivio storico Lombardo. Anni I XX (1874–1893), Milano 1896.
- Motter, Monica*, Il notaio Bongiovanni di Bonandrea e il suo protocollo, in: Il Quaternario rogacionum del notaio Bongiovanni di Bonandrea. 1308–1320 (Storia del Trentino. Serie II. Fonti e testi, 1), hrsg. v. Daniela Rando / Monica Motter, Bologna 1997, 29–67.
- Müller, Gregor*, Mensch und Bildung im italienischen Renaissance-Humanismus. Vitorino da Feltre und die humanistischen Erziehungsdenker (Saecula spiritalia, 9), Baden-Baden 1984.
- Müller, Jan-Dirk*, Gedechtnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I. (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur, 2), München 1982.
- Müller, Mario / Karl-Heinz Spieß / Uwe Tresp* (Hrsg), Erbeinungen und Erbverbrüderungen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Generationsübergreifende Verträge und Strategien im europäischen Vergleich (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, 17), Berlin 2014.
- Müller, Mario*, Besiegelte Freundschaft. Die brandenburgischen Erbeinungen und Erbverbrüderungen im späten Mittelalter (Schriften zur politischen Kommunikation, 8), Göttingen 2010.
- Müller, Mario*, Fürstliche Erbverbrüderungen und Erbeinungen im späteren Mittelalter. Das Beispiel Brandenburg, in: Werkstatt Politische Kommunikation. Netzwerke, Orte und Sprachen des Politischen. Officina comunicazione politica. Intrecci, luoghi e linguaggi del „politico“ (Schriften zur politischen Kommunikation, 6), hrsg. v. Christina Antenhofer / Lisa Regazzoni / Astrid von Schlachta, Göttingen 2010, 257–271.
- Müller, Markus*, Art. Elisabeth von Bayern, in: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hrsg. v. Sönke Lorenz / Dieter Mertens / Volker Press, Stuttgart 1997, 39.
- Müller, Markus*, Art. Sophie, in: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hrsg. v. Sönke Lorenz / Dieter Mertens / Volker Press, Stuttgart / Berlin / Köln 1997, 39.
- Müller, Matthias / Karl-Heinz Spieß / Udo Friedrich*, Einleitung, in: Kulturtransfer am Fürstenhof. Höfische Austauschprozesse und ihre Medien im Zeitalter Kaiser Maximilians I. (Schriften zur Residenzkultur, 9), hrsg. v. Matthias Müller / Karl-Heinz Spieß / Udo Friedrich, Berlin 2013, 7–14.
- Müller, Matthias / Karl-Heinz Spieß / Udo Friedrich* (Hrsg), Kulturtransfer am Fürstenhof. Höfische Austauschprozesse und ihre Medien im Zeitalter Kaiser Maximilians I. (Schriften zur Residenzkultur, 9), Berlin 2013.

- Müller, Matthias, Das Schloss als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reichs (1470–1618) (Historische Semantik, 6), Göttingen 2004.
- Mulsow, Martin / Andreas Mahler (Hrsg), Die Cambridge School der politischen Ideengeschichte (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1925), Berlin 2010.
- Müntz, Eugène, Les arts à la cour des papes pendant le XV^e et le XVI^e siècle. Recueil de documents inédits tirés des archives et des bibliothèques romaines. 3 Bde. (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, 4, 9, 28), Paris 1878–1882.
- Muratore, Dino, Un viaggio di Barnabò Visconti nella Savoia e nella Svizzera, in: Archivio Storico Lombardo Ser. 4 10.20 (1908), 432–448.
- Murray, David, Museums. Their History and Their Use. 3 Bde. (The History of Museums), Glasgow 1904.
- Müsegedes, Benjamin, Fürstliche Erziehung und Ausbildung im spätmittelalterlichen Reich (Mittelalter-Forschungen, 47), Ostfildern 2014.
- Musner, Lutz / Gotthart Wunberg / Christina Lutter (Hrsg), Cultural Turn. Zur Geschichte der Kulturwissenschaften (kultur.wissenschaft, 3), Wien 2001.
- Muzzarelli, Maria Giuseppina, Guardaroba medievale. Vesti e società dal XIII al XVI secolo (Saggi Il Mulino, 503), Bologna 1999.
- Napione, Ettore (Hrsg), Il corpo del principe. Ricerche su Cangrande della Scala [giornata di studi, Sala Convegni Unicredit, Banca d'Impresa, Verona, sabato 20 novembre 2004], Venezia 2006.
- Natale, Alfio R. (Hrsg), Archivi e archivisti milanesi. Scritti. 2 Bde., Milano 1975.
- Netherton, Robin / Gale R. Owen-Crocker (Hrsg), Medieval Clothing and Textiles. Bd. 6, Woodbridge / Rochester, NY 2010.
- Neu, Heinrich, Art. Johann Herzog von Bayern, in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), 495–496. Online <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118557742.html#ndbcontent> (abgerufen am 05.01.2021).
- Neumayr, Agnes (Hrsg), Kritik der Gefühle. Feministische Positionen, Wien 2007.
- Nie, Giselle de / Karl F. Morrison / Marco Mostert (Hrsg), Seeing the Invisible in Late Antiquity and the Early Middle Ages. Papers from „Verbal and Pictorial Imaging. Representing and Accessing Experience of the Invisible, 400–1000“ (Utrecht, 11–13 December 2003) (Utrecht Studies in Medieval Literacy, 14), Turnhout 2005.
- Niederhorn-Bruck, Meta, Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen (MIÖG. Erg.-Bd., 30), Wien / München 1994.
- Niederstätter, Alois, Österreichische Geschichte 1278–1411. Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter (Österreichische Geschichte, 2), Wien 2001.
- Noflatscher, Heinz / Michael A. Chisholm / Bertrand Schnerb (Hrsg), Maximilian I. (1459–1519). Wahrnehmung – Übersetzungen – Gender (Innsbrucker Historische Studien, 27), Innsbruck / Wien / Bozen 2011.
- Noflatscher, Heinz / Jan Paul Niederhorn (Hrsg), Der Innsbrucker Hof. Residenz und höfische Gesellschaft in Tirol vom 15. bis 19. Jahrhundert (Archiv für österreichische Geschichte, 138), Wien 2005.
- Noflatscher, Heinz, Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530 (Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, 14 / Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 161), Mainz 1999.

- Noflatscher, Heinz*, Zur Eigenhändigkeit der Herrscher in der politischen Kommunikation des Ancien Régime (16. bis 18. Jahrhundert), in: Briefe in politischer Kommunikation vom Alten Orient bis ins 20. Jahrhundert. Le lettere nella comunicazione politica dall'Antico Oriente fino al XX secolo (Schriften zur politischen Kommunikation, 3), hrsg. v. Christina Antenhofer / Mario Müller, Göttingen 2008, 141–167.
- Nohl, Arnd-Michael / Christoph Wulf* (Hrsg), Mensch und Ding. Die Materialität pädagogischer Prozesse (Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Sonderheft, 25), Wiesbaden 2013.
- Nolte, Cordula / Karl-Heinz Spieß / Ralf-Gunnar Werlich* (Hrsg), Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter (Residenzenforschung, 14), Stuttgart 2002.
- Nolte, Cordula*, Arbeiten, Wohnen, Repräsentieren. Burgen als Aufenthaltsorte von Frauen im Spätmittelalter, in: Margarete „Maultasch“. Zur Lebenswelt einer Landesfürstin und anderer Tiroler Frauen des Mittelalters (Schlern-Schriften, 339), hrsg. v. Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Innsbruck 2007, 219–246.
- Nolte, Cordula*, Der kranke Fürst. Vergleichende Beobachtungen zu Dynastie- und Herrschaftskrisen um 1500, ausgehend von den Landgrafen von Hessen, in: Zeitschrift für historische Forschung 27.1 (2000), 1–36.
- Nolte, Cordula*, „der leib der hochst schatz“. Zu fürstlicher Körperlichkeit, Gesunderhaltung und Lebenssicherung (1450–1550). Familien- und alltagsgeschichtliche Perspektiven, in: Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter (Mittelalter-Forschungen, 15), hrsg. v. Jörg Rogge, Ostfildern 2004, 45–92.
- Nolte, Cordula*, Die Familie im Adel. Haushaltsstrukturen und Wohnverhältnisse im Spätmittelalter, in: Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters (Vorträge und Forschungen, 71), hrsg. v. Karl-Heinz Spieß, Ostfildern 2009, 77–105.
- Nolte, Cordula*, Die markgräfliche Familie am Hof zu Berlin und Ansbach 1470–1486. Versorgung – Wohnstrukturen – Kommunikation, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter (Residenzenforschung, 14), hrsg. v. Cordula Nolte / Karl-Heinz Spieß / Ralf-Gunnar Werlich, Stuttgart 2002, 147–169.
- Nolte, Cordula*, Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530) (Mittelalter-Forschungen, 11), Ostfildern 2005.
- Nolte, Cordula*, Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters (Geschichte kompakt), Darmstadt 2011.
- Nolte, Cordula*, Gendering Princely Dynasties. Some Notes on Family Structure, Social Networks, and Communication at the Courts of the Margraves of Brandenburg-Ansbach around 1500, in: Gendering the Middle Ages. First Published as a Special Issue of Gender and History 12.3 (2000), hrsg. v. Pauline Stafford / Anneke B. Mulder-Bakker, Oxford 2001, 174–191.
- Nolte, Cordula*, „Ir seyt ein frembs weib, das solt ir pleiben, dieweil ihr lebt“. Beziehungsgeflechte in fürstlichen Familien des Spätmittelalters, in: Geschlechterdifferenz im interdisziplinären Gespräch, hrsg. v. Doris Ruhe, Würzburg 1998, 11–41.
- Nolte, Cordula*, Pey eytler finster in einem weichen pet geschrieben. Eigenhändige Briefe in der Familienkorrespondenz des Markgrafen von Brandenburg (1470–1530), in: Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der „privaten Welt“ des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert

- (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches), hrsg. v. Heinz-Dieter Heimann, Potsdam 2000, 177–202.
- Nolte, Cordula*, Verbalerotische Kommunikation, gut schwenck oder: Worüber lachte man bei Hofe? Einige Thesen zum Briefwechsel des Kurfürstenpaares Albrecht und Anna von Brandenburg-Ansbach 1474/75, in: Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Residenzenforschung, 11), hrsg. v. Jan Hirschbiegel / Werner Paravicini, Stuttgart 2000, 449–461.
- Nonn, Ulrich*, Geistig gesund, körperlich krank, den Tod vor Augen. Das Beispiel der frühmittelalterlichen Testamente, in: Homo debilis. Behinderte – Kranke – Versehrte in der Gesellschaft des Mittelalters (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters, 3), hrsg. v. Cordula Nolte, Korb 2009, 121–128.
- Nora, Pierre*, Zwischen Geschichte und Gedächtnis (Fischer Taschenbücher, 12295), Ungedruckte Ausg., Frankfurt a. M. 1998.
- Normore, Christina*, On the Archival Rhetoric of Inventories. Some Records of the Valois Burgundian Court, in: Journal of the History of Collections 23.2 (2011), 215–227. Online: <https://academic.oup.com/jhc/issue/23/2> (abgerufen am 05.01.2021).
- North, Michael* (Hrsg.), Artistic and Cultural Exchanges between Europe and Asia, 1400–1900. Rethinking Markets, Workshops and Collections, Farnham, Surrey, England / Burlington, VT 2010.
- Novati, F.*, Appunti e Notizie. Una lettera consolatoria di Antonia Visconti contessa di Würtemberg a suo padre Bernabò, in: Archivio Storico Lombardo Ser. 4 13.26 (1910), 515–517.
- Nutz, Beatrix*, Bras in the 15th Century? A Preliminary Report, in: NESAT XI – The North European Symposium for Archaeological Textiles XI, 10–13 May 2011 in Esslingen am Neckar, hrsg. v. Johanna Banck-Burgess / Carla Nübold, Rahden 2013, 221–225.
- Nutz, Beatrix*, Des braies et soutiens-gorge au XVe siècle ... Une incroyable enquête au château de Lengberg, in: Histoire et Images Médiévales 30 (2012), 20–27.
- O'Malley, Michelle / Evelyn S. Welch* (Hrsg.), The Material Renaissance (Studies in Design and Material Culture), Manchester / New York 2007.
- Oberhammer, Vinzenz*, Die Bronzestandbilder des Maximiliangrabmales in der Hofkirche zu Innsbruck, Innsbruck / Wien / München 1935.
- Oberhofer, Andreas*, Andreas Hofer als Ikone, Idol, Reliquie, Popanz, Objekt, Statue? Zu Konstruktion, Verwendung und Dekonstruktion eines fetischähnlichen Konzepts im historiographischen, „nationalen“, künstlerischen und politischen Diskurs, in: Fetisch als heuristische Kategorie. Geschichte – Rezeption – Interpretation (Kultur- und Medientheorie), hrsg. v. Christina Antenhofer, Bielefeld 2011, 313–347.
- Oberparleiter, Verena*, Der galante Regelverstoß ... oder wie die Medici Florenz auf ihre Machtausweitung vorbereiteten, in: Bildmagie und Brunnensturz. Visuelle Kommunikation von der klassischen Antike bis zur aktuellen medialen Kriegsberichterstattung, hrsg. v. Elisabeth Walde, Innsbruck / Wien / Bozen 2009, 238–260.
- Oberste, Jörg*, Der Schatz der Nibelungen. Mythos und Geschichte, Bergisch Gladbach 2008.
- Oexle, Otto Gerhard* (Hrsg.), Memoria als Kultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 121), Göttingen 1995.
- Oexle, Otto Gerhard*, Die Gegenwart des Mittelalters (Das mittelalterliche Jahrtausend, 1), Berlin 2013.

- Olson*, Roberta J. M. / Patricia L. Reilly / Rupert Shepherd (Hrsg), *The Biography of the Object in Late Medieval and Renaissance Italy* (Renaissance Studies Special Issues Series), Malden, MA 2006.
- Olszowy-Schlanger*, Judith, *Karaite Marriage Documents from the Cairo Geniza. Legal Tradition and Community Life in Mediaeval Egypt and Palestine* (Études sur le judaïsme médiéval, 20), Leiden / New York / Köln 1998.
- Opitz*, Claudia (Hrsg), *Höfische Gesellschaft und Zivilisationsprozess. Norbert Elias' Werk in kulturwissenschaftlicher Perspektive*, Köln / Weimar / Wien 2005.
- Opitz-Belakhal*, Claudia, *Geschlechtergeschichte* (Historische Einführungen, 8), Frankfurt a.M. / New York 2010.
- Orlin*, Lena Cowen, *Fictions of the Early Modern English Probate Inventory*, in: *The Culture of Capital. Property, Cities, and Knowledge in Early Modern England*, hrsg. v. Henry S. Turner, New York / London 2002, 51–83.
- Orłowska*, Anna Paulina / Werner Paravicini / Jörg Wettlaufer (Hrsg), *Atelier – Vorbild, Austausch, Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung* (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Sonderheft, 12), Kiel 2009.
- Ortwein*, Margarete, *Der Innsbrucker Hof zur Zeit Erzherzog Sigmunds des Münzreichen. Ein Beitrag zur Geschichte der materiellen Kultur*, Univ. Diss., Innsbruck 1936.
- Osborne*, Peter, *How to Read Marx* (How to Read), New York 2006.
- Oschema*, Klaus (Hrsg), *Freundschaft oder „amitie“? Ein politisch-soziales Konzept der Vormoderne im zwischensprachlichen Vergleich (15.–17. Jahrhundert)* (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft, 40), Berlin 2007.
- Oschema*, Klaus / Cristina Andenna / Gert Melville / Jörg Peltzer (Hrsg), *Die Performanz der Mächtigen. Rangordnung und Idoneität in höfischen Gesellschaften des späten Mittelalters* (RANK, 5), Ostfildern 2015.
- Oschema*, Klaus / Rainer Christoph Schwinges (Hrsg), *Karl der Kühne von Burgund. Fürst zwischen europäischem Adel und der Eidgenossenschaft*, Zürich 2010.
- Oschema*, Klaus, *Bilder von Europa im Mittelalter* (Mittelalter-Forschungen, 43), Ostfildern 2013.
- Osterhammel*, Jürgen (Hrsg), *Geschichtswissenschaft jenseits des Nationalstaats. Studien zu Beziehungsgeschichte und Zivilisationsvergleich* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 147), Göttingen 2001.
- Osterhammel*, Jürgen, *Weltgeschichte* (Basistexte Geschichte, 4), Stuttgart 2008.
- Ostritz*, Sven (Hrsg), *Die mittelalterliche jüdische Kultur in Erfurt. Bd. 1–2*, Langenweißbach 2010.
- Oswald*, Marion, *Gabe und Gewalt. Studien zur Logik und Poetik der Gabe in der frühhöfischen Erzählliteratur* (Historische Semantik, 7), Göttingen 2004.
- Otavský*, Karel, *Der Prager Domschatz unter Karl IV. im Lichte der Quellen. Ein Sonderfall unter spätmittelalterlichen Kirchenschätzen*, in: „... das Heilige sichtbar machen“. Domschätze in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (Arbeitsbericht. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, 9), hrsg. v. Ulrike Wendland, Regensburg 2010, 181–236.
- Ott*, Norbert H., *Art. Der Pleier*, in: *Neue Deutsche Biographie* 20 (2001), 525f. Online <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118595008.html> (abgerufen am 07. 12. 2020).

- Ott, Norbert H., Art. Rosen, [2] Symbolik und Ikonographie, in: Lexikon des Mittelalters. Bd. 7, München 2003, Sp. 1032.
- Ottomeyer, Hans / Michaela Völkel (Hrsg), Die öffentliche Tafel. Tafelzeremoniell in Europa 1300–1900 [Kronprinzenpalais, 29. November 2002 bis 11. März 2003], Wolfenbuttel 2002.
- Owen-Crocker, Gale / Elizabeth Coatsworth / Maria Hayward (Hrsg), Encyclopedia of Medieval Dress and Textiles of the British Isles c. 450–1450 (Brill's Medieval Reference Library), Leiden 2012.
- Ozsváth, Kinga, Die höfische Gesellschaft bei Tisch. Essen und Trinken am württembergischen Hof, in: Von Mantua nach Württemberg. Barbara Gonzaga und ihr Hof (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), bearb. v. Peter Rückert, 2. durchges. Aufl., Stuttgart 2012, 113–118.
- Palonen, Kari, Die Entzauberung der Begriffe. Das Umschreiben der politischen Begriffe bei Quentin Skinner und Reinhart Koselleck (Politische Theorie, 2), Münster 2004.
- Panofsky, Erwin, Ikonographie und Ikonologie. Bilderinterpretation nach dem Dreistufenmodell, Köln 2006.
- Paravicini Bagliani, Agostino, I testamenti dei cardinali del Duecento (Miscellanea della Società Romana di Storia Patria, 25), Roma 1980.
- Paravicini, Werner (Hrsg), Alltag bei Hofe (Residenzenforschung, 5), Sigmaringen 1995.
- Paravicini, Werner (Hrsg), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bd. 1: Ein dynastisch-topographisches Handbuch. Teilbd. 1: Dynastien und Höfe (Residenzenforschung, 15.I.1), Ostfildern 2003.
- Paravicini, Werner (Hrsg), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bd. 2: Bilder und Begriffe. Teilbd. 1: Begriffe (Residenzenforschung, 15.II.1), Ostfildern 2005.
- Paravicini, Werner (Hrsg), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bd. 2: Bilder und Begriffe. Teilbd. 2: Bilder (Residenzenforschung, 15.II.2), Ostfildern 2005.
- Paravicini, Werner (Hrsg), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bd. 3: Hof und Schrift (Residenzenforschung, 15.III), Ostfildern 2007.
- Paravicini, Werner (Hrsg), Höfe und Residenzen im Spätmittelalterlichen Reich. Bd. 4: Grafen und Herren (Residenzenforschung, 15.IV), Ostfildern 2012.
- Paravicini, Werner (Hrsg), Luxus und Integration. Materielle Hofkultur Westeuropas vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, München 2010.
- Paravicini, Werner (Hrsg), Zeremoniell und Raum (Residenzenforschung, 6), Sigmaringen 1997.
- Paravicini, Werner / Jörg Wettlaufer (Hrsg), Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Residenzenforschung, 20), Ostfildern 2006.
- Paravicini, Werner / Jörg Wettlaufer (Hrsg), Erziehung und Bildung bei Hofe (Residenzenforschung, 13), Stuttgart 2002.
- Paravicini, Werner / Jörg Wettlaufer (Hrsg), Vorbild – Austausch – Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung (Residenzenforschung, 23), Ostfildern 2010.
- Paravicini, Werner, Art. Preußenreise, in: Lexikon des Mittelalters. Bd. 7, München 2003, Sp. 197.

- Paravicini, Werner*, Colleoni und Karl der Kühne. Mit Karl Bittmanns Vortrag „Karl der Kühne und Colleoni“ aus dem Jahre 1957 (Studi. Schriftenreihe des Deutschen Studienzentrums in Venedig N.F., 12), Berlin 2014.
- Paravicini, Werner*, Das Testament des Raimondo de Marliano, in: Europa e Italia. Studi in onore di Giorgio Chittolini. Europe and Italy. Studies in Honour of Giorgio Chittolini (Reti Medievali E-book. Quaderni, 15), hrsg. v. Gian Maria Varanini / Isabella Lazarini / Paola Guglielmotti, Firenze 2011, 385–404.
- Paravicini, Werner*, Deutsche Adelskultur und der Westen im späten Mittelalter. Eine Spurensuche am Beispiel der Wittelsbacher, in: Deutschland und der Westen Europas im Mittelalter (Vorträge und Forschungen, 56), hrsg. v. Joachim Ehlers, Stuttgart 2002, 457–506.
- Paravicini, Werner*, Die Preußenreise des europäischen Adels, in: Historische Zeitschrift 232 (1981), 25–38.
- Paravicini, Werner*, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 32), München 1994.
- Paravicini, Werner*, Vorwort, in: Luxus und Integration. Materielle Hofkultur Westeuropas vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. v. Werner Paravicini, München 2010, 7–10.
- Pastoureau, Michel*, Bleu – Histoire d’une couleur, Paris 2000.
- Patrouch, Joseph F.*, Maximilian I as Reflected in the Later Sixteenth Century. Aspects of his ‘Gedechtnus’ in Wiener Neustadt, Prague, Vienna, and Innsbruck, 1560–1612, in: Maximilian I. (1459–1519). Wahrnehmung – Übersetzungen – Gender (Innsbrucker Historische Studien, 27), hrsg. v. Heinz Noflatscher / Michael A. Chisholm / Bertrand Schnerb, Innsbruck / Wien / Bozen 2011, 401–409.
- Patze, Hans* (Hrsg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert. 2 Bde. (Vorträge und Forschungen, 13), Sigmaringen 1970.
- Patze, Hans*, Die Wittelsbacher in der mittelalterlichen Politik Europas, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 44 (1981), 33–79.
- Patze, Hans*, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert. Teilbd. 1 (Vorträge und Forschungen, 13), hrsg. v. Hans Patze, Sigmaringen 1970, 9–64.
- Pätzold, Stefan*, Amtsbücher des Mittelalters. Überlegungen zum Stand ihrer Erforschung, in: Archivalische Zeitschrift 81.1 (1998), 87–111.
- Pätzold, Steffen*, Das Lehnswesen (Beck’sche Reihe, 2745), München 2012.
- Paulus, Christof*, Die Landshuter Hochzeit von 1475 in den Berichten Aventins, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 75.3 (2012), 761–824.
- Pearce, Susan M.* (Hrsg.), Experiencing Material Culture in the Western World (Contemporary Issues in Museum Culture), London et al. 1997.
- Pearce, Susan M.* (Hrsg.), Interpreting Objects and Collections (Leicester Readers in Museum Studies), London / New York 1994.
- Peltzer, Jörg / Bernd Schneidmüller / Stefan Weinfurter / Alfried Wieczorek* (Hrsg.), Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter – eine Erfolgsgeschichte?, Regensburg 2013.
- Peltzer, Jörg*, Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert (RANK, 2), Ostfildern 2013.
- Pennell, Sara*, Consumption and Consumerism in Early Modern England, in: Historical Journal 42.2 (1999), 549–564.

- Penny*, Nicholas, Introduction. Toothpicks and Green Hangings, in: *The Biography of the Object in Late Medieval and Renaissance Italy* (Renaissance Studies 19.2005, 5), hrsg. v. Roberta J. M. Olson / Patricia L. Reilly / Rupert Shepherd, Malden, MA 2006, 1–10.
- Perconti*, Aleardo, La tragica sorte di Agnese Visconti Gonzaga, in: *Atti e Memorie delle R. Accademia Virgiliana di Mantova Nuova Serie* 33 (1962), 97–115.
- Perry*, Curtis (Hrsg), *Material Culture and Cultural Materialisms in the Middle Ages and Renaissance* (Arizona Studies in the Middle Ages and the Renaissance, 5), Turnhout 2001.
- Pertz*, Georg Heinrich, *Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein*. Bd. 6.2: 1829 bis 1831, Berlin 1855.
- Petersen*, Joan M., *The Dialogues of Gregory the Great in their Late Antique Cultural Background* (Studies and Texts / Pontifical Institute of Mediaeval Studies, 69), Toronto 1984.
- Petrucci*, Franca, Art. Corio, Bernardino, in: *Dizionario Biografico degli Italiani*. Bd. 29, Roma 1983. Online [http://www.treccani.it/enciclopedia/bernardino-corio_\(Dizionario-Biografico\)/](http://www.treccani.it/enciclopedia/bernardino-corio_(Dizionario-Biografico)/) (abgerufen am 07.12.2020).
- Pfeifer*, Gustav (Hrsg), *Herzog Friedrich IV. von Österreich. Graf von Tirol 1406–1439. Akten der internationalen Tagung Landesmuseum Schloss Tirol 19./20. Oktober 2017* (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesmuseums Schloss Tirol, 2), Bozen 2018.
- Pfeifer*, Gustav / Kurt Andermann (Hrsg), *Ansitz – Freihaus – corte franca. Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adeligen Wohnens in der Vormoderne* (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs / Pubblicazioni dell'Archivio Provinciale di Bolzano, 36), Innsbruck 2013.
- Pfeifer*, Gustav / Kurt Andermann (Hrsg), *Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit* (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs / Pubblicazioni dell'Archivio Provinciale di Bolzano, 30), Innsbruck 2009.
- Pfeifer*, Gustav, *miles potens in comitatu – Engelmar von Vilanders und der Tiroler Adel in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Ein Kapitel aus der Vorgeschichte des Hauses Wolkenstein*, in: *Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit* (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs / Pubblicazioni dell'Archivio Provinciale di Bolzano, 30), hrsg. v. Gustav Pfeifer / Kurt Andermann, Innsbruck 2009, 29–52.
- Pfisterer*, Ulrich, *Lysippus und seine Freunde. Liebesgaben und Gedächtnis im Rom der Renaissance oder: Das erste Jahrhundert der Medaille*, Berlin 2008.
- Phua*, Richard Liong-Seng, *Idolatry and Authority. A Study of 1 Corinthians 8.1–11.1 in the Light of the Jewish Diaspora* (Library of New Testament Studies, 299), London / New York 2005.
- Piendl*, Max, *Hab und Gut eines bayerischen Ritters im 14. Jahrhundert*, in: *Festschrift für Max Spindler zum 75. Geburtstag*, hrsg. v. Albrecht Dieter / Andreas Kraus / Kurt Reindel, München 1969, 193–213.
- Pietz*, William, *Le fétiche. Généalogie d'un problème. Traduit de l'anglais (États-Unis) par Aude Pivin*, Paris 2005.
- Pietz*, William, *The Problem of the Fetish, I*, in: *RES Anthropology and Aesthetics* 9 (1985), 5–17.
- Pietz*, William, *The Problem of the Fetish, II: The Origin of the Fetish*, in: *RES Anthropology and Aesthetics* 13 (1987), 23–45.

- Pietz, William*, The Problem of the Fetish, IIIa: Bosman's Guinea and the Enlightenment Theory of Fetishism, in: *RES Anthropology and Aesthetics* 16 (1988), 105–124.
- Piponnier, Françoise*, Usages et diffusion de la soie en France à la fin du Moyen Âge, in: *La Seta in Europa sec. XIII–XX* (Pubblicazioni / Istituto Internazionale di Storia Economica „F. Datini“, Prato. Serie 2. Atti delle „settimane di studi“ e altri convegni, 24), hrsg. v. Simonetta Cavaciocchi, Firenze 1993, 785–800.
- Pisoni, Pier Giacomo / Maria Paola Zanoboni*, I gioielli di Gian Galeazzo Visconti, in: *Archivio Storico Lombardo Ser. 12* 1 (1995), 333–396.
- Pizzaagalli, Daniela, Bernabò Visconti* (*Le vite*), Milano 1994.
- Pizzinini, Meinrad*, Das letzte Jahrhundert der Grafschaft Görz, in: *Circa 1500 – Leonhard und Paola – „Ein ungleiches Paar“* [Landesausstellung 2000, Mostra storica]. Leonardo e Paola, una coppia diseguale [Lienz, Schloss Bruck]. De ludo globi, il gioco del mondo [Bressanone, Palazzo Vescovile]. Alle soglie dell'impero [Besenello, Castel Beseno], Milano 2000, 3–12.
- Plamper, Jan*, *Geschichte und Gefühl. Grundlagen der Emotionsgeschichte*, München 2012.
- Plitt, Gustav Leopold*, Kurfürst Friedrich der Weise als Schirmherr der Reformation, in: *Zeitschrift für Protestantismus und Kirche N.F.* 45 (1863), 1–33.
- Plümacher, Eckhard*, Art. Bibliothekswesen II. Von der griechisch-römischen Antike bis zur Neuzeit, in: *Theologische Realenzyklopädie*. Bd. 6, Berlin / New York 1980, 413–426.
- Pocock, John Greville Agard*, *Politics, Language, and Time. Essays on Political Thought and History*, Chicago / London 1989.
- Pohl, Walter / Paul Herold* (Hrsg), *Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter* (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, 5 / Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Denkschriften, 306), Wien 2002.
- Pohl, Walter*, *Die Völkerwanderung. Eroberung und Integration*, Stuttgart / Berlin / Köln 2002.
- Pohl, Walter*, *Rhetorik der Gewalt. Römer und Barbaren in Spätantike und Frühmittelalter*, in: *Werkstatt Politische Kommunikation. Netzwerke, Orte und Sprachen des Politischen*. *Officina comunicazione politica. Intrecci, luoghi e linguaggi del „politico“* (Schriften zur politischen Kommunikation, 6), hrsg. v. Christina Antenhofer / Lisa Regazzoni / Astrid von Schlachta, Göttingen 2010, 169–187.
- Poirion, Daniel / Claude Thomasset*, *L'art de vivre au Moyen Âge. Codex Vindobonensis series nova 2644, conservé à la Bibliothèque Nationale d'Autriche*, Paris 1995.
- Pollems, Katrin*, Art. Georg, in: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 4, München 2003, Sp. 1273–1274.
- Pölnitz, Götz von* (Hrsg), *Jakob Fugger. Quellen und Erläuterungen*, Tübingen [1951].
- Poloni, Alma*, Art. Ordelaffi, Francesco (II) di Sinibaldo, in: *Dizionario Biografico degli Italiani*. Bd. 79, Roma 2013. Online [http://www.treccani.it/enciclopedia/francesco-disinibaldo-ordelaffi_\(Dizionario-Biografico\)/](http://www.treccani.it/enciclopedia/francesco-disinibaldo-ordelaffi_(Dizionario-Biografico)/) (abgerufen am 07. 12. 2020).
- Polonyi, Andrea*, Wenn mit Katakombenheiligen aus Rom neue Traditionen begründet werden. Die Wirkungsgeschichte einer Idee zwischen Karolingischer Reform und ultramontaner Publizistik (*Studien zur Theologie und Geschichte*, 14), St. Ottilien 1998.

- Pomian*, Krzysztof, *Collezionismo*, in: *Enciclopedia dell'arte medievale*. Bd. 5, Roma 1994, 156–160.
- Popp*, Christian, *Der Schatz der Kanonissen. Heilige und Reliquien im Frauenstift Gandersheim (Studien zum Frauenstift Gandersheim und seinen Eigenklöstern, 3)*, Regensburg 2010.
- Posch*, Claudia, *Primitive Sprachen. Primitivismus in der Sprachforschung?*, in: *Fetisch als heuristische Kategorie. Geschichte – Rezeption – Interpretation (Kultur- und Medientheorie)*, hrsg. v. Christina Antenhofer, Bielefeld 2011, 215–234.
- Prantl*, Maria, *Der Schatz der Katharina von Burgund*, in: *Tiroler Heimat* 81 (2017), 37–62.
- Prévost-Bault*, Marie-Pascale (Hrsg.), *Reliques et reliquaires du XIIème au XVIème siècle [Texte imprimé]. Trafic et négoce des reliques dans l'Europe médiévale*, Saint-Riquier 2000.
- Primisser*, Alois, *Die kaiserlich-königliche Ambraser-Sammlung, beschrieben von Alois Primisser*, Wien 1819.
- Raeymaekers*, Dries / Sebastiaan Derks (Hrsg.), *The Key to Power? The Culture of Access in Princely Courts. 1400–1750 (Rulers & Elites: Comparative Studies in Governance, 8)*, Leiden / Boston 2016.
- Rainer*, Paulus, *Glanz der Macht. Kaiserliche Pretiosen aus der Wiener Kunstkammer. Begleitbuch des KHM zu den Ausstellungen in Pforzheim und Halle 2010/11*, Wien / Bozen 2010.
- Rall*, Hans / Marga Rall, *Die Wittelsbacher in Lebensbildern*, Graz / Wien / Köln 1986.
- Rall*, Hans, *Die ältesten erhaltenen Urkunden über Kleinodien, die durch Heirat in das Wittelsbacher Haus kamen*, in: *Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern* 11 (1965), 5–8.
- Rall*, Hans, *Die Kanzlei der Wittelsbacher im Spätmittelalter*, in: *Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. 2 Bde. Teilbd. 1 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35)*, München 1984, 109–126.
- Rambaldi*, P. L., *Stefano III, duca di Baviera, al servizio della Lega contro Gian Galeazzo Visconti*, in: *Archivio Storico Lombardo Ser. 3* 15.30 (1901), 286–326.
- Rampl*, Gerhard, *Bergnamen als identitätsstiftende Sprachzeichen?*, in: *Berg & Leute. Tirol als Landschaft und Identität (Schriften zur politischen Ästhetik, 1)*, hrsg. v. Ulrich Leitner, Innsbruck 2014, 354–368.
- Rancière*, Jacques, *Das Unbehagen in der Ästhetik. Aus dem Franz. übers. v. Richard Steurer*, hrsg. v. Peter Engelmann, Wien 2007.
- Rancière*, Jacques, *Die Aufteilung des Sinnlichen. Die Politik der Kunst und ihre Paradoxien*, hrsg. v. Maria Muhle (PolYpeN), 2. durchges. Aufl., Berlin 2008.
- Rando*, Daniela, *Conclusioni*, in: *Condannare all'oblio. Pratiche della damnatio memoriae nel Medioevo*, hrsg. v. Isa Lori Sanfilippo / Antonio Rigon, Roma 2010, 207–226.
- Rando*, Daniela, *Dai margini la memoria. Johannes Hinderbach (1418–1486) (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento. Monografie, 37)*, Bologna 2003.
- Rando*, Daniela, *Fonti trentine per Enrico di Metz fra Italia comunale e Mitteleuropa*, in: *Il „Quaternus rogacionum“ del notaio Bongiovanni di Bonandrea. 1308–1320 (Storia del Trentino. Serie II. Fonti e testi, 1)*, hrsg. v. Daniela Rando / Monica Motter, Bologna 1997, 7–28.
- Rando*, Daniela, *Frauen und Kleriker, von Mantua nach Rom über Trient und Brixen. Zur Problematik „Mobilität“ und „Kulturtransfer“*, in: *Von Mantua nach Württemberg*.

- Barbara Gonzaga und ihr Hof (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), bearb. v. Peter Rückert, 2. durchges. Aufl., Stuttgart 2012, 27–35.
- Rando*, Daniela, La biografia nella medievistica contemporanea e l'apporto della „storia della cultura“, in: *Rivista storica italiana* 123.1 (2011), 272–290.
- Rando*, Daniela, Macht der Schrift – Ohnmacht der Gelehrten? Philologie im Dienst der Politik am Beispiel von Trient und Brixen (15. Jahrhundert), in: *Schriftkultur zwischen Donau und Adria bis zum 13. Jahrhundert* (Schriftenreihe der Akademie Friesach, 8), hrsg. v. Christian Domenig / Reinhard Härtel / Günther Hödl / Cesare Scalon / Peter Štih, Klagenfurt 2008, 547–564.
- Rando*, Daniela, Mediävistische Venedig-Forschung 1850–1950. Ein erster Überblick zu Themen und Problemen, in: *Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik* (Europa im Mittelalter, 1), hrsg. v. Michael Borgolte, Berlin 2001, 171–184.
- Rando*, Daniela, Venedigs „Früh“-Mittelalter in der Moderne, in: *Vergangenheit und Vergegenwärtigung. Frühes Mittelalter und europäische Erinnerungskultur* (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Denkschriften, 373 / *Forschungen zur Geschichte des Mittelalters*, 14), hrsg. v. Helmut Reimitz / Bernhard Zeller, Wien 2009, 31–42.
- Rando*, Daniela, Venezia medievale nella Modernità. Storici e critici della cultura europea fra Otto e Novecento (I libri di viella, 177), Roma 2014.
- Rau*, Susanne, Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen (*Historische Einführungen*, 14), Frankfurt a. M. et al. 2013.
- Rauschert*, Jeannette / Simon Teuscher / Thomas Zotz (Hrsg), *Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600)*, Ostfildern 2013.
- Regazzoni*, Lisa, Enteignung oder Wiederaneignung der Vergangenheit? Die museale Arbeit an der Nationalgeschichte Frankreichs nach der Revolution, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 39.3 (2012), 413–452.
- Regazzoni*, Lisa, Geschichtsdinge. Gallische Vergangenheit und französische Geschichtsforschung im 18. und frühen 19. Jahrhundert (*Cultures and Practices of Knowledge in History*, 5), Oldenbourg 2020.
- Regazzoni*, Lisa, Objekte ohne Wissenschaft – Exponate ohne Sammlung. Über den Umgang des „Muséum d'histoire naturelle“ und des „Muséum des Antiques“ mit ethnografischen Artefakten im ausgehenden 18. Jahrhundert, in: *Traverse* 19.3 (2012), 53–66.
- Regazzoni*, Lisa, Sprachen als Ort politischen Handelns. Einleitung, in: *Werkstatt Politische Kommunikation. Netzwerke, Orte und Sprachen des Politischen. Officina comunicazione politica. Intrecci, luoghi e linguaggi del „politico“* (Schriften zur politischen Kommunikation, 6), hrsg. v. Christina Antenhofer / Lisa Regazzoni / Astrid von Schlachta, Göttingen 2010, 13–21.
- Rehm*, Ulrich, *Isabeau de Bavière, Königin Frankreichs*, in: *Das Goldene Rössl. Ein Meisterwerk der Pariser Hofkunst um 1400*, hrsg. v. Reinhold Baumstark, München 1995, 13–35.
- Reichert*, Folker, *Die Reise des Pfalzgrafen Ottheinrich zum Heiligen Land 1521* (Neuburger Kollektaneenblatt, 153), Regensburg 2005.

- Reichert, Folker*, Ein cleins ringlein, an allen heiligen stetten angerürt. Zur materiellen Überlieferung der Heiliglandfahrten im 15. Jahrhundert, in: *Deutsches Archiv* 67.2 (2011), 609–623.
- Reichert, Folker*, Erfahrung der Welt. Reisen und Kulturbegegnung im späten Mittelalter, Stuttgart / Berlin / Köln 2001.
- Reif, Stefan C. / Reif Shulamit* (Hrsg), *The Cambridge Genizah Collections. Their Contents and Significance* (Cambridge University Library Genizah Series, 1), Cambridge 2002.
- Reinecke, Christiane*, Dominanz durch Dinge? Zum Verhältnis von sozialen Asymmetrien und Materialitäten aus historischer Perspektive. XXXII. Tagung des Arbeitskreises Geschichte + Theorie, in: *H-Soz-u-Kult* [31.07.2012] <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=19738> (abgerufen am 07.12.2020).
- Reinhard, Wolfgang*, Leitrezension von: *Globalgeschichte oder Weltgeschichte?*, in: *Historische Zeitschrift* 294.2 (2012), 427–438.
- Reinhardt, Volker*, *Der Göttliche. Das Leben des Michelangelo. Biographie*, München 2010.
- Reinle, Christine, Ulrich Riederer* (ca. 1406–1462). Gelehrter Rat im Dienste Kaiser Friedrichs III. (Mannheimer historische Forschungen, 2), Mannheim 1993.
- Réthelyi, Orsolya*, Access to the King and Queen in Late Medieval Hungary. Conflicting Conceptions of Order in Princely Households. Paper at Antwerp Workshop „The Key to Power? The Culture of Access in Early Modern Courts, 1400–1700“, 8.–9. November 2012. <http://www.courtresidences.eu/index.php/events/workshops-and-colloquia/antwerp2012/> (abgerufen am 07.12.2020).
- Reudenbach, Bruno / Gia Toussaint* (Hrsg), *Reliquiare im Mittelalter* (Hamburger Forschungen zur Kunstgeschichte, 5), 2. durchges. Aufl., Berlin 2011.
- Rexroth, Frank*, Geschichte erforschen oder Geschichte schreiben? Die deutschen Historiker und ihr Spätmittelalter 1859–2009, in: *Historische Zeitschrift* 289.1 (2009), 109–147.
- Rexroth, Frank*, Meistererzählungen und die Praxis der Geschichtsschreibung. Eine Skizze zur Einführung, in: *Meistererzählungen vom Mittelalter. Epochenimaginationen und Verlaufsmuster in der Praxis mediävistischer Disziplinen* (Beihefte der Historischen Zeitschrift, 46), hrsg. v. Frank Rexroth, München 2007, 1–22.
- Rexroth, Frank*, Politische Rituale und die Sprache des Politischen in der historischen Mittelalterforschung, in: *Die Sprache des Politischen in actu. Zum Verhältnis von politischem Handeln und politischer Sprache von der Antike bis ins 20. Jahrhundert. Il linguaggio del „politico“ in actu. Sul rapporto tra agire politico e linguaggio politico dall'antichità al XX secolo* (Schriften zur politischen Kommunikation, 1), hrsg. v. Angela De Benedictis / Gustavo Corni / Brigitte Mazohl / Luise Schorn-Schütte, Göttingen 2009, 71–90.
- Richard, Olivier*, „Fromme Klauseln“ – „profane Klauseln“. Eine sinnvolle Unterscheidung?, in: *Seelenheil und irdischer Besitz. Testamente als Quellen für den Umgang mit den „letzten Dingen“* (Irseer Schriften N.F., 4), hrsg. v. Markwart Herzog / Cecilie Hollberg, Konstanz 2007, 69–78.
- Richter, Susan*, Fürstentestamente der Frühen Neuzeit. Politische Programme und Medien intergenerationeller Kommunikation (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 80), Göttingen 2009.
- Richter, Susan*, „Vor dem zeitlichen guet frundt im Himmel machen“. Von der Erlangung des Seelenheils am Beispiel frühneuzeitlicher Testamente der Herzöge von Bayern

- und Pfalz-Neuburg, in: Seelenheil und irdischer Besitz. Testamente als Quellen für den Umgang mit den „letzten Dingen“ (Irseer Schriften N.F., 4), hrsg. v. Markwart Herzog / Cecilie Hollberg, Konstanz 2007, 53–67.
- Riedmann, Josef* (Hrsg), Eines Fürsten Traum. Meinhard II. – das Werden Tirols, Tiroler Landesausstellung 1995, Schloß Tirol, Stift Stams, Dorf Tirol / Innsbruck 1995.
- Riedmann, Josef*, Adelige Sachkultur Tirols in der Zeit von 1290 bis 1330, in: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 5), hrsg. v. Heinrich Appelt, Wien 1982, 105–131.
- Riedmann, Josef*, Art. Friedrich IV. („Friedl mit der leeren Tasche“), in: Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, hrsg. v. Brigitte Hamann, Wien 1988, 148–149.
- Riedmann, Josef*, Art. Matsch, Herren v., in: Lexikon des Mittelalters. Bd. 6, München 2003, Sp. 395–396.
- Riedmann, Josef*, Art. Viridis (Verde) Visconti, in: Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, hrsg. v. Brigitte Hamann, Wien 1988, 427.
- Riedmann, Josef*, Das entscheidende Jahrhundert in der Geschichte Tirols (1259–1263), in: Eines Fürsten Traum. Meinhard II. – das Werden Tirols, Tiroler Landesausstellung 1995, Schloß Tirol, Stift Stams, hrsg. v. Josef Riedmann, Dorf Tirol / Innsbruck 1995, 27–58.
- Riedmann, Josef*, Die Beziehungen der Grafen und Landesfürsten von Tirol zu Italien bis zum Jahre 1335 (Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte, 307), Wien 1977.
- Riedmann, Josef*, Die Rechnungsbücher der Tiroler Landesfürsten, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. 2 Bde. Teilbd. 1 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), München 1984, 315–323.
- Riedmann, Josef*, Landesfürstentum und Signorie. Zwei Erscheinungsformen der „staatlichen“ Gewalt in der deutsch-italienischen Kontaktzone des späten Mittelalters, in: Von Stadtstaaten und Imperien. Kleinterritorien und Großreiche im historischen Vergleich. Tagungsbericht des 24. Österreichischen Historikertages, Innsbruck, 20.–23. September 2005 (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, 13 / Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine, 33), hrsg. v. Christoph Haidacher / Richard Schober, Innsbruck 2006, 182–190.
- Riedmann, Josef*, Mittelalter, in: Geschichte des Landes Tirol. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1490, hrsg. v. Josef Fontana / Peter W. Haider, 2. überarb. Aufl., Bozen / Innsbruck / Wien 1990, 291–698.
- Rieger, Angelica* (Hrsg), Schmuck im Mittelalter (Das Mittelalter. Zeitschrift des Mediävistenverbandes, 21.2), Berlin / Boston 2016.
- Riello, Giorgio*, „Things Seen and Unseen“. The Material Culture of Early Modern Inventories and Their Representation of Domestic Interiors, in: Early Modern Things. Objects and their Histories, 1500–1800, hrsg. v. Paula Findlen, Abingdon et al. 2013, 125–150.
- Riello, Giorgio*, Things that Shape History. Material Culture and Historical Narratives, in: History and Material Culture. A Student’s Guide to Approaching Alternative Sources (Routledge Guides to Using Historical Sources), hrsg. v. Karen Harvey, London / New York 2009, 24–46.

- Riethmüller, Marianne*, To troste miner sele. Aspekte spätmittelalterlicher Frömmigkeit im Spiegel Hamburger Testamente (1310–1400) (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, 47), Hamburg 1994.
- Riezler, Sigmund Ritter von*, Art. Stephan III., der Kneißel, Herzog von Baiern, in: Allgemeine Deutsche Biographie 36 (1893), 68–71. Online <http://www.deutsche-biographie.de/pnd124987885.html?anchor=adb> (abgerufen am 07.12.2020).
- Riezler, Sigmund Ritter von*, Geschichte Baierns. Bd. 3, Gotha 1889.
- Rob-Santer, Carmen*, Studien zur Trecento-Ausstattung im Visconti-Stundenbuch (Florenz, BNCF, BR 397, LF 22), Univ. Dipl., Wien 2013.
- Röckelein, Hedwig* (Hrsg), Der Gandersheimer Schatz im Vergleich. Zur Rekonstruktion und Präsentation von Kirchenschätzen (Studien zum Frauenstift Gandersheim und seinen Eigenklöstern, 4), Regensburg 2013.
- Röckelein, Hedwig*, „1 alter hölzerner Kasten voller Reliquien als alten schmutzigen Zeugflicken jeder Farbe und alte Knochen“. Über unansehnliche und verborgene Reliquienschatze des Mittelalters, in: Vielfalt und Aktualität des Mittelalters. Festschrift für Wolfgang Petke zum 65. Geburtstag (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 48), hrsg. v. Sabine Arend, Bielefeld 2006, 383–402.
- Röckelein, Hedwig*, Reliquientranslationen nach Sachsen im 9. Jahrhundert. Über Kommunikation, Mobilität und Öffentlichkeit im Frühmittelalter (Beihefte der Francia, 48), Stuttgart 2002.
- Röckelein, Hedwig*, Rezension von: Philippe Cordez: Charlemagne et les objets. Des thésaurisations carolingiennes aux constructions mémorielles, Bruxelles et al.: P.I.E. – Peter Lang 2012, in: sehepunkte 13.6 (2013), [15.06.2013] <http://www.sehepunkte.de/2013/06/22635.html> (abgerufen am 07.12.2020).
- Rodella, Giovanni / Stefano L'Occaso*, „...questi logiamenti de castello siano forniti et adaptati...“. Trasformazioni e interventi in Castello all'epoca del Mantegna, in: Andrea Mantegna e i Gonzaga. Rinascimento nel Castello di San Giorgio, hrsg. v. Filippo Trevisani, Milano 2006, 20–35.
- Rödel, Dieter*, Art. Inventar, in: Lexikon des Mittelalters. Bd. 5, München 2003, Sp. 474–475.
- Rödel, Volker*, Art. Ruprecht II., der Jüngere, in: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), 289–290. Online <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118791613.html#ndbcontent> (abgerufen am 05.01.2021).
- Rösener, Werner* (Hrsg), Jagd und höfische Kultur im Mittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 135), Göttingen 1997.
- Rösener, Werner / Carola Fey* (Hrsg), Fürstenhof und Sakralkultur im Spätmittelalter (Formen der Erinnerung, 35), Göttingen 2008.
- Rogge, Jörg* (Hrsg), Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter (Mittelalter-Forschungen, 15), Ostfildern 2004.
- Rogge, Jörg*, Die Wettiner. Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter, unveränd. Nachdr. der Erstausg. aus dem Jahr 2005 mit einem bibliogr. Nachtr., Ostfildern 2009.
- Rogge, Jörg*, Herrschaftswetertgabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 49), Stuttgart 2002.

- Rogge, Jörg, Historische Kulturwissenschaften. Eine Zusammenfassung der Beiträge und konzeptionelle Überlegungen, in: Historische Kulturwissenschaften. Positionen, Praktiken und Perspektiven (Mainzer Historische Kulturwissenschaften, 1), hrsg. v. Jan Kusber / Mechthild Dreyer / Jörg Rogge / Andreas Hütig, Bielefeld 2010, 351–379.
- Rogge, Jörg, „mutterliche liebe mit ganzen truwen allecit“. Wettinische Familienkorrespondenz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der „privaten Welt“ des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches), hrsg. v. Heinz-Dieter Heimann, Potsdam 2000, 203–239.
- Rogge, Jörg, Nur verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgaben, Quellen, Methoden und Perspektiven einer Sozial- und Kulturgeschichte hochadeliger Frauen und Fürstinnen im deutschen Reich während des späten Mittelalters und am Beginn der Neuzeit, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter (Residenzenforschung, 14), hrsg. v. Cordula Nolte / Karl-Heinz Spieß / Ralf-Gunnar Werlich, Stuttgart 2002, 235–276.
- Rollason, David W., Saints and Relics in Anglo-Saxon England, Oxford / Cambridge, MA 1989.
- Romani, Marina, Una città in forma di palazzo. Potere signorile e forma urbana nella Mantova medievale e moderna (Quaderni di Cheiron, 1), Brescia 1995.
- Romano, Giacinto, Giangaleazzo Visconti avvelenatore, in: Archivio Storico Lombardo Ser. 3 1.2 (1894), 309–360.
- Romano, Giacinto, Il primo matrimonio di Lucia Visconti e la rovina di Bernabò, in: Archivio Storico Lombardo Ser. 2 10.3 (1893), 585–611.
- Romano, Giacinto, Il sussidio per la dote di Valentina Visconti, in: Bollettino della Società pavese di storia patria 2.3–4 (1902), 482–483.
- Romano, Giacinto, I Visconti e la Sicilia, in: Archivio Storico Lombardo Ser. 3 5.9 (1896), 5–56.
- Romano, Giacinto, Tornandoci sopra (A proposito di alcuni recenti studi sul matrimonio di Valentina Visconti col duca di Touraine), in: Archivio Storico Lombardo Ser. 3 17.33 (1902), 99–120.
- Romano, Giacinto, Un matrimonio alla Corte dei Visconti, in: Archivio Storico Lombardo Ser. 2 8.3 (1891), 601–628.
- Romano, Giacinto, Valentina Visconti e il suo matrimonio con Luigi di Turaine (a proposito di una recente pubblicazione), in: Archivio Storico Lombardo Ser. 3 10.19 (1898), 5–27.
- Rondinini, Gigliola Soldi, Visconti e Sforza. Genesi di una corte, in: Oro dai Visconti agli Sforza. Smalti e oreficeria nel Ducato di Milano [mostra, Milano], Museo Diocesano di Milano [30 settembre 2011–29 gennaio 2012], hrsg. v. Paola Venturelli, Cinisello Balsamo, 2011, 15–29.
- Rosch, Eleanor, Cognitive Reference Points, in: Cognitive Psychology 7 (1975), 532–547.
- Rosenberg, Charles M. (Hrsg.), The Court Cities of Northern Italy. Milan, Parma, Piacenza, Mantua, Ferrara, Bologna, Urbino, Pesaro, and Rimini (Artistic Centers of the Italian Renaissance), Cambridge et al. 2010.
- Rosenwein, Barbara H., Emotional Communities in the Early Middle Ages, Ithaca, NY / London 2006.

- Rosenwein, Barbara H., Emotions and Material Culture. A „Site under Construction“, in: Emotions and Material Culture (Forschungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 7), hrsg. v. Gerhard Jaritz, Wien 2003, 165–172.
- Rosenwein, Barbara H., Francia and Polynesia. Rethinking Anthropological Approaches, in: Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 188), hrsg. v. Gadi Algazi / Valentin Groebner / Bernhard Jussen, Göttingen 2003, 361–379.
- Rosenwein, Barbara H., Negotiating Space. Power, Restraint, and Privileges of Immunity in Early Medieval Europe, Ithaca, NY 1999.
- Rossetti, Edoardo, Introduzione, in: Squarci d'interni. Inventari per il Rinascimento milanese, hrsg. v. Edoardo Rossetti, Milano 2012, 11–22.
- Rozzo, Ugo, La biblioteca visconteo-sforzesca, in: Principi e signori. Le biblioteche nella seconda metà del Quattrocento (Collana di Studi e Testi, 25), hrsg. v. Guido Arbizzoni / Concetta Bianca / Marcella Peruzzi, Urbino 2010, 3–38.
- Rublack, Ulinka, Dressing Up. Cultural Identity in Renaissance Europe, Oxford 2010.
- Rück, Peter (Hrsg.), Mabilions Spur. Zweiundzwanzig Miszellen aus dem Fachgebiet Historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg. Zum 80. Geburtstag von Walter Heinemeyer, Marburg a. d. Lahn 1992.
- Rückert, Peter (Bearb.), Antonia Visconti (†1405). Ein Schatz im Hause Württemberg. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart [13. September 2005 bis 16. Dezember 2005]. Antonia Visconti (†1405). Un tesoro in casa Württemberg. Libro e catalogo sulla mostra del Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stoccarda [13 settembre 2005–16 dicembre 2005], Stuttgart 2005.
- Rückert, Peter (Bearb.), Von Mantua nach Württemberg. Barbara Gonzaga und ihr Hof (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), 2. durchges. Aufl., Stuttgart 2012.
- Rückert, Peter (Hrsg.), Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert. Beiträge einer Vortragsreihe des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte, Stuttgart (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B. Forschungen, 167), Stuttgart 2006.
- Rückert, Peter / Nicole Bickhoff / Mark Mersiowsky (Hrsg.), Briefe aus dem Spätmittelalter. Herrschaftliche Korrespondenz im deutschen Südwesten, Stuttgart 2015.
- Rückert, Peter / Sönke Lorenz (Hrsg.), Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter. I Visconti e la Germania meridionale. Trasferimento culturale nel tardo medioevo (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 11), Ostfildern 2008.
- Rückert, Peter, Die *Württembergischen Regesten* als Online-Publikation. Digitale Perspektiven einer flexiblen Erschließung, in: Archivisches Arbeiten im Umbruch, hrsg. v. Norbert Hofmann / Stephan Molitor, Stuttgart 2004, 45–51.
- Rückert, Peter, Einführung in die Ausstellung, in: Antonia Visconti (†1405). Ein Schatz im Hause Württemberg. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart [13. September 2005 bis 16. Dezember 2005]. Antonia Visconti (†1405). Un tesoro in casa Württemberg. Libro e catalogo sulla mostra del Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv

- Stoccarda [13 settembre 2005–16 dicembre 2005], bearb. v. Peter Rückert, Stuttgart 2005, 116–118.
- Rückert, Peter, Fürstlicher Transfer um 1400. Antonia Visconti und ihre Schwestern, in: Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter. I Visconti e la Germania meridionale. Trasferimento culturale nel tardo medioevo (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 11), hrsg. v. Peter Rückert / Sönke Lorenz, Ostfildern 2008, 11–32.
- Rückert, Peter, Zur Einführung. Barbara Gonzaga und ihr Hof, in: Von Mantua nach Württemberg. Barbara Gonzaga und ihr Hof (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), bearb. v. Peter Rückert, 2. durchges. Aufl., Stuttgart 2012, 14–26.
- Rückert, Peter, Zur Überlieferung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, in: Barbara Gonzaga. Die Briefe / Le Lettere (1455–1508). Edition und Kommentar deutsch / italienisch (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), bearb. v. Christina Antenhofer / Axel Behne / Daniela Ferrari / Jürgen Herold / Peter Rückert, Stuttgart 2013, 42–43.
- Rudolph, Harriet, Fürstliche Gaben? Schenkakte als Elemente der politischen Kultur im Alten Reich, in: Materielle Grundlagen der Diplomatie. Schenken, Sammeln und Verhandeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Irseer Schriften N.F., 9), hrsg. v. Mark Häberlein / Christof Jeggle, Konstanz / München 2013, 79–102.
- Rutz, Andreas, Ego-Dokument oder Ich-Konstruktion? Selbstzeugnisse als Quellen zur Erforschung des frühneuzeitlichen Menschen, in: zeitenblicke 1/2 (2002), 1–19 <http://www.zeitenblicke.de/2002/02/rutz/index.html> (abgerufen am 07. 12. 2020).
- Sabean, David Warren / Simon Teuscher / Jon Mathieu (Hrsg), Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Developments (1300–1900), New York / Oxford 2007.
- Sabean, David Warren / Simon Teuscher, Kinship in Europe. A New Approach to Long-Term Development, in: Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Developments (1300–1900), hrsg. v. David Warren Sabean / Simon Teuscher / Jon Mathieu, New York / Oxford 2007, 1–32.
- Sabean, David Warren / Simon Teuscher, Rethinking European Kinship. Transregional and Transnational Families, in: Transregional and Transnational Families in Europe and Beyond. Experiences Since the Middle Ages, hrsg. v. Christopher H. Johnson / David Warren Sabean / Simon Teuscher / Francesca Trivellato, New York / Oxford 2011, 1–21.
- Sablonier, Roger, The Aragonese Royal Family Around 1300, in: Interest and Emotion. Essays on the Study of Family and Kinship, hrsg. v. Hans Medick / David Warren Sabean, Cambridge / London / Paris 1984, 210–239.
- Sablonier, Roger, Verschriftlichung und Herrschaftspraxis. Urbariales Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch, in: Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur (Münstersche Mittelalter-Schriften, 79), hrsg. v. Christel Meier / Volker Honemann / Hagen Keller / Rudolf Suntrup, München 2002, 91–120.
- Sailer, Sabine, Kleidung und Mode – am Hof Königin Bianca Maria Sforzas (1472–1510), Univ. Dipl., Innsbruck 2010.
- Sailer, Sabine, Kleidung und Mode am Hof Königin Bianca Maria Sforzas (1493–1510), in: Maximilian I. (1459–1519). Wahrnehmung – Übersetzungen – Gender (Innsbrucker

- Historische Studien, 27), hrsg. v. Heinz Noflatscher / Michael A. Chisholm / Bertrand Schnerb, Innsbruck / Wien / Bozen 2011, 171–189.
- Samida*, Stefanie / Manfred K.H. Eggert / Hans Peter Hahn (Hrsg), Handbuch Materielle Kultur. Bedeutungen, Konzepte, Disziplinen, Stuttgart 2014.
- Sandbichler*, Veronika, „AMBRAS [...] worinnen eine wunderwürdig, ohnschätzbare Rüst=Kunst und Raritaeten Kammer anzutreffen“. Erzherzog Ferdinand II. und die Sammlungen auf Schloss Ambras, in: Dresden & Ambras. Kunstkammerschätze der Renaissance. Eine Ausstellung des Grünen Gewölbes und der Sammlungen Schloss Ambras, Schloss Ambras, Innsbruck, 14. Juni bis 23. September 2012, hrsg. v. Sabine Haag, Wien 2012, 31–41.
- Sandtner*, Claudia, Art. III 12 Der Brautschatz der Barbara Gonzaga, in: Von Mantua nach Württemberg. Barbara Gonzaga und ihr Hof (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), bearb. v. Peter Rückert, 2. durchges. Aufl., Stuttgart 2012, 255–257.
- Sandtner*, Claudia, Mobile Ausstattungen am Hof der Este in Ferrara. *Arazzi* als Repräsentationsform des 15. und 16. Jahrhunderts, Univ. Diss., Stuttgart 2010.
- Sandtner*, Claudia, Zum Brautschatz der Antonia Visconti. Kleidung, Stoffe und Schmuck, in: Antonia Visconti (†1405). Ein Schatz im Hause Württemberg. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart [13. September 2005 bis 16. Dezember 2005]. Antonia Visconti (†1405). Un tesoro in casa Württemberg. Libro e catalogo sulla mostra del Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stoccarda [13 settembre 2005–16 dicembre 2005], bearb. v. Peter Rückert, Stuttgart 2005, 72–77.
- Sansi*, Roger, Der Fetisch. Kreativität und Historizität im modernen Atlantik, in: Fetisch als heuristische Kategorie. Geschichte – Rezeption – Interpretation (Kultur- und Medientheorie), hrsg. v. Christina Antenhofer, Bielefeld 2011, 41–57.
- Sansi-Roca*, Roger, The Fetish in the Lusophone Atlantic, in: Cultures of the Lusophone Black Atlantic (Studies of the Americas), hrsg. v. Nancy Priscilla Naro / Roger Sansi-Roca / David H. Treece, New York 2007, 19–39.
- Santoro*, Caterina (Hrsg), Indici dell'archivio storico Lombardo. Serie V, vol. I–X. Anni XLI–L, 1914–1923. Compilati per incarico della società storica Lombarda, Milano [1929].
- Sauter*, Alexander, Fürstliche Herrschaftsrepräsentation. Die Habsburger im 14. Jahrhundert (Mittelalter-Forschungen, 12), Ostfildern 2003.
- Sbardella*, Francesca, Antropologia delle reliquie. Un caso storico (Scienze umane. Nuova serie, 4), Brescia 2007.
- Schaller*, Hans Martin, Art. Ars dictaminis, ars dictandi, in: Lexikon des Mittelalters. Bd. 1, München 2003, Sp. 1034–1039.
- Schauerte*, Thomas, Annäherung an ein Phantom. Maximilians I. Grabmalpläne im Kontext europäischer Traditionen, in: Maximilian I. (1459–1519). Wahrnehmung – Übersetzungen – Gender (Innsbrucker Historische Studien, 27), hrsg. v. Heinz Noflatscher / Michael A. Chisholm / Bertrand Schnerb, Innsbruck / Wien / Bozen 2011, 373–400.
- Schauerte*, Thomas Ulrich, Die Ehrenpforte für Kaiser Maximilian I. Dürer und Altdorfer im Dienst des Herrschers (Kunstwissenschaftliche Studien, 95), München / Berlin 2001.

- Schauss*, Emil von, Historischer und beschreibender Catalog der Königlich Bayerischen Schatzkammer zu München, München 1879.
- Schauz*, Désirée, Historikertag 2010: Wissenschaftsgeschichte, in: H-Soz-u-Kult [18.11.2010] <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/id=1420&type=diskussionen> (abgerufen am 07.12.2020).
- Schechner*, Richard, Performance Studies. An Introduction, 2. Aufl., London / New York 2007.
- Schechner*, Richard, Performance Theory (Routledge Classics), rev. and expanded ed., with a new preface by the author, London / New York 2003.
- Schellmann*, Monika, Zur Geschichte Herzog Ernsts des Eisernen (1386/1402–1424), Univ. Diss., Wien 1966.
- Schenk*, Gerrit Jasper, Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 21), Köln / Weimar / Wien 2003.
- Schieffer*, Rudolf, Zur Effizienz letztwilliger Verfügungen der Karolinger, in: Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter (Norm und Struktur, 29), hrsg. v. Brigitte Kasten, Köln / Weimar / Wien 2008, 321–330.
- Schlögel*, Karl, Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik (Fischer Taschenbücher, 16718), 3. Aufl., Frankfurt a.M. 2009.
- Schlösser*, Julius von, Die Kunst- und Wunderkammern der Spätrenaissance. Ein Beitrag zur Geschichte des Sammelwesens. Ein Handbuch für Sammler und Liebhaber, 2., durchges. und vermehrte Ausg., Braunschweig 1978 [1908].
- Schludi*, Ulrich, Mailänder Stolz und schwäbische Sparsamkeit – die Heiratsverhandlungen für Antonia Visconti und Eberhard III. von Württemberg in den Jahren 1379/80, in: Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter. I Visconti e la Germania meridionale. Trasferimento culturale nel tardo medioevo (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 11), hrsg. v. Peter Rückert / Sönke Lorenz, Ostfildern 2008, 131–152.
- Schlütter-Schindler*, Gabriele, Art. Sophie (auch *Offney*) von Wittelsbach, Königin von Böhmen, in: Neue Deutsche Biographie 24 (2010), 586. Online <https://www.deutsche-biographie.de/pnd137989024.html#ndbcontent> (abgerufen am 05.01.2021).
- Schmale*, Wolfgang (Hrsg.), Kulturtransfer. Kulturelle Praxis im 16. Jahrhundert (Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit, 2), Innsbruck et al. 2003.
- Schmid*, Alois / Katharina Weigand (Hrsg.), Bayern mitten in Europa. Vom Frühmittelalter bis ins 20. Jahrhundert, München 2005.
- Schmid*, Alois, Art. Rudolf II., Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, in: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), 183–184. Online <https://www.deutsche-biographie.de/pnd13620161X.html#ndbcontent> (abgerufen am 05.01.2021).
- Schmid*, Wolfgang, Karl IV. und die heilige Odilia. Heiligenverehrung und Politik am Oberrhein und in Böhmen, in: Pilgerheilige und ihre Memoria (Jakobus-Studien, 19), hrsg. v. Klaus Herbers / Peter Rückert, Tübingen 2012, 35–63.
- Schmid*, Wolfgang, Reliquienjagd am Oberrhein. Karl IV. erwirbt Heilium für den Prager Dom, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 159 (2011), 131–209.
- Schmidt-Recla*, Adrian, Frühmittelalterliche Verfügungen von Todes wegen. Juristische Begriffe und Definitionen, in: Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäi-

- schen Mittelalter (Norm und Struktur, 29), hrsg. v. Brigitte Kasten, Köln / Weimar / Wien 2008, 35–65.
- Schmitt*, Jean-Claude, Préface, in: Edina Bozóky, La politique des reliques de Constantin à Saint-Louis. Protection collective et légitimation du pouvoir (Bibliothèque historique et littéraire), Paris 2007, 1–4.
- Schmitz-Esser*, Romedio, Der Leichnam im Mittelalter. Einbalsamierung, Verbrennung und die kulturelle Konstruktion des toten Körpers (Mittelalter-Forschungen, 48), Ostfildern 2014.
- Schmugge*, Ludwig, Ehen vor Gericht. Paare der Renaissance vor dem Papst, Berlin 2008.
- Schneegg*, Kordula, Tertullian der Antifetischist. Frühchristliche Auseinandersetzungen mit idolom, idololatria und facticium, in: Fetisch als heuristische Kategorie. Geschichte – Rezeption – Interpretation (Kultur- und Medientheorie), hrsg. v. Christina Antenhofer, Bielefeld 2011, 125–144.
- Schneider*, Joachim, Heiratsprojekte der Hohenzollern und Wettiner mit den Schwestern Antonia Visconti, Anglesia und Lucia, in: Antonia Visconti (†1405). Ein Schatz im Hause Württemberg. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart [13. September 2005 bis 16. Dezember 2005]. Antonia Visconti (†1405). Un tesoro in casa Württemberg. Libro e catalogo sulla mostra del Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stoccarda [13 settembre 2005–16 dicembre 2005], bearb. v. Peter Rückert, Stuttgart 2005, 101–105.
- Schneider*, Joachim, Innerdeutsches und internationales Konnubium. Burggraf Friedrich VI. von Hohenzollern und Graf Eberhard III. von Württemberg, in: Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter. I Visconti e la Germania meridionale. Trasferimento culturale nel tardo medioevo (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 11), hrsg. v. Peter Rückert / Sönke Lorenz, Ostfildern 2008, 153–170.
- Schneider*, Karin, Kleine Innsbrucker Stadtgeschichte, Innsbruck / Wien 2008.
- Schneider*, Reinhard, Vom Dolmetschen im Mittelalter. Sprachliche Vermittlung in weltlichen und kirchlichen Zusammenhängen (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 72), Köln / Weimar / Wien 2012.
- Schönewald*, Beatrix, Die Herzoginnen von Bayern-Ingolstadt, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 113 (2004), 35–54.
- Schorn-Schütte*, Luise, Karl Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 22), Göttingen 1984.
- Schorn-Schütte*, Luise, Politische Kommunikation als Forschungsfeld. Einleitende Bemerkungen, in: Die Sprache des Politischen in actu. Zum Verhältnis von politischem Handeln und politischer Sprache von der Antike bis ins 20. Jahrhundert. Il linguaggio del „politico“ in actu. Sul rapporto tra agire politico e linguaggio politico dall'antichità al XX secolo (Schriften zur politischen Kommunikation, 1), hrsg. v. Angela De Benedictis / Gustavo Corni / Brigitte Mazohl / Luise Schorn-Schütte, Göttingen 2009, 7–18.
- Schrader*, Johanna, Isabella von Aragonien. Gemahlin Friedrichs des Schönen von Oesterreich (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, 58), Berlin / Leipzig 1915.

- Schramm*, Percy Ernst, Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters. Bd. 1: Beiträge zur allgemeinen Geschichte. Teil 1: Von der Spätantike bis zum Tode Karls des Großen (814), Stuttgart 1968.
- Schreg*, Rainer, Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit. Eine historische Kulturwissenschaft par excellence?, in: Historische Kulturwissenschaften. Positionen, Praktiken und Perspektiven, hrsg. v. Jan Kusber / Mechthild Dreyer / Jörg Rogge / Andreas Hütig (Mainzer Historische Kulturwissenschaften, 1), Bielefeld 2010, 305–334.
- Schreiner*, Klaus, „Discrimen veri ac falsi“. Ansätze und Formen der Kritik in der Heiligen- und Reliquienverehrung des Mittelalters, in: Archiv für Kulturgeschichte 48.1 (1966), 1–53.
- Schröder*, Stefan, Reiseandenken aus Jerusalem. Funktionen sakraler und profaner Dinge nach spätmittelalterlichen Wallfahrtsberichten, in: Materialität auf Reisen. Zur kulturellen Transformation der Dinge (Reiseliteratur und Kulturanthropologie, 8), hrsg. v. Philip Bracher / Florian Hertweck / Stefan Schröder, Berlin / Münster 2006, 87–113.
- Schultze*, Alfred, Das Testament Karls des Großen, in: Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gedächtnisschrift für Georg von Below, Stuttgart 1928, 46–81.
- Schultze*, Johannes, Art. Johann (Cicero), Kurfürst von Brandenburg, in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), 473–474. Online <https://www.deutsche-biographie.de/pnd128964421.html#ndbcontent> (abgerufen am 05.01.2021).
- Schulz*, Gabriele, Testamente des späten Mittelalters aus dem Mittelrheingebiet. Eine Untersuchung in rechts- und kulturgeschichtlicher Hinsicht (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, 27), Mainz 1976.
- Schulze*, Hans K., Die Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu. Die griechische Kaiserin und das römisch-deutsche Reich 972–991 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Sonderband), Hannover 2007.
- Schulze*, Winfried, Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung „Ego-Dokumente“, in: Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, hrsg. v. Winfried Schulze (Selbstzeugnisse der Neuzeit, 2), Berlin 1996, 11–30.
- Schuster*, Peter, Familien- und Geschlechterbewusstsein im spätmittelalterlichen Adel, in: Adelige Familienformen im Mittelalter. Strutture di famiglie nobiliari nel Medioevo (Geschichte und Region / Storia e regione, 11.2), hrsg. v. Giuseppe Albertoni, Innsbruck et al. 2003, 13–36.
- Schütz*, Alois, Zu den Anfängen der Akten- und Registerführung am bayerischen Herzogshof, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. 2 Bde. Teilbd. 1 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), München 1984, 127–137.
- Schwarz*, Gesine, Männersache, Frauensachen. Sachgut des spätmittelalterlichen Bürgertums und Adels nördlich des Harzes nach schriftlichen Quellen, in: Tradition und Erinnerung in Adels Herrschaft und bäuerlicher Gesellschaft, hrsg. v. Werner Rösener (Formen der Erinnerung, 17), Göttingen 2003, 43–79.
- Schwarz*, Mario (Hrsg.), Die Wiener Hofburg im Mittelalter. Von der Kastellburg bis zu den Anfängen der Kaiserresidenz (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Denkschriften, 443 / Veröffentlichungen zur Bau- und

- Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg, 1 / Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte, 12), Wien 2015.
- Schwarzmaier*, Hansmartin, Klöster, Stifter, Dynastien. Studien zur Sozialgeschichte des Adels im Hochmittelalter. Herausgegeben zum 80. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B. Forschungen, 190), hrsg. von Konrad Krimm / Peter Rückert, Stuttgart 2012.
- Schwarzmaier*, Hansmartin, Schriftlichkeit und Überlieferung. Zu den urkundlichen Quellen des Mittelalters aus der Sicht des Archivars, in: Heidelberger Jahrbücher 36 (1992), 35–57.
- Schwertl*, Gerhard, Art. 12. Elisabeth, Herzogin von Bayern-München, in: Lexikon des Mittelalters. Bd. 3, München 2003, Sp. 1835.
- Schwinges*, Rainer Christoph / Regula Schorta (Hrsg.), Mode und Kleidung im Europa des späten Mittelalters, Basel / Riggisberg 2010.
- Schwinges*, Rainer C. / Klaus Wriedt (Hrsg.), Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa (Vorträge und Forschungen, 60), Ostfildern 2003.
- Scribner*, Bob (Hrsg.), Bilder und Bildersturm im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (Wolfenbütteler Forschungen, 46), Wiesbaden 1990.
- Seebohm*, Frederic, Tribal Custom in Anglo-Saxon Law. Being an Essay Supplemental to (1) „The English Village Community“ (2) „The Tribal System in Wales“, London / New York 1902.
- Seelig*, Lorenz, Historische Inventare. Geschichte, Formen, Funktionen, in: Sammlungs-dokumentation. Geschichte, Wege, Beispiele (MuseumsBausteine, 6), hrsg. v. Monika Dreykorn [Red.], München / Berlin 2001, 21–35.
- Segre*, Vera, Il Tacuinum sanitatis di Verde Visconti e la miniatura milanese di fine Trecento, in: Arte cristiana. Rivista internazionale di storia dell'arte e di arti liturgiche 88.800 (2000), 375–390.
- Seibert*, Hubertus (Hrsg.), Ludwig der Bayer (1314–1347). Reich und Herrschaft im Wandel, Regensburg 2014.
- Seibert*, Hubertus, Art. B3.18 Die Pfalzgrafen Ruprecht II. und Ruprecht III. erweitern und bestätigen das sog. Kurpräzipuum (Rupertinische Konstitution), in: Die Wittelsbacher am Rhein. Die Kurpfalz und Europa. Katalog. Bd. 1: Mittelalter (Publikationen der Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim, 60), hrsg. v. Alfried Wiczorek / Bernd Schneidmüller / Alexander Schubert / Stefan Weinfurter, Regensburg 2013, 173–175.
- Selzer*, Stephan, Blau – Ökonomie einer Farbe im spätmittelalterlichen Reich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 57), Stuttgart 2010.
- Selzer*, Stephan, Deutsche Söldner im Italien des Trecento (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 98), Tübingen 2001.
- Senatore*, Francesco, „Uno mundo de carta“. Forme e strutture della diplomazia sforzesca (Mezzogiorno medievale e moderno, 2), Napoli 1998.
- Severidt*, Ebba, Familie, Verwandtschaft und Karriere bei den Gonzaga. Struktur und Funktion von Familie und Verwandtschaft bei den Gonzaga und ihren deutschen Verwandten (1444–1519) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 45), Leinfelden-Echterdingen 2002.

- Shortell*, Ellen M., Dismembering Saint Quentin. Gothic Architecture and the Display of Relics, in: *Gesta* 36.1 (1997) <http://www.jstor.org/stable/767277?seq=1> (abgerufen am 07.12.2020).
- Sicoli*, Sandra, Art. Malaguzzi Valeri, Francesco, in: *Dizionario Biografico degli Italiani*. Bd. 67, Roma 2007. Online [http://www.treccani.it/enciclopedia/francesco-malaguzzi-valeri_\(Dizionario-Biografico\)/](http://www.treccani.it/enciclopedia/francesco-malaguzzi-valeri_(Dizionario-Biografico)/) (abgerufen am 07.12.2020).
- Siegel*, Steffen, *Tabula. Figuren der Ordnung um 1600*, Berlin 2009.
- Signori*, Gabriela, Ringomania. Ring Production and Consumption in Late Medieval Constance, in: *My Favourite Things. Object Preferences in Medieval and Early Modern Material Culture*, hrsg. v. Gerhard Jaritz / Ingrid Matschneegg, Wien 2019, 57–73.
- Signori*, Gabriela, Vorsorgen, Vererben, Erinnern. Kinder- und familienlose Erblasser in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 160), Göttingen 2001.
- Signori*, Gabriela, *Wunder. Eine historische Einführung* (Historische Einführungen, 2), Frankfurt a. M. / New York 2007.
- Signorini*, Rodolfo, *La più bella camera del mondo. La Camera Dipinta di Andrea Mantegna detta „degli Sposi“*, 2. Aufl., mit einer ergänzten Bibliographie, Mantova 2002.
- Signorini*, Rodolfo, *Opus hoc tenue. La camera dipinta di Andrea Mantegna. Lettura storica iconografica iconologia*, Parma 1985.
- Silvestre*, Hubert, A propos du dicton „Clastrum sine armario, quasi castrum sine armentario“, in: *Mediaeval Studies* 26 (1964), 351–353.
- Simmel*, Georg, *Philosophie des Geldes*, Leipzig 1900.
- Simmel*, Georg, *Soziologie der Mahlzeit*, in: *Georg Simmel, Brücke und Tür. Essays des Philosophen zur Geschichte, Religion, Kunst und Gesellschaft*, hrsg. v. Michael Landmann im Verein mit Margarete Susman, Stuttgart 1957, 243–250.
- Simon-Muscheid*, Katharina, *Die Dinge im Schnittpunkt sozialer Beziehungsnetze. Reden und Objekte im Alltag (Oberrhein, 14. bis 16. Jahrhundert)* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 193), Göttingen 2004.
- Singer*, Marianne, *Der Schatzfund von Wiener Neustadt. Eine kulturhistorische Analyse*, in: *Der Schatzfund von Wiener Neustadt*, hrsg. v. Nikolaus Hofer, Horn, NÖ 2014, 130–237.
- Small*, Graeme, *Centres, Peripheries and the Performative Textile. By Way of Conclusion*, in: *Europe's Rich Fabric. The Consumption, Commercialisation, and Production of Luxury Textiles in Italy, the Low Countries and Neighbouring Territories (Fourteenth–Sixteenth Centuries)*, hrsg. v. Bart Lambert / Katherine Anne Wilson, Farnham, Surrey, England / Burlington, VT 2016, 235–240.
- Smit*, Joop F.M., *About the Idol Offerings. Rhetoric, Social Context and Theology of Paul's Discourse in First Corinthians 8:1–11:1* (Contributions to Biblical Exegesis and Theology, 27), Leuven 2000.
- Smith*, Alison A., *Revisiting the Renaissance Household, in Theory and in Practice. Locating Wealthy Women in Sixteenth-Century Verona*, in: *Wives, Widows, Mistresses, and Nuns in Early Modern Italy. Making the Invisible Visible through Art and Patronage (Women and Gender in the Early Modern World)*, hrsg. v. Katherine A. McIver, Farnham, Surrey, England / Burlington, VT 2012, 141–157.
- Smith*, Jeffrey Chippis, *Art or Idol? Religious Sculpture*, in: *The Renaissance in Europe. A Reader*, hrsg. v. Keith Whitlock, New Haven / London 2000, 212–218.

- Snoek*, Godefridus J.C., *Medieval Piety from Relics to the Eucharist. A Process of Mutual Interaction* (Studies in the History of Christian Thought, 63), Leiden et al. 1995.
- Società Storica Lombarda* (Hrsg), *Il primo decennio 1874–1883 dell'Archivio storico lombardo*. Indici, Milano 1884.
- Soentgen*, Jens, *Das Ding in der Philosophie der Neuzeit*, in: Scheidewege. Jahresschrift für skeptisches Denken 2002/2003 (2002), 357–376.
- Solleder*, Fridolin, *Art. Ernst, Herzog von Bayern-München*, in: *Neue Deutsche Biographie* 4 (1959), 607–608. Online <https://www.deutsche-biographie.de/pnd133573532.html#ndbcontent> (abgerufen am 05.01.2021).
- Sombart*, Werner, *Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart*. 3 Bde., Paderborn 2012 [1902].
- Sombart*, Werner, *Luxus und Kapitalismus*, München / Leipzig 1913.
- Sonnefraud*, Claire, *Inventaires de „trésors“ et réforme carolingienne*, in: *Charlemagne et les objets. Des thésaurisations carolingiennes aux constructions mémorielles* (Das Atelier. Arbeiten zur Kunstgeschichte und zur Museumskunde, 5), hrsg. v. Philippe Cordez, Bern et al. 2012, 29–55.
- Spáčilova*, Libuše, *Deutsche Testamente von Olmützer Bürgern. Entwicklung einer Textsorte in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1416–1566* (Schriften zur diachronen Sprachwissenschaft, 9), Wien 2000.
- Spagnoletti*, Angelantonio, *Le dinastie italiane nella prima età moderna* (Collezione di testi e di studi. Storiografia), Bologna 2003.
- Speck*, Paul, *Ich bin's nicht, Kaiser Konstantin ist es gewesen. Die Legenden vom Einfluß des Teufels, des Juden und des Moslem auf den Ikonoklasmus* (Poikila Byzantina, 10), Bonn 1990.
- Sperling*, Jutta Gisela / Shona Kelly Wray (Hrsg), *Across the Religious Divide. Women, Property, and Law in the Wider Mediterranean* (ca. 1300–1800) (Routledge Research in Gender and History, 11), New York / London 2010.
- Spieß*, Karl-Heinz (Hrsg), *Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters* (Vorträge und Forschungen, 71), Ostfildern 2009.
- Spieß*, Karl-Heinz (Hrsg), *Medien der Kommunikation im Mittelalter* (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, 15), Stuttgart 2003.
- Spieß*, Karl-Heinz, *Asian Objects and Western European Court Culture in the Middle Ages*, in: *Artistic and Cultural Exchanges between Europe and Asia, 1400–1900. Rethinking Markets, Workshops and Collections*, hrsg. v. Michael North, Farnham, Surrey, England / Burlington, VT 2010, 9–28.
- Spieß*, Karl-Heinz, *Der Schatz Karls des Kühnen als Medium der Politik*, in: *Karl der Kühne von Burgund. Fürst zwischen europäischem Adel und der Eidgenossenschaft*, hrsg. v. Klaus Oschema / Rainer C. Schwinges, Zürich 2010, 273–288.
- Spieß*, Karl-Heinz, *Erbteilung, dynastische Rason und transpersonale Herrschaftsvorstellung. Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Pfalz im späten Mittelalter*, in: *Die Pfalz. Probleme einer Begriffsgeschichte vom Kaiserpalast auf dem Palatin bis zum heutigen Regierungsbezirk* (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer, 81), hrsg. v. Franz Staab, Speyer 1990, 159–181.
- Spieß*, Karl-Heinz, *Europa heiratet. Kommunikation und Kulturtransfer im Kontext europäischer Königsheiraten des Spätmittelalters*, in: *Europa im späten Mittelalter*.

- Politik, Gesellschaft, Kultur (Historische Zeitschrift. Beihefte N.F., 40), hrsg. v. Rainer C. Schwinges / Christian Hesse / Peter Moraw, München 2006, 435–464.
- Spieß*, Karl-Heinz, European Royal Marriages in the Late Middle Ages. Marriage Treaties, Questions of Income, Cultural Transfer, in: *Majestas* 13 (2005), 7–21.
- Spieß*, Karl-Heinz, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts. Mit 6 Tabellen (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, 111), Stuttgart 1993.
- Spieß*, Karl-Heinz, Formalisierte Autorität. Entwicklungen im Lehnrecht des 13. Jahrhunderts, in: *Historische Zeitschrift* 295.1 (2012), 62–77.
- Spieß*, Karl-Heinz, Fremdheit und Integration der ausländischen Ehefrau und ihres Gefolges bei internationalen Fürstenheiraten, in: *Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter* (Identitäten und Alteritäten, 16), hrsg. v. Thomas Zotz, Würzburg 2004, 267–290.
- Spieß*, Karl-Heinz, Fürsten und Höfe im Mittelalter, Darmstadt 2008.
- Spieß*, Karl-Heinz, Fürstliche Höfe im spätmittelalterlichen Reich zwischen Erfolg und Mißerfolg, in: *Luxus und Integration. Materielle Hofkultur Westeuropas vom 12. bis zum 18. Jahrhundert*, hrsg. v. Werner Paravicini, München 2010, 217–234.
- Spieß*, Karl-Heinz, Hegemonie und Repräsentation. Die Kurpfalz im späten Mittelalter, in: *Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter – eine Erfolgsgeschichte?*, hrsg. v. Jörg Peltzer / Bernd Schneidmüller / Stefan Weinfurter / Alfred Wiczorek, Regensburg 2013, 365–394.
- Spieß*, Karl-Heinz, Höfische Feste im Europa des 15. Jahrhunderts, in: *Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik* (Europa im Mittelalter, 1), hrsg. v. Michael Borgolte, Berlin 2001, 339–357.
- Spieß*, Karl-Heinz, Internationale Heiraten und Brautschätze im Spätmittelalter, in: *Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter. I Visconti e la Germania meridionale. Trasferimento culturale nel tardo medioevo* (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 11), hrsg. v. Peter Rückert / Sönke Lorenz, Ostfildern 2008, 115–130.
- Spieß*, Karl-Heinz, Lordship, Kinship, and Inheritance among the German High Nobility in the Middle Ages and Early Modern Period, in: *Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Developments (1300–1900)*, hrsg. v. David Warren Sabean / Simon Teuscher / Jon Mathieu, New York / Oxford 2007, 57–75.
- Spieß*, Karl-Heinz, Materielle Hofkultur und ihre Erinnerungsfunktion im Mittelalter, in: *Mittelalterliche Fürstenhöfe und ihre Erinnerungskulturen* (Formen der Erinnerung, 27), hrsg. v. Carola Fey / Steffen Krieb / Werner Rösener, Göttingen 2007, 167–184.
- Spieß*, Karl-Heinz, Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter, in: *Zeremoniell und Raum* (Residenzenforschung, 6), hrsg. v. Werner Paravicini, Sigmaringen 1997, 39–62.
- Spieß*, Karl-Heinz, Safeguarding Property for the Next Generations. Family Treaties, Marriage Contracts and Testaments in German Princely Dynasties in the Later Middle Ages (14th–16th Centuries), in: *La famiglia nell'economia europea, secoli 13–18. The Economic Role of the Family in the European Economy from the 13th to the 18th Centuries* (Fondazione Istituto Internazionale di Storia Economica F. Datini, Prato. Serie 2, Atti delle settimane di studi e altri convegni, 40), hrsg. v. Simonetta Cavacocchi, Firenze 2009, 23–45.

- Spieß*, Karl-Heinz, „So sie gecleydet wird nach deutschen sitten, so wirt sie ein wolgeschicktes fuerstin.“ Internationale Fürstenheiraten im Spätmittelalter, in: *Universität und Staat – Autonomie oder Abhängigkeit* (Greifswalder Universitätsreden N.F., 94), hrsg. v. Jürgen Kohler, Greifswald 2000, 30–42.
- Spieß*, Karl-Heinz, Unterwegs zu einem fremden Ehemann. Brautfahrt und Ehe in europäischen Fürstenhäusern des Spätmittelalters, in: *Fremdheit und Reisen im Mittelalter*, hrsg. v. Irene Erfen / Karl-Heinz Spieß, Stuttgart 1997, 17–36.
- Spieß*, Karl-Heinz, Witwenversorgung im Hochadel. Rechtlicher Rahmen und praktische Gestaltung im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 6), hrsg. v. Martina Schattkowsky, Leipzig 2003, 87–114.
- Spindler*, Harald (Hrsg.), *Das Geheimnis der Turris Parva. Spuren hochmittelalterlicher Vergangenheit im Schloß Tirol. Ausstellung im Landesmuseum Schloß Tirol vom 4. April bis 8. November 1998* (Nearchos. Sonderheft, 1), Innsbruck 1998.
- Spiriti*, Andrea, Rezension von: Sandra Costa: *Dans l'intimité d'un collectionneur. Livio Odescalchi et le faste baroque*, Paris: CTHS 2009, in: *sehepunkte* 11.4 (2011), [15.04.2011] <http://www.sehepunkte.de/2011/04/19709.html> (abgerufen am 07.12.2020).
- Sporer-Heis*, Claudia (Hrsg.), *Tirol in seinen alten Grenzen. Festschrift für Meinrad Pizzini zum 65. Geburtstag* (Schlern-Schriften, 341), Innsbruck 2008.
- Sporer-Heis*, Claudia, Humanistische Bildung und weibliche Tugend, in: *Circa 1500 – Leonhard und Paola – „Ein ungleiches Paar“* [Landesausstellung 2000, Mostra storica]. *Leonardo e Paola, una coppia diseguale* [Lienz, Schloss Bruck]. *De ludo globi, il gioco del mondo* [Bressanone, Palazzo Vescovile]. *Alle soglie dell'impero* [Besenello, Castel Beseno], Milano 2000, 148–149.
- Spreckelmeyer*, Goswin, Zur rechtlichen Funktion frühmittelalterlicher Testamente, in: *Recht und Schrift im Mittelalter* (Vorträge und Forschungen, 23), hrsg. v. Peter Classen, Sigmaringen 1977, 91–113.
- Stabel*, Peter, The Move to Quality Cloth. Luxury Textiles, Labour Markets and Middle Class Identity in a Medieval Textile City. Mechelen in the Late Thirteenth and Early Fourteenth Centuries, in: *Europe's Rich Fabric. The Consumption, Commercialisation, and Production of Luxury Textiles in Italy, the Low Countries and Neighbouring Territories* (Fourteenth–Sixteenth Centuries), hrsg. v. Bart Lambert / Katherine Anne Wilson, Farnham, Surrey, England, Burlington, VT 2016, 159–180.
- Stadler*, Harald, Das höfische Alltagsleben auf Schloß Bruck im Spiegel der archäologischen Funde, in: *Circa 1500 – Leonhard und Paola – „Ein ungleiches Paar“* [Landesausstellung 2000, Mostra storica]. *Leonardo e Paola, una coppia diseguale* [Lienz, Schloss Bruck]. *De ludo globi, il gioco del mondo* [Bressanone, Palazzo Vescovile]. *Alle soglie dell'impero* [Besenello, Castel Beseno], Milano 2000, 53–55.
- Stadler*, Harald, Die Spielkarten aus den Gewölbezwickelfüllungen von Schloss Lengberg, Osttirol, in: *Die Spielkarten aus den Gewölbezwickelfüllungen von Schloss Lengberg in Osttirol* (Talon. Österreichisch-Ungarischer Spielkartenverein, 20. Sonderheft / Nearchos. Beiheft, 10 / Lengberger Studien zur Mittelalterarchäologie, 2), hrsg. v. Peter Blaas, Innsbruck 2011, 7–17.
- Staffler*, Johann Jakob, *Tirol und Vorarlberg, statistisch und topographisch. Mit geschichtlichen Bemerkungen. II. Theil. II. Band. 2. Heft*, Innsbruck 1846.

- Stanbury, Sarah*, *The Visual Object of Desire in Late Medieval England* (The Middle Ages Series), Philadelphia, PA 2008.
- Starn, Randolph / Loren Partridge*, *Arts of Power. Three Halls of State in Italy, 1300–1600* (The New Historicism, 19), Berkeley, CA / Los Angeles, CA / Oxford 1992.
- Starzacher, Karl*, *Beiträge zum Urkundenwesen der Grafen von Görz, besonders für die Zeit von 1271–1350*, Prüfungsarbeit am IFÖG, Wien 1935.
- Stauber, Reinhard*, *Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505* (Münchener Historische Studien. Abteilung bayerische Geschichte, 15), Kallmünz, Opf 1993.
- Steinacher, Roland*, *Von Rätien und Noricum zu Tirol. Geschichtsbilder und Meistererzählungen für das erste Jahrtausend unserer Zeit*, in: *Berg & Leute. Tirol als Landschaft und Identität* (Schriften zur politischen Ästhetik, 1), hrsg. v. Ulrich Leitner, Innsbruck 2014, 132–162.
- Steinegger, Fritz*, *Der Schatz Friedrichs IV. mit der leeren Tasche, Herzog von Österreich und Graf von Tirol*, in: *Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum* 70 (1990), 273–285.
- Steinhausen, Georg*, *Deutsche Geistes- und Kulturgeschichte von 1870 bis zur Gegenwart*, Halle (Saale) 1931.
- Steinhausen, Georg*, *Geschichte der deutschen Kultur*, 3. gänzl. neu bearb. Aufl., Leipzig 1929.
- Steinhausen, Georg*, *Geschichte des deutschen Briefes. Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes*, Berlin 1889–1891.
- Steinhausen, Georg*, *Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter* (Wissenschaft und Bildung, 88), Leipzig 1910.
- Stelzer, Winfried*, *Zur Kanzlei der Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg (1282–1365)*, in: *Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter*. 2 Bde. Teilbd. 1 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), München 1984, 297–313.
- Steub, Ludwig*, *Drei Sommer in Tirol*, München 1846.
- Stichart, Franz Otto*, *Das Königreich Sachsen und seine Fürsten. Ein geschichtlicher Abriss für Schule und Haus*. Preisschrift, Leipzig 1854.
- Štih, Peter*, *Studien zur Geschichte der Grafen von Görz. Die Ministerialen und Milites der Grafen von Görz in Istrien und Krain* (MIÖG. Erg.-Bd., 32), Wien / München 1996.
- Stillman, Yedida K.*, *Female Attire of Medieval Egypt. According to the Trousseau Lists and Cognate Material from the Cairo Geniza. A Dissertation in Oriental Studies*, PhD, University of Pennsylvania 1972.
- Stockbauer, Joseph*, *Die Kunstbestrebungen am bayerischen Hofe unter Herzog Albert V. und seinem Nachfolger Wilhelm V. Nach den im K. Reichsarchiv vorhandenen Correspondenzacten zsgest. von J. Stockbauer* (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance, 8), Neudr. der Ausg. 1874, Osnabrück 1970 [1874].
- Stollberg-Rilinger, Barbara* (Hrsg.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?* (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft, 35), Berlin 2005.

- Stollberg-Rilinger*, Barbara, Einleitung. Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, in: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft, 35), hrsg. v. Barbara Stollberg-Rilinger, Berlin 2005, 9–24.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara, Zur moralischen Ökonomie des Schenkens bei Hof (17.–18. Jahrhundert), in: Luxus und Integration. Materielle Hofkultur Westeuropas vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. v. Werner Paravicini, München 2010, 187–202.
- Storia di Milano. Bd. 5: La signoria dei Visconti (1310–1392). Fondazione Treccani degli Alfieri per la Storia di Milano, Milano 1955.
- Storia di Milano. Bd. 6: Il Ducato Visconteo e la Repubblica Ambrosiana (1392–1450). Fondazione Treccani degli Alfieri per la Storia di Milano, Milano 1955.
- Storia di Milano. Bd. 7: L'Età sforzesca dal 1450 al 1500. Fondazione Treccani degli Alfieri per la Storia di Milano, Milano 1956.
- Storia di Milano. Indice. Fondazione Treccani degli Alfieri per la Storia di Milano, Milano 1966.
- Störmer*, Wilhelm, Art. Ludwig II. *der Strenge*, in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), 357–360. Online <https://www.deutsche-biographie.de/pnd119431386.html#ndbcontent> (abgerufen am 05.01.2021).
- Strack*, Elisabeth, Perlen, Stuttgart 2001.
- Stratford*, Jenny, Richard II and the English Royal Treasure, Woodbridge 2012.
- Straub*, Theodor, Bayern im Zeichen der Teilungen und Teilherzogtümer (1347–1450), in: Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. 2: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, hrsg. v. Max Spindler / Andreas Kraus, 2., verb. Nachdr., München 1977, 185–267.
- Straub*, Theodor, Die fünf Ingolstädter Herzoginnen, in: Bayern-Ingolstadt, Bayern-Landshut 1392–1506. Glanz und Elend einer Teilung, hrsg. v. Karl Batz, Ingolstadt 1992, 43–50.
- Straub*, Theodor, Die Mailänder Heirat Herzog Stephans III. des Kneißels und Das wirkliche Geburtsjahr Herzog Ludwigs des Bärtigen und seiner Schwester Isabeau de Bavière, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 77 (1968), 5–12.
- Straub*, Theodor, Herzog Ludwig der Bärtige von Bayern-Ingolstadt und seine Beziehungen zu Frankreich in der Zeit von 1391 bis 1415 (Münchener historische Studien. Abteilung bayerische Geschichte, 7), Kallmünz, Opf 1965.
- Straub*, Theodor, Herzog Ludwig der Bucklige, in: Bayern-Ingolstadt, Bayern-Landshut 1392–1506. Glanz und Elend einer Teilung, hrsg. v. Karl Batz, Ingolstadt 1992, 41–42.
- Straub*, Theodor, Isabeau de Bavière, Königin von Frankreich, in: Bayern-Ingolstadt, Bayern-Landshut 1392–1506. Glanz und Elend einer Teilung, hrsg. v. Karl Batz, Ingolstadt 1992, 51–59.
- Straub*, Theodor, Isabeau de Bavière. Königin von Frankreich. Ausstellungskatalog. Ausstellung im Herzogskasten, 4. November bis 1. Dezember 1985, Ingolstadt 1985.
- Streich*, Brigitte, Sepultus in Wymaria. Grablegen und Begräbnisrituale der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen, in: Mittelalterliche Fürstenhöfe und ihre Erinnerungskulturen (Formen der Erinnerung, 27), hrsg. v. Carola Fey / Steffen Krieb / Werner Rösener, Göttingen 2007, 249–275.
- Streich*, Brigitte, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der Wettinische Hof im späten Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen, 101), Köln /Wien 1989.

- Strnad, Alfred A.*, Ein habsburgisch-viscontisches Eheprojekt aus dem Jahre 1374, in: *MIÖG* 72 (1964), 326–363.
- Strnad, Alfred A.*, Herzog Albrecht III. von Österreich (1365–1395). Ein Beitrag zur Geschichte Österreichs im späteren Mittelalter, Univ. Diss., Wien 1961.
- Strohschneider, Peter* (Hrsg), Literarische und religiöse Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit. DFG-Symposion 2006, Berlin / New York 2009.
- Struck, Bernhard*, Reise und Kulturtransfer. Möglichkeiten und Grenzen eines Forschungskonzeptes, in: *Höfe – Salons – Akademien. Kulturtransfer und Gender im Europa der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Gesa Stedman / Margarete Zimmermann, Hildesheim / Zürich / New York 2007, 213–240.
- Stuard, Susan Mosher*, *Gilding the Market. Luxury and Fashion in Fourteenth-Century Italy* (The Middle Ages Series), Philadelphia, PA 2006.
- Sutton, Kay*, Milanese Luxury Books. The Patronage of Bernabò Visconti, in: *Apollo Ser. NS*, Bd. 134. 357 (1991), 322–326.
- Syndram, Dirk / Martina Minning* (Hrsg), Die kurfürstlich-sächsische Kunstkammer in Dresden. Geschichte einer Sammlung, Dresden 2012.
- Syndram, Dirk*, „Diese dinge sind warlich wohl wirdig das sie in derselben lustkammer kommen.“ Kurfürst August, die Kunstkammer und das Entstehen der Dresdner Sammlungen, in: *Dresden & Ambras. Kunstkammerschätze der Renaissance. Eine Ausstellung des Grünen Gewölbes und der Sammlungen Schloss Ambras*, Schloss Ambras, Innsbruck, 14. Juni bis 23. September 2012, hrsg. v. Sabine Haag, Wien 2012, 17–29.
- Szabó, Thomas*, Art. Saumtiere, in: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 7, München 2003, Sp. 1405.
- Taburet-Delahaye, Elisabeth* (Hrsg), Paris 1400. Les arts sous Charles VI, Paris, Musée du Louvre, 22 mars–12 juillet 2004 (*Le Petit journal des grandes expositions*, 364), Paris 2004.
- Tacke, Andreas* (Hrsg), „Ich armer sundiger mensch“. Heiligen- und Reliquienkult am Übergang zum konfessionellen Zeitalter (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg, 2), Göttingen 2006.
- Taddei, Elena, Anna Caterina Gonzaga und ihre Zeit. Der italienische Einfluss am Innsbrucker Hof*, in: *Der Innsbrucker Hof. Residenz und höfische Gesellschaft in Tirol vom 15. bis 19. Jahrhundert* (*Archiv für österreichische Geschichte*, 138), hrsg. v. Heinz Noflatscher / Jan Paul Niederkorn, Wien 2005, 213–240.
- Taddei, Elena*, Der Römische König Maximilian aus der Sicht der estensischen Gesandtschaft und das Beispiel eines problematischen Lehensverhältnisses in Reichsitalien, in: *Maximilian I. (1459–1519). Wahrnehmung – Übersetzungen – Gender* (*Innsbrucker Historische Studien*, 27), hrsg. v. Heinz Noflatscher / Michael A. Chisholm / Bertrand Schnerb, Innsbruck / Wien / Bozen 2011, 95–109.
- Taddei, Elena*, „Palazzo und delizie“. Zentraler Hof und fürstliche Nebenresidenzen am Beispiel Ferraras, in: *Von Stadtstaaten und Imperien. Kleinterritorien und Großreiche im historischen Vergleich. Tagungsbericht des 24. Österreichischen Historikertages*, Innsbruck, 20.–23. September 2005 (*Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs*, 13 / *Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine*, 33), hrsg. v. Christoph Haidacher / Richard Schober, Innsbruck 2006, 103–111.
- Tamaglio, Raffaele*, *La memoria dei Gonzaga. Repertorio bibliografico gonzaghesco 1473–1999* (*Biblioteca di bibliografia italiana*, 158), Firenze 1999.

- Tanner, Jakob, Unfassbare Gefühle. Emotionen in der Geschichtswissenschaft vom *Fin de siècle* bis in die Zwischenkriegszeit, in: Rationalisierungen des Gefühls. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Emotionen 1880–1930, hrsg. v. Uffa Jensen / Daniel Morat, Paderborn / München 2008, 35–59.
- Tavano, Sergio (Hrsg), I goriziani nel Medioevo. Conti e cittadini (La Clessidra di Clío, 22), Gorizia 2001.
- Tavano, Sergio (Hrsg), La contea dei Goriziani nel Medioevo (La Clessidra di Clío, 23), Gorizia 2002.
- Tavano, Sergio, Storiografia per il millennio goriziano, in: La contea dei Goriziani nel Medioevo (La Clessidra di Clío, 23), hrsg. v. Sergio Tavano, Gorizia 2002, 227–240.
- Tencajoli, Oreste Ferdinando, Principesse italiane nella storia d'altri paesi, Roma 1933.
- Teuscher, Simon / Claudia Modellmog (Hrsg), Königsfelden. Königsmord, Kloster, Klinik, Baden 2012.
- Thiemeyer, Thomas, Die Sprache der Dinge. Museumsobjekte zwischen Zeichen und Erscheinung, in: Online-Publikation der Beiträge des Symposiums „Geschichtsbilder im Museum“ im Deutschen Historischen Museum Berlin, hrsg. v. Museen für Geschichte 2011, 1–8. Online <https://docplayer.org/21984115-Die-sprache-der-dinge-museumsobjekte-zwischen-zeichen-und-erscheinung.html> (abgerufen am 07.12.2020).
- Thiemeyer, Thomas, Rezension von: Hartung, Olaf: Kleine deutsche Museumsgeschichte. Von der Aufklärung bis zum frühen 20. Jahrhundert. Köln 2010, in: H-Soz-u-Kult [13.04.2011] <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2011-2-038> (abgerufen am 07.12.2020).
- Thoma, Hans / Herbert Brunner (Hrsg), Schatzkammer der Residenz München. Katalog, München 1964.
- Thomas, Christiane, Kampf um die Weidenburg. Habsburg, Cilli und Görz 1440–1445, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 24 (1971), 1–86.
- Thomas, Heinz, Das Testament König Johanns von Böhmen und die Erbfolgeordnungen Kaiser Karls IV., in: Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter (Norm und Struktur, 29), hrsg. v. Brigitte Kasten, Köln / Weimar / Wien 2008, 373–392.
- Thomas, Susanne Sara, Petrarch, Tournier, Photography, and Fetishism. The Veil in the *Rime Sparse*, in: Romance Quarterly 43.3 (1996), 131–141.
- Tietmeyer, Elisabeth / Claudia Hirschberger / Karoline Noack / Jane Redlin (Hrsg), Die Sprache der Dinge. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die materielle Kultur (Schriftenreihe Museum Europäischer Kulturen, 9), Münster et al. 2010.
- Tiffany, Daniel, Toy Medium. Materialism and Modern Lyric, Berkeley, CA / Los Angeles, CA / London 2000.
- Tilley, Chris / Webb Keane / Susanne Küchler / Mike Rowlands / Patricia Spyer (Hrsg), Handbook of Material Culture, London / Thousand Oaks, CA / Neu Delhi 2006.
- Timann, Ursula, Goldschmiedearbeiten als diplomatische Geschenke, in: Quasi centrum Europae. Europa kauft in Nürnberg, 1400–1800, hrsg. v. Hermann Maué, Nürnberg 2002, 216–239.
- Tobia-Chadeisson, Michèle, Le fétiche africain. Chronique d'un „malentendu“ (Les arts d'ailleurs), Paris / Montréal 2000.

- Todeschini, Giacomo*, Il prezzo della salvezza. Lessici medievali del pensiero economico (Studi superiori NIS, 205), Roma 1994.
- Todeschini, Giacomo*, I mercanti e il tempo. La società cristiana e il circolo virtuoso della ricchezza fra Medioevo ed Età Moderna (Collana di storia dell'economia e del credito, 11), Bologna 2002.
- Tonelli, Giovanna*, Affari e lussuosa sobrietà. Traffici e stili di vita dei negozianti milanesi nel XVII secolo (1600–1659) (Studi e ricerche storiche, 418), Milano 2012.
- Toselli, Ottavio Mazzoni* (Hrsg.), Racconti storici. Estratti dall'archivio criminale di Bologna ad illustrazione della storia patria. Bd. 2, Bologna 1868.
- Trapp, Oswald*, Tiroler Burgenbuch. Bd. 2: Burggrafnamt, Bozen / Innsbruck / Wien 1973.
- Tredici, Federico del*, Lombardy under the Visconti and the Sforza, in: *The Italian Renaissance State*, hrsg. v. Andrea Gamberini / Isabella Lazzarini, Cambridge 2012, 156–176.
- Treml, Manfred* (Hrsg.), Momenti di vita nobiliare nel tardo medioevo. Gli Scaligeri nell'Italia settentrionale e in Baviera. Aus dem adeligen Leben im Spätmittelalter. Die Skaliger in Oberitalien und in Bayern (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, 12), München 1986.
- Trevisani, Filippo* (Hrsg.), Andrea Mantegna e i Gonzaga. Rinascimento nel Castello di San Giorgio, Milano 2006.
- Tripps, Johannes*, Pilgerfahrten als kreative Impulse für die Goldschmiedekunst der Spätgotik. Stiftungen von Pilger- und Reiseandenken durch Adel und Stadtpatriziat in Kirchenschätze, in: *Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert* (Beihefte der Francia, 60), hrsg. v. Rainer Babel / Werner Paravicini, Ostfildern 2005, 173–190.
- Turner, Victor W.*, Betwixt and Between. The Liminal Period in Rites de Passage, in: *Symposium on New Approaches to the Study of Religion*, hrsg. v. June Helm, Seattle, WA 1964, 4–20.
- Turner, Victor W.*, Liminalität und Communitas, in: *Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch*, hrsg. v. Andréa Belliger / David J. Krieger, Opladen / Wiesbaden 1998, 251–262.
- Uiblein, Paul*, Art. Leopold III., in: *Neue Deutsche Biographie* 14 (1985), 287–289. Online <https://www.deutsche-biographie.de/pnd104089512.html#ndbcontent> (abgerufen am 05.01.2021).
- Ulf, Christoph*, Rethinking Cultural Contacts, in: *Ancient West & East* 8 (2009), 81–132.
- Ullmann, Heinrich*, Kaiser Maximilian I. Auf urkundlicher Grundlage dargestellt. 2 Bde., Stuttgart 1884–1891.
- Unterholzner, Daniela*, Bianca Maria Sforza (1472–1510). Herrschaftliche Handlungsspielräume einer Königin vor dem Hintergrund von Hof, Familie und Dynastie, Univ. Diss., Innsbruck 2015.
- Unterholzner, Daniela*, Essensalltag bei Hof. Zum Frauenzimmer Bianca Maria Sforzas, in: *Maximilian I. (1459–1519). Wahrnehmung – Übersetzungen – Gender* (Innsbrucker Historische Studien, 27), hrsg. v. Heinz Noflatscher / Michael A. Chisholm / Bertrand Schnerb, Innsbruck / Wien / Bozen 2011, 287–301.
- Unterkircher, Franz*, Bücher aus dem Besitz der Kaiserin Bianca Maria in der österreichischen Nationalbibliothek, in: *Domus Austriae. Eine Festgabe*. Hermann Wiesflecker

- zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Walter Höflechner / Helmut J. Mezler-Andelberg / Othmar Pickl, Graz 1983, 407–411.
- Vaglianti*, Francesca Maria, Art. Maddalena Visconti, in: Dizionario biografico delle donne lombarde. 568–1968, hrsg. v. Rachele Farina, Milano 1995, 659.
- Vaglianti*, Francesca Maria, Art. Taddea Visconti, in: Dizionario biografico delle donne lombarde. 568–1968, hrsg. v. Rachele Farina, Milano 1995, 1053–1054.
- Vaglianti*, Francesca Maria, Art. Verde Visconti, in: Dizionario biografico delle donne lombarde. 568–1968, hrsg. v. Rachele Farina, Milano 1995, 1120–1121.
- Vaini*, Mario, Ricerche gonzaghesche (1189–inizi sec. XV) (Classe di Scienze Morali / Accademia Nazionale Virgiliana di Scienze, Lettere e Arti, 1), Firenze 1994.
- van der Woude*, Ad / Anton Schuurman (Hrsg), Probate Inventories. A New Source for the Historical Study of Wealth, Material Culture and Agricultural Development (A.A.G. Bijdragen, 23), Utrecht 1980.
- van Os*, Henk (Hrsg), Der Weg zum Himmel. Reliquienverehrung im Mittelalter [deutschsprachige Ausgabe der Begleitpublikation zur Ausstellung De Weg naar de Hemel, Reliekverering in de Middeleeuwen in der Nieuwe Kerk zu Amsterdam und dem Museum Catharijneconvent zu Utrecht vom 16. Dezember 2000 bis zum 22. April 2001], Regensburg 2001.
- Varanini*, Gian Maria / Isabella Lazzarini / Paola Guglielmotti (Hrsg), Europa e Italia. Studi in onore di Giorgio Chittolini. Europe and Italy. Studies in Honour of Giorgio Chittolini (Reti Medievali E-book. Quaderni, 15), Firenze 2011.
- Varanini*, Gian Maria, I notai e la signoria cittadina. Appunti sulla documentazione dei Bonacolsi di Mantova fra Duecento e Trecento (rileggendo Pietro Torelli), in: Scritture e potere. Pratiche documentarie e forme di governo nell'Italia tardomedievale (secoli XIV–XV) (Reti Medievali-Rivista, 9), hrsg. v. Isabella Lazzarini, Firenze 2008, 1–55.
- Vavra*, Elisabeth (Hrsg), Imaginäre Räume (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte, 758 / Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 19), Wien 2007.
- Vavra*, Elisabeth / Kornelia Holzner-Tobisch / Thomas Kühtreiber (Hrsg), Vom Umgang mit Schätzen (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte, 771 / Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 20), Wien 2007.
- Vavra*, Elisabeth, Art. Hussecke, in: Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung. Vom Alten Orient bis zum ausgehenden Mittelalter (Kröners Taschenausgabe, 453), hrsg. v. Harry Kühnel, Stuttgart 1992, 122.
- Vavra*, Elisabeth, Viele Burgen – viele Alltage?, in: Alltag auf Burgen im Mittelalter (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung. Reihe B. Schriften, 10), hrsg. v. Joachim Zeune, Braubach 2006, 13–18.
- Veblen*, Thorstein, The Theory of the Leisure Class (Oxford World's Classics), Oxford 2009 [1899].
- Veldtrup*, Dieter, Zwischen Eherecht und Familienpolitik. Studien zu den dynastischen Heiratsprojekten Karls IV. (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, 2), Warrendorf 1988.
- Venturelli*, Paola (Hrsg), Oro dai Visconti agli Sforza. Smalti eoreficeria nel Ducato di Milano [mostra, Milano], Museo Diocesano di Milano, [30 settembre 2011–29 gennaio 2012], Cinisello Balsamo 2011.

- Venturelli, Paola* (Hrsg), „Vincoli d’amore“. Spose in casa Gonzaga tra XV e XVIII secolo, Milano 2013.
- Venturelli, Paola*, „Con bel smalto et oro“. Oreficerie del Ducato di Milano tra Visconti e Sforza, in: Oro dai Visconti agli Sforza. Smalti e oreficeria nel Ducato di Milano [mostra, Milano], Museo Diocesano di Milano [30 settembre 2011–29 gennaio 2012], hrsg. v. Paola Venturelli, Cinisello Balsamo 2011, 31–62.
- Venturelli, Paola*, „novarum vestium inventrix“. Beatrice d’Este e l’apparire. Tra invenzioni e propaganda, in: Beatrice d’Este. 1475–1497 (Quaderni di Artes, 2), hrsg. v. Luisa Giordano, Pisa 2008, 147–159.
- Venturelli, Paola*, „Per far mostra de le robbe de la predicta Paula“. Cofani e cassetine nuziali gonzagheschi, in: „Vincoli d’amore“. Spose in casa Gonzaga tra XV e XVIII secolo, hrsg. v. Paola Venturelli, Milano 2013, 89–101.
- Verga, Ettore*, Le leggi suntuarie milanesi. Gli statuti del 1396 e del 1498, in: Archivio Storico Lombardo Ser. 3 9.17 (1898), 5–79.
- Vester, Matthew*, Renaissance Dynasticism and Apanage Politics. Jacques de Savoie-Ne-mours. 1531–1585 (Early Modern Studies, 9), Kirksville, MO 2012.
- Vianello, Carlo Antonio*, L’enigma del ripudio di Englesia di Bernabò Visconti regina di Cipro, in: Archivio Storico Lombardo Ser. Nuova 3–4 (1938), 414–417.
- Vianello, Carlo Antonio*, Le vicende matrimoniali di Lucia Visconti, in: Milano 1 (1939), 30–34.
- Villers, Jürgen*, Die performative Wende. Austins Philosophie sprachlicher Medialität, Würzburg 2011.
- Vincent, Nicholas*, The Holy Blood. King Henry III and the Westminster Blood Relic, Cambridge 2001.
- Viscardi, Antonio / Maurizio Vitale*, Parte II. La cultura milanese nel secolo XIV, in: Storia di Milano. Bd. 5: La signoria dei Visconti (1310–1392). Fondazione Treccani degli Alfieri per la Storia di Milano, Milano 1955, 571–634.
- Viúla de Faria, Tiago*, From Norwich to Lisbon. Factionalism, Personal Association, and Conveying the Confessio Amantis, in: John Gower in England and Iberia. Manuscripts, Influences, Reception (Publications of the John Gower Society, 10), hrsg. v. Ana Sáez-Hidalgo / R.F. Yeager, Cambridge 2014, 131–138.
- Viúla de Faria, Tiago*, Tracing the „chemyn de Portyngale“. English Service and Servicemen in Fourteenth-Century Portugal, in: Journal of Medieval History 37.3 (2011), 257–268.
- Vivo, Filippo de / Andrea Guidi / Alessandro Silvestri* (Hrsg), Fonti per la storia degli archivi degli antichi Stati italiani (Pubblicazioni degli archivi di stato. Fonti, 49), Rome 2016.
- Vogtherr, Thomas*, Urkunden – Akten – Libelle. Diplomatische Übergangsformen in der Frühen Neuzeit an fuldischen Beispielen, in: Das Kloster Fulda und seine Urkunden. Moderne archivische Erschließung und ihre Perspektiven für die historische Forschung (Fuldaer Studien, 19), hrsg. v. Sebastian Zwies, Freiburg i.Br. / Basel / Wien 2014, 63–83.
- Volkert, Wilhelm*, Kanzlei und Rat in Bayern unter Herzog Stephan II. (1331–1375) (Studien zur Verfassungsgeschichte Bayerns im 14. Jahrhundert), Univ. Diss., München 1952.
- Vries, Joyce de, Caterina Sforza and the Art of Appearances. Gender, Art and Culture in Early Modern Italy (Women and Gender in the Early Modern World)*, Farnham, Surrey, England / Burlington, VT 2010.

- Vries, Joyce de, Caterina Sforza's Portrait Medals. Power, Gender, and Representation in the Italian Renaissance Court, in: *Woman's Art Journal* 24.1 (2003), 23–28.
- Wagendorfer, Martin, Eigenhändige Unterfertigungen Kaiser Friedrichs III. auf seinen Urkunden und Briefen, in: *König und Kanzlist, Kaiser und Papst. Friedrich II. und Enea Silvio Piccolomini in Wiener Neustadt (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 32)*, hrsg. v. Franz Fuchs / Paul-Joachim Heinig / Martin Wagendorfer, Wien / Köln / Weimar 2013, 215–265.
- Wagner-Hasel, Beate, Egoistic Exchange and Altruistic Gift. On the Roots of Marcel Mauss' Theory of the Gift, in: *Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 188)*, hrsg. v. Gadi Algazi / Valentin Groebner / Bernhard Jussen, Göttingen 2003, 141–171.
- Walde, Elisabeth (Hrsg), Bildmagie und Brunnensturz. Visuelle Kommunikation von der klassischen Antike bis zur aktuellen medialen Kriegsberichterstattung, Innsbruck / Wien / Bozen 2009.
- Walsh, Katherine, Deutschsprachige Korrespondenz der Kaiserin Leonora von Portugal. Bausteine zu einem geistigen Profil der Gemahlin Kaiser Friedrichs III. und zur Erziehung des jungen Maximilian, in: *Kaiser Friedrich III. (1440–1493) in seiner Zeit. Studien anlässlich des 500. Todestags am 19. August 1493/1993 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 12)*, hrsg. v. Paul-Joachim Heinig, Wien / Köln / Weimar 1993, 399–445.
- Walsh, Katherine, Ein neues Bild der Frau im Mittelalter? Weibliche Biologie und Sexualität, Geistigkeit und Religiosität in West- und Mitteleuropa. Ist-Stand und Desiderata der Frauenforschung, in: *Innsbrucker Historische Studien* 12–13 (1990), 395–580.
- Walsh, Katherine, Verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgabenstellung und Selbstwertgefühl von in die Ferne verheirateten Frauen anhand ihrer Korrespondenz, in: *Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins* 135 (1991), 129–144.
- Wandel, Lee Palmer, *Voracious Idols and Violent Hands. Iconoclasm in Reformation Zurich, Strasbourg, and Basel*, Cambridge / New York 1995.
- Ward Swain, Elisabeth, My Excellent and Most Singular Lord. Marriage in a Noble Family of Fifteenth-Century Italy, in: *Journal of Medieval and Renaissance Studies* 16.2 (1986), 171–195.
- Wásko, Anna, Frömmigkeit und Ritteridee im Lichte der schwedischen ritterlichen Testamente aus dem 14. Jahrhundert. Zur Verbreitung des Testaments und des Testamentsbegriffes in Schweden (*Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego*, 1190 / *Historia*, 120) Krakau 1996.
- Weber, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, 5. überarb. Aufl., Tübingen 1972 [1922].
- Webmoor, Timothy / Christopher L. Witmore, Things Are Us! A Commentary on Human/ Things Relations under the Banner of a 'Social' Archaeology, in: *Norwegian Archaeological Review* 41.1 (2008), 53–70.
- Weder, Christine, Das Zeichen mit der Bedeutung „Nicht-Zeichen“. Die paradoxe Signifikanz des Fetischs für die Kultur- und Literatursemiotik, in: *Der Code der Leidenschaften. Fetischismus in den Künsten*, hrsg. v. Hartmut Böhme / Johannes Endres, München 2010, 307–323.
- Weder, Christine, *Erschriebene Dinge. Fetisch, Amulett, Talisman um 1800 (Rombach Wissenschaften. Reihe Litterae, 149)*, Freiburg i.Br. 2007.

- Weigert, Laura, *Between Mass and ‚Mystère‘. The Life of Saint Remigius and the Ceremonial Function of Choir Tapestries*, in: *Europe’s Rich Fabric. The Consumption, Commercialisation and Production of Luxury Textiles in Italy, the Low Countries and Neighbouring Territories (Fourteenth–Sixteenth Centuries)*, hrsg. v. Bart Lambert / Katherine Anne Wilson, Farnham, Surrey, England / Burlington, VT 2016, 69–89.
- Weinfurter, Stefan, *Karl der Große. Der heilige Barbar*, München 2013.
- Weingartner, Magdalena (Red), *Österreich – Tirol. 1363–1963. Ausstellung Hofburg Innsbruck Mai bis Oktober 1963*, Innsbruck 1963.
- Weischenberg, Siegfried, *Max Weber und die Entzauberung der Medienwelt. Theorien und Querelen – eine andere Fachgeschichte*, Wiesbaden 2012.
- Weiss, Sabine, *Die vergessene Kaiserin. Bianca Maria Sforza, Kaiser Maximilians zweite Gemahlin*, Innsbruck / Wien 2010.
- Welch, Evelyn S., *Art and Authority in Renaissance Milan*, New Haven, CT / London 1995.
- Welch, Evelyn, *Patrons, Arts, and Audiences in Renaissance Milan, 1300–1600*, in: *The Court Cities of Northern Italy. Milan, Parma, Piacenza, Mantua, Ferrara, Bologna, Urbino, Pesaro, and Rimini (Artistic Centers of the Italian Renaissance)*, hrsg. v. Charles M. Rosenberg, Cambridge et al. 2010, 21–70.
- Welch, Evelyn S., *Shopping in the Renaissance. Consumer Cultures in Italy 1400–1600*, New Haven CT / London 2005.
- Welch, Evelyn, *The Art of Expenditure. The Court of Paola Malatesta Gonzaga in Fifteenth-Century Mantua*, in: *Renaissance Studies* 16.3 (2002), 306–317.
- Welch, Evelyn, *The Gonzaga Go Shopping. Commercial and Cultural Relationships between Milan and Mantua in the Fifteenth Century*, in: *Leon Battista Alberti e il Quattrocento. Studi in onore di Cecil Grayson e Ernst Gombrich*, hrsg. v. Luca Chiavoni, Firenze 2001, 269–284.
- Welch, Evelyn, *Women in Debt. Financing Female Authority in Renaissance Italy*, in: *Donne di potere nel Rinascimento (I libri di Viella, 85)*, hrsg. v. Letizia Arcangeli / Susanna Peyronel, Roma 2008, 45–65.
- Wendehorst, Alfred, *Art. Hohenlohe*, in: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 5, München 2003, Sp. 82.
- Wendland, Ulrike (Hrsg), *„... das Heilige sichtbar machen“. Domschätze in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (Arbeitsberichte des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, 9)*, Regensburg 2010.
- Wesche, Markus, *Rezension von: Eneas Silvius Piccolomini: Historia Austriacis. Teil 1, Einleitung von Martin Wagendorfer, 1. Redaktion herausgegeben von Julia Knödler. Teil 2, 2. und 3. Redaktion herausgegeben von Martin Wagendorfer*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung 2009, in: *sehpunkte* 9.12 (2009), [15.12.2009] <http://www.sehpunkte.de/2009/12/16359.html> (abgerufen am 07.12.2020).
- Wheeler, Brannon, *Mecca and Eden. Ritual, Relics, and Territory in Islam*, Chicago / London 2006.
- White, Hayden, *Metahistory. The Historical Imagination in Nineteenth-Century Europe*, Baltimore, MD 1973.
- Widder, Ellen / Volker Ohlenschläger, *Hofordnungen*, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bd. 3: Hof und Schrift (Residenzenforschung, 15.III)*, hrsg. v. Werner Paravicini, Ostfildern 2007, 391–407.

- Widder, Ellen / Iris Holzwart-Schäfer / Christian Heinemeyer (Hrsg), *Geboren, um zu herrschen? Gefährdete Dynastien in historisch-interdisziplinärer Perspektive* (Bedrohte Ordnungen, 10), Tübingen 2018.
- Widder, Ellen, *Der Amberger Hof 1474. Entstehung und Funktion der ältesten kurpfälzischen Hofordnung*, in: *Manipulus florum. Aus Mittelalter, Landesgeschichte, Literatur und Historiographie. Festschrift für Peter Johaneck zum 60. Geburtstag*, hrsg. v. Ellen Widder / Mark Mersiowsky / Maria-Theresia Leuker, Münster et al. 2000, 271–305.
- Widder, Ellen, *Hofordnungen*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. Bd. 11, 2. völlig neu bearb. Aufl., Berlin / New York 2004, Sp. 685–689.
- Widder, Ellen, *Hofordnungen im Niedersächsischen Reichskreis*, in: *Höfe und Hofordnungen 1200–1600 (Residenzenforschung, 10)*, hrsg. v. Holger Kruse / Werner Paravicini, Sigmaringen 1999, 457–495.
- Widder, Ellen, *Internal Rules of Late Medieval German Chanceries and Their Heuristic Value*, in: *The Roles of Medieval Chanceries. Negotiating Rules of Political Communication (Utrecht Studies in Medieval Literacy, 51)*, hrsg. v. Christina Antenhofer / Mark Mersiowsky, Turnhout 2021, 67–88.
- Widder, Ellen, *Itinerar und Politik. Studien zur Reiseherrschaft Karls IV. südlich der Alpen (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 10)*, Köln / Weimar / Wien 1993.
- Widder, Ellen, *Kanzler und Kanzleien im Spätmittelalter. Eine Histoire croisée fürstlicher Administration im Südwesten des Reiches (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B. Forschungen, 204)*, Stuttgart 2016.
- Widder, Ellen, *Margarete „Maultasch“. Zu Spielräumen von Frauen im Rahmen dynastischer Krisen des Spätmittelalters*, in: *Margarete „Maultasch“. Zur Lebenswelt einer Landesfürstin und anderer Tiroler Frauen des Mittelalters (Schlern-Schriften, 339)*, hrsg. v. Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Innsbruck 2007, 51–79.
- Widder, Ellen, *Skandalgeschichten oder Forschungsdesiderate? Illegitime Verbindungen im Spätmittelalter aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive*, in: *„... wir wollen der Liebe Raum geben“. Konkubinate geistlicher und weltlicher Fürsten um 1500 (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg, 3)*, hrsg. v. Andreas Tacke, Göttingen 2006, 38–92.
- Widder, Ellen, *Überlegungen zur politischen Wirksamkeit von Frauen im 14. Jahrhundert. Margarete Maultasch und Agnes von Ungarn als Erbtöchter, Ehefrauen und Witwen*, in: *1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, 20)*, hrsg. v. Christoph Haidacher / Mark Mersiowsky, Innsbruck 2015, 91–134.
- Widmoser, Eduard, *Art. Agnes von Österreich*, in: *Neue Deutsche Biographie* 1 (1953), 96. Online <https://www.deutsche-biographie.de/pnd122191447.html#ndbcontent> (abgerufen am 05.01.2021).
- Wieczorek, Alfred / Bernd Schneidmüller / Alexander Schubert / Stefan Weinfurter (Hrsg), *Die Wittelsbacher am Rhein. Die Kurpfalz und Europa. Katalog*. 2 Bde. (Publikationen der Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim, 60), Regensburg 2013.
- Wieczorek, Alfred / Bernd Schneidmüller / Stefan Weinfurter (Hrsg), *Die Staufer und Italien. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa*. Bd. 1: *Essays* (Publi-

- kationen der Reiss-Engelhorn-Museen, 37) [Katalog zur gleichnamigen Ausstellung, Mannheim 19. September 2010–20. Februar 2011 und Palermo 21. März – 12. Juni 2011], Darmstadt 2010.
- Wieser, Hans*, Der Brautbecher der Margarete Maultasch (Schlern-Schriften, 234), Innsbruck 1965.
- Wieser, Hans*, Zwei Bände aus dem Besitz Blanca Maria Sforzas, in: *Biblos* 5/3 (1956), 98–104.
- Wiesflecker, Angelika*, Die „oberösterreichischen“ Kammerraitbücher zu Innsbruck 1493–1519. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Finanz- und Kulturgeschichte der oberösterreichischen Ländergruppe (Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz, 71), Graz 1987.
- Wiesflecker, Hermann*, Die Grafschaft Görz und die Herrschaft Lienz, ihre Entwicklung und ihr Erbfall an Österreich (1500), in: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum 78 (1998), 131–149.
- Wiesflecker, Hermann*, Die politische Entwicklung der Grafschaft Görz und ihr Erbfall an Österreich, in: *MIÖG* 56 (1948), 329–384.
- Wiesflecker, Hermann*, Die Verwaltung der „vorderen Grafschaft Görz“ im Pustertal im 15. Jahrhundert, Univ. Diss., Wien 1936.
- Wiesflecker, Hermann*, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit. Bd. 1: Jugend, burgundisches Erbe und Römisches Königtum bis zur Alleinherrschaft 1459–1493, Wien 1971.
- Wiesflecker, Hermann*, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit. Bd. 2: Reichsreform und Kaiserpolitik. 1493–1500. Entmachtung des Königs im Reich und in Europa, Wien 1975.
- Wiesflecker, Hermann*, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit. Bd. 3: Auf der Höhe des Lebens. 1500–1508. Der große Systemwechsel. Politischer Wiederaufstieg, Wien 1977.
- Wiesflecker, Hermann*, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit. Bd. 4: Gründung des habsburgischen Weltreiches. Lebensabend und Tod, 1508–1519, Wien 1981.
- Wiesflecker, Hermann*, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit Bd. 5: Der Kaiser und seine Umwelt. Hof, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, Wien 1986.
- Williams, Allyson Burgess*, Rewriting Lucrezia Borgia. Propriety, Magnificence, and Piety in Portraits of a Renaissance Duchess, in: *Wives, Widows, Mistresses, and Nuns in Early Modern Italy. Making the Invisible Visible through Art and Patronage (Women and Gender in the Early Modern World)*, hrsg. v. Katherine A. McIver, Farnham, Surrey, England / Burlington, VT 2012, 77–97.
- Williams, Deanne*, The French Fetish from Chaucer to Shakespeare (Cambridge Studies in Renaissance Literature and Culture, 47), Cambridge / New York 2004.
- Wilson, Katherine Anne*, „In the chamber, in the garde robe, in the chapel, in a chest“. The Possession and Uses of Luxury Textiles. The Case of Later Medieval Dijon, in: *Europe's Rich Fabric. The Consumption, Commercialisation, and Production of Luxury Textiles in Italy, the Low Countries and Neighbouring Territories (Fourteenth–Sixteenth Centuries)*, hrsg. v. Bart Lambert / Katherine Anne Wilson, Aldershot, England / Burlington, VT 2016, 11–34.

- Wolf*, Peter (Hrsg), Ludwig der Bayer – Wir sind Kaiser! Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2014, Regensburg Minoritenkirche, St. Ulrich am Dom, Domkreuzgang, 16. Mai bis 2. November 2014 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, 63), Regensburg 2014.
- Wolfinger*, Lukas, Die Herrschaftsinszenierung Rudolfs IV. von Österreich. Strategien – Publikum – Rezeption (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Wien / Köln / Weimar 2018.
- Wolfinger*, Lukas, Die Stephanskirche zu Wien als Bühne und Medium fürstlicher Selbstdarstellung unter Herzog Rudolf IV. von Österreich (1358–1365), in: *Ecclesia als Kommunikationsraum in Mitteleuropa (13.–16. Jahrhundert)* (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 122), hrsg. v. Eva Doležalová / Rudolf Šimůnek, München 2011, 119–146.
- Wolfram*, Herwig, Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie, 5. Aufl., München 2009.
- Woolf*, Greg, *Tales of the Barbarians. Ethnography and Empire in the Roman West* (Blackwell Bristol Lectures on Greece, Rome and the Classical Tradition), Chichester / Malden, MA / Oxford 2014.
- Wörner*, Ulrike, Das Stuttgarter Spiel (um 1429) – ein Abbild der „Jagd nach Liebe“. Ikonologische Betrachtungen zu einem Kartenspiel aus dem Hause Wittelsbach, in: *Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde* (2011), 27–39.
- Wörner*, Ulrike, Die Dame im Spiel. Spielkarten als Indikatoren des Wandels von Geschlechterbildern und Geschlechterverhältnissen an der Schwelle zur Frühen Neuzeit (Regensburger Schriften zur Volkskunde/Vergleichenden Kulturwissenschaft, 21), Münster et al. 2010.
- Wurzbach*, Constantin von, Katharina von Steiermark, in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*. Bd. 6, hrsg. v. Constantin von Wurzbach, Wien 1860, 401–402.
- Yamey*, Basil, Luca Pacioli, la „summa“ e il „de scripturis“, in: Luca Pacioli, *Trattato di partita doppia*. Venezia 1494, hrsg. v. Annalisa Conterio, Venezia 1994, 11–33.
- Zahnd*, Urs Martin, Spätmittelalterliche Bürgertestamente als Quellen zu Realienkunde und Sozialgeschichte, in: *MIÖG* 96 (1988), 55–78.
- Zajic*, Andreas, Epigrafische und heraldisch-sphragistische Bemerkungen zum Wiener Neustädter Schatzfund, in: *Der Schatzfund von Wiener Neustadt*, hrsg. v. Nikolaus Hofer, Horn, NÖ 2014, 238–263.
- Zajic*, Andreas, Inschriftenpaläographische Anmerkungen zum sogenannten „Brautbecher der Margarete Maultasch“, in: *1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich* (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, 20), hrsg. v. Christoph Haidacher / Mark Mersiowsky, Innsbruck 2015, 281–295.
- Zanoboni*, Maria Paola, *Produzioni, commerci, lavoro femminile nella Milano del XV secolo*, Milano 1997.
- Zapp*, Hartmut, Art. *Decretum Gratiani*, in: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 3, München 2003, Sp. 625.
- Zeeman*, Nicolette, *The Idol of the Text*, in: *Images, Idolatry, and Iconoclasm in Late Medieval England. Textuality and the Visual Image*, hrsg. v. Jeremy Dimmick / James Simpson / Nicolette Zeeman, Oxford 2002, 43–62.

- Zeilinger, Gabriel*, Die Uracher Hochzeit 1474. Gräfliches Hoffest und fürstlicher Anspruch, in: Höfische Feste im Spätmittelalter (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Sonderheft, 6), hrsg. v. Gerhard Fouquet / Harm von Seggern / Gabriel Zeilinger, Kiel 2003, 55–63.
- Zemon-Davis, Natalie*, Die schenkende Gesellschaft. Zur Kultur der französischen Renaissance, München 2002.
- Zemon-Davis, Natalie*, Frauen, Politik und Macht, in: Geschichte der Frauen. Bd. 3: Frühe Neuzeit, hrsg. v. Arlette Farge / Natalie Zemon-Davis, Frankfurt a.M. / Paris 1994, 189–206.
- Zeune, Joachim* (Hrsg.), Alltag auf Burgen im Mittelalter (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung. Reihe B. Schriften, 10), Braubach 2006.
- Zey, Claudia* (Hrsg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen, 81), Ostfildern 2015.
- Zey, Claudia / Claudia Märtl* (Hrsg.), Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie. Zum geistlichen und weltlichen Gesandtschaftswesen vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, Zürich 2008.
- Ziegler, Walter*, Die Geschichtsschreibung zur Landshuter Hochzeit 1475. Bericht und Überlegungen, in: Studien zur bayerischen Landesgeschichtsschreibung in Mittelalter und Neuzeit. Festgabe für Andreas Kraus zum 90. Geburtstag (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. Beiheft, 41), hrsg. v. Alois Schmid, München 2012, 193–243.
- Ziegler, Walter*, Die Hauptquellen zur Landshuter Hochzeit von 1475. Probleme ihrer bisherigen Edition, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 74 (2011), 743–764.
- Zingerle, Ignaz Vinzenz*, Becherinschrift, in: Germania 7 (1862), 112.
- Zotz, Thomas*, Fürstliche Präsenz und fürstliche Memoria an der Peripherie der Herrschaft. Die Habsburger in den vorderen Landen im Spätmittelalter, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter (Residenzenforschung, 14), hrsg. v. Cordula Nolte / Karl-Heinz Spieß / Ralf-Gunnar Werlich, Stuttgart 2002, 349–370.
- Zotz, Thomas*, Hof und Hofordnung vor der Zeit der Verschriftlichung, in: Höfe und Hofordnungen 1200–1600 (Residenzenforschung, 10), hrsg. v. Holger Kruse / Werner Paravicini, Sigmaringen 1999, 65–73.

4. Abkürzungsverzeichnis

AG	Archivio Gonzaga
ANF	Archives Nationales de France (Paris)
AS	Archivio Storico
ASforz	Archivio Sforzesco = Carteggio Visconteo-Sforzesco = Cart. Visc.-Sforz.
ASL	Archivio Storico Lombardo
ASMi	Archivio di Stato di Milano
ASMn	Archivio di Stato di Mantova
ASPr	Archivio di Stato di Parma
b	Breite
b.	busta

BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv (München)
BNCF	Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze
BNF	Bibliothèque Nationale de France (Paris)
BSB	Bayerische Staatsbibliothek München
C / C.	Kapitel
c.	carta
Cart.	Carteggio
CCCM	Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis
CCSL	Corpus Christianorum Series Latina
Clm	Codices latini monacenses (BSB)
CSEL	Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Du Cange	Charles du Fresne, sieur du Cange et al., <i>Glossarium mediae et infimae latinitatis</i>
DWB	Grimm Deutsches Wörterbuch
ed.	Ediert
fl.	Gulden
fIRH	Rheinische Gulden
fol.	folio
Fr.	Francs
gb	Gedenkbücher
GHA	Geheimes Hausarchiv (München)
GLAK	Generallandesarchiv (Karlsruhe)
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Berlin)
h	Höhe
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Wien)
HKA	Hofkammerarchiv (Wien)
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
HS	Handschrift/-en
HStA	Hauptstaatsarchiv (Stuttgart)
HU	Hausurkunden
I.A.P.	Instituut voor het Archeologisch Patrimonium
IFÖG	Institut für Österreichische Geschichtsforschung (Wien)
Jb.	Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses
Kat.	Katalog
KBÄA	Kurbayern Äußeres Archiv
KHM	Kunsthistorisches Museum (Wien)
KK	KK. Monuments historiques (registres) (ANF)
Korr.Akt.	Korrespondenzakten
l.	libro
LdMA	Lexikon des Mittelalters
Lexer	Mittelhochdeutsches Handwörterbuch von Matthias Lexer
Max	Maximiliana
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung

Ms.	Manuskript
n.	Nummer (Regesta Imperii)
Nr.	Nummer
N.F.	Neue Folge
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek (Wien)
Oö	Oberösterreichisch
Pot. est.	Potenze estere
Pot. sovr.	Potenze sovrane
Rer. Germ.	Rerum Germanicarum
RI	Regesta Imperii
RMB	Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg
RR. II. SS.	Rerum Italicarum Scriptores
Ser.	Serie
Sigm.	Sigmundiana
SS	Scriptores
StA	Staatsarchiv
TLA	Tiroler Landesarchiv (Innsbruck)
UR AUR	Allgemeine Urkundenreihe
UR FUK	Familienurkunden
Urk / Urk.	Urkunden
WR	Württembergische Regesten

5. Bildnachweis

Alle Grafiken stammen von der Autorin.

Abb. 1: Siegel der Antonia Visconti HStA Stuttgart A 502 U 450. Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart (mit freundlicher Genehmigung)

Abb. 2: *Liber iocalium* der Antonia Visconti, HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32: Proömium (fol. 1r). Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart (mit freundlicher Genehmigung)

Abb. 3: *Liber iocalium* der Antonia Visconti, HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32: Beginn des Index (fol. 2r). Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart (mit freundlicher Genehmigung)

Abb. 4: *Liber iocalium* der Antonia Visconti, HStA Stuttgart A 602 Nr. 32 = WR 32: Beginn der Einträge über die Ringe (fol. 4r). Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart (mit freundlicher Genehmigung)

Abb. 5: Stundenbuch der Taddea Visconti. Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 6116, Vorderdeckel. Vorlage und Aufnahme: Bayerische Staatsbibliothek (mit freundlicher Genehmigung)

Abb. 6: Inventar der Taddea Visconti, BayHStA GHA HU 1986 (fol. 2r). Vorlage und Aufnahme: Bayerisches Hauptstaatsarchiv Geheimes Hausarchiv (mit freundlicher Genehmigung)

- Abb. 7: Verzeichnis der Aussteuer von Elisabetta Visconti, BayHStA GHA HU 349 (Ausschnitt). Vorlage und Aufnahme: Bayerisches Hauptstaatsarchiv Geheimes Hausarchiv (mit freundlicher Genehmigung)
- Abb. 8: Tacuinum Sanitatis. Artikel *ver* (dt. Frühling). Exemplar BNF NAL. 1673, fol. 102r. (wiki commons https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Tacuinum_sanitatis_-_BNF_NAL1673?uselang=de#/media/File:Tacuinum_bnf_nal1673_f102r_ver.jpg) (gemeinfrei) (abgerufen am 24.01.2021)
- Abb. 9: Stifterinnenbild der Viridis Visconti (links) am Altar von Schloss Tirol. Wiener Hofmaler Altar von Schloss Tirol, 1370/73 Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Ältere Kunstgeschichtliche Sammlungen, Inv.Nr. Gem 1962 (Leihgabe Prämonstratenser Chorherren-Stift Wilten). Foto: Tiroler Landesmuseen. Mit freundlicher Genehmigung des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck
- Abb. 10: Verzeichnis der Urkunden von Viridis Visconti, HHStA UR FUK 360 (fol. 1v–2r). Vorlage und Aufnahme: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (mit freundlicher Genehmigung)
- Abb. 11: Liste der Hochzeitsgeschenke von Agnese Visconti, ASMn AG b. 197 c. 114. Vorlage und Aufnahme: Archivio di Stato di Mantova. Mit freundlicher Genehmigung des Archivio di Stato di Mantova
- Abb. 12: Goldenes Dachl, Innsbruck. Maximilian und seine beiden Gattinnen. Relief vom Goldenen Dachl. Fotografie: Anton Demanega, Innsbruck. (TLMF, Bibliothek: W 31778). Mit freundlicher Genehmigung des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck
- Abb. 13: Maximilian und seine beiden Gattinnen. Habsburger Stammbaum Schloss Tratzberg. Mit freundlicher Genehmigung von Graf Goess-Enzenberg, Schloss Tratzberg
- Abb. 14: Brautportrait der Bianca Maria Sforza, Giovanni Ambrogio de Predis, National Gallery of Art, Widener Collection File: Ambrogio de Predis – Bianca Maria Sforza – Google Art Project.jpg – Wikimedia Commons (gemeinfrei) (abgerufen am 24.01.2021)
- Abb. 15: Verzeichnis der Ausstattung von Bianca Maria Sforza, ASMi ASforz pot. sovr. cart. 1467 c. 45. Vorlage und Aufnahme: Archivio di Stato di Milano. Mit freundlicher Genehmigung des Archivio di Stato di Milano
- Abb. 16: Ausstattungsverzeichnis der Bianca Maria Sforza, HHStA UR FUK 828 (fol. 1v–2r). Vorlage und Aufnahme: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (mit freundlicher Genehmigung)
- Abb. 17: Verzeichnis der Brautausstattung von Bianca Maria Sforza, Notariatsinstrument, HHStA UR FUK 830/1. Vorlage und Aufnahme: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (mit freundlicher Genehmigung)
- Abb. 18: Garderobeninventar der Bianca Maria Sforza, TLA Inventare A 1.2 (fol. 1v). Vorlage und Aufnahme: Tiroler Landesarchiv, Innsbruck (mit freundlicher Genehmigung)
- Abb. 19: Ausstattungsverzeichnis der Anna von Württemberg, HStA Stuttgart A 602 Nr. 66 = WR 66 Verzeichnis 2 (fol. 3r). Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart (mit freundlicher Genehmigung)

- Abb. 20: Ausstattungsverzeichnis der Mechthild von Württemberg HStA Stuttgart A 602 Nr. 277 = WR 277 (fol. 2r). Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart (mit freundlicher Genehmigung)
- Abb. 21: Inventar der Elisabeth von Bayern, BayHStA GHA HU 618 (fol. 1r). Vorlage und Aufnahme: Bayerisches Hauptstaatsarchiv Geheimes Hausarchiv (mit freundlicher Genehmigung)
- Abb. 22: Verzeichnis der Ausstattung von Anna und Katharina von Habsburg, HHStA Familienakten Karton 18 Jb. I.II Akten des Familienarchivs zu 1439 (fol. 20r). Vorlage und Aufnahme: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (mit freundlicher Genehmigung)
- Abb. 23: Nachlassverzeichnis Eberhards III. von Württemberg, HStA Stuttgart A 602 Nr. 29 = WR 29 (fol. 2r). Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart (mit freundlicher Genehmigung)
- Abb. 24: Nachlassverzeichnis von Herzog Friedrich IV., TLA Inventare A 1.1 (fol. 1r). Vorlage und Aufnahme: Tiroler Landesarchiv, Innsbruck (mit freundlicher Genehmigung)
- Abb. 25: Verzeichnis des Nachlasses von Herzog Otto von Kärnten, Graf von Tirol-Görz, HHStA Handschriften B 123 (olim Wien Cod. 383; Q.) (fol. 51v–52r). Vorlage und Aufnahme: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (mit freundlicher Genehmigung)
- Abb. 26: Verzeichnis letzter Dinge von Herzog Christoph von Bayern, BayHStA GHA HU 830. Vorlage und Aufnahme: Bayerisches Hauptstaatsarchiv Geheimes Hausarchiv (mit freundlicher Genehmigung)
- Abb. 27: Ainkhürn, 1. Hälfte 16. Jahrhundert, Kunsthistorisches Museum Wien, Schatzkammer File: Weltliche Schatzkammer Wienb.jpg – Wikimedia Commons (gemeinfrei) (abgerufen am 24.01.2021)
- Abb. 28: Goldenes Rössl, 1404, Altötting. Bildquelle: Bayer/pbp. Mit freundlicher Genehmigung des Bistum Passau
- Abb. 29: Wappen Eberhards in Bart mit Attempo-Palme in der Papierhandschrift über die Beschreibung der Uracher Hochzeit [um 1552]. HStA Stuttgart A 602 Nr. 373 d. Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart (mit freundlicher Genehmigung)
- Abb. 30: Habsburger Schatz, Ehrenpforte Kaiser Maximilian I. Erste Ausgabe (1517/18) *The Tomb Erected by Maximilian for His Father; and The Imperial Treasure; with Portraits of Maximilian's Ancestors and Relatives, from the Arch of Honor, proof, dated 1515, printed 1517–18.* Metropolitan Museum of Art, Harris Brisbane Dick Fund, 1928. Met's Open Access program. File: *The Tomb Erected by Maximilian for His Father; and The Imperial Treasure; with Portraits of Maximilian's Ancestors and Relatives, from The Triumphal Arch of Maximilian I, 1st edition (1517–18)* MET DP-16116–047.jpg – Wikimedia Commons [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:The_Tomb_Erected_by_Maximilian_for_His_Father;_and_The_Imperial_Treasure;_with_Portraits_of_Maximilian%27_s_Ancestors_and_Relatives,_from_The_Triumphal_Arch_of_Maximilian_I,_1st_edition_\(1517-18\)_MET_DP-16116-047.jpg?use-lang=de](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:The_Tomb_Erected_by_Maximilian_for_His_Father;_and_The_Imperial_Treasure;_with_Portraits_of_Maximilian%27_s_Ancestors_and_Relatives,_from_The_Triumphal_Arch_of_Maximilian_I,_1st_edition_(1517-18)_MET_DP-16116-047.jpg?use-lang=de) (gemeinfrei) <https://www.metmuseum.org/art/collection/search/752396> (abgerufen am 24.01.2021)
- Abb. 31: Sog. Natternzungen-Kredenz, um 1450 © KHM-Museumsverband Wien (mit freundlicher Genehmigung)

- Abb. 32: DI002186 Krone einer englischen Königin (sog. Böhmisches Krone oder Pfälzische Krone), Westeuropa, um 1370–80, Inv. ResMüSch.16. Residenz München, Schatzkammer (© Bayerische Schlösserverwaltung Ulrich Pfeuffer/Maria Scherf, München, mit freundlicher Genehmigung)
- Abb. 33: Temporäre Rekonstruktion einer Brauttruhe der Paola Gonzaga mit einer Darstellung von Kaiser Trajans gerechtem Urteil, Mantua (Werkstatt des Andrea Mantegna ?), um 1476/78, Nadel- und Pappelholz, bemalte und vergoldete Pastiglia, Maße: 98 x 235 x 85,5 cm, Landesmuseum für Kärnten in Klagenfurt am Wörthersee (Relief) und Stiftsmuseum Millstatt (Truhenkorpus). Abb. mit freundlicher Genehmigung des Landesmuseum für Kärnten
- Abb. 34: Schwert Herzog Christophs von Bayern, deutsch oder oberitalienisch, um 1480, Inv. ResMüSch. 233. Residenz München, Schatzkammer (© Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, ResMÜSchK233, Georgischwert A, mit freundlicher Genehmigung)
- Abb. 35: „Brautbecher der Margarete Maultasch“, KHM Kunstkammer 52 (© KHM-Museumsverband Wien; Ambraser Sammlungen, mit freundlicher Genehmigung)

Alle Abbildungen im Tafelteil nach S. 1082

Gestaltungsrichtlinien der Quellenzitate

Die Wiedergaben der Quellen in diesem Buch dienen der besseren Dokumentation der Ergebnisse der Arbeit und stellen somit keine Editionen dar. Eine vollständige Edition des *Liber iocalium* ist in Vorbereitung.¹ Bei der Transkription der Quellenzitate wurden die Prinzipien angewendet, die für die Edition der Briefe um Barbara Gonzaga erarbeitet und angelegt wurden.² Einzig die dort erfolgte Wiedergabe der italienischen Texte nach den in Italien gebräuchlichen Gepflogenheiten, die eine weit stärkere Anpassung der Texte an die geltende italienische Orthographie vorsieht incl. der Anwendung aller modernen Apostrophe und Akzente, wurde nicht übernommen. Auch auf die italienischen Texte wurden somit die Grundsätze historischer Transkriptionen angewendet, entsprechend dort Akzente und Interpunktion nur in Maßen gesetzt.³ Es gelten folgende Grundsätze:

- *U* und *v* werden entsprechend dem Lautwert normalisiert, ebenso *i* und *j* in den deutschen Texten. In den lateinischen und italienischen Texten sind alle *j* als *i* wiedergegeben, ebenso bei der Angabe römischer Ziffern.
- Diakritische Zeichen in deutschen Texten wurden nach Möglichkeit annähernd wiedergegeben.
- Zeilenwechsel wurde in längeren Zitaten mit / markiert.
- Nur Satzanfänge, Eigennamen und Nomina Sacra beginnen mit Großbuchstaben.
- Lateinische Zahlzeichen sind als Versalien wiedergegeben.
- Sichere Abkürzungen wurden zum Teil ohne Kennzeichnung aufgelöst, zum Teil gekürzt stehen gelassen und mit Punkt gekennzeichnet (um den Textfluss zu reduzieren). Dies gilt besonders bei wiederkehrenden Maßangaben.
- Abkürzungen und unsichere Lesungen stehen in runden Klammern.
- Die in den lateinischen und italienischen Texten auftretenden tironischen und kaufmännischen *et*-Kürzel wurden zu *et* aufgelöst.
- Ergänzungen durch die Bearbeiterin stehen in eckigen Klammern.
- Textverluste werden durch Punkte in eckigen Klammern entsprechend der vermutlichen Anzahl der verlorenen Zeichen, bei ein bis zwei Buchstaben mit der entsprechenden Anzahl, bei drei oder mehr Buchstaben durch drei Punkte gekennzeichnet.
- Ungewöhnliche und (nach heutigem Verständnis) fehlerhafte Wortformen und Wortverwendungen sind nur an besonders auffallenden Stellen durch nachfolgendes [!] markiert, unsichere Lesungen durch [?]. Unsichere Lesungen von Buchstaben werden ggf. durch das Setzen der Buchstabenfolge in runden Klammern und / oder nachfolgendes [?] markiert.
- Die Interpunktion folgt einer verständnisfördernden Satzgliederung in mäßiger Anlehnung an die modernen Regeln der jeweiligen Sprache; bei italienischen Texten wurden die entsprechenden modernen Akzente und Apostrophe – abweichend vom italienischen Usus – nur in Maßen gesetzt.
- Streichungen und interlineare Ergänzungen werden entsprechend graphisch wiedergegeben.

Wurden Quellen nach Editionen bzw. Abdrucken in der Sekundärliteratur zitiert, so werden die Zitate mit „zit. nach“ eingeleitet und diese nicht den Transkriptionsregeln dieses Buches angepasst. Zitate aus Quellen werden durchweg kursiv gesetzt, Zitate aus der Sekundärliteratur stehen in

1 Antenhofer (Hrsg), *Liber iocalium*.

2 Antenhofer / Behne et al. (Bearb), Barbara Gonzaga, 79–81.

3 Hier wird den Transkriptionsregeln zu den Briefen um Paula Gonzaga gefolgt, Antenhofer, Briefe, 32.

Anführungszeichen. Werden im Fließtext einzelne lateinische oder italienische Begriffe verwendet, so sind diese meist in der Groß- und Kleinschreibung dem deutschen Text angepasst, um einen einheitlicheren Charakter zu erreichen.

Register

Personen

Das Register umfasst Namen von Personen und ausgewählte Personenbezeichnungen. Für historische Persönlichkeiten wurden sowohl Nennungen im Fließtext als auch in den Fußnoten berücksichtigt. Bei Bezeichnungen aus Quellen wird die Schreibung der Quelle beibehalten und nach Möglichkeit die Nominativform gesetzt. Die im Register gelisteten Personen wurden – soweit dies möglich war – anhand der Stammtafeln von Isenburg/Schwennicke identifiziert. Historische Persönlichkeiten werden unter dem Vornamen gelistet. Persönlichkeiten aus Familienverbänden, die mehrfache Nennungen erzielten, werden unter dem Familiennamen erfasst, dies gilt auch für die kirchlichen Würdenträger. Unter dem Nachnamen erfasst werden ferner Wissenschaftler/innen und Autor/innen, die im Fließtext genannt sind. Frauen wurden unter der Herkunftsfamilie eingeordnet – soweit dies möglich war – oder mit einem entsprechenden Verweis (*siehe*) auf die Herkunftsfamilie versehen.

Alle Register beanspruchen nicht den Status des Absoluten, sondern dienen als Orientierungshilfe für eine schnellere Nutzung des Buches.

Abkürzungen

Bf. = Bischof, Bgf. = Burggraf, Bgf.in = Burggräfin, Ebf. = Erzbischof, Ehz. = Erzherzog, Ehz.in = Erzherzogin, Gf. = Graf, Gf.in = Gräfin, Ghz. = Großherzog, Ghz.in = Großherzogin, Hz. = Herzog, Hz.in = Herzogin, Ehz. = Erzherzog, Ehz.in = Erzherzogin, Kf. = Kurfürst, Kf.in = Kurfürstin, Kg. = König, Kg.in = Königin, Lgf. = Landgraf, Lgf.in = Landgräfin, Mgf. = Markgraf, Mgf.in = Markgräfin, Pgf. = Pfalzgraf, Pgf.in = Pfalzgräfin, röm.-dt. = römisch-deutsch

Adalbert von Bremen, Ebf. von Bremen
1048

Adauctus, Heiliger 721

Adolf von Nassau 890

Aduogadro de Madio *siehe* Ulrich IV.
von Matsch 436

Aehterius aurificus 1029

Aelius Donatus, röm. Gelehrter 546

Agnello, Gherardo dell' *siehe* Girardo
de l'Agnello 252–253, 330, 339

Agnello, Giovanni dell', Doge von Pisa
253

Agnes Bernauer 298

Agobard von Lyon 122

Agostino Barbadico, Doge von Venedig
472

Ahrendt, Martha 96–97, 180–185, 818

Alatri, Kardinal von *siehe* Golfredo da
Alatri 893

Albertini, Familie 829, 1044

Albornoz, Gil Álvarez Carillo de,
Kardinal 436

Albrecht Geschütz 292

Albrecht I., röm.-dt. Kg. *siehe* Habs-
burg, Albrecht I. von

Albrecht II. (V.), röm.-dt. Kg. *siehe*
Habsburg, Albrecht II. (V.) von

Albrecht Turndl 409

Albrecht von Gallenberg 447

Albrecht von Rechberg 789

Albrecht, Dechant zu Innichen 719

Alcuin of York, Gelehrter 122

Aldrovandi, Ulisse, ital. Arzt 179

Alembert, Jean Baptiste le Rond d' *siehe*
Jean Baptiste le Rond d' Alembert
118

Alexander de Villa, franz. Autor 546

Alexander VI., Papst 472, 989

Alfons von Portugal, Kg. von Portugal
siehe Portugal, Alfons von 477

- Algazi, Gadi 154–155, 162–164, 166
 Amadeo 1053
 Ambrosinus de Cotta 807
 Ambrosius de Cigaolis 807
 Amerbach, Basilius 178–179
 Amerbach, Bonifazius 178
 Andechser, Familie 434
 Andergassen, Leo 1073–1074
 Andermann, Kurt 1078
 Andre von Weispriach, Hauptmann zu
 Lienz 719, 869
 Andrea de Pepulo / Pepoli 959
 Andrea di Guido Frisoni, Steinschnei-
 der 839
 Andrea Mantegna, ital. Maler 383, 964,
 978, 1051
 Andrea Schivenoglia, Mantuaner
 Chronist 1046
 Andreas III. von Ungarn, Kg. von
 Ungarn 695
 Andreas von Regensburg, Chronist 299
 Andriottus Giramus 807
 Angela de Lecti, Gattin von Francesco
 della Torre 892, 931
 Angenendt, Arnold 115, 119–121, 124
 Anglesia Visconti, Kg.in von Zypern
siehe Visconti, Anglesia
 Anjou, Blanca von, Kg.in von Aragoni-
 en 693
 Anjou, Clémence von, Kg.in von Frank-
 reich *siehe* Ungarn, Klementine von
 175
 Anjou, Karl I. von, Kg. von Sizilien 176,
 827, 892–893, 896
 Anjou, Karl II. von, Kg. von Neapel 893
 Anjou, Ludwig III. von, Kg. von Neapel
 784, 1025
 Anjou, Ludwig von, Hz. von Anjou 211
 Anjou, Robert von, Kg. von Neapel 894
 Anjou-Plantagenet, Edward I. von,
 „Edward Longshanks“, Kg. von
 England 175
 Anjou-Plantagenet, Edward III. von,
 Kg. von England 175
 Anna von Alençon, Mgf.in von Mont-
 ferrat 184
 Anna von Böhmen, Hz.in von Öster-
 reich *siehe* Luxemburg, Anna von
 751
 Anna von Böhmen, Kg.in von Böhmen,
 Hz.in von Kärnten, Gf.in von Tirol
 31, 662, 685, 715
 Anna von Bourbon, Hz.in von Bayern-
 Ingolstadt 738, 757
 Anna von Leuchtenberg, Gf.in von Ho-
 henlohe 703
 Anna von Neuffen, Hz.in von Bayern-
 Landshut 411
 Anna von Schweidnitz-Jauer, Kaiserin
 930
 Anna, Hausfrau von Jobs von Rorbach
 410
 Anna, Tochter Egolffs von Wyllingen
 444
 Anne von Bretagne, Kg.in von Frank-
 reich 471
 Anne von Montaw *siehe* Visconti, Anne
 / Anna
 Anselm, Heiliger 129
 Antognya di Negry *siehe* Antonia di
 Negri 523, 529
 Anton Fugger 178
 Anton von Brabant, Hz. von Brabant
 766
 Antonia di Negri 529
 Antonino von Licauscien, Hz. von Li-
 causcien 237–238
 Antonio de Saluzzo, Ebf. von Mailand
 955
 Antonio Giganti 179
 Antonio Pisanello *siehe* Pisanello,
 Antonio, Maler 849
 Antonio von Piacenza 813–814
 Antonius de Villa, Ritter 329, 332, 340
 Apostel 385
 Appadurai, Arjun 27, 89–90, 114
 Appuhn, Horst 1059–1060
 Aragon, Beatrix von, Kg.in von Ungarn
siehe Beatrix von Aragon, Kg.in von
 Ungarn 1055

- Aragon, Elisabeth / Isabel / Isabella von, röm.-dt. Kg.in 465, 684, 688, 690–693, 884, 931, 943, 1084
- Aragon, Elisabeth von, Hz.in von Bayern 230, 291
- Aragon, Friedrich II. (III.) von, Kg. von Sizilien *siehe* Sizilien, Friedrich II. von 230, 291, 894
- Aragon, Friedrich III. von, Kg. von Sizilien *siehe* Sizilien, Friedrich III. von 238, 955
- Aragon, Isabella von, Hz.in von Mailand 473, 816, 988–989, 1031
- Aragon, Peter I. von, Kg. von Sizilien 230
- Aragon, Peter II. von, Kg. von Sizilien *siehe* Sizilien, Peter II. von 238, 650
- Arahono Spinula de Luchulo, Pgf. 461
- Arasimus von Liprandis, Ritter und Doktor der Rechte 435
- Arasmo Spinola 955
- Arcangeli, Letizia 41, 45
- Aristoteles, griech. Gelehrter 102, 191
- Arlinghaus, Franz-Josef 204, 306
- Arnold von Kammer 426
- Asclerius Cerrutus, Notar 183
- Asem Nolt 719
- Assmann, Aleida 82–83
- Assmann, Jan 82–83
- Astronomus, Biograph von Ludwig dem Frommen 923
- Auersperg / Awerspergk, Diebold von 444, 448
- Auersperg, Elisabeth von, Witwe des Wilhelm von Auersperg 449
- Auersperg, Familie / edelfreies Adelsgeschlecht 444, 449
- Auersperg, Georg von 449
- Auersperg, Herbot von, Sohn von Elisabeth von Auersperg 449
- Auersperg, Wilhelm von 449
- Auge, Oliver 39
- Augsburg, Bf. von 178
- Augsburg, Bf. von *siehe* Peter von Schaumberg 755
- Augustinus, Kirchenlehrer 57, 120–122, 135, 144, 546
- Augustus / Gaius Octavius, Kaiser 916
- Aurifax 838, 869
- Austin, David 172
- Austin, John L. 162
- Aycardo von Vilanders, *siehe* Eckehard von Vilanders 436
- Babenberger, Familie 677–678
- Baden, Adelheid von, Mgf.in von Baden 1037
- Baden, Christoph I. von, Mgf. von Baden 473, 971, 976, 990
- Baden, Jakob von, Mgf. von Baden 593
- Baden, Karl von, Mgf. von Baden 591–594, 965, 970–971
- Baden, Rudolf von, Mgf. von Baden 747
- Baggio, Mailänder Familie 253
- Baldassare di Castiglione 82, 98, 386, 829
- Baldassare Taccone, Hofpoet und Cancelliere am Mailänder Hof 986
- Baldesar de Riva 533
- Balthesar, Arzt 454, 1077
- Balzamus, Bruder von Formosa 931
- Balzarolo de Badagio *siehe* Baggio 252–253
- Bandini, Florentiner Kaufmann 520
- Baptista / Battista Baldironi, Arzt von Bianca Maria Sforza 523, 531
- Barbara di Stampi / Barbora di Stampy, Hofdame von Bianca Maria Sforza 514, 523, 529, 532, 993
- Barbara, Heilige 244, 637, 743–744
- Barbora di Bolgestany *siehe* Wolkenstein, Barbara von 528, 531
- Barmondus / Barmundus von Pietzenaw, Hofmeister Stephans III. von Bayern-Ingolstadt, Erbkämmerer vom Tegernsee *siehe* Warmund Pienzenauer 418, 425
- Barthes, Roland 91
- Bartholomäus Calcho 506
- Bartholomäus Hagen, Passauer Kleriker 506

- Bartholomeus de Crema 828
- Bataille, George 138
- Battini, Michele 165
- Bayern, Elisabeth von, Ehefrau von Marco Visconti *siehe* Wittelsbach / Bayern-Landshut, Elisabeth von 247, 287, 293–294, 296, 410–411, 752, 954–956
- Bayern, Elisabeth von, Gf.in von Württemberg (+1402) 229–230, 232, 234, 247, 289–291, 332, 428, 612, 731, 751–752
- Bayern, Elisabeth von, Hz.in von Kärnten 230
- Bayern, Elisabeth von, Hz.in von Sachsen *siehe* Wittelsbach / Bayern-München, Elisabeth von 13, 213, 323, 331, 568, 574–586, 590–591, 596, 600–602, 617, 755, 764, 768–769, 784, 865, 876, 880, 885, 937, 967–968, 1016, 1033
- Bayern, Isabella von, Kg.in von Frankreich, *siehe* Isabeau de Bavière 19, 285, 295, 299, 727, 732, 757, 759, 805, 964
- Bayern, Reichgard von, Hz.in von Niederbayern *siehe* Jülich, Richarda von
- Bayezid II *siehe* Sultan, osmanischer 1012
- Beatrix von Aragon, Kg.in von Ungarn *siehe* Aragon, Beatrix von, Kg.in von Ungarn
- Bebenhausen, Abt von 774
- Behne, Axel Jürgen 176–177, 180, 822
- Belting, Hans 95
- Benecke, Georg Friedrich 116, 131
- Benedikt von Aniane, Abt 911
- Benedikt von Nursia, Heiliger 911–912
- Benedikt XII., Papst 289
- Benjamin, Walter 47, 92–95, 104–105, 194, 682, 1080
- Bense, Max 190
- Ber von Röchberg 969
- Bercusson, Sara 188
- Berg, Beatrix von, Pgf.in 734
- Berg, Ludwig Freiherr von 1071
- Berhtold, Pfandleiher 716
- Bernarda de Pomario 807
- Bernardina di Rafaelli, Hofvorsteherin von Katherina von Habsburg 183
- Bernardino Corio, ital. Humanist 238, 287, 290, 293, 399, 802, 806, 952–958, 960, 962–963, 972–973, 1010, 1033
- Bernardino Pia 182, 395, 1021
- Bernhard II. von Spanheim / Sponheim, Hz. von Kärnten 443
- Bernhard II., Abt von Berge 1049
- Bernhard Krabatstarffer / Krabatsdorfer 598, 876
- Bernhard Strigel, Maler 469
- Bernhard von Ortenburg, Gf. von Ortenburg 1063
- Bernhard, Kg. von Italien 915
- Bertrando Guasco / Bertrandus Guascus, Kämmerer von Gian Galeazzo 806
- Bianca Maria Sforza, Kaiserin *siehe* Sforza, Bianca Maria
- Biersack, Irmgard 285
- Binge, H. 652
- Bischoff, Bernhard 141, 174, 895, 897–898, 902, 904–907, 911–912, 917, 925, 1048–1049, 1088, 1098
- Bishop, Edmund 141, 889, 893–894, 897, 904, 908, 931
- Blanche von / Blanka von Kastilien, Kg.in von Frankreich 126
- Blaubeuren, Abt von 774
- Boamundus, Ritter 931
- Boethius, röm. Gelehrter 256–257
- Böhme, Gernot 106
- Böhme, Hartmut 61, 64, 75–76
- Boiamonte Giovanni Chrispiani, Genueser Händler 891
- Bon, Bruno 132–136, 146
- Bonadona, Silberkämmerer von Taddea Visconti 304, 379, 396
- Bonatti, mailändischer Notar 799
- Bonbero 815
- Bonifaz VIII., Papst 893
- Bonifaz von Montferrat, Mgf. von Montferrat 506

- Borges, Jorge Luis, argentinischer Autor 191
- Borromeo Borromei, mailändischer Großhändler 805
- Bosman, William 53
- Botho von Stolberg, Gf. zu Stolberg 776
- Bourdieu, Pierre 26–27, 88–89, 162, 186, 1018, 1047
- Bourgchier von Worcester, Bf. 176
- Bourne, Molly 45
- Boutry, Philippe 118
- Bozóky, Edina 114, 125–126
- Brandenburger, Familie *siehe* Hohenzollern 291, 297, 328, 403, 461, 743, 946, 1036
- Braunschweig, Anna von, Hz.in von Österreich 464, 634
- Braunschweig, Georg von, Hz. von Braunschweig 471
- Braunschweig-Grubenhagen, Anna von, Hz.in von Bayern-München 574, 582, 737–738, 757, 766, 1084
- Braunschweig-Grubenhagen, Otto von, Hz. von Braunschweig 435–436
- Braunschweig-Lüneburg, Otto von, „der Strenge“, Hz. von Braunschweig-Lüneburg 750–751
- Brequin, k.k. Offizier 1064
- Brosses, Charles de 52–53
- Brown, Clifford M. 1031
- Brown, Peter Lamont 126
- Brunner, Karl 29, 132, 174
- Bruno von Köln, Ebf. von Köln 1048
- Buffono, Ritter 329, 332–334, 336, 340, 342
- Bumke, Joachim 32
- Buonacolsi, Agnese 830
- Buonacolsi, Familie 20, 451, 822, 825, 830, 845, 888
- Buonacolsi, Guido 825, 830
- Buonacolsi, Henricus 826
- Burchard von Vinstingen 780
- Burckhardt, Jacob 3, 5, 24, 74, 96, 137, 849
- Burgund, Herzog von 613
- Burgund, Herzöge von 753
- Burgund, Johanneta von, Gf.in von Pfirt 705, 884
- Burgund, Karl von, „der Kühne“, Hz. von Burgund 37, 954
- Burgund, Katharina von, Hz.in von Österreich 628, 637, 706–707, 882, 942, 1052
- Burgund, Margarete von, Gf.in von Holland 706, 884
- Burgund, Maria von, Hz.in von Burgund 469, 538–539, 703, 707, 782, 954
- Burgund, Philipp von, „der Kühne“, Hz. von Burgund 766–767
- Burkart, Lucas 49, 94, 136–138, 145, 148, 167, 176, 178, 192, 254
- Butler, Judith 92
- Caima / Caimy / Cayma, Lucrezia / Lucrezia di, Tochter von Caima, Violante 510, 514–515, 522–524, 528–532
- Caima / Cayma, Violante, Hofdame von Bianca Maria Sforza, Gattin des Pietro Giorgio Caymo 522–523, 528–530
- Caimo / Caymo, Pietro Giorgio / Petrogiorgyo, Kämmerer von Bianca Maria Sforza 524, 528–529
- Caimo, Gaspar, Kämmerer von Bianca Maria Sforza 815
- Calixt III., Papst 552
- Calvin, Jean 124, 1102
- Calzona, Arturo 129
- Canetti, Elias 95
- Carlo Bologna, Massaro generale e tesoriere 180
- Carlo, Familiar von Margarethe von Bayern 979
- Carolina de Cisano 269, 334, 341
- Carpentier, Pierre 117
- Caspar Schneider 969
- Caspar Thorer 406
- Cassirer, Ernst 24
- Castelbarco / Castrobarcho, Johannes von 436

- Castelbarco, Guglielmo de 825
 Castelbarco, Trentiner Familie 436, 438, 716
 Cataneus de Paude 333, 341
 Cataneus, Girardus 435
 Cataneus, Johanollo, Notar 435
 Cataneus, Vicessollo, Notar 435
 Catelano Cristiani / Catelano de Christianis, Sekretär / Kanzler von Gian Galeazzo Visconti 403, 414
 Catharina de Mayneriis 807
 Cazlaus, Bf. von Krakau 903
 Certeau, Michel de 87, 190–191, 870
 Ceruti, Antonio 483
 Ch. Nesierius *siehe* Nesierius 652
 Chambers, David 45
 Châtillon, Maria von, Gf.in von Mömpelgard 240
 Châtillon, Marie de, Hz.in von Lothringen *siehe* Lothringen, Maria von
 Chavalino, Sottocredenzere von Bianca Maria Sforza 524, 530
 Chittolini, Giorgio 45
 Christoph von Dänemark, Kg. von Dänemark *siehe* Dänemark, Christoph von, Kg. von Dänemark
 Christoph Weickhmann 190
 Christoph, Kaplan von Eberhard V. von Württemberg 774, 796
 Christophorus, Heiliger 609–611
 Christus / Jesus 123–124, 133, 279, 312, 353, 372–373, 385, 433, 488, 624, 1054
 Chrophlein, Pfandleiher 716
 Chunlinus, Goldschmied / Chuenlinus aurificus 1028, 1034
 Cicco Simonetta, Sekretär der Sforza 316, 505, 814, 842
 Cicero / Marcus Tullius Cicero, röm. Politiker 546
 Cimburgis von Masowien, Ehz.in von Österreich 592
 Claudius von Turin 120, 122
 Cohen, Elizabeth 15, 98–100, 362, 1018–1020, 1026, 1038, 1045, 1047, 1088
 Cohen, Thomas 15, 98–100, 362, 1018–1020, 1026, 1038, 1045, 1047, 1088
 Collenuccio, Pandolfo, ital. Humanist 990, 992
 Confalonieri / Gonfalonieri, Mailänder Familie 330
 Conrad / Konrad Preysinger / Conrad von Preising, Hofmeister Herzog Friedrichs von Bayern-Landshut 414–415, 418, 425
 Conrad Dachawer zu Lauterbach, Hofmeister von Elisabetta Visconti 410
 Conrad Thumb, Marschall zu Württemberg 796
 Conrad Tischinger 406
 Conrad von Hagenau 890
 Conrad Wurms, Ziegler und Bürger zu München 410
 Conrado de Cospergh 436
 Conrado de Lando, Conte 987
 Conradt Wolff 739
 Conradus Melinger 292
 Conrat von Stamheim 789
 Consia, Graf von 956
 Constanzya de Verabon(n)o 521
 Corrado Vimercati *siehe* Vicomercato, Konrad von
 Corvinus, Johann / Johannes, illegitimer Sohn von Matthias Corvinus 471–472
 Corvinus, Matthias, Kg. von Ungarn 471–472, 1055
 Covini, Maria Nadia 41, 45, 800
 Coyate de la Rossa, Hofnarr von Bianca Maria Sforza 523, 528
 Cursius, Goldschmied 1029, 1071
 Cusani, guelfische Familie 341
 Czerny, Helga 285, 665–666, 758
 Dänemark, Christoph von, Kg. von Dänemark *siehe* Christoph von Dänemark, Kg. von Dänemark 751
 Dänemark, Margarethe von, Hz.in von Bayern 751
 Daniele da Olgiate, Goldschmied 815
 Dante Alighieri, ital. Dichter 546

- Daston, Lorraine 91
 Daum aus Innsbruck 715
 David, Kg. von Juda 744
 Davis, Natalie Zemon 37, 1033
 Dekan zu Urach 967
 Derby, Graf von, Herzog von Lancaster 402
 Derolez, Albert 259
 Deutschordensmeister 774
 Diderot, Denis 118
 Diebe 1044
 Diem, Albrecht 912
 Diether von Ysenburg, Herr von Büdingen 791
 Dietrich Stauffer 406
 Dietrich von Satzenhoven / Sazenhofer, Hofmeister von Johann II. von Bayern 425
 Dionisio da Sesto / Dionix, Goldschmied 814–815, 869
 Dionisius, Heiliger 903
 Dioskurides, griech. Arzt 352
 Dittmar Rött 409, 762
 Dolmetscher 428, 437, 975, 998, 1013
 Dominicho Moro 1030
 Dominikus, Kardinal, päpstlicher Pönitentiar 552
 Donato da Milano, Credenziero von Bianca Maria Sforza 524, 529
 Donato della Porta, Goldschmied 815
 Donoratico, conti di, Familie 826
 Dorothea von Brandenburg, Kg.in von Dänemark *siehe* Hohenzollern / Brandenburg, Dorothea von, Kg.in von Dänemark
 Dorothea, Gattin des Juri der Gwntschütz 446
 Drogo von Metz, Bf. von Metz 923
 Du Cange, Charles du Fresne 116, 132, 170
 Dunnellus, Presbyter 931
 Durkheim, Émile 108
 Dyer, Christopher 175–176
 Eberhard von Friaul, Gf. von Friaul 914
 Eberhard von Urbach, Hofmeister von Eberhard III. von Württemberg 244
 Eckehard von Vilanders *siehe* Aycardo von Vilanders
 Edmund of Appleby, Sir / Ritter 175
 Eduard IV. von England, Kg. von England 990
 Edward I. von Anjou-Plantagenet, „Edward Longshanks“, Kg. von England 175
 Edward III. von Anjou-Plantagenet, Kg. von England 175, 958, 1104
 Egolff von Wyllingen 444
 Eidgenossen 431
 Eikelmann, Renate 753, 1012, 1052
 Einhard, Biograph von Karl dem Großen 914–917, 923–926
 Eisler, Robert 1052
 Elena, Schwiegertochter der domina Mabella 333, 341
 Eleonore von Portugal, Kaiserin *siehe* Portugal, Eleonore von 476–480, 632
 Eleonore von Portugal, Kg.in von Aragon *siehe* Portugal, Eleonore von 1088–1089
 Eleonore von Schottland, Ehz.in von Österreich 464, 480, 746, 975
 Elias, Norbert 25
 Elisabeth Penera, Witwe des Ulrich von Navellin / Nöwell 441, 443, 448
 Elisabeth Vaistlin, Hofmeisterin von Mechthild von der Pfalz 746
 Elisabeth von Aragon, röm.-dt. Kg.in *siehe* Aragon, Elisabeth / Isabel / Isabella von
 Elisabeth von Görlitz 766–767
 Elisabeth von Henneberg-Schleusigen, Gf.in von Württemberg 232, 247, 332, 777
 Elisabeth von Kärnten, Kg.in von Sizilien 238, 650
 Elisabeth von Luxemburg / Böhmen, röm.-dt. Kg.in *siehe* Luxemburg / Böhmen, Elisabeth von 592, 717
 Elisabeth von Namur, Pgf.in 731–732
 Elisabeth von Pommern, Kaiserin 931

- Elisabeth von Reutenberg, Hofmeisterin von Viridis Visconti 449
 Elisabeth von Sponheim (?) *siehe* Sponheim, Gf.in von 734–735
 Elisabeth von Thüringen, Heilige 553, 697, 1036
 Elisabeth von Tirol-Görz, röm.-dt. Kg.in *siehe* Tirol-Görz, Elisabeth von 687, 694–697, 699, 711, 884, 1106
 Elisabeth von Virneburg, Hz.in von Österreich 697
 Elisabeth von Zweibrücken-Bitsch, Gf.in von Württemberg-Mömpelgard 773
 Elisabetta Vismara 523, 528
 Ella die Brixnerin 715
 Ellen / Ella von Potenstein 688, 692
 Ellerbach / Elrbach, Johann von, Ritter 461
 Ellerbach, Burchard von, Gf. von Ellerbach 239
 Ellisa, Domina 685
 Ellwangen, Abt von 774
 Else von Stromberg, illegitime Tochter von Ruprecht II. von der Pfalz 734
 Enea Silvio Piccolomini *siehe* Pius II., Papst 296, 553, 998, 1022, 1030, 1046, 1053
 Engel 302, 385, 635
 England, Blanca von, Pgf.in 727, 752–754, 760, 764–765, 769, 860, 876, 884, 1012–1013, 1016, 1054
 England, Eduard IV. von, Kg. von England *siehe* Eduard IV.
 England, Heinrich IV. von, Kg. von England *siehe* Heinrich IV. von England 752
 England, Henry III. Plantagenet, Kg. von England 722
 England, Henry VIII. von, Kg. von England 1003
 England, Mathilde von, Kaiserin 929
 England, Richard von (Perkin Warbeck) 990
 Epifanio, Mönch und Gärtner von Barbara Gonzaga 246, 981
 Epplinnus Speiserius 715
 Erasmo Brascha, Gesandter 349, 471, 474, 497, 522, 524–525, 527, 530, 990–991
 Erasmus von Rotterdam 178
 Erhard Rainer von Schambach, Ritter 896
 Ertl, Thomas 35
 Erzengel 385
 Espagne, Michel 999
 Este, Alda d' 827, 833, 835, 837, 841
 Este, Aldobrandino III. d' *siehe* Oldobrandino von Ferrara, Mgf. von Ferrara 963
 Este, Beatrice d', Hz.in von Mailand 363, 438, 473, 476, 502, 521, 673, 958, 973, 986–991, 1003, 1024, 1026–1027, 1031, 1049, 1101
 Este, Bertoldo d' 436
 Este, Ercole I. d', Hz. von Ferrara 472
 Este, Familie 160, 181, 328, 361, 437, 528, 562, 744, 989, 1003
 Este, Francesco d', Mgf. 436
 Este, Ippolito d', Kardinal 1036
 Este, Isabella d', Mgf.in von Mantua 92, 180–185, 217, 363, 476, 499, 521, 673, 973, 986–988, 994, 996, 998, 1007, 1031
 Este, Leonello d', Mgf. von Ferrara 1052
 Este, Nicolò d', Mgf. von Ferrara 344, 869, 1044
 Este, Obizzo d', Signore von Ferrara 830
 Etpurc, Mutter des Into 905
 Evangelisten 384
 Evans, Joan 175
 Ezzelino da Romano, Signore 230
 Fabre, Pierre-Antoine 118
 Fabrizio Marliani, Bf. von Tortona und Piacenza 953
 Faustino de Lantani / Faustinus Lantana, Vikar der Visconti 239, 461, 808
 Fazio degli Uberti, ital. Dichter 546

- Federico da Montefeltro, Hz. von Urbino 98
- Federico Paolo Novello di Montefeltro, Gf. von Urbino 826
- Felix, Heiliger 721
- Ferrante von Neapel, Kg. von Neapel 980
- Ferrari, Daniela 45, 173
- Ferrari, Luigi Alberto 953, 958
- Fey, Carola 35, 115, 127, 727, 859
- Ficker, Julius von 931–932
- Fickler, Johann Baptist 726, 1055
- Filipo, Türhüter von Bianca Maria Sforza 511, 524, 530
- Filippo / Filippo de la Molza 835–836
- Filippo / Filippo Maria da Bologna, Kämmerer 524, 529
- Fillitz, Hermann 1069–1070, 1079
- Findlen, Paula 179
- Firmian, Hofmeister von Bianca Maria Sforza 479, 528
- Fischer, Joachim 744
- Fischer-Lichte, Erika 106
- Fleischhauer, Werner 770–771, 775, 782, 846
- Formosa, Tochter des Serutzelus 891, 931–932
- Fößel, Amalie 671, 689–691, 693, 928, 930
- Foucault, Michel 26, 53, 86, 190–191, 220
- Francesco della Torre 892, 931
- Francesco di Carrara 428
- Francesco di Vegy / Vegis (Nagy), Garderobier von Bianca Maria Sforza 473, 507–511, 513–516, 525
- Francesco Foscari, venezianischer Gesandter 818
- Francesco Novello 826
- Francesco Ordellaffi, Kapitän von Forlì 436
- Francesco Pagnano / Pagano 815
- Francesco Petrarca, ital. Dichter 960
- Francesco Robolotti 483
- Françoise de Rohan 403
- Franke, Birgit 50, 1003, 1026
- Frankfurter Gesandte 525, 991–992
- Franz I., Kg. von Frankreich *siehe* Valois, Franz I. von
- Franzenshuld, Ernst Hartmann Edler von 1061
- Frauenberger zum Haag / Fraunberger, Wilhelm, Pfleger zu Mühldorf 418
- Frauenberger zum Haag / Frawnberg / Frauenberg, Christophorus de / Christian von, Pfleger zu Mühldorf 406, 418, 425
- Fregosinus de Campofregosio 816, 883
- Freisinger Bischöfe 890
- Freud, Sigmund 48, 53, 56, 59, 61, 107, 137
- Freundsberg, Johann / Johannes von, Pfleger zu Straßburg *siehe* Johannes de Frospurger 428, 436
- Freyberg, Familie 613
- Fridlein der Koch, Pfandnehmer 716
- Fried, Johannes 914–915, 917, 924
- Friedrich I., „Barbarossa“, Kaiser 128, 721, 925
- Friedrich I., „der Schöne“, röm.-dt. Kg. *siehe* Habsburg, Friedrich I. von
- Friedrich II. von Aragon, Kg. von Sizilien *siehe* Aragon, Friedrich II. von
- Friedrich II., Kaiser 230
- Friedrich III. (IV./V.) von Habsburg, Kaiser 432, 471, 477–478, 591–593, 595, 602–603, 628–629, 632, 639, 673, 680–681, 710, 712, 717–718, 741, 848, 869–870, 881, 907, 954, 1030–1031, 1037, 1039, 1043, 1052–1053, 1101, 1105–1106
- Friedrich III. von Aragon, Kg. von Sizilien *siehe* Aragon, Friedrich III. von
- Friedrich IV. von Thüringen, „der Jüngere“, „der Friedfertige“, „der Einfältige“, Lgf. von Thüringen *siehe* Wettin, Friedrich IV. von
- Friedrich IV., röm.-dt. Kg. *siehe* Friedrich III. von Habsburg, Kaiser
- Friedrich Sturmfeder 244

- Friedrich von Brixen, Dompropst 651
 Friedrich von Sperberseck 242
 Friedrich, Udo 1006
 Fritz, Johann Michael 1021–1022, 1024–1026, 1039, 1045, 1049, 1055–1057, 1060, 1088, 1098
 Fugger, Familie 482
 Fulconus, Sohn von Galganus, Ritter 931–932
- Gabelkover, Johann Jakob 244
 Gabelkover, Oswald, württembergischer Geschichtsschreiber 240
 Gabriel König 877
 Gabriel, Erzengel 384
 Galeazzo Palavicino 987
 Galganus, Ritter 931
 Gallenberg, Familie 447
 Gallus 715
 Galvano Fiamma, Mailänder Chronist 953
 Gamberini, Andrea 45
 Gandulfo di Gotizone, Genueser Händler 891
 García, Juan Luis González 186
 Gartnerin in Bozen 694
 Gaspare de Sanseverino, Mailänder Hofmarschall 994
 Geary, Patrick 27, 90, 115, 164–165
 Gebhard I., Bf. von Regensburg 1048
 Geoffroy de Breteuil 1
 Georg Christoph Lichtenberg, Physiker 191
 Georg I. von Stubai, Bf. von Brixen 628, 630–631
 Georg von Asch, Meister 774
 Georg von Eck 482
 Georg von Podiebrad, Kg. von Böhmen 592
 Georg von Waldegg, Ritter 414–415, 425
 Georg von Wöllwarth 244
 Georg, Heiliger *siehe* Jörg, Heiliger 244, 622–624
 Georginus de Caneva-nova 807
 Georgius de Cavallis, Ritter 403
- Gerardus de Pisiis, Ritter 436
 Germanus 891
 Gertrud von Nistere, Dekanin und Kustodin 902
 Gervasius, Heiliger 721
 Gesandte/r 12, 15, 160, 188, 234, 236, 238–239, 293, 302, 349–350, 419, 426, 431, 434, 437, 459, 470–472, 474–475, 479, 505–506, 522, 524–525, 527, 530, 538, 818, 950–951, 974, 978–981, 989–992, 994, 1004–1005, 1009, 1012, 1025, 1030–1031, 1046, 1053, 1099, 1102
 Gewölbewärter 748
 Gherardesca, Bonifacio Novello della, Gf. von Donoratico 826
 Gherardesca, Camilla della 826
 Giacomo, Koch von Bianca Maria Sforza *siehe* Jakob, Koch von Bianca Maria Sforza 522, 524, 529
 Giandomenico / Gian Domenico Barbanto, Kammerdiener von Bianca Maria Sforza *siehe* Iodomenicho di Barbantý 524, 531–532
 Giason del Maino, Humanist und Rat von Ludovico Sforza *siehe* Jason Maynus / Mayno 473, 506, 990–991
 Gioani Colla, Maestro de camera von Margherita Paleologa 180
 Giorgio de Polano (Polheim?) 990
 Giorgio Merula, Humanist 952, 957
 Giorgyo da Predepiana, capitano 533
 Giovanni Ambrogio de Predis, Mailänder Hofmaler 471, 473, 527
 Giovanni Balducchino 953
 Giovanni Borromeo, mailändischer Großhändler 805
 Giovanni da Oleggio / Olegio, Signore von Bologna 436, 963
 Giovanni de Ceccho 811
 Giovanni de Villa, „welscher Schneider“ von Bianca Maria Sforza 520
 Giovanni Pepoli *siehe* Johannes de Pepullis 436
 Giovanni Stefano Cotta, Sekretär von Bianca Maria Sforza 993

- Girardo de l' Agnello *siehe* Agnello,
Gherardo dell'
- Girolamo Lion, venezianischer Gesand-
ter 990–991
- Girolamo Riario 1025
- Gisela, Gf.in von Friaul 914
- Giuchunia de Curadis 269, 334, 341
- Giulini, Giorgio 402
- Glasauer, Bernhard 285
- Godelier, Maurice 7, 49, 66, 69–70, 78–
82, 108, 152, 159, 161, 167
- Goethe, Johann Wolfgang von, dt.
Dichter 120
- Goldschmied 359, 364, 372, 609, 638,
646, 650, 652, 694, 753, 814–815, 821,
839, 867, 869, 878, 977, 1012, 1017,
1024, 1028–1029, 1043, 1047, 1058,
1070, 1073, 1081, 1092, 1098
- Goldthwaite, Richard A. 4, 10, 27, 97,
216, 853, 1006
- Golfredo da Alatri *siehe* Alatri, Kardinal
von
- Gombrich, Ernst 92, 94–95, 1045
- Gonzaga Malatesta, Isabetta, Signora
von Rimini *siehe* Gonzaga, Elisabet-
ta, Gattin von Carlo I., Signore von
Rimini 312, 386, 672, 826–827, 833–
834, 837
- Gonzaga, Agnese *siehe* Visconti, Agnese
- Gonzaga, Alda, Signora von Padua 826,
836–837, 888
- Gonzaga, Anna Caterina, Ehz.in von
Österreich 994
- Gonzaga, Barbara / Barbarina, Hz.in
von Württemberg 21, 183, 201, 246,
249, 251, 305, 324, 328, 334, 351–352,
454, 531, 538, 542, 550, 572, 586, 676,
724, 744–745, 772, 774, 787, 796, 825,
829, 965–966, 969, 971, 973–975,
977–985, 993, 999, 1004, 1012, 1014
- Gonzaga, Carlo 800
- Gonzaga, Chiara, Gf.in von Montpen-
sier 181, 251, 305, 829
- Gonzaga, Corrado 830
- Gonzaga, Egidiola / Gigliola, Gattin
von Matteo II. Visconti 825, 963
- Gonzaga, Elisabetta, Gattin von Carlo
I., Signore von Rimini *siehe*
Gonzaga Malatesta, Isabetta
- Gonzaga, Elisabetta, Gf.in von Habs-
burg-Laufenburg 706
- Gonzaga, Elisabetta, Hz.in von Urbino
829
- Gonzaga, Ercole, Kardinal 182, 395,
1021, 1023, 1031, 1036
- Gonzaga, Familie 19–21, 37, 39, 45, 128,
176, 183, 229–230, 235, 248, 261, 328,
382, 386, 451, 452, 455, 468, 521, 545,
562, 672, 796, 818, 822–823, 824, 829,
839, 842, 845, 868, 948–949, 967,
972–974, 981, 1009, 1012, 1030, 1032,
1036, 1039, 1042, 1044, 1057, 1076,
1087
- Gonzaga, Federico 436
- Gonzaga, Federico I., Mgf. von Mantua
(†1484) 229, 574, 829–831, 974, 978,
980–982, 985, 1033, 1046
- Gonzaga, Federico II., Hz. von Mantua,
(†1540) 177, 184, 563, 828
- Gonzaga, Feltrino, Gründer der Seiten-
linie von Novellara 436, 826
- Gonzaga, Feltrino, Herr von Novellara,
Enkel von Feltrino Gonzaga 826
- Gonzaga, Filippino 706, 825
- Gonzaga, Francesco I., Capitano von
Mantua 13, 129, 176, 211, 229, 234,
451–453, 563, 826–828, 830–831,
835–838, 840–841, 845, 864, 955–956,
959, 1076
- Gonzaga, Francesco II., Mgf. von
Mantua 438, 521, 738, 973, 1012
- Gonzaga, Francesco III., Herzog von
Mantua 180, 182, 184
- Gonzaga, Francesco, Kardinal (†1483)
229
- Gonzaga, Gianfrancesco I., Mgf. von
Mantua 176, 195, 828, 830, 838
- Gonzaga, Gianfrancesco, Gf. von Sab-
bioneta 979
- Gonzaga, Gigliola, Gattin von Matteo
II. Visconti *siehe* Gonzaga, Egidiola

- Gonzaga, Guglielmo, Hz. von Mantua 182
- Gonzaga, Guido (I.), Signore von Mantua 825, 830, 888
- Gonzaga, Lucia 825, 888
- Gonzaga, Ludovico I. / Luigi II., Capitano von Mantua 452, 454, 827, 833–834, 955, 1076–1077
- Gonzaga, Ludovico II., Mgf. von Mantua 128–129, 496, 830, 845, 965, 977, 982, 1034
- Gonzaga, Ludovico, Bf. von Mantua 531, 980
- Gonzaga, Ludovico, Hz. von Nevers (+1595) 182
- Gonzaga, Luigi I., Signore von Mantua 436, 825, 830
- Gonzaga, Margherita (?) *siehe* Malatesta, Margherita 835
- Gonzaga, Paola / Paula, Tochter des Feltrino Gonzaga, Signore von Novellara 826, 888
- Gonzaga, Paola Malatesta *siehe* Malatesta, Paola
- Gonzaga, Paula, Gf.in von Görz 160, 170, 181, 183, 201, 209, 224, 251, 254, 305, 383, 397, 416, 440, 454, 456, 458, 466, 468, 476, 478, 485, 493, 496, 520, 531, 542–543, 545–547, 550, 557, 579, 586, 719, 738, 829, 865, 870, 877, 908, 911, 967, 977, 981–982, 993, 1013–1014, 1017, 1029, 1042, 1051–1052, 1089
- Gonzaga, Rodolfo, Signore von Castel Goffredo, Castiglione und Solferino 351, 531, 965, 971, 975
- Gonzaga, Tommasina 825
- Gonzaga, Tora / Teodora, Gräfin von Urbino 826, 888
- Gonzaga, Ugolino, Signore von Mantua 826, 833, 963
- Gonzaga, Vincenzo I., Hz. von Mantua 994
- Gonzaga, Walter de 830
- Gonzaga-Töchter 674, 823, 825, 948, 1030
- Goody, Jack 27, 927, 948
- Görz / Görzer, Familie 40, 44, 290–291, 468, 542, 719, 1017
- Görz, Albrecht IV. 430
- Görz, Hans Heinrich von, Gf. von Görz 705
- Görz, Heinrich IV. von, Gf. von Görz 296, 1046
- Görz, Johann Meinhard VII. von, Gf. von Görz 297, 719, 754
- Görz, Johann von, Gf. von Görz 719, 869
- Görz, Katharina von, Hz.in von Bayern 291, 706
- Görz, Leonhard von, Gf. von Görz 416, 456, 458, 520, 542, 719, 738, 961, 1051
- Görz, Meinhard VII. (+1385) von, Gf. von Görz 290–292, 429, 706
- Gotdank von Harvn / Goedart van Harve 763, 1038
- Gotschlinus, Goldschmied 1029
- Gralandus, Koch in Gries 714–715, 881
- Gratian 891
- Graves, Frances Marjorie 806
- Grazzini, Nello Forti 176, 1051
- Gregor I., „der Große“, Papst 122
- Gregor von Tours 122, 588
- Gregor XI., Papst 430–431, 466
- Grifo 662
- Grifonus 662
- Grimm, Jacob 155
- Grimmelshausen, Hans Jakob Christoffel von, dt. Autor 191
- Groebner, Valentin 38, 161–162
- Grüningen-Landau, Familie 235
- Guerreau-Jalabert, Anita 132–136, 146
- Guglielmo Bevilacqua / Bevilaqua *siehe* Guillelmus de Bivilaquis 418, 462
- Guibert von Nogent, Benediktinermönch 122–123
- Guidantonio Arcimboldo, Ebf. von Mailand 472
- Guidobaldo da Urbino 829
- Guilielmina de Curadis 304, 310, 379, 388

- Guillelmus de Bivilaquis / Guilielmus de Binlagnis, Ritter, Prokurator von Gian Galeazzo Visconti *siehe* Guglielmo Bevilacqua
- Gundelfingen, Friedrich von 244
- Gundelfingen, Georg von, Rat 414
- Gundelfingen, Schweicker / Schweiker / Schweigher von, „der Ältere“, Pfleger zu Pähl, Reichslandvogt zu Augsburg 414, 425
- Gury Ginischvicz *siehe* Juri der Gwntschütz
- Guth, Klaus 123
- Häberlein, Mark 36
- Habsburg, Agnes von, Hz.in von Schlesien 705
- Habsburg, Agnes von, Kg.in von Ungarn *siehe* Ungarn, Agnes von 687, 692, 694–701, 711, 713, 723, 725, 849, 879, 884, 886, 1040, 1054, 1106
- Habsburg, Albrecht I. von, röm.-dt. Kg. 230, 688, 696, 711
- Habsburg, Albrecht II. (V.) von, röm.-dt. Kg. 591–592, 594, 681, 686, 690, 708, 710, 717, 881, 884
- Habsburg, Albrecht II. von, Hz. von Österreich 232, 681, 694, 698, 703, 705, 707, 711, 714, 849, 867, 954
- Habsburg, Albrecht III. von, „mit dem Zopf“, Hz. von Österreich 403, 428–431, 433, 435, 438–440, 444, 446, 449, 458, 628, 678, 700–704, 706–709, 721, 752, 804, 844, 882, 884, 1035, 1037, 1072, 1085, 1105–1106
- Habsburg, Albrecht III. von, Gf. von Habsburg 1073
- Habsburg, Albrecht IV. von, Hz. von Österreich 440, 681, 686, 690, 706, 708–709, 713, 752, 882
- Habsburg, Albrecht VI. von, Ehz. von Österreich 477–478, 569, 593, 703, 710, 954
- Habsburg, Anna von, Hz.in von Niederbayern später Gf.in von Görz 694, 705
- Habsburg, Anna von, Hz.in von Sachsen 13, 213, 311, 591–598, 600–602, 717, 865, 880–881, 884, 1016
- Habsburg, Elisabeth von (+1336) 694
- Habsburg, Elisabeth von (+1392) 431
- Habsburg, Elisabeth von, Hz.in von Lothringen 697
- Habsburg, Ernst von, „der Eiserne“, Ehz. von Österreich 431–432, 450, 592, 677, 681, 686, 690, 706, 708–710, 712–713, 717, 882, 954, 1052, 1072
- Habsburg, Ferdinand I. von, Kaiser 540, 678–679, 848, 1043, 1073
- Habsburg, Ferdinand II. von, Ehz. von Österreich 540, 868, 1043, 1063–1064, 1078
- Habsburg, Friedrich I. von, „der Schöne“, röm.-dt. Kg. 465, 681, 684, 687, 689–690, 705, 884
- Habsburg, Friedrich III. von Herzog 707
- Habsburg, Friedrich III. von, Kaiser *siehe* Friedrich III. von Habsburg, Kaiser
- Habsburg, Friedrich IV. von, „mit der leeren Tasche“, Hz. von Österreich 13, 214, 323, 411, 431, 487, 576, 580, 603, 627–629, 631–635, 638–642, 661, 668–670, 677, 679–680, 698, 706, 708, 710, 712–713, 717–718, 860, 864, 870, 881–882, 1015, 1041, 1052–1053, 1064, 1068, 1072, 1088, 1092, 1095
- Habsburg, Friedrich IV. von, röm.-dt. Kg. *siehe* Friedrich III. von Habsburg, Kaiser
- Habsburg, Friedrich V. von, Hz. von Österreich *siehe* Friedrich III. von Habsburg, Kaiser
- Habsburg, Heinrich von, Hz. von Österreich 697
- Habsburg, Jutta / Guta von, Gf.in von Öttingen 688–689, 692–693, 697, 700, 884, 943, 1084
- Habsburg, Karl V. von, Kaiser 540–541
- Habsburg, Katharina von, Hz.in von Kalabrien 697–698

- Habsburg, Katharina von, Hz.in von Mantua 182
- Habsburg, Katharina von, Hz.in von Niederbayern 705
- Habsburg, Katharina von, Mgf.in von Baden 13, 21, 213, 311, 591–595, 598–602, 717, 865, 876–877, 965, 1016
- Habsburg, Katharina von, Nonne 431
- Habsburg, Kunigunde von, Hz.in von Bayern 747
- Habsburg, Leopold I. von, Hz. von Österreich 697, 705
- Habsburg, Leopold III. von, Hz. von Österreich 211, 229, 234, 238–239, 284, 290–291, 403, 427–435, 438–439, 440, 444, 446, 449, 457–458, 461, 465, 467, 470–471, 628, 701, 706–708, 884, 953–954, 962, 1037, 1076
- Habsburg, Leopold IV. von, „der Dicke“, Hz. von Österreich 431, 440, 465, 628, 681, 686, 690, 706, 708–709, 713, 882, 884, 1052
- Habsburg, Margarete von / Margarete von Österreich, Hz.in von Savoyen 538, 718, 954
- Habsburg, Margarete von, Gattin Johanns von Mähren 431
- Habsburg, Margarete von, Hz.in von Bayern-Landshut 754
- Habsburg, Margarete, Gattin Johann Heinrichs von Mähren 701–702
- Habsburg, Margaretha von, Hz.in von Sachsen 582
- Habsburg, Maria Magdalena von, Ghz.in der Toskana 183, 784
- Habsburg, Maria von, Kg.in von Ungarn *siehe* Ungarn, Maria von 540
- Habsburg, Mathilde / Mechthild von, Hz.in von Bayern 751
- Habsburg, Maximilian I. von, Kaiser *siehe* Maximilian I., Kaiser
- Habsburg, Otto IV. von, Hz. von Österreich 681
- Habsburg, Philipp / Filippo von, Kg. von Kastilien und León *siehe* Philipp / Filippo von Habsburg
- Habsburg, Rudolf I. von, röm.-dt. Kg. 232, 680, 705, 1073
- Habsburg, Rudolf III. (I.) von, Hz. von Österreich, Kg. von Böhmen *siehe* Rudolf III. (I.) von Habsburg 686–687, 691, 698 (?)
- Habsburg, Rudolf IV. von, „der Stifter“, Ehz. von Österreich 44, 127, 290, 427–429, 434–435, 437–439, 443, 446, 456–458, 678, 681, 699, 701–702, 706–707, 711, 720–722, 725, 843, 848–849, 851, 886, 907, 954, 1040, 1072, 1085, 1089, 1106
- Habsburg, Sigmund von, „der Münzreiche“, Ehz. von Österreich 173, 474, 480, 540–541, 567, 628–630, 632, 679, 718–719, 725, 746, 863, 976, 990–991
- Habsburg, Wilhelm von, „der Ehrgeizige“, „der Freundliche“, Hz. von Österreich 431, 445, 448, 628, 681, 686, 690, 706, 708, 713, 722, 882
- Habsburger, Familie 13, 16–17, 43–44, 114, 129, 160, 185–186, 200–202, 213, 230, 232, 234, 237, 284, 290–291, 293, 315, 363, 427, 429–432, 434, 441, 456, 459, 461, 466, 468–470, 494, 510, 515, 528, 540–541, 548–549, 576, 591–592, 597, 600, 602–603, 627–629, 631, 637, 639, 642, 671, 676–681, 684, 689, 692, 695–696, 698, 700–701, 703, 705–706, 708, 711–714, 717–723, 725–726, 729, 732, 748, 750, 763, 767, 769–771, 777, 782, 784, 797, 803–804, 842, 844, 846–849, 865, 867–870, 878, 882–883, 885–886, 907, 918, 920, 931, 943, 946–947, 951, 957, 962, 1003, 1015–1016, 1035–1036, 1038, 1040, 1043, 1052–1054, 1056, 1061, 1071–1073, 1084, 1096, 1106
- Habsburg-Laufenburg, Rudolf IV. von, Gf. von Habsburg-Laufenburg 706
- Habsburg-Laufenburg, Verena von 824

- Haeckel, Ernst 190
 Haeutle, Christian 287, 295
 Hägermann, Dieter 204
 Hahn, Kadri-Rutt 198
 Haidenreich Truchsess 593
 Hainrich „der Alt“ von Gildingen 789
 Halbwachs, Maurice 82
 Hammes, Barbara 969
 Hanns druchsess von Hesingen der
 Eltere 564, 792
 Hanns Frawnberger, Hofmeister *siehe*
 Frauenberger zum Haag (?) 576
 Hanns Kocher zu Craberck 444
 Hanns Neydekger, Harnaschmaister
 von Leopold IV. von Habsburg 603,
 629, 717, 870, 881
 Hanns Sturmfed(er) der Ältere, Rat 564,
 792
 Hanns von Sachssenheim, Hofmeister
 564, 792
 Hanns von Stadyon, Rat 564, 792
 Hans / Hanns Sprankler, Silberkämme-
 rer 718
 Hans / Hensel der Oesterreicher 447, 449
 Hans Blencklin 607–608, 621–624, 793
 Hans Degenhart von Früsting 409
 Hans der Zekkarmer / Zekkarner 446,
 448
 Hans druchsess von Bichißhusen, Rat
 564, 792
 Hans Hawgen, Tischler 539
 Hans Holtzhaimer 410
 Hans Kastenmayr, Landschreiber in
 Niederbayern 766
 Hans Ungnaden, Marschall von Fried-
 rich IV. von Habsburg 630–631
 Hans Velsekger 630–631
 Hans von Gütlingen zu Ditzingen 244
 Hans von Magenpuech 409
 Hans von Ronsberg 774
 Hartmann, Andreas 115–116
 Harvey, Karen 27–28
 Hedwig von Schlesien, Heilige 434
 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 56
 Heidegger, Martin 91
 Heilige Drei Könige 244
 Heinrich „der Jüngere“ von Münster-
 berg, Hz. von Münsterberg 592
 Heinrich der Scholar 715
 Heinrich Höhenkircher, Pfleger zu Tölz
 410
 Heinrich III. von Metz, Bf. von Trient
 653
 Heinrich IV. von England, Kg. von
 England *siehe* England, Heinrich IV.
 von
 Heinrich Kammerberg 425
 Heinrich Nothaft, Vizdom und Tre-
 sorier von Johann von Holland 766
 Heinrich Pruntzler, Richter zu Stuttgart
 242
 Heinrich V., Kaiser 929
 Heinrich VII. von Luxemburg, Kaiser
 289, 913
 Heinrich von Annenberg 662
 Heinrich von Kärnten, Kg. von Böhmen
 siehe Kärnten, Heinrich von
 Heinrich von Konstanz, Bf. von
 Konstanz 322, 553
 Heinrich von Seyboltstorfer / Seybolts-
 torf, Kammermeister von Johann II.
 von Bayern 426
 Heinrich von Tirol-Görz, Kg. von
 Böhmen *siehe* Kärnten, Heinrich von
 Heinrich von Vorstestein / Werdsten-
 stain, Gf. von Werdstenstein 292
 Heinrich, Abt von Lorsch 1048
 Heinrich, Magister, Bastard von Möm-
 pelgard 775
 Heinrich, Praefectus civium von Pader-
 born 1048
 Heinz Truchsess von Höfingen 244
 Helena von Ulm 530
 Helena, Flavia Iulia, Mutter Kaiser
 Konstantins, Augusta 125–126
 Helfenstein / Helffenstein, Friedrich
 von, Gf. von Helfenstein 789
 Helfenstein, Katharina von, Gf.in von
 Württemberg 778–779, 783, 883, 942
 Helfenstein, Ulrich von, Gf. von Helfen-
 stein 945
 Helixabeth Symoneta 815

- Henel von Sternenfels, Vogt in
 Zabergöw 244
 Hensel der Sewer 448
 Henslin Schnider 607, 617, 793
 Herdegen von Hürnheim, Ritter 459–
 460
 Herduwicus, Abt von Komburg 1048
 Herman, Bernard L. 29
 Hermann III. von Cilli, Gf. von Cilli 299
 Hermann von Cilli, Gf. von Cilli 709
 Hermann von Schwangau, Ritter 891
 Hermann von Wiesbaden, Dekan der
 Kirche St. Maria ad gradus von
 Mainz 890
 Hermano de Hercel 436
 Herrenalb, Abt von 774
 Herrmann, Christofer 173, 176, 864,
 871, 893, 895–896
 Hessen, Anna von 566
 Hessen, Ludwig I. von, Lgf. von
 Hessen 566, 787
 Hessen, Ludwig II. von, „der Jüngere“,
 Lgf. von Hessen 566–567, 787
 Hessen, Wilhelm II. von, „der Mittlere“,
 Lgf. von Hessen 566, 773, 795
 Hessen, Wilhelm von, „der Ältere“,
 Lgf. von Hessen 566
 Hessen-Kassel, Wilhelm IV. von, Lgf.
 von Hessen-Kassel 679
 Hieronymus Lion 991
 Hieronymus, Kirchenlehrer 121
 Hiob 247
 Hirsau, Abt von 774
 Hirsch, Erhard 193
 Hirsch, Hans 1066–1067
 Hirschbiegel, Jan 37, 151–152, 154–155,
 157–159, 161–162, 166, 174–175, 203,
 964, 1033, 1051
 Hitda, Äbtissin 902
 Hoberg, Hermann 171
 Hocrinner, Heidemarie 527
 Hohenberg, Rudolf von 430
 Hohenberg, Rudolf von, „der Jüngere“,
 Gf. von Hohenberg 244
 Hohenlohe, Gerlach von, Gf. von Ho-
 henlohe 752
 Hohenlohe-Weikersheim, Kraft III. von,
 Gf. von Hohenlohe 703
 Hohenlohe-Weikersheim, Kraft IV. von,
 Gf. von Hohenlohe 703–704, 946,
 1035
 Hohenlohe-Weikersheim, Kraft V. von,
 Gf. von Hohenlohe 766, 1084
 Hohenzollern / Brandenburg / Nürn-
 berg, Friedrich I. (VI.) von, Kf. von
 Brandenburg 211, 234, 297, 403, 430,
 458, 461, 956, 982
 Hohenzollern / Brandenburg, Albrecht
 Achilles, Kf. von Brandenburg 392,
 562, 738, 755, 796, 978, 981–982,
 1034, 1035–1036
 Hohenzollern / Brandenburg, Barbara
 von, Mgf.in von Mantua 246, 251,
 305, 323, 496, 542, 546, 577, 724,
 829–830, 961, 975, 977–979, 981–985,
 1033–1034
 Hohenzollern / Brandenburg, Dorothea
 von, Kg.in von Dänemark *siehe*
 Dorothea von Brandenburg, Kg.in
 von Dänemark 738, 1034
 Hohenzollern / Brandenburg, Elisabeth
 von, Gf.in von Henneberg 1036
 Hohenzollern / Brandenburg, Johann
 Cicero von, Kf. von Brandenburg
 562, 592, 1035–1036
 Hohenzollern / Nürnberg, Beatrix von,
 Hz.in von Österreich 403, 702, 706
 Hohenzollern / Nürnberg, Elisabeth
 von, Gf.in von Württemberg 565,
 607, 617, 782–783, 793
 Hohenzollern / Nürnberg, Elisabeth
 von, röm.-dt. Kg.in 590, 684, 734–
 735, 922, 946
 Hohenzollern / Nürnberg, Friedrich V.
 von, Bgf. von Nürnberg 430, 461
 Hohenzollern / Nürnberg, Johann II.
 von, Bgf. von Nürnberg 295
 Hohenzollern / Nürnberg, Johann III.
 von, Bgf. von Nürnberg 782
 Hohenzollern / Nürnberg, Margarete
 von, Hz.in von Bayern 294

- Hohenzollern, Familie *siehe* Brandenburger
- Hohenzollern, Sibylla von, Hz.in von Jülich 392
- Hohkamp, Michaela 39
- Holland, Edmund III. von, Gf. von Kent 211, 956
- Holland, Johann III. „Ohnegnade“ von, Hz. von Straubing-Holland 766–767
- Holland, Margarethe von, Kaiserin 751
- Holländer, Hans 105, 170, 190–191
- Hörmann-Thurn und Taxis, Julia 40
- Hörmann-Weingartner, Magdalena 1073
- Hormayr, Joseph Freiherr von 1065–1067
- Hrabanus Maurus 127
- Huglino de Florencia 1029
- Huizinga, Johan 3–4, 24, 32, 49–50, 94, 194, 325, 682, 996–997, 1068
- Hundl Kocher zu Craberckh 444
- Huntlinus der Schenk 715
- Iacomo Antonio da Villimpenta, Familiar von Barbara Gonzaga 981
- Iacomo, Koch von Bianca Maria Sforza 523, 529–530, 532
- Iacono, Alfonso Maurizio 54, 61
- Ieronimo de Vallo, Schneider 514–515, 533–537
- Igger 444
- Imago von Lopez, Äbtissin 902
- Innocente, Magister, Goldschmied 815
- Into, Sohn von Etpurc 905
- Iobattista, Corbetteo von Bianca Maria Sforza 524
- Iocalerius 838, 869
- Iodomenicho di Barbant, Kammerdiener von Bianca Maria Sforza *siehe* Gian Domenico Barbanto
- Ionanina Charenaza / Jonanina de Veroniza, Wäscherin 523, 530
- Irene, byzantinische Kaiserin 121
- Isabeau de Bavière / Isabella von Bayern, Kg.in von Frankreich *siehe* Bayern, Isabella von
- Isabel / Isabella von Aragon, röm.-dt. Kg.in *siehe* Aragon, Elisabeth / Isabel / Isabella von
- Isabetta, Gf.in von Landau, illegitime Tochter Bernabò Viscontis 955
- Jachomo de Goldemont, Händler 1052
- Jacob / Jacobus, Geldleiher in Bozen 652–653
- Jacob Mat / Matt, Bürger zu Laibach 448
- Jacob von Medeck zue Lomel 406
- Jacob zu Kastl / Castell, Abt 739
- Jacomina, Gattin des Cataneus de Paude 329, 333, 341
- Jacques de Savoie-Nemours, Hz. von Nemours 403
- Jagiello, Anna, Kg.in von Polen 540
- Jagiello, Kasimir IV., Kg. von Polen 755
- Jagiello, Ludwig II., Kg. von Böhmen 1046
- Jakob, Koch von Bianca Maria Sforza *siehe* Giacomo, Koch von Bianca Maria Sforza
- Jakob, Unterkoch 529
- Janes Witigo, Bürger zu Laibach 448
- Jaritz, Gerhard 29, 171–173, 185, 187, 189, 197, 254, 859, 1078
- Jason Maynus / Mayno, Humanist *siehe* Giason del Maino
- Jean (du) Vivier, Goldschmied 753, 1012
- Jean / Jens Grand, Ebf. von Bremen 890
- Jean Baptiste le Rond d’Alembert *siehe* Alembert, Jean Baptiste le Rond d’
- Jeanne de Bretagne 174
- Jeclinus, Kämmerer von Heinrich von Kärnten 655, 662, 882
- Jeggle, Christof 36
- Jehan de Garençières, Kämmerer 809
- Jeklino, Pfandleiher aus Bozen 652
- Jobs von Rorbach, Hofmeister von Elisabetta Visconti 410
- Johann / Johannes Bontemps, Schatzmeister von Burgund 471, 474

- Johann / Johannes von Vestenberg, Bgf. von Vestenberg 461
- Johann der Junge von Waltpach, Bürger zu Basel 714, 867
- Johann Fernando de Silveira 477
- Johann Heinrich von Böhmen, Mgf. von Mähren *siehe* Luxemburg, Johann Heinrich von
- Johann III. von Schlackenwerth, Bf. von Brixen 652
- Johann Truchsess von Waldburg, dessen Ehefrau 774
- Johann von Berry, „le Magnifique“, Hz. von Berry *siehe* Valois, Jean de 152, 175
- Johann von Dalburg / Ioh(ann)es kamerarius *siehe* Johannes von Dalberg
- Johann von Luxemburg, Kg. von Böhmen *siehe* Luxemburg, Johann von
- Johann von Mähren 431
- Johann von Tirna, Hub- und Münzmeister 429
- Johann, Kardinallegat 322
- Johanna von Croy, Pgf.in von Pfalz-Zweibrücken 742
- Johannes de Fronsperger / Frosperger *siehe* Freundsberg, Johann / Johannes von
- Johannes de Pepullis *siehe* Giovanni Pepoli
- Johannes de Salimbertis 403
- Johannes der Täufer 384, 426, 462, 753
- Johannes Falconus, Notar 250, 252–253, 256–257, 260–262, 272, 326, 358, 459, 877
- Johannes II. Wöppelitz, Bf. von Havelberg 722
- Johannes Paul II., Papst 124
- Johannes Putrich aus München *siehe* Pütrich, Hans
- Johannes von Dalberg, Kämmerer von Blanca von England 752, 876
- Johannes von Dietersheim / Dytersheim, Kanoniker der Ansbacher Kirche 461
- Johannes von Verona / Iohannis de Verona 814, 883
- Johannes von Viktring 684
- Johannes, Apostel 610–611
- Johannes, Heiliger 637, 721
- Johannes, Ritter und Sohn von Boamundus 931
- Johannino Confanonerio 330, 340
- Johannolo de Brippio 252–253, 330, 340, 357
- Johansen Melbing, Kämmerer der Herzöge von Bayern-München 666
- John Atkins, englischer Sklavenhändler 55
- John Mandeville 1003
- Jörg Gaisberg 796
- Jörg Gossembrot, Pfleger von Ehrenberg 480–481
- Jörg Metzner 630–631
- Jörg Schneider 969
- Jörg Schnider 607, 617, 793
- Jörg von Aichberg zu Säldenau 1037
- Jörg von Waldeck / Georg Waldeck(er) 414
- Jörg, Heiliger *siehe* Georg, Heiliger
- Josef, Heiliger 433
- Judith / Iudith, Kaiserin, Gemahlin von Ludwig dem Frommen 923
- Julia, Dominique 118
- Julia, römische Leiche 78
- Jülich, Richarda von, Hz.in von Niederbayern 730–731, 944
- Jülich-Berg, Adolf von, Gf. von Jülich-Berg 299, 741
- Jülich-Berg, Wilhelm IV. von, Hz. von Jülich-Berg 392
- Juri der Gwntschitz, Bürger zu Laibach *siehe* Gury Ginischvicz 446
- Jussen, Bernhard 51, 162
- Juweliere 878, 1013
- Kanoniker aus Bologna 892
- Kant, Immanuel 56
- Kantorowicz, Ernst 25–26, 905
- Kapetinger, Ludwig IX., „der Heilige“, Kg. von Frankreich *siehe* Ludwig IX.

- Kapetinger, Ludwig X., „der Zänker“, Kg. von Frankreich *siehe* Ludwig X.
- Kapetinger, Philipp III., Kg. von Frankreich *siehe* Philipp III., Kg. von Frankreich
- Karl Freiherr vom Stein 30
- Karl I. von Anjou, Kg. von Sizilien *siehe* Anjou, Karl I. von
- Karl I., „der Große“, Kaiser 14, 71, 122, 127–128, 143, 702–703, 721, 735, 848, 854, 914–926, 944, 947, 1079, 1096
- Karl II. von Anjou, Kg. von Neapel *siehe* Anjou, Karl II. von
- Karl III., Kaiser 1048
- Karl IV., Kaiser *siehe* Luxemburg, Karl IV. von 44, 127–128, 289, 291, 428, 431, 433, 655, 721–722, 747–748, 778, 783, 848–849, 883, 942, 945
- Karl V., „der Weise“, Kg. von Frankreich *siehe* Valois, Karl V. von 175
- Karl V., Kaiser *siehe* Habsburg, Karl V. von 539–541, 679, 1079
- Karl VI., „der Wahnsinnige“, Kg. von Frankreich *siehe* Valois, Karl VI. von 18, 152, 211, 351, 757–759, 762, 805, 997, 1004, 1038
- Karl VIII., „der Freundliche“, „der Höfische“, Kg. von Frankreich *siehe* Valois, Karl VIII. von
- Karl, „der Kahle“, Kaiser 925
- Kärnten, Anna von, Pgf.in 650
- Kärnten, Elisabeth von, Kg.in von Sizilien *siehe* Elisabeth von Kärnten
- Kärnten, Heinrich von, Hz. von Kärnten, Kg. von Böhmen *siehe* Tirol-Görz, Heinrich von 13, 214, 299, 585, 587, 603, 642–643, 653–656, 660–663, 668–670, 684–685, 714–716, 864, 869, 882, 1029, 1034, 1036, 1067, 1070–1071, 1073, 1081, 1084
- Kärnten, Ludwig von, Hz. von Kärnten *siehe* Tirol-Görz, Ludwig von 684, 714–716, 1029, 1084
- Kärnten, Meinhard II. von, Hz. von Kärnten *siehe* Tirol-Görz, Meinhard II. von, Hz. von Kärnten 230, 290, 299, 642, 651, 684–685, 889, 1028, 1074
- Kärnten, Otto (III.) von, Hz. von Kärnten *siehe* Tirol-Görz, Otto von, Hz. von Kärnten 13, 214, 238, 299, 315, 434, 585, 587, 603, 642–645, 648–655, 660–663, 668–670, 684, 694, 714–716, 759, 805, 864, 881, 895, 1010, 1029, 1037, 1064, 1066, 1070–1071, 1073, 1081
- Karolinger, Familie 911, 925–926
- Kaspar von Meckau, Kämmerer von Maximilian I. von Habsburg 471, 474, 505
- Kasten, Brigitte 194–195
- Katharina / Katherina, Heilige 244, 445, 610–611
- Katharina / Kathrey Seywost / Seybost von Ruspach, Witwe Seybots v. Ruzzpach 444
- Katharina von Alençon, Hz.in von Bayern-Landshut 757
- Katharina von Brandenstein, Hz.in von Sachsen 592, 1036
- Katharina von Garai, Gf.in von Görz 296
- Katherey Malaker, Gattin des Nikel Malaker 449
- Katzenelnbogen, Anna von, Gf.in von Katzenelnbogen *siehe* Württemberg, Anna von
- Katzenelnbogen, Familie 551–552, 556
- Katzenelnbogen, Johann IV. von, Gf. von Katzenelnbogen 551, 553, 782, 790–791
- Katzenelnbogen, Philipp von, Gf. von Katzenelnbogen 551–554, 782–783, 789
- Katzenloher, Kaufmann 520
- Kellner zu Lichtenberg 552
- Keupp, Jan 43, 217
- Khevenhüller, Sigmund, Freiherr *siehe* Sigmund Khevenhüller, Freiherr 1063
- Kieft, Co van de 132

- Kirchwegger, Franz 1052, 1054, 1062, 1070, 1073
- Klapisch-Zuber, Christiane 160, 189, 251, 349, 519, 812, 992, 1075
- Klementine von Ungarn, Kg.in von Frankreich *siehe* Anjou, Clémence von
- Kleve, Adolf II. von, Hz. von Kleve 586–587, 754, 890
- Kleve, Familie 588
- Kleve, Margarete von, Hz.in von Bayern-München, Gf.in von Württemberg 754–755, 785–786, 796–798, 1089
- Klippel, Diethelm 682
- Kluge, Friedrich 115, 131, 154–155, 169
- Kohl, Karl-Heinz 60, 75–78
- König von Spanien 553
- Konrad / Chunrado, Bürger aus Flauring 657, 661–662
- Konrad / Chunradus aurificus, Hofgoldschmied von Hz. Meinhard von Kärnten, Goldschmied in Meran 1029
- Konrad / Conrad von Kraig / Kreyg, Hofmeister von Friedrich IV. von Habsburg 628, 630, 642
- Konrad der Kämmerer 715
- Konrad II., „der Ältere“, Kaiser 125
- Konrad IV., röm.-dt. Kg. 898
- Konrad Lutzlin 241
- Konrad von Hertenstein / Hertstan 334, 542, 975, 978–979, 981, 983–985, 1034
- Konrad von Schenna 663
- Konrad von Teck, Hz. von Teck 230, 290
- Konradin, Kg. von Jerusalem und Sizilien, Hz. von Schwaben 230
- Konstantin / Flavius Valerius Constantinus, „der Große“, Kaiser 125
- Konstanze von Sizilien, Kg.in von Aragonien 230
- Kopytoff, Igor 27, 78, 89–90
- Körner, Hans-Michael 727
- Kris, Ernst 1066
- Krzysztof Szydłowiecki, polnischer Kanzler 1046
- Kugler, Franz 137
- Kühne, Hartmut 123
- Kühnel, Harry 29
- Kümmel, Ute 727, 753, 1012
- Kunigunde, Heilige 1057
- L'Occaso, Stefano 45, 386, 822, 826, 828
- Lacan, Jacques 61
- Lackner, Christian 44
- Ladislau Postumus, Kg. von Böhmen 592, 628, 955, 1037–1038
- Lang, Babette 245
- Latour, Bruno 1, 28, 47–48, 55, 60–61, 88, 95, 100–104, 855, 1005, 1018
- Laurenz der Schenk 715
- Lauro, Frate 818
- Lazzarini, Isabella 45, 822
- Lechsperger / Lechspergerius 715, 717
- Leiningen, Friedrich VII. von 780
- Leiningen, Friedrich VIII. von 780
- Leiningen, Friedrich von, „der Alte“, Gf. von Leiningen 780
- Leiningen, Grafen von, Familie 780
- Leiningen, Hess / Hesso von, Gf. von Leiningen 299, 741, 766, 1084
- Lena / Lenina da Olmo / a Olmo 523, 529–530
- Lena da Bologna 529
- Lentze, Hans 197
- Leo III., Papst 924
- Leon Battista Alberti, humanistischer Gelehrter 128, 845
- Leonardus de la Strata 807
- Leonardus Pachel 986
- Leonora Bandella, Guardarobiera von Margherita Paleologa 180
- Leverotti, Franca 45
- Lévi-Strauss, Claude 49, 74, 79, 104–105, 107–108, 137, 167, 329, 525, 1074
- Lexer, Matthias 116
- Lhotsky, Alphons 16, 43, 130, 142, 145, 148–151, 168, 202, 602, 677–679, 682,

- 687, 695, 699, 707, 710–711, 726, 770,
846–847, 849–850, 1039, 1052, 1071–
1073, 1105
- Liebenau, Hermann von 695
- Liechtenstein, Georg von, Bf. von Trient
670
- Liechtenstein, Johann von, Hofmeister
429, 431
- Lienhar(t) Yger 446, 448
- Lienz, die von / Luentz, die von 543,
877
- Linhart Nolt 719
- Lodovico, stafero von Bianca Maria
Sforza 530
- Loisio de Foben 828
- Lorenz, Sönke 234
- Lothar I., Kaiser 923
- Lothringen, Elisabeth von, Hz.in von
Bayern 751
- Lothringen, Friedrich von, Hz. von
Lothringen 751
- Lothringen, Isabelle von, Gf.in von
Soissons 259, 332, 334, 342
- Lothringen, Johann I. von, Hz. von
Lothringen 233, 259, 731, 780
- Lothringen, Maria von *siehe* Châtillon,
Marie de 780
- Louis de France, Hz. von Orléans *siehe*
Valois, Ludwig von, Hz. von
Orléans
- Loysio de Robertis 836
- Luca Pacioli, Franziskanermönch 257,
320, 839–840, 854, 861, 909–910
- Lucas, mögl. Goldschmied 638, 641
- Luchinus de Belcredo 807
- Luchus de Pomo 336, 341
- Lucia Ferreri 894
- Lucrezia Borgia, Hz.in von Ferrara 320
- Lucrezia Landriani, Geliebte von
Galeazzo Maria Sforza 816
- Ludovico de Zobiis, Mailänder Notar
407
- Luduvicho, Lakai von Bianca Maria
Sforza 524, 530
- Ludwig „der Ältere“ von Öttingen, Gf.
von Öttingen 688
- Ludwig II. „Lutz“ von Landau, Gf. von
Landau 235, 955
- Ludwig II. Jagiello, Kg. von Böhmen
siehe Jagiello, Ludwig II.
- Ludwig III. von Anjou, Kg. von Neapel
siehe Anjou, Ludwig III. von
- Ludwig IV., „der Bayer“, Kaiser *siehe*
Wittelsbach, Ludwig IV. von 43,
229–230, 289–290, 296, 727, 730–731,
747, 751–752
- Ludwig IX., „der Heilige“, Kg. von
Frankreich *siehe* Kapetinger,
Ludwig IX. 126, 143, 721, 892
- Ludwig von Yeg 448
- Ludwig X., „der Zänker“, Kg. von
Frankreich *siehe* Kapetinger,
Ludwig X. 174
- Ludwig XII., Kg. von Frankreich *siehe*
Valois, Ludwig XII. 806
- Ludwig, „der Fromme“, Kaiser 915,
922–924
- Ludwig, Heiliger 684, 686
- Luhmann, Niklas 157, 167
- Lukas Kemnater, Bürger von Nürnberg
718, 1043
- Lutter, Christina 40, 42
- Lützelschwab, Ralf 130
- Luxemburg / Böhmen, Elisabeth von,
röm.-dt. Kg.in *siehe* Elisabeth von
Luxemburg / Böhmen
- Luxemburg, Anna von, Hz.in von
Österreich *siehe* Anna von Böhmen,
Hz.in von Österreich
- Luxemburg, Johann Heinrich von, Mgf.
von Mähren *siehe* Johann Heinrich
von Böhmen 655, 662, 701, 756
- Luxemburg, Johann von, Kg. von
Böhmen *siehe* Johann von Luxem-
burg 751
- Luxemburg, Karl IV. von, Kaiser *siehe*
Karl IV.
- Luxemburg, Sigmund von, Kaiser *siehe*
Sigmund von Luxemburg
- Luxemburg, Wenzel von, röm.-dt. Kg.
siehe Wenzel von Luxemburg

- Luxemburg-Böhmen, Elisabeth von,
Hz.in von Österreich 433
Luzio, Alessandro 20, 822–823
- Mabella, Schwiegermutter der Elena
329, 333, 341
- Machiavelli, Niccolò, florentinischer Po-
litiker 290
- Maetzline 688
- Maier, Franz 288, 290, 295–297, 299
- Mailand, Ebf. von 330, 803, 955
- Maj, Barnaba 87
- Malaguzzi Valeri, Francesco 800
- Malaspina, Familie 436–437
- Malatesta Gonzaga, Isabetta *siehe*
Gonzaga Malatesta, Isabetta
- Malatesta, Carlo, Signore von Rimini
826–827
- Malatesta, Caterina 825
- Malatesta, Malatesta, Signore von
Pesaro 830
- Malatesta, Margherita, Signora von
Mantua 827, 835–838, 843, 888
- Malatesta, Paola *siehe* Gonzaga, Paola
Malatesta 248, 828–830, 838, 911,
1044
- Maleczek, Werner 173
- Malinowski, Bronislaw 165
- Manaresi, Cesare 799
- Manfred / Manfredino, Kg. von Sizilien
230
- Manfredi Maletta 892
- Manfredo Torniello, Conte 987
- Mantegna, Andrea *siehe* Andrea
Mantegna
- Marchtal, Abt von 774
- Marco Polo, venezianischer Händler
894, 1003
- Margarete / Margaretha von Stettin,
Hz.in von Österreich 706
- Margarethe von Holland, Kaiserin *siehe*
Holland, Margarethe von
- Margarethe, Heilige 244
- Margherita Paleologa, Hz. von Mantua
96, 180–186, 618, 818, 973
- Margherita, Gattin eines Markus 302,
379
- Margret, Gattin von Martnie der Unger
444
- Margreth Saldorfferin 411
- Marguerite de / Margarete von Pro-
vence, Kg.in von Frankreich 126
- Maria / Muttergottes, Heilige 117, 123–
124, 133, 243–244, 279, 288, 353, 355,
372, 384–385, 433, 502, 572, 610–611,
753, 759
- Mariaux, Pierre Alain 141–146, 150, 174
- Marino / Martino Zorzi, venezianischer
Händler 815
- Marino Faliero, Doge von Venedig 894
- Marino, Regularkanoniker und
Sekretär von Barbara Gonzaga 246,
981–983
- Märk von Häftlingen 972
- Markgröningen, Spitalmeister von 774
- Markus, Gatte einer Margherita 302
- Marquard Breisacher, Ritter 471–472,
474
- Martein Aichorn 719
- Martin Trumer / Trummer, Hofschnei-
der 482, 520
- Martin V., Papst 839
- Martino de Villa, Ritter 329, 332, 340
- Märtl, Claudia 35
- Martnie der Unger, Bürger zu Laibach
444
- Marx, Karl 48, 51, 53, 55–56, 59, 79, 89–
90, 138, 362
- Marya / Maria de Bressa 523, 529
- Masson, Vitzgraf zue Mayland *siehe*
Visconti, Mastino
- Mathea, Hofangehörige der Visconti
333, 340
- Matheo 836
- Matheys Salhenpart, Silberkämmerer
718–719
- Mathilde von Canossa, Mgf.in der
Toskana 129, 822, 829–830, 845
- Matscher, Familie 436, 438
- Matthäus Lang 479, 1025

- Matthias von Rammung *siehe* Speyer,
Bf. von 971
- Maulbronn, Abt von 774
- Mauss, Marcel 2, 4, 7, 25, 47–49, 51, 54–
55, 64–73, 78–80, 89–90, 108, 138,
144, 152–153, 159, 163–167, 581,
1033
- Maximilian I., Kaiser *siehe* Habsburg,
Maximilian I. von 33, 42, 83, 148,
173, 212, 249, 349, 417, 425, 434,
468–476, 478–479, 481–482, 494, 497,
505–507, 509–510, 518, 521, 525,
527–528, 538–541, 632, 639, 678, 693,
703, 707, 710, 718–720, 725, 812,
816–818, 848, 850, 869, 907, 954, 957,
968, 973, 986, 990–992, 994–995,
1003, 1008, 1024–1026, 1039, 1041,
1053–1054, 1072, 1105
- Mayerus / Mayrus, Jude, Geldleiher in
Meran 652–653
- Mayr-Adlwang, Michael 679, 716, 1073
- Medici, Cosimo II. de', Ghz. der
Toskana 183, 784
- Medici, Familie 160, 181, 183, 189, 528,
784, 987
- Medici, Lorenzo de' 185
- Medici, Piero di Lorenzo de' 185
- Melchior von Brixen, Bf. von Brixen
471, 473–474, 506
- Melville, Gert 683
- Mély, Fernand de 141, 889, 892–893,
897, 904, 908, 931
- Mephistopheles 120
- Merchel der Stupel / Merchel der Stupel
von Stayn 447–448
- Merignani / Merignano, Kastellan von
271, 329, 332, 343
- Mersiowsky, Mark 32, 485, 858
- Meschini, Stefano 957–958
- Meyer, Andreas 251
- Michael, Erzengel 117, 415, 925
- Michelangelo Buonarroti, ital. Künstler
74, 97
- Middell, Matthias 1001
- Migne, Jacques-Paul 118–119
- Miniginnen, Pfandnehmerin 716
- Mirandola, Agnese della 824
- Mirandola, Familie *siehe* Pico 436–437
- Mirandola, Johannes della 436
- Mirandula, Galeoto 506
- Mirandula, Jacoba della 830
- Molitor, Stephan 43, 217, 605, 610, 771
- Mömpelgard, Heinrich von, Gf. von
Mömpelgard 240
- Mömpelgard, Heinrich, Magister,
Bastard von 775
- Mömpelgard, Henriette von, Gf.in von
Württemberg 13, 248, 551, 553–554,
564–565, 653, 672, 771, 773–775,
779–784, 788–789, 791–795, 797–798,
845, 868, 876, 881, 885, 1039, 1043,
1089, 1096, 1100
- Mömpelgarder, Familie 553, 559, 562,
774, 782, 789, 791, 794–795
- Morhardus von Greifenstein 648, 650
- Möringer, Kammermeister 479
- Moro, Ludovico il *siehe* Sforza,
Ludovico
- Moses 58
- Mozhart 608, 619–621, 627, 669, 793
- Mülinen, Familie 695
- Müller, Karl Otto 261, 771
- Müller, Markus 233
- Müller, Matthias 1006
- Müller, Wilhelm 116, 131
- Müntz, Eugène 35
- Muratore, Dino 288
- Muratori, Lodovico Antonio 808, 953,
959
- Neblinnus 652
- Nese Maren 734
- Nesierius *siehe* Ch. Nesierius
- Neufarer 409, 762
- Nicolao de Corrigia 506
- Nicolao Zavalono, genannt Meserben
815
- Nicolaus aurificus 1029
- Nicolaus de Luich 292
- Nicolaus, Bruder von Formosa 931
- Nicoloso Spinola 816–817
- Niederstätter, Alois 720

- Niermeyer, Jan Frederik 132
 Nikel Malaker 449
 Niklas der Galle 444
 Niklas Jacob Mat 449
 Niklein der Staynner 446
 Nolte, Cordula 35, 39, 950, 1036
 Nonnen von Santa Maria *siehe* Santa Maria, Nonnen von
 Novara, Bf. von *siehe* Oldrado Oldradi 959–960
 Nuvoloni, Abt 128
 Nycolaus Burgman 752, 876
 Nycolaus, Geldleiher in Meran 653

 Occulo, Otebonus de 830
 Occulo, Tomasina de, Gattin von Corrado Gonzaga 830
 Odo von Deuil, Benediktinermönch 143
 Oefele, Andreas Felix von 408–409, 411
 Oldrado Oldradi *siehe* Novara, Bf. von
 Oldroandino von Ferrara, Mgf. von Ferrara *siehe* Este, Aldobrandino III. d'
 Olszowy-Schlanger, Judith 933–934, 936
 Ordelauffi, Familie 438
 Ortlein, Pfandleiher 716
 Osio, Luigi 801–802
 Oswald Eitzinger von Eitzing 1037
 Oswald von Hausen, Kanzler von Maximilian I. von Habsburg 993
 Ott von Thann / Thenn, Wappenmeister 719
 Otto der Kämmerer 715
 Otto II., Kaiser 930
 Otto III. (V.) von Bayern, Kg. von Ungarn *siehe* Wittelsbach / Bayern, Otto III. (V.) von
 Otto III., Kaiser 128, 925, 930
 Otto von Ortenburg / Orttenbürch, Gf. von Ortenburg 692
 Ottobeuren, Abt von 774

 Pace Aurifici aus Palermo 894
 Paganin (von Medeck zue Lomel) 406

 Paganinus / Paganino de Blassono / Biassono 239, 271, 335, 343, 347, 352, 404, 459–460
 Paleologen, Familie 180, 184
 Panofsky, Erwin 26
 Paola Arduina, Guardarobiera von Isabella d'Este 180
 Paravicini Bagliani, Agostino 35
 Paravicini, Werner 36, 758
 Patenkind 682
 Patriarch von Aquileia 445, 893–894
 Patze, Hans 32, 285, 289, 297–298, 413
 Paul Gössel, Pfarrer 912
 Paul II., Papst 322, 1052
 Paula / Pauolla von Firmian, Hofmeisterin von Bianca Maria Sforza 523, 528, 531, 533
 Paulus / Sand Pawl, Apostel 120, 247, 638, 721
 Perino, Unterschenk *siehe* Porgino
 Peter I. von Aragon, Kg. von Sizilien *siehe* Aragon, Peter I. von
 Peter II. von Aragon / Peter II. von Sizilien, Kg. von Sizilien *siehe* Aragon, Peter II. von
 Peter Scherrer 447
 Peter Schneider 796
 Peter Sund, Wulfings Sohn 446
 Peter von Gratsch, Pfandleiher 716
 Peter von Schaumberg, Bf. von Augsburg *siehe* Augsburg, Bf. von
 Peter von Torberg, Hofmeister 236, 238, 251, 430, 461
 Petro Martir Stampa 993
 Petroantonyo, Kaplan von Bianca Maria Sforza 523, 529
 Petrus / Sand Peter, Apostel 638
 Peyronel, Susanna 41
 Pfalz, Agnes von der, Hz.in von Kleve 13, 21, 31, 213, 586–591, 691, 754, 768, 890, 1015, 1089, 1103
 Pfalz, Friedrich I. von der, „der Siegreiche“, Pgf. 21, 566, 742, 745, 759–760, 776, 787, 922, 946, 1027

- Pfalz, Johann von der, Pgf. von Pfalz-Neumarkt 299, 739–740, 910, 944, 1035
- Pfalz, Ludwig III. von der, Pgf. 629, 699, 727, 736, 748–749, 752, 759–761, 764–765, 918, 1035, 1039, 1084
- Pfalz, Ludwig IV. von der, Pgf. 1027
- Pfalz, Margarete von der, Hz.in von Lothringen 944
- Pfalz, Mechthild von der, Gf.in von Württemberg, später Ehz.in von Österreich 198, 398, 478, 538, 566, 569, 618, 735, 743–747, 769, 772–773, 776, 918, 944–945, 947, 977–978, 1020, 1040, 1084, 1089–1090, 1096, 1099
- Pfalz, Philipp von der, „der Aufrichtige“, Pgf. 742, 744–745, 759–760, 776, 796, 966
- Pfalz, Philipp von der, Bf. von Freising 744, 776
- Pfalz, Rudolf II. von der, Pgf. 650, 747
- Pfalz, Ruprecht (III.) von der, „der Jüngere“, röm.-dt. Kg. 586, 732, 734–735, 739, 752, 890, 910, 944, 1105
- Pfalz, Ruprecht I. von der, „der Rothaarige“, Pgf. 731, 734, 748
- Pfalz, Ruprecht II. von der, „der Ältere“, Pgf. 727, 732–735, 744, 747–748, 769, 916, 918, 944–945, 947, 1096, 1099, 1104–1105
- Pfalz, Ruprecht Pipan von der, Pgf. 734
- Pfalz, Ruprecht von der, „der Engländer“, Pgf. 736
- Pfalz, Ruprecht von der, „der Tugendhafte“, Pgf. 758
- Pfalz, Stephan von der, Pgf. von Pfalz-Simmern-Zweibrücken 1035
- Pfälzer, Familie 18, 43, 699, 727–729, 731, 733, 736, 750, 755, 763–765, 767–769, 776, 784, 837, 843–844, 860, 883, 918, 1016, 1023, 1035, 1091, 1096
- Pfalz-Mosbach, Amalie von, Gf.in von Rieneck-Grünfeld 755
- Pfalz-Mosbach, Otto I. von, Hz. von Pfalz-Mosbach 748, 754, 765, 1035
- Pfalz-Mosbach, Otto II. von, Hz. von Pfalz-Mosbach 755
- Pfalz-Neumarkt, Johann von, Pgf. von Pfalz-Neumarkt *siehe* Pfalz, Johann von der
- Pfalz-Zweibrücken, Ludwig von, „der Schwarze“, Pgf. von Pfalz-Zweibrücken 742
- Pfandleiher, H. 715
- Pfirt, Familie 232, 705
- Pfirt, Heinrich von, Gf. von Pfirt 705, 884
- Pfirt, Johanna von, Hz.in von Österreich 698, 705
- Pfirt, Sophie von, Gf.in von Württemberg 232
- Pfirt, Ulrich III. von, Gf. von Pfirt 232
- Pfister, N. der, Bürger von Augsburg 766
- Philipolo de Desio 435
- Philiponus de Colli 807
- Philipp / Filippo von Habsburg, Kg. von Kastilien *siehe* Habsburg, Philipp von 954
- Philipp III., Kg. von Frankreich *siehe* Kapetinger, Philipp III. 686
- Philippa von Antiochien / Philippe d'Antioche, Gattin von Manfredi Maletta 892, 931
- Philippe de Florigny, Kämmerer 809
- Philippo da Parma 870
- Phillip von Westenburg, Gf. von Westenburg 741
- Pianigiani, Ottorino 156
- Pico, Familie *siehe* Mirandola / Mirandola
- Pienzenauer, Barmund *siehe* Barmondus / Barmundus von Pietzenaw
- Pienzenauer, Otto, Rat 418
- Pietro Azario, ital. Chronist 953
- Pietro Barbo, Kardinal *siehe* Paul II., Papst
- Pietro Landriano 815
- Pietz, William 52–54, 57–58, 64, 76

- Piis, Antonio de 252–253, 330, 339
 Piis, Familie *siehe* Pio 253, 330
 Piis, Galasso / Gallassio de, Signore von Capri 253, 330, 436
 Piis, Giacomo de, Podestà von Lodi 253, 330
 Piis, Johanna de 332, 340
 Pilgram I. von Ortenburg / Peregrinus, Patriarch von Aquileia 445
 Pio, Familie *siehe* Piis
 Piponnier, Françoise 1006
 Pisanello, Antonio *siehe* Antonio Pisanello
 Pius II., Papst *siehe* Enea Silvio Piccolomini
 Plamper, Jan 23–25
 Plantagenet, Lionel, Hz. von Clarence 958–961, 1104
 Pleier, spätmittelalterlicher Autor 1068
 Plinius, röm. Gelehrter 352
 Plumber, Pfandleiher 715
 Polen, Hedwig von, Hz.in von Bayern-Landshut 727, 755–756, 764, 883
 Polen, Kasimir I. von, Kg. von Polen 751
 Polen, Kunigunde von, Hz.in von Bayern 751
 Polenta, Antonio, Gf. von 808
 Pomian, Krzysztof 142
 Porgino, Sottocredenzere von Bianca Maria Sforza 524, 530
 Porino, Familiar 332–333, 340
 Portugal, Alfons von, Kg. von Portugal *siehe* Alfons von Portugal
 Portugal, Eleonore von, Kaiserin *siehe* Eleonore von Portugal
 Portugal, Eleonore von, Kg.in von Aragon *siehe* Eleonore von Portugal
 Prato, Albertini da, Familie 828–829, 838, 1044
 Prato, Francisco de 829
 Přemysliden, Familie 849
 Primisser, Alois 1064–1066, 1078
 Procavio / Prochavino, angeblicher Sohn Kg. Wenzels 238, 955–956
 Propheten 385
 Prothasius, Heiliger 721
 Pullat, Raimo 171
 Purchkard zu Lengmoos 694
 Pusterla, Balthasar de, Ritter 991
 Pusterla, Balzarino / Balzarrino de / della, Ritter 330, 339, 461, 955
 Pusterla, Balzarolo de 330, 339
 Pusterla, Mailänder Familie 330
 Püttrich, Hans *siehe* Johannes Putrich 414–415, 425
 Püttrich, Jacob 414
 Püttrich, Münchner Familie 415
 Quiccheberg, Samuel, belgischer Autor 185
 Rafan von Helmstad, Hofmeister von Ruprecht II. von der Pfalz 734
 Raimondo de Lupis, Rat von Ludovico Gonzaga 965
 Raimund Peraudi, Bf. von Gurk, Kardinal 990–991
 Raimundus Piccenadus aus Genua 891
 Rainaldus de Campis, königlicher Schatzmeister in der Toskana 892
 Ranaipiri, Maori-Gewährsmann 66
 Rancière, Jacques 1019
 Raphaele de Sancto Georgio 506
 Reinhard von Hoheneck 767
 Reinhard von Wehingen, Kammermeister 429
 Reischach, Bilgrin von 1036
 Reischach, Eck von 1036
 Rektoren von Verona 974–975
 Remensnyder, Amy G. 145
 Rewttenberger, Friczzen der 446
 Rewttenberger, Katherey / Katharina 446
 Rewttenberger, Wilhalm 446
 Reygwein der Igger, dessen Sohn 444
 Richard, Olivier 198
 Richilde de Ramberti, Gattin von Luigi I. de Gonzaga 830
 Richter, Susan 742
 Rickert, Heinrich 24

- Riedmann, Josef 44, 485, 858, 1073–1074, 1076
- Riello, Giorgio 172
- Rieneck, Dorotea von 755
- Rieneck, Philipp von, „der Ältere“, Gf. von Rieneck 755
- Rizzarda, Gattin des Don Andrea de Pepulo 959
- Robert von Anjou, Kg. von Neapel *siehe* Anjou, Robert von
- Röckelein, Hedwig 115
- Rogerius Sichamer, Hofmeister 292
- Rogge, Jörg 24, 39
- Romano, Giacinto 43, 286, 402, 404, 412–413, 416–417, 801
- Romanos III. Argyros, byzantinischer Kaiser 125
- Römer, die 352, 849, 911
- Roming 446
- Roschmann, Anton 1053, 1063–1064, 1066
- Rosenwein, Barbara 50–51, 160, 164–165
- Rossetti, Edoardo 173, 196
- Rousseau, Jean-Jacques 107
- Rückert, Peter 43, 217, 995, 1008
- Rudolf / Rudolpf von Zeißenkeim / Rudolffus de Czeißenkeim, Ritter 734, 752, 876
- Rudolf I., röm.-dt. Kg. *siehe* Habsburg, Rudolf I. von
- Rudolf III. (I.) von Habsburg, Kg. von Böhmen *siehe* Habsburg, Rudolf III. (I.)
- Rudolf von Sulz, Gf. von Sulz 239, 459–460
- Rudolf von Werdenberg, Gf. von Werdenberg 774
- Rudolf, Notar 646
- Rüblein der Goldschmied 694
- Rüttel, Andreas d. J., Stuttgarter Archivar 248
- Sabeau, David 39
- Sachsen, Albrecht von, Hz. von Sachsen 990
- Sachsen, Anna von, Mgf.in von Brandenburg 738, 981, 1034, 1036
- Sachsen, Ernst von, Kf. von Sachsen 574–575, 582, 755
- Sachsen, Friedrich II. von, „der Sanftmütige“, Kf. von Sachsen 581–582, 592–593
- Sachsen, Friedrich von, „der Weise“, Kf. von Sachsen 574
- Sachsen, Herzöge von 178, 1036
- Sachsen, Katharina von, Ehz.in von Österreich 474, 480–481, 567, 784, 990–993
- Sachsen, Katharina von, Hz.in von Münsterberg 592
- Sachsen, Margaretha von, Mgf.in von Brandenburg 592
- Sachsen, Wilhelm III. von, „der Tapfere“, Hz. von Sachsen 582–583, 591–594, 759
- Sahlins, Marshall 165
- Sailer, Sabine 481, 511, 520, 524, 527
- Sallust / Gaius Sallustius Crispus, röm. Geschichtsschreiber 546
- Salmonsweiler, Abt von 774
- Sancha von Mallorca, Kg.in von Neapel 894
- Sandtner, Claudia 42, 189, 216, 323, 345
- Sansi, Roger 60
- Santa Maria, Nonnen von *siehe* Nonnen von Santa Maria 524–525, 528
- Santos Silva, Manuela 159
- Savoyen, Amadeus VI. von, Gf. von Savoyen 959–960
- Savoyen, Amadeus VIII. von, Hz. von Savoyen 784, 1025
- Savoyen, Bianca Maria von, Signora von Mailand 801–802, 958
- Savoyen, Bona von, Hz.in von Mailand 19, 358, 471, 473, 494, 510, 720, 800, 814, 817, 821, 952
- Savoyen, Katharina von, Hz.in von Österreich 697
- Savoyen, Margarete von, Pgf.in, Gf.in von Württemberg 759–761, 765, 767, 776, 784, 798, 971, 1025, 1027, 1089

- Savoyen, Mathilde / Mechthild von,
Pgf.in 745, 749, 760, 765, 1084
- Savoyen, Philibert von, Hz. von
Savoyen 954
- Savoyer, Familie 542, 949, 1016
- Scala, Alberto della / de la 825
- Scala, Beatrice Regina della 210, 229–
230, 236–238, 247, 251–252, 256, 262,
286, 291, 306, 326, 336, 355, 358, 401,
403, 419, 427–428, 452–453, 459, 803,
885, 960, 1076
- Scala, Cangrande / Canfrancesco della
229, 235, 289–291, 428, 751
- Scala, Costanza / Constantia della 825,
830
- Scala, della, Familie *siehe* Skaliger 230,
427, 803
- Schabel Janes, Sohn des Juden zu
Laibach 448
- Schauss, Emil von 726
- Schenchinne 688
- Schetterteur 716
- Schilherius aus Meran 652
- Schlesien, Bolko von, Hz. 705
- Schlesien, Euphemia / Eufemia von,
Hz.in von Kärnten 17, 434, 643,
651–652, 672, 694, 715, 1037
- Schlögel, Karl 23
- Schludi, Ulrich 261, 459–461, 463
- Schmitt, Jean-Claude 126
- Schmuckbearbeiter 839
- Schneider, Joachim 404, 460, 465
- Schneider/-in 345, 392, 520, 533, 878,
993, 1029, 1092, 1098
- Schönewald, Beatrix 285
- Schönherr, David 679, 726, 1072
- Schramm, Percy E. 26
- Schulze, Hans K. 930
- Schwertmagen 939, 941
- Sebnerius 662
- Segre, Vera 433
- Seibot zu Rußbach *siehe* Seywost von
Ruspach 444
- Seidenhändler 1030
- Seidensticker 878, 1028–1029, 1092,
1098
- Seifried von Zülnhardt 244
- Seitz Preisinger 406
- Seneca / Lucius Annaeus Seneca, röm.
Gelehrter 255, 257, 322
- Seneschall von Albrecht von Branden-
burg 982
- Seri della Dispensa, Don 960
- Serutzelus 891
- Severidt, Ebba 39
- Seywost von Ruspach *siehe* Seibot zu
Rußbach
- Sforza Visconti de Riario, Caterina *siehe*
Sforza, Caterina
- Sforza, Anastasia, Signora von Perugia
811
- Sforza, Anna Maria, Hz.in von Ferrara
474, 510, 542, 718, 821, 884
- Sforza, Ascanio, Kardinal 472, 817, 870
- Sforza, Bianca Maria, Kaiserin *siehe*
Bianca Maria Sforza 13, 19, 33, 40,
188, 212, 249, 258, 261, 311, 315, 325,
333, 349–350, 358, 390, 397, 417, 425,
468–489, 493–550, 556, 570, 577, 596,
602, 605, 664, 671, 673, 707, 718, 720,
731, 746, 753, 782, 809, 812, 816–817,
819, 821, 835, 861–862, 865–867, 870,
877, 885, 908, 954, 957–958, 968, 977,
986–998, 1003, 1008–1010, 1014,
1021, 1024–1026, 1030–1031, 1034,
1046, 1049, 1053, 1084–1086, 1089,
1091, 1094, 1097
- Sforza, Caterina, illegitime Tochter von
Galeazzo Maria Sforza und
Lucrezia Landriani 472, 816
- Sforza, Chiara / Clara / Giara, illegitime
Tochter von Galeazzo Maria Sforza
und Lucrezia Landriani 521, 816
- Sforza, Drusiana 811
- Sforza, Ermes 473, 522, 524, 531
- Sforza, Familie 235, 319, 468, 470–471,
476, 478, 494, 510, 518, 521, 539–540,
549, 731, 810–811, 814, 821, 907, 949,
957
- Sforza, Francesco, Hz. von Mailand 19,
235, 413, 470, 799–800, 811, 814, 820,
845, 850, 987, 1044, 1105

- Sforza, Galeazzo Maria, Hz. von Mailand 19, 249, 470, 813–816, 818, 952, 954
- Sforza, Gian Galeazzo, Hz. von Mailand 19, 471–474, 952, 988
- Sforza, Ippolita, Hz.in von Kalabrien 352, 424, 486, 539, 549, 812–813, 865
- Sforza, Ludovico il Moro, Hz. von Mailand 413, 438, 470–476, 478, 494–495, 499, 501–502, 506, 521, 527, 530, 538, 542, 547, 549, 800, 810, 814–815, 818, 952, 954, 957–958, 973, 987, 990–991, 1031
- Sforza, Massimiliano, Hz. von Mailand 539
- Sigmund Häl / Hel, Schenk- und Silberkämmerer 718–719
- Sigmund Khevenhüller, Freiherr *siehe* Khevenhüller, Sigmund, Freiherr
- Sigmund von Luxemburg, Kaiser *siehe* Luxemburg, Sigmund von 418, 706, 740
- Signori, Gabriela 124, 127, 195–198, 224, 916, 1096
- Simonettus de Vicedominis 807
- Sinzinger 410
- Sixt von Schinenn, Ritter 969
- Sixtus IV., Papst 128
- Sixtus Pigozem, Kaplan 984
- Sixtus V., Papst 1052
- Sizilien, Elisabeth von, Hz.in von Bayern *siehe* Aragon, Elisabeth von
- Sizilien, Friedrich II. von, Kg. von Sizilien *siehe* Aragon, Friedrich II. von
- Sizilien, Friedrich III. von, Kg. von Sizilien *siehe* Aragon, Friedrich III. von
- Sizilien, Peter II. von, Kg. von Sizilien *siehe* Aragon, Peter II. von
- Skaliger, Familie *siehe* Scala, della 229, 234–235, 289, 291, 803
- Smith, Adam 165
- Sonnefraud, Claire 911–912, 925
- Sophie von Bayern, Kg.in von Böhmen *siehe* Wittelsbach / Bayern, Sophie von, Kg.in von Böhmen
- Speyer, Bf. von *siehe* Matthias von Rammung 774, 896, 971
- Spieß, Karl-Heinz 35, 39, 43, 84, 87, 145, 188, 193, 199, 217–218, 330, 464, 677, 679, 711, 716, 727, 748–749, 768, 849, 973, 1006, 1009, 1016, 1095
- Sponheim, Gräfin von *siehe* Elisabeth von Sponheim (?)
- St. Georgen, Abt von 774
- St. Georgsritterorden 667, 1051–1052, 1055
- Staufer, Familie 230, 232–233, 950
- Stefan († um 565) 891
- Stefan Hess, Kammermeister von Württemberg 774, 796
- Stefanino Guidotti, Archipresbyter und Kaplan von Barbara Gonzaga 974–976, 984, 1004, 1045
- Stefaninus von Modena, Doktor der Rechte 428, 434
- Stefano, stafero von Bianca Maria Sforza 530
- Steinhausen, Georg 24, 1035
- Stephaninus Guspertus, Kanzler von Ludovico Sforza 506
- Stephlinus 715
- Sternberch, Graf von 652
- Steublinus / Stœublinus, Verwalter von Otto von Kärnten 644, 649, 714–715, 881
- Sticker 533, 1029
- Stolz, Otto 654, 891
- Straub, Theodor 284–287, 290–291, 295, 757
- Strnad-Walsh, Katherine 40
- Stuppel, Familie 447
- Stuttgarter Vogt und Schultheiß 245
- Sueton / Gaius Suetonius Tranquillus, röm. Schriftsteller 916
- Suger von St. Denis, Abt 142–143
- Sultan, osmanischer *siehe* Bayezid II 1003, 1012

- Tacitus / Publius Cornelius Tacitus,
röm. Geschichtsschreiber 928, 937,
1095
- Teck, Familie 1054
- Tederico / Theodericus, Ebf. von
Ravenna 892
- Teppichweber, flämische 1031
- Tertullian, röm. Autor 99, 120
- Thegan, Biograph von Ludwig dem
Frommen 922, 924
- Theodora, byzantinische Kaiserin 121
- Theophanu, Kaiserin 244, 861, 930
- Thiemeyer, Thomas 85–87
- Thoma / Thomas von Malaspina, Mgf.
von Lunigiana 436
- Thomas Beckett, Ebf. von Canterbury
127
- Thomas of Woodstock, Hz. von Glou-
cester 175
- Thomas von Aquin, Gelehrter 123
- Thomas von Cantimpré, Gelehrter 352
- Thompson, Michael 78
- Thun, Barbara von *siehe* Wolkenstein,
Barbara von
- Thun, Viktor von 528, 531
- Thurnwald, Richard 165
- Tirol, Adelheid von, Hz.in von Kärnten
685
- Tirol-Görz, Elisabeth von, röm.-dt.
Kg.in *siehe* Elisabeth von Tirol-Görz,
röm.-dt. Kg.in
- Tirol-Görz, Heinrich von, Hz. von
Kärnten, Kg. von Böhmen *siehe*
Kärnten, Heinrich von
- Tirol-Görz, Ludwig von, Hz. von
Kärnten *siehe* Kärnten, Ludwig von
- Tirol-Görz, Margarete von, „Maul-
tasch“, Gf.in von Tirol 15, 230, 289–
290, 303, 308, 434, 454, 633, 642, 650,
655, 662, 756–757, 846, 854, 879,
1042, 1051, 1053, 1056, 1058, 1061–
1071, 1074, 1076–1077, 1080–1081,
1088
- Tirol-Görz, Meinhard II. von, Hz. von
Kärnten *siehe* Kärnten, Meinhard II.
von, Hz. von Kärnten
- Tirol-Görz, Meinhard III. von, Hz. von
Oberbayern, Gf. von Tirol 701
- Tirol-Görz, Otto von, Hz. von Kärnten
siehe Kärnten, Otto (III.) von
- Titus Livius, röm. Gelehrter 813
- Tomasina de Arconibus 836
- Torelli, Pietro, Archivar 20, 822–823,
838
- Torelli, Pietro, Gf. 811
- Torre, della, Familie 893
- Torre, Francesco della *siehe* Francesco
della Torre
- Tristanus Chalkus 986
- Trummer, Kaufmann *siehe* Martin
Trumer 520
- Tübinger, Familie 233
- Tyroler, Pfandleiher 716–717
- Ugolino von Mantua *siehe* Gonzaga,
Ugolino
- Ulf, Christoph 999–1001
- Ulrich Hallder, Kanzleischreiber 576
- Ulrich IV. „der Jüngere“ von Matsch,
Gf. von Kirchberg 428, 436
- Ulrich vom Thor 406
- Ulrich von Navellin 441, 443, 448
- Ulrich von Ungericht, Richter 242
- Ungarn, Agnes von *siehe* Habsburg,
Agnes von, Kg.in von Ungarn
- Ungarn, Andreas III. von, Kg. von
Ungarn *siehe* Andreas III. von
Ungarn
- Ungarn, Elisabeth von, Nonne 692
- Ungarn, Klementine von, Kg.in von
Frankreich *siehe* Anjou, Clémence
von, Kg.in von Frankreich
- Ungarn, Maria von, Kg.in von Ungarn
siehe Habsburg, Maria von
- Urbano de Alba, Gesandter 506
- Valois / Kapetinger, Blanca / Blanche
von, Hz.in von Österreich 686, 691,
885, 943
- Valois, Franz I. von, Kg. von Frankreich
1007

- Valois, Isabelle de, Gattin von Gian Galeazzo Visconti 211, 959
- Valois, Jean de, „le Magnifique“, Hz. von Berry *siehe* Johann von Berry
- Valois, Karl V. von, „der Weise“, Kg. von Frankreich *siehe* Karl V.
- Valois, Karl VI. von, „der Wahnsinnige“, Kg. von Frankreich *siehe* Karl VI.
- Valois, Karl VIII. von, „der Freundliche“, „der Höfische“, Kg. von Frankreich *siehe* Karl VIII. 471, 989
- Valois, Karl von, Hz. von Orléans 352
- Valois, Ludwig von, Hz. von Orléans *siehe* Louis de France, Hz. von Orléans 211, 351–352, 805–806, 843, 957, 1005–1006, 1023
- Valois, Ludwig XII. von, Kg. von Frankreich *siehe* Ludwig XII.
- Valvasor, Johann Weichard 431, 443
- Vanni, Goldschmied 1029, 1071
- Vavra, Elisabeth 29
- Veblen, Thorstein 28, 89, 1002
- Venturelli, Paola 359, 801–802, 811, 815–816, 961, 1051
- Verena, Heilige 696
- Vergil / Publius Vergilius Maro, lat. Dichter 129, 546, 813
- Veroneser/-innen 181, 974
- Vicomercato / Vicomerato, Guidolo de 293
- Vicomercato / Vimercate / Vimercati, mailändische Familie 261–262
- Vicomercato, Konrad von / Corrado, Cancellarius der Visconti 261–262
- Vicomercato, Thomas / Tomasus de, Cancellarius 262, 272
- Victrix von Rouen 119
- Vilanderer, Familie 438
- Vincent, Nicholas 123–124, 127
- Vinstingen / Finstingen, Familie 780
- Virgil vom Graben, Görzer Rat 877
- Visconti, Agnese, Signora von Mantua 13, 21, 211, 229, 234, 250, 253, 287, 303, 305, 308, 316, 328, 399, 418, 451–452, 454, 522, 583, 820, 825, 827, 831, 836–837, 841, 843, 870, 887–888, 956, 959, 963, 973, 1076–1077
- Visconti, Aloysius *siehe* Visconti, Ludovico
- Visconti, Anglesia, Kg.in von Zypern 13, 211, 234, 236, 239, 401, 403–404, 410, 430, 458, 460–461, 467, 956
- Visconti, Anna, Signora von Mantua 828
- Visconti, Anne / Anna *siehe* Anne von Montaw 410–413
- Visconti, Antonia, Gf.in von Württemberg 12–13, 20, 31, 42, 175, 210–211, 213, 215, 219, 221, 223–224, 228–230, 233–254, 256–259, 261–264, 266, 269, 271–272, 276–277, 280, 282–284, 287, 293–294, 300–312, 314–317, 320, 322–323, 325–337, 339–340, 343–357, 362, 364, 366–372, 378–383, 385–399, 402, 404, 417–419, 423–425, 430, 432, 434, 439, 441, 452, 455, 458–462, 487, 494, 496, 498–499, 507, 510–511, 514–515, 519, 521–522, 525, 532–533, 541, 548, 550–551, 553, 556–560, 562–563, 565, 569, 573, 577, 603, 605, 608, 610, 612, 614–617, 619–622, 624–625, 673–674, 736, 753, 777, 780–782, 788, 798, 801, 805, 810, 821–822, 827, 833–834, 837, 841, 862, 865, 874, 877–878, 882, 884–885, 887, 932, 935, 955–957, 963, 977, 995, 1007, 1009–1010, 1014–1015, 1034, 1040, 1042, 1044, 1085–1089, 1092–1095, 1097–1098, 1101
- Visconti, Azzone, Signore von Mailand 289
- Visconti, Bernabò, Signore von Mailand 12, 210–211, 216, 228–229, 234–235, 238–239, 247, 251, 253–254, 256, 261–262, 285–298, 305, 328, 336, 355, 379–381, 383, 399–400, 402–404, 410, 412, 415, 417, 419, 427–428, 430, 434–440, 451, 456–457, 459, 461, 467, 804, 862, 877, 954–957, 959–960, 963

- Visconti, Bianca Maria, Hz. von
Mailand 19, 235, 470, 539, 811, 813–814, 818–819
- Visconti, Carlo, Signore von Parma
400–401, 413, 415, 451, 956
- Visconti, Caterina, Hz.in von Mailand
211, 229, 316, 401–403, 416, 803–805, 955–956
- Visconti, Caterina, Signora von
Mantua, Gattin von Ugolino
Gonzaga 963
- Visconti, Elisabetta (*1367) 211
- Visconti, Elisabetta / Isabetta, „die Kleine“, (*1374), Hz.in von Bayern-München 13, 43, 199, 211, 216, 236, 284–287, 298–299, 307, 364, 399–401, 405–427, 431, 434, 437–441, 455, 458, 462–465, 467, 483, 485, 494, 506, 574, 581, 583, 585, 674, 692, 723, 735–736, 741, 752, 761–763, 801, 807–808, 866, 886–887, 955–956, 1013–1015, 1035, 1083–1084, 1094, 1101
- Visconti, Familie 13–14, 18–21, 210, 212, 227, 230, 232, 234, 240, 248–249, 252, 256–257, 285, 287, 289–294, 298–299, 316, 325, 341, 344, 354, 356–357, 371, 373, 380–382, 395, 397, 404, 415, 417–418, 427, 429–430, 438–439, 441, 453, 458–460, 464, 466, 468, 470–471, 483, 487–488, 493–496, 499, 502, 504, 515, 534, 541, 545–546, 548–549, 584, 597, 602, 605, 633, 635–636, 663–664, 673, 676, 692, 703, 721, 726–727, 749, 769, 799, 801, 823, 826, 831, 833, 835, 842, 953–954, 957, 964, 967, 1008, 1010, 1014–1017, 1045, 1050–1051, 1075–1076, 1092, 1095, 1100–1102
- Visconti, Filippo Maria, Hz. von
Mailand 19, 235, 262, 316, 798, 802–803, 820, 1061
- Visconti, Gabriele, Signore von Pisa 402
- Visconti, Galeazzo II., Signore von
Mailand 430–431, 436, 801, 803, 958–962, 1104
- Visconti, Gaspare, Hofdichter 473
- Visconti, Gian Galeazzo, Hz. von
Mailand 19, 211, 229, 234, 285–286, 289, 297–298, 328–329, 356, 373, 400–404, 410, 412–419, 425–426, 430, 433, 440, 451, 462, 801–805, 808, 810, 820, 822, 844, 955–959, 963, 1025, 1105
- Visconti, Giovanni Maria, Hz. von
Mailand 341, 802–803
- Visconti, Giovanni, Ebf. von Mailand
253, 801, 803, 959
- Visconti, Luchino Novello, Signore von
Mailand 802
- Visconti, Luchino, Signore von Mailand
230, 290
- Visconti, Lucia, Gf.in von Kent 13, 211, 236, 239, 401–404, 410, 440, 460, 462, 464, 956
- Visconti, Ludovico / Lodovico *siehe*
Aloysius / Loysio Visconti, Signore
von Parma 453, 887, 956, 963, 1007, 1033, 1077
- Visconti, Maddalena, Hz.in von
Bayern-Landshut 13, 211, 237–238, 240, 284–285, 287, 296–298, 306, 316, 399–401, 408, 411–413, 415, 424, 459, 464–465, 467, 732, 750, 944, 956–957, 1016
- Visconti, Marco (†1382), Signore von
Parma 247, 287, 294, 296, 410–411, 752, 954–956, 962
- Visconti, Mastino *siehe* Masson,
Vitzgraf zue Mayland 285, 297–298, 400, 406, 413, 415–416, 451, 956
- Visconti, Matteo II., Signore von
Mailand 825, 963
- Visconti, Ottone, Ebf. 232
- Visconti, Rodolfo, Signore von
Bergamo und Soncino 956
- Visconti, Taddea, Hz.in von Bayern-In-
golstadt 12, 19–20, 43, 211, 216, 221, 229, 234, 237, 247, 252, 273, 280, 284–287, 289, 291–296, 299–317, 357, 360, 372, 379–400, 405, 407, 415, 417, 421, 423–425, 452, 455, 458–459, 464, 467, 491, 494, 496, 498–499, 505, 510,

- 515, 548, 581, 670, 673–674, 732, 758,
761–763, 769, 798, 801, 805, 807, 810,
821–822, 827, 837, 841, 862, 865–866,
878, 887, 954–956, 1009–1010, 1014–
1016, 1026, 1040, 1042, 1047, 1054,
1084, 1089, 1092, 1095, 1101
- Visconti, Valentina / Valentia / Valenza,
Kg.in von Zypern 211, 955
- Visconti, Valentina, Hz.in von Orléans
19, 21, 211, 216, 254, 286, 304, 317,
330, 351–352, 356, 358–359, 378, 386,
440, 454, 579, 590, 801, 804–810, 821,
842–843, 865–866, 879, 887, 894,
957–958, 962–964, 1005, 1023, 1025,
1039, 1095
- Visconti, Violante, Hz.in von Clarence
430–431, 958–959, 1104
- Visconti, Viridis / Verde, Hz.in von
Österreich 13, 19, 184, 187, 211, 229,
234–235, 237, 245, 249, 284, 286–287,
290–291, 327, 399, 403, 411, 414,
427–429, 431–435, 437–451, 456–460,
464–465, 470–471, 561, 592, 628, 634,
642, 685, 706, 724, 804, 953–954, 956,
962, 973, 1008, 1013, 1015, 1055,
1076, 1094, 1101
- Visconti-Schwestern 12, 42–43, 217, 219,
242, 284, 286–287, 298, 300, 399, 402,
404, 417–418, 434, 442, 456, 468, 470,
485, 488, 502, 541, 545–549, 556, 569,
584, 602, 676, 689, 692, 726, 745, 750,
801, 810, 831, 833, 866–867, 878–888,
1008, 1013, 1015–1016, 1101
- Vittorino da Feltre 829
- Volkmar, Pfandleiher 716
- Waler 412
- Wallace-Hadrill, J.M 50
- Walter von Stadion, Ritter 471, 474
- Walther Zebinger 641
- Waltherius, Mönch der Benediktinerab-
tei St. Emmeram 904
- Warmund Pienzenauer, Hofmeister
Stephans III. von Bayern-Ingolstadt,
Erbkämmerer vom Tegernsee *siehe*
Barmondus / Barmundus von Piet-
zenaw
- Weber, Max 24–25
- Weiss, Sabine 40, 480
- Welch, Evelyn 1006, 1025, 1030, 1044,
1099
- Welzel, Barbara 50, 1003, 1026
- Wenzel II. Přemysl, Kg. von Böhmen
849
- Wenzel von Luxemburg, röm.-dt. Kg.
siehe Luxemburg, Wenzel von 231,
238, 241, 289, 402, 404, 736–737, 955
- Wenzlaw 607, 618, 793
- Werner Pachemair / Pachinar, Sekretär,
Kanoniker von St. Andreas, Freisin-
ger Kaplan 413, 416, 425–426
- Werner, Schneider aus Meran /
Wernher sartor / Wernherus, sartor
de Merano 1029
- Wesche, Markus 1031
- Wettin, Friedrich IV. von, „der
Jüngere“, „der Friedfertige“, „der
Einfältige“, Lgf. von Thüringen 211,
402, 404, 464
- Wettin, Georg von 404
- Wettin, Wilhelm II. von 404
- Wibald, Abt von Corvey 1048
- Widder, Ellen 40
- Wieser, Hans 1061, 1063–1067, 1069,
1074–1075, 1077, 1080
- Wilhelm von Montfort, Statthalter von
Mailand 289
- Wilhelm, Heiliger 244, 622, 624
- Wilibald Pirkheimer 178
- Wilielmus Filardus, Genueser Händler
891
- Wilielmus Scarsaria aus Genua 891
- Wilson, Katherine Anne 1003, 1006
- Witlinus von Schrofenstein 652
- Wittelsbach / Bayern, Albrecht I. von,
Hz. von Bayern-Straubing 706, 752
- Wittelsbach / Bayern, Albrecht V. von,
Hz. von Bayern 679, 726, 768

- Wittelsbach / Bayern, Heinrich XIII. (I.)
von, Hz. von Bayern, Pgf. am
Rhein, Hz. von Niederbayern 705
- Wittelsbach / Bayern, Heinrich XIV. (II.)
von, Hz. von Niederbayern 730
- Wittelsbach / Bayern, Heinrich XV. (III.)
von, Hz. von Niederbayern 730
- Wittelsbach / Bayern, Johann II. von,
Hz. von Bayern 291, 296–298, 399,
406, 409, 412–418, 425–426, 462
- Wittelsbach / Bayern, Johann III. „Oh-
negnade“ von, Hz. von Straubing-
Holland *siehe* Holland, Johann von
766–767
- Wittelsbach / Bayern, Johanna von,
Hz.in von Österreich 706, 752
- Wittelsbach / Bayern, Johanna von,
Pgf.in von Pfalz-Mosbach 754
- Wittelsbach / Bayern, Ludwig Elegans
von, Sohn von Hz. Ludwig II. „dem
Strengen“ 751
- Wittelsbach / Bayern, Ludwig II. von,
„der Strenge“, Hz. von Bayern 729–
731, 750–751, 767
- Wittelsbach / Bayern, Ludwig VI. von,
„der Römer“, Hz. von Bayern 751
- Wittelsbach / Bayern, Margarete von,
Gf.in von Hohenlohe 752
- Wittelsbach / Bayern, Mechthild /
Mathilde von, Hz.in von Braun-
schweig-Lüneburg 750–751
- Wittelsbach / Bayern, Otto III. (V.) von,
Hz. von Niederbayern, Kg. von
Ungarn 705
- Wittelsbach / Bayern, Otto IV. von, Hz.
von Niederbayern 730–731
- Wittelsbach / Bayern, Sophie von, Kg.in
von Böhmen 672, 736–737, 762, 769
- Wittelsbach / Bayern-Ingolstadt,
Ludwig VII. von, „der Bärtige“,
„der Gebartete“, Hz. von Bayern-In-
golstadt 285, 296–297, 299, 399–401,
407, 459, 726–727, 732, 740, 750,
757–759, 762–763, 1015–1016, 1038
- Wittelsbach / Bayern-Ingolstadt,
Ludwig VIII. von, „der Bucklige“,
Hz. von Bayern-Ingolstadt 214, 604,
737–738, 740, 750, 757, 763–764, 883,
1015, 1084
- Wittelsbach / Bayern-Ingolstadt,
Stephan III. von, „der Kneissel“,
Hz. von Bayern-Ingolstadt 211, 229,
234, 247, 284–287, 289, 291–292,
294–301, 303, 379–380, 399–400,
406–408, 412, 415–416, 418, 462,
954–956
- Wittelsbach / Bayern-Landshut, Elisa-
beth von *siehe* Bayern, Elisabeth
von, Ehefrau von Marco Visconti
- Wittelsbach / Bayern-Landshut, Elisa-
beth von, „die schöne Else“, Bgf.in
von Nürnberg 297
- Wittelsbach / Bayern-Landshut, Elisa-
beth von, Gf.in von Württemberg
786
- Wittelsbach / Bayern-Landshut, Fried-
rich von, „der Weise“, Hz. von
Bayern-Landshut 211, 240, 287, 294–
297, 399, 411, 414–415, 956
- Wittelsbach / Bayern-Landshut, Georg
von, „der Reiche“, Hz. von Bayern-
Landshut 604, 747, 756, 758, 764
- Wittelsbach / Bayern-Landshut,
Heinrich XVI. von, „der Reiche“,
Hz. von Bayern-Landshut 285, 297,
399, 401, 410–413, 749–750, 754, 786,
1016
- Wittelsbach / Bayern-Landshut, Johann
von (†1396) 297
- Wittelsbach / Bayern-Landshut,
Ludwig IX. von, „der Reiche“, Hz.
von Bayern-Landshut 214, 581–582,
604, 749–750, 764, 1037
- Wittelsbach / Bayern-Landshut, Magda-
lena von, Gf.in von Görz 297, 754
- Wittelsbach / Bayern-Landshut, Marga-
rethe von (†1384) 297
- Wittelsbach / Bayern-München,
Albrecht III. von, „der Fromme“,
Hz. von Bayern-München 231, 287,

- 298, 405, 407–408, 426–427, 463,
574–575, 579, 738–740, 750, 755, 766,
783, 796, 1084
- Wittelsbach / Bayern-München,
Albrecht IV. von, Hz. von Bayern
664, 741, 747, 767–768, 1035
- Wittelsbach / Bayern-München, Amalie
von, Nonne 299
- Wittelsbach / Bayern-München, Beatrix
von, Gf.in von Cilli, Pgf.in von
Pfalz-Neumarkt 299, 740
- Wittelsbach / Bayern-München, Chris-
toph von, Hz. von Bayern-München
13, 214, 604, 664–668, 738, 747, 764,
767, 769, 864, 1055
- Wittelsbach / Bayern-München, Elisa-
beth von, Gf.in von Jülich-Berg,
Gf.in von Leiningen 299, 741–742,
763, 1038
- Wittelsbach / Bayern-München, Elisa-
beth von, Hz.in von Sachsen *siehe*
Bayern, Elisabeth von
- Wittelsbach / Bayern-München, Ernst
von, Hz. von Bayern-München 211,
214, 298, 400, 405–410, 412–416, 418,
420, 425, 437, 462–465, 741, 762, 764,
956
- Wittelsbach / Bayern-München, Johann
IV. von, Hz. von Bayern-München
577, 581, 666, 876
- Wittelsbach / Bayern-München, Marga-
rete / Margarethe von, Mgf.in von
Mantua 229, 251, 305, 497, 546, 574,
577, 829, 831, 985, 1008, 1046
- Wittelsbach / Bayern-München,
Sigmund von, Hz. von Bayern-
München 576–577, 581, 747, 767,
876
- Wittelsbach / Bayern-München,
Wilhelm III. von, Hz. von Bayern-
München 298, 407–408, 463, 737,
754, 796
- Wittelsbach / Bayern-München,
Wolfgang von, Hz. von Bayern-
München 664–665, 747, 768, 1035
- Wittelsbach, Ludwig IV. von, „der
Bayer“, Kaiser *siehe* Ludwig IV.,
„der Bayer“
- Wittelsbach, Ludwig V. von, „der Bran-
denburger“, Hz. von Bayern 230,
289–290, 299, 302–303, 731, 751,
1042, 1074
- Wittelsbach, Stephan II. von, „mit der
Haft“, Hz. von Bayern 230, 234,
291–292, 294, 301, 731, 954–955
- Wittelsbacher, Familie 12–13, 18, 31, 37,
43, 127, 129, 229–231, 234, 237, 248–
249, 284–285, 287–291, 293, 296, 298,
302–303, 315, 400, 410, 412, 415–416,
418, 426, 429, 464, 466, 586–587, 676,
726–729, 733, 736, 747, 750, 755, 764,
767–769, 771, 775, 843–844, 868, 916,
949, 957, 1008, 1014–1016, 1032,
1035, 1038, 1043, 1054, 1084, 1091,
1096
- Wolfgang von Walsee 1037
- Wolkenstein, Barbara von *siehe* Thun,
Barbara von *siehe* Barbora di Bolge-
stany 522–523, 528, 531
- Wolkenstein, Familie 185
- Wolkenstein, Johann Freiherr von 471,
474
- Wolkenstein, Michael von 528, 531
- Wolkensteinerin / Wolknstainerin,
Barbara (?) 993
- Wulfing 446
- Württemberg, Anna von, Gf.in von
Katzenelnbogen *siehe* Katzenelnbo-
gen, Anna von 13, 213, 231, 322,
550–554, 556–561, 563–574, 577–578,
580–581, 583, 585, 590–591, 608, 653,
668, 774–775, 782–783, 788–789,
792–793, 795, 862, 865, 876, 881, 885,
1010, 1015, 1043, 1095
- Württemberg, Christoph von, Hz. von
Württemberg 720, 966, 971, 973
- Württemberg, Eberhard I. von, Gf. von
Württemberg 232
- Württemberg, Eberhard II. von, „der
Greiner“, Gf. von Württemberg 232,
238, 243, 247, 332, 731, 777–780

- Württemberg, Eberhard III. von, „der Milde“, Gf. von Württemberg 13, 43, 211, 213, 215, 228–229, 232–235, 238–239, 241–244, 248, 254, 257, 259, 262, 266, 284, 293, 326, 329, 332, 335–337, 339, 344, 347, 353, 355–356, 373, 430, 563, 565–566, 577, 579–580, 603–605, 607–619, 624–627, 631, 635, 637, 642, 651, 661, 664, 668–670, 672, 674, 776, 780–783, 793–794, 798, 843, 864, 880, 886, 918, 962, 1040, 1087–1089, 1095
- Württemberg, Eberhard IV. von, „der Jüngere“, Gf. von Württemberg 248, 322, 551, 553, 565–566, 672, 773, 780, 788, 792
- Württemberg, Eberhard V. (I.) von, „im Bart“, Hz. von Württemberg 248, 322, 433, 566, 673, 744, 746, 772–774, 779, 782, 787, 795–796, 944, 965–966, 969–970, 972–973, 977–978, 983–984, 997, 999, 1021, 1026, 1033, 1035, 1054, 1084, 1090, 1099–1100
- Württemberg, Eberhard VI. (II.) von, Hz. von Württemberg 774, 776, 779, 796
- Württemberg, Elisabeth von, Gf.in von Werdenberg 783–784
- Württemberg, Elisabeth von, Gf.in zu Stolberg 743–744, 776
- Württemberg, Heinrich von, „der Junge“, „Eitel Heinrich“, Hz. von Württemberg *siehe* Württemberg, Ulrich von, „Eitel Heinrich“
- Württemberg, Heinrich von, Gf. von Württemberg-Mömpelgard 773, 978
- Württemberg, Helene von, Gf.in von Hohenlohe 796
- Württemberg, Ludwig I. von, Gf. von Württemberg 553, 566, 774–775, 779, 783, 788, 795
- Württemberg, Ludwig von, Hz. von Württemberg 248
- Württemberg, Ludwig von, natürlicher Sohn Eberhards V. von Württemberg 746
- Württemberg, Ludwig von, Sohn Eberhards III. von Württemberg 248
- Württemberg, Mechthild von, Lgf.in von Hessen 13, 213, 550, 566–570, 572–574, 590–591, 600–602, 743–744, 773, 787, 795–796, 862, 865, 876, 885, 1010
- Württemberg, Sophie von, Hz.in von Lothringen 233, 259, 777, 780
- Württemberg, Ulrich III. von, Gf. von Württemberg 232
- Württemberg, Ulrich IV. von, Gf. von Württemberg 232, 777–780, 883, 886, 942
- Württemberg, Ulrich V. von, „der Vielgeliebte“, Gf. von Württemberg 322, 552–553, 603, 755, 759, 773–776, 779, 783–786, 788, 790, 795–796, 868, 971, 1027
- Württemberg, Ulrich von (†1388) 229, 232–233, 236–239, 243, 247, 259, 289–290, 332, 612–613, 615, 731, 751–752, 778
- Württemberg, Ulrich von, „Eitel Heinrich“, Hz. von Württemberg *siehe* Württemberg, Heinrich von, „der Junge“ 773, 776, 779, 796, 966, 1012
- Württemberg, Ulrich von, Sohn Eberhards III. von Württemberg und Antonia Viscontis 248
- Württemberg, Familie 17, 31, 42–43, 202, 213, 217, 221, 228–229, 232–235, 238–240, 242, 248, 252, 306, 320, 322, 324, 327, 328, 351, 353–356, 367, 373, 394, 430, 458–460, 541, 550–551, 553–554, 556, 559–560, 562, 564, 569, 572, 576, 583, 603, 605, 613, 668, 676, 707, 755, 761, 770–772, 775, 779–784, 787–788, 791–792, 794–795, 797–798, 810, 829, 837, 843–847, 885, 918, 942, 944, 948–949, 970–971, 997, 1016, 1032, 1035, 1054, 1089, 1091, 1096–1097, 1102
- Zaccaria Contarini, venezianischer Gesandter 990–991

- Zacharia Balbo 1030
Zajic, Andreas 1011, 1062, 1070
Zanoboni, Maria Paola 805
Zarncke, Friedrich 116, 131
Zeilinger, Gabriel 970, 972
Zimmerman, Heinrich 16, 202, 679, 690,
707, 714, 726, 847, 1072
Zingerle, Ignaz Vinzenz von 1068
Zingerle, Oswald von 17, 171, 173, 720,
896
- Zoanina de Cuxano / Cucino / Zoanna
de Cuxino, Gattin des Luchus de
Pomo 252, 259, 270, 329, 333, 335–
336, 341, 345
Zohanne de Bursella, Bote der Gonzaga
979–980
Zypern, Johann von, Kg. von Zypern
211, 404
Zypern, Peter II. von, Kg. von Zypern
211, 234, 955–956
Zyprian von Serntein, Kanzler von Ma-
ximilian I. von Habsburg 479, 482,
993, 1025

Orte

Dieses Register erfasst Namen und Bezeichnungen für Orte, Räumlichkeiten und Bauten, die sowohl im Fließtext als auch in den Fußnoten vorkommen. Bei Bezeichnungen aus Quellen wird die Schreibung der Quelle beibehalten und nach Möglichkeit die Nominativform gesetzt.

- Aachen 122, 128, 911, 922
Aalen 774
Aarau 695, 701
aargauisches Hausarchiv 449
Adria 429
Afrika 54, 56, 59, 352, 894
Ägypten 54, 331, 1053
Ahnengrab / Gründergrab 119
Alpen 174, 249, 351, 542, 888, 897, 945, 1011
Alpirsbach 774
Altarraum 365, 381, 383, 397, 423, 563
Altenburg 585, 592
Altötting 757–758, 768–769
Ambras 726, 1056, 1064–1066, 1068–1069, 1071, 1074
Ansbach 461, 562
Antiporta *siehe* Portal 986
Antwerpen 522, 526, 531
Appleby Magna 175
Apulien 931
Aragon 692, 931
Archiv- und Schatzgewölbe 696
Armbroster 244
Arnsberg 755
Aschaffenburg 896
Asperg 774
Atlantik 48, 52, 74, 715
Aufbewahrungsorte 1, 639, 649, 659–660, 792–793, 847, 907, 1081, 1086
Augsburg 178, 204, 294–295, 414, 536, 586, 715, 717, 758, 766, 774, 796, 982
Aula Bernabò Viscontis 435, 437
Aussee 477
Avignon 171, 175, 289, 431, 890, 895
Bad 584–585
Baden 43, 594, 598, 877
Baghdad 936
Balingen 774
Balustraden 1023
Bamberger Dom 903
Bamgarten 735
Baptisterium 117
Bari 892, 931
Basel 137, 140, 178, 195–198, 408, 714, 759, 867
Bauernhöfe 410, 451
Baumgarten 447
Bayern 249, 286, 290–291, 294, 296, 299, 302–304, 308, 380–383, 390, 399–400, 405, 408, 412, 415–416, 419–420, 429, 463, 582, 612, 615–616, 664, 726, 728, 730, 739, 748, 757, 796–797, 883, 1015, 1061, 1065
Bayern-Landshut, Herzogtum 285
Bayern-München, Herzogtum 426
Bazar 1053
Bebenhausen 774
Belluno 428
Benediktinerabtei St. Emmeram 904, 1048
Benediktinerabtei Wessobrunn 903
Bergamo 250, 253, 255
Berge 635, 1044
Berge bei Magdeburg, Benediktinerabtei 1049
Berlin 562
Bibliothek 1, 95, 185, 204, 316, 545, 813, 894, 921, 925
Bietigheim 241, 243–245, 248, 458–461, 774
Bietigheimer Stadtkirche 241
Binsdorf 774

- Bischofspalast 974
 Blaubeuren 774
 Bleiburg 477
 Böblingen 772, 774, 965
 Böhmen 433, 593
 Bologna 436, 892, 894, 959, 963, 1033
 Bormio 474
 Boteche *siehe* Läden 988
 Bozen 254, 652–654, 685, 694, 715, 717, 1028
 Braci 932
 Brackenheim 774
 Braunschweig 194
 Brautgemach 382
 Breisach, Kloster 721
 Breitenholz 965
 Bremen 1049
 Brennerstraße 289
 Brescia 255, 472
 Brixen 641, 709, 715, 717, 908, 975, 1017
 Bruck, Schloss 719, 869, 1058
 Brügge 703
 Brunnenschächte 1057
 Brüssel 348, 374–377, 392–393, 1009
 Brüstungen 1023
 Bühnen 1024
 Bulach 774
 Burg 1, 10, 173, 176, 199, 208–209, 243, 291, 293, 332, 549, 552, 568, 671, 783–784, 827, 843, 849, 858, 863, 865, 871, 878, 890, 893, 895–896, 927, 948, 1021, 1032, 1057, 1061
 Burgau an der Donau 461
 Burghausen 214, 292, 414, 749, 764
 Burgkapelle 1064
 Burgund 471, 474, 526, 654, 705, 767, 962
 Byzanz *siehe* Konstantinopel 126

 Ca' Zoiosa 829
 Calw 774
 Cambray 491–492, 495–496, 500–501, 503–504, 512, 544, 1010
 Camera Picta 964, 978, 1103
 Camera Rubea 894
 Campo (in Judicarien), Schloss 1044

 Canterbury 127
 Capri 253, 330, 436
 Carrara 826
 Casale 183–184
 Casorato 436
 Castelione 813
 Castello di Conselice 344, 869, 1044
 Castello San Giorgio 845, 849, 964, 978, 1103
 Castello Sforzesco *siehe* Rocca Sforzesca, Mailand 472–473
 chambre aux parents / chambre de parent 325, 351, 382, 496, 590
 Chambre *siehe* Kammer 351, 590, 809, 1103
 Città di Castello 892
 Clerval 774
 Como 473
 Corvey, Benediktinerabtei 1048
 Covalarizo 526, 529
 Cremona 255, 483, 506, 817
 Cugrè 1044

 Dachau 406, 463
 Damaskus 348–349, 936, 1010
 Darmstadt 551
 deutsche Höfe 12, 210–211, 262, 286, 297, 303, 351, 527, 604, 810, 829, 841, 866, 1016, 1030, 1090, 1101
 deutsche Kanzleien 177, 908
 Deutschland 419, 889, 926, 956
 Dietenbach 717
 Dijon 590, 1006
 Dinkelsbühl 774
 Dom zu Graz 383, 1052
 Dom zu Paderborn 903
 Dom zu Ravenna 922
 Dominikanerkloster in Bozen 685
 Domkapitel von Trient 908, 1017
 Domplatz 960
 Donnersberch 729
 Dörfer 242–243, 566, 664, 784, 927, 965
 Dornhan 774
 Dornpach 703
 Dornstetten 774
 Doverniker Pfarre 445

- Dresden / Kurfürstlich-sächsische
Kunstkammer in Dresden 726, 1056
Duntzhover Tor 244
- Ebersberg 407
Ebingen 774
Eckartsberga, Burg 592
Eingangstreppe 974
Ellwangen 774
Elsass 295
Engelberg, Benediktinerkloster 1054
England 161, 175, 609, 848
Ennstal 694
Ensingen bei Nürtingen 774
Entringen, Burg 965
Erfurt 890, 933
Ernstein, Kloster 721
Eßlingen / Esslingen 730, 774
Esslinger Tor 245
Étienne 122
Etobon 774
Etschtal 429, 1053
Europa 27, 30, 59, 140, 216, 285, 456,
723, 1000, 1003, 1061
- Fabali 933
Fabriano 221
Familienpaläste 451
Felder 983
Felsberg 566
Feltre 428
Festtafel 570, 596, 673, 990–991
Florenz 99, 251, 315, 416, 766, 818, 893,
906, 931, 1029, 1056, 1069, 1075,
1084
Flur 778, 983
Forste 983
Franken 392
Frankreich 152, 159, 175, 203, 351, 538,
753, 759, 807, 848, 957, 1012, 1086
Frassineto di Po, Festung 894
Frauengemächer 177, 184
Frauenhof 309, 311, 386, 398, 458, 479,
481, 743, 746, 1029
Frauenkammer 180
- Freiburg / Fraiborgo 429, 482, 517, 519,
533, 536, 954
Freising 413, 890
Freisinger Kirche 730
Frest 445
Friaul 475, 477
Fulda 566
Fürstenarchive 675
Fürstenfeld, Kloster 729–730
Fürstentafel 632
Füssen 526, 528
- Gartach 774
Garten 245–246, 248, 378, 393, 416, 981
Gasthaus 1022
Gebenbach, Pfarrei 912
Gebu 942
Geburtslager 433
Geburtszimmer 720
geheime Orte 72, 1039, 1105
Geisenfeld 407–408
gemalte Stube im Turm 631, 709, 847
Geniza 134
Geniza von Kairo / Kairoer Geniza 134,
933–934, 947, 1059
Gent 925
Genua 348–349, 818, 891–894
Gewölbe zu Heidelberg 735–736, 748,
765, 919
Ghiera d’Adda 428
Giern 729
Gloucester 175
Gmünd 774
Goldenes Dachl 469, 1003, 1011, 1023–
1024, 1026
Görzer Hof 542, 719, 1017
Gossensaß 629
Grabmal 148, 295, 434, 693, 943
Granges 774
Graz 383, 848, 1043, 1052, 1054
Greiffenberg 684
Gries / Griez 714–715, 717, 881, 889
Gross Enzersdorf 890
Grünes Gewölbe in Dresden 1056
Güglingen 774
Guinea 52–53, 56, 60

- Güntzelhoven 411
Güterstein, Konvent 772
- Habsburgersaal 469
Hag 766
Haigerloch 774
Hall 525, 629, 642, 1028
Harnischkammer 792–793
Hauptaltar 987
Häuser 38, 450, 825, 865, 1059
Hauskapelle 907
Hechingen 774
Heidelberg 730, 732–736, 740, 748, 760,
765, 910, 919, 982
Heilbronn 774
Heiligenkreuz 687
Heiliges Land 214, 295, 664, 738
Heiliggeiststift 736
Herkunftshof 1008, 1100
Herrenalb 774
Herrenberg 774, 965
Hettinshausen 729
himmlische Kammern 131
Hirsau 774, 776
Hofkapelle 322, 350, 381, 394, 496, 514,
597, 671, 673, 850, 920, 922–923
Hoftafel 381
Hohenwart / Hochenwart 407–408
Horb 774
Hornberg 774
Hulben 445
- Iburg, Kloster 1048
Illenmünster 408
Illingen 242
Imola 802, 870, 892
Imperium Romanum 126
Imst 474
Ingolstadt 285, 295, 297–298, 412, 738,
757–759, 763
Inner-Istrien 430
Innsbruck 411, 472–474, 479, 482–483,
510, 520, 525–526, 528, 531, 535–536,
539–540, 603, 627, 642, 652, 654, 715,
717–720, 819, 867, 975–976, 990, 992,
1011, 1023, 1026, 1028, 1041, 1069
Innsbrucker Hof 481, 603, 718, 720,
994–995
Innsbrucker Hofburg 177, 540
Innsbrucker Hofkirche 148, 434
Istrien 429, 477
Italien 4, 16, 27, 74, 90, 97–98, 150, 175,
188, 230, 235, 289, 291, 293, 299, 415,
419, 426, 428, 436–437, 451, 466, 520,
538, 583, 878, 889, 891, 896, 906, 950,
969, 981, 991, 993, 1017, 1051, 1070,
1086, 1094
italienische Höfe 44, 160, 176, 210, 245,
528, 563, 654, 827, 845, 995, 1030
- Jena 592
Judenburg 475
- Kairo 933, 1059
Kaltental 242
Kaltern 895
Kammer (des Fürsten / der Fürstin) 2,
135, 214, 474, 553, 603, 607–609,
618–619, 621, 631, 644, 647, 649,
655–657, 659–662, 667, 672–673, 735,
743–744, 792–794, 814, 818, 863, 886,
893, 918–919, 946, 1020, 1040, 1089,
1105
Kammer *siehe* Chambre 590, 735, 1103
Karlsruhe 586, 890
Kärnten 428, 430, 437, 477, 643
Kathedrale von Krakau 903
Kathedrale von Mailand 986
Kathedrale von Mantua 1051
Kathedrale von Metz 1049
Katzendorff 445
Kellerei 896, 965
Kemenate 131
Kempten 967
Kindbett 323, 978, 986
Kirchenraum / Kirchenräume 101, 501–
502, 548, 610, 754, 1049–1050
Kirchheim unter Teck 327
Kissingen 925
Kitzbühel 407
Klagenfurt 383, 1052
Klarissenkloster in Ravenna 894

- Klausen 975
 Klosterneuburg 475
 Kollegiatsstift Enger 903
 Köln 335, 347–348, 378, 514, 526, 532–533, 535, 537, 982, 1009
 Kumburg, Benediktinerabtei 1048
 Königsfelden, Kloster 687, 689, 691–692, 694–696, 698, 700–701, 711, 713, 722, 725, 844, 879, 907, 947, 1038, 1040, 1057, 1084, 1096, 1106
 Konstantinopel *siehe* Byzanz 125–126, 143, 921, 924
 Konstanz 322, 482, 553, 559, 561, 628
 Korfu 892, 896
 Krain 428–429, 432, 438, 443–448, 457
 Krainburg 428, 438, 446, 457
 Kräutergarten 245, 981
 Krypta 117
 Kufstein 407
 Kunstkammer 37, 85, 98, 140, 316, 650–651, 667, 673, 678, 726, 769–770, 846–848, 850, 868, 1043, 1054–1056, 1063, 1068, 1078–1079

 Lachsendorf 701–702
 Lack 890
 Läden *siehe* Boteche 988, 1030, 1101
 Laibach (Ljubljana) 187, 428, 432, 434, 438, 440–451, 457, 561
 Lakch ze Yger 446
 Lakk 445
 Landau, Burg 235
 Landeck 474, 1061
 Landsberg 406, 409, 463, 762
 Landshut 214, 294, 297, 399, 407, 412–413, 764
 Landstraß 432, 443, 444, 450
 Languedoc 1006, 1023
 Lare 593
 Lauingen 758
 Lausanne 287–288, 294, 459
 Leicestershire 175
 Leipzig 579, 586
 Lengberg, Schloss 935, 1057, 1061
 Leoben 475
 Leonberg 774

 Leprosenhäuser 912
 Lichtenberg, Schloss 551–553
 Liebenau, Dominikanerinnenkloster 524, 734
 Liebfrauenkirche 296, 757–758
 Lienberg 788
 Lienz 485, 719, 869–870, 982
 Lienzingen 242
 Lilienfeld 687
 Linz 687
 Lipowicz 445
 Lodi 253, 255, 330, 438
 Lombardei 255, 289, 291, 808, 1006
 London 27, 97, 1006
 Lorsch, Benediktinerabtei 1048
 Louvre 471
 Lucca 129, 332, 348, 1009
 Ludwigskapelle 691–692
 Luxemburg 593
 Luzern 238

 Maastricht 526, 528–529
 Mâcon 957
 Magdeburg 1049
 Mähren 593
 Mailand 14, 18–20, 41, 83, 97, 211, 215–216, 222, 229–230, 232, 238–239, 244, 247–250, 253, 255, 258, 260–261, 263–264, 269–271, 286–292, 294–295, 298, 301–302, 315–316, 319–320, 322, 324–325, 343–344, 350–351, 359, 367, 372, 379–380, 383, 394, 399, 401–404, 406–408, 413, 416, 419, 428, 431, 433–436, 438, 440–441, 451, 459–460, 462, 468, 470–473, 483–486, 490, 504, 509, 515, 520–523, 525, 527, 530, 539–542, 547, 560, 676, 718, 720–721, 725, 798–799, 802–803, 809, 813, 815, 821–823, 845, 861, 869, 894, 906, 952–955, 959, 980–981, 986, 991–992, 997, 1011, 1024, 1030–1031, 1044, 1049, 1101
 Mainz 890
 Malberg 593
 Mals 474
 Mannheim 727

- Mantua 14, 19–21, 83, 123, 128–129, 180, 211, 221, 229, 235, 249–250, 257, 328, 359, 410, 436, 451, 455, 509, 542, 546–547, 553, 577, 676, 725, 798, 800, 817, 820, 822–823, 825–829, 831, 833, 836, 841, 845, 849, 869–870, 887–888, 908, 955, 963–964, 966, 971, 973–974, 977–982, 985, 989, 999, 1009, 1012, 1023, 1033–1034, 1051, 1076, 1102–1103
- Mantuaner Hof 983
- Marbach 458
- Marchtal 774
- Mariabrunn bei Landstraß, Zisterzienserkloster 432, 434, 443–444, 450
- Markgröningen 774
- Markusdom 126
- Matrei 975
- Maulbronn, Zisterzienserkloster 242, 248, 749, 774
- Maygerhof 448
- Mayrhof vor der Pruck zu Laibach 444
- Mecheln 526
- Mehrerau, Kloster 721
- Meißen 574
- Memmingen 774, 967
- Meran 536, 652–654, 694, 715–717, 1028–1029, 1065, 1073
- Metropolitankirchen 918, 923
- Metz 1049
- Michaelskirche 551
- Millstatt 383, 1051–1052
- Minoritenkirche in Wien 686
- Mitterburg 477–478
- Modena 428, 906
- Molfetta 892, 931
- Mömpelgard 553, 559, 774, 791, 794–795
- Montalto 637, 1052
- Montferrat / Monferrato 436, 990–991
- Müespach 730
- Mühldorf 418
- Mühle 204, 241, 445, 449–450, 824
- München 16, 221, 229, 295–296, 299–300, 399, 406–407, 410, 412, 415, 417, 425–427, 574, 578, 654, 726, 756, 758, 897, 1028, 1055
- Münchner Frauenkirche 295
- Münchner Schatzkammer 753
- Münsingen 774
- Münster 474
- Muri, Kloster 1073
- Museen / Museum 75, 77–78, 85–88, 97, 135, 140–142, 150, 179, 372, 847, 850, 1049–1050, 1057, 1060, 1078, 1107
- Nagold 774
- National Gallery of Art in Washington 471
- Nauders 474
- Navellin 441, 443, 448
- Neapel 563, 827, 893–894, 906, 931, 980, 990
- Neckartal 430
- Neubulach 774
- Neuburg 214, 291, 604, 738, 764
- Neuburg an der Mürz, Zisterzienserkloster 430
- Neuenbürg 774
- Neuhaus 889
- Neumarkt 324
- Neustatt, Stift 733
- Neuroßwag, Burg 242–243
- Niederbayern 664, 766
- Niederlande 90, 526, 994
- Niederrhein 392
- Nijmegen 143
- Nonnenchor des Klosters Wienhausen 1059–1060, 1078
- Nonnenkonvente 686, 691
- Nordamerika 67
- Nordhausen 930
- Nördlingen 599, 774
- Novara 953, 960
- Novellara 826
- Nürnberg 13, 94, 128, 148, 234, 236, 239, 409, 592–593, 718, 762, 982, 1036, 1043

- Ober- und Niederbayern 664
 Oberitalien 228, 232, 290–291, 430, 1005, 1101
 oberitalienische Höfe 9, 12, 210, 998, 1005
 oberitalienischer Raum 38, 427, 950, 965, 994, 1001, 1005, 1008, 1076
 Ofen 848, 1043
 Opferplatz 1059
 Orient 75, 635, 723, 894
 Ort/e der Verwahrung 73, 749–750, 863, 1101, 1105
 Ost- und Westrom 924
 Österreich 44, 428, 478, 594, 634, 640, 680, 686, 691, 702, 706, 708, 719, 881, 971, 1058
 österreichische Gebiete 889
 Ostseeraum 39
 Osttirol 935, 1057, 1061
 Otelshausen, Schloss 409–410, 463, 762
 Ottobeuren 774

 Paderborn 903, 1048
 Padua 400, 1028, 1044, 1074
 Päl / Pähl, Schloss 407, 414, 667, 764
 Palast / Paläste 38, 125, 180, 182, 395, 451, 828, 849, 894, 919, 930, 974, 986, 1021
 Palast in Pisa 930
 Palast in Rom 182, 395, 1021
 Palazzi 92, 98, 410, 604, 974
 Palazzo Ducale, Mantua 849
 Palazzo Pitti, Florenz 315, 1056, 1069
 Palermo 891, 894, 906
 Pandino, Schloss 428
 Papsthof 35–36, 890, 895
 Paris 14, 19, 27, 97, 126, 246, 432, 579, 758, 806, 810, 958, 997, 1006, 1055
 Parma 255, 870, 953, 955
 Passavant 774
 Pavia 286, 316, 413, 419, 426, 516, 799, 806, 808, 814, 817, 819, 842, 850, 870, 892, 894
 Petersberg bei Silz, Schloss 891
 Petersdom 921
 Petershausen, Benediktinerabtei 1048
 Pfaffenhofen 406, 408, 463
 Pfalz 43, 664, 728, 745, 748, 760, 764–765, 768–769, 776, 788, 883, 922, 1012, 1084, 1089
 Pfälzer Hof 837
 Pfarreien / Pfarre 444–445, 691, 733, 912
 Pfarrhaus 863, 872
 Pfullingen 774
 Phahengrueb in Igger Pfarre 444
 Piacenza 813–814, 953
 Piavetal 429
 Piazza delle Erbe, Mantua 128
 Pisa 253, 436, 930–931, 960
 Pordenone 475, 477
 Porta Romana, Mailand 435
 Porta Ticinese, Mailand 959
 Portal *siehe* Antiporta 986
 Posen 979
 Prag 127–128, 1028
 Prato 828–829, 838, 1044
 Pressburg 848, 1043
 Preußen 295
 Pruntrut 774

 Raitenhaslach, Kloster 297
 Rardistaen (Traunstein?), Schloss 956
 Ravenna 892–894, 922–924
 Ravensburg 692, 774
 Regensburg 303, 414, 418, 425, 579, 585–586, 599, 662, 758, 994, 1036, 1048
 Reggio 255
 Rehichenal (Reichenhall?) 956
 Reims 127, 1010
 Renlenberg 244
 Repiczt 445
 Residenz 4, 32–33, 35, 295, 298, 550–551, 655, 667, 769, 1014, 1055
 Residenzkapellen 149
 Rettenberg, Schloss 869
 Reutlingen 774
 Rhein / Rheno 43, 204, 492, 496, 500, 503–504, 512–513, 544, 727, 1010
 Rheinfels 553
 Rhodos 214, 604, 664–666
 Ried 474

- Robbio, Schloss 892, 896
 Rocca Sforzesca *siehe* Castello Sforzesco, Mailand 97
 Rom 92, 136, 182, 395, 552, 685, 730, 921–924, 1000, 1021, 1051
 Rosenfeld 774
 Rotenburg 566
 Rottenburg 774
 Rotweil 778
 Rüstkammer 1, 603, 618

 S. Anthonien in der Gleymycz 449
 S. Maria di Monte Oliveto a Baggio, Kloster 330
 s'Hertogenbosch 526
 Sachsen 178, 576, 579, 581–582, 586, 591, 941, 1036
 Sagrer zu Wien 709–710, 847
 Sahel Zone 927
 Saint-Ange, Schloss 892
 Sainte Chapelle 126–127, 143, 721, 848
 Saint-Riquier 127
 Sakristei / Sakristeien 144, 149, 903, 1022
 Salmansweiler 774
 Salurn 889
 Salzburg 1028, 1056, 1069
 San Giovanni in Conca 954
 San Marco, Venedig 1051
 San Miniato 892
 Sant' Andrea, Kloster 128–129
 Santa Catherina, Kloster 184
 Santa Maria Maggiore, Mailand 959
 Sateis 445
 Schatzgewölbe 696, 837, 840, 843, 1023, 1039
 Schatzkammer 4, 74, 77, 143, 146, 149, 252, 557, 579, 588, 597, 609, 631, 636, 643, 667, 693, 696, 726, 749–750, 753, 769, 781, 847, 850, 878, 917–918, 942–943, 1052–1055, 1070, 1078, 1081, 1099
 Schlafgemach 385, 397, 467, 502, 539, 545, 548, 585, 670
 Schlafzimmer 325, 496, 502, 673
 schlesischer Raum 288
 Schloss 95, 172, 240, 253–254, 295, 336, 406–410, 416, 428, 433, 438–439, 457, 463, 469, 477, 551, 553, 566–567, 649–650, 655, 664, 667, 684, 719, 740, 755, 764, 784–786, 815, 817, 848, 869, 890–892, 896, 927, 935, 956, 987, 1021, 1043–1044, 1053, 1055, 1057–1058, 1061, 1063, 1065–1068, 1071, 1073–1074, 1076, 1078, 1080–1081
 Schmieh 242
 Schömburg 774
 Schönau 733
 Schongau 604, 664–665
 Schottland 1034
 Schützingen 242
 Schwaben 215, 254, 295, 444, 779, 942, 1008
 Schwaz 629
 Seeland, holländische Provinz 733
 Segeberg 1034
 Seine 204
 Seligenthal bei Landshut, Kloster 294
 Sempach 431
 Sforza-Kanzlei 505, 799, 814, 842
 Siechenhäuser 691
 Siena 184
 Silberkammer 35, 208, 283, 562, 604, 607–608, 619–621, 624, 631, 709, 718, 793, 843, 863, 876
 Silz 891
 Sindelfingen 774, 965
 Sittich, Zisterzienserstift 431–432, 434, 443, 445, 447, 450
 sizilischer Raum 1011
 Slowenien 445
 Smyrna 433
 Solnhofen 925
 spanischer Hof 1007
 Speyer 774, 896, 971
 Spital 410, 686, 691, 912
 St. Andreas in Sarnen, Benediktinerinnenkloster 1054
 St. Antonio 1044
 St. Barbe-en-Auge 1
 St. Bavo in Gent 925
 St. Clarastift zu Wien 690–691

- St. Emmeram, Benediktinerabtei 904, 1048
 St. Gallen, Benediktinerabtei 1049
 St. Georgen 774
 St. Georgen zu Nevill 441
 St. Jakob 767
 St. Jakobs-Kirche, Innsbruck 540
 St. Jost in der Pilchgräzer Pfarre 444
 St. Maria Himmelskron, Worms 524
 St. Marien Kirche bei Laibach 446
 St. Maur 116–117
 St. Peter in Arena 818
 St. Stefanskirche zu Wien 721–722, 725
 St. Ulrich (Sand Ulreich), Laibach 445
 St. Veit 445, 450
 Stadt 2, 5, 11, 33, 38, 128–129, 137, 148, 194, 207, 219, 230–231, 241–242, 245, 248, 255–256, 290–291, 295, 352, 356, 363, 408–409, 413, 416, 419, 428, 436, 438–440, 443–444, 454, 457, 467, 469, 475, 477, 485, 510, 543, 566, 579, 586, 599, 664, 719, 724, 729, 731, 733, 753, 774–775, 783–784, 800, 803, 810, 818, 822, 828, 845, 877, 891, 921–922, 924, 931, 933, 935, 945, 950, 952, 956–957, 960, 965, 967, 970, 974, 987–988, 1006–1007, 1022, 1024–1025, 1028–1031, 1095
 Stadttor 818, 974
 Staffelsee 204, 911, 925
 Stafflach 1028
 Stain 428, 438, 441, 446, 457
 Stainpach / Steinbach 445
 Stams, Stift 230, 474, 540, 684
 Starnberg 406–407, 410
 Steiermark 475, 1053
 Sterbebett 198, 683, 730, 733, 735, 739–740, 775, 910, 916–917, 943–944, 1093
 Sterzing 975, 1028
 Stixenstein 477
 Straßburg 758, 775, 1028
 Strechau, Burg 694
 Stube 631, 709, 739, 847, 985, 1041
 Studiolo 181, 828
 Stuttgart 16, 215, 220, 233, 242, 244–245, 248, 286, 552, 566, 770, 772–774, 776, 782, 792–793, 797, 868, 982, 1061
 süddeutsche Höfe 12, 42, 83, 210, 603, 908, 998, 1005
 süddeutscher Raum 9, 38, 908, 950, 965, 994, 1001, 1005, 1008
 Süddeutschland 228, 1005, 1060
 Südtirol 889
 Sulz 774
 Talinn 171
 Tanzhaus 970
 Tegernsee 418
 Tewffental 445
 Thaur 1041
 Thronstiz 991
 Thüringen 13, 236, 402, 404
 Tirol 9, 31, 44, 177, 290–291, 299, 427–429, 434, 437–438, 629, 642–643, 654, 676–678, 685, 712, 722, 846, 855, 889, 891, 895, 1017, 1028, 1061, 1063, 1071, 1073, 1080–1081
 Tirol, Schloss 428, 433, 644–650, 653–655, 881, 1053, 1055, 1057, 1063, 1065–1068, 1071, 1073, 1076, 1078, 1080–1081
 Tiroler Kanzlei 908, 1017
 Tiroler Raum 1076
 Tölz 407, 410
 Tortona 953
 Totenbett 411, 684
 Traietta 526, 532
 Tratzberg, Schloss 469
 Treffenberg 445
 Treffner Pfarre 445
 Treviso 1074
 Tribüne / Tribunali 313, 315, 987, 1024
 Trient 129, 267, 324, 343–345, 437, 464, 653, 663, 684, 882, 907–908, 913, 1017, 1028, 1101
 Trientner Domkapitel 908, 1017
 Triest 429
 Trifels, Burg 898
 Triugesheim 729
 Triumphbogen 987

- Trobriand-Inseln 67
Trochtelfingen 774
Trog 607–608, 619–624, 627, 669, 793–794
Troya 818
Tübingen 334, 774, 965
Tübinger Stiftskirche 249
Tunis 892
Turm 214, 604, 631, 644–650, 652–653, 655–657, 659–660, 662, 709, 749, 763, 792–793, 847, 881, 1071, 1073
- Überlingen 774
Uibersheim 742
Ulm 526, 530–531, 774, 967, 982
ungarischer Hof 418
Ungarn 295, 593
Unteritalien 291, 352
Unterösterreich 477
Urach 222, 227, 239–240, 246, 252–254, 256, 258–260, 262–263, 265, 267, 269–270, 320, 325, 331, 343–345, 404, 525, 566, 774, 966–967, 970, 974, 979–981, 983–984
Uracher Schloss 240, 253–254
Urbino / Palazzo von Urbino 98, 974
Urkundenarchiv 13, 449
- Vaihingen 774
Valenciennes 718
Valsugana 428
Veltlin 474
Venedig 126, 137, 177, 232, 290, 297–298, 348, 359, 419, 429, 471–472, 479, 546, 664, 723, 838, 869, 894, 906, 909, 955, 980, 989–991, 1009, 1017, 1028, 1030, 1051, 1053, 1074
Vercelli, Festung 894
Verona 229, 256, 290, 427–428, 803, 814, 883, 974–975, 986, 1017, 1028–1029, 1074
Villa 204, 451
Vilshofen 303
Virgen, Schloss 719
Visconti-Archiv 13–14, 18, 211, 413, 676, 799, 820–822, 845, 855, 1105
- Visconti-Hof 245, 316, 324, 810, 960, 962, 1010, 1014
Visconti-Kanzlei 257, 417, 810
Vohburg 407–408
Vorlande 44, 429
- Waiblingen 551–553, 965
Waidhofen 890
Wälder 983
Walgershoven 410
weiblicher Hof *siehe* Frauenhof 302–304, 454, 1077
Weil der Stadt 774
Weilheim 406, 463
Weimar 1036
westafrikanische Küste 76
Westhaim 244–245
Westminster Abbey 127, 722, 848
Wien 16–17, 98, 428, 431, 439, 448, 471, 475, 483–484, 486, 504, 510, 542, 593, 598–599, 627, 679–680, 684–686, 690–692, 695, 701, 710, 721, 850, 867, 877, 886, 1043, 1052, 1056, 1062, 1066, 1068, 1074
Wiener Münze 848
Wiener Neustadt 592, 633, 1046, 1052, 1056, 1058, 1069–1070, 1072, 1078, 1081
Wienhausen 979, 1050, 1059–1060, 1078
Wildbad 774
Wildberg 772, 774
Wilsnack 722
Wimpfen 774
Windische Mark 430, 446
Wittelsbacher Hof 285, 303, 1014
Wittichen, Kloster 777
Witwensitz 201, 551, 566, 761, 944
Wolfrathshausen 406, 463
Wolhusen bei Luzern 238
Worcester 176
Worms 524, 526, 528, 993
Wormser Joch 474
Wunder- und Raritätenkammer 77
Wunderkammer 77, 85, 140, 149–150, 181, 1056, 1063

Württemberg 9, 12, 17, 42–43, 201, 216,
228, 232–233, 237–240, 244–245,
248–249, 253, 284, 320–322, 324,
326–329, 331, 336, 350, 366, 394–395,
459, 549–550, 552–553, 556, 559–560,
563–564, 612–616, 618, 653, 672, 755,
769–770, 772–773, 777, 788–789,
791–792, 794–797, 850, 955, 957,
971–973, 977–978, 1015, 1054, 1061,
1102

Württembergischer Hof 43, 248, 320, 324,
351, 949, 970

Zaisersweiher 242

Zenoburg 645, 648–650, 655, 1053, 1064,
1067

Zirl 976

Zürich 891

Zurzak 700

Zypern 234, 893, 955

Sachen

Das Sachregister listet Gegenstände, Sachen und Konzepte auf, die sowohl im Fließtext als auch in den Fußnoten genannt sind. Bei Bezeichnungen aus Quellen wird die Schreibung der Quelle weitgehend beibehalten. Allein stehende Substantive werden groß geschrieben. Die *siehe*-Verweise drücken nicht durchwegs Bedeutungsgleichheit aus, sondern verweisen auf Ähnliches.

- Abalone-Muscheln 72
Abfall 78
Achatschale 678, 1073
Achatstein 353
Adamans / Adamas / Adamast 283,
357, 360–361, 367, 610–612, 617
Adelsheilige 121
Adler 373–375, 377–378, 657, 661, 698,
714, 745
Affekt / affektiv 50, 104–105, 107, 109,
111, 160
Äfflein *siehe* Effl 636
afrikanische Kultur / Gesellschaft 52,
55, 60
afrikanische Religionen 52–54
Agnes-Mantel 1054
Agnus Dei 542, 584, 609–611, 617, 621,
623, 625, 640, 656, 661, 669
Agugie 545
Ähren 374, 376, 378, 941
Ainkhürn 678, 1073, 1087
Akteur-Netzwerk-Theorie 23, 28, 47, 95,
100–104, 714, 1005
Alabaster *siehe* Porzellan *siehe* gobeletus
terre albe *siehe* Becher aus „weißer
Erde“ 331
Alben 696–697
albus *siehe* weiß 331, 337–344, 348–349,
367, 370, 1010–1011
alexandrino *siehe* blau, tiefblau 370–371,
377, 495, 501–502, 1011
Allianzwappen 252, 305, 308–309, 327,
336, 353, 355–356, 365, 373, 379–385,
389, 455, 494, 549, 560, 563, 612, 745,
773, 795, 836, 1094, 1100
Alltagsgegenstände 9, 12, 41, 88, 94,
197, 217, 219, 282, 362, 382, 664, 672,
749, 903, 908, 912, 1032, 1059, 1078,
1089–1090
Alltagsrock 682
Almosen 143, 161, 917–920, 922, 924
Alraune 1059
altägyptische Religion 53
Altar 9, 77, 117, 149–150, 227, 244, 248,
264–265, 270, 275, 279–280, 283,
314–315, 319, 321–322, 350, 352–354,
365, 367–370, 372, 381, 383, 387, 389,
391, 396–398, 421, 423–424, 433–434,
445, 489, 499, 504–506, 553, 563, 573,
597, 601, 642, 686, 696–698, 732, 817,
835, 893, 925, 987, 989, 1011, 1022–
1024, 1049, 1054, 1076
Altar-Diptychon 1054
Altarparamente *siehe* paramenta altaris
280, 372
Altarschmuck 9, 396–397, 499, 505, 573
Altarstein 283
Amberger Hochzeit 965, 969, 1026
Amerbach'sche Kunstsammlung 137,
146, 178
Amethyst / Amathyst 452, 635, 1076
Amikte / Amiti / Ami[c]ti / Amitum
283, 314, 489, 500–501, 503
Ampulle 127, 184, 696–697
Amtsbuch 203, 250, 254, 257, 262, 273,
302, 319, 663, 676, 819, 824, 833,
839–840, 908
Amulett 58, 109, 609, 935, 1036, 1058–
1059, 1087, 1089
Andachtsbild 391, 637, 667, 753, 979,
1059, 1098

- Angebände 70
 Anhaftung an Objekten 652, 1037, 1097
 Anmutungsqualität 87
 Annunciazione 1051
 Anser *siehe* Beutel 620, 622, 625
 Antependia / Antependien *siehe* Ornamenta *siehe* Apparata *siehe* Regalia 150, 1054
 Antiquitäten 181, 894, 1043, 1063, 1078
 Annullus / Anulus 222, 263–265, 273, 305, 309, 318, 321, 327, 337, 339–340, 359–360, 387, 390, 414, 656, 835–836, 1022, 1034, 1042
 Apfel 281, 311, 353, 368, 370, 373, 386, 398, 469, 610–611, 658
 Apparata *siehe* Ornamenta *siehe* Regalia *siehe* Antependia 150
 Aramina *siehe* Ramini *siehe* Kupfergefäß 281, 312, 388, 489
 Arazzi 182, 319, 361, 395, 744, 1023, 1051, 1057
 Arbor 453, 662, 835
 Arcanum 710, 848
 Argentea / Argenteria *siehe* Silbersachen 263, 266–267, 273, 277, 304, 308, 315, 318, 321, 350, 387–388, 422–423, 506, 707, 751, 816, 828, 834–836, 1042
 Argutia-Bewegung 191
 Armband 149, 543, 633–634, 639–640, 666–667, 1069
 Armbrüste 450
 Ärmel *siehe* Manica / Maniche 279, 319, 333, 340, 345, 357, 361, 368–371, 374–377, 420, 499–500, 502–503, 511, 557, 561, 571–574, 580–581, 589–590, 595–596, 601, 618, 625, 818, 932, 935, 959–960, 988, 997, 1011
 Armgeschmeide 939
 Armreifen 935
 Arraß / Arraßin *siehe* Wollengewebe 571, 588
 Ars donandi 158
 Arzonatis 559
 aschgrau *siehe* beretino / beretinus *siehe* bigio *siehe* cervexo 371, 374, 393, 501
 Ast / Ästchen *siehe* Estl 469, 636, 773
 Asta *siehe* Reif 337, 340, 359–361
 Astorri *siehe* Habichte 961
 Astrolab 386
 Atlas *siehe* Rasso / Raxo / Razo 369, 490–491, 495, 503–504, 522, 976, 989
 Atmosphäre 106, 1105
 Augstein 625
 Aura 7, 78, 85–87, 93–95, 104, 108, 116, 1061, 1079–1080
 auratus / deauratus 266, 288, 332, 337, 339–340, 348, 361, 452–453, 614–615, 647, 663, 925, 1010, 1029, 1042, 1064, 1071
 azurblau *siehe* azuro 301, 330, 332, 334–335, 351–354, 356–357, 367, 370–371, 373–378, 392–393, 558
 azuro *siehe* azurblau 259, 337–338, 340, 342–343, 351, 370, 384, 390, 392, 1011
 Bacile / Bacille / Bacilia / Bacilita / Baciletum *siehe* Becken *siehe* Silberbecken 274, 301, 304, 306, 308, 312, 314, 327, 337, 387–388, 421, 452, 489, 615, 1010
 Bacula *siehe* Stock 373
 Badehauben 584, 908
 Badehemden 584–585, 590, 601
 Badetuch 932
 Badewäsche 584
 Baingewant 619
 Balas / Balas-Rubin / Balassus 283, 343, 356, 364, 366, 420–421, 453–454, 722–723, 753, 803, 835, 988, 1076–1077
 Baldachin *siehe* Sparavero 489, 632, 818, 986, 989
 Balistas *siehe* Schleudermaschinen 647, 659
 Balzana 501, 503, 511, 534, 988
 Bancale / Bancalia / Banchali / Banchalii *siehe* Behang *siehe* Banktuch / Banktücher *siehe* Tapisserien 264, 270, 274, 319, 321, 327, 350, 354, 368, 370, 388–389

- Band / Bänder *siehe* Bindelli 9, 69–70, 136, 221, 265, 274, 278, 321–323, 368, 370–371, 387, 396, 435, 491, 493, 498–499, 503, 514, 520, 544, 569, 583, 595–596, 601, 617–618, 620, 622, 626, 646, 671, 935, 939, 1010, 1059
- Bandis *siehe* Fahnen 373
- Bändlein 569
- Bank *siehe* Suppedaneum 354, 932, 987, 991
- Banktuch / Banktücher *siehe* Behang *siehe* Tapisserien *siehe* Bancale / Bancalia / Banchali / Banchalii 274, 493
- Barchent *siehe* Fustaneus / Fustanei / Fustaney 278, 312, 323, 369, 504, 558, 561, 1008, 1010
- Bargeld 291, 418, 423, 518, 585, 591, 602, 628, 638, 652–653, 678, 690, 717, 749, 758, 765, 786, 891, 1037, 1043, 1072, 1093–1094
- Barilia 645
- Basilikum 246, 981
- Basler Münsterschatz 137, 140, 178, 192, 254
- Basti *siehe* Holzsattel *siehe* Corbe 274, 283
- Bauchfell 344, 374–377, 558
- Baum *siehe* Capelli 313, 335, 377, 389, 453, 469, 667, 932–933, 1076
- Baumwolle 312, 346, 351, 362, 368, 370, 932
- bavere fodrate de vayre *siehe* Pelzkragen 987
- Becher aus „weißer Erde“ *siehe* gobeletus terre albe *siehe* Alabaster *siehe* Porzellan 331
- Becher aus Kokosnuss *siehe* Kokosnussbecher *siehe* Indiam nucem / Indie nucis 308, 1029, 1066–1067, 1071
- Becher mit Deckel *siehe* Luck 578–579, 599, 614, 632, 641, 652, 794–795
- Becher *siehe* Gobeletus *siehe* Kelch 149, 276, 308, 331, 353, 366–367, 371, 381, 422, 424, 570, 578–579, 588, 597–600, 613–614, 616, 632–633, 641, 647–648, 650–653, 657–659, 663, 715, 745, 747, 773, 794–795, 1029, 1037, 1053, 1062–1071, 1074, 1077–1081
- Becken *siehe* Bacile / Bacille / Bacilia 274, 304–305, 312, 316, 327–328, 337, 355–356, 365–366, 371, 373, 381, 387, 421, 424, 452, 488–489, 615–617, 641, 703, 795, 938, 941, 1011, 1076
- Beff 619
- Behälter / Behältnis 9, 72–78, 81, 117, 133, 135, 228, 270, 279, 281–283, 315–316, 321, 324, 362, 388, 395, 498, 610, 620, 657, 757, 1040–1042
- Behang *siehe* Banktuch / Banktücher *siehe* Tapisserien *siehe* Bancale / Bancalia / Banchali / Banchalii 274, 327–328, 350, 354, 920, 1029, 1103
- Beinkleid / Beinkleider *siehe* Bruch 618
- Beinlinge 433
- Beinrüstungen 619
- Beinschienen 433
- Beizjagd 978
- Berber-Pferde 1012
- beretino / beretinus *siehe* aschgrau 393, 501, 534, 988
- Berette / beretina *siehe* Mützen 979, 987
- Bergkristall 127, 1053
- Bernstein 312, 385, 625, 1087, 1100
- Beryll / Berl 588, 610–611, 623, 645, 650, 657, 659, 662, 716
- Besacia / Quersack aus Leder *siehe* Casetta *siehe* Corbetta 274
- Beschläge *siehe* Spranga 361
- Besteckfutterale *siehe* Cortelera / Cortelera *siehe* Messerfuttural 354
- Bett 227, 275, 311, 314, 351, 370, 381–382, 391, 420, 492, 496, 501, 503, 541, 544, 552, 557, 573–575, 584–586, 594, 597, 661, 670, 682, 685, 741, 755, 812, 932–933, 935, 938–939, 1099, 1103
- Bettgarnitur 382, 560
- Bethimmel und -vorhänge *siehe* Sparavero 382, 491–492
- Bettlaken 368, 479, 659

- Bettparamente 9, 271, 321, 325, 351, 382, 389, 391, 393, 396–397, 424, 491, 494–496, 499–502, 512, 522, 524, 543, 591, 818, 1097, 1103
- Betttücher 818, 932
- Bettüberwürfe 936
- Bettvorhang *siehe* Cortina / Cortine 314, 351, 368–370, 382, 503–504, 548, 932
- Bettwärmer aus Silber 488–489, 494
- Bettzeug *siehe* fornimenta a lecto 180, 382, 575, 591, 601, 659–661, 667, 685, 741, 755–756, 792, 818, 933, 935–936, 948, 990, 1036
- Beutel *siehe* Anser 127, 610–611, 620–626, 656, 658, 669
- Bexacia 362
- Bezüge *siehe* Fodrete 180, 251, 265, 277, 321–322, 387, 491–492, 495–496, 500–503, 936
- bianco 502, 988
- Bibel 58, 134, 247, 255, 301, 322, 484, 623, 833, 862–863
- Bibliothekskataloge und -verzeichnisse 10–11
- bigio *siehe* aschgrau 371
- Bild *siehe* Quadretum 94, 111, 118, 288, 372, 380, 385, 397, 422–423, 469, 572, 621, 623, 635, 637, 640, 759, 922, 924
- Bildteppiche 745
- billiger Tand *siehe* Trifle 55
- Bindelli *siehe* Band / Bänder 274, 545
- Bindenschild 441
- Birmengabel 622
- Bisamapfel / Bissem 610
- Bischofszierde 892
- blassblau *siehe* blavo / sblavo 360, 367, 371, 376–377, 393
- Blatt / Blätter 221, 329, 353, 375, 378, 559, 561, 594, 612, 615–616, 623, 794, 1067, 1069
- Blattwerk 353
- blau, tiefblau *siehe* alexandrino 327–331, 333, 351–352, 356, 367, 370, 384, 394, 501–502, 560, 571–572, 580–581, 583, 589–590, 599, 617–619, 624–625, 697, 766, 1103
- blavo / sblavo *siehe* blassblau 360, 371
- Blumen 221, 246, 310, 334, 372, 374–375, 377, 380, 571, 578–579, 877, 941
- Blut 120, 123, 129, 249, 287, 733, 855, 949
- blutrot *siehe* vermiglio 382, 392–393
- Bocale / Bocalia *siehe* Pokale 275, 308, 366, 380, 421
- Bochalitus 314
- Bona palafrenalia / parafrenalia *siehe* Paraphernalgüter 419–420, 463, 505, 885–886
- Borte 544, 558–559, 562, 568–570, 583–585, 588–590, 601, 613, 618, 620, 623, 640, 696–697, 794
- Botigie / Butigie *siehe* Glasflaschen 274
- Bracken 378
- braun *siehe* morello 222–223, 260, 265–266, 268, 333–334, 344, 442, 486, 500, 502, 555, 568, 571–572, 583, 589–590, 605, 697, 743
- Brautbecher der Margarete Maultasch 15, 308, 633, 846, 854, 879, 1051, 1053, 1056, 1058, 1061–1063, 1067, 1074–1077, 1080, 1088
- Brautkasten / Brautkistchen 936
- Brautkranz 380, 589, 693
- Brautkronen 1012
- Brautkutsche 546, 988
- Brautmantel 558
- Brautportrait 189, 471, 473, 502
- Brautpreis 27, 147, 927
- Brautschmuck 471, 473, 807, 938, 1012
- Brauttruhen 383, 1042
- Brautwagen 325, 496, 545, 601
- Brevier 489, 498
- Brille 184, 433, 1059
- brocatus / brocato / broccatus / brochati *siehe* golddurchwirkt 268, 361, 365, 453, 495, 510–514, 528, 530, 532–534, 537, 975, 990, 1011
- Brokatcamore 522
- Bronzini *siehe* Silberkrüge 452–453, 835, 1076

- Brosche 323, 330, 335, 390, 423–424, 582, 590, 600, 602, 609–611, 633–636, 638–640, 642
- Brot 242, 362, 598, 652, 654, 715
- Bruch *siehe* Beinkleid / Beinkleider 618
- Brünne 939
- Brusechino 513
- Brüsseler Grana / Mischstoff 334, 344–345
- Brustblech 619
- Brustschmuck 753
- Bücher 1, 9, 11, 20–21, 140, 150, 185, 200, 266, 272, 283, 300, 314, 316, 387, 395, 418–419, 423, 452, 467, 498, 515–516, 539, 545, 547, 549, 553, 604, 623–624, 626, 635, 643, 658, 660–661, 663, 669, 673, 694, 704, 709–710, 741, 763, 798–799, 805, 809–810, 812, 819, 824, 826–829, 831, 834, 836–837, 839–841, 857, 862, 866–870, 873, 887, 890, 892, 894, 897, 903–905, 908–909, 921, 939, 980, 1008, 1013, 1041, 1044, 1050
- Bücherschenkung 736
- Buchinventar 187, 547, 865, 909
- Büchse 623, 696–697, 786
- Buchstabenschmuck 634
- Büffelhorn *siehe* cornu de bufalo 1029, 1071
- burgundische Hörnerhaube 469
- Bursa / Burse 223, 274, 283, 323, 352, 366, 368, 370, 372, 656, 658
- Bürsten 939
- Busola / Bussula / Bussura *siehe* Kästchen / Urne 274, 353, 368, 422, 835, 980
- bussuram a salle *siehe* Salzkistchen 422
- Büstenhalter 935, 1057
- Bywerffe 620
- Caia *siehe* molfettanisches Überkleid 932
- Calcaria *siehe* Strümpfe *siehe* Speroni *siehe* Sporen 277, 656, 662, 1022
- Caliga 263, 267, 276, 312, 314, 318, 387, 389
- Calix *siehe* Kelch 275, 277, 288, 314, 1042
- Calze 490, 512, 514, 537, 544
- Cameo *siehe* Kameen 617, 696, 1052
- Camissa / Camise / Camisie / Camisum / Camixi *siehe* Hemden(-stoffe) 263, 267, 276, 311, 314, 318, 383, 387–388, 489, 491–492, 500–501, 503, 512–513, 531, 536, 544
- Camora / Camore 486, 490, 495, 500–503, 510–511, 514, 517, 519, 522, 528–529, 533–534, 812, 818, 988
- Candeleria / Candelaria *siehe* Kerzenhalter 275, 306–308, 387, 835
- Canes *siehe* Hunde 342, 454, 1011
- cangiante *siehe* schillernd 501
- Canizium / Canyzi / Canizi / Canzii *siehe* Stoff für Hemden 277, 311, 391–392, 513, 515, 537
- Capa / Cape / Chapa 503, 511, 517, 522, 530
- Capelli *siehe* Baum 335, 342
- Capellum / Capelum *siehe* Hut 222, 263, 265–267, 276, 309–310, 318, 344, 387, 588
- Capocellum / Capocelum / Capoallum *siehe* Kopfstück *siehe* Himmel 275, 313, 351, 495
- Cappe 490, 501, 504, 511, 544
- Capsa / Capsella / Capseta / Capsita *siehe* Kasette 127, 183–184, 274, 276, 302, 312, 324, 351, 360, 368, 383, 388, 453, 489, 492, 830, 925
- Capucia / Capuzium / Capucii *siehe* Kapuze 261, 263, 269, 276, 310, 313, 318, 321, 329, 340–341, 345, 387–389, 511
- Carafelle 545
- Carriola *siehe* Rollbett 492, 496
- Casetta *siehe* Besacia / Quersack aus Leder *siehe* Corbetta 274
- Cassetta *siehe* Kristallkästchen 368, 545, 819, 836
- Cassone / Caxoni *siehe* Truhe *siehe* Lade 97, 177, 275, 324, 343, 368, 383, 1052
- Casteleto 336, 453, 1076

- Catablattia 932
- Catedra / Catedre *siehe* Thron 373, 492, 513, 544
- Cavezi 492, 503
- Caxe / Casse *siehe* Kiste 276, 324
- celeste / celestre / celestro *siehe* himmelblau 334, 341, 347, 371, 495, 500, 513
- Cendata 657, 1029
- Centura / Centure 276, 310, 825
- Cerotecce 656
- Cerva *siehe* Hirschkühe 374
- cervexo *siehe* aschgrau 490, 501, 504
- Ceste *siehe* Körbe 493, 495, 500, 513, 545
- Chalzedon / Kalzedon 584, 982
- Chilkat-Decken 68
- Chorkappe 696–698
- Chormantel 540
- Choryo 512–513
- Christus- oder Muttergottesdarstellung *siehe* Mayestas / Maiestadina 279, 312, 353, 372, 385, 624
- Christus- und Marienreliquien 123–124
- Cifus 657–658, 663, 1029, 1042, 1071
- Cimerium 309, 326, 337–338, 356, 361, 381, 452, 1076
- Cingulum *siehe* Zingula 283, 646, 715, 881, 1042
- Cinti 490, 514, 544
- Cisni / Cixni *siehe* Drosseln 340, 375, 1011
- Citonino *siehe* orientalischer Atlasstoff *siehe* Zetanin 259, 351, 369
- Clipei 659
- Coclearia / Cokcliaria *siehe* Löffel 308, 387, 657
- Colana / Collana *siehe* Perlenkette 267, 275, 343, 559, 961, 1044
- Collerium 648, 659
- Coltra / Coltre / Cultra / Cultre *siehe* Decke 277, 313, 368–371, 382, 389, 391, 512–513, 515, 531, 834
- Compassus 259, 302, 306, 313, 342, 354, 376, 382, 615
- Conazia 310
- Confectera / Confecteria / Confetera *siehe* Konfektschalen 277, 308, 327, 336, 387, 421, 835, 839
- Contanenzie 312, 388
- Coperta / Coperte 275, 302, 314, 352, 389, 492–493, 495–496, 512–513, 531–534, 545
- coperta selle *siehe* Satteldecke 275, 352
- Copertoria / Copertorium / Coopertorium *siehe* Decke / Bettdecke 259, 275, 313, 351, 389–390, 657
- Coppa / Coppe / Copa / Cupe / Cuppa *siehe* Pokale *siehe* Silberbecher *siehe* Bocale / Bocalia 276, 308, 331, 338, 366, 422, 453–454, 645, 835, 963, 1076–1077
- Corbe *siehe* Basti *siehe* Holzstuhl 274, 283
- corbe viminis *siehe* Weidenkörbe 283
- Corbetta / Corbette *siehe* Besacia / Quersack aus Leder *siehe* Casetta 274–275, 346, 351, 368
- Corbula 275
- Cordetta / Corda *siehe* Gold-, Silber- und Seidenschnur 277, 314, 340, 344, 389, 610, 961
- Cordoni *siehe* Zingula *siehe* Cingulum 283, 489, 495, 988
- Corneti *siehe* Hähchen 977
- corneum *siehe* Horn 645
- cornu de bufalo *siehe* Büffelhorn 1029, 1071
- Cornualia 697
- Corona 310, 361, 453, 662, 753, 785, 923, 988–990, 1010, 1025
- Corporale / Korporale 274, 283, 352–353, 489, 503
- Corrigia / Corigie *siehe* Gürtel *siehe* Riemen, (Schuh-) 275, 646
- Cortelera / Corteleria / Cortellere *siehe* Messerfutteral *siehe* Besteckfutterale *siehe* Messerensembles 276–277, 283, 309, 347–348, 354, 387, 422

- Cortina / Cortine / Curtine *siehe* Bettvorhang *siehe* Vorhang 259, 275, 313, 351–352, 354, 369–370, 372, 382, 389, 920, 1029
- Cossini / Cosiny / Cossino / Cussini *siehe* Kissen 259, 275, 311, 313, 351, 382, 388–389, 493, 513, 537, 544–545, 975, 980
- Cotardita / Cotardia *siehe* Untergewänder 261, 263, 265, 267, 269, 276, 313, 318–319, 321, 323, 344–345, 348, 365–366, 368–371, 374, 376–378, 388–389, 393, 395, 420, 424–425, 959
- Credenzinus / Credenzini *siehe* Natternzungenkredenz 308, 387
- cremesino / cemexino / cremosino *siehe* rot 333, 393, 491, 495–496, 501–503, 510–513, 528–531, 534, 976, 987–989
- Crespina / Crespine *siehe* Halskrausen 491, 500–501, 503, 514, 544
- Cugiali / Cugiaria *siehe* Löffel 276, 489
- Culcidra *siehe* Decke 648
- Cultellus / Cultelli 277, 656–659
- Cyfus / Cyfulus 645–648, 663
- Damasco 340, 520–521, 525, 528–529, 533
- Damast 333, 345, 348, 365, 368, 374–378, 490–491, 503–504, 525, 558, 561, 571–572, 589–590, 595–596, 624–625, 766, 969, 989
- Deckbett 746, 978
- Decke / Bettdecke *siehe* Copertoria / Copertorium *siehe* Culcidra *siehe* Cultra / Cultre / Coltre *siehe* Pelizia 68, 275, 277, 279, 302, 313, 319, 325, 346, 351, 362, 368–371, 379, 383, 388, 390–391, 396, 450, 491–493, 495–501, 503, 512, 522–523, 560, 597, 648, 673, 746, 834, 838, 920, 932, 936, 977, 979
- Deckel 327, 331, 336, 353–354, 373, 381, 452–454, 488–489, 578–579, 598–600, 612, 614–617, 632, 641, 645–648, 650, 652, 658, 661, 794–795, 939, 966, 1054, 1065, 1076–1077
- Deckelbecher 1069
- Degen 611–612, 620, 666–667
- Denkmal / Denkmäler 83–84, 110, 198, 745, 845, 849, 1058, 1081, 1106
- Depotfunde 30, 1057, 1059, 1061, 1078
- Destilliergeräte 746
- Devotion 9, 94, 114, 160, 353, 381, 383–386, 388, 395, 423–424, 494, 496, 498, 500, 545, 626, 661, 670, 767, 1026, 1059–1060, 1087–1088, 1098
- Devotionalien 149, 196, 335, 548, 563, 569, 573–574, 584–585, 591, 597, 609, 631, 637–638, 640, 667, 669, 673–674, 754, 850, 980, 1060–1061, 1087, 1100
- Diademe 588
- Diamanten 283, 327, 329, 337, 357, 360, 366–367, 420, 495, 542, 569, 617, 638–641, 666, 987–988, 1037, 1044
- Didalia *siehe* Fingerhut 277, 355, 422
- Diebstahl 15, 64, 99, 123, 127, 344, 394, 533, 820, 874, 903–904, 940, 1039, 1044
- Diech 619
- Distelöl 980
- Dobloncelle *siehe* Duplunzello / Dupluncello (cum) 333, 340, 374
- Dolch 597
- Domschatz 127, 637, 1049, 1052, 1069
- Doppelbecher 940–941, 1069
- Doppelkopf 559, 578, 615, 794
- Dornenkrone 126
- Dornreliquie 698
- Dose für die Hostie 489
- Drachen 249, 299, 599
- Drafen 580
- Drapamenti 485–486, 491–492, 512, 543–544, 885
- Draperia 184
- drapi a naxo / drappi a naso *siehe* Taschentücher 263, 266, 268, 277, 318, 346, 387
- Drapus / Drappo / Drapi / Drapy 237, 247, 266, 312, 335, 341–343, 346, 352, 358, 366, 368–369, 382, 388, 392, 459, 512–513, 780, 834, 885, 990, 1011, 1030
- Drosseln *siehe* Cisni 375, 377, 1011

- Dryacker *siehe* Theriak 623
 Duftessenzen 980
 Dufthölzer 936
 Duntücher 584, 596
 Duplunzello / Dupluncello (cum) *siehe*
 Dobloncelle *siehe* Münzen 333, 341,
 376
 Duplex / Dupplus 347, 349, 369, 375
- Ebenholz *siehe* Fladerbaum / Fladern-
 holz / flädrin *siehe* Ahorn 559, 562,
 614, 658
 Edelmetalle 84, 130, 133, 147, 151, 963
 Edelsteine 84, 109, 135, 149–151, 159,
 226, 241, 283, 345, 360, 365, 367, 391,
 420, 423–425, 455, 495, 532, 534, 578,
 609, 611, 613, 617, 631, 635, 637–638,
 640, 669, 674, 678, 696–697, 701–702,
 708, 710, 718, 722, 724, 742, 749, 753,
 759, 774, 781, 803–804, 807, 814, 822,
 963, 966, 982, 988, 991, 1002, 1009,
 1022, 1037, 1043, 1047, 1072, 1077,
 1087, 1105
 Effl *siehe* Äfflein 636
 Ehering 473
 Ehrenpforte 632, 850
 Eichen 309, 344, 354, 378, 381, 615, 624
 Eichen 334, 377, 1011
 Eier 1059
 Eierbecher *siehe* Ovaroli 353, 422, 489
 Einband 221, 254, 258, 264, 285, 296,
 300–301, 316, 322, 353, 364, 372, 381,
 384, 452, 487, 607, 819, 827–828,
 834–836, 861, 863, 873–874
 eingeschmolzen 4, 84, 145, 151–152,
 213, 565, 653, 700, 848, 1042–1043,
 1048–1050, 1052, 1079, 1094, 1098
 Einhorn 355, 609–611, 622–623, 674,
 773, 1003, 1100
 Eisen 276, 324, 367, 383, 578, 618, 647–
 648, 920, 1063
 Eisenhandschuhe 648
 Eisenhut 618, 1063
 Eisenpanzer 648
 Eisenstiefel 647–648
- Elfenbein 150–151, 276, 278, 311, 320,
 354–357, 367, 371, 373, 383, 386, 391,
 395, 498, 500, 611, 620, 657–658, 661,
 696, 894, 936, 1010, 1052–1053, 1057,
 1059
 Elfenbeinbüchsen 696
 elfenbeinernes Hifthorn 1073
 Elfenbeingriff 354, 367, 1059
 Elfenbeingriffel 1059
 Elfenbeinkamm 355, 357, 391, 1057
 Elfenbeinkästchen 395, 498
 Elfenbeinkiste 276, 356, 367, 371, 373
 Elfenbeinladen 696
 Elfenbeintafeln 696
 Elfenbeintruhen 1052
 Email 19, 150, 308–309, 327–331, 336,
 347–348, 353–354, 356–357, 363,
 365–367, 370–371, 373, 380–381, 389,
 393, 423, 452–453, 455, 500, 569, 599,
 633–635, 642, 745, 748, 757, 759, 774,
 801, 866, 966, 1004, 1053, 1070,
 1076–1077, 1097
 emailliert *siehe* smaltatus 226, 309, 312,
 327, 329–330, 332, 336, 353–357,
 360–361, 372, 381, 383–384, 386, 453,
 635–636, 749, 961, 1076
 Emblem 108, 125, 588, 779, 996, 1080
 Enten 961
 Erbstück 2, 149–151, 186, 194, 559–560,
 562–563, 621, 650–653, 672, 678, 703,
 734, 737, 741, 773, 840, 1037, 1073,
 1086, 1106
 Erbteppich 1089
 Erde 68, 71, 156, 167, 315, 331, 419
 Erdklumpen 144
 Erinnerung 9, 62, 68, 75, 77, 82–88, 95,
 110, 128, 139, 145, 148, 156, 167, 184,
 188, 412, 540, 551, 562, 565, 632, 634,
 652, 679, 696, 699–700, 704, 711, 735,
 745, 761, 771, 776, 803–804, 807, 833,
 849, 862, 870, 879–880, 883, 903, 922,
 924, 946–947, 959, 964, 971–972, 980,
 995, 1016, 1025, 1035, 1040, 1081,
 1090, 1094–1096, 1102, 1106–1107
 Erinnerungsobjekte 85–86, 128, 148
 Erinnerungsort 83, 95, 110, 1081

- Erinnerungsstücke 88, 562, 652, 679,
696, 745, 776, 803, 849, 946
- Erinnerungsträger 77, 82–85, 110
- Erntevorräte 204
- Erotik / erotisch 3, 7, 55, 355, 996–997
- Erz 170, 920
- Escaria / Escarium 648, 656, 658
- Essbrett *siehe* Tallieria 281–282
- Essen 55, 99, 108, 349, 381, 467, 560,
566–567, 598, 648, 786–787, 960–962,
964, 969–970, 972, 980, 985, 990–992,
1022
- Essgeschirr 354, 648
- Esssilber 559–562, 570, 599–600, 615–
616, 794
- estimare / extimare / extimatus 339,
359–361, 364–365, 419–420, 422, 463,
814, 838, 882, 921
- Estl *siehe* Ast / Ästchen 636
- Eucharistie 58
- Evagina / Fagina *siehe* Lederetuis / Le-
derhüllen 384–385, 390, 658, 1041
- Evangelien 292, 419, 813
- Exotica 308, 609–610, 632, 894, 976,
1007, 1046, 1087, 1100
- exotisch 3, 106, 360, 642, 651, 661, 671,
976, 995, 1002–1003, 1008, 1011–
1012, 1024, 1029, 1100
- exotisierende Inschriften 1085
- Facettenschliff *siehe* quadrus 360
- Fächer 935
- Faden 311, 313, 353, 384, 452, 488, 544,
617–618, 932
- Fadengold 353
- Fahnen *siehe* Bandis 108, 373, 618, 626
- Faldya / Faldye 512, 517, 522, 530
- Falken 344–345, 374, 376–378, 666, 961,
977–978, 1033
- Familiendinge 72–75, 180
- Familienhort 679
- Familienkiste 2, 7–8, 48, 64, 72–75, 166–
167, 675, 1083, 1085, 1091
- Familienmemoria 185, 947
- Familienchatz 677, 842, 942
- Fässlein 614, 616, 641, 1042
- Fatua 334, 341
- Fazioli / Fazolett *siehe* Taschentücher
544, 932
- Federbusch 667
- Federhalter 353
- Federkissen 932
- Federn *siehe* Spoletas 309–310, 320, 353,
367–368, 500, 624–625, 932–933
- Feh *siehe* Vaio 370, 374–377, 557–558,
589, 624, 666
- Feile 621
- Feldbett *siehe* lectera da campo 491–492,
496, 512, 939
- Fell *siehe* Leticia 313, 334, 344, 369–370,
374–377, 390–391, 450, 490, 557–558,
625, 666–667, 932, 963, 979, 1041
- Fermagli / Fermalii 421, 815, 869
- Feste 20–21, 33, 70, 99, 155–156, 190,
233, 328, 334, 551, 562, 651, 816, 823,
831, 833, 839, 841, 861, 959, 962–965,
967–973, 991, 1007, 1010, 1023–1024,
1034, 1036, 1100, 1104
- Fibel *siehe* Hafftel *siehe* Nosca 323, 331,
361, 421, 453, 455, 542, 559, 569,
580–583, 596, 617, 636, 642, 670, 715,
1076
- Fibia *siehe* Zierfibeln 338, 361
- Fichtenholz 616
- Fideikomiss 841, 845
- Figuren / Figürchen 9, 148, 227, 311,
315, 353, 372–373, 380, 383, 385–386,
390, 397, 635–636, 976, 1057
- Filz 920
- filza paternoster / filze de paternoster
siehe Paternosterschnüre 278, 282,
312, 332, 339–340, 348, 388, 980
- Fingerhut *siehe* Didalia 277, 355, 398,
422, 424, 492, 673, 1059
- Fingerringe 149, 939, 1058
- Firnis 982
- Fisch 170, 724, 960–962, 966
- Fischkessel 941
- Fischzähne 390
- Fladerbaum / Fladernholz / flädrin *siehe*
Ebenholz *siehe* Ahorn 588, 614, 616–
617, 646, 651

- Flasche / Flaschas 274, 324, 354–355,
367, 398, 613–616, 619, 621, 641, 645,
651, 794, 966
- Flech 659, 662–663
- fleischfarben *siehe* incarnato 501
- Fliegenwedel 544
- Flügelaltar 433, 1076
- Flussperlen 723
- Fodera / Fodra *siehe* Fodrete 277, 511,
533–534
- Fodrete / Fodregette / Fudrighette *siehe*
Bezüge *siehe* Kissenbezüge 277, 491–
492, 500–501, 512–513, 515, 537, 544
- Formaity 511, 534
- fornimenta a lecto *siehe* Bettzeug 313,
382, 389
- Fornimenta *siehe* Silberfassungen 313,
382, 389, 486, 500, 534, 803, 812, 817,
832
- Frame 928
- Fransen 491, 495–496, 500, 502, 549,
564, 584, 618, 626, 667, 669, 671, 673,
932
- Frauegürtel 640
- Frauegut *siehe* Gerade 14, 21, 195–196,
228, 549, 576–577, 608, 640, 667,
669–670, 765, 786, 854, 865, 914, 937,
949, 1095
- Frauehabe 304, 549–550, 605, 713, 755,
948–949
- Frauehofhaltung 458
- Frauekammer 180
- Fraueattel 584
- Frauewagen 557, 560, 562, 572, 1103
- Frauezimmer 242, 350, 381, 384–385,
479–482, 491, 521, 544, 575, 578, 671,
969, 984, 1021, 1041
- Frisiermäntel 492, 498–504, 514
- Frisum / Frixium 340, 422, 647, 663, 715,
881
- Früchte 149, 170, 244, 933, 980
- Fruiterie *siehe* Obst 1006
- Fuchsbälge 979
- Fuchshäute 979
- Furca 658
- Fürtücher *siehe* Schurz / Schürzen 544
- Fürzug 620
- Fußkettchen 935
- Fussus / Fusus *siehe* Spindeln / Spinnro-
cken 278, 311, 367
- Fustaneus / Fustanei / Fustaney *siehe*
Barchent 278, 312, 323, 369, 388,
392, 504
- Futter 368–370, 377, 501, 503, 530, 557,
559, 571, 580, 1014
- Futteral 277, 354, 1040
- Gabel 276, 283, 309, 354, 356, 366–367,
381, 612, 614–616, 620, 622–623, 658
- Gabentausch 4, 25, 49, 62, 65–69, 73, 81,
89, 96, 114, 131–132, 135–136, 138,
152–154, 159, 161, 164–165, 167, 455,
1007–1008, 1075, 1077
- Gagat 625
- Galee 659, 662–663, 1064
- Galeeren 893, 955
- Gänse 460, 939
- Garn 939
- Garten (aus Perlen) *siehe* Perlengarten
siehe Haarschmuck *siehe* Zardinus /
Zardinum 282, 320, 364–366, 453,
455, 559, 1076
- gatti spagnoli *siehe* spanische Katzen
504
- Gaudeolum / Gaudeola *siehe* Halsband
646, 648, 652–653
- Geburt 299, 433, 456, 510, 551, 773, 802,
928, 953, 963, 966, 999, 1007, 1033,
1036
- Gedechnus 83, 440, 445, 703–704, 946,
1035
- Gefäß *siehe* Zayna / Zayne 132, 150, 184,
282, 308, 312, 331, 336, 381, 422, 489,
578–579, 588, 614–617, 645, 648, 651,
688, 693, 695, 700, 716, 745, 781, 835,
920, 963, 966, 980, 1023, 1057–1058,
1064, 1071, 1073, 1081
- gefeint 580
- gelb *siehe* giallo 311, 347, 371, 501–502,
625, 665, 696, 688, 1054
- Gemälde 94, 184, 279, 545, 828, 849,
1051

- Gemme *siehe* Monile 132, 150, 329, 357, 505–506, 638, 646, 648, 652–653, 656–657, 666–667, 918–919
- Gemüse 246
- Georgischwert 667, 769, 1055
- Gerade *siehe* Frauengut 14, 196, 576, 683, 713, 755, 914, 928, 937–941, 948, 1095
- gescheckt *siehe* scectas 932
- Geschenkeaustausch 37, 66, 70, 160–161, 175, 525, 1075
- Geschenkefundus 519
- Geschenkepyramide 672
- Geschenkereigen 583, 968
- Geschenkewettbewerb 159, 161
- Geschenkezirkulation 148, 527, 935
- Geschenkezwang 161, 1033–1034
- Geschenkitinerar 519, 526
- Geschenklisten 13, 42, 452
- Geschenksendung 979
- Geschmeide 409, 939
- geschnittene Steine 149–150
- Gesprenge *siehe* Heftlein *siehe* Gewandspangen 582
- Getränke 154, 575, 588
- Getreide 409, 460, 926
- Gewand 149, 215, 276, 278, 280, 282, 315, 323, 353, 369, 390–391, 412, 428, 490, 500, 502, 511, 519–522, 529, 532, 534, 540, 556–557, 567, 575, 577, 580, 582, 585, 595–596, 624–625, 685–686, 694, 696–698, 719, 742–743, 747, 773, 786, 796, 881, 884–887, 890, 893, 898, 916, 947, 976, 978, 988, 992–998, 1004, 1007–1009, 1011, 1040–1041, 1049, 1053–1054, 1056, 1058, 1084, 1094, 1096, 1100, 1106
- Gewandnadeln 149
- Gewandsauminschriften 1011
- Gewandspangen *siehe* Gesprenge *siehe* Heftlein 582, 978, 1007, 1058
- Geweih 977
- geweihter Stein 283, 353, 398
- Gewürzapfel *siehe* pomum specii 281, 353, 368, 370, 398, 610–611
- Gewürze *siehe* Speciarie 1030
- Gewürzgefäße 489
- Gewürznelken 246
- Gezierde 554, 567, 701, 710, 742, 755, 783–784, 787, 886
- gialdo *siehe* gelb 371, 501
- Gibellini *siehe* Zobelfelle 963
- Gießfass / Gießfässlein 597–600, 632, 641, 703, 744
- Gift 70, 154, 289, 299, 354, 390, 610–611, 674, 1003, 1100
- Gips 331
- Girlanda / Girlande 310, 380, 387, 491
- Glasdeckel 616
- Glasflaschen *siehe* Botigie / Butigie 274, 324, 354–355
- Gläslein 617
- glatt *siehe* sorius 308, 312, 360–361, 386, 492, 1069
- Glöckchen *siehe* Sonalia *siehe* Schellen 281, 314, 336, 339, 353, 395, 398, 498, 612, 619–621
- Glockengürtel 641
- Glücksbringer 109, 378
- Gobeletus *siehe* Becher *siehe* Kelch 283, 331, 338, 348–349, 366, 367
- gobeletus terre albe *siehe* Alabaster *siehe* Porzellan *siehe* Becher aus „weißer Erde“ 331, 338, 348–349, 367
- Gobelleti *siehe* Köpfe 421
- Gold- und Silberdrähte und -bleche 149
- Gold- und Silberfäden 544
- Gold- und Silberschätze 19
- Gold- und Silberstoffe 133
- Gold-, Silber- und Seidenschnur *siehe* Cordetta / Corda 277
- Goldapplizierung 651
- Goldbecher 715
- Goldblätter 353
- Goldbrokat 453–454, 491–492, 522, 976, 978, 1076–1077
- Goldbursa 274
- golddurchwirkt *siehe* brocatus / brocato / broccatus / brochati 149, 268, 333–335, 361, 366, 374–378, 572
- goldener Käfig *siehe* Kefit 612

- Goldenes Rössl, Altötting 152, 757–759,
 768–769, 1051–1052, 1054
 Goldfaden 313, 618
 Goldfibeln 581
 Goldgeflechte 366
 Goldgeschirr 809–810
 Goldgeschmeide 409
 Goldgürtel 715, 753
 Goldkette 323, 366, 488, 582, 612, 652–
 653, 672, 694, 1037
 Goldknöpfe 335, 339, 347, 625
 Goldkreuz 696, 722
 Goldkrone 992
 Goldlöwe 331
 Goldnadel 657
 Goldpokal 638, 963, 1023, 1075
 Goldreif 241, 329, 692, 753
 Goldrelief 492
 Goldring 327, 356, 652
 Goldsaum 647, 714–715
 Goldscheibe 640
 Goldschmiedearbeiten 2, 28, 37, 41, 152,
 219, 358, 463, 757, 856, 878, 1007,
 1012, 1017, 1024–1025, 1049, 1051,
 1055–1056, 1062, 1070
 Goldschmiedemailarbeiten 151
 Goldspange 580, 617, 715
 Goldstickerei 346
 Goldstoff 247, 385, 963, 1011
 Goldtafel 696
 Goldtuch 268, 313–314, 319–320, 332,
 334–335, 347–348, 351–353, 357, 366,
 368, 374–378, 382, 390, 393, 557–558,
 991, 1011
 Goldtüll 503
 Goller *siehe* Koller 580–581, 619
 Golter 560
 Gonzaga-Brautschätze 1042
 Gonzaga-Inventare 176, 219, 261, 279,
 386, 454, 674, 829, 1051
 Gonzagawappen 453
 Gorgera / Gorghere 491, 500–501, 503,
 514, 544
 Görzer Inventare 17
 Grablege 83, 195, 245, 248, 689, 691–
 693, 701, 711, 721–722, 725, 727, 729,
 731, 742, 907
 Gradelini / Gradelina *siehe* Schüssel-
 chen *siehe* Schalen 344, 354, 421,
 1044
 Gradelli 278
 Grana 312–314, 333–334, 336, 340–342,
 344, 348, 368–370, 374–377, 390,
 392–393, 646, 1009
 Granaten 329, 331, 337–338, 366
 grau *siehe* grezio 347, 371, 374, 393,
 501–502, 571–572, 589
 graviert *siehe* intaliatus 327, 336, 353,
 355–357, 360–361, 373, 1010, 1070
 Greifen 578
 Greifenklauen 615–616, 1056–1057
 Greifenkrallen 144
 grezio *siehe* grau 371
 grubam cristallinam *siehe* Kristallgefäß
 648
 Grufiner 659
 grün *siehe* verde / verdo 309, 311–312,
 327, 331–332, 348, 367, 371, 373–375,
 378, 380–382, 384, 386, 389, 392–393,
 491, 495, 500–503, 557–558, 561, 564,
 569, 571–572, 580–581, 583, 587,
 589–590, 622–625, 628, 657, 696, 818,
 988
 grün-gold *siehe* verdorinus 392
 Guanti *siehe* Handschuhe 278, 314, 389
 Guardanapi *siehe* Servietten 270, 278,
 311, 321, 368, 371, 388, 391, 492
 Guarnacca / Guarnazoni *siehe* Überge-
 wand 263, 270, 278, 280, 302, 309,
 311, 313, 319, 321, 323, 345, 348, 357,
 366, 368–371, 377, 380, 386–393, 557,
 987–988
 Gürtel *siehe* Corrigia / Corigie *siehe*
 Riemen, (Schuh-) *siehe* Sincturetas 9,
 133, 149, 275–276, 323–324, 357, 361,
 366, 368–372, 380, 395, 398, 421–422,
 424, 454–455, 490, 498, 500, 503, 514,
 544, 558–559, 561, 569, 572–573, 583,
 587, 589–590, 596, 601, 611–612, 618,
 620, 623, 625–626, 631–633, 638,

- 640–641, 646, 648–649, 656, 658, 660, 669, 714–716, 741, 753, 825, 935, 959–960, 1022, 1028–1029, 1036–1037, 1055, 1058, 1068, 1073, 1077, 1097
- Gurthosen 659, 662–663
- Gurtspangen 623
- Haare 124, 320, 364, 420, 424, 492, 500, 502, 543, 584–585, 673, 753, 976, 996, 1031
- Haarnetz 320, 364, 543
- Haarschmuck *siehe* Zardinus / Zardinum *siehe* Garten (aus Perlen) 420, 753
- Haarteil 584–585
- Habchgeschuh / Habichtgeschuhe / Habichtschuhe 620–621
- Habichte *siehe* Astorri 620–621, 961
- Habsburger-Inventare 186, 315, 548
- Hafer 410, 966, 1036
- Hafftel / Hefftel / Häffelin *siehe* Heftlein *siehe* Fibel *siehe* Brosche 543, 569, 580–583, 612 630, 634–636, 640, 666, 735
- Häfflein 744
- Hagmesser 666–667
- Hahn / Hähne 335, 347, 352, 372, 378, 385
- Häkchen *siehe* Corneti / (facti a) corneti 360, 977
- Halsband *siehe* Gaudeolum / Gaudeola 331, 559, 561, 569, 581, 583, 589, 596, 610, 612, 617, 619, 621, 623–624, 633, 639, 646, 648, 650–652, 718, 738, 757, 766, 961, 1022, 1037, 1043, 1073, 1084
- Halscoller *siehe* Kragen 544
- Halsketten 149, 320, 424, 543, 652–653, 657, 715, 766, 935, 1007, 1022
- Halskrausen *siehe* Crespina 491, 499, 514, 581
- Halsperch 659, 663
- Halsschmuck 542, 619, 753
- Halsteil 648
- Handarbeit 9, 251, 355, 381, 386, 388, 395, 424, 498, 671
- handgearbeitete Geschenke 977
- Handpumpe 941
- Handschuhe *siehe* Guanti 9, 278, 323, 378, 391, 393, 396, 398, 499, 521, 620, 648, 656
- Handtuch / Handtücher *siehe* Maipas 279, 543, 932, 938–939
- Handwerk 2, 11, 37, 97, 145, 171, 196, 334, 365, 423, 759, 767, 839, 887, 1011, 1014, 1019, 1026, 1045, 1059, 1073
- Harnisch / Harnischzeug 565, 603, 608, 618–619, 647–648, 717, 777, 786, 792–793, 798, 878, 881, 938, 941, 1022, 1035–1036
- Hasen 374–376, 378, 394, 932, 961
- Hasenfelle *siehe* Lepores 932
- Haube *siehe* Schuffie 333–336, 347, 469, 491, 499, 501–504, 514, 543, 584–585, 590, 601, 618–619, 622, 908, 932, 935, 961
- Haupttücher 584
- Hausgerätschaften 450
- Haushaltsgeld 465
- Hauskleinodien 85, 129, 148, 166, 678–679, 702, 707, 711–712, 726, 768–770, 776, 792, 804, 820, 844, 848–850, 855, 1032, 1040, 1043, 1072, 1084–1085, 1105
- Hausrat 201, 300, 324, 550, 553, 564–565, 567–568, 667, 671, 685, 724, 736, 742, 773, 775, 778, 792–793, 797–798, 843, 871, 889–891, 893–896, 919–920, 948, 1032, 1058
- Hebezug 574
- Hecht *siehe* Luccio 961
- Heergewäte *siehe* Männergut 14, 196, 576, 683, 713, 755, 914, 928, 937–942, 948, 1095
- Heerpfühl 938–939, 941
- Heftlein *siehe* Hafftel *siehe* Gewandspangen *siehe* Gesprenge 323, 569, 978, 1022
- Heilig-Blut-Reliquien 123, 127–128, 845

- Heilige 76, 78, 105, 108, 110, 116–124,
 126–129, 134, 137, 143, 243–244, 334,
 384, 434, 572, 624, 667, 721, 892, 987,
 1096, 1107
 heilige Bilder 95, 109
 heilige Gefäße 132, 150
 heilige Objekte 67, 78–81, 667
 Heilig-Kreuz-Reliquien 125–126
 Heilpflanze 623
 Heiltum 94, 110–111, 119, 128, 611, 623,
 658, 694–696, 701–702, 704, 708, 710,
 757, 886–887, 1023–1024, 1090
 Heizgeräte 936
 Helm 1022, 1064
 Helmzier 452
 Hemden(stoffe) *siehe* Camissa / Camise
 / Camisie / Camissum / Camixi 259,
 265, 267, 270, 276–279, 283, 311,
 319–321, 323–325, 345, 355, 361,
 368–369, 371, 383, 386–387, 391, 395,
 397, 433, 479, 489, 491–492, 498,
 500–504, 517, 584–585, 590, 596, 601,
 666, 908, 932, 935, 979, 1046
 Hentschuch 619
 heraldisch 71, 148, 227, 248, 309, 326,
 330–331, 336, 351, 355–357, 373,
 380–381, 441, 452–454, 501–502, 549,
 559, 579, 596, 613, 698, 765, 795, 797,
 998, 1076–1077, 1094, 1103
 Hermelin 345, 370, 374, 377, 433, 504,
 570–571, 580–581, 589, 595, 659, 989
 Herzogmantel 502
 Herzogsgeschenke 581
 Herzogshut 1054
 Herzogsschwert 1054
 Heuschrecke 623
 Himmel *siehe* Capocelum / Capoallum
 275, 382, 491–492, 501, 503
 himmelblau *siehe* celestre / celestro 334,
 371, 375–376, 500–502
 Hinterglasmalerei 1060
 Hirnzkapp 619
 Hirsch 335, 376–378, 588, 617, 623, 977,
 1011, 1085
 Hirschhorn 620
 Hirschjagd 984
 Hirschkühe *siehe* Cerva 374, 421, 423
 Hirschtalg 977
 Hochzeitsgeschenke 211, 227, 253, 305,
 326, 328–329, 335, 339, 343–344, 355,
 373, 418, 451–452, 454, 579, 582, 586,
 600, 617, 625, 724, 749, 791, 795, 806,
 825, 838, 841, 966, 968, 1011, 1062,
 1074–1075, 1077
 Hochzeitsgeschirr 774, 796
 Hochzeitssteuer 440
 Hochzeitstruhen 383, 546, 1051–1052
 Holderblut 621, 623
 Holunder *siehe* hülldrin 614, 616, 623
 Holz 71, 120, 274, 301, 311–312, 320,
 324, 331, 338, 355–356, 367, 383, 386,
 391, 512, 540, 559, 562, 588, 592, 597,
 612, 614–617, 646, 651, 657–658, 664,
 669, 696, 749, 774, 793, 936, 1023,
 1052, 1058, 1064–1066
 Holzbecher 338, 356, 664
 Holzlade 696
 Holzsattel *siehe* Corbe *siehe* Basti 274
 Holzschuh 512, 592
 Holztruhen 1052
 Horn *siehe* corneum 184, 309, 331, 338,
 355, 367, 381, 469, 587–589, 609–611,
 618, 620, 622–623, 645, 647, 651, 658,
 662, 672, 674, 717, 773, 835, 969,
 990–991, 1003, 1029, 1057, 1071,
 1073, 1087, 1100
 Hornfessel 587, 589
 Hort 73, 126, 130, 132, 135, 138, 140,
 152, 176, 678–679, 699, 709, 712,
 1058, 1072, 1078
 Hosenbänder 544
 Hostie 58, 489
 Houpellanden *siehe* Opelanda *siehe*
 Pellanda / Pellande *siehe* Überge-
 wand 309
 Hühner 223, 376, 460
 hülldrin *siehe* Holunder 614
 Hülle 76, 228, 280, 384–385, 390, 442,
 627, 657, 733, 1040–1041
 Hüllen / Houssen *siehe* Oucte 280, 665

- Hunde / Hündchen *siehe* Canes 334–335, 352, 370, 374, 376–378, 454–455, 621, 623–624, 961–962, 964, 977–978, 1011, 1022, 1026, 1033, 1077, 1103
- Hundefelle 370, 377
- Hundehalsband *siehe* Wintband 623–624, 1022
- Hundeleine 621
- Hussecke 665
- Hut *siehe* Capellum / Capelum 266–267, 276, 309–310, 319–320, 344, 367–369, 371, 389, 391, 393, 396, 422, 498, 540, 579, 584, 666, 893
- Hutzierde 422
- Igel 378
- incarnato *siehe* fleischfarben 501
- Indiam nucem / Indie nucis *siehe* Becher aus Kokosnuss *siehe* Kokosnussbecher 308, 387, 390, 1010
- Inschriften 148, 227, 248, 355–357, 360, 372, 378, 380, 383, 596, 599, 633–634, 673, 765, 828, 836, 936, 953, 1003, 1010–1011, 1040, 1052, 1055, 1062–1070, 1073–1074, 1079, 1081–1082, 1085, 1089, 1100
- intaliatus *siehe* graviert 337, 361, 383, 615, 1010
- Iocalia 130, 272, 288, 358, 419, 421–422, 461–462, 505–506, 707, 752, 826–829, 834, 838, 876, 883–884, 888
- iranische Seiden 936
- italienische Leinwand 596
- Jacken *siehe* Joplen 595–596
- Jagd 95, 378, 393, 432, 467, 521, 620–621, 624, 627, 635, 664, 666, 669, 671, 961, 964, 977–978, 984, 1022, 1026, 1053, 1064
- Jagdgewand 521
- Jagdhunde *siehe* Sausi 961, 978
- Jagdspieß 1053, 1064
- Jagdtiere 1022
- Jagdutensilien 624, 664
- Jaspis 309, 354, 367, 381, 421, 612, 615, 647, 650, 658, 696, 894, 982
- Jaspisgriff 354
- Jaspisschüssel 696
- Joplen *siehe* Jacken 596
- Juwelen 84, 97, 133, 135, 181–185, 188, 344, 358, 505, 718, 737, 752, 803–805, 808, 820, 822, 828, 830, 869, 990, 1013, 1052
- Käfig *siehe* Kefit 612
- Kalzedon / Chalzedon 584, 982
- Kameen *siehe* Cameo 609, 611
- Kamelhaar *siehe* Schamlot *siehe* Zambel-lotto 344, 369, 504, 571
- Kämme *siehe* Pecten / Pecten / Pecten 265, 268, 280, 319–321, 355, 367, 387, 492, 500, 544, 620–621, 935, 1010, 1064–1065, 1067, 1078
- Kammerwagen 560, 572, 584, 597
- Kandelaber 133, 150
- Kanne *siehe* Orziolia / Orziolla 421, 570, 587–588, 597–598, 600, 612, 614–616, 966
- Kappe 558, 561, 572–574, 584, 590, 601, 665–666, 682, 696–698, 997
- Kapuze *siehe* Capucia 261, 269, 276, 313, 319, 333–334, 340, 344–345, 348, 355, 366, 368–371, 375, 378, 391–392, 540, 558
- kardinalizischer Ornat 333, 370
- Karfunkel 283
- Karlsreliquien 1079
- Karmesinrot 491, 495, 501, 522, 976, 989
- Karpfen 961
- Kartenspiel 386, 1061
- Käse 685, 977
- Kaseln 280, 322, 489
- Kassette *siehe* Capsa / Capsella 127, 836
- Kästchen / Urne *siehe* Busola / Bussula 274, 276, 353, 395, 492, 498, 623, 819, 935, 980, 1040–1041, 1057
- Kästchen aus Parfümpaste 492
- Kasten 553, 609, 745, 778, 936, 1041, 1057, 1065
- Katze 355, 504
- Kefit *siehe* goldener Käfig 612

- Kelch *siehe* Gobeletus *siehe* Becher *siehe*
 Calix 133, 149, 275, 277, 283, 288,
 338, 383, 421, 489, 696, 733, 890,
 1028–1029, 1040, 1053, 1055–1056
 Keramikscherben 1058
 Kerzenhalter *siehe* Candelaria / Cande-
 laria 275, 306, 308, 353, 365, 489, 617
 Kerzenleuchter 307, 352, 354, 381, 421,
 424, 489, 670, 936
 Kessel 281, 324, 367, 450, 696, 932, 941
 Kettchen 329–330, 366, 374, 376, 542,
 935
 Kette 149, 275, 278, 281, 288, 320, 323,
 330, 333, 343–344, 364, 366, 420, 424,
 488, 495, 542–543, 559, 569, 582, 612,
 623, 636–637, 639, 648, 650, 652–653,
 657, 666, 672, 694, 715, 766, 935, 961,
 977–978, 990, 1001–1002, 1007, 1017,
 1022, 1029, 1037, 1041, 1044
 Kettenhauben / Kettenlún 622
 Kettenhemd 431
 Kettenpanzer 433
 Kettlein 569, 610–611
 Kettubot 934–935
 Kindbett 323, 978, 986
 Kinderbettausstattung 978
 Kinderdeckbett 978
 Kirchenschatz 130, 132, 137, 144–147,
 167, 170, 204, 895, 905, 1048–1050,
 1057, 1060, 1088
 Kirchenschmuck 597, 742
 Kissen *siehe* Cossini 28, 181, 251, 271,
 275, 313–315, 321, 325, 348, 351, 361,
 368–370, 382, 389, 391, 396, 489,
 492–493, 496, 499–501, 503, 544, 560,
 590, 597, 673, 724, 936, 938–939, 976,
 980
 Kissenbezüge *siehe* Fodrete 311, 382,
 391
 Kiste / Kisten *siehe* Caxe / Casse 2, 7–9,
 48–49, 64, 72–75, 131–132, 166–167,
 186, 276, 282, 312, 324, 343, 352, 356,
 362, 367–368, 371, 373, 383, 391, 395,
 489, 492, 498, 503, 675, 737, 756, 762,
 936, 939, 1083, 1085, 1091
 Kleblätter 374, 376, 378, 559, 959
 Kleidergeschenke 160, 333, 455, 518,
 522, 817, 994, 1084
 Kleidertausch 63, 520, 993–998, 1004,
 1085
 Kleidungsstücke 144, 261, 311, 315–316,
 319, 323, 365, 368, 374–378, 387, 412,
 425, 482, 509–510, 514, 517, 519–520,
 522, 530, 532, 558–559, 561, 584, 589,
 595, 625, 663, 666, 685, 763, 864, 871,
 935, 998, 1009, 1028, 1097
 Klingen 309, 312, 381, 386, 1059
 Klosterschatz 693, 1088, 1098
 Knäuel 982
 Knochen 184, 609, 977
 Knoten / Knúpfel 623
 Köcher 625, 1063
 Kochgeschirr 932–933
 Köder 648, 666
 Koffer *siehe* Valixie 282, 324, 343, 351,
 491, 495
 Kokosnuss / Kokosnüsse 308, 315, 500,
 645, 650–651, 672, 674, 1002–1003,
 1029, 1056, 1069, 1071, 1079, 1087,
 1100
 Kokosnussbecher *siehe* Becher aus Ko-
 kosnuss *siehe* Indiam nucem 315,
 381, 389, 661, 1010, 1064, 1066,
 1069–1071, 1081
 Kokosnussobjekte 308
 Kokosnusspokal 314–315, 386
 Kokosnussschale 1066–1067, 1069, 1078
 Koller *siehe* Goller 580, 619
 Kommode 95
 Konfekt 1030
 Konfektschalen *siehe* Confectera / Con-
 fecterie / Confetera 277, 308, 327,
 336, 353, 355, 366, 373, 379, 381, 421,
 424, 488, 617
 Konfekteller 559–560
 Königskrone 473
 Konsum 4–5, 10, 15, 27–28, 36, 38, 42,
 68, 78, 88–90, 92, 97, 99, 164, 216,
 239, 829, 838, 853, 995, 1002–1003,
 1006–1007, 1012, 1021–1022, 1027–
 1028, 1030–1032, 1046–1047, 1056,
 1093, 1101

- Köpfe *siehe* Gobelleti 149, 421, 559–560, 562, 570, 578–579, 588, 597–600, 613, 615–617, 632, 641, 702, 716, 793–795, 804, 1036
- Kopfhut / Köpffhut 564, 745–746, 793
- Kopfpfand 323
- Kopfschmuck 241, 310, 455, 491, 585, 691–692, 753, 988
- Kopfstück *siehe* Capocellum 351, 368–370, 382
- Kopfteil 491
- Kopftücher *siehe* Sugacapita *siehe* Toallie / Tovalie / Tovaglie 265, 281, 319, 346, 368, 371, 396, 544, 584, 1031
- Korallen 308, 312, 335, 339, 353, 367, 385, 389–390, 453, 500, 574, 584, 625, 637, 672–674, 773, 894, 1002–1003, 1076, 1087, 1100
- Korallenbaum 389
- Körbchen 275, 977, 980
- Körbe *siehe* Ceste 270, 283, 321, 324, 351, 388, 493, 500–501, 503–504
- Kordel 353, 369, 382
- körperbezogenes Objekt 189, 349, 585, 744, 807, 809, 865, 920, 1099
- Körperflüssigkeiten 123–124
- Körperpflege 9, 354–355, 387–388, 395, 424, 498, 546, 548, 674, 980, 1105
- Kostüme 1008
- Kragen *siehe* Halscoller 491, 499, 501, 504, 514, 544, 580, 659, 987
- Krähenfang 978, 1033
- Kranz *siehe* Perlenkranz *siehe* Saliotora 281, 320, 380, 491, 559, 561, 569, 583, 589–590, 600, 618, 621–622, 624, 692–693, 976
- Krapfen 625
- Krausen *siehe* Zardinus / Zardinum 375–377, 491, 499, 504, 514, 581
- Kräuter 245–246, 981–982
- Kräuterdestillate 246, 981
- Krautfass 588, 598, 600
- Kredenz 308, 314, 328, 381, 389, 421, 424, 453, 488, 493, 496, 543–545, 559, 599–600, 602, 615–616, 632, 658, 673, 745, 773, 782, 795, 835, 837, 968, 975, 989, 1023–1024, 1035, 1075–1076, 1100
- Kredenzbein 621
- Kreuz 125–127, 149–150, 332, 335, 339, 353, 372, 488–489, 542, 569–570, 573, 590, 601, 606–607, 609, 611, 623, 625, 634, 636, 640, 656–657, 663, 666, 695–698, 704, 709, 718, 722–723, 742, 819, 890, 1035, 1037, 1043
- Kriegswaffen 891
- Kriegszeug 214, 764
- Kristall 127, 309, 312, 354, 367, 381, 386, 599, 610, 614–615, 625, 646–648, 650, 657–658, 696–697, 819, 835, 894, 963, 982, 1053
- Kristallbecher 614
- Kristallfuß 963
- Kristallgefäß *siehe* grubam cristallinam 648, 835
- Kristallgriff 309, 354, 381
- Kristallkanne *siehe* Múschkántlin 615
- Kristallkästchen *siehe* Cassetta 819
- Kristallkopf 615
- Krone 126, 139, 150, 241, 281, 310, 357, 373–374, 376, 380, 408, 421, 424–427, 432, 453, 455, 473, 525, 553, 569, 610, 612, 625, 657, 661–662, 688–689, 692–693, 700, 714, 735, 753, 757, 769, 785, 819, 905, 929, 948, 988–992, 1012, 1023, 1035, 1037, 1054, 1076, 1083, 1097
- Kronenrock 625
- Kröten 609
- Krottenstein / Krotenstein 606, 609, 611
- Krüge *siehe* Orziolia 452, 489, 645–647, 652, 980, 1076
- Kruseler 433
- Küchengeschirr 409, 597, 601, 762, 935
- Küchensachen 1014
- Küchenwagen 597
- kufische Inschriften 356, 1011, 1085, 1100
- Kugeln 309, 330, 353, 373, 381, 697, 981
- Kuh- und Kälberhäute / Kuhhaut 428, 450

- Kühe 450, 561, 685
 Kunsthandwerk 11, 37, 97, 145, 423,
 759, 767, 839, 1019, 1073
 Kunstmarkt 5, 362–363, 854, 1045
 Kunstsammlungen 75, 137, 139–140,
 146, 148, 178, 181, 1052
 Kunstwerk 50, 78, 92–96, 98, 100, 116,
 141, 143, 150, 154, 181, 184, 433, 757,
 767, 921, 1052, 1088, 1097–1098
 Kupfer 71–72, 281, 312, 324, 354, 367,
 374, 391, 450, 489, 622, 934–936
 Kupfergefäß *siehe* Aramina *siehe* Ramini
 489
 Kupferkessel *siehe* Aramina *siehe*
 Ramini 281, 324, 367
 Kupferringe 622
 Kürbis 246, 981
 kurios 31, 142, 149–150, 191, 240, 632,
 894, 997
 Kuriositätenkabinette 150, 191
 Kurzmantel 433
- Laccio *siehe* Leine 275, 961
 Lade 184, 609–611, 620, 623, 631–632,
 634, 665–669, 698, 733–734
 Lämmer 373
 Lammfell 313, 390
 Lampen 288
 Langbögen 959–960, 962
 Lanze 94, 123, 330, 1064
 Lappen 979
 Lasit / Lasset 571
 Laub 559, 692
 Laudanum / Laudon 981
 Lebensmittel 450, 575, 654, 715, 724,
 870, 886, 979, 1044
 Lebensmittelgeschenke 724
 leberfarben 665–666
 lectera da campo *siehe* Feldbett *siehe*
 Reisebett 491, 495
 Lectisternia 657
 Leder 221, 274–276, 313–315, 320, 324,
 344, 362, 368, 383–385, 390, 393, 395,
 498, 512, 620, 625, 636, 658–659, 920,
 961, 1040–1041
 Lederetuis / Lederhüllen *siehe* Evagina
 siehe Schutzhülle 324, 385
 Lederhelme 659
 Lederkästchen 1040
 Lederrock 625
 Ledertaschen 274, 324
 Leib Christi 58
 Leichenrock 733
 Leine *siehe* Laccio *siehe* Longole 961
 Leinen *siehe* Lini / tela lini 180–181, 265,
 277, 280, 282, 311–312, 325, 345, 351,
 361, 368, 377, 382, 491–492, 509, 514,
 517, 535, 543, 548, 744, 812, 890, 932,
 936, 939
 leinene Unterkleider / Leinenunterkleid
 siehe Lintami(n)a 278–279, 323–324,
 336, 345, 362, 369, 395, 491, 498
 Leinentücher 279, 323–324, 345–346,
 492, 733, 938–939
 Lenza / Lenze 491, 500–501, 503, 512,
 514, 544
 Lenzoli / Lenzolly / Lenzoy / Lenzolli
 311, 388, 491–492, 501, 503, 512–514,
 531, 534–535, 544
 Leoparden 313, 383
 Lepores *siehe* Hasenfelle 932
 Leticia *siehe* Fell 370, 377, 557
 Leuchter / Lichno 307, 352, 354, 381,
 421, 424, 489, 670, 715, 936, 939
 Liebesgaben 154, 979
 Ligamen *siehe* Perlenband 267, 278, 343,
 347, 349, 364, 366, 559
 Lilie 372–373, 378, 380, 753, 1058, 1063,
 1065–1067, 1071
 Limetten *siehe* pomi de adani 977
 Lini / tela lini *siehe* Leinen 259, 277, 282,
 368
 Lintami(n)a *siehe* leinene Unterkleider /
 Leinenunterkleid 270, 278, 282, 321,
 388
 lionato *siehe* ockergelb 501, 988
 Lirone *siehe* Musikinstrument 980
 Löffel *siehe* Coclearia / Cokliaria *siehe*
 Cugiali / Cugiaria 276, 283, 309,
 344–345, 354, 381, 390, 398, 422, 424,
 489, 559, 578, 587–588, 597, 599–600,

- 610–616, 620, 622–623, 641, 646, 648, 657, 662, 749, 794, 1036, 1041, 1058, 1073
- lombardisch 285, 558, 561, 806, 1010
- Longole 961
- Lova *siehe* Wölfinnen 376
- Löwen 331–333, 335, 366, 374–376, 378, 495, 579, 584, 614, 646, 648, 651, 657, 661
- Luchseser Goldtuch 313
- Luccio / Luzzi *siehe* Hecht 961
- Luck *siehe* Becher mit Deckel 578
- Luder 666–667
- lunetis, (cum) *siehe* Monde 382
- Luxuscode 15, 1004, 1012, 1100, 1106
- Luxusobjekte 584, 590, 1003
- Luxustextilien 28, 36, 90, 184, 975, 1022
- Madonnenbild 93
- Magete / Magiette *siehe* Pailletten 333, 961
- Maipas *siehe* Handtuch / Handtücher 932
- Majolika 97
- Maloni 279
- Mandilia *siehe* Tücher 932
- Manica / Maniche *siehe* Ärmel 263, 269, 279, 318, 321, 340, 388, 648, 987
- Manipel / Manipulus / Manipuli 283, 314, 489
- Männergeschenke 455
- Männergürtel 631, 640
- Männergut *siehe* Heergewäte 13–14, 195–196, 209, 549, 576, 602, 667, 671, 793, 854, 865, 914, 937, 998, 1095
- Männerhabe 304, 549, 605, 667, 755
- Männersachen 631, 671
- Mantel / Mantelum / Mantello / Mantellettus / Manteline 263, 268–269, 278–279, 309, 313, 318–319, 321, 332–333, 340, 347–349, 361, 368–371, 374, 378, 380, 386–392, 433, 486, 490, 492, 498–504, 514, 519, 521, 540, 558, 561, 564–565, 570–572, 587–589, 624–625, 665–666, 685, 753, 763, 812, 932, 935, 941, 988, 1054
- Mantilia *siehe* Schal 252, 263, 268, 279, 310, 318, 321, 346, 351, 362, 368, 371, 387–388, 932
- Mantini *siehe* Toallie *siehe* Umhang 310–311, 315, 383, 388
- Manuale 169
- Marder *siehe* Sibiline / Sebeline 504, 557, 571, 580, 625, 979
- Marienofficium / Marienoffizium 498, 656, 660–661
- Marmor 613, 615, 658, 686
- Martaba 936
- Maserholz 338, 614, 616
- Mastschweine 939
- Matratzen 491, 493, 495, 498, 501, 503–504, 647, 932, 936
- Maultiere 473, 493, 495, 497, 500, 523
- Maultierkorb 351, 500–501, 503–504
- Maultiersänften 351
- Mayestas / Maiestadina *siehe* Motivbild *siehe* Christus- oder Muttergottesdarstellung 279, 312, 353, 372, 385, 388, 621, 979
- Medaillen 97, 154
- Medizin 64, 245–246, 354, 393, 545, 715, 746, 981
- Melonen 246, 981
- Memoriastiftung 861
- Mensalia *siehe* Tischtücher 647
- Messachel 697–698
- Messer 144, 276–277, 283, 309, 347, 354, 366–367, 381, 390, 398, 422, 489, 544, 597, 600, 615–617, 620–621, 647, 656–659, 666–667, 685, 715–716, 1041, 1059, 1065, 1073
- Messerensembles *siehe* Cortelera / Corteleria 422
- Messerfutteral / Messerhalter *siehe* Cortelera / Corteleria 276–277, 489
- Messersets 381, 390, 398, 1041
- Messgewänder 149, 412, 685, 696–698, 742–743, 747, 773, 890, 893, 947, 1040–1041, 1049, 1056, 1094, 1096, 1106
- Messing 312, 324, 367, 391, 584, 961
- Messingbecken 324, 367

- Messinggeschirr 584
 Messkelch 1053
 Miederstück 540
 Miniaturgebetsbücher 1059
 Minnebecher 1074
 Minnegabe 1077
 Mirabilia 144–145, 610, 1100
 Mischkanne 588, 599, 794
 Mischstoff 344–345, 348, 369, 374–377,
 392–393, 1009
 Missale / Messale 283, 314, 353, 364–
 365, 384, 391, 489, 498, 1026
 Mitralia 659, 662
 Modepuppen 994, 1007
 molfettanisches Überkleid *siehe* Caia
 932
 Monatsbecher 765
 Monatsbilder 378
 Monde *siehe* (cum) lunetis 382
 Monile / Moniliari *siehe* Gemme 132,
 580, 646, 648, 652, 657
 Monstranz 77, 149, 622, 624, 701–702,
 742, 848, 1043, 1055
 morello *siehe* braun 333–334, 341, 344,
 370–371, 374–377, 392–393, 491, 495,
 500, 502, 512, 529, 981, 986, 988
 Moriskentänze 1003, 1008, 1085
 Moscheti / Moscheto 512, 515, 534
 Moschus 521
 Moskitonetze *siehe* Sparavero 496
 Münzen *siehe* (cum) Duplunzello / Du-
 plunzello 132, 149–150, 374, 376, 940
 Muqaddama 936
 Muschel 72, 171, 1012
 Múschkántlin *siehe* Mischkanne *siehe*
 Kristallkanne 615
 Musikinstrument *siehe* Lirone 97, 980
 Mützen *siehe* Berette 618, 987
- Nachara 1012
 Nachtgewand *siehe* turcha da nocte 490,
 500, 529
 Nachttopf 499
 Nadeln 2, 149, 311, 314, 386, 397, 493,
 497–498, 544, 620, 627, 657
 Nägel 124
- Nähnadel 2, 386, 493, 498
 Nahrung 67, 187, 246, 575, 652, 685,
 724, 962, 984
 Napf *siehe* Sendellas 278, 309, 381, 421,
 424, 570, 615
 Natternkopf 615
 Natternzunge / Natternzungen / Nad-
 terzungen 308, 315, 379, 389–390,
 424, 455, 500, 563, 574, 597, 599, 609,
 611, 616, 619, 622, 632, 638, 641, 657,
 661–662, 672, 674, 685, 773, 1003,
 1087, 1100
 Natternzungenkredenz *siehe* Credenzi-
 nus / Credenzini 308, 314, 381, 389,
 453, 600, 602, 615, 658, 673, 782, 795,
 835, 1035, 1076, 1100
 Nautilus / Nautilusmuschel 1012
 Nautiluspokale 1057
 Navis *siehe* Schiff 280, 308, 387
 negro *siehe* niger *siehe* schwarz 500, 510,
 520–521, 533
 Nelken 246, 981
 Nesteln 637, 1041
 Netzwerk 1, 8, 28, 39–41, 96–100, 152,
 157, 161, 184, 198, 210, 212, 218, 229,
 234, 249, 288, 333, 349, 394, 411–412,
 441, 494, 519, 527–528, 532, 538, 547,
 557, 602, 613, 633, 670, 654, 683, 690,
 694, 714, 725, 839, 864, 947, 1003,
 1005, 1019, 1027, 1035–1036, 1047,
 1083, 1086, 1095, 1106
 Neujahrsgeschenke 152, 159, 174, 526,
 744, 766, 984–985, 1034, 1051
 niger *siehe* negro *siehe* schwarz 337, 339,
 360, 370–371, 393
 Nosca *siehe* Fibel 453, 1076
 Notiztäfelchen 1059
 Nuss 623, 645, 685
- Oberkleider / Überkleider *siehe* Palle-
 delli 491, 572, 665, 932
 Oblaten 736
 Obst *siehe* Fruiterie 246, 1006
 Ocagna 521
 occulatus *siehe* punziert 361
 Ochsen 450, 618

- Ochsengeschirr *siehe* Uchsner 618
ockergelb *siehe* lionato 501, 743, 988
Officium / Officiolo *siehe* Stunden-
buch 280, 309, 314, 384–385, 422,
489, 813
Ohr- und Zahnputzutensilien 908
Ohrring 149, 935
Öl 492, 500, 933
Olivenbäume 932–933
Opelanda *siehe* Houpellanden 309, 393
Opfel 696
Orangen 980
organisches Material 76
orientalisch 347, 349, 360, 369, 621, 976,
1009
orientalischer Atlasstoff *siehe* Zetanin
siehe Citonino 369, 976
Ornamenta / Ornamenti *siehe* Apparata
siehe Regalia *siehe* Antependia 150,
255, 476, 505, 787, 803, 807–808,
885–887, 903–904, 921, 923, 955, 989,
957, 1025, 1042
Ornat 35, 333, 370, 540, 918, 987
Orziolla *siehe* Krüge *siehe* Kanne 421
Ösen 977
Oucte *siehe* Hüllen / Houssen 386, 391
Ovaroli *siehe* Eierbecher 353, 422
- Pace 489, 634
Pailes 133
Pailletten *siehe* Magete / Magiette 333,
374, 961
Palio 495, 500–501, 503
Palledelli *siehe* Oberkleider 932
Pallien 283, 352, 489
Palme 673, 779, 1054
Paneti / Panity 492, 499, 513, 536, 544
Panno / Panni / Panny 265, 278–279,
281–282, 313, 369, 453, 492–493, 495,
512–514, 521, 523, 531, 533–534, 545,
646–647, 659, 963, 987–988
Pantoffeln 490, 499, 503, 512
Panzer 433, 618, 648, 659, 1036
Panzerhemd 647–648, 1064
Panzerium 659
- paonazzo / pavonetus / paonino *siehe*
rot-violett 309, 313, 334, 341, 374,
376–377, 381–382, 385, 392–393, 420
Papstschatz 136, 896
paramenta altaris *siehe* Altarparamente
264–265, 270, 280, 319, 321, 350, 387,
389
Paramente 180, 260, 267, 280, 283, 316,
319, 322–324, 325, 346, 350–351, 365,
383, 387, 379, 389, 396, 484, 486, 491,
495–496, 499–503, 514, 521–522, 548,
597, 807–809, 812, 817, 898, 903–904,
947, 978, 986, 1024, 1049
Paraphernalgüter *siehe* Bona palafrena-
lia / parafrenalia 593
Parel 716–717
Parfum / Parfüm 184, 246, 499, 521, 546,
673, 935–936
Parfümpaste 492
Pariser Dornpartikelreliquiar 1054
Patene 288, 314, 489, 632, 641
Paternoster 266, 278, 280, 282, 312, 323,
332, 335, 339–340, 348–349, 353,
366–368, 370, 385, 390–391, 398,
492–493, 498, 500, 563, 584, 612,
625–626, 636–637, 640, 656, 661,
673–674, 734, 745, 817, 1087, 1097–
1098, 1100
Paternosterschnüre *siehe* filza paternos-
ter / filze de paternoster 278, 335,
385
Peccaria / Peccarium 657–658, 662
Pecten / Pecten / Pecten *siehe* Kämmen
263, 268, 280, 311, 318, 388, 1010
Pedricheti *siehe* Steinchen 985
Peitsche / Geißel *siehe* Scuriada 312, 314,
386, 391, 657, 670
Pelizia *siehe* Decke 313, 390
Pellanda / Pellande *siehe* Houpellanden
siehe Übergewand 261, 263, 269, 280,
309–310, 313, 319, 321–322, 334, 342,
344–345, 348, 357, 366, 368–371, 376,
388–389, 392–393, 1011
Pellis *siehe* Pelz 370
Pelves *siehe* Schüsseln 274, 452, 715,
1042

- Pelz *siehe* Pellis 133, 151, 226, 280, 345, 365, 369–370, 374, 377, 391, 490, 500–501, 504, 511, 532, 557–559, 561, 570–573, 580–581, 590, 595, 601, 619, 625, 659–660, 669, 682, 746, 756, 931, 963, 979, 987, 1034
 Pelzkragen *siehe* bavere fodrate de vayre 987
 Penas *siehe* Straußenfedern 310, 342
 Pennal *siehe* Schreibutensilien 544
 Perlenärmel 589
 Perlenband *siehe* Ligamen 241, 280, 320, 343–344, 347, 349, 364, 366, 559, 667, 753
 Perlenborten 584
 Perlenbrust 589
 Perलगarten *siehe* Garten (aus Perlen) *siehe* Zardinus / Zardinum 320, 364–366, 455, 559
 Perlenkette *siehe* Colana 275, 343, 364, 366, 559, 977
 Perlenkleinodien 396, 499
 Perlenknopf / Perlenknöpfe 335, 353, 620, 623, 666
 Perlenkopfbänder 241
 Perlenkranz *siehe* Saliatora 281, 320, 559, 561, 583, 590, 600, 621, 624, 976
 Perlenkronen 569
 Perlenschmuck 187, 320, 364–365, 374, 424, 559, 589, 621, 753, 976
 Perlenschnüre *siehe* Trezola 310, 366, 491, 559, 666
 Perlmutter 584, 599, 612, 615, 936, 1003
 Perlmutterbecher 612
 persisches Grabgewand 428
 Petenadori 492, 500, 514, 544
 Petschaftring 540
 peze de argento *siehe* Silbersachen 815
 Pfälzer Schatz 727, 860, 1016
 Pfand 18, 70, 99, 139, 227, 238, 291, 410, 431–432, 441, 444, 446–449, 458, 469, 532–533, 642–643, 650, 652–654, 663, 676, 681, 714–717, 719, 740, 752, 757–759, 763, 765–766, 768, 777, 801, 811, 816–817, 869, 893–894, 904, 910, 1007, 1018, 1036–1038, 1055, 1092–1093, 1102
 Pfandverzeichnisse / -inventare / -listen 17, 173, 262, 358, 643, 652–654, 663, 671, 676, 714, 716, 723, 738, 762–763, 765, 805, 810, 821, 864, 867, 872, 881, 946, 1036–1037, 1084, 1086, 1092
 Pfannen 932
 Pfau / Pfauen 335, 376–378, 635, 656, 661
 Pfauenfeder 335, 342, 377
 Pfeile 1063
 Pferd 176, 267, 325, 334, 342–343, 345, 352, 450, 454–455, 473, 480, 490, 545, 560–561, 566, 568, 572–574, 581, 584–585, 591, 594, 597–598, 601–602, 670, 685, 738, 786, 815, 832, 870, 892, 928, 937–939, 941, 960, 964, 969, 972, 974, 977–978, 987–989, 1012, 1022, 1026, 1033, 1077, 1103
 Pferddecke 283, 325, 352, 368, 370, 383
 Pferdegeschirre 648, 1022
 Pianeda / Pianeta / Planede *siehe* Priestergewand 280, 314, 322, 369, 495, 500–501, 503
 Pianelle 490, 503, 512, 544
 Piatelli *siehe* Platten 488
 Pilgerzeichen 1059
 Planca *siehe* Tisch 932
 Plata *siehe* Platten 647, 1010
 Platten *siehe* Piatelli *siehe* Plata *siehe* Sedelle 71–72, 281, 362, 381, 421, 488–489, 570, 614, 616, 647, 794, 960, 1007, 1052, 1072
 Pluviale 1054
 Pokale *siehe* Coppa *siehe* Bocale / Bocalia 266, 275, 314–315, 320, 327–328, 336, 348, 355, 361, 366, 370–371, 373, 379, 381, 386, 395, 421, 424, 453–455, 488, 561–562, 578–579, 599, 612, 614, 616, 638, 645, 647–648, 651, 669, 671–672, 748, 963, 967, 1007, 1023–1024, 1053–1054, 1056–1057, 1069, 1075–1077, 1099
 Polsterbezüge 433

- pomi de adani *siehe* Limetten 977
 pomum specii *siehe* Gewürzapfel 281
 Porzellan *siehe* gobeletus terre albe *siehe*
 Alabaster *siehe* Becher aus „weißer
 Erde“ 331, 338, 348–349, 367, 371,
 1010
 Posaunen 990–991
 Preußenreise 429–430
 Priestergewand *siehe* Pianeda / Pianeta /
 Planede 280, 369, 391
 Prunkbecher 160, 356, 579, 638, 966
 Prunkbett 540
 Prunkgeschirr 632, 839
 Prunkpokal 320, 327, 395, 455, 578, 651,
 1053
 Prunkschwert 1055
 Prunksilber 749, 843
 Prunkwaffen 149
 Psalter 905, 939
 Puder 492, 499, 673, 980
 Punde 588–589
 punziert *siehe* oculatus 312, 361

 Quadretum *siehe* Bild 422
 Quadri *siehe* Teller, quadratisch 308,
 344, 354, 362, 381, 489, 496
 quadrus *siehe* Facettenschliff 337, 359–
 361
 Quardachoro / Quardacoro 510–511,
 517, 522, 529
 Quaste 344

 Radieschen 246, 981
 Raitkammer 479, 482, 679
 Rama (de rama) *siehe* Kupfer 374
 Ramini / Aramini *siehe* Kupferkessel
 siehe Aramina 281, 312, 388
 Ranken 337, 484, 488
 Rasso / Raxo / Razo *siehe* Atlas 493, 495,
 500–501, 503, 511, 513, 521, 528, 530,
 532, 534, 545, 987–989
 Räucherwerk 936
 Rauchfass 696
 Recatini 490, 514, 544
 Regalia *siehe* Ornamenta *siehe* Apparata
 siehe Antependia 150

 Regenschleier 584, 590, 601
 Reichskleinodien 37, 84, 110, 114, 125,
 128, 148, 767, 848, 851, 898, 905,
 1041
 Reichskreuz 125
 Reichsschatz 125, 148
 Reichsschwert 990–991
 Reif *siehe* Asta 329, 359–361, 372, 579,
 935, 942
 Reiher 961
 Reisebett *siehe* lectera da campo 495,
 500, 502–503, 539, 548, 597, 602
 Reisegepäck 2, 209, 279, 303, 317, 349,
 541–542, 548, 560, 585
 Reisekisten 276
 Reitausrüstung 596
 Reitpferde 572
 Reitröcke 625
 Reliquiar 76–77, 97, 115, 117, 127, 151,
 611, 632, 637, 696–697, 757, 925, 941,
 1049, 1052, 1054–1055, 1057
 Reliquienbehälter 133, 148, 1057
 Reliquienbrotsche 609
 Reliquienkästchen 623
 Reliquiensammlungen 115, 117, 127
 Reliquienschatze 114, 129, 147, 701
 Reliquienschrein *siehe* Teca 126, 383,
 658, 661, 1098
 Reliquientafel 609
 Reliquienverehrung 76, 113–115, 117–
 120, 122–127, 129, 610, 848, 1007,
 1096
 Renaissancetänze 983
 Renaissancetapisserie 1051
 Renso 1010
 Reparatur 227, 362, 394, 667, 676, 839,
 869, 872, 874, 1042, 1086
 Repräsentationssilber 685, 741
 Riemen, (Schuh-) *siehe* Corrigia /
 Corigie *siehe* Gürtel 275, 640
 Riffum / Riffo 311, 384, 388, 1026
 Rinder 928, 939, 941
 Ring 160, 178, 182, 239, 258, 265, 273,
 283, 305, 319–320, 322–323, 325–327,
 329–332, 337, 339–340, 347–350,
 355–357, 359–361, 364, 366–367,

- 370–372, 379–380, 382, 387, 390, 394, 397, 402–403, 414, 424, 435, 476, 497, 540, 543, 559, 569, 583, 589, 596, 602, 606, 609–612, 617, 621–624, 633, 636–637, 639–640, 647–648, 656, 666, 672–673, 716, 734, 744, 836–838, 932–933, 935, 963, 988, 996, 1007, 1009, 1022, 1034, 1041, 1052, 1055, 1058, 1072–1073, 1097, 1099, 1105
- Ringezirkulation 331
- Ringeschenke 160
- Rinke 623
- Rittergürtel 1097
- Ritual 15, 25–26, 34, 49, 68, 70, 72, 91, 93, 100, 105, 165, 951, 980, 996, 1087
- Roboni / Robono 490, 500–501, 503, 511, 517, 519, 522, 530, 534, 544
- Röcke *siehe* Wollröcke 412, 543, 557–558, 561–562, 564–565, 570–574, 580–581, 587–590, 595–596, 601, 614, 618, 624–625, 682, 733, 741, 746, 792, 942, 1010
- Rohre 618
- Rollbett *siehe* Carriola 496
- Rosarii / Rosetta *siehe* Rosen 340, 373, 375, 558
- Rosen *siehe* Rosarii / Rosetta 309, 330, 333, 354–355, 373–375, 377–378, 381, 542, 558, 569, 587, 589, 633, 646, 651–652, 697, 1073
- Rosenkranz 58, 980, 1060
- Rosenwasserzerstäuber 935
- Rosenzucker 979
- Rosmarin 246, 981
- Rosse 352, 777, 886, 938
- rot *siehe* cremesino 131, 221, 313, 327–335, 347–348, 351–353, 356, 370, 378, 382, 390, 392–394, 420, 453, 489, 501–502, 520, 523, 540, 557–558, 560, 564–565, 568–572, 580–581, 583, 589–590, 617–618, 620–621, 623–625, 628, 630, 633, 636, 640, 646, 648, 658, 665, 673, 696–698, 756, 977, 982, 1009, 1041, 1046, 1076, 1103
- rot-violett *siehe* paonazzo / pavonetus / paonino 313, 334, 382, 392, 420
- rubeus *siehe* rubinrot 283, 332, 334–335, 337–340, 342–343, 351–352, 370, 610, 646, 894, 932
- Rubin 283, 420, 453–454, 511, 534, 569, 610–611, 622, 635–636, 640, 657, 663, 666, 722–723, 738, 743–744, 803, 988, 1076–1077
- rubinrot *siehe* rubeus 351–354, 367, 370–372, 374–378, 558, 646, 932
- Rückenfeh / Ruckfehe / Ruckvech 504, 557–558, 570–571
- Rückenfell 334, 374–376
- Rüstung 1, 196, 603, 619, 626, 629, 647–650, 659–660, 662–664, 668–669, 671, 719, 881, 887, 892, 931, 1035, 1063–1064
- Sabanas *siehe* Servietten 647
- Sack / Säckchen 609–611, 622–623, 941, 980
- Sackpfeife 982–983
- Sadella 308
- Salat 246, 981
- Salini *siehe* Salzgefäße 422, 489
- Saliatora *siehe* Kranz *siehe* Perlenkranz 241, 281, 366, 559
- Salz 353
- Salzfass 424, 544
- Salzgefäße *siehe* Salini 422, 489
- Salzkistchen *siehe* bussuram a salle 422
- Salzschüssel 578
- Salzstreuer 353
- Samen 246, 981
- Samt *siehe* semidin 369, 375, 377, 392, 420, 489–490, 492, 501, 503, 557–558, 571–572, 580–581, 584–585, 589–590, 595, 618, 624–625, 647, 665–666, 696–697, 733, 818, 961, 981, 989
- Samthauben 961
- Samtmantel 666
- Samtpolster 585
- Samtrock 733
- Sanctuarium 658, 661
- Sandalen *siehe* Zopelln 544
- Sandallo 512, 531

- Saphir 329, 331, 347, 349, 356–357, 360, 366, 420, 453, 646, 652–653, 656, 722, 753, 1009, 1052, 1076
- Sarg 124, 540
- Sargtuch 540, 947
- Sarkophag 721
- Sarner Jesuskind 1054
- Sattel 271, 274, 450, 493, 497–503, 514, 548, 584, 591, 597, 601, 659, 799, 920, 939, 959–960, 1063
- Sattel- bzw. Wagendecke 271, 283, 321, 325, 389
- Satteldecke *siehe* coperta selle 275, 325, 572, 584
- Sattelgestell 1063
- Saumsattel 450
- Saumtiere 274, 351, 383
- Saumzeug 324, 351
- Sausi *siehe* Jagdhunde 961
- Sausserie *siehe* Wurstwaren 1006
- Sbergna / Sbergne 490, 500–503, 511, 517, 519, 522, 530, 533–534, 544, 988
- Scapelum 656–657
- Scarlatino 340, 369, 374, 376–377
- Scarlatto / Scarlatta / Scarlatto / Scharlatta *siehe* Scharlach *siehe* scharlachrot 281, 312–313, 322, 340, 369–370, 374–375, 377–378, 392–393, 495, 501, 511–514, 529–530, 532, 544, 581, 646, 959
- Scarpe / Scharpe 275, 490, 512, 538, 544
- scetas *siehe* gescheckt 932
- Schachbretter 647, 650
- Schachspiel 312, 315, 386, 544, 647, 670, 673, 1053, 1061, 1074
- Schachsteine / Schachspielsteine 621, 647, 650, 664
- Schachtsch 314, 386, 391
- Schadensinventar 868, 892
- Schafe 624, 939
- Schal *siehe* Mantilia 279, 346, 935, 1028
- Schalen *siehe* Gradelini 277–278, 281, 308, 327, 336, 344–345, 353–355, 366, 373, 379, 381, 421, 424, 488–489, 565, 587–588, 617, 632, 641, 645, 648, 650, 652, 657, 659, 662–663, 678, 786, 792, 794, 966, 1011, 1028, 1040, 1043, 1056, 1062–1071, 1073–1074, 1078, 1080–1082
- Schamlot *siehe* Kamelhaar 571
- Schapel 588, 691–692, 931, 939
- Scharlach 281, 490, 492, 580–581, 587, 589
- scharlachrot / scharlachen *siehe* Scarlato 312, 332, 369–370, 392–393, 490, 501, 522, 959
- Schatz der Erzbischöfe von Salzburg 1056
- Schatz des Deutschen Ordens 1056
- Schatzfunde 15, 36–37, 633, 854, 933, 1050, 1055–1058, 1070, 1078–1079, 1081
- Schatzpraktiken 138, 165
- Schatztruhen 1041
- Schaube *siehe* Schuppe 572, 580–581, 665, 747, 979
- Schaugefäß 336, 616
- Schaukredenzen 632, 989, 1024
- Schausilber 1100
- Scheibe für den Friedenskuss *siehe* Pace 489, 634
- Schelle *siehe* Sonalia *siehe* Glöckchen 281, 587, 589, 620, 622, 969
- Schenkfässlein 614, 616
- Schenkwein 295
- Schere 544, 939–941
- Scheuern 966
- Schiene 433, 569, 666
- Schiff *siehe* Navis 280, 327–328, 353, 355, 366, 373, 379–381, 389, 421, 424, 617, 892
- Schild 71, 380, 383–384, 410, 441, 621–622, 659, 928, 941
- Schildkrötenpanzer 936
- schillernd *siehe* cangiante 501
- Schindeln 336, 1026
- Schinfel / Schinfel / Schinvech / Schinfel / Schonvech / Schönvech / Schonwech 557–558, 570–572, 625
- Schlafmöbel 539, 936

- Schlange *siehe* Serpa 227, 248, 308, 313, 327, 336, 353–355, 376, 380, 382–383, 410, 441, 453, 540, 619, 1076
- Schlangenzungen 453, 1076
- Schlauch 977
- Schleier 323, 355, 396, 433, 491, 503, 558, 561–562, 572–574, 584, 590, 601, 741, 745, 935, 942, 996
- Schleife 312, 386, 420, 495, 595–596
- Schleppe 988
- Schleudermaschinen *siehe* Balistas 647
- Schlüssel 356, 367, 373, 621, 709, 750, 763, 781–782, 788–789, 794, 818, 991
- Schmetterlinge 374–376, 378, 558
- Schmuckbuch 325
- Schmuckelemente 861, 1055
- Schnabel 361, 375, 558
- Schnabelschuhe 433
- Schnallen 490, 498, 514, 753, 1022, 1055
- Schnapsbrennen 746
- Schneidbrett *siehe* Tallieria 281
- Schnittfeh 624
- Schnur 277–278, 310, 312, 322, 332, 335, 344, 347–348, 353, 366, 368, 370, 385–386, 491, 559, 584, 622–623, 637, 666, 692, 743, 932, 961, 982, 1059
- Schoz 659
- Schrank 1, 95, 146, 316, 323, 745–746, 748–749, 792, 828, 893, 936, 1040–1041, 1065
- Schreibfedern 544
- Schreibpult 95, 1041
- Schreibutensilien *siehe* Pennal 386, 544, 1059
- Schrein 127, 433, 674, 697, 1022, 1024, 1085, 1106
- Schuffie *siehe* Haube 491, 500–501, 514, 544
- Schuhe 433, 490, 499, 503, 509, 512, 514, 544, 592, 935, 979
- Schuldbrief 446, 675
- Schuldscheine 725
- Schuppe *siehe* Schaub 572
- Schurz / Schürzen *siehe* Fürtücher 544, 595–596, 618, 659
- Schüssel *siehe* Pelves *siehe* Tallierii *siehe* Scudelle / Scutelle 278, 309, 412, 421, 424, 450, 488–489, 570, 577–578, 587–588, 596, 599–600, 632, 638, 641, 652, 658, 696, 715, 735, 786, 939–940, 1028, 1064, 1073
- Schüsselchen *siehe* Gradelini *siehe* Scudelini 421, 489, 652
- Schutzhülle *siehe* Lederetuis / Lederhüllen *siehe* Evagina 390, 1041
- Schutzobjekt 52, 611, 674
- Schwan 588, 623
- Schwangerschaft 294, 299, 574, 978–979, 981, 983–984
- schwarz *siehe* negro *siehe* niger 148, 223, 309, 329–330, 333, 336, 344, 356–357, 360, 367, 371–373, 381, 392–393, 486, 491–492, 500, 502, 558, 561–562, 569, 571–572, 580–581, 583–585, 589–590, 618, 623–625, 665–666, 733, 741, 766, 969, 979, 1064–1065
- Schweine 450, 685, 939
- Schwert 433, 648, 650, 659, 667, 769, 928, 938–941, 990–991, 1022, 1044, 1054–1055, 1064
- Schwertscheide 939, 1022
- Scudelini *siehe* Schüsselchen 489
- Scudelle / Scutelle *siehe* Trinkschale *siehe* Schüssel *siehe* Silberschalen 281, 309, 488, 645, 648, 658, 832, 1042
- Scuriada *siehe* Peitsche / Geißel 312, 388
- Sebeline *siehe* Sibiline 533–534
- Sechsstern 1067, 1069
- Sedelle / Sedella *siehe* Platten 281, 308, 387, 421, 488–489
- Sediale *siehe* Sitz 489
- Seide 277, 283, 312–313, 325, 327–328, 332–333, 344, 346, 352, 354–355, 357, 365, 368–371, 374–378, 381–382, 385–386, 392–393, 420, 490–492, 496, 500, 503–504, 523, 558, 572, 589–590, 622–623, 697, 936, 961, 977, 1006, 1011
- Seidenärmel 333, 357
- Seidenkrause 375, 377

- Seidenmantel 347
 Seidennetz 932
 Seidenschnur 277, 332, 353, 368, 637, 743, 961
 Seidenstickerei 346, 1024
 Seidenstoff 335, 369, 454, 590, 817, 893, 930, 976, 1002–1003, 1077
 Seidentuch 334–335, 368, 697, 982
 Seidenumhang 697
 Seifen 492, 980
 Selvieta 492, 498, 513, 544
 semidin *siehe* Samt 557
 Sempreviva 495
 Sendellas *siehe* Squedellas *siehe* Napf 421
 Serpa / Serpentina *siehe* Schlangen 175, 308, 355, 361, 376, 453, 657, 662
 Serpentin 622, 641, 774
 Serpentinkopf 632
 Servietten *siehe* Guardanapi *siehe* Sabanas 278, 323, 368, 371, 391, 479, 509, 513, 530, 536, 560, 647
 Sessel 492, 499, 501, 503, 514, 939
 Sforza-Inventare 358, 731, 810, 821
 Sforzesca, alla 495, 513
 Sgraffiti 434
 Sibiline *siehe* Sebeline *siehe* Marder 504
 Siegel *siehe* Sigelum 235, 241, 244, 309, 380–381, 401, 410, 413, 418, 422, 424, 426, 434–435, 437, 439, 441, 487, 576, 603, 627–628, 630, 666, 674, 686, 699, 713, 731–732, 756, 772, 860, 863, 874–875, 930, 1072
 Siegelring 540
 Siegstein 611
 Sigelum *siehe* Siegel 308, 380
 Signetringe 1058
 Silberampullen 696
 Silberbecher *siehe* Coppa 308, 327, 331, 338, 355–356, 383, 559, 561, 579, 641, 652, 795, 825, 1062–1063, 1065–1067, 1070, 1073–1074, 1080
 Silberbecken *siehe* Bacilia / Bacile / Bacille / Bacilli 327, 336, 355–357, 379, 381, 452, 570, 744, 794, 1010, 1076
 Silberfassungen *siehe* Fornimenta 389, 1053
 Silberfiguren 353
 Silberfries 422
 Silberfuß 615, 645–646, 648, 661
 Silbergabel 309, 381
 Silbergefäße 184, 648, 693, 695, 700, 781, 963
 Silbergerät 358, 409, 493, 886
 Silbergeschirr 21, 149, 178, 214, 328, 331, 336, 353, 381, 484, 539–540, 548, 556–557, 559–561, 564–570, 575, 577, 579, 585, 598, 603–604, 607–609, 617, 626, 628–629, 631–632, 638–639, 661, 667, 687–689, 691, 702–703, 708–709, 713, 718–720, 725, 742–743, 747–748, 750, 755, 761, 764–765, 767–768, 773–774, 777, 781, 784, 786–789, 791–798, 808, 837, 840, 843, 865, 868, 872, 880, 883–884, 886, 918, 948, 966–968, 1006, 1023, 1035, 1043, 1045, 1053, 1094
 Silberglöckchen 314
 Silbergürtel 357, 372, 454, 640, 825, 1029, 1077
 Silberkannen 588, 600, 966
 Silberklingen 309, 381
 Silberknöpfe 647, 717, 961
 Silberkreuz 339, 609
 Silberkrüge *siehe* Bronzini 452, 1076
 Silberlöffel 309, 344, 354, 381, 578, 623, 662, 1058
 Silberobjekte 150, 182, 184, 315, 322, 337, 366, 372–373, 380, 397, 424, 455, 496, 539, 632, 644, 662–663, 816, 877, 894, 919, 949, 968, 975, 977, 987, 1043, 1058, 1095–1096
 Silberplatte 362
 Silberpokal 327, 336, 355, 371, 381, 454, 963, 967, 1007, 1077
 Silbersachen *siehe* Argentea *siehe* peze de argento 9, 302, 304–305, 310, 315–316, 319–320, 322–323, 344, 350, 359, 365–366, 380, 383, 387, 390, 395–397, 422, 424, 484, 494, 498, 504, 533, 542, 545, 557, 565, 567, 570, 573,

- 585, 590, 596, 598–600, 608, 618, 621, 631–632, 638, 641, 649, 651, 653, 668, 704, 718, 720, 741, 794–795, 798–799, 814–816, 828–829, 834–835, 838–840, 843, 890, 973, 1014, 1023, 1039
- Silbersaum 647, 663, 715
- Silberschalen *siehe* Scudelle / Scutelle 344, 565, 648, 650, 652, 657, 794, 1043, 1062–1071, 1074, 1078, 1080–1082
- Silberschloss 621
- Silberschüsseln 588, 652
- Silberspiegel 355
- Silbersporen 352
- Silberteller *siehe* Tallierii 308, 344, 381
- Silbertisch 744, 921
- Silbertuch 369
- Silberuhr 622
- Silberzepter 696
- Sincturetas *siehe* Gürtel 422
- Sindon / Sindonis 283, 332, 338, 369–370
- Sitz *siehe* Sediale 489
- Sitzkissen / Sitzpolster 315, 348, 351, 361, 397
- smaltatus *siehe* emailliert 281, 337–340, 359–361, 384, 390, 453, 961, 988
- Smaragd / Smeraldus 283, 327, 331, 338, 357, 366–367, 453, 635–636, 638, 657, 663, 1076
- Sofas 936
- Sonalia *siehe* Glöckchen *siehe* Schellen 266, 281, 339
- Sonnenuhren 1053
- Sonntagskleid 682
- sorius *siehe* glatt 308, 361, 390, 1010
- Spalere 493, 495, 513
- Span 125, 609
- Spangen 309, 383, 543, 580, 582, 589, 611–612, 617, 619, 622–623, 625, 633, 636, 670, 715, 815, 961, 978, 1007, 1058
- spanische Katzen *siehe* gatti spagnoli 504
- Sparavero *siehe* Moskitonetze *siehe* Bett-himmel und -vorhänge *siehe* Baldachin 489, 491–492, 495–496, 501, 503, 512, 544
- Spargel 246, 981
- Spechio *siehe* Spiegel 545
- Spechulum / Speculum *siehe* Spiegel 281, 311, 388
- Speciarie *siehe* Gewürze 832, 1030
- Speise 55, 99, 214, 393, 409, 560, 570, 578, 588, 762, 764, 939, 960–962, 964, 972, 984–985, 1014
- Speroni *siehe* Calcaria *siehe* Sporen 277, 281, 309, 387
- Spiegel *siehe* Spechulum / Speculum 281, 366, 371, 391, 422, 424, 492, 544, 623, 939
- Spiel 9, 95, 388, 395, 498, 500, 627, 647, 649, 651, 658, 660–661, 669, 996–997, 1030
- Spielbrett 1066, 1071, 1074
- Spielsachen 95
- Spielsteine 312, 391, 621, 1057, 1061
- Spieltisch 312, 315
- Spielutensilien 1061
- Spießseisen 1053, 1064
- Spindeln / Spinnrocken *siehe* Fussus 278, 311, 355, 367, 386, 391, 544, 941, 1059
- Spoletas *siehe* Federn 309, 387
- Sporen *siehe* Calcaria *siehe* Speroni 277, 281, 309, 352, 368, 370, 383, 398, 422, 424, 493, 544, 621, 648, 1022
- Sporleder 620
- Sporricken 620
- Spranga *siehe* Beschläge 361, 375, 961
- Squedellas *siehe* Sendellas 308–309, 421
- Stäbe zum Umwenden der Heiligen Schrift 1059
- Stachelschwein 335, 347, 352, 372, 378
- Statuen 60, 76, 98, 119, 150, 434
- Stein 120, 144, 147, 149–150, 175, 227, 248, 283, 329, 359–361, 367, 386, 398, 410, 569, 609–610, 622, 635, 642, 656, 666, 674, 733, 774, 982, 1023–1024, 1058

- Steinchen *siehe* Pedricheti 985–986
- Sternchen 360
- Stickerei 187, 226, 311, 313, 346, 358,
361, 365, 368, 386, 495, 511, 532, 960,
1024, 1060
- Stock *siehe* Bacula 373
- Stoff für Hemden *siehe* Canizium /
Canyzi / Canizi / Canzii 278
- Stoffballen 397
- Stoffe 37, 81, 133, 135, 147, 149–151,
259, 316, 324, 328, 348–349, 365,
368–369, 372, 388, 394–395, 455, 476,
496, 498–499, 502–504, 517, 520, 533,
549, 561, 573, 581, 589–590, 594, 596,
601, 617–618, 624, 626, 644, 646–647,
649–650, 660–661, 669–670, 718, 812,
818, 827, 893, 939, 958, 960, 963, 981,
984, 987, 989, 993, 1002, 1009–1010,
1053, 1103
- Stoffgeschenk 369
- Stoffkanten 433
- Stolen 283, 489, 696–697
- Stolla 283, 314
- Storax-Harz 980
- Straußeneier / Straussay 144, 500, 612,
615–616, 632, 641, 646, 650–651, 657,
659, 662, 672, 674, 685, 1002–1003,
1029, 1071, 1087, 1100
- Straußeneikannen 612
- Straußenfedern *siehe* Penas 310, 333,
375, 389, 396, 498, 622, 624
- Streitross 939
- Strohbandel 144
- Strohhut 584
- Strohmatratze 647
- Strümpfe 9, 265, 267, 273, 276, 280, 312–
313, 316, 319, 321–323, 369–370, 378,
386–387, 389–391, 393, 396, 499, 501,
514, 544, 656, 662
- Stücza / Stucza *siehe* Trinkgefäß 645,
648
- Stuhllaken 560
- Stundenbuch *siehe* Officiolum / Officioli
280, 285, 296, 300, 314, 353, 365–366,
368, 370, 372, 384, 390–391, 398,
422–424, 489, 612, 673, 769, 1040,
1054
- Sugacapita *siehe* Toallie / Tovalie /
Tovaglie *siehe* Kopftücher 263, 265,
268, 281, 311, 314, 318, 321, 323, 346,
368, 371, 388
- Suppedaneum *siehe* Bank 932
- Tabernakel 637, 640
- Tabi *siehe* Tafetalia / Tafetalis *siehe* Taft
332, 340, 369, 374, 376, 503, 511,
529–530, 534
- Tabolerium 312, 388
- Tabule 353, 646, 658, 835, 1064
- Tacuinum Sanitatis 245, 378, 432, 1008,
1030, 1055
- Tafelgerät 149
- Tafelgeschirr 3, 35, 208, 328, 638, 757,
1058
- Tafelsilber 35, 133, 149, 176, 354, 381,
488, 496, 570, 573, 578, 596, 616,
631–633, 671, 727, 748–749, 763, 765,
767, 771, 817, 843, 893, 968, 1012,
1023, 1103
- Tafetalia / Tafetalis *siehe* Tabi *siehe* Taft /
Taftstoffe 282–283, 339, 369
- Taffeta 282, 332, 503
- Taft *siehe* Tafetalia / Tafetalis *siehe* Tabi
282, 332, 352, 369, 503, 666
- Taftstoffe *siehe* Tafetalia / Tafetalis *siehe*
Tabi 282
- Tailenbänder 935
- Talg 977
- Talierii / Tallierii *siehe* Teller *siehe* Silber-
teller *siehe* Schüssel 281, 308, 344,
354, 362, 387, 421, 614
- Talisman 52, 63, 109, 127, 184, 609, 611,
623–624, 669, 1058, 1089, 1100
- Tallieria *siehe* Vorschneideplatte *siehe*
Essbrett *siehe* Schneidbrett 281
- Tapedi *siehe* Teppich 493, 513
- Tapisserien *siehe* Bancale / Bancalia /
Banchali / Banchalii 9, 37, 41, 151,
327, 381–382, 396–397, 486, 499, 514,
573, 591, 601, 707, 744–745, 793, 818,

- 886, 987, 989–991, 1003–1004, 1021, 1023–1024, 1029, 1031, 1036, 1051, 1095, 1103
- Tappert 589, 763
- Tarotkartenset 1061
- Taschen 9, 274, 312, 323–324, 395, 398, 498–499, 544, 620–621, 624–626, 658, 660–661, 669
- Taschentücher *siehe* drapi a naxo / drappi a naso *siehe* Fazioli / Fazolett 265–266, 268, 277, 280, 319–323, 345–346, 355, 368, 387, 489, 544, 932, 1060
- Tauben 117, 495, 825, 986
- Tauftuch 617
- Tavardetto / Tavardotto / Taverdeta 490, 501, 503, 511, 517, 522, 530, 544
- Teca *siehe* Reliquienschrein 658
- Tela / Tella *siehe* Tilla 282, 311, 368–369, 382, 388, 486, 491–492, 496, 500, 503, 512–513, 544, 812, 988, 1010
- Teller *siehe* Talierii 288, 344–345, 354, 381, 421, 424, 488–489, 496, 570, 599, 613–616, 623, 1011
- Teller, quadratisch *siehe* Quadri 354, 421, 489, 496
- Teppich *siehe* Tapedi 97, 274, 319, 325, 327, 493, 560, 562, 565, 697, 733, 745, 792, 796, 920, 936, 939, 966, 975, 1021, 1023, 1029, 1031, 1051, 1057, 1084, 1089
- Testudo 647
- Textilien 19, 28, 35–37, 41, 90, 176, 180–181, 184, 237, 251–252, 259, 304, 310, 315–316, 323, 325, 328, 333, 336, 347, 358, 361, 365, 388–389, 473, 486, 493–494, 496, 500, 504, 506–509, 514–515, 521, 532–533, 538, 543–544, 548, 550, 556–557, 560, 562, 565, 572–573, 579, 588, 590–591, 601, 650, 669–670, 680, 700, 704, 756, 792–793, 798, 810, 818, 866, 886, 908, 920, 932, 935–936, 960, 975, 1010, 1014, 1022, 1024, 1028, 1057, 1095
- Theriak *siehe* Dryacker 354, 623
- Theriaklöffel 398
- Thron *siehe* Catedra 373, 991
- Tiere 108, 333, 335, 355, 373, 375–377, 560–561, 738–739, 859, 870, 895, 925–926, 961–962, 964, 978, 984, 1010, 1012, 1061
- Tierportraits 978
- Tilla *siehe* Tela 259, 352, 369, 491, 500–501, 503, 509, 512–513, 515, 522, 531, 533, 535, 537
- tinctus / tintus 281, 311, 313, 369–371
- Tisch *siehe* Planca 186, 251, 280, 309, 328, 350, 353–354, 367, 380–381, 421, 423–424, 496, 535, 552, 557, 559, 573, 578, 591, 601, 632, 650–651, 657, 661, 749, 786, 794–795, 920–926, 932, 936, 942, 960, 967–969, 991, 998, 1022, 1103
- Tischdecken 479, 563
- Tischdekoration 280, 328, 354, 650
- Tischgerät 409, 762, 1032
- Tischmesser 597, 600, 615–617, 685
- Tischset 309, 353–354, 396–397, 496, 570, 578
- Tischsilber 379, 424, 588, 594, 613, 786, 969, 1036
- Tischtücher *siehe* Mensalia 489, 506, 509, 530, 560, 562, 647, 938–939, 941, 1036
- Toallie / Tovalie / Tovaglie *siehe* Sugacapita *siehe* Mantini *siehe* Kopftücher *siehe* Tücher 265, 276, 281, 304, 307, 310, 314–315, 321, 323, 346–347, 349, 368, 371, 383, 387–388, 489, 492, 498, 513, 533, 535–536, 544, 1009
- Ton 187
- Topas 331, 367
- Topfhelm 939
- Totengedächtnis 81
- Tragaltärchen / tragbare Altäre 149–150, 283, 322, 353, 367–368, 398, 553, 563, 893
- Tragpferd / Tragepferde 410, 560
- Trenzato 491
- tresny blatt 794
- Trezola *siehe* Perlenschnüre 310, 387, 491

- Trifle *siehe* billiger Tand 55
 Trinkbecher 348, 570, 645–647, 650–651, 749, 1066
 Trinkgefäß *siehe* Stūcza / Stuczza 588, 615, 617, 645, 648, 651, 745, 966, 1071, 1073
 Trinkhörner 1057
 Trinkpokale 616, 671–672
 Trinkschale *siehe* Scudelle / Scutelle 281
 Triumphwagen 472, 987–988
 Triumphzug 632
 Trompeten / Trombe 835
 Trophäe 95, 431, 977, 1085
 Truhe *siehe* Lade *siehe* Cassone / Caxoni *siehe* Trukula 2, 9, 74, 184, 214, 227, 270, 275, 282, 312, 321, 324–325, 343, 351–352, 367–368, 372, 383, 388, 391, 395, 453, 455, 498, 539–540, 544–546, 553, 604, 609, 619, 621, 631–632, 659, 664–668, 672–673, 757, 763–764, 796, 843, 847, 936, 939, 1039–1042, 1051–1052, 1076, 1105
 Trukula *siehe* Truhe 659, 662
 Tücher *siehe* Mandilia *siehe* Toallie / Tovalie / Tovaglie 196, 265, 281, 304, 310, 315, 319, 323, 346–347, 354–355, 362, 486, 489, 492, 509, 514, 535, 560, 562–563, 585, 595–597, 601, 636, 742, 744, 796, 819, 932–933, 935, 966, 988, 1009, 1041, 1059
 Turca / Turche 490, 511, 517, 519, 522, 529–530, 533, 544, 976
 turcha da nocte *siehe* Nachtgewand 490
 turchino *siehe* türkis 340, 371, 501, 511, 534
 türkis *siehe* turchino 333, 371, 375, 501–502, 612
 türkische Pferde 1012
 Turnier 269, 334, 341, 414, 418, 425, 467, 469, 618, 969–970, 982, 993–994, 996, 1022
 Turnierpferd 959, 978, 1033
 Turnierpreise 454–455, 469, 1024, 1077
 Turniersattel 959
 Twahellen 697
 Übergewand *siehe* Guarnacca / Guarnazoni *siehe* Pellanda / Pellande *siehe* HouPELLanden 278, 280
 Uchsner *siehe* Ochseneschirr 618
 Uhr *siehe* Urlay 746
 ultramarinum / ultramarin 646–647, 652
 Umbler 696–697
 Umhang *siehe* Mantini 310, 490, 528, 560, 697, 709, 812, 976
 Untergewänder *siehe* Cotardita / Cotardia 276, 323
 Unterhemden 323, 397, 584, 590, 601, 935
 Unterhosen 935
 Unterpelz 558–559, 561
 Unterwäsche 9, 270, 277, 388, 391, 395, 498, 502, 935
 Urinal 488–489, 494
 Urlay *siehe* Uhr 622, 746
 Vaio *siehe* Feh 370, 589
 Valixie *siehe* Koffer 282
 Vasella 807
 Veilchen 336, 374–375, 378
 Veluto 280, 491, 511–513, 521, 529–530, 533–534, 961, 981, 988–989
 Verbrämungen 333, 369–370, 374, 377
 verdackt 578
 verde / verdo *siehe* grün 500, 512, 528–529, 533–534, 988
 verde sambugato 500
 verdorinus *siehe* grün-gold 392
 Verlobungsringe 329, 402, 428
 Verlust 138, 152, 169, 204, 253, 264, 267, 290, 301, 343–344, 394, 418, 516, 554, 612, 682, 762, 849, 855, 869, 872, 874, 878, 897, 903–904, 910, 1042, 1049, 1051, 1053, 1081
 vermiglio *siehe* blutrot 311, 314, 382, 384, 392, 1026
 Vesta / Vesti 133, 476, 485–486, 505, 507, 509–511, 517, 519–521, 533–534, 537, 543, 647, 663, 787, 803, 885, 904, 911, 917, 920, 923, 987, 1025, 1029, 1046
 Vestimente 490, 505, 511, 544, 816, 925
 Vestito 486, 490, 501, 503, 511, 534, 812

- Vieh 71, 131, 685, 926, 941–942
 Vipern 309, 355–357, 361, 373, 380–385, 1010
 Visconti-Brautschätze 21, 212, 821, 826, 957, 964, 1016, 1050
 Visconti-Inventare 18, 316–317, 319–320, 358–359, 373, 483–484, 487–488, 493–494, 508, 547, 597, 636, 664, 673–674, 676, 801–802, 804–805, 808, 823, 835, 842, 850, 909, 1010, 1014, 1091–1092, 1095, 1102
 Visconti-Juwelen 344, 358, 822
 Viscontischatz / Visconti-Schätze 13, 19, 676, 749, 769, 820, 845, 855, 1015, 1044, 1051
 Viscontischlange / Visconti-Vipern 248, 309, 336, 353, 356, 380–383
 Vitrum 274, 658, 832, 925
 Vögel 170, 333–334, 336, 347, 352, 375, 377–378, 558, 962, 964, 1011
 Vorhang *siehe* Cortina 28, 275, 314, 325, 351, 368–370, 382, 491–492, 503–504, 548, 620, 932, 936, 939
 Vorschneideplatte *siehe* Tallieria 281
 Motivbild *siehe* Mayestas / Maiestadina 279
- Wachs 295, 715, 980, 982
 Wachteln 374, 376, 378
 Wadenrock 565, 624
 Waffen 1, 97, 149, 171, 176, 196, 214, 419, 604, 659, 662, 671, 680, 741, 764, 779, 786, 886–887, 890–892, 894, 896, 920, 937–938, 941, 948, 1022, 1064
 Waffenkleit 696
 Wagen 324–325, 351–352, 383, 450, 467, 472, 496, 545, 556–557, 560, 562, 566, 568, 572–574, 580–581, 584–585, 591, 594, 597, 601–602, 670, 673, 743–744, 746, 966, 987–988, 1026, 1103
 Wagendecken 271, 283, 321, 325, 352, 383, 389, 560, 563, 1103
 Wagenkissen / Wagenpolster / Wagenpfulen 557, 560, 562, 1103
 Wagenpferde 560, 562, 584
 Wagentuch 572, 580
- Waidmesser 620–621
 Wallfahrten 124, 127, 149, 736, 747
 Wams 666
 Wandbehänge 180, 319, 328, 354, 356, 378, 424, 495, 829, 886, 890, 893, 939, 947, 1044, 1057, 1103
 Wanddekorationen 378
 Wandteppiche 975, 1021, 1023, 1029
 Wannen 324
 Wappen 71–72, 108, 227, 235, 249, 288, 327–328, 331, 353–356, 380, 382–383, 453–454, 495, 501, 540, 549, 559–562, 565, 573, 578–579, 613–619, 621, 666, 698, 735, 743, 745, 748, 774, 776, 791–792, 794–795, 797, 829, 947, 961–962, 987, 1025, 1036, 1040, 1044, 1054–1055, 1076–1077, 1089, 1106
 Wappenring 356
 Wappenrock 618
 Wappenschild 71, 621, 1072
 Wärmflasche 499
 Wäsche 9, 270, 277, 312, 319, 323, 387–388, 391, 395–397, 424, 498, 502, 543–544, 565, 584, 890, 892, 935
 Wasserbecken 569–570, 587–588, 599–600, 794, 936
 Webebrettchen 1059
 Wehrgehenke 149, 1022
 Weidenkörbe *siehe* corbe viminis 283, 324
 Weihnachtsgeschenke 766, 1034
 Weihwasserkessel 696
 Weihwasserschale 489
 Wein 246, 450, 460, 575, 598, 685, 695, 704, 715, 724, 736, 777–778, 786, 966, 1036
 Weinberge 131, 204, 824
 Weinblätter / Weinlaub 1063, 1065, 1067
 Weingarten 244–245
 weiß *siehe* albus 280, 310–313, 329–335, 344, 346, 355–357, 367, 371, 373–378, 382, 389, 392–393, 421, 423, 452, 491, 495, 502, 557–558, 560, 562, 569, 571–572, 580–581, 583–584, 589, 612,

- 617, 623, 645–646, 656, 666–667, 697,
723, 736, 810, 818, 959, 976, 979–980,
987–989, 1009, 1029, 1076
- Welfenschatz 1056
- Wettbewerb 15, 159, 161, 1007, 1046,
1104
- Wiederverwendung 84
- Wiege 979
- Windeln 979
- Windhunde 961
- Wintband *siehe* Hundehalsband 623
- Wirsing 246, 981
- Wohntextilien 316, 325, 388–389, 550,
556–557, 560, 562, 565, 572–573, 590,
670, 798, 886, 920
- Wölfe 334, 377–378, 504
- Wölfinnen *siehe* Lova 376
- Wolfspelz 490, 504
- Wolle 187, 313, 392–393, 558, 571, 588,
595–596, 624–625, 746, 932, 1010
- Wollengewebe *siehe* Arraß 571, 588
- Wollröcke *siehe* Röcke 557, 746, 1010
- Wollteppich 1051
- Würfel 332, 646, 658, 664, 670, 1057,
1061
- Wurstwaren *siehe* Sausserie 1006
- Wurzeln 453, 1076
- Zafirus 283, 327, 337–338, 359, 453
- Zahn- und Ohrputzgerät 544–545, 908
- Zahnstocher 353, 367
- Zambellotto / Zambeloto *siehe* Kamel-
haar *siehe* Schamlot 344, 369, 504,
511, 521
- Zardinus / Zardinum *siehe* Garten (aus
Perlen) *siehe* Haarschmuck *siehe*
Krausen 282, 310, 364–365, 376–377,
416, 420, 453, 559
- Zaum / Zaumzeug 597, 659, 939
- Zayna / Zayne *siehe* Gefäß 282, 308, 381,
387, 422
- Zelter 560, 584, 597, 601
- Zendatus *siehe* Zendel 382, 646, 648, 932
- Zendel *siehe* Zendatus 283, 332, 351,
369, 371, 382, 489, 491, 495, 503, 522,
590, 596, 623, 646, 648, 657, 932,
1029
- Zeremonien Schwert 667, 1055
- Zetanin *siehe* Citonino *siehe* orientali-
scher Atlasstoff 351, 369, 374, 377,
393, 976
- Zibet 980
- Ziborien 149
- Zibre 512, 514, 523, 532, 538
- Zibromy / Zibrony 512, 537
- Ziegel 279, 410
- Ziegen 939, 941
- Zierfibeln *siehe* Fibia 361
- Zierobjekte 96, 505–506, 962
- Zierplättchen 1055
- Zimelien 605, 1074
- Zingula *siehe* Cordoni *siehe* Cingulum
489
- Zitrusfrüchte 980
- Zobel 557, 595, 665
- Zobelfelle *siehe* Gibellini 963
- Zopelln *siehe* Sandalen 544
- Zoyelli / Zoyeli 282, 309, 338, 387, 488,
511, 534
- Zupa / Zuppa 264, 270, 282, 309, 313,
319, 321, 323, 357, 368, 370–371, 377,
387–389, 392, 832, 1011
- Zweige 453, 940, 1059, 1076
- Zwirn 2, 9, 311, 314, 386, 396–397, 499,
544
- Zypressenholz 312, 386, 540, 623

DIE AUTORIN

CHRISTINA ANTENHOFER ist Universitätsprofessorin für mittelalterliche Geschichte und Leiterin des Interdisziplinären Zentrums für Mittelalter und Frühneuzeit an der Paris Lodron Universität Salzburg. Sie studierte Geschichte, Germanistik, Romanistik und Latein an den Universitäten Innsbruck und Sorbonne (Paris IV) sowie am Collège International de Philosophie.

Anschließend forschte und lehrte sie an den Universitäten Innsbruck und New Orleans.

Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen die Kultur-, Sozial-, Kommunikations- und Geschlechtergeschichte des Mittelalters und der Renaissance.

Ob goldene Kronen, kostbare Reliquien oder wertvolle Gaben – es sind Schätze, die paradigmatisch mit dem Mittelalter verbunden werden, während die Moderne als Beginn von Konsumkultur und musealen Sammlungen gilt. An dieser Unterscheidung setzt das Buch an und erzählt eine andere Geschichte der materiellen Kultur des Mittelalters und der Renaissance, in der nicht die Dinge Kern der Betrachtung sind, sondern ihre Fähigkeiten, Beziehungen zu stiften. Das Bild der Familienkiste fasst dabei die Bedeutung von Objekten für Individuen wie für Familien über Generationen, Zeiten und Räume. Gefragt wird nach Emotionen, Praktiken und Diskursen, die Menschen und Dinge zusammenbringen. Mit dem Blick auf Expertinnen und Experten schreibt das Buch zugleich eine Kulturgeschichte der Verwaltung und eröffnet neue Perspektiven auf Wandel und Kontinuitäten im Umgang mit Dingen bis zur Gegenwart.

ISBN 978-3-7995-4374-3



WWW.THORBECKE.DE